



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

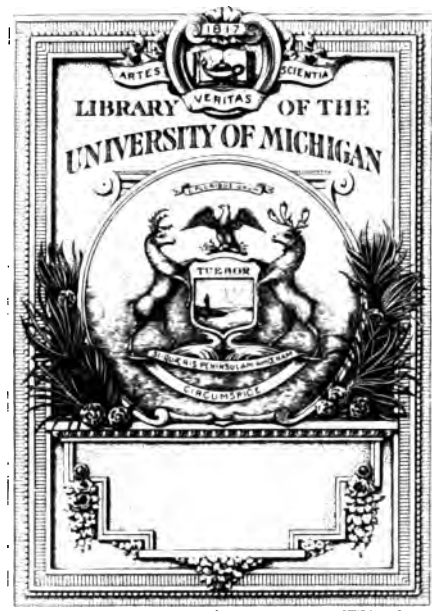
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 933,114



Berlin **JAHRBÜCHER**

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLIV UND XLV.

MIT 14 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

B O N N.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1868.



an d. reb
Gottsch
6-11-37
33719

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

	Seite
1. Ladenburg am Neckar und seine römischen Funde. Von Professor J. B. Stark in Heidelberg. Hierzu Taf. I—III	1
2. Die Stelle der ersten Rheinbrücke Cäsars. Das alte und neue römische Lager bei Xanten. Von Prof. Ritter	46
3. Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden. Von Dr. I. Becker in Frankfurt a. M.	58
4. Die Frauenrather Schwestern. Von Dr. Jos. Kamp in Cöln	76
5. Ein unedirter Matronenstein aus Godesberg. Von Dr. J. Freudenberg	81
6. Ueber germanische Grabstätten am Rhein. Von Geh. Mediz.-Rath Dr. Schaaffhausen. Hierzu Taf. IV—VII	85
7. Die älteren Bischofskataloge von Trier. Von Dr. F. X. Kraus in Pfalz bei Trier	163
8. Anekdoten zur Geschichte der Abtei S. Martin bei Trier. Von Demselben	168
9. Rechtsalterthümer. Von J. J. Merlo in Cöln	172
10 (8). Zur Ikonographie des Crucifixus. Von Heinrich Otte und E. aus'm Weerth. Hierzu Taf. VIII—XIV und zwei Holzschnitte	195

II. Litteratur:

1. Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis Antiquariorum Rhenanae edidit Guilelmus Brambach. Praefatus est Fridericus Ritschellius MDCCCLXVII. Elberfeldae in aedibus Rudolphi Ludovici Friderichs. XXVI u. 390 S. 4. Von Dr. I. Becker in Frankfurt a. M.	284
2. Die Stempel der römischen Augenärzte. Gesammelt und erklärt von Dr. C. L. Grotefend. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1867. 8. 134 S. Von Dr. J. Freudenberg	264

III. Miscellen.

	Seite
1. Ueber ein auf Holbein bezügliches Distichon des Erasmus. Von Prof. Mähly in Basel	269
2. Ueber einen in der Wand der Carmeliterkirche zu Boppard befindlichen Grabstein. Von Pfarrer Nick in Enkireh	270
3. Ueber ein in Boppard unter Schutt gefundenes Sümmer aus Bronze. Von Demselben	273
4. Der Kirchenbau zu Baesweiler. Von Dr. Jos. Kamp in Cöln	274
5. Ein römisches Glas. Von Demselben. (Mit zwei Holzschnitten)	274
6. Nachträge zu Eicks Buch über den Römercanal. Von Pfarrer Dr. Kessel in Alfter	275
7. Zur Texteskritik rheinischer Inschriften. Von Dr. Jos. Kamp in Cöln	278
8. Schreiben des Herrn Major Stengel in Wetzlar	278
9. Verwahrung wegen eines Berichts der Nenniger Inschriften-Comptroverse. Von Dr. J. Becker in Frankfurt a. M.	278
10. Ueber in Heft XXXVII S. 247 enthaltene Nachrichten über alte befestigte Werke im Kreise Gummersbach. Von Hofrath Essellen in Hamm	280
11. Bemerkungen in Betreff des Pfahlgrabens bei Unkel. Von Freiherrn von Heizingen-Haene	280
12. Bemerkungen über einen Ringwall bei Oberpleis. Von Demselben	282
Chronik des Vereins	284
Verzeichniß der Mitglieder	294



I. Geschichte und Denkmäler.

1. Ladenburg am Neckar und seine römischen Funde.

Hierzu Tafel I—III.

Die Main-Neckarbahn führt täglich hunderte von Reisenden an einem durch seine Mauern und Thürme sehr in die Augen fallenden, schmucken Städtchen vorüber, ehe sie auf breitgespannten Bogen einer Quaderbrücke den Neckar und sein weites Kiesbette überschreitet und alsbald bei Friedrichsfeld sich spaltend die einen nach Mannheim, die andern nach Heidelberg an ihr nächstes Reiseziel geleitet. Der Name *Ladenburg* wird im Schnellzuge nie, sonst nur für kürzesten Aufenthalt gehört und erinnert noch leichthin an einen verunglückten und nicht unblutigen Angriff deutscher Reichstruppen des Jahres 1849 auf die badischen Freischärler. In der Flucht des Reisens ist er vor volltönenderen Namen bald verklungen.

Und doch verlohnt es sich wohl der Mühe hier für einen Augenblick die Reise zu unterbrechen und in einem Rundgang, wie er um den grössten Theil der Stadt auf freundlichen Spazierwegen möglich ist, die gewaltigen Mauern mit ihrem schlanken, runden Eckthurme im Norden, dem sogenannten Hexenthurme, mit dem grossen, breiten, mit einem Relief ächt germanischen Stiles geschmückten Martinthurme weiter östlich und mehreren darauf folgenden zu beschauen und dann den Blick über die mit Tabak- und Hopfenanpflanzungen und den üppigsten Obst- und Nussbäumen reich besetzten Fluren der Neckarpfalz zu dem gerade eine Stunde entfernten Gebirge hinüberschweifen zu lassen. Kaum irgendwo tritt uns die Mannigfaltigkeit, ja selbst das scharf Pittoreske der im Allgemeinen weichen Umrisse des Odenwaldes so entgegen, wie vor dem östlichen Thore *Ladenburgs*. Gerade gegenüber bildet der *Oelberg* mit seinem an der Spitze kühn vorragenden Porphyrfelsen, mit

seinem steilen, von den Ruinen der Strahlenburg noch gekrönten Abfall zum Schriesheimer Thal, seinem weiter geschwungenen südlichen Bogen, Mitte und zugleich Wendepunkt des Gebirges, das rechts und links in einen stumpfen Winkel zurücktritt und im Süden im Heiligenberg und Kaiserstuhl noch emporsteigt, im Norden eine Reihe von vortretenden Bergreihen zeigt, bis endlich der Melibokus hier einen kräftigen vorspringenden Schlussstein bildet. Sehen wir uns die Wasserverhältnisse der Umgebung etwas näher an! Es wird uns dies zur historischen Orientirung nicht ohne Frucht bleiben. Vgl. Taf. I. Aus dem tiefen Thalausschnitt, dessen Ausgang das Städtchen Schriesheim deckt, fließt ein Wasser in wohlgeordnetem Bett zunächst geradeaus westlich, um dann sich stark südlich zu biegen und sich in zwei Arme zu theilen. Der eine durchfließt Ladenburg in der Mitte, treibt hier Mühlen und wendet sich an der Westseite plötzlich ganz nördlich, um in einem weiten Bogen durch niedriges, leicht feuchtes Land (das Meerfeld) neben dem Neckar herzuziehen und bedeutend weiter nach Mannheim zu bei Ilvesheim sich mit demselben zu vereinen. Sein alter, in jenem Ort noch erhaltener Name war der des Ulfenbaches (Ulvina in Urkunden), der neuere ist Kanzelbach. Der andere Arm, Loosgraben genannt, bleibt auf der südöstlichen Seite der Stadt, nimmt noch die aus den benachbarten Thälern von Dossenheim und Handschuhsheim kommenden, in einem künstlichen Bette als Romgraben zusammengefassten Wasser auf und erreicht etwa tausend Schritt oberhalb Ladenburg den Neckar. Beide Arme erscheinen nicht als die natürliche Fortsetzung der Bachrichtung, der nach dunkler Ueberlieferung der Eingebornen sich einst direkt in jenes Meerfeld ergoss und etwa da mit einem alten Neckararm vereinte, dessen Niederung nach Weinheim zu noch erkannt werden kann und der einem einer geologischen Periode einst angehörigen Wasserlauf des Rheines nahe dem Gebirge hin gefolgt sein mag. Zwischen Ladenburg und Schriesheim liegt näher jenem ein schöner Oekonomiehof, der Rosenhof, neckaraufwärts dagegen und zwar fast am Neckar der Schwabenheimerhof. In schnurgerader Linie führt von Ladenburg über jenen einen Arm des Kanzelbaches die alte Heidelberger Strasse, die Hochstrasse, zum Theil nur noch befahren, dann ganz als hoher und breiter, mit uralten Bäumen besetzter grüner Rain auf die Mündung des Neckarthaales zu und endet unterhalb des Ortes Neuenheim gegenüber der Bergheimer Mühle, dem Reste des alten, an Heidelberg zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts herangezogenen Dorfes Bergheim.

Ladenburg liegt jetzt nicht direkt am Neckar, einige Minuten

entfernt auf einer sehr sichtlich heraustretenden Erhöhung, welche aber an der Südseite und in Südwest von einer bedeutenden zum Neckar führenden Vertiefung begleitet wird, die dann in die jetzt fast ausgefüllten doppelten Stadtgräben bei höherem Wasserstand auch das Wasser des Neckar zu leiten vermochte. Man hat in dieser Richtung das Bett des ganzen alten Neckarlaufes gesucht, der weit abwärts nach dem Gebirge geflossen und erst bei Tribur sich in den Rhein ergossen habe ¹⁾. Dafür ist durchaus kein zureichender Grund und die nächste Strecke des Neckarlaufes unterhalb Ladenburg mit langsamer Biegung aus dem nordwestlichen Laufe in einen westlichen und dann in einen starken fast rückläufigen Bogen bis Seckenheim und Ilvesheim weist hier eine künstliche Ableitung des ganzen Flusses völlig ab ²⁾, während von jenen uralt bezeugten Ortschaften ab ein direkter kurzer Strom neben den fortlaufenden sandigen Hügeln hinüber nach Altrip in den Rhein wie seine künstliche Ableitung zuerst nach Neckarau, später zur Spitze von Mannheim ebenso durch die Natur des Landes wie durch Namen wie Neckarau am Rhein, Neckarwörth, Tränkgrund, Kieselgrund etc. bezeugt wird.

Ein schöner breiter Wasserspiegel liegt vor uns, wenn wir bei der Stadt Neckar aufwärts sehen. In geschwungener Linie folgen wir ihm weit hinauf und die stattlichen Orte Neckarhausen und Edingen steigen am andern Ufer ziemlich hoch direkt aus dem grün umkränzten Kiesbette hervor. Bemerken wir uns nun noch, dass nach Nordwest von Ladenburg die nächsten Orte der weiten Ebene Heddesheim und der Strassenheimer Hof sind, dass durch den Martinsthurm eine alte Strasse, als Römerstrasse oder Hochstrasse gekannt, in gerader Linie auf Worms zuläuft und dass hinter den Ackerflächen hier ein weiter, grosser, wohlgepflegter Wald, der Virnheimerwald sich nach dem Rheine zu zieht, wie ein anderer südwestlich auf Sanddünen sich jenseit des Neckar an Friedrichsfeld vorbei nach Schwetzingen erstreckt, so sind damit die nächsten Umgebungen für uns genügend gekennzeichnet. Ladenburg liegt dabei in gleicher zweistündiger Entfernung der nächsten Städte Mannheim und Heidelberg, wie Weinheim und Schwetzingen und in fast gleicher etwa doppelt so grosser Entfernung von Speier und

1) Mone in seinem Bad. Archiv I. S. 15–47.

2) Mone Urgesch. des bad. Landes I. S. 243 müht sich vergeblich ab diese Thatsache mit seiner Theorie vom Neckarlauf in Einklang zu bringen.

Worms, wie dem für die Geschichte der Gegend so wichtigen einstigen Kloster, jetzt hessischen Domäne Lorsch.

Der Eintritt in die Stadt selbst bildet nicht wie so häufig einen traurigen Contrast zu der Stattlichkeit der äussern Erscheinung: eine fleissige, überwiegend ackerbauende, wohlhabende Bevölkerung wohnt hinter den Mauern, die ihre Hauptkirche, die St. Galluskirche ganz restaurirt hat und eben noch mit Herstellung eines prächtigen gothischen Portales an der Westseite beschäftigt ist, die auf die Hebung ihrer Bürgerschule nicht unbedeutende Mittel verwendet, die ihre wohlthätigen Stiftungen, wie ein von einer Familie Günther gestiftetes Waisenhaus fleissig wahrte. Aber wer ein Auge hat für städtische Baulagen, für Richtung der Strassen, für den Charakter der Häuser, für die Namen derselben, der bemerkt deutlich, welche oft gewaltsame grosse Veränderungen des Besitzes und der Benutzung vor sich gegangen sind: eine Reihe adlicher Höfe, wie der Sickingen, Bettendorf, Kronberg, Bozheim, Ullner, Hirschberg, eine Anzahl geistlicher Wohnungen, Besitzthümer auswärtiger Klöster, wie des von Lorsch und Schönau, befanden sich im Innern der Stadt. Die wichtigsten Gruppen von Baulichkeiten bilden aber die am südwestlichen Ende der Stadt, nahe dem jetzigen Eingangsweg von der Eisenbahn gelegenen Baulichkeiten des Grossherz. Amtes, mit Gärten und Höfen und der Sebastianuskapelle, sie bilden auch den sichtbaren Mittelpunkt eines Halbkreises von engen Gassen, die den Kern der ältesten Stadt umschreiben. Inschriften am Treppenhause und Wappen weisen uns auf die Bischöfe von Worms als Erbauer der jetzigen noch benutzten Gebäude im siebzehnten Jahrhundert, und als Bischofshof ist dieser Theil noch in der Stadt wohl bekannt. Doch noch ein älterer Name knüpft sich an den Zugang zu diesem Hofe, der Weg zum Saal und der Name »des Saales«. Ja ein verfallendes grosses Gebäude, das unmittelbar mit der Sebastianuskapelle an deren Westseite zusammenhängt und das jetzt als Scheune benutzt wird, erweist sich bei näherer Betrachtung des Innern mit seinen uralten hölzernen Mittelpfeilern, mit seinen Resten alter Kamine und mit alten Wandmalereien im Stile des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts (Propheten scheint es, mit ihren Schriftbändern aus Arabesken auf weissem Grunde hervorschauend) als der specifische »Saal«, als der politische einstige Mittelpunkt von Stadt und Umgegend. Auch die Sebastianuskapelle, welche in ihrem Chorabschluss und der Südseite die Jahreszahl 1474 über dem Südeingang wohl rechtfertigt, zeigt in dem danebenstehenden Thurme an der Nordseite mit seiner Zuckerhut-

spitze, und den horizontalen Gliedern, den flachen, ganz schematischen rohen Gesichts- und Thiermasken sowie die daran sich schliessende Nordwand des Schiffs mit den Spuren enger rundbogiger Fenster eine bedeutend frühere Bauperiode, weist uns in die Frühzeit romanischen Stiles hinauf.

Wir stehen in der That hier auf einem im eminenten Sinne historischen Boden und wenige Worte werden genügen um uns die eigenthümliche mittelalterliche Bedeutung Ladenburgs zu vergegenwärtigen und uns zurück in merovingische Zeit an den Ausgangspunkt der römischen Welt zu versetzen, ist es uns doch hier nicht zunächst um eine Untersuchung der mittelalterlichen Stadt zu thun, wie sie allerdings in monumentaler Beziehung noch nie wissenschaftlich versucht ist, sondern darum durch die verschiedenen abgelagerten Schichten der neuen Cultur auf den Boden einer antiken Welt zu gelangen, die reiche Kennzeichen bisher von sich gegeben und noch reichere Ausbeute verspricht.

Hat Ladenburg die mannigfach wechselnden Schicksale der Pfalz getheilt, ist es im J. 1803 unter das badische Regentenhaus gekommen, nachdem es seit dem Jahre 1214 mit dem Schicksale des Wittelsbachischen Hauses eng verknüpft war, hat es alle die verheerenden Stürme des dreissigjährigen Krieges wie des Orleanschen und der späteren französischen Kriege über sich dahin gehen sehen, hat der vielfache und so oft gewaltsame Wechsel in Anerkennung, Beschützung und Verfolgung kirchlicher Bekenntnisse sich in besonderer Schärfe im Bereiche der Stadt, im Kampfe um die St. Galluskirche, in der Stellung neu hereintretender Orden, wie der Kapuziner, Jesuiten, Lazaristen ausgesprochen, ist die Spaltung von Lutheranern und Reformirten hier eine besonders scharfe gewesen, ja hat der Rationalismus schon in dem Prediger Sylvan um das Jahr 1570 einen feurigen Vertreter und Märtyrer gefunden, so ist die eigenthümliche Stellung Ladenburgs damit noch nicht gekennzeichnet. Sie liegt in der Thatsache, dass Ladenburg an der Spitze eines Gaus des Lobdengaus in ältester fränkischer Zeit stand, dass hier ein königlicher Hof, ein »Saal« sich befand, dass von hier die königlichen Gaugrafenrechte wahrgenommen wurden, eine Menge Einkünfte den fränkischen Königen zuflossen, dass aber seit dem siebenten Jahrhunderte der königliche Besitz und seine Einkünfte, besonders aus dem Odenwalde, seit der Zeit Heinrichs II 1012 und 1014 auch die Grafenrechte und hohe Gerichtsbarkeit an die Bischöfe von Worms gegeben wurden und seit 628, wenn die

Schenkungsurkunde ¹⁾ König Dagoberts I ächt wäre, sicherer seit 768, wo bereits auf jene frühere Stiftung zurückgewiesen wird, unzweifelhaft seit 814, nach einer Urkunde von Ludwig dem Frommen und 856, nach einer Urkunde Ludwig des Deutschen die Bischöfe von Worms in Ladenburg bis zum Jahre 1705 und 1708 festen Fuss hatten und ein Jahrtausend hindurch in dem Saal oder Bischofshofe Wohnung besaßen. Das Bisthum belehnte dann erst die rheinischen Pfalzgrafen mit der Schirmvogtei und so wurde die Doppelstellung, ja förmliche Theilung Ladenburgs zwischen Worms und dem kurpfälzischen Hause eingeleitet, die zeitweise der Stadt eine besondere Fürsorge beiderseits, meistentheils aber einen Anlass zu den heftigsten Streitigkeiten eintrug. Ausdrücklich war im Jahre 1371 das Eigenthumsrecht über die eine Hälfte für 6000 Goldgulden von Ruprecht von der Pfalz erworben worden; nur als verpfändetes Recht ward es von Worms anerkannt. Der Name Ladenburg war an Stelle von Laudenburg erst in neuerer Zeit getreten und die ältesten Urkunden von 761, 762, 788, 797, 808, 861, 870, 1011, 1150, 1160, 1168, 1255, 1257, 1263 sprechen von Loboduna oder Lobodonensis civitas, Lobedone castrum oder castellum, Lobodenburg, Lobdenburg, Laudenberg, Lutdenburch, Loutenburc, Loubtenburg, Loddenburch, (Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. III. S. 63, VII S. 37, XI. S. 435, XIX S. 432) im Lobodonensis, Lubodonensis, Lobedenensis pagus, Lobeden-gouwe, so dass wir Loboduna als ältesten Namen des Gaus und der Stadt darin in merovingischer Zeit kennen lernen. Die Ausdehnung des Gaus selbst zwischen Kreichgau, Elsenzgau, Neckar- Main- und Rheingau von Wiesloch bis über Weinheim hinaus, vom Rhein bis zur Elsenz-mündung und zur Steinach ist genau zu bestimmen.

Die römische Unterlage dieser Lobodonensis civitas fränkischer Zeit ist es aber nun, welche uns näher beschäftigen soll und der wir am besten und sichersten nahe treten, wenn wir den jedesmal ältesten Berichten über die Funde daselbst historisch nachgehn und auf die Natur ihrer authentischen Unterlage wie auf die dabei auftretenden historischen und archäologischen Combinationen ein achtsames Auge werfen, um so die Gewährsmänner für gäng und gäbe Annahmen kennen zu lernen und Sichereres, dem Orte wirklich Angehöriges von Unsicherem zu scheiden. Den Schlusspunkt werden die neuesten Entdeckungen dann natürlich selbst, wie

1) Schannat hist. episcop. Wormat. I. 309. Vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV. S. 380. Arnold Verfassungsgesch. d. deutsch. Freistädte. I. S. 6 ff. 60, 1.

sie aus eigener Anschauung sich uns zeigen, bilden. Wir sind so allmählig in den Besitz aller thatsächlichen Nachrichten gelangt und es gelingt uns vielleicht aus dem neu Sichergestellten und Neuen bleibende Frucht zu ziehen und vor allen zu weiterer Forschung anzuregen.

Das sechzehnte Jahrhundert hat bereits aus Ladenburg, dem angeblichen »Latinoburgum« oder sogar »Valentinoburgum« ein bedeutendes römisches Denkmal veröffentlicht, aber ein solches, welches seinem Inhalte nach von Mainz (der civitas Moguntiacensium) ausgeht und ein erfülltes Gelübde derselben an Jupiter, Juno Regina, Minerva für das Wohl des Kaiser Diocletianus und Maximianus und ihrer Caesares mit dem Consulatsjahr 303 enthält (Brambach C. I. Rhen. n. 1281). Und zugleich erscheint es im Bischofshofe zu Ladenburg, einem Sitze, wo bereits der gelehrte Johann von Dalberg (1485—1503 Bischof von Worms, vorher Kanzler des Kurfürst Philipp) Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit andern Humanisten, wie Plenningen, Agricola, Conr. Celtes gelehrte Studien getrieben, auch seine Bibliothek aufgestellt gehabt hatte, wo daher die Annahme einer Versetzung des Steines dahin nahe gelegt wird. Hubert Thomas Leodius, der Sekretär und Biograph Kurfürst Friedrichs II (1544—1556) giebt in seiner kleinen Schrift de Heidelbergae antiquitatibus, die als Appendix zu den aus seinem Nachlasse erst 1624 gedruckten Annales Palatini p. 190 ff. der Ausgabe von 1665 erschienen sind, zuerst eine Abschrift von ihm, aber es bleibt unklar, ob er sie selbst gefertigt oder ob er dieselbe ebenfalls aus einer älteren Handschrift (libellus antiquissimis characteribus descriptus) eines Johannes Berger entnommen hat. Es war bereits nur die eine Hälfte des Marmorblockes erhalten; der Marmor ist übrigens der sogenannte salino, der an der Bergstrasse gefunden und jetzt z. B. stark ausgebeutet wird. Marquard Freher hat sie um 1612 dort in Ladenburg im Bischofshofe gelesen, er spricht davon, dass sie einst ausgegraben (istic olim effossus in arce episcopali etiamnum visus) im Bischofshofe noch zu sehen sei. Um 1765 lag der Stein an der Mauer der Kapelle am Bischofshof und ward in das neugegründete Antiquarium nach Mannheim gebracht, um da die erste Stelle einzunehmen¹⁾. Wir würden

1) Die Maasse des Steines betragen: Höhe 1,44 M., Tiefe 0,70 M., Breite 0,41 M. Abgeschlagen ist aber, was keine Abbildung genauer angiebt, von hinten schräg nach vorn zur Inschrift, 0,38 M. Zwei Papierabdrücke, die mir vorliegen, bestätigen die Lesung bei Brambach. In der vorletzten Zeile ist aber der Anfang deutlich AV; der drittletzte Buchstabe erscheint als: F̄ (ET).

Lehne (Gesammelte Schriften I, 1. p. 403) gegenüber der Angabe von Freher sehr dankbar sein für die bestimmte Nachricht, der Stein sei durch Johann von Dalberg »mit mehren Alterthümern« von Mainz nach Ladenburg gebracht worden, wenn nicht die Unterlage, auf die er sich stützt, ebenso unbestimmt angegeben als kaum gesehen wieder verschwunden wäre, nämlich ein Manuscript im Archive zu Worms, »das mir vor längerer Zeit zu Gesichte kam, sich nun aber nicht mehr daselbst befinden soll«. So sind wir doch heutigen Tages, bis jenes Manuscript sich wiedergefunden hat, noch im vollen Zweifel über die Fundstätte jenes interessanten Denkmals, das wie eine *Fata morgana* auf dem Boden Ladenburgs auftritt, um hier nun zu eifrigem Forschen zu locken. Es wäre ja auch wichtig genug, von einer so frühen antiquarischen Sammlung hier am Rhein überhaupt zu hören und auf die sonstigen Einzelheiten dieser Sammlung hingewiesen zu werden. Wenigstens war der Glaube schon bei Thomas Leodius nun geweckt, dass Römisches hier zu finden sei.

Marquard Freher, juristischer Professor in Heidelberg 1596—1598, dann kurfürstlicher Rath und Vicekanzler des oberen Gerichtes, der Begründer einer urkundlichen Geschichte der Pfalz, spricht in seinen *Origines Palatinae* (Ed. pr. 1599; Ed. II 1612, 13; Ed. III 1686; Ed. IV von Reinhard 1748) bereits es als Ansicht der meisten Gelehrten aus (Ed. 1686. p. 50), dass Ladenburg den Römern nicht unbekannt war, er weist dabei sehr richtig auf die günstige Lage für eine römische Niederlassung hin und auf die Natur des Bodens, die ein gewisses Alterthum verrathe (*loci ipsius genius antiquitatem nescio quam referens*), zugleich abgesehen von jenem Steine auf dortige römische Funde die beim Graben vielfach zu Tage getreten seien: »ajunt passim in agro inter fodiendum muros et ruinas reperiri, argumentum, quod olim urbis ambitus major fuerit (Commentar. de Lupod. p. 11). Weiter hin bezeichnet er ausdrücklich Befestigungswerke und Getreidevorrathshäuser als solche, deren Ueberreste man noch sehe (*quorum adhuc ibi vestigia visuntur*). Er war es, der der mittelalterlichen Entwicklung der Stadt und der Geschichte des Namens nach Urkunden, die er veröffentlicht, nachging und darauf gestützt zuerst den Ort Ladenburg als *Luboduna civitas* in den Fluss einer philologisch-antiquarischen Frage brachte, die seitdem dritthalbhundert Jahre hin und her geworfen endlich in diesem Jahre ihre definitive Erledigung gefunden hat. Er that dies in einer eigenen kleinen Schrift: *de Lupoduno antiquissimo Alemanniae oppido commentariolus*, der als Anhang zu der lange und sorgsam vor-

bereiteten Ausgabe der Mosella des Ausonius bei Gotth. Vögelin in Heidelberg 1619 in stattlichster Form erschien und der Bürgerschaft Ladenburgs gewidmet ist¹⁾. Derselbe Vögelin hatte in Ladenburg selbst eine Zeitlang eine Druckerei und es sind dort grössere Werke von Freher veröffentlicht. Es handelt sich um die Auslegung jener Verse des Ausonius in der Mosella (421 ff.), die des in Trier gefeierten Triumphes des Valentinian und jungen Gratian über die Alemanen im Jahre 368 feiern:

Augustae remeans quod moenibus urbis
spectant junctos natiquepatrisque triumphos
hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Die Stelle hatte schon die ältesten mit der deutschen Urgeschichte sich befassenden Humanisten beschäftigt. Beatus Rhenanus (Rer. Germanic. I. p. 5) glaubte bei einer Reise von Augsburg an den Rhein, auf der er den Schwarzwald, das obere Neckarthal passirt hatte, in der Burg und dem Orte Lupfen oder Lupfenberg Lupodunum oder Lupodunum gefunden zu haben, das am Neckar und doch nahe den Quellen der Donau sei; er hatte dagegen das Solicinium (locum—cui Solicinio nomen est) bei Ammian (XXVII. 10), das von Valentinian in demselben oder dem unmittelbar folgenden oder vorhergehenden Zuge nach einem mehrtägigen Marsche vom Rhein erreicht ward, nach Heidelberg gesetzt. Des Beatus Annahme ward von Elias Vinet, dem Erklärer des Ausonius und von Abraham Ortelius, dem grossen Geographen Phil. Cluver (Germ. ant. I. II. c. 4), von Spener u. a. einfach gebilligt. Freher wies vor allem darauf hin, dass Luboduna civitas als Haupt des Lobodengaus in frühfränkischer Zeit sich als wichtigen Ort zeige und Name und Lage wie diese Bedeutung auf ein römisches Lupodunum unmittelbar zurückführen. Ihm schien die Zeit des Valentinian aber erst diejenige zu sein, in welcher die Römer in Ladenburg ein festes Lager angelegt hätten. Der Heiligenberg (Abrinesberg des Mittelalters) mit seinem bereits ein Jahrhundert früher bekannten Inschriftstein des Julius Secundus wird dabei zuerst mit dem Mons Piri, der als ein von Germanen innegehabter Ort (barbaricus locus) von Valentinian rasch befestigt werden soll (Amm. Marc. XXVIII, 2), als identisch vermuthet.

Fast hundert und fünfzig Jahre vergingen, ehe überhaupt die Denkmälerforschung auf dem Boden der Neckarpfalz weitere Fortschritte machte. Das 1766 in Heidelberg erschienene Werkchen von Cull-

1) Wiederholt in Clemm. Novae amoenitat. literar. 1764. II. p. 221—335.

mann: *Spicileg. praecipuor. monumentor. in terris cisrhenan. Palatina-*
tus, ein Appendix zu dessen *Commentatio crit. historica inaug. de*
pontificatu Romanor. Imperator. maxime solo honoris titulo fulgente ist
von einem begeisterten Schüler des berühmten Elsässer Forschers Schöpf-
lin geschrieben, hat das Verdienst wenigstens authentischer Auffassung
der Denkmäler und ist als Vorläufer zusammenhängender Arbeiten zu
betrachten, aber den nächsten Schriftstellern selbst unbekannt geblieben.
Das Jahr 1766 mit seiner Gründung der kurfürstlichen Akademie der
Wissenschaften (*Academia elector. scientiar. et elegant. literar. Theodoro-*
Palatina) durch Karl Theodor macht darin Epoche. Die stattliche Reihe
ihrer bis 1794 fortgesetzten Denkschriften (*Historia et Commentatt.*
Vol. I—VII.) enthält in ihrer einen Abtheilung eine Reihe werthvoller
Abhandlungen und Zeichnungen antiker Denkmäler wie Localaufnahmen.
Gleichzeitig erfolgten eine Reihe römischer Entdeckungen im Umkreis
von Mannheim, speciell im nächsten Bereiche von Ladenburg, die ge-
radezu den Ausgangspunkt jener literarischen Thätigkeit bilden. Ein
kurfürstliches Antiquarium ward in Mannheim gegründet und berei-
cherte sich mit den neuen Funden wie älteren Denkmalen auch aus
dem weitern über Mainz hinaus sich erstreckenden Bereiche. Der Be-
gründer der elsässischen Geschichtsforschung, ja überhaupt einer im
Geiste eines Caylus geübten archäologischen Forschung am Rhein
J. D. Schöpflin begann die für uns wichtigen Abhandlungen mit
einer solchen *de ara votiva Ladenburgensi* T. I. p. 183—192, also mit
einer Behandlung jenes an die Spitze der Funde getretenen Votivstei-
nes, dessen Endstück von ihm zuerst richtig als Angabe der Jah-
resconsuln erkannt ward. Es folgt von ihm im zweiten Bande die Abhand-
lung *de sepulcro Romano prope Schriesheimium reperto* p. 107 ff. tab.
1—3. Der thätige pfälzer Geschichtsforscher Andr. Lamey schrieb eine
dissertatio ad lapides quosdam inventos ad Neccarum T. II. p. 193 ff.
mit mehreren Tafeln, darunter eine wichtige bildliche, bisher in Ladenburg
befindliche, damals nach Mannheim gekommene Darstellung. Es reiht sich
von ihm an *Pagi Lobodunensis qualis sub Corolingis maxime regibus*
fuit descriptio, wie er die Nachbargaun auch nacheinander beschrieben hat.
In den späteren Abhandlungen über römische Denkmäler, die im Mann-
heimer Antiquarium sich anhäuften, oder im Gebiete des Rheines noch
zerstreut blieben, ist nichts für uns speciell zunächst Interessirendes.
Endlich erhalten wir von Casimir Häffelin im dritten Band eine
eigene *Dissertatio de Lupoduno* p. 186—213, die aber abgesehen von
der Erwähnung der neuen Funde nichts Neues zur Begründung der

Freherschen Ansicht beibringt oder neue Gesichtspunkte überhaupt eröffnet. Wichtig aber durch die beigelegten Tafeln ist die daran sich anschliessende Abhandlung: *De balneo Romano in agro Lupodunensi reperto* p. 213 ff. sowie seine in T. IV. p. 32—80 abgedruckte Abhandlung aus dem Jahre 1778: *De sepulcris Romanorum in agro Swetzingensi repertis cum Appendice de vetere Solicinio hodie Swetzingen.*

Was ist der thatsächliche Gewinn dieser Arbeiten für das römische Ladenburg? Voran steht nun wieder ein Monument, das oben erwähnte von Lamey auf Tafel II, 3 veröffentlichte, das in sich selbst als das erste und sehr eigenthümliche Zeugniss des Mithrascultes in dieser Gegend volles Interesse bietet, das aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ladenburg sich befand, wahrscheinlich jedoch nicht da gefunden worden ist.

Ueber Zeit oder Oertlichkeit des Fundes giebt Lamey durchaus keine nähere Auskunft, er sagt (1766) nur: *lapis qui nunc primum in lucem prodit, anaglyphum Mithriacum sine literis repertum Ladeburgi* und benennt ihn in der Sammlung selbst auf der eingesenkten Bleiplatte: *Mithras Lobodunensis MDCCLXIII*. Aber bereits zwei Jahre vor Lamey hatte Cullmann eine wenn auch weniger genügende Abbildung auf Tafel II seines *Spicileg. praec. monum. Rom. Palat.* gegeben und bemerkt im Text p. 98: *noster lapis nunc muro horrei insertus in curia episcopali* (also in der Wand des alten Saalbaus selbst). Ja zwanzig Jahre vorher hatte Ph. W. L. Flad in seiner von neueren Antiquaren ebensowenig wie Cullmann gekannten oder eingesehenen Probe und Muster Pfälzischer Alterthümer (Heilbronn 1744) S. 10. 11 derselben als »im Bischofshofe zu Ladenburg eingemauert« gedacht. Nun erwähnt Marquard Freher eines merkwürdigen römischen Denkmals am Brunnen neben dem Rathhaus im damaligen, eben durch Friedrich IV zur befestigten Stadt erhobenen Mannheim, wie er sagt ein *Taurobolium* darstellend mit vielen Nebendingen. Seine Worte sind (*Orig. Palat.* p. 53): »ante omnia loci antiquitatem Romanam abunde tuetur insigne quod ibi exstat puteo publico prope curiam applicatum paganae superstitionis monumentum, taurobolii quod vocant figuras cum multis parergis habens, quale alibi et in Italia vel Sicilia inventum et typis aeneis insculptum eruditorum ingenia tractare frustra laborant, — Nos forte alibi cum nostra explicatione edemus.« Das Letzte ist leider nicht geschehen, dadurch die Frage der Identität dieses Denkmals mit der Ladenburger Mithras-tafel nicht einfach erledigt; Freher erwähnt nur an einer zweiten Stelle (*Orig. Palat.* P. II c. 19): *lapis vetus affabre sculptus ibidem* (Mann-

heim) erutus nunc puteo ante curiam aptatus cernitur, reconditam pagani sacrificii (taurobolium illi vocabant) memoriam repraesentans. Jedoch sind Mithrasdenkmäler unter dem ihnen nicht zukommenden Namen der Taurobolien früher bezeichnet worden, das unteritalische Mithrasrelief aus Neapel wie das borghesische in Rom auch im sechzehnten Jahrhundert schon bekannt und besprochen worden¹⁾, endlich erscheint die Form der Tafel wohl geeignet für eine derartige Aufstellung und ein anderes Denkmal ist aus dieser Gegend und damaliger Zeit nicht bekannt, das als Taurobolium hätte benannt sein können. Und Cullmann spricht die Identität dieses Mannheimer Denkmals und des Ladenburger ohne jegliche Zweifelsäusserung aus, Ph. Flad, zu dessen Zeit ein derartiger Stein zu Mannheim nicht mehr existirte, als wahrscheinlich. So werden wir dazu getrieben, bei Lamey einen Irrthum anzunehmen über die Herkunft der Relieftafel, und von Neuem löst sich der Ladenburger Fund als solcher in Nichts auf. Noch bleibt aber die Frage nicht erledigt, in welchem Jahre dieser Stein von Mannheim nach Ladenburg versetzt ist. Eine Predigt von Mieg aus dem Jahre 1717 (zur Einführ. d. öffentl. Gottesd. in die neu erbaute Kirche zu Mannheim 4.), war in der hiesigen Heidelberger Bibliothek nicht aufzufinden; sie hat des Denkmals, aber ob noch anwesend? gedacht. Am wahrscheinlichsten haben wir diese Versetzung kurz nach 1613, nach der ersten Erwähnung von Freher noch in der Zeit der literarischen und sonstigen Blüthe Ladenburgs vor 1620 geschehen zu denken.

Was übrigens die Darstellung der Tafel selbst betrifft, so verdient sie nach der Zeichnung bei Cullmann sowie Lamey und dem flüchtigen Nachstich nach dieser Zeichnung bei Creuzer (Symbolik und Mythol. I. 3. Aufl. Taf. IV. 11) durchaus eine neue Veröffentlichung²⁾. Auch die bei Creuzer S. 264 ff. gegebene Ausdeutung war schon damals nicht genügend. Das Relief ist sehr flach gehalten, scharf umschnitten, mehr hieroglyphisch als irgend eine Contour lebendig empfunden. Die Tafel von rothem, aber an der Oberfläche schwarzgrau gewordenem Sandstein ist fast quadratisch (0,86 M. Höhe, 0,80 Breite bei 0,16 M. Dicke), ist wie in einen Rahmen gefasst, dessen obere Ecken gewaltsam abge-

1) Meine zwei Mithräen. S. 37.

2) Auch die Abbildungen bei Wagener Denkmale aus heidn. Vorzeit. 1842 Anm. 701 zu S. 385. 441 f. sowie bei Müller in Annalen des Nassau. Alterth. Vereins II. 1. S. 11 f. Taf. I, 3 sind aus derselben Quelle.

schlagen sind. Die beiden männlichen Gestalten, von denen der Stier-tödtende entschieden jugendlich gebildet ist, der andere reif männlich (ob mit einem Barte? ist nicht mehr zu erkennen) haben, was bis jetzt noch nicht bemerkt war, einen auf rechter Schulter befestigten, nach hinten gebauscht flatternden Mantel, sind sonst ganz nackt. Dieser Mantel stimmt also ganz zu sonstigen Mithrasdarstellungen. Die ruhig en face stehende Gestalt befindet sich wie auf einem Postament, das von einem Astragalenbände, einem roh gearbeiteten Eierstab, endlich der Platte gebildet wird. Fälschlich ist dies als eine Art geflochtener Zaun gefasst worden. Er hält in der Rechten hoch einen gebogenen Stecken, wie wir ihn in den Händen des Theseus, hie und da auch des Herkules kennen; die Linke hält fest gefasst wie einen Bogen den aufgerichteten Schweif mit starkem, spitzen Ende, welcher zum Stier gehört; das hinter ihm befindliche, nach links in entgegengesetzter Richtung zum Stier hintrottende Thier ist ungeschickt gebildet, wahrscheinlich ein Eber, dieses Bild winterlicher Jahreszeit, im vollen Gegensatz zum Frühlingsstier, das Thier des Mars aber auch des denselben planetarischen Stern theilenden Hercules, der ja auch den erymanthischen Eber lebendig fängt. Der forteilende, am Horn gepackte und zusammenknickende Stier, der mit einem Bein auf seinem Rücken kniende Jüngling mit Dolch, der Rabe oben, wie Schlange und Becher unten, dabei der Hund sind uns wohl bekannte mithrische Symbole (vgl. Stark zwei Mithräen. S. 11. 43). Die kleine opfernde Gestalt mit Eingussgefäß und tiefem Wassernapf bei dem Altar gehört ebenfalls in den mithrischen Cult. Wir haben also in den zwei Hauptgestalten, Hercules und Mithras zu sehen, und zwar hier als sich ergänzende Gegensätze der winterlichen Sonne und der Zeit des Lichts und der Fruchtbarkeit.

Die Entdeckungen römischer ausgedehnter Baulichkeiten in der Nähe Ladenburgs, eines sogenannten Columbariums zwischen Schriesheim und Heddesheim, also nordöstlich, wie die viel näher an Ladenburg liegenden, eines sogenannten römischen Bades bei dem Rosenhof sind uns zum Glück in technischen Aufnahmen gesichert, die Stätten selbst beide längst wieder zugeschüttet, nachdem über dem sogenannten Bad längere Zeit ein eigenes Haus als Schutz gestanden hatte. Ein junger eifriger Pfälzer Lokalforscher, K. Christ hat kürzlich in den Heidelberger Familienblättern 1866. n. 148. 1867. n. 1. 15. 16. 17. 18 in einer Art Säcularschrift genau die Lokalitäten wieder nachgewiesen, die selbst theilweis in Vergessenheit gerathen waren, und scharfe Kritik an den Ausdeutungen von Schöpflin und Häffelin

geübt. Die Bezeichnung als Columbarium und Balneum, diese noch bis heutigen Tages bei allen römischen Bauten im Munde der Lokalantiquare beliebten Namen, erweist sich auch hier nach dem Thatbestand des Gefundenen und den Grundrissen als falsch, wir haben es mit Resten römischer villae rusticae, mit Oekonomiehöfen zu thun. Das sog. Schriesheimer Columbarium ist nur ein kleiner Theil einer weithin auf den zur Bergstrasse sich erstreckenden Feldern ausgedehnten römischen Anlage, die neuerdings wieder mehr zu Tage getreten. Es ist ein 84 Rhein. F. langer, 60 F. breiter, von starken Mauern umgebener viereckiger Raum, mit drei kleineren tiefliegenden Räumen, die durch eckige Mauervertiefungen, einmal auch durch eine halbrunde Nische gegliedert sind und Licht durch hoch liegende, schräg sich erweiternde Fenster erhielten. Diese Nischen entsprechen durchaus nicht den in den Columbarien uns wohlbekannten taubenschlagartigen Reihen kleiner Nischen. Die grossen dort gefundenen Amphoren sind Gefässe für Flüssigkeiten, Wein, Oel u. dgl., nirgends zeigte sich eine Spur von Gebeinen und Asche in denselben. Ein runder, auf einer Säule ruhender Steintisch, wie wir solchen auch in Ladenburg noch begegnen, wie uns solche jetzt aus den Sammlungen zu Karlsruhe und Stuttgart ¹⁾ wohlbekannt sind, wie diese Form zwischen mensa vinaria rotunda und m. vasaria lapidea quadrata oblonga una columella bei Varro (de lingua lat. v. 26) in der Mitte steht, hat auch mit dem Columbarium nichts zu thun, war dagegen »in castris« gewöhnlich entsprechend der alten in Rom selbst abgängig werdenden Sitte. Die dort gefundenen Münzen der Lucilla und des Caracalla weisen in das Jahr 215 vor Chr. Das sogenannte Römerbad des Rosenhofes bot einen ganzen Complex von Baulichkeiten, um einen Hof scheint es dabei, ähnliche kellerartige Räume mit einzelnen Mauernischen, dergleichen einen steinernen Tisch und drei mit suspensurae ausgestattete Zimmer, deren Wärmeröhren und Heizstätte noch theilweise erhalten waren. Reste einer Kanalleitung aus dem Arme des Schriesheimer Baches und in denselben wieder mündend führten zu einem der Baureste hin. Eine Menge Gefässe kamen von da ebenfalls in das Mannheimer Antiquarium. Inschriften sind dabei nicht zu Tage getreten, dagegen wird uns also das Bild eines ganz in römischer Technik und Sitte schaffenden Culturlebens vorgeführt, mögen die Träger desselben auch nicht Römer der Abstammung nach gewesen sein.

1) Fröhners Grossh. Sammlg. vaterl. Alterthümer S. 90. n. 484; Verzeichn. d. in Württemberg gef. römischen Steindenkmale. 1846. S. 27. n. 139.

Die grosse Begräbnisstätte bei Schwetzingen, also jenseit des Neckar und von Ladenburg schon dreiviertel deutsche Meilen entfernt, ist als solche gerade im Gegensatz zu jenem angeblichen Columbarium nicht unwichtig: die zwei früher 1766 geöffneten Grabhügel ergaben Reihen wohlgeordneter Urnen (60 thönerne, eine bronzene wurden gefunden), mit Knochen, Asche, Thonscherben, Waffen u. dgl. sowie auch ganze Leichenreihen ohne Urnen; dabei römische Münzen und Inschriftreste, die leider nicht weiter untersucht sind. Einen ganz tumultuarischen Charakter der Bestattung trug dagegen die 1777 geöffnete grosse Grabstätte, wobei in wilder Unordnung Waffen, Pferdeschmuck, Gebeine zusammengeworfen sind. Dass Solicinum deshalb nach Schwetzingen gesetzt ward, in nächster Nähe neben Ladenburg als Lupodunum, geschah ohne die so nöthige Prüfung der einzigen, oben erwähnten literarischen Beweisstelle.

An den Arbeiten der Pfälzer Akademie und diesen in der Nähe Ladenburgs gemachten Entdeckungen zehrte die nun mit grossem Eifer auftretende Lokalgeschichtschreibung Ladenburgs ohne irgend eine nennenswerthe Förderung thatsächlicher Kunde römischer im Allgemeinen immer als selbstverständlich vorausgesetzter Ueberreste. Ich neune die Schriften von J. H. Andrea¹⁾, Kämmerer²⁾, Wundt³⁾, Widder⁴⁾, Friederichs⁵⁾, Fecht⁶⁾. Und ich kann nicht umhin, auch die letzte, frisch voll aufopfernden Interesses und nach anderen Beziehungen hin fleissig geschriebene Specialschrift⁷⁾ von Chr. Theophil Schuch, dem bekannten Bearbeiter römischer Alterthümer und speciellen Forscher der römischen Küche, auch noch hierher zu rechnen. Weder erfährt man bei ihm über die lokale Ausdehnung römischer Reste, noch über diese selbst Genaueres; ja es passirt ihm in dem über römische Denkmäler handelnden Abschnitt S. 59—63, dass er jenen Mainzer Votivaltar für Diocletian aus zwei verschiedenen Büchern als zwei verschiedene

1) Lupodunum Palatin. hodie Ladenburgum illustratum. Heidelb. 1772. Programm des Reformirt. Gymnasiums.

2) Gesch. d. Kurpf. Oberamtstadt Ladenburg. Mannheim 1789. Mit 1 Kupfertafel.

3) In Pfälz. ökonom. Gesellsch. 1783. S. 185—219.

4) Versuch einer geogn. hist. Beschreib. der kurf. Pfalz 1786. Thl. I. S. 447 ff.

5) Vom jetz. Zustand der röm. Alterth. bei Schriesheim im Magazin von und für Baden. II. 1803. S. 170 ff.

6) Gesch. der Grossh. badisch. Landstriche. Lahr 1811. Hft. IV. S. 45 ff.

7) Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz. Heidelberg. Auf Kosten des Verf. gedruckt 1843.

Denkmäler anführt und ihn in einem Athem aus Syenit und aus Granit gearbeitet sein lässt, was beides unrichtig ist. Als Curiosum führe ich für die ins Blaue hinausgehende Deutung der Inschriften an, dass der bekannte Schriftsteller Aloys Schreiber in seinem Buche über »Heidelberg und seine Umgebung«. S. 230 die civitas Moc. zu einer civitas Moguna am Neckar macht und darin den alten Namen von Ladenburg findet. Andrea berichtet doch wenigstens (p. 11. § 7): jam quondam et hodie ibi in hortis campisque varii aurei argentei aeneique nummi nec non vasorum fragmenta, potissimum proxime oppidum meridiem versus effodiuntur.

Seit dem Jahre 1830 beginnen genau datirte und lokal fixirte Entdeckungen auf dem Boden Ladenburgs; es wurde literarisch Kunde davon gegeben, wenn auch nicht immer genaue und besondere Sorge für die Erhaltung der Steindenkmäler in Sammlungen getragen. So kamen unter Creuzers und Bährs Vermittelung die ersten Funde nach Heidelberg in die Universitätsbibliothek, spätere sowie ganze kleine Sammlungen dort gefundener Münzen und Anticaglien z. B. aus dem Besitze von Günther, Rappenegger, Dr. Alt in die Grossherz. Kunstsammlung zu Karlsruhe, speciell seit der Bildung einer eigenen Sammlung vaterländischer Alterthümer (1854. 1856) in diese. In neuester Zeit macht der Lokalalterthumsverein von Mannheim der Staatssammlung eine erfolgreiche Concurrrenz, trägt dadurch zur Erhaltung und raschen Sicherung des Gefundenen wesentlich bei, erweckt den Eifer der Aufsuchung, aber es wird dadurch die Zersplitterung der an Einem Punkte gefundenen Denkmäler noch grösser, indem wir sie nun in Mannheim selbst an zwei Orten, dann in Karlsruhe bisher auch an zwei Orten, endlich auch in Heidelberg zu suchen haben und natürlich daneben die kleinen Gegenstände den Privaten noch vielfach zufallen, wie eine grössere Anzahl derselben sich im v. Baboschen Besitz zu Weinheim befindet.

Inzwischen hatten seit Bildung des neuen badischen Staates 1803 anfangend, dann im Zusammenhang mit der Hebung nationaler und geschichtlicher Interessen nach den Freiheitskriegen überhaupt am Ober- und Mittelrhein eine Reihe tüchtiger Kräfte sich der eigenen Erkundung, der Sammlung und genauern Veröffentlichung der römischen Alterthümer zugewendet. Ich erinnere an die Arbeiten von Wielandt (1811), Leichtlen, dessen erste Folge der Forschungen im Gebiete der Geschichte etc. 1818 speciell auch die Neckarpfalz betrifft, Knapp (1811. 1854), Lehne (1837), Stählin (Württemberg. Geschichte Bd. I. 1841, S. 31), an die historisch-antiquarischen Zeitschriften, vor allem an Mones badisches

Archiv für Geschichte des Oberrheines (I—XX. 1850—1867), an die Schriften des badischen Alterthumsvereins (I. 1845. 1846. II. 1847. Bericht 1858. Denkmale I. 1865. II. 1867), an die Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Alterthümer etc. (1837—1848. 12 Hefte), an die Jahresberichte des historischen Vereins der Pfalz (I. 1842 II. 1847), endlich an dies Centralorgan der Alterthumsfreunde der Rheinlande, in dem Berichte von Rappenecker (X. 1846) speciell Ladenburg betreffen. Der letzte, ein fleissiger Sammler römischer Münzen, behandelte in seinen Mannheimer Programmen 1845. 1846 auch die Ladenburger Inschriften. Vor allem ist die zusammenfassende aber das Traditionelle in den Funden und Bedeutung der Denkmäler nicht neu untersuchende Abhandlung von Creuzer zur Geschichte; altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar (1833, N. Aufl. mit Zusätzen in seinen deutschen Schriften II. 2. S. 385—488; speciell über Ladenburg S. 465—468) und Mone's Urgeschichte des badischen Landes Karlsruhe 1845. I. S. 179 ff. 213. 243 ff. II. S. 99. 328 f., dessen Beiträge zur alten Gesch. des Oberrheins (Ztschr. z. Gesch. des Oberrh. X. S. 395—402) speciell von Ladenburg handeln, von Interesse. Dem Letztern verdanken wir den Nachweis römischer Strassenzüge nach Ladenburg, ausser den im Eingange schon genannten, nach Neuenheim und einstigen Bergheim, sowie nördlich zum Strassenheimerhof mit Abzweigungen führenden auch diejenigen, welche in der Richtung von Hockenheim und Speier, von Neckarau und Altrip liegen. Freilich vernehmen wir auch von Neuem die Behauptung, dass der Neckar bei Ladenburg in sein jetziges Bett abgelenkt und nun in einem wunderlichen Bogen, den er noch heute beschreibt, künstlich nach Seckenheim geführt sei, von da aber regellos seinen Weg in den Rhein gefunden habe. Ladenburg ist nach Mone (a. a. O. I. S. 243 ff. 295. 301) erst von Kaiser Valentinian 368 v. Chr. gegründet, es ist ihm das von Ammianus Marcellinus (XXVIII. 2) geschilderte munimentum Valentiniani celsum et tutum, es hat daher nur wenige Jahre der römischen Existenz bis zur Zerstörung durch die germanischen Angriffe seit 408 gesehen. Sein Name war Lupodunum, aber es gab auch ein zweites Lupodunum, das jetzige Lupfen an den Neckarquellen. Behauptungen, die theils durch die neuen Entdeckungen rasch widerlegt werden, theils auch in ihrer synkretistischen, die Stellen der Alten nicht scharf interpretirenden Weise in sich nicht haltbar sind. Für Lupfen als Lupodunum treten dagegen unter den Neuern, nachdem im vorigen Jahrhundert noch lebhaftere Diskussionen, so zwischen Jo. Chr. Walz und H. W.

Clemin stattgefunden (Amoenit. liter. p. 320. 335 ff.), noch entschieden ein Jaumann (Colonia Sumlocenne S. 74 ff.), Stälin (Würtemb. Gesch. I. S. 31), Wilhelmi (Heidelb. Jahrb. XXXV. S. 924).

Mustern wir nun die Funde von Ladenburg seit dem Jahre 1830, thatsächliche Zeugnisse gegenüber diesem fortwährenden Schwanken über Namen, römisches Alter und Bedeutung der Stätte! Bei dem Bau eines Hauses hart an der westlichen Stadtmauer wurden zwei Altäre von rothem Bergsträsser Sandstein und ein Stück Säulenschaft mit Basis gleichen Materials (0,80 M. hoch, 0,20 M. Durchm., am Sockel 0,30 M. breit) gefunden, welche Gegenstände in die Heidelberger Bibliothek gebracht wurden und dort sich noch heute befinden. Der grosse Altar ist ohne Inschrift, aber mit bildlichen Darstellungen an allen vier Seiten versehen, von Creuzer (D. Schr. II. 2. S. 468) kurz erwähnt, bisher noch nicht abgebildet oder näher beschrieben. Die Gliederung ist eine sehr einfache und schwere. Die obere Bekrönung besteht aus Deckplatte, Stab und einfach abgeschrägtem, nicht elastisch gebildeten Kymation; ebenso bildet diese Abschrägung und darunter die Platte das untere Ende. Auf den vier Mittelflächen befinden sich einfache, ungegliederte Nischen mit ziemlich flacher Vertiefung, in der je eine Göttergestalt sich befindet. Die Masse sind: der Gesamthöhe 0,93 M., die grösste Breite 0,40 M., die Höhe der Mittelflächen 0,60 M., Breite 0,29 M., darin die Nische mit Höhe von 0,40 M. und Breite 0,21 M. Die vier Gottheiten sind Minerva, Hercules, Mercur, Juno. Minerva zeigt bei mässigem Geschick überhaupt des Steinmetzen noch recht gute Motive. Die linke Hand ist auf den Schildrand gesenkt, der rechte Arm gehoben und die Hand zurückgebogen, entschieden um den Speer zu halten, der aber nicht ausgeführt ist. Ueber den Aermelchiton hat sie den Peplos unter den rechten Arm gezogen und dann schräg über die linke Schulter in reichen bauschigen Falten und über den linken Arm zurückgeworfen. Der Kopf mit hohem Helm ist stark nach rechts gewendet. Es scheint, dass auf der linken Seite der Gestalt in flachstem Relief ein Fels mit Eule angedeutet ist. Hercules ist fast ganz nackt, bärtig, der Kopf linkshin gewendet, würde also dem Blicke der Athene begegnen. Ueber die linke Schulter fällt ein gewandartiger Gegenstand, die Hand trägt eine bauschige Masse, wohl das Löwenfell. Die gestreckte rechte Hand scheint nicht die Keule sondern Bogen und Köcher auf dem Boden aufstehend zu halten, jedoch ist hier ein Stück abgeschlagen. Mercur blickt ganz en face; der Flügelhut deckt den Kopf, die Chlamys auf beide Schultern befestigt hängt gleichmässig vorn herab, die

Linke hält den Caduceus, die Rechte den Beutel. Am Erdboden ist ein Bocklein sichtbar. Juno in langer Tunica und der über den Kopf gezogenen Palla, hält in der Linken ein Gefäss, die Rechte senkt die Schale zu einem Altar daneben nieder.

Bedeutend kleiner ist der Altar des Ursus (Brambach C. I. Rh. n. 1714.), im Ganzen nur 0,38 M. hoch, 0,19 M. breit; die Mittelfläche 0,15 hoch. Bekrönendes Gesims sowie der Fuss sind einfach, aber schwer. Oben darauf befindet sich aber noch ein Aufsatz für die *εσχάρα*, angedeutet sind darunter zwei Polster und ein Giebel dazwischen. Die Inschrift ohne irgend sichere Punkte:

I O M
QVINTIVS
VR SVS
V S L M .

Der Name Ursus kommt auch in einer Inschrift von Wimpfen am Neckar (Brambach n. 1390) neben Ursinus, Ursulus, Ursinius vor und überhaupt liefern die rheinischen Inschriften eine reiche Auswahl dieser dem Bär entnommenen Namenbildungen, so noch Ursa, Ursina, Ursula, Ursianus.

Im Jahre 1845 ward nun weiter, dicht bei Ladenburg (nach bisheriger Ueberlieferung gerade gegenüber) tief im Kiesufer des Neckars bei den Eisenbahnarbeiten ein Grabstein von weissgrauem Sandstein mit starker Bekrönung (H. 1,60 M. Br. 0,50 M.) entdeckt (Brambach n. 1712), welcher nach Baden, dann nach Karlsruhe gekommen ist und zuerst von Fröhner (Grossherz. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 31. n. 68) genau veröffentlicht ist gegenüber den frühern Bekanntmachungen von Rappenecker (in diesen Jahrbüchern X. S. 6), Zell (Schrift. d. bad. Alterthumsver. II. S. 20—24) und Mone (Zeitschr. X. S. 396, XVI. S. 73). Es hat danach der dispensator Eutychas den Stein seinem vikarius Paris gesetzt. Interessant sind die griechischen Namen, also von Freigelassenen, wie die Functionen des aus Freigelassenen meist genommenen kaiserlichen Zahlmeisters, wie seines Stellvertreters. Dass der dispensator der Fiscusverwaltung angehörte, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht direkt ausgesprochen.

Im Frühjahr 1847 wurde nach Rappeneckers Bericht in dieser Zeitschrift (X. S. 7) beim Pflügen eines Ackers hinter dem Wirthshaus zum Lustgarten auf unterirdisches Gemäuer gestossen, welches der Eigenthümer des Ackers ausbrechen liess, wobei 64 Stück römischer

Silbermünzen von den Antoninen bis Trajanus Decius (bis 251 n. Chr.) gefunden wurden. Nicht weit davon, näher dem Neckarufer zu, wurde bei dem Graben eines Kellers eine 6—7 F. breite Mauer von härtestem römischen Mauerwerk nebst dem mit zerstoßenen Ziegelsteinen gemischtem Cement gefunden, die nach der Stadt zu sich hinzog. Leider ist dabei die Lokalität und besonders die Namen der Besitzer nicht näher bezeichnet; so bleibt es unklar, da diese Gegend in den Gärten und Aeckern des Lustgartens überhaupt ganz erfüllt ist mit römischen Fundamenten, ob die eben bezeichnete Aufdeckung zusammenfällt mit der im Garten des Gemeinderathes Günther vorgenommenen, über die wir an Ort und Stelle durch den Mund des Besitzers und unterstützt durch umliegende Steine auf dem wieder berasteten Garten genaue Kunde erhielten und unten mittheilen werden. Die in gleichem Jahr beim Eisenbahnbau und Abtragen eines Hügels, also westlich oder nordwestlich von der Stadt gefundenen Gefässe aus grauem Thon, Schalen aus schwarzer Erde, zeigten sich in ihrem Inhalt von Knochen, Asche, Eisenwerk, Fibeln, Scheeren als zu einer Begräbnisstätte gehörig; entschieden Römisches war nicht dabei gefunden.

Ein ganz hervorragendes Interesse musste es erwecken, als 1858 im Bereiche der »Lustgärten« ein Widmungstein aus gelblichem Sandstein (0,77 M. hoch), leider oben links und ganz an der rechten Seite abgeschlagen, sodass die letzten zwei bis drei Buchstaben fehlen, gerichtet an Kaiser L. Septimius Severus Pertinax (193—211) und zwar von einer CIVITAS | VLP. S/. gefunden wurde und so zum ersten Male der Name eines städtischen politischen Körpers auf Ladenburgs Boden sich fand, wenn wir eben von jenem ersten Stein mit der civitas Mocontiacensium absehen. Fröhner gab in dem Archäol. Anzeiger 1859 p. 125* davon Kunde, hat dann den Stein in der Beschreibung der Grossh. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 25. p. 606 veröffentlicht; nach einem Papierabklatsch ist er bei Brambach (C. I. Rhen. n. 1713) am genauesten nun abgedruckt. Die Deutung Fröhners Sua nach Ulpia ward allerdings von ihm durch eine bulgarische Inschrift (Orelli n. 909) gestützt, die von einer R. P. SVA·VLP an Septimius Severus gerichtet ist, aber es durfte dabei die andere Stellung nicht unbemerkt bleiben, die das sua als zunächst zu res publica gehörig darauf einnimmt. Die neuesten Funde haben nun auch, nachdem noch sacrauit (Christ) vorgeschlagen war, Fickler bereits auf Septimia oder Severiana hingewiesen, Mommsen (Arch. Anzeig. 1867 n. 217 S. 10*) an dieses oder an Sumlocenne gedacht, der sua für verkehrt in jedem Falle erklärt hatte,

das S. als den mittleren Namen der Civitas zwischen V. und N. erwiesen. Ein bedeutender Schritt ist mit dieser Inschrift in der geschichtlichen Fixierung Ladenburgs vorwärts gethan worden: Ladenburg gehörte also jedenfalls zu einer civitas, gesetzt es sei nicht selbst das Haupt davon gewesen, die dem Trajan ihre Existenz, wenigstens ihre Erneuerung und politische Constituirung verdankte. Die einfachen Worte des Eutropius (VIII. 2): *urbes trans Rhenum in Germania reparavit* erhalten dadurch einen schlagenden Beleg. Es ergibt sich ferner, dass die civitas Ulpia unter L. Septimius Severus, der einst als Legat am Rhein so bedeutend gewirkt, von den Germanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war (Ael. Spart. 4. 5) und überall Denkmale seiner grossen baulichen Thätigkeit wie der Ordnung der städtischen Verhältnisse hinterlassen hat, irgend eine Ordnung und Förderung erfahren hatte. Wir bemerken, dass in Altrip, dem nächsten römischen festen Punkt am Rhein, dem Mündungsort des alten Neckarlaufes ein Meilenstein mit der Inschrift:

imp. c]AES · SE || pti]MIO || seve]RO · PER || tin]AC AVG ||

gefunden ist (Brambach n. 1945). Ist nicht unsere Ladenburger Inschrift ebenfalls ein Meilenstein? wie die von der civitas Aquensis gesetzten (Brambach n. 1955—1962), wobei also unten die Leugenzahlen ebenfalls wie bei dem Altriper abgebrochen sind, oder ist er nicht der Ausgangspunkt der Zählung selbst gewesen?

Gleichzeitig mit diesem wichtigen Fund ward an derselben Stätte ein Pfeiler von rothem Sandstein mit in Hautrelief gearbeiteter daran gelehnter, männlicher Gestalt (jetzt 0,70 M. hoch) entdeckt, der ebenfalls nach Karlsruhe gekommen ist (Fröhner S. 15. n. 36 b; vgl. Taf. II b, 2). Er ist ein Mercur, der Kopf ist am Hals abgebrochen, der Körper nackt mit besonders scharfer Zeichnung der Schamlinien. Ueber die linke Schulter und Brust fällt die Chlamys, die über der linken Hand gebauscht ist, welche unter derselben einen vollen Beutel trägt. Der Caduceus in der rechten Hand ist fast ganz noch erhalten. Zu den Füßen liegt rechtshin ein grosser Widder, ein Böcklein links; wie dies bei den häufigen Mercurbildungen dieser Gegenden mehrfach vorkommt (vgl. z. B. Stälin Verz. d. in Würtemb. gefund. röm. Steindenkm. n. 63. 64. 65. 66).

Ein dritter Fund aus derselben Gegend Ladenburgs, aus dem den Anfang des Lustgartens bildenden Acker von Lackerkam 1859 hinzu und gelangte ebenfalls nach Karlsruhe, er ist von Fröhner (Archäol. Zeit. D. u. F. 1861. S. 212) zuerst besprochen worden. Das Denkmal ist nur 0,33 M. hoch und 0,15 M. breit. Es ist eine auf einem Throne

mit Hinterwand und Seitenlehne nebst Fussbank versehene sitzende männliche unbärtige Gestalt. Die Seitenfelder des Sitzes sind durch Vierecke mit schräg liegenden Rosetten geschmückt. Die Gestalt selbst hat einen nackten Oberkörper und das Gewand ist Jupiter ähnlich um den Schooss geschlagen. In der Rechten hält sie eine Schale, in der Linken ein Füllhorn, um den Kopf scheint eine Binde gelegt. Die Füsse sind beschuht. Fröhner nennt sie eine Feldgottheit, wozu mir die nähere Begründung fehlt. Die Inschrift ist auf beiden Seiten der Hinterwand und auf dem Fussgestell angebracht, die aber bei der Kleinheit des Ganzen und der starken Verwitterung des Steines sehr schwer zu entziffern. Daher auch in den drei genausten Abschriften merkwürdige Verschiedenheit. Ich stelle sie hier zusammen:

Brambach (C. I. Rh. n. 1715):

CN	N
M	D

SECVNDINVS
C·RVS ·

Fröhner (a. a. O.):

CN	ME
N	R

SECVNDINVS SE
VRVS

Christ. (Verhandl. d. Heidelb. Philologenversamml. S. 218. 11 d.)

GN	SVS
ME	D

SECVNDINVS ...
ORVS ..

Bei einer unter nicht günstigen äussern Verhältnissen angestellten Besichtigung ergab sich für die Inschrift des Piedestales mit Sicherheit ebenso die bei Brambach vorhandene Stellung von SE, wie dann in der zweiten Zeile ein CORVS. An der Fundstätte dieses kleinen, interessanten Werkes kamen überhaupt römische Fundamente zu Tage mit Heizungsröhren, Ziegeln, darunter einem Bruchstücke mit dem Legionsstempel

LEG · XXII P .

Neben diesen grössern Funden erwies sich der Boden Ladenburgs wie schon früher ausserordentlich ergiebig an Münzen, an Scherben der

terra sigillata und ganzen Gefässen, an Ziegelbruchstücken, an Fibeln, Armspangen und Eisengeräthen. Ein Siegelring mit einem geschnittenen Stein, Amor und Psyche vorstellend, wird als ehemals im Besitze des Herrn von Babo von Schuch (S. 162) bezeichnet; weder er noch die dort gefundenen, meist von Gastwirth Günther der Grossh. Regierung geschenkten kleinen Bronzen sind mir in der Karlsruher Sammlung trotz mehrfacher Nachfrage begegnet ¹⁾. Dagegen ist in derselben die Rappenebergersche Sammlung von Münzen wesentlich aus Ladenburg (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI. S. 66), die von Dr. Alt gebildete Sammlung zusammengestellt, sowie die im J. 1865 bei dem Umbau der Galluskirche gefundenen zahlreichen Bronze- und Eisengeräthe. Von ganz überraschender Schönheit ist unter diesen Gegenständen ein wohl erhaltenes Gefäss von tieferer Färbung (abgebildet Taf. IIa 2) mit glänzendem Firnis und jener die feineren Gefässe charakterisirenden Leichtigkeit. Ich habe hier am Rheine, was Eleganz der Form betrifft, nichts dem Gleiches gesehen: eine Hydrienform mit schlankem Fuss, zwei reich verschlungenen Henkeln, acht aus dem Unterkörper regelmässig hervortretenden rippenartigen Erhöhungen, sechs Kindermasken oben und Bukeln dazwischen. Ein anderes kleineres Gefäss grauen Thones zeigt dreizehn nackte Schlauchträger in gleicher Wiederholung als Relief an dem Gefässkörper, dabei undeutlich eingebrannt: IVVQVR Fragmente anderer Gefässe mit den gewöhnlichen Guirlandeneintheilungen, eilenden Thierreihen finden sich natürlich daneben, auch ein Fragment mit schöner Pansmaske zwischen Halbkreisen und umrandendem Eierstab, abgebildet bei Wagner (Handb. d. vorzügl. in Deutschl. entdeckten Alterthümer etc. 1842. S. 66 Fig. 700). Interessant ist die grosse Zahl von Gefässstempeln an der untern Seite des Bodens oder auch an Randtheilen. Ich habe folgende mir in der Sammlung notirt:

- 1) **BITVNVS FEC** (Bissunus aus Xanten und der Schweiz, s. Fröhner Inscr. ter. coct. n. 405. 406.)
- 2) **HIRIVS F**, auch noch einmal HIRTV.SF
- 3) **PETRVLLVS FX**, (Name aus Frankfurter Gegend bekannt, s. Fröhner n. 385).
- 4) **CONSTAS F** sic! (aus Augst, mit **N** darin aus Rheinzabern Fröhner n. 801—804).

1) Ich bemerke, dass die kleineren Gegenstände der Grossh. Alterthümersammlung sich provisorisch in der Kunsthalle aufgestellt finden, nicht mit den Steindenkmalen zusammen in der Rotunde des Pflanzengartens.

- 5) /ACIANI F
- 6) FLORENTIN (aus Strassburg, Windisch, aber nicht aus Hockenheim Fröhner n. 1111—1112); Creuzer führt ein vollständiges Exemplar an (D. Schr. II. 2. S. 468): FLORENTINVS FEC.
- 7) PRISCVS wird unter den Ladenburger Stempeln angeführt neben Florentinus und Bitunus allein von K. Christ (a. a. O. S. 217); der Stempel ist in seinem Besitz wie ein zweiter dieses Jahr bei dem Funde des Mercur zu Tage gekommener mit der Inschrift:
- 8) SEDATVS · F (vgl. Fröhner n. 1931—1935, darunter ein Beispiel aus dem Nassauischen). Eingekritzelt ist auf der Unterseite eines rothen Gefässbodens noch: CRII (in Karlsruhe), sowie von einem andern Stempel zu erkennen ist:

H

 · Sechseckige Thonplatten zur Bekleidung von Wänden oder Fussböden befinden sich ebenfalls von da in der Karlsruher Sammlung (Fröhner Grossh. Samml. vaterl. Alterthümer S. 3. n. 9). Von Thonfiguren sah ich nur eine und zwar eine kleine bekleidete weibliche sitzende Figur von weissem Thon, wie sie Italien und Griechenland so massenhaft aufweisen. Auffallend ist die Menge der in Ladenburg zusammengehäuft gefundenen Muscheln, welche auch in der Karlsruher Sammlung vertreten sind.

Es war ein glücklicher Gedanke von Prof. Fickler in Mannheim auf der vierundzwanzigsten Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen zu Heidelberg in der archäologischen Sektion die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg und Mannheim zum Gegenstande eines Vortrages (Verhandl. der 24. Versamml. etc. 1866. S. 140—146) zu machen, dabei zugleich als Festgabe eine Sammlung der römischen Inschriften der Gegenden den Mitgliedern zu übergeben. Dabei trat natürlich Ladenburg sehr in den Vordergrund, der darauf ohne Weiteres angewandte Name Lopodunum konnte durch kein zwingendes Zeugnis geschützt werden, die civitas Ulpia S. . wurde als Septimia oder Severiana ergänzt, neben derselben und der civitas Nemetum in Speier noch eine dritte civitas ganz in nächster Nähe derselben, eine C. S. N. d. h. eine civitas Septimia oder Severiana Nemetum und zwar an der Stelle Heidelbergs aus der Weihinschrift des A. Calpurnius Candidianus an den Gott Visucius gefolgert. Mit der durch K. Christ erweiterten und genau revidirten Auflage dieser Inschriftsammlung in dem Abdrucke der Verhandlungen S. 211—221, die zugleich in Kürze die sonstigen Funde an den einzelnen Orten zusammenstellt, sowie dem betreffenden Abschnitte des Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach, (n. 1712—

1716 Ladenburg) war nun im Jahre 1866 ein wesentlich sicherer Boden, um darauf weiter zu bauen, gewonnen.

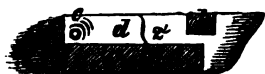
Wir sind hiermit zur Gegenwart gelangt und wenden uns nun den reichen Funden des letzten Jahres zu, in denen uns fast die dankbare Antwort der verschütteten vergessenen Römerwelt auf die ersten ernstlichen Bemühungen heutiger Alterthumsforschung entgegentönt, zugleich eine vernehmliche Aufforderung nicht wieder ein Jahrhundert bis zu zufälliger Erneuerung sporadischer Entdeckungen und wissenschaftlicher Untersuchung der Funde verstreichen zu lassen, im Gegentheil nun eine systematische Ausgrabung im grössten Stile in Angriff zu nehmen. Verfolgen wir also zunächst unter der Leitung eines kundigen Führers, im Orte selbst, des Gemeinderath Günther den Umkreis der römischen Fundstätten, indem wir nun unmittelbar an die im Eingange gegebene Lokalschilderung wieder anknüpfen.

Im Bereiche des ganzen Umfanges der jetzigen Stadt werden römische Gegenstände gefunden, befinden sich Brunnen, gleich an Construction und Tiefe, welche auf römische Zeit zurückgeführt werden, jetzt wenigstens durchgängig mit römischen Säulentheilen und Steinbalken der Wassertröge ausgestattet, stösst man auf römische Grundmauern, die besonders mächtig in Quaderconstruction beim Bau des neuen Schulhauses zu Tage traten (Archiv f. Gesch. d. Oberrheins X. S. 396). Noch an der westlichen Mauer sehen wir, wurden gerade interessante Inschriftstein gefunden, dagegen gehen diese Funde über die westliche und nordwestliche Seite nicht hinaus, sie schliessen hier mit jener Niederung, in der ein Neckararm durch den Stadtgraben in das sogenannte Meerfeld bei hohem Wasserstand sich ergoss. Dagegen dehnen sich die römischen Funde südlich und südöstlich durch die Felder und Gärten ununterbrochen fort bis an jenen Arm des Kanzelbach, den sog. Loosgraben, dessen Lauf die Gränze bildet, mit Ausnahme einer Stelle, wo noch jenseit desselben nahe seiner vielleicht anders früher gelegenen Mündung sich ein Feld, als »Ziegelscheur« bezeichnet, besonders reich an römischen Thonscherben ergiebt. Der noch ein gutes Stück südöstlich an der alten Heidelberger Strasse gelegene höhere Platz »Rom« hat noch keine römischen Funde ergeben. Innerhalb jenes Baches sind auf den Feldern künstliche Erhöhungen, besonders ein Hügel zu erkennen und auch in der Bodencultur die zugedeckten Mauerzüge alter Häuser wohl kenntlich. Von dem sog. Bischofshof, den wir bereits kennen und hinter dem Gasthaus zum Lustgarten zieht sich südlich jene Reihe von Gärten und Feldern zwischen dem alten Stadtgraben und den Häusern

der alten Heidelberger Strasse zum Neckar hin, die den Namen: »in den Lustgärten« tragen, einen Namen, der entschieden auf eine Parkanlage des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts hinweist. Die sog. »Laufäcker« und der »Buckelgarten« folgen weiter. Hier waren bisher die reichsten Fundstätten und sie haben auch im letzten Frühjahre wieder ihre Fruchtbarkeit bewährt.

In dem Güntherschen, dem Bischofshofe zunächst liegenden Garten ist der Boden auf der einen Seite des Mittelweges ganz mit Mauern vier Fuss unter der Erde durchzogen nach dem Berichte des Besitzers über die vor mehreren Jahren erfolgte Umarbeitung des Landes. Dazwischen finden sich Cementböden mit Ziegelpfeilerchen, die ihn einst trugen, als *suspensura*, Heizungsrohren und eine vollständige Feuerungsstätte wurden in einer Ecke gefunden. Die Wände waren mit farbigem Stuck in haltbarster Weise bekleidet. Theile desselben kommen auch jetzt noch vielfach zu Tage: mit dem ächt pompejanischen Roth, mit abwechselnd gelben, blauen und rothen Streifen. Ueberall liegen da Reste von terra sigillata, schwarzem festem Thongeräth und spitzen hellfarbigen Thongefässen herum. Auf der andern Seite des Weges ward ein grosser viereckiger kellerartiger Raum gefunden mit der von Osten her zuführenden Eingangsschwelle, die noch heute im Garten liegt. Der Raum war 12 F. lang, die Mauern 4 F. weit. Diese Steinschwelle bietet folgende Form dar: Das Loch des Thür-

5 1/2 F.



zapfens bei c ist noch gut erhalten, auch auf der sonst glatten Fläche d die Spuren der aufstossenden gedrehten Thüre selbst. Die Vorderseite dieser Fläche ist

sichtlich abgetreten. Die Theile a und b sind leistenartige Erhöhungen, rauer gelassen. Die Thüre selbst musste über b etwas gehoben werden um sie sicherer in der Vertiefung zwischen beiden sich einzusenken. An der einen Seitenwand befanden sich zwei grosse gewölbte Nischen, genau in derselben Form, als wir sie vom Schriesheimer Columbarium kennen. Die Mauer war regelmässig klein gequadert mit 1/2 bis 3/4 F. langen Quadern; alle Ränder waren mit Roth ausgezeichnet. In der Mitte des Raumes stand eine dritte Rundsäule. Im Sande befanden sich noch wie absichtlich gestellt zwei wohlerhaltene weissthönerne Amphoren



mit grossen Henkeln: und viele Fragmente ähnlicher Gefässe. Im Hofe Günthers ist zum Brunnen ein Säulentheil verwendet, eine Trommel von 1 1/2 F. Durchmesser und darunter verkehrt gestellt eine attische Basis:



Aus einem Nachbargarten wurde kürzlich ein kolossaler Steinsarg angeblich ohne jede Verzierung herausgeholt und ist in das gegenüberliegende Dorf Neckarhausen gebracht worden. Ob dieser ausgehöhlte grosse Steinquader wirklich Sarkophag war, steht noch dahin.

Ganz aus derselben Gegend ward im vorigen Jahre bei dem Tiefergraben eines Brunnens im Garten des letzten an der Strasse nach Heidelberg führenden Hauses, einem Bürger Namens Köhler gehörig, neben andern römischen kleinen Gegenständen ein interessantes Steindenkmal, ein ansprengender Reiter mit einer schlangenfüssigen Gestalt zwischen den Füßen des Pferdes von gelbem hiesigen Sandstein, wie man deutlich sieht ein aus einer Mauer weit hervorspringender Stein und dicht daneben, nicht im Brunnen selbst ein bärtiger Jupiterskopf von gleichem Gestein (0,12 M. hoch) mit immer noch sichtbarem Geschick im Festhalten besserer Traditionen gefunden. Beides ist in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gelangt und auf Taf. II b. 1 abc. u. 4 abgebildet.

Dieses Denkmal noch 0,50 M. lang und ebenso hoch ist um so interessanter, als es nicht allein steht in hiesiger Gegend und daher unterschieden auch nicht auf ein einzelnes historisches Faktum an dieser Stätte bezogen werden kann, sondern als eine typische ideale Darstellung einer militärischen Persönlichkeit zu bezeichnen ist. Erhalten ist ein Stück der Plinthe, der liegendstützende schlangenleibige Körper bis auf die Vorderarme und Spitze der Schlangenenenden, das Pferd bis auf die untern Theile der Hinterbeine, vom Reiter der Rumpf bis über den Gürtel mit Beinen und unteren Armen, in der rechten Hand noch ein Stück Speer. Der Stil ist verhältnissmässig gut mit Sinn für Leben und Bewegung. Das Mannheimer Antiquarium im Schlosse hat ein zweites Exemplar, bei Jäger im Ersten Jahresbericht des histor. Vereins der Pfalz Taf. III. n. 5 abgebildet, aus Altrip, von grosser Rohheit der Ausführung, 1,15 M. lang, 1,18 M. noch hoch, also in bedeutend grösserm Massstab; die schlangenleibige Gestalt sitzt zusammengekrümmt als Träger unter dem Vorderkörper des Pferdes. Das Speirer Antiquarium enthält zwei Exemplare, ein schon seit 1825 dort befindliches Fragment aus Rheinzabern bei Jäger Taf. III. 3, ein zweites aus Altrip ebendas. Taf. III. 2 a. b.; ein weiteres befand sich in Lauterburg bei einem Herrn Lambert mit einer mit Blätterschuppen bedeckten Säule ebendas. Taf. III. 4. Ein sechstes Exemplar auch aus Rheinzabern stammend hat das Münchener Antiquarium aufzuweisen (v. Hefner Verzeichniss 1845. S. 58. n. 18 b.), wahrscheinlich das bei Jäger Jahresbericht

II. Taf. IV. 3 abgebildete Exemplar, worüber man vergeblich im Text eine Notiz sucht, sowie über Bild Taf. IV. 4 a. b., welches ich für das Lauterburger Exemplar halte. Die aus Rheinzabern stammenden, denselben Gegenstand darstellenden Thonreliefs mit völlig modernen Zuthaten und Inschriften bei Jäger I. Taf. III. 1 a. II. Taf. IV. 1. 2 sind gefälscht. Ein siebentes sah ich in der Stuttgarter Alterthümersammlung, welches aus Rotenburg stammt. (Verzeichn. d. Steindenkmale etc. 1846. n. 48). Ob das Seethier mit Flossen an der Brust aus Unterheimbach im württembergischen Franken und ein zweites aus Roigheim hierher gehört (Zeitschr. f. d. würtemb. Franken 1865. S. 114 f.) scheint mir noch zweifelhaft ohne Autopsie.

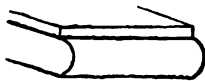
Ueberall dasselbe Grundmotiv: ein Reiter in kurzem, nicht über das Knie reichenden, faltigen, gegürteten Gewand (Chiton oder Tunica) zügelt das meist in gestrecktem Galopp, die Hinterbeine hinten hinausstreckende Pferd; das rechte Bein ist fast horizontal angezogen an die Bauchlinie des Thiers, während das linke ausgestreckt ist. Das Pferd sehr dickhalsig, die Mähnen stehend, künstlich geschoren. Die dem Pferde zum Stützpunkte dienende unterliegende Gestalt ist eine Mischgestalt, bald mehr fischleibig bald ganz schlangenfüssig, über ihr Geschlecht kann man in Zweifel sein, die Brust ist mehr und weniger weichschwammig gebildet, wie das die Spätzeit der Kunst oft auch bei jugendlichen männlichen Personen thut. Das Gesicht fast fratzenhaft, einer Medusa ähnlich und mit grossen Augen, einem aus regelmässigen Locken bestehenden Haar. Die Arme sind angezogen und strecken sich von den Ellenbogen an vor. Der Fischschwanz biegt sich wieder nach oben zurück und stützt mit das Pferd, oder der Körper streckt sich länger, ja die Schlangenfüsse verschlingen sich geradezu.

Wir werden nun im Allgemeinen bei dieser Reiterdarstellung an jene Reliefs attischer Grabdenkmäler erinnert, die gerade in neuerer Zeit theils aus Athen stammend erkannt, theils dort in der Gräberstrasse vor dem Dipylon gefunden und inschriftlich als attischer Ritter aus der Zeit des korinthischen Krieges, die in der Schlacht gefallen waren, bestimmt werden, wobei unter dem ansprengenden Pferd ein halbbliegender abwehrender Gegner erscheint ¹⁾. In die Weise des römischen Militärlebens übersetzt mit genauer Angabe aller Aeusserlichkeiten und

1) Friederichs in Archäol. Zeit. 1863. n. 169. T. CLXIX. CLXX., Salinas, Monumenti sepolcrali etc. in Atene. Torino 1863. tav. I. II.

dem gänzlichen Mangel idealer Auffassung erscheinen die analogen Grabreliefs römischer Reiter, z. B. in Mainz bei Lehne (Gesamm. Schrift. II. Taf. VII. n. 26. 27. 28). Unsere Darstellungen haben nun schon in ihrem Charakter als frei vorspringende Bildwerke, die wohl eine hintere Wand voraussetzen, Eigenthümliches. Die Behandlungsweise der Gestalt ist, wenn auch ungeschickt genug, doch ideal im Gegensatz zu diesen römischen Reitergrabdenkmälern gehalten und weist mit jener in Fisch- oder Schlangenfüsse übergehenden Gestalt auf ein mythologisches Vorbild hin, das natürlich auf römische Verhältnisse und Personen angewendet sein konnte. Wir erinnern dabei an eine beim Eingang in Athen vom Dipylon nahe dem Jakcheion von Pausanias (I. 2, 4) gesehene Gruppe des *Ποσειδῶν ἐφ' ἔππου δόρυ ἄφραις ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην*, welche aber bereits durch die Inschrift umgetauft war in eine römische historische Persönlichkeit. Das ist möglicherweise auch hier der Fall und da dieselbe Figur in gleicher Auffassung mehrfach vorkommt, wird man an einen Kaiser zu denken versucht sein, z. B. an Caracalla, der ansprengend zu Ross mit einer nackten unterliegenden Gestalt auf Münzen und geschnittenen Steinen bekannt ist, über dessen Zeit wir auch mit dem Stile dieser Denkmale nicht hinaufgehen können. Keinesfalls ist aber jene Mischgestalt ein Flussgott und hat Beziehung zu einem Flussübergang; die rein menschliche Bildung römischer Flussgötter ist bekannt genug. Wir haben an die Bildung eines der schlangeneibigen Giganten, des Typhoeus, an Echidna, oder wenn das Ende entschieden fischleibig, an einen Triton oder eine Tritonide zu denken. Ob diese Darstellungen mit einem Brunnenschmuck etwa in Verbindung standen, wäre durch genauere Fundberichte der übrigen Denkmale ausser dem Ladenburger näher zu ermitteln.

Auf den an die Gegend des Lustgartens sich anschliessenden Bukkeläckern wurde endlich im April dieses Jahres etwas gegraben und es kam dabei ausser einigen grossen noch daliegenden Steinen, darunter einer mit



starker Wulstform und sehr vielen Gefässscherben, sowie einigen bereits verschleuderten Münzen und einem in Neckarkies mehrfach vorkommenden Mammuthzahn ein männlicher Torso zu Tage, der von

dem Mannheimer Alterthumsverein erworben ist, von dem ein Gypsabguss bereits in die Heidelberger Sammlung gelangt ist. Die Statue (Tafel II b. 3) ist von Bergsträsser Sandstein und mit Geschick ausgeführt. Die Höhe des Torso beträgt jetzt 0,81 M. die Breite der Schultern 0,32 M. Es fehlt der Kopf mit Hals, der linke Unterarm gleich

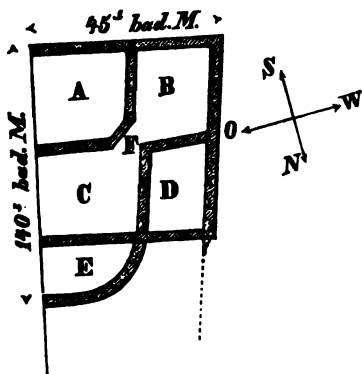
unterhalb dem Ellenbogen, der rechte Arm bis auf einen wagrechten Ansatz, das linke Bein ist unter dem Knie abgebrochen, vom rechten Bein ist noch ein Stück des Oberschenkels vorhanden. Die Körperbildung ist die eines kräftigen, jungen Mannes; die Beckenlinie scharf, wie meist an römischen Werken, Schamhaare sind nicht angegeben. Leib, Brust und besonders die Seiten mit der Andeutung der Rippen wohl gebildet aber die Brust zu kurz gegen den Unterleib. Das rechte Bein ist ein klein wenig stärker als das linke. Die Gestalt steht ruhig mit leicht gebogenem linken Bein, etwas ausgebogener rechter Hüfte, da der Schwerpunkt in dieser Seite liegt. Wichtig und für die Erklärung entscheidend ist der über linke Schulter und Arm herabfallende, nach hinten ruhig herabhängende Mantel, eine Chlamys; vorn über den Arm ist er etwas zurückgeschlagen. Im Faltenwurf lebt immer noch eine gute Tradition. Der Mercurcharakter ist dadurch mit Bestimmtheit gegeben. Er hielt wahrscheinlich in der linken Hand den Beutel, in der mehr gehobenen Rechten den Caduceus.

Wenden wir uns nun von diesen dem Neckarufer ganz nahe liegenden Theilen östlich zu der oben bezeichneten alten Heidelberger Strasse, deren Stadtthor nicht mehr existirt, so ist hier ein mit einer Mauer umfriedigtes Land eines gewissen Diehl durch eine vor einigen Jahren gemachte Ausgrabung interessant. Man fand zwei römische Brunnen und einen kellerartigen Raum, wie den oben beschriebenen, zwölf Fuss tief unter dem Boden, ebenfalls mit einer Säule in der Mitte, aber nur einer Wandnische, wie dort deren zwei waren. Interessant war die durchgängige Täfelung des Fussbodens mit kleinen Marmorplatten, von denen mir aber keine mehr gezeigt werden konnte.

Wir folgen nun der Strasse etwas weiter über die noch eine Zeitlang an einer Seite hinlaufende Häuserreihe hinaus und kommen nun linker Hand, also nach der Bergseite zu, noch ehe man den Arm des Kanzelbaches erreicht, zu einem schmalen langen Acker eines Bürgers, Namens Köhler, des Bruders des bereits genannten. Hier stiess man nun bei dem Umarbeiten desselben im Februar dieses Jahres in einer Tiefe von 10—12 F. auf gewaltige Steinmassen, die zusammengehäuft waren, auf geordnete Mauerrichtungen, und gelangte, indem dieser Köhler mit seiner ganzen Familie in lebendigstem Eifer und gewaltiger Mühewaltung nun ihre ganze Feldstrecke in dieser Tiefe aufwühlten, zu den interessanten Funden, die für die Feststellung Ladenburgs als römischer Anlage so entscheidend sind, zugleich aber auch auf Funde von stilistischem Interesse. Zehn gewaltige Steinbalken mit

Inschriften sind in die Grossh. Alterthümerhalle, angekauft durch Herrn von Bayer, nach Karlsruhe gekommen, einer ward Ende April nachträglich gefunden und befindet sich zur Zeit noch im Besitz des Finders. Eben daselbst wird auch noch ein im März aufgefunderer durch die leider nur sehr verstümmelte Inschrift aber auch durch plastische Darstellung interessanter grosser Motivstein aufbewahrt. Man muss hoffen, dass beide Gegenstände für Karlsruhe erworben werden ¹⁾. Die besterhaltenen der dabei gefundenen Münzen sind im Besitze der hiesigen Sammlung. Die grossen sonst noch aufgefundenen Steinmassen, leider auch ein Paar architektonische Details sind verkauft worden. Die räumliche Anordnung der Ausgrabungen war auch schon bei unserer ersten Anwesenheit nicht mehr zu überschauen, wir geben

Alte Heidelb. Strasse.



sie nach den Angaben des Auffinders. Das Feld hat eine Front von 45 Fuss nach der Strasse zu und eine Längenausdehnung bis zum Schlusse der Funde von 140 F. Die äussere der Strasse parallel gehende Mauer war nur in den Fundamenten vorhanden, von den inneren waren noch 3—4 Steinlagen erhalten. Die Dicke der Mauern beträgt $3\frac{1}{2}$ F. durchschnittlich. Es zerfiel der aufgedeckte Raum in die regelmässig viereckigen Räume A, B, C, D

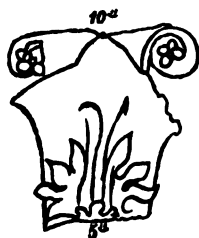
und den halbrunden Raum E, dessen andere Hälfte in den an A und C angränzenden Räumen im Acker des Nachbarn verborgen sind, während auf der andern Seite die äussere Begränzung erreicht zu sein scheint. Der Radius des Halbkreises beträgt 30 F. Von Verbindungsthüren der einzelnen Räume war nichts zu sehen, wohl aber bei F durch Abschrägung der Ecken der Zugang von B zu C. Die vordern Räume lagen voll jener Steinbalken und überhaupt einer grossen Steinmasse, die auf einen sehr festen Bau hinweisen. Die Innenseite des Halbrundes ist in regelmässigster Weise mit kleinen Bruchsteinen be-



deckt, sodass das ganze Fugengewebe klar vorliegt. Ein architektonisches Glied war vom Finder mit den Inschriftsteinen aufgehoben worden, ein Carnies eines Pilasters, es scheint aus dem Innern eines Bogens.

1) Ist soeben geschehen im Spätherbst.

Unter den herumliegenden grösseren Steinen fand sich ein eine gewölbte Oeffnung schliessender Stein von etwa 2 F. Länge, der also ein Fenster



oder eine schmale Thüre überdecken konnte. Er war bei dem zweiten Besuche verschwunden. Herr Conservator von Bayer sah seinerseits unter den herausgegrabenen Steinhaufen das Stück eines korinthischen Capitells und erwarb es mit. Sonst ist nach ausdrücklichem Zeugniss Köhlers nichts architektonisch Eigenthümliches gefunden worden.

Ueber die nun in diesem Raume gefundenen Inschriften ist in den badischen Zeitungen bald nach ihrer Entdeckung gesprochen worden; K. Christ gab einen Bericht in der Augsburger Allgem. Zeitung 1867. n. 47. S. 762 und n. 85. S. 1394 f.; der erste ist wiederholt in diesen Jahrbüchern Heft XLII. S. 215 f., J. Vetter in der Karlsr. Zeit. 1867. n. 88, Prof. Fickler in der archäologischen Zeitung 1867. n. 217. S. 7 und daselbst hat Mommsen sich über dieselben geäussert. Wir veröffentlichen dieselben hier nach einer von Herrn v. Bayer mir übersandten Abschrift, die dann von mir und mehreren Studirenden genau mit den Originalen in Karlsruhe verglichen und einer durchgängigen Revision unterworfen wurde. Ebenso lagen mir Abschriften von K. Christ vor. Es wurden zugleich Papierabklatsche von Nr. I. IX und X genommen, besonders kann die einzig schwierigere Lösung am Ende von Nr. IX gegenüber anderen, wie sie auch Herr v. Bayer adoptirt, als ganz gesichert bezeichnet werden (s. Taf. III).

Die Steine I—IX sowie XI sind durch wesentlich gleiches Material des Sandsteines, gleiche Höhe (schwankt zwischen 0,9 und 0,11 M.) und Grösse wie Charakter der Buchstaben als zu einem grösseren Ganzen gehörig charakterisirt; dagegen ist Stein X nicht allein 1 Zoll höher, sondern der Charakter der Schrift ist als ein anderer, mehr cursiver zu bezeichnen. Unter jenen ist ein gewisser Unterschied der Schrift allerdings auch bemerkbar, die zuerst gestellten Steine zeichnen sich durch besondere Sorgfalt und Breite aus, wogegen besonders Nr. IX gedrängter und weniger tief eingegraben erscheint. Stein XI, der zuletzt gefundene, weist nur drei weit von einander gestellte Buchstaben auf, welche rechts und links noch andere Steinbalken mit gleichweit gesetzten Buchstaben voraussetzen lassen. An eine in einer Zeile fortgehende antike Inschrift haben wir kaum zu denken, wohl aber an mehrere, an drei Reihen unter einander an dem hohen Sockel eines Gebäudes, wie z. B. das Grab-

mal des C. Poblicius Bibulus zu Rom uns zeigt (Ritschl Pr. Lat. Mon. t. LXXIII. LXXIV, Reber Gesch. d. Baukunst im Alterthum S. 418. n. 249), angebrachten Stiftungsinschriften. Der Charakter der Buchstaben ist aber durchaus kein von den übrigen 9 Steinbalken verschiedener. Die Buchstaben sind durchschnittlich 0,33 M. hoch und verhältnissmässig breit und voll gehalten. Das O ist kreisrund und dem entsprechend alle D, G, P, Q gebildet, das S ist weich besonders im untern Theil ausgeschwungen, der untere Schenkel des R springt weit hinaus. Alle Buchstaben mit geraden Linien haben unten und oben markirende Schlussstriche, bei S und T werden sie zu flachen Winkeln: \wedge Das A hat einen horizontalen Querstrich. Ligaturen haben wir auf Stein IX in T und L für TI und LI und auf Stein VII ein langes I T. Wo Punkte und zwar durchgängig in der Form $\wedge \wedge$ zu erkennen waren, sind sie angegeben. Der rauh bearbeitete Stein macht hier die Unterscheidung schwierig.

Fragen wir nach der Zusammengehörigkeit der Inschriften, so ist dieselbe für I. II in der Bruchlinie, die durch das N geht, erwiesen. Ebenso gehört III und IV zusammen: und damit schloss eine Zeile nach dem langen leeren Raum des letzten Steines zu urtheilen. Dass diese vier Steine zusammengehören, wird durch gleiche Masse und Sorgfalt der Schrift sehr wahrscheinlich, also: Lopodun. Q. Vennonius Pompejanus. Ebenso sind Stein V und VI zu verbinden nach der genauen Uebereinstimmung der Höhe und der Aehnlichkeit des Bruches, wobei Steinsplitter fehlen, daher ist zu lesen:

Vic. Lop. Q. Gabinius.

Der Stein VII mit Peregrinus kann sehr wohl dazu gehört haben; die Stossfugen passen hier scharf zusammen, aber möglich ist die Verbindung auch mit Stein VIII. Auf diesen Stein gehört das S zu einem noch fehlenden vorausgehenden Worte. Nach der Analogie der übrigen Inschriften ist man geneigter ein Lopodunen]s. zu ergänzen, als was an und für sich ebenso möglich ist ein Cognomen wie Justus. Mommsen hat diese doppelte Möglichkeit bereits erwogen; nur hat er den Dativ Lopodunensibus im Sinne, worüber weiter unten. Die Inschrift IX macht in ihrem Ende Schwierigkeiten der Lesung. Die Abschrift des Herrn von Bayer gab MARTIALINIVSV. Dies ist aber bei jeder genauern Betrachtung und besonders nach dem Papierabklatsch durchaus unrichtig. Die Schlusszeichen nach N sind ein gespreiztes M und dann ein schräger Strich mit Haken \surd , der zum folgenden Stein hin-

über leitet. Von den zwischen N M und einem I gesetzten Interpunctionen, die Prof. Ficklers Abschrift angiebt, ist nichts zu finden. Mommsen hat das angebliche Schluss I in dem Vorschlag einer Ergänzung in ein A verwandelt, darin das Thatsächliche richtig voraussetzend. Der schräge Strich am A kommt allerdings auf unseren Inschriften nicht vor, kann aber auch als ein zufälliges Ausfahren des Steinmetzen nahe der Stossfuge erklärt werden.

Wir haben also zu lesen:

Vic. Lop. Martialin. Ma.

und ergänzen nach der in den Rheingegenden so häufigen, spätrömischen Weise denselben Namen in einfacherer Form Martialis oder Martius ¹⁾).

Wir kommen nun zu dem zuletzt gefundenen, bisher noch gänzlich unbekanntem Stein, welcher uns aber von besonderem Interesse ist, da uns in den drei grossen, weit auseinandergesetzten Buchstaben ein Fragment desjenigen oder derjenigen Wörter gegeben wird, die an der Spitze des Ganzen stehend den Gegenstand oder die Person bezeichnen, dem die Stiftung von Seiten jener im Nominativ stehenden Bewohner Lopodunums galt. Ein Dativ ist in jenem: ti U ersichtlich, welcher zu einem: Civita]ti U[lpiae aber wahrscheinlich zu einem Mar]ti U[ltori ergänzt werden kann. Im ersteren Falle wird ein Göttername wie I. O. M. vorausgehend zu denken sein. Jedenfalls haben wir aber hier nun den Dativ gesichert und derselbe ist nicht mit Mommsen in den Anfangsworten: Lopodun. und Vic. Lop. zu suchen als Lopodunensibus und Vicanis Lopodunensibus, sondern es sind dies Nominative, welche in der Gemeinde des Stiftenden die rechtliche Stellung näher bezeichnen. So weihen die vicani Alaienses einen Altar den Nymphen zu Alzei (Brambach 1877), die vicani Belg. bei Bernkastel etwas der dea Epona (n. 864), die vicani Bibienses im Badischen den Diis Quadrubis (n. 1676), die vicani Murrenses dem Volkanus in Murbach (n. 1595),

1) Man vergleiche aus Brambach C. I. Rhen. die Männernamen Aemilius Aemilianus 242, Jullonius Jullinus 959, Junius Juvenis 1609, Justius Justinus 1896, Licinius Licinianus 1070, Lucilius Lucilianus 1353, Lupulius Lupianus 912, Marcellinius Marcianus 1284, Primanus Primulus 922, Publius Publianus 1027, Servatius Servando 1390, Tertius Tertinius 748, Vernius Verus 1969 und die noch relativ viel häufigern Frauennamen Acceptia Accepta 1088. 2037, Desideratia Desiderata 1315, Justinia Justina 1806, Marcellinia Marcella 924, Martinia Martina 1130, Primania Primula 922, Severinia Severina 378, Spectatia Spectata 902.

die vicani Salutare dem Jupiter und der Juno in Mainz (n. 994), die vicani Secorigienses in Worringen der Juno Regina (n. 306), im Vicus Voclanni dem Jupiter (n. 794). Ich will dabei bemerken, dass unter den im Corpus Inscr. Rhen. auf vicus und vicani bezüglichen einundzwanzig Inschriften die Hälfte allein (11) Stiftungen in honorem domus divinae betreffen und darin schon ein zeitlicher Anhaltspunkt gegeben wird, der noch specieller sich bestimmt durch die Consulatsjahre von 170. 220. 223. 232 p. C. Es ist bekannt, wie der bereits unter Augustus mit dem religiösen Mittelpunkte der vici in Rom verknüpfte Cult des Genius Augusti allmählig auch mit der römischen Gliederung der vici sich über das ganze Reich verbreitete (Preller Handb. der röm. Mythol. S. 395). Die Frage ob wir hier den Lopodunensis und den vicanus Lopodunensis zu scheiden haben als zwei unterschiedene Klassen der Bewohner von Lopodunum muss aufgeworfen werden, aber sie ist nur im Zusammenhange der ganzen Stellung des Ortes zu erörtern, worüber wir uns am Schlusse einige Bemerkungen erlauben. Dass die Dedication dieser vicani Lopodunenses ein öffentliches Gebäude, möglicherweise ein Heiligthum des Mars Ultor im Zusammenhang militärischer Anlagen nahe den Mauern der Stadt betrifft, kann nach der Natur und Grösse der Inschriftsteine und nach der Masse gewaltigster Steinbalken kaum einem Zweifel unterliegen.

Für sich allein nach dem Charakter der Inschriften, der Höhe und auch nach dem Inhalt steht Stein X. Schon in der Lage der Buchstaben, besonders der zweiten Zeile tritt der Unterschied hervor, mehrere sind rückwärts etwas schräg gelegt, dazu kommen Formen wie das Q, A, E, R, S. Endlich sind die runden ringförmigen Punkte nach jedem Worte unterscheidend genug. Die Inschrift ergibt sich dadurch als eine bedeutend jüngere. Da wir nur die zweite Hälfte einer Inschrift zu haben scheinen, in deren ersten der Gegenstand der Weihung, jedenfalls die Gottheit, der etwas gelobt und aufgestellt war, genannt wurde, so ist auch das P. am Schlusse der ersten Zeile, statt dessen Christ ein L liest, nicht unmittelbar mit dem folgenden et zu verbinden und als Name zu erklären, vielmehr zu lesen: voto merito soluto curaverunt de suo ponendum et S. Lunares.

Noch bleibt uns endlich jener Votivstein mit bildlicher Darstellung übrig, welcher ebenfalls an jener merkwürdigen Stätte des Köhlerschen Ackers gefunden wurde. Eine Zeichnung konnte noch unmittelbar vor der Ueberführung nach Karlsruhe genommen werden und liegt hier auf Tafel II^a. 1 vor. Es ist ein Stein von gelb-

lichem, weichem, feinem Sandstein, wie er in der Gegend nach Heilbronn zu ausgebeutet wird, und es hat sich leider die Mitte des bearbeiteten Theiles sehr abgeblättert. Auf einem viereckigen, in der Erde meist zwei Drittheil etwa steckenden Fussgesims erhebt sich der Haupttheil 2' 4" B. M.=0,72 M. hoch, 2' 1" B.=0,63 M. breit, $8\frac{1}{2}$ "=0,25 M. tief. Ein ablaufendes, geschwungenes Glied (Apophysis) und eine Welle (Kymation) mit Platte oben schliessen es ein.

Auf diesem Haupttheil befindet sich nun der Aufsatz für die Feuerstätte. Von zwei Stellen aus steigt in geschwungener Linie der flache, abgestumpfte Giebel in der Mitte in die Höhe, auf dessen Oberfläche die runde etwas vertiefte Platte für Aufnahme des Feuers sich erhebt und noch Spuren starker Schwärzung trägt. Interessant ist nun besonders die Gliederung der Vorderfläche durch vier Nischen, einer obern in der Mitte des Raumes befindlichen und drei in einer untern Reihe arkadenartig aneinander sich schliessende. Die letzteren werden durch zwei Säulen und zwei Eckpilaster abgeschlossen, welche alle vier ein durchaus schmuckloses, hohes Kämpfercapitell tragen. In diesen Nischen befindet sich in starkem, aber sehr fein ausgearbeiteten Relief je eine Gestalt. Die obere ist leider am meisten zerstört, doch wird uns ein feiner jugendlicher Kopf mit starker Bekränzung des Haares, Theile eines Büschels von Aehren scheint es, der im linken Arme getragen wird, sowie die aufstehenden Füsse ganz deutlich. Vom übrigen Körper ist nur mit Bestimmtheit ein schräg herabhängender chlamysartiger kurzer Mantel zu erkennen. Die untern Gestalten geben sich durch wesentlich gleiche Grösse, Gewandung und Motive als zusammengehörige, geschwisterliche und zwar weibliche ideale Personen zu erkennen, nicht, wie im Berichte der Allgemeinen Zeitung gesagt wurde, als männliche lanzenbewaffnete Krieger. Dies ist vor dem Denkmal selbst von den entschiedensten Zweiflern anerkannt worden. Es sind matronale Bildungen in langem bis auf die mit Schuhen versehenen Füsse herabhängenden feinfaltigen Untergewand und dem etwas kürzeren über den Leib quer gezogenen, über den Arm geschlagenen mantelartigen Umwurf (Palla). Alle drei Köpfe sind mit jenem starken, halbkreisförmigen Wulst umgeben, wie er uns aus den Matronenbildern am Rhein so wohlbekannt ist (vgl. schon *Lamei in Commentatt. acad. elect. Theod. Palat. VI. p. 64 ff.*) Endlich tragen sie alle den einen Stab — und es ist an dem einen noch deutlich der Knopf am Ende, der den Stab als Scepter charakterisirt, erhalten — ruhig in der einen Hand, zwei in der linken, eine in der rechten. Der andere am Leib

horizontal anliegende Arm scheint auch einen Gegenstand, etwa ein Körbchen mit Früchten gehalten zu haben, doch ist dies nicht deutlich mehr zu erkennen.

Von der Inschrift, welche sich rechts und links der obern Nische erstreckt und unten unter der untern Reihe abgeschlossen wird, ist leider das Meist durch Abblättern zerstört. Erhalten ist noch:

GENIO C·V·S·N, von Zeile zwei nur:

////////////////////) V

gänzlich fehlen Zeile 3 und 4. Der Schluss ist dann:

V·S·L·L·M·

Es kann kein Zweifel sein, dass die obere jugendliche Gestalt dieser Genius ist, ebenso dass der Name jener matronalen Gottheiten in der folgenden Zeile gegeben war. Von besonderem Interesse ist aber die dem Genius beigefügte nähere Bestimmung C. V. S. N, wodurch uns von Neuem der Name der civitas, deren Denkmäler wir in Ladenburg finden, vorgeführt wird; wir haben also hier noch eine vollständigere Bezeichnung, beide früheren Inschriften darin in sich vereinend, wonach einmal eine Civitas Ulpia S(eptimia) und das andere Mal eine Civitas S(eptimia) N(emetum oder Nemetensis) begränzt ward. Durch dies hinzutretende N wird auch die Vermuthung Mommsens hinfällig, dass dies S einen Lokalnamen und zwar Sumelocennensis enthalten könne, woran auch sonst in dieser Gegend nicht zu denken ist. Den Namen der Göttinnen zu ergänzen verzichten wir; Deabus Quadrubis zu lesen verlockt die diesen Winter gefundene Inschrift von Stettfeld (Brambach Add. n. 2061).

Von kleineren antiken Gegenständen, die bei diesen Ausgrabungen zu Tage getreten sind, ist nichts von Bedeutung mir bekannt geworden. Legionstempel der Legio XXII wie der COH. XXIV sah K. Christ daselbst. In der Sammlung des Alterthumsvereins zu Mannheim ist jener mit IEGXXIIPꝰ vorhanden. Beide sind in dieser Gegend durch zahlreiche Zeugnisse als Besatzungen bekannt, die cohors XXIV voluntariorum civium Romanorum speciell auch aus Neuenheim bei Heidelberg (Brambach n. 2062). Ein Paar kleine Fibeln und endlich 12 Kupfermünzen wurden gefunden; unter den letztern sind nur erkennbar ein Mittlererz des Nero mit einem Stempel der Neubenutzung, ein dsgl. des Trajan, ein Kleinerz des Antoninus Pius, mit der die Lanze und Schild gehoben haltenden Minerva, ein Grosserz des jugendlichen noch unbärtigen Marc Aurel (Aurelius Cäsar), mit einer Juven-

tus sowie desselben als Kaiser mit dem trefflich erhaltenen thronenden Jupiter. Wir rücken damit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts herab, eine Zeit, unter die die Schrift der Hauptsteine des entdeckten Baus nicht hinabgeschoben werden kann.

Welche politische Stellung des römischen Ladenburg sich uns aus den jetzigen Funden ergibt, auf diese Fragen mag es mir verstatet sein zum Schlusse mit einigen Bemerkungen noch einzugehen, ohne sie abschliessend erledigen zu können. Wir haben also in Lopodunum den celtischen Namen einer festen Ansiedelung vielleicht schon ältester Zeit, jedenfalls der unter römischem Waffenschutz angesiedelten, mit römischen Elementen stark versetzten und romanisirten gallischen Bevölkerung, im Bereiche der *Agri decumates*, dieses als *sinus imperii et pars provinciae* in Tacitus Zeit vollständig von Römern verwalteten Gebietes, einen Namen, der wie so vielfach in Gallien, gegen Ende der römischen Herrschaft gegenüber einer zeitweisen rein römischen Namengebung wieder zu voller Herrschaft gelangt war. Lopodunum war ein *vicus*, also eine mit Landbesitz ausgestattete, offene, aber regelmässig mit Strassen angelegte Niederlassung, deren Bewohner geeint in religiösem Dienst seines *Genius vici* und gemeinsam gestifteter und erhaltener Culte, als *vicani* überhaupt corporativ sich darstellen. Auch hier unter den Bewohnern des *vicus* ist eine Abstufung wahrscheinlich zwischen den eigentlichen *vicani*, den ansässigen Gliedern des *vicus* und den zeitweiligen Bewohnern des *vicus*, den meist kaufmännischen *incolae*, wie sie z. B. in römischen Colonien wie in *Narbo Martius* so scharf geschieden worden, oder auch militärischer Besatzung. Auch in unserer Inschrift ist der eine *Lopodunensis* genannt, zwei dagegen *vic(anus) Lo(podunensis)*. Wir kennen hier in den obern Rheingegenden oberhalb Mainz eine ganze Anzahl solcher *vici* mit ihren *vicani*, so in Oehringen die *vicani Aurelianenses* (Brambach n. 1561), in Murbach die *vicani Murrenses* (Brambach n. 1595), aus Baden in Wilferdingen bei Pforzheim einen *vicanus Senotensis* (Brambach n. 1677), in Sandweier die *vicani Bibienses* (Brambach n. 1676), jenseit des Rheines zu Alzei die *vicani Altiaienses* (Brambach n. 877), zu Königshofen im Elsass die *vicani Canabarenses* (Brambach n. 1891), zu Horburg die *vicani Cetturones* (Brambach n. 1916).

Dieser *vicus* gehörte aber zu dem weiteren Bereiche einer jener *civitates*¹⁾, in welche auf Grundlage alter Völkerschaftsgliederung die

1) Gute Bemerkungen darüber bei Mone *Urgesch. d. bad. Landes* II. S. 27;

gallischen Provinzen zerfielen und welche auch am Rhein für die auf das jenseitige Ufer übergetretenen oder bereits von den Römern dort vorgefundenen germanischen Völkerschaften, wie Triboci, Nemetes, Vangiones, Treveri, Ubii, Batavi die politische grössere Gliederung mit einem städtischen Mittelpunkt bildet. Hier für Lopodunum war die civitas Nemetensis der Nemetes mit dem Mittelpunkt Noviomagus oder Colonia Nemetum d. h. Speier dieser grössere politische Verband. Nun aber tritt uns in sehr vielen dieser civitates die Thatsache entgegen, dass neben dem einen Mittelpunkt frühere vici und oppida auch zu civitates mit eigenen fines, d. h. abgegränztem Gebiet erhoben worden, dass allerdings ein Gesamtverband noch bleibt und der Name der Völkerschaft zunächst an jenem Mittelpunkt haften bleibt, ja zum Namen der Stadt selbst wird, die später scheint es, ohne neue förmliche römische Colonisation den Ehrentitel der Colonia erhält und usurpirt. Auch für Ladenburg ist diese Entwicklung nachweisbar, ebenso wie noch für drei Orte am Oberrhein, für Baden, die Civitas Aurelia Aquensis und für Sumlocenne sowie für ein civitas Alisinensis am Neckar bei Wimpfen (Brambach n. 1593), und zwar in der Zeit der grössten Macht und Culturentwicklung der Römer am Rhein, unter Trajan ¹⁾, von dem es ausdrücklich auch heisst: *urbes trans Rhenum in Germania reparavit* (Eutrop. VIII, 2). Der Theil der civitas Nemetensis, welcher diesseit des Rheines lag, erhielt in Ladenburg seinen nächsten politischen und militärischen, durch Ansiedelung von Veteranen bezeichneten Mittelpunkt und ward so zu einer Civitas Ulpia Nemetensis, ohne dass dadurch der Verband mit Speier als Civitas oder Colonia Nemetensis ganz aufgehoben würde; die oben erwähnte Heidelberger Inschrift zeigt uns, wie derselbe Mann in einer C. S. N und zugleich in C. Nemet. decurio war. Die civitas Ulpia hat durch Septimius Severus (193—211) also dann, wie der obige Inschriftstein zeigt, eine bestimmte Förderung erhalten, ihm wird ihr zweiter Beiname, wahrscheinlich Severiana verdankt. Auch hier ist auf eine Erweiterung und Verstärkung der Veteranenelemente hinzuweisen.

Ja, ich will mit einer Vermuthung hier nicht zurückhalten, obgleich ich weiss, dass dieselbe bei der Umstrittenheit des Namens ²⁾

jetzt durchgreifende Behandlung bei Emil Kuhn die städt. u. bürgerl. Verfass. d. röm. Reichs II. S. 407—424.

1) Brambach, Trajan am Rhein u. d. Inschriftenfälschung zu Trier 1866.

2) Die reiche Literatur darüber ist bei Ukert Geogr. der Griechen und Römer. III. 2. S. 296 f. Note 10.

auf lebhaften Widerspruch stossen wird, dass nämlich das *munimentum* quod in Alamanorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari des Ammianus Marcellinus (XVII. 1) diese civitas Ulpia gewesen ist, so gut wie wir die Basilica Ulpia, die bibliotheca Ulpia, die legio Ulpia kennen, wie die Castra Trajana bei Xanten inschriftlich als C. V. T., ja C. Tr. VL. (civitas Ulpia Trajana) erscheinen (Brambach n. 10. 82. 213. 216). Es wird uns allein genannt bei den Heereszügen des Julian gegen die Alemannen. Nach der Schlacht bei Argentoratum 357 n. Chr. und nachdem das linke Ufer des Rheines von Neuem gesichert war, begab sich Julian nach Tres Tabernae (Zabern), diesem noch nicht sehr lange von den Alemannen zerstörten von ihm hergestellten *munimentum* (Amm. Marcell. XVI. 11), schickt von da die Beute und alle Gefangenen nach Metz, er selbst begiebt sich nach Mainz, um da auf einer festen Rheinbrücke — inzwischen war also kein solcher Uebergang möglich — mit den Truppen überzugehen und die Barbaren im eigenen Lande aufzusuchen (Amm. Marcell. XVII. 1); er ist hier nun (l. c.) in Alemannorum secessibus occupatus. Die ganzen Unternehmungen des Julian gehen weiter nicht auf das vom Main nördlich, sondern südlich gelegene Gebiet, sie wollen die Alemannen, welche bei Strassburg einen Hauptstoss geführt, im eigensten Lande züchtigen; der Schlusspunkt ist daher jener Zug an die Gränze der Alemannen und Burgunden im Capellatium, d. h. der Gegend von Oehringen und Schwäbischhall. Die Verwüstungen von Seiten der Reiterei und einer auf einer Flotille auf und ab am Rhein streifenden Schaar finden zuerst in der Maingegend statt, leiten die Feinde ab, sodass nun das Groos des Heeres vorwärts dringt bis zum zehnten Meilenstein (von Mainz natürlich), dabei die *domicilia cuncta curatius situ romano constructa* plündert und in Brand steckt. Dann finden sie in einem furchtbaren, mit Verhaun geschützten Wald eine gefährliche Gränze des Vorrückens. Nun hören wir auf einmal, dass es schon spät im Jahre, nach der Herbstnachtgleiche war, dass schon Schnee Berge und Felder füllte. Die genaue Zeit- und Ortsbestimmung wird hier unterbrochen und zum Schlusse der Expedition in der Erzählung geeilt, wahrscheinlich nach ungünstigen Zwischenfällen. Da also ein Umgehen dieses Waldgebirges sehr schwierig und weitläufig schien, welches also vergeblich versucht sein wird, wird noch rasch ein Handstreich gemacht: *opus arreptum est memorabile*. Und dies besteht in der raschen Herstellung und Ausbesserung des schon lange bekämpften, also noch nicht von den Alemannen eroberten *munimentum*, das einst Trajan auf Aleman-

ist es auch, dass der Name des ursprünglichen vicus Lopodunum als Ortsname sich fort und fort erhielt, ja bei Ausonius als der bekannte genannt wird, dass in den spätern Wechselfällen der römischen Herrschaft eine landsessige ganz romanisirte Bevölkerung hier fort und fort bestand, während die römische Besatzung und auch die den Decurionatus bildenden Familien verschwunden waren. Ob nun neben den cives der civitas und den incolae auch vicani als eine andere sociale Schicht im Bereiche derselben Anlage fort dauerten, wäre dann eine weiter zu erörternde Frage, die entschieden bejaht werden muss, nach den neuerdings darüber, zuletzt zusammenfassend von Emil Kuhn geführten Untersuchungen (die städt. und bürgerl. Verfass. des röm. Reichs. Thl. I. 1864. besonders S. 29—34. 146. 230. 255. 260. 271 f.). Um so mehr ist dies zu bejahen, als der Begriff der Civität in einer solchen erst seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. gegründeten civitas wesentlich mit dem des decurionatus und den Augustalen zusammenfiel und wir in den vicani diejenige landsessige Bevölkerung vor uns sehen, die als possessores oder habitatores von honorati und decuriones geschieden worden (vgl. die Stellen bei Kuhn a. a. O. S. 271. Anm. 2025), allmählig immer mehr herabgedrückt endlich einen Bestandtheil der an die Scholle gefesselten coloni des fünften Jahrhunderts gebildet haben.

An der Bedeutsamkeit der auf so engem Raume, wie dem Köhlerischen Acker gemachten Funde kann also nach dem bisher Dargelegten ein Zweifel nicht bestehen und es wird dieselbe um so mehr zur lauten dringenden Aufforderung nicht die Fortsetzung derselben dem Zufall zu überlassen oder einem spätern Jahrhundert vorzubehalten, die erst zur Feststellung des architektonischen Charakters des Gebäudes mit diesen gewaltigen Inschriftbalken führen, die voraussichtlich uns noch die entscheidendsten weitem Zeugnisse von dem municipalen Charakter der römischen Anlage geben werden, — ganz abgesehen von allen sonstigen künstlerisch oder culturhistorisch interessanten Funden, die man daneben erwarten darf. Die Grossh. badische Regierung, unter deren Auspicien sich eben jetzt ein grosses monumentales Gebäude für die antiquarischen und sonstigen Sammlungen des Staates in Karlsruhe erhebt, wird, so hoffen wir an Einsicht und zu rechter Zeit eintretenden liberalen Unterstützung nicht hinter dem, was einst die pfälzische Regierung eines Karl Theodor vor hundert Jahren Bleibendes und noch heute Dankenswerthes gethan, zurückbleiben wollen. Und sie wird heutzutage in der freien Vereinigung der Freunde des Alterthums in den Nachbarstädten von Ladenburg wie in dem Eifer und dem Ehr-

gefühl Ladenburgs selbst die wirksamste Unterstützung finden. Es giebt eben in der badischen Pfalz keine Stätte, welche eine so bedeutende Stellung in römischer Zeit eingenommen und eine so unerschöpfliche Fundgrube vielseitigster Ueberreste römischer Cultur seit Jahrhunderten gewesen ist, als unser Ladenburg, die Loboduna civitas des Mittelalters, das Lopodunum des Ausonius und nun auch der Inschriften, diese Civitas Ulpia S(eptimia oder Severiana) N(emetensis) seit Trajan und Septimius Severus.

N a c h s c h r i f t.

Vorstehende Abhandlung war bereits Ende August d. J. in den Händen der Redaktion dieses Jahrbuches, hat daher auf die Ende September ausgegebene verdienstliche Festschrift W. Brambachs: Baden unter römischer Herrschaft, Freiburg 1867, noch keine Rücksicht nehmen können. Die daselbst S. 23 aufgestellte Behauptung, dass die Inschriftsteine mit vic. Lop. und Lopodun. nicht zusammengehören, sondern verschiedenen Widmungen für die Lopodunenses (also ein Dativ zu ergänzen) angehören, findet in unserer Darlegung der Fundgeschichte wie der Natur der Steine selbst und den neu hinzugekommenen Steinbalken mit Inschrift keine Stütze; ich habe an dem oben Dargelegten darum nichts zu ändern. Unsere Differenz bei gleichen Ausgangspunkten über die Stellung des vicus Lopodunum, der civitas Ulpia Severiana Nemetum und der colonia Nemetum ist in wenig Worten und ohne umfassendere Parallelen nicht weiter zu erörtern.

Zu den Funden Ladenburgs kommt noch das auf Taf. II^a abgebildete Fragment einer Sandsteingruppe hinzu, das mit den vorjährigen Funden in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gekommen ist, von mir bei meinem Besuche dort übersehen ward. Ein nacktes linkes fast ganz gestrecktes, wie mir scheint, weibliches Bein mit einer daran sich anschmiegenden kleinen, unten bekleideten, männlichen, nur wenig ausgeführten Figur, auf den nicht jugendlicheren Kopf die Hand der Hauptgestalt ruht, lässt an manche Analogien denken, so be-

sonders an eine Venus mit der kleinen ihr häufig als Stütze oder kleineres Attribut dienenden Priapusfigur (Müller D. A. K. II. Taf. 24. n. 264. 274c.), wohl auch an eine weiche Bacchusgestalt mit Silen oder ähnlicher Stütze (D. A. K. II. T. 30. n. 373). Wäre das Bein kräftig männlich gehalten, so würde man eher Hercules mit einem besiegtten Gegner, oder einen Imperator mit einem unterworfenen Feinde vermuthen.

Einen andern Fund brachten die letzten Monate, nämlich eine auf den Feldern zwischen Ladenburg und Weinheim gefundene wohlerhaltene Goldmünze, die im Augenblick in hiesigem Privatbesitz sich befindet, wie eine andere Wiederholung auch diesen Sommer südlich von Ladenburg, näher bei Heidelberg entdeckt war. Es ist ein Aureus des Nero, im Goldwerth 11 fl. 44 kr. (6 Thlr. 23 Sgr.) entsprechend, der trefflich charakteristische Nerokopf mit Strahlenstössen hat die Nachschrift: **NERO CAESAR AVGVSTVS**. Der Revers zeigt den auf einem Stuhl mit gedrehten Füßen thronenden Jupiter mit Scepter in der gehobenen Linken und Donnerkeil in der Rechten, die auf dem Knie liegt, die Unterschrift giebt die wohlbekanntete Bezeichnung: **IVPITER CVSTOS** (vgl. Rasch Lexic. num. II. 1. p. 1212).

Register

der in und bei Ladenburg gefundenen römischen Alterthümer.

Inscriptliches:

- a. Steininschriften: Brambach n. 1281 S. 7 f. Ebendasselbst n. 1714 S. 19. Ebendas. n. 1712 S. 19. Ebendas. n. 1713 S. 20. Ebendas. n. 1715 S. 22. Taf. III, 1—10. S. 31—35. Taf. IIa 1 S. 37.
- b. Legionstempel: leg. XXII S. 22. 37. coh. XXIV S. 37.
- c. Gefässinschriften S. 23. 24.

Architektonisches. •

Angebl. Columbarium S. 13 f. Angebl. Bad S. 14 f. Begräbnisstätte bei Schwetzingen S. 15, bei Ladenburg S. 20. Mauerwerk S. 19. 20. 25. 26. 30. 31. Fussboden mit Pfeilern S. 26. 30. Kellerraum S. 28. 30. Steinbalken S. 25. 35. Thürschwelle S. 26. Marmortäfelung S. 30. Säule S. 30. Säulentheile 18. 25. 26. Korinth. Capitell. S. 32. Bogenstück S. 32. Brunnen S. 25. 30. Steinkrug S. 27. Ziegel S. 22. Farbiges Stück S. 26. Zwei Altäre S. 18. Votivsteine S. 35. Grabstein S. 19. Meilenstein S. 21.

Plastisches:

- a. Statuen: Gruppenfragment Taf. IIb, springender Reiter S. 27.

- Taf. IIb Männl. Torso. S. 29. Taf. IIb. Statuenkopf S. 27. Weibl. Thonfigur S. 24. Bronzefigur S. 23.
- b. Reliefs: Planrelief mit Pfeiler S. 21. Altarreliefs S. 18. Mithrasr. S. 11 ff. Relief an Votivstein S. 35. Taf. IIb n. 1. Thonplatte S. 24. Geschnittener Stein S. 23.
- c. Münzen: Kupferm. S. 16. 23. 29. 31. 37. Silberm. S. 16. 19. Gold S. 16.
- Tektonisches: Gefäße v. Thon S. 15. 16. 20. 29. Terra sigillata S. 22. Grauer Thon S. 23. Weisse Thongef. S. 26. Bronzegefäß S. 13. Fibeln S. 20. 22. 37. Scheere S. 20. Unbestimmbares S. 8. Naturalien dabei gefunden: Nusschale S. 24, Mammuthzahn S. 29.
- Gegenstände der Darstellung: Jupiter S. 27 Taf. IIb. Juno S. 10. 19. Genius S. 22. 37. Minerva S. 18. Hercules S. 18. Mercur S. 18. 21. 29. 30 Taf. IIb. Drei Göttinnen S. 36. Pan. S. 23. Schlauchträger S. 23: Amor und Psyche S. 23.
-

2. Die Stelle der ersten Rheinbrücke Cäsars. Das alte und neue Römische Lager bei Xanten.

Als die Stelle, wo Julius Cäsar seine erste Pfahlbrücke über den Rhein errichtete, habe ich den Wichelshof an der Nordseite der Stadt Bonn angegeben und die dafür sprechenden Gründe in diesen Jahrbüchern¹⁾ mitgeteilt, die zweite Rheinbrücke Cäsars aber im Thalkessel von Neuwied angenommen. Jüngst ist ein sehr geschätzter Mitarbeiter unsrer Zeitschrift, Herr v. Cohausen, in einem lehrreichen Aufsätze über Cäsars Feldzüge gegen die Germanischen Stämme am Rhein auf denselben Gegenstand zu sprechen gekommen und hat über die zweite Brücke eine Ansicht vorgetragen, welche mit der meinigen im Wesentlichen übereinstimmt, die erste aber an den Niederrhein in die Nähe von Xanten gesetzt²⁾. Für mich entsteht daraus die Frage, ob ich bei meiner Annahme über die erste Cäsarische Brücke stehen bleiben oder zu der jüngst aufgestellten übergehen und diese bei Xanten suchen soll. So viel ich sehe, erheben sich gegen die neue Annahme so bedeutende Bedenken, dass ich dieselbe unmöglich zu der meinigen machen kann. Von diesen Bedenken ist das gewichtigste auch von unserm Mitarbeiter nicht übersehen oder unerwähnt geblieben, allein er glaubt dasselbe beseitigen zu können. Sehen wir zu, ob ihm das gelungen ist oder nicht.

Von den zwei Rheinbrücken war die zweite, welche auch Cohausen im Thalbecken von Neuwied mit Recht annimmt, nach Cäsars

1) Bd. XXXVII. S. 20—29.

2) Bonner Jahrbücher Bd. XLIII. S. 9—11.

eigener Angabe ein wenig oberhalb der Stelle, wo die erste gestanden hatte, aufgeschlagen (*paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, facere pontem instituit*, *Bell. Gall. VI 9*). Diese geringe Entfernung der zweiten Brücke von der ersten passt auf den Zwischenraum von Neuwied und Bonn, welche Städte 9 Wegestunden oder 30 Römische Milien von einander liegen, passt aber nicht auf die Entfernung von Neuwied und Xanten, welche mehr als 100 Römische Milien ¹⁾ von einander entfernt sind. Allein Cohausen will diesen gegen seine Annahme laut sprechenden Grund nicht gelten lassen und bei Cäsar in der Bestimmung von Entfernungen einen dem allgemeinen und richtigen Sprachgebrauche widersprechenden nachweisen. Eine solche wunderliche Sprechweise glaubt Cohausen (S. 10) bei Cäsar *B. G. II 35* gefunden zu haben, wo dieser sagen soll, dass, nachdem er *Aduatuca* erobert hatte, er seine Truppen »nahe dieser Gegend«, »*propinque his locis*«, in Winterquartiere gelegt habe, nämlich zu den Carnuten, Anden und Turonen; das ist an die untere Loire, 340 Milien von jenem Kriegsschauplatz entfernt. In gutem Glauben an die Richtigkeit des Textes, wie derselbe uns in der genannten Stelle überliefert ist, hat Cohausen den Cäsar die falsche und kaum vernünftige Aussage machen lassen, dass Völker, welche ein Zwischenraum von 340 Milien trennt, Nachbarn seien: denn bis jetzt ist dieses Unglaubliche in Cäsars Bericht wirklich enthalten, welcher also lautet: *ipse (Caesar) in Carnutes, Andes Turonesque, quae civitates propinquae his locis erant ubi bellum gesserat, legionibus in hibernacula deductis, in Italiam profectus est*. Allein Jeder wird zugeben, dass Cäsar etwas so auffallend Unrichtiges nur dann sagen kann, wenn er selbst falsch berichtet ist, nicht aber da, wo er die Lage der Dinge mit eigenen Augen gesehen hat. Das Letztere ist hier der Fall. Als er im Herbst des Jahres 57 vor Chr. (697 nach Erb. Roms) seine Legionen in die Winterquartiere nach der unteren Loire ins Land der Carnuten, Anden und Turonen führte, da hatte er im Laufe des Sommers die Nervier an der Sambre, die Aduatuker entweder an der Maas in der Nähe von Lüttich oder nicht weit von Tongern unterworfen, hatte also von hier bis zur unteren Loire den weiten Marsch von 340 Milien zurückzulegen, ein Marsch

1) Die Entfernung von Köln und Birten bei Xanten gibt Tacitus (*Annal. I 45*) zu 60 Milien an, dazu die von Köln nach Neuwied (14 Stunden = $46\frac{1}{2}$ Milien) macht $106\frac{1}{2}$ Milien.

dessen Länge ihm klar und fühlbar werden musste, weil er ihn an der Spitze seiner Legionen selbst zu durchmessen hatte. Daher kann er die Nationen der unteren Loire unmöglich als die Nachbarn der unteren Maas bezeichnet haben und demnach muss unser Text hier an irgend einem Verderbniss leiden. Daher könnte Jemand auf die Vermuthung kommen, dass *propinqua e* aus *longinqua e* (fern) verschrieben sei: aber eine solche unbestimmte Ortsangabe stimmt nicht mit Cäsars Ausdrucksweise und die Verbindung *longinqua e his locis* statt *ab his locis* wird schwerlich zu belegen sein. Als sehr ansprechend dagegen und dem schadhafte Text eine willkommene Hülfe reichend muss ich eine Vermuthung Napoleons III (Leben Cäsars Bd. II S. 116 der deutschen Uebersetzung) rühmen, wonach in dem Zwischensatze *ubi bellum gesserat* das dazu gehörende Subject ausgefallen ist und *ubi Crassus bellum gesserat* gelesen werden soll. Dadurch erhält diese Stelle das ihr fehlende Licht und die darin beabsichtigte Beziehung auf die unmittelbar vorhergehende Erzählung tritt deutlich zu Tage, ich meine die Beziehung auf die Worte (II 34): *eodem tempore a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad Venetos, Unellos, Osismos, Curiosolitas, Esuvios, Aulercos, Redones, quae sunt maritimae civitates Oceanumque attingunt, certior factus est omnes eas civitates in ditionem potestatemque populi Romani esse redactas*. Die hier genannten von Crassus unterworfenen Gemeinden waren die nördlich wohnenden Nachbarn der Carnutes, Andes und Turones, in deren Gebiet Cäsar seine Legionen führte. Cäsar wollte jene so eben mit geringer Heeresmacht unterworfenen Gemeinden seine eigene weit grössere aus der Nähe sehen lassen, um ihnen die Lust, wieder abzufallen, gründlich zu benehmen. Jetzt tritt auch die gegenseitige Beziehung zwischen *ipse* und dem bald folgenden *Crassus* in das rechte Licht.

So sehr aber auch die kaiserliche Ergänzung dem Sinne und dem Zusammenhange der Erzählung genügen mag, so haftet doch an ihr noch ein Mangel, der manchen Kritiker gegen ihre Aufnahme in den Text bedenklich machen wird. Denn es bleibt bei dieser Ergänzung unklar, wie der Ausfall des Subjects herbeigeführt werden konnte: denn eine Lücke kann nur dann mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ausgefüllt werden, wenn ihre Entstehung aus der Ergänzung selbst sich erkennen lässt. Zum Glück aber lässt sich diesem Mangel in der hier vorliegenden Stelle leicht abhelfen: denn man braucht nur diese Wortfolge *ubi bellum Crassus gesserat* statt der Napoleonischen *ubi Crassus bellum gesserat* zu wählen, um sofort zu begreifen, wie ein

für den Sinn nöthiges Wort übersprungen werden konnte. Denn so wird ersichtlich, dass bei der Abschrift einer alten mit Uncialen geschriebenen Handschrift das Auge des Schreibers von C im Anfange des Namens CRASSVS zu dem ähnlichen G in GESSERAT abirrte und so das voraufgehende Wort übersah.

Aus dem Gesagten wird erhellen, dass jenes Beispiel nicht beweisen kann, Cäsar habe in der Angabe von Entfernungen gegen den richtigen Sprachgebrauch auffallende Verstöße gemacht. Eben so wenig kann ein zweiter von Cohausen beigebrachter Beleg dafür zeugen. Darüber lesen wir bei ihm S. 10: 'Er (Cäsar) sagt ferner, dass die Usipeter und Tenchterer den Rhein nicht weit vom Meer ‚non longe a mari‘ überschritten hätten. Da dieser Uebergangspunkt ziemlich unbestritten in der Gegend von Emmerich gesucht werden muss, und dies wenigstens 90 Milien vom Meer entfernt liegt, so erfahren wir, dass 90 Milien ‚non longe‘ ist. Dieses Beispiel kann nicht beweisen, was damit bewiesen werden soll, weil Cäsar hier (B. G. IV 4) über eine Strecke Landes berichtet, die er selbst nicht gesehen hatte und durch welche er nicht gekommen war. Er konnte also nur wiederholen, was ihm seine Kundschafter gemeldet hatten; was diese aber bestimmte, jene noch immer beträchtliche Entfernung als keine weite zu bezeichnen, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben. Vielleicht schien ihnen das letzte Stück des Rheins im Verhältniss zu seiner sehr bedeutenden Gesamtlänge als ein minder langes, vielleicht verstanden sie unter Rhein, wie einmal auch Cäsar und Tacitus, das Rheinwasser der Waal; diese aber erbreitet sich bald nach ihrer Vereinigung mit der Maas noch jetzt so sehr, dass ihr Wasser schon eine geraume Strecke vor der jetzigen Mündung als Meer angesehen werden konnte, abgesehen von der wahrscheinlichen Annahme, dass damals das Meeresufer tiefer in das Land hineinreichte.

Hiernach ist Cäsars Angabe, dass die zweite Rheinbrücke ein wenig oberhalb der ersten errichtet sei, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen, und nichts spricht dafür, einen Zwischenraum von 100 Milien anzunehmen. Was unser verehrter Mitarbeiter noch weiter für die von ihm behauptete tiefe Stelle der ersten Rheinbrücke beibringt, ist Folgendes: Da wo die Entfernungen so klein sind, dass Cäsar sie leicht in Schritten angeben kann, vermeidet er solche unbestimmte Ausdrücke, wie *propinque*, *non longe*, und *paulum* und nennt die Schrittzahl —

so sagt er z. B. VI. 35, dass die Sigambrischen Reiter 30 Milien unterhalb der zweiten Brückenstelle über den Rhein gegangen seien, weil diese Entfernung geringer ist als der Abstand beider Brücken von einander war. Hätten die beiden Brückenstellen oberhalb des Sigambrischen Ueberganges gelegen, so würde er dessen Entfernung von der untern Brücke, und wenn beide wirklich nur wenig auseinanderlagen, den mittlern Abstand von jenem Uebergang genannt haben. Dieser mehr künstlich als wahr beigebrachte Beweis fällt zusammen, sobald man den wahren Grund erkennt, warum Cäsar jene Entfernung nach der zweiten Rheinbrücke bestimmte und die erste dafür nicht brauchen wollte. Er fand nämlich die erste Brücke dafür nicht geeignet, weil es eine solche nicht mehr gab, weil diese Brücke gleich nach Cäsars erstem Rückzuge aus Germanien abgebrochen war (B. G. IV 19)¹⁾. Er wollte bei seiner Ortsangabe nicht auf einen Schemen, sondern auf einen sichtbaren und greifbaren Gegenstand verweisen. Ein solcher war die zweite Brücke, welche unmittelbar vor dem dort erzählten Ereigniss errichtet war und mit ihrem Thurme, mit ihren Verschanzungen und 12 Cohorten damals noch Allen vor Augen stand (B. G. VI 29). Ein zweiter Grund, bei der Angabe dieser Entfernung die zweite Brücke zu nennen, war, weil Cäsar von ihr aus seinen Weg nach Aduatuca einschlug und ein anderer Weg 30 Milien tiefer 2000 Sugambrische Reiter ebenfalls in diese Gegend und in die Nähe von Cäsar führte, ohne dass dieser mit ihnen handgemein werden (B. G. VI 35 fgd.) und sie für den Ueberfall und die Beraubung eines Römischen Lagers züchtigen konnte. Um das begreiflich zu machen, wird hervorgehoben, dass beide Heereskörper, die von Cäsar geführten Legionen und die 2000 berittenen Sugambrer, in einer Entfernung von 30 Milien ihren Marsch vom Rhein aus nach Belgien antraten und bei ihrem Vorrücken einander zwar nahe kamen, aber doch so weit entfernt blieben, dass ein feindlicher Zusammenstoß vermieden wurde.

1) Aus diesem Grunde schreibt Cäsar VI 9, wo er der zweiten Rheinbrücke gedenkt, paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, nicht etwa paulo supra priorem pontem, nicht oberhalb der ersten Brücke, sondern oberhalb der Stelle des früheren Rheinüberganges. Hüten wir uns also, einem Autor, der die Wahl seines Ausdrucks so passend zu treffen weis, etwas Verkehrtes in den Mund zu legen.

Noch einmal kommt Herr v. Cohausen in seiner besonders durch genaue Ortskunde ausgezeichneten Abhandlung auf die erste Cäsarische Brücke zurück und findet (S. 54 fg.) in dem Namen des Römischen Lagers Vetera eine Stütze für seine Annahme, dass Cäsar dieses Lager und daher auch wohl, so wird weiter angenommen, die dort über den Rhein nach Germanien führende Brücke gebauet habe. Vernehmen wir auch darüber des Verfassers eigene Worte: Wenn damals (im Jahre 70 nach Chr.) jenes Lager schon Vetera »das alte« genannt wurde, und zwar nicht etwa, wie man glauben könnte, im Gegensatz zur Colonia Traiana, denn diese wurde mindestens 32 Jahre später angelegt, so muss es jedenfalls schon längere Zeit bestanden haben und kann etwa vor 126 Jahren von Cäsar angelegt worden sein. Dass Augustus, der selbst weniger Militär war, so grossen Werth auf diesen Platz legte, bestärkt uns in dieser Meinung, denn wir nehmen an, dass er es auf eine hohe Autorität hin that, nämlich auf die Cäsars und dass daher dieser grosse Feldherr schon es war, der Xanten zur Beobachtung und Abwehr der Germanen auswählte und befestigte, und um seiner Stellung Nachdruck zu verschaffen, von hier eine Brücke schlug.

Auch diese Stütze ist, wie sich leicht zeigen lässt, keine haltbare. Denn erstens ist es nicht Cäsar gewesen, der das Lager am Südabhange des Fürstenberges, von der heutigen Stadt Xanten in südlicher Richtung eine starke halbe Stunde gelegen, errichtete, sondern Augustus hat dasselbe anlegen lassen; zweitens hat selbst Augustus weder eine Pfalbrücke wie Cäsar, noch eine andere Brücke bei dem Lager am Fürstenberge angeordnet, sondern Germanicus, der Enkel des Augustus, hat erst nach dessen Tode eine Brücke, und zwar eine Schiffbrücke hier über den Rhein geschlagen; drittens hat das hier von Augustus begründete Lager den Namen des Alten nicht schon unter seiner Regierung geführt, sondern ist erst unter Kaiser Trajanus oder kurze Zeit vorher so genannt worden. Diese drei Punkte sollen, da in Betreff derselben auch anderwärts Unsicherheit und falsche Voraussetzungen bestehen, hier der Reihe nach erwiesen werden.

Als Augustus vom Sommer des Jahres 16 vor Chr. (738 nach Roms Erb.) bis zum Anfange des Jahres 13 vor Chr. (741 n. R. Erb.) drei Jahre in Gallien zubrachte, um dem Lande eine Art Constitution zu

geben¹⁾, da hat er auch vom Belgischen Gallien den am linken Rheinufer von der südlichen Grenze der Batavischen Insel an bis zur Schweiz sich lang hinstreckenden Streifen Landes zu einem militärischen Verwaltungskreise unter dem Namen Germanien, vielleicht schon unter dem Namen des unteren und oberen Germanien²⁾, von Belgien geschieden und, so lange er lebte, unter den Oberbefehl eines einzigen proconsularischen Heerführers gestellt. Damals hat Augustus das Lager an der Südseite des Fürstenberges, welches zu einem Theil in der Ebene (d. h. auf einem Plateau) lag, zu ändern aber am Südbahne des Fürstenberges mässig steil aufstieg, errichtet, dasselbe mit einem Wall und einer schwachen Mauer umgeben. Es sollten darin zwei Legionen (Tacit. Hist. IV 22) zum Schutze der Germanischen Districte auf dem linken Rheinufer lagern und diese im Zaume halten. Alles dieses sagt uns ein vollgültiges Zeugniß des Tacitus, welches unten mitgetheilt ist³⁾; und dieser Zeuge weiss nichts von einem schon vor Augustus hier bestehenden Lager. Auch hatte Cäsar seine Legionen anderwärts so dringend zu brauchen, dass er nicht daran denken konnte, an dieser in seinen Augen nicht wichtigen Ecke zwei derselben müßig stehen zu lassen. Noch

1) Cassius Dio LIII 20–25. Velleius Patere. II 97.

2) Ob die Benennung und Theilung des linksrheinischen Germaniens in ein oberes und unteres Germanien schon von Augustus ausgegangen oder einige Jahre später durch Drusus aufgekommen sei, lässt sich nicht entscheiden.

3) Hist. IV 23: *pars castrorum in collem leniter exurgens, pars aequo adibatur. Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias (das untere und obere Germanien?) Augustus crediderat, neque umquam id malorum, ut obpugnatum ultro nostras legiones venirent; inde non loco neque munitis labor additus: vis et arma satis placebant (Augusto scilicet conditori).* Wenn Tacitus seinen Ausdruck *Germanias* genau in dem Sinne gewählt hat, welchen der Sprachgebrauch seiner Zeit damit verband, so haben wir das untere und obere Germanien darunter zu verstehen, und dann wird diese Abtheilung dem Augustus selbst zugeschrieben werden müssen. Wenn wir aber anderseits durch ihn erfahren, dass nach der Anordnung des Augustus durch die zwei am Fürstenberge lagernden Legionen der gesammte linksrheinische Länderstreifen gedeckt werden sollte, und damit in Erwägung ziehen, dass erst Drusus im oberen Germanien zu Mainz einen grossen Waffenplatz angelegt hat, so wird wahrscheinlich, dass erst von diesem die Scheidung eines unteren und oberen Germaniens ausgegangen und der Ausdruck des Tacitus als ein minder genauer zu fassen ist.

weniger kann Cäsar, wie Cohausen vermuthet, eine Brücke zum Schutze einer hier genommenen Stellung geschlagen haben, da er seine erste Rheinbrücke nach wenigen Tagen ihres Bestehens wieder abgebrochen hat.

Als Augustus das Lager am Fürstenberge gründete, war ein Bedürfniss zu einer Brücke über den Rhein noch nicht vorhanden: denn die zwei hieher gelegten Legionen hatten zunächst keine andere Bestimmung, als die Germanischen Districte (Germanias) am linken Rheinufer zu bewachen (obsidere) und unter Botmässigkeit zu halten (premere). Eroberungskriege gegen die Germanen auf der rechten Rheinseite wurden erst später durch Drusus, Varus und Germanicus unternommen. Da erst zeigte sich das Bedürfniss einer Rheinbrücke an dieser Stelle. Die erste, worüber Kunde auf uns gekommen, liess Germanicus am Fürstenberge schlagen und diese war eine Schiffbrücke, welche im 14. Jahre nach Christus errichtet wurde, als Germanicus seinen ersten Zug gegen die Cherusker und ihre Verbündeten unternahm, um die Niederlage des Varus zu rächen und das rechtsrheinische Germanien zu unterjochen¹⁾. Diese Schiffbrücke wollten Einige aus dem dortigen Lager auseinander nehmen (solvere), als im Herbst des Jahres 15 nach Chr. übertriebene Schreckensnachrichten über eine Niederlage des Römischen Heeres und einen Einbruch der Germanen einliefen, wurden aber durch den Heldenmuth der Agrippina, der Gattin des Germanicus, daran gehindert²⁾.

Das Römische Lager am Fürstenberge ist vielleicht schon unter Vespasianus und Domitianus, sicher aber unter Trajanus, dem Urheber der Colonia Traiana, aufgegeben, und an seine Stelle ist das für eine Legion eingerichtete Lager auf dem Areal des heutigen Xanten, vielleicht auch auf den an der Nordseite der Stadt liegenden Gärten und Feldern bis zur Windmühle an der Strasse nach Cleve, getreten. Der Kaiser Trajanus hat hieher die von ihm errichtete³⁾ und nach ihm benannte 30.

1) Tacit. Annal. I. 49: sequitur ardorem militum Caesar, iunctoque ponte tramittit duodecim milia e legionibus cet. Der Ausdruck iuncto ponte, iungere pontem ist der technische für Errichtung einer Schiffbrücke. Vgl. Ann. XIII. 7: pontes per amnem Euphraten iungi (iubet). Hist. III. 6: cohortes et alam — ad forum Alieni iuncto ponte consedissee.

2) Tacit. I. 69: pervaserat interim circumventi exercitus fama, et infesto Germanorum agmine Gallias peti; ac ni Agrippina inpositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant qui id flagitium formidine auferent.

3) Cassius Dio LV 24.

Legion, die legio Ulpia Victrix gelegt, wo Spuren von ihr genug gefunden sind ¹⁾. Die Veranlassung, das ehemalige Lager aufzugeben und ein neues zu wählen, lässt sich leicht errathen. Das Lager am Fürstenberge hatte eine weite Ausdehnung und war für zwei Legionen und die dazu gehörigen Hülfsstruppen bestimmt, eine Grösse, welche bereits im Jahre 69 nach Chr., als dort die Reste von zwei Legionen in einer Zahl von kaum 5000 Waffenfähigen einen vorübergehenden Schutz suchten und fanden, die Behauptung des Platzes gegen das wilde Anstürmen der Germanen nicht wenig erschwerte ²⁾. Da nun seit dem Batavischen Kriege (69—70 nach Chr.) zu den früheren Waffenplätzen Untergermaniens, zu Bonn, Köln und Vetera ein vierter durch die Befestigung von Neuss (Novaesium) gekommen war ³⁾, so vertheilte sich die aus vier Legionen bestehende Truppenmacht dieser Provinz in der Art, dass selten und nur vorübergehend und ausnahmsweise mehr als eine Legion an einer dieser Hauptstationen versammelt wurde. Dazu kam die mit der Zeit fortschreitende Verweichlichung der Römischen Legionen, welchen die Höhe des rauhen Winden ausgesetzten Fürstenberges beschwerlich fallen mochte. So wurde ein neues Lager für eine Legion und deren Hülfsstruppen wahrscheinlich schon vor Trajanus, gewiss aber seit dessen Regierung auf ebenem Boden an der Stelle der heutigen Stadt Xanten errichtet, und dieser Standort der 30. Legion ist entweder gleichzeitig mit der Schöpfung dieser Legion oder bald nachher von Trajanus zur Ehre einer Römischen Kolonie erhoben und Colonia Traiana genannt worden ⁴⁾.

1) Vgl. Vereinsjahrh. XXXI. 112. Brambach Corpus inscript. Rhenan. n. 166^a 190. 201. 208. 215. u. s. w.

2) Tacit. Hist. IV 22: spem obpugnantium augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum Romanorum tuebantur.

3) Vgl. Jahrb. XXXII. S. 1—5.

4) Colonia Traiana steht im Itinerar des Antoninus, das mit Benutzung älterer Quellen im dritten Jahrhundert angefertigt ist, und die hier angegebene Entfernung einer Leuga (=1½ Röm. Milie) von Vetera bis Colonia Traiana passt genau auf die Entfernung von der Südseite des Fürstenberges bis Xanten. Auch auf der Peutingerschen Tafel folgt Colonia Traiana unmittelbar nach Vetera, wenn auch die Entfernung beider Orte durch einen augenscheinlichen Schreibfehler zu vierzig (!) Leugen statt einer angegeben wird, und beim Geographen von Ravenna steht gleichfalls nach Beurtina, d. i. Vetera, Troia, d. i. colonia Traiana. Aus dieser Colonia Traiana ist im Mittelalter eine Colonia Troiana (die erste Spur einer Herbeziehung von Troia findet sich im Geographen von Ravenna, d. h. im 7. Jahrhundert) und ebenso aus legio Traiana eine legio Troiana

Das auf diese Veranlassung am Fusse und an der südlichen Höhe des Fürstenberges verlassene Lager wurde nun das alte (*vetera*) genannt. Der älteste Zeuge, der einzige unter den Schriftstellern der dieses Lager erwähnt, ist Cornelius Tacitus, welcher seine beiden Geschichtswerke unter der Regierung des Kaisers Trajanus, das heisst zu einer Zeit, wo das Lager am Fürstenberge bereits aufgegeben war, niedergeschrieben hat. Von seinen Erwähnungen dieses Lagers fällt die früheste in das Jahr 14 nach Chr., die übrigen in die Jahre des Batavischen Krieges (69—70 n. Chr.), also in eine Zeit, wo der Name *Vetera* noch nicht aufgekommen war, was ihn jedoch nicht hindern konnte, den zu seiner Zeit üblichen Namen zu gebrauchen. Seine erste Nennung desselben findet sich in der Beschreibung des Aufstandes, wozu die Legionen Untergermaniens auf die Kunde vom Tode des Augustus im Herbste des Jahres 14 n. Chr. sich fortreissen liessen. An dieser Empörung beteiligten sich am eifrigsten die fünfte Legion und die einundzwanzigste, welche am 60. Meilensteine (von Köln ab) (der Ort heisst *Vetera*) überwinterten. Die eigenen Worte lauten bei Tacitus *Annal. I 42: sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium*. Tacitus schreibt der Ort heisst *Vetera*: hätte er hervorheben wollen, dass *Vetera* schon zur Zeit des Germanicus so genannt wurde, so hätte er schreiben müssen *loco Vetera nomen erat*, oder vielmehr *castris Veterum nomen erat*: aber nicht ohne Absicht scheint er den Namen *castra* zu meiden und *loco* zu

geworden, und aus dieser Verschreibung ist der Name Lüzzele Troie (Kleintroja) im Anno-Liede (verfasst gegen 1170) für Xanten entstanden, ebenso das Märchen, Xanten sei von Troja gegründet, eine Sage welche wenigstens dafür Zeugnis geben kann, dass der Waffenplatz und die Kolonie des Trajanus an der Stelle des heutigen Xanten gestanden hat. Der Name Xanten stammt von dem dort verehrten heiligen (Sanctus) Victor, die Sage führt ihn auf den Trojanischen Fluss Xanthos zurück. Vgl. »die Trojaner am Rheine. Festprogramm zum Winckelmanns Geburtstage«, von Braun. Bonn 1856. Die Angabe des für Germanien wenig zuverlässigen Ptolemäus (*Geogr. II. 9 §. 14—15*), *Οὐέτερα, ἐν ἡ λεγτων λ' Οὐάντα*, ist demnach unrichtig und wahrscheinlich dadurch entstanden, dass Ptolemäus seine eigene Kunde von einer 30. Ulpischen Legion an der nördlichen Grenze von Untergermanien und die Angabe des Marinos, welcher nur den alten Waffenplatz hier kennen und nennen mochte, mit einander combinirte. Uebrigens war die Verwechslung des einen Lagers mit dem andern um so leichter möglich, je näher sie an einander lagen. Auch mag mitunter das alte Lager noch neben dem neuen benutzt worden sein; daher haben sich auch am Fürstenberge und bei Birten Spuren der 30. Legion gefunden.

wählen, weil in seinen Tagen dieses Lager als solches nicht mehr benutzt wurde. Wenn das hier gebrauchte est auch jenen andern Sinn, dass der Name Vetera schon vor Tacitus Zeit bestanden habe, nicht nothwendig ausschliesst, so ist es doch am einfachsten und natürlichsten von dem zur Zeit des Erzählers geltenden Namen zu verstehen, und dass die Stelle in diesem Sinne zu deuten sei, zeigen uns die in dem andern Werke des Tacitus vorkommenden Erwähnungen dieses Platzes. Zu solchen aber führt ihn seine Darstellung des Batavischen Krieges, der vorzugsweise im unteren Germanien geführt wurde. Darin wird jenes Lager zuerst genannt bei der Beschreibung des Gefechts, welches die Bataver und Germanen dem Römischen Heere auf der Batavischen Insel lieferten. Die hier geschlagenen Legionen flohen südwärts dem Rhein entlang und entkamen einstweilen in das Lager, das den Namen des alten führt (et fuit interim effugium legionibus in castra, quibus veterum ¹⁾ nomen est, H. IV 18). Auch hier lesen wir nicht quibus veterum nomen erat (was das alte hiess, sondern quibus veterum nomen est (was das alte heisst). Deutlicher aber als diese Stellen, welche ein Bestehen dieses Namens vor Trajanus vielleicht nicht ausschliessen, sprechen für den erst jüngst aufgekommenen Namen zwei andere, wovon die eine H. IV 21, die andere V 14 vorkommen und so lauten: mittitque (Civilis) legatos ad duas legiones quae priore acie pulsae in vetera castra (in das alte oder in das ehemalige Lager) concesserant; ferner: Civilis apud vetera castra consedit. An beiden Stellen weist das seinem Nomen castra voraufgehende Adjectiv vetera auf ein neues Lager hin, und das kann kein anderes sein, als das zur Zeit des Tacitus auf der Stelle des heutigen Xanten angelegte Lager der 30. Legion. Die sonst noch in demselben Werke vorkommenden Erwähnungen dieses Lagers, namentlich IV 36: Civilis Vetera circumscedit, c. 57: nec procul Veteribus aberat, 62: caesorum apud Vetera exemplo paventes, sind von der Art, dass sie weder für den einen noch den andern Sinn etwas entscheiden. Eine noch übrige Stelle aber darf um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da aus ihr bei flüchtigem Ansehen leicht gefolgert werden könnte, dass der Name Vetera schon zur Zeit des Batavischen Krieges bestanden habe. Diese findet sich in

1) So, das heisst mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, ist hier und in den zwei folgenden Stellen zu schreiben: denn veterum und vetera ist in diesen drei Stellen einfaches Adjectiv; nicht Eigenname.

der Rede des Römischen Heerführers Dillius Vocola an seine Soldaten, wo er sie an die Ausdauer der Römischen Besatzung in Vetera und an ihren eigenen dort gewonnenen Sieg über Civilis und die Bataver erinnert (Hist. IV 58): *tolerant cum maxime inopiam obsidiumque apud Vetera legiones*, dann etwas weiter: *tot bellorum victores, apud Geldubam, apud Vetera*. Allein es ist leicht zu erkennen, dass Tacitus auch hier der Kürze und Deutlichkeit wegen dem Redner eine Benennung in den Mund legen durfte, welche in dessen Tagen noch nicht aufgekomen war, er konnte seinem Redner dieselbe Freiheit geben, die er sich selbst erlaubt hat.

Der Name Vetera findet sich noch unverändert auf der Peutingerschen Charte und im Itinerarium Antonini, das heisst in Schriftwerken aus dem 3. Jahrhundert nach Chr., aber hier bedeutet er nicht mehr das Lager am Fürstenberge, sondern den Anbau oder die Vorstadt des ehemaligen Lagers, welche Tacitus mit einem Municipium vergleicht, die aber im Batavischen Kriege rasirt wurde ¹⁾ und nach demselben ohne Zweifel wieder aufgerichtet ist. Dieser Name ist in der folgenden Zeit durch die im Mittelalter aufkommende Verwechslung von v und b zunächst in Betera und dann in Beurtina übergegangen. Beurtina schreibt der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert. Nach Abwerfung des Endvokals blieb davon Beurtin, und daraus ist der Name des nah am südlichen Abhange des Fürstenberges liegenden Pfarrdorfs Birten entstanden, ein Ort, der mehrmals seine Stelle verändert hat, aber nach den Worten des Tacitus in dessen Tagen entweder auf seinem jetzigen Terrain oder sehr nah daran gelegen haben muss.

1) Tacit. Hist. IV 23: *subversa longae pacis opera, haud procul castris in modum municipii extracta, ne hostibus usui forent.*

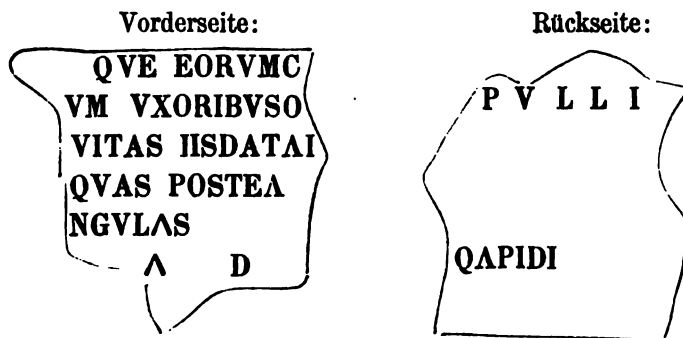
3. Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden.

Die Sammlung der Römischen Inschriften aus den Rheinlanden in dem *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* von Prof. Brambach wird sicherlich auch als Vorläufer der erst in den nächsten Jahren zu gewärtigenden Aufnahme derselben in das von der Berliner Akademie veranstaltete grosse *Corpus Inscriptionum Latinarum* einen um so höheren Werth behalten, je mehr man sich um die allseitige Vervollständigung ihres reichen Materials bemühen wird, aus welchem der solide Aufbau der Rheinischen Urgeschichte hergestellt werden soll. Es erscheint daher einerseits die qualitative Zurichtung wie andererseits die quantitative Beschaffung des inschriftlichen Stoffes im Interesse dieser Urgeschichte, d. h. die stete und rege Fortführung des von Brambach begonnenen Werkes um so unerlässlicher, je weniger auch neben jener Aufnahme der Rheinländischen Inschriften in das vorerwähnte *Corpus Inscriptionum Latinarum* eine Spezielsammlung, wie sie in dem Brambach'schen *Corpus* vorliegt, schon allein von dem Standpunkte der Anschaffung und des Gebrauches aus betrachtet, dem Localforscher wird entbehrlich bleiben können. Die wiederholte und sorgfältige Lesung und Revision der bereits edirten, wie die unverweilte und genaue Publikation unedirter Inschriften, ist demnach nicht allein zur steten Ergänzung des schon vorliegenden Materials durchaus wünschenswerth und erforderlich, sondern auch die Concentrirung und Veröffentlichung red im Laufe eines grössern Zeitabschnittes gewonnenen Ausbeute in besondern *Supplementen zu dem Hauptwerke* unerlässlich, um den Werth des letztern auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschrittes der Inschriftenkunde zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus mögen nun auch die nachstehenden Beiträge zur Römischen Epigraphik

in den Rheinlanden betrachtet werden, in welchen einerseits der fast ununterbrochene Fortgang neuer Funde und die Erschliessung bisher unbekannter handschriftlichen Quellen, sowie andererseits die durch den Fortschritt des epigraphischen Wissens erforderte oder durch andere günstige Umstände ermöglichte Wiedervergleichung der inschriftlichen Texte allezeit noch eine erwünschte Nachlese zu halten gestatten.

I. Niederrhein.

1. Bruchstück eines Militärdiploms aus *Nymegen*; ehemals im Besitze von Smetius; als *verloren* aufgeführt bei Brambach C. I. R. 119: *jetzt* im Museum zu *Darmstadt*, nach gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. Lupus, Reallehrer zu Iserlohn:



2. Bruchstück eines runden Bronzeplättchens (*phalera*), *unbekannten* Fundorts, *jetzt* im Museum zu *Darmstadt*, mitgetheilt wie N. I.; unedirt, am Rande

LONGI·SECVNDI

N. 1 u. 2 kamen muthmasslich mit der v. Hüpschschen Sammlung am Anfange dieses Jahrhunderts in das Museum zu Darmstadt. Mit N. 2 lässt sich auch der Gestalt des Bleches nach vergleichen bei Brambach 1416, 911 und 2087: über beide Inschriften wird Herr Dr. Lupus anderwärts im besondern sprechen.

3. Ein handschriftliches Blatt in dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, mitgetheilt von Herrn Archivrath Dr. Eltester durch gütige Vermittelung des Herrn Oberst von Cohausen, theilt zuvörderst die Inschrift bei Brambach 1549 zwar unter der Ueberschrift »Inscriptiones Treverenses« mit, fügt aber am Schlusse bei: »die Steinschrift wurde auf der Liebacher Haide am Pohlgraben entdeckt.« Sodann gibt es einige Inschriften von *Xanten*. Zuerst heisst es:

fortiss. Mil. V et XIX leg.
quorum opera fortiter vetera
castra defensa sunt
polyandrion

.
huc reduces olim post tempora longa reversas
Senserat ire aquilas legio undevigesima; cuius
hae veterum manes Castrorum hiberna tuentur.

sodann folgt die jetzt im Bonner Museum nur noch im obern Theile vorhandene Grabschrift bei Brambach 199 also vollständig und offenbar nach einer genauen Abschrift, welche man wohl unbedenklich für die verlorenen Zeilen zu Grunde legen kann: wir geben sie in der Cursivschrift wieder, wie sie hier niedergeschrieben ist:

Dis manibus
M. Vetti Satur
nini. vet. leg. XXII
p. p. f. civi traja
nensi. M. antonius
Honorat.

schliesslich wird bemerkt: »letztere Inschrift wurde vor dem Rheinthore von Xanten ausgegraben. vide Sellii vesalia obsequens p. 84.«

4. Zu Coblenz besitzt Herr Dr. Wegler eine zu unserer Kenntniss wie Nr. 3 gelangte Abschrift der »Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Trevirenses scriptae c. annum 1720.« 63 Blätter in fol. von Joh. Phil. Baron von Reiffenberg, über welchen umsichtigen Alterthumsforscher das Rheinische Archiv für Geschichte und Literatur von Vogt und Weitzel. IV. S. 244 A. und von Stramberg Antiquarius: Mittelrhein. II, 2, 5 S. 533 ff. zu vergleichen ist. In dieser Handschrift heisst es fol. 10 ad n. 10: Anno 1710 cum parochus ad. S. Laurentium in urbe Trevirensi tumulum quendam in vinea sua versus S. Matthiae Coenobium sita aequare conaretur post effossa plura quadra marmorea laevigata etiam Stylobatam invenit et postea consiliario provinciali ducatus Lutzelburgensis D. de Ballonfeaux dono dedit, cuius inscriptio, uti eam dictus de Ballonfeaux D. tribuno de Lettigh, qui iam praesidiario militi in urbe praeest, et is mihi a. 1715 communicavit, haec est:

I · H · D · D
I · O · M
TVRMASGIL ·
EL · ÆL · VICT ·
BF · LEG · VIII · AVG ·
V · S · L · M

Offenbar ist diese Abschrift Z. 4 in ÆL d. h. Aelius und Z. 5 in BF d. h. beneficiarius richtiger als bei Brambach 777, über Z. 3 ist schwer zu entscheiden.

5. In derselben Reiffenberg'schen Handschrift findet sich ad Brow. Annal. lib. XXIII n. 19 folgende Bemerkung: »cum familia comitum de Wittgenstein in *Neumagen* domum aliquam antiquam possideat et in eius muro lapis aliquis cum inscriptione quadam inventus fuerit, uti etiam in Caemiterio, placuit hic apponere quod ab amico quodam fuit communicatum: Zu Neumagen auf der Mosell in der Gräflich Wittgenstein'schen Burg stehet auf einem gelben stein, welcher auf beige-setzte manier formirt, aber eingemauert ist (folgt die Abbildung eines rechteckigen, oben halbrunden Steins), Vorn auf den Kopf eingehauen folgende Schrift:

D · M
VARVSIO ATTONI FILIO DEFVNCTO ACCEPTIVS ·
VARVSIVS ETTOTIA LALLA PATRES ET SIBI VIVI
FECERVNT

Zu besagtem Neumagen aufm Kirchhofe der peterspfar Kirchen befindet sich ein Vierkantiger grawer stein in diametro 1½ schuhe dick, welcher stein in der Erden gelegt gewest undt ist folgende schrift daruf zu lesen:

VICTOR VABILIS ET IVENILIA PATRES ET SIBI VIVI
F · C ·

Zu dieser wörtlich ausgehobenen Notiz bemerken wir, dass die erste dieser Inschriften, jetzt im Museum zu Trier, von Brambaeh 857 dem Originale entsprechend mitgetheilt ist, die zweite jedoch dort selbst unter der Inschriften von Neumagen sich nicht aufgeführt findet, auch anderwärts bis jetzt nicht begegnet ist.

6. Weiter wird in derselben Reiffenberg'schen Handschrift ad. Brow. annal. lib. IV. n. 59 fol. 55 folgendes berichtet: »Memoratus supra (fol. 49) D. Archiatér I. C. Hiegelius qui hoc in vico (Sayn) Tuscu-

laeum elegerat, informatus ludimagistrum ibidem in inculto inter vineas loco trecentis circiter a vico passibus dissito, urnas quasdam invenisse, conductis fossoribus locum illum scrutatus diversas et ipse urnas osuarias et cinerarias una cum urceolis, discus et scutella ex terra figulina: locum etiam ubi combusta olim videbantur cadavera itemque sarcophagum lapideum invenit uti ipse fusius descripsit. Singulare in his fuit, quod in una urnarum inscriptum legi potui AMO TE CONDITE, in alia VIVATIS itemque in alia MISCE, in discis vero et scutella nomina; discos et scutellam ex supellectile defunctorum fuisse arbitror, inscriptiones vero affinxisse figulos, ut irridente hac vel illa inscriptione urnae facilius emptorem invenirent.«

Der hier erwähnte Leibarzt J. C. Hiegelius ist der bekannte Mainzer Arzt Ioannes Crafo Hiegell, welcher sich in Coblenz niederliess und als eifriger Alterthumsforscher durch sein Collectaneorum Naturae, artis et antiquitatis specimen primum (Mainz 1697. 4) bewährt hat, p. 11 dieser Schrift gedenkt er seiner eigenen Sammlung von Alterthümern, für welche er auch das fol. 49 des Reiffenberg'schen Manuscripts abgebildete Thongefäss in Gestalt einer Maske aus Trier erwarb.

7. Zwei Inschriftbruchstücke vom Castell bei *Niederbiber* unweit Neuwied theilte Herr Oberst von Cohausen aus seinen Reisenotizen vom Jahre 1831 nach eigener Abschrift mit:

1.	2.
NIIVIA	DEEM
RESIAESI	SSINN
DINAEI	IVSF
DEFVN	
OIHAC	

Nr. 1 ist unverkennbar Rest der Grabschrift einer Frauensperson, da *SECVNDINAE DEFVNCTAE* unschwer zu ergänzen sind. Beide Bruchstücke schliessen sich in keiner Weise an ähnliche bei Brambach 690 und 696—701 an, sind daher als *unedirt* zu betrachten.

II. Mittelrhein.

8. Bruchstück eines Meilenzeigers des Kaisers Decius, gefunden zu *Wiesbaden* im Anfange des Jahres 1867 mit folgenden Schriftresten:

. MP · CAESC · M
 . O · QVITO · TR
 . NO · DECIO · P
 . ICI · INVICTO
 . TMAX · TR · P
 PROCO

Obwohl Z. 2 in dem mit T ligierten N (wie auch NT in Z. 5) keine Spur der Diagonale des N mehr zu sehen ist, so kann doch kein Zweifel sein, dass QVINTO nach Anleitung von Orelli 996 und Henzen 5534 zu lesen ist, während auf dem Altriper Meilenzeiger bei Brambach 1946 und bei Henzen 5536 dieser Namen nur durch Q angedeutet ist. Ohne Zweifel ist diese unedirte auf beiden Seiten verstümmelte Aufschrift zu ergänzen:

(I)MP · CAESC · M(ESS)
 (I)O · QVINTO · TR(AI)
 (A)NO · DECIO · P(IOFE)
 (L)ICI · INVICTO(PO)
 (N)T · MAX · TR · POT · III · PP
 PROCO(S)

und auf Kaiser Decius (245—251) zu beziehen, der auch bei Henzen 5536 als INVICTVS bezeichnet ist.

9. Kleiner Sandsteinquader auf dem an Ueberresten ergiebigen Terrain des ehemaligen Schützenhofes in der Langgasse zu *Wiesbaden* bei Fundamentirung des neuen Badehotels im October 1867 nebst zahlreichen Resten von Gebäuden (darunter die Substruktionen eines Tempels mit halbrunder Cella), Bädern, Wasserleitungen, Thon- und Bleiröhren mit Stempelaufschriften der 14. Legion (vgl. N. 10) gefunden mit der Inschrift:

SIRONAE
 C · IVLI · RESTITVTVS
 C · TEMPL · D · S · P

Dieses erste Votivmal der als Heilgöttin der römisch-keltischen Mythologie wohlbekanntes SIRONA an den Heilquellen zu Wiesbaden stellt sich neben die *ebendort* gefundene Votive des wesensverwandten Apollo Toutiorix (Brambach 1529) und bezieht sich wahrscheinlich auf die Stiftung eines Bildes der Göttin durch den »curator templi« wie Z. 3 im An-

fange zu erklären ist, vgl. Henzen 7152 und 5990 A; Brambach 956 und 1049, auch bei der Quelle zu Nierstein ist bekanntlich eine Weihinschrift der Sirona gefunden worden (Brambach 919) in der Verbindung mit Apollo. Obige Inschrift ist bereits veröffentlicht und besprochen im »Rheinischen Curier« 1867 N. 287 u. 297, sowie in der »Didaskalia« (Beiblatt zum Frankfurter Journal) 1867 N. 295 u. 297 und befindet sich noch in Privatbesitze in Wiesbaden.

10. In demselben Terrain von N. 9 sind auch Bleiröhren von Badeleitungen gefunden worden mit der Aufschrift:

LEG XIII GEM MR·VIC

und werden theilweise im Museum aufbewahrt. Die drei Beinamen der Legion weisen bekanntlich auf die Zeit nach dem Jahre 70 hin; Brambach p. X.

11. Auf die Stiftung des in N. 9. erwähnten Sironatempels bezieht sich vielleicht das Bruchstück einer Namentafel über eine von einer grösseren Anzahl von Personen gemeinsam vollzogene Votivwidmung, welche im Winter 1864—65 bei Canalisierungsarbeiten in derselben Langgasse zu *Wiesbaden* und zwar am Fusse des s. g. Kirchhofgässchens gefunden wurde; die Reste der Inschrift sind:

IVSII

PRIMVS·AI

VRNIVS·VITALIS

IVS·VERECVNDVS

IVS·PERRVS

RIVS·DIADMVEΛWS

VS·MARTIALI

VS·FVSCVS

IVS·FORTIS

IVS·RESTITVTVS

IATIVS·SECVNDVS

TVS

ATIVS

MAGIVS

CP

G

M·ER

L·LICIN

L·VALI

L·VA'

SEXI

M·V/

T·TER

AMB

L·BLA

TIB·CI

SE

I

Wiewohl diese Namenstafel bereits in den Annalen des Nassauischen Vereins VIII S. 575, 16 und daraus bei Brambach 2092 mitgetheilt worden ist, so rechtfertigt ihre Wiederholung doch einerseits die Gemeinsamkeit der Fundstelle mit N. 9, andererseits die muthmassliche Identität des Z. 10 angedeuteten... IVS RESTITVTVS mit dem Gaius Iulius Restitutus von N. 9; eine ähnliche Votivnamenstafel liegt bereits aus Wiesbaden vor bei Brambach 1532 vgl. 1336.

12. Legionsstempel auf einer Ziegelplatte auf demselben Terrain gefunden wie N. 9: noch unedirt:

**SENTSABEL
LEG XXII PR PF**

Wiewohl der vierte Buchstabe von Zr 1 mehr als ein I denn als ein deutliches T erscheint, so ist doch die erste Zeile kaum anders als SENTI SABELLI zu ergänzen.

13. Zwei Henkelinschriften zu *Wiesbaden* gefunden: noch unedirt:

1.	2.
F PATERNI	A · MELISSI ET MELISSF

Von N. 2 ist die Lesung besonders im Anfange der Z. 1 nicht ganz sicher.

14. In dem Museum zu *Wiesbaden* findet sich auch eine fast gänzlich zerstörte, wahrscheinlich *altchristliche* Grabschrift in *griechischer* Sprache, welche als unedirt hier nicht unerwähnt bleiben mag. Sie bestand aus 9 Zeilen von je 13—14 Buchstaben: davon sind noch folgende Schriftreste erkennbar:

. . . . I I Δ T O I . . .
. . . I O C A Y T O Y C T I
. Γ Λ Y K Y T A
.) · E T C . . .
. E C Y C
. I T
.
.
.
. . . . N

15. Eine erkleckliche Anzahl unedirter oder bis jetzt unbeachteter, dabei aber theilweise besonders werthvoller Inschriften ist wiederum

auch aus *Mainz* und dessen Umgegend nachzutragen. Aus diesen sind zuvörderst herauszuheben drei inschriftliche Denkmäler, welche nebst anderen unbeschriebenen Steinplatten zur Bildung einer Grabkammer aus fränkischer Zeit verwendet wurden, die zu *Oberolm* unweit Mainz am 18. Juni 1866 etwa 6 Fuss unter dem jetzigen Boden, gleich am Eingange des Dorfes aufgedeckt wurde. Diese Grabkammer, von Manneslänge, etwas über 2 Fuss hoch und nicht ganz so breit, enthielt ausser vielen Knochen die Schädel eines Mannes und einer Frau; der Mann war nach Osten gerichtet, zu seinen Füßen lag der Schädel der Frau; sonstige Beigaben fanden sich keine vor. Von den 3 Inschriften, welche für das Museum zu Mainz angekauft wurden, ist nur folgende vollständig erhalten:

MARTI·ET·VI.
TORIAE·IN·HO
NOREM·DOM^o
DIVINAE·L·BIT
TIVS PAVLINVS
ANVLAR VOTO
SVSCEPTO POSIT

Z. 1 ist von I am Schlusse kaum mehr etwas zu erkennen, C jetzt ganz verschwunden, war offenbar etwas kleiner hinter I gestellt, Z. 3 ist von V, welches wie Z. 5 am Schlusse, etwas kleiner und in die Höhe gestellt war, nur noch der eine Schenkel angedeutet: die drei ersten Zeilen enthielten je 10 Buchstaben, wie Z. 6; die übrigen 11—13. Z. 6 ist von einem Bruche im Stein durchzogen, doch kaum anders zu lesen und ANVLAR vielleicht als anularius zu ergänzen. Z. 7 hat SVSCEPTO wie POSIT etwas gelitten, ist aber unzweifelhaft. Veröffentlicht ist diese Inschrift bereits in den »Mainzer Unterhaltungsblättern« (Beiblatt zum Mainzer Wochenblatt) 1866 N. 146 v. 27. Juni S. 575 und Heidelberger Jahrb. 1867 N. 11 S. 166.

16. Die zweite dieser Oberolmer Inschriften, welche a. a. O. als unentzifferbar bei Seite gelassen wird, besteht aus 6 Zeilen aus der Mitte eines grösseren Ganzen, dessen Anfang abgeschlagen und dessen Ende theils durch Abreiben theils durch einen mörtelartigen Ueberzug völlig zerstört ist: dazu ist die dem Beschauer rechte Seite der Inschrift etwa zur Hälfte arg verwischt, weil der Stein mit diesem Theile, wie es scheint, in der Erde stak: die vorhandenen Schriftzüge sind folgende:

..... ANDI . . . I
 RIS · CAS ELLI · AI
 TIACORVM · AVR
 CANDIDVS · CORNI
 CVLARIVS · MAII . .
 RVM · COR · MII . . .
 A · LECTVS IN TER · · /

.....

Z. 1. ANDI vielleicht Rest von CANDIDVS (Z. 4). Z. 2 von MAT ist M. gänzlich zerstört, AI in schwachen Zügen, wie AVR in Z. 3: deutlicher CORNI, obgleich das R hier am meisten gelitten hat. Z. 5 ist MAII . . offenbar der Anfang eines Wortes, welches mit RVM in Z. 6 einen Genetiv zu cornicularius bildete. Z. 7 ist AL legirt, wie weiter TE in INTER und CASTELLI (Z. 2). Alles übrige ist klar und unzweifelhaft. Die letzte Zeile ist genau nach Orelli 3721: allectus inter quinquennalicios zu ergänzen. Die civitas Mattiacorum, deren Hauptort CASTELLVM MATTIACORVM war, hatte unter ihren Beamten auch quinquennales: vgl. Nass. Annalen VII S. 88 ff. Der Namen des Hauptortes aber erscheint hier zuerst und bis jetzt allein in seiner vollen ursprünglichen Form und bestätigt auf das glänzendste die von dem seligen *Dilthey* in Künzels Geschichte von Hessen S. 82 und 90 bestimmt ausgesprochene, sodann, unabhängig von ihm, weiter durch uns begründete Ueberzeugung, dass das römische Castel, Mainz gegenüber, seinen Namen nicht bloss von Castellum herleite, sondern auch ursprünglich, nach Analogie ähnlicher Ortsnamen, den weiteren Zusatz Mattiacorum zu dieser Bezeichnung gehabt haben müsse. Deyks hatte Jhrb. XXIII S. 13 diesen vollen Namen fälschlich auf das Castell auf dem Heidenberg bei Wiesbaden bezogen, welches sicherlich nur wie die Badestadt selbst als Mattiacum bezeichnet wurde. Mit vollem Rechte hat daher Brambach das römische Castel mit dem Namen Castellum Mattiacorum in seinem Corpus p. 241 zu bezeichnen nicht unterlassen.

17. Die dritte Oberolmer Inschrift ist mitten aus einem vollständigen Ganzen herausgehauen und enthält nur folgende auf 5 Zeilen hinweisende einzelne Buchstaben, auf die sich keinerlei Vermuthung gründen lässt:

R I S

· N B

C A

V N

M

18. Diesen Oberolmer Funden schliesst sich weiter ein nicht minder interessanter aus *Mainz* selbst an, woselbst am 12. Juli 1866 im ehemaligen Kapuziner-Kloster, 14 Fuss unter dem jetzigen Boden, ein Stein gefunden wurde, auf dessen rechter Seite (von der Inschrift aus) ein Messer und ein Wedel (?), auf der linken eine Rosette abgebildet ist. Auf der Vorderseite unter einer noch erkennbaren Leisten-einfassung stehet folgende Inschrift, an welcher auf der für den Beschauer rechten Seite einige Buchstaben an den drei ersten und an der letzten Zeile zerstört sind:

M · VAL · PVD . . .

L · A N O · PLACDV .

M · BIRACVS · IN D T V S

C · SILVIVS SENEQO

PLATIODANNI

VIG · NOVI · SVB

CVRA · SVA · D · S ·

Z. 1 ist ohne Zweifel das ziemlich häufige cognomen PVDENS zu ergänzen; Z. 2 ist nur S am Schlusse untergegangen; I ist in C hineingestellt, wie auch Z. 3, 4 u. 6, ebenso V in D im Namen INDVTVS, dessen beide letzten Buchstaben verkleinert in die Mitte gestellt sind; s ist dabei kaum noch zu erkennen. Dieser Namen selbst findet sich auch sonst auf Rheinischen Inschriften bei Brambach 931, wo aber wohl INDVTTVS in INDVTIVS zu verbessern ist: dagegen ist wohl der IRDVTVS ebendort 1762 in INDVTVS zu ändern. Ganz räthselhaft ist das Z. 5 ausfüllende, in seiner Lesung klare und unzweifelhafte Wort PLATIODANNI; welches wohl eine sogenannte vox hybrida, d. h. aus platea oder platia (Brambach 1444, 1445) und einem keltischen ODANN zusammengescheisst ist: ist dabei das O auch wohl Bindevokal, so lässt sich immerhin eine subpyrenäische Inschrift bei Du Mège second recueil de quelques inscriptions Romaines (Paris et Toulouse 1853) p. 4 vergleichen:

LEXEIA
ODANNI · F
ARTEHE
L · V · S · M

Offenbar ist aber in dem Worte die vielleicht local-amtliche Bezeichnung der vier vorgenannten Männer in ihrer Heimath, dem VICVS NOVVS, enthalten, dessen Namen zu dem Titel hinzugenommen werden muss: darf man an dem platia festhalten, so wären platiodanni vielleicht die curatores viae oder viarum in Vicus Novus oder überhaupt dessen Beamte gewesen, welche die durch die Inschrift beurkundete Stiftung nicht allein de suo, sondern auch unter ihrer Leitung (sub cura sua) herstellen liessen: zu vergleichen wäre dann wohl am ersten damit der noch an Ort und Stelle an der Strasse aufgefundene Altar der Fortuna zu Mainz bei Brambach 1049 (Zeitschr. d. Mainzer Vereins I S. 65); vielleicht war auch vorliegende Inschrift der Fortuna gewidmet. Den VICVS NOVVS (welcher mit dem NOVVS VICVS bei Hedderheim Brambach 1444, 1445 nicht identificirt werden darf), deutet man auf das oberhalb Mainz liegende *Weisenau*, welches um 1253 als Wissenowe und um 1313 als Vizenowe urkundlich vorkommen soll. — Veröffentlicht wurde die Inschrift bereits in den Mainzer Unterhaltungs-Blättern 1866 N. 173 v. 28. Juli S. 683 und Heidelberger Jahrbücher 1867 N. 11 S. 166.

19. Unter den 13 bis zum Sommer d. J. 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteinen Römischer Soldaten war einer (Brambach 1162) bisher so mit seinem Untertheile in der Erde verborgen, dass insbesondere für die letzte Zeile nur die Lesung Lehnies vorlag, welche, offenbar einer flüchtigen Betrachtung des Steines entsprungen, dem geistreichen Manne zu einer Deutung Anlass gab, die durch ihre Beziehung auf moderne Mainzer Anschauungen nur wie ein Witz erscheinen kann. Die deshalb bezüglich des angeblichen Wortes VINILATOR (Weinschröter) längst erhobenen Zweifel haben sich denn nun auch bei Ermöglichung genauer Untersuchung der Inschrift bestätigt. Ein uns vorliegender Abklatsch der jetzt im Hofe des Echnener Thurmes (nebst den 12 übrigen in einer Reihe) aufgestellten Inschrift stellt dieselbe also genau fest:

M · L V T A T I V S
M · F · S E R
A L B A N V S
D O M · C O R
M I L · L E G · III
M A C
A N N O R · X L · S T I P · X X
V I N C E L A T O R · H · F E C I T

Gegen Ende wird die Schrift immer kleiner, indem die 7. Zeile schlechter und enger als die 6. und die 8. hinwieder kleiner und unregelmässiger gehalten ist, als die 7., auch offenbar durch Abreiben gelitten hat. Während man nun seither (ein nirgend vorkommendes) VINILATOR · H las und S · T sich ergänzte, wobei aber das angebliche VINILATOR in keiner Weise gerechtfertigt und untergebracht werden konnte, stellt sich jetzt alles klar heraus. Obgleich auch der Namen des Erben VINCELATOR uns sonsther nicht bekannt ist, so ist doch an seiner Richtigkeit nicht zu zweifeln: auch FECIT zeigt schlechte Schriftzüge, ist aber gleichfalls unbezweifelbar.

20. Dem vorstehenden Grabsteine eines Legionssoldaten reihen wir sofort das noch *unedirte* Fragment eines solchen, welches in der Fensterbrüstung der gegen Süden gelegenen alten Sakristei am Ostchore des Doms zu Mainz verkehrt eingemauert ist. Die noch übrigen schönen regelmässigen, kräftig eingehauenen Schriftzüge und Interpunktionen sind folgende:

V S · C · F
D · V E R
I S · A R A
G · XIII
X X X β
· E · T · F I
C ·

Diese Schriftreste ergänzen sich leicht folgendermassen:
V S · C · F || C L A V D · V E R || E C V N D V S · A R A || M I L · L E G · X I I I || A N N O -
R V M X X X β || H E R E S · E · T · F I || E R I · C, wobei zu bemerken ist, dass
einestheils die Angabe der Dienstjahre (*stipendia*) fehlt, andernteils
der Schluss durch *heres ex testamento fieri curavit* ergänzt werden

muss. Da die Stadt ARA zuerst bekanntlich ARA VBIORVM, sodann ARA AGRIPPINENSIVM und COLONIA AGRIPPINENSIVM, das heutige Cöln, zur Tribus *Claudia* gehörte, wie man aus Grotefend's Imperium Rom. tributim descriptum p. 123, 29 noch durch andere Beispiele zu vermehrenden Zusammenstellung ersieht, so ist das D in Z. 2 leicht als Rest von CLAVD zu erkennen, wie der Namen dieser Tribus öfter abbrevirt wird, so z. B. auch auf dem Grabsteine des L. Cattonius im Mainzer Museum, woselbst deutlich *nur* CLAVD, nicht aber CLAVDI steht, wie Brambach 2058, seinen Quellen folgend, aufgenommen hat.

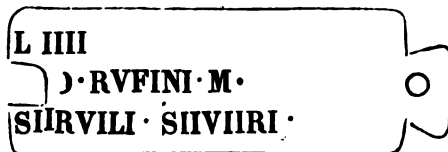
21. Bruchstück eines Militärdiploms des Traian im Museum zu Mainz, unvollständig und ungenau edirt von uns in den Nassauer Annalen VIII S. 573, 14 und darnach von Brambach 2083: ein genauer Gypsabguss corrigiert die von uns signalisirten Fehler und vervollständigt den Text durch die Schriftreste der Rückseite also:

Vorderseite: IMP CAESAR MANICVSDA <u>XX</u> EQVITIBVS COHOR GEMI DAM CPI	Rückseite: IMP CAESAR D' MANICVSDA <u>XX</u> EQVITI
---	--

Auf der Vorderseite ist Z. 4 EQVITIBV\$ ganz deutlich, nur von S ist bloß der obere Kopf noch sichtbar. Z. 5 ist von R nur der Kopf vorhanden; Z. 8 scheint Rest von CR (Civium Romanorum), indem C unverkennbar dem am Kopf von P oder R und dahinter der obere Theil eines I ist. Auf der Vorderseite geht oberhalb des GEMI ein Bruch durch, welcher auf der Rückseite den Vorderschenkel vor das letztere A in CAESAR und das Schluss-S in MANICVS trifft. Die sämtlichen A haben entweder keinen oder einen schwachen Querstrich. Auf der Rückseite ist Z. 1 D' der Anfang des Wortes DIVI. Vgl. Brambach 1512.

22. Rechteckiges Bronzeblättchen mit noch einem vorhandenen und durchlöchernten Vorsprung zur Befestigung an irgend einen grössern Gegenstand, gefunden auf dem alten Kästrich zu Mainz und jetzt

im Besitze des Hrn. Antiquars Jehring daselbst mit folgender punktirter Aufschrift, die noch nicht edirt ist:



Der Soldat Marcus Servilius Severus gehörte demnach der Centurie des Rufinus in der Legio IIII (Macedonica) an, von deren Aufenthalt in Mainz eine Anzahl Grabschriften von Soldaten derselben Zeugniß ablegen; vgl. Brambach 1150—1170. Unserer Inschrift entspricht Brambach 2087 DCLAV || DIANA || IVLI TERTI.

Eine an Römischen Alterthümern verschiedener Art ergiebige Fundstätte war lange Zeit der jetzt in Folge der Ufercorrection weggestochene sogenannte »Dimesser Ort« unterhalb Mainz am Rheine, über welchen die Zeitschrift des Vereins zu Mainz II S. 100 ff. zu vergleichen ist. Dieser Fundstätte gehören die nachfolgenden kleineren noch unedirten Gegenstände (23—31) mit Aufschriften aus dem Besitze des vorgenannten Hrn. Jehring an.

23. Fragment eines Rädchens von Bronze, mit noch 2 Speichen: sein Durchmesser betrug 9 Centimeter und es gehörte als Attribut der Fortuna offenbar zu einer Rundfigur dieser Göttin, wie die Reste einer auf dem Rundkreise eingravirten Votivwidmung unzweifelhaft beurkunden:

... EFORTVNEVI

d. h. Deae Fortun(a)e vi(ctrice) ... Der Fortuna victrix ist eine Votivinschrift aus Calame in Afrika geweiht bei Henzen 5795.

24. Fingerring aus Bronze mit der eingravirten durch einen eigenthümlichen dicken Querstrich getrennten Inschrift:

S V A
—
v I S

25. Miniaturnachbildung einer Sandale mit Bindriemen aus Silber mit Verzierungen, wie sie sich an wirklichen Ledersandalen derselben Fundstätte vorgefunden haben: auf der Sohle steht in punktirter Schrift der Namen

F
PRIMVS

26. Schön geformter Schlüssel aus Eisen, auf welchem folgende Schriftzüge eingravirt sind, aus denen sich bei ihrer Undeutlichkeit mit Sicherheit kein Wort zusammenstellen lässt:

IIOUATR

27. Zwei Bleimarken in Form unserer Plombagen mit den Namensaufschriften:

1.	2.
LAT	SOPA
INI	TRIS

Ueber N. 2 ist ein mit der Spitze nach dem Anfange des Namens hin gerichteter Pfeil abgebildet.

28. Eine etwas grössere Marke (wie eine kleine Medaille) mit einer thronenden weiblichen Figur (Minerva oder Roma?) mit hochbekamtem Helme, die erhobene Rechte auf den Speer gestützt, neben sich am Throne den kreisrunden Schild mit umbo, in der vorgestreckten Rechten eine kleine Victoria mit Palmzweig und emporgehobenem Kranze haltend. Ringsherum an dem leider theilweise ausgebrochenen Rande eine *griechische* Umschrift, von der sich nur folgende Schriftreste unterscheiden lassen:

..LCYXYEIMNANA..YAIΔΩN

29. Schreibgriffel von Bein mit der Aufschrift:

CASTI

Ueber den Namen Castus vgl. Brambach 1006, 1017, 1263, 1823.

30. Gemme aus Onyx: ein Stierköpfchen, um welche sich die von Brambach 1110 nur gemuthmasste Legende

VENVSTI

am Rande hin vertheilt.

31. Aufschrift eines Lederstückchens:

PIII · P ·

MPE

I · F · C

Z. 2 und 3 stehen in ihrer Lesung nicht durchaus fest.

32. Vorstehenden am »Dimesser Ort« gefundenen kleinen Alterthümern reiht sich weiter an ein im Jahre 1833 bei Anlage eines

Weinbergs zu *Kostheim* an der Mainmündung zu Tage geförderter Schlüssel, sonderbar geformt mit einem breiten platten Griffe, welcher oben ein Loch hatte: auf der Breitseite stand:

VIERFE

LIX

d. h. *uter(e) felix* eine bekannte öfter auf antiken Hausgeräthen sich findende Aufschrift. Dieser Schlüssel befand sich ehemals in der Sammlung des 1835 zu Mainz verstorbenen Capuzinerpaters Conrad, wie aus dessen handschriftlichen Aufzeichnungen im Besitze seiner Erben eben dort zu ersehen ist: vgl. Brambach 1484.

33. Einer Textesverbesserung bedarf auch die von Brambach 1439 nach Aschbach und unserer Lesung wiederholte Aufschrift eines Votivaltars auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Die Besichtigung derselben durch Hrn. Prof. Th. Mommsen stellte die Lesung der ersten Zelle besser, als es bisher gelungen war, fest: darnach lautet die ganze Inschrift:

DVABVS · Sc
SOLIMARVS · M
CoH · IIII · VIND
V · S · L · L · M · S

und Z. 1 ist mit Ligatur von D und I zu lesen DIVABVS: da diese Göttinnen unmöglich die italischen Divae augustae (Henzen 5977, 5978) sein können, so wird wohl der keltische Soldat Solimarus unter den nordischen DIVAE nur seine einheimischen Deae Matres oder Matronae gemeint haben.

34. Ein bei Grossgerau unweit Darmstadt gefundener und in das Grossherzogliche Museum verbrachter Stein zeigt links eine Victoria, rechts einen Krieger und in der Mitte eine tragende Figur (Atlas oder Geryon?), zu deren beiden Seiten die Worte

XYSTVS SCALP
SIT

vertheilt sind. Die Form *scalpsit* statt *sculpsit* findet sich auch auf einer altchristlichen Grabschrift zu Vienne bei Le Blant *Inscriptions chrétiennes de la Gaule II p. 75 n. 413*.

35. Grabinschrift in diesem Jahre (1867) bei dem Dorfe Steinhäusen, unfern Wochenwangen (Oberamt Ravensberg) in Württemberg

Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden. 75
zusammen mit einem Bronzegefäß, Glasbruchstücken und Kaisermünzen
gefunden, jetzt im Museum zu Stuttgart:

SICNA · CR
ISPINI · F
VIX · A' · XL
PRoC · MAR · M · F

Vgl. Th. Mommsen in E. Gerhards Archaeolog. Anzeiger 1867.
August n. 220 S. 60.

Frankfurt a. M.

I. Becker.

4. Die Frauenrather Schwestern.

An der Eschweiler-Linnicher Landstrasse liegt eine halbe Stunde nördlich von Aldenhoven auf dem Schlachtfeld vom 1. März 1793 ¹⁾ das Gehöfte Frauenrath, zur Pfarre Dürboslar gehörig, einst Besitzthum der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, mit einer kleinen, alten Kapelle, in deren Fenstern sich einige Wappen befinden, worunter eines mit der Jahreszahl 1659. Im Altare daselbst ist ein Bild angeblich des guten Hirten, welches durch ein später hingebbrachtes Gemälde mit der Darstellung eines heiligen Bischofes zum Theil verdeckt ist. Letzteres trägt auf dem oberen Rahmen ein weibliches Brustbild (a) mit fest anliegendem braunen Gewand, das unter der Brust mit einem Gürtel zusammengehalten wird; das platt auf dem Kopfe festliegende Haar ist nach Hinten gezogen, die Hände sind gefaltet. Auf dem Kopfe ist ein Einschnitt zur Aufnahme von Reliquien. Auf der linken Seite des Altares steht eine ähnliche, etwas kräftiger gebaute Figur (b) in derselben Haltung und Gewandung, welche letztere nur den Hals weiter entblösst lässt. Der obere Theil des Kopfes, der kräftigen Haarwuchs zeigt, ist abgeschnitten und im Innern zur Aufnahme von Reliquien vertieft. Zu demselben Zwecke befindet sich ein viereckiger Ausschnitt auf der rechten Brust. Rechts vor dem Altare steht auf einem Piedestal eine Büste (c) mit demselben Gesichtsausdruck, wie die vorher besprochenen; die Haartracht ist fast dieselbe; nur hängt an beiden Seiten des Kopfes je eine Locke herab ²⁾. Auf der Stirn befindet sich ein viereckiger Einschnitt für Reliquien. Dieses Bild

1) Einige Details über diese Schlacht gibt Pick: Annalen des historischen Vereins XVI p. 129 Anm. 2.

2) Dies erinnert an die eigenthümliche Haartracht auf den bekannten Darstellungen der Matronen.

ist zur Verehrung ausgesetzt. Zu diesen drei zierlich gearbeiteten Figuren kommt noch eine vierte (d), welche b entsprechend auf der rechten Seite des Altares aufgestellt ist. Diese unterscheidet sich in allen Punkten von den vorher besprochenen. Die Farbe des Gewandes ist roth, der Haarwuchs sehr üppig, die ganze Gestalt viel kräftiger gebaut, ziemlich roh und handwerksmässig gearbeitet. Wie Herr Gutsbesitzer Höcker zu Frauenrath mir versichert, hat dieses Bild ursprünglich nicht zur Kapelle gehört, sondern ist erst in neuerer Zeit hinzugekommen. Ich denke mir, dass a, b und c ursprünglich auf dem Altare angebracht waren in der Ordnung, wie jetzt a, b und d stehen, nämlich eins rechts, eins links und eins oben in der Mitte, und dass man, als c vom Altare weggenommen und zur Verehrung ausgesetzt wurde, zur Wiederherstellung der Symmetrie d für den Altar beschaffte. Daher ist d hier ganz zu ignoriren und die Dreizahl festzuhalten, was sich auch aus den gleich anzuführenden Namen ergeben wird.

Diese Bilder sollen die frommen Frauen darstellen, welche am Auferstehungsmorgen zum Grabe des Herrn eilten; ein rechts neben dem Altare stehender Reliquienkasten, auf dessen Thüre das Bild einer Nonne gemalt ist, enthält angeblich ihre Gebeine. Andere nennen Fides, Spes, Charitas, oder die »drei Puppen.« Die gewöhnliche Bezeichnung im Volksmunde ist Pelmerge, Schwellmerge, Krieschmerge. In diesen drei Namen sind diejenigen Kinderkrankheiten angedeutet, zu deren Abwendung man nach der Frauenrather Kapelle pilgerte. »Pelen« heisst im Jülicher Lande »kränkeln;« Pelmerge wurde angerufen für schwache, kränkelnde Kinder, bei denen kein Fortkommen und Gedeihen zu sehen war. Bei Schwellmerge ist zu denken an das Anschwellen der Glieder; freilich hat »schwellen« eine andere Bedeutung im Aachener Dialekt, wie mir durch Freundes Hand mitgetheilt wird. Darnach unterscheidet sich »schwellen« von krieschen = weinen dadurch, dass Jenes mehr eine Aeusserung der Unzufriedenheit, eine Art Schluchzen unzufriedener Kinder ist, denen eigentlich nichts fehlt, die aber damit ihre Eltern und Andere quälen. Krieschmerge endlich soll die beständig weinenden Kinder beruhigen. Die Verehrung dieser Frauen machte Frauenrath zu einem besuchten Wallfahrtsorte; besonders am Ostermontage versammelte sich hier eine grosse Anzahl frommer Pilger von Nah und Fern, und es wird noch immer von den grossen Prügeleien erzählt, die bei dieser Gelegenheit regelmässig stattfanden. Ausserdem pilgerte man bei besonderen Veranlassungen zu jeder Zeit nach Frauenrath. In den letzten Jahren hat die Verehrung zwar sehr nachgelassen,

besteht aber noch immer fort, besonders am Ostermontage¹⁾. Endlich ist noch zu bemerken, dass früher hier nicht nur Geldspenden, sondern auch Kinderschuhe, Windeln und Kleidchen zum Opfer dargebracht wurden.

Es ist nicht zu verkennen, dass wir es hier mit den in unseren Sagen so oft vorkommenden drei Schwestern zu thun haben, die in römischer Zeit als mütterliche Gottheiten, *Matronae*, verehrt wurden, und zwar hier besonders tritt gerade die Seite hervor, die sie den römischen *Junones* nähert. Dieser Zug findet sich in vielen unserer Sagen. Sie begünstigen die Ehen, verleihen eheliches Glück (Friedr. Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie I p. 281); den Frauen, welche die Wiege der heiligen Jungfrauen Einbeth, Warbeth, Wilbeth schaukeln, wird Fruchtbarkeit, Gebärenden leichte Entbindung gewährt; sie erscheinen bei der Entbindung und übernehmen die Pflege des neugeborenen Kindes (Panzer I p. 362 und 363). Die Jungfrauenkapelle auf der Landskrone an der Ahr, wo die drei Schwestern zu Töchtern des Grafen von Neuenahr wurden, die sich vor dem Verführer auf den Fels, der die Kapelle trägt, flüchteten, ist ebenfalls, wie unser Frauenrath, ein besuchter Wallfahrtsort für Kinderkrankheiten. (Kinkel die Ahr p. 210 sq. und A. Kaufmann Quellenangaben etc. p. 144 u. 145.)

Oben bemerkte ich, dass die Frauenrather Schwestern theils als die heiligen Frauen, die unter dem Kreuze standen, gedeutet werden. Ganz dasselbe berichtet Panzer II p. 153 aus Winterbach in Schwaben. »In der Rückwand des Frauenaltares der Pfarrkirche zu Winterbach in Schwaben stehen drei aus Holz geschnitzte Frauenbilder: s. Maria Salome, s. Maria Magdalena, s. Maria Kleophe. Sie sind 150 bis 200 Jahre alt, 1 Fuss 5 Zoll hoch und gut erhalten. Im Munde des Volkes sind sie »die drei Mojë« genannt. Sonst hatten sie eine grosse Wallfahrt«.

1) „Was die Administration genannter, zum Hofe Frauenrath selbst gehörigen Kapelle noch besonders betrifft, so entnehmen wir einer bezüglichen notariellen Urkunde v. 26. Nov. 1693, dass diese lediglich auf Haltung einer Wochenmesse beschränkt und von der Kuratstelle des Dorfes Dürboslar insofern unabhängig war, als der Probat der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, welcher das Gut Frauenrath gehörte, als gleichzeitiger Patron der Kapelle den Geistlichen für die in derselben zu haltenden Wochenmesse zu berufen hatte, wobei der jedesmalige Gutspächter verpflichtet war, Letzterem für seine Dienstleistungen acht Goldgülden zu entrichten. Bei der Säkularisation ist das Gut Frauenrath nebst Kapelle in Privatbesitz übergegangen und später zersplittert worden, wobei jene Wochenmesse allmählig in Vergessenheit gerathen.“ Blum: Die Sankt Ursula-Schützen-Bruderschaft zu Dürboslar. 1861 p. 7 u. 8 Anm.

Die Deutung der heiligen Frauen zu Frauenrath ist offenbar durch die Namen veranlasst. Denn Mergel ist bekanntlich gleich Maria. So heisst die Stadt Mergentheim in Württemberg auch *vallis Mariae virginis* und *Mariae domus*; Mergelbrunn heisst auch Mariabrunn; das Mergelrölein heisst auch Marienröschchen (Panzer I p. 373), St. Mergel ist in Cöln die Marienkirche ¹⁾.

Was die andere Erklärung als *Fides*, *Spes*, *Charitas* betrifft, so ist bekannt, dass, wie mit der siegenden Macht des Christenthums viele heidnische Gottheiten christlichen Heiligen weichen mussten, so auch jene drei Schwestern theils den Namen der drei heiligen Jungfrauen *Fides*, *Spes*, *Charitas* annahmen, theils andere christliche Namen (Panzer I 64, 348, 379, II 157), und so in der Verehrung des Volkes fortlebten. So war es z. B. in Bettenhoven im Jülichischen der Fall (Simrock *Mythologie* p. 369 u. 370), wo auch römische Matronensteine gefunden worden sind (Brambach *corpus inscriptionum* 617, 618) ²⁾.

Panzer p. 272 macht darauf aufmerksam, wie fest diese Sagen an den Orten haften, und zählt einige vierzig Ortsnamen auf, die sich dadurch erklären lassen. (cf. Simrock p. 369 u. 370). So finden wir auch unser Frauenrath, benannt von den drei heiligen Frauen, bei Kissingen in Unterfranken wieder. »Auf der Botenlauben ³⁾ (Burg bei Kissingen) wohnten in den frühesten Zeiten drei Schwestern, welche aber in die Tiefe versunken sind. Zuweilen liessen sie sich sehen; zwei waren kreideweiss, die dritte halb schwarz, halb weiss mit einem Geissfuss. Nur die zwei weissen waren gut christlich, die schwarze war die böse. Bei Kindestaufen war diese dem Kinde immer entgegen. Sie wohnten auch Hochzeiten und Begräbnissen bei, ja selbst in den Krieg zogen sie mit, ritten auf Pferden und wirkten mehr, als die Ritter selbst. Einst warf eine Burgfrau der Botenlauben ihr Sacktuch in die Luft; das flog nach Frauenrath. Auf dem Platze, wo es niederfiel, wurde ein Nonnenkloster erbaut. In den zu der Botenlaube gehörigen Dörfern war es von jeher der Brauch, dass jede Wöchnerin an die Gutsherrschaft eine Abgabe entrichten musste, welche heut zu Tage noch von dem

1) Ausserdem gibt Panzer l. l. Belege für die allgemeinere Bedeutung von *merg=virgo*.

2) Andere Beispiele, betreffend den Uebergang dieser Schwestern zum Christenthume, wo die Sage dieselben zu christlichen Nonnen macht, Klöster und Kirchen stiften lässt, siehe bei Panzer I p. 282 sq.

3) cf. A. Kaufmann *Quellenangaben* etc. p. 208 u. 209.

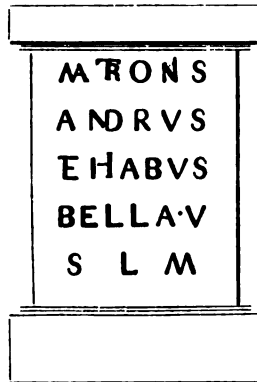
Staate, an welchen die Gefälle der Botenlaube übergegangen sind, nur in anderer Weise erhoben wird.« (Panzer I p. 180 u. 181.) Hinsichtlich des Namens bemerke ich noch, dass in Frauweiler bei Bergheim Fides, Spes, Charitas, die vielfachen Nachfolgerinnen der drei Schwestern, am 1. August (»drei Jungfernfest«) verehrt werden ¹⁾.

Cöln.

Jos. Kamp.

1) Aeusserst wünschenswerth erscheint die Feststellung des Kunstalters der drei Frauenrather Reliquienhäupter wie aller übrigen mittelalterlichen Darstellungen der drei Schwestern (von Auw liegt uns eine Abbildung vor), um daraus einen annähernden Schluss auf die Zeitperiode zu ermöglichen, in welcher der Cultus der drei h. Jungfrauen hauptsächlich in Blüthe war. D. Red.

5. Ein unedirter Matronenstein aus Godesberg.



Matronis Andrustehiabus Bella Votum Solvit Lubens Merito.

Die vorstehende Inschrift trägt eine den Andrustehischen Matronen gewidmetes Votivaltärchen, welches sowohl wegen des Fundortes als wegen seiner kleinen, zierlichen Form das Interesse des Archäologen in Anspruch nimmt. Dasselbe rührt aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. B. Hundeshagen her, welcher nach dessen Tode in den Besitz des Herrn Baumeisters van der Emden, unseres geehrten ausserordentlichen Vereinsmitglieds, übergegangen ist, und ward kürzlich nebst andern Anticaglien, worunter sich auch eine Reliefdarstellung der Minerva in Sandstein befindet, von dem Vereinsvorstande für dessen Sammlung von römischen Alterthümern erworben. Ueber die Auffindung unserer Ara konnten wir aus dem Munde des Herrn van der Emden nur so viel erfahren, dass dieselbe vor länger als 30 Jahren wahrscheinlich bei der Fundamentlegung eines Neubaues zu Godesberg ausgegraben und von Dr. Hundeshagen für die Summe von zehn Thalern angekauft worden sei. Angeblich neben dem Steine fand man noch zwei römische Münzen in Mittelverz, eine von Tiberius: TI CAESAR AVGVST. F. IMPERAT. VII. Rev. der Altar von Lyon mit der Unterschrift ROM. ET AVG., die andere stark abgegriffene von Claudius mit der schreitenden Pallas auf dem Revers. Beide Münzen hat Hundeshagen sorgfältig aufbewahrt und von denselben, wie auch

von dem Inschriftsteine, eine sehr schöne Federzeichnung hinterlassen, übrigens dürfen sie in keinerlei Beziehung zu dem Matronenstein gesetzt werden, sondern mögen zu einem in der Nähe befindlichen Römergrabe gehört haben.

Die Ara ist mit Basis und Aufsatz 10 Zoll 1 Linie hoch, 5 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll tief und besteht aus hartem Kalkstein. Die Buchstaben der Inschrift, von denen nur das M in Zeile 1 vorn etwas beschädigt ist, sind schön und tief eingehauen; die zahlreichen Ligrungen, Z. 1 des M mit A, des T mit R und des N und I, in der 3. des E und T, sowie des H und I mögen wohl durch die Enge des Raums veranlasst worden sein.

Gehen wir zur Erklärung der Inschrift über, so ist zunächst zu bemerken, dass die Andrustehischen Matronen bereits aus einer in dem Museum Wallraf-Richarz zu Köln befindlichen Inschrift bekannt sind, welche der selige Lersch im Centralmuseum rheinländischer Inschriften I, Nr. 22 (Brambach C. I. R. 406) ohne alle Angabe über ihre Herkunft mitgetheilt hat. Durch die gütige Vermittlung meines Freundes Prof. Düntzer bin ich im Stande, über diese Parallelinschrift, welche von einem L. Silvinius Respectus einem Gelübde gemäss geweiht worden ist, folgende Notizen mitzutheilen: Der oben abgebrochene Altar von Kalkstein ist 1' 9" hoch, 1' $2\frac{1}{2}$ " lang, $5\frac{1}{2}$ " tief, die beiden Seitenflächen sind mit einem Palmbaume geziert. In dem Katalog von Dr. Noël wird als Fundort des im Jahre 1838 ausgegrabenen Steins „Weyer“ bezeichnet, was Düntzer als Abkürzung für „Weyerthor“ erklärt. Sollte aber nicht das einige Stunden von Münstereifel in der Nähe des Eifelkanals gelegene Dorf „Weyer“ zu verstehen sein? Was den Namen der hier zum zweiten Mal vorkommenden Matronae Andrustehiae betrifft, so ist Lersch ¹⁾ geneigt, dieselben mit der bei Dio Cass. LXII, 6 von der amazonenhaften britannischen Königin Boudicca, der Boadicea des Tacitus, angerufenen Andraste, welche nach Dio a. a. O. 7 als eine Art Siegesgöttin erscheint, in nahe Beziehung zu setzen, indem er die noch näher liegende Berührung mit dem Namen der fränkischen Antrustionen, d. h. bevorzugter Mitglieder des königlichen Gefolges, der trustis dominica, von trust = Schaar, Tross ²⁾, in welchem Worte das t nach dem Gesetze der Lautveränderung früher d gewesen sein muss (= druht), desshalb ver-

1) In diesen Jahrb. II, 128 fg.

2) F. Walters Deutsche Rechtsgeschichte. 1. B. §. 65, A. 1.

wirft, weil „schwerlich Matronen aufzuweisen wären, welche von einem einzelnen Stande ihre Benennung erhalten hätten“. Wir wagen es nicht, auf den Grund so unsicherer Gleichklänge in celtischen und altdeutschen Namen eine Entscheidung zu treffen und ziehen es vor, nach der Analogie der bei weitem grössten Anzahl der Matronen die *Matronae Andrustehiae* für topische Gottheiten zu erklären, welche den Namen von ihrer Cultusstätte erhalten haben, wie z. B. der Name der *Matronae Aufaniae* in dem verschollenen Orte *Hoven* (bei Zulpich), der *Albiahenae* in *Elvenich*, der *Lanehia* in *Lechenich*, derjenige der *Vacallinehae* in *Wachendorf* sich wieder findet, wenn auch für die Matronen von Godesberg der entsprechende Ortsname sich nicht mehr nachweisen lässt.

Der in Zeile 4 stehende Name der widmenden Person *BELLA*, „die Schöne“, ist offenbar ein Frauennamen, welcher auf rheinischen Inschriften sonst nicht vorkommt, wenn man nicht mit dem unkritischen Steiner in der verdächtigen Inschrift aus Hüpsch Epigrammatogr. Nr. 33, Stein. Cod. I. 1283 diesen Namen annehmen will; doch finden wir den entsprechenden Männernamen *BELLVS* auf einem Mainzer Legionsstein Bramb. C. I. R. 1302. Auffallend könnte es scheinen, dass die Dedicantin nur einen Namen führt, da gewöhnlich zu dem cognomen noch ein nomen gentilicium gesetzt wird; doch sind im Rhein- und Donaugebiet Inschriften nicht selten, auf welchen sich bei Frauen sowohl als Töchtern, namentlich auch bei Slavinnen und weiblichen Freigelassenen ein einziger Name findet; z. B. bei Steiner 1722, 1726, 1907, 1911 (*Catiola coniux*), 2085 (*Peregrina filia*), 2378 (Bramb. 1514) *Romula uxor*. Hinter *BELLA* steht, durch einen Punkt getrennt, noch der erste Buchstabe der bekannten Weiheformel, welche sonst fast immer für sich die letzte Zeile bildet.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, mit einigen Worten einer auf dem Schlosse zu Godesberg, der alten Cultusstätte des Wotan, auf welche der als Humanist berühmte Graf Hermann von Neuenaar die von Tacitus erwähnte ara Ubiorum verlegen wollte, vor beinahe dreihundert Jahren gefundenen Inschrift zu erwähnen, welche sich in dem Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn befindet¹⁾. Dieser jetzt stark verwitterte Weihealtar ist „den heilbringenden Glücksgöttinnen (*Fortunis salutaribus*), dem Aesculap und der Hygia“ von einem hoch-

1) Vergl. Bonn. Jahrb. XXIX—XXX, S. 96 ff. Dorow Denkm. S. 78. Lersch C. M. II, 18. III, S. 115, Overb. Kat. 89. Bramb. 516.

gestellten Manne mit vielen Namen gewidmet; er hiess nämlich „Q. Venidius Rufus Marius Maximus Lucius Calvinianus“ und war früher Legat in der Legio I Minervia, aber als er den Stein setzen liess, bekleidete er die Stelle eines Legatus Augusti pro praetore, d. h. kaiserlichen Statthalters von Niedergermanien, und zwar fällt seine Verwaltung, wie wir aus einer datirten Inschrift vom J. 198 (Orell. 905), worin er als Legatus Aug. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenic. erscheint, schliessen können, wahrscheinlich einige Jahre vor diesem Zeitpunkt unter die Regierung des Septimius Severus. Wenn wir in Erwägung ziehen, dass den Römern, welche auf Reinlichkeit und Pflege des Körpers so viel Gewicht legten, nicht bloss die Bäder in Germanien, z. B. Baden-Baden, Badenweiler, Wiesbaden, Ems, sondern auch viele Gesund- und Mineralbrunnen bekannt waren, wie diess z. B. durch zahlreiche Münzfunde in Badenweiler, Geroltstein, in dem Heilbrunnen im Brohlthal und noch kürzlich durch den grossartigen Fund von Anticaglien in der Quelle von Pyrmont constatirt ist¹⁾, so wird man die von dem Unterzeichneten bei der letzten Winckelmannsfeier mit Bezugnahme auf diesen Stein ausgesprochene Vermuthung nicht zu gewagt finden, dass schon die Römer Godesberg nicht nur wegen seiner herrlichen und gesunden Lage, sondern wegen seines Draisch- oder Sauerbrunnens, vielleicht auch zum Gebrauche von Kaltwasserbädern, zeitweilig als Curort besucht haben. Ob bei der unlängst vorgenommenen neuen Fassung des Godesberger Sauerbrunnens Römerspuren zu Tage gekommen sind, ist mir unbekannt geblieben, indessen berichtet unser früherer hochverdiente Vereinspräsident Professor Braun in diesen Jahrbüchern²⁾, dass am Draischer Brunnen sich Spuren römischer Einfassungen gefunden haben.

J. Freudenberg.

1) Bonn. Jahrb. XXXVI, S. 136.

2) Heft IV, S. 133.

6. Ueber germanische Grabstätten am Rhein.

Hierzu Taf. IV bis VI.

Jahrhunderte lang hat man sich in Deutschland um die Alterthümer des deutschen Volkes nur wenig gekümmert. Dies gilt insbesondere von unserm Rheinland, dessen Städte freilich zum grössten Theile römischen Ursprungs sind, in dessen Dörfern auch schon römische Villen standen, und dessen Boden stets so reiche Funde römischer Zeit und Kunst geliefert hat, dass man darüber die Ueberreste der ältesten deutschen Vorzeit übersah oder auch nicht erkannte. Hat doch der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland, wiewohl er seit seinem Ursprunge sich die Aufgabe gestellt hat, die alten Denkmäler jeglicher Art in dem Stromgebiete des Rheines seiner Forschung zu unterziehen, nur ausnahmsweise sich mit der Untersuchung deutscher Alterthümer beschäftigt. Unsere ganze Erziehung und Geistesbildung erklärt es, dass das Alterthum der Griechen und Römer, in deren Sprachen und Geschichte jeder Gebildete fast unterrichtet ist, unserm Verständnisse viel näher liegt, und, weil es uns Werke von hohem innern Werthe und von musterhafter Schönheit hinterlassen hat, auch mehr uns anzieht und zur Bewunderung hinreisst, als die oft unscheinbaren Dinge, welche von den alten Germanen uns erhalten sind. Müssen wir doch selbst den grössten Theil unserer Bildung von den Römern herleiten, deren Ueberbleibsel uns hier am Rhein auf Weg und Steg begegnen. Wer römische Alterthümer sammelt, verräth nicht nur Sinn für die Vergangenheit, sondern auch Sinn für die Kunst. Gerade der Kunstwerth vieler derselben hat sie vor Vernichtung geschützt, während die unansehnlichen Reste germanischer Vorzeit zertrümmert wurden oder verloren gingen. Erst mit dem wachsenden Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache, für die deutsche Sage und Dichtkunst erwachte ein neuer Forschungseifer für das deutsche Alterthum.

In der Gegenwart erlangen diese Untersuchungen dadurch noch einen erhöhten Werth, dass sie bis in die älteste Vorzeit zurückreichen und mit den Forschungen über die Urzeit des Menschen in Verbindung treten. Hier aber begegnen sich Naturforschung und Alterthumskunde, denn, wenn auch für die Deutung eines Fundes kein Kunstgeräthe, selbst kein rohes Werkzeug sich fände, wie das für die älteste Zeit des menschlichen Daseins auf der Erde wirklich der Fall ist, so werden noch die Gebeine des Menschen selbst über seine Geschichte, seine Herkunft und die Stufe seiner Bildung Aufschluss geben können. Darum muss in Zukunft die auf anthropologische und ethnologische Forschungen sich gründende Rassenkunde als treue Begleiterin der Archäologie die Hand reichen, damit beide sich gegenseitig Unterstützung und Hilfe leisten.

Unser Rheinland, das seit den ältesten Zeiten die grosse Völkerstrasse zwischen dem Norden und Süden Europa's ist und frühe schon als ein bevorzugter Sitz der Cultur erscheint, das in allen Stürmen der Geschichte sich als ein solcher behauptet hat und trotz seines kleinen Gebietes mit seinen Volksstämmen, seinen Fürsten und Städten zu allen Zeiten mächtig in die Geschichte Europa's eingriff, ist aus diesem Grunde auch für die Alterthumsforschung ein reicher Boden, der noch lange nicht erschöpft ist. Kein anderes deutsches Land weist so viele Denkmale vergangener Zeiten auf, die theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Wie viele Schätze des römischen Alterthums sind schon in Stadt und Land zwischen den stolzen Kirchen und Burgen des Mittelalters dem Boden entstiegen, wie viele Sammlungen haben einzelne Freunde der Kunst und Geschichte mit unermüdlichem Fleisse zusammengebracht, die dann leider zum Theile wieder in alle Welt zerstreut worden sind! Sind auch die römischen Funde häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Culturentwicklung angehören, so fehlt es unserm Lande doch auch nicht an Denkmalen der germanischen Vorzeit. Sind doch vor nicht langer Zeit einige besonders seltene Funde bekannt geworden, wie der kostbare Goldschmuck von Enzen ¹⁾ bei Zülpich, der einem fränkischen Königsgrabe zugeschrieben wird, und das Todtenfeld von Mühlhofen ²⁾ bei Sayn mit den kolossalen Urnen, welche unverkennbar die Reste eines Leichenschmauses enthielten. Ich selbst konnte in den letzten 12 Jah-

1) Jahrbücher d. V. v. A. i. Rh. XXV. 1857. p. 122.

2) Jahrbücher d. V. v. A. XXVI. 1858. p. 196.

ren in unserm Rheinlande zahlreiche germanische Grabstätten oder doch die aus denselben herrührenden Gräberfunde untersuchen und zwar an folgenden Orten: in Nieder-Ingelheim, in Kempten bei Bingen, in Mühlhofen bei Sayn, am Bubenheimer Berge bei Coblenz, in Andernach, in Nieder-Lützingen, bei Neuenahr, in Meckenheim. Ganz in unserer Nähe gibt es auf dem alten rechten Rheinufer in stundenlanger Verbreitung altdeutsche Grabhügel mit Aschenurnen, die einer neuen und genauen Untersuchung werth sind. Bei Lohmar, nicht weit von Siegburg, finden sich kleine Grabhügel, die 2 bis 3 Fuss über den Boden hervorragten und zu hunderten noch uneröffnet sind. In der Mitte der Erhöhung steht die Urne, die Erde, welche sie bedeckt, ist vielfach mit Kohlen gemischt, metallene Geräthe fehlen gänzlich. Nöggerath, der mehrere dieser Gräber hat öffnen lassen, gibt an, dass über jeder Urne im Hügel einige Steine liegen. Aehnliche Grabstätten finden sich auf dem Idesfelde, in dessen Nähe eine alte Umwallung, die sogenannte Erdenburg, eine Bergkuppe und einen Raum von 100 Morgen einschliesst, bei Bensberg, bei Dünnwald und auf der Bürriger Haide. Die seit Jahrtausenden hier wachsende Haide hat die Gestaltung der Bodenverhältnisse in diesen Gegenden fast unverändert gelassen und so die Erhaltung der kleinen Hügel möglich gemacht. Es wird angegeben, dass die in diesen Gräbern gefundenen Kohlen theils von Wachholderholz, das noch dort häufig wächst, aber nicht in so starken Stämmen, theils von Kiefern herrühren und dass bei einem Grabe diese, bei einem andern jene vorherrschen. Vielleicht erklärt diese Beobachtung jene Stelle des Tacitus, in der er sagt, dass die Leichen angesehenen Männer mit einer gewissen Holzart verbrannt wurden. Von den nördlichen Völkern wird ausdrücklich bemerkt ¹⁾, dass sie ihre Fürsten mit Wachholderholz verbrannten. So birgt der Boden unseres Landes die mannigfachsten Reste vergangener Zeiten und Völker und der Zufall hat es gewollt, dass auch der bis jetzt bekannte älteste Bewohner Europa's, dessen Gebeine eine Höhle im Düsselthal zwischen Düsseldorf und Elberfeld aufbewahrt hat, hier hat gefunden werden sollen, wie denn auch das benachbarte Westfalen Grabstätten der ältesten Vorzeit, aus der sogenannten Steinperiode, und Spuren des Menschen zwischen den Knochen der verschwundenen Höhlenthiere aufweist.

Die Kenntniss der germanischen Alterthümer ist namentlich durch die früheren Arbeiten von Dorow, Wilhelmi, Klemm, Lisch und durch

1) Ol. Magnus, hist. g. septentr. XVI. c. 37.

die späteren Untersuchungen von Lindenschmit, Weinhold, Hassler, Wanner und Anderen gefördert worden.

Unsere ältesten Vorfahren haben keine grossen Bauten aufgeführt, keine Werke der bildenden Kunst, keine Malereien, keine schriftlichen Denkmale hinterlassen. Ihre hölzernen Tempel und Götterbilder sind spurlos verschwunden und meist der absichtlichen Vernichtung anheimgefallen. Die Zeugen ihrer Bildungsstufe aber, die Geräthe ihres Haushaltes und ihrer täglichen Beschäftigung, ihren Schmuck und ihre Waffen, das Alles finden wir in ihren Gräbern, über die Tacitus¹⁾ jene berühmten und würdevollen Worte schrieb: »Des Grabes Erhöhung besteht in einem Rasenhügel. Der Prachtdenkmale schwere und mühevoll-ehre verschmähen sie, als weil sie drückten die Bestatteten.« Die Germanen ahndeten eine Entweihung ihrer Ruhestätten mit schweren Strafen, und noch lebt vielfach im Volke eine Scheu vor der Eröffnung menschlicher Gräber. Dorow erzählt, dass ihm zum Oeffnen eines Hügelgrabes bei Wiesbaden die Arbeiter nur Sonntags, während des Läutens der Glocken hülfreiche Hand leisten wollten. Es ist aber keine Entweihung, wenn die Wissenschaft die alten Gräber aufdeckt, sie ihres ganzen Inhaltes beraubt und denselben in öffentlichen Sammlungen aufstellt. Nur auf diese Art werden diese Gegenstände der Vergessenheit entrissen und vor der vollständigen Vernichtung bewahrt, der sie doch wahrscheinlich anheimfallen würden. Die Gräber werden aber eine so reiche Fundgrube unseres Wissens, weil der lebhafteste Glaube der alten Völker an die Unsterblichkeit dem Todten alles das mit in die Gruft gab, was für ihn im Leben Werth hatte und was er, wenn er dieses Leben jenseits fortführen sollte, dort gebrauchen musste. Die Todten reden zu uns. Die alten Zeiten und die Menschen, die darin gelebt, treten uns lebendig vor die Seele, wir schätzen an ihnen, was gross und edel war und messen ihre Tugenden und ihre Fehler mit den unsrigen. Wir sehen die Leiber dieser streitbaren Männer gleichsam aus den Gräbern auferstehen, ihre hohen schmalen Stirnen, die weit aufgerissenen Augenhöhlen, die fest geschlossenen starken Kiefer, die oft 6 Fuss langen Körper, die mächtigen Glieder bestätigen uns, was die Geschichte von den alten Germanen erzählt hat. Wir finden Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Wie anders wird es sein, wenn man in einem künftigen Jahrtausend die Gräber der heute lebenden Geschlechter öffnen

1) Germania c. 27.

wird, wie wenig werden sie der Forschung bieten! Aus den Grabgeräthen wird man sich dann nicht ein Bild des heutigen Lebens entwerfen können, wie das von den Gräbern unserer Vorfahren gilt. Die Feier des Todes hat den alten Glanz verloren, das christliche Gebet gedenkt nur der Seele des Verstorbenen und der todte Leib wird meist schmucklos, ohne jede Gabe der Erde überliefert. Nur hier und da hat sich vielleicht ein bedeutsamer und rührender Gebrauch bei der Bestattung erhalten. Wer die grosse Gräberstadt von Paris, den Père la Chaise besucht, bleibt gern an sauber gehaltenen Grabdenkmälern von Kindern stehen, an denen in einer kleinen Nische hinter schützendem Glase das letzte Spielzeug der Kinder aufgestellt ist. Diese Sitte findet sich schon in römischer Zeit. Im Jahre 1811 wurde zu Enzen¹⁾ ein kleiner römischer Sarg eines Kindes gefunden, der an der innern Wand oben und unten zwei Nischen hatte, die meist mit Spielsachen angefüllt waren, worunter sich kleine goldne Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der innen hohl war, befanden. Aber auch unsern rauhen Vorfahren fehlte dieser empfindsame Zug der Liebe zu den Kindern nicht. Hassler²⁾ fand in einem alemannischen Kindergrabe kleine Thon- und Glasperlen, die wie es schien an einen eisernen Draht gereiht und mit einer schönen Muschel, die nur in den südlichen Meeren Asiens und Afrika's vorkommt, einer *Cyprea pantherina* verbunden waren. In einem zweiten Kindergrabe fand sich dieselbe Muschel mit einem hohlen Körper von Thon, welcher in ziemlich roher Weise einen Fisch vorstellte, also wohl wie jenes gläserne Fischchen in dem römischen Grabe als Spielzeug der Kinder zum Schwimmen bestimmt war. Weinhold führt an, dass in einem Hügelgrab bei Röbschitz in Sachsen, bei einem Kindergerippe ein kleines Erzbildchen lag, und in einem Grabe von Schlieben in Westfalen standen um die Aschenurne eines Kindes 17 andere Gefässe, darunter mehrere Spielgeschirre.

Die Art des Begräbnisses bei den alten Völkern Europa's ist entweder die Bestattung oder die Verbrennung. Bei den Germanen kam beides vor, wie auch bei dem Volke, welches die Steingräber errichtet hat. Doch war der Leichenbrand weniger bei den westlichen als bei den nördlichen und östlichen Stämmen Sitte. Die Römer übten meist die Verbrennung, im alten Rom aber wurde auch begraben. Selbst in Indien war nach den Veda's die ursprüngliche Sitte das Begraben.

1) Jahrbücher d. V. v. A. XXV. p. 137.

2) Hassler, das alemannische Todtenfeld bei Ulm 1860. p. 23.

Das Verbrennen der Leiche setzt schon eine gewisse Cultur, ein tieferes Nachdenken über die menschliche Seele voraus. Es findet der Mensch eine gewisse Befriedigung in der Vorstellung, dass das reinigende Feuer das hässliche, den Sinnen widerliche Bild des Todes zerstört, während die Seele mit der aufwärts gehenden Lohe, mit dem aufwärts wallenden Dampfe nach oben entweicht. Auch setzt das Verbrennen, weil es kostspieliger Vorrichtungen bedarf, einen gewissen Wohlstand voraus, der bei den rohesten Völkern nicht gefunden wird, oder nur für die Vornehmsten angewendet werden kann. Das Beerdigen ist aus diesen Gründen gewiss die einfachste, und desshalb die ursprünglichste und älteste Todtenbestattung. Der christlichen Lehre von der Auferstehung des Leibes musste die Verbrennung ein Gräuel sein und als ein Frevel erscheinen; mit der Einführung des Christenthums wird denn auch der heidnische Gebrauch allmählig abgestellt. Erklärt doch noch Olearius das Verbrennen für eine teuflische Eingebung. Karl der Grosse verbot den Sachsen das Verbrennen der Leichen bei Todesstrafe ¹⁾. Man darf schliessen, dass es bei den Franken, die seit dem Ende des 5. Jahrhunderts das Christenthum angenommen hatten, früher aufgehört hat, oder auch nicht allgemeine Sitte war, wofür das Grab des Königs Childerich spricht. Aber die heidnischen Gebräuche liessen sich nicht mit einem Schlage abschaffen, sie wurden gewiss in einzelnen Fällen noch längere Zeit beobachtet, wie denn noch Karlmann ²⁾ das Opfern auf den Grabhügeln verbieten musste. Die Römer selbst nahmen um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Beerdigung an, im 4. ist sie zugleich mit dem Leichenbrande in Gebrauch. In der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts hört dieser bei den Römern nach Macrobius gänzlich auf. Im Westen und Süden Deutschlands werden die eroberten Länder die römische Sitte angenommen haben, während im Norden und Osten nach Weinhold das Hügelgrab mit und ohne Brand noch länger beibehalten wurde. Auch kam es vor, dass einzelne Theile des Körpers verbrannt, und die andern begraben wurden. In unsern Rheingegenden gibt es Grabstätten wie bei Bingen, bei Andernach, in Bonn, welche neben einander die Reste des Leichenbrandes in Aschenurnen und die Bestattung in Särgen oder in freier Erde zeigen. Doch kann es oft zweifelhaft bleiben, ob

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 7: si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejus ad cinerem reddiderit, capite punietur.

2) Karlomanni cap. a. 742. c. 5.

solche Gräber gleichzeitige sind, indem dieselben Stätten Jahrhunderte lang Begräbnissplätze gewesen sein können. So fand man auch die alten Steingräber zuweilen von spätern Völkern noch einmal als Ruhestätten ihrer Todten benutzt. An derselben Stelle, wo Römer ihre Aschurnen beigesetzt hatten, begruben vielleicht später Germanen ihre Leichen. Mit dem Christenthume wurde das Begraben bei den Kirchen und in denselben Sitte und Vorschrift ¹⁾; darum tragen unsere Grabstätten noch heute, wiewohl wir sie aus Gesundheitsrücksichten aus der Nähe der Kirchen und menschlichen Wohnungen wieder entfernt haben, den Namen Kirchhöfe. Schon die Lage einer alten Grabstätte im freien Felde wird desshalb, wenn es nicht eine Schlachtstätte ist, auf die vorchristliche Zeit deuten. Eine auffallende Begräbnissweise ist die Beerdigung des Todten in hockender Stellung. Sie kommt, wie Weinhold ²⁾ hervorhebt, in allen Zeiten der heidnischen Todtenbestattung in Deutschland vor, und es finden sich hockend und liegend Beerdigte in demselben Hügel. In dem Kegelgrabe von Schwaan in Meklenburg lag eine Leiche wagerecht bestattet, darunter aber waren 8 andere in kauender Stellung beigesetzt. In Skandinavien kommt sie nach Nilsson nur in den ältesten Gräbern mit Steinwaffen vor. Man hat bisher vergeblich nach einer Erklärung dieser Bestattungsweise gesucht. Troyon ³⁾ sah eine peruanische Vogel Mumie abweichend von den ägyptischen mit dem Kopfe links geneigt und die Beine an den Leib gezogen, also in der Stellung, wie der Vogel in der Eischale liegt. In eine ähnliche Lage sind die peruanischen Menschenmumien durch Binden gebracht. Troyon fand die hockende Bestattung auch in Wallis und glaubt, dass die alten Völker mit dieser Stellung, welche die des Kindes im Mutterleibe sei, hätten andeuten wollen, dass der Tod den Menschen dem Schooss der Erde wie seiner zweiten Mutter wieder übergebe. Zu einer so dichterischen Auffassung fehlte den rohen Völkern wohl die Geistesbildung; auch hätten sie, um die Stellung des Kindes im mütterlichen Schoosse nachzuahmen, die Leichen mit dem Kopfe nach unten begraben müssen. Wir müssen die Bestattung in hockender Stellung für eine ganz ursprüngliche halten, wie sie noch heute sich bei einigen der

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 22: jubemus ut corpora christianorum Saxanorum ad emeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum.

2) C. Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, Sitzb. d. K. Ak. d. W. Wien 1858. XXIX. p. 125 u. 164.

3) Jahrb. des Ver. für Meklenb. Gesch. XII. 1847. p. 395.

rohesten Wilden in Amerika, in Afrika wie in Australien findet; sie erklärt sich durch die einfache Betrachtung, dass auf diese Weise für ein rohes an künstlichen Werkzeugen armes Volk die Zwecke der Bestattung am leichtesten erreicht werden. Der Körper der Leiche nimmt mit angezogenen Knien und mit über der Brust gekreuzten Armen den kleinsten Raum ein und mit einem unten zugespitzten hölzernen Stabe oder Speere ist leichter ein tiefes Loch gemacht als eine breite und zugleich tiefe Grube. Auch wird die in jenem verborgene Leiche nicht so leicht von den Thieren aufgefunden und aufgescharrt werden, zumal wenn, wie es bei einem vor mehreren Jahren in Nieder-Ingelheim gefundenen Grabe dieser Art der Fall war, ein grosser Stein über die Oeffnung gewälzt wird. Wenn Weinhold es schwer begreiflich findet, wie der starr und steif gewordenen Leiche die kauernde oder sitzende Stellung beigebracht werden konnte, so scheint ihm unbekannt zu sein, dass die Todtenstarre, nachdem sie etwa 30 Stunden gedauert, von selbst wieder aufhört, aber auch durch gewaltsame Bewegungen, die man mit den Gliedern vornimmt, zu jeder Zeit bleibend aufgehoben werden kann. Lortsch¹⁾ schildert es, wie die Australier ein 4 Fuss tiefes Loch machen und in dasselbe den Todten in hockender Stellung hinabdrücken. Auch die Zulukaffern begraben so die ihrigen. Auf Teneriffa sind die in Thierhäute eingenähten Mumien der Guanchen ebenfalls in dieser Stellung in ihren Höhlengräbern beigesetzt. Welche Bedeutung diese wahrscheinlich uralte Sitte der Bestattung später in einzelnen Fällen gehabt haben mag, ist schwer festzustellen, es fehlt dazu fast jede Andeutung. In dem Kegelgrabe von Schwaan scheint die ausgestreckte Leiche des Herrn von 8 kauernden Knechten gleichsam getragen zu werden. Der sitzenden Stellung der Todten, die schon Troyon von der hockenden unterscheidet, wird man eine andere Bedeutung zuschreiben müssen, mit ihr hat man wohl dem Verstorbenen den Schein des Lebens geben wollen, wie eine Volkssage auch den Leib Karls des Grossen zu Aachen auf seinem Throne sitzend bestattet sein liess. Wilhelmi führt gemauerte Gräber bei Bubsheim und Ensisheim an, in denen Skelete sitzen. Paulus²⁾ berichtet über solche in Württemberg, sie sind ohne alle Beigabe. Die Todten schauen gegen Morgen. Die sitzende Stellung ist nicht nur durch die geringe Länge des mit Steinen umfangenen Gra-

1) A. Lortsch, Die Ureinwohner Australiens. Ausland 1866. No. 30.

2) Schriften des Würtemb. Alterthumsv. III. 1854.

bes sondern auch dadurch, dass der vermoderte Kopf häufig in dem Becken des Gerippes gefunden wird, nachgewiesen.

Von den Geräthen, die das Grab enthält, fallen uns zunächst die Waffen auf, von denen die Steinbeile, und die aus Feuerstein gefertigten Messer und Speerspitzen der ältesten Vorzeit vortrefflich erhalten sind, während die erst mit den Kriegszügen der Römer am Rhein auftretenden eisernen Waffen meist nur noch in ihren allgemeinen Umrissen erkennbar sind. Wir vergleichen gern die Form dieser mit den Angaben, welche die alten Schriftsteller darüber gemacht haben. Tacitus ¹⁾ sagt, dass das Schwert und die grosse Lanze bei den Germanen selten waren, dass der Reiter mit dem kurzen Speere, den sie *framea* nannten, und dem Schilde kämpfte, während das Fussvolk Wurfgeschosse hatte und jeder einzelne deren mehrere. Unter diesen sind wohl Wurfspeere oder auch Schleudern zu verstehen, welche letztere Tacitus an einer andern Stelle ²⁾ erwähnt. Auch für das 6. Jahrhundert nennt Agathias ³⁾ als Waffen der Franken und Alemannen Schwert und Schild, eine zweischneidige Streitaxt und eine eiserne Stoss- und Wurfwaffe mit Widerhaken, den Angon; Bogen und Schleuder seien bei ihnen nicht in Uebung gewesen. Hassler ⁴⁾ zieht aus diesen Angaben und aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gräbern sich nie eine Spur von Bogen oder Köcher finde, die wenn auch von leicht zerstörbarem Holze doch wohl nicht ohne metallene Beschläge gewesen seien, den Schluss, dass diese germanischen Stämme Bogen und Pfeile nicht geführt hätten, und weist noch auf ein Miniaturgemälde ⁵⁾ aus einem angelsächsischen Psalter des 9. Jahrhunderts hin, wo die Kämpfer weder Köcher noch Bogen und Pfeile sondern kleine Wurfspeere und Schilder haben. Er ist der Ansicht, dass das, was man bisher für Pfeilspitzen gehalten, die Spitzen der leichten Wurfspeere seien. Lindenschmit ⁶⁾ dagegen zweifelt nicht, dass die Germanen, wiewohl Tacitus und Caesar Bogen und Pfeile unter ihren Waffen nicht erwähnen, dieselben doch gehabt haben. Daraus, dass Caesar ⁷⁾ Bogen und Pfeile bei den Galliern er-

1) *Germania* c. VI.

2) *Histor.* V. 17.

3) Agathias II, 8. 40.

4) Hassler a. a. O. p. 13.

5) Cochet, *Normandie souterr.* p. 295.

6) L. Lindenschmit, *die vaterländischen Alterthümer der Fürstl. Hohenz. Sammlungen zu Sigmaringen.* Mainz 1860. p 26.

7) *De bello gall.* VII. 31.

wähnt und bei den Germanen verschweigt, muss man aber schliessen, dass die Stämme, mit denen er in Berührung kam, diese Waffe nicht führten. Die sogenannten Pfeilspitzen aus Feuerstein können nicht als ein Beweis angesehen werden, da sie ebenso gut an leichten Wurfspeeren befestigt sein konnten. Wichtig ist aber, dass auf der in Paris befindlichen Tiberianischen Camée die überwundenen Germanen mit Bogen dargestellt sind, doch könnte man die Vermuthung wagen, dass der Künstler sich geirrt hat. Einen entschiedenen Widerspruch gegen das Zeugniß des Agathias enthält aber die dem Sulpicius Alexander entlehnte Erzählung Gregors von Tours ¹⁾, dass fränkische Pfeilschützen im Jahre 388 gegen den römischen Feldherrn Quintinus fochten und die Angabe des Ammian ²⁾, dass die Alemannen durch ihre Schützen den Brückenbau Constantins bei Basel gehindert hätten. Auch die Gothen schildert Vegetius im 4. Jahrhundert als gefürchtete Schützen. In den bairischen, longobardischen und salischen Gesetzen kommen bestimmte Andeutungen dieser Waffe vor, die, wie Lindenschmit zeigt, zu Karl des Grossen Zeit zur nothwendigen Ausrüstung des fränkischen Kriegers gehörte. In der mindestens 800 Jahre alten alemannischen Grabstätte von Lupfen sind 6 Fuss lange Bogen von Eichenholz, merkwürdig gut erhalten gefunden worden. So darf man denn schliessen, dass die Germanen diese Waffe zu Caesar's Zeit noch nicht kannten, sie aber später von den Galliern und Römern angenommen haben, wofür vom 4. Jahrhundert an die unzweideutigsten Beweise vorhanden sind. In den germanischen Gräbern findet sich das lange doppelschneidige Schwert selten, sondern gewöhnlich das 1½ bis 2 Fuss lange einschneidige Kampfschwert, ausserdem einschneidige Messer von verschiedener Länge, Speerspitzen, Schildbuckel und Beile von Eisen, die Beschläge der Schwertgriffe und Scheiden und die Schnallen des Riemenzeuges von Eisen oder Erz.

Als andere Zugaben finden sich Thongeschirre und Gläser. Die Becher haben meist das Eigenthümliche, dass sie unten rund sind und nur auf den Rand gestellt werden können. Sie wurden wohl immer auf einen Zug geleert und trockneten dann, auf den Rand gestellt, schneller ab als die unsrigen. Auch hatten unsere Vorfahren wohl keine Tische bei ihren Gelagen, sondern stellten ihre Gläser in den Sand oder auf den Rasen. Die gewöhnlichen Schmuckgegenstände sind Gür-

1) Gregor. Taron. II, 9.

2) Ammianus Marcellinus XIV, 10.

telschnallen, Gewandspangen, Haarnadeln, Arm-, Ohr- und Fingerringe aus verschiedenen Metallen, Perlen von Thon, Glasfluss oder Bernstein. Die Frauen trugen solche Perlschnüre, in denen sich auch durchbohrte Korallenstückchen oder Muscheln finden, um den Hals und um die Handwurzel. Dem Todten wurden auch Kämmе mitgegeben, um das lange Haar, welches ein Schmuck der Freien war, zu ordnen, sie sind von Knochen oder Holz, wie sie noch in manchen Gegenden Deutschlands z. B. in Schwaben gebraucht werden, Zängelchen zum Ausreissen der Haare, Schreibgriffel, Schleifsteine, auch Probirsteine von schwarzem Schiefer zur Unterscheidung der Metalle. Nicht selten liegen bei dem Todten einzelne Knochen von Thieren, vom Pferd, Schwein, Rind oder Hirsch, Reste des Todtenmales, von dem auch dem Hingeschiedenen sein Theil gegeben wurde. So fand es sich in den Gräbern von Selzen und bei Minsleben. Manche Schriftsteller ¹⁾ haben geglaubt, dieses sei nicht bei den Deutschen, wohl aber bei den roheren Skandinaven Sitte gewesen. Als man in Schwaben aber Thierknochen in den Gräbern fand, frug man: sind bei der Völkerwanderung Skandinaven durch Schwaben gekommen oder gehören diese dem skandinavischen Stamme ursprünglich an? In der That kamen die Alemannen aus dem Norden, und Skandinaven und Germanen sind ursprünglich dasselbe Volk. In den ältesten Gräbern aber finden sich statt aller dieser Dinge nur Steinwaffen, und glatte oder meiselartige steinerne Werkzeuge, die wahrscheinlich zum Schaben und Glätten der Häute dienten, durchbohrte Zähne vom Bären, dem Wolf und andern Thieren, die den Schmuck des Jägers bildeten, oder Amulette waren, wie in den Gräbern von Hallstatt, wo sich dreimal grosse Bärenzähne am Halse zwei- bis dreijähriger Kinder fanden, und vielleicht Thongeschirre der rohesten Art. Einige Funde aus der Rennthierzeit Südfrankreichs führen zu der Betrachtung, dass der Mensch, ehe er ein Loch in einen Zahn bohren konnte, kleine Knochen mit natürlichen Oeffnungen, z. B. das Felsenbein der Thiere, am Halse trug!

Für die wissenschaftliche Untersuchung einer alten Grabstätte ist die Zeitbestimmung derselben immer die nächste und wichtigste Frage. Zur Beantwortung derselben dienen, wenn nicht Münzen oder eine Schrift Aufschluss geben, die Begräbnissweise, die Form der Waffen und Geräte, der Stoff, aus dem sie gefertigt sind, der Grad der Erhaltung

1) »Die älteste Bevölkerung der schwäbischen Alpen«, Deutsche Vierteljahrsschrift 1854 No. 67.

des ganzen Grabinhaltes, die Gebeine der Todten selbst, zumal die Schädel, insofern daran der Volksstamm erkannt werden kann. Aber alle diese Merkmale sind einzeln nur mit Einschränkung und Vorsicht zu gebrauchen, sie gestatten um so sicherer einen Schluss, je mehr sie alle miteinander stimmen. Die Art des Begräbnisses ist bei den Germanen entweder die Verbrennung mit Beisetzung einer Aschenurne, oder die einfache Bestattung in freier Erde oder vielleicht, was in unsern Gegenden selten ist, in einem ausgehöhlten Baumstamm oder in einer hölzernen Lade, von der oft nur die grossen Nägel in den 4 Ecken des Grabes Zeugniß geben, oder auf einem Brette, oder in einem steinernen Sarge oder in einer ausgemauerten Kammer, oder in einem Grabe, das durch nebeneinander gestellte Steinplatten gebildet ist. Die Gräber von Sigmaringen sind in den Felsen gehauen. Schon *Wilhelmi* ¹⁾ unterschied in Bezug auf die äussere Form des Grabes nach dem Alter Steinkreise, Todtenhügel und Todtenäcker, *Weinhold* nennt dieselben Steingräber, Erdhügel und flache Grabstätten. In der Mehrzahl der Fälle sind die Gräber mit dem Fussende nach Osten gerichtet, so dass also das Gesicht des Todten nach der aufgehenden Sonne gewendet war; so ist es von den Gräbern bei *Ulm*, *Selzen*, *Schleithelm*, *Minsleben* angegeben, so ist es bei denen von *Bubenheim*, *Andernach*, *Meckenheim* und *Lützingen*. *Wilhelmi* und *Lindenschmit* fanden diesen Gebrauch nicht beobachtet in Gräbern, in denen mehrere in übereinanderliegenden Schichten bestattet waren. Er findet sich bei römischen Gräbern oft nicht beobachtet, auch nicht auf dem Grabfeld von *Hallstadt*, das wahrscheinlich von *Etruskern* herrührt. Unter den Geräthen verdienen die einfachen Thonkrüge und Geschirre eine besondere Aufmerksamkeit, sie zeigen am deutlichsten die Culturperiode und die Kunstfertigkeit eines Volkes an, weil man annehmen darf, dass diese zerbrechlichen und werthlosen Geräthe des täglichen Gebrauches im Lande selbst gemacht sind und am besten die Eigenthümlichkeiten des Stammes verrathen, während die kostbarern Gefässe und Waffen aus andern Ländern eingeführt sein können und desshalb in Bezug auf den Bewohner des Grabes nicht ein sicherer Massstab der Cultur sind. Wo sich kunstreiche Bronzearbeiten neben den schlechtesten Thongeschirren finden, da haben jene gewiss einen fremden Ursprung. Die rohesten Gefässe sind von grobkörnigem nicht geschlammten Thone, nicht auf der Drehscheibe sondern in der Hand geformt, nicht im Brennofen sondern am offenen Feuer schlecht gebrannt.

1) *K. Wilhelmi*, Jahresber. an d. Mitgl. der *Sinsheimer Gesellsch.* 1881—46.

Es giebt ein einfaches Mittel, die halb oder gar nicht gebrannten Thongeschirre zu erkennen. Setzt man sie nämlich einer stärkeren Hitze aus, so werden sie, vorausgesetzt, dass der Thon eisenhaltig ist, durch Bildung von Eisenoxyd roth, während sie früher die schmutzige Farbe der Erdart hatten, aus der sie gefertigt sind. Zuweilen ist die grobe Thonmasse mit einem feineren und gefärbten Thone überzogen, wie man auf der Bruchfläche sieht. Die Form der ältesten Töpferarbeiten ist unschön und gewöhnlich, eine Verzierung fehlt oder besteht vielleicht nur in einigen Fingereindrücken des Künstlers oder in rohen parallelen Strichen oder in Reihen von eckigen oder runden Punkten, die mit einem einfachen Holzstäbchen oder einem Grashalme gemacht sind.

Für die Zeitbestimmung der Gräber giebt das Vorkommen der Metalle und das Fehlen des einen oder des andern derselben einen wichtigen Anhalt. Es liegt in der Natur dieser Stoffe, in ihrer leichteren oder schwierigeren Darstellung und Verarbeitung, dass der Mensch den Gebrauch derselben fast in allen Ländern in derselben Folge nach und nach gelernt hat. Schon Hesiod und nach ihm Ovid schildern ein goldenes, ein silbernes, ein ehernes und ein eisernes Zeitalter. Es könnte scheinen, als wenn diese Metalle nur bildlich den Werth einer schönen und dann immer schlechter werdenden Zeit bezeichnen sollten. Das mag vielleicht auch allein die Meinung der Dichter gewesen sein, aber eben so gewiss ist es, dass die Metalle wirklich in der Geschichte des Menschengeschlechtes in dieser Reihenfolge in Gebrauch kamen. Das Gold verräth dem Menschen am frühesten seine glänzenden Eigenschaften, weil es sich gediegen in den Schwemmgebilden findet, in welchen die vorausgegangenen Jahrtausende es niedergelegt haben, nachdem die Verwitterung der Quarzadern des Gebirges die Goldkörner in den Schutt der Bäche und in das Bett der Flüsse gebracht hat. Alle wilden und wenig bewohnten Länder, in welche die Cultur noch nicht den Fuss gesetzt, sind, vorausgesetzt dass sie angeschwemmten Boden haben und dass die Adern der Gebirge goldhaltig sind, reich daran, wie es heute Sibirien, Californien und Australien zeigen, und wie es früher für Peru und Mexiko und noch früher für Gallien und Spanien gelolten hat. Alle alten Culturländer aber sind arm an Gold, weil der Mensch die Schätze des Bodens längst gehoben und denselben erschöpft hat. Sieht auch der roheste Wilde das Gold nur gleichgültig an, so erkennt er doch später seinen Werth; denn kein Metall verarbeitet sich auch so leicht wie das weiche Gold. Wie Herodot erzählt, führten die Phönizier schon mit den Bewohnern der afrikanischen Goldküste einen stummen

Handel. So führt man heute noch den Tauschhandel mit den wildesten Völkern. Auch haben wir hier, wie es scheint, und nicht in Indien das Land Ophir zu suchen¹⁾. Die neuere Wissenschaft hat aber als die älteste Zeit eine Steinperiode angenommen, an welche die Dichter nicht gedacht haben. Vor den Alterthumsforschern des skandinavischen Nordens hat Lisch die Eintheilung der alten Culturgeschichte in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit empfohlen, die ihren Werth dadurch nicht verloren hat, weil wir jetzt wissen, dass mit den schönsten Bronzewaffen im Norden sich Pfeilspitzen aus Feuerstein finden und sogar noch mit den Eisenwaffen die alten Steinbeile. Das Silber hat für den Alterthumsforscher eine geringe Bedeutung. Wiewohl schon Abraham Silberbarren als Kaufmittel kannte und die Phönizier silberne Schiffsanker aus Spanien brachten, so kennzeichnet es doch nicht eine Zeitperiode, wie es das Gold, das Kupfer, die Bronze und das Eisen thun. Da, wo sich das Kupfer gediegen findet, wie in Sibirien und an den obern Seen in Nordamerika, wurde es auch früh verarbeitet, weil es weich und kalt hämmerbar ist. In den andern Ländern musste es erst aus seinen Erzen geschmolzen werden und seine Verunreinigung mit Arsen, Nickel, Kobalt, Zink und Schwefel beweist, dass es aus solchen Erzen dargestellt wurde. Es hat seinen Namen von der Insel Cypern. Man nahm an, dass im mittleren und westlichen Europa eine solche Kupferzeit fehle. Doch finden sich in fast allen Ländern Beweise, dass vor der Bronze das Kupfer in Gebrauch war. Agatharchides, der um 160 vor Chr. lebte, sah, dass man in alten verschütteten Bergwerken Werkzeuge von Kupfer auffand; auch in Griechenland fand man Geräte aus reinem Kupfer, so in Athen z. B. chirurgische Instrumente. Gmelin und Pallas berichteten schon über kupferne Werkzeuge in Gräbern und Bergwerken Sibiriens. Aber auch in alten Gruben Schwedens wurden sie gefunden. In England hat Philipps²⁾ durch eine Reihe von Analysen alter Münzen und Bronzesachen gezeigt, dass das für Bronze gehaltene Metall oft fast reines Kupfer ist. In Irland³⁾ hat man nicht weniger als 30 Kupferbeile in einer Sammlung nachgewiesen. Die in germanischen Gräbern unserer Gegend gefundenen Bronzebeschläge und Nägel, namentlich die letzteren, verrathen oft schon durch ihre rothe Farbe, dass sie fast reines Kupfer sind. Keine Erfindung war aber bei der Bereitung der Metalle so wichtig als die der Bronze, welche den

1) Kayser, Vier Vorträge. Paderborn 1866.

2) Mem. of the Chirical Soc. Vol. IV p. 288.

3) Ausland 1867. No. 24.

Phöniziern zugeschrieben werden muss. Das reine Kupfer ist schwer zu giessen; durch den Zusatz von Zinn wird es härter, spröde und leichter schmelzbar. Die Erfindung der aus Kupfer und Zinn bestehenden Bronze muss, ehe man Waffen und Geräthe aus gehärtetem Eisen machen konnte, ein Ereigniss für die Cultur gewesen sein. Die Alten bereiteten indessen die Bronze nicht durch Mischung der beiden Metalle, sondern ihrer Erze. Die Bronze ist älter als die Darstellung des metallischen Zinns, welche nicht leicht ist. Doch kommen bei Homer schon bronzene und eiserne Waffen vor, die mit Zinn verziert waren. Die Phönizier holten bereits 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung das Zinn von den Scilly-Inseln an der Küste von Cornwallis, und Bochart glaubt sogar, dass der Name Britannien aus dem phönizischen Worte baret-anac entstanden ist. Die grosse Bedeutung der Phönizier für die älteste Cultur Europa's hat erst Nilsson¹⁾ ausser Zweifel gestellt. Er hat nachgewiesen, dass die kostbaren Bronzewaffen des nordischen Alterthums phönizische Arbeit sind und nicht Erzeugnisse der Länder, wo sie gefunden werden. Unzweifelhaft hat diese asiatische Cultur im Norden Europa's auch ihren Einfluss auf germanische Stämme ausgeübt, wie denn auch in der skandinavischen und deutschen Götterlehre sich Spuren der Baalsverehrung oder des phönizischen Sonnendienstes erkennen lassen. Findet sich das zierliche slavische Wurfbeil doch schon auf den Steinbildern des phönizischen Kivikmonumentes!

Zuerst sprach es Göbel²⁾ aus, dass die chemische Untersuchung von Metallmischungen, deren Abstammung genau erwiesen sei, für die Deutung anderer sehr wichtig werden könne. Er gewann aus mehr als 100 eigenen und fremden Analysen das wichtige Ergebniss, dass der Zusatz von Zink zur Bronze, wodurch das Messing entsteht, erst von den Römern gemacht wurde und niemals sich in älteren Bronzen findet. Die Römer kannten das metallische Zink nicht, welches erst im 17. Jahrhundert dargestellt wurde, sondern sie benutzten den Galmey, die Cadmia, welche sie für ein besonderes Kupfererz hielten, zur Bereitung des sogenannten Aurichalcum, um, wie Dioscorides ausdrücklich sagt, eine schönere Farbe des Erzes hervorzubringen. Aus den von Göbel zusammengestellten Analysen geht hervor, dass die griechische

1) S. Nilsson, die Ureinwohner des skandin. Nordens. Hamburg 1863 und Nachtrag 1 u. 2 Heft 1865 u. 1866.

2) Fr. Göbel, über den Einfluss der Chemie auf die Ermittlung der Völker der Vorzeit. Erlangen 1842

Bronze, aber auch die nordische und die auf Rügen gefundene, sowie die aus den Tschudengräbern kein Zink enthalten. Dasselbe gilt von der chinesischen. Die in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands gefundenen Bronzesachen aber, welche Kruse mitgebracht, erwiesen sich durch ihren Zinkgehalt als römische, wofür auch der Fund römischer Kaisermünzen in denselben Gegenden spricht. Die Bronze enthält die sie zusammensetzenden Metalle in sehr verschiedenen Verhältnissen und diese berechtigen deshalb zu keinem Schlusse. Manche altrömische Bronze zeigt genau dieselbe Zusammensetzung wie neuere Kunstgegenstände aus der Zeit Ludwig's des XIV und XV. Daher war es möglich, dass, wie man am Rhein erzählt, zur französischen Zeit nicht selten abgegriffene Münzen des Hadrian und Trajan als französische Sousstücke im Verkehre ausgegeben wurden. Die alte Bronze ist bald bleihaltig, bald nicht und die Kunst sie anzufertigen war Anfangs in manchen Ländern sehr unvollkommen, wie aus einer Mittheilung des Plinius¹⁾ hervorgeht, welcher, nachdem er die kampanische Bronze gerühmt hat, die mehrmals geschmolzen wurde und der man Blei zusetzte, um Holz zu sparen, erzählt, dass man in Gallien das Erz zwischen glühenden Steinen schmelze und weil die Hitze zu gross sei, ein schwarzes bröckliches Kupfer erhalte. Die Römer mischten auch Blei und Zinn, die Mischung von gleichen Theilen Zinn und Blei hiess Argentarium, die, worin 2 Theile Blei und 1 Theil Zinn waren, Tertiarium. Endlich verdrängt das Eisen die Bronze; wiewohl es schon sehr frühe bekannt ist, kommt es doch spät in allgemeinen Gebrauch, denn seine Gewinnung aus den unscheinbaren Erzen ist schwieriger als die der andern Metalle. Moses nennt bereits den achten Menschen nach Adam, den Tubalkain, einen Meister in Erz und Eisenwerk. Homer²⁾ führt Pfeilspitzen, Beile und Aexte und die Wurfscheibe aus Eisen an, er nennt den blauen Stahl; aber diese Waffen müssen selten sein, denn sie werden als kostbare Kampfpreise ausgesetzt. Auch kennt er das Anfrischen des Erzes, um ihm die Härte des Eisens zu geben³⁾. Layard hat auch in Ninive eiserne Werkzeuge gefunden. Dagegen fehlen sie in den Grabmalen Aegyptens. Auch Hesiod spricht von eisernen Waffen und Plutarch nennt griechische Meister in Eisenwerk. Erst im zweiten punischen Kriege hatten die Römer Eisenwaffen, welche sie aus Spa-

1) Hist. nat. XXXIV, 9.

2) Ilias XXIII, 261, 826, 850 und XVIII, 564.

3) Odyssee IX, 393.

nien bezogen, wo unzweifelhaft die Phönizier ihre Verfertiger waren. Das berühmte norische Eisen, welches die römischen Dichter besingen, wird wohl von Etruskern gewonnen und verarbeitet worden sein, denn wenn sie des Salzes wegen bei Hallstatt eine Ansiedlung hatten, wie die dortigen Gräber beweisen ¹⁾ so werden sie auch wohl nach dem nahen Steiermark gekommen sein. Aus dem Schweigen des Caesar dürfen wir schliessen, dass die deutschen Stämme, mit denen er Krieg führte, keine eisernen Waffen besaßen. Tacitus ²⁾ sagt, dass die Germanen gegen die Römer keine Rüstungen, keine Helme, keine mit Eisen beschlagene Schilde hätten. An einer andern Stelle ³⁾ bemerkt er, Deutschland habe keinen Ueberfluss an Eisen, woraus doch hervorgeht, dass man das Eisen dort kannte; auch erwähnt er der eisernen Speerspitzen und dass nur Wenige eiserne Schwerter führten. Das bestätigen zuweilen die Gräberfunde. Von den Hügelgräbern bei Minsleben ⁴⁾ am Harz enthielten nur 2 von 46, die geöffnet wurden, eiserne Messer, die andern nur Steinwaffen. Auch die rohe Form mehrerer Schädel mit kahnförmigem Scheitel und prognathem Kiefer setzt dieselben in eine frühe Zeit. Die Sachsen sollen von ihrer Steinwaffe, Sachs, den Namen haben. Der fortgesetzte Verkehr mit den Römern aber, welche mehrere deutsche Stämme als Hülfsvölker benutzten, wird die Eisenschwerter bald bei ihnen bekannt gemacht haben. Die Eisenwaffen, welche die Gallier zu Polybius Zeit anfertigten, waren noch schlecht, denn er berichtet, dass die Schwerter derselben bei ihrem Einfalle in Italien sich bei jedem Hiebe bogen. Dasselbe sagt Plutarch. Dagegen hatten Diodor und Plinius angegeben, dass die Gallier geschickt seien in Gold, Erz und Eisen zu arbeiten. Welchen Werth später die tapfern deutschen Krieger auf das Waffenhandwerk legten, zeigen die hohen Geldbussen, welche für einen verwundeten Schmied oder Metallarbeiter in den salischen, alemannischen und burgundischen Gesetzen gezahlt werden mussten. Besonders berühmt in der Waffenarbeit waren nach Cassiodorus die Vandalen und Geiserich erhob einen geschickten Schmied in den Grafenstand.

Die in den Gräbern gefundenen metallenen Geräte haben oft Aufklärung über den Handel und Verkehr der alten Völker gegeben. Nicht nur die in Skandinavien sondern auch manche in Norddeutschland, in

1) E. von Sacken, das Grabfeld von Hallstatt. Wien 1868.

2) Annal. II, 14.

3) Germania c. 6.

4) A. Friederich Crania Germanica Hartagowensia, Nordhausen 1865.

Meklenburg und Pommern wie in der Schweiz gefundenen kunstreichen Bronzearbeiten verrathen phönizische Abkunft. Man hat geglaubt, die Chemie könne die Frage lösen, ob ein Kunstgeräthe im Lande selbst erzeugt, oder von anderswo eingeführt sei; das erste würde der Fall sein, wenn Eigenthümlichkeiten der Metallmischung in den Rohstoffen, also in den Erzen desselben Landes sich wiederfänden. Aber dieser Schluss würde nicht gerechtfertigt sein, indem die Rohstoffe in ein anderes Land ausgeführt werden und als verarbeitete Gegenstände zurückkehren können. So führt Neuseeland seinen Flachs heute nach England aus und erhält die daraus gefertigten Gewebe zurück. Die Phönizier holten das Zinn zur Bereitung der Bronze von der englischen Küste, aber die Werkstätten für ihre Erzarbeiten hatten sie nicht im Norden, sondern in ihren Colonieen am Mittelmeer. Die im Norden gefundenen Giesskuchen und Formen zeigen, dass nur Gegenstände von geringem Werthe im Lande selbst gemacht wurden. Auch für andere als Metallsachen kann die chemische Untersuchung lehrreich sein. Aus der Analyse zweier im Grossherzogthum Luxemburg gefundenen Gläser hat man geschlossen, dass sie, weil sie Natron enthielten, an der Meeresküste gemacht seien, wo jenes Mineral aus der Asche der Meeralgeln gewonnen wird; wären sie in der waldreichen Gegend, wo man sie fand, gefertigt, so würden sie Kali enthalten haben. Kürzlich ist gezeigt worden, dass die Annahme eines ausgedehnten Handelsverkehrs, die sich auf Funde in den ältesten Gräbern gründete, oft falsch war. Es finden sich nämlich häufig in den Gräbern wie in den Pfahlbauten alte Steinbeile aus einem lauchgrünen, sehr festen aber wenig spröden Stein, den man in der Regel für ächten Nephrit erklärt hat, welcher nur im Orient und auf Neuseeland vorkommt. Wegen seiner häufigen Verwendung zu Steinbeilen, welche auch die Neuseeländer aus ihm verfertigen, hat man ihn Beilstein genannt. Seinen griechischen Namen hat er von dem Aberglauben, dass man ihn für ein Mittel gegen Nierenleiden hielt, wie den Amethyst für ein Mittel wider den Rausch. Neuerdings fand nun H. Fischer ¹⁾, dass die angeblichen Nephrite, aus denen die in den Pfahlbauten am Bodensee gefundenen Beile bestehen, andere Gesteine sind und theilweise aus der östlichen Schweiz stammen, und dass auch in Sammlungen der Nephrit häufig mit andern Mineralien, zumal mit Saussurit und Serpentin verwechselt wird. Man darf also aus dem Vorkommen eines nephritähnlichen Gesteines nicht ohne

1) Archiv für Anthropologie, I Braunschweig 1867 p. 336.

Weiteres auf einen uralten Völkerverkehr mit Asien schliessen. Schon die Menge, in der solche Nephrite gefunden worden sind, macht ihre Herkunft aus so weiter Ferne verdächtig. Nach Hassler ¹⁾ wurden im Ueberlinger See über 100 Beile, Hämmer und Meissel aus Nephrit gefunden. Fischer hält aber keinen einzigen der am Bodensee gefundenen Nephrite für ächt, was nur für einige in der Schweiz gefundene durch Analyse festgestellt ist. Aber auch diese können einen inländischen Ursprung haben, denn bereits 1815 machte Breithaupt den Fund eines Blockes ächten Nephrits bei Düben unfern Leipzig bekannt, und später wurde ein zweiter, auch in der Gegend von Leipzig, gefunden.

Es ist nicht zweifelhaft, dass in unsern Gegenden wie in Süddeutschland die Römer das erste Culturvolk gewesen sind, welches, wenn es die tapfern deutschen Stämme auch nicht seiner Herrschaft unterwerfen konnte, vielen von ihnen doch seine Bildung zuführte, die sich in dem eroberten Gallien früher verbreitet hatte. Darum konnte Caesar sagen, die Germanen sind heute so, wie die Gallier einst waren. Neuere Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, dass die Römer auch bereits durch den Bergbau die Metallschätze unseres Bodens zu gewinnen wussten. Die ältesten historischen Nachrichten über den Betrieb der Bleigruben bei Commern gehen nicht weiter zurück als bis in das Jahr 1567. Aber es fehlt hier nicht an Spuren der Römer. Im Jahre 1849 wurde in der Nähe des Bleiberges ein Topf mit 20 Pfd. römischer Silbermünzen von Vespasian bis Alexander Severus ausgegraben. Auch in Commern selbst sind römische Bäder und Münzen gefunden worden. Als im Jahre 1862 drei merkwürdige jetzt in der Sammlung des naturhistorischen Vereins in Bonn befindliche alte Steinbilder, von denen zwei komische Fratzen mit langen Nasen vorstellen, in dem heutigen Tagebau bei Mechernich aus einem alten Stollen herabstürzten, sprach ich die Vermuthung aus, dass dieselben römische Arbeit seien ²⁾. Eine Bestätigung dieser Ansicht war der im Jahre 1865 ebendasselbst gemachte Fund einer kleinen sitzenden Statue des Jupiter aus buntem Sandstein des Bleibergs. Neuerdings wurde nun auch beobachtet, dass der 17 preuss. Meilen lange aus der Gegend von Nettersheim durch die Eifel bis Cöln führende, wahrscheinlich unter Trajan und Hadrian gebaute Römerkanal ³⁾ in dieser Gegend mit seiner Sohle auf der alten

1) Hassler, die Pfahlbaufunde des Ueberlinger See's. Ulm 1866. p. 7.

2) Sitzungsber. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn 1862. p. 201.

3) C. A. Eick, Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 184.

Halde ausgewaschenen Bleisandes steht, womit der sicherste Beweis des früheren Betriebes dieser Bleigruben geliefert ist. So hat man auch bei Wiesloch in Baden massenhafte, uralte, unbenutzte Galmeilager und bei denselben römische Münzen des Vespasian gefunden. Es haben die Römer, wie sie den Ackerbau und den Weinbau an den Rhein gebracht, wie sie steinerne Gebäude statt der hölzernen, eiserne Waffen statt der steinernen eingeführt, denn eine Zeit der Bronzewaffen gab es hier nicht, wie sie die Töpferei verbessert und in Metallen gearbeitet und die ersten Glashütten errichtet, so gewiss auch zuerst den Bergbau begonnen; sie waren es endlich auch, welche die Kunst des Schreibens gelehrt und die ersten Münzen in das Land gebracht haben. Nichts ist wichtiger für die Altersbestimmung eines Fundes als eine Münze, aber die Benutzung derselben für diesen Zweck bedarf grosser Vorsicht. Ein Grab kann nicht älter sein als die jüngste Münze, die darin gefunden wird, vorausgesetzt, dass sie nicht später an diesen Ort gekommen ist, aber dasselbe kann viel jünger sein, weil wir nicht wissen, wie lange eine Münze in Geltung blieb. Noch heute trennen sich rohe Völker nicht leicht von dem gewohnten Gelde. In Abyssinien ist, noch jetzt der Maria Theresia Thaler die gangbarste Münze und wird für dieses Land in Wien noch immer neu geprägt. Der Fund von Goldmünzen Alexanders des Grossen in deutschen Hügelgräbern beweist nichts für das gleiche Alter derselben. In dem Grabe des Childerich lagen Münzen aus mehreren Jahrhunderten ¹⁾.

Die Erhaltung des Grabinhalts hängt nicht allein von der Länge der Zeit ab, sondern viel mehr von den örtlichen Einflüssen. Der Zutritt von Luft und Wasser oder ihre Abhaltung bedingen die schnellere oder langsamere Zerstörung der menschlichen Reste sowohl als der aus organischen Stoffen oder auch aus Metallen gefertigten Gegenstände. Von diesen ist das Eisen wegen seiner leichten Oxydirbarkeit das vergänglichste, das edle Gold, welches jede Verbindung verschmähnt, das unveränderlichste. Der Schooss der Erde, welcher den freien Zutritt der Luft doch immer einigermaßen beschränkt, hat uns vieles erhalten, was an ihrer Oberfläche früher zerstört worden wäre. Noch besser haben sich aus diesem Grunde die Reste der Pfahlbauten erhalten, welche in das Wasser gefallen und eine neue und reiche Quelle unserer Kenntniss der Vorzeit geworden sind. Hier ist an manchen organischen Stoffen die Verkohlung eingetreten, die man mit Unrecht als

1) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 88.

durch das Feuer hervorgebracht ansieht. An den zahlreichen und feinen Geweben, die in diesem Zustande gefunden worden sind, fehlt jede Spur des zerstörenden Feuers, sie sind nicht verbrannt sondern auf chemische Weise im Schlamme unter Wasser ebenso verkohlt wie, freilich in längeren Zeiträumen, auch die Wälder der Vorzeit in Kohle verwandelt worden sind. Metalle können ihre frühere Anwesenheit verrathen, wenn sie selbst nicht mehr vorhanden sind. Hassler ¹⁾ berichtet, wie ein Ohrring an der linken Seite des Schädels Spuren des grünlichen Rostes, also eine Färbung durch Kupferoxyd hinterlassen hatte. Troyon fand am Gaumen eines Schädels dieselbe Färbung durch Grünspan von einem kupfernen Ringe, der dem Todten in den Mund gegeben war. Diese nicht weiter beobachtete Thatsache erinnert an die Münze, den Obolus, den die römische Sitte den Todten in dieser Weise mitgab. Doch darf man nicht mit Wanner ²⁾ diesen Umstand für den Beweis des vorchristlichen Ursprungs von Gräbern halten, da sich in unzweifelhaft christlichen Grabstätten aus dem 4. Jahrhundert zu Trier ³⁾ ergeben hat, dass die Christen dieser Zeit den heidnischen Gebrauch, dem Todten Münzen mitzugeben, noch nicht aufgegeben hatten. So fand es auch Lindenschmit in den fränkischen Furchengräbern von Selzen. Auch findet man noch das römische Lämpchen in christlichen Gräbern. Die Metalle dienen auch dazu, manche organische Stoffe dadurch vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, dass die löslichen Metalloxyde sie durchdringen und durch eine Art von Versteinerung vor dem Zerfalle schützen, oder auch nur die organische Form erhalten. So findet man Holz und Leder der Schwertscheiden und Riemen in der Nähe der eisernen Beschläge erhalten und die Faserung des ersten noch deutlich sichtbar, oder es lässt der Eisenrost den Abdruck eines gewebten Stoffes noch erkennen. Das zu Hülfe genommene Mikroskop und die chemische Untersuchung werden oft noch Aufschluss über die Natur eines Stoffes geben können, über den das unbewaffnete Auge nicht zu urtheilen vermag. Eine solche Untersuchung verdient wohl einmal der zuweilen in den sogenannten Thränenfläschchen der römischen Gräber noch befindliche kleine Rest ihres früheren Inhalts. Sie werden wohl zur Aufnahme wohlriechender Salben oder Oele gedient haben. Gar nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Hassler's, dass der rothe Bodensatz in einem Glasbecher eines

1) Hassler, a. a. O. p. 26.

2) M. Wanner, das alamannische Todtenfeld bei Schleitheim. Schaffhausen 1867. p. 32.

3) Jahrb. d. V. v. A. VII 1839, p. 83.

alemannischen Grabes, der genau dem Farbstoffe gleich, der sich in Bordeauxflaschen absetzt, vielleicht von rothem Weine herrührte. Die feinste Struktur organischer Körper trotz unter Umständen Jahrtausende lang der Zerstörung, der jene sonst so leicht unterliegen. So kann man an menschlichen Knochen aus der Römerzeit das Blut noch erkennen und die Blutkörperchen darstellen, was sogar an den fossilen Knochen der vorweltlichen Thiere noch möglich ist. Wenn aber Wilhelmi von Fasern des Hinterhauptes spricht, die er an Schädeln von Sinsheim gesehen haben will, so ist das eine Täuschung; er hat nur Pflanzenwurzeln gesehen, die den Knochen alter Gräber oft dicht anliegen, dieselben gleichsam umflechten, um Nahrung aus denselben zu ziehen, ja dieselben ganz aufzehren können, wie es sich in einem auffallenden Beispiele in den Grabstätten am Bubenheimer Berge bei Coblenz gezeigt hat. Nicht selten findet man die Erde in der nächsten Umgebung des Begrabenen dunkler gefärbt in Folge der Aufnahme von organischen Stoffen bei der Fäulniss der Leiche oder des hölzernen Sarges. So haben oft auch die in festgewordenes Gestein eingeschlossenen fossilen Thierreste die Umgebung braun gefärbt. Die Vermoderung tritt in Särgen, welche zwar gut geschlossen sind aber doch einigermassen den Zutritt der Luft gestatten, schneller ein, als wenn, wie es häufig geschieht, die Steinsärge im Boden zerbrechen, und die durch die so entstandenen Lücken oder auch durch die Fuge zwischen Sarg und Deckel eindringende feine Erde den Grabinhalt dicht umhüllt. Schon Lindenschmit hat hervorgehoben, dass die Ausfüllung der Särge mit feinem Thon kein Beweis sei, dass diese schon einmal geöffnet worden oder ursprünglich mit Erde angefüllt gewesen seien, indem im Laufe der Zeit die Erde durch die Ritzen der Särge eingeflötzt sein könne. Oft zeigen sich die aus der frischen Erde gehobenen Knochen so weich und mürbe, dass sie bei der Berührung zerbrechen und auseinander fallen; fasst man sie mit Vorsicht an, so gewinnen sie durch das Trocknen an der Luft in kurzer Zeit wieder eine grössere Festigkeit und man kann sie später, um sie zu härten, mit Leimwasser tränken, indem man ihnen gleichsam den organischen Stoff, den leimgebenden Knorpel ersetzt, den sie verloren haben. In Paris trinkt man sie zu diesem Zwecke mit heissem Wallrath. Sogar die Aschenreste der Graburnen sind noch einer sorgfältigen Untersuchung werth, denn mit der Asche sammelte man auf der Brandstelle auch einzelne noch unverbrannte Knochenstücke, die sich in den Urnen finden und sich in der Asche und zwischen den Kohlen sehr gut erhalten haben. Wenn es Zähne sind oder

Kieferstücke, oder Theile von Schädelknochen mit Nahtspuren, so können sie vielleicht eine Andeutung geben über Alter, Geschlecht oder Rasse des Verbrannten.

Die Untersuchung der Schädel der alten Gräber ist ein besonders anziehender und vielversprechender Theil der Alterthumskunde und für die Kenntniss der alten Volksstämme von der grössten Wichtigkeit, weil unzweifelhaft das knöcherne Gerüste des edelsten Organes uns über den Grad der Entwicklung desselben und also auch über das Maass der geistigen Vermögen Aufschluss geben kann. Sind wir doch im Stande von Schädeln, die einige Jahrtausende alt sind, Ausgüsse der Schädelhöhle anzufertigen, die uns die allgemeine Form des Gehirns in seinen Häuten mit den in denselben verlaufenden Blutgefässen in treuer Abbildung zeigen. Die Schädelform muss als das sicherste Mittel angesehen werden, die Gleichheit oder Verschiedenheit der Volksstämme zu erkennen, weil sie unveränderlicher ist als die andern Merkmale, durch welche Völker von einander sich unterscheiden. Lebensweise, Sitten, Religion und Sprache wechseln schneller und leichter als die Rassenform des Schädels. Kinder können eine andere Sprache reden als die Eltern, aber sie können die angestammten Züge der körperlichen Aehnlichkeit nicht verläugnen. Wohl macht sich der Fortschritt der Geistesbildung auch in der Gestaltung des Schädels geltend, aber es ist merkwürdig, wie lange sich trotzdem einzelne typische Merkmale derselben erhalten können, wie z. B. eine Andeutung des kahnförmigen Scheitels der alten Briten bei den heutigen Engländern, die lange, schmale Form des celtischen Schädels in einigen Gegenden Frankreichs, die stark vortretenden Stirnwülste altnordischer Schädel bei einzelnen Bewohnern Norddeutschlands. Es liegt nahe, die Bewohner der von uns geöffneten Gräber mit der lebenden Bevölkerung derselben Gegend zu vergleichen; um dieses zu können, müssen wir den Typus der Schädelbildung, also z. B. ob sie lang oder rund ist, von dem Grade der Organisation unterscheiden. Ecker¹⁾ fand, dass der Schädel der alten Alemannen zwar in dem der heutigen Schwaben wiedererkannt werden kann, dass aber dieser weniger lang und breiter geworden ist. Das ist eine Veränderung, welche dem Einflusse der Cultur entspricht. In wie weit Kreuzung der Rassen die Formen dauernd abändert, darüber liegen keine sichern Erfahrungen vor. Derselbe Forscher ist überzeugt, dass Franken und Alemannen dasselbe Volk sind und findet auch für die Herkunft der ersten

1) A. Ecker, *Crania Germaniae merid. occid.* Freiburg 1865.

aus nördlichen Wohnsitzen zwischen Nord- und Ostsee einen Beweis in der Uebereinstimmung ihrer Schädelbildung mit der der heutigen Schweden. Wie es eine künstliche Verunstaltung der Schädelform im Leben giebt, die von wilden Völkern noch getibt wird und auch im Alterthume sehr verbreitet war, so kann eine solche auch noch nach dem Tode durch Verdrückung im Grabe eintreten, was, um Täuschungen zu vermeiden, wohl zu prüfen ist. Eine so entstandene auffallende Unregelmässigkeit habe ich an einem der Sinsheimer Schädel im Museum zu Karlsruhe beobachtet ¹⁾. Thurnam hat die gleiche Beobachtung gemacht ²⁾ und später haben Quatrefages, Gratiolet und Broca ³⁾ ähnliche Beispiele mitgetheilt. Tacitus hob die Aehnlichkeit der deutschen Stämme hervor und suchte sie damit zu erklären, dass sie am wenigsten mit andern Völkern gemischt seien. Es mag sich aber mit dieser Beobachtung der Römer verhalten, wie mit der der Spanier, als sie nach dem neuen Welttheil kamen und zum erstenmale der Amerikaner ansichtig wurden. Don Antonio de Ulloa sagte, wenn man einen Indianer gesehen, dann habe man alle gesehen. Auch Morton und Prinz Max von Wied geben zu, dass sich ein ähnlicher Zug bei allen Amerikanern finde, die meisten Reisenden aber weisen auf die grosse Verschiedenheit der Körperbildung hin und Morton selbst hat dies an den Schädelformen nachgewiesen. Doch muss man erwägen, dass der Boden und das Klima des alten Deutschland gleichmässiger waren, und auch der Zustand der Cultur gleichartiger als in Amerika. Der erste Eindruck beim Anblick fremder Menschenstämme fasst immer das Uebereinstimmende in der neuen Erscheinung auf und übersieht die Mannigfaltigkeit im Einzelnen. So gering die Zahl der Beobachtungen auch noch ist, so können wir für die Geschichte unseres Rheinlandes und die Kenntniss seiner ältesten Bewohner doch schon eine Reihe verschiedener Schädelformen bezeichnen: eine sehr rohe längliche Form aus ältester Zeit, eine kleine runde Schädelform, welche der der heutigen Lappen ähnlich ist, den langen celtischen und den altgermanischen Schädel, den fränkischen, und den alemannischen Typus. Von allen diesen verschiedenen, aber zuweilen in denselben Grabstätten neben den letzteren vorkommend ist der des ächten Römers. Wir werden den Römerschädel

1) Sitzungsber. d. niederrh. Gesellsch. in d. Verh. d. naturhist. Vereins Bonn, 1859.

2) J. B. Davis und J. Thurnam, *Crania Britannica*. London 1856—58.

3) *Bulletins de la Soc. d'Anthrop.* Paris 1863 p. 587 und 1865 p. 397.

häufiger in den Städten finden, welche von den Germanen, wie wir wissen, gemieden wurden. Wenn Jemand einwenden wollte, dass ein einzelner Schädel fund niemals einen Schluss gestatte und für die Bevölkerung nichts beweisen könne, so mag diese Bemerkung in manchem Falle zutreffen, aber gerade für die rohen Volksstämme gilt es als Regel, dass der Einzelne ein Repräsentant des Stammes ist, denn erst die höhere Bildung bringt die individuelle Verschiedenheit der Menschen zum Ausdruck. Es ist geradezu auffallend, wie genau sich einzelne Schädel derselben germanischen Stämme, wenn sie auch an verschiedenen Orten gefunden sind, gleichen.

Die von den römischen Schriftstellern ¹⁾ gerühmte ungewöhnliche Grösse und Kraft der Leiber unserer Vorfahren hat bereits durch manche Gräberfunde bestätigt werden können. Auch Sidonius Apollinaris sagt noch im 5. Jahrhundert, die Burgunder seien 7 Fuss gross. Schon Schreiber hatte die Grösse der Gerippe von Ebringen, die in die Zeit vom Anfang des 5. bis ins 7. Jahrhundert gesetzt werden, zu $5\frac{1}{2}$ bis 6' angegeben, Tiedemann schätzte einen Todten aus den Gräbern von Sinsheim als von sehr ansehnlicher Grösse, Ecker führt aus den Hügelgräbern von Allensbach und Wiesenthal Maasse von 5', 8" und 6', 4" an, Hassler schätzt in den Reihengräbern bei Ulm die Länge eines Todten auf 6' 4" 6", die eines andern auf 6' 6" 5", Wanner fand in den Gräbern von Schleithem einen solchen 6' 4" gross. Lindenschmit giebt von 14 Gerippen der fränkischen Gräber von Selzen die folgenden Maasse: eines war $5\frac{3}{4}$ ', eines 6', eines 6' 5", vier waren $6\frac{1}{2}$ ', zwei $6\frac{3}{4}$ ', fünf waren 7' gross, darunter sogar ein weibliches. Die Messungen des im Grabe liegenden Gerippes sind indessen nicht ganz zuverlässig. Mit Unrecht bezweifelt Lindenschmit die Möglichkeit des Auseinanderrückens der Knochen in den Gelenken, weil ein schwerer Lehm Boden in einer Höhe von 6 bis 10' darüber lag. Der todte Körper nimmt einen grösseren Raum ein als das Skelet, welches mit Beendigung der Fäulniss also nicht so fest von der Erde umschlossen ist, dass nicht die Knochen aus den Gelenken fallen könnten. Da die ungewöhnliche Grösse des Körpers weniger durch die grössere Länge des Rumpfes als durch die der Gliedmassen hervorgebracht wird, so hat man die Länge dieser und zwar die Länge des Oberschenkelbeins als ein ungefähres Maass der Körpergrösse benutzt und diese danach berechnet. Aber auch diese Berechnung ist nicht genau, weil das Ver-

1) Tacitus, Germ. c. 4 u. 20. und Caesar, de bello Gall. I, 39.

waren Deutsche. Im Jahre 412 riefen gar die Könige der Burgunder und Alanen in Mainz den Jovinus zum römischen Kaiser aus.

Bei solchen Zuständen kann es nicht befremden, wenn es im einzelnen Falle dem Alterthumsforscher schwierig erscheint, zu unterscheiden, was römisch und was germanisch ist. Wir finden ein Grab mit allen Beigaben römischer Sitte und Kunst, aber die Schädelbildung sagt uns, dass der Bestattete ein Germane ist. Auch das Christenthum fand nur allmählig Eingang bei den Germanen. Die Angaben des H. Irenaeus und des Tertullian, wonach schon im 2. Jahrhundert das Christenthum in Deutschland Bekenner gehabt habe, lassen sich nicht näher begründen. Der H. Maternus, der gar in der Mitte des 1. Jahrhunderts am Oberrhein das Christenthum verbreitet haben sollte, hat, wie jetzt angenommen wird, im 4. Jahrhundert unter Konstantin dem Grossen gelebt. In dieser Zeit hat es unter den ersten christlichen Kaisern gewiss auch kleine christliche Gemeinden am Rhein gegeben. Im 4. Jahrhundert baute der h. Castor eine Kirche zu Carden an der Mosel. Auf dem Concil zu Sardica im Jahre 344 erscheinen die Bischöfe von Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Cöln und Tongern. Nach der Taufe Klodwigs zu Ende des 5. Jahrhunderts wird das Christenthum auch unter einem Theile des fränkischen Volkes bald Anhänger gefunden haben, aber im östlichen Franken wurde dasselbe erst am Ende des 7. Jahrhunderts durch Kilian verbreitet. Auch die Burgunder hatten frühe das Christenthum angenommen und ihre Wildheit abgelegt, sie kämpften mit den Gothen bei Chalons gegen Attila und erhielten dafür Savoyen. Die neue Lehre gerieth aber in Deutschland wieder in Verfall bis Bonifacius am Ende des 8. Jahrhunderts in Thüringen erschien und selbst Hand anlegte, die heilige Eiche zu Geismar in Hessen zu fällen. In demselben Jahrhundert predigten Emmeran und Rupertus in Baiern, Willibrod in Friesland. Bei den Sachsen führte dann erst Karl der Grosse mit Feuer und Schwert das Christenthum ein. Bonifacius selbst klagte über die Vermischung der christlichen mit der heidnischen Religion, und das Concil zu Frankfurt im Jahre 794 erliess ein Verbot gegen die heidnischen Gebräuche und den Gottesdienst in Hainen. Die Alterthumskunde hat es bestätigt, dass die ersten Christen noch heidnische Gebräuche übten. Schon mehrfach ist es beobachtet, dass man den christlichen Todten noch nach römischer Sitte den Obolus mitgab. In zwei Gräbern von Selzen, die in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser gesetzt werden, fand man eine kleine Silbermünze des Kaisers Justinian mit dem Monogramm Christi im Munde

der Todten. Es ist aber auch möglich bei einem heidnischen Germanen nur zufällig ein christliches Symbol, etwa auf einer römischen Kaiser-münze zu finden. Es ist eine für die Alterthumskunde wichtige That-sache, auf die man in neuerer Zeit wieder aufmerksam machte, dass die Form des Kreuzes keineswegs immer auf das Christenthum Bezug hat. Es kann dieselbe nur ein einfaches, der Erfindung sehr nahe liegendes Motiv der Verzierung sein. Hassler giebt an, dass er das Kreuz in dieser Weise auf Gegenständen heidnischen Ursprungs im Museum von Hannover als eine primitive Verzierung gesehen habe. Wanner hält das bronzene Kreuz auf der Brust eines Kindes in einem Grabe von Schleithem desshalb auch nicht für beweisend. Auf dem Grabe des Midas, einem phrygischen Alterthume aus dem 6. Jahrhundert vor Chr., ist die Figur eines Kreuzes ein wesentlicher Theil des Ornamentes. Neuerdings hat v. Mortillet ¹⁾ die That-sachen zusammengestellt, welche zeigen, dass das Kreuz in vorchristlicher Zeit auch schon das Symbol einer religiösen Sekte war, und Rapp ²⁾ glaubt, dass Konstantin der Grosse das schräge Kreuz in dem Monogramm Christi dem Symbol des asiatischen Sonnendienstes entnommen habe, welches häufig auf vorchristlichen, zumal baktrischen, armenischen und judäischen Münzen vorkommt, während man den Ursprung des senkrechten Kreuzes in dem gehenkelten Kreuze der Aegypter, einem Symbol des künftigen Lebens, finden will, welches desshalb einigen der älteren Kirchenschriftsteller schon als eine Ahnung des erlösenden Kreuzes Christi erschien ³⁾.

Nach diesen den gegenwärtigen Zustand der Alterthumsforschung auf diesem Gebiete kurz darlegenden Betrachtungen lasse ich einen gedrängten Bericht über eine Reihe von germanischen Grabstätten in unserm Rheinthale oder doch in dessen Nähe folgen.

Ein bei Nieder-Ingelheim gefundener und von dem Herrn Lehrer Grooss daselbst im Jahre 1864 in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Giessen vorgezeigter Schädel gab mir Veranlassung, im October desselben Jahres unter Führung des genannten, um diesen merkwürdigen Fund sehr verdienten Mannes die Fundstelle zu besuchen. Die Gräber fanden sich eine Viertelstunde oberhalb Nieder-Ingelheim nahe dem Abhange des alten Rheinuferes, welches jetzt

1) G. de Mortillet, le signe de la croix avant le Christianisme. Paris 1866.

2) E. Rapp, das Labarum und der Sonnenkultus. Jahrb. des V. v. A. XXXIX u. XL 1866. p. 116.

3) P. J. Münz, Archaeolog. Bemerk. über das Kreuz, das Monogramm Christi u. s. w. Frankf. a. M. 1866.

20 bis 25 Fuss hoch über der Thalsohle liegt und etwa eine Viertelstunde vom Rheine entfernt ist; sie wurden beim Rotten eines Tannenwaldes blogelegt. Die Leichen waren in die Erde gebettet, die Köpfe gegen Norden, die Füße gegen Süden gerichtet. Die menschlichen Ueberreste, von Pflanzenwurzeln umstrickt und meistens weiss wie Kreide, waren so mürbe, dass ausser dem genannten wohl erhaltenen Schädel, den ich selbst mit grösster Vorsicht von der anhängenden Erde befreite, nichts erhalten werden konnte. Dieser Schädel¹⁾ erinnert, wiewohl er nicht sehr prognath ist, doch durch zahlreiche Merkmale, seine schmale und lange Form, die Dicke seiner Knochen, seine einfachen Nähte, seine grossen Zähne, die mehrfachen Wurzeln der kleinen Backzähne, den abgerundeten vordern Rand des Bodens der Nasenhöhle und die wenig zugespitzte Hinterhauptschuppe an den niedrigsten Typus des Schädelbaues der heutigen Wilden und weicht durch diese Eigenschaften von den bekannten Formen des Germanenschädels bedeutend ab. Dieser Umstand und die von der gewöhnlichen Bestattung germanischer Stämme abweichende Richtung der Gräber, das Fehlen jeder Spur eines Metalles zwischen den steinernen Geräthen und das an einem Orte, welcher der römischen Cultur so nahe lag, und endlich die rohe Form der Thongeschirre weisen diesen Gräbern ein hohes Alter zu und rechtfertigen die Annahme, dass sie der vorrömischen Zeit angehören. Dafür spricht auch ein 4 Jahre früher in der Nähe dieser Fundstätte entdecktes Grab, in welchem die Leiche in hockender Stellung beigesetzt war; über der Oeffnung des Grabes lag etwa 1½ Fuss unter der Oberfläche, wie mir der Finder berichtete, ein schwerer runder Stein von 3 Fuss Länge und 2 Fuss Breite. Von steinernen Werkzeugen fanden sich kleine Feuersteinmesser, ein kleines 3 Zoll langes Beil aus Taunusschiefer, Taf. IV Fig. 7 und ein etwa 8 Zoll langes und 1½ Zoll dickes meiselförmiges glatt polirtes Werkzeug aus Thonschiefer, welches auf der einen Seite abgerundet, auf der andern flach ist und an einem Ende in eine bogenförmig gekrümmte Schneide ausläuft, Fig. 6. Auffallend ist, dass diese beiden Geräthe aus einem Steine von so geringer Härte gefertigt sind. Dieser Steinmeisel scheint, wie der in der Bronzezeit so häufige Palstab, zu mancherlei Verrichtungen gedient zu haben. Er fand sich, nach einer brieflichen Mittheilung von L. Lindenschmit, in grosser Menge auf dem sehr alten Grabfelde beim Haikelstein, unweit Monsheim in der Rheinpfalz, wo er in jedem Grabe lag

1) Vgl. Sitzb. d. Niederrh. G. in d. Verh. des naturh. Ver. Bonn 1864. p. 118.

und oft von merkwürdiger Grösse war. Die ausgegrabenen Töpfe waren von sehr roher Form, aus der Hand gemacht und meist nur schwach am offenen Feuer gebrannt. Einige gleichen in der grau schwarzen Farbe und in der Zubereitung des mit grobem Sand verunreinigten auch im Innern geschwärzten Thones den Aschentöpfen des oben erwähnten ausgedehnten Grabfeldes, das sich zwischen Siegburg und Köln hinzieht ¹⁾, sie geben wie diese beim Anschlag einen matt klingenden Ton und sind vielleicht nur an der Sonne getrocknet. Beide Grabstätten mögen trotz der Verschiedenheit der Bestattung derselben Zeit angehören. Auch am Niederrhein scheinen die Hügelgräber dem alten Rheinufer zu folgen, auch hier fehlen metallene Werkzeuge gänzlich, eine Lanzenspitze von Feuerstein aus einem Hügel des Todtenfeldes bei Aldenrath hat kürzlich Nöggerath ²⁾ beschrieben. Aber bei Ingelheim fehlte die Spur des Leichenbrandes nicht ganz; in einem 1½ Fuss hohen, im Durchmesser 1½ Fuss grossen und 1½ Zoll dicken Topfe von gebrannter Erde fand sich Asche, in einigen andern halb so grossen Töpfen Kohlen von Tannenholz. Einige dieser Gefässe, Taf. IV Fig 1, haben an der Aussenseite kurze Stutzen, die zuweilen von oben nach unten durchbohrt sind, so dass das Gefäss an Stricken getragen werden konnte. Solche Geschirre sind auch anderwärts gefunden. Auf einem der Töpfe lag ein Stück schiefrigen Eisenglanzes, dessen einzig bekannte Fundstelle in unserer Gegend sich bei Gebroth auf dem Hundsrücken befindet. Einige andere Thongeschirre theils von grauer theils von rother Farbe waren durch Reihen von tief in den Thon eingedrückten Punkten und Strichen verziert Fig. 4. Eine kleine roh gearbeitete Schale, Fig. 2, zeigt ausserdem noch eine Reihe aufrechtstehender Blätter als umlaufende Verzierung. Dieselbe eigenthümliche Zeichnung der Thongeschirre ist bisher in den bekannten Werken über alte Gräberfunde unserer Gegend nicht abgebildet, auch findet sie sich nicht in der an solchen Mustern reichen Sammlung des römisch-germanischen Museums in Mainz. Doch sind ähnliche schwarze Töpfe mit weiss eingelegten Zierrathen von Lindenschmit ³⁾ aus den ältesten Grabstätten des Rheinlandes mitgetheilt. Eine aufmerksame Betrachtung der in doppelter Reihe in den Thon tief eingedrückten kleinen runden Kreise liess erkennen, dass dieselben durch ein höchst einfaches aber doch zierliches Werkzeug, welches die Natur dem rohen Künstler darbot, nämlich durch

1) Jahrb. d. V. v. A. XX 1853. p. 183. 2) ebendas. XLI 1866. p. 175.

3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. Mainz 1858. B. II, Heft VII, Taf 1.

zwei neben einander gelegte und mit dem abgeschnittenen Ende in schiefer Richtung in den Thon eingedrückte Stroh- oder Grashalme gemacht sind. Mit dieser Vorrichtung kann man an weichem Thon dieselbe Verzierung hervorbringen. Die geraden Striche verrathen einen glatten und spitzen Gegenstand, vielleicht einen zugespitzten Knochen oder eine Fischgräte. Noch fanden sich mehrere kleine etwa 2 Zoll hohe ausgeschweifte Gefässe von der Form eines Salznapfes, Taf. IV Fig. 3, und eine flache, im Durchmesser 1 Fuss grosse Schale, Fig. 5. Mehrere dieser Gefässe befinden sich noch im Besitze des Herrn Goldetter in Nieder-Ingelheim.

In der Sammlung des Herrn Bürgermeisters Soherr in Bingen sah ich bereits im Jahre 1860 mehrere Schädel, die von einer germanischen Grabstätte bei Kempton oberhalb Bingen herrührten. Später wurden mir mehrere derselben von dem Besitzer gütigst überlassen. Diese Grabstätte findet sich ganz in der Nähe eines römischen Begräbnisplatzes, wo sich römische Aschenkrüge und Scherben schöner Terra sigillata fanden. In den germanischen Gräbern fand sich am Haupte des Todten ein Glasbecher, in der Nähe der Hand eine Schale von Glas, an der Seite die eisernen Waffen. Unter den Schädeln fanden sich mehrere weibliche, die sich, was man häufig an Schädeln dieser Zeit beobachtet, durch ein stark vorspringendes Gebiss von den männlichen unterscheiden. Unter diesen lassen sich zwei Formen bezeichnen, die auf einen Stammesunterschied in der alten Bevölkerung des Rheinthales hindeuten und in den alten Gräbern dieser Gegend gewöhnlich vorkommen. Der erste Typus zeigt einen hohen und schmalen Schädel, oft kahnförmigen Scheitel, langes Gesicht, weite Augenhöhlen und mehr vorspringende Kiefer, der Schädel des zweiten Typus ist in der Scheitelansicht mehr oval, zumal hinten breiter, er ist weniger hoch, Gesicht und Stirne sind kürzer, die Augenhöhlen kleiner, die Brauenwülste vorspringend, so dass ein tiefer Einschnitt zwischen Stirn und Nase sich bildet. Bei beiden ist die Hinterhauptschuppe gewöhnlich stark nach aussen vorgewölbt. Die letzte Form hat eine grössere Uebereinstimmung mit dem celtischen Schädel, nur ist sie breiter. Jedenfalls gehört sie einem weniger rohen Volke an als die erste. Da nun in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung vorzüglich zwei Volksstämme in Betracht kommen, welche westlich und östlich vom Rheine wohnen, die Franken und Alemannen, und da die letzteren nach allen Zeugnissen der Geschichte als ein viel wilderes Volk erscheinen, so wird man den roheren Typus der Schädelform als den alemannischen bezeichnen dür-

fen, um so mehr, als er auch in den späteren festen Wohnsitzen der Alemannen am Oberrhein gefunden wird und bei den heutigen Schwaben sich wiedererkennen lässt. Ecker erklärt den Franken und Alemannenschädel für völlig übereinstimmend, und beide für ein und dasselbe Volk. Aber ist die Bezeichnung der Grabstätten als fränkische oder alemannische, von der man auch den dort gefundenen Schädeln den Namen gab, völlig sicher? Beide Völker mögen in ihrer Heimath an den norddeutschen Küsten auf das nächste verwandt oder dasselbe Volk gewesen sein; jeder der beiden Namen bezeichnet aber später, als sie südlich vorgedrungen waren, nicht mehr einen einzelnen Volksstamm, sondern einen Völkerbund. Den Ursprung der Franken von Völkern zwischen der Elbe und dem baltischen Meere hat schon Leibnitz zu erweisen gesucht, doch nahmen diesen Namen »der Freien« im dritten Jahrhundert die vereinigten Chauken, Attuarier, Bructerer, Chamaver und Chatten an. Auch die Alemannen waren nach Agathias Scholasticus ein Zusammenfluss verschiedener Völker, die sich gegen die Römer verbündet hatten. Als ihren Hauptbestandtheil betrachtet man die Burgundionen. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts erschienen sie am Main, wo sie Caracalla besiegte. Von Clodwig überwunden zogen sie am Ende des 5. Jahrhunderts rheinaufwärts bis in die Alpen unter dem Schutze der Gothen. Procopius und Agathias bezeichnen die Alemannen als wilde Heiden. Dieser sagt um die Mitte des 6. Jahrhunderts, dass die Franken, weil sie schon Christen waren, die Tempel geschont, die Alemannen aber sie geplündert und zerstört hätten. Doch lässt Procopius auch die Franken um diese Zeit auf ihrem Zuge nach Italien noch Menschenopfer bringen, um einen glücklichen Krieg zu gewinnen. Agathias sagt ferner von den Alemannen, ihre Verfassung sei die der Franken, aber sie seien, was den Gottesglauben angehe, von ihnen verschieden, indem sie Bäume und Flüsse und Hügel verehrten und diesen Pferde und andere Dinge opferten. Die Alemannen scheinen ein oder zwei Jahrhunderte später zum Christenthum bekehrt worden zu sein als die Franken. Dass es nicht noch später geschah, schliesst man aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gesetzen, deren letzte Abfassung unter Dagobert im 7. Jahrhundert stattgefunden haben soll, nur das Christenthum als Volksreligion vorkommt. Für eine höhere Bildung der Franken spricht auch das Urtheil des Salvianus von Massilien, wiewohl es ungünstig lautet; er nennt, wie auch Vopiscus und Procopius, die Franken treulos, die Alemannen dem Trunke ergeben, die Sachsen wild. Die frühere Cultur der Franken bezeugt auch Agathias

durch die Angabe, dass sie zuerst unter den deutschen Völkern regelmässigen Ackerbau getrieben hätten. Der stärkste Beweis für ihre geistige Ueberlegenheit, die sie nicht zum geringsten Theile in ihren westlichen Wohnsitzen dem Verkehre und der Vermischung mit den römischen Ansiedlern und den in der Cultur vorgeschrittenen Galliern verdankt haben werden, liegt aber in der Thatsache, dass sie alle ihnen benachbarten deutschen Stämme, die Alemannen, die Burgundionen, die Visigothen überwältigten und bald ganz Gallien beherrschten. Es ist nicht wohl möglich, dass um diese Zeit die in dem Grade der Bildung verschiedenen Franken und Alemannen denselben Schädelbau gehabt haben sollen. Da sich in den römischen Gräbern bei Kempten dieselben Gläser vorfanden wie in den deutschen, so darf man beide vielleicht für gleichzeitig halten. Es ist aber auch möglich, dass in jenen Zeiten ein und dasselbe Geräthe Jahrhunderte lang im Gebrauche blieb.

Von der Grabstätte bei Mühlhofen, in der Nähe von Sayn, wo sich im Jahre 1856 etwa 50 Gräber, eines 4 bis 5 Fuss vom andern, im schwarzen Sande fanden, welche die merkwürdige Erscheinung darboten, dass die Todten mit den Köpfen in einem Winkel von 45 bis 50° nach abwärts gerichtet waren, ist mir nur ein wohlerhaltener orthognather Schädel von ovaler und asymmetrischer Form mit vortretenden Stirnwulsten und kurzem Gesichte zugekommen ¹⁾. Nach einer mir damals zugegangenen Mittheilung des Herrn Prof. Freudenberg, der auch später über diesen Fund berichtet hat ²⁾, wurden daselbst ein 1 Fuss langes, 2 Zoll breites einschneidiges eisernes Schwert mit 7 1/2 Zoll langem Griffe, mehrere Töpfe verschiedener Form und Grösse, einige nach römischer Art unten stark verjüngt, ferner Thonperlen in mehreren Farben, Bernsteinperlen, zwei längliche Perlen von Amethyst, ein Armring und ein Zängchen von Bronze, Taf. IV Fig. 21, und ein kegelförmiges unten abgerundetes grünes Glas gefunden, welche letzteren Gegenstände kürzlich von Herrn Bergrath Engels in Coblenz der Sammlung des Vereins geschenkt worden sind. Zu den Seltenheiten gehört der Fund von zwei kolossalen Töpfen, die 26 Zoll hoch und im grössten Durchmesser 24 1/2 Zoll breit, in der Wandung aber nur 1/2 Zoll stark waren und Zähne vom wilden Schwein, mehrere Pferdekiefer und Kohlen enthielten; am Boden des Gefässes fand sich eine fettige röthlich

1) Sitzungsber. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1858. XLI.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXVI 1858. p. 196.

gefärbte Masse. Unzweifelhaft darf man mit Prof. Freudenberg in diesem Funde die Reste eines Leichenschmauses oder Opfers erkennen.

Im Jahre 1855 erfuhr ich, dass am Bubenheimer Berge, $\frac{3}{4}$ Stunden unterhalb Coblenz, dicht an der nach Cöln führenden Heerstrasse seit mehreren Jahren in einer Bimssteingrube alte Gräber aufgedeckt wurden, und begab mich bald an Ort und Stelle zur Besichtigung derselben. Es waren nach Aussage des Eigenthümers des Feldes bereits über 100 Gräber aufgedeckt worden. Dieselben bildeten regelmässige Reihen, die von Norden nach Süden liefen. Die Todten lagen in dem Bimssteinfelde 6 bis 7 Fuss tief auf dem festen Mergelboden, mit dem Gesichte und den Füssen nach Osten gewendet. Es liessen sich an den anstehenden festen Wänden der Bimssteinschicht die viereckigen Gruben erkennen, die Gräber selbst waren mit lockerem Bimssteinsande gefüllt. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Bei der in meinem Beisein vorgenommenen vorsichtigen Aufdeckung eines Grabes war dies entschieden nicht der Fall, aber ich fand, wodurch die Täuschung veranlasst worden war. An dem stark vermoderten Schädel war das Gesicht ganz zerstört und die Zähne waren durch den Schädel hindurch bis auf den Boden des Grabes gefallen und wurden erst gefunden, als der Schädel herausgehoben war. Dies gab den Anschein, als hätte das Gesicht nach unten gelegen. In einigen der Gräber sollen an den vier Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben, was auf die frühere Anwesenheit eines hölzernen Sarges schliessen lässt. An einem der Nägel will man selbst noch Holzspuren gesehen haben. In den meisten Gräbern waren die Knochenreste fast vollständig zerstört, aber in einer sehr auffallenden, bisher nicht beobachteten Weise. Die thierische Knochensubstanz war nämlich vollständig verdrängt durch wuchernde Pflanzenwurzeln, deren dicht verfilzte Masse die Form der Knochen genau nachahmte. An den flachen Schädelknochen fand sich statt der Diploe nur ein Filz feiner Wurzelfasern, während die beiden Tafeln, zumal die feste innere sich erhalten hatten. Das Feld war lange Zeit mit Luzerne bewachsen, die wie alle Kleearten eine Kalkpflanze ist. Wie sonst der Landmann das Knochenmehl als Düngmittel auf das Feld bringt, so hatte hier die Pflanze selbst mit ihren tief gehenden Wurzeln den magern Bimssteinboden durchdrungen und den begrabenen Knochen aufgesucht, den dann die feinen Wurzeln umstrickten und durchwucherten, bis er ganz verzehrt war, die genaue Form des Knochens in ihrer verfilzten Masse zurücklassend.

Schon früher habe ich über diese merkwürdige Erscheinung berichtet ¹⁾ und einige der so metamorphosirten Knochen an das Museum zu Poppeisdorf geschenkt. Der für Luft und Wasser zugängliche Bimssteinboden enthielt auch abgesehen von der die Knochen verzehrenden Wirkung des Pflanzenlebens alle Bedingungen einer schnellen Zerstörung des Grabinhaltes. Selbst die Zähne, der härteste Theil des Skelettes, konnten zwischen den Fingern zu Staub zerrieben werden. Doch gelang es an einem Schädel mit schmaler Stirne die gewöhnliche fränkische Form zu erkennen. Es wurden auch lange Messer, Schnallen und Helmstücke sowie bronzene Beschläge gefunden, wovon mehreres in den Besitz des Herrn Hasslacher in Ems und in den des Schlosskastellans in Coblenz gekommen sein soll, von mir aber vergeblich aufgesucht wurde. In dem von mir geöffneten Grabe stand der im germanischen Gräbern häufige kleine weisse irdene Krug mit Henkel und zugespitzter Zutte, Taf. V Fig. 16, vorn angeschwärzt zu Füßen des Todten, daneben eine Schale. So fand es sich in den meisten Gräbern. Ob, wie man angegeben hat, in diesen Krügen das Wasser aufbewahrt wurde, womit der Todte gewaschen worden, und ob sie angeschwärzt sind von dem Feuer, womit man, was auch bei andern Völkern geschah, die Gräber ausbrannte, mag dahingestellt bleiben. Grössere von ähnlicher Form, auch von Rauch geschwärzt, aus den Gräbern von Selzen nennt Lindenschmit ²⁾ Kochtöpfe.

Im Mai 1866 wurden auf dem Martinsberge bei Andernach wie schon früher an diesem Orte beim Ausgraben von Bimsstein Särge aus Beller Backofenstein aufgefunden und in einem solchen ein wohl erhaltenes Gerippe von 6 Fuss Länge. Der von mir an Ort und Stelle untersuchte, später verloren gegangene Schädel war lang und schmal, mit starken Stirnwülsten und vorspringender Hinterhauptsleiste, dem als alemannisch bezeichneten Typus ähnlich. Es waren etwa 25 Gräber aufgedeckt worden, deren Gebeine und Schädel aber wieder begraben waren. Mehrere Todte lagen nur mit dem Kopfe auf einem Steine von Brohler Tuff und hatten zwei graue Schieferplatten, wie sie bei Mayen gewonnen werden, dachförmig über das Gesicht gestellt. Mehrere Scherben von Krügen mit Henkeln zeigten, dass diese aus weissem und gelblichem Thone gut gebrannt waren. Im Jahre 1867 kamen wieder an dieser Stelle Särge zum Vorschein, in denen stark

1) Kölnische Zeit. vom 5. Juni 1855 u. Sitzungsab. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1859. p. 69.

2) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 27.

verrostete einschneidige kurze Schwerter und bronzene Riemenbeschläge und Schnallen lagen, Taf. IV Fig. 20. An einem Schwerte bestand der Griff aus mehreren über einander gestellten eisernen Scheiben, deren Zwischenräume wohl mit Holz ausgefüllt waren, Fig. 19. Zwei durch Rost verbundene Messer lassen noch deutlich erkennen, dass sie in einer gemeinschaftlichen Scheide gesteckt haben, was in einem der von Lindenschmit gezeichneten Gräber von Selzen, Fig. 13, auch der Fall zu sein scheint. In einem gemauerten Sarge, aus dem der wohlerhaltene kleine rundliche prognathe Schädel in meinem Besitze ist, fanden sich neben kleineren einige so grosse eiserne Schnallen, dass sie nicht wohl Gürtelschnallen sein konnten sondern als zu dem Riemzeug eines Pferdes gehörig angesehen werden müssen, auch ergab sich ein Eisenstück mit Oese als ein Theil der eisernen Trense. Die Sitte, dem Verstorbenen Theile des Pferdes selbst, oder nur den Sattel oder das Riemzeug mitzugeben, ist in germanischen Gräbern mehrfach beobachtet¹⁾. Bei Selzen lag bei einem Todten das ganze Pferd. Bei Ulm lag in vier alemannischen Gräbern ein Pferdeskelett mit Ausnahme des Kopfes. Im vorigen Jahre grub man auch in einem dem Bimssteinfeld nahe Acker einen Sarg aus, der ganz mit Erde gefüllt war, in der sich nur kleine Reste feiner, wie es schien, weiblicher Knochen und der goldne Knopf einer Haarnadel von sehr zierlicher Form fand, Taf. V Fig. 20. Derselbe ist im Besitze des Herrn Malers Litschauer in Düsseldorf. Die auf Goldblech aufgesetzten dreieckigen rothen Glasstücke und die dazwischen angebrachten Doppelspiralen und Ringe von eingekerbtem Golddraht lassen die fränkische Goldschmiedekunst erkennen. Sehr ähnlich diesem Schmuckgegenstande in Form und Arbeit ist die von Lindenschmit²⁾ gegebene Zeichnung eines goldnen Ohrings mit Knopf aus einem Grabe bei Bingen, in dem auch ein Fingerring mit einer barbarischen Goldmünze lag. Von mehreren in gleicher Weise verzierten scheibenförmigen Fibeln aus fränkischen Gräbern wird später die Rede sein.

Seit Anfang des Jahres 1867 wurde auch vor dem Burgthor von Andernach, rechts von der nach Coblenz führenden Heerstrasse, auf einem den Herren Nuppeney und Simon zugehörigen Ziegelfelde eine alte Grabstätte aufgedeckt, über die ich bereits einen kurzen Bericht gegeben habe³⁾. Es wurden bis jetzt mehr als 30 in Reihen, zwei bis

1) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 37.

2) Die Alterthümer unsrer heidn. Vorzeit. B. I. Heft IX. Taf. 8 No. 15.

3) Kölnische Zeit. vom 7. Juni 1867.

vier Fuss von einander liegende Gräber blosgelegt und man erwartet noch weitere Funde, weil manche Anzeigen für eine grosse Ausdehnung dieses Grabfeldes vorhanden sind. Die menschlichen Ueberreste sind meist bis auf einzelne Bruchstücke zerstört; auch war die Ausbeute an Waffen und Geräthen aus dem Grunde gering, weil in die meist zerbrochenen Steinsärge die Erde eingedrungen war und dieselben ganz angefüllt hatte, wodurch die Auffindung des noch vorhandenen Grabinhaltes erschwert wurde. Die meisten Todten sind in 6 Fuss langen, viereckigen, oben breiten, unten schmälern Steinsärgen bestattet, die aus dem bei Bell in der Nähe von Andernach gebrochenen Tuffe bestehen und mit dem Fussende gegen Osten gerichtet sind. Schon bei 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuss Tiefe stiess man auf die Deckel der Särge. Zwischen denselben fanden sich auch solche Gräber, die nur von grossen Steinen, Schieferplatten, Tuff- und Lavablöcken umstellt waren. Auch ein in Lehm gestellter, mit einer Schieferplatte bedeckter Aschentopf von der in römischen Gräbern dieser Gegend gewöhnlichen Form mit Resten verbrannter menschlicher Knochen wurde ausgegraben, Taf. V Fig. 12. Ein Skelet lag mehrere Fuss tiefer ohne jede Steineinfassung. Bei diesem so wie in einigen der Särge fanden sich zahlreiche schön gelbe und braunrothe, erbsengrosse Thonperlen, auch grössere mit Farben eingelegte und einige längliche Stücke eines grünlichen Glasflusses und mehrere Bernsteinperlen als Reste von Hals- und Armbändern, wie sie von den Frauen unserer Vorfahren getragen wurden, Taf. V Fig. 19. Aus dem Umstande, dass oft mehrere der kleinen runden Thonperlen noch durch gebrannten Thon zusammenhängen, erkennt man, dass sie zu mehreren in einer Reihe in Formen gepresst und dann gebrannt sind. Von den Perlen sind einige zweimal durchbohrt, so dass von der um den Hals gelegten Schnur andere Perlen herabhängen konnten. Die aufgefundenen Waffen sind bis jetzt 10 eiserne, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuss lange und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll breite einschneidige Schwerter, der Scramasaxus der Germanen, Taf. V Fig. 1 u. 2, mehrere Lanzenspitzen, Fig. 4, ein fusslanges einschneidiges Messer, Fig. 3, und ein Schildbuckel, Fig. 5, alle von Eisen. Von den Schwertern wurden nur 2 in den Särgen gefunden, die andern zerstreut in der Erde. Mehrere bronzene Schnallen, Fig. 6, 7 u. 8, und $\frac{3}{4}$ Zoll grosse mit einer Schlangenzeichnung verzierte Knöpfe, Fig. 10, sowie kleinere Knöpfe mit 3 Löchern, Fig. 11, dienten wohl zum Beschlage der Gürtel und Riemen, woran die Waffen hiengen; einige kleine kupferne Nägel mit rundem Kopfe sassen noch fest in einem Stückchen vermoderten Leders, Fig. 9. Die Thon-

gefässe waren zum Theil von edler Form, z. B. Fig. 13 von grauem, Fig. 14 von schwärzlichem feinen Thon, sie waren mit umlaufenden Reihen kleiner eingedrückter Vierecke und Striche verziert. Diese, sowie ein kleineres Gefäss, von schön rother Terra sigillata, aber schlecht gearbeitet, Fig. 15, und eine etwa 3 Zoll hohe und 6 Zoll breite Schale aus dünnem weissen Glase, Fig. 18, fanden sich neben den Särgen in freier Erde, sie gehörten, wie es scheint, zur Bestattung verbrannter Leichen. In den Särgen standen am Fussende kleinere vorn durch Rauch geschwärzte weisse Krüge von gröberem Stoffe und gewöhnlicher Form, Fig. 16. Auch fand sich in einem Grabe ein Probirstein aus schwarzem Schiefer mit dem Reste eines Eisenringes, an dem er hieng, Fig. 17. Der Mangel jeder Spur von Abschleifung lässt vermuthen, dass er nicht ein Schleif- oder Putzstein war, sondern die angegebene Bestimmung hatte. Es zeigen einige der hier aufgefundenen Gegenstände die grösste Uebereinstimmung mit den Funden der dem alemannischen Volksstamme zugeschriebenen Gräber von Bel-Air, Ulm und Schleithelm, sowie auch der fränkischen von Selzen. Die hohe und schmale Form mehrerer wohl erhaltener Schädel mit grosser kräftiger Gesichtsbildung entspricht dem alemannischen Typus, von dem auch die von Selzen nicht wesentlich abzuweichen scheinen. Da nun aber hier am Mittelrhein feste Wohnsitze der Alemannen nicht angenommen werden können, so liegt die Vermuthung nahe, dass ein Theil der rheinischen Bevölkerung mit einem der unter jenem Namen vereinigten Stämme in Körperbau, Sitten, Bewaffnung und Kleidung auf das nächste verwandt oder von gleichem Ursprung gewesen sei. In den Gräbern von Schleithelm, die in das 4. bis 7. Jahrhundert gesetzt werden, fanden sich dieselben Thonperlen, dieselbe Form und Verzierung der bronzenen Knöpfe ¹⁾, welche auch von Fronstetten und Sigmaringen ²⁾ bekannt geworden sind, dieselben eisernen Waffen, dieselbe Mannigfaltigkeit der Bestattung, die auch in den alemannischen Gräbern von Ulm beobachtet wurde, wo der achte Theil der Gräber Urnen mit verbrannten Menschenknochen enthielt, endlich dieselbe einer Badewanne ähnliche unten schmälere Form der Grabkammern, und dieselbe Richtung derselben nach Osten. Die am Rhein häufig gefundenen Steinsärge aus römischer Zeit sind rechtwinklig; nach Cochet waren auch die ältesten fränkischen Särge oben und unten gleich breit, die späteren an dem

1) M. Wanner, a. a. O. Taf. VII, 5.

2) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. Taf. II, 9 u. 10 und Taf. VI, 12.

Fussende enger. Die in Schleithem und anderwärts vorkommenden mit Mörtel ausgemauerten Gräber sind hier zweckmässig durch die Tuffsärge ersetzt, und so mag oft eine gewisse Weise der Bestattung nur durch besondere Verhältnisse der Oertlichkeit bedingt sein. Auch hier sprechen alle Umstände für eine heidnische und nicht für eine christliche Bestattung. Vielleicht diente aber dieses Todtenfeld Jahrhunderte lang zur Begräbnisstätte. Die verschiedenen Arten der Gräber und der Umstand, dass die Gebeine von Männern, Frauen und Kindern gefunden wurden, widerlegen die Annahme, dass hier etwa nur die in einer Schlacht gefallenen Krieger zur Ruhe bestattet seien. In der Erde zwischen den Gräbern fand sich eine römische Kupfermünze des Victorinus, eines der dreissig Tyrannen, welche hier nicht zur Zeitbestimmung benutzt werden kann, da in den Feldern um Andernach römische Münzen der verschiedensten Kaiser in grosser Menge gefunden werden. Auffallend war mir der Fund einer dünnen Silbermünze, die in einem Sarge lag, wohin sie aber mit der hineingefallenen Erde gelangt sein konnte. Das kaum noch erkennbare Gepräge zeigt auf einer Seite die Figur einer aufgerichteten Hand, die andere ist durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt. Herr Dr. H. Meier in Zürich, an den ich mich um Belehrung gewendet, hatte die Gefälligkeit, dieselbe nach einer ihm übersandten Zeichnung für einen mittelalterigen Silberpfennig zu erklären, die ohngefähr im 11. Jahrhundert anfangen und mit dem 15. oder dem Anfang des 16. aufhören. Beyschlag¹⁾ hat als schwäbische Händliffennige, die im 13. und 14. Jahrhundert in Augsburg geschlagen wurden, ganz ähnliche Münzen abgebildet. Es ist wohl unzweifelhaft, dass die Hand auf der Münze einen Handschuh darstellt nach dem im Schwabenspiegel c. 186 angeführten Gesetze, wonach kein Markt und keine neue Münze eingerichtet werden durfte, wenn nicht der König seinen Handschuh als Zustimmung eingeschickt hatte²⁾. Es ist gar nicht denkbar, dass diese bei den von den Alemannen abstammenden Schwaben später gangbare Münze schon so viel früher sollte in Gebrauch gewesen sein. Auch in den alemannischen Grabstätten der Schweiz und der Oberrheingegenden werden nur spätrömische oder vielleicht merovingische Münzen gefunden. Wahrscheinlicher aber, als dass auf diesem

1) Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs. Stuttg. u. Tüb. 1835.

2) Schwabenspiegel von Frh. v. Lassberg. Tüb. 1840. Landrecht §. 192. Dieselbe Stelle im älteren Sachsenspiegel, Edit. Homeyer, L. II Art. 26. §. 4. vgl. Halthaus, Glossarium, voce: Handschuh.

alten Grabfelde noch im Mittelalter sollten Todte beerdigt worden sein, ist die Annahme, dass die Münze später zufällig in das Grab gefallen war. Vor nicht langer Zeit wurde noch einmal auf demselben Ziegelfelde in der Nähe der Gräber eine mittelalterliche Silbermünze gefunden, die nach der Bestimmung des Herrn Hauptmann Wuerst hierselbst ein Turnosgroschen von Gottfried III Herm. von Heinsberg, (1361—95) war. An dem Kopfe eines der Särge stand ein $1\frac{1}{2}$ Fuss langer, 6 Zoll dicker Backofenstein, auf dem zwei sich durchkreuzende Linien eingehauen waren. Ein zweiter Stein, $8\frac{1}{2}$ Zoll lang, 6 Zoll breit, französischer Kalkstein, scheint nach dem mit zwei Hohlkehlen verzierten Rande das Bruchstück eines Grabsteines zu sein, auf dem sich noch 6 Reihen schlechter römischer Schrift befinden, die aber bis auf einige Buchstaben der beiden letzten Zeilen ganz unlesbar ist. Diese Buchstaben sind in der vorletzten Zeile P . T E R in der letzten I I O . . V; doch ist auch diese Deutung der Zeichen nicht ganz sicher. Auf einem dritten Bruchstücke eines weissen Jurakalksteines, der in einem Sarge lag, scheinen zwischen zwei geraden Linien römische Zahlzeichen eingehauen. Als ich einige der in diesen Gräbern gefundenen Schädel von der anhängenden und die Schädelhöhle ganz ausfüllenden Erde befreite, fielen mir ganz kleine weisse Schneckenschalen auf, die in grosser Menge darin enthalten waren. Dieselbe Beobachtung hat Hassler in den Gräbern bei Ulm ¹⁾ gemacht und glaubt, dass diese Schneckengehäuse der kleinsten Art die ausgestorbenen Wohnungen von Thierchen seien, welche diesem Boden von Haus aus angehören. Auch an den Schädeln von Kempten bei Bingen begegnete mir dieselbe Erscheinung. Diese nur 2^{'''} grossen Schneckenschalen gleichen am meisten der von Brehm ²⁾ gegebenen Abbildung des *Carychium minimum* Müller, einer sehr verbreiteten Art, die im Waldboden an feuchten Orten lebt, und es beweist ihr zahlreiches Vorkommen demnach, dass, als hier die Todten bestattet wurden, der Boden Waldboden war, wofür auch die in diesen Gräbern häufigen halb vermoderten Stengel von *Equisetum sylvaticum* sprechen. Man könnte, um die Schnecken in der Nähe der Leichen zu erklären, an die Angabe des Gregor von Tours denken, welcher erzählt, dass die Germanen ihre Todten mit Rasenstücken bedeckt hätten. Aber es ist wahrscheinlicher, dass diese Schneckengehäuse mit der Erde allmählig von der Oberfläche in die Gräber hinabgefötzt worden sind, was durch das Umpflügen des Bodens erleichtert wurde. Auch wäre es möglich,

1) Hassler, a. a. O. p. 12.

2) Brehm u. Rossmässler, d. Thiere d. Waldes, Leipzig 1867.

dass sich die lebenden Thierchen, die sich im Winter in die Erde verkriechen, in grosser Menge an diese Orte der Verwesung begeben hätten und hier zu Grunde gegangen wären. Einige auf Papier zerdrückte Schalen machten dieses fettig und das Microscop konnte von der Organisation des Thieres noch Manches erkennen, besonders deutlich die Schneckenzunge mit ihren dreilappigen Zähnen.

Die im vergangenen Jahre am Kirchberge, etwa 200 Schritte von der Stadt gefundenen Grabalterthümer habe ich bald nach ihrer Aufstellung im Rathhause von Andernach besichtigt. Die bemerkenswerthesten Gegenstände waren: stark verrostete Eisenwaffen und zwar ein ohne den Griff $2\frac{1}{2}$ Fuss grosses, 2 Zoll breites zweischneidiges Schwert, die Spatha, mit Resten des Bronzebeschlages der Schwertscheide und der gerippten silbernen Einfassung des Scheidenmundes, drei einschneidige Schwerter, deren Klinge 17, 14 und 11 Zoll lang und in der Mitte $2\frac{1}{4}$ Zoll breit ist, ein abgerundeter Schildbuckel von derselben Form wie der vor dem Burgthor gefundene, Taf. V Fig. 5, eine 11 Zoll lange Speerspitze mit vorspringendem Kiel auf der Fläche, ein $3\frac{1}{2}$ Fuss langer Wurfspieß mit Widerhacken an der Spitze, der Angon, den Lindenschmit ¹⁾ abgebildet hat, ein schönes eisernes Beil, Taf. IV Fig. 18, von der in den alten Gräbern des Rheinlandes, Belgiens, Frankreichs und Englands häufigsten Form. Es wurde auch in dem Grabe Childerichs gefunden und wird von Isidor und Andern Francisca genannt. Lindenschmit bildet es in den Gräbern von Selzen No. 17 u. 18, sowie aus den Gräbern von Langenenslingen ²⁾ ab. Ferner fanden sich eine schönverzierte Gewandspange aus Bronze, Taf. IV Fig. 17, sehr ähnlich zweien von Lindenschmit gezeichneten Spangen aus den Gräbern von Nordendorf ³⁾ sowie der mit No. 11 bezeichneten auf der Beschreibung des Todtenlagers bei Selzen beigegebenen Tafel, zwei grosse Thongefässe von römischer Form mit kurzen Henkeln, in deren obere Oeffnung eine kleine Schale gesetzt war, sie standen neben dem Kopfe eines Begrabenen, ein schmaler kegelförmiger unten abgerundeter Becher aus weissem Glase von der Form des Fig. 8 abgebildeten, ein kleines unten bauchiges Glasfläschchen Fig. 24, Perlen von Glas, Bernstein und Thon, einige vieleckige Würfel bildend, eine scheibenförmige Fibula aus Silber mit eingesetzten eckigen rothen Glasstücken, deren auf einem Kiste liegende Folie punctirt war, Fig. 23, und eine Kupfermünze der Colonia Nemausus. Es wer-

1) Die vaterl. Alterth. Taf. I, 1. 2) ebendas. Taf. I, 6 u. 13.

3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I. Heft XII Taf. 7 No. 6 u. 8.

den auch zwei wohlerhaltene Schädel aufbewahrt, von denen der eine auf das Genaueste den als alemannisch bezeichneten von dem Ziegelfelde vor dem Burgthor gleicht, der andere sich durch die grosse Breite der Stirngegend wie des Hinterkopfes, den flachen Scheitel und das schön abgerundete Hinterhaupt als der eines Römers erweist. Es spricht für die Richtigkeit dieser Deutung, dass die genannten Eigenschaften von allen Beobachtern alter Schädel als die Merkmale des römischen Schädels angesehen werden ¹⁾. Diese Schädel lassen sich zwischen denen der Germanen leicht herausfinden und kommen besonders häufig in den Gräbern der rheinischen Städte, so auch in Cöln und Bonn vor. Ueber die Art der Auffindung der einzelnen Gegenstände gab mir auf meinen Wunsch Herr Bürgermeister Werners einen kurzen Bericht, aus dem ich das Folgende hier mittheile. »Die Axt wurde in einem sarglosen Grabe am Kirchbergwege gefunden. Ausser ihr lagen zur rechten Seite des nur noch in dürrtigen, ganz morschen Resten angetroffenen mit dem Schädel auf einem untergelegten Steine ruhenden Skelettes das grosse breite zweischneidige, in hölzerner Scheide mit Metallzierath befindliche Schwert, eine kürzere und schmalere Schwertklinge, das sehr lange Speereisen mit Widerhacken, in dessen unterm Ende ein Holzschaft steckte, eine 1 Fuss lange Speerspitze und Stücke einer kleineren, ferner ein eiserner Schildbuckel, dieser zu den Füßen des Todten, die nach Osten gerichtet waren. Auch die kurze breite Speerspitze rührt aus einem der vielen sarglosen Gräber her, welche als solche an dem Einschnitt in den sogenannten gewachsenen Boden und dessen Wiederfüllung sowie an einem weissgrauen Moder als letztem Leichenrest überall noch kenntlich blieben, wo auch keine Gebeine mehr vorfindlich waren. Einige Gräber waren dem Anscheine nach bereits durchwühlt worden. Die an dem Kirchbergwege in einer Strecke von ungefähr 130 Ruthen Länge aufgedeckten Gräber, deren etwa 70 auf der einen und 30 auf der andern Seite des Weges in der Böschung noch sichtbar sind, zeigten eine dreifache Beerdigungsweise, eine sarglose, wobei der Kopf des Todten oft mit einigen Steinen umgeben ist, die Beisetzung in Tuffsteinsärgen aus einem Stücke oder aus mehreren, und, wie die dicken Holzmoderschichten und die schweren Nägel zeigen, eine Beerdigung in mächtigen, im Querdurchschnitt rechteckigen hölzernen Särgen. Aus einem solchen rührt die Spange her. In den Tuffsteinsärgen am Kirchberge sind mit Ausnahme von kurzen Dolch-

1) A. Ecker, *Crania Germ. mer. occ.* p. 86.

klingen keine Waffen gefunden worden. Ob die Münze aus einem Grabe stammt, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden.« Später erhielt ich noch von Herrn Bürgermeister Werners das untere verzierte bronzene Ende der Scheide des grossen Schwertes, die eine Randfassung von Eisen hatte und an der noch deutliche Holzreste sich befanden, Taf. IV Fig. 21, sowie zwei Beschlagstücke aus demselben Metall, Fig. 22, einige Bernsteinperlen und zahlreiche Thon- und Glasperlen zugeschickt. Von diesen konnte Herr Werners einen vollständigen Halsschmuck von 46 Perlen einem Grabe in der Ordnung entnehmen, wie sie um den Hals der Todten gelegen hatten, von deren Gebeinen nur einige Zahnreste übrig waren. Mehrere der Perlen zeigten einen schönen Perlmutterglanz, der aber nur durch die chemische Veränderung der Oberfläche hervorgebracht war, unter der eine schöne roth und gelbe oder blau und weisse Mosaik zum Vorschein kam. Den hintern Theil der Perlen schnur nahmen kleine grüne mehr eckige als runde Perlen aus Glasfluss ein, zwischen denen sich längliche gelbrothe Mosaikperlen und blaue Glasperlen befanden. Nach vorn waren die dicken Perlen angebracht, von denen einige scheibenförmig sind; mehrere bestehen aus blauem Glas mit eingelegten Streifen von gelbem Glasfluss. Die Mitte nahm eine lange walzenförmige braun und weiss gestreifte Thonperle ein.

Ob die drei angeführten Grabstätten von Andernach verschiedenen Zeiten angehören, ist nach den bisherigen Funden mit Sicherheit zu bestimmen nicht möglich. Nur auf dem Ziegelfelde vor dem Burgtore fand sich noch der Leichenbrand, aber die Form der unten schmälern Särge, die sich an den beiden andern Orten nicht findet, weist nach der gewöhnlichen Annahme auf eine spätere Zeit als die römische. Dagegen haben einige Thongefässe vom Kirchberge, namentlich die beiden grossen amphorenartigen Krüge eine unzweifelhaft römische Form. An beiden Orten wurden die meisten Eisenwaffen nicht in den steinernen Särgen sondern bei den in freier Erde, vielleicht in einem Holzarge Bestatteten gefunden. Weder die Begräbnissweise noch die Geräthe noch die Schädel der drei Fundorte zeigen eine wesentliche Verschiedenheit.

Im Februar des Jahres 1863 wurde ich durch Herrn Geh.-Rath Wegeler in Coblenz darauf aufmerksam gemacht, dass in Nieder-Lützingen bei Brohl auf dem sogenannten Leilenkopfe, einem nach von Dechen 870' hohen Schlackenberge, der aber über die Hochebene nur wenig hervorragt, alte Gräber gefunden seien. Bei einer bald darauf mit Herrn Prof. Ritter unternommenen Besichtigung des Ortes konnte wegen Abwesenheit des um diese Fundstätte sehr verdienten Malers Acker-

mann, der auch die dort gefundenen Alterthümer grösstentheils gesammelt hat, eine beabsichtigte Aufgrabung leider nicht ausgeführt werden. Es fanden sich aber selbst auf der Oberfläche des Bergrückens zahlreiche kleine weisse und sehr mürbe Bruchstücke menschlicher Gebeine als Spuren der früheren Ausgrabungen. Später wurden mir einige unvollständige Schädel sowie die wichtigsten Fundstücke von Herrn Ackermann daselbst, sowie von Herrn Jos. Zervas in Cöln zugesendet. Der letztere hat dieser Grabstätte stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und am 1. April 1866 an den Verein folgenden Bericht über dieselbe mit einer erläuternden Zeichnung eingesendet: »Seit einer Reihe von Jahren verwerthet man die vulkanische Asche des Leilenkopfes bei Nieder-Lützingen zur Wegeverbesserung. Bei dem Abräumen auf der genannten Dorfe zunächst gelegenen Erhebung stiess man häufig auf Menschenknochen und Thongefässe, welche nicht beachtet und zerstört wurden. Vor einigen Jahren begann Herr Jos. Ackermann daselbst die Funde zu sammeln sowie hin und wieder Nachgrabungen anzustellen. Man fand unter Anderem einen Sarg aus Tuff mit flacher Deckplatte, über demselben lagen ungefähr 1 Fuss unter der Erdoberfläche 5 bis 6 Skelette unregelmässig durcheinander; in dem Sarge selbst lagen zwei Skelette, das eine nach Osten, das andere nach Westen gerichtet, eines war von auffallender Grösse und Stärke der Knochen. Neben diesem Sarge standen noch 3 andere, welche mangelhaft erhalten waren; eine der Deckplatten war oben mit einer bearbeiteten Rippe verziert, die an einem Ende eine kopfförmige Anschwellung hatte und an dem andern spitz zulief. Nun traf man einige mit gewöhnlichen Bruchsteinen schlecht gemauerte Gräber, an denen die Fugen mit Lehm ausgeschmiert waren. Später fand man ein ziemlich grosses Grab in 8 Fuss Tiefe und mehrere kleinere; in allen waren Knochen, in einigen stand eine Urne, dabei lag ein kurzes oder langes Schwert, Messer und andere Gegenstände von Eisen, Thonperlen, ein Armring aus schlichtem Draht mit gebogenen Enden zum Schliessen, Kämme von Knochen. Auf einem Grabe stand ein Stein mit zwei kreuzförmig übereinander nach den Ecken hinlaufenden Linien. Die Schwerter zeigten zum Theil deutliche Reste von Holzgriffen. Bei einer im Jahre 1863 von mir mit Einwilligung der Gemeinde veranstalteten Nachgrabung fand man noch ausser Gegenständen, wie die oben erwähnten, eine Speerspitze, ein Glas, welches wie die meisten Thongefässe offenbar römischen Ursprungs und wahrscheinlich in deren vormaligen Wohnsitzen in dieser Gegend aufgefunden war, einen verzierten Ring aus Silber-

draht und einen dem vorhin genannten ähnlichen Stein. Münzen wurden keine gefunden. Im Ganzen wurden 70 bis 80 Gräber aufgedeckt. Sie waren 5 bis 8 Fuss tief, $5\frac{1}{2}$ bis 8 Fuss lang und 2 bis 3 Fuss breit. Die Entfernung derselben von einander betrug 1 bis 4 Fuss. Mit den erwähnten Ausnahmen waren alle Gräber in den vulkanischen Boden eingehauen. Ausser dem zuerst angeführten Falle lagen sämtliche Skelette regelmässig mit den Füßen nach Osten gerichtet, nur eines fand man in sitzender Stellung. Meistens bestand die unmittelbare Umgebung der Skelette aus einem schwarzen von der übrigen Bodenart verschiedenen Stoffe, in welchem sich Kohlentheilchen vorfanden. In früheren Jahren wurde eine ziemliche Anzahl Skelette in einer Reihe dicht neben einander liegend am südlichen Abhange des Berges gefunden, zugleich mit sehr grossen Thierknochen, deren Dr. Ewich in seinem Führer zum Laacher See erwähnt.« Herr Ackermann theilte noch mit, dass sich in einigen der Töpfe Kohlen befanden und dass die schwarze Erdschicht, welche die Bestatteten umgab, das Aussehen hatte, als wenn sie aus verkohltem Holze entstanden wäre. Die Todten waren also vielleicht in Holzsärgen bestattet.

Zwei der Kämme aus Bein liessen sich aus den Bruchstücken theilweise wieder zusammensetzen und sind Taf. IV, Fig. 12 und 13, abgebildet, der Doppelkamm mit gröberer Zähnen auf der einen Seite und feineren Zähnen auf der andern gleicht genau einem auf der Beschreibung der Gräber von Selzen beigegebenen Tafel gezeichneten Kamme, No. 7, auch eine der eisernen Schnalle, Fig. 16, ganz gleiche ist dort, No. 1, abgebildet. Mehrere der stark gerosteten einschneidigen Schwerter sind 1' 8" lang und 1" 10" breit, drei Messer sind 4" lang und 1" breit; die Lanzenspitze ist 14" lang und $1\frac{1}{2}$ " breit. Die Thonperlen sind mit eingelegten Farbstreifen verziert oder auch farbig gesprenkelt. Der wegen seiner Grösse für eine Armspange gehaltene Ring aus unreinem Silber oder Weissmetall ist, wie aus seiner Form und dem ansitzenden Knopfe hervorgeht, ein Ohrring von 3 Zoll im Durchmesser, Taf. IV, Fig. 14; er ist grösser als die bisher bekannten¹⁾ aus der Merowinger Zeit, die auch von Männern getragen wurden. Ein zweiter nur wenig kleinerer Ring ist aus demselben Metall und scheint dieselbe Gestalt gehabt zu haben, nur hat er die den Ring theilweise umwindende Spirale mit dem Knopfe daran verloren. Ein solches Aufwickeln desselben Drahtes um den Ring kommt auch an römischen Armrings vor²⁾. Der unten kegelförmig

1) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 14—16.

2) ebendas. B. II, Heft V, Taf. 3. No. 6—8.

zulaufende Becher aus dünnem hellgrünen und gestreiften Glase hat die gewöhnliche Form germanischer Trinkgläser, die indessen auch in römischen Gräbern nicht fehlt. Die Glasbecher von Selzen waren zwar verschieden aber alle unten abgerundet. Auch hier zeigte sich, wie an der in Andernach gefundenen Schale, dass das weissliche Glas viel leichter an der Oberfläche durch Oxydation matt wird oder sich in feinen Lamellen abschält und dadurch opalisirt, als dies bei dem grünen Glase der Fall ist, wie die ganz unversehrten Becher von Mühlhofen und Meckenheim bestätigen. Dem Herrn Ed. Herstatt in Cöln verdanke ich die gefällige Mittheilung, dass in den zahlreichen bei der Ursulakirche daselbst gefundenen römischen Särgen alle Glasbecher, wenn auch von verschiedener Form und Grösse, nach unten kegelförmig verjüngt sind, häufig aber unten eine kleine Fläche zum Stehen haben sowie auch an den Seiten Eindrücke zum bessern Fassen derselben mit den Fingern. In einem Sarge standen mehrere derselben um den Kopf des Todten, sie waren in Kalkerde gestellt. Er schreibt weiter: »auf der letzten Pariser Weltausstellung konnte man diese Gläser in ihren ursprünglichen Gestellen stehen sehen. Auch die Trinkgefässe von Terrakotta mit römischen Trinksprüchen, welche in Menge sich auf der alten Grabstätte bei der Ursulakirche fanden und immer bei den Aschenkisten standen, haben eine sehr kleine Bodenfläche und können kaum allein stehen, was ja auch für grössere Amphoren gilt. Während die meist 2' langen, 1½' breiten und ⅔' hohen Aschenkisten mit den Resten verbrannter Knochen ohne bestimmte Richtung standen, waren die grossen Säрге von rothem und weissem Sandstein immer mit dem Fussende nach Osten gerichtet. Diese Säрге sind alle oben und unten gleich breit, solche, die unten schmaler sind, kommen wie es scheint in Cöln nicht vor; es befinden sich aber solche in der Sammlung des Hôtel Cluny in Paris. Es fanden sich hier auch mehrere Bleisäрге von 400 bis 420 Pfd. Gewicht, die aber in der Erde zusammengedrückt waren.« Von den in Nieder-Lützingen gefundenen irdenen Gefässen hat ein kleiner Krug, Taf IV Fig. 9, von feinem weisslichen Thon die gewöhnliche römische Form, andere, unsern Kochtöpfen ähnlich, Fig. 10, sind vorn von Rauch geschwärzt, wie sie gewöhnlich gefunden werden, wieder andere sehr hart gebrannte gleichen den römischen Aschenurnen; einer, Fig. 11, ist desshalb bemerkenswerth, weil er, wie man an schwachen Resten der Farbe erkennt, mit rothbraunen Streifen roh angemalt war, von denen einer rund um die Mitte, die anderen von diesem gerade abwärts giengen. Die oben erwähnten Grabsteine fanden

sich über dem Kopfe der in freier Erde Bestatteten ungefähr 1 Fuss unter der Erde aufrecht stehend; der erste ist von Tuffstein, 8" lang 6 $\frac{1}{2}$ " breit und 3 $\frac{1}{2}$ " dick und zeigt auf einer Fläche zwei kreuzweis über einander laufende Linien, der andere, Taf. IV, Fig. 15, ist ein feiner weisser Kalkstein, 7" lang 6" breit und 3 $\frac{1}{2}$ " dick, und ist reicher verziert aber doch von roher Arbeit; hier sind die aus den vier Ecken kommenden Linien mit einer gewundenen Bandschleife umgeben, ein Zierrath, der an jene sich auf mannigfache Weise durcheinander schlingenden Bänder erinnert, die auf fränkischen und alemannischen Geräthen so gewöhnlich sind ¹⁾, Taf. V, Fig. 8, und auch in der spätrömischen Kunst vorkommen. Das Kreuz auf diesem Grabstein ist auch nach dem Urtheile von A. Reichensperger, der die Zeichnung gesehen hat, nicht symbolisch sondern einfaches Ornament auf geometrischer Basis. Ganz verschieden von dem Charakter dieser Zeichnung ist ein Kunststil, den man auf späteren fränkischen Grabsteinen findet, und in dem man eine gewisse Verwandtschaft mit den in dreieckige Felder eingetheilten Scheiben der fränkischen Gewandspangen und selbst mit dem Spitzbogenstil der gothischen Baukunst nicht verkennen kann. Einen so verzierten Grabstein aus der Kirche zu Laach hat E. aus'm Weerth ²⁾ beschrieben, es ist eine Platte von rothem Sandstein, 6' 8" lang und 2' breit mit erhöhten Lineamenten, an der ein Längenrand fehlt. Sie rührt wahrscheinlich von einem der vielen fränkischen Gräber der Umgegend her, von welchem sie in die Crypta der Laacher Kirche übertragen wurde. Einen mit diesem nahe übereinstimmenden bei Mainz gefundenen fränkischen Grabstein hat Lindenschmit ³⁾ abgebildet. Die Randverzierung mit ineinandergeschobenen Dreiecken kommt auch auf Metallgeräthen derselben Zeit vor ⁴⁾. Die Vorliebe für eckige und scharfe Umrisse, die sich in dem späteren sogenannten gothischen Kunstgeschmack so deutlich ausspricht, für welchen Manche die zackigen Aeste des deutschen Eichenwaldes, das Blatt der Distel und Stechpalme als Vorbilder des künstlerisch schaffenden Geistes betrachtet haben, ist schon in der am häufigsten vorkommenden Form der altgermanischen Thongeschirre angedeutet, die sich von den abgerundeten Formen der römischen Töpfer-

1) L. Lindenschmit, a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 7, No. 1 u. 4 u. Heft VII, Taf. 8.

2) Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden, Leipzig 1857--59, 3 B. p. 49 u. Taf. LII, 10.

3) a. a. O. B. II, Heft V, Taf. 5, No. 1.

4) L. Lindenschmit a. a. O. B. I, Heft VI, Taf. 8.

kunst durch einen in der Ausbauchung des Gefässes scharf vorspringenden Rand unterscheiden. Dieselbe Form wiederholt sich in den Perlen. Ist die altdutsche Buchstabenschrift nicht in derselben Weise von der lateinischen verschieden? Und ist es nicht derselbe Charakter, der in einer noch viel späteren Zeit die kräftige aber etwas steife Zeichnung des ächt deutschen Albrecht Dürer von den weichen, fließenden Umrissen eines Raphael unterscheidet?

Zwei Schädel dieser Grabstätte sind oval, mit hochgestellter aber flacher Scheitelgegend, ziemlich starken und verschmolzenen Stirnwülsten, schmaler Stirne und etwas vorspringendem Hinterhaupt. Es sind fränkische Schädel, wie man sie auch aus merowingischen Gräbern Frankreichs in der Sammlung der anthropologischen Gesellschaft in Paris sieht.

Gegen Ende des Jahres 1862 wurden in der Nähe des Bades Neuenahr¹⁾ beim Abräumen eines kleinen Bergabhangs dicht neben dem Apollinarisbrunnen drei Särge von 5, von 6 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{1}{2}$ Fuss Länge aufgefunden. Dieselben bestanden aus ausgehöhlten dicken Eichen, die noch mit der Rinde umgeben waren. Zwei wurden beim Herausnehmen zertrümmert, der mittlere jedoch ganz erhalten. Man fand in demselben ausser Knochenresten einen runden Becher von grünem ganz unverändertem Glase, das unten zum Stehen einen kleinen Eindruck hat, das Bruchstück einer bronzenen Schnalle und zwei Stücke einer eisernen Lanzen spitze. Ein Jahr früher war an derselben Stelle, wo man auch 14 Fuss unter der jetzigen Oberfläche auf einen verschütteten regelmässig angelegten Weinberg stiess, ein ähnlicher Sarg ausgegraben worden, in welchem eine Vase mit Knochenresten und ein wohlerhaltener Schädel von dunkler Farbe vorhanden waren, der mir zugesendet wurde und sich jetzt in der anatomischen Sammlung der Universität befindet. Dieser Schädel ist weiblich und auffallend leicht und dünn von Knochen. Die Stirne steigt ziemlich gerade auf und ist an den Seiten aufgetrieben, der Scheitel ist hoch aber flach, das Hinterhaupt vorspringend, die Augenhöhlen sind auffallend weit, die Nasenbeine eingedrückt. Die bis auf die Wurzeln abgeschliffenen Zähne und die fast ganz verknöcherten Nähte deuten auf höheres Alter. Der Fund von sogenannten Todtenbäumen in unserer Gegend ist auffallend und bisher nicht bekannt; doch scheinen diese Gräber nach allen Umständen der Auffindung einer späteren Zeit als die bisher betrachteten anzugehören. Schon in der Bronzezeit Skandinaviens kommen hohle Baum-

1) Kölnische Zeitung, 10. Dez. 1862.

stämme als Todtensärge vor. Sie sind auch in Süddeutschland häufig, namentlich im oberen Gebiete der Donau, und werden als die ersten Vorbilder der Holzsärge angesehen. Hier müssen sie, wie die Funde lehren, Jahrhunderte lang in Gebrauch geblieben sein, denn im Schwarzwalde wird der Sarg noch heut zu Tage der Todtenbaum genannt. Bei Oberflacht ¹⁾ in Württemberg bestehen die nur mit der Axt bearbeiteten Todtenbäume der alten Grabstätten meist aus Eichen, zuweilen aus Birnbäumen, welche der Länge nach gespalten und in beiden Hälften, von denen eine den Sarg, die andere den Deckel bildet, ausgehöhlt sind. In denselben fand man die zum Theil wohl erhaltenen Skelette und eine Menge von Beigaben als aus Holz gedrehte Schalen, Schüsseln, Leuchter, Krüge und andere Geräthe, sogar eine Geige, eiserne Schwerter, grosse Bögen von Eibenholz, Pfeile, Theile von Pferdegeschirr, schwarzgefärbte Thongefässe, Perlen von Achat, Bernstein, geschliffenem Glas, Gewandspangen, Schnallen und Ringe von Bronze oder Messing, auch noch Tuchfetzen, lederne Handschuhe, Sandalen, Seidenband. Den Todten waren auch Esswaren, Haselnüsse, Wallnüsse, Pflirsiche, Kirschen, Kürbisse mitgegeben. In den Haselnüssen fanden sich noch wohlerhaltene Kerne. Das Alter dieser Gräber ist sehr verschieden geschätzt worden und es liegt hier ein Beispiel der grossen Schwierigkeit einer solchen Bestimmung vor. Anfangs wurden dieselben in das 4. bis 8. Jahrhundert gesetzt und zwar, weil sich in einzelnen Geräthen wie in den Ringen, Spangen und Perlen die grösste Uebereinstimmung mit den Funden von Nordendorf zeigt, welche nach den hier vorkommenden römischen Münzen, welche dort fehlen, dem 4. Jahrhundert zugeschrieben werden. Lindenschmit ²⁾ weist ihnen kein höheres Alter als das 9. bis 10. Jahrhundert zu. Neuerdings glaubt man sogar, sie gehörten dem 11. bis 12. Jahrhundert an ³⁾. Wenn diese Bestimmung richtig wäre, so würde daraus folgen, dass dieselben Schmuckgeräthe viele Jahrhunderte lang im Gebrauch geblieben seien, was wenig wahrscheinlich ist, wenn auch dieselben einfachen Holzgeräthe, deren Verfertigung, wie wir sehen, damals schon die Beschäftigung der Bevölkerung jener Gegend war, wie sie es heute noch ist, bis jetzt

1) von Dürrich und W. Menzel, die Heidengräber am Lupfen bei Oberflacht. Stuttg. 1847, und E. Paulus, Schriften des Würtemb. Alterthumsver. Heft III, 1854.

2) Die vaterl. Alterth. p. 59.

3) A. Ecker, Crania Germ. mer. ooc. p. 37.

dort üblich geblieben sind. Die gute Erhaltung des Inhalts dieser Gräber, zumal der sonst so leicht zerstörbaren Holzgeräthe beweist noch nicht das jüngere Alter derselben, weil dieselbe die Folge der Bestattungsweise in Baumstämmen sein kann, deren Gerbstoff auch als Erhaltungsmittel wirksam gewesen sein wird. Die besseren Särge, unter denen einige einer Bettstelle ähnlich zwischen vier Pfosten zierlich gedrechselte Geländer haben, sind oft noch von starken Eichenbohlen wie in einen Kasten eingeschlossen. Die Erde, worin die Gräber stehen, ist ein blauer Letten. Die Schädel waren schwarzbraun gefärbt wie die wohlerhaltenen Knochen aus den Pfahlbauten oder aus dem Torfe.

Bereits im Jahre 1855 brachten diese Jahrbücher ¹⁾ eine kurze Mittheilung über eine alte Grabstätte in Meckenheim. Zwei Jahre später wurde ein Bericht über dieselbe mit Angabe der wichtigeren Fundgegenstände ebendasselbst ²⁾ veröffentlicht. Als ich im Mai 1858 in Gesellschaft einiger Freunde das Grabfeld in Augenschein nahm, zeichnete ich die dort gefundenen Alterthümer in der Absicht, über den merkwürdigen Fund ausführlich zu berichten. Dies unterblieb, weil eine weitere Aufgrabung in Aussicht stand, die im Beisein von Sachverständigen gemacht werden sollte und auch weil mein Wunsch, wenigstens einige Schädel aus diesen Gräbern zu erlangen, trotz wiederholter Bemühungen nicht in Erfüllung gieng. Dass diese Gräber aus der fränkischen Zeit stammen, schien schon damals nicht zweifelhaft. Es befinden sich dieselben an der Hauptstrasse von Meckenheim in dem Garten des Herrn Joh. Mirgel, wo sie beim Abfahren der gut düngenden Gartenerde auf ein nahes Feld entdeckt wurden. Es sind bis jetzt mehr als 50 Gräber blosgelegt, die etwa 3 Fuss auseinander liegen. Dieselben sind 8 bis 9 Fuss tief und bergen meist mehrere Todte, die in 6 Fuss breiten Gruben in 2 oder 3 Schichten von jedesmal 3 bis 4 Todten übereinander liegen; jede Schicht ist durch 2 Fuss Erde von der andern getrennt, die Todten haben die Arme an den Seiten gerade hinabgestreckt und sind immer mit den Füßen nach Osten gerichtet. Diese Bestattungsweise scheint dafür zu sprechen, dass hier nicht friedlich Gestorbene sondern auf der Wahlstatt Gefallene beerdigt sind. Dafür spricht auch der Umstand, dass man keine Kinderleichen findet, wiewohl man gegen diese geltend machen könnte, dass die leichter zerstörbaren kindlichen Gebeine sich nicht erhalten hätten, und ferner die Beobachtung,

1) Jahrb. d. V. v. A. XXIII 1856, p. 184.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXV 1857, p. 194.

dass die Begrabenen nach Beschaffenheit ihrer Zähne meist junge und grosse Leute waren, von denen einem ein Arm und ein Bein fehlte, er lag wie in das Grab hinabgeworfen. Ein Gerippe wurde im Grabe gemessen und war mehr als 6 Fuss gross; an dem Schädel desselben waren die letzten Backzähne noch nicht durchgebrochen. Auch fehlen mit einer Ausnahme unter den Todten, wie, trotz dem Mangel einer Untersuchung der Schädel, aus den bestimmten Aussagen des Finders geschlossen werden darf, die Frauen. Die meist sehr dicken Perlen fanden sich fast bei jedem Todten, welche auch stets eiserne Waffen bei sich hatten, die Perlen lagen immer nur um den Hals, niemals um die Hand, und waren also wohl auch ein Schmuck der Männer. Bisher wurden auch die Armringe, deren hier zwei gefunden sind, nur in Frauengräbern beobachtet, obgleich zur Zeit der Merowinger und später Armringe als Kriegerschmuck erwähnt werden ¹⁾. Bei einer kleinen Bevölkerung und seltenen Todesfällen, wie sie an diesem Orte voraussetzen sind, wird man das Zusammenliegen mehrerer Leichen auch nicht aus einer alten Sitte erklären wollen, gegen welche besondere Verbote der Kirche erlassen werden mussten ²⁾. Wenn es nicht für die Geschichtsforscher neuerdings sehr zweifelhaft geworden wäre, dass die grosse Schlacht, in welcher Klodwig im Jahre 496 die Alemannen besiegte, bei Zulpich stattgefunden habe, so würde, die Richtigkeit der bisherigen Annahme vorausgesetzt, gerade die Entfernung dieser Grabstätte von dem muthmasslichen Schlachtfelde der Annahme günstig sein, dass hier die besiegten und fliehenden Alemannen einen Theil ihrer Todten begraben hätten. Wollte man zur Unterstützung dieser Ansicht noch geltend machen, dass die Gräberfunde einer solchen Zeit nicht widersprechen und dass einige der hier gefundenen Geräte in auffallender Weise solchen gleichen, die in Baiern und Württemberg in unzweifelhaften Wohnsitzen der Alemannen gefunden worden sind, so wäre doch auch zu erwägen, dass in Bezug auf Waffen und Geräte zwischen Franken und Alemannen in der Zeit, die hier in Frage kommt, kein Unterschied bekannt ist, und überhaupt der Inhalt der Reihengräber zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert eine grosse Uebereinstimmung zeigt. Auch abgesehen von der nur als möglich gegebenen Deutung, die durch spätere Funde unterstützt oder widerlegt werden kann, wird

1) L. Lindenschmit, Die vaterl. Alterth. p. 54.

2) C. Weinhold. Sitzungsab. d. K. Akad. d. W. Ph. H. Cl. XXX. Wien 1859, p. 209.

es in den Kriegsstürmen jener Jahrhunderte auf diesem Boden nicht an andern Kämpfen gefehlt haben, deren Denkmal diese Gräber sind.

Die aus diesen Gräbern bisher gesammelten Gegenstände sind zahlreiche aber stark verrostete Eisenwaffen, es sind Lanzen spitzen und die kurzen, breiten, einschneidigen Schwerter, sie lagen vor dem Körper. Von zwei wohl erhaltenen eisernen Beilen zeigt keines die gewöhnliche Form der Francisca, das eine, Taf. VI, Fig. 29, ist stark ausgeschweift, das andere von mehr gerade gestreckter Form, beide werden als römische Aexte ¹⁾ bezeichnet, sind aber auch schon in fränkisch-alemannischen Gräbern gefunden ²⁾. Von Bronzesachen fanden sich mehrere Beschlagstücke wie Fig. 15 und Knöpfe, Fig. 14 und 17, sowie ein rohes Gussstück von Messing, Fig. 16, welches nicht weiter bearbeitet ist, es hatte 2 Oesen zum Aufhängen. Von zwei Schnallen gleicht die eine, Fig. 23, der aus den Gräbern von Fronstetten ³⁾, die grössere zeigt die für das germanische Alterthum bezeichnende Verzierung in einander verschlungener Bänder, die auf der Ornamentik angelsächsischer und fränkischer Manuscripte wiedererscheint und irriger Weise sogar von Irland hergeleitet wurde, während sie, wie Lindenschmit ⁴⁾ nachwies, eine ursprünglich deutsche ist. Eine in derselben Weise verzierte Riemenzunge sowie den eben angeführten ähnliche Riemenbeschläge bildet derselbe Forscher aus den Grabhügeln von Wiesenthal in Baden ab ⁵⁾, die dem Ende des 4. Jahrhunderts, einer Zeit des noch unmittelbaren Verkehrs mit den Römern zugeschrieben werden. Diesen den germanischen Völkern eigenthümlichen, der römischen Kunst durchaus fremden Kunstgeschmack zu erklären, liegt eine einfache Betrachtung nahe. Rohe Völker verfertigen Flechtwerk und schnitzen in Holz, ehe sie in Metallen arbeiten. Wenn nun ein neuer Stoff in Gebrauch kommt, so wird, ehe er seiner Natur nach zu neuen Formen führt, bei seiner Verwendung noch lange die alte Form beibehalten. Man kann vermuthen, dass oft ein geschnittes Holzmodell die Form für den Metallguss hergab, wie das Steinbeil die Form für das erste Beil aus Bronze. Dieselbe Ansicht spricht Lindenschmit ⁶⁾ aus, wenn er sagt, dass die Ver-

1) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 15. u. Taf. XXXIII, No. 2. u. No. 36.

2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft II, Taf. 7.

3) L. Lindenschmit, d. vaterl. Alterth. Taf. II, No. 2.

4) a. a. O. p. 65.

5) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IX, Taf. 7. No. 2 u. 10.

6) a. a. O. B. II, Heft II, Beilage 2.

zierungsweise der Schmuckgeräthe aus der Zeit der Reihengräber den Charakter der Holzschnitzerei auf die Metallarbeit übertragen zeige. Von Schmuckgeräthen sind zu erwähnen auffallend dicke Perlen, Fig. 25, von sehr mannigfaltiger Form, theils aus Thon mit oder ohne die farbige Mosaik, theils aus Glas, von diesen sind einige gerippt, und zwischen den Rippen mit farbiger Masse eingelegt. Das häufige Vorkommen der Glasperlen und Gläser lässt vermuthen, dass sie im Lande selbst verfertigt wurden, wofür auch die Bemerkung des Plinius¹⁾ spricht, dass man in Gallien und Spanien zu seiner Zeit den Sand zur Glasbereitung zu mischen schon verstanden habe. Von zwei Armringen aus Bronze ist einer, Fig. 7, einfach und massiv, der andere, Fig. 6, verziert und nach innen rinnenförmig vertieft²⁾; an einem Bruchstücke des nicht mehr vollständigen und in der Zeichnung ergänzten Ringes sieht man eine Art Steinkitt, womit die Höhlung nach innen ganz ausgefüllt war. Es wurden 6 Ringe gefunden, deren einer, Fig. 8, aus Weissmetall, dreieckige Eindrücke erkennen lässt, die durch den Gebrauch meist unsichtbar geworden sind, er gleicht auch in der Form dem, den Janssen³⁾ aus dem Terp von Wieuwerd abgebildet hat, nur ist dieser breiter. Die andern sind von Bronze, Fig. 9 ringsum eingekerbt, auch der dicke, Fig. 13, lag um einen Finger. Einer, Fig. 11, zeigt auf der Platte ein Kreuz. Die Zeichen und Buchstaben auf den beiden Ringen Fig. 10 und 12 sind nach dem Urtheile von Lindenschmit Namenszeichen, wie sie sich in merowingischer und karolingischer Zeit gewöhnlich finden. In Frankreich hat man diese Ringe mit ganz ausgeschriebenen Namen gefunden⁴⁾. Aehnliche Ringe aus rheinischen Funden hat Lindenschmit⁵⁾ bekannt gemacht. Von Bronze waren noch ein Zängchen zum Ausraufen der Haare, Fig. 6, ein Schreibgriffel mit einem schaufelförmigen Ende zum Glätten des Wachses, Fig. 19, ein Metallstück von unbekanntem Gebrauche, Fig. 26, und eine mit einem Loch zum Anhängen versehene ganz abgegriffene römische Kupfermünze, wahrscheinlich von Trajan. Die Sitte, römische Kaisermünzen am Halse zu tragen, ist häufig be-

1) *Histor. natural.* XXXVI, 66.

2) L. Lindenschmit, *a. a. O.* B. I, Heft XII, Taf. 6, No. 5 u. 6, u. Wanner, *a. a. O.* Taf. VI No. 21.

3) *Jahrb. d. V. v. A.* XLIII, 1867, Taf. VI, 1.

4) Barraud, *les baques à toutes époques*, *Bullet. monum. par A. de Caumont*, 1864, 3 Sér. X vol. 30, No. 6.

5) *a. a. O.* B. I, Heft XI, Taf. 8.

obachtet ¹⁾, und war schon bei den Römern üblich. Nur bei einem Toten wurden zwei Ohrringe gefunden von einem weissgrauen, dem Anscheine nach bleihaltigen Metall, Fig. 20. Fast bei jedem lag ein Kamm aus Knochen, sie waren alle zerbrochen; einer wurde fast ganz wieder zusammengesetzt, Fig. 31. Auf der der Beschreibung der Gräber bei Selzen beigegebenen Tafel ist derselbe Kamm, No. 7, abgebildet mit der in der Mitte des Kammes mit eisernen Stiften befestigten, am Rande eingekerbten Knochenleiste. Eine kleine scheibenförmige Spange aus schlechtem Silber, Fig. 18, mit eingelegten Glasstücken war ganz zerbrochen und ist in der Zeichnung ergänzt, sie zeigt die fränkische Arbeit. Ein dreieckiger schwärzlicher Putz- oder Schärfstein, Fig. 21, ist durch den Gebrauch an einer Seite stark abgeschliffen. Ein grünes unten abgerundetes Glas, Fig. 27, ist ganz gleich dem von Mühlhofen und ähnlich einem bei Selzen ²⁾ gefundenen. Von Thongeschirren wurde auffallend wenig gefunden, was auf ein eiliges Begräbniss deutet; eine kleine Schale ist von feiner schön rother samischer Erde und ein Topf von grauer Farbe zeigt eckigen Umriss und mehrere Reihen eingedrückter kleiner Vierecke, Fig. 28. Eine aufmerksame Betrachtung lässt erkennen, wie solche Verzierungen auf den Thon gebracht wurden. Die Reihen laufen unregelmässig um das Gefäss, aber zwei Reihen behalten immer den gleichen Abstand, woraus hervorgeht, dass sie schon auf der Form, wahrscheinlich einem geschnitzten Holze, verbunden waren. Die einzelnen Tupfe sind sich nicht ganz gleich; wenn man 39 abzählt, so findet man, dass dann dieselbe Reihenfolge wieder beginnt, und auf diese Weise 4mal um den Topf herumläuft. Janssen ³⁾ erwähnt in der Beschreibung des schon angeführten Fundes aus der Zeit der Merowinger ein bis dahin noch nicht bekanntes knöchernes Modellirmesser eines Töpfers, das am untern Ende zackig ausgeschnitten ist, um damit Verzierungen auf das noch ungebrannte Geschirr anzubringen. Als merkwürdig sei noch erwähnt, dass sich in den Gräbern nicht nur kleine Stückchen vermoderten Leders, sondern auch Spuren einer groben Leinwand noch erkennen liessen. Der frühere Berichterstatter spricht noch von einigen dicken, unförmlichen Sandsteinen, die zwischen den Todten sich fanden. Waren es vielleicht, da hier keine Sandsteine vorkommen, solche Steine, wie sie in den Gräbern von Nieder-Lützingen

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 147.

2) a. a. O. p. 27.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 85.

standen, aus französischem Jurakalk, über dessen häufiges Vorkommen an römischen Denkmalen von Dechen ¹⁾ berichtet hat und der, weil er feinkörnig ist, gewöhnlich für Sandstein gehalten wird? Der ohne Zweifel wichtigste Fund auf dieser Grabstätte war der eines reich geschmückten, wahrscheinlich weiblichen Körpers, der allein in einem 8 Fuss tiefen Grabe lag. Um den Hals lag eine Reihe dicker Perlen, unter diesen vorn eine runde goldne Spange, Taf. IV, Fig. 1, darunter auf der Brust ein umgekehrtes Kreuz, Fig. 2, und unter diesem eine eiförmige Kapsel aus gelber Bronze, Fig. 3, die oben in einem eisernen Ringe hieng, der zugleich den Stift des Gewindes bildet, in welchem sie sich in zwei Hälften öffnet, unten sind zwei Knöpfe, mittelst deren sie geschlossen werden konnte. Ueber einer Hand lag ein Armring, Fig. 7, an einem Finger der kleine Ring aus Weissmetall, Fig. 8, auf dem rechten Oberschenkel lagen drei an Ketten hängende kleinere Kreuze, Fig. 4, von derselben Form wie das auf der Brust; es schien, als wenn die zum Theil auseinander gefallenen Kettenglieder bis zum Gürtel hinauf gereicht hätten. Neben dem rechten Knie lag eine Zierscheibe, Fig. 5, aus rothem Kupfer. Der Umstand, dass neben der Todten grössere verrostete Eisenstücke, wie von Waffen herrührend sich fanden, sowie die Versicherung des Finders, dass die grossen und starken Gebeine denen eines Mannes geglichen hätten, lassen es fast zweifelhaft erscheinen, ob dieser Körper wirklich einer Frau, und nicht vielleicht einem Manne angehört hat. Aber in Bezug auf die Waffen könnte man daran erinnern, dass uns, freilich aus früherer Zeit, berichtet wird, man habe nach einer Schlacht des Marcus Aurelius gegen die Chatten unter den Leibern gefallener Männer auch die Körper bewaffneter Weiber gefunden, von denen auch noch ein anderes berühmtes Beispiel von Heldenmuth erzählt wird. Als Caracalla den gefangenen Weibern der Chatten die Wahl liess, ob sie sterben oder als Sklavinnen verkauft werden wollten, zogen sie das erste vor; als er sie aber dennoch den Sklavenhändlern überlieferte, gaben sie sich alle selbst den Tod. In diesem Falle sprechen einige der Beigaben entschieden für ein Frauengrab, zumal das Gürtelgehänge mit den Stangenkettchen, welches schon mehrmal in solchen gefunden wurde und der Ring, welcher der kleinste von den gefundenen ist und eine Spur jener dreieckigen Vertiefungen hat, von denen Janssen vermuthet, dass sie wie an unsern Fingerhüten zum Fassen der Nähadel dienten. Auf der Brust der Todten lag über den erwähnten Gegenständen

1) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 348.

den noch ein dünnes aber ganz zerbrochenes Kupferblech, an dem sich Spuren von Holz erkennen liessen, als wenn es in einen Rahmen gefasst gewesen wäre. Trug es vielleicht eine Grabschrift, oder war es eine Zierscheibe, die man schon in Elfenbein eingefasst gefunden hat? Da uns in diesen Untersuchungen so manches ungelöste Räthsel vorliegt, so möge auch die Frage noch gestattet sein, ob dieses Grab, in dem sich, wie sogleich angegeben werden wird, mehrere Gegenstände fanden, die man als religiöse Symbole deuten muss, vielleicht einer Person angehört hat, die ein priesterliches Amt bekleidete und hier zwischen den Kriegern bestattet war.

Die scheibenförmige Fibula, Fig. 1, besteht aus einem dünnen Goldbleche, das auf einer dickeren Bronzescheibe festgenietet ist, welcher auch der eingekerbte Rand der Spange angehört. Dieselbe ist mit hochgefassten theils rund geschliffenen, theils eckigen blauen und rothen Glasstücken, von denen mehrere verloren sind, geschmückt, zwischen diesen sind in regelmässiger Anordnung Spiralen und kleine Kreise aus eingekerbtem Golddrahte angebracht. Ebenso oder doch ganz ähnlich verzierte Spangen sind jetzt in grösserer Zahl bekannt und müssen der fränkischen Kunst zugeschrieben werden. Es fand sich eine solche schon einmal in Meckenheim im Jahre 1852; sie kam in die Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen und wurde in dem Kataloge ¹⁾ derselben als kostbares römisches Alterthum bezeichnet. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass diese Fibula von demselben Grabfelde wie die hier besprochenen Gegenstände herrührt, indem dasselbe sich von dem Garten des Herrn Mirgel in den anstossenden des Herrn Dahlhausen fortsetzt, von dem jener Fund in den Besitz der genannten Kunstkennerin gelangte. Prof. E. aus'm Weerth ²⁾ hat dieselbe bereits in einem Aufsätze über die Antiquitätensammlungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen erwähnt und abgebildet. Er hebt die typische Aehnlichkeit derselben mit einer später in Meckenheim gefundenen, es ist die hier beschriebene, dann mit einer zweiten in Houben's Antiquarium, Tab. XXII, einer dritten in Wiesbaden, einer vierten aus Weissenthurm, jetzt im Museum zu Bonn, und mehreren andern im Museum zu Mainz hervor. Schon anderwärts ³⁾ hat er bemerkt, dass derartige liniirte Ver-

1) Catalogue des collections etc. P. II, No. 1779.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXVII, 1859, p. 90 und Taf. IV, No. 1.

3) Denkmäler des Mittelalt. in d. Rheinl. I, p. 60 und Jahrb. d. V. v. A. XXVI, 1858, p. 191.

zierungen den fränkischen Münzen und somit der fränkischen Kunst überhaupt entsprechen und führt zur Erhärtung dieser Behauptung an, dass der Meckenheimer Fund mit grosser Sicherheit einem fränkischen Grabe angehöre. Lindenschmit hält die fränkische Filigranarbeit für eine Erbschaft der römischen Technik und glaubt, dass viele der in den fränkischen Gräbern gefundenen Goldgeräthe wirklich römische Arbeit sind. Aber es ist doch wichtig, was neuere Funde bestätigen, dass diese Art der Goldarbeit sich fast nur im Gebiete des fränkischen Volksstammes findet und zumal in unsern Rheingegenden in sehr übereinstimmenden Fundstücken vorkommt. Die überaus leicht auszuführende Technik des Auflöthens von Golddraht auf Goldblech entspricht der roh entwickelten Kunst eines halbgebildeten Volkes, sie ist durchaus verschieden von der meisterhaften Ausführung ächt römischer Schmucksachen, die wir in unsern Sammlungen sehen, auch von den schönen klassischen Formen etruskischer Arbeit, die, wie die Funde von Dürkheim, Mettlach, Schwarzenbach, Weisskirchen ¹⁾ zeigen, auch im Rheinlande verbreitet waren. Es lässt sich ein Uebergang des einen Kunststils in den andern durchaus nicht nachweisen und der fränkische Kunstgeschmack in diesen Arbeiten ist deshalb nicht aus dem blossen Verfall der klassischen römischen Kunst zu erklären, wie ein solcher für die Bildhauerei und die Baukunst derselben Zeiten allerdings nachweisbar ist. Es tritt uns eine ganz neue und einheimische Kunstweise entgegen bei dem Volke, welches auch in anderer Hinsicht jetzt als das herrschende erscheint, dessen Fürsten sich durch Reichthum und verschwenderischen Luxus auszeichnen, eine Kunstweise, die, dem Charakter jener bewegten Zeit entsprechend, aus dem Zusammenwirken mannigfacher Einflüsse entstanden sein mag. Unverkennbar erinnert sie in der Fassung bunter Steine an den prächtigen byzantinischen Kunstgeschmack, in roher Weise ihn nachahmend. Deutsche Stämme standen schon seit dem 4. Jahrhundert im Solde des byzantinischen Reiches und die ersten fränkischen und angelsächsischen Goldmünzen sind den byzantinischen Kaisermünzen nachgebildet. Der mit der Filigranarbeit vorkommende Zellenschmelz, die Fassung von Edelsteinen oder Glasstücken in ein Rahmenwerk von Gold oder Silber ist nach Lindenschmit ohne Zweifel fremde Ueberlieferung und nicht ein Versuch, das eigentliche Email zu ersetzen, er gehört schon der römischen Goldschmiedekunst des

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft 2, Taf. 1 u. 2 u. Beilage 2. Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 131. XLI, 1866, p. 1. XLIII, 1867, p. 129.

4. Jahrhunderts an. Die Filigranarbeit in Gold und die in derselben häufig angewendete Spirale sind bis in das höchste Alterthum hinaufreichende Ornamente, aber die in der genannten Weise auf dünne Goldplatten aufgelötheten Spiralen und Kreise sowie die zur Einfassung benutzten um einander gedrehten Golddrähte sind das der fränkischen Kunst Eigenthümliche. Der in Andernach gefundene goldne Knopf einer Haarnadel, Taf. V Fig. 20, ist eine sehr zierliche Arbeit dieser Zeit. Mehrere in der gleichen Weise gearbeitete Gewandspangen von verschiedenen Fundorten, die als fränkisch-alemannische bezeichnet werden, hat Lindenschmit¹⁾ abgebildet. Eine willkommene Bestätigung der Ansicht, diese Arbeiten der fränkischen Kunst zuzuschreiben, liefert der von Janssen²⁾ beschriebene Fund eines merowingischen Goldschmuckes von Wieuwerd in Friesland, der durch zahlreiche fränkische Goldmünzen aus dem 6. und dem Anfang des 7. Jahrhunderts eine zweifellose Zeitbestimmung möglich macht. In diesem Aufsätze wird der Funde ähnlicher Schmucksachen in England, Dänemark, der Schweiz und Spanien gedacht. Oft ist denselben nur die Filigranarbeit gemeinsam, aber der Stil der Zeichnung verschieden, der bei einigen rheinischen Funden völlig übereinstimmt. Jene finden leicht ihre Erklärung, wenn man an die Kriegszüge der Franken, Alemannen und Gothen denkt und an den Einfluss, den vielleicht damals schon Frankreich im Geschmacke solcher Kunstarbeiten auf andere Länder übte, wie es später Jahrhunderte lang geschah und zum Theil noch heute der Fall ist. Auf der Pariser Weltausstellung des vorigen Jahres sah man dieselben mit Doppelspiralen von Golddraht verzierten Schmuckgeräthe aus dem Museum von Boulogne sur mer, sie waren als fränkische bezeichnet. Eben- daselbst waren auch die Trachten des Landvolkes verschiedener Länder in vollständig gekleideten Figuren ausgestellt, da zeigte sich, dass der spanische Bauer noch heute silberne Ziergeräthe trägt, die genau den alt fränkischen Stil aus der Zeit der Gothen behalten haben. Auffallend bleibt allen hier erwähnten Funden gegenüber, dass die Fibel der Houben'schen Sammlung³⁾ mit andern römischen Schmuckgeräthen in einer Aschenurne gefunden sein soll. Diese Angabe hat wohl viel dazu beigetragen, diese Kunstarbeit noch der römischen Zeit zuzuweisen. Die

1) a. a. O. B. I, Heft I, Taf. 8 und Heft XII, Taf. 8.

2) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 57.

3) Ph. Houben, Denkmäler von Castra vetera u. s. w. mit Erl. von F. Fiedler, Xanten 1839 p. 57 und Taf. XXII.

auf Taf. XXII des unten genannten Werkes unter No. 1, 2, 3, 4, 9 und 10 abgebildeten Schmucksachen müssen aber alle für fränkische gehalten werden, womit sich Herr Prof. Fiedler nach einer brieflich an mich gerichteten Erklärung jetzt einverstanden erklärt. Die von Houben für ächt gehaltenen weissen Perlen sind, wie für ganz ähnliche in Andernach gefundene von mir oben nachgewiesen ist, Perlen aus Glasfluss, deren Oberfläche durch Oxydation wie römisches Glas mattweiss und perlmutterfarben geworden ist. Das Iridisiren ist die Folge feiner übereinander liegender durch die chemische Veränderung gebildeter Lamellen. Auch die grünen Perlen von Chrysopras, der ein seltner Edelstein ist, sind wohl Glasperlen. Wenn diese Schmuckgeräthe wirklich in einer Aschenurne gefunden sind, so ist nicht anzunehmen, dass sie bei einem Leichenbrande mit den Knochenresten in derselben beigesetzt worden, was nirgendwo beobachtet ist, sondern es ist zu vermuthen, dass sie in einem Topfe vergraben wurden um sie zu verbergen, wie es häufig vorgekommen ist, auch bei dem Funde von Wieuwerd. Die Spange No. 9 ist sehr ähnlich einer goldnen Fibel aus der Sammlung des Grafen Wilhelm von Württemberg und einer andern aus Nordendorf ¹⁾, die Vögel auf der andern, No. 10, erinnern an ähnliche Vogelgestalten auf Fibeln von Selzen, Nordendorf und a. O. ²⁾. In der Beschreibung von Houben's Sammlung ³⁾ wird auch eines deutschen Fürstengrabes gedacht, welches in der Nähe von germanischen Gräbern auf dem linken Rheinufer bei Xanten gefunden wurde und in einer Schale von Bronze bestand, in der ein Schädel lag und eine zierlich gearbeitete Krone von Kupferblech mit beweglichem Reife. Die Deutung dieses Geräthes als Krone hat schon Fiedler ⁴⁾ selbst widerrufen. Man kann darin nur den Beschlag eines eimerartigen Gefässes erkennen. Die Spitzen waren ganz willkürlich daran befestigt worden. Zuerst erkannte Cochet, dass die in fränkischen und angelsächsischen Gräbern oft gefundenen Reife, die man für Diademe und Kronen gehalten hatte, Beschläge von hölzernen Kübeln gewesen sind. Die auf den Reifen dieses Fundes angebrachten Kreise sind dieselben womit auch einige Bronzesachen aus den Gräbern von Meckenheim verziert sind. Die eiserne Axt hat genau die bekannte Form der Francisca, das unten ausgebauchte Glasfläschchen gleicht einem bei Andernach gefundenen, Taf. IV Fig. 24. Dass das Grab ein

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XII, Taf. 8 und B. II, Heft III, Taf. 6. 2) ebendas. B. I, Heft VIII, Taf. 8. u. Heft XII, Taf. 7.
3) a. a. O. p. 67 u. Taf. XLVIII. 4) Jahrb. d. V. v. A. XXVIII, 1860, p. 63.

fränkisches sei, hatte Fiedler mit Recht schon aus dem darin liegenden Kamme vermuthet, der ganz gleich denen von Selzen und Meckenheim ist. Houben hatte diese germanischen Gräber, in welchen neben dem Gerippe fast jedesmal Lanzenspitze und Schwert lagen, aber keine Spur von Asche oder Kohlen sich fand, den im batavischen Freiheitskriege Gefallenen zugeschrieben, Fiedler den Franken, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts vom rechten Rheinufer aus häufig Einfälle in das Land am Niederrhein machten.

Das Kreuz auf der Brust des in Meckenheim mit mannigfachem Schmuck bestatteten Körpers sowie die wahrscheinlich von einem Gürtel herabhängenden drei kleineren Kreuze von gelber Bronze sind ein Gegenstand, der einer besonders vorsichtigen Prüfung bedarf. Sind diese Kreuze, wie es den Anschein hat, sichere Beweise für ein christliches Grab? Zunächst muss es auffallen, dass die Kreuze verkehrt hängen, wie man später wohl das Kreuz des h. Petrus dargestellt hat. Vielleicht aber hiengen sie so, weil sie beim Emporheben zum Kusse oder zum Gebete doch umgewendet wurden. Wenn sie aber ein heiliges Symbol waren, warum waren sie mit den anhängenden nichts sagenden kleinen Stangengliedern aus dickem Kupferdraht geziert, aus denen auch die ganze Kette bestand? Das grosse Kreuz hat Löcher, in denen wohl die gleichen Drähte hiengen. Bisher ist diese Darstellung des Kreuzes aus der ersten Zeit des Christenthums nicht beobachtet worden, wenn auch die ältesten Kreuze bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ohne das Bild des Gekreuzigten sind, indem bis dahin das Symbol des Lammes das gewöhnliche war. War vielleicht das Anbringen des Kreuzes in einer als zufällig erscheinenden Form absichtlich, weil uns Tertullian versichert, dass die Christen seit dem 3. Jahrhundert in ihren Häusern auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten, wie das christliche Symbol sich auch hinter das phönizische Taukreuz oder das ägyptische Henkelkreuz versteckt haben soll? Man könnte in der Dreizahl der kleinen Kreuze ebenfalls einen Hinweis auf die christliche Lehre von der Dreieinigkeit erkennen, wie man denselben in den 3 Kreuzen auf der bei Mainz gefundenen altchristlichen Grabsteinplatte hat finden wollen. Aber die Dreizahl hat auch im heidnischen Alterthum eine Bedeutung. Hervorzuheben ist nun aber, dass Gürtelgehänge, die Lindenschmit als zur fränkischen Frauentracht gehörig betrachtet, mit eben solchen Stangenkettchen, auch zu dreien daran hängend, in den Gräbern von Nordendorf und Ascherade, Wiesenthal, Selzen und Oberolm gefunden worden sind; auch hier ist ein Kreuz als Ausschnitt des

Mittelstücks vorhanden ¹⁾. Die Aehnlichkeit dieser Gürtelgehänge aus Bronze mit den hier besprochenen Kreuzen wird um so grösser, wenn man beachtet, dass sie mit denselben kleinen Kreisen, die in der Mitte einen Punkt haben, verziert sind. Bei jenen sind die einzelnen Ketten durch römische Münzen oder kleine Würfel verbunden, hier durch längliche Scheibchen, die wieder mit jenen Kreisen verziert sind; diese finden sich auch auf den Scheiben aus Hirschhorn, die zu dem Gürtelschmucke von Oberolm gehören. Dieser aus kleinen Kreisen bestehende einfache Zierrath kommt im Alterthume häufig vor, genau in derselben Weise aber vorwiegend an germanischen Kunstarbeiten, sogar schon auf knöchernen Werkzeugen der Steinperiode, die in Hannover gefunden sind ²⁾. Wir sehen ihn auf der angeblichen Krone des fränkischen Fürsten in Houben's Antiquarium; ebenso findet er sich auf den reich verzierten Kämmen aus den Gräbern zu Nordendorf ³⁾, welche in Technik und Ornamentik vollkommen mit denen übereinstimmen sollen, welche in den römischen Niederlassungen gefunden werden. Die Gräber von Meckenheim gehören, wie der Vergleich mit ähnlichen Funden zu schliessen erlaubt, wahrscheinlich dem 4. oder 5. Jahrhundert an, die Terra sigillata und der Schreibgriffel deuten noch auf römischen Einfluss. In dieser Zeit können gewiss schon Christen an diesem Orte beerdigt worden sein, wenn auch manche Angaben über die frühe Verbreitung des Christenthums am Rheine eine Berichtigung gefunden haben. Selbst die auf dem oben erwähnten Concil zu Sardica angeblich vertretenen rheinischen Bischofssitze werden für eine spätere Deutung dieser Begebenheit gehalten, weil in dem ursprünglichen Berichte nur die Namen der Bischöfe aber nicht die Bisthümer sich verzeichnet finden ⁴⁾. Von der häufigen Anwendung des Kreuzes in der heidnischen Zeit war schon die Rede. Dieselbe war den Kirchenvätern nicht unbekannt, welche dasselbe überall aufsuchten und darin gern ein Vorbild der göttlichen Lehre sahen. Justinus der Märtyrer ⁵⁾ erklärt, das Kreuz sei der gesammten Natur überall eingeprägt, es sei beinahe kein Handwerker, der nicht die Figur desselben unter seinen Werkzeugen brauche; der Mensch habe sie an sich selbst, wenn er zum Gebete seine Hände ausstrecke. Tertullian ⁶⁾ sagt, auch die Vögel bilden durch

1) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 7.

2) a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 1 No. 4. 3) a. a. O. B. I, Heft IX, Taf. 6.

4) F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846, I, p. 188.

5) Apologia I, c. 72. 6) De Oratione c. 23.

Ausstrecken ihrer Flügel ein Kreuz. Minucius Felix ¹⁾ sprach zu den Heiden: »Eure Siegestrophäen ahmen nicht allein die Gestalt des einfachen Kreuzes sondern auch des Gekreuzigten nach«, indem Rüstung, Helm und Schild an einem Pfahl mit zwei Armen befestigt waren; »wir sehen das Zeichen des Kreuzes im Schiffe, wenn es mit schwelenden Segeln fährt«. Als ein Beispiel vom Vorkommen des Kreuzes auf heidnischen Münzen sei noch erwähnt, dass H. Meyer ²⁾ Münzen abbildet, die durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt sind und in der Schweiz, auf dem rechten Rheinufer, im badischen Oberlande und am Fuss des Schwarzwaldes gefunden werden. Er hält sie für barbarische Nachahmungen massilischer Münzen. In der mehrere Jahrhunderte vor unsere Zeitrechnung zurückreichenden Grabstätte von Hallstatt fand sich merkwürdiger Weise ein Bronzestück von der Form eines Doppelkreuzes ³⁾ mit in Reihen gesetzten Punkten und ähnlichen Kreisen verziert wie die hier betrachteten Kreuze von Meckenheim.

Erwägen wir, dass unsere Kenntnisse von den ersten Gebräuchen der Christen bei der Bestattung sowie von ihren religiösen Bildern und heiligen Symbolen sich fast nur auf die römischen Christen bezieht und uns für die erste deutsch-christliche Zeit alle Angaben fehlen, so wird eine Entscheidung wie im vorliegenden Falle nicht leicht sein und nur durch spätere neue Funde derselben Art wird die Untersuchung eine grössere Sicherheit gewinnen können. Fast alle Zeichen, die man früher als ein christliches Grab bezeichnend angesehen hat, haben ihren Werth verloren. Hassler hält die alemannischen Gräber bei Ulm, die er dem 4. bis 6. Jahrhundert zuschreibt, trotz dem Monogramme Christi auf einer Münze und der Figur eines Kreuzes auf einer Lanzenspitze für heidnisch, weil sonst alle Spuren des Christenthums fehlen. Aber welche könnten wir anführen für die älteste Zeit? Die 9 Münzen mit dem Monogramme Christi in einem Grabe zu Wiesbaden ⁴⁾ mögen wohl die Annahme, dass es ein altchristliches war, rechtfertigen, um somehr als den 8 Münzen von Magentius, wie um die Zahl voll zu machen, eine von Constantius II hinzugefügt war, aber nur eine solche Münze kann nicht für beweisend gehalten werden ⁵⁾. Die bei Hallstatt Bestatteten widerlegen auch, wie Weinhold hervorhebt, die Annahme, dass über der Brust gekreuzte Arme auf das Christenthum deuten. Der

1) Octavius p. 287. 2) Beschreibung der in der Schweiz aufge-
gallischen Münzen, Zürich 1863, Taf. II, 76—78. 3) a. a. O. Taf. XII, 4.
4) Jahrb. d. V. v. A.XLI, 1866, p. 182. 5) ebendas. XXV, 1857, p. 206.

Obolus in dem Munde der Todten ist auch kein Beweis mehr für das Heidenthum, weil er in christlichen Gräbern sich findet, und nach Hocker¹⁾ sogar noch zu Trier in Gräbern beobachtet wurde, die dem 15. Jahrhundert angehören sollen. Selbst die oft gelesenen Formeln der Grabinschriften: *quieti et perpetuae securitati* oder *memoriae aeternae* berechtigen, wie neuere Forschungen darthun, nicht mehr zur Annahme des christlichen Ursprungs solcher Gräber²⁾. Man wird in dieser Hinsicht eine Entdeckung für entscheidend halten, wie die von Lindenschmit bekannt gemachte, der an der Rückseite einer silbervergoldeten Gewandnadel aus einem Grabe von Nordendorf, welches in das 7. Jahrhundert gesetzt wird, eine Runenschrift fand, in welcher der Name des Wodan vorkommt³⁾; aber selbst der Fall ist denkbar, dass heidnische Sprüche und Zeichen von den Christen beibehalten, wenn auch anders gedeutet wurden, wie man ja auch heidnische Feste in christliche umgewandelt hat.

Unter dem Kreuze, wahrscheinlich durch einen eisernen Ring mit ihm verbunden, hieng die Kapsel, Taf. VI, Fig. 3. Dieselbe ist gegossen und auf der einen Seite mit einem durch kurze Querstriche gebildeten Ringe verziert, die vielleicht Runen oder nachgeahmte Schriftzüge sind; der mittlere Raum ist mit einer jenen Bandverschlingungen ähnlichen Zeichnung ausgefüllt, wie sie auf Taf. V, Fig. 10 und Taf. VI, Fig. 24 dargestellt sind. Auf der andern Seite zeigt sich innerhalb desselben durch Querstriche gebildeten Ringes ein zweiter glatter Ring, und in dessen Mitte ein Hackenkreuz, ähnlich der auf einem fränkischen Silberring des Bonner Museums befindlichen *Crux ansata*⁴⁾. Es ist dasselbe auch die Figur des phönizischen Taukreuzes, welches nach Münz zuerst bei den Christen in Kleinasien und Aegypten, dann auch in Rom in Gebrauch war und in den ersten 3 Jahrhunderten als die gewöhnlichste Kreuzform vorkommt und sich auf den Gräbern, den Münzen, auf den Kleidern der Begrabenen und auf andern Geräthschaften der Katakomben findet. Nach Münter⁵⁾ kommt das Hackenkreuz auf der Brust japanischer Götzenbilder, auf etruskischen Monumenten, auf keltisch-gallischen Münzen und auf nordischen Bracteaten vor, wo es das Symbol

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 208.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 335.

3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft II, Taf. 6.

4) L. Lindenschmit, a. a. O. B. II, Heft XI, Taf. 8, No. 1.

5) Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825, p. 72.

des Thor, wie auf den gallischen das Zeichen des Taranis ist. Es hat sich durch das Mittelalter hindurch als Kunstzeichen der Baumeister erhalten. Büsching¹⁾ beschreibt als ein in Schlesien gefundenes heidnisches Alterthum eine kleine Schale aus feinem gelben Thon mit ange-malten, nicht eingebrannten Strichen und Zeichen, deren innere Fläche in 3 dreieckige Felder getheilt ist. In jedem derselben und in der Mitte befindet sich eine dem Hackenkreuz sehr ähnliche Figur zweier sich durchkreuzender S. Dasselbe Zeichen mit nur drei gekrümmten Hacken fand sich auf einer andern Schale, und wieder ein ähnliches mit 5 Hacken auf dem Knopfe einer kupfernen Streitaxt²⁾. Unzweifelhaft findet sich also ein dem Hackenkreuz auf der Kapsel durchaus ähnliches Zeichen schon im Heidenthum. Es fehlt auch nicht auf Arbeiten der fränkischen Kunst. Janssen bildet einen Stern mit umgelegten Zipfeln auf einer goldenen Zierscheibe des Fundes von Wieuwerd ab³⁾ und fragt, ob es vielleicht als ein Kreuz zu betrachten sei, das aus dem Monogramm des Namens Christi entstanden sei. Die Annahme liegt näher, dass es aus dem heidnischen Hackenkreuz entstanden ist. Im Innern der Kapsel fand sich wohl erhalten ein etwa 2 Zoll grosses Stückchen sehr grober Leinwand, welches wie zu einem Säckchen zusammengelegt und mit einem leinenen Faden zugebunden war. Es liess sich aber, selbst mit Hilfe des Microscopes, kein Gegenstand als Inhalt der Leinwand nachweisen. Eine bohngrosse grünliche Substanz zeigte sich nur aus kohlen-saurem Kupferoxyd bestehend, und die starke Oxydation der innern Hohlfläche der Kapsel beweist, dass bei der Fäulniss der Leiche Flüssigkeit in dieselbe gelangt war. Der spätere feste Verschluss beider Hälften der Kapsel durch Grünspan erklärt die gute Erhaltung der Leinwand, wie in einem ähnlichen Falle in Pompeji ein Gefäss noch das Wasser aus der Zeit der Verschüttung dieser Stadt enthielt. Kapseln, die um den Hals getragen wurden, kommen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten vor, sie dienten zur Aufnahme von Stückchen geweihten Brodes, oder von heiligem Oele, oder von Reliquien, als welche Haare, Knochen und Theile der Kleidung verehrt wurden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Gebrauch von um den Hals getragenen Talismanen auch dem Heidenthume nicht fremd war. Sie heissen Phylacterien und waren allen Völkern des Alterthums be-

1) Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, Leipzig 1820, Heft I, Taf. 1.

2) a. a. O. Taf. 10 und Taf. 4.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 7.

kannt. Bei den Aegyptern hatten sie die Gestalt von Käfern; die Juden trugen darin die auf Leder geschriebenen Zehngebote. Die Kirche erliess wiederholte Verbote gegen das Tragen derselben. Von den Abschwörungen, die bei der Taufe geschehen mussten, sind uns von Bonifacius nur die Ueberschriften erhalten, eine heisst: *de phylacteriis et ligaturis*. Kleine mit Runen beschriebene Stücke Metall, Holz oder Pergament wurden zu mancherlei abergläubischen Zwecken um den Hals gehängt und an andern Körpertheilen getragen. Ebenso waren Bänder und Binden aus Zeug oder Kräutern um Arm und Bein gebunden ein Schutz gegen Zauberei¹⁾. In der mit Schonung geübten Umwandlung heidnischer Gebräuche in christliche liegt die grosse Schwierigkeit im gegebenen Falle das Eine von dem Andern bestimmt zu unterscheiden. Ein heidnisches Amulett kann eine christliche Reliquie eingeschlossen haben. Liess doch Bonifacius auch von dem Holze der gefällten Donnerreiche ein christliches Bethaus bauen. Aus den römischen Katakomben des 4. Jahrhunderts kennt man solche Kapseln, in denen der verehrte Gegenstand zwischen zwei Glasscheibchen aufbewahrt war. Das kostbare mit Edelsteinen besetzte, einst dem Domschatze in Aachen zugehörige Medaillon Karls des Grossen, welches als Talisman desselben bezeichnet wird und sich jetzt im Besitze des Kaisers Napoleon III befindet, hat Prof. E. aus'm Weerth abgebildet und zu beschreiben angefangen²⁾. Es enthielt angeblich Haare der Mutter Gottes. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die hier besprochene Kapsel innerhalb der Leinwand eine Reliquie enthalten hat, es würde sich dieselbe, ein Knochen splitter oder Haare, ebenso gut unversehrt erhalten haben, als die Leinwand. Aber vielleicht war diese selbst eine Reliquie, etwa das Stück des Hemdes einer verehrten Person, wie Stücke von den Windeln des Heilandes als solche vorkommen. Sie könnte auch Salz oder heiligen Chrysam oder heiliges Oel enthalten haben. Bonifacius weihte das erstere, und verordnete, dass die andern jährlich am Gründonnerstage von dem Bischöfe geholt werden sollten³⁾. Meiner Vermuthung, dass die inneren durch Oxydation stark angegriffenen Wände der Kapsel die Anwesenheit eines die chemische Zersetzung des Metalls fördernden Körpers voraussetzen und dass dieser vielleicht Kochsalz gewesen sei,

1) J. Ch. A. Seiters, *Bonifacius, d. Apostel d. Deutschen*. Mainz 1845, p. 384.

2) *Jahrb. d. V. v. A.* XXXIX u. XL, 1866, p. 265. Die Fortsetzung wird im *Jahrb. XLV* erscheinen mit der Abbildung eines Reliquienmedaillons aus den Katakomben.

3) Seiters, *a. a. O.* p. 559.

indem gerade am Boden des Leinwandsäckchens und da, wo es der Kapsel angelegen hatte, die stärkste Bildung von Grünspan sich zeigte, war das Ergebniss einer von Herrn Prof. Landolt vorgenommenen chemischen Untersuchung günstig, welche in dem Grünspan zwar nur Spuren von Natron aber eine beträchtliche Menge von Chlor ergab. Den stärksten Beweis für eine christliche Bedeutung dieser Kapsel bietet eine Erzählung des h. Anskarius in der von ihm verfassten Lebensgeschichte des h. Willehad¹⁾. Dieser hat eine Kapsel mit heiligen Reliquien am Halse hängen, die ihn gegen den Schwerthieb eines Friesen schützt und ihm so das Leben rettet; die über dieses Wunder erstaunten Heiden lassen ihn und seine Begleiter unversehrt weiter ziehen. War die Deutung des Kreuzes als eines christlichen Symboles noch zweifelhaft, so ist für diese Auffassung die Kapsel mit ihrem Inhalte eine sehr wichtige Stütze. Schon einmal wurde eine solche Kapsel in Verbindung mit einem Kreuze gefunden. Wanner²⁾ bildet eine solche aus einem Kindergrabe von Schleithem ab und nennt sie ein in der Mitte verschiebbares, durchschnittenen Glöckchen, an dem ein bronzenes Kreuz herabhieng. Wanner nimmt zwar an, dass trotzdem diese Gräber heidnisch seien, weil ihm das Mitgeben des Obolus ein Beweis für den vorchristlichen Ursprung derselben ist, aber es wurde bereits angeführt, dass diese Sitte noch lange Zeit von den Christen geübt wurde. Das Kreuz von Schleithem ist ein sogenanntes Ordenskreuz, wie es später die Johanniter trugen. Dass auch diese Kreuzform frühe vorkommt, kann aus dem von Münter³⁾ nach Boldetti gegebenen Bilde geschlossen werden, auf dem die Stirne eines jungen Christen mit diesem Kreuze gezeichnet ist. Als ein Uebergang zu dieser Form erscheint das kurze breite Kreuz auf einem Bronzering aus Rüdesheim, welches Lindenschmit⁴⁾ abbildet. Diese Form des Ordenskreuzes kommt auch auf dem bereits früher erwähnten fränkischen Grabsteine⁵⁾ vor. Hier sind an demselben vier nach unten gehende Striche angebracht, als sollten damit Anhängsel ähnlicher Art, wie an den so eben geschilderten Kreuzen von Meckenheim angedeutet werden. Lindenschmit erinnert daran, dass die Kreuze an den Kronen der Gothenkönige Reccisvinth und Suinthila sowie an den Votivkronen von

1) Pertz, Monument. Germ. hist. Script. II, Anskarius, vita S. Willehadi, p. 381.

2) a. a. O. Taf. VI, Fig. 2.

3) a. a. O. Taf. XII, Fig. 87.

4) a. a. O. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 6 u. Jahrb. XXXIX u. XL, 1866, p. 334.

5) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft V, Taf. 5. No. 1.

Guarrazar in Spanien an denselben Stellen mit Kettchen befestigte und mit Perlen und Edelsteinen gezierte Anhenker haben.

Von nicht geringerem Interesse als die Kreuze und die Kapsel ist die Zierscheibe aus Kupfer, Taf. VI, Fig. 5, auf welcher vier sich durcheinander windende Schlangen mit aufgesperrtem Rachen dargestellt sind. Der Rest eines Eisenringes in einem kleinen Loche derselben zeigt, dass sie, vielleicht auch am Gürtel, angehängt war. Lindenschmit¹⁾ sagt von solchen kreisförmigen zum Anhängen bestimmten Schmuckstücken aus Erz, dass sie zuweilen in einen Rahmen von Elfenbein gefasst und im Innern seiner Umkreisung zu den mannigfachsten Ornamenten ausgeschnitten, auf beiden Seiten durch eingeschlagene Kreise und Dreiecke verziert seien. Sie kommen in den Fürstl. Hohenzollernschen Sammlungen nicht vor. Aber genau dieselbe Zierscheibe mit dem Schlangenbilde ist, wenn auch weniger schön verziert oder weniger gut erhalten, in den Gräbern von Abenheim bei Worms und in denen von Fronstetten in Württemberg gefunden worden²⁾. Verschlungene Drachen auf Bronzescheiben aus den Gräbern von Charnay hat Baudot beschrieben und zwei sich durcheinander windende Schlangen kommen auch auf einem fränkischen Goldbracteaten von Wieuwerd vor³⁾. Dass diese Schlangenbilder eine heidnische gottesdienstliche Bedeutung hatten, kann man schon aus dem Umstande schliessen, dass die Longobarden ein *Simulacrum viperae* verehrten⁴⁾. Barbatius lässt das Schlangenbild des Longobardenkönigs einschmelzen und daraus Schüssel und Kelch verfertigen, worin dem heimkehrenden Könige das christliche Sakrament gereicht wird. Nach Simrock⁵⁾ sind Schlangen und Drachen im deutschen Alterthum die Symbole der schaffenden und erhaltenden Naturkraft. Der h. Bonifacius findet es nöthig, den Bischof Cudbertus von Canterbury zu ermahnen, dass er die in dem Saume der Kleider angebrachten Schlangenverzierungen als eine Ueberlieferung des Antichrist mit allem Nachdruck verbiete⁶⁾. So hätten wir denn in dieser Zierscheibe ein heidnisches Idol aus demselben Grabe, das uns Kreuze und

1) Die vaterl. Alterthümer p. 59.

2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft X, Taf. 7, No. 3 und B. II, Heft V, Taf. 4, No. 4.

3) Jahrb. d. v. V. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 9.

4) J. Grimm, deutsche Mythol. Göttingen 1854, p. 648.

5) C. Simrock, Handb. d. deutschen Mythol. Bonn 1864, p. 514.

6) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 70.

eine den Phylacterien ähnliche Kapsel geliefert hat. Für den christlichen Ursprung dieser Gräber kann ausser den bisher betrachteten Gründen noch der mit einem Kreuz versehene Ring so wie eine Kupfermünze des Constantius II mit dem Monogramme des Namens Christi, Taf. VI, Fig. 32, angeführt werden, welche auf dem Ackerfelde gefunden wurde, wohin die Gartenerde von den Gräbern gefahren wird, und welche wohl ohne Zweifel aus diesen herrührt. Die Verbindung heidnischer und christlicher Zeichen in diesen Gräbern setzt sie in die erste fränkische Zeit. Auch die Gleichartigkeit vieler Fundstücke aus diesen Gräbern mit andern macht für ihr Alter das 4. bis 6. Jahrhundert wahrscheinlich, doch ist es möglich, dass sie einer noch etwas spätern Zeit angehören. Die römische Terra sigillata kann sich bis in die Zeit der Karolinger erhalten haben. So lange bediente man sich auch der römischen Schreibgriffel. Der h. Willibald, Bischof von Eichstädt, schrieb noch im 8. Jahrhundert das Leben des Bonifacius auf Wachstafeln, um sie den Bischöfen von Mainz und Würzburg zur Prüfung vorzulegen und sie dann auf Pergament abschreiben zu lassen¹⁾. Bis in das 13. Jahrhundert wurde in Deutschland auf mit schwarzem Wachs überzogene Tafeln von Buchenholz geschrieben, woher das Buch seinen Namen hat. In Frankreich hat man solche Schriften noch aus dem 14. Jahrhundert.

Für alle die bisher betrachteten Todtenfelder ist eine genauere Zeitbestimmung als sie in der bei den einzelnen Fundorten gegebenen Hinweisung enthalten ist, nicht möglich. Lindenschmit hat schon auf die grosse Gleichartigkeit der Gräberfunde in allen von den deutschen Stämmen besetzten römischen Provinzen hingewiesen, die bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts reiche, nach welcher Zeit ein anderer Charakter der Gräber auftrate. Je zahlreichere Funde der vergleichenden Untersuchung künftig zu Gebote stehen werden, um so bestimmter wird auch für die genannte Zeit das Alter und die Herkunft derselben angegeben werden können; zumal scheint die einfache Verzierung der Thongeschirre jedem kleinen Bezirke, vielleicht auch jedem Jahrhundert eigenthümlich zu sein. Zur Erklärung eines Grabfundes müssen nicht zunächst, wie es häufig geschieht, alte Nachrichten von geschichtlichen Begebenheiten herangezogen werden, sondern die Beschaffenheit der Gräber und der Fundstücke selbst muss hierbei den Ausschlag geben. Man hat, als die Grabstätte vor dem Burghthor zu Andernach aufgefunden wurde, gefragt²⁾, ob sie nicht von der Schlacht herrühre, in

1) Seiters, a. a. O. p. 14

2) Bonner Zeitung, 20. Mai 1867.

welcher Kaiser Karl der Kahle bei Andernach im Jahre 876 von Ludwig III, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, besiegt wurde. Wiewohl dieses Grabfeld jedenfalls in frühere Jahrhunderte zurückreicht, so könnte es doch bis in die Zeit der Karolinger in Gebrauch geblieben sein; aber es fehlen doch alle Anzeigen einer solchen Bestattung auf der Wahlstatt und man könnte eher die Grabstätte am Bubenheimer Berge, in der keine Steinsärge sich fanden und die nicht in der Nähe eines bewohnten Ortes liegt, mit einem solchen Ereignisse in Verbindung bringen. Eine durch Jahrhunderte fortgesetzte Beerdigung auf jenem Todtenacker zu Andernach erklärt allein den Widerspruch, welcher darin zu liegen scheint, dass hier die Spur des Leichenbrandes und zugleich eine Form der Särge gefunden wird, die nach allen bisherigen Beobachtungen in unserer Gegend erst in der späteren römischen Zeit vorkommt. Auch in Selzen sind die spätern Gräber, die bis in die Zeit Justinian's hinabreichen, mit Mörtel gemauerte und unten verjüngte Steinkisten. Weinhold sagt geradezu, die mittelalterlichen Särge liessen sich sofort von den römischen dadurch unterscheiden, dass sie nach dem Fusse schmaler werden und mitten ein kleines Loch zum Abfluss der Feuchtigkeit haben; er selbst führt aber schon gemauerte Steinsärge von dieser Form in Gräbern bei Solothurn aus der letzten Zeit der römischen Kaiser an¹⁾. Das bei Beckum in Westfalen entdeckte alte Leichenfeld, auf dem zwischen den Todten auch Pferde bestattet sind, hatte Essellen²⁾ für ein Denkmal der grossen Varusschlacht gehalten; dagegen bemerkte von Quast³⁾, dass die dort gefundenen Thongefässe, die Perlen von Thon, Glas und Bernstein, die doppelschneidigen und einschneidigen Schwerter und Messer sowie andere Geräthe von Eisen und Bronze denen aus fränkischen Gräbern gleichen und dass die mit Gold überzogenen Kupfermünzen die barbarischen Nachahmungen byzantinischer Goldmünzen mit dem Kreuzzeichen sind; er setzt sie ohngefähr in das 7. Jahrhundert. Hierauf wies Essellen⁴⁾ zur Vertheidigung seiner Ansicht noch einmal auf ein angebliches Legionzeichen, auf einen römischen Schlüssel und eine römische Waage, auf das Vorkommen des Kreuzes in vorchristlicher Zeit, auf die kleine Gestalt der Todten und auf die geringe Tiefe und die Unregelmässigkeit der Grä-

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 204 und 202.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXXII, 1862, p. 133.

3) ebendas. XXXV, 1863, p. 78.

4) ebendas. XXXVI, 1864, p. 143.

ber hin. Zuweilen gestattet selbst ein einzelnes Gerathe durch den Vergleich mit bekannten Grabfunden eine Muthmassung. Die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden besitzt seit kurzer Zeit eine 10 $\frac{1}{2}$ Zoll hohe und 11 $\frac{1}{2}$ Zoll breite Aschenurne mit Resten verbrannter Menschenknochen von einem ausgedehnten Grabfelde bei Porta. Sie zeigt dieselbe rohe Topferarbeit wie die Thongeschirre von Nieder-Ingelheim und die Urnen aus den Hugelgrabern bei Siegburg und Wahn. Auch ein ganz einfaches Haarzangchen von Bronze, welches mit drei eingeschlagenen Buckeln verziert ist, ruhrt eben daher. Derselben Zeit gehoren die von J. Schneider ¹⁾ beschriebenen Aschenurnen aus grobem dunkelgrunen Thone an, die sich bei Emmerich auf den Sandhugeln finden, welche das Rheinthal durchziehen. Der Berichterstatter ist der Meinung, dass die Bewohner zu einer Zeit, wo schutzende Damme noch nicht vorhanden waren, hier ihre vor Ueberschwemmung gesicherten Wohnungen hatten. Bei Dulmen ²⁾ fanden sich grossere Urnen mit Knochenresten, in welche kleinere eingesetzt waren, in einigen fanden sich hier Stucke von Metall, die sonst immer fehlen.

Ausser den geschilderten germanischen Grabstatten sind in den letzten Jahren im Rheinlande noch manche andere bekannt geworden, denen nicht selten auch eine genauere Untersuchung zu Theil geworden ist, und von denen viele auch noch einen bemerkenswerthen Inhalt boten. Prof. Freudenberg ³⁾ hat uber Graberfunde im Brohl- und Nettethale berichtet. In Wassenach stiess man in 20 Fuss Tiefe auf ein aus Tuffsteinen hergestelltes Grab, dessen Sohle rothe Ziegelsteine bildeten; auf dem Sarge und um denselben standen 5 oder 6 Urnen von grobem grauem Thon. Die hohe Anhaufung von Erde uber dem Grabe war hier durch Abschwemmung von den Thalwanden hervorgebracht. In den Tuffsteinbruchen von Plaidt fand sich ein in dem anstehenden Tuffe ausgehohltes Grab, welches ein Skelett mit noch gut erhaltenem Schadel barg; fruher war an derselben Stelle ein aus Tuffplatten zusammengesetztes, mit einem Deckel geschlossenes Grab gefunden worden, in dem vier Skelette lagen. Ein in Niedermendig aufgedeckter Sarg aus Beller Stein enthielt nebst dem Skelette Glaser; Spangen und Thongefasse. Auch in der Umgegend von Mayen, in Polch, bei Kahrlich und Weissenthurm sind ahnliche aus Tuff und Lavasteinen

1) Jahrb. d. V. v. A. IX, 1846, p. 214, X, 1847, p. 64 und XXII, 1855, p. 140.

2) ebendas. XX, 1853, p. 183.

3) ebendas. XXXVII, 1864, p. 250.

hergestellte Gräber entdeckt worden, in den letzteren lagen ein grosser gewundener Ring und vier einfache Armringe von Kupfer. Alle diese Gräber bezeichnet Freudenberg als fränkische aus dem 5. bis 6. Jahrhundert. Mehrmals wurden in Godesberg solche Gräberfunde gemacht. Im Jahre 1866 ¹⁾ kam man neben der Landstrasse auf eine von Norden nach Süden laufende Reihe von Gräbern, in denen die Bestatteten also von Osten nach Westen lagen. Oft waren die Gebeine der Todten, wie Herr Dr. Schauenburg berichtete, nur noch an der Farbe des Moders zu erkennen; es fanden sich bei denselben stark verrostete eiserne Schwerter, eine Lanzenspitze, mit Zickzack-Mosaik verzierte und gerippte Glasperlen, 6 bis 7 Zoll hohe nach dem Halse hin mit umlaufenden Linien gezierte Krüge und kleine $2\frac{1}{2}$ Zoll hohe unsern Milchkännchen ähnliche Töpfchen. Im Jahre 1856 ²⁾ war in der Nähe ein von Westen nach Osten gerichteter Tuffsteinsarg mit Stücken von Eisenwaffen, und noch früher an derselben Stelle ein Sarg ausgegraben worden, in dem eine Lanze und eine Fibula lagen. Einen reicheren Fund in Godesberg hat Kruse ³⁾ beschrieben, der aus der Uebereinstimmung der meisten hier gefundenen Geräthe, eines durchbohrten Bärenzahns, eines Bronzerings mit Schlangenköpfen, der Schnallen und Glasperlen und eines Anhängsels, vielleicht Amulettes aus Bronze in Gestalt eines Hundes mit livländischen Grabfunden das Grab einem Normannen zuzuschreiben geneigt ist und auch in Bezug auf andere rheinische Alterthümer wie die Armspiralen von Guntersblum ⁴⁾, deren grosse Aehnlichkeit mit livländischen und skandinavischen hervorhebt. Im Sommer 1864 wurde in Königswinter hinter dem Hause des Herrn Spindler ein von grossen platten Steinen gebildetes Grab gefunden, in dem ein Skelett von 6 Fuss 3 Zoll Grösse lag, dabei Stücke von eisernen Waffen und farbig eingelegte Thonperlen. Vor etwa 4 Jahren wurden in Brodenbach an der Mosel bei Coblenz bei Anlage eines Weinberges unter einem hochaufgeschichteten Steinlager vier Gräber blosgelegt, über deren Auffindung Herr Joh. Probst daselbst mir eine gefällige Mittheilung hat zugehen lassen. Nur eines war wohl erhalten, dasselbe war mit Steinen ausgemauert und mit einer Steinplatte zugeeckt; in demselben lag ein Schwert und eine Lanze von Eisen, die

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 183.

2) ebendas. XXV, 1857, p. 207.

3) ebendas. XVIII, 1852, p. 247.

4) ebendas. XV. 1850, p. 138.

kleiner waren als zwei in den andern Gräbern gefundene Waffen derselben Art, und Stücke einer bronzenen Schnalle; in einem Grabe lagen ein grünes Glas, ein irdener Topf von dunkler Farbe und vorspringender Kante, der in seiner oberen Hälfte mit 6 Reihen einer umlaufenden Verzierung versehen war, eine Halskette mit verschiedenfarbigen runden und länglichen Thon- und Glasperlen, eine Spange und ein Ohrring, auch noch kleine Zähne, wie von einem weiblichen Schädel herrührend. In Bezug auf diese mir zum grössten Theile übersendeten Gegenstände bemerke ich noch, dass das grüne aber zerbrochene Glas die gewöhnliche Form eines unten abgerundeten Bechers mit verdicktem, umgelegtem Rande hat, der Ohrring aus Weissmetall mit würfelförmigem an den Ecken abgestumpftem Knopfe dem Taf. VI, Fig. 20 abgebildeten aus Meckenheim gleicht, und die runde 2 Zoll grosse Spange nach vorn eine eiserne Platte mit fünf ein Kreuz bildenden bronzenen Knöpfen und hinten ein Bronzeblech hat mit Gewinde und Hacken für die Nadel. Eine besondere Erwähnung verdient der Zierstreifen, welcher an dem 5 Zoll hohen, $6\frac{1}{2}$ Zoll breiten und an der Oeffnung 4 Zoll messenden Topfe angebracht ist. Die sich immer wiederholenden Zeichen, welche vielleicht nicht einen bloßen Zierrath sondern eine Runenschrift darstellen, sind Taf. IV, Fig. 25 abgebildet. Lindenschmit bemerkt, dass sie an fränkischen Gefässen selten gefunden wurden und dass man sie bisher vergeblich zu entziffern gesucht habe; er bildet drei ähnliche Zierstreifen auf Töpfen von Selzen¹⁾ und Bertzdorf²⁾ ab, der letztere befindet sich hierselbst in der Sammlung des Vereins. Ueber den ungemein reichhaltigen Fund germanischer Gräber in Särgen von Tuff und Trachyt zu Bertzdorf hat Frau Mertens-Schaaffhausen³⁾ Nachricht gegeben und die merkwürdigsten Gegenstände von Herrn Hohe zeichnen lassen. Diese Blätter werden in der Sammlung des Vereins aufbewahrt. Wie eine Vermischung römischer und germanischer Bestattungsweise, die sich auch in den Gefässen aussprach, erscheint die in demselben Jahrbuche, p. 183 berichtete Auffindung zweier Grabhügel bei Oberhausen, in denen römische Todtenkisten standen. Von den im vorigen Jahre zu Trier⁴⁾ nahe der Moselbrücke ausgegrabenen zwei Steinsärgen von 6 und von 7 Fuss Länge aus roh behauenen

1) Das germanische Todtenlager bei Selzen, p. 7.

2) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 5, No. 3 u. No. 6.

3) Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 193.

4) ebendas. XLIII, 1867, p. 219.

Sandsteinen mit abgeschrägtem Deckel, die von Westen nach Osten gerichtet waren, barg der eine einen weiblichen Körper und zwar, wie ich aus dem mir von den Herrn Gebrüdern Kuhn überlassenen Schädel schliessen konnte, den eines etwa 12jährigen Mädchens. Derselbe hatte auf dem rechten Scheitelbein ein Loch wie von einer Trepanationswunde. Dabei lagen zwei feine silberne Nadeln von 2 und von 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Länge, von der Form gewöhnlicher Stecknadeln, zwei gläserne unten bauchige Fläschchen, das eine mit Eindrücken für die Finger, eine Glasschale, drei eiserne Nägel und, was für eine germanische Bestattung spricht, Zähne vom Schwein und Ochsen und ein Stück vom Oberschenkelbein des Pferdes. In dem andern Sarge lagen zwei Gerippe ohne Beigaben, es schienen die eines Mannes und einer Frau zu sein; der letzteren fehlte der Kopf. Es sei hier auch noch der germanischen Grabhügel gedacht, die sich zu Gemünd bei Düren in beträchtlicher Zahl über einen Bezirk von 6 Morgen ausdehnen nach einer Mittheilung des Herrn Berghauptmann von Dechen¹⁾ aus dem Jahre 1844. Als heidnisch-fränkische Gräber giebt noch Freudenberg einen Sarg aus Tuffsteinquadern in Dransdorf und zwei Grabhügel in Simmern²⁾ an; in einem dieser lagen Pfeil- und Lanzenspitzen, ein Meisel, ein Beil und ein unbekanntes Geräthe von Eisen. Als solche sind die Gräber von Trechtlinghausen³⁾ und der in Coblenz⁴⁾ gefundene Tuffsteinsarg anzusehen, in dem ein unten zugespitztes Trinkglas, Schnallen und eine Spange von Bronze gefunden wurden.

Die alten Verschanzungen und Grabhügel, welche in grosser Zahl auf dem Hunsrücken sich finden, hat Herr A. von Cohausen⁵⁾ einer sehr sorgfältigen Untersuchung unterzogen, sie liegen in der Nähe von Quellen oder auf Hochflächen und Bergrücken und bilden Erhebungen von 3 bis 15 Fuss, deren Durchmesser zwischen 10 und 30 Schritten wechselt. Oft sind sie mit einer Einfassung von Wacken und Schiefersteinen umgeben, zuweilen auch mit diesen oder mit einer Thonschicht oder mit geschältem Rasengrund bedeckt. Kohlen und Asche, geringe Spuren von Knochen und die kleinen Grabräume deuten auf den Leichenbrand. Die Gräber mit schlechtgebrannten Thongeschirren, die

1) Jahrb. d. V. v. A. IV, 1844, p. 204.

2) ebendas. XVII, 1851, p. 220. XXIX und XXX, 1860, p. 270.

3) ebendas. XX, 1853, p. 182.

4) ebendas. XXIX und XXX, 1860, p. 280.

5) ebendas. XVIII, 1852, p. 27.

Ueber germanische ...

in Farbe und Klang der Leinwand ...
und Halsringe ...
sind und zum Aufdrücken der ...
geschirren benutzt wurden ...
herrschaft zugeschrieben ...
werthvollere Geräte ...
nach Berlin gekommen ...
Erhaltungsmittel des ...
trage der Königl. Regierung ...
Grabhügeln zwischen ...
Freundenberg!) berichtet ...
selben Steinkisten ...
in der Eifel, im Luxemburg ...
Städten nicht selten ...
9 Zoll breit und ...
der Kisten gefunden ...
chens in Form ...
und Stücke von ...
das eine nach der ...
Deckels der Kiste ...
also wahrscheinlich ...
Gräber waren ...
gesetzt und ...
Holz und Eisen ...
Erde. Die Zusammen ...
muthen, dass ...

Wie der ...
folgen kann ...
auch die Gräber ...
Führer in ...
blieben ist, ...
Hände. Die ...
in die vorrom ...
Hingeschiede ...
der Lebende ...
Wohnungen ...

...

bei wandernden Hirten und Jägervölkern auch wenig wahrscheinlich, so wird ein so fruchtbares und von der Natur so bevorzugtes Stromgebiet wie das Rheinthal die ältesten Bewohner schon frühe zu festen Ansiedlungen eingeladen haben. Die auffallende Erscheinung, dass gerade mehrere der ältesten Grabstätten am mittlern wie am niedern Rheine auf den alten Ufern des Stromes liegen, legt die Frage nahe, ob dieselben vielleicht schon in jener entfernten Vorzeit vorhanden waren, als das Rheinthal eine andere Gestalt hatte wie heute. Auch im Oberlande sind diese Gräber häufig in den alten Forsten der Rheinebene. Die Erforschung der Vorzeit des Menschen hat gelehrt, dass zu einer Zeit als ein kälteres Klima in den mit Urwäldern bedeckten Ländern Europa's herrschte, als die Gletscher der Gebirge eine grössere Ausdehnung hatten und tiefer in die Thäler hinabreichten, als die von ihnen gespeisten Flüsse also auch mächtigere Wasserfluthen hinabwälzten in das Meer, der Mensch schon in diesem Welttheil lebte. In unsern Gegenden kämpfte er mit den grossen Raubthieren, oder fieng in Fallgruben den Elephanten, während er auf der schwäbischen Alp wie am Fusse der Pyrenäen seine Rennthierheerden weidete. Auch der Rhein floss einst mächtiger und breiter und hoch über der heutigen Thalebene. Da, wo das Flussthal breiter wird, wie zwischen Mainz und Bingen, zwischen Coblenz und Andernach, zwischen Rolandseck und Cöln, erkennt man deutlich die alten Ufer des Stromes, die nun oft weit landeinwärts liegen. Seit den Zeiten der Römer, welche an den heutigen Ufern des Rheines, aber nicht selten an erhöhten Punkten, die ersten Städte bauten, ist ein bedeutender Unterschied in der Stromhöhe nicht nachzuweisen; aber die Dörfer sind älter als die Städte, und sie liegen, diejenigen ausgenommen, welche neueren Ursprungs sind, an jenen bezeichneten Stellen meist am Berge, in der Höhe des alten Uferlandes. Der Mensch gründet seine ersten Ansiedelungen stets da, wo irgend ein Naturvortheil ihm günstig ist, auf einer kleinen Anhöhe, an einer Quelle, an einem Bache, an der Krümmung eines Flusses, und wie diese Oertlichkeiten, so bleiben die Wohnsitze unverändert. Als das ganze Thal des Rheines noch mit Wasser gefüllt und grossen Uberschwemmungen ausgesetzt war, als die niedern Ufer Sümpfe bildeten, da bauten die ersten Bewohner ihre Hütten auf den hohen Ufern und begruben auch da ihre Todten. Wilde Völker lieben es, ihre Todten im Angesicht der grossen Ströme zu begraben, die für sie in eine unbekanntere Ferne ziehen, wie der Mensch in das dunkle Jenseits.

So führt uns die Betrachtung der Gräber in die fernste Vorzeit un-

seres Landes! Wenn auch das Leben unaufhörlich vorwärts drängt, so dass wir selbst kaum das in der Jugend Erlebte in der Erinnerung festzuhalten vermögen und in der Fülle der Ereignisse so Vieles verloren geht, wenn, zwar in längerer Frist, aber mit gleichem Verhängniss Völker und Sprachen hinschwinden im Wechsel der Zeiten und, während sie noch leben, ihren Ursprung selbst nicht mehr kennen, so ist es doch der Wissenschaft vorbehalten, auch dem Vergänglichem Dauer zu verleihen und das längst Entschwundene zurückzurufen. Ihr ist es gelungen, ihre Schritte immer weiter zurück in das Dunkel der Vergangenheit zu richten und Dinge der Vergessenheit zu entreissen, über welche die Fluth der Jahrtausende schon dahingegangen ist.

Bonn, Januar 1868.

Hermann Schaaffhausen.

Erklärung der Tafeln.

Die Gegenstände auf den Tafeln, bei denen das Maass der Verkleinerung nicht in einem Bruche angegeben ist, sind in natürlicher Grösse dargestellt. Der goldne Knopf der Haarnadel, Taf. V, Fig. 20, ist um $\frac{1}{2}$ vergrössert.

Taf. IV.

Fig. 1 bis 7 von Nieder-Ingelheim.

Fig. 1. Topf aus schlecht gebranntem schwärzlichem Thon. Fig. 2. Verzierte Schale aus grobem Thon. Fig. 3. Kleiner Napf. Fig. 4. Schwärzliche Topfscherbe, in der die eingedrückten Zierrathen mit einer weissen Masse ausgefüllt waren. Fig. 5. Grosse Schale. Fig. 6. Meiselförmiges Werkzeug von Stein. Fig. 7. Beil aus Taunusschiefer.

Fig. 8 bis 16 von Nieder-Lützingen.

Fig. 8. Glasbecher. Fig. 9. Römischer Krug. Fig. 10 und 11. Germanische Töpfe. Fig. 12. und 13. Käme aus Knochen. Fig. 14. Ohrring aus Weissmetall. Fig. 15. Grabstein. Fig. 16. Eiserne Schnalle.

Fig. 17, 18, und 21 bis 24 vom Kirchberge zu Andernach.

Fig. 17. Gewandspange aus Bronze. Fig. 18. Eisernes Beil. Fig. 21. Unterer Bronzebeschlag der Schwertscheide. Fig. 22. Bronzenes Beschlagstück vom Lederzeug. Fig. 23. Silberne mit rothen Glasstücken eingelegte Fibel, mit Ergänzung der fehlenden Theile gezeichnet. Fig. 24. Glasfläschchen.

Fig. 19. und 20. vom Martinsberge zu Andernach.

Fig. 19. Eiserner Schwertgriff. Fig. 20. Kleine Schnalle von Bronze.

Fig. 25. Zierstreifen auf einem Topfe aus Brodenbach an der Mosel.

Fig. 26. Zängchen von Bronze aus Mühlhofen.

Taf. V.

Fig. 1 bis 19. vom Ziegelfelde bei Andernach.

Fig. 1 bis 8. Eiserne Schwerter. Fig. 4. Eiserne Lanzenspitze. Fig. 5. Schildbuckel von Eisen. Fig. 6 und 7. Schnalle von Bronze. Fig. 8. Kleine Schnalle von Bronze. Fig. 9. Nägel in einem Stückchen Leder. Fig. 10 u. 11. Bronzene Knöpfe. Fig. 12. Römischer Aschentopf. Fig. 13. Topf von granem Thon. Fig. 14. Topf von schwärzlichem Thon. Fig. 15. Gefäß von Terra sigillata. Fig. 16. Kleines vorn zugespitztes Kännchen. Fig. 17. Probirstein von schwarzem Schiefer. Fig. 18. Glasschale, aus den Bruchstücken ergänzt. Fig. 19. Thon- und Glasperlen und Bernsteinstücke.

Fig. 20. goldner Knopf einer Haarnadel vom Martinsberge zu Andernach.

Taf. VI und VII.

Fig. 1 bis 32 von Meckenheim.

Fig. 1. Grosse scheibenförmige Spange von Gold mit eingelegtem rothen und blauen Glase. Fig. 2. Kreuz von Bronze. Fig. 3. Bronzene Kapsel. Fig. 4. Gürtelgehänge mit drei Kreuzen von Bronze. Fig. 5. Zierscheibe aus rothem Kupfer. Fig. 6 und 7. Armringe von Bronze. Fig. 8. Ring aus schlechtem Silber oder Weissmetall. Fig. 9 bis 13. Ringe von Bronze. Fig. 14 und 17. Bronzene Knöpfe. Fig. 15. Beschlagstück von Bronze. Fig. 16. Bronzetäfelchen zum Anhängen. Fig. 18. Kleine Spange von Silber. Fig. 19. Schreibgriffel von Bronze. Fig. 20. Ohrring von Weissmetall. Fig. 21. Putzstein. Fig. 22. Haarzängchen von Bronze. Fig. 23. und 24. Schnallen von Bronze. Fig. 25. Glas- und Thonperlen und Bernsteinstücke. Fig. 26. Ein zum Riemenzeug gehöriges Beschlagstück von Bronze. Fig. 27. Becher von grünem Glas. Fig. 28. Topf aus grauem Thon. Fig. 29 und 30. Beile von Eisen. Fig. 31. Kamm von Knochen. Fig. 32. Kupfermünze von Constantius II (337—361) mit dem Monogramme des Namens Christi.

Berichtigungen:

Seite 85 lies Taf. IV—VII.

„ 105, letzte Zeile lies anstatt 1839: 1845.

„ 112, vorletzte Zeile lies: in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser bis Justinian.

Seite 118, Zeile 29 lies anstatt Fig. 21: Fig. 26.

Die Seite 118 in der vorletzten Zeile erwähnten Thierknochen haben nach einer mir später zugegangenen Nachricht nicht in den beiden grossen Urnen, wohl aber in deren unmittelbarer Nähe gelegen.

Der Seite 125, Zeile 9 angeführte Grabstein ist mir später zugesendet worden. Er ist ein Bruchstück einer wahrscheinlich römischen Tafel aus carrarischem Marmor, auf deren Rückseite sich die Inschrift befindet. Es lassen sich nur noch in der vorletzten Zeile die Buchstaben: R E P E R deutlich erkennen.

Seite 140, Zeile 7 lies anstatt Taf. IV: Taf. VI.

7. Die ältern Bischofskataloge von Trier.

Im 38. Hefte unserer Jahrbücher, S. 27 ff. habe ich die ältesten Verzeichnisse trierscher Bischöfe besprochen und ausser den bereits bekannten von St. Ghislain und Prüm, einen unedirten Katalog aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Paris mitgetheilt. Ich bin heute in der Lage, dieses für die Feststellung der Series wie für die Primordien unserer Kirchengeschichte höchst wichtige Material vervollständigen zu können.

Ich hatte a. a. O. S. 33 eines Bischofskataloges gedacht, den Bethmann s. Z. aus einer Hschr. des Floridus Lamberti excerptirt hatte: es war bemerkt worden, dass derselbe die interpolirten Namen nicht habe, mit Egbert (977—993) schliesse und also wahrscheinlich dem Ende des X. Jahrh. angehöre; im übrigen war jener Katalog nicht näher bekannt geworden; ich kann denselben jetzt vollständig mittheilen, da ich der Gefälligkeit des Herrn Geh.-Raths Pertz an unsern Verein eine Abschrift verdanke. Das Original desselben befindet sich in Gent, in einer, nach Pertz, dem ersten Viertel des XII. Jahrh. angehörigen Hschr. des Floridus, fol. 240. Das Verzeichniss schliesst mit Egbert, nach welchem noch ein Name ausgefallen zu sein scheint: dies sowie die Orthographie des Fragments lassen mich darin die Copie eines im XI. Jahrh. geschriebenen Originals sehen. Der Katalog lautet:

Nomina episcoporum Treverensium.

S. Eucharius	Bonosius	Quirillus
S. Valerius	Britto	Jamnerius
S. Maternus	S. Felix	Emerus
S. Agritius	Mauricius	S. Maurus
S. Maximinus	Legoncius	Volusianus
S. Paulinus	Severus	Miletus

Modestus	Modoaldus	Tietcaudus
Maximianus	Numerianus	Bertulfus
Fabicius	Basinus	Ratbodus
Abrunculus	S. Leudoinus	Rotgerus
Rusticus	Milo	Rotbertus
S. Nicetius	Wiemadus	Henricus
S. Magnericus	Ribbodus	Teodericu
Gundericus	Witzo	Egbertus
Sabaudus	Hatto	— — —

Als Eigenthümlichkeiten dieses Verzeichnisses notire ich, dass es für Jamnerus und Marus drei Namen: Jamnerius, Emerus und s. Maurus, ferner Fabicius statt Fibicius bietet; auch schreibt es Leudoinus, Ribbodus, Tietcaudus.

In nächster Verwandtschaft mit dem Genter Katalog steht ein anderer, dessen Kenntniss ich der ausgezeichneten und mich sehr verbindenden Güte des Herrn Dr. Bethmann selbst verdanke. Ein Wolfenbütteler Codex, unter Helmstadiensens 1109, mbr. oct. min. hat von einer Hand des angehenden XIII. Jahrh. die Notiz: Iste liber est s. marie virg. in Richenbach Ratispoñ. dyoc. Die Hschr. selbst rührt aus dem Anfang oder spätestens der Mitte des XI. Jahrh., und enthält vitas et acta ss. Eucharrii, Valerii atque Materni Trev. urb. ep. 'Quamvis beata vita sanctorum . . . secula seculorum amen' (85), dann von derselben Hand 13 Seiten Lectionen über diese Heiligen mit Musikzeichen (91') und eine oratio an sie, an welche sich, immer von der nämlichen Hand, f. 93 anschliesst: Nomina pontificum u. s. w. wie nachstehend copirt ist. Das in der Copie gesperrt gedruckte ist in der Hschr. roth. Es sind gerade zwei Blätter, 93 und 94; die drei letzten Namen sind ausradirt, es sind die letzten der ersten Columne von f. 94', dessen zweite Columne leer ist. Es haben also nie mehr wie jene drei auf dem Blatte gestanden. Auf f. 95 folgt: 'Tempore illo u. s. w., vom h. Kreuz. 107: Vita s. Benedicti abb. 133: Vita s. Paulini Trever. ep.

Nomina pontificū sc̄ę treuericę sedis.

Quorū pontificū exordia persoluere curabimus qualiter sint orsa.
Treuericā diabolicis legibus urbem subactā:

Redemptor n̄r qui neminē uult perire miseratus. sub significatione sc̄ę
et individue trinitatis. ternos per principe (sic!) apostolorū S̄m Pe-
trū direxit archiatros. Euchariv̄. Valerivm. et Maternv̄.

S̄s euchariv̄ fuit tertius ex septuaginta duobus discipulis Sc̄s

uero Ualerius. erat ex discipulis scī petri. Sēs Maternus de ipso collegio erat n̄ infimus. Hocque modo stema (sic!) presulū usque in presens habetur singulis nominibus descripta (!).

Evcharius primus treuirorum pastor amandus.

Naufragio mundi redit hic ad culmina caeli.

Post evcharium spes altera jam treuirorum

Vadis ad astra poli presul uenerande Valeri.

Presul Maternus treuirorum sede potitus.

Hac in luce sacra celi conscendit ad astra.

(fol. 94:)

Sēs Agricius.	/// aximianus.	Rihbodo.
Sēs Maximinus.	Fibicius.	Vuizo.
Sēs Pavlinvs.	Abrunculus.	Hetti.
Bonosius.	Š. Rusticus.	Thietcaudus.
Britto.	Š. Nicecius.	Bertolfus.
Sēs Felix.	Š. Magnericus.	Ratbodo.
Mauricius.	Š. Gondericus.	Rotgerus.
Legentius.	Gondericus.	Ruotbertus.
Seuerus.	Sabaudus.	Heinricus.
Quirillus.	Š. Modoaldus.	Deodericus bone memorię.
Jamnerius.	Numerianus.	Egbertus pię memorię.
Emerus.	Š. Basinus.	Liudolfus.
Sēs Marus.	Š. Levdownvs.	//////////
Volusianus.	Š. Milo.	//////////
Sēs Miletvs.	Wiemadus.	//////////
Modestus.		

Die beiden Verzeichnisse aus Gent und Wolfenbüttel, für deren Mittheilungen ich hiermit den Herren Geh.-Rath Pertz und Dr. Bethmann meinen ergebensten Dank abstatte, stimmen im Wesentlichen mit den bereits früher veröffentlichten überein und sind eine Bestätigung der aus diesen gezogenen Resultate. In dem erwähnten Aufsätze des 38. Heftes hatte ich zur Vergleichung mit den ältern Katalogen, resp. zur Erhärtung derselben, u. a. auch den aus Trier stammenden Codex Gertrudianus zu Cividale angezeigt, indem ich zugleich die Unvollständigkeit der Angaben, welche Laur. a Turre über dieses merkwürdige Denkmal gemacht hatte¹⁾, bedauerte. Es war mir damals unbekannt, dass diese Handschrift neuerdings durch Eitelberger

1) Vgl. auch Gori Thes. diptych. IH; 114.

in den Jahrb. d. k. k. Centralcommission zur Erf. d. Baudenk. II 324 f. beschrieben worden ist. Ich theile aus Eitelbergers Darstellung Nachstehendes hierher Gehörige mit:

Die Hschr. enthält neunzehn Miniaturen, darstellend:

- 1) Ruodprecht, den in Gold gefassten Codex in den Händen tragend; Ruodprecht, wahrscheinlich derselbe, der die Hschr. geschrieben und ausgemalt hat, ist mit der Dalmatica und Albe bekleidet; die Inschrift des Bildes lautet:

DONVM FERT RVODPRECHT.

- 2) Der Bischof mit dem Pastorale, der Dalmatica, Casula und Albe, die rechte Hand nach dem Buche ausstreckend, das Ruodprecht hält; die Inschrift daneben:

QVOD PRESVL SVSCIPIT EGBRECHT.

- 3) Auf dem nämlichen Blatte setzt sich die Geschichte des Buches gewissermassen fort: Egbert offerirt dasselbe der Person des nächsten Blattes. Das Costüm des vorhergehenden Blattes ist treu beibehalten. Die Inschrift lautet:

QVI TIBI DAT MVNVS.

- 4) Petrus, die Hand gegen Egbert gewandt, um für das empfangene Buch, das er mit dem Stabe in der Linken hält, zu danken. Die Inschrift:

DELE SIBI PETRE REATVS.

- 5) König David, saitenspielend. Der Hintergrund, wie auf allen Bildern purpurn, ist mit phantastischen Thieren in Gold geschmückt. Darauf folgen auf Bl. 6—19 nachstehende Heiligen:

- | | | |
|-----------------|-------------------|--------------------|
| 6) S. Eucharis. | 11) S. Paulinus. | 16) S. Liutuwinus. |
| 7) S. Valerius. | 12) S. Nizetius. | 17) S. Legontius. |
| 8) S. Maternus. | 13) S. Marus. | 18) S. Magnericus. |
| 9) S. Agricius. | 14) S. Felix. | 19) S. Abrunculus. |
| 10) S. Maximus. | 15) S. Modualdus. | |

Der Codex Gertrudianus enthält hiermit keine vollständige Liste der Amts-Vorgänger des Eb. Egbert; aber er gibt die zu seiner Zeit als heilig verehrten Vorsteher der trierschen Kirche, und dieses Verzeichniss kennt also nichts von den zwei und zwanzig heiligen Bischöfen zwischen Maternus und Agricius. Dem entspricht ganz ein anderes Denkmal der Egbertischen Zeit. Auf dem jetzt in Limburg a. d. L. bewahrten, nach Ausweis ihrer Inschriften¹⁾ zur Zeit Otto II. und unter

¹⁾ Vgl. die Publication derselben bei aus'm Weerth das Siegeskreuz d. K. Constantinus VII. u. s. w. S. 17.

Eb. Egbert verfertigten Hülle des Baculus s. Petri finden sich zehn Namen römischer Päpste eingegraben, denen anderseits zehn triersche Bischofsnamen entsprechen. Es sind folgende:

SCS CLEMENS PAPA
 SCS LINVS PAPA
 SCS CLETVS PAPA
 SCS ANACLETVS PAPA
 SCS KALiStVS PAPA
 SCS FABIANVS PAPA
 SCS CORNELIVS PAPA
 SCS SILVESTER PAPA
 SCS GREGORIVS PAPA
 BENEDICTVS SEPTIMVS PAPA

SCS AGRITIVS ARCHIEPS
 SCS MAXIMINVS ARCHIEPS
 SCS PAVLINVS ARCHIEPS
 SCS FELIX ARCHIEPS
 SCS SEVERVS ARCHIEPS
 SCS MARVS ARCHIEPS
 SCS NICETIVS ARCHIEPS
 SCS MODOALDVS ARCHIEPS†
 SCS LIVDOVVINVS ARCHIEPS
 EGBERTVS ARCHIEPS

Der Parallelismus dieser Inschriften fällt sofort in die Augen: den Anfang der einen Reihe bilden die drei ersten Päpste, den Schluss derselben der zu Zeiten Egberts regierende Benedict VII; ebenso beginnt die Reihe der trierschen Bischöfe mit Agricicus, Maximin und Paulin, den drei ersten urkundlich nachgewiesenen Vorstehern unserer Kirche; Egbert, der den Stab mit jener kostbaren Kapsel umgab, macht den Schluss.

Dr. F. X. Kraus.

8. Anekdota zur Geschichte der Abtei S. Martin bei Trier.

Eberwin, seit 995 Abt von S. Martin, hat uns eine vita des trierschen Bischofs Magnericus hinterlassen, auf den man die Gründung der Abtei zurückführte. Dass der Verfasser dieser Lebensbeschreibung mit dem Biographen des h. Simeon, des Reisebegleiters unseres Erzbischofs Poppo, gleichen Namen führt, ist bekannt; dass beide nur eine und die nämliche Person sind, liegt bei näherem Zusehen auf der Hand, und ist es unbegreiflich, wie trotz des Fingerzeiges, den Masen (Metropol. Trev. I 441) gegeben, erst Marx (Gesch. d. Erzstifts III 255 ff.) es aussprechen musste¹⁾. In jener vita des h. Magnerich spricht Eberwin auch von den Bedrückungen und Leiden, welche das Kloster des h. Martinus im X. und zu Anfang des XI. Jahrhunderts betroffen haben²⁾. Mit Details, welche bisher unbekannt geblieben sind, werden einige Episoden aus jener betrübten Zeit in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier erzählt (n. 1413), welche eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen enthält, dem XI. Jahrhundert angehört und ausdrücklich Eberwin als Auctor angibt. Augenscheinlich ist es das Autographon des Eberwin, das sich erhalten hat. Der Verfasser theilt die Bulle von 976 mit, welche Theoderich, der verdiente Restaurator der Trierschen Kirche, von Benedict VII. erlangt hatte und worin der Papst die Freiheiten jener Kirche bestätigte. Im Anschlusse an diesen Freibrief heisst es dann:

Hac igitur praemissa dira excommunicationis apostolici uiri qui uicario functus officio apostolorum principis Petri meruit quoque similiter sortiri sententiam ligandi, nulli dubium constat ligatos et dampnatos fore qui consensu uel actu seu quolibet modo sanctuarium dei, bona uidelicet ecclesie sancti Martini non timuerint inuadere, inuadendo miserabili et inrecuperabili despoliatione annullari (!). Isti si quidem maiores penas soluent in anima quam Ananias et Saphira in corpore, qui in actibus apostolorum proprii census fraude notati leguntur expirasse. Si enim hos pro denegatione suae proprietatis tam ualida dampnat mortis sententia, quanto magis iudicabit reos ultio diuina qui sibi usurpasse uidentur ecclesie bona. Verum ne id lateat posteris et etiam scire cupientibus quibus bonis idem locus sit destitutus, summo arbitri et omnibus eius fidelibus taliter contigisse reuera conquerentes gemendo exponimus. Illis tempori-

1) Waitz bleibt sich nicht gleich, wenn er bei Pertz Mon. X 114 die vita S. Magnerici um 975 schon allegirt sein lässt (wo?), ib. 208 die Abfassung derselben in den Anfang des XI. Jahrh. setzt.

2) Der Passus ist abgedruckt Pertz Mon. X 206 sq.

bus cum Heinricus, qui et claudus, scepra regni teneret atque Leudolfus episcopalem cathedram treuerensis ecclesie gubernaret¹⁾, quidam prepositus sancti Paulini fuerat Adalbero nomine, cuius erant castella Sareburch, Berncastel et Rothiche, qui diuitiis admodum pollebat et ingenuitate. Hic ecclesiam sancti Symphoriani quam tunc monachi sancti Martini possidebant sibi cupiens uindicare, qualiter hoc efficeret laborabat tota animi intentione. Consuetudo namque fuit in festo sancti Symphoriani partem aliquam eorumdem monachorum cum suo apparatu illuc conuenire et tempore competenti diuinas inibi laudes celebraturos commanere. Tali ergo sollempnitate completorio finito cum monachi iam terciam partem noctis quieuisent, subito ualidus clamor oritur rusticorum: nam ruptis funibus molendinum unum in aliud impegit sicque transeundo aliquibus aliis suum abstulit consistorium. Hic itaque fratres incendium fore idem tale aliquid pertimescentes apertis ianuis foras se proripiunt et in huiusmodi spectaculi aliquantisper subsistunt, cum subito subintrat episcopus sanctorum patrocinia quesiturus. Adest supradictus prepositus A(delbero), orationes suadet abbreviari clamitans modo prodicionem loci illius posse cognoscere de quo ipse sibi solitus esset frequentius intimare. Quid plura? Consilio inito cruces, pallia, libros et omnia inde auferunt et per fideles nuncios ad sanctum Paulinum dirigunt. Illis uix egredientibus intrantes monachi dampnum quod factum fuerat quemlibet interrogantes referunt sicque licet mesti matutinos persoluere non neglegunt. Mane autem facto quasi harum ignarus aduenit episcopus et inter missarum sollempnia fratribus rem gestam excommunicando inuestigare suggerentibus, ille multum eos inculpans induciis dilatabat quasi id certius inquisiturus. Interea sepedictus prepositus ecclesiam pecunia cum suis appendiciis sibi uindicauit eamque cum consensu episcopi sancto Paulino quamdiu ibi praefuit iniuste optinuit²⁾. Depraedatis itaque circumquaque sepius proclamantibus usque dum ad extrema uita deductus est episcopus. Qui licet sero tamen penituit quod erga sanctum Martinum deliquit, multum conquestus se errore uiri esse deceptum et quod ille inepte concesserat cum quamtotius (!) conualesceret deuotus spondet sancto redditurum. Sed morte praeventus quod promiserat non est assecutus. Unde uideat et decernat omnium ius diligentium ceteris si iuste uel canonice locus noster suo hereditario iure sit priuatus, cum uterque apud deum et homines et canonica censura credatur diiudicatus, emptor supplantatione unius ecclesie alteri interdicta concedendo (?). Igitur Liudolfo uiam uniuersae carnis ingresso Heinricus imperator Meingaudus electum (!) a clero et populo episcopatum dedit eumque in-tronizandum Treuerim direxit. Quod uidens supradictus Adelbero prepositus palatium asyle Treuerorum occupat eique resistere totis uiribus parat, indignum ferens quod eadem dignitas sibi denegata fuerat. Meingaudus autem utpote rudis et nondum roboratus promittendo et dando adiutores acquirit, inter quos Rauingerum de Madelberg et Odelbertum de Stalle internuncios et consiliarios

1) Heinrich II. 1002–1024. Ludolf d. Sachse 994–1008.

2) Vgl. Gest. Trev. Pertz Mon. X 171 sq.

elegit eisque de proprio sancti Martini ad LX¹⁾ mansus donec in proximo aliud eis beneficium daret praestitit. Constituit etiam ut quotannis eorum usui cederetur inuestitura(m) idem tres nummos de una quaque hoba²⁾ ecclesie solverent, insuper et traditoriam decimam dare non neglegerent de uillis quorum haec sunt nomina. Besilich. Hunswinkele. Girste. cum suis appendiciis, donec rursus redderetur monachis. Quod utique in praesens dilatando non sine querimonis remansit. Non solum autem haec, sed quicquid de episcopatu uidentur habere, nostrum fuisse liquet antiquorum uerissima assertione.

Est ecclesia cum uilla Cardiniacus dicta in ripa Moselle, non longe hinc posita, quae etiam cum suis appendiciis sancti Martini taliter dinoscitur esse hereditaria. Siquidem arbor fraxinus in atrio ecclesie ipsius, quod multi nostrorum uiderunt, steterat, sub cuius frondibus marmorea columna altitudinem et latitudinem unius pedis concanum demonstrat. Singulis ergo annis consuetudo erat hominum loci illius in festo sancti Martini huc conuenientibus, census suum huic marmorari infundendo, tunc demum profiterentur persoluisse, cum cumulum nummorum nudatus ensis potuisset eradere. Quam uolentia huius sedis episcopi Ruoperti et suorum successorum iniuste nobis subtractam deo conquerimus atque omnibus eius fidelibus.

Ich mache auf diese Stelle ausdrücklich aufmerksam 1) wegen Erwähnung der zu S. Martin gehörigen villa Cardiniacus mit ihrer Kirche, welche sonst nirgend vorkommt und sich schwerlich bestimmen lässt; natürlich kann an Carden (Cardona) nicht gedacht werden; sie muss nahe bei Trier gelegen haben; 2) wegen des merkwürdigen Rechtsgebrauches, den die Freunde deutscher Rechtsalterthümer nicht unbeachtet lassen dürfen: die Esche vor der Kirche, der hohle Marmorstein, die eigenthümliche Weise der Zinszahlung sind lauter beachtenswerthe Momente, die zur Vergleichung auffordern.

An das obige knüpfen sich auf f. 86 des Codex folgende Mittheilungen, deren Inhalt zum Theil bekannt ist: Zuerst ein Verzeichniss der dem Kloster vorenthaltenen Güter:

Ad Welenum sunt. VI. mansus. et ad Cūban iuxta Looncamp. XI. mansus et dimidius. Ad Mimcele uillam. II. mansus. Ad Euuefon mansus unus. Ecclesia de Osanna. Ad Rore iuxta Selohheim. VII. mansus unus. Ad Uastrau, quod est uallis. III. mansus. Ad Figele. XIII. mansus. et. I. ad Merceleich. Ad Biedenburch. VIII. mansus et ecclesia in media uilla. Inter Luuische et Rimiche. XVI. mansus. Quorum summa est LXXX. mansus et duae ecclesie. Haec utique s. Martini fuisse certissime scimus, sed taliter amisisse ignaros breuiter dicebimus (!). Abbate Albrico ipsius loci admodum industri uiro naturae cedenti monachis depulsis Henricus qui tunc pontificabat cuique sibi manus melius implenti quaedam ex istis concessit allodiis, sique aliquos uillanos clericos inibi dtuinis

1) Die Gesta erster Redaction haben LXXX., die Recensionen B u. C LX. Pertz Mon. X, 171.

2) Ueber hoba, nhd. huobe, nhd. hufe (gemessenes und gehegtes Landstück, meist = mansus) s. Grimm R. A. 584 f. Du Cange-Henschel III, 722.

deliberavit seruitiis. Quod sepius dum esset factum, id est modo exeuntibus monachis, modo intrantibus canonicis, in huius modi interuallis praenotata distributa sunt bona, ut diximus, ab episcopis quibusque auide petentibus etiam dei inimicis. Taliter enim ut praefati sumus, iste locuples locus est adnihilatus et omnibus transeuntibus in sibilum factus.

Sed cum omnipotens deus commemoratam iniuriam ¹⁾ tam indiscretam uellet solita pietate stabiliri nec diutius canonicos immorari, contigit tale signum. III. non. iul. quod est in ipsa translatione s. Martini. Nam aurora surgente cum quisque de latibulo suo ecclesiam intrasset ymnosque matutinales uix somnolenter canere cepissent, subito inter eos apparuit uir ueneranda(e) canicie, mediocris stature, atque episcopali baculo quemque potenter increpans cogebat exire. Aiebat enim ingeminans, percutiendo tardius exeuntes: exite ignani, Martinus monachus fuit, non canonicus. Illis ita recedentibus alternum longa infirmitas corripuit, alterum subita mors inuasit, sicque locus deinceps arbitrio monachorum subsiuit. Unde nimirum contigit episcopum Theodericum, gratia renouandi locum Benedictum papam Romę adiuisse et super hac re consuluisse atque kartam suprascriptam ad confirmationem bonorum loci istius detulisse.

Ergo nos qui hec scribimus ammonemus uos, o filii ecclesie, expurgiscimini et deum piunque patronum s. Martinum precibus pulsate, insuper et aures principum uel iudicum assiduis querelis lacescite et filios hominum iuste indicare implorate matri ecclesie ut inuste ablata restituantur, ne in nouissimo ante tribunal Christi consentientes cum raptoribus rei de taciturnitate iudicentur.

Die Vergleichung mit den in den Urkunden Theoderichs von 975 und K. Ottos II. vom selben Jahre (s. Beyer Urkdb. I p. 715 f.) genannten und der Abtei verliehenen, resp. restituirten Ortschaften und Kirchen lehrt, dass es sich hier um solche handelt, die auch nach jener Restitution dem Kloster vorenthalten blieben. Man sollte erwarten, dass die villa Cardiniacus entweder in der einen oder der andern Klasse von Orten genannt sei, was aber merkwürdiger Weise nicht der Fall ist. An Identität derselben mit einem der erwähnten Orte ist bei genauer Prüfung der letztern nicht zu denken, an die Kirche des h. Victor vor der Moselbrücke in Trier schon deswegen nicht, weil zu dieser keine villa gehörte.

Zum Schlusse finden sich Antiphonen, Sequenzen und Responsorien in festiuitate S. Magnerici, die ich dem Leser erspare, da sie weder historischen noch poetischen Werth haben.

Dr. F. X. Kraus.

1) 'Inuiatio' = iniuria, kommt sonst meines Wissens nicht vor; doch findet sich inuicare Solin. c. 8. und inuis Litter. a. 1358. tom. 3. Ordinat. Reg. p. 817. Du Cange-Henschel III 892.

9. Rechtsalterthümer.

I. Weisthum von Zulpich.

Das nachfolgende Weisthum zerlegt sich in drei gleichsam selbstständige Abschnitte, wovon jeder ein eigenes Weisthum bilden könnte. Der erste beschreibt den Burgfrieden, den Burgbann, den Bifang und die Bannmeile von Zulpich, unter Feststellung der Rechte des Erzbischofs von Köln, der zweite beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Hofrechte von Mersburden, der dritte mit dem zulpicher Marktrechte. Lacomblet hat den ersten bereits 1831 mit der Ueberschrift »Jura ecclesiae Coloniensis in Tulpeto« in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. 1, Heft 2, S. 245—54) veröffentlicht, wobei er die Meinung ausspricht, dass die Abfassung, wenn nicht in eine noch frühere Zeit, doch sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts falle. Dann haben die Rechtsalterthümer der Stadt Zulpich auch in dem 1840 erschienenen zweiten Theile der »Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm« Beachtung gefunden. Man findet daselbst S. 707 u. ff. 1. Weisthum zu Zulpich 1375, 2. Weisthum zu Zulpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, und 3. Weisthum zu Mersburden, sämmtlich dem Kindlinger'schen Handschriften-Nachlasse entnommen. 1 und 3 fallen in die Abschnitte 1 und 2 meines Manuscripts, der Inhalt von Nr. 2 bei Grimm ist, wenn auch keineswegs ohne örtliches Interesse, doch von weniger erheblichem Belang und enthält meist zu Protokoll genommene Aussagen einzelner, daselbst genannter Personen über bestimmt gegebene Fragen. Am Schlusse des Buches trat S. 835 unter den Berichtigungen die Nöthigung ein, auf Lacomblet's nachträglich bekannt gewordenen früheren Abdruck zu verweisen; »nach dessen Text einzelne Ortsnamen (auch wohl mehr) berichtigt werden müssten.« Mein dritter Abschnitt jedoch, das Marktrecht zu Zulpich, fehlt sowohl bei Lacomblet als bei Grimm, und wenn ich mich an dieser Stelle nicht auf die Veröffentlichung desselben beschränke, so scheint mir die Wiederholung der beiden an-

deren Theile aus dem Grunde gerechtfertigt, weil sie zu gegenseitiger Berichtigung sämtlicher Redactionen dient, wie solches sich aus den in den beigefügten Anmerkungen hervorgehobenen zahlreichen Varianten zeigt.

Der gegenwärtige Abdruck erfolgt nach einer Ausfertigung, welche das Protokollbuch über die beim Gerichte von Mersburden anhängig gemachten Klagen einleitet. Diese Ausfertigung ist im dritten Decennium des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben, was sowohl aus ihrem kalligraphischen Charakter wie aus dem Umstande hervorgeht, dass die erste Gerichtssitzung, über welche das Buch berichtet, am 30. August 1627 abgehalten worden ist. Die vielfältigen Schwankungen in der Orthographie verrathen sofort, dass der Abschreiber sich eine diplomatische Genauigkeit nicht zur Richtschnur genommen. Das ihm vorgelegene Exemplar wird kurz nach 1547 geschrieben gewesen sein; ausdrücklich gedenkt dieses Jahres ein Passus mit der Meldung, dass die Richter und Schöffen den Schutz und Bezirk von Bessenich und Weiler auf der Even umgangen haben, um, auf den Wunsch der dortigen Nachbarn, deren »Hoheit, althergebrachte Gerechtigkeit und Weidgang« endgültig festzustellen. Zu Mersburden bestand ein Schöffengericht, das unter dem Vorsitze des Schultheiss (Praetor) stattfand, zuweilen auch unter Beiwohnung des kurfürstlich-kölnischen Amtmannes (Satrapa). Den Angehörigen oder Unterthanen des Gerichtsprengels war es zur Pflicht gemacht, dabei gegenwärtig zu sein, und ihr Ausbleiben war mit Strafe bedroht, wenn es nicht durch hinreichende Entschuldigungsgründe gerechtfertigt werden konnte. Es war dies der altherkömmliche und zugleich der einfachste Weg, das dort Verhandelte und Beschlossene zur öffentlichen Kunde zu bringen. In den älteren Jahrgängen des Buches finden sich die Anwesenden mitunter in grosser Anzahl einzeln namhaft gemacht. Die Sitzungen wurden stets mit der Ablesung des Weisthums eröffnet, und jedes Protokoll erwähnt dessen ausdrücklich: 1627 »Ist dass herren weisthumb wie von althers vorgelesen worden«, 1644 »Ist das weisthumb des hofs Merssburden den erscheinenden Vnderthanen vorgelesen worden«, 1659 am 19. Mai »Beym herren geding ist das alte Weisthumb in praesenz der Vndergehörigen dieses hoffgerichts publicè verlesen worden«, 1659 am 26. August »Ist das Alte Scheffenweistumb wie gewöhnlich abgelesen worden«, 1661 »Ist das herrengeding bey dem hoff Merssburden gehalten, vnd denen darunder gesessenen, benentlich den Kirspelsgenossen S. Martini, Vnderthanen zu Bessenich vnd Weilre öffentlich das alte Weissthumb vorge-

lesen worden«, 1664 »Ist bey gehaltenem herrengeding des hoffs Mersburden das alte weissthumb verlesen worden«. Der Gerichtsbote und der Gerichtsschreiber pflegten dann gewöhnlich mit ihren Anschuldigungen wegen wahrgenommener Uebertretungen zuerst aufzutreten. Während der vorbezeichneten Jahre ist Johann Gottfried Hoest als praetor oder Schultheiss genannt, als *generosus dominus Satrapa* oder Amtmann zuerst Johann Wilhelm Roist von Werss zu Loerich und Cuchenheim, später ein Herr von Efferen *conductus Hall*.

Die Satzungen dieses höchst interessanten Weisthums deuten auf sehr alten Ursprung. Aber auch die Oertlichkeit der Gerichtsstätte, der Name Mersburden, will uns in weite Fernen des Mittelalters zurückführen. Zülpich's Historiograph J. G. Broix (Erinnerungen an das alte berühmte Tolpiacum, S. 126), indem er auf eine von Lacomblet (Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 214) mitgetheilte Urkunde vom 4. October 1071 verweist, worin der deutsche König Heinrich IV. der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im Umkreise derselben und die Fischerei in den stehenden und fliessenden Gewässern verleiht, vollzogen zu »Mersiburc«, stellt die Frage auf, ob dieses Mersiburc etwa das Mersburder Gericht zu Zülpich sei? was indessen ziemlich entschieden verneint werden dürfte, da das Wort den deutlichen Hinweis auf Merseburg zu enthalten scheint. Vielleicht dürfte mit mehr Recht eine andere, noch um fast hundert Jahre frühere Urkunde in demselben Bande des Lacombletschen Werks (Nr. 114) mit unserem Gegenstande in Beziehung zu bringen sein, nämlich die Kaiserurkunde Otto's II., worin derselbe am 25. Juli 973 auf Anstehen des Erzbischofs Gero der kölnen Kirche den ihr von König Ludwig geschenkten Wildbann bestätigt. Bei der Beschreibung des Bannes sind die Flüsse Ruhr und Erft genannt, zwischen welchen Zülpich in der Mitte liegt, unter den Ortschaften das so nahe gelegene Wissersheim (Wisheim), so dass man bei dem dann ferner vorkommenden »Meribura« wohl an unser Mersburden denken möchte. Broix kennt eine Urkunde vom Jahre 1308, ausgestellt von Gottfried, dem damaligen Prior, und Catharina von Monstorp, der Meisterin des Klosters zu Füssenich, worin die »septem scabini in Mersburde iudicio Tulpetensi« unter den Zeugen genannt sind. Das Siegel zeigt den heiligen Martin zu Pferde, seinen Mantel mit einem Armen theilend, und hat die Umschrift: »S. Scabinorum bti Martini in Tulpeto«. Von besonderer Wichtigkeit ist ein Schiedsspruch, welcher im December 1368 (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 683) in den Streitfragen zwischen dem Herzoge Wilhelm von Jülich und dem Erzstifte

Köln, das damals von Cuno, dem trierer Erzbischof verwaltet wurde, geschehen ist. Die jülich'schen Schiedsmänner erkannten unter Anderem: »Item up dat punt van der vadien van Mersburden spreken wir alsus: na deme dat der hertzoge van Guilge ind sine vuruaren sin angheere aue, sin vader nae, ind he selue darnae gesessen haint in der vadien van Mersburden, also lange jare bis dat he lesten mit gewalt daruz gesat wart, also sin vermes danaf is, ind naedem dat her Cristian van Durffendale ritter, de man is aswale des gestichts as des hertzogen, gezuicht hait up sinen eyt, ind wae man eme des eyds neit geloechte, so woulde hee id noch as dicke sweren datz genoich were, dat he daeoeuer ind ane were ind he dat sege ind hoerte, dat eyn Heynrich van Wolkenburg updroege greue Gerart van Guilge in sine hant vur den scheffenen van Zulpge, der nu engheyn inleift, die vurschreuen vadie van Mersburden, ind dat he darup verziech, also als he van rechte solde¹⁾; ind naedeme ouch naederhant vunff gezuich, goider, biruer, alder lude, unwedersprochen eynichs rechts danaf ouch gezuicht haint up iren eyt ind zo den heiligen, dat id wair si, so wat her Cristian van Durffendale van deme vurschreuen punte gezuget haue, ind dat sie dat wale wissen. Ind want up vermes des gestichts van Colne wir herweder anders egeyne brieue inhain gesien, noch konde, noch gezuich verhoirt, dan gezuich der van Zulpge, die dae sint anbegin deser zwiste ind ouch yn seluer zo gewynne zugent, as vur geluyt hait; darumb sagen wir vur recht up unsen eydt, dat der hertzoge van Guilge sal van rechte weder sin gesat in sin beses der vadien van Mersburden, dae he inne sas, ind sal dat beses also lange hauen gerout ind gerast, bis id eme mit eynen besseren ind meirren rechte werde auegewonnen, as recht is«. Die erzstiftischen Schiedsleute erkannten dagegen, dass die Vogtei und Palenz zu Zülpich und die Vogtei zu Mersburden dem Stift Köln zugehöre, worauf dann der Obmann, Graf Wilhelm von

1) Im Widerspruch mit Obigem heisst es in dem Grimm'schen „Weisthum zu Zülpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jh.“: „Vort up dat punt van der vadijen van Mersburden sprechent die scheffenen van Tzulpge, van Geich ind van Mersburden mit namen Tiele van Entre, Tiele Vincke, Peter Doverer, Coingin van Wijs ind Goedart van Doveren, dat sij an der vadijen van Mersburden nieman anders erkennen noch gekant enhaven dan einen busschof van Colne ind einen greven van Hostaden, ind dat si eime busschove van Colne vur huldent as eime busschove, ind dem selven na, as eime greven van Hostaden, ind vort dat sij niet enwissen van Henrich van Wolkenburgh, dat he ie vaid zu Mersburg (sic) wurde, ind doch ein grois deil liuds noch levent die in wal kanden“.

Wied, unbedingt auf die Seite der jülichischen Schiedsmänner trat. 1394 wird der Pfalzgraf bei Rhein als Lehensherr angesehen. Pfalzgraf Ruprecht der ältere belehnt nämlich mit Urkunde vom 6. October dieses Jahres (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 997) den Herzog Wilhelm von Geldern und von Jülich, Grafen zu Zütphen, mit verschiedenen Lehen, unter denen sich auch »die vogtie von Zulpich und die vogtien von Mersburden mit den hochgerichten und iren zubehorungen, und die kirchengifft von sent Marien-zu Zulpich mit den guden und hochgerichten genant die phallentze buyssen und bynnen Zulpichen mit allen iren zugehorungen, mit vurtzehen honschafften gehorig off den Schiuelberg und nune honschafft gehorig off Kempnerheide« befinden. Und noch am 26. April 1512 erneuert mit derselben Bezeichnung der Pfalzgraf Ludwig die Belehnung zu Gunsten Herzogs Johann von Jülich und Berg (Lacomblet, Bd. 4, Nr. 505). Das Erzstift Köln wird sich also erst noch etwas später des unbestrittenen Besitzes zu erfreuen gehabt haben.

Mersburden war ein Herren- oder Stadelhof; gleich im Anfange des Abschnittes unseres Weisthums, der die Ueberschrift führt: »Dit is dess Hoffis Recht zu Mersburden«, ist er mit letzterem Ausdrucke bezeichnet. Wenn wir hier lesen »da wruicht man dat der Stadelhoff vngewawet ist, ind dat ist dess Hoffis vnraet«, so ist damit eine Klage über die Verkommenheit des die Gerichtsstätte bildenden Hofgebäudes ausgesprochen. Eine Feststellung über den Ursprung des Namens Mersburden ist nicht ohne Schwierigkeit. Da die Entstehung der Stadt Zulpich in die Römerzeit fällt, so mag man die Deutung wohl mit Vorliebe von dem Heldengotte Mars hernehmen wollen. Einer anderen Auffassung wird indessen auch eine Berechtigung nicht abzuspochen sein. Eine sehr alte zulpicher Kirche wurde nach dem heiligen Martin benannt. Die Zeit ihrer Entstehung ist zwar nicht mehr anzugeben, aber man kennt sie schon im Jahre 1197, als Herenfried, der zweite Abt des Klosters Steinfeld, sie vom Grafen von Are erhielt. Der Liber valoris ecclesiarum Coloniensis dioecesis, das vollständige Verzeichniss aller in der kölnen Diöcese um 1316 bestandenen Pfarrkirchen (veröffentlicht im ersten Theile des Werkes von Binterim und Mohren: Die alte und neue Erzdiöcese Köln) nennt sie bei der Decania Tulpetensis (S. 158) als »Mersbure s. Martini«, und, wie unser Weisthum meldet, so bildete der Pfarrsprengel von St. Martin eben den Theil von Zulpich, der unter die mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte, ja, das Bild dieses Kirchenpatrons war, wie bereits angezeigt worden, für das Schöpfungssiegel ausgewählt. Das niederdeutsche Idiom verwandelt Martin in

Merten, und so dürfte bei dem Worte Mersbure, der älteren Form für Mersburden, die Zurückführung auf diesen christlichen Heiligen, also Martins- oder Mertensburg, gar nahe liegen und vielleicht nicht ungeeignet sein, den heidnischen Gott hier zu verdrängen. Es stellt sich klar heraus, dass der Hof Mersburden nebst dem Pfarrsprengel von St. Martin vor Alters ausserhalb der Stadt Zülpich lagen und ein eigenes Dorf mit dem Namen Mersbure oder Mersburden bildeten. Eine Stelle unseres Weisthums bespricht »dat Artlandt vnnnd Weingarden die mit alde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren«. Bei Broix (S. 86), wo im Uebrigen die Verhältnisse wenig aufgehellert werden, liest man: »Die Kirche St. Martin, ad portam Martis, vulgo Mersbura, Mersbure, Mersboden gelegen, befand sich ehemals ausserhalb der Stadt«. Ein Mehreres erfährt man von Bärsch, aus dessen Monographie des Klosters Steinfeld, welches, wie bereits vorhin berichtet worden, das Patronat der Martinskirche zu Mersburden besass. Demnach hat Graf Walram von Jülich in dem Kriege, den er mit dem Erzbischof Siegfried von Köln führte, im Jahre 1288 grosse Verwüstungen in und um Zülpich angerichtet und auch die Kirche von Mersburden zerstört. Abt Wimar baute letztere im darauffolgenden Jahre zwar wieder auf, jedoch nicht auf der alten Stelle, sondern in der Stadt selbst¹⁾.

J. J. Merle.

*Dis ist ensers Herren Recht van Colne vnnnd des wyslichen Vogts van Heimbach¹⁾
zu Zulpe.*

In den ersten sprechendt die Scheffen van Zulpe, van Geich vnnnd van Fussenich dat der Burchfrede angeit ahn dem Saltzkotten vnd dae stelt ein stein, Vnnnd geit van danne zuruigh²⁾ ouer ihn die Wichtericher straiss ahn den Lywittstein³⁾, vnnnd geit van danne recht ouer ahn die Munsterstraiss⁴⁾ dae stelt ein stein, vnnnd geit vort van danne hinder dem Closter van Houen durch den Jungfrawen garden vnnnd van Houen vp die Buruenicher strauss an den Polle, vnnnd van danne ahn die Heidt dae stelt ein stein, vnnnd van danne ahn die strauss da man hingehet na Nydegken dae stelt ein stein, Vnnnd van danne ahn die Geicher strauss dae stelt ein stein vp der Wegscheiden, vnnnd van danne vp die baich-

1) Die Angaben von Bärsch S. 8, 9, 12, 88 u. 93 stehen theilweise mit sich in Widerspruch, namentlich die Zeitbestimmungen.

1) Lacomblet hat *hengbach*, die ältere Form für den Namen Heimbach.

2) L. *so rringe*, Grimm *so Imge*.

3) L. *liwairsteyn*, G. *liwatstein*. Bei Beiden folgt hier „*ind geit van dann oover in dys koiweider Straiess da steit eyn steyn*“, eine Stelle, welche der Schreiber meines Exemplars übersehen hat.

4) Strasse nach Münstereifel?

strasses dae steit ein stein, vnnnd van danne durch die Partell⁵⁾, vnnnd gelt widder vp den Saltkotten: dat ist der Burchfrede.

Ind sprechendt Wir Scheffen allet geseheit enbinnen dem Burchfrede dat sall man richten as it zu Zulpge auf dem Marte geschehe, vnd dat sall man brengen vur den Schulteissen vnd fur die Scheffen van Zulpge, dat sall der Schulteiss richten ouermits die Scheffen as dat Recht is, vnnnd dae enbinnen en sall ghein Kauff ein dan der Scheffen van Zulpge setztt, vnnnd dae en sal ghein Verbott⁶⁾ noch Kummer sein van niemandt mehr dan van des heren Bott van Colne, Vnnnd dae en sall niemandt dinge dan Vnss heren Schulteiss van Colne alle dat Jahr ouermits den Scheffen van Zulpge vnnnd van Gelch.

Vort so sall der Wysalleher Vogtt van Heimbach dinge die drei gesworen gedinghe vnnnd as he gedinkt, so sall Ihme der Schulteiss geuen van vnss heren wegen van Colne Zwey vnnnd drissigh schillingkh vmber van dem gedinghe vnnnd wat dae⁷⁾ herdingt wirt mit Recht vnnnd mit Scheffen vrdel dess is Vnss heren van Colne Zwehn Pfenningkh vnnnd des wysalichen Vogtts van Heimbach ein.

Nhun gelt der Burchban ahn Zu dem ersten ahn der Colner strassen ahn dem groinen wegh da man hin gelt zu Bessenleh dae steit ein stein, vnnnd gelt van danne zu Loissheim für die Kirch, vnnnd gelt van danne zu Nyemenich⁸⁾ ahn den hoemel an die Lynde, vnnnd van danne alle die Baich vp biss zu Loenenich ahn den stech, vnnnd gelt van danne ouer zu Floren⁹⁾ ahn herren Wilhelms van Syntsigh¹⁰⁾ breiden wyer, Vnnnd gelt van danne ahn die Eirnich¹¹⁾ strasses dae steit ein stein Vnnnd gelth van danne ouer zu Langendorff ahn herren Horingins hoff der wilne was¹¹⁾, Vnnnd gelt van danne vp die heide da man hingeyt zu Wolersheim dae steit ein stein, vnnnd gelt van danne ouer zu Fussenich ahn die neue Moelen, Vnnnd van danne also die Baich in biss zu Hertenich ahn die Moelen, Vnnnd van danne vort ouer durch die Vydtsa ahn die Colner strafes vp den stein, Vnnnd die niderste Radere van der vurschreuen Moelen¹²⁾ seindt ihn dem Biuange, vnnnd die eusserste Radere staint ihn dem Burchbanne.

Vnnnd Sprechen Wir Scheffen, allet dat eigen erue dat licht binne dem Burchbanne dat sall man vur den Scheffen van Zulpge auss vnnnd ingaen id lige ihn wess banne id ligge, Vnnnd were id dat einich gedinge darauff¹³⁾ geuele, dat sall man dinge vur Vnss heren Schulteissen van Colne vnnnd vor seinen Scheffen ahn dem Gerichtt zu Zulpge, so wat mit Recht da erdingt wirdt dess ist Vnss

5) L. und G. *partels*.

6) L. und G. *gebot*.

7) L. und G. haben *dan*, jedoch offenbar irrig, indem sie bei ähnlicher Formel in der Gebührenbestimmung unter der Rubrik des Burgbannes *da* (L.) und *dan* (G.) haben.

8) L. *Norvenich*, sicher falsch; G. *Neemenich*. Das Dorf heisst jetzt Nemenich und liegt ganz nahe bei Zülpich.

9) L. *Auren*, G. *Vluoren*.

10) Die ältere Schreibweise für Sinsnich.

11) L. *Eirnich*.

12) Die drei Wörter *der wilne was* fehlen bei G.

13) L. hat abbreuiert *vurac. moelen*, G. unrichtig *Burgmüllen*.

14) L. und G. *dan af*.

heren van Colne swel penninckh vnnnd dess wyselichen Vogts van Heimbach ein penninckh.

Nu geith der Biuangkh an, ahn Sent Marienforste vp der Colner straiszen vnnnd gelt van danne ouer zu Wichterich an die steynen brugh, vnd gelt van danne ouer zu Bollheim ahn den Busch, vnnnd gelt van danne ouer zu Wisakireken ahn den Vorst, vnd gelt van danne ouer so Virnich an die pade¹⁴⁾, vnnnd gelt van danne ouer an bouen Sweruen an den busche, vnnnd gelt van danne ouer enzwischen Buroenich¹⁵⁾ vnnnd Eppenich an den putse de heischt die Langenproecht, vnnnd gelt van danne ouer ahn Wollersheimer Vorst, vnnnd geith van danne ouer zu Kopsch¹⁶⁾ ahn die steinen Brügkhe, vnnnd gelt van danne ouer ahn dess Schencken stueck¹⁷⁾, Ind geith van danne ouer ahn Weisser¹⁸⁾ Vorst, vnnnd geith van danne ouer zu Dirl¹⁹⁾ vp den Kirchoff ahn den Hain, Vnnnd van danne gelt he ihn alle die strais zu Seuernich durch dat Dorff, vnnnd also wider ouer vp die Colner strais ahn den Vorst.

Vnnnd sprechen wir Scheffen vur Recht, allet dat geschicht enbussen dem Burehfreden vnnnd enbinnen dem Biuanghe ahn einer seiden van der Colner straiszen, vnnnd also recht ouer die Stadt biss ahn Wollersheimer Vorst zu deme Schyuelberge wertt, van der ander seiden zu Kempener heiden wert, Allet dat geschicht so deme Schyuelberge wert enbinnen dem biuangh van Hohen gericht, Dat sall man beleiden ahn den Schulteissen vnnnd Scheffen zu Zulpge enzwischen zweyen Sonen²⁰⁾ vngebunden, Ind dat geschicht zu der ander seiden zu Kempener heiden wert, dat sall man beleiden an den Schulteissen vnnnd Scheffen zu Geich vngebunden as idt vurgeschreuen ist, vnnnd as dat geschicht so sall der Schulteiss mit zweyen Scheffen van Zulpge off van Geich so wa dat geburt seyn²¹⁾ vnnnd der Schulteiss sall dem boden befehlen, dat he gebode²²⁾ die Hunnen²³⁾ vnnnd dat landt die vp der gericht einigh gehorigh seindt, vnnnd dha sall der wyselicher Vogtt van Heimbach sein mit den Hunnen vnnnd mit dem landt, vnnnd die Scheffen van Zulpge off van Geich sollen zuigen ahn die Hunnen vnnnd ahn dat landt so wat sie gesehen hant, vnnnd dan sall der wyselicher Vogtt van Heimbach darumb dingen mit Hunnen vnnnd mit dem landt, vnnnd die Scheffen van Zulpge vnnnd van Geich en hant dess dann nimmer zu thun, vnnnd so wat da bedinget wirdt dat sall der wyselicher Vogtt van Heimbach richten, also als man weist, dat he van Recht richten sall, also dat sich Vnns here van Colne guite Gerichts bedanckt, vnnnd wat der wyselicher Vogtt van Heimbach da erdinget mit

14) L. *pids*.

15) G. *Vurvenich*.

16) Hof Kuhpesch; L. hat *kopsis*.

17) L. *stuijs*, G. *stuijs*.

18) Vettweis?

19) L. *Dirle*, G. *Dirlauwe*; auch in meinem Texte kommt später auf einen „Dirlauer Kirchthorn“ die Rede.

20) L. und G. *sonnen*.

21) G. hat *richten* statt *seyn*.

22) L. *beboede*.

23) Hunne ist ein Vorsteher der Hund- oder Honnschaft, *judex paganus, praeco, officarius inferior*. In Düren wurden die Feldgeschworenen „Hunnen“ genannt (Material. z. Gesch. Düren's, S. 108).

Recht, dat is sein allein; So wa dlesse sachen nit beledt en wordendt als vurschreuen ist, so en sall der wyslicher Vogtt van Helmbach nit richten, noch auf dem Schmalberge, noch auf der Kempener heiden, so wa he dass dede so dede ha. Vnserem herren van Colne vnrecht vnd gewaldt.

Vort alle die misethediche Lude die in dem Bismangh misdoent; die en sall mag nirgendt anders liebern dan zu Zulpge ihn die Hacht, die sall Vns Herrn Bodt van Colne bewaren.

Vort alle die Lude die binnen dem Bismangh sitzendt, die sollen ihr Vertheill holten zu Zulpge.

Vort so sall Vns Herr van Colne an langh he zu Zulpge ist sein Vuiringe holten²⁴⁾ ihn vier Versten, St. Marien Holtz ihn dem Vorste, vnd in Wyssenkircher Verst, in Wollersheimer Vorst, vnd ihm Weisser Vorst sein lemannts widder sprach; dat ist des Bismangs Recht.

Die Banmeyle geht ahn dem Closter zu Liblar ahn dem stegh, vnd geht van danne zu Willerschwist²⁵⁾ ahn den stegh; vnd geht van danne zu Ruecksem²⁶⁾ ahn den Valstoekh, vnd geht van danne zu Vey²⁷⁾ ahn die Schmitte vp ander seiden der balch, vnd geht van danne zu Khall ahn die brugh, vnd geht van danne zu Helmbach ahn die brugh, vnd geht van danne zu Abenden ahn die brugh, vnd geht vort van danne hinder Nydeghe da die Khall ihn die Rohr velt, vnd geht van danne zu Auwe ahn dat burgholts, vnd vort van danne zu Sanct Jacobs Wulreshelm²⁸⁾ ahn den Heuelt; vnd geht vort van danne zu Blatzheim ahn die Krumme bach, vnd van danne widder ahn dass Closter zu Liblar ahn den stegh.

Vnd sprechen Wir Scheyffen zu Recht. Dat eine freyheit sey gelegen zu Zulpge Sanct Michaels missen, so sall man stochen auf Sanct Michaels abentt als die Sonne vpgedt ein Banner Vns heren van Colne vp den Mart vp dat Kramhaus, dat sall stochen bis des anderen tags nae St. Michaels dagh dat die Sonne vnderget, Were dan sach dat einliche Lude man off Frawe ihn den freyen Mart wolten, so sall ihn der Schulteis hollen van Vns heren van Colne wegen vp der banmeylen, welches wegs dat dat were, vnd gestndt der Schulteis des wyslichen Vogts van Helmbach, so sall hee lme folgen; den Man off die Fraw helpen zu hollen vnd zu geleiden ihn den Mart, vnd also der Mart geschiet ist vnd die Kauff lude widder auss willendt, gesinnen seys, so sall man sie widder ausgeleiden vp die banmeyle welches wegs sie willendt, verlieren sie binnen dem gleiche idt²⁹⁾, dat sall in Vns herre van Colne gelden.

Vort so en sall kein gruyss³⁰⁾ sein binnen der Banmeyle dan zu Zulpge die man van Vnserem Heren van Colne zu Pacht hat, ohn Lehenloch mit gnaden.

Vort so ist dass gleiche Vns heren van Colne alwege vp der banmeyle³⁰⁾.

24) L. *hauen*.

25) L. *wilre tsist*, offenbar unrichtig; das Dorf Wellerswist ist gemeint.

26) G. *Ruecksem*, L. *Rutsheim*; ein Hof Rüdeshelm liegt bei Euskirchen.

27) G. *Vois*. Unter Vey ist wahrscheinlich das Dorf Satsvey gemeint.

28) L. *Wulreshelm*; der Ort heisst jetzt Jacobswüllesheim.

29) L. *eyt*, G. *idt*; das Wort bedeutet *etwas*.

30) L. *gruyss*, die benannte Beimischung zum Bier, ein erbschütliches Monopol.

30) G. hat diesen kleinen Passus nicht.

Vort, so sprechen Wir Scheffen van Zulpge vnd van Geich fur Recht, dat da ligge ein Busch vp ander seiden Abenden enzwischen der Kallen vnd der Rayren die heischt dess Bischoffs holts, die iss Vns heren van Colne, vnd sprechen Wir vnsere Scheffen, so we zu Fussentoh off zu Geich-stimmern wilt vp ein Erffhoffstat, der sall holen ihn deme Walde all sein bedurff zu seinem Zimmern ohn laten vnd stecken, Vnd vort so sollen sie holen ihn demselben Walde alle ihre bedurff zu Wagen³¹⁾ ohn rader vnd rungen³²⁾, Vort so solten die vngeschreuen Luide ihre Schwein vp dem selbigen Walde eckern ohn deckten, dan sie sollen denn hilden lohnen.

Vort sprechen Wir Scheffen fur Recht Das Vns herr van Colne habe sein eigene Luide, die alle Jähre zu dreyen Zeiten sollen sein ahn dem geschworen gedingh zu Zulpge, Vnd sollen da erscheinen als Vns vorgeschreuen herren Zinsmeister van Geich wruucht³³⁾ mit alle deme Rechte dat he wruucht, vnd sollen da sein als lange as dat gedinge wert.

Alle diese vngeschreuen dingh weisen Wir Scheffen van Zulpge vnd van Geich fur Recht, also als Vnsere Vorfahren dat ahn Vns bracht haben, id en widderweiste iemant mit einem mehreren Rechte.

Nu ist Vns here van Colne kommen ahn dat Gericht, vnd hat seine vnd des gestichts besegelte Brieff bracht, die Wir gesehen vnd gehört haben, vnd die haltend inne dat die Vogtey zu Zulpge sein sey vnd seins gestichts, do he dat gedede, do dede he die Scheffen mahnen off sie ihn Eidtt hielden, dat die Vogtey sein vnd seins gestichts were, nache inhalde seiner brieff, Dho sprachen die Scheffen vnd wisten Jha, sie hielden ihn daruor, id en widderweiste iemant mit einem mehrere Rechte, als enbinnen den nechsten vier Steinen vmb Zulpge.

Dit is der Stadt zu Zulpge Rechte freyheit vnd herkommen.

Item dieser Stadt Zulpge Recht freyheit vnd herbringen ist also gelegen, off sach were dat einiche Ingesessene Burger zu Zulpge missdede, dess hane dat besser were dan seine misthaedt, off die fur seine misdaet burge magh setzen, den en sall man nit hechten noch schlessen, vnd man sall burgen van Ihme nehmen, Vnd wer clagt also Recht ist, dem sall man Richten also Recht ist, vnd dae kein Clegër en ist, dae en sall kein Richter sein, vnd man en sall niemant ihr Klagt dringen, vnd man sall mälligh Scheffen Vrtheill thun, vnd dae en sall kein ander Schloss oder gefengknus sein die Luide zu hechten dan die haecht³⁴⁾.

Dit is dess Hoffs Recht zu Mersburden zu Zulpge, dat wir Scheffen van Mersburden wyssen, Also dat Recht van Vnsern Vorfahren³⁵⁾ ahn Vns ist kommen.

In den ersten sall man drey geschworen gedingh bedingen, ind da wruucht³⁶⁾

31) L. und G. *wanen*.

32) Rungen sind die aufrecht stehenden Hölzer, welche die Leitern an Wagen oder Karren halten.

33) G. *wruucht*, L. *wruucht*. Wruogen, wrogen ist denuntiare, accusare; wrugbar, puniendus.

34) Hacht hieß auch in Köln das auf dem Domhof gelegene Gefängnis.

35) G. *worwetteren*.

36) G. *fraght*, jedoch unrichtig. Der Sinn der Stelle dürfte sein, dass über die fortwährende Verkommenheit des Stadelhofes Beschwerde zu führen sei.

man dat der Stadelhoff vngewet ist, ind dat ist dess Hoff's vrsæt, vnd dae en sall man herzellen Vns Gnedigen Herren Recht van Colne vnd dess Greuen van Hoehsteden, dat unu Vns Herre van Colne samall ist ⁸⁷⁾, Dha sall Vns Herren Schultias van Colne fragen, wat der vrschreuen herren Recht sey, da sollen die Scheffen ihn deme ersten wvssen, dat da sollen sein Sieben Scheffen, vort alle die genne Frawe vnd Man sollen dae en sein, die van deme Heeff geerbt sein ind geguett sein, So we nit dae en were zu den dreyen gedingen vrschreuen, so sall der Schultias fragen wat der herren Recht sey, So sollen die Scheffen wvssen dem ⁸⁸⁾ herren funff schillingh vp gnade, sy en koppen dan beweisen so wat nott en dat benommen hette, Vort sall der Schultias fragen, wie die sein die van Recht da sollen sein, So sollen die Scheffen wvssen dat alle die ghyne ihn der Stadtt gessen die ihn die tauß zu St. Merten gehorendt, der hauser da sey inne woneudt, der sollen sie auss vnd ingaan fur den Scheffen van Mersburden ind nirgen anders. Vort wysent die Scheffen Dat dat gericht Mersburden gehtt aha deme Lywetsteine an, vnd gehtt die Wishtscheher strafte vp bis vp die newe Stadt, allet dat erue vnd guitt id sey Weingardt off Landt zu der rechter haadt dat gehort zu Mersburden ihn den Hoff, vnd gehtt durch die newe Stadtt hinder der Kirchen zu St. Merten dar also weith als das Kirspell ist, Vort gehtt it vns dem Kirspell vnd gehtt enzwischen Mechell ⁸⁹⁾ Remplein Weingarden ind Kyrstgens van Mareken alle die velt ⁹⁰⁾ ind durch den Heuwegh bis vp die wegscheide, Vort gehtt it alle die bach in bis aha die Meole zu Hertensich, die auch zu St. Merten gehorigh is, ind gehtt van der Meolen vp Bessenicher wegh durch die Sandtkaule bis aha den Saltkotten, ind vort recht ouer widder aha den Lywetstein, Wu sprechen die Scheffen allet dat Artlandt vnd Weingarden die mit alde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren, dass ein yecklich morge viertenhalfen Penningh, ind dess Scheffens morgen gilt drey Penningh. Vort sprechen die Scheffen allet dat Erue ind guitt dat zu Mersburden ihn den Hoff gehorigh ist, dess sall man fur den Scheffen van Mersburden vns vnd ingaan ind nirge anders, aussgenhommen Manas guitt dat geburt dem herren zu ⁴¹⁾, dess enkruden ⁴²⁾ wir Vns nit, wiewoll dat idt doch gesplassin ist auss dem Hoff van Mersburden. Vort sprechendt die Scheffen dat Weingarden liggen zu Housen die Keyen waren, die Noydels waren ⁴³⁾, die Wilhelm Hups waren, die gehorendt auch aha den Hoff zu Mersburden, Vort sall man wrougen ⁴⁴⁾ herren Kyrstgens guitt van Durffenthail ⁴⁵⁾ so we dat hatt, so we herren Luyschen ⁴⁶⁾ guet hatt, ind vort alle die von Besse-

87) G. hat *sumall* nicht.88) G. *den*.89) G. *Meiel*.40) G. *uber*.41) G. *und seinen mannen*.42) G. *enbreuten*. Krudden, krodin, curae habere. (Sohern, Glossar.)43) G. *ooidels*. Den oben nachfolgenden früheren Eigener Wilhelm Hup hat G. nicht.44) G. *Man* dieses Wort weg.45) G. *Durffendale*. Christian's von Durffendale erwähnt schon des in der Einleitung angeführte Schiedspruch von 1368.46) G. *Luchhanen*.

nich ⁴⁷⁾, vort alle die von Sefernich ⁴⁸⁾, die zu St. Merten ihn die Douff gehörigh seindt, ind so we herren ⁴⁹⁾ Reynerts gult zu Bonne hatt, vort alle die von Wilre vp der Euen mit miltme Schalle ind Theiss gult van Arsdorff ⁵⁰⁾, vort Johan van dem vorsten van dem guide zu Euenich ⁵¹⁾, Alle Deisse sall man wrougen ⁵²⁾ die nit zu den dreyen gedingen einkomment. Vort sellen hie sein die Fraw van Clebergh ⁵³⁾ ind Mettoll Zulmans ⁵⁴⁾ van ihrem Wieangardt. Vort off iemandt sessen ohn erue ind gude vngesentfangend handt ahn den Hoff zu Mersburden gehörigh, ind deme herren nit gehorsam en were, da magh Vns herren Schulteiss off herren freundt sich dingen ⁵⁵⁾ ihn dat gult drey dage vnd sechse wochen, Ind ass dat geschelt ist, so wysen wir dat der hert sich dess Erffs vnd gults vnderwinden magh, id enwidderwyse iemandt mit einem mehreren recht. Vort sprechen Wir allet dat Erue vnd gult zu Bessenich, zu Douer ⁵⁶⁾, zu Wyre ind zu Severnich dat Vnserron gnedigen herren zugehörigh ist, dat sall man fur den Scheffen van Mersburden vns vand ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle die iene die van dem Hoff gearfft seindt vnd begult, vnd die aussgesessen seindt, die sollen alle Jaihr lecklich sieben garuen lassen ahn deme Hoff off sey wettlichen ⁵⁷⁾ wurden, dat sich der Herr ahn seinem Wette herkoueren ⁵⁸⁾ mochte, ass idt vurgeschreuen is. Vort sprechen Wir allet dat erue vnd gult ihn den Hoff gehörigh dat Zins gult is, et sey gelegen in wess ban dat it gelegen sey, Dese sall man fur den Scheffen zu Mersburden auss vnd ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle dat Hoff gult dat den herren van Gyemenich Zins gilt, dese sall man fur den Scheffen van Mersburden auss vnd ingaen. Vort sprechen Wir van den Mullen zu Hertenloch, Dat alle die ghene die zu St. Martin ihn die Douff gehörigh seindt, sy sitten binnen Zulpge, zu Bessenich, zu Douer ⁵⁹⁾, zu Wilre, zu Sefernich, die sollen zu Hertenloch ahn der Moelen malhen, Vort were idt saeche dat die von Wilre ere Korn zu der vurschreuen Mullen vp ihren Pferden brechten ⁶⁰⁾, so sall man ihn malhen vmb haluen molter, Ind ihre Pferdt sollen weiden auf dem Dresch fur der Mullen gelegen, als lange als sy malendt, sonder Zorn vnd Widersprache, Vort were saeche, dat emandt deme Mulnere Korn gene zu malhen ind der Muller en brechte ihme seine volle maess nit widder, so mach der Man sich halden ahn dat vorderst Pferdt ind sich as lange darahn halden biss

47) G. *Gesenich*.48) G. *Severnich*.49) G. *Hain*.50) G. *der frauen gult von Soenich* statt Theiss gult van Arsdorff.51) G. *Glunenich*.52) G. *fragen*.53) G. *Kleberich*.54) G. *Bulmans*.55) G. *dringen*.56) G. *Dauferre*.57) G. *wettlich*. Wettlich, wetthast, erklärt Scherz durch poenae seu multae reus, qui poenam sustinere meretur.58) G. *erkoueren*. Kobern, erkobern, koueren, erkoueren erklärt sich durch comparare, acquirere.59) G. *Taufra*.60) G. lässt hier folgen *so soll man in nahe dem oiraten vorstund usschudden*.

he Ihme seine maesse die he Ihme gegeben hatt widdergegeben hatt, Vort sall der Muller den Beckern Ihn der Stadt gesessen ein malder malhen fur ein bestrichenen Vyrdehl Vort so sall he in holen binnen der bannmyle so sall he in malhen vmb ein Vyrdehl⁶¹⁾.

Anno vunffzehnhondert Sieben vnd Veirtzigh den Sambetagh nach deme Sontagh Cantate dat wass der Achte tagh Mey, haben Richter vnn̄ Scheffen des Hoffs Mersburden mit nahmen Dietherich van Aichen Schultiss, Herr Gilless, Hupert Waffer zur Zeit Burgermeister, Johan Hamecher, Johan Burohardt, Gobbell Morenhouen, Hein Bessenich vnn̄ Georgen Koch durch Pitt vnn̄ begern der semblicher Nachbairen Bessenich vnn̄ Weyler auf der Euen Ihren Schuets vnn̄ bezirkh vmbgangen vnn̄ weisten daselb Ihre Nachbairen Ihre Hocheit vnn̄ alth hergebrachte gerechtigkeit vnn̄ weidtgangh wie hernach folgt.

Item zum ersten zu Bessenich ahn dem Klaren wasser auf dem broich dha ligt ein stein, der weist auf den Wardenbroigkh, van dem Wardenbroigh auf den Dirlawer Kirchthorn, vort van dem claren wasser auf die Wyddenhegkh, von Wyddenhegkh auf Roenenicher Kirchthorn.

Bezirkh vnn̄ vmbgangh zu Weyler auf der Euen.

Item idt steit ein Eiche ahn der strassen ahn Mergenholts, van der Eichen ahn langh den Busch, so weidit die van Disternich ein hondert Ogsen darup sellen konnen auss dem Busch, vnn̄ nit weiders biss auf Karls Mare⁶²⁾, van Karls Mahr biss auf Zirkels morgen auf die hegkh van Disternicher wege steit Ihn dem Merchen dat Paulus hatt, van der hegke auf Schadhoesen dae dat bildenstockelgen gestanden hatt, van dem bildenstockelgen ahn biss auf Erper hegkh negat durch die Seiffen⁶³⁾, van Erper hegken recht ouer dess herrn Pastors funff firdell landts, van danne biss auf die herstrasse, van danne alle die strasse auss die halb seidit nach Weyler wart biss ahn die Eich ahn Mergenholts vor jm anfangh.

Dis is vnser Herligkeit ind der Stede freiheit ind dess Marts recht, wie man dat weysen vnn̄ bedingen sall op St. Remias tagh zur stundt Nachmittagh zu rechter tage Zeit fur wilne Peter Remplain hauss auf dem Marte.

Item Ihn den ersten sall der Schultiss die Scheffen mahnen so wat Man ahn dem Martgedingh vorkumen sall, Da gaint die Scheffen auss vnn̄ beraden sich, vnn̄ komment widder in, ind weysent dat der Schultiss fragen solle, so we ahn dem Martgedingh seyn soll. Dan weysent die Scheffen dat da sein sollen Seuen Scheffen van der Stadt ind funff Broderschaft, vnn̄ lecklich Meister sall vollstaen mit zweyen seiner broderen, ind vort sollen da sein alle die iehne die

61) G. hat den Zusatz: *Vort so licht ein hoeweide boswen Roenenich entgen senet Martenhults, dar uf sullen dat dorp von Mersburden ire wehe dreiven zu weiden ohn emants widdersaghen.* Mit dieser Stelle schliesst das G'sche Weisthum.

62) Stilles Wasser, Teich.

63) Oder Sniffen?

van recht da sein sollen, ind der geschworen Bode, ind man sall da dingan vmb Vnser herren heiligkeit ind der Stadt freyheit ind des Martz Recht.

Item alsdan geent die Scheffen vnd die Broder mit ia samen auss ind beraden sich, Ind komment widder, Ind wysendt Dat sine freyheit gelegen sey, Dat der Schultias mit zwehn Scheffen vp St. Michaels as die Sonne vpgelt vp sollen doin stechen einen geschworen Boeden vp dat Kramhaus bey dem Putz auf dem Martz Vnss gnedigen Herren dess Ertsenbischoffs van Colne Bannere, Ind dat selue bannere sall da stechen biss dess anderen tags na St. Michaels dagh dat die Sonne zu gnaden gelt⁶⁴), ind so we da enbinnen ihn freyen Mart konabt, hett hei alle misdaet gethan die Mensehe le gedede, an den en sall man nit greiffen, as lange as die freyheit wert, idt en were dan sache dat sich iemand dae enbinnen verwurde⁶⁵) off misdadede, Ind were auch sache dat einiche Luide Man off Frawen ihn den freyen Martt wolten ind behoften sie geleits ind gesinnen sy dess ahn Vnss herrn Schulteis van Colne vp der banmeyle, welches wege dat dat were sey zu holen, So sall sey der Schultias holen van Vnss gnedigen herrn wegen van Colne vp der banmeylen, ind gesindt der Schultias dess wysalichen Vogts van Heymbach so sall he ihme folgen, den Man off die Fraw helfen zu holen ind zu geleiden ihn den freyen Marte, Ind as der Mart geschiet ist ind die Kauffluid widder auss willent, gesinnendt sey dan sey widder ausszugeleiden, so sall man sey widder aussgeleiden vp die banmeyle welches wege sey willent, ind verloiren sey binnen dem gleiche yedt, dat sall ihn Vnss herre van Colne richten.

Vort wysendt die Scheffen ind Broder vurschrieben, as man auf St. Michaels abendt dat Banner aufsticht Vnss gnedige herren van Colne, were dae einiche erfstat off einiche ander Stadt vnbelacht, der die dae beholfft der magh dan darauff stain ohn Zins, dat wysen Wir fur dess Martz Recht.

Vort wysen Wir Scheffen vnd brodere, dat Vnser herren heiligkeit, der Stede freyheit ind dess Martz Rechte also gelegen is, off sache were dat (enbinnen) der freyheit iemandt den andern vnsuchtiglichen strafft, ind dat bewisen kondte mit zweien luiden, idt weren Frawen off Man, de were as dickh vmb 5 marck Vnserem herren, Ind soge iemandt ein metzer ouer emandt, ind dat bewisen konte als vurschreuen ist, die were vmb 10 marck, Ind schloigh einer den andern mit einer faust, ind dat bewisen kondte as vurschrieben is, die is vmb 10 marck off vmb die faust, Ind schloigh emandt den andern blutruist, die is vmb seinen hals. Alle diese vurschreuen sachen sall man beleiden mit deme gezuige ahn der Schulteis vnd Scheffen vurschreuen enbinnen der freyheit, ind dat sall man alwege richten vp St. Remis dagh ahn diesem Martgedingh, ind wat man enbinnen der freyheit nit en beleit ind auch vp St. Remis dagh nit en bedinckt, dat sall man darachter nimmermehr gericht.

Vort ist der Cordwerder⁶⁶) recht vnd freyheit also gelegen, off sach were

64) Die Sonne geht zu Gnaden, heisst sie geht unter.

65) Von verworren, peccare, delinquere. (Sohers, Glossar.)

66) Cordewerder, corduanarius, Schuster.

dat etn Dieff vnder sy keme vp den Mart enbinnen deisser freyheit ind stollt ihn ihre Schoin, so muigen sey zu houff gahn vnd mogen den Dieff sehlein mit ihren schoin vnd leisten ohn blutruist, ind sie mogen ihn dan lassen gahn, dess en sall der Ambtman nit ahn ihnen forderen. Mehr were saiche dat dat Gerichte den Dieff gegriff mit der Dessen ehe die Korderwerder ouer ihn richten, so sall dat Gericht von dem Dieff richten as dat recht ist. Ind die Korderwerder sollen Vnsorem gnedigen Herrn van Colne alle Jaihr ein par butschoin⁶⁷⁾ geuen. Ind ieklich⁺ Ambt sall den Scheffen ihre Recht serstunt geuen, vnd dem Schulteissen sein Recht.

Vort wysen Wir Scheffen ind bröder, dat Vns Marts Recht also gelegen ist, off dem Tolner iemandt seinen toll entfuirt, die magh Ihme nahfolgen biss auf die banneyle, welches wege dat were, ind were dan dat voderste Pferdt ouer der banmeylen vnd dat hinderste Pferdt enbinnen der banmeylen, so magh der Tolner dass voderste Pferdt widder umbkieren mit dem Zaum, vnd magh widder mit der gesawen ihn den Mart fahren ind da behalden as langh as hy vnsorem herrn dat gericht hatt ind dem Tolner seinen schaden.

Vort wysen Wir Dat dess herrn Tolner van Syatsigh auf St. Michaelstagh heuen sall van der ersten Kahre Wanne⁶⁸⁾, die vp den Mart vellt kombt eine Wann, ind ieklicher Schuttelstat zwa Schuttelen, eine auf dess herren taffell vnd eine ihn die Kuechen, Vort sall der Tolner enbinnen dem Marte seinen Zoll heuen as dat gewontlich ist vnd nit mehr.

Vort ist der Stede freyheit vnd dess Marts Recht also gelegen, Dat ein geschworen Bode Vns gnedigen herre van Colln hueden sall des Nachts alle die Kräme vnd alle die Komentschaft die vp den Marte veilkompt, ind verlohren die Kaufflaide eit dess nachts vp dem Marte, dat sall ihn dess herrn geschworen Bode gelden vnd bezahlen, Darumb sall der geschworen Bode haben van ieklich Karhen vnd van ieklicher statt swehe Penningkh. Ind we vp seinem Sabellit (sic) stelt vnd seine Doir dess auents vp seinen halts nehmen magh die en ist dem Bodden nit schuldigh zu geuen. Auch es sall hey dan van der Burger stede nit mehr geben dan sie allowegen geuen hain.

*Des anderen Dage nach St. Michaels tagh wylt der Scheffen entgegen
Bointsen haus.*

Item dess anderen tags nach St. Michaels tagh als die Sonne zu gnaden gett, so sall der Schultias mit Siben Scheffen van Zulpge vp dem Korn Marte sein, mit dem geschworen Bode, dae maent der Schultias die Scheffen wat man vonkeiren solle, so wylt der Scheffen dat der Schultias die Scheffen manen solle, off id Zeit sey dat man dat Banneyr affthue, Item dan sall der geschworen Bode besehen ob die Sonne zu gnaden sey, Dan wylt der Scheffen dat man dat Banneyr affthue. Item dan sall he manen we ahn deme ouents gedingh sein solle, So wylt der Scheffen dat da sein sollen Siben Scheffen van der Stadtt vnd funff

67) But- oder Bettschuh, calceus, Botte, Halbtiefel.

68) Wann, Wanne, vannus.

Broderschaft, vnd ieder Meister verleiht mit zweyen Brodren van seinem Ampt. Item dan darachter wysent die Scheffen vnd Broder zusammen Dat der Schultiss dem Boden befehlen solle, dat hey beschen solle, off alle die lehne dar seindt die von recht aldar sein sollen, als der Scheffen gewest hatt. Vnd offt der Schultiss maende wat he verbruicht hette die mit da en were wie der Scheffen gewest hatt, So wüst man ihme van Recht 5 schillingh vp gnade.

Item se wysent die Scheffen vnd Broder, dat der Schultiss deme Boden befehlen sall, dat he beschen sall ob inlich ouerkräme oder baw da sey, die mit van Recht dae sein en solle, vnd as mangh ouerbaw of gekrame as der Boede dae wroucht as mangh 5 schillingh wüst man dem Schultissen vp gnade.

Vnd darnach manet der Schultiss die Scheffen ind Broder dat der herr van Syntsigh einen toll zu Zulpe haue, also solle sein Tolner die den toll verwart vp deissen Abendt ein Cruits brengen dat heischt die Kruyss, Dat Creutz sollen die Kordenwerder vprichten entgegen Luitenbiers haus auf dem Mart, vnd dat Creutz sall da stehen bleiben Vierzehn tagh langh, vnd dae enbinnen ist des herrn Toll van Syntsigh dubbell den he zu Zulpe hatt, Vort ist der toll enbinnen diessen Vierzehn tagen ein Donnerstage der Scheffen zu Zulpe welchen sey klesent, vnd der toll van einem Montag ist der Kordenwerder den sey klesent binnen diessen Vierzehn tagen.

Vort wysent die Scheffen vnd broder as die Kruyss aufgericht ist dat dan dat auents gedingh gedaen ist, Ind der Kordenwerder Meister sall zu Weyne gahn mit seinen Brodern, Vnd ist sache dat einigh Scheffen zu Zulpe Wein feill hatt, so sollen sie zu Wein gahn ihn des Scheffen haus, vnd nirgen anders, Vnd en hedde kein Scheffen Wein feill, so muigen sie gahn ihn ein tauerne wair sie willent, Vnd des herrn Tolner van Syntsigh die sall dem Kordenwerder Meister nachfolgen ihn ein tauerne, Vnd er sall bringen ein sumberen Kleiner nusse, vnd er sall ihn die dar leibren auf die mais, vnd ob kein Klein nuss feill enkemen, so sall er ihn prengen ein sumbero grosser nuss mit gnaden, vnd alsdan sall der Kordenwerder Meister die nuss theilen seinen brodren, vnd den Scheffen, tecklich gleich viell, vnd er sall den Scheffen tecklich einem ihr theill heim senden, Vort ist der Kordenwerder Recht also gelegen, dat der Kordenwerder Meister mit seinen Brodern magh gahn spielen auf den Klesgraben bey Mertslich auf St. Remels dagh, Vnd alsdan sall ihn die Herschafft van Syntsigh van ihrer burgh thun senden auf den grauen ein ruckembrett vnd einen Kles⁶⁹⁾, darumb hatt der herr van Syntsigh sein Recht ahn den Kordenwerder.

Vort wysen Wir dass die Scheffen van Zulpe ihn allen Ampten Broder sein sollen gleich anderen Ihren Brodern, Vnd welch Ampt dass ein Scheffen ahn sich wilt nehmen, dass magh er thun, vnd er sall darumb kein gelt geben.

Vort wysen Wir Scheffen vnd Brodere, ob sach wehre dass Vnsere herrn gnade van Colla felandt hette, Darumb die Kordenwerder mit veslichen⁷⁰⁾ gegaeen en kondten auf den Klesgraben den Kles zu hollen, So solle die Herschafft van

69) Kles plattdeutsch für Käse.

70) Veslich, vellig, veilig, liber, tutus. (Schers, Glossar.)

Syntzigh die Kordenwerder geleiden so starkh auss vñnd ein, dass sie den vollchen hollen mughen, off sie solle den Kiess senden ahn die Munster Pfortz.

Item auf St. Remels tagh sall iedlich Broderschaft den Scheffen van Zulpge brengen Ihre Recht, als die Becker 16 schillingkh, Item als sie einen Meister kiesen iedlichem Scheffen 2 schillingkh, vñnd dem herre sein Butsholt, vñnd seinem Schulteiss 2 markh, dass gebürt den Schumachern zu geben, Item die Peltzer geben dem Schulteissen j markh vñnd iedlichem Scheffen 2 schillingkh Item die Loerer geben den Scheffen ein vettb Gants, 14 schillingkh vñnd 4 quarte Weiss, Item die Becker sollen dem Ouermeister zu Ahn *) zwae gense, vñnd zu Jahrmissen ein Par Capoin, vñnd zu Paschen ein Päischweckh geben.

Dit is dess Broits gewicht vñnd gesets.

Ein malder Weyss als das gilt Vier marckh so sall ein broit dat iij Penningkh gilt wigen 34 loit.

Item ein broitt dat 2 Penningkh gilt sall wigen 17 loit.

Item wannehe ein malder Weyss (auf vñnd) aff gilt 4 schillingkh so sall ein broitt van vier Pfeningkh swey loitt auf vñnd ab gahn.

Item ein broitt van 2 Penningkh sall ein loit auf vñnd ab gahn.

So wannehe ein malder Weyss dan alsus gilt, so hatt ein Becker zu lohn für sein Koest vñnd für sein offsynse 26 schillingkh, Vñnd alsedan sall ein malder vier schillingkh zu Zinssen gelden.

Item ein malder Roggen gibt 60 broit vñnd 2 Punt, vñnd iedlich broit sall wigen 6 pundt ein grossen verdinckh ⁷¹⁾, Also ob ein malder gulde 34 schillingkh so sall ein broit gelden ein schillingkh.

Item so wannehe dat ein malder 4 schillingkh auf vñnd ab gehet, so sall ein broit j Penningkh auf vñnd ab gahn.

Item als ein malder 4 schillingkh zu Zynse gilt so hatt ein Becker nochtan für seine Kost vñnd offsynse 14 schillingkh.

Dit seindt die Broit Koiren ⁷²⁾.

Ein Weiss broits Koir gilt j Ind ein ratke broit j.

Dit ist der Wagen Recht.

Item ein Klude vsseltz ⁷³⁾ sall wygen xxj pundt.

Item ein Kludt Wollas sall wygen xxij pundt.

Item ein Zynder Vetgultz, ein Zinder Isere, ein Zynder Bleyss, ein Zynler Ways, vort alle Zynder gultz sall wygen 100 punt.

*) D. h. zur Erndtzeit.

71) Vielleicht statt Virdung, Vierdung, quadrans.

72) Koren, kuren, kuirén, gustare, examinare. Die „Koir“ war eine Abgabe zu dem Zwecke, die aber damals, wie man aus dem Verlaufe des Textes ersieht, in Geld erlegt wurde.

73) Scherz (Glossar.) hat Usule, festuca, uxula. Klude, Kludt ist ein klotzförmiger Pack. Der Ausdruck „vsseltz“ nähert sich auch dem plattdeutschen Worte „Ungsel“ oder „Uengsel“ für Unschlitt, geschmolzenes Fett oder Talg. Doch erwähnt die obige Position des Weisthums gleich nahher des „Vetgultz“ im Allgemeinen.

Zu St. Michael wird fremde Wein zu sapfen zugelassen.
 Als langh als die freyheit werdt zu St. Michaels missen, so magh man fremde ein⁷⁴⁾ gutt sapfen, vnd darachter nit, vnd auch vor der freyheit nit, ausgescheiden das die freyheit verursachen, so wer dat thut der ist vmb ein Weinkoir verschult mit nahmen Aoch markh dem herre vnd der Stadt. Item so wannebe dat Vnser Stadt Wein Inkommen, Darachter sall man keine fremde Wein sappen.

Dit is der Fleischwer Koir.

So wloch fleischwer schlegt ein Verchen die gilt 6 schillingkh, Item wer ein Bindt na schleit der gilt j markh, Wer ein Kalf oder ein Schaiff noch schleith oder ein lamp gilt. Drey schillingkh, Item ein alt fleischkotre gilt 5 schillingkh.

Als hernach geschriben stohet setzet man einen geschwornen Boden zu Zulpge.

In den ersten keysendt die Scheffen van Geich den Boden vnd brengen ihn dan ahn dat Gericht fur die Scheffen van Zulpge, Vnd sey sollen vorsehen vnd wyssen, dat sie einen Man zu einem Boden bringen die ein Ehekindt sey ihn seinem Christlichen Recht vnd ihn seinem Landrecht, vnd ein vnbesprochen Man sey ohn alle posse Zusagen.

II. Weisthum von Frechen.

Das Weisthum von Frechen ist bisher ungedruckt geblieben. Die hier erfolgende Veröffentlichung ist die getreue Wiedergabe einer stark gebrauchten Ausfertigung auf einem grossen Pergamentblatte, zwar undatirt, aber zuverlässig in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nach einem älteren Originale geschrieben. In den Falten sind an mehreren Stellen durch Verschleiss kleine Risse entstanden und einige Wörter ausgefallen; diese sind hier durch Punkte (. .) angezeigt. Auf dem zusammengefalteten Blatte liest man die äussere Aufschrift: Frechener Achten der Burschaft. Der Herausgeber fand dieses Weisthum im Besitze einer alten, aus Frechen stammenden Familie, deren angesehenere und begüterte Vorfahren sowohl in den kirchlichen als in den bürgerlichen Einrichtungen zu den Ortsvorstehern gehört haben.

Im Jahrgange 1813 der bei M. Du Mont-Schauberg und J. G. Schmitz zu Köln erschienenen Zeitschrift *Mercure du département de la Roer*, Nr. VII, p. 201—206, hat R. J. Classen einige interessante historische Notizen über das zwei Stunden von Köln entfernte Dorf Frechen veröffentlicht. Derselbe Jahrgang enthält manche ähnliche Ar-

74) Elmer.

beiten des kenntnißreichen und verdienten Mannes, leider unter den damaligen Zeitumständen in französischer Sprache geschrieben, deren neue Herausgabe, und zwar in deutscher Uebersetzung, wünschenswerth sein dürfte.

J. J. Merle.

Frechener Achten¹⁾ der Burschaft.

In vnser Irster acht: weysen wyr Frechen ein frey kouffdorp mit offenen dueren, mit offenen feynsteren, da mach eyn jeder in veyll hauen wes er bey kan brengen eym jeder fur seyn gelt, dem armen als dem Reichenn, vnd dem Reichen als dem Armen, vnd aff es auch sache were dat jemans weyn wassen hett an sich selbst der sall ein stuck verzappen vnd am Holts geding da neit van geben So er auer mey dan ein stuck verzapt, da sall er van geben we gebullich. De weyn wyrd, de he weyn zappen, wan sey eyn stuck in gelaecht hant, sullen sey vnser herren dener gesynnen, vnd de sullen zu sich nemen de kyrohmeyster, vnd vunff ader ses nabar, off so vill in gefellich is, vnd stechenn den wyyn vff fur ein pennung des er wert ist, vnd sullen dan dair van eyn stech quart wyyn hauen. So ns auch emans van Nabaren ader vysswendigenn ein halff aem weynsher in brecht, sullen sy verzappen vnd zweyn haller an der quarten gewynts haben na Colsohem kouff, vnd geynen stech wya geuen. So auch ein vysswendiger ein stuck weyns her in brecht, sall der herren dener gesynnen we vurse, vnd den wyyn vff lassen stechen vnd ein stech quart dair van gebenn, kan er yn dan geuen we er im vff wyrt gestechehenn, so mach er in zappenn, wa neit mach hey seyner strassenn da mit faren, wolt hey aber gelich wall sappen busen herren vnd Eruenn will, sall man im syn beyst²⁾ aff spannen vnd legenn im eyn sehantz fur bis he de breuchte³⁾ we recht verdadingt hatt. De beyr wyrt, wan dat beir gebrawen vnd im fasse is, sullenn sy der kyrohmeyster gesynnen, de sullen so vill Nabar zu sich nemen as sey willenn vnd dat beyr vp stechen fur ein pennink des it wert is, bis an de Burschaft, da van sullen de beyr wyrt geuen eyn flesche beyr vur ein stech quart, vnd de kyrohmeyster hauen eyn kyrchen maysee, dar mit sullenn sy de kanne beyr vnd weyn maysee messeenn, de genigen, de ir mayss hauen, dair sullen de wyrt yrlich in zappenn, de sa kleyn sint, sullen de kyrohmeyster en zwey slaenn. aff auch emans van dem wyrdenn den weyn neit gebenn en wolt, we er ym vff gesteohen wyrt, mach he den an ander order voerenn vnd verzappen. wese auch sache, dat sey sappen wurden, vnd der kyrohmeyster neit gesunthenn, dan sullen sy na erkentnus der Burschaft gestrafft werdenn. So auch sache were, dat enich wyrdt kennen hett, die zu kleyn werenn, vnd dar vber erkennen lasen, wes er misbreucht hane, So dick dan der krann gegangen ader gedroffenn hat, sullen sy vunff schilling vand dat vff gemacht crullen eyn in de breuche, auch haben de kyrohme⁴⁾ ein kyrhenn gewicht,

- 1) Acht, Achten, observatio, observationes.
- 2) Beest, Biest, das vorgespante Thier.
- 3) Bruchte, Strafgeld.
- 4) Kirchmeister.

damit sullen sy zu xiv dagenn vmb gaen, Brodt vnnnd weck wegenn, wes sy findenn an brott aff weckenn, syn gewicht neit en hatt, sullen sy zu stuckenn anidenn vnd den armen vmb gots willenn gebenn, Vnd wat sin gewicht helt, sullen sy yrlich verkouffenn, vnd da van sullen de kyrehmeyster vyss iederem huius dayr weck synt swen weck hauen, vnd wes nu yrgens an broit off weckenn zu kleyn erfunden wurd, sall man ein Burschafft lasenn bescheidenn, vnd dair ouer erkennen we recht. *denn wyrdenn* Inwendig wan sy neit willen zappen we es in gesetst wyrt, sall man ja den Zappen zu slaen, Vnd aff jemans van Beckerenn, Breuweren, sich wederspennich wardt maehen in der straffenn, Sullen sy de Querichheit anroffenn, dat de Burschafft werde erholdenn by yren gottlichem rechten, Vnd de Becker sullen so wall penwart beckenn as gewicht. *Vnd en Beyr* sullen de wyrdt vunftehalf pintz int hauss messen vnd vunft pint var dat hauss.

In vnsere sweyter acht: weysen wir myme Juncker van Holschedenn swantich Morgen wer grass zu, Meyn juncker van Palant swontich Morgen wer grass zu, Meyner Erwerdiger frawen van denn Claren⁵⁾ in Collenn dreysich morgen wergrass zu, Juncker spiess⁶⁾ sweytt zu van der wentzelberch bebawet is, Item dem Merok weysenn wyr sweyt zu wann er bebawet ist. *Weysen wir vnsere sweytt* an heuen der kyrscheckenn dar aff vff des Scholtsseenn vunft Morgen an der kyrchgasseenn, vann den vunft morgen aff vff weyer hoyffs xvj morgenn vff de vuir, van der vuir her aff vff de voskulle, da sullen de heuchlemer⁷⁾ kerenn mit yrem vehe vnd nit forder dryuenn, des sall vnse vehe gain drinckenn zu heuchlem in den swartzen grafenn vnd sall auch vnse vehe gain fuslenn⁸⁾ der heuchlemer strassenn vp denn paett der vann forste⁹⁾ kumpt, vand goytt na vstorp¹⁰⁾ vann der voskulle aff vff den paet, van dem paett her aff vff gen Doratgens Morgen . . . , vff de alt arek. Veh sall frecher vehe geann vber de strasse so verra frechemer velt gelt, vnd sum forst in den weyr drincken So das vns werboem . . . de forster . . . vehe blyuen vff yrem acker, Sunst sullen sy dryuen glichs dem Doratges Morgen vff de alt arek vnd neit dar vber, des sall gaenn der frechener vehe bis an de vey Eychenn. Vff auch ein Sache were dat de Lox Mulle were bebawet, so sall der muller dryuen glichs dem schilgen mit synem vehe dair ouer bis her an geeruitz, vann dem Cruits tuschen der strassen bys an gen forst, An der Haes weyten, dat is auch ein jach felt tuschenn denn van frechen vnd den van heuchlem, Item van dem schilgen recht her ouer bis vff gen hollenter struleh, van den hollenter struche bis her vff gen Claysgenn, Item tuschen der holtstrayseenn vnnnd der fleysen, dat sall syn eyn jach velt tuschen denn van frechenn vnd van Baschem¹¹⁾, van dem Claysgenn bis vff gen ort stuekgens, van dem stuckenn her vber bis vff gen

5) Die Abtissin des St. Claren-Klosters in Köln.

6) Ueber die Spiesser-Burg in Frechen siehe v. Mering, Geschichte der Bergen, 4. Heft, S. 90—81.

7) Die Bewohner des Nachbardorfes Hühelen; sie gingen, wie eine spätere Stelle anzeigt, nach Frechen zur Kirche.

8) Das Gras am Wege abweiden.

9) Ein Hof, genannt Forst, liegt unweit Frechen.

10) Usdorf.

11) Dorf bei Frechen.

eynsedell, an dem kyrosboem, So gelicks sullenn de van Bentzeradt ¹²⁾ blyuen mit yren vehe, des sall vnse vehe drey dage yren acker scheuwenn hinder dem wagenn, dan fort an sullenn de van frechen der velt gebrauchten mit yrem vehe, Van dem kyrasboem weder vff gen kyrasheck Also weytt vnd so breytt wysenn wyr vnser sweytt. *Item aff nu auch* sache were dat emans Bauer schaff halten wolt, wes der geweynter kan des mach er auch sommeren, vnd d̄r busenn gein zu haltenn. *Nu Aussen* wir zween broche, de sall man werenn na gelegennheit der gewandenn. Aff auch sache were, dat emans ein moder pert hett in frechenn, der sall dat in de broche slaen busenn emans schaden. Aff auch nu sache were, dat emans vann den van frechen eyn koe, aff ein kalff hett, de sall des dages eyns in den broch gain, vnd hollen ein burtgen grass, wan dat gessen is, so mach he weder vmb gain, vnd hollen noch ein, vnd sunst gein heu machenn. *Es en sall* auch geiner in de brach sehenn ¹³⁾, he en haue es dan gebessert we de selbste saet. Aff nu auch emans schenn wurde mit wreuell in de brache da sullenn de hyrden nit fur hauen zu weren.

Inn vnser dreytter acht: wysen wyr dat guit hinder der kyrohen genant der hoff acker, da sall vff staen ein Zeyn schure, da sall man in fueren den groysenn Zeynden der felt in frechener velt, vff dem hoff acker sal man halten ein vasell Rynt, Ein vasell berenn, Eyn vasell valenn ¹⁴⁾, Ein vasell Hanen, ein vasell wydder, Vff sache were, dat enich Nabar were der sulcher beystenn behofft zu synen beyaten, de sall yrer da gesynnen vnd de wile er yrer is gebreuchen, sall er ynnen dat foeder geuen, vnd wanne he yrer genooch hatt mit synen beyaten sall he de selbigen wederumb zu platz brengen, dat gein sohadt da an geschie. *Were auch nu sache* dat ein Nabar ein koy, aff ein ferckenn hett vnd wer so arm dat er sy neit foederen enkunt, sall er sy des daxe ein mall vur de schur dryuen, vnd was der arbeitler mit dem rechen ouer sleytt, des sullenn de beyaten geneysen. *Auch sullenn* de Naber yren leym in dem hoff acker grauen, wer es nodich hat, So lange auer de heren lydenen mugen dat man den leim vff yren ackeren greyfft, hoyfft man in da neit zu suchen. *Item it licht* ein Brugge an weyer hoff, heischet de bachbrug, de sullenn machen de herren van palant, vnd sant thonis hoff ¹⁵⁾, vnd Neuen guit vnd weyer hoff, vnd de seluigen sullenn auch de valder machen in der selbiger gassenn an felle, Item de Lant hant in de kamerey, de sullenn de flugel zeunge machen. *Da geit* vyss der gassen eyn wech, de geit ouer dat bruder herren ¹⁶⁾ velt, he sall dair vmb gain bis an gen bachemer Cruits; dan sall malleh suchen syn rechte wege. Item it geit noch ein wech dair vff langs gen broch lans gen alden seill ouen ouer de bone zweyer Morgen bis vff gen Orth stueckges, dat sall ain eyn Nabar voerwech, vnd fur gein lantgezeuger. Item it geit noch ein voerwech vyss der gassenn ouer gen wyngertz berg, sall ein ein voyss paatt. An knoffliohs weyer sall hangen ein faller, sall machen myn Erwerdige frawe van den klarenn, da sall her vyss gain ein mullen wech,

12) Bensrath, auch Benzlath, kleines Dorf in der Bürgermeisterei Frechen.

13) Säen.

14) Ein Füllen.

15) Der den Antoniter-Herren von Köln zugehörige Hof.

16) Das Brüderhaus zum Weidenbach in Köln ist hier gemeint.

in gen koninxmull. Item it licht ein gessgenn, heyscht dat steyffens gessgen, de sall zu ein ouer de bach, vur der bach offen, da sullen de Nabar wasser hollen. Item durch der Junckeren bent van palant geit eyn voysepaf hinden vff gen velt, da sall mallich suchen sin rechte wege. Item it licht noch ein geegen, heyscht dat schrodens geegen, sall sin zu ouer de bach, fur der bach offen. Item it licht noch ein gasse, heyscht de belle gasse, de sall so weytt sayn, dat eyn muller dair durch fert mit der mulle karren in gen koninx mulle, vnd heit an vngehindert van den Zeungenn. Item it licht ein gasse, heyscht rympe gasse, de sall so weytt ein, dat ein man dair durch fyrt mit eyn wagan garuen, vnd da beneuen an helt, mit eyner gaffell. Item Aleken gass an der eyeh, de sall so weyt syn, vff ein man eyn art guiz vff eyn pert, aff ein esell hett vad noit da durch zu faren, dat he da beneuen geit, vnd helt an, vyss der gassen sall eyn vospaf gain ouer clayss berech, hin ouer genn wyngartz berg vff gen holts strasse, da sall mallich sin rechte wege suchen. Item it licht ein gasse, heyscht de broch gasse, sall so wytt sin dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vngehindert van allen zeungen, Da sall vnss vehe durch gain bis in gen broch, da vort an andurch gen beyer stall bis in gen Stuckgen. Item kumpt eyner her aff van Bentzeradt vber des scholtis zeyn Morgen, so sall de vor her aff koman vber den pannensterts in gen broch gasse. Item it licht eyn gasse, heyscht soff jungers gasse, da geit ein wech her vyss bis bouen gen den busch, da sall mallich sein rechte wege suechen. Item an Norek sall staen ein huert, aff sache were dat ein yss in den eynsedel velt, so sullen de Nabar mit Holts dair in farren vnd misten dair vyss, vnd de huert vp vnd zu doen, Gein Lantgezougen sullen dair durch faren, Item an Roirichs velt, da sall staen ein rinck zung des dorps, wan it beselit is, wan it brach is, sall ein post da staen, Nemans dar in zu farren, dan der nodich hett zu misten, aff in zu farren, vnd der Nabar vehe sall da vyss vnd in gain. Item it sall ein weg dar vyss gein an gen wolffs heck, da sall staen ein steill, an sant thonis halffen lant noch ein steill, vnd da sall ein weg her ouer gain bis an gen weyssen stein, da sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heyscht leppers gasse, da sall hangen ein valler dat sall machen myn werdige frau van den Claren, Juncker Speess, vnd de koninxmull, vyss der gassen geit ein vehe dricht, de sall gaen hin ingen wolffsheck, lans de steillen hin ingen vinckenloch, vnd sall so weyt sein, dat herren vnd eruen vehe da durch geit vngeletzt, de dat lant hant sullen de vloegell Zeung machen. Item it geit ein wech ouer thonis halffen veir Morgen, he sall de vehe dricht vff gein, vyss der gassen geit noch ein wech an gen weyssen stein, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Idt geit noch ein wech dair vyss, heyscht der mulle weg vff gen ordt kyrohassen, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heyscht de kannenbeckers¹⁷⁾ gasse, sall so weyt sein dat man da durch firt rumlich, dan gein Lantgezougen. Vyss der gassen geit noch ein voyss patt hin angen weissen, Vor sall mallich suechen seyn rechte wege. Item it licht ein gasse, heyscht vincke gessgen, dat sall so wytt sin, aff emans da hinden wont, dat he zweyn Emmer wassers

17) Die Töpferlei war von Alters her und ist noch jetzt ein Hauptnahrungszweig der Frechener.

dar durch dragen mag vnuerhindert van den Zeungen. De van Heuchlem sullen vber de sehen morgen der junfferen van den Claren durch de gasse her in su missen gaen. Idt licht ein gasse, heischt de brochers gasse, de sall so weytt sin, dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vvas vnd in, de dat Lant hant sullen de vloegell seung machen. Vvas der gassen geit ein wech lans Heuchlem, he sall gain ouer gen prumerichs kuelle bis an sant Gellen¹⁸⁾ Heussgen, da sal mallich suchen ein rechte wege. An der Zuylten sall hangen ein valder, dat sall machen Meyn Juncker van hochsteden, vnd Mein Juncker van palant, vnd Cunbertzer¹⁹⁾ Hoff, vnd Neuen gult. *Nu wrogen*²⁰⁾ wir alle vnrechte wege, vnrechte stege, vnrechte lege, vnrechte pele, vnd vnrechte wasser flueysse. *Item de seu* sullen fur den koeyn sein in de stoppelen veirzeyn Dage, Vnd de sehayff veirzeyn Dage na dem koenn, macht veir wechen. Ouch en sullen de sehcyffers nit in den Busch dryuen mit den schaffen.

Dyit is vnser Burschaft alior gebrauch vnd weystumb, dat wyr hauen van alter zu alter, vnd da wyr vort by blyuen staenn vnd haltenn, nach alle vnserem aidenn herkomende gebrauche vnd gerechticheit vnaffbreuchlichenn.

18) St. Egidius-Halligenkusthen.

19) Das St. Cunbertsstift in Köln.

20) Wrogen, wrogen, denuntiare, accusare.

8. Zur Ikonographie des Crucifixus.

(Hierzu Taf. VIII—XIV u. 2 Holzschnitte.)

Eine Auswahl bisher nicht publicirter Kreuze und eigentlicher Crucifixe der romanischen Kunstperiode finden nachstehend ihre erste Veröffentlichung in unsern Jahrbüchern.

I. Vortragekreuz von vergoldeter Bronze mit gravirten Darstellungen aus der Sacristei des Domes zu Mainz (Taf. VIII u. IX). Dasselbe ist zwar von Lotz (Kunsttopographie II, 263) als vorhanden schon erwähnt, in weitem Kreise aber nicht näher bekannt. Obwohl erst späterer Zeit angehörend beginnen wir damit, weil es bezüglich der Darstellungsweise jenem ältesten allegorischen Typus entspricht, wo das Leiden Christi noch nicht durch sein menschliches Bild, sondern unter dem Symbole des Gotteslammes in Verbindung mit dem Kreuze zur Anschauung gebracht wurde. Aber nicht mehr gleich der Weise altchristlicher Zeit »*sub cruce*« sondern in der Mitte des Kreuzes und in ein Rund eingeschlossen steht das Lamm, wie üblich rückwärts schauend, ohne den sonst gewöhnlichen Kreuznimbus und ohne Siegesfähnlein. Diesem Hauptbilde der Vorderseite (Taf. VIII) entspricht auf dem Kreuzmittel der Rückseite die Darstellung der Opferung Isaaks als alttestamentliche Parallele des Todes Jesu. Die Beziehung und Zusammengehörigkeit beider Bilder spricht der Hexameter aus, dessen erste Hälfte den Typus, die andre den Antitypus als Umschrift umgibt:

† Cui patriarcha suum — † Pater offert in cruce natum.

Derselbe Parallelismus ist in den gravirten Darstellungen und Inschriften durchgeführt, die sich auf den rechteckigen Ansätzen befinden, in welche die vier Kreuzenden, dem heraldischen Krückenkreuze ähnlich, auslaufen, und zwar so, dass die neutestamentlichen Bilder auf der Hauptseite, die alttestamentlichen auf der Hinterseite angebracht

sind, je durch einen in der Mitte getheilten Hexameter erläutert, dessen erste als Relativsatz gefasste Hälfte immer auf dem Revers, die andre auf dem Avers zu lesen ist. Der geschichtlichen Reihenfolge entsprechend, macht rechts am Querbalken der Descensus ad inferos den Anfang: Christus im jugendlichen Typus hält dem Adam, der die Schaar der im Limbus Verwahrten eröffnet, das Siegeskreuz entgegen; auf der Kehrseite correspondirt damit Simson, welcher die Thorflügel von Gaza auf der Schulter nach dem Berge vor Hebron trägt, mit den Umschriften:

† Que portas Gaze — † Vis aufert claustra Jehenne.

Wen die hinter Christus zum Vorschein kommende nimbirte Halbfigur vorstellen mag, ist nicht ersichtlich. Auf dem Unterende des Kreuzes folgt vorn das offene Grab mit dem Osterengel und den Myrrhophoren, hinten Jonas von dem Wallfische ausgespien; die Umschriften lauten:

† Qua redit absumptus † Surgit virtute sepultus.

Sodann auf dem Oberende vorn die Himmelfahrt des Herrn, auf der Rückseite die Auffahrt des Propheten Elias mit dem Verse:

† Qui levat Heliam † Propriam sublimat usiam

wobei zu bemerken ist, dass das griechische Wort *ὀψία* in leoninischen Hexametern öfter in der Reimstelle als Nothbehelf vorkommt, z. B. in der Dedicationsinschrift der Kanzel Heinrich II zu Aachen, auf dem Baseler Gold-Antependium im Musée Cluny zu Paris. Den Beschluss macht auf dem linken Ende des Querbalkens die Ausgiessung des h. Geistes als Vollendung des Erlösungswerkes und auf der Kehrseite als Gegenbild die Gesetzgebung auf dem Sinai mit den Halbversen:

† Qui Moysi legem † Dat alumnis pneumatis ignem.

worin der Prosodie halber wiederum ein griechisches Wort hat Hülfe leisten müssen.

Auf der Vorderseite des zum Aufstecken des Kreuzes auf die Tragstange bestimmten zugespitzten Dornes ist in bescheidener Verborgenheit der Donator ein: »Theodericus abbas« dargestellt; er trägt einen langen, mit einem achtspitzigen Sterne ¹⁾ bezeichneten Schulterman-

1) Auch der Mantel des auf seinem Grabmale in der Klosterkirche zu Ilbenstadt im Prämonstratenserkleide dargestellten Gr. Gottfried von Kappenberg († 1126) ist nach der in der ersten Auflage von F. H. Müller's Beiträgen etc. (1882) I. Taf. 2 enthaltenen Abbildung mit einem achtspitzigen Stern geschmückt; man darf daher vielleicht annehmen, dass auch unser Abt Theodorich dem Prämonstratenser-Orden angehört hat.

tel. Weeshalb Lotz; wo er a. a. O. das besprochene Stationskreuz erwähnt, die Entstehung desselben in der romanischen Periode als fraglich bezeichnet, ist nicht erklärlich, da sowohl die Perlschnureinfassung des Randes und die Ornamentstreifen zwischen den bildlichen Darstellungen ¹⁾, wie auch die Darstellung des Grabes Christi als Kuppelthurm, die Form des Kreuzes und die schematische Behandlung der Vegetation auf dem Sinai und auf dem Berge von Hebrön mit hinlänglicher Deutlichkeit dafür sprechen: man darf wohl das Ende des 12. Jahrh. annehmen. Jedenfalls liefert dieses Kreuz mit dem Lammesbilde auf der Hauptseite den Beweis, dass sich die altchristliche symbolische Auffassungsweise des Crucifixus vereinzelt noch bis in verhältnissmässig sehr späte Zeit erhalten hat.

II. Vortragekreuz aus der Kirche zu Planig bei Kreuznach (Taf. Xu. XI). Statt der alten Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiset, wurde auf dem Quinixtum im J. 692 die menschliche Gestalt als anschaulicher und erbaulicher vorgeschrieben, und Papst Hadrian I. sprach sich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Tarasius von Constantinopel um 785 in demselben Sinne aus: „*Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus*“. (De consecr. dist. III c. 29; vergl. Labbe VI. 1177); erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale I. c. 3 n. 6) hinzu: „*Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depioto, non obest agnum in parte inferiori vel posteriori depingi*. So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieser Vereinigung der alten und der neuen Darstellungsweise sprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Westfalen häufig anzutreffenden romanischen, aus Bronze oder Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gussbilde des Crucifixus auf der Hauptseite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückseite. Wenn gleich wir in den Mathildenkreuzen zu Essen ²⁾ Prachtwerke dieser Gattung aus dem 10. Jahrhundert besitzen, so gehören die meisten dieser Kreuze ungeachtet eines sehr archaistischen Ansehens, wohl erst spätromanischer Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch seine Ciselirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der

1) Auf dem untern Kreuzstamm der Vorderseite hat der Künstler dieselbe nur zur Hälfte durchgeführt. Warum, lässt sich nicht erkennen.

2) E. aus'm Weerth: Kunstdenk. Taf. XXIV—VI.

Nahe angehört und sich nach Münz (der inzwischen ¹⁾ die Vorderseite desselben in Bd. VIII der Nassauischen Annalen Taf. VII. 6 [vergl. S. 207] zuerst, aber weder genau, noch stilgemäss abgebildet hat) ²⁾, gegenwärtig im Privatbesitz zu Wiesbaden befinden soll, was indess auf Irrthum beruht. Der lebende Crucifixus hält das Haupt etwas nach vorn geneigt; das Gesicht ist zwar mager und ernst, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Brustwarzen und der einem Auge gleichende Nabel sind stilisirt, ebenso das gescheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen sind, wie bei vielen romanischen Crucifixen stark hervorgehoben, was von Münz (a. a. O. S. 201) nicht unpassend auf die Worte Ps. 22 (21), 18 bezogen wird: *Dinumeraverunt omnia ossa mea*; es könnte aber auch lediglich aus dem Streben nach anatomisch richtiger Behandlung des Körpers Erklärung finden. Die sehr steif und zu lang gerathenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgraben Füsse stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuze eingravirten Kelch abfließt. Der Fuss des in der Form dem in St. Mauritz zu Münster aufbewahrten Sepulchralkelche Bischofs Friedrich († 1084) — abgebildet in Lübke's Vorschule S. 114 Fig. 107 — ähnlichen Kelches wird von einem, wie Münz annimmt, den Höllenrachen symbolisirenden stilisirten gegossenen Löwenkopfe aufgenommen, welcher den Knauf bildet an dem zur Befestigung des Kreuzes auf der Processionsstange (oder dem Fusse) dienenden Stachel. Auf anderen Denkmalen, z. B. auf einem Elfenbein der kaiserl. Bibliothek zu Paris, angeblich aus dem XI. Jahrh. (bei Didron, Histoire de Dieu Nr. 68 p. 276) stehen die Füsse des Crucifixus unmittelbar auf einem Kelche; ebenso auf einer Miniatur in dem Evangeliar (Bibl. de Bourgogne No. 9428) der K. Bibliothek zu Brüssel (abgebild. in den Mélanges d'archéol II, 49). Anderwärts steht der Kelch unter dem Trittbrett, z. B. auf Elfenbeinen aus der Sammlung Soltykoff (Labarte, Arts industriels pl. XIV) und zu Essen (aus'm Weerth Denkm. Taf. XXVI. 5), auch auf der Capsa im Louvre bei Labarte, a. a. O. Pl. XLII; oder der sich unter dem Kreuzfusse aufrichtende Adam hält einen Kelch empor, z. B. an einem Stations-

1) Denn unsere Abbildung dieses Kreuzes lag schon mehrere Jahre bereit.

2) Die erste Erwähnung gab Becker in B. VII. 2. Heft p. 69 der Nassauischen Annalen.

kreuze des Bischofs Erpho (1085—1097) in St. Mauritz zu Münster (Lübke a. a. O. S. 129 Fig. 123), unter dem Triumphkreuze in der Kirche zu Wechselburg (E. Förster, Denkm. Bildnerei II. zu S. 22) und auf einer Glasmalerei aus dem 13. Jahrh. im Dome zu Beauvais. Auf einem Elfenbein des 12. Jahrh. bei Gori (Thesaurus Diptychorum III Pl. XVI) und Eitelberger S. 248 im II. Jahrb. d. k. k. Central-commission) hält die am Kreuzesstamm knieende Ecclesia den Kelch unter die frei hängenden Füße des Gekreuzigten; auf einem andern im Mus. zu Darmstadt erscheinen Kelch, Drache und Adam untereinander geordnet. Den Kelch mit dem Versöhnungsblute (in St. Mauritz ist es ein Henkelkelch) kann man einfach als Abendmahlskelch erklären; Didron (a. a. O. S. 277) erkennt darin den h. Gral der mittelalterlichen Sage, was zuletzt auf dasselbe hinausläuft. Aehnlich wie aus dem Colatorium oder dem Napfe unter den Füßen des Crucifixus fließt auch aus den Händen ein dreifacher Blutstrahl; die durch letztere geschlagenen Niete dienen zur Befestigung des vergoldeten mit dem stilisirten und vorn geknoteten Herrgottsrocke in gewöhnlicher Weise rings um die Hüften bekleideten Corpus auf dem Kreuze. Ueber dem Haupte Christi ist in einem versilberten Rund ein aus zwei sechsspitzigen Figuren componirter zwölfackiger Stern als Ornament eingravirt, ähnlich wie diese Figur auf einem altchristlichen Grabstein (bei Münz a. a. O. Taf. II. 22) vorkommt. Auf der (hier zuerst veröffentlichten) Rückseite bilden Ornamentstreifen mit gravirten Palmetten ein Kreuz auf dem Kreuze, an dessen Enden ursprünglich vier jetzt fehlende Medaillons, ohne Zweifel die Evangelistenzeichen enthaltend, aufgenietet waren; und die Mitte nimmt, wie bereits erwähnt, von einem aufgenieteten Wulstringe umschlossen, die gegossene Figur des Agnus Dei ein: es trägt hier rückwärts schauend den Kreuznimbus, aber keine Siegesfahne und steht, ähnlich wie auf dem Mainzer Kreuze (Taf. VIII), auf einem breiten, am Ende umgerollten Bande. Am Stamme des Kreuzes wird der Palmettenstreif in der Mitte von einem die volle Breite einnehmenden, gravirten Quadrate unterbrochen, als Umrahmung eines Rundes mit dem Brustbilde des Donators, der Umschrift zufolge eines *Bothardus custos*. Die Begrenzung des Quadrates zeigt dieselbe gothisirende Verzierung, wie die Säume des Lendenschurzes Christi auf der Vorderseite, woraus sich die gleichzeitige Anfertigung des Corpus und des Kreuzes ergibt.

III. Darstellung der Kreuzigung aus dem Evangeliar des Erzbischofs Egbert auf der Stadtbibliothek zu Trier. (Taf.

XII. 1). Wenn die beiden besprochenen Vortragekreuze nur im Allgemeinen als Beispiele dienen für die frühere altchristliche Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter dem Symbole des Lammes und die spätere in menschlicher Gestalt, sowie für die beliebte Vereinigung beider Weisen, so gibt die nun zu betrachtende Miniatur Veranlassung zum specielleren Eingehen auf die Details, und zwar nicht bloss des isolirten Crucifixus, sondern auch der Umgebungen desselben. Das durch Alter und bestimmte Datirung besonders interessante Bild befindet sich in dem Evangelienbuche des Erzbischofs Egbert von Trier (nach Mooyer 975—993) auf der dortigen Stadtbibliothek, als dessen Urheber bei Lotz a. a. O. 1, 596 die Reichenauer Mönche Geralt, Heribert und vier andere angeführt werden. Kugler (Kl. Schr. 2, 340), Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 474) und Waagen (Handbuch 1, 11) haben die nur wenig von byzantinischem Einfluss berührten Malereien dieses bilderreichen Codex bereits artistisch gewürdigt und erkennen übereinstimmend das auch in der Schule von St. Gallen bemerkbare unmittelbare Festhalten antiker Traditionen an, während Kugler und Schnaase noch besonders auf das neue germanische Element hinweisen, das sich in der Körperbildung und in einem gewissen weichen Flusse der Gewänder bereits geltend zu machen beginne. Diese Bemerkungen finden ihre Bestätigung auf dem die Kreuzigung enthaltenden Blatte, dessen obere Hälfte die Hinausführung des Herrn und Simon von Kyrene mit dem Kreuze einnimmt. Unter sämtlichen männlichen Figuren haben nur die zu den Seiten Christi gekreuzigten Uebelthäter und einer der drei Kriegsknechte, die ihn gefangen führen, bärtige Gesichter: alle übrigen erscheinen bartlos und jugendlich dargestellt und am jugendlichsten unter allen der Herr selbst, der sowohl bei der Hinausführung, als namentlich am Kreuze das Ansehen eines Ephebos hat. Die Darstellung des Erlösers nach seiner göttlichen Natur in holdseliger Jugend, im Anschlusse an den heiteren Katakombentypus, findet sich durchgehend wie hier in fast allen deutschen, und besonders in den rheinländischen Miniaturen der frühromanischen Zeit, auch bei der Kreuzigung, während auf plastischen Denkmälern derselben Periode zwar das Salvatorbild öfter noch jugendlich bartlos, der Crucifixus dagegen gewöhnlich mit gealtertem und bärtigem Antlitz nach byzantinischer Auffassungsweise erscheint. Zuweilen finden sich an einem und demselben Kunstdenkmale beide Typen neben einander; am Kreuze ist der Heiland, nach seiner menschlichen Natur, gealtert und bärtig, in der Verherrlichung dagegen, nach seiner göttlichen Gestalt, als

Ephebe dargestellt; z. B. auf dem Antependium zu Aachen (aus'm Weerth, *Kunstl. T. XXXIV. 1.*) an dem jetzt in der Nicolaikirche zu Zerbst aufgestellten alten, sehr rohen Taufsteine aus Alsleben a. d. S. und an mehreren anderen romanischen Bildnereien¹⁾. Mit Bestimmtheit scheint man das völlige Erlöschen des jugendlichen Typus Christi (ohne Bart) etwa in die zweite Hälfte des XII. Jahrh. setzen zu dürfen. Die Darstellung des Crucifixus als Ephebos ist an frühromanischen Bildnereien nur ausnahmsweise bemerkbar, z. B. auf Elfenbeinreliefs im Städt. Museum zu Cöln (Massmann, *der Egsterstein Taf. II. b*) und in Essen (aus'm Weerth, *Kunstdenkm. Taf. XXVI. 5*) und einem dritten im Dome zu Tongern (Cahier und Martin, *Mélanges d'Archéol. II. pl. VI*), an dem schon erwähnten Vortragekreuze des Bischofs Erpho von Münster, an einem solchen zu Essen en émail, einem Tragaltar zu Siegburg (aus'm Weerth a. a. O. *Taf. XXIV. 4 u. XLVIII. 1a*) und dem Evangeliendeckel von Trier (aus'm Weerth *LVII. 4*). Die Beibringung noch anderer Beispiele wäre interessant, und könnte, verglichen mit den rheinländischen und sächsischen Miniaturen (dem Codex Egberts zu Trier, den weiter unter IV zu betrachtenden des h. Bernward zu Hildesheim, den Echternacher Evangelienbüchern Otto's III. zu Gotha und Heinrichs III. zu Bremen etc.), wo Christus durchgehend jugendlich erscheint, vielleicht zu Aufschlüssen über die betreffenden Bildnerschulen führen. Das von uns bereits erwähnte Elfenbein aus der Samml. Soltykoff mit jugendlichem Crucifixus in langem eng anliegendem, faltenreichem und unten flatterndem Gewande bei Labarte *Taf. XIV* wird von diesem einer rheinländischen Schule des 9. Jahrh. zugeschrieben. In der (bereits angeführten) neuesten Abhandlung über die Kreuzigung von Münz finden wir die Sache nicht erwähnt.

Dem freundlich jugendlichen Typus der meisten Figuren des Bildes in Rede entsprechend, ist der allgemeine Eindruck der zur Anschauung gebrachten, oder vielmehr nur allegorisch angedeuteten gewaltsamen Vorgänge überwiegend sanft und friedlich. Die Häscher sind völlig unbewaffnet und barhaupt. Bei der Hinausführung hält der eine den ungefesselten Herrn mit beiden Händen an den entblößten Vorderarmen und zieht den ruhig Folgenden vorwärts, während die beiden anderen hinten die Schultern fassen. Der vorderste Scherge ist in

1) Otte, *Archäologie II*, 909 Fig. 406 u. 918 Fig. 411. *N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Vereins VIII*, 185 f.

eine bis zu den Knien reichende grüne Tunica gekleidet und trägt die zinnoberrothen Beinkleider in umwickelten dunkelblaugrauen Sockenstiefeln; von den beiden nachfolgenden Knechten ist der eine fast ganz verdeckte zinnoberroth gekleidet, und der andere trägt ein langes hellgraues Hemd, das den ganzen Körper bis zu den Sockenstiefeln hinab verhüllt und zu seinem Geschäfte wenig passend erscheint. Die Kleidung Jesu ist die gewöhnliche, das Unterkleid dunkel blaugrau, das Oberkleid violettbraun; er trägt den Nimbus mit goldenem Kreuz um das Haupt und keine Schuhe. Der Gruppe voran schreitet Simon, im langen gegürteten zinnoberrothen Kleide; er trägt in gebeugter Haltung einen in der Mitte mit einem Medaillon belegten hell blaugrauen Kreuzstab auf der linken Schulter, der nur als symbolische Andeutung des schweren Marterholzes gelten kann. In entgegengesetzter Weise von der Wirklichkeit abweichend erscheint das monumental massive Kreuz (vorn von derselben Farbe, mit gelben Rändern und rothbraunen Seiten) mit dem Gekreuzigten in der Mitte des unteren Hauptbildes: es gleicht dem sogen. Patriarchenkreuze mit zwei Querbalken, schliesst aber oben T förmig. Der obere Querbalken soll ohne Zweifel die Tafel für den Titulus bezeichnen, der indess nicht darauf steht, während doch andere Namen auf dem Bilde zu lesen sind. Bemerkenswerth ist die Consequenz, mit welcher auch auf den beiden anderen Bildern des Codex, mit dem Tode Jesu und mit der Abnahme vom Kreuze, letzteres dieselbe ungewöhnliche Form hat, die jedoch ähnlich, wenn gleich minder colossal gedacht, auch auf dem schon erwähnten Pariser Elfenbein (Didron, *Histoire de Dieu* p. 276), sowie auf dem Prachtdeckel des Echternacher Codex in Gotha (s. Otte, *Archäologie* I, 133) vorkommt, und mit dem noch mehr verkleinerten und deutlich als stilisirte Tafel (mit darauf geschriebenem Titulus) gebildeten Oberbalken auf einem Bamberger Elfenbeindeckel in der Hofbibliothek zu München — Cim. 60 — (bei Förster, *Denkm. Bildnerei* II. zu S. 1). Die Mächtigkeit des Kreuzes soll jedenfalls die Würde und Hoheit dessen bezeichnen, den wir daran schweben sehen, wie der Echternacher Miniator des Bremer Evangelistariums Heinrichs III. demselben Gedanken durch die Goldfarbe des Kreuzes Ausdruck geliehen hat. Der Crucifixus mit dem Kreuznimbus ist mit seiner dunkel blaugrauen, im byzantinischen Geschmack mit goldenen Streifen und Punkten verzierten langen Aermeltunica bekleidet, und man hat ihn nur des braunvioletten Mantels beraubt, um den die beiden unter dem Kreuze sitzenden Kriegsknechte würfeln: nicht im Einklange also mit der evangelischen Erzäh-

lung, nach welcher es die *„tunica inconsutilis“* war, um die geloost wurde. Er ist mit vier Nägeln angeheftet und zwar ohne den in der byzantinisch-romanischen Epoche sonst gewöhnlichen Stützpunkt für die Füße: ein Brettchen, ein Consol, ein Kelch etc. Das Fussbrett mag vielleicht überhaupt erst in Folge einer irrigen Behauptung Gregor's von Tours über die Art der Kreuzigung in die Kunst aufgenommen worden sein. Derselbe sagt (de gloria martyr. [Miraculor.] I c. 6) *„Quaeritur, cur plantae affixae sint, quae in Cruce sanota dependere visae sunt potius quam stare? sed in stipite erecto foramen factum manifestum est. Pes quoque parvae tabulae in hoc foramen insertus est: super hanc vero tabulam, tanquam stantis hominis, sacrae affixae sunt plantae“* und scheint mithin das, was die alten Väter, wie Justinus M. (Dial. c. Tryph. c. 91 p. 318 D.), Irenaeus (adv. Haer. II, 24 n. 4) und Tertullian (ad nat. c. 12 Tom. I p. 332, Oehler)¹⁾ über den mittleren Reitpflock des römischen Strafkreuzes äussern, von einem Trittbrett für die Füße missverstanden zu haben. Wenn derselbe aber davon redet, dass am h. Kreuze die angehefteten Füße mehr herabzuhängen als zu stehen schienen, so passt das ganz auf die älteste bekannte, dem Gregor gleichzeitige Darstellung der Kreuzigung in einer syrischen Evangelienhandschrift von 586 in der Laurentina zu Florenz (bei d'Agincourt, Peinture. Pl. XXVII, 5 und in Farben bei Labarte, Arts industr. Pl. LXXX), so wie auf das als fränkischen Ursprungs angesprochene Reliquienkreuz in Emmerich (bei aus'm Weerth a. a. O. I. Taf. II. 5) wo das Trittbrett fehlt, und man wird annehmen dürfen, dass dies bei dem ihm bekannten und von ihm in demselben Buche c. 23 erwähnten Crucifixus der Genesiuskirche von Narbonne ebenfalls der Fall war. Die Darstellung des Gekreuzigten ohne Trittbrett mit neben einander herabhängenden Füßen wird demnach als der nachweislich älteste Typus anzuerkennen sein, der sich in Miniaturen und Bildnereien bis in die frühromanische Periode erhalten hat, wie zu Trier, so z. B. auch in dem aus dem X. Jahrh. stammenden Codex No. 338 Fol. 341 in der Bibliothek zu St. Gallen, in einem Bamberger Evangelarium Heinrich's II. in der Hofbibliothek zu München (Schublade B No. 4), in dem Echternacher Codex zu Bremen, auf einer unter VI zu besprechenden vaticanischen Miniatur und auf einem Elfenbeinrelief, welches in der ehemaligen Es-

1) Vergl. die Erläuterung dieser Stellen bei Zestermann, das Kreuz vor Christus, im Osterprogramm der Thomasschule in Leipzig 1867 S. 28 ff.

singh'schen Sammlung zu Cöln (Katalog S. 85 No. 850 nebst Abbild.) befindlich ¹⁾ war, sowie in den beiden S. 209 und 212 abgebildeten Darstellungen aus Hildesheim.

Ausser diesen, dem X.—XI. Jahrh. entstammenden Denkmalen ist noch eine Miniatur in der Universitätsbibliothek zu Würzburg (Abbild. bei Sighart, Bayerische Kunstgesch. S. 214) aus spätest romanischer Zeit anzuführen. Die Vermehrung dieser Beispiele wäre bei dem Interesse für den ältesten Darstellungstypus des Crucifixus sehr wünschenswerth. Bei Münz, der nur das florentiner Bild nennt, findet sich nichts; wohl aber sagt Zestermann a. a. O. S. 35 bei der Besprechung der von dem Suppedaneum handelnden Stelle Gregors von Tours: »Soviel ist gewiss, dass gleichzeitige Bilder der Kreuzigung kein Fussbret haben,« scheint also noch andere Darstellungen aus jener Frühzeit zu kennen. Zahlreiche Beispiele dagegen von völliger Bekleidung des Crucifixus hat Münz S. 145—150 beigebracht, auf welche wir bei den nachfolgenden Denkmälern zurückkommen. Die Haltung der Oberarme ist auf dem Egbertischen Bilde vollkommen wagerecht, und nur die Unterarme strecken sich sanft ein wenig nach oben, während die Finger der fast halb geschlossenen Hände sich wieder nach unten neigen, wodurch ungeachtet der durchbohrenden Nägel alles Gewaltsame ausgeschlossen und der Körper gewissermassen frei schwebend erscheint. Denselben Eindruck macht schon die florentiner Miniatur und in noch höherem Grade das Essingh'sche Elfenbein, wo überdies, wie an vielen anderen romanischen Crucifixen, die Nägel durch Hände und Füße fehlen, wohl keineswegs zufällig, sondern weil die Anheftung mit der Idee der Künstler, welche das freiwillige Leiden des Gottessohnes ausdrücken wollten, in Widerspruch war: es ist der eigene freie Wille des Sohnes, der dem Vater gehorsam war bis zum Tode, was ihn am Kreuze festhält; die offenen Liebesarme seinen Feinden entge-

1) Dieses Elfenbein liesse sich als das Original ansprechen zu dem in den „Kunstdenkm. des christl. M. A. in den Rheinlanden“ Taf. 27 abgebildeten Essener Relief auf dem Deckel des Evangeliencodex der Aebtissin Theophanu 1039—1054), mit dem es in der Composition völlig übereinstimmt und nur in Einzelheiten (z. B. Hinzufügung eines Consols als Stütze der Füße) Abweichungen zeigt, die uns die Originalität des ersteren zu bekunden scheinen, aus welchem überhaupt ein mehr künstlerischer Sinn spricht. Es ist ja bekannt, dass von den Elfenbeinschnitzern eine einmal festgestellte Composition im handwerklichen Betriebe fort und fort copirt und gelegentlich variirt wurde.

genbreitend; könnte er herabsteigen vom Kreuz, wenn es ihm also gefiele. Dass dieser Gedanke die Künstler der romanischen Periode wirklich leitete und ihnen nicht etwa erst imputirt wird, beweist am sichersten die Darstellung auf den Bronzethüren zu Nowgorod von c. 1160, wo der Gekreuzigte, dessen linke Hand angeheftet ist, seiner trostlosen Mutter die befreite rechte Hand hinabreicht: wenn er vermochte den Arm vom Marterholze zu lösen, so müsste es ihm auch ein Leichtes sein, ganz herabzusteigen. Vergl. Adelung, die Korssunschen Thüren S. 45 No. 38. — Das Haupt hat der noch lebende Crucifixus auf dem beschriebenen Trierer Bilde nach der rechten Seite geneigt, nicht im bitteren Todesschmerz, sondern, wie der Blick der Augen bekundet, in inniger Liebe zu der Schmerzensmutter, die mit einer Gefährtin, zum Theil durch das Kreuz des bussfertigen Schächers verdeckt, die rechte Ecke des Vordergrundes einnimmt: sie hält, nach dem typischen Gestus der Traurigkeit, die linke Hand an die Wange; das mit einem hellgrünen Schleier bedeckte Haupt trägt den Nimbus; das Unterkleid ist hellgrau, und das violettbraune Oberkleid mit goldenen Punkten besät, die sich zu dreien gruppieren, wie dieses Muster auch auf Gewändern eines Münchener Evangeliariums aus dem 10. Jahrh. (Kugler Kl. Schr. 1, 78) und noch in den Miniaturen eines 200 Jahr jüngeren Psalteriums aus Kloster Weingarten (Kugler a. a. O. S. 70 u. 73) in ähnlicher Weise vorkommt. Der in der linken Ecke des Bildes correspondirend angebrachte Johannes ist nimbird, in dieselben Farben gekleidet und über den Hüften gegürtet. Ueberaus sprechend ist die Haltung seines rechten Armes: die Hand nimmt die Thräne aus seinem Auge. Das Haupthaar ist, wie bei den Kriegsknechten, kurz geschnitten und gewellt, bei ihm, wie bei Christus, dessen gescheiteltes Haar in langen Locken die linke Schulter berührt, bei Simon und einem Kriegsknechte von rothbrauner, bei den übrigen von grauschwarzer Farbe und hängt bei den Schächern mehr schlicht und in Strähnen nach hinten herab. Diese, mit den Namen rechts Desmas, links Cesmas (sonst als Desmas und Gestas) bezeichnet, hängen dem Christuskreuz zugekehrt, an niedrigeren T förmigen Balkenkreuzen, deren gelber, vorn hellblaugrau abgekanteter Stamm übereck gestellt ist; die nicht sichtbaren Arme der Missethäter sind über den kurzen, in der Mitte mit einem grauen Bande belegten Querbalken (oder Brettern) nach hinten genommen und daselbst an den Händen zusammengeschürzt zu denken, die Füße hängen frei neben einander herab. Dieselbe T Form der Schächerkreuze und derselbe Modus der Kreuzigung findet sich auch in den beiden

Echternacher Handschriften zu Gotha und Bremen, sowie auf dem Elfenbein der Essingh'schen Sammlung, nur dass hier die Füße über den Knöcheln zusammengebunden sind, während auf der florentiner Miniatur die Kreuze der Uebelthäter zwar etwas niedriger, sonst aber ebenso gestaltet sind, wie das Kreuz Christi, und auch die Anheftung mit vier Nägeln stimmt überein. Da die evangelische Geschichte durchaus nichts enthält, was darauf führen könnte, bei den drei auf Golgatha Gekreuzigten einen verschiedenen Modus der Kreuzigung anzunehmen, so darf man unsres Erachtens bei Vergleichung des dem VI. Jahrh. entstammenden Bildes mit denen aus dem X. und XI. Jahrh., in den Abweichungen der letzteren den Einfluss von archäologischen Studien ausserbiblischer Quellen annehmen. Bei der in der christlichen Anschauung begründeten Neigung das Kreuz des Herrn vor denen der Schwächer auszuzeichnen, die in der florentiner Miniatur lediglich in dem grösseren Massstabe den einfachsten Ausdruck fand, kann hier die Stelle des Tertullian *adv. Marcion* III. 19 in Betracht kommen, welcher im Anschluss an Ps. (21) 22, 17 (*»Foderunt manus meas et pedes«*), hierin die eigenthümliche Schrecklichkeit dieser Todesstrafe erblickend, von Christus sagt: *»Qui solus a populo tam insigniter crucifixus est.«* Sodann ist es, nach der mit dem Zeugnisse des Hilarius von Poitiers um 350 (*de trinitate* X c. 13: *»Penduli in cruce corporis poenae, et colligantium funium violenta vincula et adactorum olavorum vulnera«*) übereinstimmenden Annahme der modernen Archäologie wohl unzweifelhaft, dass bei der Kreuzesstrafe ausser den Nägeln zur Befestigung des Körpers auch Stricke gebraucht worden sind. Bei den Darstellungen der Kreuzigung Christi selbst hat die bildende Kunst die in den evangelischen Berichten nicht erwähnten Stricke zwar fast stets verschmäh't, nicht so jedoch bei den Schwächern, die in der Florentiner Miniatur ausser der Anheftung mit Nägeln auch noch mit einer Xförmig über der Brust gekreuzten Schnur lose umbunden erscheinen, und auf den angeführten frühromanischen Bildern gar nicht angenagelt, sondern nur an Händen und Füßen gebunden. Letzteres ist für die Schwächer typisch geworden; auch der willkürlich angenommene Modus der Befestigung mit den Händen auf dem Rücken und die T Gestalt des Kreuzes kommt das ganze Mittelalter hindurch vor. Das eigentliche Kreuz (†) war durch Christi Tod so hoch geehrt, dass man die Uebelthäter desselben nicht für würdig erachtete: sie mussten sich deshalb mit dem T begnügen, von welchem Gregor der Grosse (*Comment. in Iob. c. 39. Opp. I, 990 C* — angeführt bei Zestermann a. a. O. S. 39)

beseugt, dass es nicht das Kreuz selbst sei, sondern nur eine »species crucis.« Die Durchgrabung der Hände und Füße Jesu am Kreuz, in Erfüllung des prophetischen Psalmwortes, auf die Schächer anzuwenden, musste als Sacrilegium erscheinen. Ja, der Maler der bereits erwähnten spätromanischen Würzburger Miniatur (bei Sighart a. a. O. S. 214), hielt sie nicht einmal des T Kreuzes würdig und stellte sie an einem hinter dem Crucifixus angebrachten galgenartigen Gestell rechts und links in Ketten aufgehängt dar, und selbst der »pius Christi famulus« und Apostel Andreas erscheint auf einem Siegel der Andreaskirche zu Cöln aus der Uebergangsperiode (Bock, das h. Cöln, Taf. IV. 17) in Uebereinstimmung mit der Legende zwar an dem wirklichen Kreuze ausgespannt, aber nur mit Stricken daran gefesselt. Der Herr allein durfte »tam insigniter crucifixus« vor aller Augen gestellt werden. In dieser Weise, meinen wir, lässt sich die Verschiedenheit in der Darstellung der drei auf Golgatha Gekreuzigten begründen, welche keineswegs schlechthin willkürlich war, sondern auf archäologischen Studien beruhte, die zu dem Ergebniss geführt hatten, dass der Modus der römischen Kreuzesstrafe ein nach Zeit und Gelegenheit verschiedener gewesen sein wird. — In Trier sind die Schächer ebenso wie Christus völlig bekleidet (nur einfacher und hellgrau), wie dies auf anderen Miniaturen mit bekleidetem Crucifixus zwar ebenfalls vorkommt, keineswegs aber überall beobachtet ist, da z. B. auf dem Bilde des syrischen Codex in Florenz und auf dem Elfenbein aus dem Cabinet Essingh auch darin zwischen Jesus und den beiden Missethättern ein Unterschied gemacht erscheint, dass diese nur ein kurzes Gewand rings um die Lenden tragen: die Künstler wussten, dass letzteres die historisch richtige Weise sei, die sie indess auf den Herrn aus frommer Scheu nicht anwenden wollten. Der gottlose Cesmas hat in Trier den Kopf von Christus abgekehrt nach links gewendet, ebenso auf dem Essingh'schen Elfenbein, wo aber das bartlose Kinn bis zur Brust geneigt dargestellt ist; der bussfertige Desmas blickt nach Christus hin, und auf dem Elfenbein erscheint der Kopf desselben en profil. Noch ist des »Stephaton« zu gedenken, der in kurzer zinnberrother Tunica links unter dem Kreuze Christi steht und, von diesem unbeachtet, den Essigschwamm an einer Stange hinaufreicht.

Durch Hinzufügung dieser Figur wird das Bild unsymmetrisch, während sonst regelmässig auf der anderen Seite der andere Kriegsknecht (Longinus) angebracht ist, im Begriff den Lanzenstoss nach der rechten Brustseite Christi zu führen; der Maler, von geschichtlichen Rücksichten geleitet, hat diesen Vorgang indess erst auf einem folgen-

den Bilde mit dem todten Crucifixus zur Anschauung gebracht, welches noch besonders durch die wohl sehr selten anzutreffende Darstellung zweier Tortores, die den Schächern die Beine zerbrechen, bemerkenswerth ist. Unten am Kreuzesfusse des ersteren Bildes sitzen einander zwei Knechte gegenüber und halten den Mantel des Herrn ausgebreitet: der links sitzende hat soeben die drei auf dem Mantel liegenden blaugrauen Würfel geworfen und schaut befriedigt darein, während der rechts sitzende finster blickt und die Partie verloren giebt. Diese in der romanischen Periode im Allgemeinen selten dargestellte genrehafte Scene kommt schon auf dem Florentiner Bilde vor, wo jedoch drei bewaffnete Knechte rings um das Kleid sitzen und »alla mora« (einem noch jetzt in Italien bekannten Fingerspiel) mit einander loosen; nach dem evangelischen Berichte waren es vier, und wenn auf unserer und auf anderen Miniaturen (z. B. in dem Echternacher Codex zu Bremen) nur zwei dargestellt sind, so ergänzt sich die Vierzahl durch jenen Stephaton mit dem Essigschwamm und durch den Longinus mit der Lanze. Endlich sind noch Sonne und Mond, oben auf beiden Seiten des Christuskreuzes zu erwähnen, welche hier, wie gewöhnlich während der romanischen Zeit, in antik heidnischer Personification als »Sol« und »Luna« erscheinen, und zwar als halbverhüllte Brustbilder: jener im rothen Gewande, rechts blickend, als Jüngling mit Strahlennimbus; diese ein hellgrau verschleiertes Weib mit der Mondsichel in der verhüllten Hand, nach links gewendet. Auf die dieser Darstellung zu Grunde liegende Symbolik kommen wir weiter unten zurück und gestatten uns hier nur noch einige Bemerkungen zur ikonographischen Vergleichung der besprochenen deutschen Miniatur des 10. Jahrh. mit jener bereits als älteste bekannte Darstellung der Kreuzigung erwähnten in einem syrischen Codex des 6. Jahrh. zu Florenz. Ungeachtet des zwischen beiden Bildern liegenden Zeitraums von 400 Jahren und der so grossen räumlichen Entfernung tritt uns zunächst nicht bloss in der ganzen Composition, sondern auch in vielen Details, besonders auch (nach der farbigen Photolithographie von c. $\frac{9}{10}$ Grösse des Originals bei Labarte) in den Farben einzelner Costüme eine so grosse Uebereinstimmung entgegen, dass wir nach Zeit und Raum viele Mittelglieder voraussetzen haben werden¹⁾. In dem Arrangement der Figuren ist nur die Ab-

1) Ein solches Mittelglied ist die Darstellung der Kreuzigung Fol. 90 des die Reden Gregors von Nazianz enthaltenden griech. Codex No. 510 in der k. Bibliothek zu Paris aus der Zeit Basilius des Grossen (867—896), worüber wir

weichung anzuführen, dass rechts neben Maria Johannes steht und links die drei andern Frauen, alle diese in der typisch gewordenen Körperhaltung und Geberde, und dass links unter dem Christuskreuz noch *ΛΟΙΤΙΝΟΣ* mit der Lanze hinzugekommen ist. Das Oberkleid des Herrn, zwischen den sitzenden Kriegsknechten ausgebreitet, ist auf beiden Bildern dunkelviolet; das lange Unterkleid im 6. Jahrh. eine schlichte gehrige Interula von demselben Violet, von mit zwei aus Gold eingesetzten hoch hinaufreichenden Keilen; im 10. Jahrh. eine eng, aber faltig anliegende dunkelgraue Aermeltunica vorn herunter mit zwei Goldborten besetzt. Die Kleidung der Frauen und des Johannes auf beiden Bildern ist dunkel, und Ober- und Untergewand von verschiedener Farbe, mit Ausnahme der Maria, bei welcher wie bei Christus Ober- und Untergewand violett ist; die grellen Farben (Zinnoberroth, Grün, Hellgrau) sind hier wie dort den Schergen zugetheilt. Ungeachtet dieser äussern Uebereinstimmung ist die Tendenz beider Darstellungen dennoch eine verschiedene, im 6. Jahrh. und in Syrien eine fast nur historische, im 10. Jahrh. und bei dem deutschen Maler dagegen eine überwiegend dogmatisch-symbolisirende. Dort drei fast gleiche Balkenkreuze, hier das monumentale Christuskreuz und die beiden T Kreuze der Schächer; dort alle drei in gleicher Verdammniss Befindliche auch in gleicher Weise auf dem Holze befestigt (die unteren Nägel nicht durch die Füße geschlagen, sondern durch den untern Theil der Unterschenkel; daher das schwebende Hangen der Körper) mit naturgemässen geringen Blutspuren an den Nägelmalen (nur von den Händen der Schächer tropft etwas Blut hinab, am reichlichsten bei dem vollsaftigen Jüngling zur Rechten) hier Christus allein mit Nägeln die Schächer mit Stricken befestigt, und nirgends eine Spur von Blut; dort Christus bärtig im jugendlichen Mannesalter (doch nicht mit dem gescheitelten Haar und länglichem Gesicht des Mosaikentypus) schmerzvoll auf die Mutter blickend, hier als bartloser, kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling mit sanftem Gesichtsausdruck. Dazu auf dem Syrischen Bilde grünlich gelbe Erde und als landwirthschaftlicher Hintergrund blaue Berge, bei dem deutschen Maler eine nur schematische Andeutung des Fussbodens unten und der Wolken oben; dort am röthlichen Himmel die verdunkelte Sonne wie ein schwärzlicher

nur im Stande sind, die Bemerkung von Labarte (*Arts industr.* III, 38) mitzutheilen, dass in den Details dieser Miniatur nur wenig Abweichende von der um 300 Jahr älteren syrischen Darstellung vorkomme.

Angapfel und der Mond mit dunkel umzogenem Kalendergesicht, hier beide Himmelskörper mythologisch personificirt im leeren Raum.

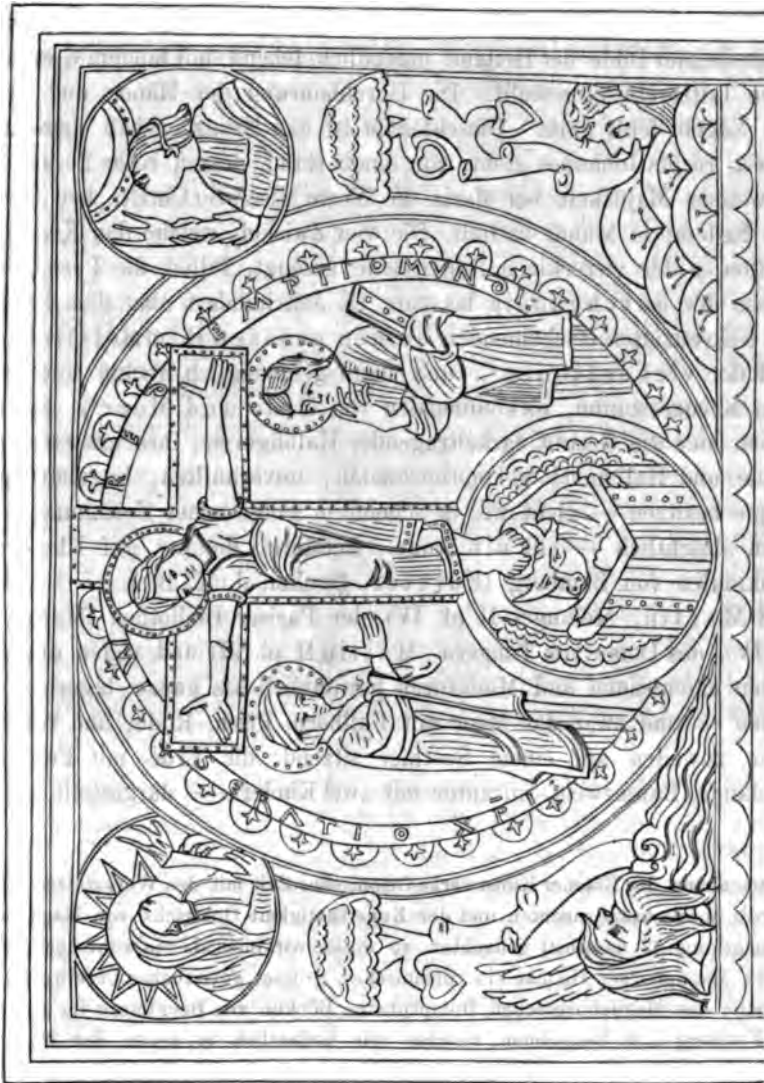
IV. Miniaturbild der Kreuzigung, entnommen aus einer Evangelienhandschrift des h. Bernward im Dom zu Hildesheim. Dieses Bild, im nachstehenden Holzschnitt dargestellt, befindet sich nebst 24 andern in der in kostbaren Deckeln gebundenen Handschrift in gr. 4., die sich bildlich und schriftlich als ein Weihgeschenk des für die deutsche Kunstgeschichte des 10. Jahrhundert so bedeutsamen Bischofs Bernward von Hildesheim bezeugt. Gleich auf dem ersten Bilde erscheint Bernward dargestellt, wie er im Begriffe ist den verfertigten Codex auf den Altar der Maria niederzulegen, was folgende, im Rande herumlaufende, Inschrift erläutert:

Virginitatis amor prestat tibi Sancta Maria
Praesul Bernwardus vix solo nomine dignus
Ornatus tanti vestitu pontificali.

Fernere Dedicationen befinden sich auf der Rückseite des 231. Blattes sowie auf den Deckeln. Der verdienstliche Herausgeber der Denkmäler des Domes zu Hildesheim¹⁾, dessen Güte wir unsere Abbildung verdanken, giebt in seinem Werk eine nähere Beschreibung jenes Manuscriptes. Unser Bild steht zu Anfang des Evangelium des Lucas, auf der oberen Hälfte eines Blattes, dessen untere der sein Evangelium ausmalende Lucas einnimmt. In eigenthümlicher Weise ist sein Symbol, der Ochse, das aufgeschlagene Evangelium in den Pfoten haltend, am Kreuzfuss an der Stelle angebracht, wo wir sonst das Grab, die Gestalt oder nur den Kopf des Adam angedeutet finden. Hier beansprucht natürlich das Evangelisten-Zeichen keinen weiteren symbolischen Sinn, sondern es soll damit nur hingedeutet werden auf die Zugehörigkeit des Bildes zum Lucas-Evangelium, wobei allerdings die Nebenbeziehung dieses Symbols auf den Opfertod Christi nicht ausgeschlossen ist: „*Ob mortem Christi Lucas tenet ora juveni*“ (Otte, Archäol. II, 868). Gerade desshalb erscheint das Bild der Kreuzigung dem Buche dieses Evangelisten vorangestellt. In Bezug auf Zeit und Character schliesst sich das Bernward'sche Crucifix dem vorangegangenen Egbert'schen an, wenngleich letzteres reicher componirt und seine technische Ausführung entwickelter erscheint²⁾. Beide, Egbert und

1) Dr. Kratz, der Dom zu Hildesheim 1840, II p. 117—123.

2) Dr. Kratz sagt: Eine gewisse Steifheit der Figuren würde nicht stattfinden, hätte der Künstler die Haupttheile des Gesichtes nicht so schwarz contourirt und die Falten der Gewänder nicht so dicht den Gliedern angeschmiegt etc.



Bernward, wirkten neben einander unter gleich fördernden Verhältnissen in der Gunst der eine neue Zeit heraufführenden Ottonen; beide sind Ausgangspunkte der beginnenden deutschen Kunstthätigkeit ¹⁾, der eine

1) Wenn wir anderwärts (Siegeskreuz Constantin VII p. 18) auf den Zu-

in Trier, der andere in Hildesheim — kein Wunder daher, dass ihre Werke verwandt sind. Wie auf der Trierer Miniatur ist auch auf dem Hildesheimer Bilde der Heiland jugendlich, lebend, mit langem Gewande, ohne Trittbrett dargestellt. Die Durchbohrung der Hände und Füße mit Nägeln fehlt ganz. Umschlossen ist das Kreuz, neben dem links Maria, rechts Johannes steht, von einem Rund, dessen rothe Berandung in weissen Majuskeln bei Maria die Worte *Miseratio Christi*, bei Johannes *Redemptio Mundi* enthält. Die vier Zwickel, welche das Kreuzmedaillon, in der viereckigen Bilderfläche erzeugt, füllen die Personificationen der durchgängig bis zum 13. Jahrhundert über dem Haupte des Gekreuzigten erscheinenden beiden grossen Himmelslichter, und der viel seltener¹⁾, und dann gemeiniglich rechts und links vom Kreuzesstamm, vorkommenden von Erde und Meer²⁾. Erstere haben hier die Gestalt fackeltragender Halbfiguren; ihre mit Strahlenkronen und Halbmond gekennzeichneten, unverhüllten, kugelförmigen Köpfe besitzen — nicht wie es scheint in Folge roher Zeichnung, sondern absichtlich — nur ein Auge. Letztere, die wir auf Elfenbeindenkmalen von Bamberg (Förster, *Denkm. d. K. B. I.* — Cahier und Martin, *Mélanges* II pl. IV), der Pariser Bibliothek (Martin, II pl. IV), des Doms von Tongern (Martin II pl. VI) und vielen unpublicirten Elfenbeinen und Miniaturen gewöhnlich als ganze, lagernde Figuren — und zwar das Meer mit Füllhorn, Fisch, Ruder und Wasserurne, zuweilen auf einem Seethier sitzend; die Erde mit Füllhorn, Schlange, Baumzweig, mitunter mit zwei Kindern — dargestellt finden,

sammenhang der Essener Kunstwerke Ottonischer Zeit mit den Werkstätten Bernward's aufmerksam machten und der Kunstthätigkeit Othtrichs von Magdeburg (Anmerkung 17 daselbst) gedachten, so wollen wir hier als ein wahrscheinliches Werk Magdeburger Heimat ein romanisches, grosses getriebenes Crucifix in der Kapelle des Magdeburgischen Domprobstes Böcklin von Böcklinsau im Münster zu Freiburg i. B. bezeichnen, welches wir hoffentlich in einem der nächsten Hefte in genauer Beschreibung mit Abbildung zu geben im Stande sein werden.

1) Wir wollen unter denselben nur das dem 10. Jahrhundert angehörige merkwürdige und unpublicirte Elfenbein des Bischofs Adalbero von Metz hervorheben.

2) Die Himmelslichter oben und Erde und Meer unten sind die Repräsentanten der durch Christi Blut erlösten ganzen Welt, mit Beziehung auf die Ueberschrift »*Redemptio Mundi*.« So singt Fortunatus in seinem berühmten Hymnus *Pange, lingua, gloriosi etc.*: *Mite corpus perforatur: Sanguis, unda profluit; Terra pontus, astra, mundus, Quo lavantur flumine.*

erscheinen hier nur als Köpfe. Der Kopf des Meeres mit zwei Fischflossen — fast in Anknüpfung an die Flügel des Mercur — lässt aus seinem Munde die den ganzen Untergrund füllenden Wellen fließen. Entsprechend entwächst dem die Erde darstellenden Kopfe ein Baum, an dessen Fuss pflanzenbesetzte Schollen das Erdreich andeuten.

V. Emaillirtes Crucifix im Besitz Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preussen. Wenn wir in den besprochenen Crucifixen aus Florenz, Emmerich, Essen, dem der Essingh'schen Sammlung zu Köln, denen des Bischof Egbert von Trier und des h. Bernward von Hildesheim deutlich ersahen, dass die Darstellung des Gekreuzigten im langen Gewande im ersten Jahrtausend keine seltene war, so dürften diese, wie die von Münz p. 145—150 beigebrachten Beispiele und eine Anzahl anderer¹⁾ neuer Belege, die sich z. B. auf einem bei Labarte, (Arts industriels Pl. XIV abgebildeten und dem 9. Jahrh. zugeschriebenen Elfenbein aus der Sammlung Soltykoff, auf einem Miniaturbilde einer Handschrift der Pariser Bibliothek aus dem 10. Jahrhundert (Suppl. lat. 648), einem ähnlichen in einer andern Handschrift gleicher Zeit auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel (Bibl. de Bourg. No. 9428; Abbild. bei Martin, l. c. II p. 49 u. s. w.) erweisen, dass diese bekleidete Darstellung häufiger vorkam, als man bisher annahm. Das Kleid ist entweder die ärmliche Interula — so zu Florenz und im Cubiculum Julius I in Rom bei Agincourt P. XII, 17 — oder die bis zu den Knöcheln reichende Tunica manicata — wie in Trier.

In späterer Zeit haben die bekleideten Christusbilder häufig Anlass zu Verwechslungen mit der h. Wilgefortis gegeben, aber irriger Weise, denn abgesehen davon, dass ersterem stets jener der h. Wilgefortis eigenthümliche goldene Schuh fehlt, wird eine kritische Untersuchung der Legende der h. Wilgefortis auch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass diese in viel späterer Zeit, als welcher die bekleideten Christusbilder angehören, in den Bereich künstlerischer Darstellung trat²⁾.

Das in nachstehendem Holzschnitt abgebildete Christusbild unserer Betrachtung ist in Bezug des Materials und der Darstellung ein sehr merkwürdiges und altes. Es entstammt der ehemaligen Sammlung

1) Man vgl. Floss, Aachener Heiligth. p. 325 und 336. Didron, Hist. de Dieu Nr. 68.

2) Vgl. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I p. 5 n. 5 und Münz, l. c.



des verstorbenen Notar Engelken in Hildesheim und befindet sich jetzt in jener herrlichen Sammlung von Emaillen, welche S. K. H. der Prinz Karl von Preussen im sg. Klosterhof des Parkes seines Schlosses Glienicke bei Potsdam vereinigte. Auf einem erneuten Kreuze von Metallblech ist mit den vier ebenfalls erneuten Kreuznägeln die 8 Zoll hohe

alte Figur befestigt. Dieselbe vergegenwärtigt uns den Heiland alt, wenig schön, lebend und nicht leidend, mit offenen von zwei eingesetzten Edelsteinchen gebildeten Augen, langem Haar und Bart. Die Füße stehen neben einander und entbehren nach ihrer gestreckten Lage auch auf dem ursprünglichen Kreuze des Fussbrettes. Auf dem Haupte trägt der Heiland eine Krone mit kleinen Edelsteinen, und diesem Abzeichen schliesst sich die dem byzantinischen eng anliegenden Hofcostüm entsprechende (bis über die Knie reichende) golddurchwirkte blaue Tunica an, welche am Halse, an den Aermeln, am untern Saume und an dem vorne herunterlaufenden Gürtel von einem mit Perlen und Edelsteinen besetzten Bande umsäumt wird. Ein längeres grünes, weissgerandetes Untergewand reicht bis zu den Füßen, und dass auf demselben zweimal angebrachte T — wenn es eben ein solches sein soll — ist sicher nicht ohne symbolische Beziehung.

Technisch gehört das Christusbild zu den ältesten Belegen des deutschen émail champlevé: das vergoldete Kupfer ist für die Gewandflächen ausgetieft, im Obergewande mit blauer, an dessen Halssaum und im Untergewande mit grüner, an des letzteren Berandung mit weissbläulicher Emaill ausgefüllt. Zeitlich lässt der derbe Charakter des Gesichtsausdruckes und der ganzen Herstellung es zweifellos, dass wir seinen Ursprung in einer der vielen norddeutschen Kloster-Werkstätten zu suchen haben, aus welchen vom Ende des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gleichzeitig in stillen Anfängen die erste Entwicklung heimischer Kunst sich Bahn brach. Aber auch ohne dass Hildesheim als Fundort des kleinen Denkmals einen Hinweis gäbe¹⁾, liegt ein örtlicher Schluss für seine Herstellung nicht fern. Die in byzantinischem Costüm, byzantinischer Sitte der Edelsteinverzierung, in deutscher Technik gearbeitete Figur spricht es durch sich selbst aus, dass sie in einer jener Werkstätten der ottonischen Zeit geschaffen wurde, welche in Darstellung und Technik ihre Vorbilder, im vielseitigen Bestreben stete Aufmunterung von Theophanu, der Tochter Romanus II empfangen, der mit der ganzen Pracht des byzantinischen Gepräges in Deutschland damals tonangebenden Gemahlin Otto's II. Bernward von Hildesheim und Egbert von Trier standen an der Spitze solcher von byzantinischem Geschmack geleiteten, durch technisches Geschick ausgezeichneten Werkstätten. Dass auch beide gerade die by-

1) In der Sammlung Bouvier in Amiens sah ich im J. 1862 ein ganz ähnliches Christusbild, welches der Besitzer nach seiner Aussage von Belgien erhielt. — W.

zantinische Emaillekunst in Deutschland heimisch machten, beweisen ihre Denkmäler ¹⁾).

VI. Miniaturbild aus einer jetzt in der vaticanischen Bibliothek sich befindenden Bibelhandschrift des Klosters Farfa. (Taf. XII 2.) Die Meinungsverschiedenheiten der alten Kirchenväter, ob Christus als Gottes eingeborener Sohn nach Ps. 45,3 der Schönste unter den Menschenkindern gewesen, oder ob seine tiefe Erniedrigung sich auch darin zu erkennen gegeben habe, dass nach Jes. 52,14 seine Gestalt hässlicher gewesen, denn anderer Leute ²⁾, fand zeitweise ihren dauernden Ausdruck auch in der bildenden Kunst, und in den um 1053 ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche warf der Vorkämpfer der letzteren, Cardinal Humbert, den Griechen vor, dass sie das Bild eines sterbenden Menschen statt des Bildes Christi an das Kreuz hefteten, und der Patriarch Michael Cerularius den Abendländischen, dass sie beim Crucifix die natürliche menschliche Gestalt Christi naturwidrig veränderten ³⁾. Wie ungleich in gleicher Zeit deshalb die Auffassung sich gestaltete, zeigen gegenüber den Miniaturen aus dem Bernward'schen und dem Egbert'schen Codex welche die von den Griechen als naturwidrig bezeichnete idealische Auffassung des leidenden Gottessohns veranschaulichen, im scharfen Gegensatz zu derselben die etwa gleichzeitige,

1) Ein Ausspruch der auf Bernward soweit Bezug hat, als man die herrlichen Essener Kreuze der Hildesheimer Werkstatt zuschreiben darf. Vergl. aus'm Weerth, Siegeskreuz Constantin VII p. 18.

2) Interessant ist in dieser Beziehung die Vergleichung der alten syrischen Miniatur von 586 in der Laurentina zu Florenz, wo der Sohn Gottes leiblich vernachlässigt erscheint gegen die beiden neben ihm gekreuzigten Schächer. Der Reuige ist ein schöner Jüngling von üppig blühender Fülle des Körpers mit reichem gelocktem Haupthaar und blickt voll Schmerz nach Christus hin; der Gottlose erscheint als kräftiger Mann mit minder reich gelocktem Haar, mit Backen- und Kinnbart und sieht ruhig vor sich nieder. Der Heiland in ihrer Mitte, zwar ziemlich von gleicher Leibeslänge mit ihnen, macht dennoch einen etwas kümmerlichen Eindruck. Der Kopf ist kleiner, ebenso dass durch starke dunkle Braunen über den kleinen Augen noch verkleinerte Gesicht; das Haupthaar scheint zwar etwas länger, ist aber nicht sehr voll und ringelt sich nur auf den Schultern ein wenig; der Bart an Lippe und Kinn ist nur kurz. Die Farbe des Haupt- und Barthaars ist bei den drei Gekreuzigten gleich schwärzlich braun.

3) Vgl. die Citate bei Müns a. a. O. S. 130 f.

mehr realistische Darstellung des Gekreuzigten in einer dem 10. Jahrh. entstammenden Bibel aus dem Kloster Farfa in der Vaticanischen Bibliothek, zu Rom. Christus, den Kreuznimbus um das Haupt, lebend, gealtert und bärtig, ja geradezu grämlich und hässlich, ist, mit vier Nägeln angeheftet, an dem grünen, roth geränderten Kreuze ausgespannt. Den gestreckten nackten Körper mit wagerecht ausgebreiteten Armen und Andeutung der Musculatur gürtet nur ein vorn geknotetes, sich den Oberschenkeln eng anschliessendes (blaues) Lendentuch: eine dem Historischen entsprechende, bekanntlich später allein herrschend gewordene Costümierung, die nach dem Zeugnisse Gregors von Tours (*de gloria mart.* I. c. 28) schon zu seiner Zeit an einem Crucifixus in der Genesiuskirche bei Narbonne befolgt war, aber damals Aergerniss erregte. Bemerkenswerth ist das (bereits oben erwähnte) Fehlen des Fussbretts, und dass der Maler den rechten Fuss vor dem linken angenagelt sein lässt, indem die linke Ferse überliegt: gerade ebenso wie noch auf der gravirten Rückseite eines dem XIII. Jahrh. zugeschriebenen Pracht-Stationskreuzes zu Burtscheidt (aus'm Weerth, *Kunstdenk.* etc. Taf. XXXIX. 7). Bei den seit c. 1200 aufkommenden und später in der Gothik fast ausnahmslos üblichen, mit drei Nägeln angehefteten Crucifixen ¹⁾ findet bekanntlich das Umgekehrte statt, und der rechte Fuss liegt stets oben: „*ita quod dexter fuit super sinistrum*“ (Durandi *Rationale* I. VI. c. 77 n. 25). Die Aufschrift des Pilatus ist, wie öfter in der frühromanischen Periode (z. B. auf dem Mathildenkreuz zu Essen, bei aus'm Weerth a. a. O. Taf. XXIV u. XXV Fig. 1), ohne besondere Tafel an dem Kopfende des Kreuzes selbst angebracht: *Ihs Nasaren' rex Judeorum*. Unten erscheint das Kreuz durch zwei grosse, auf beiden Seiten in die Erde geschlagene Nägel (oder Pföcke) vor dem Umsinken gesichert: ein Realismus, den man

1) Die ältesten uns bekannten Darstellungen des Crucifixus mit drei Nägeln, in völlig byzantinischer Auffassung, sind die ziemlich gleichzeitigen Miniaturen in der „*mater verborum*“ von 1202 im Böhm. Museum zu Prag (Mittheil. der k. k. Central-Commission 1860 S. 37) u. in dem zwischen 1198 u. 1216 geschriebenen Psalterium aus Weingarten in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart (Kugler, *Kl. Schr.* 1, 73): in letzterer sind die Füße noch auf ein quadrates Fussbrett genagelt. Während des XIII. Jahrh. blieb der Crucifixus mit drei Nägeln noch selten. Durandus führt beide Weisen an, *Rationale* I. VI. c. 77 n. 24: „*Fuerunt autem in dominica cruce clavi quatuor, quibus et manus et pedes confixi sunt*“; n. 25: „*Alii tamen dicunt, quod Christus tribus duntaxat fuit clavis affixus*“.

bereits an einer Kreuzigung in den Katakomben (d'Aginçourt, Peinture pl. XII. 17) wahrnimmt, und der nach mystischer Deutung an die Zeltpföcke des neuen Jerusalem erinnern kann: „*Nec auferentur clavi ejus in sempiternum*“ (Jes. 33, 20): Das Kreuz wird stehen immer und ewiglich. Zu dem Beiwerke des Crucifixus gehört zunächst der unter dem Kreuzesstamm gleichsam aus einem Sarge aufsteigende bärtige Manneskopf, wie ein solcher, in ein Quadrat eingeschlossen, unterhalb des Gekreuzigten z. B. auch an einem Crucifix im National-Museum zu München und auf einem Elfenbein des christl. Museums der vatic. Bibliothek, ferner einem Crucifix der Stiftskirche zu Inichen (Mitth. d. k. k. Centralcommiss. III, 237) in dem S. 199 citirten Elfenbein aus Darmstadt vorkommt: es ist, wie durch Inschriften auf anderen, wenn auch jüngeren Darstellungen der Kreuzigung bezeugt wird (vergl. Piper's Aufsatz »Adams Grab auf Golgatha«, im Evangel. Kalender für 1861), unzweifelhaft der Kopf Adams, mit Beziehung auf die bei Hieronymus, Ambrosius, Tertullian, Origenes, Cyprian, Eusebins, Augustinus etc. (s. die Citate bei Gretser de s. cruce l. I c. 18) vorkommende Sage, dass die Schädelstätte ihren Namen erhalten habe von dem daselbst begrabenen Haupte des Protoplasten. Noah nämlich, der Adams Leichnam in die Arche gebracht, habe nach der Sündfluth die Reliquien an seine Söhne vertheilt und den Kopf zum Zeichen seiner besonderen Gunst dem ältesten gegeben; dieser, als Stammvater des davidischen Geschlechts, wusste prophetisch den Kreuzestod des Messias auf Golgatha voraus, und begrub den Schädel daselbst, damit das die Erde tränkende heilige Blut ihn und das ganze menschliche Geschlecht entsündigen und der Gnade der Auferstehung theilhaftig machen möge. Noch einen anderen Zusammenhang des Kreuzes Christi mit dem Grabe Adams kennt die Sage, indem sie das Kreuz gezimmert werden lässt aus dem Baume, welcher auf dem Grabe Adams erwachsen war aus einem Steckling von dem Baume des Lebens, den Seth dorthin gepflanzt hatte. Dem entsprechend finden wir auf der herrlichen bisher nicht publicirten Elfenbeintafel des Bischofs Adalbero von Metz aus dem 10. Jahrh., welche wir hoffentlich im nächsten Jahrbuch bekannt zu machen vermögen, unter dem Kreuzesstamm Adam und Eva unter dem Baum des Lebens, letztere mit der Schlange in Zwiegespräch. Eine leise Hindeutung auf letztere Sage lässt sich in den für das Kreuz der Miniatur in Rede gewählten Farben Grün und Roth erkennen, wenn man andere, obschon spätere Crucifixdarstellungen vergleicht, in denen die Beziehung auf den Baum des

Lebens unzweifelhaft vorhanden ist. In der bereits erwähnten böhmischen Miniatur zu Prag in der *Mater verborum* von 1202 erscheint z. B. das Kreuz Yförmig als ein im Boden gewurzelter naturwüchsiger Baum von grüner Farbe mit rothen Stumpfen der abgehauenen Nebenäste¹⁾.

Mehr in die Augen fallend als das Haupt Adams unter dem Kreuze sind die beiden Rundbilder über demselben, und die stattliche mythologische Ausrüstung derselben steht in grellem Widerspruch mit der Leidensgestalt des Menschensohnes auf dem Holz. Obwohl die sonst gewöhnlichen Attribute, das Strahlendiadem, die Fackel und die Sichel, fehlen, erkennen wir dennoch aus Analogien darin die Personifikationen von Sonne und Mond. Die Sonne zur Rechten ist als männliche Figur (in violetter Farbe) dargestellt, mit der rechten Hand vier rasch laufende Rosse zügelnd, über deren Köpfen der Oberkörper hervorragt; der Mond zur Linken, nicht wie gewöhnlich weiblich als Luna, sondern gewissermaassen als *Deus lunus*, ein Jüngling mit weissem Gesicht, weissen Händen und blauem Haar und Kleid, emporragend über vier en face dargestellten Rindern, die er mit der linken Hand leitet. Die der Darstellung von Sonne und Mond neben dem Crucifixus zu Grunde liegende Idee hat Piper (*Mythologie der christl. Kunst* 2, 116—199) mit grosser Ausführlichkeit entwickelt und gezeigt, dass in den ältesten bekannten Denkmälern, wo wie in der von uns schon mehrfach erwähnten Florentiner Miniatur des syrischen Codex von 586 und der Malerei in den Katakomben (d'Agincourt. *Peinture* pl. XXVII. 5 u. pl. XII. 17) Sonne und Mond nur als astronomische Zeichen gebildet erscheinen, nach Ps. 88 (89), 98 („*Thronus ejus sicut sol in conspectu meo et sicut luna*“) als Attribute der göttlichen Majestät und Herrlichkeit zu fassen sind, und dass, wo, wie in der romanischen Periode fast regelmässig, beide Himmelslichter in Personifikation als Halbfiguren und Köpfe in Verhüllung, „*quasi eclipsim patientia*“ (Durandus l. c. l. c. 3 n. 7), abgebildet sind (s.

1) Dieses Yförmige, den Baum des Lebens darstellende Kreuz kommt öfter im 18. Jahrh. vor, z. B. am Hauptportal des Münsters zu Freiburg i. B., an dem Taufkessel von 1279 im Dom zu Würzburg etc. — Ein Nachklang der Sage, die das Kreuz auf Golgatha erwachsen sein lässt, findet sich selbst noch bei Albr. Dürer. Auf dem neuerlich für die Galerie in Dresden erworbenen Crucifixus von 1500 ist das einsam stehende T-Kreuz aus Birkenholz zugehauen, und links im Vordergrund deutet das grüne Birkengebüsch an, dass der Stamm dort gewachsen.

oben III.), darin die Veranschaulichung der in den Todesstunden Jesu eingetretenen Finsterniss zu finden ist, und der symbolische Ausdruck der über Christi Tod trauernden ganzen Natur. Von irgend einer Verhüllung ist nun auf unserer Miniatur keine Spur zu finden; wohl aber liesse sich aus der übereinstimmenden, gleichsam abwehrenden Handbewegung beider Figuren schliessen, dass des Himmels Abscheu und Entsetzen vor dem Frevel der Kreuzigung Christi dadurch ausgedrückt werden solle, was dann nur ein verstärkter Ausdruck der Trauer sein würde; unter den vielen von Piper a. a. O. angeführten Beispielen indess findet sich nur eines, das Elfenbeinrelief auf dem Prachtdeckel der Bamberger Evangelienhandschrift (Cim. 57) aus der Zeit um 1014 in der Hofbibliothek zu München (Labarte, Peinture en émail pl. C, auch Förster, Denkm. Bildnerei I. zu S. 9), wo Sonne und Mond bei der Kreuzigung in voller mythologischer Ausstattung auf Quadrigen dargestellt sind, und zwar nicht bloss ebenfalls unverhüllt, sondern zu beiden Seiten der aus den Wolken reichenden Hand Gottes, also offenbar als Repräsentanten der himmlischen Majestät und Herrlichkeit, und so könnte es auch in der Absicht unseres Miniators gelegen haben, gerade durch eine so anspruchsvolle Personification der beiden Himmelslichter den am Kreuze ausgespannten Mann der Schmerzen zu bezeichnen als das wahrhaftige Licht, durch welches die Welt gemacht ist. — Davon, dass beide Personificationen in männlicher Gestalt abgebildet sind, kennen wir kein zweites Beispiel; man müsste denn das Felsenrelief auf den Externsteinen zur Vergleichung heranziehen, wo indess beide Figuren als *μειράκια* gebildet sind¹⁾. Beispiele der Luna auf einer Rinder-Biga von heidnischen Denkmalen der Spätzeit führt Piper (a. a. O. S. 117 u. 120) mehrere an; das Vorkommen einer Quadriga scheint sich für jetzt auf unsere Miniatur, das Münchener

1) Herr Prof. Piper erklärt zwar (a. a. O. S. 148) die Sonne auf den Externsteinen (wohl durch die ungemein weiche Bildung der Figur veranlasst) für weiblichen, und den Mond für männlichen Geschlechts; Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 514) dagegen bezeichnet die Sonne als einen Knaben, und Giefers (die Externsteine 1867 S. 28) nennt beide unbekleidete Halbfiguren Kinder: es ist eben ein bestimmter Geschlechtsunterschied nicht kenntlich. Dagegen kann ich aus eigener Anschauung bestätigen, dass auf dem, von Piper ebenfalls angeführten Elfenbeindeckel in der K. Bibliothek zu Dresden der Mond bärtig, also männlich, und die Sonne bartlos mit einem, weiblichem Kopfschmucke entsprechenden Stirnbande dargestellt, also der deutsche Ursprung dieser rohen Schnitzerei wohl unzweifelhaft ist. — O.

Elfenbein und eine sonst noch nicht angezogene Elfenbeinplatte der k. Pariser Bibliothek (Supl. lat. 648), wo indess beide Figuren die Gesichter verhüllen, zu beschränken, und zwar in abweichender Auffassung.

V. Elfenbein-Crucifix der ehemaligen Sammlung Essingh in Cöln. (Taf. XIII.) Zu einer anderen, vierten Auffassungsweise von Sonne und Mond bei der Kreuzigung giebt uns das der Uebergangsperiode angehörige, in künstlerischer Beziehung ausgezeichnete, in ikonographischer lehrreiche Elfenbeincrucifix des Cabinets Essingh (Katalog S. 84 No. 845) Veranlassung. Der etwas abgeschliffene Körper, die wenig modellirten Füße neben einander auf einer Blätterconsole stehend, ist nebst dem flachen mit einem zierlichen Kettenornament eingefassten Kreuzstamme aus einem Stück geschnitten; die wagerecht ausgestreckten Arme auf den ebenmässig verzierten Querbalken sind besondere Elfenbeinstücke, und das Ganze ist, wie die Durchlochungen unten und oben beweisen, ursprünglich auf einer Unterlage befestigt gewesen, wahrscheinlich als Schmuck auf dem Prachtdeckel eines Buches. Man sieht, wie der treffliche Künstler nach anatomischer und physiologischer Wahrheit gestrebt hat, und wie es ihm dabei gelungen ist, die erhabene Idee von dem durch bitteres Leiden vollendeten Menschensohn zum ergreifenden Ausdruck zu bringen. Der fromme Dulder, ohne Nägelmale und Seitenwunde, ist bereits entschlafen; die Augen sind geschlossen, das edle, mit dem (incorrect gezeichneten) Kreuznimbus umgebene Haupt ist sanft nach rechts geneigt: ein Typus, der in der Entstehungszeit dieses Crucifixus zwar noch selten vorkommt, aber doch schon bei weitem früher nachweisbar ist, z. B. auf dem Elfenbein des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990, hier freilich noch in derbem Ungeschick. Der Titulus „*Ihc. Nazaren. Rex. Iudeorum*“ ist wie bei der unter IV. besprochenen Miniatur auf dem Kopfe des Kreuzes selbst angebracht.

Von besonderem ikonographischen Interesse sind die in Halbmedaillons gefassten bildlichen Darstellungen auf den viereckigen Ansätzen, mit welchen die vier Enden des Kreuzes schliessen, und die Betrachtung derselben führt uns zu folgender Erwägung: Nach einer bei mehreren Kirchenvätern des 4.—5. Jahrh. vorkommenden Symbolik (s. die von Zestermann a. a. O. S. 31 f. besprochenen Stellen) ist das Kreuz ein Sinnbild des Universums, und unter anderen finden Augustinus und Hieronymus in dem paulinischen Spruche Eph. 3, 18 („*Ut possitis comprehendere, quae sit latitudo et longitudo et subli-*

mitas et profundum“) eine Anspielung auf die nach den vier Himmelsgegenden ausgestreckten Arme des Kreuzes. Die Breite ist enthalten in dem Holze, was der Quere angefügt ist, die Länge in dem, was vom Querholze bis zum Boden reicht, die Höhe in dem, was sich über dem Querholze erhebt, die Tiefe in dem, was im Boden steckt. Hieronymus (Commentar. in Marci c. 15. Opp. t. XI, 828, F. Veronae 1742) bestimmt die Himmelsgegenden dabei in der Weise, dass er Osten oben, Westen unten, Norden rechts und Süden links annimmt; anders Julius Firmicus Maternus (de errore profan. rell. c. 22): die Querarme gehen bei ihm von Osten nach Westen, und durch den aufrechten Stamm bezeichnet er Himmel und Erde („*Eastenso ac directo cornu mundus sustentatur, terra constringitur; et e duorum, quae per latus vadunt, compagine oriens tangitur, occidens sublevatur*“). Diese Symbolik, in letzterer Anwendung, hat unser Schnitzkünstler zur Anschauung gebracht: oben stellt er den Himmel dar, unten den Abgrund; rechts den Aufgang, links den Niedergang. Demgemäss zeigt das obere Bildchen die Hand Gottes mit der aus Ps. 117 (118), 16 entnommenen Umschrift: *Dextā. Dñi. Fecit. Virtutem*, durch welche der allerdings ohnedies nicht schwierigen Erklärung dieses auf romanischen Crucifixen häufig über dem Haupte Jesu vorkommenden Symbols eine bestimmte Richtung gegeben wird. Das Psalmwort lautet vollständig: „*Dextera Domini fecit virtutem, dextera Domini exaltavit me, dextera Domini fecit virtutem: non moriar, sed vivam, et narabo opera Domini.*“ Er hat sich selbst erniedrigt, Gott hat ihn erhöht; er behält den Sieg und wird nicht sterben; er wird leben und die grossen Thaten Gottes verkündigen. So sehen wir auf dem Elfenbein in Essen (aus'm Weerth a. a. O. Taf. 27) und auf dessen Prototyp im Cabinet Essingh (Katalog S. 85 No. 850) die Rechte Gottes eine Krone hinabsenkend, oder auf der Rückseite des Lotharkreuzes (aus'm Weerth Taf. XXXVII. 3) den Siegeskranz, in welchem, zur vollständigen Veranschaulichung der Trinität, eine Taube sitzt. Das was hier dargestellt ist als im Begriff zu geschehen, zeigen die zahlreichen Crucifixe, auf denen Christus eine Krone auf dem Haupte trägt, als bereits vollbracht. — Dem Himmel oben, entspricht der Abgrund unten, wo sich auf vielen Crucifixen der romanischen Periode unter dem Suppedaneum die Schlange windet, welcher der Weibessaame den Kopf zertreten hat. Hier sind die „*Inferiores partes terrae*“ (Eph. 4, 9), wohin Christus gefahren ist, um die Geister im Gefängnisse zu erlösen, die sich nach seiner Erscheinung sehnen. Die Reihe derselben

wird von Adam eröffnet, dem sich die alttestamentlichen Gerechten anschliessen; aber nicht bloss diese harren der grossen Stunde, sondern auch die heidnische Sibylle, welche die Geburt des Weltheilandes von einer Jungfrau geweissagt hat. Obgleich die heidnischen Schriftsteller und die alten Väter der Kirche, sowie wiederum das Spätmittelalter, mehrere Sibyllen kennen und aufzählen, so war doch dem 12. und 13. Jahrh., wo dieser Mythos zuerst in der bildenden Kunst Aufnahme fand, nur eine Sibylle geläufig, und die *Legenda aurea* spricht nur von der »Sibylla prophetissa« ohne nähere Bezeichnung. Vergl. Piper a. a. O. 1, 480 ff. Diese Sibylle ist am Fusse des Crucifixus knieend betend dargestellt, mit dem ihr in den Mund gelegten Vers: „*Nate maris stelle veniam (con) cede Sibille*“ (wobei wir die fehlende Sylbe *con* des Versmaasses halber supplirt haben); sie bittet den gekreuzigten Mariensohn, dessen Zukunft sie erschaut hat, sie aus dem Hades zu erlösen. Die Benennung der Maria als „*maris stella*“ gründet sich auf einer, schon von Hieronymus angeführten (sprachwidrigen) Uebersetzung des hebräischen Namens Mirjam und war in allegorischer Auslegung besonders seit dem 12. Jahrh. sehr beliebt; vergl. Piper a. a. O. S. 421 ff. Die Kleidung der Sibylla ist ein Rock mit engen, nach unten erweiterten Aermeln und ein beiderseits schleierartig tief herabhängendes Kopftuch. — An den beiden Enden des Querbalkens, also wie es bei Durand a. a. O. l. I. c. 3. n. 7 heisst „*in ipsa cruce*“ (nicht über dem Kreuze, wie es nur bei Malereien und Reliefs, aber nicht bei eigentlichen Crucifixen thunlich war), hat der Künstler Sonne und Mond in zwei bekleideten Halbfiguren als Repräsentanten von Tag und Nacht (*qui praesunt diei et nocti*; cf. Gen. 1, 16) dargestellt: jene zur Rechten als Jüngling mit einem gestielten Feuerbecken, aus welchem drei Flammen aufsteigen; zur Linken diesen als Weib, ebenso gekleidet wie die Sibylle, mit der Hand auf die oben neben ihr befindliche Sichel hinweisend; beide Figuren ohne Verhüllung des Gesichts, und nur durch die bewegte Geberde Trauer und Entsetzen ausdrückend. Ganz in derselben Weise finden sich Sol und Luna in Gravirung unverhüllt und ohne Ausdruck von Traurigkeit dargestellt an den beiden Seitenenden eines kupfernen Stationskreuzes in der Kirche S. Maria in Lyskirchen zu Cöln mit der „*Dextera Dei*“ am oberen Ende: rechts die Sonne als Strahlen gekrönter Jüngling mit dem Flammenhorn, links die jugendliche Luna mit der Sichel auf dem Scheitel und der Fackel in der Hand (Bock, das heil. Köln Taf. XXXVI. 104). Unwiderleglich ergibt sich diese Symbolik an einem Reliquienschrein aus dem

13. Jahrh. zu Mettlach, wo zwischen den beiden Querbalken eines Doppelkreuzes Sonne und Mond als Halbfiguren im entschiedenen Gegensatze dargestellt und deshalb sicher nicht anders aufzufassen sind, denn als Personification von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss, Aufgang und Niedergang: rechts der jugendliche Sol im freudigen Aufblick mit beiden Armen ein Flammenbündel, wie darbringend, emporhaltend; links die Luna, trauernd, bis auf Stirn und Augen verhüllt, die Mondsichel in der Hand; vergl. die Abbild. aus der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 267 bei Otte, Archäol. II, 911 Fig. 409 u. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I. LXIII. 1. Zu noch weiterer Begründung kann auch ein von Cahier (bei Texier, Dictionnaire d'orfèvrerie p. 588) angeführter Gebrauch der syrischen Kirche herangezogen werden, wo am Charfreitage das Kreuz zwischen zwei Kerzen zur Verehrung ausgestellt wird, von denen nur die zur Rechten brennt. Wenn man daher berechtigt sein dürfte, Sonne und Mond bei der Kreuzigung auch als Symbole von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniss aufzufassen, so stimmt sehr wohl damit überein, dass in einem Regensburger Evangeliarium aus dem 12. Jahrh. auf der Hofbibliothek zu München (Cim. VII. 54 — Abbild. bei Förster, Denkm. Malerei II. zu S. 13) rechts neben dem Kreuze „*Vita*“, links „*Mors*“ personificirt dargestellt sind; ebenso auch hier, wie öfter bei der Kreuzigung, rechts die Ecclesia, links die Synagoge, als Repräsentanten des alten und des neuen Bundes, mit den unsere Auffassung bestätigenden Umschriften, bei der Kirche: *Pia gratia surgens in ortum* (der Aufgang), bei der Synagoge: *Lex tenet occasum* (der Niedergang). Den innerlichen Zusammenhang dieser allegorischen Figuren mit der Darstellung von Sonne und Mond hat Münz a. a. O. S. 177 (leider ohne speciellen Nachweis) daraus erklärt, dass »nach den Worten des h. Augustin« die Sonne das Bild der Kirche, der Mond das der Synagoge sei. Nicht im Einklange hiermit ist die Darstellung auf dem mehr erwähnten Elfenbein des Cabinets Essingh (Katalog Taf. IV) und dem wesentlich identischen zu Essen, wo zwar rechts unter dem Kreuze die Figur der Ecclesia steht, mit der einen Hand die Siegesfahne haltend und mit der andern das Blut aus der Seite Jesu in dem Kelche des neuen Testamentes auffangend, links dagegen dieselbe Figur, vom Kreuze abgewendet, wiederholt ist, mit einer Palme in der Rechten, und die Linke, auf den Crucifixus deutend, erhebend. Ausführlicher noch ist diese Allegorie auf dem ebenfalls schon erwähnten Bamberger Elfenbein in München (Cim. 57)

dargestellt, wo die Figur zur Linken, völlig ebenso wie die zur Rechten mit der Fahne ausgestattet, in Verbindung gebracht ist mit einer vor einem Prachtgebäude sitzenden, mit einer Mauerkrone geschmückten weiblichen Figur, welcher sie einen Rundschild überreicht. Man hat die Figur rechts für die streitende, die links für die triumphirende Kirche angesehen, wobei aber die sitzende Gestalt im königlichen Schmuck unerklärt bleibt. *Cahier Mélanges etc.* II. 56 ist geneigt die Figur zur Linken für die Synagoge zu halten und die vor dem Tempel sitzende Figur mit der Mauerkrone für die Personification von Jerusalem. — Wir werden darauf in einem fernern Aufsatz zurückkommen.

VIII. Crucifix von bemaltem Holz im Dome zu Cöln (Taf. XIII). Zwischen den corinthischen Säulen und unter dem Frontispiz des vom Canonicus Mering 1683 in Nachbildung eines römischen Altars rechts vom Eingange der Sacristei im Dome zu Cöln errichteten Kreuzaltars befindet sich ein überlebensgrosses Crucifix, welches nach der Ueberlieferung¹⁾ schon unter Erzbischof Gero († 970) im alten Dom vorhanden gewesen, aus dessen Brande im 13. Jahrhundert gerettet und nachher in der Mitte des neuen Domes — also im Chor — aufgehängt worden sein soll. Im Jahre 1683 befand sich dasselbe halb verdeckt und kaum sichtbar, wahrscheinlich an seinem jetzigen Standort, denn dieser Zustand veranlasste den Canonicus Heinrich von Mering zu dessen neuer Aufstellung auf dem eigens hierzu von ihm errichteten und mit Geräthen und Capitalien fundirten Kreuzaltar²⁾. In glücklichem Streben nach anatomischer Wahrheit zeigt der Körper des Heilandes ein charakteristisches Anspannen der Muskeln und Bänder der aufwärts bis zur Kopfhöhe ausgestreckten Arme und eine unschöne Aufschwellung des Leibes. Der Heiland erscheint bereits verschieden: Ein mit ovalen weissen Crystallen geschmückter vergoldeter Kreuz-Muschelnimbus umkreist das edle, dem Essingschen Crucifix auf Taf. XIII

1) Die älteste uns bekannte Nachricht gibt Gelen: *de magnit.* Col. p. 242: *Ab undecima columna statim, sive ante Sacristiam vides vetustae crucis Iconem ligneam, atq; haec illa ipsa creditur, quam cum rimam ageret, Sanctus Gero applicatis Reliquiis et sacra hostia, integram reddidit et quae B. Irmgardem Comissam alloquens benedictione impertiit.*

2) Brewer: *Vaterl. Chronik* II S. 526 ff. u. A. E. d'H(ame) *Beschreib. d. Domk. zu Cöln* p. 98. Die auf die Gründung bezüglichen Inschriften hat Brewer l. c. S. 532—33.

höchst ähnliche, sanft nach rechts geneigte Haupt, von dem das lange Haar beiderseits bis über die Schultern hinabwallt. Den bis zu den Knien mit einem ebenfalls wie bei dem Essingh'schen Crucifix rechts geknoteten Tuche bedeckten Leib sehen wir schon etwas nach links ausgebogen und die Füße in entsprechender Stellung neben einander auf einem Trittbrett mit zwei Nägeln angeheftet. Nicht bemerkbar in der Vorderansicht befindet sich neben der rechten Brust unter dem Arme der Lanzenstich. Das breite Kreuz ist ganz einfach und oben mit der wenig breitem Inschrifttafel versehen¹⁾.

Wenn man an der Tradition festhalten will, dass dieses Crucifix schon im alten Dome befindlich gewesen und dort aus einem Brande gerettet worden sei — auf welch letztern Umstand sich die anscheinend durch Brand herbeigeführten Beschädigungen der Füße allerdings beziehen lassen — so wird man freilich nur an den Brand von 1248 denken dürfen, da der Charakter des Bildes seine Herstellung nicht früher als in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen gestattet und ein Zurückgehen auf die Zeit Geros ausschliesst. Frühestens auf diese Zeit deutet aber auch nach ihrem Costüm die seitwärts des Crucifixes auf einer Console kniende Figur eines geharnischten Ritters, den, ungeachtet späterer Legendendichtung²⁾ als Donator aufzufassen am nächsten liegt.

1) Kreuser hält (Domblatt Nr. 205 u. Bildnerbuch S. 376) das Kruzifix für eine h. Wilgefortis. Wenn schon der Mangel des Schuhs, des langen Kleides und das Kunstatler von dieser Ansicht abhalten dürfte, so widerstreitet derselben doch vor Allem die wohl von Kreuser übersehene Seitenwunde.

2) Unser verehrtes Mitglied, Herr J. J. Merlo, schreibt darüber: Es freut mich, eine kurze Mittheilung über die neulich mündlich angeregte Sage bezüglich des alten Kruzifixes im Dome und der an der Seitenwand befestigten knieenden Figur machen zu können. Die Sage will nämlich, dass der Knieende in seiner schlichten, geschürzten Kleidung ein dankbarer Bäckermeister sei. Dieser gute Mann soll lange Zeit trotz allen Fleisses mit Noth und Elend zu ringen gehabt, seinen Kummer aber täglich zu dem Dom-Kruzifixe getragen haben, und dadurch sei die Erhörung seiner Gebete in der Weise erfolgt, dass er beim Nachhausekommen die Speicherräume mit Fruchtvorräthen überfüllt fand. Auf dieser Grundlage sei er dann in raschem Fortschreiten zu einem wohlhabenden Manne geworden und die Dankbarkeit habe die Aufstellung seines Bildes veranlasst. Ich erinnere mich ganz wohl, dass in meiner Kinderzeit diese Sage ziemlich allgemein bekannt war, auch habe ich sie später gedruckt gelesen, namentlich in einer von F. Kreuter herausgegebenen Sammlung von kölnen Sagen.

Wenn wir zum Schluss den Versuch machen, aus den vorstehenden Bemerkungen einige allgemeine Resultate zu gewinnen über die Darstellung des Crucifixus besonders in der byzantinisch-romanischen Periode, so meinen wir, der grossen Fülle des Stoffes gegenüber, damit keineswegs die Ikonographie der Kreuzigung zum Abschlusse bringen zu wollen, sondern möchten nur zur weiteren Verfolgung der Untersuchung anregen und würden es für einen Gewinn halten, unsre Aufstellungen von Anderen berichtet und vervollständigt zu sehen.

I. Das Kreuz ist in der romanischen Periode stets von der sogenannten lateinischen Form, die von Lipsius (*de cruce* I. c. 9) so genannte *Crux immissa* (†); erst im Spätmittelalter tritt meist die *Crux commissa* (T) an die Stelle. Das älteste datirte Beispiel des TKreuzes, das wir eben anzuführen vermögen, ist eine Zeichnung auf einer Glocke von 1409 zu Elstertrebnitz bei Pegau (abgebildet im Anzeiger des German. Museums 1867 Taf. zu Nr. 9). Schwerlich waren es symbolische, sondern wahrscheinlich archäologische Gründe, aus welchen diese Aenderung beliebt wurde: man glaubte in dem T das historische Kreuz zu erkennen.

Das Kreuz ist ein breites, rechtwinkelig zugerichtetes Balkenkreuz. Auf der Florentiner Miniatur von 586 sind die Linien der Kreuze nicht gerade und im rechten Winkel. Auf dem Bamberger Elfenbeindeckel von c. 1014 in der Hofbibliothek zu München (Cim. 57) ist das Kreuz zwar breit, aber roh und nicht kantig dargestellt. Im Laufe des 12. Jahrh. nimmt das Balkenkreuz zuweilen vegetativen Charakter an. Auf den korssunschen Ersthüren zu Nowgorod sind die drei Enden als Palmenzweige gebildet, und auf einer Regensburger Miniatur in der Hofbibliothek zu München (Cim. 54) ist das Kreuz an der linken Seite des Stammes mit einem Nebenaste besetzt, dessen Zweige abgehauen sind und aus dessen Ende sich ein Drachenkopf entwickelt, der dem daneben stehenden personificirten »Mors« in den Arm beisst: Zu Anfang des 13. Jahrh. ist das Kreuz in der *Mater verborum* des Museums zu Prag der wurzelständige Baum des Lebens mit grünem Stamm und rothen Narben der abgehauenen Aeste, oben gabelförmig gestaltet und dem entsprechend auch auf anderen Denkmalen Yförmig und geästet gebildet. Auch bei der gewöhnlichen †Form sind bei bemalten Triumphkreuzen die Astnarben roth am grünen Holz, im 14. Jahrh. grün am rothen Holz. Die Farben grün und roth kommen bei miniirten Kreuzen übrigens schon im 10. Jahrh. vor, und häufig erscheint das Kreuz in romanischen Büchermalereien von Goldfarbe. —

Die realistische Richtung des Spätmittelalters bildet das Kreuz gern aus runden, nur abgeschlichteten Baumstämmen.

Das Kreuz ist häufig mehr oder weniger stilisirt und verziert, mindestens gerändert. Sehr beliebt sind in der romanischen Periode rechteckige oder trapezförmige Ansätze an den Enden, die Raum zu Nebenbildern (besonders den Evangelistenzeichen etc. etc.) darboten. Diese Ansätze wurden in der Frühgothik als Vierpässe, später als Vierblätter gebildet. Die Kanten des gothischen Kreuzes erscheinen oft mit Weinblättern oder auch nach Art der Dachkämme garnirt.

Das Kreuz erscheint zuweilen und zwar schon auf den ältesten bekannten Malereien durch in die Erde geschlagene Pflöcke oder Nägel vor dem Umsinken gesichert. Bei den Schächerkreuzen in dem florentiner Codex von 586 bilden diese Pflöcke einen förmlichen Kranz rings um den Stamm, und auch anderwärts, wo das Crucifix zuweilen eine stilisirte Basis hat, kann letztere als aus den Pflöcken umgebildet angesehen werden.

II. Der Titulus fehlt in der frühromanischen Periode zuweilen und zwar selbst dann, wenn oben am Kreuze eine zur Aufnahme desselben bestimmte Tafel angebracht ist. Letztere ist zuweilen von so bedeutender Dimension, dass sie einen zweiten, etwas kleineren Querbalken des Kreuzes darstellt, mit welchem dieses T förmig abschliesst. In anderen Fällen steht der Titel nicht auf einer besonderen Tafel, sondern ist auf das Kopfende des Kreuzes selbst geschrieben, und zwar in der romanischen Zeit gewöhnlich vollständig: *Jesus Nazarenus Rex Judaeorum*, zuweilen auch die blosse Namenschiffer: IC XC. An den gothischen Crucifixen stehen auf einem Täfelchen oder Spruchbande regelmässig nur die Siglen INRI; das älteste uns bekannte dazugehörte Beispiel dieser Art ist von 1279; im 16. Jahrh. finden sich auch ebräische Buchstaben.

III. Der Crucifixus erscheint in einem zwiefachen Typus.

Entweder jugendlich und bartlos — oder härtig und gealtert; doch erlischt der jugendliche Typus noch innerhalb der romanischen Periode, und an die Stelle des Katakombentypus tritt der Mosaikentypus: ein längliches, mehr mageres Gesicht mit Lippen- und Kinnbart; letzterer ist wie das bis zu den Schultern reichende Haupthaar gewöhnlich getheilt und nicht stark.

Entweder bekleidet — oder nur mit einem Lententuche umgürtet; beide Typen seit dem 6. Jahrh. nachweisbar; doch bleibt letzterer in der gothischen Periode allein übrig. — Die Bekleidung ist entweder

die einfachste (ein langes Hemd mit oder ohne Aermel) oder zuweilen reicher. Auf der Regensburger Miniatur in München (Cim. 54) ist das Aermelkleid künstlich drapirt, eine Stola um den Nacken gelegt, und die Füsse sind mit Binden unwickelt. Die Umgürtung ist zuerst ein breites, von den Hüften bis zu den Knien reichendes Tuch, gewöhnlich an den Säumen verziert; zuweilen in der Weise eines kurzen Rockes (Herrgottrock), unten geradlinig endend, oder ein vorn in der Mitte oder seitwärts in einen Knoten geschürztes Tuch, durch welches das eine Bein mehr verhüllt wird als das andere. In der gothischen Periode schlingt sich das Tuch nur noch um die Pudenda und endet oft flatternd. Das älteste uns bekannte Beispiel von einem ganz schmalen, vorn in der Mitte, wo es am schmalsten ist, geknoteten Lententuche findet sich auf einer Bronzethür des Domes von Benevent (Abbild. bei Ciampini, Vet. Monum. II Taf. IX. 37), gehört aber auf keinen Fall, wie Ciampini annimmt, ans Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh., sondern frühestens ans Ende des letzteren.

Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus versehen, jedoch finden sich Ausnahmen wo der Nimbus entweder ganz fehlt, oder (wie auf dem florentiner Bilde von 586) nur das Kreuz auf demselben. Auch kommt eine Königskrone als Hauptschmuck romanischer (seltener wohl gothischer) Crucifixe vor. Auf der Miniatur (Cim. 54) in der Münchener Hofbibliothek aus dem 12. Jahrh. umgibt den Kopf ausser dem Nimbus ein glatter ziemlich breiter Reif (Schapel) und an Crucifixen des 13. und 14. Jahrh. ein geflochtener Stirnreif, der wahrscheinlich die Dornenkrone repräsentirt, welche später ebenso zur Regel wird, wie sie früher regelmässig fehlt; die ältesten Beispiele fallen ins 13. Jahrh., das älteste uns bekannte von bestimmtem Datum, auf dem Taufkessel des Würzburger Doms, ins Jahr 1279.

Entweder lebend — oder todt. Die Darstellung des lebenden Crucifixus erscheint als die älteste und bleibt bis ins 13. Jahrh. ebenso vorherrschend, wie sie später nur noch vereinzelt vorkommt. Das Angesicht desselben blickt, namentlich auf den Stationskreuzen und sonstigen isolirten Crucifixen, gerade vor sich hin, oder mit sanfter Neigung des Hauptes liebevoll nach rechts, wo die Mutter unter dem Kreuze trauert, wo der bussfertige Uebelthäter hängt. Diese Neigung des Hauptes und des ganzen Oberkörpers nach rechts findet sich besonders da hervorgehoben, wo der Künstler den Moment veranschaulichen wollte, in welchem der Erlöser sein trostvolles Wort an den reinigen Sünder (z. B. auf der Würzburger Miniatur bei Sighart a. a. O. S. 214)

oder an die trauernde Maria (z. B. noch auf einem Epitaphium in der Marienkirche zu Greifswald von 1462, abgebildet in Otte, Archäologie II, 738) richtete. Auf dem Gemälde in der Dresdener Galerie hat Albr. Dürer mit bewundernswerther Meisterschaft den Augenblick erfasst, wo der letzte Seufzer Jesu (Luc. 23, 46) über die leise geöffneten Lippen dringt. — Der todte Christus hat regelmässig das Haupt nach rechts geneigt; das älteste Beispiel des sanft Entschlummerten, welches wir nachzuweisen vermögen, ist das Elfenbein auf dem Deckel des Echterbacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990 (Otte, Archäologie I, 133).

Entweder mit neben — oder mit übereinander gelegten Füßen; in ersterer, in der romanischen Periode ausschliesslich herrschenden Weise entweder mit vier Nägeln an Händen und Füßen, oder überhaupt gar nicht angeheftet, also frei schwebend dargestellt. Dieses Schweben erscheint da am deutlichsten veranschaulicht, wo, wie auf den ältesten Beispielen das Kreuz kein Trittbrett für die Füße hat. Letzteres symbolisirt die »Terra«, wie die Inschrift auf dem eben erwähnten Gothaer Elfenbein beweist, und deutet auf Vers 1 des messianischen 110. Psalm. In der frühromanischen Zeit sind die Füße des Crucifixus eng aneinander geschlossen, später oft mehr auseinander gestellt, und statt des schlichten Fussbrettes wird eine verzierte Console beliebt; statt dieser auch ein Kelch. — Der dem ganzen Bilde einen völlig veränderten gewaltsamen Charakter verleihende Typus der gotischen Periode mit übereinander gelegten und mit einem Nagel angehefteten Füßen kommt seit dem Anfange des 13. Jahrh. vor und ist in einigen der ältesten Beispiele bereits oben S. 217 in der Note nachgewiesen. Bemerkenswerth, als den Uebergang bezeichnend, ist ein dem 12. Jahrh. zugeschriebener Kupfer-Crucifixus, abgebildet in den Annales archéol. III, 357, wo die Füße neben einander unbefestigt auf dem Trittbrette stehen; letzteres aber wird durch einen Nagel gehalten, dessen facettirter Kopf mit den durch die Hände geschlagenen Nägeln genau correspondirt: es erscheinen mithin hier drei Nägel und die Füße neben einander, und auf diese Weise beide Typen vereinigt. Dass bei übereinander gelegten Füßen der rechte Fuss immer oben liegt, ist nach Durand schon S. 217 erwähnt. Das letzte bekannte Beispiel eines mit vier Nägeln angehefteten Crucifixus (abgesehen selbstverständlich von der Renaissance und Neuzeit) ist ein Gemälde der böhmischen Schule von c. 1357 im Belvedere zu Wien (I, 106), abgebildet bei d'Agincourt, Peinture pl. GLXIV, 3. Dass dieser Typus in der griechischen Kirche, die statuarische Crucifixe

nicht gebraucht, in malerischen Darstellungen der Kreuzigung schematisch blieb, ist bekannt und z. B. das Relief auf einem byzantinischen Kreuze aus dem 16. Jahrh. im Besitze des evangelischen Capitels zu Hermannstadt zu vergleichen (Abbild. in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 1861 S. 152).

Entweder mit wagerecht ausgebreiteten (resp. wenig gehobenen) oder stark empergestreckten Armen. Erstere Darstellungsweise gehört der älteren Periode an, und vollkommen wagerechte Armhaltung ausschliesslich dem Romanismus. Gewaltsam bis über die Kopfhöhe emporgerockte Arme, wie auf der gravirten Rückseite des Lotharkreuzes aus spätest romanischer Zeit im Domschatze zu Aachen, machen den widerlichsten Eindruck. Wohlthuend wirken dagegen bei übrigens ruhiger Körperhaltung im sanften Schwung, gleichsam zum Segnen erhobene Arme, wie bei einem Bronzecrucifixus (ohne Kreuz) des Museums zu Wiesbaden (bei Münz a. a. O. Taf. VIII. 9); der fast ein Yförmiges Kreuz voraussetzen lässt. Die Befreiung des rechten, der Maria dargestreckten Armes auf der Erzthür zu Nowgorod ist ein einzelner Künstlereinfluss, welcher indess nicht ohne spätere Analogien blieb. So kommen Bilder vor, wo der sich mit einem Arm losreisende Crucifixus die h. Ludgardis umarmt, oder, wie auf dem Wohlgenuthischen Gemälde (Nr. 80. Rückseite) in der Moritzkapelle zu Nürnberg; dem h. Bernhard. — Besonders beachtenswerth und charakteristisch für den geistigen Inhalt ist auch die Haltung der Hände und Finger, wie schon die diesem Aufsätze beigegebenen Abbildungen erkennen lassen specielleres Eingehen auf dieses anscheinend unbedeutende Moment würde jedoch zu weitläufig werden.

Entweder in gerader ruhiger — oder in vorgebogener und verrenkter Körperhaltung. Erstere Weise charakterisirt die Darstellungen der frühromanischen Zeit, wo das Haupt des Gekreuzigten über dem Kreuzmittel erhöht, oder doch in gleicher Höhe mit demselben erscheint; letztere, mit dem Haupte des Gekreuzigten unterhalb der Kreuzung, wird nach dem Vorgange v. Rumohr's (Ital. Forschungen 1, 279) gewöhnlich als byzantinisch bezeichnet, was in solcher Allgemeinheit indess unrichtig ist, da die ältere local-byzantinische Kunst in der Körperhaltung des Crucifixus von der abendländischen Weise nicht abweicht. In einem miniirten byzantinischen Manuscript des britischen Museums von 1066 (Bl. 87. b.) findet sich der in einen langen Purpurrock gekleidete Crucifixus lebend und ganz aufrecht ohne Senkung des Hauptes dargestellt und unterscheidet sich nur in der grossen

Länge und Magerkeit von gleichzeitigen abendländischen Bildern; vergl. Waagen, in der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 101. — Der übertriebenen Hervorhebung der Rippen, besonders an byzantinisirenden Crucifixen und deren vielleicht symbolischen Beziehung ist oben gedacht.

Entweder unblutig — oder mit der Seitenwunde und blutend. Die ältesten Crucifixi, zumal die lebend, bekleidet und ohne Nägel und Nägelmale dargestellten, sind ohne Seitenwunde, was einerseits gegen, andrerseits für die geschichtliche Auffassung spricht. Bemerkenswerth ist, dass auf dem florentiner Bilde von 586 Longinus den Lanzenstoss nach der rechten Achselhöhle des Gekreuzigten, wo sich auch auf dem Cölner Domkreuz die Wunde befindet, gegen den Schlitz seines Kleides richtet, wo der Körper entblösst ist. Die Darstellung des Longinus neben dem noch lebenden Crucifixus ist eine völlig im Geiste der mittelalterlichen Kunst liegende und typisch gewordene Lizenz; dabei ist es logisch richtig, wenn die Wunde, die der Kriegsknecht erst beizubringen im Begriffe steht, auf den frühromanischen Bildern an dem Körper noch nicht angedeutet ist. Der spätere Typus machte sich jedoch von diesem Gesetze los und liess die Wunde niemals (auch nicht am lebenden Crucifixus) fehlen; die älteste uns bekannte datirte Darstellung, mit der Seitenwunde aus der Zeit zwischen 1195—1215, findet sich in dem Stuttgarter Psalterium aus Weingarten (Kugler, kl. Schr. 1, 73). Durch den gelehrten Streit darüber, gegen welche Seite des Herrn der Lanzenstich geführt wurde, liess sich die Kunst nicht beirren: sie blieb bei der rechten Seite. Eine besondere Lizenz hat sich der Bildner des frühromanischen Elfenbeinreliefs im Cabinet Essingh (Katalog Taf. IV) genommen: hier steht hinter Longinus die personificirte Ecclesia mit dem Kelche, in den sie das Blut auffängt, welches ohne sichtbare Wunde eher aus dem Kreuzholze als aus der Seite des bekleideten Christus zu fliessen scheint. Aus den Nägelmalen rinnendes Blut kommt schon auf der alten Florentiner Miniatur und an romanischen Crucifixen ohne Seitenwunde vor; förmlich bluttriefende Darstellungen gehören erst der gothischen Periode an. — An älteren Crucifixen pflegt die Seitenwunde höher angebracht zu sein als an späteren, wo dieselbe überdies zuweilen fast bis zur Mitte des Leibes nach links gerückt erscheint.

Entweder in idealer — oder in realer Auffassung. Der ideale Typus ist der ältere: hier erscheint Christus nach Ps. 45, 3 als Ephesos, bekleidet, lebend, nach Joh. 12, 32 in liebevoller Hingabe, mit

wagrecht ausgebreiteten Armen, und mit nebeneinander gelegten Füßen, ohne Anheftung und Stützpunkt frei am stilisirten Kreuze schwebend ohne Seitenwunde; auch mit der Königskrone als „*regnans et triumphans in cruce*“. Die reale Auffassung ist die spätere: Christus nach Jes. 53, 2 als Mann der Schmerzen, bärtig und gealtert, nackt und nur gegürtet, todt, gewaltsam aufgehängt, angenagelt, blutend, mit der Dornenkrone und mit der Seitenwunde. Die Betrachtung der Denkmale lehrt, dass beide Typen ineinander spielen, dass aber in der Frühzeit das idealistische, in der Spätzeit das realistische Moment vorherrscht, ohne dass in dieser Beziehung ein determinirter Unterschied zwischen der local-byzantinischen und der abendländischen Kunst nachweislich erscheint. Wenn aber bereits um die Mitte des 11. Jahrh. die orientalische Kirche in der Darstellung des Gekreuzigten dem Realismus huldigte und sich darin immer mehr bestärkte, so hat die abendländische Kunst erst später dem byzantinischen Einflusse oder einer veränderten theologischen Anschauungsweise hierin nachgegeben.

Heinrich Otte. H. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis Antiquariorum Rhenanae edidit Guilelmus Brambach. Praefatus est Fridericus Ritschelius MDCCLXVII. Elberfeldae in aedibus Rudolphi Ludovici Friderichs XXVI u. 890 S. 4. ¹⁾

Vier Männer sind es, an deren militärische und politische Thätigkeit am Rheine die Erforschung der Geschichte seiner Uferlande in Römischer Zeit unseres Erachtens anknüpfen muss. Der Austreibung der in Gallien eingedrungenen Germanen durch die beiden Engpässe, welche den breiten wegelosen Waldgürtel durchbrachen, den Vogesen nebst Hardt, Hunsrücken, Eifel und Ardennen damals wohl in ununterbrochener Folge bis zum Rheine hin bildeten, liess Cäsar zuerst die drohende Demonstration der beiden Rheintübergänge folgen und damit zugleich die künftige Occupation jenes Waldgürtels selbst inauguriren, in dem sich nicht bloß ein Theil der mit Ariovist herübergekommenen Germanen zu halten versuchte. Cäsars strategischem Plane unverkennbar folgend ²⁾ bezwang sodann Drusus zunächst die germanischen Bewohner des vorerwähnten Waldgürtels ³⁾, schlug das Land bis zum Rheine zu Gallien und schuf es durch die Anlage einer Reihe fester Standlager der Legionen, welche Florus bekanntermassen als Castelle prädicirt, zu einem Militärgrenzbezirke um, der zuerst unter dem Namen der beiden Germanien als Vorland Galliens galt, dann aber als selbstständiges Provinzialland, unter Einbeziehung des durch den limes transrhenanus umwallten Territoriums zwischen Oberrhein und Oberdonau, sicherlich erst durch Trajan seinen organisatorischen Abschluss in militärischer und bürgerlicher Hinsicht erhielt. ⁴⁾ Soll durch diese Aufstellung auch die ganze

1) Vgl. Zarnke Centralblatt 1867. N. 3 S. 62. Augsb. Allg. Zeitung 1867. Beilage N. 63. Heidelberger Jahrb. 1867. N. 11. Wiener Kathol. Literaturzeitung 1867. N. 20.

2) Vgl. A. v. Cohausen über Cäsar's Feldzug gegen die germanischen Völker am Rhein. Jahrb. XLIII S. 1 ff.

3) Livius Epit. lib. CXXXVII sagt ausdrücklich: civitates Germaniae cis Rhenum et trans Rhenum oppugnantur a Druso; vgl. Brambach. Rhein. Mus. XX. p. 602 sq.

4) Vgl. Brambach Baden unter römischer Herrschaft (Freiburg 1867, 4. S. 21 ff.) — Völcker de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima. (Elberfeld 1859. 4) p. 13 ff.

Bedeutung der Wirksamkeit des M. Agrippa, wie des Germanicus und noch weniger die ohne Zweifel tief eingreifende Thätigkeit des Tiberius am Rheine und in Germanien nicht abgeschwächt und unterschätzt werden, so bleibt doch die Stellung jener drei vorgenannten Männer eine so hervorragende, dass sich gewisse Epochen der Rheinischen Urgeschichte an ihre Namen anknüpfen werden, wenn auch leider bei Trajan die Quellen nur spärliche Kunde geben¹⁾. Wie mit den ersten Gründern, so verhält es sich auch mit den letzten Vertheidigern der Römischen Macht am Rhein: die erfolgreichen Kämpfe und Restaurationen des gewaltigen Postumus²⁾ und energischen Aurelian³⁾ und Probus⁴⁾, wie auch die zerschmetternden Schläge des wilden Maximianus Heroulinus⁵⁾ und des Romantikers Julian⁶⁾ glänzende Waffenthaten haben nur eine vorübergehende und vereinzelt Bedeutung: weit durchgreifender, planvoller und bedeutsamer scheint uns die Reorganisation und Verstärkung der ganzen Vertheidigungslinie am Rheine, welche Valentinian der erste⁷⁾ ins Werk setzte und die ihn unseres Erachtens würdig jenen vorgenannten vier Feldherren an die Seite stellt. Die Erforschung der ganzen zumeist allerdings kriegerischen Thätigkeit dieser vier hervorragenden Persönlichkeiten in der römischen Zeit der Rheinlande kann jedoch um so weniger von der Geschichte der gleichzeitigen bürgerlichen und religiösen Zustände dieser Lande getrennt werden, je enger bekanntlich in der civilisatorischen Politik und Praxis der Römer die militärische Occupation eines eroberten Landes mit dessen bürgerlichen Bewältigung und Organisation, zumal bei dem lebendig-regen Associationstrieb des Alterthums, verknüpft war und möglichst gleichen Schritt hielt. Die Anlage von Heerstrassen, festen Standlagern der Legionen und Castellen, die Ursprünge der bei und aus denselben erwachsenen Städte, die Militärcolonien, die allmähliche Bildung besonderer municipaler Gemeinwesen (civitates) mit hauptstädtischen Mittelpunkten, die in denselben liegenden kleinern Ortschaften und Landhäuser, die Einbürgerung Römischer, Griechischer und Asiatischer Culte neben der einheimisch-keltisch-germanischen Götterverehrung und viele andere Verhältnisse des Handels und der Industrie, der Gewerke und Schifffahrt,

1) Vgl. Brambach Trajan am Rhein (Elberfeld 1866. 8) S. 4.

2) Vgl. Jhrb. XXXIX—XL S. 10 ff.

3) A. Becker Imperator L. Domitius Aurelianus restitutor orbis (Münster 1866. 8). p. 39—42.

4) Vgl. Brambach Baden unter Römischer Herrschaft S. 8. — H. Atorf de Marco Aurelio Probo Romanorum imperatore (Münster 1866. 8) p. 19 ff.

5) Vgl. Boecking zur Not. dign. occident. p. 754*. — Mone Urgeschichte des Badischen Landes II. S. 286.

6) Vgl. Wolff Julianus gegen die Alamannen (Langensalza 1865. 4) p. 18 ff. — J. F. A. Mücke Flavius Claudius Julianus nach den Quellen I. Abtheilung: Julians Kriegsthaten (Gotha 1867. 8). C. 4—9. — Mone a. a. O. II. S. 305 ff. — Stälin Württemberg. Gesch. I, S. 125 ff.

7) Vgl. J. A. Klein Ueber die altrömischen Confluentes und ihre nächsten Umgebungen mit Hinsicht auf Kaiser Valentinians Vertheidigungslinie am Rhein (Coblenz 1826. 4) S. 23 ff. Mone a. a. O. S. 327 ff. Ueber Valentinians Thätigkeit am Rheine sind besonders auch einige Stellen in des Symmachus Briefen an ihn zu vergleichen.

wie überhaupt des socialen und privaten Lebens nehmen daher das urgeschichtliche Interesse der Rheinlande in nicht geringerem Grade in Anspruch als die Erkundung der Ereignisse ihrer wechselvollen Kriegsgeschichte. Neben den meist vereinzelt und unvollständigen Mittheilungen der Alten sind uns nun als Quellen zum Aufbau einer solchen Urgeschichte der Rheinlande insbesondere in Römischer Zeit nur noch die zahlreichen und fast in jedem Jahre durch neue Funde anwachsenden Denkmäler der mannigfachsten Art geblieben, welche theils unbeschrieben als Reste und Substruktionen von grössern und kleinern Gebäuden, Mauern, Castellen, Gräbern u. s. m., theils beschrieben als Alterthümer und Anticaglien von Stein, Thon, Metall, Bein, Leder über fast alle Verhältnisse des politischen, religiösen und privaten Lebens der ehemaligen beiden Germanien die unschätzbare Kunde überliefern. Eine Sammlung aller dieser inschriftlichen Denkmäler und Ueberreste als unverfälschte Zeugnisse einer längst entschwundenen und durch die spärlichen Streiflichter antiker Historie nur schwach erhellten Vorzeit war seit langem als unerlässliche Vorarbeit zur Rheinischen Urgeschichte um so mehr tief empfundenes Bedürfniss geworden, als dem ephemeren Central-Museum Rheinländischer Inschriften von L. Lersch in der Doppel-Ausgabe eines Codex Inscriptionum Rhemi ein Unternehmen theils vorangegangen, theils gefolgt war, welches bei seiner nach jeder Richtung hin ausgeprägten Unzulänglichkeit theils verlacht und verspottet, theils verachtet, dennoch fast überall citirt und genannt wurde, wenn auch meist nur, um rektifizirt oder widerlegt zu werden. Und doch sprach sich grade darin so recht das unbefriedigte Bedürfniss aus: die allwärts zu wohl erkannte Mangelhaftigkeit der beiden Steinerschen Codices liess nur zu tief die Nothwendigkeit einer bessern Leistung empfinden. Wurde inzwischen auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, die Römischen Inschriften der Rheinlande in das grosse Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum aufgenommen zu sehen, so konnte und kann doch damit das Bedürfniss einer Specialausgabe jener Inschriften in keiner Weise als alterirt oder gar als beseitigt erachtet werden. Die mannigfachen brennenden Fragen der Rheinischen Urgeschichte bedürfen vor allem zur Anbahnung ihrer Lösung, wie auch zur sofortigen Ausdeutung und Verwerthung der fast ununterbrochen fortgehenden lokalen Funde eines Wegweisers in einem epigraphischen Urkundenbuche des römischen Rheinlandes, welches, wie Prof. Ritschl treffend hervorgehoben hat, allen weiteren Forschungen auf diesem Gebiete zur dauerhaften Grundlage zu dienen geeignet ist. Zu ihren Zwecken kann aber diese Forschung weder die bei dem grossartigen Umfange des in Aussicht stehenden Gesamt-Corpus der lateinischen Inschriften ungewisse spätere Zeit einer Sammlung Rheinischer Inschriften abwarten, noch bedarf sie zunächst der vom Standpunkte der Wissenschaft unerlässlichen allseitigen Feststellungen über die Quellen in dem Umfange, wie es den weitgreifenden Mitteln der Königlichen Akademie allein nur möglich ist, noch wird endlich der einzelne Localforscher, zumal bei der Einverleibung der besagten Inschriften in ein grösseres Ganze, diese grössere Collekzion sich leicht zugänglich machen können.

Dieses alles aber kann natürlich die unerlässlichen Anforderungen nicht abschwächen, welche wir an ein solches inschriftliches Urkundenbuch einestheils bezüglich möglicher Vollständigkeit des Materiales, übersichtlicher Anordnung und Genauigkeit in der Behandlung der einzelnen Inschriften, andertheils vielleicht auch bezüglich einer Commentirung, wissenschaftlichen Ausnutzung und Verwerthung zu stellen berechtigt sind. Was zunächst die Vollständigkeit des Stoffes betrifft, so ist dieselbe als eine möglichste d. h. relative bezeichnet worden, da nur von einer solchen billigerweise bei einem Gegenstande die Rede sein kann, der zumeist aus den entlegensten und zerstreutesten localen und literarischen Quellen zusammengesucht werden muss. Dazu ist zweierlei erforderlich, einmal persönliche Bemühungen und antoptische Einsichtnahme der Museen, Bibliotheken und Sammlungen des in Aussicht genommenen Inschriften-Gebietes, unter Mitwirkung und Beihilfe der localkundigen Forscher, sodann gleichzeitige Ausbeutung der einschlägigen, namentlich ältern Quellenliteratur; dass diese Ausbeutung sich nicht bloß auf die gedruckten Monographien über einzelne bedeutsame Denkmäler, Vereinsschriften, Topographien, Städtegeschichten, insbesondere aber die etwa vorliegenden Cataloge u. a. m., sondern auch namentlich auf die handschriftlichen Inschrift-Sammlungen und antiquarischen Werke erstrecken müsse, bedarf nach dem gegenwärtigen Stande der epigraphischen Wissenschaft kaum einer besonderen Andeutung. Diese relative, so zu sagen positive Vollständigkeit des inschriftlichen Materiales wird aber auch negativ bestimmt und bedingt einerseits durch die territorielle Beschränkung desselben, d. h. genaue Abgrenzung des zu umfassenden Gebietes, wie andererseits durch dessen zeitliche Begrenzung, d. h. die Fixirung eines bestimmt abschliessenden Zeitpunktes, welcher endlich zugleich auch zur Aufstellung einer qualitativen Beschränkung Anhalt gibt, der hinwieder auch die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der in das bezügliche Gebiet von Aussen hereingebrachten inschriftlichen Denkmäler anheimfällt. Nächste der relativen Vollständigkeit des Materiales ist nun weiter aber die übersichtliche Anordnung und Vertheilung desselben eine Hauptaufgabe bei jeder kleinern oder grössern Zusammenstellung von Inschriften. Wiewohl man jetzt allgemein die locale d. h. die geographisch-topographische Gruppierung derselben nach den modernen Territorien und deren Umgrenzung vorzieht und einhält, so kann doch nicht verkannt werden, dass sie wohl nur auf wissenschaftlichen Werth bei denjenigen grössern Ländercomplexen Anspruch machen kann, welche auch im Alterthume ein politisch-territorielles Ganze gebildet haben. Ist es auch in der Natur der Sache begründet, dass beispielsweise die Römischen Inschriften der Schweiz und Nassaus für sich allein gesammelt werden können, wie es geschehen ist, schon darum allein, weil ja die ältern und jüngern Quellen zu ihrer Kenntniss sich nur auf das eigene Land zu beschränken und nicht über dasselbe hinauszugreifen pflegen: so sind doch dabei die wissenschaftlichen Inconvenienzen nicht zu verkennen, welche darin liegen, dass einestheils eine Schweiz im Alterthume nicht existirte, die betreffenden Inschriften demnach zu verschiedenen Theilen anderer benachbarten

Gebiete gehören¹⁾, anderentheils das heutige Nassau nur einen Theil der beiden civitates Mattiacorum und Taunensium bildete, für welche demnach ihre übrigen inschriftlichen Zeugnisse in dem benachbarten Homburg, Frankfurt und Hessen aufgesucht werden müssen²⁾. In diesen beiden Fällen (und sicherlich auch in andern) ist also das Material zum Aufbau und zur Reconstruction der Urzeit der ehemaligen Römischen Territorien, welche an Stelle der heutigen Schweiz und des heutigen Nassau lagen, nur stückweise und unvollständig gegeben, wenn auch für die einzelnen Oertlichkeiten — und dies ist unseres Erachtens der vorwiegende Vortheil der geographischen Vertheilung — alle diejenigen localen Spuren und Zeugnisse vereinigt sind, welche über die Urzeit derselben sprechen. Inwieweit und in welcher Weise diese geographische Anordnung bis in ihre letzten Consequenzen verfolgt werden kann, darauf wird weiterhin zurückzukommen Veranlassung geboten sein. Nicht minder bedeutsam als die consequente Durchführung der geographischen Vertheilung erscheint aber auch eine durchgreifende Sorgfalt und Genauigkeit bei der kritischen Behandlung der einzelnen Inschriften selbst. Den unerlässlichen eventuellen Angaben über Zeit, Umstände und Ort der Auffindung muss sich die Auskunft über augenblickliche Existenz oder Nichtexistenz, beziehungsweise Aufbewahrungsort oder Besitzer anschliessen, um sodann diesen mehr äussern Umständen eine wenn auch nur kurzé Betrachtung etwaigen Bild- und Schmuck- oder sonstigen bemerkenswerthen Beiwerkes, sowie des Textes der Inschrift selbst folgen zu lassen, wobei selbstverständlich an dem Originaldenkmale, wenn es noch existirt, allein und in erster Linie festzuhalten und nur bei zwischenzeitlichen Verstümmelungen oder Verlöschungen des Textes auf frühere Lesungen zurückzugreifen ist: nur bei verlorenen Originalen kann von Mittheilung eigentlicher Varianten zu der als Grundlage zu ermittelnden editio princeps die Rede sein. Was endlich eine Erklärung der einzelnen Inschriften betrifft, so kann von einer fortlaufenden und ausführlicheren Commentirung bei einem epigraphischen Urkundenbuch zunächst keine Rede sein, und nur einzelne zur Begründung der Textesrecension oder des Alters der Inschriften dienliche Notizen oder Verweisungen können hier Platz finden: dagegen wohl aber möglichst allseitige und erschöpfende Indices die zur vorläufigen wissenschaftlichen Verwerthung erforderliche Verarbeitung des Stoffes ermöglichen.

Alle diese Kriterien und Momente kommen nun auch bei einer Beurtheilung der Leistungen der Sammlung Römischer Inschriften der Rheinlande in Betracht, welche Prof. Brambach aus Veranlassung und im Auftrage des Vereins von Alterthumsfreunden zu Bonn in dem an die Spitze unserer Bemerkungen gestellten Corpus Inscriptionum Rhenanarum veranstaltet hat. Die Wahl und Beauftragung eines in der Schule Friedrich Ritschls gebildeten Epigraphikers musste von vornherein um so grösseres Vertrauen zu dem Unternehmen ein-

1) Vgl. Th. Mommsen Die Schweiz in römischer Zeit (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX. Bd. 1. (1854) S. 4).

2) Vgl. Nass. Annalen VII. S. 67 f.

fließen, je mehr sich der wenn auch noch jugendliche Verfasser bereits durch erfolgreiche Lösung einer Preisfrage über die datirten Inschriften am Rheine, sowie die kritische Zusammenstellung und Zuweisung der ebendort gefundenen Meilensteine an die zugehörigen Römischen Heerstrassen¹⁾ auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Inschriftenbehandlung nicht unrühmlich bethätigt, auch durch seine Bethheiligung an der von Prof. Mommsen angeregten Controverse über das Geschick und die politische Stellung der beiden Germanien²⁾, endlich durch die Geltendmachung der für die Perioden der Römischen Epigraphik am Rheine bedeutsamen Thätigkeit Traians am Rheine weiter bewährt und dieser Thätigkeit inszwischen noch aus Anlass der Nenniger Fälschungen und der Lodenburger Funde eine so förderliche Betrachtung zugewendet hat³⁾. Dass der Verfasser bei diesen vorbereitenden Studien besonders auch die römisch-rheinische Kriegsgeschichte ins Auge fasste, entspricht ganz und gar der Natur der Sache, d. h. der vorwiegend militärischen Stellung und Bedeutung des von ihm behandelten Inschriften-Gebietes. Es ist daher selbstverständlich und gerechtfertigt, dass er eine Uebersicht dieser Kriegsgeschichte auch seiner Rheinischen Inschriftensammlung als Einleitung voraufgeschickt hat. Wenn aber der Prospect des Bonner Vereinsvorstandes seiner Zeit die Besprechung der reichlichen Ergebnisse, welche sich für die Kunde unserer Vorzeit aus dem Studium der Inschriften gewinnen lassen, in einer historischen Einleitung zu dem vorliegenden Corpus in Aussicht stellte, diese Einleitung jedoch thatsächlich nur eine Legionsgeschichte der beiden Germanien bringt, so ist damit mehr versprochen worden, als man geleistet hat und zu leisten vermochte, ja als überhaupt erwartet werden konnte. Einestheils nämlich war man zwar, wie bemerkt, allerdings vollberechtigt, einer Uebersicht der Legionsgeschichte als passende Einleitung zu den Inschriften der Rheinlande zu begegnen: denn dieses ganze Ländergebiet hat in Römerzeiten allezeit einen vorwiegend militärischen Charakter gehabt und demnach grade auch von dieser Seite her die eingehendste Behandlung seiner inschriftlichen Denkmäler gefunden: wir erinnern hier nur an die bezüglichen Arbeiten von Borghesi und Henzen; konnte ohne ihre Berücksichtigung Brambach's Einleitung de legionibus quae in Germania utraque militaverunt (p. VII—XIV) nicht wohl geschrieben werden, so muss es um so mehr befremden, dass diese unvergänglichen Vorarbeiten dabei fast nur beiläufig und vereinzelt berührt werden. Anderentheils durfte man sich auf keiner Seite verhehlen, dass, beispielsweise zu sprechen, etwa der Versuch einer Darlegung mythologischer Dinge, insbesondere auf dem Gebiete der Amalgamirung römischer und einheimisch-barbarischer Glaubensanschauungen, ohne weitergreifende Forschungen hier kaum irgend befriedigende Ergebnisse haben könne. Die

1) Vgl. Brambach, de columnis miliaris ad Rhenum repertis commentarius (Bonn 1865. 4) als Grundlage der bezüglichen Abtheilung des C. I. R. p. 344—350.

2) Vgl. de Romanorum re militari quaestiones selectae in Rhein. Mus. N. F. XX. S. 600 ff.

3) Vgl. Inscriptionum in Germaniis repertarum censura (Bonnae 1864. 8.) und oben S. 231 A. 4 u. S. 232 A. 1.

Grenzen der »historischen Einleitung« waren demnach unseres Erachtens von vornherein zu weit gesteckt: der Natur der Sache nach war nur allein eine Einleitung zur Kriegsgeschichte, wie sie der Verfasser auch gab, als zweckentsprechend zu erwarten, zumal sie auch nach Quellen und Vorarbeiten ausreichend gegeben werden konnte, was weder auf dem mythologischen, noch auf den übrigen Gebieten, welche Ritschl am Schlusse seiner Vorrede p. IV anführt, in gleichem Masse der Fall ist¹⁾.

Wenden wir uns von den vorbereitenden Studien und Schriften des Herausgebers sowie der kriegsgeschichtlichen Einleitung seines Corpus zuvörderst weiter zu dem ersten der von uns aufgestellten Kriterien, der Erforderniss möglicher Vollständigkeit des Materiales, so ist diese letztere, wie oben bemerkt, in erster Linie von der territorialen Umgrenzung des ins Auge gefassten Inschriftengebietes abhängig und bedingt. Letzteres selbst aber, die Rheinlande, umgrenzt der Verfasser p. XIV also, dass er darunter den grössten Theil der ehemaligen beiden Germanien und nur einen sehr kleinen von Belgica (das nordtreverische Land) umfasst, wobei das Tungrische bei Untergermanien ebenso ausgeschlossen bleibt, wie die jetsige Nordschweiz; wenn demnach der Herausgeber sagt: *inscriptionum igitur Rhenanarum collectio antiquarum provinciarum terminis circumscribi nequit*, so hat er selbst das Missliche und die oben von uns schon beispielsweise nachgewiesenen Inconvenienzen gefühlt, welche bei der strengen Festhaltung moderner Ländergrenzen darin hervortreten, dass alsdann ein Urkundenbuch über im Alterthume zusammengehörige und auch von uns in dieser Totalität geschichtlich zu reconstruirende Länderansammlungen mit dem Anspruch auf Vollständigkeit nicht hergestellt werden kann. Wir können es daher nicht billigen, dass der Herausgeber einerseits das Tungrerland bei Untergermanien, wie andererseits die Nordschweiz mit ihren Inschriften ausgeschlossen hat: wohin er sodann die Inschriften des Belgischen nordtreverischen Landes hätte stellen sollen, wird sich sogleich weiter ergeben. Nur so hätte er unseres Erachtens historisch-rationell verfahren, zumal für die beklagenswerthe Ausschliessung der nordschweizerischen Inschriften gar kein Grund (vgl. p. XV) darin lag, dass Th. Mommsen sie bereits herausgegeben habe. Denn ganz abgesehen davon, dass dieses schon vor längerer Zeit geschehen ist, haben die zwischenzeitlich erfolgten Funde und Verbesserungen

1) Was sollte sich hier etwa irgend Befriedigendes über den Cult der Sirona oder Nehalennia sagen lassen, trotzdem dass letztere durch zahlreiche Votivdenkmäler in den Rheinlanden (C. I. R. n. 27—50) vertreten ist, oder über die vielberufene Matronenverehrung? Darüber konnte nicht so leicht und rasch auch nur übersichtlich abgesprochen werden, wie etwa über die 22. Legion. Zu einer Mythologia barbarorum occidentaliū können vorerst nur Beiträge und Spezialforschungen grösseren oder kleineren Umfanges geliefert werden, indem nicht einmal der Abschluss des grossen Corpus inscriptionum latinarum dazu ausreichendes Material bringen wird, da in demselben eine Hauptquelle besagter Mythologie, die plastischen, aber inschriftlosen Denkmäler derselben keine Berücksichtigung finden kann. Auch das C. I. R. soll und vermag demnach hierzu nichts weiter zu stellen, als sein kritisch bearbeitetes Contingent von Material.

seiner Ausgabe gerade für die Nordschweiz so namhafte Nachträge gebracht, ¹⁾ dass eine neue Recension in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum ganz verdienstlich gewesen sein würde; der gelehrte Altmeister der Epigraphik wird sicherlich für seine Helvetischen Inschriften ebenso wenig alles gethan glauben, als Prof. Brambach nach seinem Corpus für die Rheinischen. Die immer weiter greifende Ausbeutung der handschriftlichen Quellen, die wiederholte Vergleichung der Originale, deren Nothwendigkeit keinem Epigraphiker bei dem regen Fortschritte seiner Wissenschaft unbekannt ist, wird sicherlich noch Vieles weiter fördern und ausbauen, wenn überall zuvörderst eine gute Grundlage gelegt worden ist. Erleidet hiernach durch diese Ausschliessung der Tungrischen und nordschweizerischen Inschriften das Material einer Sammlung Rheinländischer, d. h. auf die beiden Römischen Germanien bezüglichen inschriftlichen Denkmäler eine namhafte Einbusse an seiner Vollständigkeit, so steigert sich diese Einbusse für uns noch dadurch, dass nicht auch in die „Appendices“ oder in die „Addenda“ alle diejenigen Inschriften aufgenommen worden sind, welche ausserhalb der beiden Germanien zu Tage gefördert wurden und Angaben oder Erwähnungen enthalten, die sich auf diese Grenzprovinzen selbst, ihre Namen, Städte, Heere, Beamten und sonstige Angehörige beziehen; es konnte dieses entweder in der Form vollständiger Mittheilung oder nach Befund der Umstände auch in Verweisungen und in Art von Regesten geschehen. Nach Aufnahme der jetzt ausgeschlossenen Inschriften des ehemaligen Tungrischen und des jetzigen Nordschweizerischen Gebietes würden wir daher an die Spitze der „Appendices“ zuerst die Inschriften des zu Belgica gehörigen nordtreverischen Landes, nebst den p. 357 II als nomina lapicidarum Augustae Treverorum reperta bezeichneten Steinmetzsiglen, sodann Alles was p. 351—354 aus unbekanntem Orte im ganzen Rheinlande zusammengetragen ist, an dritter Stelle weiter dasjenige, was p. 355 Nr. 2003 bis p. 357 Nr. 2026 und p. 357 IV als Inscriptiones aliunde in terras Rhenanas inlatae getrennt ist, besser aber unmittelbar hintereinander folgen sollte, da von den p. 355 ff. aufgeführten Inschriften sicherlich die meisten gleichfalls aus dem Auslande stammen ²⁾. An

1) Vgl. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. W. Vischer. Basel, 1858. 4. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XV (1865) Heft 5) nebst unsern Bemerkungen dazu Jhrb. XLI, S. 150—157.

2) Zu p. 355 Nr. 2011—2017 bemerkt der Herausgeber tituli musei Caselani, quibus stellae appositae sunt eos puto originis transalpinae esse; die Vergleichung der Nassauer Annalen VII, 2, S. 67 f. zeigt, dass Referent gerade mit besonderem Besuze auf Nr. 2011 die Provenienz dieser Casseler Inschriften aus Frankreich, insbesondere aus Lyon, längst schon darzuthun versucht hat. Aus Italien (Rom) kommt das Fragment einer Patronatstafel, wie es scheint, welche in der Beschreibung des Kurfürstlichen Museums zu Cassel im Jahre 1832 von Friedrich Stoltz (Cassel, 1832, 8) S. 45 ohne Beachtung der Zeilenabtheilung, wie auch schon längst bei Maffei Mus. Ver. p. 288, 4 mitgetheilt ist, nach einem uns vorliegenden Papierabdrucke aber also lautet:

viertes Stelle möchten dann die p. 358 unter V zusammengefassten Übersichten und Inschriften folgen, denen wir schliesslich eine zusammenstellende Aufzählung der ausserhalb der beiden Germanien aufgefundenen, aber auf dieselben sich beziehenden Denkmäler anreihen würden. Mit Festhaltung dieser Vertheilung und Anordnung des gesammten inschriftlichen Stoffes würde unserer Ansicht nach zunächst die so zu sagen territoriell-abgegrenzte Vollständigkeit des Materiales zu erreichen sein. Neben der räumlichen Abgrenzung und Vollständigkeit ist aber auch die zeitliche von nicht geringerer Bedeutung. Mit vollem Rechte hat in dieser Hinsicht der Herausgeber p. XVII sich auf die Sammlung der heidnischen Denkmäler bis in die späteste Zeit herab beschränkt und namentlich die altchristlichen Inschriften jeder Art ausgeschlossen. Sollen letztere für die Geschichte der christlichen Urzeit und die Anfänge der christlichen Kirche in den Rheinlanden wahrhaft verwertbet werden, so müssen sie durchaus im Zusammenhange mit allen übrigen ältesten Spuren des Christenthums am Rheine behandelt und dabei die Denkmäler des frühen Mittelalters nicht ausgeschlossen werden. Die zu diesem Zwecke von dem Vereinsvorstande zu Bonn den bewährten Händen des Hrn. Dr. F. X. Kraus anvertrante Sammlung christlicher Inschriften und Denkmäler der Rheinlande wird daher auch auf diesem Gebiete der Rheinischen Inschriftenkunde überreiches Material zu einem weiteren monumentalen Urkundenbuche finden, welches sich dem vorliegenden sicherlich würdig an die Seite stellen wird. Diesem altchristlichen Urkundenbuche ist unbedingt und ohne allen Zweifel Nr. 818 und wohl auch, wie der Herausgeber andeutet, unter den „Addenda“ Nr. 2076 zu überweisen und aus dem C. I. R. ebenso auszuschneiden, wie wohl auch Nr. 781, 813, 950 und 1073, welche wir gleichfalls für altchristliche Denkmäler aus jener Zeit des annoch sich im Verborgenen haltenden Christenthums erachten, in welcher die heidnischen Formeln ebenso, wie die spezifisch christlichen von den altchristlichen Grabschriften ferne gehalten wurden: es ist dieses bekanntlich eine Gattung altchristlicher Denkmäler, über welche bei diesem Mangel eines bestimmt ausgeprägten Charakters selbst nach Le Blant's schätzbaren Bemerkungen p. V und VI der Einleitung zu seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule schwer zu entscheiden ist, vgl. Nass. Annal. VII, 2, S. 60 ff. Nr. 1073 hat Le Blant I. p. 459 Nr. 843, wenn auch zweifelnd in seine Sammlung aufgenommen und schwankt (I. p. 364 Nr. 257) in gleicher Weise auch bezüglich der von Brambach ausgeschlossenen Trierer Grabschrift des Genesis bei Steiner II,

AGENS'PRO-COMM S..N-PRIVATAE NEMINEM-NO-TRVM'LATET-IL.
MI'CONSCRIPTI'QVI'ADF..IONE'QVAMENGA

SINET-IDEO'PLACET'OVNCTO'ORDINI'NTABVLAM BONA . US
FERRI'DNEBEE-QVEROVMPROMPTO-ANIMO-SVSCIPERE-DIGNATVS'FVERIT-AD
LASTITIAM PROCEDAT-FIAT-FERROGATIO'ORDINIS-VT SINGILLTATINT-I

andere kleinere Aufschriften im Casseler Museum übergeben wir für jetzt und verweisen nur noch auf das von uns im Frankfurter Archiv N. F. I. S. 15 ff. veröffentlichte Grabschriftfragment von der via Appia bei Rom, jetzt zu Frankfurt a. M. in Privatbesitz.

1790 und Nass. Annalen VII, 2, S. 56; andere dubiöse Inschriften der Art behandelt Le Blant auch II, p. 256 zu Nr. 517. Mit diesen Erörterungen haben wir schon eine weitere Seite der Vollständigkeit, nämlich die qualitative berührt. Hierbei kommt es nämlich zuvörderst auf eine bestimmte Entscheidung über anderweitig zweifelhafte, ächte und falsche Inschriften der Rheinlande und deren Einordnung oder völlige Ausschliessung an. Als entschieden ächt muss ohne Zweifel die Inschrift ihres Ortes eingereiht werden, welche Brambach p. 363 Nr. 84 ohne Angabe jeden Grundes unter die unächten gestellt hat; es ist an der Aechtheit dieser Inschrift, die wir selbst seiner Zeit auf einem kleinen Bronzeplättchen im Mainzer Museum gesehen haben, nicht zu zweifeln, auch an dem Votivdativ MELPOMENEN(i) bei Vergleichung von Jahn Spec. epigr. p. 72 kein Anstoss zu nehmen¹⁾. Zweifelhafte erscheint annoch die Entscheidung über Trierische Inschriften des Antiquars Clotten, deren Aechtheit neuerdings Johannes Leonardy²⁾ gegen Mommsen³⁾ und Brambach (p. 366. Not. ad B) zu vertheidigen versucht hat; da wir dieser Controverse näher zu treten bis jetzt keine Veranlassung hatten, so enthalten wir uns vorerst jedes Urtheils. Der Zeit des Mittelalters gehören wohl an Nr. 487 und Nr. 1758, obwohl sie auf Steindenkmälern der altheidnischen Zeit eingehauen scheinen, wie solche Verwendung bekanntlich öfter vorkommt, und unter den Rheinischen Inschriften Nr. 860 und 1129 als evidente Beispiele vorliegen. Die gleiche Verwendung eines antiken mit Sculpturen verzierten Altares bezeugt auch das vielberufene Drususdenkmal im Museum zu Mainz mit der Umschrift IN MEMORIAM DRVSI GERMANI, welches Brambach p. 362 f. Nr. 82 unter die Inscriptiones spuriae gestellt hat. Indem wir uns vorbehalten, auf dieses unseres Erachtens der Zeit des frühern Mittelalters angehörige Monument des nähern zurück zu kommen, bemerken wir für jetzt, dass wir es lieber als inscriptio medii aevi bezeichnet gesehen hätten, wie es schon Lipsius (Jhrb. XXXIX. XL. p. 178) zu Ende des 16. Jahrhunderts gethan hatte. Auch die angebliche inscriptio spuria Nr. 89, p. 363 „Specula vangionum“ macht gar keinen Anspruch darauf, als römisch zu gelten; man ersieht vielmehr aus der weiter unten zu erwähnenden Chronik (II, 2) von Bernhard Herzog, dass diese mittelalterliche Inschrift „Specula Wangionum“ noch (um 1590) „mit allen Buchstaben an einem Thurm zu Worms, der Pfauenthurm genannt, oben in der Höhe geschrieben stand“, es war also mittelalterliche Aufschrift an einem Wormser Wartthurm. Dass solche Aufschriften an Befestigungswerken, Thürmen, Stadtmauern damals in lateinischer Sprache abgefasst wurden, ersieht man auch aus der oben erwähnten Inschrift Nr. 1129. Wie bei diesen und anderen (vgl. 2053)

1) Wiewohl sich an der Unächtheit von Nr. 85 und 86 p. 363 nicht zweifeln lässt, so sei doch bemerkt, dass Nr. 85 keine urna, sondern ein Kamm mit Reliefdarstellungen ist und beide Gegenstände ins britische Museum gelangt sein sollen.

2) Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit, Trier 1867, 4.

3) Th. Mommsen Ueber die Fälschungen des Antiquars Clotten in Echternach, vgl. Sitzungsberichte der Berl. Acad. 1865, p. 455.

Inschriften durchaus nicht von Unächtheit im Sinne einer Fälschung die Rede sein kann, so auch nicht bei den Würfelaufschriften Nr. 280 c., 918, 2006, welche ächt, aber nicht einmal mittelalterlich, sondern modern sind und daher nicht nur aus jeder Inschriftensammlung, sondern auch aus den Museen zu entfernen sind. Diese Würfel in den Museen zu Wiesbaden, Mainz u. a. O. sind nichts anders als ein in Norddeutschland bis in die letzten Zeiten herab gebrachtes Kinderspielzeug und ihre mysteriösen Buchstabenpaare sind Anfänge ehrlicher deutscher Wörter; noch vor einiger Zeit wurde ein solcher Würfel in der Fussbodenfüllung eines alten Hauses zu Frankfurt a. M. aufgefunden und der Sammlung des dortigen Alterthumsvereins einverleibt.

Wir können diese Bemerkungen über die qualitative Seite der Vollständigkeit des Materials nicht schliessen, ohne auch der griechischen Inschriften der Rheinlande zu gedenken. Nach Ausschluss der altchristlichen bleiben deren, so viel uns bekannt, nur zwei übrig, welche unseres Erachtens in das C. I. R. anzunehmen wären. Es sind die bekannte bonner Grabschrift der Thessalonike (Lersch C. M. I, p. 39 n. 34, Overbeck Catal. d. B. M. p. 2—3 n. 1), sowie die fast ganz erloschene von Wiesbaden, wahrscheinlich gleichfalls eine Grabschrift (vgl. oben S. 65 N. 14): hierzu käme noch die in der Vorhalle der Frankfurter Stadtbibliothek aufgestellte, aus Aegypten von Dr. Rüppell, wenn wir nicht irren, mit anderen ägyptischen Alterthümern mitgebracht und von Rektor Dr. Voemel edirt. Was weiter von kleinern griechischen Aufschriften 858, VI als *Inscriptiones graecae litteris latinis exaratae et amuletum hebraico-latinum* von Brambach zusammengestellt ist, wird weiter unten von uns vervollständigt und anderweitig unterzuordnen versucht werden.

Diesen Mängeln einer streng systematischen Scheidung und qualitativen Untersuchung gegenüber befriedigt um so mehr die angestrebte quantitative Vervollständigung des Materiales, wenn auch recht sehr zu bedauern bleibt, dass das bei einem umfangreichen, minutiösen und splendid ausgestatteten Werke ohne Zweifel nur langsame Vorrücken des Druckes die „Addenda et Corrigenda“ (p. XXVII—XXXIV), so sehr hat anschwellen lassen. Sind inzwischen auch diese Nachträge, wie unsere obige Zusammenstellung (S. 58 ff.) bezeugt, schon wieder überholt worden, so bleibt doch dem Herausgeber das unbestreitbare Verdienst theils durch seine persönlichen Bemühungen, theils durch die Unterstützung erfahrener Mitforscher eine nicht geringe Zahl von *Inedita* seiner Sammlung gewonnen zu haben. Dahin gehören aus Privatbesitz 2029, 2030 (wozu noch 2045, 2047 kommen), aus Museen 825, 994 (gleichzeitig mit uns zum erstenmale weiter als bisher entziffert), 1129, 1361, 1362, 1709, 1918, 1921, 1922, 2060, 2061, 2067a, 2069—2079; dazu endlich die fragmentirte Inschrift des einsigen Meilensteins im Mainzer Museum 1966, welchen Brambach (de col. mil. p. XIX) dort selbst aufgefunden hatte. Wenn er demnach trotz dieses Scharfblickes andere besonders kleinere Fragmente nicht ebenso glücklich war, ebendort wieder zu finden und deshalb mit einem Fragezeichen versieht, so vermögen wir darin nur einen Beweis seiner Sorgfalt zu erkennen, und es ist ganz und gar ungerechtfertigt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Die p. 28,

109; 115, 165, 251, 268, 272, 307 u. a. m. mit Genauigkeit aufgeführten zahlreichen kleinern Bruchstücke zeugen von dem eifrigen und erfolgreichen Bestreben des Herausgebers auch den kleineren Denkmälern und Ueberresten gerecht zu werden. Dass er aber die auch nahestehenden Forschern theilweise entgangenen Fragmente nicht alle wieder auffand, davon trägt der Umstand die Schuld, dass eine neue Aufstellung und Anordnung der Steindenkmäler des Mainzer Museums beabsichtigt ist, welcher ein dem Unterzeichneten übertragener Catalog zu Grunde gelegt werden soll, dessen Vollendung Brambach, wie er p. XVII ausspricht, sicherlich ebenso förderlich gewesen sein würde, wie Prof. Kleins seit Jahren in Aussicht stehende Sammlung sämtlicher Inschriften von Mainz und Umgegend. Bis zu jener Neuaufstellung sind nun jene Fragmente, die erst neuerdings mehr in einem Raume vereinigt wurden, an verschiedenen Orten des ohnehin durch zwei Räumlichkeiten vertretenen Museums zur Aufbewahrung vertheilt worden, so dass sie sich leicht einer näheren Kenntnissnahme entziehen. So war also ein Theil derselben, wie 1028, in Schubfächern des Museums bewahrt, oder wie 1285 im „Eisernen Thurme“, auch 1282 ist jetzt mit den übrigen vereinigt: 977 aber haben auch wir bis jetzt vergebens im Museum gesucht und halten es für verschollen, wie 1001, 1005, 1009, 1010, 1011—1015, 1187, welche doch theilweise auf sehr schwacher Gewähr beruhen. Ebenso wie Brambach haben auch wir 888 nicht gefunden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Ara identisch mit 882 und demnach doppelt gezählt ist: auf der ganz leeren Wormser Ara, welche neben jener noch im Museum vorhanden ist, kann die Inschrift nicht gestanden haben, weil letztere ausdrücklich in der Mainzer Zeitschrift II. S. 341. Anm. aufgeführt wird und auch von uns in diesem Zustande constatirt ist. Andere Fragmente, wie 1296, entgingen Brambach nicht, weil sie grössere Steinstücke bilden, während wiederum andere, wie 1269, nicht vollzählig beisammen waren und darum nur unvollständig mitgetheilt werden konnten: 1269 besteht aus 6 Stücken und bietet mehr Schriftreste dar, als bei Brambach mitgetheilt werden. Wie nicht anders möglich ist, hat daher auch der Herausgeber den Mangel ausreichender Museal-Cataloge bei seiner Zusammenstellung der Rheinischen Inschriften schmerzlich empfunden (vgl. XVII): liegt auch für Leyden die gelehrte Arbeit Jaassen's vor, so enthält doch der uns vorliegende Cölner Catalog nicht einmal die inschriftlichen Texte, und der Overbeck'sche für Bonn ist durch den zwischenzeitlichen Anwuchs an Denkmälern und durch den Fortschritt der Epigraphik nicht minder unzureichend geworden, als die überhaupt gar nicht für museale Zwecke bearbeiteten *Inscriptiones Nassovienses* und Gräffe völlig antiquirtes Verzeichniss der Mannheimer Sammlung. Der Mangel des letztern ist inzwischen weniger durch Rappeneggars und Eckerle's Bemühungen als vielmehr durch Fröhner, neuerdings durch Fickler und C. Christ, theilweise wenigstens mit einem Erfolge ausgeglichen worden, welcher namhaft auch dem C. I. R. zu Gute gekommen ist; ebenso ist der (zudem längst vergriffene) Catalog des Mainzer Museums nunmehr in keiner Weise mehr entsprechend; wie es sich mit der Catalogisirung der Denkmäler zu Speier und Strassburg verhält, ist uns unbe-

kannt. Ganz ausser Acht hat aber Brambach, wie es scheint, die beiden allerdings auch schwer erreichbaren Cataloge des Museums zu Kassel von Appel und Fr. Stoltz gelassen, von denen freilich der erstere die inschriftlichen Texte gar nicht mittheilt, der letztere noch einige Ausbeute gewährt, welche für das C. I. R. verwerthet werden konnte: beide Cataloge sind von uns in den Nassauer Annalen VII, 2, S. 83 aufgeführt worden (vgl. oben S. 238 A 2). Der beklagenswerthe Mangel von Catalogen hat noch weiter aber auch meistens den Mangel einer Geschichte der einzelnen Museumssammlungen im Gefolge, welche über das Verhältniss der einzelnen Sammler die erforderliche Aufklärung zu geben hätten. Ganz besonders hat auch Brambach diesen Mangel wiederum bei dem Mainzer Museum empfunden. Nirgendwo noch sind die freilich aus mancherlei Quellen zusammensuchenden Notizen über die Vorläufer des jetzigen Mainzer Museums vereinigt, daher auch das Verhältniss der einzelnen Forscher und Sammler im 16., 17. und 18. Jahrhunderte und ihre Betheiligung an einer allgemeinen Sammlung Mainzischer Inschriften zunächst noch nicht allseitig und bestimmt festzustellen: ist dieses vorher erst geschehen, so wird sich entscheiden lassen, wer denn eigentlich unter die blossen Sammler und wer unter die *Inscriptionum Rhenanarum editores* gehört; dass demnach auch von dieser Seite Brambachs besügliche Einleitung p. XIV ff. nicht als vollständig genügend ersohtet werden kann, bedarf keiner näheren Ausführung.

Was nun weiter die Ausbeutung der gedruckten Quellen und Schriftwerke betrifft, so werden wir wohl über das Verhältniss der Italiener, insbesondere des Muratori und Maffei, zu den Rheinischen Inschriften überhaupt, weitere Aufklärungen erst mit Ausgabe des betreffenden Bandes der Berliner C. I. L. erhalten. Für die mittelrheinischen Inschriften insbesondere aber wird gleichfalls eine genauere Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der ältern Inschriftensammler erforderlich sein, ehe zu einer bestimmten Aufstellung gelangt werden kann. Sehr beklagenswerth ist, dass der Herausgeber die zu 1187 nur erwähnten *Collectanea* des Arztes Hiegell nicht auf der Mainzer Stadtbibliothek selbst eingesehen hat: sie sind zur Herstellung der Geschichte antiquarischer Studien und Sammlungen am Mittelrheine für die frühere Zeit ganz unentbehrlich, denn Hiegell hat, gerade so, wie etwa 100 Jahre vor ihm Jacob Campe, seine antiquarische Wirksamkeit theils in Mainz'schen, theils in Trier'schen Diensten ausgeübt; auch die unten zu erwähnende Handschrift Reiffenbergs bringt schätzenswerthe Beiträge hierzu: allen diesen Männern und ihren Verdiensten kann erst eine ausführlichere kritische Geschichte der Rheinischen Inschriftenkunde im vollen Umfange gerecht werden. Der Herausgeber konnte in seinem dessfallsigen Abschnitt p. XIV ff. darum vorerst eben nur Beiträge und Uebersicht geben, wobei leicht Irrungen mit unterlaufen konnten: so klingt ganz eigenthümlich die p. XXV zu Schenks *Memorabilien* Wiesbadens in Klammern beigesezte Bemerkung: *Schenckius libro scripto usus est in urbe Wiesbaden servato*, welche uns nur in der Richtung erklärlich ist, dass Schencks mit vielen handschriftlichen Zusätzen und Randnoten bereichertes Handexemplar auf der Wiesbadener Vereinsbibliothek bewahrt wird (vgl. Nass. Annal. VII,

8, S. 44). Za 1529 hat auch Brambach wie allen früheren Herausgebern der Inschrift, der offenbar alsbald nach der Auffindung herausgegeben (in unserem Besitze befindliche) in Wiesbaden selbst ganz unbekannte Foliobogen nicht vorgelegen, welche als editio princeps derselben gelten muss. Er enthält auf seiner Vorderseite unterhalb der Ueberschrift: „Im Schützenhof zu Wiesbaden anno 1734 gefundener Römischer Gedankenschriftstein“ den Text der Inschrift in Lapidarschrift, auf der zweiten Seite deren zeilenweise Paraphrase und auf den beiden übrigen eine allgemeine Einleitung, sowie einen Commentar wiederum von Zeile zu Zeile. Dass auch aus den gedruckten Quellen trotz ihrer angeblichen vollständigen Ausbeutung immer noch neues, bisher übersehenes Material gewonnen werden kann, gedenken wir bald an einem nicht unwichtigen Beispiele nachzuweisen und beziehen uns hier überdiess nicht nur auf die oben S. 241 f. A. 2. mitgetheilte Ausbeute aus Fr. Stoltz's Catalog des Casseler Museums und aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. I S. 15 ff., sondern auch auf die Zeitschrift des Mainzer Vereins I S. 506 zurück, aus welcher der nicht mehr vorhandene Ring mit der Aufschrift D. HERCVLI (?) um so eher im C. I. R. hätte Aufnahme finden können, da auch andere Ringinschriften, wie 427, 906, 907, 1—5 u. a. m. nicht ausgeschlossen worden sind. Auch zu einer andern Frankfurter Inschrift (1291) wird in der allerdings seltenen: „Topographisch-historischen Beschreibung von Frankfurt“ v. G. Käppel (1811) S. 170 Text und Fundbericht gegeben, von welchem letzteren wir augenblicklich zu sagen ausser Stand sind, ob er sich nur etwa auf Haurisius scr. h. R. I. t. XXII, 3 stützt. Nicht unerwähnt darften auch Dahls und Grotfelds Bemerkungen zu den Inschriften von Zahlbach bei Mainz in den Darmstädter Gymnasialprogrammen von 1831 und 1832 bleiben, deren Benutzung hier ebenso wenig ersichtlich ist, wie von de Caumont's bändereichem Bulletin monumental, in welchem sich gleichfalls zahlreiche kleinere und grössere inschriftliche Denkmäler vom Rheine, wenn auch meist nicht sehr sorgfältig und befriedigend behandelt oder erwähnt finden. Endlich wird das zwischenzeitlich erschienene verdienstliche Werkchen von Eick über den Römischen Eifelkanal noch mehr Ausbeute gewähren können, als schon in N. 2048 ff. vorliegt. Auch der längst erfolgte Abschluss des ersten Bandes von L. Lindenschmits „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit“ würde noch weitere Nachträge liefern aus Heft IV. T. VI, 1 zu N. 1183 (zu welcher Inschrift besonders auch de Caumont B. m. I, pl. VI; III p. 420; IV. p. 585 f. zu vergleichen ist), aus H. VI, T. V zu N. 209; aus H. VIII, T. VI zu N. 479 und endlich aus H. X, T. V zu N. 742, während zu anderen Inschriften, wie z. B. N. 478 die bezügliche Verweisung auf dieses durch seine sorgfältigen Abbildungen der betreffenden Denkmäler hochverdienstliche Werk nicht fehlt.

Weit bedeutsamer und wichtiger als die sorgfältige Ansnutzung der gedruckten Quellen ist aber die Aufsuchung und Durchforschung neuer handschriftlichen Schätze, welche inschriftliche Studien, Sammlungen und andere bezügliche Ueberlieferungen aus früheren Zeiten umfassen. Was der Herausgeber in dieser Hinsicht für die Rheinischen Inschriften zu leisten versuchte,

besetzt das p. XXIV gegebene Verzeichniss grösserer und kleinerer handschriftlichen Quellen (unter denen besonders die in Berlin bewahrte Sammlung des Winandus Pighius hervorzuheben ist), welche zu den Rheinländischen Inschriften namhafte Beiträge, wie die Inedita 462, 561—563, 1910, 1911, 1917 (vgl. 1115), geliefert haben. Wie mancher verdienstreiche, aber bisher fast verschollene Inschriftensammler und Antiquar aus diesen handschriftlichen Ueberlieferungen, gelehrten Correspondenzen und ähnlichen ungedruckten Quellen wiederum zu Ehren gebracht wird, beurkunden ausser den bezüglichen Vorarbeiten zu dem Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum, insbesondere auch Prof. Freudenbergs schätzbare Forschungen (Jhrb. XXIX. XXX S. 82 ff. 280 ff. XXXIX. XL S. 175 ff.) über den schon oben erwähnten um die Rheinische Inschriftenkunde wohl verdienten Decan des Bonner Cassinustiftes und späteren Mainzer Canoniker Jacob Campe, welcher durch seine vielseitigen gelehrten Beziehungen, insbesondere zu Justus Lipsius (zwischen 1590—1603) einen so namhaften Antheil an den epigraphischen Forschungen im Rheinlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte. Leider konnte Justus Lipsius aus allen diesen Mittheilungen Campe's, wie es scheint, keinen Gewinn für seine bereits 1568 zu Leyden erschienenen *Inscriptiones antiquae* mehr ziehen, unter welche er zwar auch eine Reihe Rheinischer Inschriften aufnahm, dabei aber nur den Bienewitz (Apianus) ausgeschrieben hat, was jedoch weder seine Aufnahme unter die „*auctores praecipue adhibiti*“ bei Brambach verhindern, noch auch bei Erörterung des Verhältnisses der Abhängigkeit der Quellen unter einander unerwähnt bleiben durfte. Von andern handschriftlichen Quellen, welche von Brambach nicht benutzt worden sind, haben wir bereits oben S. 59 N. 3 das handschriftliche Blatt aus dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, sowie S. 60 N. 4 Reiffenbergs „*Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Treverenses*“, von denen auch zu Trier eine Abschrift bewahrt wird, erwähnt und benutzt; auch die Inschriften, welche Brambach unter 797, 857 mittheilt, finden sich bei Reiffenberg, aber ohne weitem neuen Gewinn für ihre Texte, aufgeführt. Auch zu den mittelhheinischen Inschriften scheint der gesammte handschriftliche Quellapparat noch nicht völlig ausgenutzt zu sein. Das von Brambach zu 945 nur angeführte, aber nicht eingesehene *pernobile naturae artis et antiquitatis specimen* (Mainzer Zeitschrift II, 4 S. 205) enthält ausser kleinern Aufschriften nur zwei grössere Inschriften. Eine reiche Quelle inschriftlichen Materiales enthielten wohl des fleissigen Mainzer Domvicars Georg Helwich *Antiquitates Moguntinae*, deren Manuscript verschollen scheint (vgl. Schaab *Gesch. d. St. Mainz* I, S. XIX f. S. XXIII), wenn nicht vielleicht unter seinem aus Bodmanns Besitz in die Hände des jüngst verstorbenen Archivars Habel übergegangenem Nachlasse sich noch Notizen oder vielleicht Theile der Handschrift selbst vorfinden sollten. Fast gleichzeitig mit Helwich, etwa um 1592, nahm auch der Elsässer Amtmann und Chronist Bernhard Herzog inschriftliche und andere antiquarische Notizen in seine *Wasgau'sche Chronik* auf, wie demnächst anderswo näher gezeigt werden soll. Bekanntlich befinden sich die Handschriften seiner Werke auf der Frankfurter Stadtbibliothek, woselbst wir nicht allein die von Joannis

rer. Mog. III, 390 aus einer Frankfurter Handschrift beigebrachte Inschrift 1126 bei Brambach, sondern auch 1842, wie auch die bereits oben angeführte Notiz über die Specula Wangionum u. a. m. aufgefunden haben. Vielleicht bietet auch der uns signalisirte, bis jetzt aber noch nicht näher untersuchte Nachlass von Joh. Pot. Schunk, welcher im Privatbesitze in der Nähe von Mainz aufbewahrt wird, noch einige epigraphische Ausbeute dar, sumal Schunk auch den mittelrheinischen Inschriften einige Sorge zugewendet hatte, wie seine von Brambach leider gar nicht beachteten „Beiträge zur Mainzer Geschichte“ (3. Bd. 1788—1790; vgl. Schaab a. a. O. S. XVI f.) besungen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die mittelrheinischen Inschriften sind auch die handschriftlichen Zusätze des thätigen Domcapitulars Conrad Dahl aus Mainz (vgl. Schaab a. a. O. S. XXVI ff.) zu Pater Fuchs Geschichte von Mainz; zu deren Vollendung nach dem Tode des Verfassers er thätig mitwirkte. Diese Zusätze sind Dahls Handexemplar der Fuchs'schen Geschichte beige geschrieben, welches sich jetzt, so viel wir wissen, auf der Gymnasialbibliothek zu Mainz befindet, und zum Theile wörtlich in das Exemplar des Fuchs in der Frankfurter Stadtbibliothek übergegangen. Indem wir uns vorbehalten auf diese handschriftlichen Zusätze Dahls zurückzukommen, werden wir zugleich auch die in der zuletzt genannten Bibliothek bewahrten handschriftlichen Notizen über Wormser Inschriften von Stephan Alexander Würdtwein (vgl. Schaab a. a. O. XVI) in Betracht ziehen, wiewohl dieselben jetzt ebenso werthlos wie die oben S. 73 f. N. 82 erwähnten Aufzeichnungen des Kapuziners P. Conrad an inschriftlichen Alterthümern arm sind. Alle diese Beiträge zur Rheinischen Inschriftenkunde werden seiner Zeit erst in einer Geschichte derselben und der Museen am Rheine die gebührende Würdigung finden, welche die mehr übersichtliche Darstellung Brambach's zu geben weder vermochte noch auch brauchte. Alsdann werden auch die mehr oder weniger bedeutenden Bemühungen zu erwähnen sein, welche insbesondere die mittelrheinischen Inschriften durch eine Reihe von Männern gefunden haben, die Schaab a. a. O. theils in seinem „Vorworte“ S. XII ff., theils S. 29 f. aufzählt.

Wenden wir uns nunmehr von der möglichsten Vollständigkeit des Materials, welche sowohl aus der autoptischen Durchforschung der Museen und Sammlungen, als auch aus der Ausnutzung der gedruckten und handschriftlichen Quellen resultirt, zu dessen übersichtlichen Anordnung und Vertheilung, so ist bereits oben über die geographisch-topographische Methode und deren Anwendung auf das C. I. R. im Allgemeinen gesprochen worden. Der Vertheilung der inschriftlichen Denkmäler nach dem jetzigen politischen Bestande der Rheinlande in Ländern und Provinzen schliesst sich auch hier nicht allein die nach Städten und Ortschaften an, sondern auch innerhalb dieser selbst werden wiederum möglichst nach Plätzen, Strassen und andern Oertlichkeiten die zugehörigen Denkmäler zusammengestellt und damit allerdings die geographisch-topographische Anordnung bis zu den letzten Consequenzen durchzuführen versucht, wie es bei Cöln p. 79, Bonn p. 105, Trier p. 158, Worms p. 175, Mainz p. 190, Wiesbaden p. 260, Baden p. 307, Heidelberg p. 314, Aschaffenburg p. 321,

Speier p. 327, Strassburg p. 338 mit anerkennenswerther Uebersichtlichkeit in soweit geschehen ist, dass man aus den auf die Quellen sich stützenden Angaben ersieht, wo sich eine Inschrift zu gewisser Zeit befand. Mehr wollte und konnte billigerweise von dem Herausgeber auf einem Gebiete und nach einer Seite hin nicht erwartet und gefordert werden, auf welcher die Localforschung bis jetzt fast so gut wie gar nichts vorgearbeitet und einem Herausgeber Alles selbst zu thun überlassen hat. Es ist sicherlich auch ganz gleichgiltig, ob die um eine Stadt herumliegenden Fundorte von Inschriften in dieser oder jener Reihenfolge, über die sich immer wird streiten lassen, aufgeführt werden: viel wichtiger und wünschenswerther erscheint uns die bei Brambach in der Regel unterbliebene Angabe ihrer Entfernung von dem Hauptorte. Hierin scheint uns ein um so grösserer Mangel des vorliegenden Corpus zu liegen, als er auch durch keine Terrain- und Fundortkarte ausgeglichen wird, deren Beigabe nicht allein für das ganze bezügliche Inschriftengebiet, sondern auch für die einzelnen grösseren Städte unerlässlich erscheint, wenn anders von einer rechten Verwerthung für urgeschichtliche Studien die Rede sein soll; in gleicher Weise würde auch die Erläuterung der Meilensteine durch eine entsprechende Karte hier gerade so erwünscht sein, wie es bei Brambach's Spezialausgabe der Fall ist. So wenig inskünftige selbst ein zweckentsprechender Museums-Catalog, wenigstens für einen städtischen Mittelpunkt und seine nächste Umgegend, ohne eine solche Fundkarte auf allseitigen Werth wird Anspruch machen können, so wenig darf und kann wohl von dem grossen Corpus Inscriptionum Latinarum eine solche Detailbearbeitung der Inschriften erwartet werden.

Nach der geographisch-topographischen Anordnung der Inschriften ist endlich auch noch die Genauigkeit in der Angabe des äusseren und inneren Befundes, sowie der unerlässlichen Erläuterung derselben zu betrachten. So viel wir im Einzelnen zu verfolgen im Stande waren, sind die Angaben über Zeit, Ort, jetzige Existenz oder Nichtexistenz, Besitzer oder Aufbewahrungsort zum meist ausreichend und nach Massgabe der erreichbaren Klarstellung vollständig und befriedigend gegeben. Mit grossen Schwierigkeiten wird dabei immer die Entscheidung über Existenz oder Verlust, sowie über den augenblicklichen Besitzer verbunden sein, da die Schicksale namentlich kleinerer Denkmäler im Verlaufe oft langer Zeiten so wechselvoll sind. Nur mit grosser Vorsicht wird ein „periit“ auszusprechen sein, und wenn daher Brambach öfter diesen Ausspruch unterliess, oder wie 1089, 1287 und 1861 mit einem „periisse videtur oder opinor“ sich durchzuhelfen vorzieht, so können wir diess nur billigen, indem einestheils, wie bei 1088 oder 1088, durch ein periit oder fuit des Fundberichtes selbst genug angedeutet ist, andernteils, wie bei 1007, Brambach leider nur der falschen Angabe seiner Quelle gefolgt ist; bei einer grossen Anzahl anderer aber ist die Wahrscheinlichkeit ihres Unterganges zwar sehr gross, eine bestimmte Entscheidung aber um so misslicher, als halbverlorene Denkmäler wie 1257 oft spät erst ihrer langjährigen Missachtung und dem drohenden Untergange entrissen worden sind. Dazu kann bei einer grossen Anzahl an Kirchen und andern grösseren Gebäuden ehemals eingemauerter Inschriftsteine

ebenso wenig jetzt mit Bestimmtheit über ihre Existenz oder Nichtexistenz abgesprochen werden, da bauliche Veränderungen sie von ihrer Stelle entfernen konnten, ohne sie zu vernichten. Nicht anders steht es mit den im Privatbesitze befindlichen Denkmälern mit Aufschriften. Auch hier ist es öfter unmöglich den letzten Besitzer zu constatiren und bei den Wechselfällen und Zufälligkeiten des Handels, zu dessen Gegenständen leider auch die Alterthümer gehören, jedem einzelnen Gegenstande nachzugehen. So kann es nicht wundern, dass der Tod eines Antiquitätenhändlers oder dessen Verkäufe den Verbleib eines inschriftlichen Denkmals auch bei dem besten Willen und den angestrengtesten Bemühungen gar nicht zu ermitteln gestatten, wie es bei 1087, 1109, 1110, 1114, 1122 der Fall ist, und eine entsprechende negative Angabe meist nur von geringem praktischen Werthe sein würde. Oft tauchen längst verschwundene und mit einem „perit“ bezeichnete Antiquitäten nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten wieder auf, wie 205 (= 2018) und 119 besagen, welches letztere, ehemals im Besitze von Smetius, in allerneuester Zeit erst wieder in Darmstadt zum Vorschein gekommen ist (vgl. S. 59 N. 1), woselbst die Alterthümer, in mehreren von einander entfernt liegenden Localen zerstreut, leicht den eifrigsten Nachforschungen entgehen können. Dort befindet sich jetzt auch 1086, wie 2087 und 1416, welches letztere Bronzetafelchen nunmehr ein Gegenstück in dem oben S. 72 N. 22 besprochenen gefunden hat. Dagegen gehören 967 und 964 jetzt dem Museum zu Mainz an. Von grösserer Bedeutung als alle diese Wechsel des Besitzers ist die Uebertragung der 18 bis zum Sommer des Jahres 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteine Römischer Legionäre (1148, 1150, 1161—63, 1165—66, 1211, 1215, 1217, 1220, 1223—24) in den Hof des s. g. Eisernen Thurms zu Mainz, woselbst sie in einer Reihe neben einander aufgestellt sind und in Folge der dadurch erleichterten Untersuchung Textesverbesserungen erfahren konnten, wie oben S. 70 N. 19 zu 1162 gezeigt worden ist. Was nun aber die Genauigkeit des innern Befundes der Inschriften betrifft, so erscheinen uns zuvörderst die Angaben des C. I. R. über etwaiges Bildwerk und sonstige Ornamente der angeführten Steindenkmäler in den meisten Fällen ausreichend und verständlich, zumal dieses Beiwerk immerhin dem nächsten Zwecke nach gegen die Inschrift selbst zurücktreten muss, überdies auch in der Regel durch Verweisung auf die spezielle Literatur und die bezüglichen Abbildungen weitere Wege zur Ausdeutung des Denkmals selbst an die Hand gegeben sind, wesshalb freilich die genaue Nachweisung sorgfältiger Facsimilia von Inschrift und Bildwerk, wie sie vor anderen Werken L. Lindenschmits oben angezogene „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ auszeichnen, um so unerlässlicher ist, als sie bei ihrer ausführlichen Beschreibung zugleich wie ein sachlicher Commentar derselben angesehen werden müssen. Weit wichtiger aber als diese Angaben über äusseres Beiwerk der Inschriften, und so zu sagen der Schwerpunkt ihrer kritischen Bearbeitung, ist die Recension der Texte, bei welcher, wie schon angedeutet, entweder auf das Original oder im Falle seines Unterganges auf die editio princeps zurückgegangen werden muss. Das C. I. R. hat diesen Grundsatz im Ganzen durchgeführt und bei den Originalen gemeist

nur in dem oben näher charakterisirten Falle einer Verstümmelung oder Verwischung der Textworte auch die erforderlichen Varianten beigelegt, wie z. B. 1314, obschon man auch hier oft nicht sagen kann, wie weit den Angaben früherer Herausgeber darin zu trauen ist, ob jetzt vermisste Stellen früher wirklich noch vorhanden oder aber schon zerstört waren. In allen Fällen würden wir vorziehen, dass der Herausgeber seine durch beste Mittel und Studien gewonnene Lesung zu Grund legte und voranstellte, Varianten aber nur bei wirklich zweifelhaften Stellen in knapperer Form beifügte: bei 983 würden wir z. B. die jetsige unzweifelhafte Textesrecension einfach hinsetzen mit Weglassung der unseres Erachtens ganz überflüssigen Beziehung auf frühere Lesungen und namentlich auf die Textesconstruction Huttichs, dessen Unzuverlässigkeit schon allein aus der Vergleichung seiner beiden Ausgaben unter einander ertichtlich ist und nicht erst durch Nebenanstellung dieser Inschrift erwiesen zu werden braucht, welche sich einzig und allein von allen Huttich'schen Steinschriften erhalten hat. Aber der Herausgeber des C. I. R. hat, wie uns dünkt, bei den mittelrheinischen Inschriften seinen Quellen viel zu viel vertraut, anstatt seinem eignen Scharfblicke unbedingt zu folgen: die editiones und die descriptiones fidissimae, denen er nach p. XVII gefolgt ist, führen auch oft auf falsche Fährte: er hätte z. B. zu 1810 dem Unterzeichneten nicht folgen sollen, wie er es zu 1818 wirklich nicht gethan hat, und auch bei 1882, 1890, 1404 hat er Kleins Leesearten ebenso unbedingt adoptirt wie 1485, während 1404 noch nicht ganz (namentlich Z. 18) klar gestellt ist und 1485 genau also lautet:

SISTRVM

POSIT

AE · RA · RI

auch die oben S. 68 Nr. 18 mitgetheilte Inschrift hat Z. 3. deutlich INDVTVS nicht INVITVS, wie a. a. O. edirt wurde, indem V in D hineingestellt ist; vgl. 1916. Auch die Verbesserungen zu 1489 und 1110 (vgl. 917 und Addenda et Corrigenda p. XXXI) sind bereits oben S. 78 f. unter Nr. 80 und 88 beigebracht worden. Recht bedeutsam dagegen und unter den nicht wenigen namhaften Textesverbesserungen, welche als einer der Hauptvorzüge der ganzen Sammlung anerkannt werden müssen, hervorstechend erscheint uns die von dem Originale ganz unzweifelhaft gebotene Trennung der bisher als curator gedeuteten Sigle CV in 1049 als C·V d. h. curator vise oder viarum, wozu insbesondere wegen der Sigle C für curator 956 und oben S. 68 f. Nr. 9 nebst den dort gegebenen Verweisungen zu vergleichen ist. -- Um so lebhafter ist zu beklagen, dass Brambach weder den Steindenkmälern zu Mannheim noch der kleinen Sammlung zu Aschaffenburg, noch endlich auch dem reichhaltigen Museum zu Wiesbaden und den noch wenig beachteten Inschriften zu Cassel die für seine Zwecke unerlässliche Sorgfalt zugewendet hat. Die Menge und der nicht zu unterschätzende Werth der im Museum zu Cassel angesammelten altheidnischen und althristlichen beschriebenen Denkmäler ist so bedeutend, dass ohne eine ganz neue und sorgfältige Untersuchung und Vergleichung ihres Befundes und ihrer Texte eine Ausnutzung derselben nicht zu gewärtigen steht; wir haben

bereits oben einzelne Belege dazu geliefert, zugleich auf die Unzulänglichkeit der Cataloge von Appel und Stoltz hingewiesen, welche auch durch den letzten Versuch im VIII. Bande der Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde nicht entbehrlich, geschweige denn ersetzt und verbessert sind. Der Herausgeber des C. I. R. hat sich leider darauf beschränkt, zumeist diesem neuesten Versuche zu folgen, wie man aus 1139, 1144, 1263, 1264, 1266 ersieht, und dazu in 2062 einen durch uns vermittelten Nachtrag zu liefern. Etwas besser steht es um die Bearbeitung der Steinschriften des Mannheimer Museums, welche bekanntlich theils dem Unterrheine, theils Mainz und seiner Umgegend entstammen. Selbst verglichen hat von diesen Denkmälern der Herausgeber nur 1134, 1173, 1181, 1185, 1197, 1238 und 1289, während ihm von einer Reihe anderer (265, 294, 415, 597, 600, 608—616, 640—643, 1076, 1230, 1281, 1396, 1724) Papierabdrücke vorlagen, wiederum andere (1702—1704, 1705, 1711, 1717, 1718 und Addenda p. XXXI f.) von dem sorgfältigen und scharfblickenden C. Christ in Heidelberg für das C. I. R. theils als weiterer Zuwachs beigetragen, theils auch, wie insbesondere die Heidelberger (p. 314 ff.) und andere aus Baden neu verglichen worden sind. Dennoch aber bleibt noch eine erkleckliche Anzahl von Inschriften übrig, deren Text noch einer kleineren oder größeren Verbesserung bedarf und fähig ist und nicht ohne weiteres nur den gedruckten Quellen hätte entnommen werden dürfen. Die autoptische Vergleichung derselben setzt uns in den Stand Beweise dafür zu liefern. Zuvörderst hat der Herausgeber erst aus unseren Mittheilungen in den Nassauer Annalen die Identität der längst verschollen geglaubten 205 mit 2018 ersehen, welche im Mannheimer Museum noch vorhanden ist. In 878 steht Z. 6 wirklich EXVO, indem X mit V ligirt ist mittelst eines Querstriches durch den ersten Schenkel von V; Z. 2 von 1227 steht N^A und Z. 4 ANNO, indem das zweite N von dem O umschlossen wird. In 1236 haben wir, wie Maffei, nur SVGENI lesen können; in Z. 2 von 1360 steht am Ende FIIN, indem die Buchstaben FII unten abgebrochen sind; 1769 Z. 3 haben wir QVIETO gesehen; 1786 ist in FLORENTINVS das IN ligirt in N; auch zu 1382 ist Z. 1 und 2 hinter P jedesmal das bekannte raumfüllende Blatt und Z. 3 ist AV ligirt. Von 1860 sind kaum die Köpfe von HRSVS in der letzten Zeile noch vorhanden, während in der ersten von uns RIMANIVS als Rest von PRIMANIVS erkannt wurde, wobei nur etwa die Hälfte von RI erkennbar ist. Bedeutsamer noch sind die Abweichungen in 2019, was wir also lesen:

D M
CLEMENT
ALASSASIBI ET
ARVENTIO CVR
VRIONIS FIL.

wobei freilich die A in ALASSA ohne Querstrich sind, auch T von ET nicht ganz vollständig ist. Auch 1290, zu welcher Inschrift die bekannte Darstellung eines dahersprengenden Reiters mit erhobener Lanze bei Brambach ebenso wenig erwähnt wird, wie bei mehreren andern Mannheimer Grabsteinen das

Ornament der Rosette im Winkel der dreieckigen Bekrönung, ist von uns in folgender Gestalt notirt worden:

C·T·TIVS·MAN·F
 DAN·S·EQ·EX·G
 III·TRHAC·AN·XXXV
 S†I·H·S·E·POSV
 BITVS·STAC·F·EX
 TESTAMENTO

indem Z. 1 I nicht neben N gestellt, sondern mit ihm ligirt ist. Z. 8 ist die eigenthümliche Schreibung TRHAC genau dieselbe, wie TRHAECVM in 489; am Schlusse der Zeile sind die drei X (nicht zwei X) mit dem V verbunden; der Verstorbene war also 35 Jahre alt; weiter sehen wir S†I, wobei das Schluss-I sicherlich Rest von P ist. In gleicher Weise weicht auch 1787 in unserer Vergleichung ab, welche ergibt:

I·O·M
 PATERNI
 RATIVS ET CRE.
 CNSEXIVSSV

Demnach steht das gemeinsame gentilicium PATERNII wie öfter vor den beiden cognomina, deren zweiter offenbar CRESCENS zu ergänzen ist. Gar nicht aufgefunden haben wir endlich im C. I. R. die beiden Mannheimer Denkmäler, welche Gräffs Catalog unter Nr. 79 und 57 aufführt; die erstere lasen wir:

APOLINI
 V·L·S·M
 PROSE ET
 SVIS F

und auf dem letztern konnten wir nur mit Mühe ein SELIMA entsiffern. Nicht unerwähnt mag schliesslich bleiben, dass eine briefliche Mittheilung des Hrn. C. Christ in Heidelberg auch 1698 in folgender Gestalt nach autoptischer Vergleichung correkter wiedergibt:

·DEAE·
 SIRONAE
 ·CL·
 MARCIANVS
 V·S·L·L·M

Die Mängel dieser ungleichartigen Behandlung der Inschriften desselben Territoriums treten weiter noch auch darin hervor, dass die inschriftlichen Denkmäler des Museums zu Carlsruhe hinwieder von Hrn. Brambach selbst trotz der noch nicht lange her versuchten Catalogisirung derselben durch W. Fröhner einer erneuten autoptischen Revision unterzogen, dagegen aber die wenigen Denkmäler des kleinen Antiquariums zu Aschaffenburg ebenso wie die viel zahlreicheren und wichtigeren Denkmäler des Wiesbadener Museums hintangesetzt worden sind. Da wir auch diese Denkmäler aus eigener Ansicht und Verglei-

chung kennen, so bemerken wir zuvörderst zu 1758 (denn 1752 stimmt genau mit unserer Abschrift überein), dass Z. 3 hinter MINVS noch das bekannte Zeichen für centurio, weiter Z. 4 von dem zweiten P nur noch die Krümmung des Kopfes vorgemerkt ist; ebenso 1754 in Z. 2 nur I R und Z. 4 kein Punkt zwischen P R vorgefunden wurde; endlich ist auch 1756 nicht untergegangen, wie das beigesezte „perit“ andeutet, sondern lautet nach unserer Copie also:

I · O · · ·
 A LEG I MA
 · LEG · VII
 · I ·

wobei zu bemerken ist, dass Z. 2 das M allerdings nicht ganz sicher steht, wie auch, dass vor dem zweiten LEG wie vor VII und zu beiden Seiten des I in Z. 4 tiefe winkelige Interpunktionen zu stehen scheinen, welche namentlich in der 3. Zeile fast wie das bekannte Zeichen für centuria aussehen. Geschmückt ist dieses Denkmal in ähnlicher Weise wie die übrigen Aschaffenburger mit der Abbildung zweier Füllhörner und einer Art von Opfertisch, soviel wir wenigstens zu deuten vermochten. Ueber die offenbar nicht antike Inschrift mit TRAMVNG || MEFECIT (also haben wir uns abgeschrieben) in 1758 ist bereits oben gesprochen worden. Weit mehr noch ist die geringe Sorge zu beklagen, welche den Inschriften des Wiesbadener Museums zu Theil geworden ist. Auch hier hat sich der Herausgeber viel zu viel auf die vor Jahren schon erschienene Sammlung der Inscriptiones Nassovienses verlassen, während mittlerweile dem Museum nicht allein zahlreiche Funde zugewachsen, sondern auch einzelne Denkmäler besser gelesen und interpretirt worden sind. Ein persönlicher Besuch des Museums, welches eine der ersten Stellen in den Rheinlanden einnimmt, würde den Herausgeber auch belehrt haben, wohin die unter 740 und 745 aufgeführten Denkmäler gelangt sind, von denen er sagt „lapis a furibus nescio quo delatus“, wiewohl deren Schicksal doch auch aus anderen Indicien enträthsel werden konnte. Nur ein Fragment, wenn wir nicht irren, wird als von dem Herausgeber verglichen bezeichnet, bei andern (1321, 1498, 1499, 1515–16, 1529, 1547, 1549) haben ihm wenigstens Papierabdrücke ein genaueres Studium ermöglicht, während eine grössere Anzahl in dem bisherigen Stande ihres Textes verblieb, welche man gerne dem Scharfblicke Brambachs hätte unterstellt gesehen, wie insbesondere 1030, 1032, 1312, 1505, 1507, 1522, 1524, 1525, 1532, 1543.

Was schliesslich die Commentirung, Verwendung und Ausnutzung der Inschriften betrifft, so ist bereits oben bemerkt worden, inwieweit von einer solchen in einem epigraphischen Urkundenbuche die Rede sein kann. Ausser einzelnen zur Begründung oder Rechtfertigung der Textesrecension oder zur Zeitbestimmung der Inschriften dienlichen Anmerkungen und Notizen, sowie einer genügenden Angabe über etwaiges Bildwerk oder Ornamente, ist vor allem, wie schon oben gleichfalls zum Theile angedeutet wurde, genaue Verweisung auf getreue Facsimilia und Abbildungen, wie überhaupt die Angabe der gesammten zur Ausdeutung einer Inschrift im Ganzen oder der speziellen sprachlichen und sachlichen Interpretation ihres Textes gehörigen Literatur unerlässliche Er-

forderniss und Vorbedingung ihrer zweckdienlichen Verwendung und Ausnutzung. Auch in dieser Richtung vermisst man mehrfache nicht sehr abliegende und leicht erreichbare literarische Notizen und Angaben als weitere Fingerzeige und Anhaltspunkte zur Interpretation. Sind auch monstra interpretationis der Art, wie sie bei gewissen mittelrheinischen Inschriften, wie z. B. 923, 926, 1162, 1200 noch bis auf die neueste Zeit herab ihr Wesen getrieben haben, meistens wohl kaum einer ernstlichen Bekämpfung werth, so konnte dagegen bei andern eine nicht unwichtige Erläuterung passend als Wegweiser für solche beigelegt werden, welche dabei etwa noch ein spezielleres Interesse haben mochten. So durfte bei 917 weiter bemerkt werden, dass EX VO doch wohl auch das geläufigere selbst auf Grabsteine bis in die christliche Zeit nicht ungewöhnliche EX VOTO bedeuten kann; auch das Q hinter dem Namen der Cohorte in 1456 darf wohl nach der Ansicht eines gelehrten Epigraphikers ebenso als Abkürzung von quingenaria angesehen werden, wie sonst öfter M für miliaria. Auch zur singulären Form MEDRV in 1902 (vgl. p. 365, 44), sowie zu DEAE VIRODDI in 1726 oder (wie wir lesen zu können glaubten) VIRODEDI (VIRODETHI) wäre eine Verweisung auf die Erörterungen in Kuhns und Schleichers sprachvergleichenden Beiträgen IV, 2, S. 164 und 165 sicherlich in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht ungerechtfertigt. In gleicher Weise durfte die Doppelausgabe meiner Schrift über die Hedderheimer Votivhand und ihre Aufschrift 1455 nicht unerwähnt bleiben. Schliesslich möge noch zu den von uns in den Jhrb. XXXVIII S. 97 ff. zusammengestellten Beispielen der auf Rheinischen Inschriften (1172, 1174, 1209, 1242) vorkommenden Erweiterung der Formel H·S·E in H·I·S·E auf eine von Hrn. Prof. Mommsen gütigst mitgetheilte stadtrömische Inschrift hingewiesen werden, welche noch treffenderen Beweis der Erklärung des H. I. durch hic intus gibt, als die a. a. O. S. 100 aus Hensen 7396: BENE SIT TIBI QVI IACIS INTVS beigebrachte, jene lautet also:

OSSA · CINERESQVE
 PINNIAE · DIOTMAE · ANIMAE
 BONAE · ET · SANCTAE · HIC · INTVS
 BENE · POSITA · QVIESCVNT
 T · PINNIVS HERMES
 CONLIBERTAE · SIBI
 CARISSIMAE · ET
 BENE · MERENTI · FECIT

Beachtenswerth sind jetzt auch die Bemerkungen von F. Chardin in der Rev. archéol. N. S. 1867. XV. p. 352 ff., welcher nicht nur die Strassburger Inschrift 2072 mit der kleinen Variante QVAD... in der ersten Zeile mittheilt, sondern auch nach Kleins bekannter Zusammenstellung in der Zeitschrift des Mainzer Vereins und aus dem C. I. R. alle Inschriften der QVADRVIAE der Rheinlande aufzählt und bespricht. Wir machen dabei weiter aufmerksam auf eine durch ihre Mischung Römischer und Keltischer Namen bemerkenswerthe Namens-tafel aus Brumath, welche sich den p. 341 unter 1697—1901 angeführten anschliesst und die Zahl jener zahlreichen meisten fragmentirten ähnlichen Denk-

mäler der Rheinlande vermehrt, die man wohl mit Recht als gemeinsame Votivdenkmäler religiöser Corporationen oder zeitweiser Vereinigung frommer Personen zu religiösen Zwecken anzusehen pflegt. Dahin gehören im C. I. R. 151, 796, 825, 994, 1021, 1027, 1060, 1204, 1330, 1331, 1336, 1390, 1532, 1556, 1612, 2002: auch die bruchstücklichen Namen der neusten Ladenburger Funde gehören unserer Ueberzeugung nach einer solchen grösseren Dedikationstafel an, auf welcher die einheimischen VICANI LOPODVNENES und die zugereisten PEREGRINI (deren Collegium am Neckar hinlänglich durch 1602 beurkundet ist) sich vielleicht durch den Zusatz VIC LOP und PEREGRINVS bei der gemeinsamen Urkunde unterschieden und gekennzeichnet haben. Es lautet aber die Brambacher Inschrift nach der Rev. archéol. a. a. O. p. 158 also:

LEGITIMVS	COSSATIONIS
CONTEDDIVS	TEDDILLI
CARANTVS	VICTORIS
CLEMENTINIVS	CARANTVS
PATERIO	ATESSATIS
PRIMVS	LEGITIME
SOLLEMNIS	APAGANTE
CATVLIVS (?)	SPATALVS
MARTIVS	DOMITI
INVENTIVS (?)	IVVENIS
ARLIVS (?)	SEGILEIVS
MONNVS	TATAE
MATVRIVS	PEREGRINVS

Den vorzüglichsten und bedeutsamsten Theil eines Commentars der Inschriften und ihrer zu einer wissenschaftlichen Verwerthung erforderlichen Verarbeitung bilden aber, wie schon oben angedeutet, möglichst vielseitige und erschöpfende Indices: das C. I. R. hat die Verarbeitung seines inschriftlichen Stoffes durch XV Indices ausreichend angebahnt, welche theils sachlich die verschiedenen Seiten und Richtungen des religiösen, militärischen und politisch-socialen Lebens zusammen zu fassen, theils auch sprachlich die zahlreichen Abbreviaturen und Siglen zu erklären versuchen; sehr leicht liesse sich der XV Index Notae aliquot explicatae dahin erweitern, dass auch die übrigen sprachlichen Besonderheiten hier Platz finden könnten. Die Zusammenstellung der verschiedenen Gattungen von inschriftlichen Denkmälern als Votivaltäre, Grabsteine, öffentliche Denkmäler u. a. m. liesse sich am besten mit einem nach jeder Richtung erschöpfenden Index locorum, d. h. einem Verzeichnisse der Fundstätten verbinden, aber dieser unentbehrlichste und wichtigste aller erforderlichen Indices fehlt leider ganz und gar; ein Mangel, der für den Gebrauch der Sammlung um so empfindlicher ist und um so schwerer ins Gewicht fällt, als er so zu sagen eine Gesamtübersicht der geographisch-topographischen Anlage des Ganzen im Kleinen gibt und demnach zur raschen Orientirung über alle Arten kleinerer und grösserer Denkmäler unerlässlich ist, welche an einer Fundstätte zum Vorschein gekommen sind oder aber von aussen heringebracht sich jetzt dort befinden,

in dem Corpus selbst aber möglicher Weise an verschiedenen Stellen untergetheilt werden mussten. Wenn aber das epigraphische Urkundenbuch gerade durch seine geographisch-topographische Anordnung alle Denkmäler einer Fundstätte möglichst auch in einer Zusammenstellung vereinigen will, um daraus die locale Vergangenheit zu reconstruiren und ein Bild der Urzeit zu entwerfen, so ist es gerade insbesondere der Index locorum, welcher zu diesem Bilde gewissermassen die Grundlinien und Umrisse gibt.

Wir können diese Besprechung des C. I. R. nicht beendigen, ohne noch in Kürze diejenigen Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche unseres Erachtens diese verdienstliche Sammlung der Rheinländischen Inschriften immer mehr sich zu jener wahrhaften Grundlage, wie Fr. Ritschl in der Vorrede sagt, gestalten würde, welche für alle weiteren Forschungen auf dem Gebiete der römisch-rheinischen Vorzeit unerlässliche Vorbedingung bleibt. Es ist dies die möglichst stetige Fortführung und der zweckmässige Ausbau des bereits glücklich begonnenen Hauptwerkes selbst. Die successiven Supplementa Ritschl's zu seinen Monumenta priscae latinitatis epigraphica, sowie die Verbesserungen und Zusätze Vischer's, Meyer's und Kellers's zu Th. Mommsen's Inscriptiones confederationis Helveticae latinae geben hierzu ein Vorbild. Auch die Verbesserung und Fortführung des C. I. R. ist durch Beigabe von Supplementhefte zu erwünschen, welche theilweise alle 2—3 Jahre erscheinen und etwa folgende Nachträge enthalten würden: eine Neubearbeitung der Römischen Inschriften der ehemals zu Obergermanien gehörigen Nordschwetz; Umarbeitung der Appendices des C. I. R. unter genauerer Präcisirung ihrer Abtheilungen und deren Aufeinanderfolge, sowie der schärferen kritischen Ausscheidung der in dieselben zu verweisenden Inschriften nach den oben gegebenen Gesichtspunkten; neue Recension (unter Beibehaltung der fortlaufenden Nummern) der in den Corrigendis genauer festgestellten oder in den Addendis hinzugekommenen Denkmäler mit Nachtrag der zwischenzeitlich darüber erschienenen Literatur; in gleicher Weise weitere Verbesserungen zu den Inschriften des C. I. R. selbst aus neuen Vergleichen der Originale oder handschriftlicher Quellen, sowie genauere Nachweise über Existenz oder Nichtexistenz, über den augenblicklichen Aufbewahrungsort oder Besitzer; zeitweiser Nachtrag annoch unedirter zwischenzeitlich aufgefundener oder bekannt gewordener Inschriften nach autoptischer Beglaubigung oder guten Papierabdrücken unter Beigabe eines möglichst genauen Berichtes über Auffindung, Material, Masse, etwaiges Bildwerk und Ornamente, sowie der bezüglich Literatur. Hiersu kommt endlich eine möglichst vollständige Sammlung und Bearbeitung der Handwerksfirmen und Fabrikstempel auf Thon- oder Metallwaaren, sowie eine gesonderte Zusammenstellung aller unter dem Namen „instrumentum domesticum“ begriffenen kleineren Gegenstände. Bezüglich der s. g. Töpferstempel hat sich das C. I. R. nach p. XVII durch Verweisung auf W. Fröhner's bekannte Sammlung jeder weiteren Verpflichtung mit Unrecht für überhoben erklärt und auch das instrumentum domesticum durch Einreihung unter die grösseren Inschriften des eigenthümlichen Gepräges fast ganz entkleidet, welches diese kleineren Denkmäler so oft auszeichnet und gerade durch

vergleichende Zusammenstellung mit andern derselben oder ähnlicher Art ganz besonders hervortreten und würdigen lässt. Zu diesem Zwecke kommt es hier ganz besonders auf eine von vorn herein anzustrebende verständige Grundlegung an, deren Umrisse die Einreihung weiterer Funde ohne Mühe ermöglichen. Im engsten Anschlusse an eine leider jetzt noch fehlende Bearbeitung der Töpferformen würden wir das im C. I. R. zerstreute instrumentum domesticum unter folgende Rubriken zusammen zu fassen und einzuordnen vorschlagen:

I. Nomina figularum, lapidearum, artificum vasis lucernisque coctis, operi tessellato, dorio inscripta (p. 357, II; 221, 347; 1409; 1486; 1112, b, 1; 1074, 2, 3, 4; 2066, 2). II. Pistilla medicorum oculariorum (75; 76; 186; 358; 687; 1297; 1878; 1901; 1920, add. 2006; 2066. 1). III. Urnae, paterae, amphorae, pocula, vasa lapidea, figlina, vitrea, argentea, aenea (246; 248; 280—88; 269; 354; 356; 369; 373; 422; 423; 455; 487; 424—26; 447; 510; 734; 775; 797; 822; 876; 1047; 1292; 1359; 1536; 1924; 1409; 1890; 1487; 1442; 1888; 2006; 2022; 2059; 2046; 2051; 2064; 2066; 2091, p. 358, VI, 1, 2, 3, 6. Addend. p. XXXI). IV. Instrumenta argentea, aenea (1112, a, 1, 2; b, 2, 3, 4; 1442; 1488; 1490; 300; 1464; 359; 1485; 424; 821; 2064, 6; 2048). V. Laminae aeneae s. phalerae (3079; 2067; 241; 698; 911; 928; 979, a; 1416; 1118; 499(?); Addend. p. XXXIII). VI. Signacula argentea, aenea; armillae (427; 806; 927, 1—5; 1074, 1; 700; 1111; 272; 1876; 910; 1489; 1557; 1974; 1299; 2004; 1298; 428; 518, 2064, 7; 274). VII. Gemmae anulorum signatoriorum (222; 346(?); 429; 1109; 1110, 1978). VIII. Fibulae (1821, 1; 2044; 2064; Addend. p. XXXI). IX. Fistulae plumbeae (766; 851). X. Tegulae (1259; 1486). XI. Pondera (421; 927, 6; 1800). XII. Latrunculi ossei (1876, 1—8; 1821, 2, 3). XIII. Pila stannea (14). XIV. Litterae aeneae (699; 927, 7). XV. Notae numerales (16; 17; 61). XVI. Lapis molaris (1500). XVII. Horologium solare (1578). XVIII. Currus triumphalis (p. 358, VI, 4). XIX. Amuleta (1299; 1109, p. 358, VI, 5). Zu dem an letzter Stelle erwähnten merkwürdigen Amulettäfelchen vergleicht sich ein Seitenstück aus Poitiers, welches zum Theil wörtlich dieselben Formeln enthält und von uns in Kuhns und Schleichers oben erwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 1, unter Beigabe eines Facsimiles besprochen wurde. Bei anderer Gelegenheit gedenken wir auf diese und die übrigen medicinisch-mystischen Amulettäfelchen der Art aus den Zeiten des sinkenden Reiches und des allgemeinen Verfalles des alten Glaubens zurück zu kommen. Diesem Amulettäfelchen kann weiter aber jenes interessante Amulet des Wiesbadener Museums angereicht werden, welches mit einem Homerischen Verse beschrieben ist (vgl. Heidelberger Jahrb. 1867, Nr. 8, S. 116). In gleicher Weise könnte zu den Töpferaufschriften (I) auch das merkwürdige Thongefäss von Heddernheim mit der Aufschrift *Χορολο* und eine Lampe mit *ΑΡΙΣΤΕΡΝΟΜ*, beide in der Dr. Römer-Büchner'schen Sammlung in Frankfurt a. M., aufgenommen werden, worüber das Frankfurter Archiv für Geschichte und Kunst VI, S. 26 und Heidelberger Jahrb. 1868, Nr. 84, S. 586 zu vergleichen sind.

Wir können weiter aber diese unsere Bemerkungen zu dem C. I. R. auch nicht schliessen, ohne dem Vorstande des Vereins zu Bonn mit unserem Danke für die

erfolgreiche Anbahnung und erste Grundlegung zu einer dem jetzigen Stande der Inschriftenkunde entsprechenden Bearbeitung der Römischen Inschriften der Rheinlande zugleich auch die Hoffnung und Bitte einer regelmässigen Fortführung und damit einer allseitigen Vervollkommnung seines hochverdienstlichen Werkes auszusprechen. Möge zugleich aber auch dieses neue Ziel der Thätigkeit des Vereinsvorstandes in der Anregung und Ueberwachung grösserer Arbeiten aus dem Bereiche der Rheinischen Alterthumskunde sich dahin erweitern, dass er den übrigen Alterthumsvereinen der Rheinlande mit dem Beispiele vorangehe, durch Stellung von Preisfragen aus der Rheinischen Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere der Römischen Zeit, zu speziellen Forschungen anzuregen und einzuladen. Wir erlauben uns zu diesem Zwecke auf eine Reihe von Controversfragen hinzuweisen, welche sich theils auf das militärische und politisch-bürgerliche, theils das religiöse und sociale Leben der römisch-rheinischen Zeit beziehen und deren Beantwortung theilweise wenigstens durch einzelne Vorarbeiten angebahnt ist.

Ist auch die römisch-rheinische Kriegs- und insbesondere die Legionengeschichte längst schon mit Erfolg bearbeitet und zu greifbaren Resultaten hingeführt worden, so sind doch noch einzelne Seiten derselben weiterer Aufklärung bedürftig, wie wir demnächst an einem einzelnen Falle nachzuweisen gedenken. Zur Kriegsgeschichte gehört weiter aber auch eine Geschichte der Befestigungen auf der ganzen Rheinlinie und an der Ostgrenze der germanischen Vorlande von der Zeit des Cäsar und Drusus d. A. an bis zur gänzlichen Aufgabe der Rheinlande im Anfange des 5. Jahrhunderts. Neben *Castra Vetera* wäre die Feststellung aller übrigen *castra legionum* in dem von Drusus bewältigten Waldgürtel bis zum Rheine zu versuchen, welche Florus als die bekannten 50 *castella prædicirt*, E. Hübner aber neulich auf *castra legionum* mit Recht zurückgeführt hat, ohne eine bis jetzt ganz unbeachtete Stelle des Plinius anzusiehen, der sie geradezu so nennt. Dabei wären *Aliso* und *Artaunon* (?) (Saalburg bei Homburg, über welche leider jetzt nach Archivar Habel's Tod weder aus neuen Ausgrabungen noch aus Publicationen etwas zu erwarten ist, (nachdem auch die zugehörigen Alterthümer aus dem Schlosse zu Homburg nach Darmstadt verbracht sind) nebst *Castellum Mattiacorum* und das Castell bei Niederbiber unweit Neuwied besonders ins Auge zu fassen, zumal einerseits noch nicht allgemein angenommen zu sein scheint, welches Castell man unter dem bekannten *Chattencastell* des Drusus bei Cassius Dio zu verstehen habe, andererseits aber *Castra Vetera* ebenso mit dem ersten Rheinübergange Cäsars in Beziehung gestanden zu haben scheint, wie das Castell bei Neuwied mit dem zweiten. Weiter endlich schliesse sich hieran die Betrachtung der leider nur durch spärliche Nachrichten bekundeten Thätigkeit Trajans mit seinem von Ammian Marcellin als *munimentum Traiani* angelegten Castelle zwischen Main und Neckar, endlich wären noch die von dem gewaltigen Postumus auf der rechten Rheinseite errichteten Castelle und zuletzt Valentinian's I. grossartige Wiederherstellung der ganzen Vertheidigungslinie am Rhein mit den Castelln bei Basel,

Alta ripa und Confluentes, nicht zu übersehen, wie auch die zahlreichen castella an dem limes transrhannanus, der an sich selbst erneuter Untersuchung bedarf, nachdem von der sanft und selig entschlafenen Limes-Commission des Gesamtvereins deutscher Alterthumsvereine wohl Nichts mehr zu erwarten ist.

Im genauem Zusammenhange hiermit steht auch eine kritische Geschichte der Kriegsthaten der einzelnen ausgezeichneten Heerführer und Kaiser der Römer gegen die Germanen. Hr. v. Cohnen hat bereits mit Cäsar begonnen, Wiestersheim und andere haben schätzbare Beiträge zur Aufhellung der dürftigen Nachrichten über der beiden Drusus Feldzüge geliefert, Trajans Thätigkeit am Rhein ist neuerdings Gegenstand lebhafter Untersuchung geworden, und die oben erwähnten zahlreichen Monographien über die kräftigsten Kaiser des sinkenden Römerreiches bezogen zur Genüge, dass noch Vieles hier gewonnen und klar gestellt werden kann. Es würden dabei auch die spätern Rheinübergänge der Römer, über welche bis jetzt einer dem anderen Wahres und Falsches nachgesprochen hat, einer besondern Untersuchung zu unterwerfen sein, um insbesondere dabei vielleicht die ständigen oder üblichen Uebergangsorte am Mittelrhein und an der Donau zu ermitteln; auch hierzu hoffen wir selbst demnächst ans Anlass einer in Frankreich aufgefundenen Bleimedaille mit der Abbildung der durch ihre Namen unzweideutig bezeichneten und durch eine Brücke verbundenen Castelle von Mogontiacum und Castellum Mattiacorum neue und genauere Aufstellungen zu geben, zumal die französischen Archäologen diese Medaille fast in allen Hauptpunkten durchaus unrichtig erklärt und gedeutet haben.

Von der römisch-rheinischen Kriegsgeschichte zu den beiden Germanien selbst uns wendend, erscheint eine Geschichte und Geographie ihres gesammten Territoriums um so unerklärlicher, als ihre Entstehung, politische Bedeutung und Stellung ebenso bis jetzt Gegenstand der Controverse ist, wie ihre Grenzen nach Nord, Süd, Ost und West. Eine Untersuchung und Geschichte der linkrheinischen Germanen, ihrer Einwanderung und Wohnsitze scheint dabei ebenso geboten, wie endlich eine geographische Abgrenzung der aus ihnen gebildeten civitates, in deren Geschichte nach Steiners, Brambachs und unsern eigenen Versuchen immer noch viel zu thun bleibt, zumal auch ihre municipal-organisirten Hauptorte und die kleineren zugehörigen vici nicht ausser Acht gelassen werden dürfen; schon die Ubii und die civitas Ubiorum allein verdienen unter Zusammenstellung aller der zahlreichen inschriftlichen und historischen Zeugnisse, in welchen beide erwähnt worden, eine monographische Betrachtung. Dem Itinerarien und Meilensteinen würde dabei die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden müssen.

In enger Verbindung damit steht wiederum eine Urgeschichte (origines) aller aus Römischer Zeit datirenden Rheinstädte, deren allmähliges Erwachen aus den vici canabaram (Brambach 1891) Th. Mommsen jetzt aus ähnlichen Verhältnissen in Dacien so überzeugend klar gestellt hat und auch Tacitus an zwei Stellen so anschaulich für die Rheinlande bestätigt. Dass auch die Namen dieser Städte und ihre Wandlungen dabei nicht unerörtert bleiben dürfen, darauf weisen die offenbar einheimischen Namen Borbetomagus, Argentoratum,

Mogontiacum, Bilingium, Baudobrica, Bonna u. a. m. im Gegensatz zu Castra Vetera, Colonia Agrippinensium und Castellum Mattiacorum hin, in dessen jetzt durch schon vorbereitete Nachträge zu erweiternden Monographie in den Nassauer Annalen der Versuch einer solchen urgeschichtlichen Städtegeschichte gegeben werden sollte; auch das ganz römisch-klingende Confluentes ist erst neuerdings aus Anlass der dort in der Mosel entdeckten Pfahlbrücke wiederum als späte Anlage unter Valentinian I. festgestellt worden. Hierra gehört ferner noch die Verfolgung der mehr oder minder klar vorliegenden Spuren Römischer Colonien in den Rheinlanden, wie sie sich in der colonia Agrippinensium, colonia Trajana, in der vereinzelt (Brambach 1002) Andeutung einer wahrscheinlich gleichfalls Trajanischen Colonie zu Mainz, endlich in der bis jetzt ganz unbeachteten Ueberlieferung einer colonia antiqua zwischen Rhein, Main und Neckar, wie es scheint, in den Brieffragmenten des Symmachus an Valentinian I. finden, bei welchem auch bis jetzt ebenso kaum beachtete Notizen zu den Rheinübergängen der Römer vorliegen.

Nicht geringeres Interesse als die Kriegs- und politische Geschichte des Rheinlande in Römischer Zeit bietet auch deren religiöses Leben dar, bei welchem nicht allein der in einzelnen Gegenden mehr als in andern verbreitete Cult Römischer Gottheiten (wir erinnern an Minerva's besondere Verehrung, wie es scheint, in dem Orttheile der Zehnlande) in Betracht kommt, sondern vielmehr noch alle Spuren einheimischer Götterverehrung, wiewohl freilich auch hier das siegreiche Römerthum alsbald seinen eigenen Göttern überwiegenden Einfluss gab und insbesondere dem Augustus und den Gliedern seines Hauses, wie namentlich dem Drusus, Tempel und Altäre errichtete, unter welchen letztern neben der Ara Ubiorum (offenbar zu Ehren des Augustus und der Roma wie bei Lyon) noch arae Drusi bei Aliso und neben seinem Cenotaph zu Mainz, vielleicht auch bei Speier, genannt werden, wie gleichfalls in einem Excursus zu unserer Abhandlung über Castellum Mattiacorum näher dargelegt wurde.

Es erübrigt schliesslich noch auch den Uebergang aus der Römischen in die Fränkische Periode am Rheine ins Auge zu fassen. Hierbei wäre es vor allem recht verdienstlich, einerseits die zerstreuten Nachrichten und Notizen über die Zerstörungen der Rheinstädte in den Zeiten der Völkerwanderung sorgfältiger zu sammeln und genauer zu prüfen, als es bis jetzt und zwar nur erst vereinzelt geschehen ist; andererseits die notorische Wirksamkeit römisch-christlicher Bischöfe in den Rheinlanden zu würdigen, welche sich die Rettung und Wiederbelebung der untergehenden alten Cultur zur Aufgabe stellten und sicherlich auch manche vielhundertjährige locale Ueberlieferungen und Erinnerungen aus der Römischen Zeit erneuerten und pflegten. Beispielsweise erinnern wir an Bischof Sidonius von Mainz und die Bedeutung, welche der ältere Drusus immer für diese Stadt gehabt hatte. Die von Suetonius erwähnte alljährliche Erinnerungsfeier an Drusus bei dessen noch jetzt stehendem und schon im 10. Jahrhunderte als *trasiléh* (Drusumal) bezeichnetem Cenotaph, sowie dieses selbst und andere Erinnerungsmale desselben haben ohne Zweifel sein Andenken lange im Römischen Mainz lebendig erhalten; vielleicht verdankt da-

her jenes oben erwähnte IN MEMORIAM DE VSI GERMANICI errichtete räthselhafte Denkmal dieser Erneuerung altrömischer Erinnerungen seinen Ursprung, zumal L. Lindenschmits scharfes Auge in der seltsam gebildeten Helmhaube die Nachahmung eines von dem fränkisch-barbarischen Bildhauer nicht mehr verstandenen ächt römischen Helm Vorbildes mit in die Höhe geschlagenen Backenbändern erkannt hat.

Zur Erledigung aller dieser urgeschichtlichen Controversfragen, mit deren Inangriffnahme nicht gewartet werden kann, sind epigraphische Urkundenbücher unerlässliche Vorbedingung; das grosse Berliner C. I. L. aber hat, abgesehen von dem erst in Jahren zu gewärtigenden Erscheinen des bezüglichen Bandes, andere und weiter aussehende Ziele und wird dem einzelnen Localforscher immer schwer zugänglich und erreichbar sein; um so mehr mussten diejenigen, welchen die Pflicht einer Pflege der antiquarischen Studien obliegt, die unabweisbare Vorarbeit selbst in die Hand nehmen, und es ist daher der Beschluss des Vorstandes des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Herstellung besagter Urkundenbücher die Initiative zu ergreifen, ebenso hoch anzuschlagen wie gehührend anzuerkennen, das Erscheinen des C. I. R., aber trotz seiner Mängel dankbar zu begrüssen, im Uebrigen aber, wie uns dünkt, Pflicht und Aufgabe der Mitforscher, anstatt diese bei der notorischen Unzulänglichkeit vieler unerlässlicher Vorarbeiten und Quellen mehrfach entschuldigen Mängel zu bemerken, durch gediegene Forschungen und Arbeiten zur allseitigen Verbesserung und gedeihlichen Fortführung des verdienstlichen Hauptwerkes nach Kräften beizutragen.

Nachtrag zu Seite 74.

Den a. a. O. aufgeführten Römischen Inschriften aus Mainz ist als Nr. 83 a. weitere folgende am 30. December 1867 in dem abgelassenen Altmünsterweiher vor dem Münsterthore dertselbst aufgefundene Votivinschrift beizufügen, deren Untertheil fehlt:

APOLLINI
SACR
CIVILIVS SA
BINVS

Sie befindet sich jetzt im Mainzer Museum und ist mitgetheilt in Nr. 2 des „Mainzer Wochenblatte“ vom 3. Januar 1868.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

2. Die Stempel der römischen Augenärzte. Gesammelt und erklärt von
Dr. C. L. Grotefend. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1867. 8.
134 S.

Die in der vorstehenden Monographie gesammelten und erklärten inschriftlichen Stempel gehören zu einer Gattung von römischen Alterthümern, welche sowohl für den Mediciner vom Fache wie für den Archäologen von besonderem Interesse sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn über diesen Gegenstand, welcher auch in diesen Jahrbüchern H. II, S. 87 ff. von Lersch, H. XX, S. 171 ff. von Braun, H. XXVI, S. 171 ff. von Prof. Klein und zuletzt im vorigen Hefte S. 220 f. berührt worden ist, sowohl namhafte Augenärzte als Antiquare in dem letzten Decennium um die Wette Licht zu verbreiten sich bemüht haben. Zu den erstern gehört vor allen Dr. Sichel in Paris, welcher von seiner 1861 in der Union médicale und zugleich in den Annales d'oculistique Bd. XXVI begonnenen Monographie im Jahr 1866 unter dem Titel *Nouveaux recueil de pierres sigillaires d'oculististes romains pour la plupart inédites* (in Tom. LVI der zu Brüssel erscheinenden Annales d'oculistique p. 97—182 und 216—297) einen beträchtlichen Theil veröffentlicht hat; unter den Archäologen, welche sich um die Aufhellung dieses Zweiges von Alterthümern verdient gemacht haben, sind besonders Dr. H. Schreiber in Freiburg wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt“ in den Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark VI. S. 66 ff. und Dr. Grotefend zu erwähnen, dem wir die Abhandlungen „Ein Stempel eines römischen Augenarztes“ in Epigraphisches I. Hannover 1867 und die Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Augenarztstempel im Philologus XIII. S. 122 ff., XIV, S. 627 ff. und XXV S. 158 ff. verdanken. Grotefend brachte die Anzahl derselben auf 86, welche durch Sichel's vorher erwähnte Publication auf 112 angewachsen ist. Dazu kommt noch der neueste, von mir Heft XLIII S. 220 mitgetheilte Stempel von Heerlen als 118., nicht als 112., wie es daselbst heisst, hinzu, da Grotefend den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel Nr. 296 nicht gut mit fortlaufender Zahl einordnen konnte. Leider aber hat Sichel in seiner werthvollen Monographie, welche aber grossentheils schon vor vielen Jahren ausgearbeitet ist, die neuern Erscheinungen der genannten deutschen Gelehrten nicht gehörig be-

nutzt und dadurch nicht wenige von jenen Männern längst berichtigte Irrthümer aufs Neue vorgebracht. Um so willkommener müssen wir die Monographie Grotefends heißen, welche mit der vollständigen und kritisch gesichteten Zusammenstellung dieser Stempel eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Besprechung verbindet. Der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Stempelschriften hat der Verfasser eine zweckmäßige und leichtvolle Einleitung vorausgeschickt über die Beschaffenheit der Stempel, über deren Fundort und Literatur, über die Namen der Augenärzte, woraus wir das Wissenswürdigste entnehmen. Was die Beschaffenheit der römischen Augenarztstempel selbst betrifft, so bestehen sie in der Regel aus quadratischen Plättchen oder Täfelchen aus Serpentin, Nephrit oder Soliefer, an deren Schmalseiten, meistentheils an allen vier, eine zweiseitige, seltener eine einseitige Inschrift sich befindet, welche den Namen eines Augenarztes, das Mittel und bisweilen auch dessen Anwendung angibt. Nur zwei Stempel sind dreiseitig. Häufiger sind nur drei oder zwei, oder gar nur eine Seite beschrieben. Nur selten kommen die Namen der Mittel ohne Angabe des empfehlenden Empirikers vor. Uebrigens wird der Name der Aerzte meist mit Praenomina, Nomen und Cognomen bezeichnet und steht im Genitiv. Unter diesen Namen begegnet man mehreren, welche von alten Schriftstellern über Medizin oder auf Inschriften genannt werden. Grotefend löst jedoch die Frage, ob dadurch dieselben Personen bezeichnet werden, unentschieden; ebenso trägt er Bedenken, aus den mehrfach vertretenen Namen Julius und Claudius und den seltneren Sulpicius, Vitellius, Flavius, Aelius und Ulpian zu folgern, dass die betreffenden Stempel aus dem 1. Jahrhundert und der 1. Hälfte des zweiten nach Christus herrühren, da die mangelhaften Fundberichte keine sichern Anhaltspunkte liefern und aus dem Funde in St. Privat-d'Allier (im Depart. Haute-Loire) Nr. 80, wobei eine Anzahl Münzen aus der Zeit des Gallienus gefunden wurde, hervorgeht, dass ein Theil der Stempel in eine bedeutend spätere Zeit hinabreicht. Aus dem Umstande, dass wohl die Hälfte derselben auf den Stempeln genannten Cognomina griechischen Ursprungs ist, und gewöhnliche Solavennamen bietet, z. B. Alexander, Attalus, Epictetus, Eualpistus, Heliöderus, Heracles, Hypnus, Menander, Muscius u. a., schliesst der Verfasser mit Recht, dass sie meist niederer Herkunft gewesen und höchstens zu dem Stande der Freigelassenen gehörten. Einige Nomina und Cognomina verrathen celtischen oder germanischen Ursprung, wie Ariovistas, Catodus, Divixtus, Murrannus; auch die Träger dieser Namen können nur geringen Standes gewesen sein.

Wenn es übrigens unsweifelhaft ist, dass diese Stempel zur Angabe verschiedener Augensalben, welche die Römer von dem griechischen Worte *κολύρια*, das eine Art Brod bedeutete, gewöhnlich *collyria* benannten, und sonstiger Mittel gegen Augenkrankheiten dienten, so hat man doch erst durch einen vor wenigen Jahren zu Reims gemachten Fund über die eigenthümliche Form der Stempel, welche fast durchweg in der langen viereckigen Form geschnitten sind, völligen Aufschluss erhalten. Man entdeckte nämlich daselbst ausser einem Besteck mit 18 chirurgischen Instrumenten aus Bronze und Münzen aus der Zeit des Antoninus eine Anzahl fester Collyrien etwa 40 Grammen an Gewicht. Sie

(Jahrb. II, S. 87), Nr. 98. 94 aus Nimegen mit dem Namen des M. Ulpianus Hercules, Nr. 99 aus Ingweiler im Elsass mit dem viermal genannten Augenarzt L. Sertius Marcianus, Nr. 10 aus Brumath im Elsass mit den Namen des G. Cae. Catodus und Junius Heliodorus) oder, wie Brämbach vorschlägt Helius, und endlich Nr. 29 aus Seppois-le-Haut (Dep. Haut-Rhin) mit dem Namen des Arztes Euelpistus (Jahrb. XXVI, 175), nach eigener sorgfältiger Vergleichung mitgetheilt hat.

Indem wir die nähere Beurtheilung der vom Verfasser über die nahe an die Zahl Hundert reichenden Mittel aufgestellten Erklärungen den Sachkennern überlassen, verweisen wir noch wegen des nur in Nr. 46 genannten Mittels Basilium, das wohl mit dem indischen Basilikon identisch ist, auf Lessens Indische Alterthumskunde Bd. 3, S. 81 und schliessen diese Anzeige einer für die Archäologie wie für die Geschichte der Arzneikunde höchst wichtigen und in jeder Hinsicht gediegenen Monographie mit dem Wunsche, dass der rüstige Verfasser die Wissenschaft noch öfter mit ähnlichen schätzbaren Zusammenstellungen einzelner Zweige des römischen Alterthums bereichern möchte.

Schliesslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Ausstattung der Schrift in Bezug auf Druck und Papier alles Lob verdient.

Bonn, den 17. März 1857. J. Freudenberg.

Die folgende Dichtung ist ein Dittichon, welches er (vergl. Herm. Grimm Künstler und Kunstwerke Heft XI und XII 1867) folgendermassen mittheilt:

Miscellen.

1. Basel. Der neueste Biograph des Malers Hans Holbein des jüngern Dr. Woltmann, hat auf dem MDXXIII geseichneten Longford-Castle Porträt des Erasmus von Holbein¹⁾ ein auf diesen bezügliches Dittichon gefunden, welches er (vergl. Herm. Grimm Künstler und Kunstwerke Heft XI und XII 1867) folgendermassen mittheilt:

ILLE EGO JOANNES HOLBEIN NON FACILE .. MUS
MICH I MIMUS ERIT, QUAM MICH I T.

Ich weiss nun nicht in wiefern Herr Dr. Woltmann in der Copie dieses Dittichons mit diplomatischer Treue verfahren ist — sicher ist, dass die Herstellungsversuche, welche sich bei Grimm (l. l. p. 248 und 249 finden), durchaus verfehlt sind, weil sie sich weder mit der Grammatik noch mit dem Metrum reimen lassen, ja nicht einmal mit einem vernünftigen Sinn, denn was soll in der That

Ille ego Joannes Holbein non facile primus
Mih i mimus erit quam mih i momus erit?

oder (wenn Grimm meint, Herr Woltmann habe vielleicht E vermuthet, wo ein I, und MUS, wo VIS stand) die völlig unverständliche Ergänzung

— — — non facillius quis
Quis mih i mimus erit quam mih i momus erit?!!

In beiden Versuchen ist allein richtig das Ende des Pentameters hergestellt quam mih i momus erit. Ob nun aber das Dittichon von Holbeins eigener Hand oder nicht (dass der Maler den humaniora nicht so ganz fern stand, hat Woltmann in seinem Buche nicht unwahrscheinlich gemacht), ist uns für unsern Zweck hier ziemlich einerlei, jedenfalls beweist der Anlauf des Hexameters ille ego, nach Vergils Anfangsversen der Aeneide, beweist ferner der Schluss des Pentameters nach dem

1) Warum von Holbein und nicht von Quintin Massys, wie vermuthet worden ist, siehe bei Grimm p. 248 Anm.

Griechischen *μωμήσεται τις μάλλον ἢ μιμήσεται*, welcher Spruch sich merkwürdig genug auch auf einem anderen Holbein zugeschriebenen Gemälde (der Ragazer Tafel) in folgender Latinisirung findet: *Carpet aliquis citius quam imitabitur* — diese, sage ich, beweist hinlänglich, dass wir es mit einer des klassischen Ausdrucks fähigen Hand zu thun haben, welcher keine monstra dictionis aufzubürden sind. Ja, ich meine, Erasmus selber hat dem Maler zu Gefallen Hand angelegt. Jenes *carpet aliquis citius* u. s. w. ist wenigstens seine Uebersetzung, welche er in den *Adagia* mittheilt und, merkwürdiger Weise, wird gerade auch der griechische Spruch *μωμήσεται τις μάλλον* u. s. w. einem griechischen Maler, Apollodorus, als ständiges Motto seiner Werke beigeschrieben, wie derselbe Erasmus anführt, so dass es für mich sehr wahrscheinlich ist, dass eben derselbe Gelehrte auf seinem eigenen Porträt dem Maler für dessen künstlerische Leistung eine kleine litterarische Entschädigung in diesem Distichon gegeben hat. Und nun, wie lauteten die beiden Verse? Für den Pentameter glaube ich garantiren zu können, dass er hies:

Tam mihi minus erit quam mihi momus erit

ebenso auch, dass das Ende des Hexameters zu lesen non facile ullus; das vorhergehende einsilbige Wort, welches zur Herstellung des Metrums nothwendig ist, mag es gelautet haben, also:

Ille ego Ioannes Holbein, en, non facile ullus
Tam mihi¹⁾ minus erit quam mihi momus erit.

J. Mähly.

2. Boppard. Im Kreuzgange der Carmeliterkirche zu Boppard befindet sich in der Wand ein Grabstein eingemauert, welcher in einfachen vertieften Umrissen die ganz Figur eines Geistlichen unter einem frühgothischen Baldachin zeigt. Seit dem 17ten Jahrhundert, als zwischen den Jesuiten resp. Papebrock dem vorzüglichsten damaligen Herausgeber der *Acta Sanctorum* und den Carmeliten ein heftiger Streit über das Alter des Carmeliterordens entbrannte, hat dieser Stein eine grosse Rolle gespielt, ohne indess jemals gründlich untersucht worden zu sein. Die Carmeliten behaupteten nämlich, man ersehe aus der Inschrift des Grabsteins, dass er ihrem 1118 gestorbenen Prior Henricus Hein gelte, mithin um diese Zeit die Carmeliten schon ihre Verpflanzung nach Europa gefunden hätten, worauf Papebrock mit Recht erwiederte, dass weder in der Inschrift noch im Costüm des Gestorbenen etwas auf einen Zugehörigen des Carmeliterordens hindeute²⁾.

Als ich nach Kenntnissnahme dieses Hergangs zum Zwecke der Berücksichtigung in meinen *Denkmälern des Mittelalters in den Rheinlanden* (III p. 61) den Grabstein einer wiederholten Besichtigung unterwarf, gelangte ich zu zwei die bisherige Annahme vollständig beseitigenden Wahrnehmungen. Einmal war unverkennbar der Name Hein nicht in der Inschrift vorhanden, sondern mit dem Wörtchen

1) Dr. Woltmann hat inzwischen im II. Bande seines Buches vor MICH I einige Punkte gesetzt, um anzudeuten, dass ein Wort fehle. Die Red.

2) Man vergl. die Geschichte dieses Streites bei Marx, *Gesch. d. Erzstifts Trier* IV p. 486.

hie verwechselt; dann aber lassen die frühgothischen Architekturformen des Baldachins nicht den mindesten Zweifel darüber, dass der Grabstein dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehöre. Ich beedite mich diese beiden Wahrnehmungen dem mit historischen Studien über Boppard vielfach beschäftigten Herrn Pfarrer Niek zu Enkreh an der Mosel mitsuthellen und erhielt von demselben folgendes Schreiben, welches ich glaube hier zum Abdruck bringen zu sollen.

Aus'm Weerth.

„In ergebenster Erwiderung Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 14. h. beehre ich mich zu bemerken. Nach oftmaliger und allseitig abwägender Beschäftigung mit dem fraglichen Stein lese ich die leoninischen Hexameter folgendermassen:

Floribus ornatum | virtutum fac tibi gratum |
 Rex pie sic ratum | facies eius famulatum |
 Henricus dictus | pater hic non crimine victus |
 Horrens confictus | fit dum mitem necis ictus |
 Anno millesimo | eum bis dene nonagesimo |
 Et trino pleno | prostravit corde sereno |
 Octobris fine | talis memor esto ruine. |

Wie gerade Papbrock, der doch sonst in diesen Dingen unser Meister ist, dazu kam, einen Prior Hefn herauszulesen, ist mir unersichtlich, ich finde auch zur hie möglich. Ebenso kann ich mich nicht für die Lesart *sacratum* entscheiden, obwohl es besserem Sinn geben möchte, der Punkt nach S. ist zu deutlich vorhanden, als dass eine Verbindung mit *ratum* zu einem Wort gestattet wäre. Was die Zeit der Anfertigung des Steins und der Inschrift angeht, so ist meine Ansicht folgende. Die Carmeliten gründeten im Anfang des 14. Jahrh. zu Boppard eine Niederlassung unter dem Prior Wilhelmus de Bernheim, der zuerst gegen 1320 als solcher genannt wird. Im Jahre 1322 habe ich urkundlich zum ersten Male des Ordens zu Boppard Erwähnung gefunden im Testament der Beghine Mechtild von Boppard, die den Carmeliten 4 Mark kölnisch und ein Fuder vini communis, sowie 2 Mark ad fabricam ecclesiae legirt. (Org. im Archiv zu Coblenz.) In der Gegend, wo jetzt das Carmelitenkloster steht, stand die Kapelle des klösterlichen Hofes Eberbach, die 1263 am 20. August der Trier'sche Weihbischof Theodoricus episcop. Vironensis weihte. Diese Kapelle ward später für das Kloster überflüssig, da 1318 der Neubau einer grössern in *grangia inferiori* des Klosters Eberbach stattfand. Ich vermüthe nun, dass die Carmeliten ihre erste Niederlassung neben der alten Eberbacher Kapelle gründeten und später diese Kapelle erwarben, die dann zur Kirche erweitert ward. In dieser Kapelle nun fanden, wie ich mir die Sache denke, die Carmeliten das Grab eines Mönches vor, der beim Volk noch in hohem Ansehen stand. Es war für sie Pflicht der Pietät, dies Grab zu erhalten, und ward in Folge dessen der Stein mit der jetsigen Inschrift errichtet. Fragt man nach der Person des Paters Henricus, so finde ich in der Ältern Geschichte Boppards nur einen Namen, auf den die auszeichnende Verehrung passen dürfte. Es ist dies der im Jahre 1157 von Kaiser Friedrich Barbarossa bei Gründung des Klosters Pedernach bei Boppard demselben vorgesetzte Henricus. Von ihm sagt der Kaiser (vergl. die Stiftungsurkunde im Mittelrh. Urkdbuch I,

658) Statuimus quoque, ut frater Henricus, vir bone conversationis, eiusdem loci semper procurator et rector existat quoad usque vixerit et locum illum in regula s. Augustini canonice ordinaverit. — Da das Kloster zu Pedernach keine Kapelle hatte (erst 1888 Aug. 20 erhielt es eine solche), so liegt die Annahme wohl nicht zu ferne, dass der genannte Henricus nach seinem Tode seine Begräbnisstätte in der nächsten klösterlichen Kapelle erhielt. Das war die genannte alte Eberbacher Kapelle, die schon vor der Besitzergreifung durch Kloster Eberbach bestand, durch einen klösterlichen Diener Eberbachs mittelst milder Beiträge erweitert und, wie oben gesagt, 1262 neu geweiht ward. Bei der Besitzergreifung durch die Carmeliten ist wohl der alte Stein zu Grunde gegangen und der jetzige beschafft worden; dass damals (wenn es wirklich der Henricus von Pedernach ist) der Stein eine irrige Jahressahl erhielt, ist nicht zu verwundern, da den neu einziehenden Carmeliten der Mann, sein Wirken und sein Tod nur oberflächlich oder gar nicht bekannt war. Im Lauf der Zeit haben dann die spätern Generationen der Carmeliten aus dem dargestellten Mönch gar nichts mehr zu machen gewusst, als — einen ihres Ordens, den ersten Prior.

So meine Ansicht. — Ich fühle, dass meine Hypothese stellenweise gewagt ist, indessen anders kann ich mir die Sache nicht zurechtlegen. Der Grabstein stellt absolut keinen Carmeliten dar, nur Augustiner oder Benediktiner und ist, wie Schrift und Ornamentik bezeugen, nicht älter als Anfangs des 14., höchstens Schluss des 13. Jahrh. Im letzten Falle wäre dann seitens Eberbachs die Renovation schon vorgenommen worden. — Was für meine Annahme, der Rektor von Pedernach sei der dort begrabene, noch spricht, ist die im Volksmund zu Boppard kursirende Tradition, ein Kaiser habe den Henricus aus Palästina mitgebracht. Dass Friedrich I. den Genannten hochschätzte und nach Pedernach brachte, ward im Volke später zur genannten Tradition umgeschaffen.

Was Marx in seiner Geschichte des Erzstifts Trier (Bd. IV) von dem Pater Hein sagt, redet er Papebrock nach und ist ohne geschichtlichen Halt. Marx sah den Stein nie, sonst könnte er unmöglich behaupten, derselbe habe früher im Kloster gange gelegen und sei in Folge dessen sehr abgetreten, — Dinge, die sich dem oberflächlichsten Beschauer als grundlos erweisen.

Die Lesart des Carmeliten P. Bonaspes, der sogar beginnt: Henricus Decennis prior etc., sowie die des Generals der Carmeliten Henricus Sylvius und die von ihm gefertigten Paraphrase sind Ihnen gewiss bekannt. Der Carmelit Läßler († 1658) hat einige Bemerkungen über Boppard und seine Klöster (ganz kritiklos) hinterlassen, in einem jetzt zu Coblenz befindlichen, früher den Carmeliten gehörigen Codex: Seyfridus de Nurenberg in 4 libr. sentent. (Manuser. Nr. CXXI). Er nennt den Henricus den ersten Prior und gibt im Wesentlichen die bekannte Lesart ohne bemerkenswerthe Variante.

Enkirch, den 16. October 1867.

Nick, Pfarrer.

3. Aus Boppard. Im Jahre 1864 ward im untern Thurme der Pfarrkirche zum h. Severus zu Boppard die mittlere Etage, die im Mittelalter als Kapelle gedient hatte, wieder ausgebaut, um als Paramentenkammer fortan benützt zu werden. Als man den fushohen Schutt wegräumte, fand sich ein sehr mit Grünspan überzogenes Sümmer aus Bronze, das wir seiner Merkwürdigkeit wegen näherer Beschreibung werth erachten, zumal bis jetzt über den Fund noch Nichts veröffentlicht ward.

Das Sümmer, jetzt im Pfarrarchiv zu Boppard befindlich, ist aussen $7\frac{1}{2}$, innen $7\frac{1}{4}$ Zoll hoch; es hat im Durchmesser 1 Fuss 5 Zoll. Es wird getragen von drei Füßchen, Löwentatzen darstellend; diese Füßchen, $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch, stehen von einander im Abstand von 1 Fuss $1\frac{1}{4}$ Zoll. Das Sümmer hat zwei starke Henkel, mit dem Gefäss aus einem Guss, dieselben sind $8\frac{1}{4}$ Zoll hoch und stehen vom Sümmer $1\frac{1}{2}$ Zoll ab. — $\frac{1}{2}$ Zoll unter dem oberen Rande befindet sich der Messring in Breite von 1 Zoll. Zwischen dem Messring und dem Fuss läuft die Inschrift spiralförmig im Kreise. Dieselbe beginnt mit einem 1 Zoll hohen Wappenschild, den einköpfigen Adler Boppards tragend, welches Wappenschild sich sodann noch in gleicher GröÙe zweimal im Laufe der Inschrift und wieder am Ende derselben wiederholt. Die Buchstaben haben die Höhe von $\frac{3}{4}$ Zoll, sind gotisch und tragen den Charakter des zwölften Jahrhunderts, obwohl ich aus einzelnen Ausdrücken auf frühere Zeit der Anfertigung schliessen möchte. Die einzelnen Wörter sind durch Punkte getrennt, und lautet die Inschrift:

u m e . e i n . r e c h t e . b e s c h e d i . e i t . s o . u o r d i . d ä s s e . s ü m m e r
b e r e i t . u m e . r e c h t e . s a c h e . s o . d a d i . m i r s e . m a c h i . d . h . :

Um einen recht beschiedenen (bestimmten) Eid,

So ward dies Sümmer bereitet,

Um rechte Sachen

So thaten (hessen) wirs machen.

Die Stadt Boppard hatte im Mittelalter, wie eigene Münze und Währung, so auch eigenes Mass. So schenkte z. B. 1270, Dez. 12. Heinrich Gulro, Kanoniker zu Boppard, dem Kloster Eberbach Weinberge und ein Haus zu Boppard mit der Verpflichtung, seinen zwei Schwestern jährlich *quinque maldra silligina, Bopardiensis mesure* zu geben (Eberbach Urkdb. II, 193). — Selbst nach der Verpfändung an Kurtrier (1309) wird das Bopparder Mass noch gebraucht. Der Probst des St. Martinsstifts zu Worms, Engelbert von der Mark, bestimmte 1340 Dez. 2. die Einkünfte der Bopparder Probstei u. A. auf 100 Malter Korn, 200 Malter Hafer Bopparder Mass und zwar *Mensura cumulata „gehuffet maiz“* (Original zu Koblenz).

Unser Sümmer gehörte der Stiftskirche S. Severi. Nach ihm wurden die jährlichen Frucht-Gefälle gemessen. Da das Severusstift dem Probst des Martinsstifts zu Worms gehörte (seit der Schenkung Ottos III. 991, Sept. 13), so erklärt sich mancher Provinzialismus der Inschrift, der dem Dialekte Boppards fremd ist. Das Sümmer ist wahrscheinlich in Worms gegossen und zwar, laut den Wappenschildern, speziell für den Gebrauch in Boppard.

Enkirch.

Nick.

4. Der Kirchenbau zu Baesweiler. Eodem anno (1152) factum est miraculum grande apud Bastwile mutato ibi in sanguinem lacu aque. Nam combusta ante biennium ecclesia erat hoc anno restauranda, ubi deficiente ad cementum aqua, petierunt eam a villano, in cuius lacu habebatur abundantia. Quam cum ille operi ecclesie denegaret, mane facto die altero inventus est omnino lacus in sanguinem conversus. Unde ut tale et tantum etiam posteris miraculum possit apparere, illicitus est murus ecclesie ab eodem sanguine.

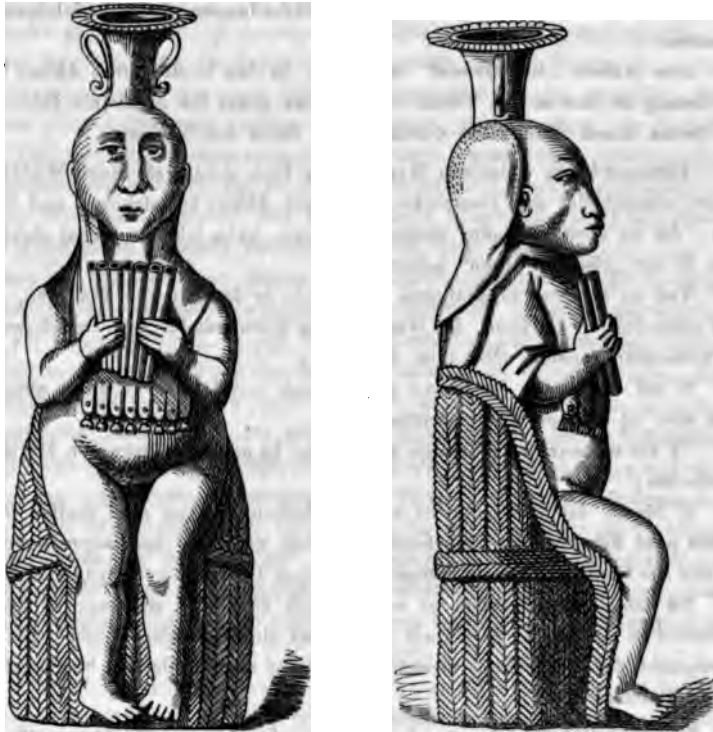
Soweit die Annales Rodenses p. 65.

Der Glaube an die grosse Kraft, die dem Blute innewohnt, spiegelt sich in vielen Sagen ab. Das Blut heilt die bösesten Krankheiten; bei Freundschaftsbündnissen, bei Schwüren verwundete man sich gegenseitig, trank das Blut mit Wein gemischt, und auf dieser Mischung des beiderseitigen Blutes beruhte die Idee des unauf lösbaren Bundes¹⁾. Diese Vorstellung von der bindenden und aneinanderkettenden Kraft des Blutes tritt uns auch anderswo entgegen. Die vielfach verbreitete grausame Gewohnheit, Menschen in den Grund des Baues einzumauern, beruhte auf dem Glauben, dass das Bauwerk dadurch erst fest und unbeswinglich werden würde²⁾. Ich glaube nicht mit Panzer Beiträge II p. 562 annehmen zu müssen, dass hier der Gedanke eines Opfers zu Grunde liegt, sondern dass auch hier oben das Blut, welches nach den obigen Andeutungen das Wesen des Menschen ausmacht, der bindende und befestigende Kitt sein soll, der die Mauern fest und unzerstörbar zusammenhält. Das Anstreichen der Baesweiler Kirche mit Blut scheint mir nur ein anderer Ausdruck derselben Idee zu sein. Jos. Kamp.

5. Ein römisches Glas. Im Supplement au livre de l'antiquité expliquée tom. V p. 142 von Montfaucon ist ein Glas beschrieben und auf Taf. LXI abgebildet, welches zu derselben Gattung gehört, wie das in dieser Zeitschrift XLI p. 142 Taf. III publicirte Affenglas aus der Sammlung Disch in Cöln. Wegen der Seltenheit dieser Gläser möge hier aus dem wenig zugänglichen Montfaucon die Beschreibung nebst Abbildung folgen. Nachdem M. das Bild einer auf ganz ähnlicher Sella sitzenden Frau, die ein Kind auf dem Schoosse hält, besprochen hat, wendet er sich zu der vorliegenden: „L'urne suivante qui est de verre représente une femme qui approche en bien des choses de la précédente. Elle est assise sur une chaise à dossier à peu près de la même forme, mais qui n'est pas si haute. La bouche de l'urne qui est par-dessus la tête de la femme, a deux anses. Cette femme assise, qui est d'un gout fort grossier, tient une espece de flute de Pan à sept. tulaux. Au-dessous de ces tulaux se voient comme des decoupures du petit habit qu'elle porte.“ Abgesehen davon, dass hier nicht ein Affe, sondern eine weibliche Figur die Syrinx spielt, stimmen die beiden Gläser in allen wesentlichen Punkten

1) Vgl. hierüber: „Zum armen Heinrich“ von Selig Cassel, Weimar. Jahrbuch I p. 408 sq.

2) Noch in jüngster Zeit, beim Bau einer Eisenbahnbrücke bei Reichenbach in Sachsen traten solche Anschauungen hervor. Siehe Panzer Beiträge II p. 255.



mit einander überein. Die Sella, die Haltung des Affen und des Weibes, die Stellung des Instrumentes, die kaputzenartige Kopfbedeckung ist überraschend ähnlich, so dass wir annehmen dürfen, dass diese zwei Gläser aus einer Fabrik hervorgegangen sind, und diese befand sich nach den Bemerkungen Fiedlers, Jahrb. XLI p. 144 in Alexandria. Ueber die Deutung der weiblichen Figur, bei welcher der karrikirte Gesichtsausdruck besonders hervortritt, erlaube ich mir, meine Meinung zu äussern. Aus der Erzählung von der Erfindung der Syrinx durch Pan entstand die Fabel von der Liebe Pans zur Nymphe Syrinx, die Ovid im ersten Buch der Metamorphosen v. 600 sq. uns erzählt. Mit Rücksicht darauf dürfte die Vermuthung zulässig sein, dass ein spottfüchtiger Alexandriner in parodischer Weise die Nymphe Syrinx selbst, bezeichnet durch das gleichnamige Instrument, welches sie in der Hand hält, hier habe darstellen wollen. J o s. K a m p.

6. B o n n. Das verdienstliche Buch von Eick über den Römercanal giebt fortwährend Veranlassung zu ergänzenden Untersuchungen. Für die Revision der Strecke Walverberg bis Cöln haben bereits die H. Ennen, Raschdorf und von Dechen ihre Mitthätigkeit zugesagt. In Bezug auf den Lauf des Canals im Walde bei Alfter schreibt H. Pfarrer Dr. Kessel:

Auf einem Spaziergange mit dem hiesigen Förster Hennes habe ich in den letzten Tagen den Römercanal im Alfterer Walde untersucht und kann ich die

Nachrichten Eicks durch folgende sichere Mittheilungen theils berichtigen, theils ergänzen :

Den Namen „Römercanal“ hört man in den Dorfschaften Alfter, Roisdorf und Brenig im Munde des Volkes selten; man nennt ihn allgemein Odemagraben und deutet dieses Wort theils durch Athem, theils durch Adam.

Anfangend am „eisernen Mann,“ den Eick richtig als einen Waldterminus erklärt, nämlich der drei Gemeinde-Waldungen Alfter, Dünstekoven und Heimersheim, die an diesem Punkte zusammenstossen, habe ich den Canal sichtbar gesehen 1) am „eisernen Mann“ selbst.

Von da bis zum sogenannten Herrenort, in der Alfterer Waldung, liegt er noch unberührt in der Erde, der Weg, der von Heimersheim nach Oedekoven führt, das Strässchen genannt, führt über denselben;

2) am Herrenort ist er an zwei Stellen auf 10 bis 12 Fuss ausgehoben. Dann aber ist er noch wohl erhalten bis

3) zur sogenannten schmalen Allee. Hier ist er eine Strecke von 100 Schritten ausgehoben;

4) bis zu den 7 Wiegen ist er gut erhalten; nur an zwei Stellen fand ich ihn ein paar Schritte weit ausgehoben, nämlich zwischen dem sogenannten Pützweg und der Domhecke, einer ehemals zum kölnischen Domstifte gehörigen Waldparzelle.

An den 7 Wegen selbst ist er nicht, wie Eick sagt, sichtbar; er liegt noch unversehrt in der Erde. Sein Lauf bildet dort einen schiefen Winkel; er hat den Höhenpunkt des Vorgebirges erreicht und sucht augenfällig die bequemste Richtung nach Köln.

Ungefähr 100 Schritte von den 7 Wegen in südlicher Richtung entfernt liegt eine grosse Kiesgrube, Nonnenkatakaul genannt, die ihren Ausgang nach dem Canal hat. Dort kann nie von Seiten der ziemlich weit entfernten Gemeinden Alfter, Dünstekoven, Heimersheim Kies gegraben worden sein, da diese denselben in ihrer Nähe in Fülle haben. Da am Rande derselben auch römische Ziegel und Dachpfannen gefunden werden, so ist es fast nothwendig anzunehmen, dass die Römer dieselbe für den Bau der Wasserleitung benutzt haben. Auch finden sich an den 7 Wegen an verschiedenen Stellen römische Ziegel und Dachpfannen in derselben Form, wie solche auf dem Felde zwischen Lessenich und Alfter in grosser Menge gefunden werden; aus den ersteren hat ein Alfterer Bürger in den dreissiger Jahren auf seinem Haushof eine Wasserkalle fabricirt. Wahrscheinlich hat dort zur Römerzeit ein Haus gestanden. Von den 7 Wegen bis zur Schillingsbrück, wo der Canal in die Roisdorfer Gemarkung tritt, ist er zur Hälfte unverletzt in der Erde erhalten, zur Hälfte ganz ausgebrochen, so dass nur der Graben noch sichtbar ist. Nicht weit von hier, an der sogenannten Alfterer Zenkte, findet man eine Menge Hufeisen, meist ganz verrostet und wegen Alter zerbröckelt; wo sich aber trockener Sandboden findet, sind sie noch gut erhalten und erregen durch ihren kleinen Umfang und schöne Arbeit die Aufmerksamkeit der Leute.

Nicht richtig ist es, wenn Eick sagt, der Canal streiche, wie es scheine, wohl erhalten durch die zu Roisdorf gehörigen Parzellen; er ist im Gegentheil überall

ausgehoben; ein tiefer Graben bezeichnet deutlich seine ehemalige Richtung, nämlich durch den Reisdorfer Heverbusch und über die sog. 40 Morgen.

Hundert Schritte vor dem Römerhof, einem Gehöfte, das ungefähr vor 20 Jahren der jetzt verstorbene Freiherr von Carnap, Bürgermeister von Bornheim, auf den Trümmern des Römercanals errichten liess, ist er wieder erhalten; innerhalb dieser Strecke habe ich ihn an drei Stellen sichtbar gesehen und konnte dort am besten seine Bauart, Grösse und Bestandtheile beurtheilen. Im Keller des genannten Hofes ist er ebenfalls sichtbar und aufs beste erhalten.

Dass der Römercanal in den Alfterer und Reisdorfer Gemeinde-Waldungen ausgehoben ist, erklärt sich daraus, dass das Gusswerk desselben mitsammt den Steinen, die sich gewöhnlich in der Wölbung befinden, seit alter Zeit in diesen Ortschaften zum Fundamentirren der Häuser gebrucht zu werden pflegte. Selbst in den Kellern und unteren Bautheilen des Alfterer Schlosses hat man diese Steine und Mauertheile benützt, wie ich mich persönlich durch nähere Untersuchung überzeugt habe. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat die hochstäbliche Regierung das weitere Aufbrechen des Römercanals strengt untersagt und seit dieser Zeit ist hieselbst auch kein Stein mehr aus demselben gebrochen worden; aber vor dieser Zeit wurde fast kein Haus gebaut, ohne dass dieser Canal das nöthige Material zur Fundamentirung desselben geben musste. Auch giebt es dahier noch Brunnen, die bloss aus dem Mauerwerk desselben Canals gebaut sind.

7. Zur Texteskritik rheinischer Inschriften. Die zuerst im zweiten Blatte der Kölnischen Zeitung No. 114 dieses Jahres abgedruckte, dann im 41. Hefte unserer Zeitschrift p. 120 besprochene Inschrift ist zunächst dahin zu berichtigen, dass im letzten Worte der obersten Zeile L und E ligirt sind. Ferner ist der letzte, nur zum Theil erhaltene Buchstabe dieses Wortes nicht O, wonach also VALERIO zu lesen wäre, sondern es ist unzweifelhaft der untere Theil eines S, wie es auch der Abdruck im 41. Hefte ganz richtig wieder giebt. Indem wir hier also die Lesart VALERIS feststellen, stossen wir auf eine häufig vorkommende Erscheinung. Anstatt das nomen gentile zu jedem der hier genannten Geschwister hinzuzusetzen, also anstatt zu schreiben VALERIO AVITIANO ET VALERIAE GRATINAE, setzte der Steinmetz dasselbe den beiden Zunamen zur Abkürzung im Plural voraus. So z. B. auf der von Freudenberg in der 24. Versammlung deutscher Philologen etc. mitgetheilten Inschrift: Messoria Placida pro salute Augustalinorum Inpetrati et Augustinae filiorum suorum v. s. l. l. m. (Verhandlungen p. 149. cf. Jahrb. 39 u. 40 p. 353). Andere Beispiele finden sich Jahrb. 2 p. 102 Nr. 66; 5 u. 6 p. 339. Fickler Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim 1865 p. 6. Lersch Centralmus. I 56. cf. III 17.

In der im 28. Hefte publicirten Grabschrift (cf. 29 p. 182, Brambach Nro. 344), die neuerdings von Gereonstrasse 25 in unser Museum gebracht wurde, ist der Name BLARTA unsicher. Das erste A ist an den vorangehenden Buchstaben so nahe gerückt, dass für den horizontalen Strich des L kein Raum geblieben sein konnte.

Die Vertiefung in dem engen Zwischenraum rührt nicht vom Steinhauer her, sondern hier ist der Stein verletzt. Jedoch die Entscheidung, ob in Folge dessen BIARTA zu lesen ist, bleibt deshalb schwierig, weil das L in ALAE der 2. Zeile ebenfalls nur aus dem senkrechten Strich besteht und einem I ganz ähnlich sieht, während dagegen das L in Longinus und Sulpicius die gewöhnliche Form hat. Dann ist noch zu bemerken, dass unser Longinus ein Alter von 46, nicht 36 Jahren erreicht hat.

Der Text des Freyaldenhovener Meilensteines bei Brambach De columnis miliaris ad Rhenum repertis. p. 8, Corp. Nr. 1983 hat einige Unrichtigkeiten, die lediglich auf Rechnung des schlechten Papierabklatsches zu setzen sind, den ich dem Herausgeber zugeschickt habe.

v. 1 ist zu lesen MI — Brambach IMP

v. 2 „ „ PIV — „ PIO

Die beiden Hälften, die Brambach v. 7 gibt, sind zwei kleinere Kreishälften, die als die oberen Theile von B, P, R gelten können. Eine Mittheilung der Inschrift nach sorgfältiger Untersuchung des Steines findet sich im Heft 89 u. 40. p. 198.

Hier mag auch bemerkt werden, dass Brambach in dem oben citirten Programm p. 8 den Tetscher Meilenstein nicht füglich zu der von Cöln nach Coriovallum führenden Strasse ziehen konnte, da das Dorf Tetz wohl eine Stunde nördlich von der genannten Strasse liegt.

Cöln.

Jos. Kamp.

8. Wetzlar. Unser verehrtes Mitglied Herr Major Stengel in Wetzlar schreibt: „A la fin de Juillet dernier, on a découvert sous le badigeon d'une chapelle du chœur du dome, une peinture murale, représentant la Sainte-Vierge comme mater misericordiae; une figure d'un Saint ecclésiastique, et le supplice du martyr nu dont les boyaux sont tirés hors du corps au moyen d'une manivelle. XIV. Siècle, 2. moitié.“

9. Verwahrung. In einer am 11. März d. J. abgehaltenen Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde dahier berichteten der Vereinsdirektor Herr Dr. Euler und der Unterszeichnete über den Stand der Nenniger Inschriften-Controverse und zwar ersterer über einen von Prof. Klein im Mainzer Alterthumsverein gehaltenen, ihm zugeschickten besüßlichen Vortrag, sodann ich selbst über die bekannte Schrift des verstorbenen Dr. Hasenmüller. Der über diese Sitzung in der „Frankfurter Zeitung und Handelsblatt“ 1867 Nr. 82 erschienene Bericht und die officiellen „Mittheilungen“ des Frankfurter Vereins III, 3 S. 223 erwähnen daher ausdrücklich der von beiden Berichterstattern vorgelegten Schriften, nicht aber allein nur des Klein'schen aus einem Mainzer Blatte besonders abgedruckten Vortrages. Ueber diesen letztern auch nur ein Wort zu verlieren, hatte ich, da Herr Dr. Euler ihn ausführlich mittheilte, keinerlei Veranlassung, Lust oder Beruf; ich beschränkte mich vielmehr auf Mittheilung der Hasenmüller'schen An-

sicht, welche den angeblich Trajanischen Ursprung der Nenniger Inschriften auf-
gibt und sie in die fränkische Zeit herabdrückt, wobei ich mit der Erklärung schloss,
die Vertheidiger der Inschriften suchten nun schon bei der Unhaltbarkeit des
Trajanischen Ursprunges mit Aufgabe ihrer ersten Position einen ehrenvollen Rück-
zug anzutreten. Einige Tage nach der oben erwähnten Sitzung ersahen, wie auch
sonst zu geschehen pflegte, in der „Frankfurter Didaskalia“ Nr. 73 vom 14 März
ebenfalls ein Bericht über dieselbe, welcher wörtlich folgendes enthält: „Der Vor-
sitzende und Herr Professor Becker suchten in Betreff der Nenniger Angelegenheit,
deren Akten noch immer nicht geschlossen sind, auf dem laufenden zu erhalten.
Neuerdings hat insbesondere Herr Professor Klein in Mainz, wenn auch nicht das
trajanische Alter, so doch die relative Aechtheit der Nenniger Inschriften durch
eine Hypothese, dass dieselben vielleicht von einem späteren celtischen und bar-
barischen Besitzer der Villa herrührten, zu vertheidigen gesucht.“ Ganz abgese-
hen von der aus obiger Darlegung des Sachverhaltes sich ergebenden materiellen
Unrichtigkeit dieses Berichtes, muss jede unbefangene Ansicht desselben zweifellos
erkennen lassen, dass der letzte Satz des Artikels ganz für sich und als eigenste
Auffassung und Darstellung des Artikelschreibers hingestellt ist, welcher den Inhalt
der beiden Referate confundirte und dem einen Vertheidiger der Inschriften auf-
rechnete, was der andere behauptet hatte. Wer die Natur solcher Artikel und
die Weise kennt, wie sie von meist der Sache ferne stehenden Berichterstellern
gefertigt werden, den kann diese Confusion nicht wundern. Dass aber der Ar-
tikelschreiber nicht blos den Klein'schen Vortrag im Kopfe hatte, sondern auch
die Hasenmüller'sche Ansicht, dafür zeugt das Wörtchen „insbesondere“ im letz-
ten Satze: eine Andeutung, dass von mehr als einer Schrift über die Nenniger
Inschriften in der Sitzung die Rede gewesen war. Wie verfährt nun aber die in
der Nenniger Streitfrage nach allen Seiten wohlbekannte (vgl. Jahrb. XLIII.
S. 225) Taktik des Herrn Leonardy zu Trier in seiner Schrift: „Die angebli-
chen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit“ S. 6 A. 3 die-
sem Satze des Artikels in der „Didaskalia“ gegenüber? Nachdem zuvörderst be-
merkt ist, dass auch der Unterzeichnete, welcher bereits unter dem 19. Oktober
1866 die Nenniger Inschriften für falsch und unterschoben erklärt hatte, anderer
Meinung geworden zu sein scheint (sic!), heisst es wörtlich weiter: „denn nach einer
Zeitungsachricht ist ihm Herrn Prof. Kleins Ansicht (die wesentlich auf meiner
(Leonardys) Broschüre: Die Sekundiner etc. beruht) also wenigstens eine „Möglich-
keit“. Prof. Kl. hält Trajanischen Ursprung fest, nicht einen späteren, wie Prof.
Becker behauptet. (Frankfurter Didaskalia vom 14. März.)“ Ohne die geringste
Spur jener Vorsicht, welche zumal in wissenschaftlichen Dingen, jedem Zeitungs-
artikel gegenüber geboten ist, ohne Scheu und nur in ein den Rücken deckendes
„scheint“ sich wohl weislich einhüllend, schiebt L. mir (und zwar mir allein,
obwohl Dr. Euler vorher mitgenannt war) den Inhalt des letzten Satzes des Ar-
tikelschreibers unter, greift das Wort „Hypothese“ aus demselben heraus, als welche
der Artikelschreiber die vermeintlich Klein'sche Ansicht von seinem Standpunkte
aus bezeichnet hatte, und versucht damit mir das Zugeständniss einer „Möglich-
keit“ der Nenniger Inschriften zu entwinden, deren „Unmöglichkeit“ ich beim

ersten Anblicke derselben ausgesprochen hatte. Nach allem diesem vermag der Unterzeichnete das von Herrn Leonardy über ihn a. a. O. bemerkte nur als eine gänzlich grundlose und völlig ungerechtfertigte Unterschiebung zu erklären, welche er um so entschiedener zurückweisen muss, je mehr er sich durch den ganzen Verlauf des Nenniger Inschriftenstreites in der Ueberzeugung bestärkt gefunden hat, dass besagte Inschriften ihrem Inhalte nach armselig und werthlos, in jeder Zeile, fast in jedem Buchstaben, wie Hübner gezeigt hat, der ganzen Errungenschaft epigraphischen Wissens hohnsprechend, und ohne Beachtung des ganzen historischen Hintergrundes, auf dem sie angeblich fussen sollen, plump und schülerhaft fabricirt sind. Je weniger ich aber Andere in dem löblichen Bemühen stören will, sich in dieser Streitfrage mit ihrem epigraphischen Wissen und Gewissen abzufinden, um so mehr muss ich selbst wünschen, meine eigene Ueberzeugung unangetastet zu wissen.

Frankfurt a. M., im November 1867.

J. Becker.

10. Das Heft XXXVII dieser Zeitschrift enthält S. 247 Nachrichten über alte befestigte Werke im Kreise Gummersbach. Dieselben sind schon in der westfälischen Geschichte von v. Steinen (Lemgo 1755) Band II. S. 378 dahin beschrieben:

„Die Burg.“

„Zwischen den Höfen Bredenbruch und Becke findet sich eine Burg, die Burg geheissen. Hier zeigen sich alte, mit tiefen Gräben umgebene Mauern und in deren Mitte ein ausgemauerter Brunnen, — so lieget auch gleich dabei auf einer hohen Klippe eine Warte, gemeinlich op der Tinnen geheissen, woraus deutlich zu erkennen ist, dass hieselbst ein Schloss gestanden, man hat aber ausser diesen Ueberbleibseln, keine weitere Nachricht davon.“

Die Beschreibung ist in einiger Hinsicht ungenau, da keine Mauern, nur Wälle von Erde mit Steinen untermischt, vorhanden sind, die Warte nicht auf einer Klippe (einem Felsen), sondern auf der Spitze einer steil abfallenden Bergkuppe liegt und sich hier, nicht in dem Lager, die jetzt zugeschüttete brunnenähnliche Anlage findet, die schon wegen des geringen Umfanges an der Oeffnung (von 4 Quadr. Fuss) keine erhebliche Tiefe haben kann, nur als Bassin zur Aufbewahrung von Regenwasser gedient zu haben scheint. Uebrigens geht aus der angeführten Stelle hervor, dass man die sog. Burg früher schon als ein altes merkwürdiges Werk betrachtet hat.

Essellen.

11. Bemerkungen in Betreff des Pfahlgrabens bei Unkel. In einer Mittheilung aus dem Jahre 1868¹⁾ ist angegeben, dass der Pfahl- oder Römergraben von dem Menzenberge bei Honnef bis in die Nähe des Renneberges

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germ. Museums II. Band 1864 S. 164—166. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrgang 1865. Heft 88 S. 171—174.

bei Lins nachgewiesen worden ist, und hat es sich später ergeben, dass sich der bis zum Detselbache nachgewiesene Graben weiter östlich aus dem Caesbach-Thale nach der Höhe hinaufzieht und zwar in verschiedenen Linien. Ein tiefer Graben beginnt an der linken Seite des Caesbachs, gegenüber der Mündung des Detselbachs, und zieht sich bergauf nach der Basalkuppe Düsemich. Eine zweite Grabenlinie beginnt 10 Minuten oberhalb des Detselbachs bei der „neuen Brücke“ an der rechten Seite des Caesbachs, theilt sich aber bald und es laufen nun 2—3 scharf eingeschnittene Graben nach Schweifeld hinwärts, während sich ausserdem doppelte Grabenlinien nach rechts in der Richtung auf Kalenborn erstrecken. Allem Anscheine nach bildet der Hohlweg von dem Detselbach bis zur neuen Brücke die Verbindung der angeführten Grabenlinien.

Nach den Angaben des Oberstlieutenants Schmidt (Annalen des historischen Vereins für Nassau 1859) ist der Römergraben bis zu dem Marsfelde (Rheinbrohl) verfolgt, von wo aus sich derselbe an dem Gehänge des Baalsbaches entlang nach Arienheller zieht. Es fehlt somit noch der Nachweis über die Lage des Grabens vom Renneberg bis zum Marsfeld. Ich habe das Terrain wiederholt untersucht, ohne jedoch bis jetzt ein befriedigendes Resultat erzielt zu haben.

Zwischen dem Renneberg und dem Marsfelde liegen zwei Basalkuppen, deren Namen für die Nachforschung von besonderem Interesse sein dürften; es führt nämlich ein zwischen dem Boniger-Hof (Linser-Ronig) und den Hessel-Höfen gelegener Berg den Namen Römerich, während ein kleiner Basalkegel südlich vom Hofe Reidenbruch das Römer-Köpfchen genannt wird. Die Sage lässt unter dem letzteren einen römischen Feldherrn in goldenem Sarge ruhen. Vor längeren Jahren sind am Fusse des Kegels Nachgrabungen angestellt worden, um die Begründung der Sage zu prüfen; die Arbeiten wurden aber bald eingestellt, weil man allenthalben auf festen Basalt stiess.

Südlich vom Römerköpfchen erhebt sich die hohe Basalkuppe des Malbergs, und südlich von dieser liegt das Marsfeld. Sollte nicht auf der hohen Kuppe ein römischer Wachtthurm gestanden haben? Von ihr, dem Römerich und dem Renneberg aus übersieht man fast die ganze Länge der in Rede stehenden Linie des Pfahlgrabens, und gleichzeitig den nach Arienheller führenden Graben. Ich glaube den letzteren aufgefunden und südwestlich vom Malberge nach dem Baalsbach zu richtig verfolgt zu haben. Der Graben zieht sich hiernach an dem rechten Thalgehänge hinab, nachdem er sich auf lange Erstreckung links neben dem Wege vom Malberge nach dem Auelsberge bei Hoenningen hinwärts fortgezogen hat. Verfolgt man den eben erwähnten Weg weiter in westlicher Richtung, so findet man 10—15 Minuten östlich vom Auelsberge, fast rechts neben der Stelle, von welcher aus links im Thal Arienheller liegt, nochmals bedeutende Wälle und Gräben, welche den Weg quer durchschneiden. An dessen linker Seite liegen, so weit dichter Niederwald dies erkennen lässt, ausgedehntere Verschanzungen.

Südlich von dem Römerich liegt ein einzelnes Haus am sogenannten „Röthen-Kreuz“, von wo aus ein Weg nach Leubsdorf über den Buchenplatz führt. An letzterem beobachtet man ziemlich erhebliche Gräben, welche von der Höhe des Berges kommen, dann aber verwischt zu sein scheinen.

Verfolgt man die Gräben nach der Höhe des Bergrückens, so heben sie sich ebenfalls aus; jenseits des Rückens treten aber im Gehänge des Wahlbachs, an dem Fusswege von den Hesseln nach dem Reidenbruch, wieder Gräben auf. Auf der andern Seite der Hesseln in der Richtung nach dem rothen Kreuz sind beim Roden des Waldes verschiedene alte Eisensachen, darunter ein Schwert, eine Holzaxt und ein Hufisen gefunden worden. Das erstere ist abhanden gekommen, während die letzteren der Sammlung des Vereins übergeben worden sind. In Betreff der Axt bemerke ich, dass fast genau ebenso konstruirte Holzäxte im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Zwischen dem Römerich und dem Ronigerhof am sogenannten Grendel sollen die Römergraben ebenfalls aufsetzen, was ich jedoch noch nicht selbst beobachtet habe.

Fhr. v. Hoiningen-Huene.

12. Bemerkungen über einen Ringwall bei Oberpleis. Oestlich des von Bennerscheid nach Dahlhausen (zwischen Oberpleis und Uckerath) führenden Weges befindet sich in einem Tannenwalde ein sehr wohl erhaltener Ringwall, welcher den Namen „die Burg“ oder „die alte Burg“ führt. Südwestlich und nordwestlich von Bennerscheid fliessen der Pleisbach und der Hanfbach in nordwestlicher Richtung der Sieg zu und schliessen einen etwa eine Stunde breiten Gebirgsrücken ein, auf welchem sich südlich von Bennerscheid die grosse Basaltkuppe des Hühner-Berges erhebt, von dessen nordöstlicher Seite sich die Thalschlucht des Dollenbaches nach dem Hanfbache hinzieht. Der Punkt, an welchem der Ringwall liegt, befindet sich an der linken Seite des Dollenbacher Thalgehänges, und zwar an dem obersten Theile desselben, nahe unter dem oberen Rande eines flachen Bergrückens.

Der Ringwall ist fast kreisrund und hat einen Durchmesser von 50 Schritt. Die untere Breite des Walles beträgt 16 bis 18 Fuss, die Höhe über der äusseren Umgebung 5 bis 6 Fuss, während sie über dem inneren Raum nur 3 bis 4 Fuss beträgt. Der vor dem Walle befindlich gewesene Graben ist fast ganz verwischt, nur auf der nordöstlichen Seite des Walles ist derselbe noch deutlich zu erkennen. Beachtet man, dass der noch jetzt erhebliche Wall ursprünglich viel höher und auch dicker war, so musste schon durch das Ausheben der für die Anschüttung des Walles erforderlichen Erde ein bedeutender Graben gebildet worden sein. Ein an der östlichen Seite des Walles befindlicher 10 Fuss breiter Eingang führt in das Innere des Ringes.

Etwa 60 bis 70 Schritt nördlich von dem Ringwalle beginnt der sehr grosse Pingszug des alten Blei- und Zinkers-Bergwerks Altglück, ehemals Silberkaule genannt, welches in früherer Zeit nebst den umliegenden Waldungen zu den ausgedehnten Besitzungen der Abtei Siegburg gehört haben soll. Nach einer Urkunde vom 4. April 1192 hatte Kaiser Heinrich V dem Benediktinerkloster zu Siegburg die Metalle und Schätze auf des Klosters Gründen verliehen und wurde die Urkunde durch Kaiser Ruprecht 1401 bestätigt. (Schiller, Ius publ. tit. II. tit. I §. 9 S. 269. — Neues Jahrb. d. Chemie und Physik v. F. W. Schweigger-Seidel. V. Bd. 1832. Abhandlung von

Dr. J. Nöggerath und Dr. G. Bischof S. 247. Vergl. Engels, Bergbau der Alten. S. 9, 12 und 41.)

Der Grubenbetrieb wurde allem Anscheine nach in früherer Zeit ganz in der Nähe des Ringwalls am schwunghaftesten geführt und hat sich derselbe theilweise bis unter den Ringwall erstreckt, wie ein dicht neben dem Eingange innerhalb des Walles entstandener Bruch beweist. Diametral gegenüber von diesem Bruche befindet sich am äusseren Fusse des Walles ein altes Stollenluftloch.

Ringwälle sind in der in Rede stehenden Gegend, sowie überhaupt im Bergischen selten, wogegen sie im Herzogthum Westphalen, im Fürstenthum Waldeck, im Paderborn'schen und im Siegen'schen, sowie auch im Nassaulischen häufig vorkommen und dort mit den Namen Hünenburg, Heunburg, Hünenring oder auch Alteburg bezeichnet werden. Die meisten dieser alten Wallburgen befinden sich in der Ruhrgegend, wo namentlich die Hünenburgen bei Meschede, bei Rumbeck und Wocklum bis zum heutigen Tage sehr wohl erhalten sind. In der erwähnten Gegend liegen die Ringwälle oder Wallburgen stets auf isolirten Kuppen oder auf Bergen, welche von dem Hauptgebirge in das Thal vorspringen und steil in dasselbe abwärts, also an Punkten, welche in Folge ihrer natürlichen Lage leicht zu befestigen waren. Die Befestigung besteht allenthalben in einem einfachen oder doppelten Walle, welcher horizontal um den Berg führt, nur bei dem nach den Thalgehängen vorspringenden Bergen findet man die schwächste Seite nochmals durch Wälle und Gräben verstärkt.

Allem Anscheine nach waren diese Wallburgen in Westphalen etc. dazu bestimmt, im Falle eines Krieges für die Familien und das Vieh der umliegenden Höfe eine sichere Zufluchtstätte zu gewähren.

Betrachtet man die Lage des Ringwalles bei Bennerscheid, so erkennt man sofort, dass derselbe in Folge der Terrainverhältnisse nur einen sehr ungenügenden Schutz gewähren konnte, und es musste den in Westphalen und den andern Genden befindlichen Wallburgen entsprechend ein zum Schutze für die Umgebung von Bennerscheid dienender Ringwall auf der Höhe des Hühnerberges angelegt werden. Unter diesen Umständen entsteht die Frage, welchen Zweck der Ringwall bei Bennerscheid hatte, oder welchen Ursachen er seine Entstehung zu verdanken hat.

Beachtet man die unmittelbare Nähe des der Sage nach schon in alter Zeit erheblich gewesenem Bergbaues auf der alten Silberkaule, so drängt sich wohl unwillkürlich der Gedanke auf, dass der Ringwall einer Ansiedlung von Bergleuten zum Schutze gedient haben könnte. Nähere Beweise hierfür dürften sich jedoch nicht auffinden lassen. Bemerkenswerth ist wohl noch der Umstand, dass am Dollenbach gerade am Fusse des Gehänges, an welchem der Ringwall liegt, bei Gelegenheit der Anlegung eines Sammelteiches viele kleine Hufeisen ausgegraben worden sind, und wurde damals die Vermuthung aufgestellt, dass dieselben von Maulthieren herrühren möchten, auf welchen man bei der Unwegsamkeit der Gegend die Förderung der Grube Silberkaule fortgeschafft haben könnte.

Frhr. v. Hohningen-Huene.

IV. Chronik des Vereins.

26. Vereinsjahr vom 9. December 1866 bis zum 9. December 1867.

Wenn man das Gedeihen unseres Vereins nach der Zahl seiner Mitglieder bemessen darf, so ist dasselbe ein unbezweifelbares, denn der Vorstand hat im verflossenen Vereinsjahre 89 neue Mitglieder aufgenommen. Freilich steht diesem Zuwachs der von der Wandelbarkeit menschlicher Verhältnisse untrennbare Verlust gegenüber, der durch den Tod oder Austritt von 28 Mitgliedern, unter denen wir mit der gesammten wissenschaftlichen Welt Boeckh und Gerhard ganz besonders beklagen, herbeigeführt wurde, wodurch sich der Zuwachs des Vereins numerisch auf 61 Mitglieder beschränkt. Diese unserem vorigjährigen Bestande von 600 zugezählt, besteht unser Verein nunmehr aus 661 Personen. Die neu eingetretenen vertheilen sich auf 87 ordentliche und 2 ausserordentliche Mitglieder: einer der ersteren, Landrath Mersmann zu Saarburg, hat zugleich die Mühewaltung eines auswärtigen Secretärs übernommen; die ausserordentlichen sind Männer, deren uneigennützig Verdienste um die Denkmäler der Vorzeit der Vorstand zu ehren für Pflicht erachtete: Baumeister von der Emden in Bonn und Buchbindermeister Schlad in Boppard.

Unser Cassenbericht schloss im vergangenen Jahre mit einem Bestande von 620 Thlr. und stieg die Einnahme bis zu 3243 Thlr.

Die Ausgaben belaufen sich auf	2995 »
sodass ein Ueberschuss von	248 Thlr.

in das nächste Jahr übergeht.

Vorstehende drei Zahlen repräsentiren indessen nur das factisch Eingenommene und Ausgegebene des Jahres 1867, nicht aber die gesammten jenem Jahre angehörigen Verbindlichkeiten und Erträgnisse. Diese gegenübergestellt gelangen zur Einnahme noch circa 1388 Thlr., zur Ausgabe 1350 Thlr., so dass auch hieraus noch ein Ueberschuss

von 38 Thlrn. sich ergeben, wird, welcher mit dem wirklich vorhandenen Cassenbestand von 248 Thlrn. zusammen einen Ueberschuss von 286 Thlr. ergibt. Und dennoch befindet sich das geschäftliche Getriebe des Vereins ungeachtet dieser guten Finanzlage keineswegs in der freien Bewegung, welche danach vorhanden sein müsste und könnte. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass man über Gelder, welche aus den Beiträgen von Mitgliedern, deren jedem der Austritt täglich gestattet ist, nicht eher mit Sicherheit verfügen kann, als bis man dieselben in Händen hat. Nun besass aber der Verein nach der bisherigen bedauernswerthen Praxis seine laufenden Jahreseinnahmen stets erst in dem darauf folgenden Jahre, weil man die Beiträge postnumerando einzog. In diese üble Praxis liess sich eine Aenderung nur dann bringen, wenn man einmal in einem Jahre zwei Jahresbeiträge einzog, ein Schritt, welcher keineswegs unbedenklich erscheint, weil eine Ausgabe von 6 Thlr. in einem Jahre zu leisten manchem Mitglied nicht genehm sein dürfte. Mit der Hälfte der Mitglieder sind wir indessen schon zum richtigen Zahlungstermin gelangt und sprechen hiermit die dringende Bitte aus, es möge allen Mitgliedern gefallen, ihre Beiträge für 1867 und 1868 im Interesse einer gedeihlichen Geschäftsführung baldigst an unsern Rendanten Hauptmann a. D. Würst in Bonn einzusenden.

Nachstehende Personen erfreuten uns durch Geschenke und staten wir dafür hiermit den gebührenden Dank ab.

a) Alterthümer.

1. Kaufmann Brink in Bonn: mehrere römische Webegewichte aus Thon und 2 römische Münzen.
2. Beamter Calmon in Coblenz eine Anzahl Anticaglien aus Cöln.
3. Buchhändler Henry in Bonn: einen Paramentstoff, gefunden bei dem hiesigen Canalbau, sammt Zeichnung desselben.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: die kostbaren Gegenstände des im Jahrbuch XLIII Taf. 7 abgebildeten Grabfundes von Weiskirchen, mit Ausnahme der bronzenen Urne No. 1 daselbst.
5. Baron von Sloet in Holland: zwei indische Steinwaffen.
6. Landrath von Sandt in Bonn: einen fränkischen Krug, gefunden zu Berkum.
7. Director a. D. Rein in Crefeld: Abklatsche römischer Ziegelstempel, Gypsabgüsse von Siegeln und verschiedene Siegelabdrücke.
8. Rentner E. Herstatt in Cöln: ein Medaillon, einen Dolch und einen Ring von Bronze: Belegstücke moderner Fälschungen.
9. Landgerichtsassessor v. Cuny in Bonn: vier Reste mittelalterlicher Elfenbeinfiguren.
10. Bergmeister v. Hüne in Bonn: ein Hufeisen, gefunden im Steinwalle bei Oberpleis.

b) Bücher und Bilder.

1. Geh.-Rath Prof. Dr. Ed. Gerhard in Berlin: Archäol. Zeitung, Jahrg. 1867.
2. Rentner J. J. Merlo in Cöln: 5 von ihm herausgegebene Schriften. 1. Nachrichten von dem Leben u. den Werken kölnischer Künstler. Köln 1850. 2. Die Meister der altköln. Malerschule. Urkundl. Mittheilungen. Köln. 8. 3. Die Familie Ibach zu Köln und ihre Kunstliebe. Köln 1861. 4. Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz u. ihre Kunstliebe. Köln 1863. 5. Anton Woersam von Worms, Maler u. Xylograph. Sein Leben u. seine Werke. Leipzig bei Weigel. 1864.
3. Kaufm. Beissel in Aachen: ein Exemplar der Abklatsche der gravirten Darstellungen des Kronleuchters im Aachener Dom.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: Photographien dortiger Denkmäler.
5. Direction des Museums zu Brüssel: Photographien eines emailirten Tragaltars des 12. Jahrh.
6. Archivar Polain in Lüttich: die von ihm herausgegebenen Werke: 1. Chroniques de Jehan le Bel. T. I. II. Brux. 1863. 2. Recits historiques sur l'ancien pays de Liège. IV. édit. Brux. 1866. 8.
7. Buchhandlung von Max Cohen u. Sohn zu Bonn: Wegeler's Kloster Laach. Bonn 1854.
8. Buchdruckereibesitzer Georgi in Bonn: Bock's Pfalzcapelle Carl d. Gr. zu Aachen. I. Band.
9. Prof. Dr. Fr. Fiedler in Wesel: Raoul-Rochette Mémoires d'archéologie comparée.
10. Archivrath Grotefend in Hannover: seine Schrift über die Stempel der Römischen Augenärzte.
11. Ch. Robert in Paris: seine Schrift über die rheinischen Legionen.
12. Ph. Knaff in Luxemburg: seine Schrift über Grevenmachern.
13. Lehrer Nolden in Boppard: seine Schulprogramme über die Geschichte Boppards.
14. Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell: seine Schrift über das heraldische Pelzwerk.
15. Prof. Schreiber in Freiburg: die röm. Töpferei zu Riegel. Freiburg 1867.
16. Festgabe für die Theilnehmer der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im September d. J. 1867 zu Freiburg im Breisgau:
 - a. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft.
 - b. Schreiber, Die Volkssagen der Stadt Freiburg.
 - c. Stadtplan von Freiburg.
17. Dr. Marmor in Konstanz: vier seiner Schriften: 1. Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz. 1860. 2. Führer durch die Insel Mainau u. deren Geschichte. Konst. 1865. 3. Neuer Führer durch die Stadt Konstanz. 1864. 4. Das Konzil zu Konstanz 1414—1418. 2. Aufl. 1864. Mit 3 Bild.
18. J. Labarte in Paris: seine Schrift über das Electrum.

e) Werthgeschenke.

1. Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn: eine Freikarte.
2. Von der Direction der Moseldampfschiffahrt: eine desgleichen.

An Erwerbungen wurden circa 40 Thlr. für die Bibliothek und 91 Thlr. für Alterthümer verausgabt, und zwar 5 Thlr. 10 Sgr. für einige römische Fundstücke von Zell an der Mosel, 15 Thlr. für die Reste von Schildpattreliefs eines Kästchens und andere kleinere Anticaglien aus Sievernich, 20 Thlr. für den S. 81 fgg. beschriebenen Matronenstein und sonstige römische Ueberreste aus dem Nachlass des in Bonn verstorbenen Baumeisters Dr. Hundeshagen, 34 Thlr. für eine Sammlung bleierner Tesserae und eine Terracotta-Figur aus der Auction des Ramboux'schen Nachlasses.

Der Behandlung der Vereinsangelegenheiten widmete der Vorstand 19 Sitzungen und eine ausgebreitete Correspondenz, wie er auch nicht säumte, die Jahresversammlung der verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Freiburg im Breisgau durch seinen I. Secretär zu beschicken. Ausser den regelmässigen jährlichen Publicationen wurden H. Eick, dem Herausgeber des Römercanals¹⁾, 12¹/₂ Thlr. als Beitrag für die Karte dieses Buches gewährt und eine weitere Rate von 50 Thlrn. zu den Reisen und Vorarbeiten der Herausgabe der mittelalterlichen Inschriften an unsern auswärtigen Secretär in Pfalzel Hrn. Dr. Kraus überwiesen. Die vom Verleger des Brambach'schen Corpus inscriptionum Rhenanarum dem Vorstande contractlich gelieferten Exemplare dieses Werkes glaubte der letztere zur besten Verwendung zu bringen, wenn er sie an verdiente Mitarbeiter und bewährte Mitglieder vertheilte. Es sind in Folge eines dahin gehenden Beschlusses zunächst ein Exemplar an unsere Bibliothek, sechs an die Vorstandsmitglieder, das siebente an Prof. Dr. Düntzer in Cöln, das achte an Prof. Dr. Fiedler in Wesel, das neunte an Dr. Kraus in Pfalzel, die übrigen auf besondern Wunsch des Herausgebers an Prof. Bücheler in Greifswald, Dr. Ständer in Bonn, Herrn Carl Christ in Heidelberg und den Akademiker Renier in Paris vertheilt worden.

Auch mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Société archéologique de Namur im tome IX ihrer Annalen unsere im Jahrbuch XXXVII gebrachte Abhandlung des Prof. aus'm Weerth über die

1) Wir empfehlen den Mitgliedern unsres Vereins die Anschaffung dieses Buches, welches die Verlagshandlung Max Cohen u. Sohn denselben zum ermässigten Preise von 22¹/₂ Sgr. abgeben wird.

Krone zu Namur in französischer Uebersetzung abdruckte, und dass die Didron'schen Annalen in Paris eine theilweise Uebersetzung von desselben Verfassers Winckelmanns-Programm für 1866 zu bringen beabsichtigen. Der bereits in den vorletzten Chroniken erwähnten Ausgrabung eines römischen Gebäudes im Walde Bethard bei Bitburg in der Eifel wurden abermals 40 Thlr. zugewiesen, ohne dass dieselbe bei ihrer weiten Ausdehnung beendigt werden konnte, was indessen unverzüglich im Frühjahr geschehen soll. Veranlassung zu Nachgrabungen gaben auch ihrer hohen Bedeutung wegen die Grabhügel zu Weiskirchen. Unser verdientes Mitglied Herr Boch-Buschmann in Mettlach, dem unsere Sammlung das oben vermerkte kostbare Geschenk verdankt, hatte die Güte, die im vorletzten Jahrbuch pag. 127 verzeichneten Nachgrabungen zu leiten, welche indess leider nur ein geringes Resultat lieferten. Zu einem weitem Unternehmen veranlassten den Vorstand die in der Krypta der St. Gereons-Kirche zu Cöln aus weit über hundert Stücken bestehenden Reste eines mittelalterlichen Mosaikbodens. Es musste bedauernswerth erscheinen, hier dauernd den Verlust eines seltenen Kunstwerks zu beklagen, war ja doch nicht abzusehen, in welcher Weise die unendlich zertrümmerten Reste zu vereinigen wären. Eine Ueberlegung mit unserm thätigen Mitglied Herrn Avenarius führte zu dem Versuch, diese Mosaikreste alle einzeln durchzuzeichnen und diese Durchzeichnungen an einander zu passen. Dieser Versuch des Aneinanderpassens der so gewonnenen Copien führte bis jetzt zu den günstigsten Ergebnissen, sodass wir hoffen dürfen, dies gerettete Kunstwerk in Abbildung unsern Mitgliedern im nächsten Jahrbuch vorlegen zu können.

Für das wachsende Ansehn unseres Vereins in engern und weitem Kreisen zeugt auch, dass der internationale archäologische Congress, welcher zuletzt im September vorigen Jahres in Antwerpen tagte, an uns die Bitte richtete, den Congress für das laufende Jahr nach Bonn zu berufen. Nachdem Staat, Stadt und Universität an der Unterstützung einer würdigen Ausführung dieses Unternehmens keinen Zweifel lassen, werden wir baldigst die Einladungen an die gelehrten Gesellschaften und Vereine ergehen lassen können, und richten schon hier an unsere Mitglieder die Bitte, sich zahlreich auf dem Congress einzufinden zu wollen und recht viele gelehrte Fragen, wie sie bei solchen Gelegenheiten zur Discussion zu kommen pflegen, dem Vorstande zeitig einzusenden.

Die vorstehenden geschäftlichen Mittheilungen bilden den Inhalt

des Jahresberichts, den der Vereins-Vorstand der am 9. December 1867 im Senatssaale hiesiger Universität stattgehabten General-Versammlung vorlegte und es erübrigt uns nur noch, aus demselben das hier zu wiederholen, was dort über das Abgeben von einer Veröffentlichung der von unserm Ehrenmitgliede Herrn Domcapitular von Wilmowsky zugesagten Bearbeitung der neuen Funde zu Nennig (vgl. Jahrbuch XI, II, p. 223) gesagt wurde. Der verehrte Gelehrte verlangte nämlich, gegen das getroffene Abkommen einer Beschreibung der Villa für das Winckelmanns-Programm des Jahres 1867, im Juli des verfloßenen Jahres, die übernommene Arbeit in zwei Festprogramme für die Jahre 1867 und 1868 zu theilen und das erste der Vertheidigung der Inschriften, das zweite der Beschreibung der Villa zu widmen. Da dem Vorstand eine solche Theilung aus buchhändlerischen, finanziellen und wissenschaftlichen Gründen nicht rätlich erschien und er desshalb ein Hinausschieben der Arbeit einer Theilung vorzuziehen bat, der Herr Verfasser aber hierauf nicht einzugehen gesonnen war und, nachdem er entgegnet, dass der Vorstand ohne Einsicht seiner Arbeit nicht wol zu beurtheilen vermöge, was in wissenschaftlicher Hinsicht hier das rätlichere sei, sich dennoch nicht zur Mittheilung der fraglichen Arbeit herbeilassen wollte, um den Vorstand dadurch in den Stand zu setzen, das Urtheil zu gewinnen, welches ohne deren Kenntniss nicht zu erlangen sein sollte, fand ein Abbruch der Verhandlungen statt ¹⁾. Das ordentliche Mitglied, Herr Rentner Peter Hauptmann zu Bonn, fragte die Versammlung, ob das Verlangen einer Einsichtnahme des Manuscripts vor dem Drucke nicht ein Zunahetreten der schriftstellerischen Würde des Herrn v. Wilmowsky in sich fasse, worauf der Vorstand die Erwiderung gab, dass er gemäss seiner Verantwortlichkeit für den wohlbegründeten Ruf und für die Verfügung der Mittel der Gesellschaft ein solches Verlangen gleich jeder Redaction und jedem Verleger zu stellen berechtigt und in diesem bezüglich der Nenniger Inschriften controversen Falle durchaus verpflichtet gewesen sei. Auf den Antrag des Herrn Prorector Consistorialrath Prof. Dr. Krafft sprach hierauf die Versammlung dem Vorstand, gegenüber der stattgehabten Interpellation mit Ausnahme des Interpellanten, ihren einstimmigen Dank für die Behandlung der Nenniger Angelegenheit aus.

1) Das nächste Jahrbuch wird eine ausführliche Recension der inzwischen von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier veröffentlichten Arbeit des Herrn Domcapitular v. Wilmowsky bringen.

In derselben Versammlung fand sodann die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes Statt, der somit für das Jahr 1868 besteht aus den Herren Berghauptmann Noeggerath, Professor aus'm Weerth, Professor Ritter, Professor Freudenberg, Hauptmann Würst und Dr. Klette. Die von unserem Rendanten aufgestellte Jahresrechnung nebst Belägen, welche die ordentlichen Mitglieder Herr v. Monschaw und v. Neufville einer speciellen Revision unterworfen und in allen Theilen als richtig, befunden hatten, wurde vorgelegt und dem Rendanten von der Versammlung auf den Bericht der Herren Revisoren Decharge ertheilt.

Zur Feier des Winckelmannsfestes am selbigen Tage ward durch die an unsere Mitglieder vertheilte Festschrift über den Pasquino eingeladen. Dieselbe behandelt nach einer einsichtigen Restauration des Bildhauers von der Launitz, die derselbe im zweiten Theile der Schrift motivirt, die vielen Lesern aus der loggia de' lanzi in Florenz bekannte Gruppe des Ajax mit der Leiche des Achilles. In gedrängter Darstellung geht der Verfasser der Schrift, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Ulrichs in Würzburg, von dem griechischen Original dieser Gruppe, dem bekannten Pasquino in Rom (dem Namensgeber der Pasquillenschreiber), aus und weist dessen ursprüngliche Gestalt mit Hilfe eines aus Rom in das Würzburger Universitäts-Museum gekommenen Marmor-Torso's nach. Als Beilage der mit bildlichen Darstellungen reich ausgestatteten Schrift gibt derselbe Gelehrte dann noch eine sehr glückliche Conjectur über den Achilles Borghese, wonach wir denselben als ein Werk des Silanion und als Patron der Athleten in einem der Gymnasien zu Athen aufgestellt zu denken haben. Man darf behaupten, dass für die beiden hier behandelten berühmten Kunstwerke des Alterthums ein richtigeres Verständniss durch diese Festschrift gewonnen worden ist.

Die Festversammlung zur Winckelmanns-Feier fand Abends im grossen Saale des Gasthofes zum goldnen Stern statt und eröffnete unser Präsident dieselbe mit einleitenden Worten, worauf Herr Prof. Schaaffhausen über germanische Grabstätten am Rheine sprach. Kein anderer deutscher Landstrich ist so reich an Denkmälern des Alterthums, welche als Zeugen längst entschwundener Zeiten theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Sind auch die römischen Alterthümer häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Cultur-Entwicklung angehören, so fehlt es bei uns doch auch nicht an solchen aus der germanischen Vorzeit. Zur

Erforschung derselben sind wir durch ein vaterländisches Gefühl hingezogen, und es steht dieselbe mit den in letzter Zeit so eifrig geförderten Arbeiten über deutsche Sprache, Sage und Geschichte im nächsten Zusammenhange. Da uns unsere Vorfahren aus ältester Zeit keine Bauwerke, keine bildende Kunst, keine Malerei u. s. w. hinterlassen haben, so schöpfen wir die sichere Kunde von ihnen allein aus ihren Gräbern. Hier finden wir Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Die Todten reden zu uns, da der lebendige Glaube an die künftige Fortdauer, wie er sich bei allen rohen Völkern findet, ihnen Alles mit in das Grab gab, was für sie Werth gehabt hatte und was sie dort gebrauchen sollten, Waffen und Schmuck, Geschirre und Gläser, Kämme, Messer u. s. w. Die Zeitbestimmung alter Grabstätten ist in unseren Gegenden besonders schwierig, da die Funde der vorrömischen alten Germanenzeit, die der römischen Periode, die der heidnisch-fränkischen Zeit und die der ersten christlichen Jahrhunderte aus einander zu halten sind, was nicht leicht ist, da diese Perioden allmählich in einander übergangen. Den sichersten Führer auf diesem Gebiete geben die verschiedenen Schädelformen ab.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen berichtete der Redner über germanische Grabstätten bei Nieder-Ingelheim, Bingen, Coblenz, Mülhofen, Nieder-Lützingen, Andernach, Meckenheim, die er grösstentheils selbst untersucht hat, legt verschiedene Fundgegenstände aus Ingelheim und den drei zuletzt genannten Orten vor und zugleich die verschiedenen Schädelformen von einigen dieser Gräber. Die von Nieder-Ingelheim bezeichnet er nach einem dort gefundenen Schädel, dessen Erhaltung dem Lehrer Gross daselbst zu danken ist, für die ältesten. Dafür spricht die rohe Form der Thongeschirre und die Auffindung eines Grabes, in welchem die Leiche in hockender Stellung bestattet war. In Nieder-Lützingen verrathen die zwischen den germanischen Töpfen vorkommenden echt römischen Krüge die Periode des Ueberganges der römischen in die fränkische Zeit. Dasselbe gilt von den Gräbern bei Andernach, die im letzten Jahre an drei Fundorten, auf dem Martinsberge, vor dem Burgthor und am Kirchberg blossgelegt wurden. Der Redner zeigt die in Andernach gefundene sehr zierliche goldene Haarnadel, ein Muster der fränkischen Goldarbeit. Eine besonders reiche Ausbeute lieferten die fränkischen Gräber von Meckenheim. Eine scheibenförmige goldene Fibel, nach byzantinischem Geschmack mit bunten Glasstücken besetzt, gleicht genau einigen bereits

bekanntem Funden, meist aus hiesiger Gegend, die als fränkische zu bezeichnen sind. Ein grosser Brustschmuck aus Bronze mit an Stangenkettchen hangenden Kreuzen kann nicht als Beweis für den christlichen Ursprung der Gräber gelten, da die Figur eines Kreuzes, als einfaches Motiv der Verzierung, sogar als religiöses Symbol auf vorchristlichen Gegenständen vorkommt. Eine durchbrochene Zierscheibe, auf welcher vier sich durch einander windende Schlangen dargestellt sind, deutet bestimmt auf das germanische Heidenthum. Diese oft gefundene Zeichnung mag einen religiösen Sinn gehabt haben, da Bonifacius ihrer gedenkt und deren Abschaffung sich angelegen sein liess.

Schliesslich sprach der Redner noch den Herren Zervas in Köln, Ackermann in Nieder-Lützingen, Bürgermeister Werners und Nuppeney in Andernach, Litschauer in Düsseldorf und Mirgel in Meckenheim, welche ihm einen grossen Theil der vorgezeigten Gegenstände für diesen Vortrag überlassen hatten, seinen Dank aus.

Da Professor Reifferscheid verhindert war, seinen zugesagten Vortrag zu halten, so traten dafür die folgenden Redner von Seiten des Vorstandes ein:

Berghauptmann Nöggerath zeigte altmexicanische Steinkeile und ein altmexicanisches Idol aus der ersten Zeit der Entdeckung America's vor und stellte dieselben mit ähnlichen deutschen, französischen und schweizerischen Gegenständen der Steinperiode in Vergleich, indem er zugleich die Culturzustände der alten Mexicaner, vorzüglich der Azteken, hervorhob und bei ihrer eigenthümlich ausgebildeten Sprache verweilte.

Professor Freudenberg legte eine zierliche, bis dahin unedirte, jetzt in diesem Bande S. 81 veröffentlichte Matronen-Votivara vor, welche vor mehr als 30 Jahren zu Godesberg gefunden, in den Besitz des Dr. Hundeshagen gekommen war und jetzt in der Sammlung des Alterthumsvereins sich befindet. Er knüpfte daran einige erläuternde Bemerkungen über den am Niederrhein und besonders im Jülicher Lande weit verbreiteten Cultus der gallischen Muttergöttheiten, die in bildlichen Darstellungen gewöhnlich in der Dreizahl vorkommen. Zugleich gedachte er eines vor drei Jahrhunderten auf dem Schlossberg (dem alten Wodansberg) ausgegrabenen Inschriftsteins, welcher »den heilbringenden Glücksgöttinnen, dem Aesculap und der Hygia« von einem Legaten der legio I Minervia geweiht ist, und der Vermuthung Raum gibt, dass Godesberg schon zu Zeiten der Römer, wenn nicht wegen des Sauerbrunnens oder wegen Kaltwasserbäder,

doch wegen seiner herrlichen und gesunden Lage als Curort besucht worden sei.

Prof. aus'm Weerth legte der Versammlung die vom Cultus-Ministerium dem Vereinsvorstande zur Kenntnissnahme anvertrauten Aufnahmen der bisherigen Ausgrabungen in Nennig vor, indem er hervorhob, dass die letzteren durchaus nicht so weit gediehen seien, um eine wissenschaftlich gerechtfertigte Herausgabe zu ermöglichen. Der Vortragende schloss hieran eine kurze Hinweisung auf die Kriterien der Echtheit beglaubigt gefundener Alterthümer. Er wies nämlich an einigen in der unverdächtigsten und beglaubigsten Weise gefundenen bronzenen Kaiserbildern einer Legionsstandarte, welche durch spätere Duplicate sich als unzweifelhaft unecht herausstellten, nach, wie wenig die zuverlässigsten Fundberichte in Betracht kommen können gegenüber den Eigenschaften, welche die Fundstücke an und für sich kennzeichnen.

Von den Tischreden des Festmahls nennen wir den im Namen des Vorstandes von Professor aus'm Weerth ausgesprochenen Dank an die Gönner und Freunde des Vereins, unter Hervorhebung der beiden vom Geiste Winckelmann's getragenen grössten Lebenden unter den Schriftstellern älterer und neuerer Kunstgeschichte, Welcker und Schnaase, indem der Redner damit zugleich den Verein unter das Palladium strenger wissenschaftlicher Forschung zu stellen betonte. Dankende Worte galten dem Vereinsgründer, Professor Urlichs, und dem einstigen thätigen Vereins-Präsidenten, Professor Böcking, wie dem Vorstande.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Verstand für das Jahr 1868.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Wüerst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.
Adjunct: Dr. Klette, Bibliothekscustos in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hohelt Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.

Die Herren:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
von Moeller, Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirector der königl. Museen in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnasse, Obertribunalarath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Schulze, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath in Berlin.
Dr. Ullrich, Hofrath und Professor in Würzburg.
Dr. Weleker, Professor in Bonn.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLII neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Die Herren:

Abels, Pfarrer in Merzen bei Bonn.
 Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aehl, Professor in Lusern.
 Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
 Ahrentz, Pfarrer in Mürlenbach.
 Altker, Seminardirektor in Brühl.
 Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
 Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
 Dr. Aschbach, ausw. Sec., Professor in Wien.
 Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
 Baehem, Oberbürgermeister in Cöln.
 * Dr. Baehem, Arzt in Viersen.
 * Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
 Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Dr. Baumeister, Professor in Lübeck.
 Baunscheidt, Mechanikus u. Gutbesitzer in Emdenleh.
 Dr. Becker, ausw. Sec., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
 von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
 Dr. Beckmann, Prof. in Braunsberg.
 Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königl. Kammerherr auf Schloss Franz.
 * Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 * von Bernuth, Regier.-Präs. in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 * von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 * Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
 Dr. Binz, Professor in Bonn.
 Bischeff, Präsident des Handelsgerechts in Aachen.
 Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 Bluhme, Oberberggrath in Bonn.

Die Herren:

Lie. Blum, Regier.- u. Schulrath in Cöln.
 Boch, Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
 Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
 Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
 Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
 * Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Aabstenerhütte bei Birkenfeld.
 * Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 * Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Aabacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Hiberfeld.
 Boehneke, Postdirector in Crefeld.
 Boeningar, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymnasialdirector in Münsterstefel.
 Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
 Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich an Burg Pfaffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. Bessler, ausw. Sec., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
 Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
 Dr. Brandt, Kabinettssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
 Dr. Brassart, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
 * Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moersnet.
 Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
 Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, B., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
 Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
 Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
 vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
 vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
 Dr. Brunn, ausw. Sec., Professor in München.
 Dr. Bücheler, ausw. Sec., Professor in Greifswald.

Die Herren:

Dr. von Bunsen, Rentner in Bonn.
 Burgartz, Rector des Progymnasiums
 in Wipperfürth.
 Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
 Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in
 Zürich.
 Dr. Busch in Frankfurt a. M.
 Buyx, Geometer in Nieukerk.
 Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
 Calmon, Feuersocietäts-Beamter in
 Coblenz.
 Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh.
 Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
 Camphausen, August, Commerzien-
 rath in Cöln.
 von Carnap, Rentner in Elberfeld.
 Cassel, Münzhändler in Cöln.
 * Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
 * Chrescinski, Pastor in Cleve.
 * Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
 Dr. Christ, Professor in München.
 Das Civil-Casino in Coblenz.
 de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und
 Steuerempfänger in Bonn.
 de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
 Claessen-Senden, Oberpostcommis-
 sar in Aachen.
 Olasen, Pfarrer in Königswinter.
 Clason, Rentner in Bonn.
 Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer
 in Cöln.
 von Cohausen, Oberst im k. preuss.
 Ingenieur-Corps, in Berlin.
 Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Commer, Gymn.-Lehrer in Bonn.
 Commer, Bürgermeister in Sechtem.
 Dr. Conrade, ausw. Secr., Gymnasial-
 Oberlehrer in Trier.
 Dr. Conze, Professor in Halle.
 Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
 Dr. Cornelius, Professor in München.
 Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
 Cremer, Pfarrer in Echts bei Düren.
 Culemann, Senator in Hannover.
 von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
 Dr. Curtius, Professor in Göttingen.
 Dapper, Seminardirector in Boppard.
 * Dr. Debey, Arzt in Aachen.
 Deetgen, Ludw., in Cöln.
 Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
 Delhoven, Jacob, in Dormagen.
 Dr. Delius, Professor in Bonn.
 Delius, Landrath in Mayen.
 Derre, Königl. Architect in Brüssel.
 Devens, Pollzet-Präsident in Cöln.
 Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.
 Freiherr von Diergardt, Rentner in
 Bonn.

Die Herren:

Freiherr von Diergardt, Geh. Com-
 merzienrath, Mitglied d. Herrenhauses,
 in Viersen.
 Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl.
 geistl. Rath u. Professor in Bonn.
 * von Diest, Regierungs-Präsident in
 Wiesbaden.
 Disch, Carl, in Cöln.
 von Dittfurth, Oberst u. Commandant
 von Coblenz und Ehrenbreitstein.
 Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
 Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director
 in Coblenz.
 Dreesen, Bürgermeister in Gieselder
 bei Bonn.
 * Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
 Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar
 in Cöln.
 Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Me-
 dicinalrath in Düsseldorf.
 Dr. Eckstein, Rector u. Professor in
 Leipzig.
 Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in
 Duisburg.
 Dr. Eichholt, Gymnasiallehrer in Cöln.
 Eitester, ausw. Secr., Archiv-Rath, Vor-
 stand des Prov.-Archivs in Coblenz.
 Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
 Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Ar-
 chivar in Cöln.
 Essellen, Hofrath in Hamm.
 * Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Ewels, Dirigent d. höher. Knaben-
 schule in Zell.
 * Dr. Fickler, Professor u. Director d.
 Grosshers. Antiquarium in Mannheim.
 Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
 Dr. Firmenich-Richarz, Professor
 in Cöln.
 * Dr. Fleckelsen, Prof. in Dresden.
 Chassot v. Florencourt in Berlin.
 Dr. Floss, Professor in Bonn.
 Fonk, Landrath in Rüdesheim.
 von Fournier-Sarlovèze, Adolph,
 Gutsbesitzer auf Haus Cassel bei
 Rheinberg.
 Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
 * Dr. Franks, August, Conservator am
 British-Museum in London.
 * Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
 Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
 Dr. Friedländer, Professor in Kö-
 nigsberg in Pr.
 Dr. Friedländer, Julius, in Berlin.
 Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbe-
 sitzer in Uerdingen.
 Dr. Froehner, Conservateur adjoint
 am Louvre in Paris.

Die Herren:

* Fuchs, Pat., Bildhauer in Cöln.
 Graf von Fürstenberg, Erbtrockneß auf Schloss Herdringen.
 Freih. v. Fürth, Landger.-Rath in Bonn.
 Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
 Dr. Gaedechens, Professor in Jena.
 von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant s. D. in Berlin.
 Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
 Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
 Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
 Geiger, Polizeipräsident s. D. in Cöln.
 Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
 Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
 Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
 Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
 Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
 Gilly, Bildhauer in Berlin.
 Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
 Goerts, Königl. Archivsecretär in Moselweis.
 Dr. Goettling, Geh. Hofrath, Oberbibliothekar u. Professor in Jena.
 Gottgetreu, Regierungs- u. Bauath in Cöln.
 Graeff, Landrath in Prüm.
 Gramm, Rev., Pastor in Bonn.
 Grass, J. P., in Cöln.
 Grief, F. W., Fabrikant in Viersen.
 Dr. Groen van Prinsterer in Haag.
 Dr. Grotefend, Archivrath in Hannover.
 * Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
 Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
 Guillen, ausw. Secr., Notar in Roermond.
 Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
 * Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
 * Haan, Pfarrer in Saffig.
 Dr. Haack, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
 Habets, J., Präe. d. arch. Ges. d. Hrs. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
 von Haefken, ausw. Secr., Lieutenant s. D. u. Archivsecretär in Düsseldorf.
 Dr. Hagemans in Brüssel.
 von Hagens, Appellationsgerichtsrath in Cöln.
 Halm, Ober-Regierungsrath in Cöln.
 Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.

Die Herren:

Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
 Dr. Harless, ausw. Secr., Provinzial-Archivar in Düsseldorf.
 Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Arenberg, in Bonn.
 Härtwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
 * Dr. Hasskari in Cleve.
 Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
 Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
 Hauptmann, Rentner in Bonn.
 * Dr. Hegert, Archiv-Assistent in Düsseldorf.
 Heimendahl, Alexand., Fabrikhaber in Crefeld.
 Dr. Heimsöeth, Professor in Bonn.
 Dr. Heimsöeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
 von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
 Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
 Dr. Hensen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
 Herbertz, Bathasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
 Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
 Hermann, Architekt in Kreuznach.
 Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
 Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Heuser, Subregens u. Professor in Cöln.
 Dr. Heydemann in Berlin.
 Heydinger, Pfarrer in Schleißweiler bei Schweich.
 Freiherr von der Heydt, Excellenz, Gehelmer Staats- u. Finanz-Minister in Berlin.
 von der Heydt, Dan., Gehelmer Commerzienrath in Elberfeld.
 Dr. Heyner, Redact. in Frankfurt a. M.
 Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
 Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
 Six van Hillegom in Amsterdam.
 Hochgürtel, Buchhändler in Cöln.
 Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
 Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
 Hoffmeister, Bürgermeister in Ramscheid.
 Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
 Dr. Holzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.

Die Herren:

Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
 * Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
 Horn, Pfarrer in Cöln.
 Horster, Bürgermeister in Hersel.
 Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
 Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
 Dr. Jahn, Professor in Bonn.
 Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
 Dr. Janssen, ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
 Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
 Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
 Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
 * Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
 Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
 Kätzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
 Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
 Dr. Kampshulte, Professor in Bonn.
 Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
 Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
 Kelchner, Bibliotheksecretär in Frankfurt a. M.
 Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
 Dr. Kiesel, Gymnasialdirector in Düsseldorf.
 Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
 Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
 Dr. Klein, Heinrich, Kreisphysicus in Bonn.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
 Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
 Dr. Kleine, Professor in Wetzlar.

Die Herren:

Dr. Klette: a. Vorstand.
 Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
 Dr. Keschly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D., in Mainz.
 Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätärath u. Kreisphysikus in Düren.
 Dr. Kortegarn, Institutdir. in Bonn.
 Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
 Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
 Dr. Kraus, ausw. Secr. in Pfalz. Sr. Bischöf. Gnaden Herr Kremens, Bischof von Ermland.
 Kreuzer, Pfarrer in Aachen.
 * Krüger, Königl. Landbaumeister in Cöln.
 Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
 Labarte, Jules, in Paris.
 Dr. Ladner, ausw. Secr. in Trier.
 Dr. Lambry, Arzt in Eupen.
 * Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
 Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 * Freih. von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Dronsteinfurt.
 Dr. Lange, L., ausw. Secr., Professor in Glessen.
 Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
 Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
 Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
 Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
 van Lennep in Zeist.
 Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.

Die Herren:

* Dr. Leonardy, J., in Trier.
 Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
 von der Leyen, Geh. Commerzienrath
 in Crefeld.
 Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
 Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
 Dr. Lindenschmit, Conservator des
 röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
 Lischke, Geh. Regierungsrath u. Ober-
 bürgermeister in Elberfeld.
 Graf von Loß auf Schloss Wissen bei
 Geldern.
 Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
 Loeschigk, Rentner in Bonn.
 Dr. Lohde, Professor in Berlin.
 Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-
 Schulrath in Coblenz.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
 Dr. Lübbers, Professor in Giessen.
 Dr. Lübke, ausw. Secr., Professor in
 Stuttgart.
 Dr. Mähly, Professor in Basel.
 Freiherr von Märken-Gerath, Kam-
 merherr in Düsseldorf.
 Märten, Bauinspector in Aachen.
 Marcus, Buchhändler in Bonn.
 * Dr. Marmor in Constanz.
 Marot, Ober-Regierungsr. in Düsseldorf.
 von Marrées, Kammerpräsident in
 Coblenz.
 Se. bish. Gnaden, Dr. Konrad Mar-
 tin, Bischof von Paderborn.
 Martini, Generalvicar in Trier.
 Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek
 in Holland.
 Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
 Dr. Meißner, ausw. Secr., Gymnasialdirector
 in Neuss.
 Merckens, Franz, Kaufmann in Cöln.
 Merle, Rentner in Cöln.
 Mersman, Landrath in Saarburg.
 Mevissen, Geh. Commerzienrath, Prä-
 sident der rheinischen Eisenbahn-Ges-
 ellschaft in Cöln.
 Michels, Kaufmann und Rittergutsbe-
 sitzer in Cöln.
 Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
 Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
 Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
 Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
 * Dr. Molly, Arzt in Moresnet.
 Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
 von Monschau, Notar in Bonn.
 Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
 Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Prä-
 sident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein
 in Wachtendonk.
 Morsbach, Institutsdirector in Bonn.

Die Herren:

* Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
 Movius, Director d. Schaaffh. Bank-
 vereins in Cöln.
 Mühlens, P. J., Kaufmann in Cöln.
 * Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann u.
 Hôtelbesitzer in Boppard.
 Dr. Müller, Hermann, Erzieher der
 Herzogl. Nassauschen Prinzen in Kö-
 nigstein bei Frankfurt a. M.
 Dr. Müller, Joseph, in Königsberg d. Pr.
 * Dr. Müller, Luc., Privatdocent in Bonn.
 * Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
 Dr. Müller, Wolfgang, in Cöln.
 von Müller, Rittergutsbes. in Metternich.
 Se. bish. Gnaden, Dr. J. G. Müller,
 Bischof von Münster.
 Graf Nellessen in Aachen.
 Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
 von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
 von Neufville, Rittergutsbesitzer in
 Miel, Kreis Rheinbach.
 Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
 * Nick, Pfarrer in Enkfeh.
 Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
 Niessen, Conservator des Museums
 Wallraf-Richartz in Cöln.
 * Dr. Nissen, H., Privatdocent in Bonn.
 Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-
 director in Coblenz.
 Dr. Noeggerath: a. Vorstand.
 Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes.
 auf Hemmerich.
 Obertüschen, Bürgermeister in Mül-
 heim a. d. Ruhr.
 v. Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
 Onderweyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
 Oppenheim, Geh. Regierungsrath,
 Director der Cöln-Mindener Eisenbahn-
 Gesellschaft in Cöln.
 Oppenheim, Albert, Königl. Sächs.
 General-Consul in Cöln.
 Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und
 Beigeordneter in Barmen.
 * Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
 Otto, Pastor in Frönden b. Jüterbogk.
 Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in
 Leipzig.
 * von Papen, Lieuten. in Hannover.
 Dr. Pauly, Rector in Montjole.
 de Pauw, Napoleon, Substitut du Pro-
 cureur in Courtrai.
 Pean, Bürgermeister in Borbeck.
 Peiffer, Peter, Rentner in Düren.
 Peill, Rentner in Römlinghoven b. Kö-
 nigswinter.
 Peill, R., Kaufmann in Cöln.
 Pepys, Director der Geseanstalt in Cöln.
 Peters, ausw. Secr., Baum, in Kreuznach.

Die Herren:

Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
 Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Pirlinger, ausw. Secr., Professor in Kremünster.
 Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
 Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
 Poensgen, Alb., Fabrik in Düsseldorf.
 von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
 von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
 * von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
 Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
 * Preyer, P. J., Commerzienrath in Viersen.
 Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
 Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
 Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.
 Freiherr Dr. von Proff-Irnieh, Landgerichtsath in Bonn.
 Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat in M.-Gladbach.
 Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
 Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
 Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Orefeld.
 vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
 vom Rath, Jac., Commerzienr. in Cöln.
 vom Rath, Theod., Rentn. in Dulsburg.
 * Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
 Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
 von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
 Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
 Dr. Reiss, ausw. Secr., Director a. D. in Orefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
 Dr. Reissacker, Gymnasialdir. in Trier.
 Remacly, Professor in Bonn.
 * Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
 Rennes, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident s. D. in Rom.
 Dr. Richards, Sanitätsrath in Endenleh.

Die Herren:

Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Dr. Ritter: s. Vorstand.
 Robert, Directeur de l'administration de la guerre in Paris.
 Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
 Roche, Regierung- und Schulrath in Erfurt.
 * Rohault de Fleury in Paris.
 Dr. Ressel, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
 * Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
 Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
 Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
 von Rudorff, Hauptmann a. D., in Hannover.
 Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Dr. Saal, Professor in Cöln.
 Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Salsenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Savelsberg, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
 Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
 Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
 Schaefer, Gräfl. Renaissanceher Rentm. in Bonn.
 Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
 * Dr. Schauenburg, Director der Realschule in Orefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 * Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Scheden, Pfarrer in Brühl.
 Scheele, Postdirector in Cöln.
 Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst-Lieutenant im 19. Infant.-Regiment in Mainz.
 Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.

Die Herren:

* Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlönkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
 Dr. Schmidt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
 Schmittmann, Pfarrer in Sechtem.
 Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
 Dr. Schmitz, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
 Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
 Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
 * Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schullnspector in Zell.
 Dr. Schneider, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
 * Dr. Schneider, Gymn.-Oberlehrer in Cöln.
 Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
 Dr. Schoen, Gymn.-Director in Aachen.
 Prinz Schönsich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
 Schorn, Baumeister in Neurode, Grafenschaft Glatz.
 Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
 Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
 Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Dr. Schultze, L., in Bonn.
 Schwickeraath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
 Seidemann, Architekt in Bonn.
 von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
 Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
 Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
 Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
 Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
 Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 * Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad.

Die Herren:

der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
 von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
 Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
 Spitz, I., Hauptmann in Trier.
 Sprenger, Landrath in Bitburg.
 Dr. Springer, Professor in Bonn.
 Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
 Dr. Staelin, Oberbibliothek in Stuttgart.
 Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
 Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
 Stein, Carl, Bankier in Cöln.
 Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
 Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
 * Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
 Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
 * Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
 Stollwerck, Franz, Lehrer in Uerdingen.
 Krul van Stompwijk in Nymegen.
 Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
 Dr. Straub, ausw. Secr., Professor in Strassburg.
 Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
 * Stumm, Carl, Hüttenbes. in Neunkirchen.
 Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
 Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.
 Suermondt, Rentner in Aachen.
 Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
 * Syré, Bürgermeister in Boppard.
 Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
 Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
 Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
 Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
 * Dr. Trautwein, Geh. Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Kreuznach.
 Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
 Trip, Bürgermeister in Lennep.
 Troost, Rentner in Bonn.
 Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
 Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.

Die Herren :

Die Universit.-Bibliothek in Basel.
 * Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
 * Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
 Die Universit.-Bibliothek in Lüttich.
 Dr. Uppenkamp, Gymnasialdirector in Conitz (Westpreussen).
 Dr. Usener, Professor in Bonn.
 Dr. Vahlen, Professor in Wien.
 * Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
 Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinalrath in Bonn.
 Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
 Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz-Archivar in Utrecht.
 Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
 Graf von Villera, Regier.-Vizepräsident in Coblenz.
 Dr. Vischer, ausw. Secr., Prof. in Basel.
 Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
 Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
 Dr. Wagener, Professor in Gent.
 Wagner, Notar in Eitorf.
 Dr. de Wal, Professor in Leiden.
 Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
 Dr. Walter, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 * Wandersleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
 Dr. Watterlich, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
 * Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
 Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
 de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
 Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
 Freiherr von Weihs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
 Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
 * Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
 Weidenhaupt, Pfarrer in Welsmes.
 Dr. Weinkauff, Gymnasialoberlehrer in Cöln.

Die Herren :

Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinetts in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.
 * Werners, Bürgermeister in Andernach.
 Dr. Wesener, Prosper in Hadamar.
 Dr. Westerhoff in Warfum.
 Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 * Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vizepräsident in Hamm.
 Dr. Wiessler, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
 * Wielhase, Kön. Baumeister in Cöln.
 * Dr. Wilms, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Duisburg.
 Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
 von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
 Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
 * Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
 * Wolf, Caplan in Calcar.
 Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
 Dr. Wolff, H., Sanitätsrath in Bonn.
 Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
 Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
 Wolters, Pastor in Bonn.
 Dr. Wolmann in Berlin.
 Wright, Oberst-Lieutenant im grossen Generalstab in Berlin.
 Würst: s. Vorstand.
 Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 * Dr. Zestermann, Prof. in Leipzig.
 Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 Dr. Zündel, Professor in Bern.
 Zumloh, Rentner in Münster.

Aussserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
 Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.

Correns in München.
 von der Emden, Baumeister in Bonn.
 Felten, Baumeister in Cöln.

Die Herren:

Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gengler, Domcapitular und General-
 Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
 Grebel, Friedensrichter in St. Gear.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Lüssens in Brügge.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.

Die Herren:

Pick, Referendar in Düsseldorf.
 Schad, Wilh., Buchbindermeister und
 Bürger in Boppard.
 Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in
 Arnsberg.
 Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

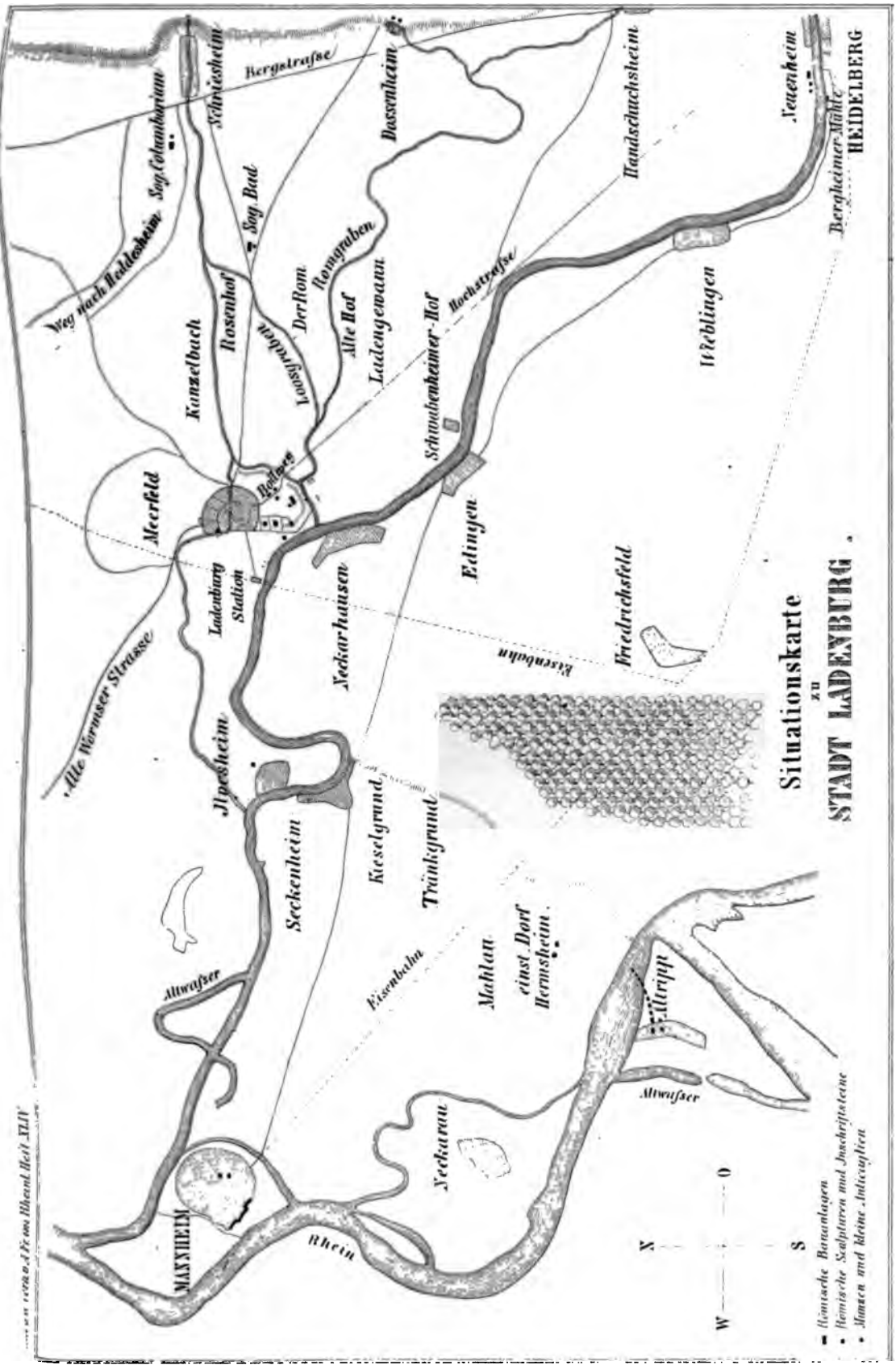
sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
 nach den Wohnorten.

- Aachen:** v. Bardleben. Bischoff. Bock.
 Cläsen-Senden. Contzen. Cremer.
 Debey. Förster. Georgi. v. Geyr.
 Schweppenburg. Haagen. Hilgers.
 Kämtzeler. Kreutzer. Märten. Mills.
 Graf Nellessen. von Pranghe. Savels-
 berg. Scheffler. Schlünkes. Schoen.
 Sürmond. Weber.
- Abentheuerhütte:** Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allehof: Plassmann.
Amsterdam: Boot. van Hillegom.
 Moll.
Andernach: Watterich. Werners.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Osterroth.
 Thiela.
Basel: Kiessling. Mähly. Universitäts-
 bibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Boet-
 ticher. Brandis. Braun. von Co-
 hausen. v. Florencourt. Friedländer.
 v. Gansauge. Gilly. Heydemann.
 v. d. Heidt. Hotho. Hübner. Lie-
 benow. Lohde. Mommsen. v. Olfers.
 v. Peucker. Pinder. Piper. Salzen-
 berg. Schulze. Weiss. Woltmann.
 Wright.
Bern: Zündel.
Bielefeld: Westermann.
- Birkhof:** Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wolff.
 Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bonn: Achterfeldt. Anderson. Bauer-
 band. Bernays. Binz. Bluhme.
 Bluhme. Boecking. Bodenheim. Bras-
 sert. v. Bredow. v. Bunsen. Cahn.
 De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason.
 Cohen. Commer. v. Cuny. v. Dechen.
 Deltius. Dieckhoff. v. Diergardt.
 Dieringer. von der Emden. Floss.
 Franck. Freudenberg. v. Fürth. Geh-
 ring. Georgi. Graham. Hartmann.
 Hauptmann. Heimsöth. Henry. Hil-
 gers. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert.
 Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein,
 Heinr. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette.
 Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la
 Valette St. George. Lempertz. Loersch.
 Loeschigk. Marcus. Mendelssohn.
 v. Monschaw. Morsbach. Müller. v.
 Neufville. Neumann. Nicolovius. Nissen.
 Nöggerath. Prieger. v. Proff-Irrioh.
 Rapp. Reinkens. Remaly. Ritter.
 v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer.
 Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schmitz.
 Schroeder. Schultze. Seidemann. v.
 Seydlitz. Simrock. von Spankeren.
 Springer. v. Sybel. Thomann. Troost.
 Usener. Veit. Walter. Welcker. Werner.
 Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst.
 Zartmann.
Boppard: Bendermacher. Dapper.
 Müller. Schad. Syré.

- Borbeck: Pean.
 Bornheim: Witthoff.
 Braunsberg: Beckmann.
 Breslau: Reifferscheid, Reinkens, Stier.
 Brügge: Lansens.
 Brühl: Alleker, Schoden.
 Brüssel: Derre, v. Hagemans, Graf Robiano, Graf von der Straten.
 Calcar: Wolf.
 Cassel (Haus): v. Fournier.
 Cassel: v. Moeller, Schubart.
 Cleve: Chrescinaki, Hasskarl, Koenig, Probst.
 Coblenz: Baedeker, Calmon, Civil-Casino, Dominicus, Eitester, Junker, Landau, Landfermann, Lucas, v. Marrées, Montigny, Nobiling, v. Pommeresche, Striedde, Stumpf, Ungermann, Gr. Villers, Wegeler.
 Cöln: Avenarius, Bachem, v. Bernuth, Bigge, Blum, Broleher, Camphausen, Aug. Camphausen, Cassel, Clavé v. Bouhaben, Deetgen, Deichmann, Devens, Disch, Drewke, Düntzer, Eickholt, Ennen, Essingh, Felten, Firmenich, Richartz, Franken, Fuchs, Garthe, Geiger, Gottgetreu, Grass, v. Hagena, Halm, Hartwich, Haugh, Heimsoeth, Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser, Hoehgürtel, Horn, Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp, Kaufmann - Asser, Königs, Langen, Leiden, Dam, Leiden, Fr. Lempertz, Merken, Merlo, Mevissen, Michels, Mohr, Movius, Mühlens, Müller, Niessen, Oppenheim, Albert, Oppenheim, Dagobert, Osterwald, Peill, Pepys, Pütz, Raschdorff, v. Rath, Carl, v. Rath, Jac. v. Recklinghausen, Rennen, Saal, Scheben, Scheele, Schmits, Schneider, Seydlitz, Stahl, Stein, Stupp, Volgtel, Weinkauff, Wendelstadt, Wiethase, v. Wittgenstein, Wohlers, Zervas.
 Cöslin: Krüger.
 Conitz: Uppenkamp.
 Constans: Marmor.
 Courtrai: de Pauw.
 Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Beckerrath, Hebr. Leon, Boehncke, v. Bruck, Emil, v. Bruck, Moritz, Burkart, Helmen-dahl, Jumperts, von der Leyen, Oндereyck, Rehn, Schauenburg, Schmidt, Schroers, Seyffardt.
 Darmstadt: Bossler, Ludwig.
 Dielingen: Arendt.
 Dillingen: Ramers.
 Dormagen: Delhoven.
 Dortmund: Prinz Schönaleh.
 Dörsenheim: Plitt.
 Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
 Dresden: Fleckaisen, Hultsch.
 Dülken: Jansen.
 Düren: Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Isenbeck, Königfeld, Peiffer, Rottels, Rumpel, Schoeller.
 Düsseldorf: Altgelt, Binsfeld, Bren-damour, Ebermaier, Eickholt, v. Haef-ten, Harless, Hegert, Fürst zu Hohen-sollern-Sigmaringen, Kiesel, Krüger, v. Kühlwetter, v. Maerken, Marot, Plak, Poensgen, von Schaumburg-Schneider, Trinkaus, v. Werner.
 Duisburg: Böninger, Eickhoff, v. Rath, Wilms.
 Echts: Cremer.
 Ehrenbreitstein: von Dittfurth, Schwiekerath.
 Eitorf: Wagner.
 Elberfeld: Boeddinghaus, Bouterwek, v. Carnap, Gebhard, Gymnasialbiblio-thek, v. d. Heydt, Lischke, Schilling, Schlieper, de Weerth.
 Endenich: Baunscheidt, Richarz.
 Enkirch: Nick.
 Erfurt: Roche.
 Essen: Krupp, Waldthausen.
 Eupen: Lamby.
 Frankfurt a. M.: Becker, Busch, Gerson, Heyner, Janssen, Kelsner, Milani, Stadtbibliothek, Thissen.
 Freiburg im Br.: Book, Brambach, Schreffler.
 Frens (Schloss): Graf Beissel.
 Fröhden: Otte.
 Fulda: Goebel.
 Gent: Prayon, Roulez, Wagener.
 Gielsdorf: Dreesen.
 Giessen: Lange, Lübbert.
 Gladbach: Liebau, Prinzen, Quack, Rottländer, Wolf.
 Gladbach b. Düren: Müller.
 St. Goar: Grebel.
 Godesberg: Simons.
 Goettingen: Curtius, von Leutsch, Sauppe, Unger, Universitätsbibliothek, Wieseler.
 Gräfenbacher Hütte: Boecking.
 Greifswald: Bücheler.
 Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
 Gürzenich: Schillings-Englerth.
 Haag: Groen van Prinsterer.
 Hadamar: Wesener.

- Hall (Haus):** v. Spies.
Halle: Conze. Schlotzmann.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend. v. Papen. v. Rudorff.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kayser. Köchly. Stark.
Heiligenstadt: Kramarszik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hersel: Horster.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.
- Idstein:** Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Gaedechens. Götting.
- Kalk:** Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.
Königstein: Müller.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Hermann. Huyssen. Peters. Rummel. Trautwein. Voigtländer. Wulfert.
Kyllburg: Schmitz.
- Lauersfort:** v. Rath.
Leiden: Bogel. Nyenhuis. Janssen. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl. Zestermann.
Lennepe: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach.
London: Franks.
Lübeck: Baumelster.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Asbi.
- Mainz:** Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit. Scheppe.
Malmedy: Arsène de Nouë.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Schmidt.
Mayen: Dellius.
Mechernich: Schmitz.
Merten: Abels.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjole: Pauly.
- Moresnet:** Braun. Molly.
Moselweiss: Goers.
Mürtenbach: Ahrentz.
Mülheim a. Rh.: Bau.
Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstereifel: Bogen.
Münstermayfeld: Schmidt.
- Namur:** Gengler.
Neunkirchen: Stumm.
Neurode: Schorn.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nymegen: Krul v. Stompwijk. Scheers.
- Oehringen:** Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.
- Paderborn:** Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Mad. Cornu. Froehner. Junk. Labarte. Robert. Rohault.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.
- Quint:** Krämer.
- Radensloben:** v. Quast.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheineck (Schloss): von Bethmann-Hollweg.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Roesberg: Brender. v. Weichs.
Rom: Helbig. Henzen. v. Reumont.
Rommerskirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.
- Saarbrück:** Karcher.
Saarburg: Mersmann.
Saffig: Haan.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer. Schmittmann.
Siegburg: Wurzer.
Siegen: Langensloopen.
Sigmaringen: Lehne.
Speicher: von Oerthel.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub.
Stromberger-Neuhütte: Wandeleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.

- Trier:** Bettingen. v. Beulwitz. Conrada.
 Holtzer. Ladner. Leonardy. Martini.
 Mosler. Rautenstrauch. Reissacker.
 Schömann. Sebaldt. Seyffarth. Spltz.
 Teschemacher. Viehoff. von Wil-
 mowsky.
- Uerdingen:** Frings. Herbertz, Guido.
 Herbertz, Balth. Stollwerk.
- Ulm:** Hassler.
- Utrecht:** Engels. Rovers. Vermeulen.
- Viersen:** Bachem. v. Diergardt. Fur-
 mans. Greef. Kirch. Preyer. Schmitz.
- Vogelensang:** Borret.
- Wachtendonk:** Mooren.
- Warfum:** Westerhoff.
- Weismes:** Weidenhaupt.
- St. Wendel:** Cetto.
- Wernigerode:** Gräfl. Stollbergische
 Bibliothek.
- Wesel:** Fiedler.
- Wetzlar:** Kleins. Stengel.
- Wevelinghoven:** v. Heinsberg.
- Wien:** Aschbach. Heider. Schmidt.
 Vahlen.
- Wiesbaden:** Kön. Bibliothek. v. Diest.
 Schalk. Schnaase. Weidenbach.
- Wipperfürth:** Burgartz.
- Wissen:** Graf Loë.
- Wittgenstein:** Fürst zu Sayn-Witt-
 genstein-Hohenstein.
- Würzburg:** Urlichs.
- Wüstenrode:** Wüsten.
- Xanten:** Ingenlath.
- Zeist:** van Lennep.
- Zell a. d. Mosel:** Evels. Schmitz.
- Zürich:** Burstan.



Verlag v. Neumann, Neudamm, Berlin

Situationskarte
zu
STADT LADENBURG

1.



2.



3.



1.



2.



3.



I.

28° Bad. M. = 0,84 M.



II.

30° Bad. M. = 1,14 M.



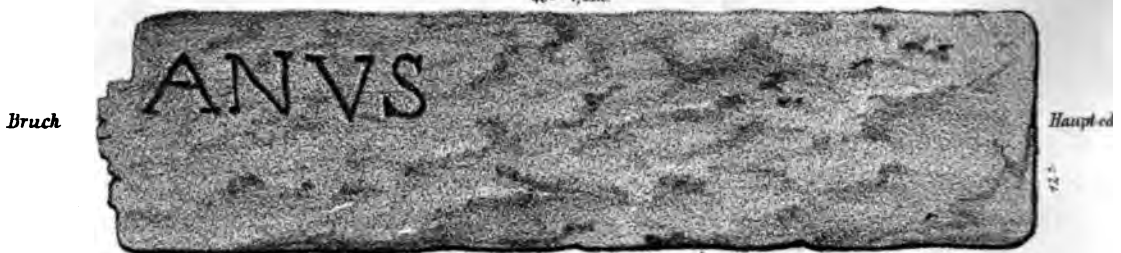
III.

25° = 0,75 M.



IV.

40° = 1,2 M.



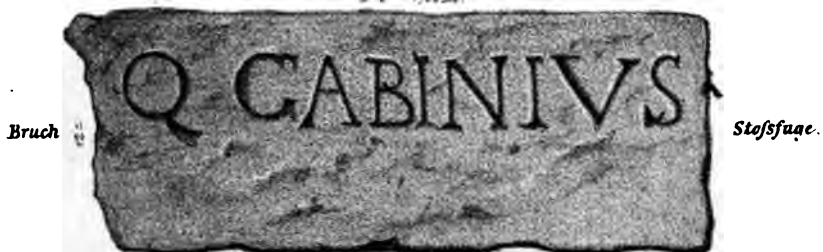
V.

32° = 0,96 M.



VI.

31° 45' = 1,08 M.



VII.

3' = 0,9 M.



Stoßfuge

72

Bruch

3' = 0,9 M.

VIII.

33' = 0,99 M.



Bruch

72

Stoßfuge

IX.

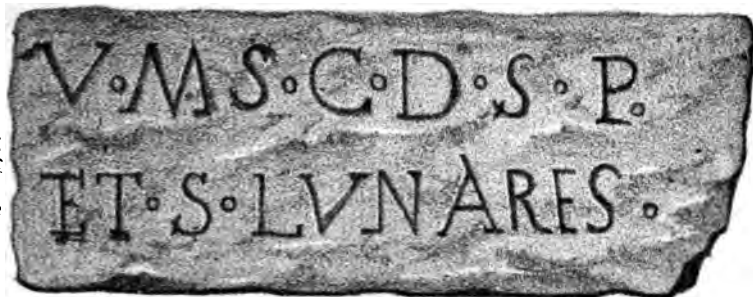
5' 6" = 1,60 M.



Stoßfuge

X.

4' 4" = 1,32 M.



Stoßfuge

72

13' = 0,35 M.

Bruch

XI.

7' = 2,1 M.



Stoßfuge

72

Stoßfuge

2' 3" = 0,75 M.

2' 5" = 0,75 M.





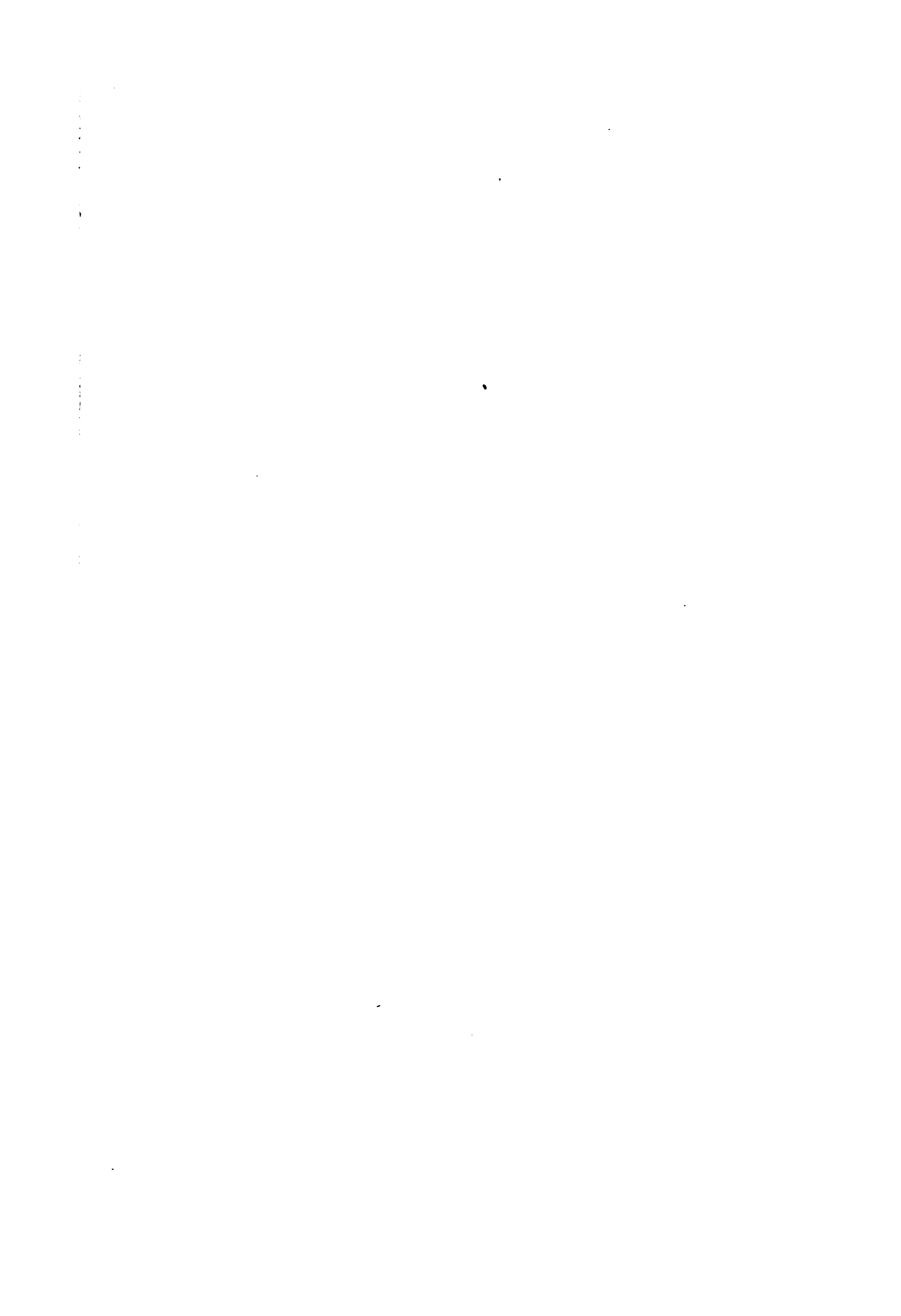
1 (b)

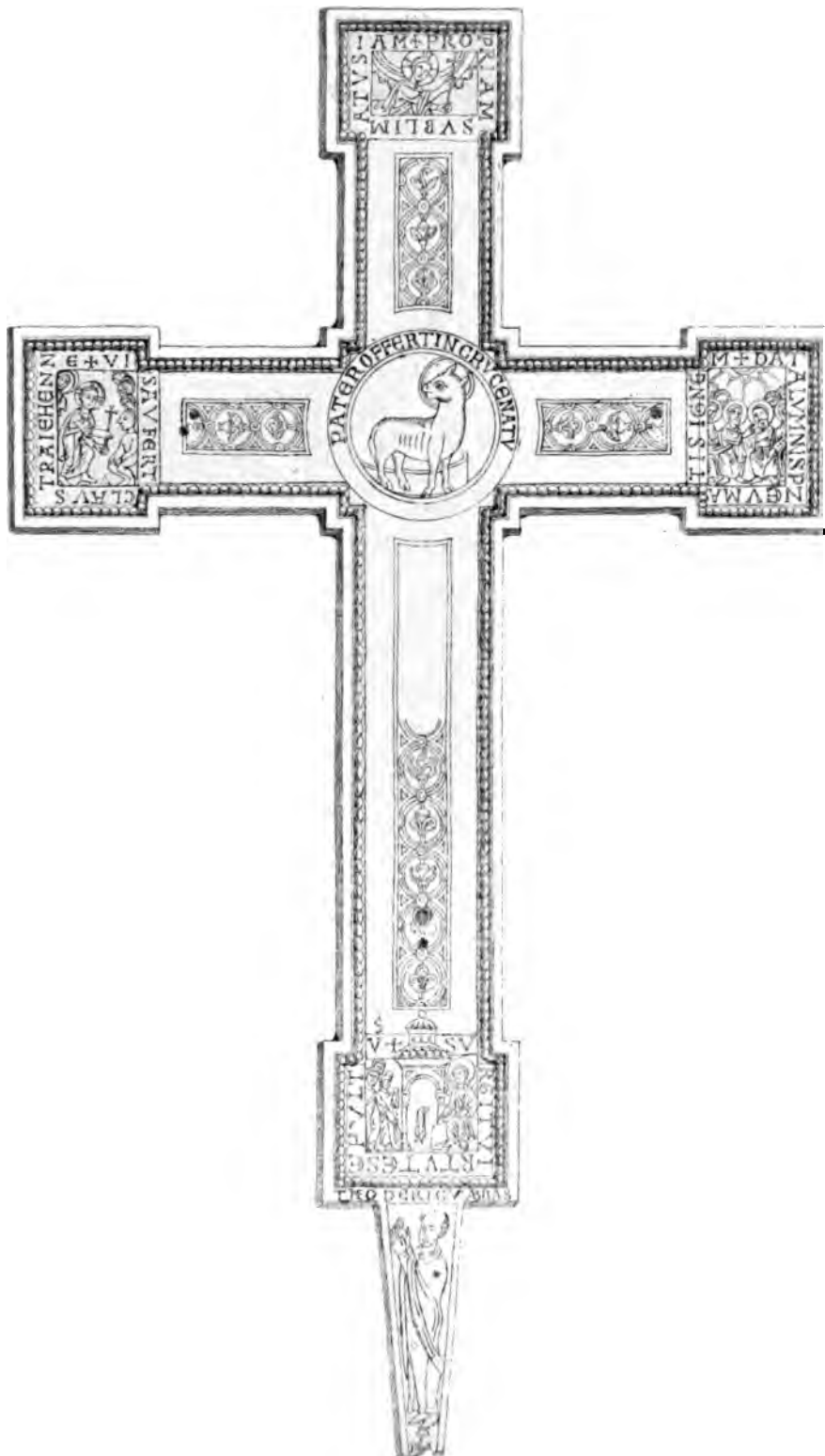
2 (b)



Vertical line of text on the left side of the page.

Vertical line of text on the right side of the page.



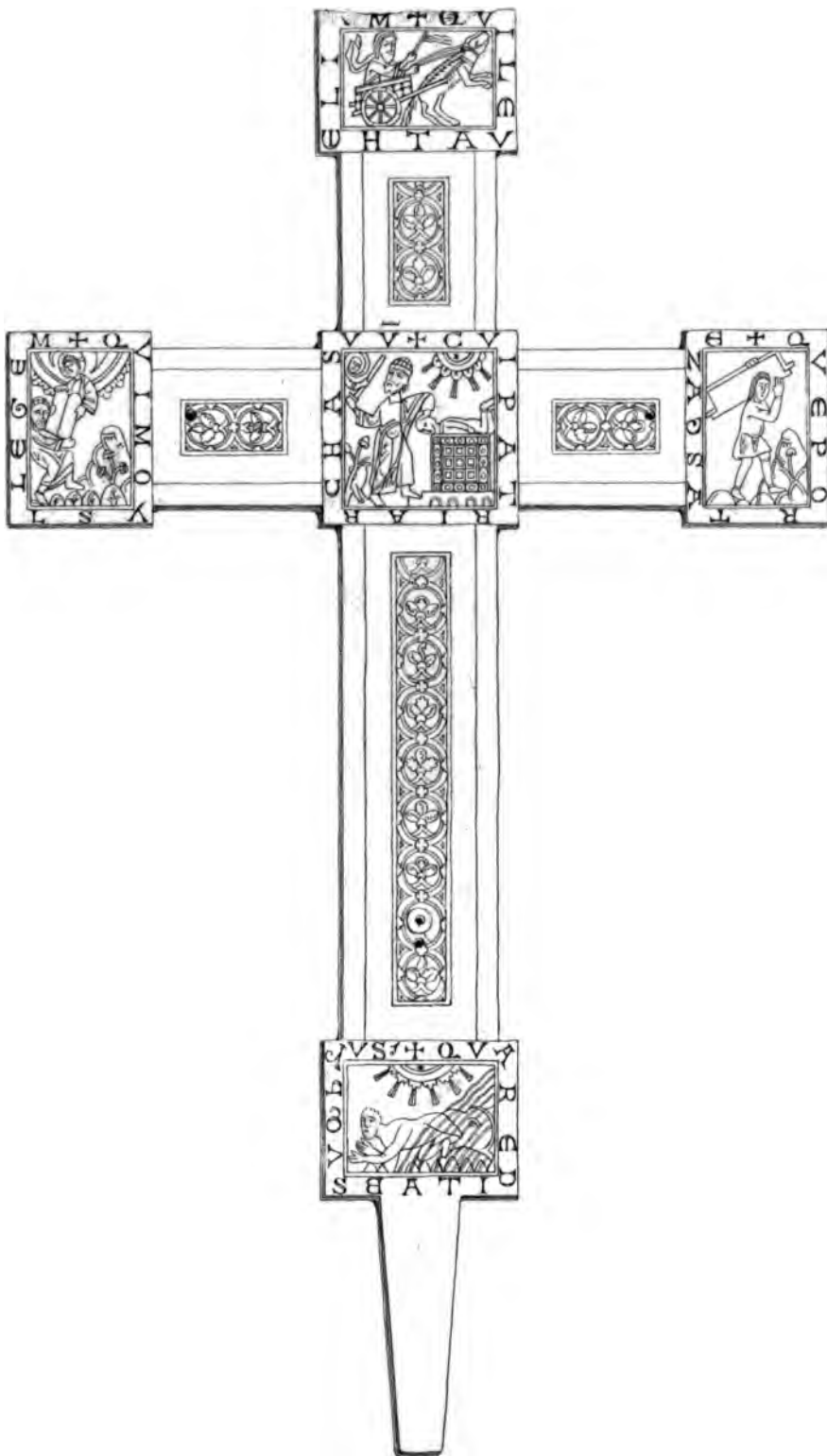


Vorderseite des Stationskrenzes im Dome zu Mainz.

1/2 natürl. Gröfse

Vergröfserung nach dem Original



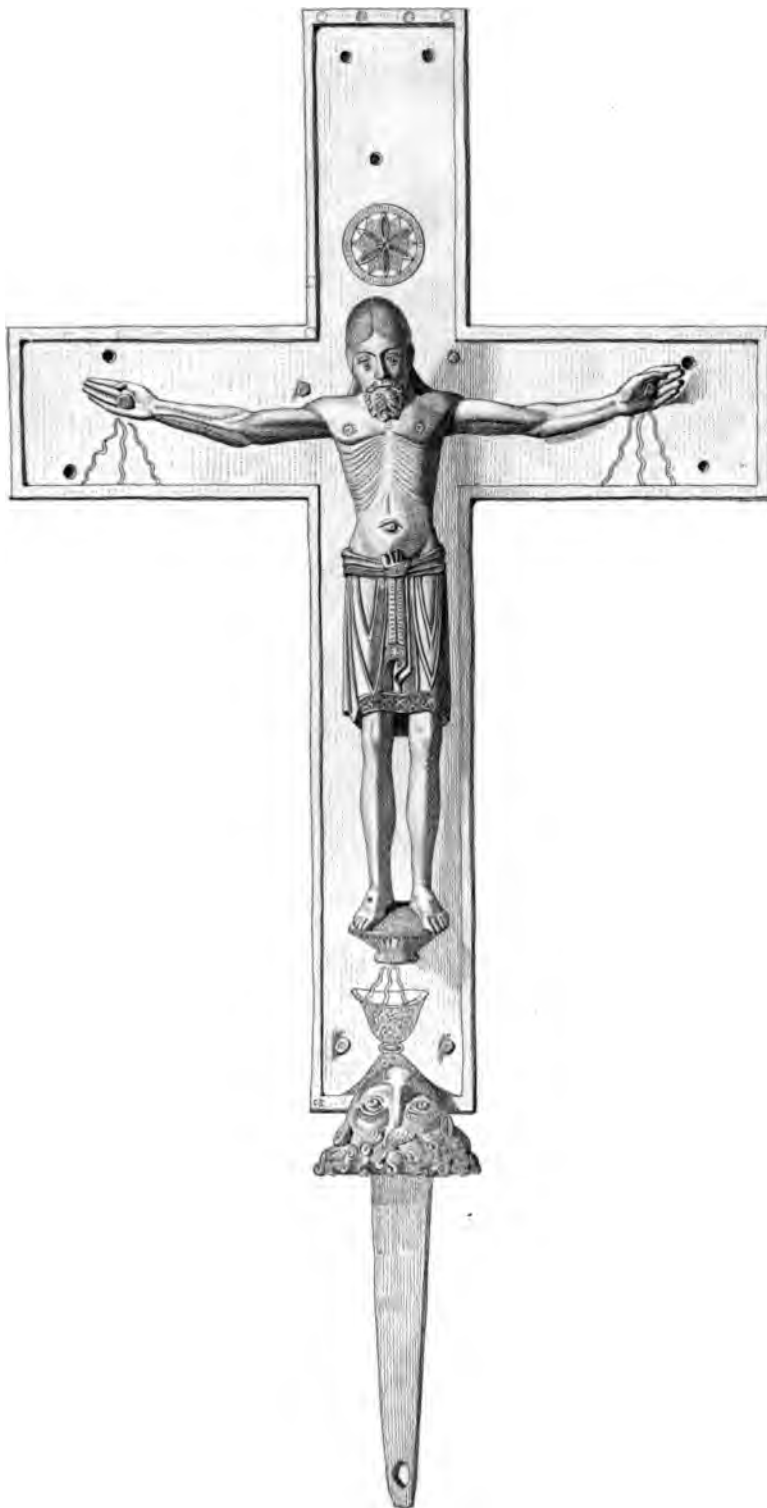


Rückseite des Stationskreuzes im Dome zu Mainz.

¾ natürl. GröÙe.

Lith. Just. d. eh. k. Wilh. Univ. v. A. Heerig in Bonn.





Vorderseite des Stationskruzes von Planig bei Kreuznach.

↳ natürl. Gröfse.

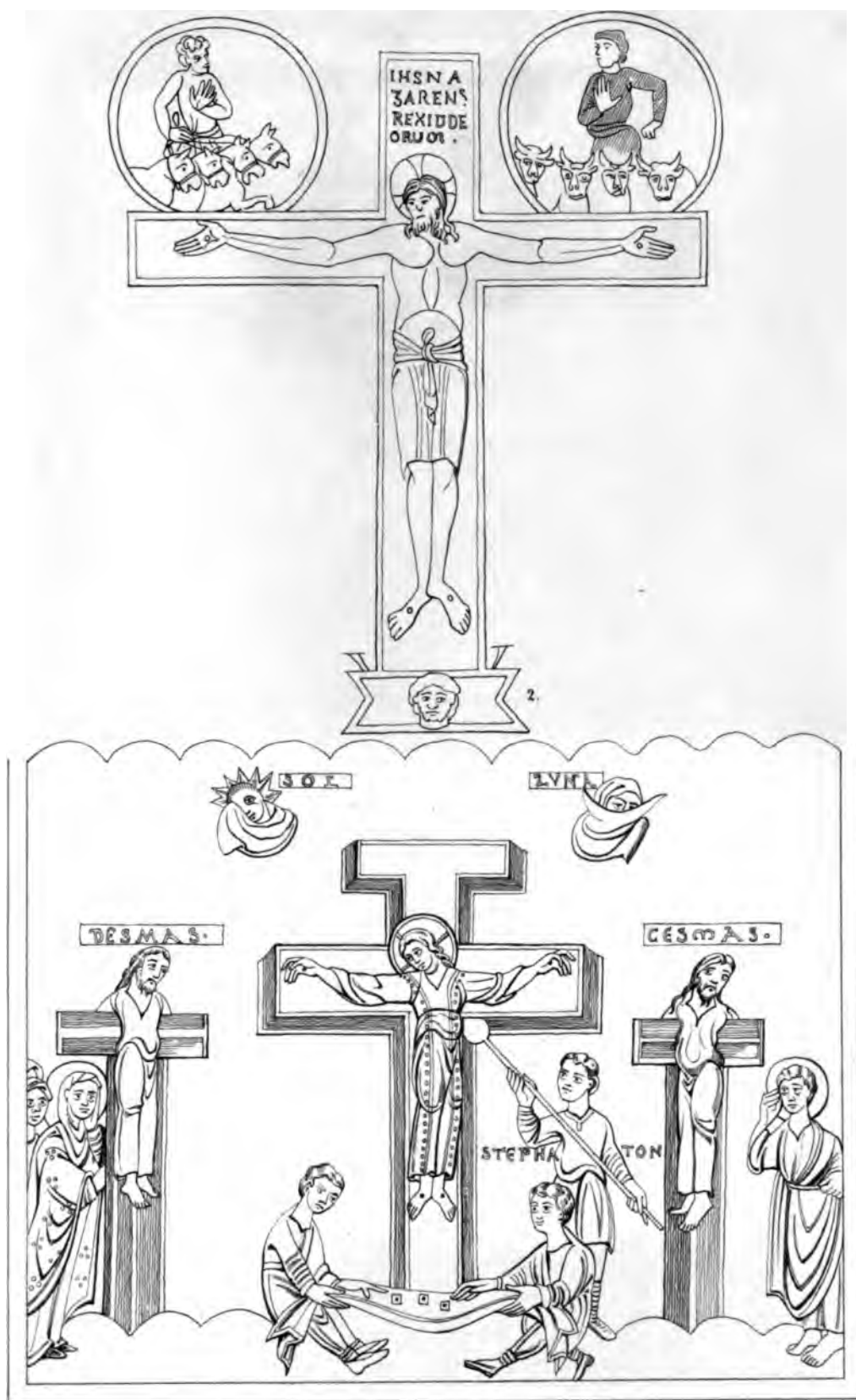


Rückseite des Stationskrenzes von Planig bei Kreuznach.
*natürl. Gröfse.

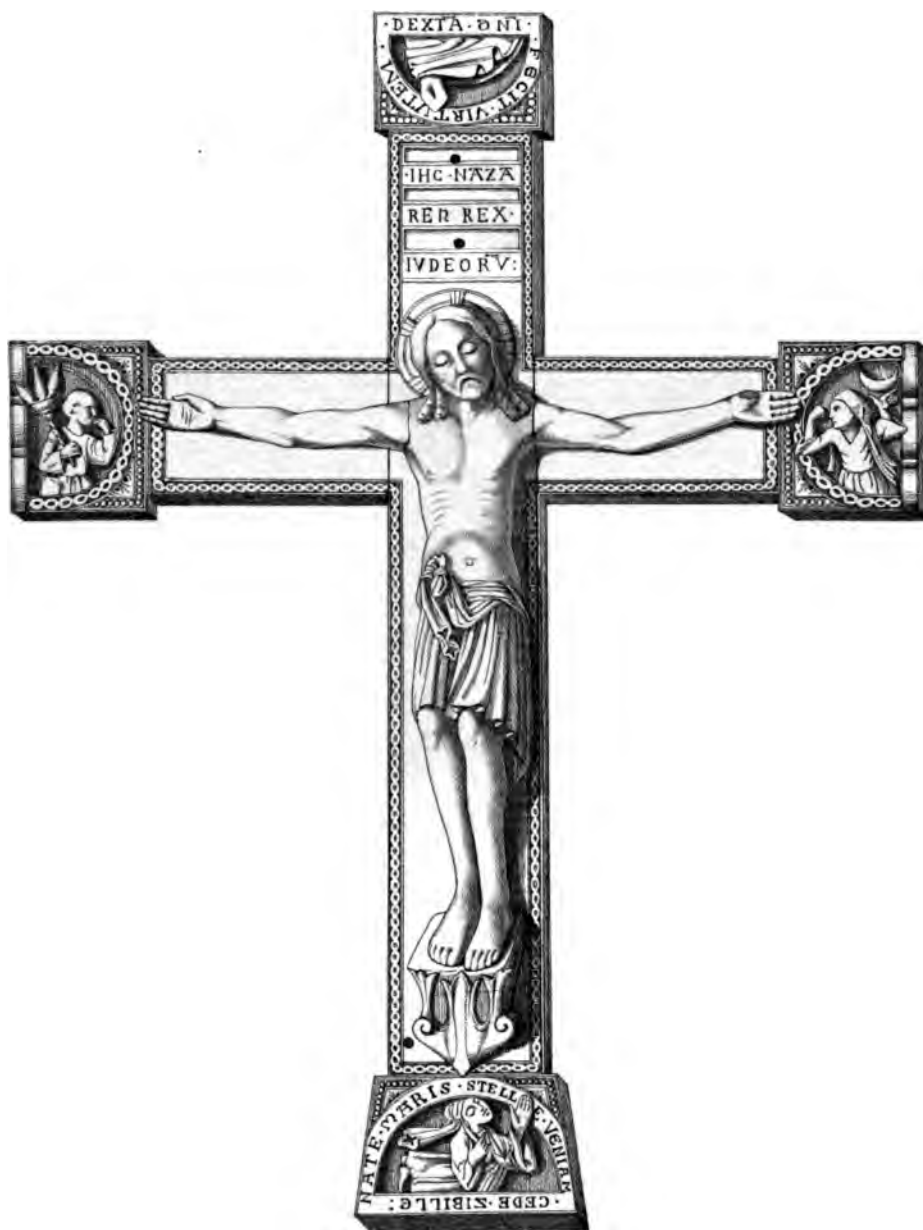
Lith. Inst. d. chir. Will. Univ. d. Rheinl. u. Westph.



Miniaturbild aus einer Bibelhandschrift des 10 Jahrh.
aus dem Kloster Farfa, jetzt in der vatic. Bibl. zu Rom.



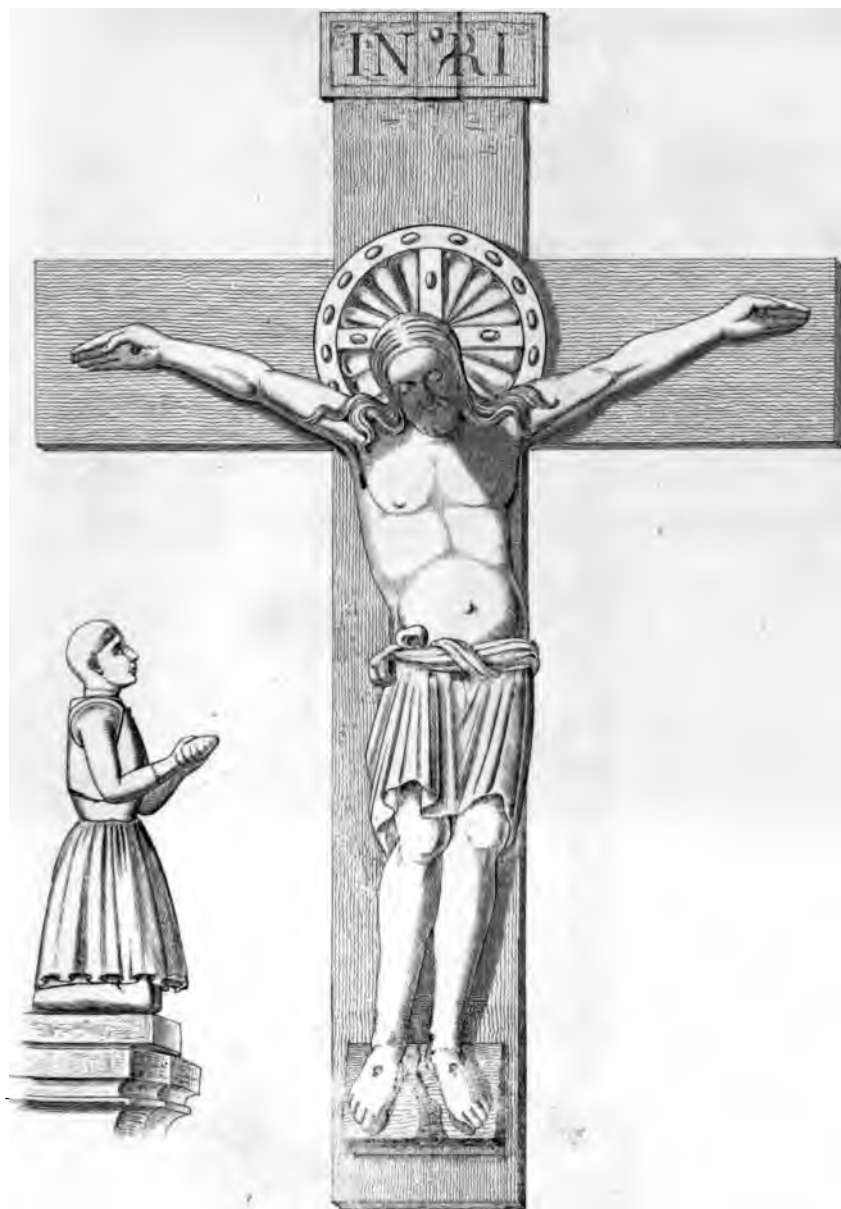
1.
Miniaturbild aus dem Evangel des Bischofs Egbert
in der Stadtbibliothek zu Trier.



*Crucifix aus Elfenbein der 1865 in Cöln versteigert Essingh' Sammlung
nat. Grösse.*

Lith Artist Anstalt von Tony Apenarius Cöln





Crucifix im Dom zu Cöln.

Lith. Artist Anst. von Tony Avenarius, Cöln.

5



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLVI.

MIT 13 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 30 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1869.

	Seite
13. Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo.	
I. Von Staatsarchivar Dr. Harless in Düsseldorf	135
II. Von Prof. Dr. aus'm Weerth (Mit 5 Holzschnitten u. Taf. XI—XIII.)	145
14. Byzantinisches Purpurgewebe des 10. Jahrh. Von Prof. Dr. aus'm Weerth. (Hierzu Taf. X u. 1 Holzschnitt.)	161

II. Litteratur.

Die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domcapitular v. Wilmowsky. Mit 2 Taf. Facsimilie der Inschriften und erläuternde Sculpturen vom Amphitheater and Forum der Col. Aug. Trev. heraus- gegeben von der Gesellsch. f. nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1868. fol. S. 18. Von Dr. H. Nissen	166
---	-----

III. Miscellen.

1. Das Denkmal bei Schweineschied. Von Baumeister Engelmann	169
2. Reitende Matrone. Von Dr. J. Kamp in Cöln	172
3. Mittheilung über die städtische Alterthumssammlung in Cleve. Von Dr. Fulda in Cleve	173
4. Bemerkung zur Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen. Von Dr. Rein in Crefeld	176
5. Ueber die Reliquienschreine in der Pfarrkirche von Maaseyck, welche die Gebeine der beiden Schwestern Harlindis und Reglindis bergen	177
6. Gräberfund zu Boppard. Von Notar Bendermacher daselbst	178
7. Neue Inschrift aus Heidelberg. Von Dr. Carl Christ daselbst	178
Chronik des Vereins	181
Verzeichniss der Mitglieder	196

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die Mithrassteine von Wormagen. Nebst anderen Anekdota des Mithrasdienstes.

(Hierzu Tafel I—IV.)

Unter der Zahl jener synkretistischen Götterculte und religiösen Gedankenkreise, welche wesentlich vom Orient ausgehend durch das Medium des griechischen, seine Formenwelt aufprägenden Geistes hindurchgegangen im römischen Reiche eine weitverbreitete Geltung gewonnen und ihre Denkmäler bis an die äussersten Gränzen des römischen Lebens im Norden von Nordengland bis in die Gebirge der Karpathen, im Süden tief nach Numidien hinein vorgeschoben haben, ist keiner so bedeutsam, so eigenthümlich und so umfassend als der Mithrasdienst. Er schien in der That die persische Lichtwelt und den Kampf von Licht und den Mächten des Dunkels in der Natur wie dem Menschenleben, den Gestirndienst der Semiten, vor allem das durchgreifende Verhältniss von Sonnen- und Mondlauf, die in der Astrologie systematisch dargestellten geheimnissvollen Einfüsse der Planeten und der Gestirne des Zodiacus, den phrygischen Glauben an die Mutter alles Lebendigen und das Verhältniss zum Sohn und Geliebten, dem sich selbst Strafenden und Vermissten dann Neubelebten und Wiedergefundenen, ja wohl selbst den ägyptischen Isis- und Serapisdienst und griechischen Apollodienst in sich wahrhaft zu verschmelzen. Der Universalismus, der keine Nationen mehr kennt im Gottesglauben, ist ein erster und prägnanter Zug dieses Glaubens. Aber er führte auch zurück zu den elementarsten Anschauungen, er suchte Einsamkeit, wilde Felsennatur, dunkle Höhlen, Waldes-

2 Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithrasdienstes.

schatten, umgab sich mit den Thieren der Wildniss und des Waldes oder schuf diese Stätten künstlich in einer Welt der städtischen Uebercultur durch Nachbildung an abgelegener Felswand oder in der Tiefe des Bodens. Gerade dieses mochte einen wunderbaren Reiz auf den verwöhnten, der Ueberfülle abgebrauchter Kunstformen der Cultur überdrüssigen Römer ausüben. Und umgekehrt die im Militärdienst gewaltsam aus ihrer Heimath versetzten Bewohner fanden an den Mithräen die Felssculpturen ihrer Heimath wieder, fühlten sich auch am Rhein und Rhone und Neckar mehr zu Haus in diesen geheimnissvollen Felscapellen als in prachtvollen Marmortempeln der officiellen griechisch-römischen Götter.

Hierzu kam der eigenthümlich militärische, ritterliche Zug, der überhaupt der Perserreligion innewohnt, der von den Römern erkannt, benutzt den Mithrasdienst mit seinen verschiedenen Graden der Einweihung, seinen Kämpfen und Mühen und den in Aussicht gestellten Belohnungen zu einem Lieblingsdienst der römischen Legionen macht. Für das Wohlergehen seiner Soldaten und seiner Offiziere werden Gelübde an Mithras gethan und erfüllt, vor Allem für das Heil des kaiserlichen Hauses seit den Zeiten des Commodus. Das Stieropfer des Mithras war in der äusseren Erscheinung ganz an die Stelle der stieropfernden Nike oder Victoria getreten und wir wissen, mit welcher Zähigkeit gerade an diesem Begriffe der mit dem alten Rom unauflöslich verknüpften Siegesmacht bis zu allerletzt der heidnische Glaube der edelsten Geschlechter Roms festhielt gegenüber dem Christenthume.

Endlich war das tiefe, überall durchbrechende Bedürfniss einer persönlichen Stellung zu dem Göttlichen im Gegensatz zu dem rein objectiven Ausdruck im antiken öffentlichen Cultus und im Festleben, war das Gefühl tiefer Verschuldung und der Nothwendigkeit der Reinigung und Entsühnung gegenüber dem Reinen und Heiligen durch besondere Mittel und Wege gerade auf den im Orient wurzelnden Religionskreis hingewiesen. Hand in Hand damit ging jener Zug der Sehnsucht aus der irdischen Welt als einem Gefängniss, einer Prüfungsstätte hinaus und hinauf in eine Welt des Lichtes und der Ewigkeit (Aeternitas, Acon.), der so mächtig die alternde antike Welt ergriff. Ausser dem Christenthume, müssen wir sagen, kam kein Religionskreis so allseitig diesem Bedürfniss entgegen wie der Mithrasdienst. Ja es weiss dieses geradezu in seinen Symbolen, seinen Formen und Ausdrücken eine überraschende Aehnlichkeit mit der Aus-

gestaltung des christlichen Cultus auf und wir wissen, mit welcher Energie ein Augustin, ein Tertullian, ein Paulinus von Nola, ein Hieronymus gegen dies Ineinanderfliessen, dieses Identificiren sich auszusprechen gedrängt sind.

Derselbe hat daher für die allgemeine Religionsgeschichte, speciell für die des späteren Alterthums ein hochbedeutsames Interesse. Aber er besitzt es auch für die wissenschaftliche Bearbeitung der inschriftlichen und monumentalen Ueberreste des Alterthums. Fast überall im weiten Gebiete des römischen Reiches stossen wir auf seine Zeugnisse und das einzelne Monument gibt für sich betrachtet meist nur neue Räthsel. Es fehlt trotz mannigfachster, umfangreicher Arbeiten auf diesem Gebiete¹⁾, vor allem auch trotz Lajards leider in Deutschland wenigstens so seltenen reichhaltigem Atlas mithrischer Denkmäler²⁾ noch ganz an einer neuen, streng philologischen Bearbeitung des bereits bekannten, aber weit zerstreuten, ungesicherten literarischen Materials, an einer gleichmässigen Rectificirung der Abbildungen und Inschriften, an einem historischen Nachweis über Herkunft oder jetzigen Aufbewahrungsort wichtiger Denkmäler, wie z. B. der älteren in Rom gefundenen. Inzwischen kommt fast jedes Jahr neuer und interessanter Stoff hinzu, eben so sehr auf dem Boden Roms und seiner Umgebungen wie in den Provinzen des römischen Reiches. Und es ist die genaue, früher so lange vernachlässigte Berichterstattung über die Fundstätten selbst, über die sonstigen Nebenfunde wie die einfache genaue Publikation ein bedeutender Gewinn, der freilich das Bedürfniss einer solchen Generalrevision immer nur lebendiger zum Bewusstsein bringt.

Es sind gerade drei Jahre verflossen, als der Verf. dieser Abhandlung zur Begrüssung der deutschen Philologen und Schulmänner in Heidelberg ein erst kürzlich entdecktes grosses mithrisches Monument der Neckargegend aus Osterburken zum ersten Maale zu veröffentlichen und dabei das bereits länger bekannte, viel einfachere von Neuenheim in einer treuen charakteristischen Nachbildung vorzulegen

1) Die neue Literatur s. in meinen Zwei Mithräen etc. S. 39. Ueber die Anfänge der Studien berichtet interessant Lajard in dem Vorwort des Hauptwerkes p. 3 — 14.

2) Introduction à l'étude du culte public et des mystères de Mithra en Orient et en Occident. Planches. Paris 1847.

4 Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithrasdienstes.

im Stande war³⁾. In einer Uebersicht führte er dabei die Hauptfundstätten von Mithrasdenkmälern vor, indem er jedoch den Gränzen der Schrift gemäss besonders die mittelrheinischen und zur Donaugegend hinüberleitenden im Auge behielt und sprach dann in einer Reihe von Hauptsätzen die ihm aus einer umfassenden Beschäftigung mit den orientalischen wie den klassischen Quellen und der Vergleichung der vorhandenen Publikationen sich ergebenden Anschauungen über die Entwicklung, die Grundbedeutung und Umgestaltung des Mithrasdienstes aus, wodurch über die Deutung wichtiger einzelner Scenen und Symbole feste Anhaltspunkte gegeben werden konnten. Wenn er jetzt der freundlichen Aufforderung des Präsidiums des Bonner Vereins zur Begrüssung einer ähnlichen, nur noch umfassenderen festlichen Vereinigung sein Scherflein mit beizutragen entspricht und er dabei die Erläuterung von Tafeln mit drei bereits länger gekannten mithrischen Denkmälern des Niederrheines, welche in Deutschland wenigstens noch nicht publicirt sind und daher dem schönen und grossen Ziel gegenüber, welches dieser Verein sich gesteckt hat, die Denkmälerwelt der Rheingegend zur Anschauung und wissenschaftlichen Bearbeitung zu bringen, vernachlässigt erschienen, übernommen hat, so darf er dabei wohl unbedenklich vielfachst auf das in jener Abhandlung bereits Niedergelegte Bezug nehmen. Er freut sich bei dieser Gelegenheit auch zwei bisher noch gänzlich unedirte Mithrasdenkmäler, deren in jener Abhandlung gedacht wurde, veröffentlichen und von einem dritten, seit lange bekannten aber nur sehr schlecht publicirten eine bessere Abbildung vorlegen zu können.

Im Jahre 1821 wurden in der Nähe von Dormagen zwischen Köln und Neuss, dem mit einer Ala, einer Reiterabtheilung versehenen Dornomagus oder Dornomagus des Itinerarium Antonini beim Umgraben eines Ackers ein Gewölbe von Gussmauer und neben derselben ein Gemach von 10 Fuss Höhe und Breite, 40 Fuss Tiefe und Länge aufgedeckt. Die geglätteten Wände trugen deutliche Spuren von rother und grüner Färbung. An die Wand gelehnt fanden sich zwei Reliefplatten mit Inschriften, ein Fragment einer dritten mit einer einzelnen Figur, dem sogenannten Isispriester lag an der Erde. Dazu kommen zwei kleine Altäre aus Tufstein, einen Fuss hoch ohne Inschrift. Ausserdem

3) *Philologos paedagogosque Germanos dieb. XXVII — XXX mens. Septbr. MDCCCLXV Heidelbergae conventum habentes consalutant A. Köchly, B. Stark, C. Cadenbach. Heidelb. typis Mohrianis 1865. Zwei Mithräen der Grossh. Alterthümersammlung in Karlsruhe 44 S. 2 Tafeln. Heidelberg. J. C. B. Mohr.*

lagen noch acht irdene Lampen, eine von Bronze, zwölf Münzen, theils silberne, theils kupferne von Vespasian bis Antoninus Pius umher, ferner zwölf Kugeln aus Tuffstein von der Grösse eines Menschenkopfes bis zu der einer Billardkugel absteigend. Eine genaue Zeichnung der Fundstätte ward nicht gemacht, vielmehr dieselbe wieder zugeworfen. Die Gegenstände kamen in den Besitz des Herrn Delhoven daselbst, welcher als Sammler von Alterthümern in Dormagen bekannt ist; sie sind inzwischen Eigenthum des Museums für vaterländische Alterthümer in Bonn geworden, die Bronzelampe jedoch gehört Herrn E. Herstatt in Cöln.

Die erste Nachricht gab Dorow in Kunstblatt 1821 N. 90; Abbildungen, welche von Fiedler als damit verbunden erwähnt werden, finden sich wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare nicht vor, es ist auch im Text nirgendwo auf eine beigegebene Tafel Bezug genommen. Nach Dorows Text liess Steiner in seinem Codex inscr. Rom. Rheni II. n. 700. 701. 702 die Inschriften 1837 abdrucken. Eine neue Lesung gab Lersch im Centralmuseum rheinischer Inschriften H. III. n. 171 a. b. 172. Eine Abbildung der zwei Mithrasdenkmäler dagegen ist in dem oben erwähnten Werke von Lajard pl. LXXXI. 1. 2 seit 1847 bekannt doch ohne erläuternden Text. In Deutschland lenkte erst Fiedler im J. 1854, doch ohne diese Abbildungen zu kennen, die Aufmerksamkeit auf jene Denkmäler, im Zusammenhange einer sorgfältigen, umfassenden Arbeit über „Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit“ Bonner Jahrb. XXI. S. 29 — 56 In Bezug auf die muthmassliche Geschichte der Monumente glaubt er aus der theilweisen Verstümmelung und Beschädigung zu entnehmen, dass sie bei der Eroberung des Ortes durch die vordringenden Franken muthwillig verstümmelt und zerschlagen und dann von einem frommen Anhänger des Mithras, um sie vor weiterer Verstümmelung durch die barbarischen Sieger zu schützen, in dieses unterirdische Gemach gerettet wurden, welches wahrscheinlich zu dem Dienste des Gottes benutzt worden war. (S. 45 vergl. auch S. 54). Zwei Erklärungen des Fundes in dem langen unterirdischen Gemach sind hier verschmolzen, ohne Noth, ja vielmehr in einem gewissen Widerspruch mit einander, nämlich Benutzung des Raumes zum Mithrasdienst und wieder ein durch die plötzliche Gefahr veranlasstes Verstecken in diesen Raum. Jedenfalls ist nur eine von beiden zulässig und nach der Analogie der sonstigen vielfachen Mithraskapellen nur die erstere. Die Denkmäler werden sich dort überhaupt befunden haben und sind also dort beschädigt und umgestürzt

worden. Wird man die vielen Lampen und einzelnen Münzen, so wie zwölf Steinkugeln auch nur zeitweilig dahin gerettet haben?

Nach Fiedler hat Rein in der Abhandlung: Haus Bürgel das römische Burungum. Crefeld 1855 S. 20 seine Lesung der Inschriften mitgetheilt, worüber Freudenberg in diesen Jahrbüchern (XXIII. S. 146—148) berichtete und aus Schmidts Papieren sind noch später (Jahrg. XXXI. S. 88 u. 89) abweichende Lesarten mitgetheilt. Das inschriftliche Material ist jetzt zusammengestellt von Brambach (C. I. Rhen. n. 284. 285. 285 a. 286). Auf den diese Abhandlung begleitenden Tafeln sind nun die eben angeführten Hauptgegenstände des ganzen Fundes zum ersten Male alle veröffentlicht und die betreffenden Reliefs von Neuem in einer von Lajard vielfach abweichenden, ihn berichtigen- den Weise. Leider ist von der Einzelgestalt nur noch ein 9 Zoll grosses Stück vorhanden, die Inschrift selbst nicht mehr. Eine vor zwanzig Jahren gefertigte Zeichnung von Delhoven war für diese massgebend.

Sehen wir uns die beiden auf Tafel I und II publicirten Reliefplatten näher an und gehen hier von der Auffassung der Gesamtheit zur Besprechung der einzelnen gleichen oder unterscheidenden Merkmale über. Beide sind aus feinem weissen Kalkstein, jenem jetzt so vielfach in der Rheingegend für römische, speciell plastische Monumente als angewendet erwiesenen Material (Bonner Jahrb. XXXIX. p. 348 f.) gearbeitet und bilden rechteckige, länglich hohe Tafeln mit einer breiten Inschriftenleiste am Fusse, sonst aber tritt nirgends ein umrahmendes oder abschliessendes Glied uns entgegen. Dies Relief geht hart bis an die Grenzen der Vorderseite. Dasselbe nähert sich in der Hervorhebung der einzelnen Gestalten fast der freien statuarischen Bildung, während der Hintergrund, sich nischenartig vertiefend in flacher Behandlung eine Felslandschaft vergegenwärtigt. Wenn von einer trefflichen Arbeit in den Berichten gesprochen wird, so kann dies nur sehr relativ im Bereiche dieser nordischen Mithräen verstanden werden; allerdings ragt sie hoch hervor über die rohe, fast gedankenlos nachzeichnende oder andeutende Weise des Reliefs von Neuss (Dorow Denkmäler germ. und röm. Zeit in den Rheingegenden II. Taf. 13. 4) oder über die hieroglyphenartige Umreissung der Mannheimer Tafel (vgl. T. IV, 1), aber es ist eine tüchtige römische Steinmetzenarbeit selbst ohne jenen eigenthümlichen Ausdruck schwärmerischer Empfindung, der uns aus einzelnen in Rom gefundenen Monumenten in Marmor an Mithrasgestalten so wunderbar anmuthet.

Wir haben es nicht mit der grossen im Hintergrund einer mithri-

schen Grotte als Abschluss, vielleicht als beweglicher noch ein Sacrarium bergender Abschluss, aufgestellten Altartafeln, wenn ich so sagen darf, zu thun, wie uns das Heddernheimer, Neuenheimer, Osterburkener z. B. sich erweisen, sondern mit kleinen Votivstiftungen bei besondern Gelegenheiten geweiht einfach im vordern Raume aufgestellt. Die grössere (B) auf Tafel II, No. 1 ist 2 Fuss 5 Zoll hoch, 2 Fuss breit, freilich fehlt hier besonders an der Breite noch ein weiteres Stück, die kleinere (A) s. Taf. I, 1 weit vollständiger erhalten hat 2 Fuss Höhe, 1 Fuss 8 Zoll Breite. Ob das dritte Fragment (C) s. Taf. II, 2 mit einer Gestalt und einer Inschrift auf dem Fussleisten zur Ergänzung des zweiten Reliefs hinzugezogen werden kann, diese Frage ist von vornherein nicht einfach zu entscheiden; nur bieten die Bruchlinien durchaus keinen Anhaltspunkt zum Zusammenfügen und das Grössenverhältniss ist gegenüber der dann correspondirenden ein um ein wenig anderes. Die sonstigen Gründe für oder gegen sind weiter unten zu erwägen.

Die Hauptgruppe des stiertödtenden Jünglings ist auf dem Relief A vollständig erhalten, auf Relief B. wohl der Hauptkörper des Stieres, vom Jüngling nur der Mittelkörper von Schulter bis oberhalb des Knies. Auf beiden ist der Stier im Ausschreiten, nicht zusammengebrochen dargestellt: auf B entschieden am kräftigsten; noch steigt er mit dem Nacken kräftig im Bogen empor, nach vorn der Kopf nicht zurückgezogen, noch war das rechte Hinterbein nicht lang gestreckt, noch hebt sich das rechte Vorderbein scharf gebogen. Dagegen zeigt sich bei dem mit viel grösserem Ungeschick behandelten Stier bei A von allem das Gegentheil: der senkrecht gestellte Kopf und Hals, der gestreckte, wie geschleifte rechte Fuss, das schmerzhaft hart angezogene rechte Bein. Bei beiden steigt hinter der Gestalt des Bezwingers der in drei Aehren auseinander gehende Schweif senkrecht empor. Hier kniet der Jüngling bereits mit linkem Knie auf dem Rücken, hat den rechten Fuss auf den Huf des Thieres in weiter Spannung gesetzt wie dies bei Herakles der erymanthischen Hirschkuh gegenüber der Fall ist. Dort ist, so weit die starke Beschädigung dies zu erkennen erlaubt, das linke Bein hinter den Stier vorgeschoben und wohl in die Flanken gesetzt, das rechte näher dem Stierkörper selbst gerückt, so dass der Moment des Ergreifens und Bändigens des Stieres, noch nicht der des Stiertödtens gewählt ist. Die bekamte enganschliessende Bekleidung zeigt sich hier deutlich z. B. an dem Umschlag um die Handwurzeln. Darüber ist der kurze gegürtete faltige Chiton angezogen. Ob der um den Hals bauschig sich erhebende kragenartige

8 Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithraedionstes.

Theil zu demselben noch gehören kann, bezweifle ich sehr, vielmehr scheint er mir zu einem auf linker Schulter befestigten Mantel zugehören, der aber an der Hinterseite herabfallend gedacht werden muss, nicht bogenartig wehend sichtbar wird⁴). Dies ist auf dem andern Relief der Fall, ebenso stark bewegt sind die Falten des Chiton, welcher über der Gürtung ganz diploidionartig eine zweite Faltenreihe bildet. Dieser Unterschied stimmt wohl zur verschiedenen Situation: hier bereits ein Anhalten, dort ein Ereilen in vollem Laufe. Der wie immer ganz nach vorn gewandte jugendliche Kopf ist umschattet von reichem Haarwuchs und mit konischer Mütze bedeckt. Während der nur im Oberarm erhaltene linke Arm sich etwa aufwärts gehoben hat, um die Nüstern des Thieres zu packen und den Athem zu hemmen, wie das so deutlich an dem Neuenheimer und Osterburkener Denkmal hervortritt, ist der rechte, wohl erhaltene Arm gestreckt und die Hand umfasst fest den geriefelten Griff eines dolchartigen Messers, das an den Bug des Thieres angesetzt wird. An dem andern Relief ist aus der ganzen Körperhaltung nur zu entnehmen, dass beide Arme mehr nach vorn, wohl nach den Hörnern des Stieres gerichtet wurden. So ergibt eine einfache aufmerksame Betrachtung der uns so wohlbekannten Mittelgruppe einen nicht uninteressanten durchgreifenden Unterschied des dargestellten Momentes. Eine Vergleichung der Mithrasmonumente überhaupt lässt aber den Stier entweder noch im Anspringen begriffen, oder völlig zur Erde zusammengebrochen erscheinen, unsere Denkmäler sind Modificationen der einen Auffassung, die mehr und weniger in den bei Lajard publicirten Monumenten Pl. 76. 85 (= 86). 87. 88. 90. 97, 2. 99, 2. 4. 102, 1. 4. 9. 11 und auf dem Osterburkner (Stark Zwei Mithräen Taf. II) sich findet.

Zu der Gruppe der Stiertödtung treten zunächst als unmittelbar dabei betheiligte wohlbekannte symbolische Thierfiguren auf, dann andere den Vorgang begleitende und endlich bedeutsame ideale Zuschauer. Es handelt sich um Skorpion, um Hund, um die Schlange unten mit dem Wassergefäss, um den Raben, und endlich um Helios und Selenene, um die Doppelgestalt der Fackelträger, jene Repräsentanten des Lichtwechsels, des steigenden und sinkenden Jahreslichtes. Der Skorpion senkrecht empor gerichtet, die Hoden der erregten Geschlechtstheile zu packen, findet sich auf beiden Reliefs; der von vorne zum Vorder-

4) Eine nochmalige genaue Untersuchung des Originals hat dies auch an der Hinterwand, von der der Kopf sich ganz frei abhebt, erwiesen.

bug in die Gegend der zu versetzenden tödtlichen Wunde hinaufspringende, lang gestreckte Hund auf Relief A, von einem solchen ist bei dem hier abgebrochenen Relief B auch an dem Körper des Stieres kein Ueberrest irgend einer Art sichtbar. Die Schlange zieht sich bei beiden in flachen Windungen, hier unmittelbar am Erdboden hin, dort höher ohne Unterlagen; der Kopf, den wir uns gehoben zu denken haben, fehlt hier wie dort. Dicht hinter der Schlange ist auf Relief B ein grosses, reich geformtes Gefäss mit Fuss, gedrücktem Bauch, engem Hals, weiterer Oeffnung und einem geschwungenen einseitigen Henkel, zu dem ein zweiter zu ergänzen sein wird, ein Wasser- kein Weingefäss sichtbar. Auf Relief A weist eine abgebrochene Stütze auf etwas Fehlendes hier hin, doch wird dieselbe wohl nur den abgebrochenen Kopf resp. letztes Körperstück der Schlange getragen haben. Dagegen wird der Kreis bedeutungsvoller Thiere hier erweitert durch den Raben, dessen beschädigte Gestalt links schräg oben hinter dem Aehrenscheife des Thieres auf dem Felsen sichtbar wird.

Für die Häufigkeit, ja Allgemeinheit des Vorkommens dieser Gegenstände bei dem mithrischen Stieropfer bedarf es keines Beleges, nur sei hier auf die verschiedene Motivirung im Einzelnen kurz hingewiesen. Meist ist allerdings der Skorpion allein, wie hier beschäftigt, den Stier noch an den Hoden zu belästigen (vgl. Lajard pl. 76, 1. 79, 2. 80, 1. 2. 82, 1. 83. 84, 2. 85 (= 86). 87. 88. 90. 92. 93, 1. 2. 94. 96, 1. 2 (?). 97, 2. 99, 2. 101, 4. 102, 1. 2. 4. 7. 8. 9. 11; Stark, Zwei Mithräen Taf. I. mit Rest des Thieres II; Ann. d. Inst. d. corr. archeol. XXXVI. tav. d'agg. IV.), zweimal tritt noch hinzu der Krebs im Relief der Villa Albani (Lajard pl. 77, 2.), in der Terracotta Zeni (a. a. O. pl. 89) Ganz natürlich wird er bei einer Auffassung, die den Stier bereits gebändigt, den kämpfenden Jüngling als Sieger auf seinem Haupt und Rücken stehend zeigt, dann nur zur Seite und zwar neben Raben und Löwe ruhig beigefügt (Lajard pl. 74). Die eben so selten fehlende Gestalt des Hundes wird durchaus im Hinaufsteigen, Anhängen an den Vorderbug des Stieres, oft geradezu nach dem strömenden Blute der Wunde leckend dargestellt (Lajard pl. 75. 76, 1. 2. 77, 1. 2. 78, 2. 79, 1. 2. 80, 1. 2. 82, 1. 2. 83. 84, 2. 85 (= 86). 87. 88. 90. 92. 93, 1. 2. 94. 96, 1. 2. 97, 1. 2. 98, 1. 2. 99, 2. 3. 4. 101, 4. 6. 102, 1. 2. 4. 7. 11. 104, 3. Zwei Mithr. T. I u. II., Ann. 1. 1. tav. d'agg. IV.) Zu dem liegenden Stier des Reliefs Altieri (a. a. O. pl. 74) tritt er wie gierig suchend von vorn heran, nur ist hier der Stier selbst nach der der gewöhnlichen entgegengesetzten Richtung gewendet. Auf dem Ladenburger Relief

(pl. 84 und unsere Tafel IV, 1) sitzt der Hund wohl ruhig vorn neben dem Wassergefäß, aber blickt doch aufmerksam zum Stiere empor. Die immer lang ausgedehnte Schlange erscheint dagegen mannigfaltiger motivirt und selbst in ihrer Bildung scheinen bisweilen eigenthümliche Theile hinzutreten, wie eine Befügelung, eine Krone (z. B. Lajard pl. 75. 80, 1. 93, 2. 94), doch ist in dieser Beziehung den Abbildungen nicht ohne Weiteres zu trauen. Sie kriecht entweder platt auf dem Boden (Lajard pl. 74. 75. 78, 2. 85 (= 86), 87, 98, 2. 102. 1. 4. 8. 11), hebt dabei das Haupt (Lajard pl. 101, 4. 6. 96, 1. 2), kriecht einmal ganz auffallenderweise zwischen den Beinen des Stieres hervor (Relief aus Karlsburg Lajard pl. 79, 1). Das einfache Heben des Hauptes leitet hinüber zu einer näheren Beziehung zum Stier, indem sie sich zum Stier wie nach dem Blute züngelnd erhebt (Lajard pl. 76, 1. 2. 77, 1. 2. 79, 2. 83. 93, 2. (= 94). 80, 2. 97, 2. 99, 3. 4. 102, 10. 104, 3; Ann. d. I. l. l. tav. d'agg. IV.) In besonders nahe Beziehung wird aber die Schlange zum Wassergefäß gesetzt, wo dieses vorhanden ist und hierbei erscheint ihr gegenüber als Rivale oder als Wache haltendes Wesen der Löwe. Sie eilt auf den Becher zu, erhebt sich zu ihm, schmiegt sich durch die geschwungenen Henkel, dringt endlich hinein (Lajard pl. 84, 1. 2. 90. 92, Zwei Mithräen T. I. u. II.); mehr abseits von der Schlange steht der Becher (Lajard pl. 97, 1). Ja, an dem vergoldeten Marmorrelief des Mithräum zu Ostia, wo die Schlange wie gewöhnlich die löwenköpfige Gestalt des Aeon oder Mithras umschlungen hat, senkt sie sich hinab in das Wassergefäß (Lajard pl. 71, 1). Den Löwen finden wir in dieser Beziehung zuschreitend oder ruhig sitzend beim Gefäß (Lajard pl. 84. 88. 89. 90, Zwei Mithräen T. II.). Und endlich der zur linken Seite für den Beschauer auf der Felshöhe sitzende, wie wir unten zeigen, auf das Wassergefäß gierig achtende Rabe, ist zwar keine besonders häufige Erscheinung, aber wir kennen ihn doch aus einer Anzahl Denkmäler (Lajard pl. 74, 78, 79, 2.); auf der neugefundenen Tafel von Rom (Ann. l. l. tav. d'agg. IV.) scheint derselbe nach der Abbildung von einer Wolkenschicht herabzuschauen, doch ist auch hier nur an Fels zu denken. Er sitzt auch auf der Kolbenfrucht eines Schilfgewächses (a. a. O. pl. 79, 1), auf der Aehre des Stierschweifes (a. a. O. pl. 80, 2), endlich auf dem Rande des gebauschten Mantels des Mithras selbst (a. a. O. pl. 77, 2. 82, 1. 2).

Unter den menschlichen, aber idealen Gestalten, die der Stiertödtung als Zuschauer beiwohnen, finden wir auf beiden Reliefs zwei in den oberen Ecken der Felshöhen hervorragenden Brustbilder männlicher

und weiblicher Art, die zum Theil durch ausdrückliche Symbole, zum Theil nach reicher Analogie als Helios und Selene, Sonne und Mond, gesichert sind. Ich sage, theils nach ausdrücklichen, hier erhaltenen Symbolen in Bezug auf die männliche, allein erhaltene Gestalt des Reliefs B. Sie ist durch reichste Lockenfülle des jugendlichen Hauptes, durch eine auf der rechten Schulter geknöpft Chlamys, durch vier Strahlen, endlich durch eine hinter der Schulter sichtbare Geißel oder Peitsche vollständig kenntlich.

Von den beiden kleinen Brustbildern auf Relief A ist eines das männliche nur an der Chlamys kenntlich, da das Gesicht fast gänzlich abgerieben ist, das andere zeigt einen wohl erhaltenen weiblichen Kopf mit reichem Haarschmuck, über der Stirn ist ein Ansatz geblieben, der auf das einstige Vorhandensein eines Diadems und wir dürfen wohl vermuthen, eines mondsichelförmigen hinweist. Das Gewand bedeckt allein die linke Schulter, während die rechte Schulter und Brust ganz entblösst bleibt.

Das grössere Relief B weist aber noch eine andere und zwar ganze Gestalt im Vordergrund der Scene auf, die ihre reichste Analogie auf den mithrischen Denkmälern findet, aber wesentlich in Beziehung zu einer analogen Gestalt an dem andern Ende. Ich meine jenen Jüngling in eng anschliessender, die Füße mit bekleidender Tracht der Beinkleider und des Aermelwamses, über dem zunächst ein kurzes hemdartiges Obergewand sich wenig über die Gürtelgegend erstreckt, dann eine Chlamys auf der rechten Schulter festgeknüpft ist. Das lockige Haar ist von einer hohen gebogenen Mütze überragt. Die Beine gekreuzt, so steht er da mit dem linken Unterarme gestützt auf ein viereckiges, altarähnliches Postament, in der Hand einen Stab mit umgebogenem Handgriff, während der linke Arm ruhig gestreckt eine Fackel hält, deren Flammenschwalg über den Boden sich hinwältzt.

Eine Art Gegenstück dazu bildet jenes Fragment mit der Einzelfigur, mag es nun zu demselben Relief gehören oder zu einem anderen dann ganz analogen mit etwas grösseren Verhältnissen, oder was aber nach der Art des Bruches und den Breitenverhältnissen am wenigsten wahrscheinlich ist, mag es eines der selbständig gestellten Votivbilder solcher Fackelträger sein, ebenfalls eine jugendliche Figur mit gekreuzten Beinen, gehobenem rechten Arm, der eine Fackel gehalten haben wird, einem doppelt geschürzten, viel tiefer herabgehenden Chiton, dem faltigen Mantel, einem lockigen Haupt aber ohne phrygische Mütze.

Durchmustern wir die grosse Anzahl mithrischer Denkmäler, so

reihen sich unsere Darstellungen in sehr bestimmter Weise in die interessante Folge von Modificationen derselben Grundmotive ein: Sonne- und Mondgottheit erscheinen bald in ganzer Gestalt als Lenker auf- und absteigender Gespanne, ja auch einmal begleitet von den fackeltragenden Knaben Phosphoros und Hesperos, bald ragen sie als Brustbild aus den Felsecken empor, weiter bleiben nur ihre Gesichter übrig, ja es treten endlich nur die bisher begleitenden Symbole als Repräsentanten auf. Das Viergespann des Sonnenwagens, das Zweigespann der Mondgöttin sind im ersten Falle die häufigen Erscheinungen (Lajard pl. 75. 88. 89. 90. 92. 102, 11. 15. 16, Zwei Mithrasen Taf. 2), aber auch ein Stiergespann der letzteren ist den Rossen des Helios gegenübergestellt (a. a. O. pl. 102, 11). Als Brustbilder finden wir sie noch häufiger und in diese Reihe gehört also unser Denkmal (Lajard pl. 74. 76, 1. 2. 78, 1. 79, 1. 2. 82, 1. 84, 2. 92. 93, 1. 2. 96, 1. 97, 2. 99, 2. 102, 1. 4. 7. 8. Ann. 1. 1. tav. d'agg. IV.) Zum Kopf schrumpft die Gestalt seltener zusammen und wohl in besonders späten Darstellungen, derselbe erscheint dann in einer Scheibe, also in das Symbol selbst schon wie eingefügt (z. B. Lajard pl. 76, 2. 78, 2. 85. 93, 2. 102, 8). Ja auf dem Marmorrelief von Torremesa (pl. 82, 1) entspricht dem Brustbild des Helios das Bild der Mondscheibe auf der Mondsichel, also die Hauptphasen des Mondes selbst und auf dem Felsenrelief von Schwarzerden ist der Stierkopf an die Stelle der Mondgöttin selbst in interessantester Weise getreten (pl. 85 = 86)⁵).

Unter den Einzelheiten verlohnt es sich der Mühe, auf die Strahlenkrone, auf die Geißel des Helios, auf sein lockiges Haar, auf seinen Mantel, bei Selene auf Mondsichel und Bekleidung zu achten. Die Strahlen gehen wesentlich als lange Zacken vom Haupte selbst aus, in der das Haupt umgebenden Scheibe erscheinen sie dann mehr wie zu dieser gehörig (pl. Lajard 93, 2. 94). Die Zahl der Strahlen wechselt sehr von vier bis zehn, ja wohl bis zwölf; es lag die grössere oder geringere Zahl innerhalb dieser Zahlengränzen wohl sehr in der Willkür des Verfertigers. Ohne Strahlen, wie auf unserer Tafel I, 1, finden wir auch das Brustbild des Helios auf einem Siebenbürger Relief (Lajard pl. 91, 1). Die Geißel hat natürlich vor allem der wirkliche Lenker der Sonnenrosse (pl. 95. 96. 102, 15. 16), aber sie erscheint auch an-

5) Auf einer mir nachträglich von dem Vereinsvorstand dargebotenen neuen Zeichnung dieses Denkmals sind die Stierhörner zwar sehr deutlich, der Stierkopf aber nicht in gleichem Masse; möglicherweise haben wir auch hier eine weibliche Büste zu sehen.

deutend den unermüdlichen Rosselenker, wie bei dem einen unseres Reliefs neben dem Brustbild bereits einmal auf einem florentiner Jaspis (pl. 102, 7). Die Mondsichel Selenens erscheint entweder klein auf dem Haupt als Schmuck getragen, oder breit und gross hinter den Schultern, auf ihnen wie aufruhend, oder hinter dem Oberkörper. Ja es kommen vereint auch zwei Mondsicheln in beiden Situationen vor. Es treten wohl auch noch zwei Sterne hinzu (pl. 78, 2), einmal ein Instrument, ob Geißel oder Wurfschaukel ist nicht erkennbar (pl. 84, 2). Wie wir oben erwähnten, scheint die Selene unseres Reliefs die kleine Mondsichel über der Stirne getragen zu haben, also wie bei Lajard pl. 84, 2. 92. 94. 97, 2. 99, 2. 102, 1. 4. 7; kaum sichtbar ist sie auf dem Denkmal pl. 79, 1. Für Helios ist die auf der rechten Schulter befestigte Chlamys die allgemeine, auf unseren Reliefs wiederkehrende Bekleidung. Sie wird wohl einmal zu einer Art Kragenring mit concentrischen sieben Streifen, wie denn Selene vier Längsstreifen auf ihrem Gewand erhält. In der Auffassung Selenens macht sich bald die durchaus strengjungfräuliche Bekleidung des bis oben schliessenden Chiton nebst einem mehr flatternden Shawl oder Ampechonion geltend, bald eine stärkere Entblössung, ja fast völlige Nacktheit. Auf unserer Tafel scheint sie ohne Chiton, nur mit dem Ueberwurf auf der einen Schulter bedeckt, während die andere Schulter und Brust entblösst ist.

Das Paar zuschauender Fackelträger fehlt kaum auf einer der etwas reicheren mithrischen Tafeln, ja wir finden sie als selbstständige Gestalten auf Postamente gestellt oder an Pfeilern als Hautreliefs angebracht und so rechts und links wie Wächter vor der Hauptscene aufgestellt (Lajard pl. 99, 1. 100, 1. 104, 4. 5). Die interessanteste Erscheinung sind jenes Paar von Statuen mit den Gestalten wirklicher Opferdiener und ihren Postamenten mit den Reliefs der entsprechenden idealen Gestalten, die Stiftung des C. Caelius Hermeros, des antistes hujus loci im Mithräum zu Ostia (Ann. d. Inst. arch. XXXVI. tav. d'agg. L. M.). Die Kreuzung der Beine, die eng anschliessende Tracht der Arme und Beine, Chiton und Mantel, sowie phrygische Mütze fehlen kaum. In Bezug auf die Fackeln und deren Haltung wären manche Abweichungen zu constatiren, so der Gebrauch doppelter Fackeln bei einer Gestalt, so die Berührung der Aehre des Thierschweifes. Für unsere Darstellung kommt zweierlei in Betracht: die Frage nach der Stellung und nach der Anwendung eines Stabes neben der Fackel. Ganz dieselbe Stellung mit Anlehnung an einen Altar ist bisjetzt nicht nachweislich, wohl aber sitzt einmal in unver-

14 Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithrasdienstes.

kennbarer Verwandtschaft der Situation der Träger der gestreckten Fackel wie gedankenvoll den Kopf auf die andere Hand gestützt (Lajard pl. 74), einmal reitet der Träger mit, gehobener Fackel auf dem Stier, wie ein anderes Mal der Stierkopf neben ihm und dem Frühlingsbaum erscheint im Gegensatz zum Skorpion und dem Fruchtbaum des Herbstes (Lajard pl. 89. 99). Dass der Altar als Stütze in passender Weise für den als Camillus fungirenden Jüngling dient, liegt auf der Hand; Altäre und zwar meist in der bedeutungsvollen Siebenzahl kennen wir bei einer grossen Zahl mithrischer Scenen, ist ja damit der ganze Vorgang der Stiertödtung als grosses symbolisches Opfer aufgefasst. In unserem Mithräum fanden sich ja auch jene zwei kleinere, nicht ganz an Grösse und Gliederung gleichen Altäre, welche also mit der Grösse und reicheren oder wenig reichen Ausführung des Reliefs im Einklang stehen. Dem Stab mit gebogenem Griff entspricht es aber vollständig, wenn auf den Hedderheimer Einzelaltären derselbe Fackelträger den Stab mit eigenthümlich gebogenem oberem Ende (ob lituus? ob Schlüssel?) hebt.

Ueberschauen wir nun noch einmal unsere beiden Denkmäler in ihrer Gesamtheit, so sind wir, wenn wir nicht in eigenstäniger Scheu vor jeder Erfassung der religiösen Grundgedanken zurückschrecken und es ist dies wahrlich am wenigsten gerechtfertigt, bei einem Zeugnisse einer so ganz symbolischen, sonst in ihrer Zusammenstellung ganz unverständlichen Kunst, wohl berechtigt, gerade diese im Vergleich zu anderen Monumenten so einfache Composition uns in das Begriffliche zu übersetzen. Ich knüpfe hier einfach die von mir in jener Festschrift S. 38 — 44 zusammenhängend dargelegten Grundanschauungen an, deren für die Auffassung der Einzelheiten wesentliche eine Seite, d. h. die Verschmelzung des persischen und babylonischen Religionskreises, von Lajard bereits weitschweifig und unklar aber im Ganzen richtig ausgesprochen worden. Der Felsenhintergrund ist uns das Bild der irdischen Welt, die unter der Macht des Mondes und der Planeten steht, in die das Licht der höhern Welt, d. h. das Sonnenlicht nur gebrochen, geschwächt eintritt, zu der ein Weg abwärts in das Halbdunkel (*ἡ εἰς τὸ κάτω καθόδος*) führt, während ein anderer Weg von ihr hinauf zu dem ewigen Lichte, dem Fixsternhimmel führt. Wie in der Natur ein solcher Wechsel der Doppelbeziehungen besteht und sich im Kreislaufe des Jahres wiederholt, so ist im Menschenleben ein solches Auf- und Niedersteigen da und ist die Aufgabe der mithrischen Weihen, den Aufgang aus dem Dunkel des Irrthums und der Schuld in eine Welt

der Reinheit und Wahrheit zu vermitteln. Den Vorgang des Stieropfers, welcher also ebenso kosmisch wie ethisch zu fassen ist, umgeben daher die wechselnden Lichte von Tag und Nacht, Sonne und Mond, jenes aufsteigend, dieses sich senkend; ihn umgeben weiter auf der einen Tafel als dienende Geister die Repräsentanten der Wendepunkte des Jahreslichtes im Frühling und Herbst, hier mit der gehobenen Fackel die durch die Frühlingsnachtgleiche hindurchdringende Sonnenmacht, dort mit der gesenkten die Schwächung derselben in der Herbstnachtgleiche verkündend, also Aufweg und Niederweg aus und in das Dunkel darstellend. Der Hauptvorgang der Stierbändigung oder der Stiertödtung, beides zwei aufeinanderfolgende Szenen des Stieropfers, ist, kosmisch betrachtet, das Bild des in einem Jahreslauf mit seinen Jahreszeiten sich immer vollziehenden Sieges der Sonne über den die Monate regelnden Mond und des dadurch bedingten Ersterbens und Neuaufblühens aller irdischen Vegetation, ja alles organischen Lebens. Der siegende, den Stier bezwingende, mit schmerzlichem Blicke ihn tödtende Jüngling ist Mithras selbst, jener Mittler (*μειστής*) zweier Welten, jener aus dem reinen Lichtkreis herausgegangene, in der Ekliptik unter den Einfluss der irdischen Welt gebeugter, aber in dieser nun siegende Sonnenheld; der Stier ist dagegen das Bild der im Monde ruhenden, von ihm ausgehenden, in den Monaten reifenden Samenkraft alles Lebendigen. Der Mond ist im Orient durchaus androgyn⁶⁾, wird im weiteren Bereiche des karischen, phrygischen, kappadokischen, nordsyrischen, kaukasischen (albanischen) Glaubens als *Μῆν*, als männliche Gottheit hoch verehrt (Strabo XII. p. 557. 577. 580) neben einer *Μήνη*. Ausdrücklich werden von Lucian (Jup. tragoed. 8) als eine zusammengehörige, verwandte Gruppe fremder, durch goldene Bilder verehrter Gottheiten Attis, Mithras und Men genannt. Andererseits haben wir eine ausdrückliche Inschrift, in welcher Deo Soli Invicto Mithrae et Lunae Aeternae ein Gelübde erfüllt wird (Spanhem. in Juliani Caes. p. 460. 485). Also wird der persische Mithras in ausdrücklichsste Beziehung zur männlichen und weiblichen Mondgottheit gesetzt und die Angabe Strabos (XV. 3. p. 732), dass die Perser neben Helios, den sie Mithras nennen, die Selene zunächst verehren, dann die aus Babylon herübergenommene Aphrodite oder

6) Plato Sympos. 14: *ὅτι τὸ μὲν ἄρρεν ἦν τοῦ ἡλλου τὴν ἀρχὴν ἔχονον τὸ δὲ θῆλυ τῆς γῆς, τὸ δὲ ἀμφοτέρου μετέχον τῆς σελήνης ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει.* Vgl. noch Procl. in Tim. p. 826 c, Herm. in Plat. Phaedon. p. 80.

Urania, also den Venusstern. Nun aber wird Attis, dieser phrygische Repräsentant der Sonnenmacht, welcher mit Syrinx und Stab die Jahreszeiten regiert und dessen Freudenfest, die Hilaria am Tage nach der Frühlingsnachtgleiche gefeiert, wo zuerst der Sonnentheil des Tages die Mondhälfte übertrifft (Macrob. Sat. I. 21) ausdrücklich als Menotyranos, als Mondbezwinger und Herr des Mondes in Inschriften gefeiert (Orelli Syll. inscr. lat. n. 1900. 2264. 2353. 2336. 6040. Rossi Inscr. christ. I. 35), ja es wird auch Belus in der Inschrift eines Syrer zu Vaison in der Gallia Narbonensis als *Fortunae rector Menisque magister* genannt (Orelli-Henzen n. 5862, Herzog Gall. Narbon. App. p. 94). Können wir nun für Mithras den *Deus Sol Invictus*, den Herrn der irdischen Schöpfung (*γενέσεως δεσπότης*) diesen bestimmten Ausdruck noch nicht nachweisen, so wird er als Stierbändiger, als Stierdieb (*βουκλόπος*) und Stiertödter ausdrücklich in Beziehung zum Mondlaufe als Herr und Mächtiger gesetzt⁷⁾. Der Stier, das Frühlingsgestirn der Ekliptik, geschlechtlich unbestimmt, daher nur im Vordertheil sichtbar, ist das *ἕψωμα σελήνης* (Porphyr. de antro nymphae. c. 18), das Zeichen, in dem die höchste, glänzendste Stellung des Mondes erfolgt, dieser an den Himmel versetzte Stier ist aber kein anderer als der Stier der Europa, der Pasiphae oder der Jo, bekanntlich lauter Repräsentanten der Mondnatur, oder der kretische Stier des Herakles und Theseus, den ein späterer Dichter (Anonym. Laud. Herc. 120 bei Wernsdorf Poet. lat. min. I. p. 291—293) als *sidere lunae progenitus*, als aus dem Mond geboren bezeichnet (Eratosth. Cataster. 13. Append. Narrat. 12 in Westermann Mythographi gr. p. 363). Der im Mond ver-

7) Ich setze die klassische Stelle bei Statius Theb. I. 715 ff. und seinen Commentator Lactantius hierher. Adrastus ruft Apollo an:

adsis — seu te roseum Titana vocari
gentis Achaemeniae ritu seu praestet Osirin
frugiferum seu Persei sub rupibus antori
indignata sequi torquentem cornua Mitram.

Dazu der Commentator: *Persae in spelaeis coli Solem primi invenisse dicuntur et hic Sol proprio nomine vocatur Mithra quique eclypsin patitur ideoque inter antrum colitur. Est enim in spelaeo Persico habitu, Leonis vultus cum tiara utrisque manibus bovis cornua comprimens, quae interpretatio ad Lunam dicitur. Nam indignata sequi fratrem occurrit illi et lumen subterit Sol enim lunam minorem potentia sua et humiliorem docens tamen insidens cornibus torquet, quibus dictis Lunam bicornem dici volunt.*

borgene Same aller irdischen Vegetation und aller lebenden Wesen auf Erden befruchtet im Zeichen des Stieres die Erde nach dem Glauben der Perser und Kolchier, d. h. einer Bevölkerung, in der der persisch-babylonische Glaubenskreis frühzeitig an das schwarze Meer herantritt, der Stier endlich tritt in den mithrischen Denkmälern zur Mondgottheit hinzu, ja repräsentirt sie geradezu⁶⁾; es wäre daher schon in dieser Beziehung ein innerer Widerspruch, wenn auf denselben Denkmälern der Stier einmal als Mondstier, das andere Mal als Symbol der Erde selbst und ihres Ackerbaues, wie man wohl gewollt hat, aufgefasst würde. Dass der Stier das Zeichen des die Erde befruchtenden, dem durch die Sonne bedingten Wechsel der Jahreszeiten untergeordneten Mondes sei, nicht des Mondes in abstracto will ich dabei noch einmal bestimmt ausgesprochen haben, ebenso wie Mithras nicht die Sonne an und für sich bezeichnet, sondern die unter die Ekliptik gebeugte, d. h. in den Bereich der untern Welt eintretende, diese im festen Wechsel des Sonnenjahres und seiner Jahreszeiten bedingende aber auch selbst immer neu geschwächte und neu siegende, über diese untere Welt emporsteigende, die Verbindung derselben mit der reinen obern Lichtwelt herstellende Sonnenmacht.

Es freut mich bei dieser Gelegenheit die Zeichnung eines Denkmals veröffentlichen zu können auf Tafel III, in dem uns die völlige Stellvertretung der persischen und phrygischen Hauptgestalt für einander klar vor Augen tritt, und damit die inschriftlich bezeugte Verbindung des Mithrasdienstes mit der Magna mater aus den Taurobolien auch monumental erhärtet wird, wie bereits früher die Gestalten jenes rechts und links gestellten Bruderpaares, der Repräsentanten der Frühlings- und Herbstgleichen, jedoch ohne Fackeln, sondern mit Bogen, Stab, Streitaxt auf römischen Grabsteinen der Rheingegenden, besonders als phry-

6) Stier schreitend mit Mondsichel darüber, fünf Kugeln zur Seite, auf einem Achatkegel Lajard pl. 43. 5. Stierkopf statt des Mondes gegenüber dem Helioskopf auf Felsrelief von Schwarzerden Lajard pl. 85. 86. Stier mit einem in die Mondsichel endenden Schweif Lajard pl. 100, 2; Lajard Ven. pl. 12, 2. Stier hervorragend aus der Mondsichel über dem Tempel mit dem Steinbock Lajard pl. 96, 1. 2. Stier mit mondsichelförmigen Hörnern Lajard pl. 98. Lampe in Gestalt eines Stierkopfes mit den Worten an den Hörnern: *Ἄρθεμ ἱερός* Passeri Lucerne I, 99. Millin Gal. myth. XXIV, 120. Grosse Mondsichel auf einem Stierwagen, Bild eines persischen Manuscripts Lajard pl. 67, 8. 9. 10. Stiergespann der Artemis *Ταυροπόλος*, der asiatischen Mondgöttin, so auf Münzen von Tarsos Laj. pl. 67, 1, auf dem Mithrasrelief Laj. pl. 96, 2.

gische Bildung bezeichnet sind (Urlichs in diesen Jahrbüchern XXIII. 49—56; Taf. I. II. III; Haackh in Verhandl. d. XVII. Philol. Versamml. in Stuttgart 1857 S. 176—186). Es ist eine Terracotte aus Pantikapaeon, welche in die Kaiserl. Samml. der Eremitage zu Petersburg gekommen ist und über die ich in meiner frühern Abhandlung S. 34 nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Staatsraths Stephani und nach dem Katalog der Sammlung (Saal von Kertsch n. 893 d) eine kurze Beschreibung hatte einfügen können. Durch die Güte des genannten Herrn bin ich im Stande das interessante Werk selbst zu veröffentlichen. Hier ist es also Attis mit der anschliessenden, aber über den Leib aufgeschlagenen, die Genitalien voll zeigenden Tracht von Hosen und Aermelrock, mit einer hohen konisch zugehenden Tiara, welcher auf dem Stier mit dem linken Bein kniet, während das rechte schräg aufgestemmt ist. Die Linke fasst das eine Horn, die Rechte ist schräg gehoben und geballt, wobei ein Messer in derselben vorauszusetzen sein wird. Der Stier, welchen ein Buckel als den bis nach Klein-asien, auch nach Smyrna verbreiteten indischen oder Zebu-Ochsen bezeichnet, ist völlig zusammengebrochen, zeigt aber im gehobenen Haupt wie dem gehobenen Schweif Leben und Kraft. Wir können gerade diesen auf persischen und babylonischen geschnittenen Steinen mehrfach nachweisen (Lajard pl. XLIII, 2. 4. 6; XLIV, 25). Bei der Attisgestalt ist eben so sehr das Zeichen der Genitalien, die sonst verhüllt oder wie unterbunden sind wie die hohe spitze Mütze zu beachten: die steife königliche Tiara im Gegensatz zu der gebogenen der übrigen Persier⁷⁾. Nach den obigen Darlegungen werden wir also mit völliger Bestimmtheit hier den Attis Menotyranos oder Menis magister zu erkennen haben.

Was die übrigen auf unserm Dormagener Steine vorkommenden um den Stier gruppierten bedeutungsvollen Thiere und Gegenstände betrifft, so liegen ihre astralen Beziehungen an und für sich nahe genug; werden, nachdem in der Hauptgruppe der grosse Process des Sonnen- und Mondkampfes, wenn ich so sagen darf, und damit des irdischen Jahreslaufes nachgewiesen ist, vollständig klar. Und endlich giebt uns die interessante von Henzen vor wenigen Monaten (Bullett. dell' Inst.

7) Man vergleiche neben den bekannteren Attisstatuen in Rom und Florenz (Clarac Musée de sculpt. III. pl. 396 C. n. 664. I. 7) auch die guterhaltene im Georgengarten zu Hannover (Verzeichn. n. 7) und andere von Henzen erwähnte (Ann. d. Inst. arch. 1856 p. 110) und überhaupt Brunn in Realencyklop. d. Klass. Alterth. I. S. 2038.

di corr. arch. 1868. n. IV. p. 90—98) veröffentlichte metrische Inschrift eines der letzten und eifrigsten Mithrasdiener in Rom, des Tamesius Augustinus Olympius entschieden Zeugnis für die wesentlich astrale Bedeutung des späteren Mithrasdienstes; es heisst daselbst:

Olim Victor avus caelo devotus et astris
Regali sumptu Phoebia templa locavit,
Hunc superat pietate nepos, cui nomen avitum est.
Antra facit sumptusque tuos nec Roma requirit.
Damna piis meliora lucro: quis ditior illo est,
Qui cum caelicolis parcus bona dividit heres?

Also der „dem Himmel und den Gestirnen fromm Ergebene“ weihet dem Phoebus, d. h. dem Mithras nach dem ganzen Zusammenhang dieser wie der auf dieselbe Familie bezüglichen Inschriften, Tempel, sein Enkel stiftet ein Spelaem. Man verkennt schon lange in dem die Hoden des Stieres packenden Skorpion so wenig, wie in dem nach dem Thier aufspringenden blutleckenden Hund dort das Stirnbild des Zodiakus im Monat Oktober, das reine Gegenstück zu den Frühlingzeichen des Stieres, das dem Mars, dem ägyptischen Typhon, dem persischen Ahriman, heilige Wesen, das Bild des nach der Herbstnachtgleiche eintretenden Absterbens der Vegetation, des aus dem Monde auf die Erde verbreiteten und gereiften Samens, wie in dem Hunde das Bild des Sirius, des brennenden Hundsterns, der aber auch in Aegypten die Nilüberschwemmungen bringt, in Persien die ersten erquickenden Regen (vergl. Friedreich, die Weltkörper in ihrer mythisch-symbolischen Bedeutung 1864. S. 151 f. 193 f.). Auch die dreigespaltene Aehre im Schweife des Stieres kann ich nicht umhin nicht bloss als Symbol der allgemeinen Jahresfruchtbarkeit anzusehen, sondern genauer zu der Spica, zu dem glänzendsten Gestirn, im Zodiakalbild der Jungfrau, in den August-September-Wochen in Beziehung zu setzen, welche als ägyptische Hathor, als griechische Demeter oder als Dike betrachtet wurde. Die in mehrfachen Windungen sich hinziehende grosse Schlange, das Wassergefäss und endlich der auf dem einen Denkmal sichtbare, auf dem Felsen sitzende, wie gierig hinabschauende Rabe, gehören ebenso sehr zusammen, wie sie in astraler Nähe zu jenem Gestirne des Spätsommers und Frühherbstes stehen. Ovid (Fast. II. 243—266) schildert sie uns: *continuata loco tria sidera Corvus et Anguis et medius Crater inter utrumque iacet* und am Schlusse: *Anguis Avis Crater sidera iuncta micant*, indem er dazu die

Fabel des von Phöbus ausgesandten ihm dienenden Raben erzählt, welcher von den reifenden Feigen gelockt lange unterwegs verweilt und nun statt des gebotenen Wassergefässes die hütende Wasserschlange als Grund der Verzögerung bringt. Die einfache Beobachtung der Alten, dass der Rabe in der Zeit der Feigenreife das Wasser meidet und Durst leide (Ael. Hist. ann. I. 47; Plin. Hist. nat. X. 15) liegt der Erzählung zu Grunde. Das Bild der Wasserschlange zieht sich aber unter den Sternbildern Krebs, Löwe, Jungfrau bis Skorpion hin (Arat. Phaenom. 443—449, Eratosth. Cataster. 41), ist daher mit diesen in den Monaten des Spätsommers und Frühherbstes besonders sichtbar. Die ursprüngliche Beziehung der Schlange und des Gefässes zur Nilüberschwemmung im ägyptischen astralen Kreise, wie die Deutung des Gefässes auch als das erste Gefäss der Weinmischung des Ikarios, also überhaupt der Zeit der Weinernte, oder das Gefäss mit dem Blute einer Jungfrau gefüllt kann uns hier nicht näher beschäftigen, genug dass uns überall die Beziehung zur Jahreszeit und zur ersten Gabe des Herbstes oder zu dem neue Fruchtbarkeit gebenden Nilwasser dieser Zeit gesichert ist.

Der Zusammenhang dieser um den grossen Vorgang der Stier-tödtung vereinten Personen, Thiere und Gegenstände ist also ein klarer: es handelt sich um den alljährlich zwischen Frühlings- und Herbstnachtgleiche sich vollziehenden Process des durch die herrschende Sommermacht und die das Auftreten bestimmter Gestirne im Umlauf der Monate bedingten Erdenlebens mit der vollen Befruchtung im Frühling und der Fruchtreife und Ernte, dem Absterben der Vegetationswelt im Herbst. Es ist aber dabei, wie wir im Eingange unserer Abhandlung betonten, der Parallelismus des ethischen Lebens, wie ihn die Mithrasreligion so tief ausprägt, gegeben, indem dem Menschen selbst als Diener dieser Lichtmacht in der dunkeln irdischen Welt, durch das Sterben, durch das Opfer seiner irdischen Natur, die von verderblichen Mächten bedroht wird, der Aufweg in eine höhere ewige Welt verbürgt wird.

Mit diesem Gedankenkreise stimmen sehr wohl die wenigen noch in jenem mithrischen Gemache gefundenen Gegenstände, jene zwölf Kugeln in verschiedener Grösse, an die Zahl der zwölf Monate des Sommerjahres unmittelbar erinnernd, ebenso die Lampen, deren eine die Stierhörner und zugleich die cornua lunae am Griff vor Augen führt, und welche bei dem Dienst im Spelaum, dem Bilde der durch Sonne und Mond erhellten Welt unmittelbar in Anwendung kamen.

Die beiden oder zunächst vielmehr drei Inschriften bieten in ihrer völligen Erklärung einige Schwierigkeiten dar, schon dadurch, dass bei zwei, vielleicht zusammengehörigen die Brüche des Steines über die angebrachten Punkte in Unsicherheit lassen. Die dritte wohlerhaltene ist aufzulösen: Deo Soli Invicto Imperatori Cajus Amandinius Verus buccinator votum solvit laetus lubens merito. IMP kann ich mit Lersch nur imperatori lesen, nicht wie einst Fiedler vorschlug, imperio oder impensa. Schon die Stellung eines solchen Zusatzes vor dem Namen eines Stiftenden ist unbezeugt und in sich ungeeignet, die Bezeichnung imperio für ex imperio, ex iussu, ex visu, ἐκ προστάγματος, nicht sicher nachzuweisen, und endlich würde die Erklärung ex imperio, d. h. auf Befehl des Gottes, durch Orakel oder Traum vermittelt, neben dem votum solvit eine Doppelheit der Stiftungsversuche angeben⁸⁾. Zu impensa erwarten wir jedenfalls dann ein sua, wie in der Bonner Inschrift (Orelli n. 1356 = Brambach n. 467) früher gelesen ward und die Stellung bleibt gleich ungeeignet. Ich kenne nun zwar Imperator nicht als Beinamen des Mithras, des Deus Sol Invictus wie er in Praeneste und Rom für Jupiter galt und auf den griechischen und bei den Barbaren hochverehrten Zeus Urios angewendet ward (Creuzer Symbol. und Mythol. III. S. 141; Welcker Griech. Götterl. II. S. 197), aber dass er unter anderen Beinamen des Mithras, wie deus magnus — polens, des omnipotens, des optimus maximus gerade neben der Bezeichnung als invictus und im Zusammenhange der im Eingange unserer Arbeit erwähnten spezifisch militärischen und zugleich der Verehrung der Imperatoren engst verbundenen Natur des römischen Mithrascultes sehr nahe lag, ist einleuchtend. Der Stifter C. Amandinius Verus ist ein buccinator, ein Bläser des Kuhhorns, mit dem im Lager die vigiliae, die Nachtwachen angezeigt werden und das classicum, d. h. das besondere Commando des anwesenden Imperators erschallt; er ist verschieden von tubicen und cornicen, den Signalbläsern in der militärischen Aktion (Becker-Marquardt R. Alterth. III. S. 425 Anm. 24 fl. Taf. II. 16). Zu welcher Truppenabtheilung er gehört hat, wird nicht

8) Zu ex imp. ips. die Stellen im Index von Brambach C. I. Rh. p. 389; auch ex i. p. l. l. m. Die einzige bei Orelli-Henzen (Inscript. lat. sel. ampliss. coll. I—III) für imperio als identisch mit ex imperio angeführte Inschrift einer Bleitessera: P Bu-fus imp. ist selbst nur unsicher so erklärt. In der von Brambach für im. oder imp. = impetus angeführten Inschrift n. 76 steht übrigens ad im. und ad imp. und ob da impetum, nicht imperium zu ergänzen sei, ist mir sehr zweifelhaft.

angegeben, möglicherweise zu der in der andern Inschrift angegebenen Ala Noricorum, da auch bei equites bucinatores erwähnt werden.

Bei der andern Inschrift liegt die Schwierigkeit zunächst in den Buchstaben: I · M { P · S · I } SVRA. Durch die beiden Brüche ist die Thatsache eines Punktes nach M und I nicht sicher zu erweisen. Die ersten zwei Buchstaben gehören zu Deo Soli als weitere Namen: Invicto Mithrae, für die drei folgenden schlug Lersch vor, dem Brambach beistimmt: pro salute imperii. Ist nicht noch bestimmter zu erklären: pro salute imperatoris, wie auf dem Denkmal aus Solfeld in Kärnten aus dem J. 239 n. Chr. es heisst: pro salute Aug. in honorem dominorum (Orelli-Henzen n. 2348), ebenso aus Stix-Neusiedl: pro s. Aug. nn. (Lajard pl. 77, 1). Eine andere Erklärung: pecunia sua, was allerdings P. S. öfters bezeichnet, stösst sich wieder an die dann ganz unpassende Stellung vor dem Dedicirenden. Das I würde dann zum Namen hinzuzuziehen sein, was neue Schwierigkeiten macht. Ob der Name SVRA vollständig ist, steht dahin; wir kennen ihn sehr wohl als Cognomen neben Mamilius, Accius, Aurelius, P. Cornelius Lentulus (vergl. Art. Sura in Forcellini tot. latinitat. lexic. T. IV. p. 250). Bei der späteren Mischung der Namen, des Gebrauchs einzelner Cognomina als Nomina (Marquardt Handb. d. röm. Alterth. V. 1. S. 18) besonders unter den Provinzialen ist Sura mit einem nachfolgenden weiteren Cognomen wohl annehmbar. Wenn die dritte Inschrift oder vielmehr Ende einer Inschrift zu dieser zweiten als Schluss gehört, so haben wir dann in ihr den zweiten Namen zu suchen, einen Namen auf is endend und dann in Didil die Beziehung Didi libertus. Die Zahl der als Freigelassenen Bezeichneten ist auf Mithrasinschriften sehr häufig und daher auch hier sehr wahrscheinlich im Hinblick auf den ausdrücklich thracischen Ursprung. Der Stiftende war ein duplarius alae Noricorum. Die duplarii oder duplicarii, duplicarii, dupliciares sind mit doppelter Löhnung ausgestattete Soldaten (Marquardt Handb. d. röm. Alterth. III. S. 426) und wir finden sie besonders häufig unter den Reitern erwähnt, daher auch duplarius alarius inschriftlich erscheint (Orelli-Henzen n. 2003); solche werden uns genannt aus einzelnen alae bei Orelli-Henzen n. 5729. 3476. 3481. Die ala Noricorum also aus Noricum rekrutirt, ist inschriftlich aus der weitem Umgegend von Dormagen, rheinabwärts aus Calcar (Brambach n. 168. 175. 176. 187) aber auch aus Obergermanien, aus Mainz (Brambach n. 1118. 1229) natürlich nicht aus derselben Zeit bezeugt. Gehört das weitere Inschriftfragment dazu, so wird dieser duplarius nicht als ein geborener Noriker, sondern als

Thracier von Geburt sich kennzeichnen. Ebenso ist ein M. Aurel. Heracles dupliciarius der legio I als Freigelassener und als natione Trax inschriftlich bekannt (Brambach n. 475).

Wir haben auf Tafel IV, 1 und 2 noch zwei Denkmäler mithrischen Dienstes abbilden lassen, von denen das eine jetzt in der archäologischen Sammlung der Universität Heidelberg befindlich, in der nächsten Nähe der Stadt in Neuenheim und in unmittelbarer Umgebung des berühmten Mithraeum dort entdeckt wurde und von uns in dem Heidelberger Festprogramm S. 27 beschrieben wurde, aber hier zum ersten Male veröffentlicht wird, das andere seit hundert Jahren in Mannheim aufbewahrt, dort aller Wahrscheinlichkeit nach 150 Jahre früher gefunden ward, dann nach Ladenburg kam, allerdings schon länger, zuletzt bei Lajard pl. LXXXIV, 1 aber ungenau publicirt ist, von uns im letzten Hefte dieser Jahrbücher S. 12 u. 13 eingehend beschrieben ward. Eine genaue bildliche Darstellung wird daher nicht unwillkommen sein. In Bezug auf das letztere Denkmal verweise ich daher ganz auf das dort Gesagte und füge nur einige bestätigende Bemerkungen für die dort kurz ausgesprochene Grundbedeutung hinzu. Das Charakteristische auf dieser fast hieroglyphenhaft umrissenen Steinzeichnung ist der Gegensatz der einander den Rücken zukehrenden Thiere des im Laufe gebändigten Stieres und des hintertrottenden Ebers mit geöffnetem Maul. Als einen Eber, nicht als Löwen, wie er z. B. bei Lajard willkürlich weiter ausgeführt ist, auch nicht was näher liegt, als Bär müssen wir vor dem Original die ungeschickte Thiergestalt erkennen. Der Eber ist auf mithrischen Denkmälern nicht unbekannt, und zwar in sichtlicher Gegenüberstellung mit dem Stier: so auf dem Relief von Torremesa oben auf der Seite des Mondes, zugleich der Herbstnachtgleiche, mit einem verschwindenden, nur das Hintertheil zeigenden Stier in entgegengesetzter Richtung gestellt (Lajard pl. LXXXII, 1); auf der Rückseite der grossen Hedderheimer Platte liegen die beide Thiere gerade von einander abgekehrt und an zwei Ecken, umgeben der Eber von zur Jagd aufspringenden Hunden (Lajard pl. XCI), auf dem reichen Denkmal von Mauis in Tyrol erscheint der Eber auf einer Nebenscene zu oberst wie in einer halbrunden Grotte, umgeben von fünf, nicht vier strahlenbekrönten Köpfen, wahrscheinlich den fünf Planeten, während ein Stier die andere Reihe unten schliesst (Lajard pl. XCIV), endlich auf der von zwei Seiten mit kleinen Reliefabtheilungen besetzten Marmorplatte aus der Nähe Trients sehen wir oben einen Eber und einen Stier in entgegengesetzter Richtung (Annali d. I. di corr. arch.

1864. tav. dagg. F., 1. 2). Der die Saaten und Weinberge verwüstende im Waldedickicht hausende, in der Nacht wandelnde (*νυκτιπόρος, νυκτιπλανήτης*) Eber, der gefährlichste und zugleich ehrenvollste Preis der Jagd, hat zum Winter, den Winterstürmen, dem Dunkel des Winters und dem plötzlich aufleuchtenden Lichte darin ebenso natürliche als in den Mythologien der indogermanischen und semitischen Völker ausgeprägte Beziehungen. Astral steht er mit dem Planeten Mars; der aber auch dem den Eber bezwingenden Herakles zugeeignet wird, in engerer Beziehung (Claudian. Epigr. 3). In der altpersischen Sage geht dem mit weissen Rossen zur Unsterblichkeit aufziehenden Mithras wohl vorauf der Sieg in Gestalt eines sich entgegen werfenden scharfklaugigen Ebers, der Verkörperung des Flaches (Yagna 18, 70. 31, 127). Adonis, dessen Hauptfest am Sommersolstitium gefeiert wird, wird vom Eber verwundet und getödtet, ebenso der nordische Odin vom Eber verwundet. (Cruzer, Mythol. u. Symbolik II. S. 424). Eberjagden wurden am Geburtstage der Sonne, am Wintersolstitium angestellt. So stehen sich also auf dem Mannheimer Relief Sommer und Winter gegenüber. Die zwei dabei auftretenden Gestalten, verwandt in ihrer Erscheinung als nackte mit fliegendem Mantel, der eine stärker, kräftiger mit Pedum und dem Schweif des Stiers wie einen Bogen fassend, der andere jugendlicher, im Begriff den Stiers zu tödten, sind selbst Repräsentanten der entgegengesetzten Solstitien, dort der Sol Invictus des Winters oder winterlichen Herakles, dieses der sommerliche Mithras. Jener ist aber auf einem Postament als die im Culte verehrte Hauptgestalt, diese als der das Opfer darbringende aufgefasst. Der Rabe oben über dem Stier, die Wasserschlange bei dem Gefässe unten sind sowie der nach oben ausschauende Hund uns wohlbekannte Zeichen. Neu ist die im Opferdienst beschäftigte kleine Gestalt bei dem Altar, der wir als solcher so vielfach schon auf mithrischen Denkmälern begegnet sind.

Der kleine Neuenheimer Votivstein mit Hautrelief von rothem Sandstein (0,33 Meter breit, 0,47 M. hoch, 0,11 — 0,05 tief), ist sehr wohl erhalten, von derber kräftiger Arbeit. Den Hintergrund bilden Felsen mit Frucht- und Cypressenbäumen besetzt. Die Hauptgestalt ist ein jugendlicher Reiter in phrygischer Mütze auf lockigem Haupte mit fliegendem, gebauschten Mantel; der Chiton ist kurz, faltig gegürtet, mit Ueberwurf, lässt die Beine frei. Die Rechte hält eine Kugel nahe vor der Brust, die linke fasst den Zügel kurz. Der Kopf des Pferdes ist dadurch angezogen, während es sonst weit im Laufe aus-

greift, der lange Schweif ist lebhaft bewegt. Unter dem Reiter hin eilen in raschem Laufe neben einander Löwe und Schlange, deren Verbindung wir bei der Besprechung des Dormagener Reliefs kennen lernten, in ihrer astralen Stellung und zugleich in ihren natürlichen Beziehungen zu Sommergluth und Erdfeuchtigkeit, speciell für Aegypten der Nilschwelle. Wir kennen schon in einem pompejanischen Wandgemälde (Mus. Borb. VII, 55), dann besonders auf Münzen das auf die Kaiser übertragene Bild des siegenden Sonnengottes mit Mantel, Strahlenkrone und Erdkugel in der Hand; auf einer Münze des Commodus (Lajard pl. LXVII, 3) von Trapezopolis steht er neben dem Ross in der von Strahlen umgebenen phrygischen Mütze. Auf einem Nebenbild des Osterburkener Mithräum erscheint dieser phrygische Reiter gefolgt von einem einen Jagdspeer oder Aehnliches tragenden Genossen in gleicher Tracht, darunter ein Thier, vielleicht ein Eber (Stark, zwei Mithräen Taf. II). Wir könnten hier bei dem Reiter zunächst an eine der beiden Dioskuren, diese wahren Reiter des Lichtes denken, und etwa an die astrale Beziehung zu den Iden des Juli, der Zeit der glänzendsten Erscheinung von Castor und Pollux nach dem Sommer-solstitium, dem grossen römischen Festtage; aber nichts weist auf einen zweiten Reiter, oder auf ein entsprechendes Denkmal hin, und jene Kugel in der Hand lässt uns den Sonnengott selbst erkennen, wie er in einer früher in Villa Borghese befindlichen Statue erscheint stehend in gleicher Bildung, mit Kugel, Füllhorn in der Hand, einem aufsteigenden Rosse zur Seite (Hirt Bilderbuch Taf. IV, n. 7). Und so erscheint der Sonnengott wohl auch hier als Lenker des der Sonne geheiligten Rosses in voller Macht die irdische Welt durchheilend in der Sommerzeit.

Heidelberg im August.

M. B. Stark.

2. Eberkopf und Gorgoneien als Amulets.

(Hierzu Taf. V.)

Unter den reissenden Thieren des Waldes spielt in der Griechischen Mythologie das Wildschwein unstreitig die Hauptrolle. Von Herakles und Theseus wird es siegreich überwunden, dem Adonis und Atys ist sein Zahn verderblich, viele Heroen und Helden, wie Meleager und Atalante, Hippolytos¹⁾, Odysseus²⁾ und andere³⁾, liegen der Eberjagd ob. Weit seltener kommt in den Mythen selbst der Löwe vor, den die Bildwerke gern mit dem Eber gruppiren, entweder friedlich gesellt⁴⁾, oder in wildem, stets für den letztern verderblichem

1) Gerhard Archäol. Zeitung 1857. Taf. C n. 1.

2) Hom. Odys. XIX. 428—466, Pausan. X. 8. 4; das Abenteuer ist dargestellt auf einer häufig publicirten Vase: Millin Peint. de Vas. I. pl. XVIII. u. Galerie mytholog. pl. CLXXII. n. 628, Tischbein Odyssee IV. 4, Panofka Bilder antiken Lebens Taf. V. n. 1.

3) a) Jagd des Thersandros: Dubois Maisonneuve Introd. pl. LVI., Dodwell Classical tour II. p. 197, Feuerbach Nachgelass. Schriften IV. S. 12f. Anm. 8, Müller u. Wieseler Denkm. d. alt. Kunst I. Taf. III. n. 18. c) Jagd des Antiphates: Maisonn. pl. XXVII., d'Hancarville Vases I. pl. I.—IV., Denkm. d. a. K. I. c. Taf. XVIII. n. 98.

4) Admetos, wie er auf des Pelias' Befehl beide Thiere zusammen an einen Wagen schirrt, war am Amyklaischen Thron dargestellt (Paus. III. 18. 9); nach Apollodor I. 9. 15. führte Apollo diese That zu Gunsten des Admetos aus. Vgl. Aper et leo currui iuncti Havercamp Num. contorn. n. 26. p. 94. Neben einander am Wehrgehenn des Odysseus: ἄρκτοι τ' ἀγρότεροι τε σύες χαροποι τε λέοντες Od. XI. 611f. Löwen- und Eberkopf von Erz in Pergamos Paus. X. 18. 5. Auf Vasen neben einander: Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. XV u. Berlin's ant. Bildw. n. 701. S. 228, Tischbein Vases I. pl. XXIX, Notice d'une collection

Kämpfe⁵⁾. Zumal in der historischen Zeit, als der Löwe aus Griechenland längst vertrieben war⁶⁾, ist es wiederum der Eber, weit mehr als Bär und Schakal, der als Hauptrepräsentant der Waldthiere gilt⁷⁾, und dessen Jagd von den Schriftstellern ebenso häufig erwähnt⁸⁾, als in allen Phasen von den bildenden Künstlern dargestellt wird⁹⁾, die sich auch

de vases Canino n. 21. p. 11; Eber, Löwe, Panther abwechselnd Gerh. Rapporto Volcente tv. XXVI. n. 15, Panther zwischen zwei Ebern O. Jahn Vasensamml. Kön. Ludwigs S. 10 n. 47; auf Münzen von Kuma: Löwenhaupt zwischen zwei Eberköpfen Bullett. d. Instit. 1840 p. 9 sq.

5) Am Hesiodischen Schild des Herakles (386 sq.): Schaaren von Eb. u. Löw. gehend, kampfgierig und sich anblickend, ein Löwe und 2 Eb. sind gefallen. In der Ilias (XVI. 823 sq.) Gleichniss vom Löwen, der den Eber am Trinkborn des Hochgebirgs besiegt. Angriff: bei de Witte Cab. étrusque n. 196. p. 112, L. einen Eb. zerfleischend: Terracotta in den Münchener vereinigten Sammlungen n. 220, Münze von Akanthos Denkm. d. a. K. I. Taf. XVII. n. 87, einen Eb. fressend: Lampe bei Gerh. Verz. d. T. C. Samml. zu Berlin n. 84, S. 88, L. mit Eberkopf: Intaglio bei Chabouillet Catal. général et rais. n. 1980. p. 255.

6) In Sicilien lebte wenigstens im Volke zu Theocrit's Zeiten der Glaube an L. im Lande, s. Th. I. 72, aber auch die Scholien dazu; ihr Vorkommen in Thrakien bezeugen Herodot. VII. 125, Paus. VI. 5. 3, der auch von dortigen weissen Eb. spricht (VIII. 17. 8). Weiteres bei K. Fr. Hermann Gr. Privatleth. §. 8. Anm. 18.

7) S. die Stellen bei Hermann l. c. Anm. 19.

8) Hom. II. XI. 414 sq., XVII. 28 sq., Hes. Scut. Herc. 386 sq., Xen. de Venatione X, Eurip. Phoen. 1389, Stesichorus *Συοθήραι* Fragment n. 15 Myth. ed. Kleine, vgl. Welcker in Jahn's Jahrbüchern 1829. I. S. S. 254 f., Aelian Hist. anim. V. 45, Paus. III. 14. 9 (Eberkämpfe in Sparta), Macrob. Saturnal. VII. 16. 15.

9) So am Schild des Herakles bei Hesiod. Philostrate. (Imag. I. 26) beschreibt ein Gemälde *Συοθήραι*, auf einem andern (II. 18) ebenfalls eine Eberjagd. Hirsch-, Eber- u. Löwenjagd auf einem Sarkophag bei Gerh. u. Pan. Neapel's alte Bildw. n. 185. S. 56, ähnlich, von Knaben ausgeführt, Ann. d. Instit. 1868, tv. d'agg. A. B. 1, Hirsch- u. Eberjagd in Arles bei Millin Voyage dans les départ. du midi de la Fr. pl. LXIV. u. Stark Kunst, Städteleben und Alterthum in Frankreich S. 598. Eberköpfe an einem Cippus Clarac Mus. de Sculpt. II. pl. OLVXXV. n. 177, Eberjagd am Peruginer Bronzewagen Denkm. d. a. K. I. Taf. LIX. n. 297 auf einer in d. Moldau gefund. silbernen Vase Antiq. du Bosphore Cimmér. pl. XL sq. u. Friedrichs Bausteine n. 714. S. 424, auf einem Schilde an einem Sarkophag bei Winkelmann Mon. Ined. 86, auf Vasen Gerh. Apulische Vasenbild. Taf. A. 2. 4, Panofka in d. arch. Ztg. 1856 S. 402. n. 15. 16, auf Aschenurne Bullett. d. J. 1836. p. 82, auf geschn. St. Panofka Gemmen mit Inschriften

vielfach und nicht ohne eine gewisse Vorliebe in selbständigen Bildungen des Wildschweins ergingen¹⁰⁾.

In Marmor ist uns noch ein ausgezeichnet schöner lebensgrosser sitzender Eber zu Florenz¹¹⁾, von dem eine aus der Sammlung Borghese stammende kleinere antike Copie von grauem Stein sich im Louvre befindet¹²⁾, erhalten. Gori hat dieses Thier, verführt durch die alle ähnlichen Mythen verdunkelnde Berühmtheit und Beliebtheit der Kalydonischen Jagd, grundlos aper Calydonius genannt. Mit nicht grösserem Rechte wurde dem Bilde eines einen Löwen bekämpfenden Wildschweins aus Erz zu Constantinopel, welchem Kaiser Alexius den Rüssel abhauen liess¹³⁾, während sein Nachfolger Isaak aus allerlei astrologischen Grillen dasselbe in den Kaiserpalast schaffte¹⁴⁾, auf diesen Mythos bezogen, und einem andern ehernen Eber von einem ihn besingenden Dichter der Anthologie Archias dieser Name beigelegt¹⁵⁾. Vorsichtiger

Taf. II. n. 14, auf Mosaik Ann. d. I. 1857. p. 296; Monum. VI. tv. XI. B., auf Lampe Bull. 1844. p. 40, auf Münzen: Havercamp Num. Cont. Tab. IV. n. 5. p. 60, Beger Thesaurus Brandenburg. III. 98. — Eberjagd Röm. Kaiser Morelli Imper. Romanor. numismata II. 91, Constantius II. tödtet den Eber Xiphias, Banduri Numism. Supplem. tab. XII. u. D. d. a. K. I. Taf. LXXII. n. 416. — Eb. vom Hund angefallen, Gesohn. Stein Lippert Daktylioth. II. 2. 469, S. 254 n. 1027, Lampe in d. Münch. vereinigt. Samml. n. 824. — Todtes Wildschwein von der Jagd zurückgebracht, Pan. Bild. ant. Leb. Taf. V. n. 2, Weisser und Kurz Lebensbilder aus dem class. Alterth. Taf. XV. n. 2, sowie das Anm. 1 angeführte Relief. — Wildpark mit Säuen, Terracotta des Brit. Mus. ibid. Taf. XXIX. n. 12. — Gladiatoren mit Eb. Stark l. c. S. 602.

10) S. im Allgem. K. O. Müller Hdb. d. Archäol. §. 488. 3. S. 761.

11) Gori Museum Florentinum III. tab. LXIX.

12) Clarac Mus. de sculpt. V. pl. CCCL. n. 2591. p. 805, vgl. Meyer zu Winckelmann's Kunstgesch. V. 6. §. 28. S. 480 f. Anm. 712.

13) Niketas Choniatas Hist. p. 687. 18 sq. ὥστε καὶ τοῦ Καλυδωνίου σὺς τὸ ῥύγχος ἀπέτεμεν ὅς ἐν τῷ ἱππικῷ χαλκοῦς ἰστάμενος φρίσσει τὴν λοφίαν καὶ χωρεῖ χυλιόδους πρὸς λέοντα.

14) ibid. p. 788. 5 sq. ἐν πολλοῖς δὲ καὶ τοὺς τῇ ἀστρικῇ προσκειμένους προσείμενος ἄλλα τε ταῖς αὐτῶν ὑποθήκαις ὑπέικων ἐργάζετο καὶ δὴ καὶ Καλυδώνιον σὺν ὅς ἐν τῷ ἱππικῷ φρίσσει τὴν ἐπινώτιον τρίχα ῥύδην φέρεται τῆς βάσεως καθελὼν μετήνεγκεν εἰς τὸ μέγα παλάτιον τὸν τὴν ὀρμὴν σιῶδη καὶ ἀτάσθαλον δῆμον τῆς πόλεως καταστελεῖν ἐντεῦθεν οἰόμενος.

15) Anthol. Palat. XV. 51 (T. II. p. 621) — Εἰς τὸν Καλυδώνιον σὺν:

χάλκεος, ἀλλ' ἄθρησον ὅσον θράσος ἄνυσε κάρου
ὁ πλάστας, ἔμπρουν θῆρα τυπωσάμενος
χαίτας ἀχενίους πεφρικῶτα θηκτὸν ὀδόντα

schwankte Pausanias, bei der Deutung einer Reliefdarstellung, ob in der vor Augen gebrachten Eberjagd die Kalydonische zu erkennen sei¹⁶⁾.

Kaum irgend eine der übrigen Kunstgattungen hat auf die Darstellung des Wildschweins verzichtet; wir finden es auf Reliefs¹⁷⁾, in kleinen Bronzen¹⁸⁾, auf Vasen¹⁹⁾, Schüsseln²⁰⁾ aus gebrannter Erde, auf Lampen²¹⁾, sondersich auch die Protome als Schmuck für Rhyta²²⁾ oder als Quell- und Brunnenmündung²³⁾, nicht minder auf Gemmen²⁴⁾ und Münzen²⁵⁾ dargestellt.

*βρύχοντα, γλήνας φρακτὸν λέντα σίλας,
ἀφρῶ χέλλεα πάντα δεδουμένον οὐκεί θάμβος,
εἰ λογάδα στρατιῆν ἄλεσεν ἡμιθέων.*

16) L. 27. 7 (vom Tempel der Pallas Polias redend): *ἔστι δὲ σιός τε θήρα παρὰ οὗ σαρπὲς οὐδὲν οἶδα εἰ τοῦ Καλυδωνίου.*

17) Eb. auf dem Grabmal eines Feldmessers Aper bei Gruter Corpus Inscript. I. p. 624. 1.

18) a. Bronzener Eberkopf in Pergamos Paus. X. 18. 5. b. Dito von einem Geräth (vermuthlich aus der Krim) Verz. d. Berl. Abgüsse n. 178. S. 145. c. Eber, Tölken Verz. d. Bronzarbeiten n. 198. S. 26. d. Gerh. u. Pan. Neap. ant. Bildw. n. 28. S. 204. e. Gaedchens Die Antiken des fürstl. Waldeckischen Mus. zu Arolsen n. 490 u. 491. S. 117.

19) Z. B. Ann. d. Institut. 1832 tv. d'agg. Q., 1833 p. 351.

20) Wiederholte Darstellung jagender Eb. Gerh. Verz. d. T. C. Samml. n. 378a. S. 68.

21) Laufender Eb. in Narbonne Stark l. c. S. 603.

22) S. Panofka, Die Griech. Trinkhörner Taf. I. n. 10 f., II. n. 12 u. 14. de Witte Cab. Durand n. 1290 u. Cab. Magnoncourt n. 103, Gerhard Nuove ricerche sulle forme de Vasi greci tv. n. 39 u. Berl. ant. Bildw. Taf. I. n. 37. Gargiulo Raccolta II. tv. XXI, Krause Angeologie Taf. V. n. 20.

23) Berl. ant. B. S. 216, Etrusk. u. camp. Vasenb. Taf. XXX., Panofka Bild. ant. Leb. Taf. XVIII. 9, »durchbohrter bronzener Eberkopf, der zu einer Wasserleitung diente«. Neapel's a. Bildw. S. 202 n. 11, vielleicht ähnlich der Eberkopf unten an einem Pfeiler bei Panofka Parodien und Carriaturen Taf. I. n. 1.

24) Stutzender Eber Pan. Gemmen mit Inschriften Taf. I. n. 18, Sanglier à trois cornes en marche prêt à s'élançer Chabouillet l. c. n. 3108. p. 525, zwei laufende Eber ibid. n. 1943. p. 247, laie n. 1944, Wildschwein b. Lippert III. 2. 495, a, in mit Schilf bewachsenem Sumpf ibid. 511 (S. 253. n. 1025. 26), mit einem Baum Neap. ant. Bildw. S. 420. 8 u. 6, Toelken l. c. S. 411 n. 128—130.

25) S. bes. Rasche I. 1. 917 sq., Goldmünze: Halber Eb. mit Flügel hinten, unten Thunfisch mit Borsten auf der einen Seite Mionnet Descr. de méd. Splém. V. pl. II. 2., auf Clusinischen und Aetolischen Numi Britan. tb. V. n. 25, auf M. v. Popakonia Mionnet l. c. Splém. I. p. 200. 17 u. Denkm. d. a. K. I. Taf.

Es ist auf allen diesen Monumenten fast ausnahmslos trefflich, mit weit mehr Geschick als andere Waldthiere, vielfach allerdings nach einem conventionellen Typus, oft nicht ohne einen gewissen nicht ganz unwillkürlichen Humor gebildet²⁶⁾.

Jederzeit galt der Eber als ungeheures, wildes, verschrendes²⁷⁾ Thier; er ist das Symbol des rauhen, vernichtenden Winters²⁸⁾, unter seinem Zahn verbluten die schönen Frühlingsjünglinge nicht nur in Griechischen, sondern auch in Orientalischen und Nordischen Mythen²⁹⁾.

LXIII. n. 381, auf M. d. Caracalla, s. Rapp in dies. Jahrbüchern XXXV. Taf. III., woselbst die weitere einschlagende Literatur sehr vollständig verzeichnet ist, springende Eb. auf Capuensischen Combe Mus. Britan. II. 18. u. Pan. Einfl. der Gottheiten auf die Ortsnamen I. Taf. III. n. 80; Eberkinbacken auf M. von Apollonia ibid. n. 24, nach Mionnet. l. c. II. 88. 20, Phokische mit Eberprotome Bullett. d. J. 1858. p. 78, über Gallische und Celtiberische s. Anm. 65.

26) Bes. bei dem Abenteuer des Herakles mit dem Erymanthischen Eb., s. B. Gesch. Auserles. Vasenb. II. Taf. XCVII.

27) S. z. B. Apuleius Metam. VIII. 4. nec pavens damula nec prae osteris feris mitior cerva sed aper immanis. — Ankaios von Samos wird von einem die Weinberge verwüstenden Eb. erschlagen, Apollon. Rhod. I. 187 cum Schol., Lykophr. Cass. 486 mit Tzetzes, Heraclid. Pont. *Holcr.* X. 8. ausser den Wildschweinen, die Herakles und Theseus bezwingen, den fürchterlichen Eber in Mysien Hdt. I. 86 f., vgl. die Anm. 25 angeführte Goldmünze bei Mionnet.

28) Macrob. Saturn. I. 21. 4: Ab aprò tradunt interemptum Adonia hiemis imaginem in hoc animali fingentes quod aper hispidus et asper gaudet locis humidis lutosi pruinaque contactis, propriaque hiemali fructu pascitur: glande; ergo hiems veluti vulnus est solis, quae et lucem eius minuit et calorem, quod utrumque animantibus accidit morte. — Die Winterhore bringt als Gabe zur Hochzeit des Peleus mit der Thetis einen Eb. Millin Gal. mythol. pl. OMI. n. 551, dieselbe mit einem Frischling ibid. pl. XXVI. n. 92 i, s. auch Combe Terracottas pl. XXVII. n. 51; auf einem Relief des Mus. Chiaramonti (Beschreib. d. Stadt Rom II. 2. S. 64. n. 404) fahren geflügelte Genien der Jahreszeiten auf Bigen, die mit Stieren, Böcken, Pantheren und Ebern bespannt sind (s. Bullett. d. J. 1849 p. 76), auch die häufige friedliche wie feindliche Zusammenstellung von Ebern und Löwen auf Bildwerken dürfte hin und wieder auf Sommer und Winter zu bestehen sein, z. B. Paus. X. 18. 5. Ganz verschieden ist in Nordischen Mythen der Eber, wegen seiner den Sonnenstrahlen ähnlichen Borsten »Goldborst«, vielmehr das Thier des Sommers, wobei auch wohl die Fruchtbarkeit der Schweine in Betracht gezogen wurde. Als Symbol des Winters nahm man den noch mehr nationalen dickpelsigen Bären.

29) S. Creuzer Symbolik. 8. Aufl. II. S. 494. Er ist Ursache, dass Typhon den hölzernen Sarg mit dem Osirisleib findet. Die Aegypt. opferten ihm, das sonst

Die beleidigte Artemis sendet ihn als furchtbaren Rächer⁸⁰⁾, der wilde Ares schützt ihn, wird ihm verglichen⁸¹⁾, nimmt seine Gestalt an⁸²⁾, berühmter Eber Zähne werden als Siegstropäen in die Heiligthümer der Gottheiten der Civilisation: Apollo⁸³⁾ und Athene⁸⁴⁾, geweiht. Kämpfende Helden werden im Alterthum⁸⁵⁾, Mittelalter und in der Neuzeit⁸⁶⁾ den Ebern ähnlich genannt, Eberzähne ihnen mit in's Grab gesenkt⁸⁷⁾. Nur der Macht der Aphrodite und ihres allmächtigen Sohnes beugen sich auch die Wildschweine, folgen jener⁸⁸⁾ und lassen sich, von diesem an den Wagen gespannt, willig zu seinem Altar führen⁸⁹⁾.

Seiner Furchtbarkeit verdankt auch der Eber und der Eberkopf sein häufiges Vorkommen als Schildemblem der Krieger auf bemalten

unreine Thier, deshalb beim Vollmond. Plut. de Iside et Osir. II. p. 354 Xyland. cap. 8 b.

80) Opfer von Ebern und andern Thieren für die Artemis Laphria zu Patrae Paus. VII. 18. 12, als ihr Thier kommt er auf Ephesischen u. Methymnaeischen Münzen vor. Der Jagdgott Fró der Deutschen hat den Eber, ebenso reitet bei den Tscherkessen der Jagdgott Mesitch auf einem goldborstigen Eber Grimm deutsche Mythol. I. S. 196.

81) Plut. Amatorius XIII. *τυπλός γάρ ὁ γυνῆκεσ οὐδ' ὀρών Ἄρης σὺς προσώπη πάντα τυρβάζει κατὰ.*

82) Servius zu Virg. Ecl. X. 18.

83) In seinem Tempel zu Kumae waren die Zähne des Erymanthischen Ebers (*ελέγετασ δέε* Paus. VIII. 24. 2, vgl. Millingen Ancient coins of Greek cities pl. I. n. 4).

84) Im Tempel der Athene Alea in Tegea lagen die Zähne des Kalydonischen Ebers, die Augustus nach Rom entführte (Paus. VIII. 46. 1); der eine zerbrach, der andere, 1½ Fuss im Durchmesser, wurde in den in den Gärten des genannten Kaisers befindlichen Bakohnstempel geweiht (ibid. 2 am Schluss).

85) Homer vom Aias: *ἴθυσεν δὲ διὰ προμάχων σὺ εἰελοσ ἀλεπὴν κικρίει.*

86) Hagen und sein Geschlecht werden im Nibelungenliede Ebern verglichen (8696. 4859). Sehr reichhaltige einschlagende Notizen bei Erdmann in Gerh. Arch. Ztg. 1860. Beilage zu 189. 140. S. 4*, 1851. S. 301.

87) In einem Heldengrabbügel in Olympia gefunden, s. daselbst 1847 S. 8. Anm. 4.

88) S. das den Eidyllia des Theokrit meist angefügte Gedicht: *εἰς νεκρὸν Ἰδωνος.*

89) Schönes Relief Mus. Pio Clement. IV. tv. XII., vgl. drei Reliefs des Louvre bei Clarac Mus. de sculpt. II. pl. CLXII: Eros mit je zwei Gazellen, Kameelen, Ebern fahrend.

Vasen⁴⁶⁾, ihn führt Athene⁴¹⁾, Geryoneus, dessen Thiere, um die der Furchtbarkeit gepaarte Schnelligkeit zu kennzeichnen, Flügel gegeben sind⁴⁸⁾, Achill im Kampf gegen Hektor⁴⁷⁾, Antilochos, der dem Achill den Tod des Patroklos meldet⁴⁴⁾, Aias⁴⁶⁾, Ehippos⁴⁶⁾ und andere Krieger mehrfach⁴⁷⁾. Es darf als ausgemacht gelten, dass die Bedeutung dieser Schildzeichen eine sehr verschiedenartige und willkürlich von der Laune des Zeichners abhängige ist⁴⁸⁾. Bald deutet es auf den Namen des schildtragenden Kriegers, sein Vaterland, seinen Charakter, bald wählte der Künstler ein Symbol, durch das er auf seinen eigenen Namen oder den des Gebers oder des Beschenkten anspielen wollte; hin und wieder fehlt wohl jede innigere Beziehung zu dem Dargestellten. So viel kann aber mit Sicherheit behauptet werden, dass deshalb so häufig wilde Thiere, wie Löwe, Eber, Wolf, dann auch Schlangen oder Kentauren und dergleichen zu Schildsymbolen gewählt wurden, um durch ein solches Ungethüm dem Gegner Schrecken einzuflößen. Dass sich bei einem Griechischen oder Römischen dem Aberglauben ergebenden Krieger dazu der Wunsch gesellte, an einem Waffenstück, welches zunächst dem Feinde entgegengeworfen wurde,

40) S. im Allgem. Fuchs G. H. De ratione quam veteres artifices in clypeis imaginibus exornandis adhibuerint p. 36 sq. Ueber den Eber als Wappenzeichen im Mittelalter, s. J. P. Cassel in d. Anm. 67 angeführten Schrift §. 4 p. 5.

41) Eberkopf mit aufgesperstem Maul, Berl. a. Bildw. n. 650 S. 211.

42) Pan. Von den Namen der Vasenbildner Taf. IV. n. 9, Gerh. Auserles. Vasenb. III. Taf. CLII. 2, O. Jahn Vasens. Kön. Ludwigs n. 337. S. 103, vgl. die Münze bei Mionnet. Splém. V. pl. II. 2. u. Münzen von Clazomenae.

43) Gerh. I. c. III. Taf. CCIII. (S. 111. Anm. 28: »unerbittlicher Grimm«), Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke Taf. XIX. n. 1.

44) Inghirami Galeria Omerica II. 254, Denkm. d. alt. Kunst. I. Taf. XLIV. n. 207, Overbeck I. c. Taf. XXIII. n. 1.

45) Bei der Schändung der Cassandra: »Protome eines geflügelten Eb. mit Fisch im Rachen«, ohne Zweifel die dargestellte Scene symbolisch wiederholend.

46) Eberprotome Monum. d. Inst. tv. LI., Overb. Taf. XXIII. 1.

47) Hektor Overb. Taf. XV. n. 11, ein Gefährte des Kyknos bei Duc de Luynes Descript. de quelques vases peints I. n. 1, vgl. noch Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. CCV. n. 4, de Witte Cab. Durand 17. 83, Jahn Vasens. Kön. Ludw. n. 813. S. 91, 389. S. 105, 403. S. 135, 1125. S. 327.

48) S. ausser Fuchs im Allgemeinen: Bernd. Das Wappenwesen der Griechen und Römer, S. 383—404.

gewaffnet zu sein gegen bösen Zauber, ist leicht begreiflich⁴⁹⁾; und so darf ohne Zweifel schon das Schreckbild des Drachen auf dem Schilde des Herakles bei Hesiod⁵⁰⁾ und der löwenköpfige Phobos auf dem des Agamemnon am Kasten des Kypselos⁵¹⁾ als amulethaft gefasst werden. Deshalb erscheint so unsäglich häufig an dieser Stelle das Apotropaion *κατ' ἐξοχήν*: das Gorgoneion⁵²⁾, dessen rundliche Form allerdings für die Benutzung auf einem runden Schilde sehr einladen musste, deshalb ist besonders an den deckenartigen Schildanhängseln das Auge angebracht, selbst phallische Darstellungen in der Mitte des Schildes sind nicht unerhört⁵³⁾. Aehnliche abwehrende Kraft scheint auch den mannigfach vorkommenden wilden Thieren und deren Köpfen im Allgemeinen beigegeben worden zu sein, zumal deren Köpfe, wie der des Löwen, des Pferdes u. A. auch sonst als Amulete längst erkannt und nachgewiesen sind⁵⁴⁾. Es würde in der That höchst auffallend sein, wenn nicht auch der Eberprotome und dem Eber eine ähnliche Kraft zugeschrieben worden wäre, da dieses Thier in seinem Wesen, wie in seiner äusseren Erscheinung fast mehr Schreckhaftes und Unheimliches bietet als irgend ein anderes Thier des Waldes. Ein sicheres Zeugniß allerdings für die Wahrheit jener Vermuthung besitzen wir nicht; es sei denn, dass man das Vorkommen von Eberzähnen in einem Griechischen Heldengrabe⁵⁵⁾ sehr betonen oder auf die Wichtigkeit des Wildschweins bei Eidleistungen sich berufen wollte, da Herakles mit den Kindern des Neleus durch Eberopfer ein Bündniß schliesst⁵⁶⁾, Agamemnon beim Eber schwört, dass er die Briseis nicht berührt habe⁵⁷⁾.

Eine Stütze für die Behauptung des Amulethaften beim Eber in Griechenland möchte allerdings die grosse Rolle bieten, welche derselbe

49) S. O. Jahn in den Berichten d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855. S. 57.

50) v. 144.

51) Pausan. V. 19. 1.

52) Viele Beispiele bei Fuchs l. c. p. 19 sq., Bernd l. c. S. 392, Gaedechens Gorgo in Ersch und Gruber's Encyclopäd. I. LXXIV. §. 52 a. S. 482 f.

53) S. Monum. d. Inst. II. tv. XXXVIII B. u. Overbeck l. c. Taf. XXII. 1; vgl. Panofka Parodien und Carricaturen Taf. II. n. 1.

54) S. die Ausführungen von O. Jahn: Berichte der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1854. S. 48 f., 1855. S. 58 f. und die Lauersforter Phalerae S. 22.

55) S. Anm. 37.

56) Pausan. IV. 15. 4 u. 5.

57) Hom. II. XIX. 268—269. Auch die Perser opfern beim Schliessen eines Bündnisses neben anderen Thieren einen Eber bei Xenophon Anabas. II. 2. 9.

bei andern, besonders allen Nordischen Völkern in dieser Eigenschaft spielte. Die bekannteste Stelle ist die in Tacitus Germania⁵⁸⁾ von den Aestyrern: *Matrem Deum venerantur. Insigne superstitionis formas aprorum gestant, id pro armis omnique tutela: securum deae cultorem etiam inter hostes praestat.* Sie führten also Eberbilder bei sich: ohne Zweifel kleine am Hals oder um die Brust getragene Amulete⁵⁹⁾, mit denen geschmückt Wendische Götterbilder mehrfach ausgegraben sind⁶⁰⁾. Andere bezogen die *formas aprorum* auf Helmschmuck⁶¹⁾, wie in der That solcher besonders in Angelsächsischen Liedern betont wird⁶²⁾ und sich wie der Wolf unter dem Helmbusch des Memnon auf einer bekannten Griechischen Vase⁶³⁾ ausgenommen haben mag. Wieder Andere dachten an Standarten mit dem Eber darauf, wovon Tacitus an einer andern Stelle⁶⁴⁾ redet, und wie sie häufig auf Gallischen und Celtiberischen Münzen vorkommen⁶⁵⁾. Aber auch die Römer hatten, bevor Marius den Adler als einziges Feldzeichen einführte, neben Wolf, Minotaur und Pferd den Eber als Signum⁶⁶⁾, wie römische Münzen⁶⁷⁾ bekunden.

58) Cap. 45.

59) S. Hess Tacit. Germ. p. 200 sq. o, welchem Buch ich manche der hier gegebenen Nachweise verdanke.

60) So im J. 1687 u. 1697 bei dem Dorfe Prilwitz an der Tollensee in Mecklenburg; vgl. Wilhelm Germania und seine Bewohner S. 346.

61) S. Kemble *Horae feriales or Studies in the archeology of the northern nations* p. 68—70 (nach Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1864 S. 1074.)

62) Die Belege finden sich bei Grimm *deutsche Mythologie* I. S. 195.

63) Gerhard *Auserles. Vasenbilder* Taf. CCVII.

64) Hist. IV. 22.

65) Feldzeichen mit Eber von einem Krieger getragen *Annali d. Inst.* 1845. tv. d'agg. L. 3. 4 vgl. 5. 6, U. Köhler *ibid.* 1836 p. 443, vgl. Oberlin zu *Caes. de b. gall.* I. 3. p. 9; desgleichen auf einem Siegesbogen zu Orléans *Eckhel Doctr. num.* I. p. 62. Nicht anders die Coralli in Niedermösien am Schwarzen Meer nach Valer. Flaccus *Argonautica* VI. 88 sq. *Hos super aera tam Phalces agit aequore nubem cum fremitu, densique levant vexilla Coralli, barbaricae quis signa rotae ferrataeque dorso forma suum truncaeque Jovis simulacra columnae.* — Ueber den Gegenstand im Allgem. s. de la Saussaye in der *Revue Numismatique* 1840 p. 245—260, Schreiber, das Feldzeichen der Kelten, in den Mittheilungen des hist. Vereins f. Steyermark V. S. 49 f., Bernd l. c. S. 127, 271 f., der auch 247 den silbernen Eber anführt, der im Mahabharata (6. 665. 667) an der Spitze des Fahnenstockes des Dshagadratha angebracht war, endlich Rapp in diesen Jahrbüchern Bd. XXXV. S. 87—98. Taf. III.

66) Plin. Nat. Hist. X. 5. *Romanis eam (aquilam) legionibus C. Marius*

Gewiss fehlte auch da nicht die beregte amulethafte Bedeutung, die aus Römischer Zeit und Verhältnissen auch sonst nicht unbezeugt ist: ein vermittelst Durchbohrung zum Tragen eingerichteter Eberzahn fand sich zugleich mit andern sichern Amuleten in einer Ciste Römischer Arbeit bei Narbonne⁶⁸⁾; einem kleinen „hohlen“ bronzenen Eberkopf in Arolsen⁶⁹⁾ möchte dieselbe zauberabwehrende, Uebel beseitigende Kraft beizuschreiben sein.

Zur Evidenz wird aber diese Bedeutung des Wildschweins, nicht allein für Rom, sondern auch für Griechenland durch das häufige Vorkommen desselben als Schiffseblem. Fast noch mehr als dem Krieger mussten solche Apotropaia dem Schiffer nothwendig erscheinen, der nicht nur Feinden, sondern so manchen dräuenden Dämonen und geheimnissvollen Gefahren ausgesetzt war⁷⁰⁾. Man liebte deshalb nicht nur, schützende Gottheiten in Statuen mit an Bord zu nehmen, Amulete den Segeln einzuweben⁷¹⁾, sondern fügte auch vielfach zwischen

in secundo consulatu suo proprie dicavit. Erat et antea prima cum quattuor aliis; Lupi, Minotauri, Equi Aprique singulos ordines anteibant. Vgl. Pompon. Festus XIV. p. 356. Porci effigies inter militaria signa quintum locum obtinebat, mit der allerdings abweichenden Erklärung: quia confecto bello inter quos pax fieret caesa porca foedus firmari solebat.

67) S. Eckhel l. c. VII. 408, Morelli Specimen rei numariae p. 246, Rasche l. c. I. p. 920, Bernd l. c., Wagner Commentar. perpet. ad Valer. Flacc. p. 186, bes. aber J. P. Cassel Observations antiquariae de porco in vexillis et in foederibus apud veteres Romanos. Magdeburgi 1748. 4, wo die ältere Literatur über diesen Gegenstand nachzusehen ist.

68) S. L. Pech Bullett. d. J. 1842 p. 89. une dent de sanglier percée d'un trou. La dent de sanglier me paraît être aussi une amulette. A défaut d'autorités qui confirment péremptoirement ma manière de voir voici deux considérations dont il me sera permis peut-être de l'étayer. 1) Il règne encore dans le pays une vieille superstition qui attribue à ces os de merveilleuses vertus contre l'odontalgie. 2) ce préjugé est né sans doute de l'usage qu'on a longtemps été de suspendre une de ces dents au cou des enfants afin qu'en la mâchant ils rendissent le travail de la dentition plus facile.

69) Gaedechens Arols. Antiken n. 480. S. 117.

70) Ich kann hier für das Allgemeine auf meine Schrift: Glaukos der Meer-gott S. 7 f. verweisen.

71) S. die höchst interessante Darstellung bei Guglielmotti Dalle due navi Romane scolpite sul bassorilievo Portuense de' principe Torlonia Roma 1866. Tav. u. p. 31.

die eigentliche ebenfalls mit Bildwerk geschmückte Prora⁷²⁾ und den Kiel entweder nur gemalte oder wirklich in den Schiffsrumpf eingelassene Embleme ein, die wiederum wie auf den Schilden oft schreckender Natur sind: Wolf, Augen, Krokodil, Drache, dann auch das Gorgoneion⁷³⁾. Aller Zweifel an der amuletartigen Bedeutung dieser Zeichen wird aber durch ein im Rhein bei Cöln aufgefundenes bronzenes Exemplar eines solchen Einsatzes gehoben, das Welcker in diesen Jahrbüchern⁷⁴⁾ bekannt gemacht hat, und welches das unzweideutige Bild eines Phallus, des nächst dem Gorgoneion und dem Auge gebräuchlichsten Amulets, zeigt.

Nach dem Gesagten dürfen wir nicht anstehen, auch dem Eberkopf als Schiffseblem gleiche Bedeutung zuzuerkennen, um so mehr als auf einer Vase⁷⁵⁾ unter dem Eberkopfe ein Auge, dessen amuletartige Bedeutung unzweifelhaft feststeht, vorkommt, Aehnliches auf einer Münze⁷⁶⁾ nachzuweisen ist, eine Vereinigung eines Gegenstandes mit einem unzweifelhaften Apotropaion aber, nach Otto Jahn's gewiss richtiger Bemerkung⁷⁷⁾, sichere Bürgschaft für ähnliche Bedeutung des ersteren bietet. Sämtliche Samischen Schiffe führten, nach Herodot⁷⁸⁾, den Eberkopf, wahrscheinlich als Proraschmuck, und wurden nach ihm genannt⁷⁹⁾, an derselben Stelle zeigt ihn das Schiff des bei den Sirenen vorüberfahrenden Odysseus, auf einer Vase⁸⁰⁾; am Kiel findet er sich beim Rollschiff des Dionysos⁸¹⁾ und bei dem der Tyrrhenischen Seeräuber⁸²⁾; an jener Stelle zwischen Prora und Kiel führt ihn an einem

72) Diese Embleme bezogen sich oft auf den Namen des Schiffes oder auch auf das Land und Volk, dem das Fahrzeug eignete (S. Bernd l. c. S. 145 f.) vgl. Anm. 78. Aber auch diesen Zeichen wird häufig genug amulethafte Bedeutung beigemessen sein.

73) Real Mus. Borbon. III.-tv. XLIV, wohl auch bei Guglielmotti l. c., vgl. Weisser und Kurz Lebensbilder Taf. XXXIII. 11.

74) Jahrgang XIV. S. 33—45. Taf. III. B.; der Aufsatz ist mit einigen Nachträgen abgedruckt in s. Alten Denkmälern V. S. 203—210. Taf. XIII.

75) De Witte Cab. Beugnot 58. 57, Durand 155. 418.

76) Bernd l. c. Taf. XIV. n. 29 nach Num. max. mod. Ludov. XIV. IV. 8.

77) Die Lauerforter Phalerae S. 28. Anm. 83.

78) III. 59. *καὶ τῶν νεῶν κερκίους ἐχουσέων τὰς πρώρας ἠκρωτηρίσσαν.*

79) Hesych. p. 1146. *τὰ Σάμια πλοῖα σὺς τύπον εἶχον ἐν ταῖς πρώραις.*

80) S. die Vase Anm. 75.

81) Panofka Vasi di premio tv. IV b, Denkm. d. alt. K. II. IV. Taf. XLVIII n. 604.

82) Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. XLIX. S. 177., dagegen allerdings Jahn Vasens. Kön. Ludw. S. 105. „in Form eines Delphins“.

Kriegsschiff ein Relief in der Kirche San Lorenzo fuori le mure in Rom⁸³⁾ vor Augen. Weit bedeutsamer noch aber ist ein wirkliches Original exemplar eines solchen von einem gewiss kleinen Schiffe herrührenden Emblems aus Bronze mit einem Eberkopf, welches, im Jahre 1597 beim Reinigen des Hafens von Genua aufgefunden, im sogenannten kleinen Arsenal selbiger Stadt aufbewahrt wird, zuerst von Montfaucon⁸⁴⁾ herausgegeben und von Welcker⁸⁵⁾ mit Recht mit jenem phallischen Monument als ähnlich in seiner Bedeutung zusammengestellt ist.

An dasselbe schliesst sich eng das Monument an, welches wir auf Taf. V n. 1 beigebracht haben. Es ist beim Baggern im Rhein im J. 1858 gefunden, zunächst dem sogenannten Dimeser Ort⁸⁶⁾, kam dann in den Besitz des jetzt verstorbenen Stadtbaumeisters Laske und befindet sich gegenwärtig im Mainzer Museum. Klärlich bildete dasselbe die bronzene Bekleidung eines Balkens, und war an diesen durch Nägel befestigt, wovon die nicht kleinen Löcher an jeder Seite des Bildwerks herrühren. Die Länge ist 5, die Höhe 3 Zoll, die Breite beträgt 2 Zoll 7 Linien; vorne ist dieser Bekleidung, durch 3 Leisten von zusammen 6 Linien Breite vermittelt, ein 2 Zoll 6 Linien langer Eberkopf angefügt, dessen Ansatz von Borstenmähne noch 9 Linien über die andern Theile des Monuments hervorrägt. Der Kopf ist tüchtig, nicht ohne Fleiss gearbeitet, der selbst nicht verschmäh't hat, die einzelnen Borsten auszubilden; sonst ist er ohne Genie und mehr conventionell und ornamental behandelt, zumal der Mähnenansatz, der auch ganz ähnlich an Rhyta⁸⁷⁾ vorkommt.

Dass aber sowohl das Phallusmonument (welches übrigens mit unserm Bilde das gemein hat, dass es sich nach hinten nicht verjüngt, wie der Genuesische Schweinskopf) sogut wie die beiden Ebermonumente

83) Montfaucon *Antiquité expliq.* IV. pl. CXXXIII, auch Weisser und Kurz l. c. Taf. XXXIII. n. 1.

84) l. c. IV. pl. CXXXIV. p. 213, wo die Länge zu 3 Fuss, die Breite zu 1½ Fuss angegeben wird.

85) l. c. Taf. III A.

86) Herr Archivar Lindenschmit hat die Güte gehabt, darüber mitzutheilen: „eine abgetragene Uferspitze, unterhalb Mainz, bei deren Entfernung die Mündung eines alten Flussarms und in demselben der Römische Pfahlbau mit seinen zahlreichen merkwürdigen Funden zu Tage kam. Die Schichte, in welcher dieselben gebettet sind, ist noch lange nicht erschöpft; bei kleinem Wasser werden noch beständig eine Menge Gegenstände dort hervorgeholt.“

87) S. Panofka *Trinkhörner* Taf. I. 10 u. 15.

der Klasse besagter Schiffsornamente zuzuzählen sind, scheint auch durch den Fundort aller drei: Meer- oder Flussboden, vollauf bestätigt zu werden, und scheinen somit die Amulete doch nicht stark genug gewesen zu sein, die Schiffe vor dem Untergang zu bewahren.

Aehnlichen Gefahren und Unbilden wie das meerdurchwandelnde Schiff war auch der Wagen ausgesetzt: die Pferde schreckte der Taraxippos⁸⁸⁾; man kannte die Sage vom Meerstier, der die Rosse des Hippolyt in Wuth versetzte, rothfarbige Felsen zu Nemea machten die Pferde zittern⁸⁹⁾. So musste man auch sie und den Wagen vor dergleichen Zauber sichern, und selbst Kaiser Constantin der Grosse konnte sich so wenig dem heidnischen Aberglauben entziehen, dass er von den Wundennägeln Christi einen auf dem Zaume seines Rosses befestigen liess, während ein anderer am Helm angebracht war, und vergeblich suchen die christlichen Schriftsteller diesem heidnischen Verfahren des Kaisers eine tiefere Symbolik unterzulegen⁹⁰⁾. So darf uns auch nicht Wunder nehmen, wenn wir das Gorgoneion, welches sowohl an allem Kampfgeräth, wie Schild, Helm, Harnisch und Beinschienen, an friedlichem Geräth aller Art, wie Vasen und Schalen, Lampen und Kandelabern, an Hausrath, Schmuck und Kleidung jeglicher Gattung, an privaten und öffentlichen Gebäuden, endlich als Schutz an Sarkophagen und Aschenkisten vorkommt⁹¹⁾, auch an Wagen und Gespann angebracht finden⁹²⁾.

An dem bekannten Peruginer Prachtwagen in München spielt Gorgo eine nicht unbedeutende Rolle⁹³⁾, Pferde tragen das Medusenhaupt mehrfach an den Brustriemen⁹⁴⁾ oder als Stirnschild⁹⁵⁾, man-

88) Pausan. VI. 20. 8, auch m. Schr. Glaukos der Meergott. S. 208 f.

89) Pausan. VI. 21. 8. 9.

90) S. die Stellen bei E. v. Lasaulx Der Untergang des Hellenismus S. 51 Anm. 137, sie sind missverstanden von Pässler in Ersch. u. Gruber's Encycl. III. Bd. XIII. S. 123.

91) S. im Allgem. m. Artikel Gorgo in Ersch u. Grub. Encycl. I. c. §. 52 u. 22. S. 432 f. u. 406.

92) S. Jahn Lauersf. Phal. S. 22 Anm. 73 mit Eurip. Rhesos 294 u. meine Gorgo §. 52 f.

93) Denkm. d. a. K. I. Taf. LIX. n. 297. 298., vgl. auch Mus. Pio Clement. V. tv. VI.

94) Real Mus. Borbon. VI. tv. XXIII., Panofka Delphi und Melaine Taf. n. 10. S. 18 f., am Bukephalos an der bekannten Bronzestatuetten Antichità di

cherlei andere Bronzegeräthe scheinen ähnlichen Zwecken gedient zu haben⁹⁶). Als Vorstoss für eine Deichsel war es schon früher auf einem Bildwerk bezeugt⁹⁷); ein wirkliches Original dieser Art scheint in dem Monument auf unserer Tafel, n. 2 u. 2 a, welches der Merlo'schen Sammlung in Köln angehört, vorzuliegen. Es besteht aus einer bronzenen cylinderförmigen Kapsel von 2 Zoll 5 Lin. Höhe und 1 Zoll 7 Lin. Tiefe, welchem sich vorne ein flaches, 3 Lin. hohes Reliefbild eines Gorgoneion vorsetzt. Das Gesicht der Meduse zeigt eine sehr prononcirte Rundung und ist von unbedeutendem, gleichgültigem Ausdruck, wie er manchen Gorgoköpfen eignet; zwei mächtige Flügel erheben sich über der Stirn aus den Haaren, aus welchen in der Höhe der Augen von jeder Seite eine Schlange sich hervorwindet, während eine andere an die Stelle des Halsschmucks getreten ist. Das Monument scheint augenscheinlich bestimmt zu sein, einer Holzdeichsel vorgeschoben zu werden⁹⁸).

Somit dürfen diese beiden Bildwerke als interessante Belege für die Ausdehnung des Aberglaubens im classischen Alterthum und des Bedürfnisses nach Schutzmitteln gegen bösen Zauber und als immerhin erwünschte Nachträge zu O. Jahn's mustergültigen Arbeiten über diese Punkte betrachtet werden.

Ercolano V. tv. LXI. LXII., Real Mus. B. III. tv. XLIII., D. d. alt. K. I. Taf. XL n. 170.

95) Bei einem Kriegsgrosse auf einem Wandgemälde aus Paestum. *Bullett. archeol. Napolet. N. S. IV. tv. IV—VI.*, vgl. Anm. 90.

96) So citirt Böttiger *kl. Schriften I. S. 256. n. 111.* einen Nagel bei Buonarrotti *Osservazioni sopra alcune medaglioni p. 62*, ähnlich wohl ein Anhängsel bei Gargiulo *Raccolta I. tv. LXXXII.*; dahin ziehe ich auch: „Panther und Löwe, Schilde mit Gorgoneien haltend“, gebissartige Bronzen in Arolsen, s. m. *Arolsen. Antiken n. 480. 481. S. 115 f.*, ganz ähnlich in Berlin Tölken *Erklär. Verz. n. 179. S. 25*, der zwar sagt: „Tiger, den Kopf eines jugendlichen Satyrs haltend.“

97) *Mus. Pio Clement. V. Supplementtafel II. n. 7, Caylus Recueil pl. LXI.*

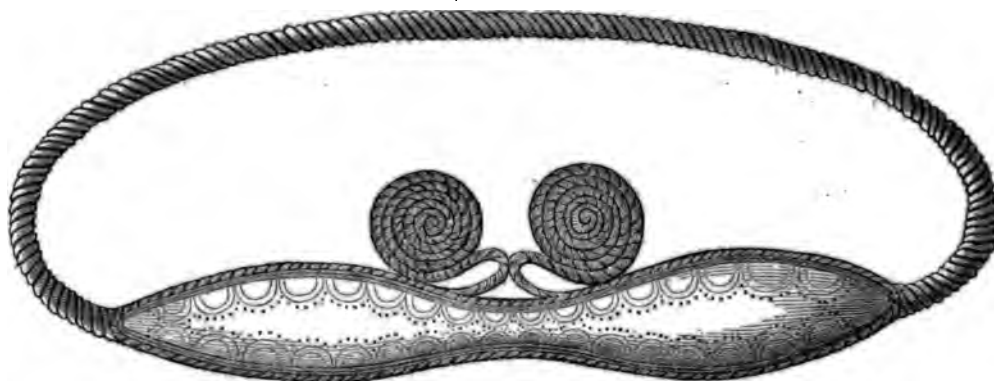
98) Angemerkt von Düntzer in diesen *Jahrbüchern Jahrg. XVIII. 1. S. 37. 2.* „Ein vielleicht zu einer Wagendeichsel gehörender, jedenfalls als Anläufer eines gerundeten Gegenstandes von Holz dienender Beschlag mit einem Medusenhaupt.“

Jena.

Rudolph Gaedeckens.

3. Diadem von Bronze aus der Merlo'schen Sammlung aus Cöln.

Gewundener beinahe kreisrunder Ring aus Erz, welcher nach vorn in zwei an ihren Spitzen verbundene schlanke Blätter ausläuft, deren Vereinigungspunkt ein Ornament von Spiralen krönt. Angeblicher Fundort Bingen.



Diese Form, welche beinahe völlig übereinstimmend meklenburgische Bronzefunde zeigen (No. 1 und 4 Taf. 1 d. 3. Heftes II. Band meiner Alterthümer unserer heidn. Vorz.) ist offenbar eine Umbildung oder Nachahmung jener besser stylisirten gewiss älteren Ringe, bei welchen die Blätter noch getrennt erscheinen und nur durch Verschlingung ihrer spiralförmig verlängerten Spitzen vereinigt sind, wie No. 2. 3. 5. derselben Tafel des genannten Werkes.

Bisher ist diese Art von Schmukgeräthen nur in den Ländern des Nord- und Ostseegebietes gefunden und namentlich in den Museen von Schwerin, Kiel und Kopenhagen vertreten. Es ergibt sich daher

die Frage, ob die Angabe des rheinischen Fundorts für den vorliegenden Ring etwa nur auf der Aussage des ersten Verkäufers oder auf vollkommen verlässiger Nachweise beruht? Nicht als ob es geradezu undenkbar erschiene auch im Rheinlande auf einem der ältesten Verkehrswege des Südens mit dem Norden, einem jener Gegenstände zu begegnen, welche keineswegs wie man bisher behaupten wollte, als Erzeugnisse der Fundgegend, sondern vielmehr als Ueberlieferung der alten Industrie des Südens zu betrachten sind, deren Fabrikate wie die Erfahrung nachweist, je nach dem zeitlichen Wechsel der Handelsverbindungen, in verschiedenen Richtungen und in verschiedenen Gegenden eine vorzugsweise starke Verbreitung fanden und sich stellenweise in weit grössere Menge als anderswo in den Grabstätten erhalten haben.

Die Altersbestimmung jener so nah verwandten Ringe entspricht der eigenthümlichen Art der Klassificirung nordischer Metallgeräthe Während die Erzringe dieser Form, Worsaae Abbildninger No. 166 u. 167, dem Bronzealter zugetheilt werden, findet ein silberner Ring derselben Bildung, Worsaae Abbildninger No. 359 seinen Platz im II. Eisenalter, obschon derselbe in der Perlschnur, welche zwischen den Wulsten seiner Windungen durchläuft, vollkommen den Charakter römischer Technik zeigt. Eine gleiche zeitliche Bestimmung erhält ein als Leibgürtel bezeichneter Ring aus silberhaltigem Golde, obgleich er jene tiefen scharfkantigen Windungen zeigt, welche sich in den nachweisbaren Funden dieser Periode weder in Deutschland noch Frankreich finden, dagegen aber sowohl an einem hochalterthümlichen goldnen italischen Torquis der Campanaschen Sammlung erscheinen, und auch den offenbar gleichartigen goldnen Gürtelringen und Halsringen englischer und irischer Funde eigenthümlich sind.

Die Möglichkeit des Gebrauchs dieser Ringe als Kopfzierden ist durch die Annahme bedingt, dass sie als Aufsatz über eine andere Kopfbedeckung oder eine besondere für diesen Zweck passende Gestaltung des Haarputzes dienten, da ihre beinah kreisförmige Ründung der Form und dem Umfang des menschlichen Kopfes nicht entspricht.

Mainz im Juli 1868.

L. Lindenschmit.

4. Meinertzhagen'sche Sammlung römischer Münzen in Köln. Medaillen Nerva in Groß-Erz.

Zu verschiedenen Malen ist in diesen Jahrbüchern der Meinertzhagen'schen Sammlung von römischen Alterthumsgegenständen gedacht und noch im XXXV. Hefte (1863, S. 35—36) der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Alterthümer des hochbetagten Besitzers dieser Sammlung, der die bedeutendsten derselben in vortrefflicher Weise selbst abgebildet hat, einer heimischen öffentlichen Anstalt gewonnen werden möchten, damit sie nicht das Schicksal so mancher anderen Sammlung erleiden, später zersprengt und grösstentheils der Heimath entführt zu werden. Schon in demselben Jahre ist der Maler Johann Jacob Meinertzhagen, ein ehrenwerther, kenntnissreicher Mann, der die Erübrigungen seines sauern Fleisses einer edlen Liebhaberei im Sammeln von naturhistorischen und Alterthums-Gegenständen zuwandte, in Köln, wo er am 17. Juli 1788 geboren war, aus dem Leben geschieden, jener Wunsch aber ist nicht in Erfüllung gegangen, hingegen hat die oben ausgesprochene Befürchtung nicht gezögert, sich schon guten Theils zu verwirklichen. Die römischen Glasgefässe, treffliche Töpferarbeiten (darunter höchst interessante Inschriftbecher), eine mit hervorstehenden Figuren (bas-relief) geschmückte Bleiurne, einzelnes aus den verschiedenartigen Bronzegegenständen u. s. w., sind bereits veräussert, manches davon leider an ausländische Händler — und doch waren alle diese Sachen besonders für Köln von Interesse, da die Gegenstände dieser Sammlung mit wenigen Ausnahmen eben hier und in der nächsten Umgegend aufgefunden worden sind. Noch unangegriffen ist jedoch die schätzbare Sammlung römischer Münzen, die der Verstorbene mit Vorliebe behandelt hat und die zu zersplittern die nunmehrige Besitzerin, die 85jährige Fräulein Margaretha Meinertzhagen, sich nicht hat entschliessen wollen, ungeachtet ihr für einzelne Stücke ansehnliche Preise angeboten worden sind. In reicher Folge sind die römischen

Kaiser nebst den Frauen und Cäsaren vertreten, nur die Seltenheiten höheren Ranges lassen sich, wie in fast allen Privatsammlungen, vermissen, und nur als Ausnahme begegnet man einem unächten oder zweifelhaften Stücke, welches der Ergänzung der Reihenfolge wegen eingelegt worden. Um so höher ist die Schönheit der Erhaltung bei vielen Exemplaren zu schätzen, namentlich bei den Gross-Erzen, deren Auffindung in solcher Beschaffenheit dem feinschmeckerischen Liebhaber die meiste Schwierigkeit macht. Die Sammlung hat 399 römische Münzen in Erz, 309 in Silber und 23 in Gold aufzuweisen, dazu sind noch 54 Silber- und Erzmunzen beigelegt, welche die griechische Numismatik nicht ganz unvertreten lassen, so dass die Chatulle im Ganzen 785 Stück enthält, welche ein Sachverständiger in ihrer Gesamtheit auf etwa tausend Thaler gewerthet hat. Es kann hier nicht der Ort sein, alles Seltene und Schöne im Einzelnen hervorzuheben — nur auf eine der römischen Münzen, die für jeden Freund und Kenner der Numismatik ein gehobenes Interesse haben muss, gehen wir etwas näher ein: es ist dies eine noch ganz unbeschriebene Gross-Erz-Münze von Nerva, die hier in Abbildung folgt



nach einer sorgfältigen Zeichnung des Herrn Tony Avenarius. Der Avers zeigt den belorbeerten Kopf des Kaisers nach links mit der Umschrift links beginnend:

IMP NERVA CAES AVG GERM P M TR P II

auf der Reversseite halten zwei verschlungene Hände ein Feldzeichen, welches auf einen Schiffs-Vordertheil gestellt ist; als Legende steht links zur Seite: **IMP II**, rechts: **COS IIII P P**, im mittleren Felde gleich unter den beiden Händen: **S C**. Die Münze ist demnach aus dem letzten Regierungsjahre dieses Kaisers, 98 nach Christus, und wahrscheinlich ist der Eintritt seines Todes die Ursache geworden, dass nur äusserst wenige Exemplare, vielleicht nur zur Probe, geprägt wor-

den sind. Das Meinertzhagen'sche Exemplar ist in Cöln gefunden worden und nicht nur als eine Seltenheit von hoher Bedeutung, sondern auch durch seine Schönheit ist es die Perle der Sammlung, und es dürfte sich wohl jedes numismatische Cabinet bis zu den bedeutendsten hinauf, Glück wünschen müssen, diesen bisher von keinem Schriftsteller zur Anzeige gebrachten, also völlig unbekanntem Nerva zu besitzen. Die Münze ist mit einer glänzenden Patina in reinem Grün, dem schönsten Email gleich, überzogen und zeichnet sich im Allgemeinen auch durch besterhaltene Schärfe der Ausprägung aus, nur an den Haaren ist die erhabenste Stelle vor Eintritt der Patinirung etwas abgegriffen gewesen, und an dem Feldzeichen lässt sich die Spitze vermissen, die einen Adler gezeit haben wird, der die noch sichtbaren Blitze in den Krallen hielt.

Zu den gewöhnlichen Reversen der Nerva-Münzen gehört eine der unserigen ganz ähnliche bildliche Darstellung, welcher die Legende **CONCORDIA EXERCITVVM S C** beigegeben ist und welche auf der Aversseite bald das zweite, bald das dritte Consulat des Kaisers, also die Jahre 96 und 97 für ihre Entstehung angibt. Cohen (*Descript. hist. des monnaies impériales*, tome I p. 475) verzeichnet sie sowohl in Gross- als Mittel-Erz.

J. J. Merlo.

5. Römische Gewandnadeln.

1. Aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Dr. Fritz Hahn zu Hannover.

1.



Seit längerer Zeit liegt es in der Absicht des Vereinsvorstandes, das Gebiet der vergleichenden Kunstgeschichte durch die abbildliche Nebeneinanderstellung möglichst vieler gleichartiger Kunstwerke derselben Kategorie, begleitet von kurzen sachlichen Erörterungen, förderlich zu betreten.

Unser zu früh für die Wissenschaft und seine Freunde verstorbenes, bis zu seinem Tode stets eifriges Mitglied Dr. Fritz Hahn in Hannover, hatte auf unsern Wunsch in Folge dessen die Güte, eine grosse Anzahl seiner Gewandnadeln zum Beginne solcher vergleichenden Denkmälerpublicationen herzugeben.

Wir veröffentlichen diese kleine Denkmäler-Reihe zugleich als ein Zeichen dankbarer Gesinnung für das hilfreiche Wohlwollen des Verstorbenen, hoffend dass unsre heimischen Museen seine so eben in den Kunsthandel übergegangenen seltenen Sammlungen vor Zersplitterung und Entführung in weite Ferne bewahren ¹⁾.

1) Die Hahn'schen Sammlungen bestehen hauptsächlich aus folgenden Serien:

1. Silber. Höhe 15 Cm. Schwere $18\frac{2}{3}$ Loth. Gefunden in Illyrien in der Umgegend von Salona. Der oberste Knauf liegt nicht, wie es in der Abbildung den Anschein hat, auf dem Bügel, sondern steht davon ab.

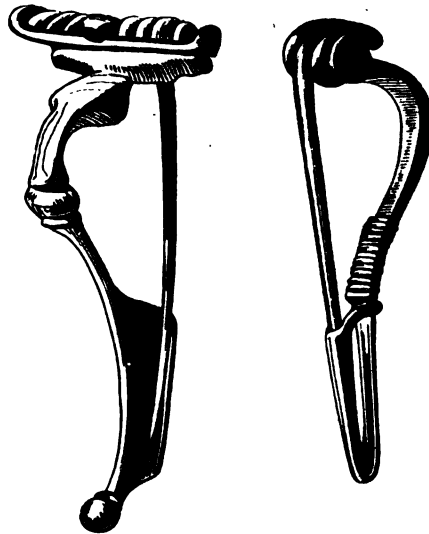


2. Bronze. Höhe 10 Cm. Gefunden am Niederrhein. Unten Minervakopf. auf dem Rücken des Bügels eine einfache gravirte palmettenartige Verzierung.

3. Bronze mit vorzüglich schöner

3.

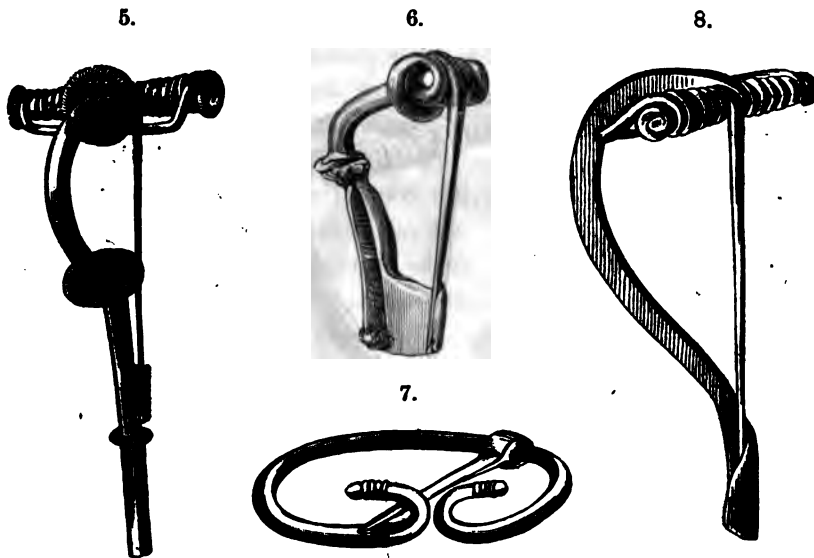
4.



Patina. $6\frac{1}{2}$ Cm. hoch. Niederrhein. Oben etwas schmaler und eleganter als in der Abbildung.

4. Bronze mit schwarzer Patina. Wetzlar. Im Ganzen noch zarter als die Abbildung.

1) Römischen Gewandnadeln; 2) geschnittenen antiken und christlichen Edelsteinen; 3) romanischen sculptirten Elfenbeinpyxen (vergl. Fr. Hahn, fünf Elfenbeingefässe d. fr. Mittelalters. Hannover 1862); 4) Aquamanilen in Thierform d. h. mittelalterliche phantastische Gefässe zum Uebergiessen des Wassers beim Händewaschen, — und sind in den Besitz der Kunst-Handlung von S. Goldschmidt in Frankfurt a. M. übergegangen. Von letzterer erwarb unsere Vereinssammlung während des Druckes dieser Zeilen die nachstehenden Fibeln.



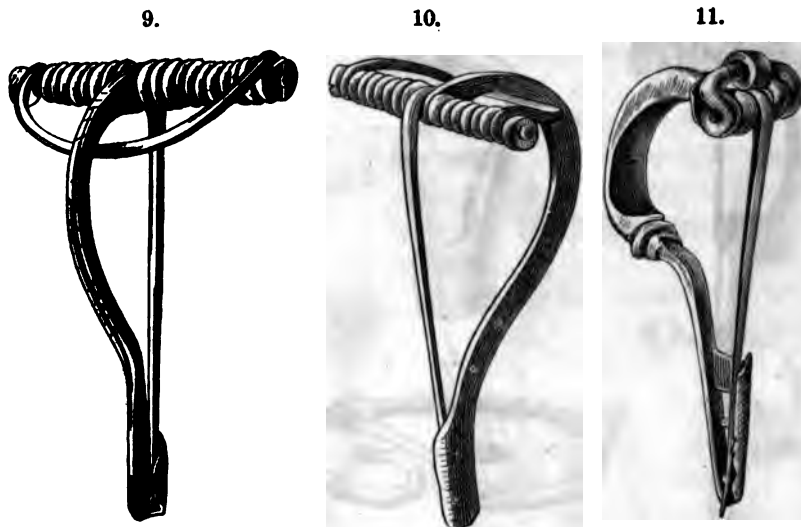
5. Silber mit schwärzlicher Patina, 7 Cm. hoch. Die den Bügel begrenzenden Ringe sind mit feinem Silberdraht bezogen. Diese Fibel wie die folgenden bis zu Nr. 20 entstammen der Heilquelle zu Pyrmont und wurden bei deren Reinigung gefunden. Ueber den Pyrmonter Fund haben wir bereits in diesen Jahrbüchern XXXVIII p. 47 u. Taf. I berichtet, und ist dort das Nähere einzusehen ¹⁾. Unsern dortigen Bericht wollen wir jedoch durch eine Mittheilung ergänzen, die uns Dr. Hahn noch kurz vor seinem Tode zukommen liess. Derselbe schreibt, ein mit historischen Studien beschäftigter Gelehrter aus Detmold habe ihm bemerkt, der Pyrmonter Heilquelle geschehe bereits in den frühesten Zeiten des Mittelalters urkundlich Erwähnung, und es sei wol auch abgesehen von dem Funde keinem Zweifel unterworfen, dass der Gebrauch derselben aus römischer Zeit stamme.

6. Vergoldetes Silber, die Vergoldung aber stark angegriffen. 4 Cm. hoch.

7. Helles gelbes Metall. 4 Cm. Durchmesser.

8. Kupfer, 6 Cm. hoch, mit gravirter Strichelung auf dem Bügelrücken.

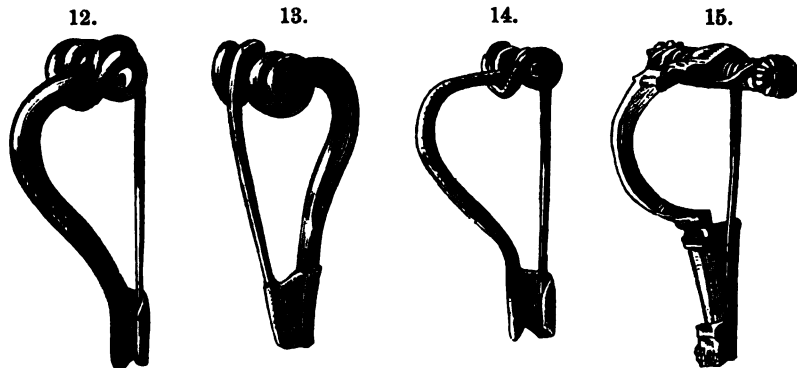
¹⁾ Man vergl. das ähnliche Motiv in den bei Lindenschmit, *Alterthümer der heidn. Vorzeit* Bd. II Heft VII, Taf. III abgebildeten Fibeln.



9. Gelbes Metall. 6 Cm. hoch.

10. Feines gelbes Metall. 6 Cm. hoch, mit gravirten Strichelungen auf dem Bügelrücken.

11. Gelbes Metall. 5 Cm. Höhe. Auf dem Rücken des Bügels befindet sich eine schmale bandförmige Verzierung mit kleinen schräg gegeneinanderstehenden Strichelungen.



12.

12. Gelbes Metall. 4 Cm. hoch.

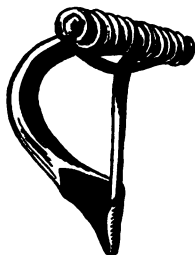
13. Gelbes Metall mit dunkler Patina. 4 Cm. hoch.

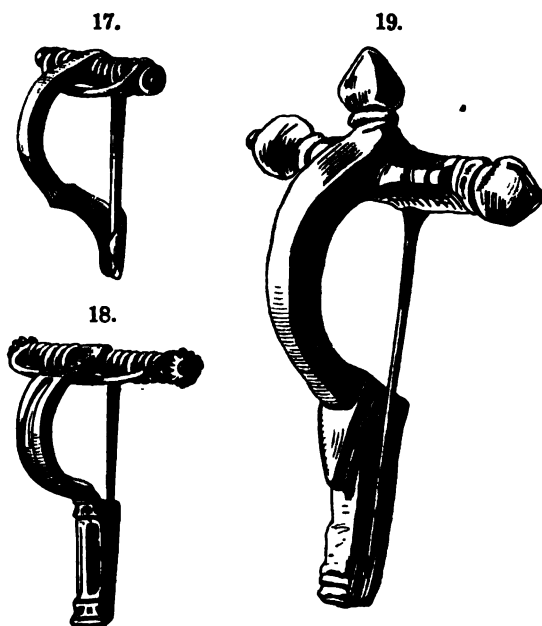
14.

14. Gelbes Metall, wahrscheinlich vergoldet, $3\frac{1}{2}$ Cm. hoch.

15. Bronze von bräunlicher Farbe. 4 Cm. hoch.

16. Gelbes Metall. 3 Cm. hoch.





17. Gelbes Metall.
3 Cm. hoch.

18. Bronze. Die Vertiefung auf dem Rücken scheint mit Emaille ausgegossen gewesen zu sein. $3\frac{1}{2}$ Cm. hoch.

19. Bronze mit schöner Patina. Höhe 7 Cm. Vom Niederrhein. Das vorspringende Blatt unter dem Bügel ist stärker eingekerbt.

Der verstorbene Besitzer begleitete die Abbildungen seiner Fibeln noch mit folgenden Bemerkungen:

Es lassen sich unter diesen Fibeln drei Hauptarten erkennen: Nr. 2, wo die Grundgestalt ein solides Kreuz bildet, das oben und an den beiden Seiten häufig mit Knöpfen versehen ist. Der Hauptstab ist vorgebogen und bildet an seinem Ende die Hülse, in die eine oben mit einem Gelenk versehene Nadel eingreift und dadurch die Fibel schliesst. Nr. 3. Hier tritt der Hauptbalken nicht über dem Querbalken hervor, sondern wird letzterer durch aufgerollten Draht gebildet, der in die Nadel ausläuft, welche zur Befestigung der Fibel dient. Es ist dieser Querbalken oft verhältnissmässig sehr breit. Der Vorstab ist mitunter breit und verziert, aber auch nur von Draht in geringer Stärke. Nr. 3. Hier fehlt der eigentliche Querbalken, vielmehr wird der Kopf der Fibel nur durch ein Gewinde von Draht gebildet, das in die Durchstechungsnadel ausläuft.

Sämmtliche Fibeln, die in der Pyrmonter Quelle gefunden sind, gehören der Kategorie Nr. 2 und 3 an. Dagegen befindet sich im Welfen-Museum zu Hannover eine sehr schöne goldene Fibel, die ganz in der Form von Nr. 1 gearbeitet ist. Die grosse silberne Fibel, in Illyrien gefunden, weicht in ihrer Construction von diesen drei Formen ab, indem der Querbalken nicht mit dem Vorderstabe verbunden ist, indessen scheint es, dass dieselbe zerbrochen gefunden und nicht richtig wieder zusammengelöthet ist, da die Nadel nicht in die für dieselbe bestimmte Hülse zu bringen ist. (Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Kessenich bei Bonn, im August 1868.

aus'm Weerth.

6. Der Pfalzgrafenstein bei Caub im Rhein.

(Hierzu Taf. VI—IX).

1. Beschreibung desselben von Baumeister Peters in Wetlar.

Ein interessantes Beispiel mittelalterlicher Militär-Architektur bietet die seit Anfang des 17. Jahrhunderts wesentlich in ihrem jetzigen Zustande erhaltene Inselburg, die sogenannte Pfalz bei Caub.

Wenngleich der Bau schon in seiner ersten Anlage der spätern Zeit des Mittelalters angehört, und im 16. Jahrhundert wesentliche Veränderungen erlitten hat, so ist die ganze Construction doch sehr originell, und das Bauwerk zieht durch seine ausgezeichnete Lage inmitten der grossen Weltstrasse des Rheines die Blicke der Reisenden auf sich.

Der ursprüngliche Zweck der Anlage auf der einsamen, umflutheten Felsklippe scheint gleich anfangs die Beherrschung des Stromes und Fahrwassers behufs Erhebung von Zöllen gewesen zu sein. Das benachbarte Caub mit der alten und sehr festen Burg Gutenfels stand mit der Burg jedenfalls in naher Beziehung.

Zu einer dauernd von einem Rittergeschlecht bewohnten, noch weniger zu einem fürstlichen Sitze fehlt es der Pfalz an Raum, da abgesehen von dem gänzlichen Mangel an Ställen für Pferde und andern Oeconomiegebäuden, auch fast sämtliche Räume in den engsten Beziehungen zur Vertheidigung stehen, und der rein militärische Charakter der Burg vorwiegend ist.

Deshalb entbehrt dieselbe auch fast allen ornamentalen Schmuck und hat weder eine Kapelle noch einen eigentlichen Palas.

Nur die offene zweistöckige Gallerie um den innern Hof ist mit einigem Kunstsinne angelegt, namentlich die schönen seckigen Sandsteinpfeiler der untern Arcaden.

Wieviel ausser der Substruktion von der ursprünglichen Anlage noch erhalten ist, dürfte zur Zeit schwer zu ermitteln sein; doch weisen die hie und da noch erhaltenen Pfeil- und Armbrustscharten, sowie

die Construction des Bergfriedes und der flankirenden Thürme auf das 14. Jahrhundert und kein Bauheil auf eine frühere Periode hin. Die mittlere Etage des Burghauses, welche den einzigen vorhandenen Saal enthält, scheint nach vorhandenen Fensterprofilen dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören.

Der obere Theil des Burghauses, die hölzerne Gallerie im Hofe, die flankirenden Erker in dem Thurmhelm über dem Bergfried gehören den Zeiten der Renaissance zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts an.

Die von Merian gegebene Ansicht der Pfalz Taf. VI. 1. kurz nach dem 30jährigen Kriege oder während desselben aufgenommen zeigt uns bereits den Bau wesentlich in seiner jetzigen Gestalt.

Die Burg bildet im Grundriss (Taf. VII. 3 u. 4 VIII 5) ein lang gestrecktes unregelmässiges Sechseck in Gestalt eines stromabwärts fahrenden Schiffes. Ihre äusserste Länge ist circa 150 Fuss, ihre grösste Breite 67—68 Fuss.

Die Substruktion ist sehr solide, namentlich sind die grossen Steinquadern stromaufwärts an der dem Eisgange entgegenstehenden Spitze durch Hunderte von Kreuzklammern armirt. Das Material zum Bergfried und der Oberbau der Umfassungsmauern ist dem nahe anstehenden rheinischen Schiefergebirge entnommen; es eignet sich dies Material namentlich gut zu Wölbungen aller Art, und ist hiervon in der Pfalz auch ein ausgedehnter Gebrauch damit gemacht worden.

Die Pfalz besteht aus dem isolirt inmitten des Hofes stehenden Bergfriede und aus einem 3 Etagen hohen über 40 Fuss aus dem Rheine aufragenden äusseren Bering, der von 5 überkragenden Thürmen flankirt wird, und an dessen Ende stromaufwärts das Burghaus in dem Dreieck der Spitze seinen Platz gefunden hat.

Der innere Hof ist etwa jetzt $1\frac{1}{2}$ Fuss hoch mit Schutt ausgefüllt und lag früher 8—9 Fuss über dem mittlern Wasserspiegel. In diesem 80 Fuss langen bis $39\frac{1}{2}$ Fuss breiten ringsum von offenen Gallerien eingefassten Hofe erhebt sich der mächtige Bergfried noch etwa 65 Fuss über die Sohle des Hofes und ist mit einem hohen Roccohelm gekrönt, dessen Spitze etwa 120 Fuss über den Rhein sich erhebt. In der Merian'schen Ansicht hat er noch die krönende Zinnengallerie und die flankirenden 4 Eckthürmchen.

Dieser die ganze Umgebung beherrschende und als Reduit dienende fünfseitige Bergfried von $34\frac{1}{2}$ ' grösster Länge bei $24\frac{1}{2}$ ' Breite enthält 6 Stockwerke, von denen 4 überwölbt sind.

Dieser Thurm hat, seiner eigenthümlichen und sehr gesicherten Lage gemäß, verhältnißmäßig dünne Mauern, welche unten nur 7' dick sind und sich im obersten Stock bis auf 2' 2'' vermindern.

Auch ist er, gegen die herkömmliche Regel, bis auf die Hofsohle hohl, und sein eigentlicher Eingang liegt schon 8' über der ehemaligen Hofsohle. — Von dieser Thüre führt zunächst ein enger, kaum 2' breiter Gang zu der nur 4' 8'' im Lichten messenden steinernen Wendeltreppe, die abwärts in das unterste mit einer Balkenlage überdeckte Geschoss führt, und aufwärts führend sämtliche darüber liegende 5 Geschosse zugänglich macht. Die beiden untern Stockwerke werden nur durch je eine enge Schlitzscharte erhellt, und scheinen hauptsächlich als Vorrathsräume gedient zu haben. Darüber liegt ein mit einem Tonnengewölbe überdecktes Gemach, dessen Sohle $2\frac{1}{2}$ Fuß unter dem oberen Umgange des äussern Beringes liegt und mit demselben durch eine leicht zu zerstörende hölzerne Ueberbrückung verbunden ist.

Die alte Thüre mit ihren Metallbeschlägen ist hier noch erhalten, sowie die Versatzfalsen zum Verrammeln dieser Thüre.

Noch sorgfältiger ist hier der Eingang von der erwähnten Wendeltreppe verwahrt, indem der nur 2' breite Gang von der Treppe aus in einem stumpfen Winkel gebrochen ist, und die wohl verwahrte Thüre von der Treppe aus nicht sichtbar ist. Die enge Treppe und die engen Gänge lassen einen gewappneten Mann ohnehin kaum passiren, und erleichtern die Vertheidigung ungemein.

Das erwähnte Gemach, in welchem jetzt ein moderner Backofen steht, ist durch 2 Schartenfenster hinlänglich beleuchtet und scheint früher einen Kamin enthalten zu haben.

Ueber diesem Raume sind noch zwei gewölbte Stockwerke, welche auch zu wohnlichen Zwecken dienten, wie die in Nischen angebrachten Aborte beweisen, sie sind von der Wendeltreppe direct zugänglich und durch 3 und 4 etwa $1\frac{1}{2}$ breite 4—5' hohe Fenster erleuchtet.

Eiserne Ringe, zu beiden Seiten der Oberkante dieser Fenster befestigt, lassen schliessen, daß dieselben durch vorgehängte hölzerne Schartenläden gegen die Pfeilschüsse von dem Bering und den äusseren Thürmen aus (für den Fall daß sie bereits eingenommen waren) gesichert wurden.

Das oberste 7' 3'' hohe Gemach unter dem Dachhelm ist 25 Fuß lang und 18 Fuß breit und hat breite zinnenartige Oeffnungen nach allen Seiten, hier ist der frühere Zustand schwer zu restauriren, da vielfache Veränderungen beim Aufsetzen des Helmes stattgefunden haben.

Die Hauptvertheidigung der Burg fiel dem äusseren Beringe mit seinen flankirenden fünf Thürmen zu. Die sturmfreie Höhe von über 40 Fuss, der raschströmende Strom, die 3 Etagen übereinander bietende Angriffsfront, hatte vor Einführung der Geschütze eine sehr grosse Widerstandsfähigkeit, da die am Ufer aufgestellten Scheudermaschinen auf keine grosse Entfernungen wirken konnten.

Die Flankirung der Aussenseite und des Burghofes geschah früher durch hölzerne überkragende Holzgeschosse über den Thürmen, in der Weise, wie jetzt in Caub selbst in einem Thurme am Rheine ein solches Obergeschoss noch erhalten ist. Ein eigentlich deutscher Name hierfür ist mir nicht bekannt, die Franzosen bedienen sich des Ausdruckes „hourd“ hierfür.

Diese in Friedenszeiten gewöhnlich nicht vorhandenen Holzüberbauten der Thürme wurden im 16. oder 17. Jahrhundert durch die jetzt noch vorhandenen vier auf Holzstreben sitzende, hölzerne Eckerker mit horizontalen Schlitzscharten ersetzt. Der Haupt-Eingang liegt an der stromabwärts gekehrten Spitze der Burg, Caub zugewendet, da wo man allein die Boote mit Sicherheit bergen, und zu allen Zeiten anlegen konnte.

Das durchbrochene Fallgatter ist noch erhalten, es wird beim Herablassen durch Steinkrampen am seitlichen Ausweichen verhindert, und von oben mittelst einer Winde auf und abgelassen.

Der Eingang liegt in der Höhe des innern Hofes und war nur durch eine leicht wegzunehmende Leitertreppe zugänglich.

Gelang auch ein Ueberfall, und kam der Feind in den Hofraum, so hatte er den von den obern Gallerien, den Thürmen und dem Bergfriede aus, von allen Seiten auf ihn eindringenden Wurfgeschossen und Steinen zu widerstehen und mochte kaum bis zu dem gerade diametral entgegenliegenden einzigen Zugang der Gallerie und des Beringes, der dem Auge verborgen lag und schliessbar war, vordringen können.

In der Dreieckspitze stromaufwärts liegt das eigentliche Burghaus, welches im Niveau des Hofes eine offene aus 3 Arcaden bestehende überwölbte Halle als Unterbau hat, hinter welcher ein gleichfalls gewölbter Kellerraum und der Brunnen liegt; Letzterer ist tief in den Felsen eingesenkt und hatte früher wohl reines Trinkwasser.

Das ganze erste Stockwerk von den Gallerien und der Treppe aus zugänglich bildete früher einen einzigen seltsam gestalteten Saal von etwa 10—11 Fuss lichter Höhe unter den rippenlosen Kreuzgewölben.

Herren und Städte des Erzstifts aufgefordert, mit ihrem Erzbischof gemeinschaftliche Sache zu machen und auf jedmögliche Art und Weise dahin zu wirken, dass diese Zollabgabe und jener feste Thurm beseitigt werden.

So erfreulich es ist, dass das Oberhaupt der Kirche hier für die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein seine Stimme erhebt und so sehr man wünschen möchte, dass der päpstliche Bannstrahl nicht blofs unsern Inselthurm bei Caub, sondern auch die zahlreichen sonstigen Zwingburgen, besonders der geistlichen Kurfürsten, am Mittelrhein betroffen hätte, die doch wohl sämtlich zu ebenso praktischen Finanzzwecken errichtet waren, wie der Thurm des Pfälzers: so erfahren wir aus dieser Bulle, nach Abzug der dem römischen Curialstyl geläufigen starken Aeusserungen und Redewendungen, doch nur soviel, dass unsere kleine Inselveste damals im Bau begriffen und dass die Sicherung der an jener Stelle zur Erhebung kommenden Zollintraden der Zweck ihrer Erbauung war. An die Einrichtung eines ganz neuen Zolles ist dabei nicht zu denken, da urkundlich nachweisbar schon im J. 1257 — ohne Zweifel aber schon weit früher — an jener Stelle Zoll erhoben wurde und wenn eine Urkunde vom J. 1341 von den vier Turnosen des neuen Zolls zu Caub³⁾ redet, so haben wir darunter sicher keine wesentlich neue Einrichtung, sondern nur eine erneuerte Erhebungs-Organisation, zunächst wohl die Einführung eines erhöhten Zoll-Tarifs zu verstehen.

Indessen muss die neue Anlage bei Caub zur Zeit der Erlassung obiger Bannbulle (Sommer 1327) doch schon drohend oder drückend empfunden worden sein, ihre erste Gründung wäre daher um einige Zeit hinaufzurücken. Wirklich erkennen wir die Vorbereitungen dazu, wenn auch nicht in einer vollen Urkunde, so doch in dem Inhalts-Auszug⁴⁾ einer solchen vom Jahr 1324, der in einem Archival-Register

3) S. Anhang. Urk. N. 14.

4) Das Aktenstück, mit der Ueberschrift Nassau - Usingen, führt den Titel: »Kronologisches Verzeichniss über Urkunden des Amtes Caub, so ehemals im »Archive vorhanden waren, vom 15. Saeculo bis in das 17.« Der Handschrift nach stammt es aus dem ersten Drittel des 17. Jahrh. und mag von Mannheim her in das diessseitige Staatsarchiv gelangt sein. Es besteht aus 2 numerirten Fascikeln; der erste, als Bog. 25 bezeichnet, hat die Aufschrift »Amt Bacharach im Casten M. Sein Eintrag reicht von

1287. Adolf Grav zu Nassau wird Pfalzgr. Burg Man zu Caub — bis
1616. Burgfrieden auf dem Haus Schönberg bei Wesel,

des 17. Jahrh. so lautet: »Wie Graf Berthold von Henneberg bekennt, dass Herr Hermann von Liechtenberg der Cantzler v. H. »Albrecht gut Humel sein Bruder geliehen hätten König Ludwig »4000 ₰ Heller. Dazu ihnen der König 4000 ₰ Hlr alter schuldts geschlagen und ihnen dargegen 6 grosser Tornos vf dem Zoll zu Caub »verschrieben, bis die 8000 ₰ gar bezahlt seyen und ihnen zu Pfandt »gesetzt Wolfsberg, Newstatt, Lindenfels und ist das siegel zerbrochen.« Die Höhe der entliehenen Summe läst auf eine kostspielige Unternehmung des Kaisers, die Zeit der Aufnahme auf die Verwendung des aufgenommenen Kapitals für die intendirte und zwei Jahre darauf schon ansehnlich vorgerückte Befestigungs-Anlage schliessen.

Dies dürfte so ziemlich Alles sein, was bezüglich der Bauzeit unseres heutigen Pfalzgrafensteins sich urkundlich feststellen liesse. Allein von selber fragt man weiter: »War dieser pfälzische Bau auch wohl die früheste derartige Anlage auf unserer Insel?« Und wenn man weiß, daß an dieser Stelle des Rheins schon in der Mitte des 13. Jahrh. von den früheren Inhabern von Caub, den Herren von Falkenstein, ein Zoll erhoben worden ist, so will es uns unwahrscheinlich vorkommen, daß dies ohne Benutzung jener Insel geschehen sein sollte, die den Thalweg des Rheins für die Schifffahrt, die hier mit zwingender Nothwendigkeit nur auf dem rechten Flusarme möglich war, so wohlgelegen beherrscht. Die Untersuchung dieser Verhältnisse nöthigt uns, weiter zurückzugreifen und die Beziehungen unserer Veste zu der Hauptburg Caub mit in Betrachtung zu ziehen. Es erscheint nämlich in mehreren Urkunden der Falkensteiner, aus den Jahren 1263 bis 1266, als Ausstellungsort die Burg Falkenau. Da zwei dieser Urkunden eine daselbst verwilligte Befreiung vom Rheinzoll betreffen, so muß dieses Falkenau eine befestigte Rhein-Zollstätte gewesen sein und da die Herren von Falkenstein nirgends am Rhein als bei ihrem Schloß Caub (Gutenfels) einen Zoll erhoben, so muß diese Falkenau entweder ein anderer Name für Schloß Caub selber sein, oder aber ein davon

und umfasst im Ganzen 103 Urkunden. Der zweite, als Bog. 26 bezeichnete Fascikel hat die Aufschrift »Amt Bacharach — Caub, und seine Einträge, 130 Urkunden umfassend, reichen von

1260. Ein Brief von Bischoff Seyfriede zu Mayntz über die Weingefäll Bacharach u. Diepach, bis

1618. Ober-Weseler revers über die Erb-Vereine mit den 4 thälern.

Leider ist nur ein kleiner Theil dieser so verzeichneten Urkunden in unserm Staatsarchiv wirklich vorhanden.

unterschiedener, mit eigenem Namen bezeichneter Bestandtheil der Falkensteinischen Zollburg. Wir betrachten zunächst die Urkunden selber.

Die erste⁵⁾ (von 1263) nennt bloß Valckinowe als Ausstellungsort einer Urk., worin die Falkensteinischen Brüder Philipp und Werner dem Kloster Gummersheim eine Vergünstigung ihres Großvaters, des Reichstruchsessens Werner von Bolanden, erneuern. Die andere, von denselben Brüdern bei Falckinouve ausgestellte Urk.⁶⁾ (von 1265) befreit die den Klosterbrüdern von Schönau bei Heidelberg gehörigen rheinauf- und abfahrenden Schiffe und deren Ladung von der Entrichtung eines jeden Zolls, auch von der den Schiffsknechten gewöhnlich zukommenden Gebühr (absque omni iustitia servorum). Der Ausstellungsort ist hier schon durch den Zusatz »apud castrum nostrum Falck« als befestigte Zollstätte näher bezeichnet. Erst die dritte derartige Urk.⁷⁾ (von 1266) gibt näheren und, wie mir scheint, ausreichenden Aufschluss. In derselben wird, was im Jahr vorher dem Tochterkloster Schönau gewährt worden war, von demselben Philipp und seinen Söhnen der altbefreundeten Mutterkirche zu Eberbach ebenfalls zugestanden. Die eindringliche darob ergehende Weisung ist ausdrücklich gerichtet »an seine getreuen Beamten, Zollerheber und Burgmänner in Valkenowe und in Kube.« Daraus folgt, daß diese seine Dienerschaft, wie sie mit einem Rescript ihre Befehle empfängt, auch nur einen und denselben Dienst zu versehen hatte, daß somit die Zollerhebung an beiden Orten, Falkenau und Caub, ein und derselbe Dienst war. Daß wir es hier aber mit zwei verschiedenen festen Plätzen zu thun haben, das beweist die Adresse an die Zollbeamten in Falkenau und in Caub; daß aber beide Orte nicht allein dienstlich nur eine Stelle ausmachten, sondern auch räumlich nahe beieinander, oder genauer: einander gegenüber, gelegen haben müssen, leuchtet aus den Worten hervor, worin die obgedachten Dienstleute aufgefordert werden, die Eberbacher Abgesandten, die per vos (zwischen euch hindurch) oder per alveum Reni (den Thalweg des Rheins entlang) vorüberziehen, zollfrei passiren zu lassen. Mit anderen Worten: Die Zollerhebung zu Kube und zu Falkenau war ein und dieselbe, beide

5) Würdtwein Monastic. Palat. V, 404. S. unten im Anhang, Urk. N. 2.

6) Gudeni Sylloge diplomat. p. 264. Würdtwein Chron. dipl. mon. Schoenan p. 189. S. unten im Anh. Urk. N. 3.

7) Rossel Urk.-Buch d. Abtei Eberbach Bd. II. 167. S. unten im Anh. Urk. N. 4.

Zollstätten lagen einander nahe gegenüber, das nämliche Dienstpersonal verrichtete hüben und drüben die Geschäfte; kurz: die Burg Falkenau war der nachher sogenannte Pfalzgrafenstein.

Nun könnte es allerdings auffallen, dass derselbe Gutthäter, Philipp v. Falkenstein, erst im November 1261 dem Kloster Eberbach, zum eignen wie zum Seelenheil seiner Kinder Philipp, Werner und Guda dieselbe Zollbefreiung bei seinem Schlosse Kube n bereits gewährt hat⁸⁾, die er nun fünf Jahre darauf, da seine Söhne herangewachsen waren, in Gemeinschaft mit diesen auf Kube und Falkenau ausdehnt. Da jedoch, wie wir gesehen, damit keine besondere, neue Zollstätte, sondern nur eine neue Hebestelle für denselben Zoll gemeint sein kann, so enthielt die neue Vergünstigung der edlen Herren von Falkenstein für das zollpflichtige Kloster nur eine Art Beruhigung, daß die alte Zollvergünstigung, die nun auch auf Falkenau ausgedehnt wird, unverkürzt fortbestehen solle. Diese in neuer Fassung im Jahr 1266 wiederholte Zollvergünstigung des Jahres 1261 läßt aber immerhin erkennen, daß in der Zwischenzeit an jener Stelle des Rheins eine Neuerung stattgefunden haben müsse, die freilich nicht näher bezeichnet wird. Wir vermuthen darin die erste Befestigungsanlage auf der Insel, zunächst einen einfachen Thurm mit Anbau, die erste künstliche Benutzung der von der Natur dargebotenen Vortheile ihrer Lage. Dieser in der Schönauer Urk. von 1265 zum ersten Mal erscheinende burgliche Bau (apud castrum nostrum F.) zur Beobachtung der Rheinschiffahrt und zur Signalisirung, eventuell zum Anhalten zollpflichtiger Fahrzeuge muß dieselbe Stelle, die höchste der Insel, eingenommen haben, auf welcher der heutige Bergfried steht; ja es ist uns immer vorgekommen, als wenn der Thurm ursprünglich isolirt gestanden und der schützende Mantel wohlverwahrter Vertheidigungsanlagen um ihn herum erst später — und mit Rücksicht auf den durch den Thurm angedeuteten Grundplan — angelegt sein müsse. Wir müssen die Feststellung dieser Annahme aus den in den unteren Stockwerken des Thurms etwa noch vorhandenen baulichen Details einem schärferen Kenner-Auge anheimgestellt sein lassen; das aber wird selbst dem Laien einleuchten, dass der Thurm, wenn er erst mit dem ganzen ihn umgebenden Pfälzer Bau gleichzeitig von Grund auf erwachsen wäre, wohl schwerlich auf fünfseitiger Grundfläche wäre errichtet und seine Vertheidigung durch die Vermehrung seiner Flanken von vier auf fünf wäre erschwert worden, während eine anfängliche

8) Rossel a. a. O. Bd. II., 125. S. unten m. Anh. Urk. N. 1.

isolirte Stellung desselben mit Nothwendigkeit gebot, den viereitigen Grundplan zu einem fünfseitigen, mit stromaufwärts gerichteten Pentagonalwinkel, umzugestalten, d. h. die dem Stromlauf zugewendete Flanke zu brechen, um dem Wogendrang und zumal dem antebenden Eingang eine scharf abweisende Kante entgegenzuwerfen. Was den Namen »Falkenau« anlangt, so darf derselbe, wie schon der Begriff »Aue«, d. h. eine am Wasser belegene, oder vom Wasser unspülte, oder vom Wasser durchschnittene Bodenfläche andeutet, unmöglich als identisch mit dem an steiler Felshöhe hängenden Schloß Caub, dem nachher so genannten Gutenfels, aufgefaßt werden. Ob der Name erst von den Falkensteinern dieser ihrer Insel beigelegt ward, als sie dieselbe wehrhaft machten und behufs der Cauber Zollerhebung mit bezogen (und der Name, der überhaupt nur von 1263—66 urkundlich vorkommt, scheint wirklich mit ihrem Aufgeben der Cauber Besitzungen (seit 1277) verschwunden zu sein), oder ob in dem Worte, wie wahrscheinlicher, ein uralter Ortsname steckt, muß dahin gestellt bleiben⁹⁾: Wenn aber Böhm¹⁰⁾ bei dem in einer aus dem Pfälz. Copialbuch citirten Urk. N. 1344 vorkommenden Namen »Pfalzgrafenwerdt« der vormals hieß der Helbingswerdt« die Vermuthung laut werden läßt, daß unter diesem »Werth« unsere Cauber Pfalz gemeint sein möchte: so ist das sicher eine irrige Beziehung, darunter vielmehr die Bacharach gegenüber liegende pfälzische Rheinaue zu verstehen, die im 14. Jahrh. Helbingswerdt geheißsen haben mag, wie sie von einigen ihrer späteren Lehenträger aus der Familie v. Heiles seit dem 17. Jahrh. den Namen Heilessen-Werth überkommen hat und noch heute führt.

9) Wir müssen hier darauf verzichten, den Hergang nachzuweisen, durch den das Schloß Caub mit seiner Falkenau und allen sonstigen Besitzungen der Herren von Bolanden und Falkenstein an ihr Geschlecht gelangt sein mögen, dürfen aber, abgesehen von dem unvollständigen Nachweis darüber bei Vogel Beschreib. des Herz. Nassau S. 195 u. 240, nunmehr auf die neue, scharfsinnige Bearbeitung der hierbei ins Spiel kommenden genealogischen Fragen verweisen, wie sie Weidenbach in einem so eben publicirten Aufsatz über Burg Caub oder Gutenfels (in dem neuesten Bande der Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde, Wiesbaden 1868) niedergelegt hat. Die Freundlichkeit, womit uns der Verfasser sein bezügliches Manuscr. zur Einsicht überlassen, soll hiermit öffentlich verdankt werden, wenn auch unsere Ansichten über die Falkenau in einigen Punkten wesentlich von einander abweichen.

10) Boehmer Regest. Ludw. d. Baiern (v. Jahr 1344) S. 150. Der hier in Rede stehende Bacharacher Zoll scheint zu denjenigen zu gehören, die versetzt waren und deren Wiedereinlösung Kön. Ludwig und die späteren Pfalzgrafen so erfolgreich betrieben. Vgl. Rhein. Antiquarius Abth. II. Bd. 8. S. 429.

Die Falkensteinischen Besitzungen an dieser Stelle des Mittelrheins, zweifelsohne altboländisches Erbe, gingen also, wie eine Urk. von 1284¹¹⁾ errathen läßt, nach und nach in pfälzische Hände über und bildet dieser Vorgang einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung der Handelspolitik der Pfälzer Kurfürsten sowie der wachsenden Bedeutung des Rheinhandels in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Durch den glänzenden Ertrag, den der hiesige Zoll fernerhin seinem jeweiligen Besitzer abwarf, rechtfertigt sich die von den Rhein-Pfalzgrafen mit so kluger Voraussicht eingeschlagene und mit so energischer Consequenz verfolgte Politik, die die Erwerbung und Sicherung eines festen Ansitzes in dieser Gegend zur Voraussetzung hatte.

Die Erwerbung begann mit dem Verkaufe der Burg Ohrbe und der darunter gelegenen Stadt — den Inselthurm der Falkenau selbstredend mit eingeschlossen — an den Rheinpfalzgrafen Ludwig II. (1277, 11. April)¹²⁾ für die Summe von 2100 Mark Aachener Pfennige. Diesem Beispiele Philipp folgte mit seinem Antheil an den Gütern in Caub und Umgegend sein Bruder, Werner von Minzenberg, der dieselben (1289, 19. Juli) an denselben Käufer für 80 Köln. Mark abtritt¹³⁾ und die Hälfte dieses Kaufschillings sogleich bars in Empfang nimmt¹⁴⁾. Endlich verkauft auch noch Graf Heinrich von Spanheim dem Pfalzgrafen seine von dem Grafen v. Berg zu Lehen getragene und durch seine Vermählung mit der Boländischen Erbin Kunigunde, einer Tochter der obgedachten Lucgard und ihres Gemahls Philipp v. Bolanden, erworbenen Güter und Gerechtsame in und um Caub (1291, 2. Decbr.)¹⁵⁾ und es verschwindet damit der letzte fremdartige Bestandtheil, der dem Pfälzischen Hause zur Consolidirung seiner Macht in diesem Landestheil noch im Wege stand. Welche Wichtigkeit diesem Besitz beigelegt wurde, mag schon daraus hervortreten, dass zu Burgmännern auf Schloß Caub von Anfang an die allertapfersten und angesehensten Grafen der Umgegend bestellt und mit großer Feierlichkeit in Pflicht genommen wurden. Wir haben ihres anderweiten Interesses wegen eine der frühesten dieser Bestellungen —

11) S. Anhang: Urk. N. 6. Köllner Gesch. der Herrsch. Kirchheim-Boland 1864 S. 59. 155.

12) A. a. O. Urk. N. 5.

13) A. a. O. Urk. N. 8 u 9.

14) A. a. O. Urk. N. 10.

15) A. a. O. Urk. N. 11. Vgl. Köllner a. a. O. S. 377.

in der Person Adolfs v. Nassau, des nachherigen deutschen Königs — hier mitgetheilt¹⁶⁾. Die deutsche Geschichte erzählt, wie hernach Ludwig von Baiern, der nachherige Kaiser, sich den alleinigen Besitz der Rheinpfalz angemahnt und sein ganzes Augenmerk darauf gerichtet, diesen seinen Besitz zu sichern und zu vertheidigen. Auch die im J. 1324 erfolgte Verleihung städtischer Rechte an sein Städtchen Caub läßt auf eine zwischenzeitlich verstärkte Wehrhaftigkeit dieses Ortes schließen; um dieselbe Zeit begannen seine Vorbereitungen zur Umgestaltung des Wartthurms auf der Falkenau in eine stattliche Veste, die so rasch und gefahrdrohend emporwuchs, daß schon drei Jahre später gegen ihre Mauern der Papst seine Bannstrahlen schleudert. So war aus dem einfachen Wartthurm, dessen einfaches Burghaus abgebrochen worden sein mag, ein stattlicher Pfalzgrafen-Stein erwachsen, ein Kriegsbollwerk vom Dachhelm bis zur Felsen-Sohle. Der sehr veränderten Anlage entsprach die Aenderung des Namens, der urkundlich zum ersten Male im Jahr 1339 hervortritt¹⁷⁾ in dem Burgfrieden der Pfalzgrafen für Caub und ihren sonstigen dortigen Ansitz. Immer fester gestaltete sich damit die pfälzische Herrschaft an diesem Theile des Rheinstroms, immer ohnmächtiger erwiesen sich der Widerstand der rheinischen Handelsstädte gegen die steigenden Zollaufgaben, die nun auch in neuen Formen auftraten¹⁸⁾; und als im Jahr 1361 die Rhein-Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere ihren erneuten Burgfrieden aufrichteten¹⁹⁾, da nimmt auch der bisherige Hader ein Ende, wie wir aus dem obgedachten Inhalts-Verzeichniß von Cauber Urkunden²⁰⁾ ersehen, deren eine vom J. 1361 explicirt, »wie Kayser Carl den Vergleich zwischen den Ruperten Pfalzgrafen an ainem v. der Statt Wesel und andern Stetten »am andern theil wegen des Bawes Pfaltzgrafenstein confirmirt »hatt.« Zahlreich brauchte übrigens die Besatzungsmannschaft auf unserer Veste damals nicht zu sein; sie bestand im J. 1381 gerade aus einem Mann, jenem Hans Trumper, dessen Quittung über empfangenen Jahreslohn, in vier Malter Korn bestehend, wir unten mittheilen²¹⁾. Er hatte jedenfalls nur vom Thurme Wahrschau zu halten

16) A. a. O. Urk. N. 7.

17) A. a. O. Urk. N. 13.

18) A. a. O. Urk. N. 14.

19) A. a. O. Urk. N. 15.

20) Bog. 26 p. 2. Vgl. oben Note 4.

21) S. unten Anl. Urk. N. 16.

und die erforderlichen Signale zu geben; der Zolldienst selber wurde damals von einem Zollschreiber und drei Zollknechten zu Caub versehen. Dafs in gewöhnlichen Zeiten auch später diese Bedienungsmannschaft nicht viel ansehnlicher war, lehrt eine Zusammenstellung ihres Soldes aus dem Jahr 1509²²⁾. Auch damals hatte der Pfalzgrafenstein nur einen Wächter, dessen Besoldung bestand aus 16 Gulden Geld, 4 Maffer Korn und 2 Gulden Entschädigung für Montur, was im Ganzen, nach unserm Geldwerth berechnet, auf 64 Gulden 16 Kreuzer veranschlagt werden kann²³⁾.

Selbstredend hat im Laufe der Jahrhunderte unsere Inselveste alle Schicksale getheilt, die über die Burg Caub (Gutenfels) hereingebrochen sind, von der sie ja von Anfang an nur ein Annex bildete. Entsprechend ihrer kriegerischen Bestimmung mußte sie den Veränderungen folgen, die das Kriegswesen des Mittelalters, zumal seit Einführung der Feuerwaffen, durchgemacht hat. Auch war die Pfalz mit Wurfgeschofs wohl versehen; im J. 1472 konnte Pfalzgraf Friedrich seinem Bruder, Erzbischof Ruprecht in Köln, von hier zwei Schlangbüchsen leihweise übersenden²⁴⁾, als dieser in seinen Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Stadt anfangen wollte, ernstere Saiten aufzuziehen. Die namhaftesten Aenderungen in der Raumeintheilung ihres Innern, in der Bedienung ihrer Geschütze, in dem An- und Ausbau ihrer kleinen Erker, der Erhöhung des alten Bergfrieds u. a. müssen gegen Ende des 16. Jahrh. oder noch etwas später erfolgt sein, in jenen »geschwinden Läufen«, die den Zündstoff zu dem verheerenden dreißigjährigen Kriege im Reiche sammelten und anfachten. So ist im Jahr 1607 »die Pfalz durch damals regierenden Churfürsten »Friedrich IV. oberhalb mit einer neuen Batterie, von rothen Quader steinen ausgeführt, verbessert worden.« Die geschweiften Erkergiebel, mit Wetterfähnchen geziert, deren wir eines am Schlusse dargestellt finden, rühren aus dieser und den nächsten Zeiten her. Denn der von einem Chur-

22) Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. B. 18 S. 86. S. unten im Anh. Urk. N. 18.

23) Eine interessante Zusammenstellung der Ertragnisse pfälzischer Rhein-Zollstätten aus dem J. 1539 hat Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. B. I S. 177 mitgetheilt. Während der Zoll in Mannheim 1816 Gulden, der in Oppenheim 880 fl. als Reinertrag p. Jahr abwarf, steigerte sich diese Intrade damals bei Bacharach auf 3364 fl., bei Caub gar auf 7548 fl. Der damalige Gulden kann auf 2 $\frac{3}{4}$ fl. unserer Währung berechnet werden.

24) Bog. 26 p. 5. Vgl. oben Note 4.

fürsten der Pfalz heraufbeschworene Böhmisches Krieg konnte auch diesen Theil seiner Besitzungen nicht wohl unberührt lassen, wie denn, zur Vollstreckung der gegen den flüchtigen Rheinpfalzgrafen und Böhmenkönig ausgesprochenen Reichsacht, ein spanisches Heer in die Rheinpfalz einrückte und Caub am 30. Sept. 1620 eroberte und unsere Inselveste damals spanische Besatzung aufnehmen mußte. Doch hat im weiteren Verlaufe des Kriegs das Blatt sich wieder gewendet, worüber die Merian'sche Topographie von 1645, der wir die Abbildung Taf. VI 1. entlehnt haben²⁵⁾, berichtet: »Anno 1631 den 25. Decbr. und Anno 32 den 8. Jan. haben die Hessischen besagtes Caub und das Schloß »Gudenfels dabey wie auch gedachtes, bey einem Hackenschuss davon »mitten im Rhein gelegenes schönes Schloß, die Pfaltz, eingenommen, »nachdem Graf Spinola mit seinen Spaniern vorher in dem böhmischen Krieg solche Orth erobert und besetzt hatte. Vnd hat Hessen- »Darmstat den Zoll allhie zu Caub noch im J. 1642 genossen.«

Als dann gegen Ende des Kriegs (1647), nachdem bald Kaiserliche, bald Franzosen, bald Darmstädter hier vorübergehend Quartier bezogen, der niederhessische General Mortagni vor Caub rückte und eine heftige Beschießung eröffnete, da mußte das Schloß sammt dem Thurm im Rhein kapituliren und eine ganze auf der Insel gelegene Compagnie Fußvölker sich zu Gefangenen ergeben.

Merkwürdiger Weise sollte eine der wichtigsten militärischen Aktionen unseres Jahrhunderts, Blüchers patriotischer Rheinübergang in der Neujahrsnacht von 1813 auf 1814, an dieser Stelle des Rheins sich vollziehen und unser Felseneiland, an dem damals die russischen Pontons ankerten, dem Heere der Deutschen als Einbruchstation dienen für jenen Feldzug, der unserm Volke mit den eroberten Rheinprovinzen auch den abhanden gekommenen Begriff eines deutschen Vaterlandes wieder zurückbrachte.

Neben ihrer ursprünglichen militärischen Bestimmung als Stützpunkte der Landes-Vertheidigung haben solche Inselthürme, wie die Pfalz, eben ihrer natürlichen Sicherheit wegen, meist auch noch anderen Zwecken gedient, insbesondere der festen Haft schwerer oder angesehenere Verbrecher. So hat sich der Name Bonnivard mit dem Schlosse Chillon im Genfer See, der Name des Bürgermeister Waldmann mit dem ehemaligen Wasserthurm am Ausfluß der Limmat aus dem Züricher See in der Geschichte und im Volksmunde aufs innigste verknüpft, und

25) Matth. Merian Topogr. Palatin. Frankf. 1645 S. 15.

wenn wir auch Einzelfälle der Art aus unserm pfälzischen Inselthurm nicht namhaft zu machen wissen, so mögen doch die Verliese seines Bergfrieds auch manchem Missethäter zu zeitweisem unliebsamen Aufenthalt gedient haben. Von Holzfeld bei S. Goar, im Unteramt Caub, ist uns diese Bestimmung der Pfalz wenigstens noch am Ende des Mittelalters urkundlich²⁶⁾ überliefert; positive Anhaltspunkte für eine derartige Benutzung dürften vielleicht aus den zahlreichen älteren Gerichtsbüchern im Stadtarchiv zu Caub noch zu erhoffen sein.

Heut zu Tage ist die Pfalz unbewohnt. Seit ihre letzten Infassen, ein churpfälzisches Invaliden-Corps, etliche und 20 Mann stark, im J. 1803 bei der Uebergabe an Nassau abgezogen und nach Mannheim zurückgekehrt sind, hat niemand mehr das Glöckchen auf dem Thurme geläutet, das den vorüberfahrenden Schiffen das Zeichen zum Anhalten und Verzollen gab; niemand hält mehr Wache in den verlassenem Gewölben und Wachtstuben; verschwunden sind die auf der Merian's-



schen Zeichnung von 1645 noch sichtbaren drei Wappenschilder unterhalb dem Bogenfries auf der gegen Caub gewendeten Façade des Bergfrieds, und nur der steinerne Wappenlöwe ausen über der scharfen Mauerkante, die den Strom spaltet, hält noch treu den Schild seines alten Herrn. Vorüber ist das Geschlecht der Herren von Falkenstein, vorüber die Churwürde und die Pfalzgrafschaft am Rhein, vorüber nun auch in diesen unsern Tagen der Cauber Zoll, dieser letzte Stein des Anstosses für den freien Handel am Rheinstrom; unser Pfalzgrafenstein hat sie alle überdauert. Möge dieser trutzige Denkstein rheinischer Geschichte ebenso unerschüttert wie bisher auch in die künftigen Jahrhunderte hineinragen.

26) S. Anhang. Urk. N. 17.

Anhang. Urkundliche Beilagen.

Nro. 1.

Philipp von Valkenstein befreit das Kl. Eberbach von der Entrichtung des
Rheinzolls bei seinem Schlosse Kaub.

1261, im November.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

In nom. dni. Noueriat uniuersi prefens scriptum inspecturi quod Ego Phi-
lippus de Valkenstein ductus | pia deuotione cupiensque aliquid operari licet
modicum in remedium anime mee filiorum meorum | Philippi et Wernheri
filieque mee Gtude atque omnium progenitorum meorum Venerabiles fratres Eber-
bacensis | ecclesie quos in Christo sincere diligo per aluam Beni descendentes
et ascendentes cum nauibus | suis vino siue quibuscumque aliis rebus oneratis volo
apud castrum meum Ktiben et in omni loco | ubi ducatum habuero et potesta-
tem ex parte mea et predictorum filiorum meorum atque omnium herpduum meo-
rum | sine omni petitione et exactione thelonei etiam absque iustitia fernorum
esse in perpetuum penitus absolutos. | Preterea hominibus meis et familie mee
committo ac precipio ut vbicunque ipsorum auxilio indigerint eis | studeant
confilii et auxiliis fideliter subuenire. Actum anno dni. M^o.CC^o.LX^o. primo
mense Nouembri. | Ad certam euidentiam et confirmationem praemissorum hanc
paginam inde conscriptam mei Philippi et filiorum | meorum Philippi et Wern-
heri sigillorum impressionibus volui roborari.

Drei Retter-Siegel hängen an:

1. + SIGILLVM . F(ilippi de Bonlan)DEN .
2. IPPI . DE . MINCINBERG .
3. . . GILL . . WE (rn) HERI

am Rande mehr oder weniger abgebrochen.

Nro. 2.

Philipp und Werner von Falckenstein, Gebrüder, erneuern die Vergünstigungen
ihrer Vorfahren gegen das Kloster Gummersheim.

1263.

Wärdtwein Monasticon Palat. T. V. p. 408.

In nom. Dom. amen. Philippus et Wernerus fratres dicti de Fal-
ckenstein omnibus Christi fidelibus has litteras inspecturis salutem in Dom. sem-
piternam. Cum pie recordationis Wernerus avus noster de Bolandia Impe-
rialis anle Dapifer et Philippus pater noster de Falckenstein ecclesiam sce
Dei genitricis et virginis Marie sanctique Joannis Eyang. in Gummersheim,
quam olim fundaverat sce memorie Ludewicus comes et postea in Arnstein
conuersus in fundo proprietatis sue ipsam ecclesiam et omnes curtes et predia
eiusdem que sub eorum sita fuerant iurisdictione ab omni exactione, petitione
seu qualibet ingeniosa molestatione liberali clemencia absoluerint que sita sunt in

villalis infra-scriptis quorum nos clementie indulgentiam ingenue attendentes ac a nostris progenitoribus indignam ducentes aliquantulum degenerare, eandem gratiam ipsorum quam prefate ecclesie indulserunt ex parte nostra et omnium successorum nostrorum ratam habentes et acceptam ab omni petitionum vel exactio-num molestia presentis pagine attestacione unanimi consensu — absolvimus cum possessionibus eorum in nostro districtu constitutis — accedente super hoc con-sensu et favore Philippi dilectissimi patris nostri. He sunt autem ville in qui-bus possessiones ille site sunt, quas ab exactio-nibus seu petitionibus decernimus absolutas. Gummersheim, Vreimersheim, Dalheim et Gimmenheim. Ut igitur hanc nostre largitionis paginam nullus successorum nostrorum valeat aliquantulum violare ipsam sigillo Philippi patris nostri de Falckenstein ac nostrorum munimine sigillorum decrevimus roborari.

Actum et datum Valckineuwe a. dni M^o.CC^o LXIII^o.

Nro. 3.

Philipp und Wernher von Falckenstein, Gebrüder, ertheilen dem Kloster Schönau Zollfreiheit bei ihrem Schlosse Falkenau.

1266, im Jan.

Guden. Sylloge var. diplomat. p. 246.

Nos Philippus de Minzenberg. et Wernherus de Falckenstein fratres. Nefte volumus universos quod nos ob reverentiam Virginis gloriose et in remedium animarum nostrarum — Religiosos viros. abbatem videlicet et conventum monasterii Schonaugienfis Cister. ordinis per alveum Reni descendentes et ascendentes cum navibus suis, vino, sive quibuslibet rebus aliis eneratis, de quibus duo vel tres fratres eiusdem ecclesie in ordinem suum acceperint quod sint sue apud castrum nostrum Falckenowe absque omni exactio-ne et solutio-ne theloniei, etiam absque omni iustitia servorum imperpetuum volumus penitus ab-solutos. Volentes ac mandantes officio nostro quicumque ibidem pro tempore fuerit, ut ipsis fratribus cum ad locum venerint, studeat consiliis et auxiliis fide-liter subvenire. Ad cuius rei evidentiam prefens scriptam sigillis nostris robo-ratum ipsis fecimus exhiberi.

Datum apud Falckineuwe anno dni M^o. CC^o. LXX^o. mense Januario.

Nro. 4.

Philipp von Valkenstein und seine Söhne befreien das Kl. Eberbach vom Rhein-zoll bei Kaub.

1266, Sept. 14.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Philippus senior de valckenstein, Philippus et Wernherus filii sui dilectis fidelibus suis in valckenowe et in Kuba officialibus, thelonariis et castrensibus universis — salutem. Devota servitia que dilecti nobis abbas et conventus de Eberbach nobis et nostris septus impenderunt et impendant, in-ducunt nos et ad ipsorum commodum — intendimus et maxime circa monasterio — debeamus piam gerere sollicitudinem. Hinc est quod universos vos — rogamus

— quatinus dictum. abbatem et monachos sui conventus per vos aut alveum Renu transitum facientes Ehere et sine thalmeo transire permittatis sibi res easdem omnibus et personis. Nolimus etiam ut illi denarii qui knappenpe. nings dicuntur ab eisdem aliquatenus exigantur, immo volumus quod omnibus Eheri sint et soluti. profuturi eis familiariter forem decetum ob amorem nostri cum a vobis duxerint requirendam. — —

Actum a. dni M^o.CC^o.LXVP. in vigilia Michaelianis.

Nra. S.

Philippus von Valckenstein

Kaufbrief und Lehnrevers für den Pfalzgrafen Ludwig über die Burg Caube und die darunter liegende Stadt.

1277, April 11.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Philippus de Valckensteyn Imperialis aule camerarius vniuersis presentibus et futuris notum facio quod Illustri domino meo | Lodwico inclito comiti palatino Renu duci Buarie castrum Chube cum oppido sub castro sito et omnibus iuribus iudiciis et honoribus jurepatronatus ecclesie in Wizzel necnon omnibus attinentiis eorundem que me respiciebant vel respicere uidebantur vide|licet hominibus. agris vineis pratiis sibiis pascuis cultis et incultis quectis et inquirendis pro duobus milibus marcarum et centum mar|cais aqnenfium denariorum legalium quas me profiteor complete et integre recepisse vendidi et | pleno iure dominiis translati in | eundem ac heredes suos. qui ea deinceps omni tempore possidebunt exceptis curia mea in oppido sita et vassallis meis mihi fide|litatis debito strictis. Item ducentas marcas aqnenfium denariorum similiter legatum in prompta mihi dedit pro quibus omne | ius proprietatis et hereditatis quod in villa Vlunfheim sita apud Alzeiam quam ab ipso domino meo duce in feodo teneo mihi competit uel competere uidebatur per manum consensum et voluntatem Gisile vxoris mee karissime tradidi eidem domino meo titulo proprietatis cum omnibus iuribus et pertinentiis suis perpetuo possidendum que bona postmodum prefatus dominus meus mihi et predicte vxori mee pro castrali feodo constetit nobis ambobus et heredibus nostris qui in eisdem nobis legitime succedent nomine castellanie cum curia suprascripta omni tempore possidenda et de ipse bonis in prefato castro Chube sui erimus hereditarii castellani et sibi necnon heredibus suis tanquam castrenses tenebimur fidelibus seruicis in omnibus obedire. si uero cum ducentis marcis pro quibus predicto domino meo proprietatem meam in vlunfheim tradidi aliam equivalentem proprietatem comparauero predicta proprietat ad me et heredes meos libere reuertetur. et proprietatem quam comparauero sub forma castellanie possidebo. sicut superius est preteractum. Ipse uero dominus meus me et heredes meos per grate defensionis prefidia tanquam castellanos fouere et tueri pro iure nostro tenebitur uicouerfa. et quocumque tempore euidente necessitate sibi imminente a predicto domino meo duce uel suis officialibus fuero requisitus in castro Chube personaliter teneor residere. vel si ab hoc necessitas legitima me retraxerit locabo ibidem alium pro-

bum et ydoneum militem qui mihi gerat fideliter uices meas. Predictum etiam castrum Chube. oppidum et omnia supradicta ad requisitionem et instantiam prefati domini mei viri diforetif, ministerialibus et castellanif suis videlicet Ancelmanno de Dietpach. Wernhero güt ende. Wentzoni. Wilderico et Herbordo fratribus filiis Waldmari. Tudoni de Stegen. Christiano. Anselmanno et Petro fratribus sibi Chufmi. Voglioni et Heinrico Hunnoni fratribus. Johanni de Lorch. Heinrico Raubfach. et Lamberto. et Lamberto. ut prefato domino meo et heredibus suis per ipfos fideliter conferantur titulo contuli feudali. et quamcunque aliam firmitatem seu stabilitatem sepedictus dominus meus aut sui heredes a me aut heredibus meis in posterum requifierint. eandem facere debeo et teneor sine dampno meo. remoto dolo et captione qualibet de omnibus supradictis. Castellani etiam in dicto castro residentef sepfato domino meo et heredibus suis ad fidelitatis debitum quo mihi hactenus astricti fuerant et de quo ipfos reddidi liberos et solutos ammodo tenebantur. et de hoc eidem domino meo iuramentum corporaliter praestiterunt. Demum ut in gratia et fidelitate sepedicti domini mei possim gratiosius et familiarius permanere. et eidem in fide sincerissima amplius sim astrictus iuramento meo corporali super hoc recepto in suum consulem me recepit. et quandocumque socios clipei sui uestiet uestire me tenebitur cum eisdem. In testimonium itaque predictorum omnium et eciam pleni roboris firmitatem presentes sigillis domini mei serenissimi Rud. incliti Romanorum regis semper angusti, domini Emichonis Wildegrauii foceri mei, meo et vxoris mee karissime cum subnotatione testium tradidi sigillataf. qui sunt. dominus Gotfridus wildegrauus. Albertus prepositus Ilmunstrensis. Arnoldus plebanus de Alzeia. Heilmannus borgrauus de Wachenheim. Henricus de Gerhartstein. Berhtoldus de Witoltshouen canonicus Auguftensis. Otto de Bikenbach. Winhardus de Rorbach. Philippus dapifer de Alzeia. Wernherus filius Ode de Alzeia. Chunradus notarius de valckenstein. Berhtoldus de Rosbach notarius. Gifelbertus frater Winteronif de Alzeia. Zacharias de Munnenbach. Henricus aduocatus de Heidelberch. Volmarus chnoltzo. ciuis Spirensis. Chunradus Cappel de Wormatia. et alii quam plures ydonei et fidedigni. Datum Wormatie anno dni. M^o. CC^o. LXXVII. III. Idus Aprilis.

1. Das Majestäts-Siegel fehlt.
2. An rothen und gelblichen Seidenfäden hängt von dem Reitersiegel des Wildgrafen noch ein Bruchstück. Umschrift: ... EMECHONIS
3. } sind von ihren gelb seidenen Fäden abgeschnitten.
4. }

Nro. 6.

Luegart von Bolanden, Wittwe, veräußert ihre Güter zu Caub an Pfalzgraf Ludwig.

1284, Nov. 1.

Aus dem Pfälzer Copialbuch im G. St. Archiv zu Darmstadt.

Wir Luegart witwe von Bolanden, Johan und Philippe ire kint

dan kunt, dass vnser herre hertzog Ludewig von Boyern und pfalzgrave von Rine vns hat geben CC. plünt heller vnd hat vns vmb dieselben zu Burgthen gewonnen vnd sollen auch wir alles vnsegut das wir haben zu Caba, so wir Johans vnd Philippe zu vnser tagen komen, vnser vorg. herren den hertzogen eigenhaft gentslichen machen, vnd der aldest vnder vnsern erben sol dasselbe gut zu eine erbeburglichen enphaben von dem burg. vnsern herren oder sinen erben. Were das wir, so wir zu vnser tagen komen, das wir dasselbe gut zu Caba das wir zu lehen haben von vnser herre dem grave von dem Berge, vnser vorg. herre dem hertzogen in ierfrist mit eigenhaft mochten gemacht, so sollet wir alles das dun mit demselben gute, das vnser herre der hertzog oder sin erben erdenakent vnd auch wir mogen getan, vnd sol der aldest erbe es sin son oder dochter, der dasselbe burglichen hat, zu Altsei burgman sin vnd gebunden sin vnser vorg. herren dem hertzogen als grave Friderich von Lyningen vnd her Philips von Falkenstein, vnd sollen vns darzu binden, wann wir zu vnser tagen komen mit vnser eyden vnd mit vnser briefen in ierfrist, gen vnser herren dem hertzogen vnd sinen erben. Dass auch wir dasselbe zu ein ende bringen, so setzen wir diese burgen-grave Albrecht von Lewenstein, grave Heinrich von Spanheim here Ludewig von Araspurg vnd here Heinrich von Waldecke, rittere, vnd were auch das wir, als da vor gesprochen ist, nicht zu ende brachten, so sollet die vorg. Infern die burgen, die da geschriben stent, entweder zu Altsei oder zu Spire oder iglichen sal einen Ritter fur sich senden vnd sal der leisten in der dryer Stette eyner, die da vorgeschriben sint. Das das vnser herre dem Hertzogen vnd sinen erben stete biibe, so geben wir yme disen brief versigelt mit vnser Lucgart von Bolanden Inges vnd mit der vorg. burgen, ich Heinrich von Waldecke, wan ich mit eigens Inges han, so han ich stete, was vnder dan vorg. Inges geschriben stet. Geben von gots geburte M. CC. LXXXIV, an aller heiligen tag.

Nro. 7.

Adolfs, Grafen zu Nassau, Revers gegen Ludwig, Pfalzgrafen, wegen Uebernahme der Castellanie auf Burg Chuba.

1287, März 28.

Org. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Nos Adolfus comes de Naffawe tenore presentium notum facimus uniuersis quod Illustris dominus noster Lodwicus comes palatinus Rhei dux Bawarie. datis | nobis ducentis Marcis denariorum Coloniensium nos ad castrum suum in Chuba in suum | recepit castellanum sub forma et condicionibus infra-scriptis. videlicet videlicet quod sibi ad idem | castrum locemus probum et honestum militem ad hoc ei placentem inibi frequenter | cum corporali residentia remanfurum. et tempore necessitatis cum sibi nostri ipsius | prefencia oportuna fuerit. ibidem refidebimus propria in persona honorem suum pro nostris | uiribus defenfuri. predictas etiam ducentas marcas denariorum Coloniensium per predictum | dominum nostrum duces ratione dicti castralis beneficii nobis datas

fibi per redditus viginti marcarum eorundem denariorum Coloniensium teneantur compensare. et eodem redditus nos aut filius noster qui nobis in hereditate et dominio nostro successerit, ab eo et suis heredibus pro castrali beneficio possidere. de terminis vero solutionis dictarum ducentarum marcarum nobis per eundem dominum nostrum pro dicta castellanis datarum arbitrio strenuorum [virorum] Henrici de Sachsenhaufen vicecomiti ipsius domini nostri in Regno. Dudois de Stegen et Henrici de Gerhartstein nos duximus submitte[n]dos ita quod nobis solvantur in terminis qui per eodem fuerint constituti. In cuius rei testimonium presentes domus nostri sigilli robore communitas. Datum apud Herpipoim. anno dni. M^o. CC. | octogesimo septimo. V. Kal. Aprilis.

Am Pergamentstreif hängt das Siegel des Ausstellers (im Dreieck-Schild der nass. Löwe, in mit Schindeln bestreutem Feld); nur ein Theil des Randes ist weggebrochen. Umschrift: † SIGILLVM. A(dolfi. comitis de n)ASSAVA.

Nro. 8.

Werners v. Minzenberg

Kaufbrief für den Pfalzgrafen Ludwig über alle seine Güter zu Caub und Umgegend.

1289, Juli 19.

Orig. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Mincinberch tenore presentium notum facio vniuersis. quod ego accedente consensu et voluntate Philippi et Chūnonis filiorum meorum. Ifingardis filie mee. necnon Sifridi de Eppin|stein mariti eiusdem omnia bona mea in Kuba. Weizzeln. in ambabus villis Darfcheit. necnon in | Ramfeld. cum omni iure et pertinentiis, iudiciis. hominibus. aquis. siluis. agris. pratis. pascuis cultis et incultis. que sitis et inquirendis ac omnibus aliis iuribus et honoribus. exceptis solutione trium carratarum vini quam michi et meis heredibus reseruauit Illustri domino meo Lodwico comiti palatino Rheni duci Bawarie et suis heredibus. pro octoginta marcis colon. denariorum in Moguntiam dapffium. vendidi, tradidi et donavi et in eod trans-tuli pleno iure proprietatis titulo perpetuo possidenda. In cuius rei testimonium ipsi domino meo et suis heredibus presentes tradidi. mei et Sifridi de Eppin-stein generi mei sigillorum munimine ac subnotatis testibus communitas. Et quia nos Philippus et Chuno predicti sigilla propria non habemus. in sigillum patris nostri karissimi consentimus. Testes autem sunt. Wernherus. Gutend. Rulmannus. Cristanus. Dudo de Steg. Wilhelmus. Barozze. Gotfridus de Hain. et Ch. de Altinuil. milites. H. Fusaec. et W. Gütend. necnon quam plures alii fide digni. Actum et datum Moguntie. anno dni. M. CC. LXXX VIII. XIII. Kal. Augusti.

Das Reitersiegel des Ausstellers hängt beschädigt an, das S. Sifrids fehlt.

Nro. 9.

Werner von Minzenberg verkauft an den Pfalzgrafen Ludwig alle seine Güter
zu Caub, Weisel u. a. O.

1289, Juli 10.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Minzenberch tenore presentium notum facio vni-
uersis quod cum illustri dno meo. Lodwico comiti palatino Rheni duci Ba-
varie vendiderim et tradiderim pleno iure omnia bona mea in Kub's sicut | Hi-
tere quas super eadem vendicione a me habet continent, promisi et promitto
liberas per presentes quod Philippum | et Chunonem filios meos et Sifri-
dum de Eppinfein generum meum. pro se et vxore sua filia mea Ifingardi.
mittam infra hinc et festum beati Michaelis ad iudicia antedicta. ad hoc quod
pro me et ipsis eadem bona resignent et renuncient eisdem et omni iuri quod
in ipsis nobis competebat vel competere videbatur aut posset competere in futu-
rum. ut si filius meus Ph. ad propria reuersus infra eundem terminum non fuerit.
Chuno et Sifridus de Eppinfein. nichilominus infra dictum terminum faci-
ent quod tenentur. et Philippus postquam ad propria reuersus est infra
quatuordecim dies tenetur facere illud idem. Promisi insuper et promitto quod
post resignacionem et renunciacionem vt preactum est factam per omnes here-
des meos predictos domino meo antedicto gvarandiam quod vulgariter Gwer-
schaft dicitur faciam per spacium anni et diei prout ius terre exigit et requirit.
pro quibus omnibus sepelato domino meo fideiussores dedi videlicet me ipsum,
Ph. filium meum sepelictum. Heinricum de Hatsgenstein. Ruppertum de
Ettichenstein, Gotfridum de Hain et Chunradum de Altinvil milites.
Qui si dicto domino meo super ipsis bonis ratione hereditatis per aliquem here-
dum meorum. aut ratione fevdi per aliquem dominum tamquam ab eo descen-
dentis. actio mota fuerit obstagia Moguntie subintrabunt moniti non exitari
quousque prefatus dominus meus ab actione huiusmodi absoluetur. Si vero ali-
quem fideiussorum legitima causa impediuerit. extunc ego et Philippus filius
meus pro nobis quilibet vnum militem ad obstagia pro se mittet. et aliorum
fideiussorum quilibet vnum suorum. et finito illo impedimento legitimo persona-
liter tenebimur iniacere. In quorum omnium testimonium sepelato domino meo
presentes literas tradidi, mei et predictorum fideiussorum videlicet. H. de Hats-
genstein. R. de Ettichenstein et G. de Hain. in que ego Ch. de Altinvil
quis proprium non habeo, consentio sigillorum munimine roboratas. Huius rei
testes sunt. Wer. Gutend. Dudo. de Steg. Rulmannus. Cristanus et
Wilhelmus Ravze milites. H. Faderfac. et Wer. Gutend junior. et
quam plures alii fide digni. Datum Moguntie Anno dni. M. CC. LXXXVIII.
XIV. Kal. Augusti.

Drei Siegel hängen:

1. Das Reitersiegel des Ausstellers — . IGIL (mi)NCI(nberg) . . .
— Bruchstück.
2. † S. HENRICI. DE. HAZZICHINSTEIN (der Dreieckschild zweimal von der
L. zur R. schräg getheilt).

3. Dreieckschild, quer gespalten; auf dem Querbalken vier seitwärts gerichtete Spitzen † S'G.ZOIS(de i)NDA(gin)E, unterher abgebrochen.
4. Fehlt.

Nro. 10.

Werners von Minzenberg

Quittung für den pfalzgräflichen Vitsthum H. von Sachsenhausen über 40 Mark von dem Kaufgeld für die Güter zu Caub u. a. w.

1289, Juli 19.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Minzinberch tenore presentium profiteor vniuersis quod de pecunia illa videlicet | octoginta marcis Coloniensibus pro quibus bona mea in Kuba illu(tri domino meo. Lod. comiti palatino Renu duci | Bawarie vendidi et tradidi. a strenno milite. H. de Sahfinhufen ipsius domini mei vicedomino in Reno | quadraginta marcas in parata pecunia recepi et de hiis me esse profiteor expeditum | danf ipsi domino meo et vicedomino predicto in testimonium present scriptum. Datum Moguntie anno dni | Mill. CC. LXXXVIII. XIII. Kal. Augusti.

Von dem anhängenden Reitersiegel des Ausstellers ist nur noch ein Stück aus der Mitte (Schild, Pferd, darunter die drei Blumen) erhalten.

Nro. 11.

Heinrich Graf von Spanheim verkauft dem Pfalzgrafen Ludwig alle seine Güter in Caub.

1291, Dec. 2.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Heinricus comes de Spanheim tenore presentium notum facio vniuersis quod strenuus miles. Heinricus de Sahfinhufen illustris domini | Lod. ducis Bawarie vicedominus me de centum et quadraginta | marcis Aquensibus pro bonis in Kuba que ego et vxor mea karissima de | parte cuius me eadem contingebant dicto dno meo duci et suis here(dibus vendimus necnon de quatuor marcis pro consultiis premiffis expeditum integre et complete. In cuius rei testimonium tradidi literam hanc mei sigilli munimine et subnotatis testibus communitam. Testes vero sunt. F. comes de Liningen. Rulmannus et Cristianus de Stega milites. Gerlacus et Sibodo de Drahtinghufen. B. notarius dni ducis. C. de Sahfinhufen et Dietricus de Tainingen. Datum Bolanden. anno dni M. CC. LXXX. primo. III. Non. Decembris.

Das runde Siegel des Ausstellers hängt beschädigt an. Umschrift:

SIGILLVM. HEINRICI DE SPAINHEM.

Nra. 12.

Papst Johann XXII erlässt den Kirchenbann wider den von ihm entsetzten König Ludwig wegen Zollerpressung und Erbauung eines festen Thurmes bei Caub.
1327, Juli 28.

Günther. Cod. Dipl. Rheno-Mosell. T. III p. 240.

Johannes episcopus f. f. dei dilectis filiis et nobilibus viris, ducibus principibus, marchionibus, comitibus, vice comitibus, baronibus ceterisque nobilibus tam vasallis ecclesie Treuerensis quam aliis, nec non consalibus, scabibus, rectoribus et communitatibus et universitatibus civitatum castrorum oppidorum et aliorum quorum cunque locorum in ciuitate diocesi ac prouincia Treuerensi consistentibus salutem et apost. benedictionem. Ad audientiam nostram dudum clamorosa inuentione, perducto quod Ludouicus olim dux Buarie suorum enormem et detestandum excessum, quorum occasione per diuersos nostros diuersis temporibus de fratrum nostrorum consilio presente multitudinem copiosam fidelium habitos excommunicationis vinculo innodatus et iure, si quod ad regnum vel imperium Romanam ex electione discordi que de ipso celebrata fuisse dicebatur, sibi quemodolibet competebat et subsequenter omnibus feodis et bonis privilegiis indulgentiis et gratiis que a Romana vel quibusvis aliis ecclesiis seu imperio obtinebat et specialiter ducatu Buarie iusto priuatus iudicio, et de factoria hereticorum extitit condemnatus, et citatus personaliter certe sibi prefixo termino coram nobis super crimine heresis de qua se conuictum rediit, manifeste multiplicare aliosque velut in sensum datus reprobum inculcare non cessans in castro Kune Treuerensis diocesis nouas et graues pedagiorum exactiones vniuersis Christi fidelibus per inde transeuntibus in mercimoniis et rebus suis temere duxerat in magnum et graue reipublice et prelatorum et ecclesiarum aliarumque personarum ecclesiasticarum et secularium partium earum dispendium imponendas, propter que anathematis sententias que in tales per Romanos pontifices publice promulgantur in certis solemnitatibus noscitur incurrisse. Nos obuiari dispendiis huiusmodi salubriter cupientes dudum venerabili fratri nostro archiepiscopo Treuerensi dedisse meminimus per alias nostras certi tenoris litteras in mandatis, ut prefatum Ludouicum propter premissa, que adeo erant notoria quod nulla poterant tergiversatione celari, dictam anathematis et excommunicationis sententiam incurrisse per suas ciuitatem diocesin ac prouinciam publice nuntiare et faceret ab omnibus artibus euitari, alias nichilominus ecclesiis et subditis suis quibus per nouas impositiones et exactiones dictorum pedagiorum enorme generabatur dispendium, de opportuno remedio prouisurus contra dictum Ludouicum et quoscumque alios sibi prestantes super hiis auxilium consilium uel fauorem spiritualiter et temporaliter sicut eidem uideretur expedire. Procedendo sane quia dictus Ludouicus a tam injurijs nouitatibus prefato archiepiscopo et aliis prelatibus et ecclesiis ac personis earum partium ecclesiasticis et secularibus non parum prejudicialibus et dampnosis abstinere non curat, quinimo sicut habet fidedigna multorum inuentione studens preteritis insolentis addere nouas culpas quandam turrim fortissimam in insula Beni prope dictum castrum construere ut dampnatas impositiones et exactiones predictas diutius et crudelius exigendo continuare il-

lasque defendere fortius valeat jam incepit. Nos autem intendentes quod ad obviandum ejusdem Ludouici perniciosi in hac parte conatibus tamque dispendiosis periculis et presumptuosis excessibus in diuine majestatis offensam magnamque reipublice lesionem redandantibus ut premissis occurrandum est potenter et utiliter ut auro prefocetur in ortu tam dampnosa nouitas procedendum memoratam rogamus archiepiscopam per alias nostras litteras et hortamur eidem nihilominus per apostolica scripta mandantes ut una nobiscum aliisque principibus et nobilibus et eorum vasallis et subditis, necnon communitatibus et vniuersitatibus ciuitatum castrorum epidorum et aliorum locorum insignium predictorum ciuitatis diocesis et prouincie Treuerensis de quibus sibi expediens videretur quos ad hoc requirere moueri et si foret necesse appellatione cessante per censuram ecclesiasticam ualeret compellere ad amotionem dictorum pedagogorum et demolitionem edifici diete turris uis et modis opportunis spiritualiter et temperaliter apostolica auctoritate suffultus sic solerter procedere procuraret quod uis et ecclesie sue ac subditorum aliorumque fidelium ualeret indemnitatibus super hiis precaueri. Quocirca vniuersitatem uestram monemus, rogamus et hortamur quatinus prefato archiepiscopo super predictis et ea tangentibus sic prompto assistatis et pareatis et efficaciter intendatis quod nouitates et insolentie predictae Deo infeste reiue utilitati publice plurimum sicut premissis obuiantes uestro auxilio mediante tollantur et reuocentur omnino, vosque propter hoc ualeatis apud Deum et homines merito commendari. Datum Aunione. X. Kal. augusti. pontif. nostri anno vndecimo.

Nro. 18.

Der Pfalzgrafen Rudolf, Ruprecht des Aelteren und Ruprecht des Jüngern Burgfrieden für Kaub und Pfalzgrafenstein.

1339.

Orig. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein.

Wir Rudolf vnd Ruprecht gebruder, vnd wir Ruprecht hertsog Adolfs seligen Svn von gotes gnaden Pfallentzgrafen bi dem Rin vnd hertsogen in Beyern Sprechen offenbar an diesem briefe das wir nach vnser friende | Rat lieplich vnd guetlich vberlein komen sin eins gantsen steten Burgfrieden eweulich so haltende fuer vns vnd vnser Erben mit guten trewen vf Kube vnser Burg vnd der Stat sv Kube vnd Pfallentzgrafenstein vnd der | March di dar so gehoret vf wasser vnd vf Lande vnd als weit als di March ist, ane alle geuerde, da sol der selbe Burgfriede vns vnd an gam. vnd enseit Rins von der Heimbach bis an Weseler gericht vnd den Berg | vns, bis an di slihte. Wir sin auch mer vberleinomen wer es das wir alle dri vnser zwene oder vnser sinre den Burgrafen den wir its sv Kube haben oder furbas gewinnen, verkeeren wolten, so svln wir alle dri einen | andern dar setzen der vns wel fueget, mochten wir aber nicht vberleinomen sine Burgrafen, So haben wir hertsog Rudolf vns vnserm Rade dar zu geben hern. Heinrich von der wiesen. vnd

wir hertzog Ruprecht von vnsern | wegen vnd vnser bruders suns wegen vns vnsirm Rade dar geben Hern Albrecht von Ebech. vnd haben dar sv gemeinlich sv einem gemeinen obman geben den edeln man. Chonrat den Schenken von Erpach vnd di dri habent sv | den heyligen gesworn wenne wir si alle dri, vnser zwene oder vnser einre si manent, so svln si sich vf ir Eyde mit ir selbes libe antwurten in die Stat sv Wormss oder in di nehst Stat di da bi gelegen ist obe si gen Wormss niht | getorsten komen, ane alle geverde, vnd svln dar vns niemer komen si haben vns einen Burgrafen geben, der vns allen drien verbunden si mit Manschaft oder Burgmanschaft vnd vns gesessen si vnd wen si vns geben den svln wir | auch nemen ane alle widerrede. Es ist auch mer vnder vns geret wer es das wir hertzog Ruprecht teilende wurden mit vnser Bruders seligen Sen hertzog Ruprecht. So sol er einen vns sinem Rat als wol dar geben als wir | oder vnser Bruder. als lange wir aber vngetheit haben So svln wir hertzog Ruprecht vnd hertzog Ruprecht vns lassen gntgen mit einem vns vnserm Rade. Wir geloben auch alle dri wer es das vnser Ratleude einer oder | bede abe gingen welchem danne der sin abe get der sol einen andern dar zu geben in dem nehsten Manat so er aber get. Wer auch das vnser obeman abe ginge so svln wir in dem nehsten Manat einen andern dar geben, so | er abe ganzen ist. Wer das wir des nut teten, so svln sich vnser Ratleude in dem nehsten Manat, so wir si alle dri, vnser zwene oder vnser einer gemanen antwurten in di Stelle als vorgeschrieben stat, vf ir Eyde | nimmer dannen komen si sin eines obermans vberkomen, vnd welchs Obermans si vberkomet, dem svln wir dar ze halten das ers tv ane alle geverde vnd als dicke als vns des not geschicht, als dicke svln si es tvn ane alle geverde. | Wer auch, da vor Got si das vnser einer den andern angriffe an liben oder an gutte in dem Burgfrieden oder an di nemelichen vesten vnd gut di in dem Burgfrieden gelegen sint welcher vnder vns das tut. der sol Meyneyt | erlos. trewelos sin. vnd sollen die vesten vnd di gut den andern oder dem andern verfallen sin vnd irn Erben. Mer ist geret. wer es das vnser man oder Burgman, edel oder vnedel, arm oder Reich wo wir die haben oder | vnser diener in dem Burgfrieden einander iht teten das sol vnser Burgrafe recht vertigen. Meht ers niht gerehtvertigen, so svln wir in alle dri recht vertigen. Auch ist mer vnder vns geret wer es das vnser Ratleude | einer oder bede oder vnser obeman abe ginge in den dingen das vnser einer oder zwene oder alle dri in dem Lande niht enweren So svln vnser obersten Amptleude alles des maht han des wir maht hetten obe | wir in dem Lande weren. Alle diese Artickel di vorgeschrieben stant geloben wir stete sv haltende bi gütten trewen vnd haben des je den heyligen gestabete Eyde gesworn. Vnd des sv vrohvnde geben wir desen | brif versigelten mit vnsern eygen Insigeln versigelt. Der geben ist sv Frankfurt do man salt von kristes geburt drützehnhundert Jar dar nach in dem nvn vnd drissigsten Jar an der nehsten Mitwochen vor dem Palm tage.

Das 1. Siegel fehlt.

2. Das Dreieckschild mit dem Pfälzer Löwen; Umschr.

† S'SECRETVM . DVCI . RVPERTI .

8. Das runde Siegel: der Helm mit darauf sitzendem Löwen; Umschr.
 † S. SECRET . . . RVPERTI.
 sind gut erhalten.

Nro. 14.

Diethrich von Zimmern, Ritter, verzichtet auf seine Ansprüche wegen der für den Pfalzgrafen Rudolf geleisteten Bürgschaft, nachdem er aus dem neuen Zoll zu Caub Ersatz empfangen.

1341, Decemb. 28.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ich Diethrich von zimmern Ritter. bekenne mich öffentlich mit difem brief vmb follichen schaden | als ich genomen vnd enphangen han. von der leistung wegen Alf ich Bürge was des | hochgebornen fürtem herrn Rüdolfen Pfallentzgrauen ze Rin vnd Hertsogen in Beiern gen herrn Cünrat | von Sanfheim. das sich min vorgeant herre mit mir dar vmb gentslich vnd gar gericht hat. vnd | hat mich dar vmb gefetset in einen halben Turnosse der vier Turnosse sine nuwen solles ze Kube | so lang bis ich vnd min erben da von vf geheben funfthalbhundert phunt haller. vnd sehen phunt nach der werung als da ze kube gonge vnd gebe ist vnd hie mit verzihe ich für mich vnd alle min erben aller ansprach des vorgeschriben schaden. vnd Burchshaft den ich bis vf difen hütigen tag genomen han vnd furbas da von nemen oder enphahen möchte. Doch mit follicher bescheidenheit das man mic nit vber var an dem vorgeantem Zolle. des egenanten halben tarnoss Were aber das mir vber varne wrde So fol mir dirre brief kein schade sin so lang bis mir wider kert wrde was mir vber varn were an dem vorgeantem halben grozzen. Vnd des ze vrkunde so gib ich minem egenanten herren difen brief verfigelt mit minem Infigel der geben itt ze der Nuwenstat an der kindelin tag do man zalt von Cristes gebürte. drutsehen hundert jar. dar nach in dem ein vnd viertzigstem jar.

Das Siegel des Ausstellers (Dreieckschild, ein senkrechter Pfahl in der Mitte, Umschr.: † S. DIETRICI . D' . ZVMERN . MIL . . .) hängt wohl-erhalten an.

Nro. 15.

Der Rheinpfalzgrafen Ruprecht des Aelteren und Ruprecht des Jüngeren Burgfrieden für Caub und Pfalzgrafenstein.

1361, Aug. 15.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Wir Ruprecht der Eltere von gots gnaden Pallentzgreffe by Rine des heiligen Romischen Riche obirster trossetse. vnd hertsog in Beyheren. Vnd wir Ruprecht der Jungere von der selben wirdeheit veriehen öffentli|chen mit diesem briefe vnd tun kunt allen luten die yn ane sehent lesent oder horent lesen das wir hertsog Ruprecht der Eltere mit vnserm zweiten teile vnde wir hertsog Ruprecht der Jungere mit | vnserm dritten teile nach unser frunde

Rade lieplichen vnd gutlichen vber eyn komen sin eyns gantsen steden Burgfrieden ewelichen zů halden fur vns, vnser Erben vnd nachkomenden mit guten truwen vff. Cube vnser Burg. zu Cube in vnser stad. vff Paltzgrafen steyn vnser Burg vnd in den marken die darzu gehorent vff Wasser vnd vff laude also wyt als die marken sint. ane alle geverde. u. s. w. — Wir sin ouch meres vber eyn komen weres das wir beyde hertzogen furgeschrieben oder vnser eyner oder vnser beyder Erben oder nach komenden oder vnser eyns Erben oder nachkomenden den gemeynen Burggrafen den wir itzant zů Cube. zů Paltzgrafen steyn vnde zů Surenburg haben oder her nach daselbst gemeyne gewinnen mochten, verkeren wolten so sollen wir alle beyde oder vnser Erben eynen anderen gemeynen Burggrafen dar setzen. dar nach in den vierzeihen tagen der vns fuget u. s. w. — Weres aber da got fur si das wir oder vnser Erben oder vnser Amptlude oder vnser Erben amptlude eyner den andern an griffe an eime gude in dem furgeschrieben Burgfrieden. wer dede nu oder her nach. der sol es wanne ers ermanet wirt kuntlichen wieder keren bianen eyne mande ane alle geverde nach der kuntlichen ermanunge. Dede er des nicht so sal vnser gemeyne Burggraffe ob wir den hatten zů gesiten oder vnser sunderlichen Burggrafen, wer die sint zu gesiten: dem alleyne dem solich angriff geschehen were. warten. vnd gehorsam sin mit den furgeschrieben festen Cube-Burg vnd stad. Paltzgrafen steyn vnd Surenburg also lange bis der den namen vnd angriff den er an des andern gude also in dem furgeschrieben Burgfrieden hetto getan wiederkart hat gants vnd gar ane alle geverde. Weres aber da got fur sy das vnser eyner oder vnser Erben den andern angriffe an sinen lip. in dem furgeschrieben Burgfrieden. oder die furgeschrieben vesten Cube. burg vnd stad. Paltzgrafen steyn vnd Surenburg sie alle oder ir eyn deil oder ir eyne dem andern entfremdte in deheyne wys. der sal sin vnd ist. Meyneydig. truwenloys. vnd arealoy. vnd hat dar zů verlorn allen sinen teil vnd alle sine rechte an den furgeschrieben vesten Cube burg vnd stad. Paltzgrafen steyn vnd Surenburg. Vnd darzu hat er auch verlorn die guter die in dem furgeschrieben Burgfrieden sint gelegen. Vnd sint dya. egeschriben vesten, Cube Burg vnd stad Paltzgrafen steyn vnd Surenburg vnd die gater die in dem furgeschrieben Burgfrieden sint gelegen zu stund. dann verfallen dem andern vnd sinen Erben ewelichen u. s. w. — Me ist geredt das wir noch keyn vnser Erben sinen teil oder sine rechte an den furgeschrieben vesten Cube Burg vnde stad Paltzgrafen steyn vnd Surenburg vnd den gutern die yn dem furgeschrieben Burgfrieden gelegen sint nummer en sal verkeuffen. versetzen. verlihen noch veranderen in deheyne wys. — Es en sol ouch keyn vnser Erbe nummer teil haben oder gewinnen an den furgeschrieben vesten Cube Burg vnd Stad. Paltzgrafen steyn vnde Surenburg. er in habe danne bevor zů den heiligen gesworn vnd besiegelt diesen Burgfrieden feste vnde stede zů halden ewelichen in aller masse als wir yn gesworn vnd besiegelt haben. — — Des zů vrkunde vnd zů ewiger stedsheit vnd vstedsheit geben wir Ruprecht der Eltere vnd wir Ruprecht der Jungere hertzogen furgeschrieben dieser geynwertigen brieff fur vns alle vnser beyder Erben vnd nachkomenden versiegelt mit vnsern beyden grossen an-

hangenden Ingess. Der gegeben ist zu heidelberg nach Christi geburthe als man zalte drutzehen hundert Jare dar nach in dem Eyn vnde | Sechzigisten Jare. off vnser lieben frauwen abende als sie zû hiemel für. die man schribet zû latin assumpcio.

Von jedem der beiden prachtvollen Reitersiegel der Aussteller hängt noch ein ansehnliches Bruchstück an.

Nro. 16.

Quittung der Zöllner zu Caub und Pfalzgrafenstein über ihre Löhnung.

1381, Decb. 24.

Orig. Urk. im k. Staatsarchiv zu Idstein.

Ich Johann Emiche, Zolschriber zu Cube, die dry zolknecht contz Hensel | Johannes daselbest vnd hans krumper uff paltzgraven steyn bekennen vnd thun kunt | uffentlich mit dissen quitancie das vns der Ersame Henchin vonn hanawe | kelner zu bacherach vonn wegen des durchluchtigen hochgebornen fursten | vnd herrn herrn philipsen paltzgrave by Rine hertzog inn beyern des helgen | Romischen richs Ertzdruchses vnd kurfurst uf geracht vnd bezalt hait solich korn als noch volget Item dem Zolschriber LX malter Item Contzen zolknecht XIII malter Item hensel zolknecht XIII malter Item Johannes XIII. malter Item dem trumper uff paltzgravensteyn III. malter alles bacheracher mass thut zu samen Inn sume I^oVI malter. Solichs korns sagen wir obgenant personen den genanten vnssern gnedigen lieben herrn siner gnaden Erben den kelner sine Erben oder wen das beroren mag quit ledig vnd losse Vrkunde han ich Johann abgeschrieben myn Ingesegele vff spacium dissen quitancie gedruckt des wir andern mit gebruchen gebrest halber des vnssern. Datum vff Sondag nach thome apost Anno dni — LXXXI.

Von dem aufgedruckien Siegel ist noch ein unkenntliches Bruchstück vorhanden.

Nro. 17.

Die Pfalz als Gerichtsstätte.

1473.

Holzfelder Weisthum in Günther Cod. Dipl. Rheno-Mos. T. IV, 482.

Hernach fragt der pfaltzgrafische Vogt von wegen der Pfalz wen man hier erkenne vur einen obirsten Schirmherrn der da hab zu richten vber Hals vnd Bauch nach Scheffen Weystumb. Vff solche Frag erkent die Scheffen zu Recht, wer den obirsten Stein vff der Pfaltz innen hab wie sich das in Rechten gebur, den erkent man vur eynen obirsten Schirmherrn vnd hab zu richten vber Hals vnd Bauch nach Scheffen Weystumb. — Wan ein Mistetigen in dem Gericht bekommen wirt, vnd von dem Schulteissen dem Vogt geliefert wirt, so mag der Vogt die Burger zu Holzfelt vnd auch Lehnleut . . aussprechen, dieselbe inen gehorsam sein vnd den helfen liefern so fern das Gericht geht vnd weiter mag in der

Vogt in die Pfaltz gefencklich setzen vnd dry vierzehen Dage vor Gericht stellen, vnd nach Erkenntnis fol er in der Pfaltz gerichtet werden.

Nro. 18.

Sold der pfälzischen Burghüter.

1509.

Aus dem Pfälz. Copialbuch Nro. 173 in Karlsruhe.

Amt Kaub. Item 52 Gulden 14 albus wechtern, dorhutern u. Dornknechten uff Gutenfels.

Item 16 gulden, 4 malter korns dem wechter vff der pfaltz.

Item 4 gulden dem buwmeister und dem wechter uff der pfaltz fur ir Kleidung.

7. Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften.

Der Disciplin der römischen Epigraphik ist, ähnlich wie der Numismatik, von Anfang an das nicht beneidenswerthe Loos gefallen, im Kampf mit dem widerwärtigsten aller Gegner, nämlich mit der absichtlichen Fälschung, sich ihr Gebiet erst zu erobern. Sobald der gelehrte Eifer für die monumentalen Schriftreste des Alterthums erwacht war (und er ist, wie wir je mehr und mehr erkennen, sehr früh erwacht), hat sich leichtsinnige Ueberhebung und jener besondere Kitzel, dem die Natur der Halbgelehrten von jeher ausgesetzt gewesen ist, Neues und Frappierendes vorzubringen, dieses Gebietes in dem ausgedehntesten Mass bemächtigt. Mommsen's Inschriften des früheren Königreichs Neapel, die grösste bis jetzt vorliegende Sammlung von Inschriften, die nach kritischen Grundsätzen bearbeitet ist, zeigt auf rund 8000 ächte 1000 falsche Inschriften, auf dem geduldigen Papier wie auch auf dem mühsamer und kostspieliger zu behandelnden Stein von den verschiedensten Leuten zu den verschiedensten Zwecken vom 15. Jahrhundert an verfertigt. Ein ganz ähnliches Verhältniss ergeben die Inschriften von Spanien und Portugal, nämlich auf rund 5000 ächte 500 falsche. Allein man braucht, um diese Thatsache festzustellen, gar nicht so weit zu gehen wie bis nach Neapel und Spanien: aus Frankreich sind die Runenfälschungen von St. Eloy¹⁾, aus noch weit grösserer Nähe die Inschriften- und Antiquitätenfälschungen in der

1) J. Becker der merovingische Kirchhoff zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinabern. Ein Beitrag zur Geschichte antiquarischer Fälschungen (Aus den Periodischen Blättern des mittelhheinischen Alterthumsvereins besonders abgedruckt). Frankfurt a. M. 1856. 8.

Schweiz²⁾, in Salzburg, in Rottenburg am Neckar³⁾, in Rheinabern⁴⁾, in Aachen⁵⁾ noch in der frischen Erinnerung der Fachgenossen⁶⁾. Es ist unmöglich, bei jeder dieser Fälschungen einen bestimmten Anlass oder einen bestimmten Zweck nachzuweisen: nicht einmal materieller Vortheil, den man zunächst als Ziel derselben vorauszusetzen geneigt ist, lässt sich bei allen als beabsichtigt oder erreicht erkennen. Im Gegentheile, oft haben sie den Urhebern noch schweres Geld gekostet. Diess ist eine psychologisch vielleicht nicht ganz leicht zu erklärende, aber allen Epigraphikern von Fach wohlbekannte Thatsache. Der weitere Kreis von Gebildeten pflegt wohl zu wissen, dass historische Urkunden, Ossianlieder, Münzen und Antiquitäten aller Art gefälscht worden sind und täglich noch gefälscht werden; von dem gewaltigen Umfang der epigraphischen Fälschungen hat er, bei der Entlegenheit der Disciplin, keinen Begriff. Dass die in den unzweifelhaft ächten römischen Thermen von Nennig im Saarthal, theils auf den rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein gehauenen Inschriften sämmtlich Fälschungen dieser letzten Art sind, ohne offenkundige gewinnstüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht, und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen,

2) Vgl. Mommsen *inscriptiones confederationis Helveticae Latinae* (Zürich 1854, 4.) S. 109 ff. und denselben in den Berichten der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften philol. histor. Kl. 1852 S. 202 ff. Auf rund 350 ächte Inschriften der Schweiz kommen 36 falsche; also wiederum ungefähr das gleiche Verhältniss.

3) Vgl. Mommsen's epigraphische Analekten in dem in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Band der Berichte der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften S. 188 ff. Brambach *C. I. Rh. spuriae* 42 ff. Die rheinländischen Inschriften zeigen bisher noch ein etwas günstigeres Verhältniss: auf 1967 ächte kommen bei Brambach 90 falsche. Zeigen sich die Nenniger Ausgrabungen in der bisherigen Weise ergiebig, so wird sich diess Verhältniss bald ändern.

4) S. Anm. 1. Brambach *spuriae* 43 ff.

5) Vgl. diese Jahrbücher Heft 42 S. 143 ff. und 43 S. 223 ff.

6) Noch vor zwei Jahren ist, wie ich aus mündlicher Mittheilung französischer Freunde weiss, auf einem, ich weiss nicht wo, im mittleren Frankreich gelegenen Gut ein angeblicher keltischer Begräbnissplatz mit keltischen Grabchriften aufgethan worden. Die Franzosen haben nicht viel Aufhebens von der Sache gemacht, um die Blamage vor dem Ausland zu vermeiden. Der biedere Besitzer glaubt wahrscheinlich noch heute an die Aechtheit seiner keltischen Inschriften; ausser ihm und seinen Freunden, den Verfassern, aber niemand.

bedarf für die Sachverständigen und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises — wer mit dem Hrn. v. Wilmsky weiter an die Aechtheit glauben will, dem ist nicht zu helfen —, und es ist daher keineswegs die Absicht der nachfolgenden Auseinandersetzungen, die Frage, ob ächt oder unächt, in Bezug auf die Nenniger Inschriften irgendwie neu zu discutieren. Allein ein Mitforscher auf diesem Gebiet, Hr. L. J. F. Janssen, Conservator am Museum zu Leiden, hat in den Berichten der Akademie zu Amsterdam das vor nun bald zwei Jahren von mir verfasste Gutachten über die auf den falschen Inschriften von Nennig angewandten Schriftformen⁷⁾ einer Analyse unterworfen, mit der Absicht, die in meiner 'paläographischen Kritik', wie er sie nennt, gegen die Aechtheit vorgebrachten Gründe zu widerlegen⁸⁾.

Hier handelt es sich um allgemeine epigraphisch-paläographische Fragen, in welchen, nach dem jetzigen Stand unserer Wissenschaft, Sicherheit der Kenntnisse und Uebung im Urtheil selbst bei Fachgenossen, geschweige bei wenn auch im Uebrigen noch so gebildeten Laien, nicht überall vorausgesetzt werden können. Die Falschheit der Nenniger Inschriften kommt als eine abgemachte Sache hierbei nicht weiter in Betracht: nur weil jene allgemeinen Fragen von Interesse sind, sehe ich mich zu einer Entgegnung veranlasst. Denn wäre Hrn. Janssen's Kritik meiner Kritik begründet, so würden damit die Grundsätze epigraphischen Wissens überhaupt in Frage gestellt. Diesem zu wehren sind die folgenden Erörterungen bestimmt. Da das in den Monatsberichten der Berliner Akademie abgedruckte Gutachten nur in sehr wenige Hände gelangt ist, so wird es zum allgemeinen Verständniss nöthig sein, hier und da das dort Gesagte kurz zu wiederholen; zu besserem Verständniss wird hier der damals gegebene Holzschnitt (unverändert, es ist derselbe Holzstock verwendet) wieder abgedruckt.

7) In den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1867 S. 62 ff. mitgetheilt von Hrn. Prof. Mommsen.

8) *Bedenkingen op de palaeographische Kritiek in de Berlijnsche Akademie van Wetenschappen, uitgebracht tegen de Echtheid der Romeinsche Opschriften van Nennig (Voorgelezen in de Zitting van den 10. Febr. 1868)*. Abgedruckt aus den *Verslagen en Mededeelingen* der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, Abtheilung *Letterkunde*, Theil XII. Amsterdam 1868, 23 S. 8.



Ehe Hr. Janssen die von mir ausgewählten neun Musterbuchstaben, die ich nach einer Photographie der Trajansinschrift von Alcántara (*C. I. L.* 2, 759) und nach dem Papierabdruck einer Inschrift des Probus aus Italica in Spanien (*C. I. L.* 2, 1116) auf jenem Holzschnitt habe zusammenstellen lassen, einzeln durchnimmt, schickt er einige Bemerkungen voraus über die Wahl dieser beiden Musterinschriften überhaupt. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass ebenso gut beliebige andere Inschriften als Repräsentanten ihrer Zeit hätten gewählt werden können: "denn bei aller individueller Verschiedenheit der Schrift in den einzelnen Inschriften aus einer und derselben Zeit, welche das Material, der Zweck, die grössere oder geringere Sorgfalt des Steinmetzen und ähnliches bedingen und erklären, stehen doch ihre Formen im ganzen aus hunderten" (ich hätte sagen dürfen tausenden) "von Beispielen aus dem Anfang des zweiten wie aus dem Ende des dritten Jahrhunderts in der Art fest, dass ein Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Formen in keiner Weise aufkommen kann." Hr. Janssen ist anderer Meinung über diesen Punkt. Er meint die beiden spanischen Inschriften seien 'auf öffentliche Veranlassung' verfasst, die Nenniger durch einen Privatmann aufgestellt, und, 'natürlicher Weise', dürfte der Schriftcharakter privater Inschriften nicht nach dem von auf öffentliche Veranlassung gefertigten beurtheilt werden.

Gesetzt den Fall (den zu setzen ja nichts hindert), Hr. Janssen hätte die Absicht über die Thür seines Hauses in Leiden die Inschrift malen zu lassen (auf holländisch natürlich): "Schule für epigraphische Paläographie", so würde diess doch eine rein private Inschrift sein. Und gesetzt ferner, die holländische Regierung liesse gleichzeitig eine Marmortafel über dem Eingang der Leidener Universität anbringen mit der Inschrift: 'Hochschule der Wissenschaften'. Hr. Janssen wird zu diesem Zweck den besten Schildermaler, die holländische Regierung den besten Steinmetz anstellen und beide werden ihre Aufgabe nach den besten Vorschriften und in der Schriftart, die heut zu Tage üblich ist, ausführen. Wird Hr. Janssen's Inschrift in den Formen der Buchstaben einen privaten, die der Regierung einen öffentlichen Charakter zeigen? Gewiss nicht. Genau so verhält es sich mit den beiden spanischen Inschriften. Hr. Janssen hat hier offenbar die Unterschiede in Sprache und Stil, die in manchen Fällen die feste Regel des öffentlichen Gebrauchs von der individuellen Freiheit der privaten Willkür abstechen lassen, irrthümlicher Weise auf die Schriftformen übertragen. Hr. Janssen würde eine Inschrift, wie die oben suppo-

nierte, doch schwerlich eigenhändig über die Thür seines Hauses malen. Aehnliches, oder wenigstens verwandtes, ist jedoch hin und wieder im Alterthum vorgekommen. Die Inschriften der römischen Catacomben z. B., in den Zeiten der verfolgten Kirche wahrscheinlich zuweilen von den Christen selbst oder wenigstens nicht von gelehrten Steinmetzen (*quadratarii*, von den *litterae quadratae* so genannt) flüchtig eingemeisselt, bilden eine solche Kategorie von individuellem Schriftcharakter, und darin hauptsächlich liegt ihr Unterschied von den gleichzeitigen in der *officina* des *quadratarius* verfertigten Inschriften. Nicht einmal aber die mit dem Pinsel auf die Wände von Pompeji aufgemalten Inschriften tragen diesen individuellen Charakter, sondern rühren von eigens damit beschäftigten *scriptores* her, die zuweilen ausdrücklich darin genannt werden. Schwerlich werden die Trierischen Gelehrten behaupten wollen, dass der Besitzer der Nenniger Villa die dort gefundenen Inschriften selbst auf die Wand gemalt habe. Auch sie verrathen den *scriptor*, freilich den modernen; mithin kann auch in dieser Hinsicht von einem privaten, weil individuellen Schriftcharakter derselben keine Rede sein.

Einen etwas bestechenderen Schein von Beweiskraft hat die zweite allgemeine Bemerkung, welche Hr. Janssen voranschickt. Aber es ist auch nur ein für den Augenblick bestechender Schein; bei näherer Betrachtung erweist er sich als genau ebenso trügerisch. Er meint nämlich, die beiden spanischen Inschriften seien ja provinzialen Ursprungs und könnten als solche nicht massgebend sein für italische und stadtrömische, noch auch für Inschriften aus anderen Provinzen. Es ist richtig, die Inschriften der Provinzen zeigen manche Besonderheiten in den Abkürzungen der Wörter, in der Verbindung von verschiedenen Buchstaben zu einem Nexus, ja auch vielleicht in der Vorliebe für eine bestimmte Art von Schrift, und ähnlichem. Wie weit diese Besonderheiten gehen, lässt sich auch nur ganz im Allgemeinen vor der Hand noch nicht feststellen: erst wenn einmal grosse kritische Inschriftensammlungen für alle Provinzen des römischen Reichs vorliegen, wird sich das annähernd genau übersehen lassen. Hr. Janssen vermeidet es auch, irgend welche Konsequenzen aus dieser Observation zu ziehen. Er schickt sie nur voraus um Misstrauen gegen den Werth meiner Vergleichung im Allgemeinen zu erwecken, scheut sich aber deshalb durchaus nicht im Verlauf seiner Ausführungen zur Erhärtung seiner Ansichten Inschriften aus Afrika und Italien heranzuziehen, ohne sich im Geringsten auf die Provinz der Nenniger Inschriften, also einen Theil Galliens, zu beschränken. Und er handelt so mit vollstem

Recht. Denn so viel lässt sich schon bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von den Schriftformen der Inschriften mit voller Sicherheit behaupten: ein A und ein E, ein M und ein R und so fort, schrieb und malte oder meisselte man an den Säulen des Hercules und am Euphrat, am Nil und am schottischen Wall in einer und derselben Epoche der römischen Kaiserzeit und in demselben Material (Erz, Marmor, Sandstein, Thon) in wesentlich ganz gleicher Weise. Fände sich ein irgendwie in die Augen fallender Unterschied, so müsste man ihn doch näher zu bezeichnen vermögen. Ich weiss wohl, dass auf afrikanischen und hispanischen Inschriften in der häufigen Anwendung gewisser Schriftformen, die aber auch anderswo vorkommen, in der Vorliebe für gewisse Buchstabenverbindungen, worauf ich schon in dem früheren Gutachten hingewiesen habe, ein gewisser provincieller Ductus erkannt werden kann; die Singularität der Schriftformen des Nenniger Steins ist aber von solchen Erscheinungen himmelweit verschieden. Will Hr. Janssen es auf sich nehmen aus den Buchstabenformen von Inschriften, deren Herkunft er nicht kennt, ihre Herkunft zu bestimmen? Ich möchte bezweifeln, dass irgend ein jetzt lebender Epigraphiker von Fach es wagen würde, seinen wissenschaftlichen Ruf durch eine solche Probe zu compromittieren. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, dass der römische Steinmetz von Fach in Rom wie in Aegypten, am Rhein wie in Spanien nach wesentlich gleichen Mustern arbeitete. Die Gleichmässigkeit des Schriftcharakters erstreckt sich sogar auf die Cursive: die mit dem Griffel (oder irgend einem spitzen Instrument) eingeritzte Schrift auf in Holland gefundenen Ziegeln⁹⁾ unterscheidet sich in keinem irgend wesentlichen Punkt von den zahlreichen Graffiten auf den Mauern Pompejis, von einem Vers des Vergil, der sich auf einem Ziegel in Italica in Spanien gefunden hat¹⁰⁾, von dem Graffito eines Oculistenstempels von sicher nicht italischem Ursprung¹¹⁾, von der eingeritzten Aufschrift eines Thongefässes aus Colchester in England¹²⁾. Wie hätte man auch sonst die Schriftformen des einen dieser Denkmäler zur Erklärung des andern heranziehen können? Diess sind bekannte Dinge und ich durfte sie daher auch bei Hrn. Janssen als bekannt voraussetzen, als ich zwei Inschriften aus Spanien, die mir zufällig zur Hand waren, zur Vergleichung wählte, eben weil auf die Herkunft

9) Brambach *C. I. RA.* 18—20 und 111—114.

10) In Gerhard's archäologischer Zeitung 1864 S. 199*.

11) Hermes 3 S. 314.

12) Monatsberichte der Berliner Akademie von 1868 S. 88 f.

nichts ankommt. Hr. Janssens Meinung, dass meine Folgerungen aus den Schriftformen derselben für die der Nenniger Inschriften 'nicht hinreichend zwingend' (*niet genoeg klemmend*) seien, beruht also auf einer ganz grundlosen Verdächtigung. Beruhte sie auf irgend welchem Grund, so gäbe sie uns in ihren letzten Consequenzen das Recht von Hr. Janssen zu verlangen, dass er die Schriftformen der Nenniger Inschriften als die üblichen nachweise auf ausschliesslich in Nennig oder in dessen 'Provinz', also etwa auf in Trier und Luxemburg gefundenen Inschriften, und also auch das Recht, den Entlastungsbeweis aus allen anderen Inschriften zu perhorrescieren.

Wir müssen nun schon dem geduldigen Leser zumuthen, noch einmal die neun Musterbuchstaben der Nenniger Inschrift auf der oben S. 84 mitgetheilten Tafel einen nach dem anderen mit uns durchzugehen.

1. Erstens das A. Hier hatte ich mich begnügt auf die graphische Nebeneinanderstellung der beiden ächten A mit dem falschen Nenniger zu verweisen, weil sich die Unterschiede der drei A schwer in Worte fassen liessen. Hiermit ist doch deutlich gesagt, dass nicht eine einzige Eigenschaft des A von Nennig ihm seinen modernen Charakter verleiht, sondern sein Aussehen in all seinen Theilen. Da Hr. Janssen durchaus nicht im Stande gewesen zu sein scheint, sich ohne meine Hülfe diese einzelnen Verschiedenheiten klar zu machen, so muss ich das hier nachholen. Es fehlt dem Nenniger A, wie jeder sieht, der Apex an der Spitze, der Mittelstrich steht zu hoch, der rechte Arm ist zu dick im Verhältniss zum linken, die Apices unten an den Armen sind zu dick und plump. Statt diess alles in seiner Gesammtheit wohl zu beachten, hält sich Hr. Janssen an die eine, allerdings augenfälligste Abweichung des Nenniger A von den beiden ächten: nämlich dass es weit schmaler ist, und bemerkt, als einzige Entgegnung auf meine Kritik, es gäbe auch anderswo ebenso schmale A! Ich danke Hr. Janssen für diese gütige Belehrung; auch mir sind recht schmale A bekannt, noch weit schmalere als das Nenniger. Aber sie entsprechen in allen übrigen Theilen dem Charakter antiker Schrift, wie es ganz gewiss auch das A der Trajansinschrift von Roomburg (Brambach 6 b) thut, auf deren im Leidener Museum aufbewahrten Gypsabguss Hr. Janssen sich beruft, und zwar ganz allein beruft. Ein anderes ebenso schmales A ist ihm wohl nicht zur Hand gewesen: ich könnte ihm manche nachweisen. Auch sagt Hr. Janssen nicht, welches A von den vier auf der bezeichneten Inschrift vorkommenden er im Sinne hat. Es ist vielleicht das am Schluss der ersten Zeile stehende, wo der Raum möglicher Weise seine auf-

fällige Schmalheit bedingte. Nicht um dieser Ungewissheit wegen allein bedauere ich es, dass Hr. Janssen die Abtheilung *Letterkunde* der Leidener Akademie nicht bewogen hat, seinen Auseinandersetzungen eine Tafel beizugeben. Ich zweifle nicht, dass sich das A der Roomburger Trajansinschrift in keiner Weise seiner beiden spanischen Brüder zu schämen haben wird. Wie sich das falsche Nenniger A daneben ausnehmen mag, würde man dann ja auch mit einem Blicke übersehen.

2. 3. Das E und F. Ich hätte mich hier wieder auf den klaren Augenschein allein berufen können, allein ich fügte zu mehrerer Deutlichkeit hinzu: "es sei einer der bekanntesten Unterschiede zwischen antiker und moderner Schrift, dass E und F in jener stets ihre drei, beziehentlich zwei horizontalen Querstriche in gleicher oder wenigstens fast gleicher¹³⁾ Länge vorstrecken, niemals aber, wie in dieser, der modernen Schrift, der Mittelstrich fast zu einem Punkt (oder, wie Hr. Janssen sagt, lieber zu einem kurzen Nagel, (*een korte spijker*) zusammenschumpft." Ich hebe hierbei noch hervor, dass vollständige Gleichheit der drei, beziehentlich zwei Querstriche ein den Epigraphikern bekanntes Indicium der sorgfältigen Schrift guter alter Zeit ist, wie das E und F der Trajansinschrift von Alcántara sie zeigen, dass aber verschiedene Varietäten längerer oder kürzerer, gerader oder in verschiedener Richtung schräger Mittelstriche in alter Zeit und zu allen Zeiten in weniger sorgfältiger Schrift vorgekommen sind¹⁴⁾ — nur grade nicht in der offenbar modernen Form des Nenniger E und F. Dass diess im Allgemeinen sich also verhalte stellt Hr. Janssen, als ein erfahrener Epigraphiker, sicherlich auch keineswegs in Abrede. Allein er hat ein (wiederum nur ein) analoges Beispiel entdeckt: es ist die Inschrift von Bourbon-Lancy, 'von Letronne publicirt in der *Revue archéologique* von 1846 S. 512, und zwar, wie er versichert, nach einer *copie exacte*.' Ob die Abschrift des Textes exact ist oder nicht, geht uns hier wenig an¹⁵⁾; es fragt sich aber, ob der kleine Holzschnitt, den Letronne giebt, in paläographischen Einzelheiten zuverlässig ist.

13) Diess waren meine Worte, ich füge nichts hinzu und nehme nichts von ihnen weg.

14) Wofür es genügt, auf Ritschl's *Index palaeographicus der Praesae Latinitatis monumenta epigraphica* S. 111 zu verweisen.

15) Sie wird, wie Hr. Janssen selbst anführt, an einer späteren Stelle derselben *Revue*, S. 588, in einem Punkt berichtigt, und wenn der sonst vortreffliche Letronne in dem *picto* — der letzten Zeile einen Maler gefunden zu haben meint, so irrt er wohl; Brunn hat diesem Diogenes mit Recht keinen Platz in seinem Verzeichniss der alten Maler gegönnt.

Es liegen eine Reihe von Gründen vor, die diess bezweifeln lassen. Gerade die geläufige moderne Form von E und F hat die Zeichner oft veranlasst, dergleichen Formen in antiken Inschriften zu sehen, wo sie gar nicht vorhanden sind. Auch ist nirgends gesagt, dass dieser Holzschnitt irgendwie auf paläographische Treue Anspruch erhebe. Dass die Inschrift ins erste Jahrhundert gehöre, mag man Letronne gerne glauben; er führt zwar keine Gründe dafür an, allein der ganzen Fassung der Inschrift nach ist es wenigstens keineswegs unmöglich. Letronne war zwar gerade nicht in lateinischer Epigraphik vorherrschend thätig, allein er war ein Gelehrter von allgemein geübtem Blick und vielseitigem Wissen. Nur würde er schwerlich bei der Inschrift von Bourbon-Lancy für jeden Apex eines E oder F haben eintreten wollen. Allein gesetzt sein Zeichner hätte vollkommen recht, so und nicht anders sähe das E und das F der Inschrift aus: sie bewiese alsdann, dass unter den verschiedenen Varietäten des Mittelstrichs einmal eine sich findet, die dem Mittelstrich des Nenniger E gleich ist. Allein man vergleiche nur wieder das ganze Nenniger E mit dem ganzen E von Bourbon-Lancy. Hätte Hr. Janssen es nur abgebildet: jeder würde sehen, wie viel mehr antike Form, trotz jenes modern aussehenden Mittelstriches, desshalb noch immer in dem E von Bourbon-Lancy steckt, gegenüber dem E von Nennig. Wer diese allgemeine Abweichung des Nenniger E, wie sie meine Tafel vor Augen stellt, von dem antiken nicht sieht oder nicht sehen will, dem ist wiederum nicht zu helfen.

4. C. ¹⁶⁾ Das C, hatte ich gesagt, zeigt in der alten Schrift (ich meine damit, wie der Zusammenhang zeigt, die antike Schrift im Gegensatz zur modernen) nur oben eine ausgebildete Spitze (einen Apex), unten ist dieselbe ganz klein oder fehlt, schon in der älteren Schreibweise oft gänzlich und später, wie das Beispiel aus Probus Zeit zeige, durchaus. Ich halte diese Sätze auch heute, trotz der Einwendungen Hrn. Janssens, noch vollständig aufrecht. Das G ist, wie ich bei diesem Buchstaben bemerkt habe, entstanden aus dem ursprünglich für den Laut des g und k gleichmässig gebrauchten C durch Hinzufügung eines geraden Differenzierungsstriches, welcher, wie bekannt, am unteren Ende des C angebracht wurde. Auf das dem lateinischen vollkommen entsprechende runde Gamma des griechischen Alphabets der chalkidischen Colonieen ¹⁷⁾ braucht hier eigentlich so wenig Rücksicht

16) Es steht auf der Tafel durch Versehen des Zeichners nach dem G.

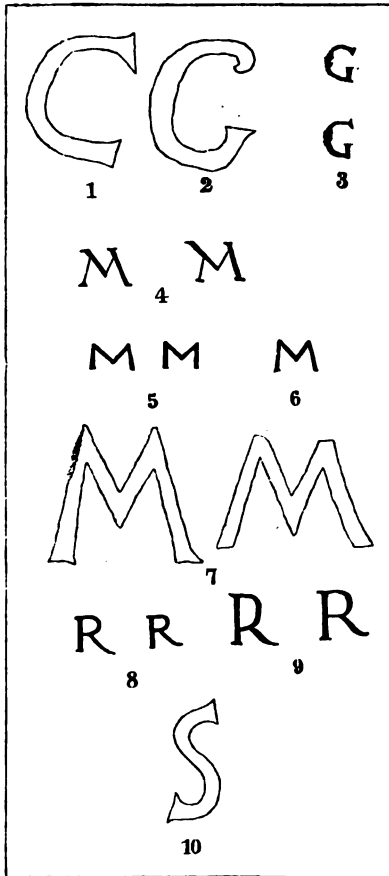
17) Vgl. Kirchhoff Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, 2. Aufl. S. 108 ff.

genommen zu werden wie auf das C der republikanischen Zeit und noch des grössten Theiles des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; denn wir haben es ja hier zunächst nur mit einem C aus trajanischer Zeit zu thun. Es liegt aber schon im Wesen jenes altgriechischen Gamma, dass man beim Schreiben, beim Malen und Einritzen desselben an der oberen Spitze stark ansetzte, die untere dagegen leichter und spitzer verlaufen liess; und in der ganzen republikanischen Zeit, wie noch im ersten Jahrhundert findet sich häufig genug auch da, wo man in sorgfältig eingemeisselter Schrift das C oben und unten mit einem Apex schloss, daneben die Form mit der in eine Linie auslaufenden Spitze¹⁸⁾. Bei der gemalten Schrift, wie sie die zahlreichen Wahlempfehlungen auf den Wänden der Häuser in Pompeji zeigen, findet sich dasselbe deutlich beobachtet¹⁹⁾; es lag zu nahe dass, wenn man den unteren Apex zu sehr verstärkte oder zu einem Schnörkel herumzog, wie beim Nenniger C, die Unterscheidung von G unmöglich wurde. Das ist der Grund, warum ganz rationeller Weise das elegante C der trajanischen Schrift den oberen Apex stärker, den untern klein, und das der Probusinschrift den oberen allein, unten aber eine Spitze zeigt. Wo ein rationeller Grund vorliegt, da pflegen selbst unvollkommene Ausführungen und selbst Abweichungen von der Regel noch auf ihn hinzuweisen. Das Nenniger C und wer es gemacht weiss von einem solchen rationellen Grund offenbar nichts. Was beweist es nun dagegen, wenn Hr. Janssen drei Inschriften nennt, in denen ein C mit zwei gleichen Apices, unten und oben vorkommt? Ich könnte ihm deren noch eine ganze Reihe namhaft machen, die aber alle die Regel nicht umstossen. Hr. Janssen citiert hierfür, wie auch im Folgenden mit Vorliebe die Tafeln zu den von ihm im Jahr 1842 herausgegebenen *Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae*.

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob sich der Lithograph des Hrn. Janssen jener feineren Stilgesetze der antiken lateinischen Schrift überall so bewusst gewesen ist, wie es Hr. Janssen selbst offenbar nicht war; der Letztere wird jedenfalls jetzt bei seinen Citaten nicht die Tafeln seines Werks, sondern die Originale zu Rathe gezogen haben. Und es ist auch nichts weniger als auffällig, dass sich auf der Inschrift von Utica (Henzen 5369) und der Severusinschrift von Room-

18) Z. B. auf dem Stein aus dem Scipionengrab bei Ritschl Tafel XLII M.

19) Ich verweise vorläufig auf Dr. Zangemeister's im Druck befindlichen Band der pompejanischen Graffite Taf. 3, 1.



burg (Janssen Taf. 10, 2) in manchen Fällen der Apex oben und unten ziemlich gleich gross findet. Das zweite C der letzten Zeile jener Roomburger Inschrift zeigt auch auf Hrn. Janssen's Tafel unten gar keinen oder höchstens einen ganz kleinen Apex. In der an der Wand eines unterirdischen Canals mit schwarzer Farbe aufgemalten Inschrift von Cales²⁰⁾ aus dem J. 668 d. St. (*C. I. L.* 1, 1505) kommt C drei Mal vor; zwei Mal hat es die regelmässige Form, einmal zu Anfang der zweiten Zeile, wo der Maler mit neuer Sorgfalt begann, nach Ritschl's Facsimile²¹⁾, allerdings auch unten einen Apex. Hätte doch Hr. Janssen auch dieses C neben dem Nenniger abbilden lassen! Es würde seine Leser vortrefflich darüber belehrt haben, wie ein solcher Apex, wenn er sich unten am C findet, in antiker Schrift aussieht. Hier ist es, in genauester Durchzeichnung. (Fig. 1.)

Allein diess war nicht das einzige, was ich gegen das Nenniger C einzuwenden hatte. Ich fügte hinzu, die äussere Linie der oberen Spitze (eben des Apex) stehe beim C, wie bei allen Buchstaben, bei denen sie vorkomme, senkrecht, nicht wie beim Nenniger C nach Innen geneigt. Die Abbildung des C von Cales wird, was ich meine, auch dem Laien deutlich machen; für einen Kenner, wie Hrn. Janssen, hätte es, dünkt

20) Sie ist nicht in Cales selbst, sondern *in agro Caleno* gefunden worden; Hr. Janssen spricht von dem *seer ouden steen te Caleno gevonden* und nachher noch einmal von der *reeds vermeldde oude opschrift uit Caleno*. Er ist ohne Zweifel ein guter Horatianer; sollte ihm die *uva prelo domita Caleno* und die *fals Calena* nicht erinnerlich gewesen sein?

21) In dem *priscas Latinitatis epigraphicae Supplementum II*, Taf. II A.

mich, derselben nicht einmal bedurft. Allein Hr. Janssen meint dagegen bemerken zu dürfen, dass auf antiken Inschriften 'nach seiner Erfahrung' der obere Arm des C mehr bogenförmig als horizontal auslaufe, während das äusserste Ende nur in Folge eines dort angebrachten Apex den oberen Arm einigermassen horizontal aussehcn lasse. Ich gestehe, dass ich den zweiten Theil dieses Satzes, vielleicht aus mangelhafter Kenntniss des Holländischen, nicht ganz verstehe. Soviel aber geht aus beiden Theilen des Satzes deutlich hervor, dass Hr. Janssen hier die kleine Verwechslung der Begriffe senkrecht (perpendicular) und horizontal passiert ist, und er mithin mein Argument ganz missverstanden hat. "Noch weniger", so fuhr ich fort, "endigt jemals die untere Spitze (des C), wie hier, in einer schrägen oder gar horizontalen Linie." 'Was den unteren Arm des C betrifft (diess sind Hr. Janssen's Worte), so erinnere ich mich freilich nicht eines antiken C, das denselben horizontalen Apex, wie das Nenniger, an seinem unteren Arm hat, aber bekannt ist doch ein antikes C, dessen Unterarm wie ein Häkchen einwärts umgebogen ist, z. B. auf der Inschrift von Bourbon-Lancy.' Hier muss ich wiederum Hr. Janssen zunächst für die Belehrung dankbar sein, die er mir angedeihen lässt — ein C mit einer etwas gekrümmten unteren Spitze mag vielleicht auch sonst noch ein oder das andere Mal vorkommen, obgleich mir kein Beispiel zur Hand ist — ich nehme aber davon Akt, dass ein solches C, wie das Nenniger, mit schrägem (und zwar, wie ich nachtrage, meist nicht nach Innen, sondern nach Aussen schrägem), nicht einmal horizontalen Apex und der Krümmung nach Innen, Hr. Janssen aufzutreiben nicht möglich gewesen ist.

5. G. Bei G hatte ich damals schon, wie ich es jetzt auch beim C thun musste, auf seinen Ursprung hingewiesen, und daraus deutlich zu machen gesucht, dass ein G, dessen unterer Schenkel in einen solchen horizontalen Apex endige, wie ihn die moderne Schrift zeige, und so weit nach rechts hin über die obere Spitze herausreiche, wie das Nenniger, in antiker Schrift niemals vorkomme. Hiergegen beruft sich Hr. Janssen wiederum auf die oben schon angeführte Inschrift 'von Caleno'; ich wiederhole das G derselben hier ebenfalls in getreuem Facsimile (Fig. 2) und überlasse es dem Leser, es mit dem Nenniger zu vergleichen. Genau dasselbe lehren die beiden G der Voorburger Inschrift 'aus guter römischer Kaiserzeit', auf die sich Hr. Janssen ferner beruft. Ich wiederhole, um viele Worte zu ersparen, auch diese

beiden G ganz genau nach Hrn. Janssen's eigener Tafel (Fig. 3). Ganz das Gleiche gilt von den Leidener Inschriften italischen Ursprungs Taf. IX 2 und X 3, auf die sich Hr. Janssen ebenfalls beruft. Falls seine Tafeln genau sind, so zeigen sie dieselbe unverdächtige Form des G wie die Voorburger Inschrift. Die Schärfe meines Argumentes lag, wie der geneigte Leser sieht, nicht darin, dass der Differenzierungsstrich des G überhaupt oben nicht horizontal sein dürfe, sondern darin, dass ein solcher horizontaler Apex (von im Ganzen dreieckiger Form, wie 'een korte spijker'), und so angesetzt an den Arm des G, nicht antik sei. Und dabei wird es bleiben. Der Differenzierungsstrich des G ist in der älteren Schreibweise stets eine gerade und perpendiculäre Linie, so hatte ich weiter gesagt, in der jüngern ein häufig unter die Zeile reichender und nicht eng anschliessender Haken. Ich hatte nicht hinzugefügt (da ich ja nicht verpflichtet war und bin, zumal einem Epigraphiker von Fach gegenüber, alles zu sagen was ich über Formen des G zu wissen glaube), dass zwischen diesen beiden Grundformen, wie man sie wohl nennen darf, der älteren und der jüngeren Schreibweise noch manche Mittelformen liegen. Für die ältere Zeit hat Ritschl deren einige bereits in seinem Index zusammengestellt; darunter ist auch das G mit dem spiralförmig gekrümmten, statt perpendiculären Ende, welches Hr. Janssen wiederum allein aus der Inschrift von Bourbon-Lancy anführt. Diess G ist in bestimmten Schriftarten bestimmter Zeiten das übliche und aus zahlreichen Beispielen bekannt: ich verweise Hrn. Janssen beispielsweise auf die bekannte Basis des Hadrian zu Athen ²²⁾, auf einen Lyoner Grabstein bei Boissieu ²³⁾; bei einigem Suchen wird er selbst zahlreiche andere finden. Was beweisen sie aber für das Nenniger G? Es hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit ihnen; dass die Spirale des G von Bourbon-Lancy unten abschliesst 'mit einem Apex, der nach Aussen geneigt, beinahe auf dieselbe Weise wie bei dem oberen Ende des Nenniger G und C' — wie Hr. Janssen sagt, das soll doch im Ernst nicht als Entschuldigung angeführt werden für den geraden Apex des Nenniger G an dessen unterem Ende?

6. Das M. Hier hatte ich die allbekanntesten Eigenschaften des antiken M im Gegensatz zum modernen, nämlich, dass seine äusseren

22) Mitgetheilt im Facsimile von Henzen in den *Annali* des römischen Instituts von 1862 *tab. d'agg. L.*, gleich in der ersten Zeile.

23) *Inscriptions antiques de Lyon* S. 113.

Schenkel in einen Winkel gegeneinander geneigt sind und dass die mittlere Spitze des M bis herunter auf den Boden der äusseren Schenkel reicht, kurz und bestimmt zusammengefasst. Seit dem Ende des ersten Jahrhunderts komme es in vereinzelt Beispielen vor, dass sich die äusseren Schenkel, um der Raumersparniss willen, der perpendicularären Stellung näherten; zu allen Zeiten aber sei die geneigte Stellung, auch in der Cursive, die gewöhnliche geblieben. Auch diesen Satz halte ich noch heute in vollem Umfang aufrecht. Hr. Janssen hat hiergegen nur zu bemerken, dass er Inschriften aus trajanischer Zeit gesehen habe mit geradlinigen M, ohne dass diess dem Mangel an Raum zugeschrieben werden könne. Wo habe ich denn aber gesagt, dass in trajanischer (und späterer) Zeit alle geradlinigen M's auf Raummangel zurückzuführen seien? Raummangel, so schrieb ich, war wohl die erste Veranlassung zu dieser jüngeren Form. Es bedarf also auch für diese nicht der Nachweisungen des Hrn. Janssen; die Form mit den geneigten Schenkeln war zwar, wie ich sagte, zu allen Zeiten die gewöhnliche, aber sie war nicht die ausschliessliche; es kommen in nachtrajanischer Zeit immer häufiger auch geradschenkliche M vor. Diess war es auch nicht allein, was ich dem Nenniger M vorzuwerfen hatte. Mein Tadel bezog sich zugleich auf die andere wesentliche Eigenschaft des antiken M, dass seine Spitze bis auf den Boden reiche. Hr. Janssen kennt dagegen allein im Leidener Museum vier²⁴⁾ römische Steine, auf denen jenes M vorkommt. Zuerst das schon oben wegen des G erwähnte Fragment aus den Catacomben von S. Callisto, in Hrn. Janssen's Werk abgebildet auf Taf. IX 2. Die Abbildung ist zwar, wie die Vergleichung der Texte bei Fabretti (730, 448) und Maffei (449, 1) zeigt, nicht durchaus genau²⁵⁾; allein statt vieler Worte wiederhole ich wiederum auch hier die beiden M in Zeile 2 dieser Inschrift, auf welche sich Hr. Janssen beruft (Fig. 4). Sie zeigen ganz unverdächtige, jedem Epigraphiker geläufige Formen. Ausser ihnen kommen noch sechs andere M in derselben Inschrift vor; bei allen reicht, wie Hrn.

24) 'Vijf', also fünf, sagt der Verf.; allein die Zählung ergibt nur vier.

25) Z. 3 der ersten Columne geben Fabretti und Maffei beide richtig AECLANENSIVM, Hrn. Janssen's Tafel AEGIANENSIVM, wobei nur I statt L durch den Bruch des Steins entschuldigt wird. Nur der Engländer Chishull, welcher die Inschrift in der Sammlung Neufville in Leiden sah (*travels in Turkey and back to England*, London 1774 Fol., S. 164) giebt AECIANENSIVM. Henzen hat sie in seinem Aufsatz über die Alimentartafeln erwähnt (*Annali* 1844 S. 52).

Janssen's Tafel zeigt, die mittlere Spitze bis auf den Boden. Zwei Mal hat diess der Steinmetz, aus Flüchtigkeit, genau auszuführen unterlassen; denn an der Richtigkeit von Hrn. Janssen's Abbildung zweifle ich in diesem Falle nicht im Entferntesten, dergleichen Ungleichheiten der Ausführung sind auf allen längeren Inschriften aus zahllosen Beispielen bekannt. — Das zweite Beispiel eines solchen M, auf das sich Hr. Janssen beruft, findet sich in der Inschrift der Leidener Sammlung Taf. XII 5. Diess sind die beiden zu der bekannten Basis der Anicia Faltonia Proba gehörigen Distichen: sie gehören mithin in die letzten Jahre des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts, da Anicius Probinus, der eine der beiden Söhne der Proba, welche die Basis errichteten, der Consul ordinarius des Jahres 395 ist. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass das M mit der kurzen Spitze nicht vor den späten christlichen Zeiten des Alterthums vorkomme: darunter verstehe ich, und mit mir wahrscheinlich ausser Hrn. Janssen meine Leser, das vierte und fünfte Jahrhundert. Diess Beispiel also beweist ebenfalls nichts. — Ein drittes Beispiel findet Hr. Janssen in den beiden M des Matronensteins der Nehalennia aus Domburg (Orelli 2031). Die beiden M sind breit und flach, beim ersten reicht die Spitze fast bis auf den Boden, beim zweiten nur bis auf die Mitte der Schenkelhöhe — alles das, wohlverstanden, in Hrn. Janssen's in sehr kleinem Massstab ausgeführter Lithographie (Taf. XIII 4). Ich wiederhole hier auch diese beiden M (Fig. 5), damit der Leser sie selbst mit dem Nenniger vergleiche, und stelle daneben gleich das vierte Beispiel (Fig. 6), auch von einem Stein der Nehalennia aus Domburg (bei Janssen Taf. XIII 5). Es ist richtig, der Domburger Steinmetz hat, wenn Hrn. Janssen's Abbildungen ganz genau sind, den wahren Charakter des römischen M nicht recht zum Ausdruck gebracht. Dennoch ist in der schrägen Lage der Schenkel und in der Breite, welche der ganze Buchstabe einnimmt, gegenüber dem hochbeinigen Nenniger M mit seinen beiden steifen und dicken Schenkeln, der ächt antike Ductus unverkennbar. Diese vier Leidener Beispiele beweisen also wiederum nicht das Geringste für das Nenniger M. Aber Hr. Janssen hat sich den stärksten seiner Beweise, wie er meint, für den Schluss aufgespart: eine alte Inschrift aus Praeneste, spätestens aus dem sechsten Jahrhundert der Stadt, die Ritschl zusammen mit jener schon erwähnten gemalten Inschrift 'von Caleno' im J. 1863 herausgegeben hat. Ich unterlasse nicht auch dieses M den Lesern in getreuer Durchzeichnung vorzulegen (Fig. 7), zugleich mit einem zweiten M, das auf derselben In-

schrift vorkommt. Auch hier reicht in der That die Spitze des M in dem ersten Beispiel nicht so tief herab, wie man der Regel nach erwarten sollte. Diess hat Ritschl natürlich nicht unbemerkt gelassen und Hr. Janssen schreibt den betreffenden Passus aus (mit Auslassung des Wortes *exempla*): '*quae figura* (eben jene Gestalt des M) *nummorum potissimum propria, quae rariora exempla etiam in lapidibus habeat, cum Musei Rhenani p. 140 sq. 284 sq. exposui tum plenius in P. L. M. indicibus palaeographicis p. 112 enotavi*'. Warum hat Hr. Janssen die beiden von Ritschl angezogenen Stellen einer früheren Auseinandersetzung über diese Form des M seinen Lesern vorenthalten? In dem paläographischen Index sagt Ritschl zu derselben, sie sei '*plerumque vix satis fidei habens*' (da sie meist auf den äusserst ungleichmässig gravierten grossen Erztafeln römischer Gesetze vorkommt), und vorher von solchen kleinen Varietäten überhaupt '*in quo genere multa vel dubia vel casui tribuenda*'. Und im Rheinischen Museum (14, 1859 S. 140 f.) lautet die erste von Ritschl angezogene Stelle so (ich darf ihren wesentlichen Wortlaut, mit Weglassung nur der Belege und Ausführungen meinen Lesern nicht vorenthalten):

'Die heut zu Tage übliche Gestalt eines M, dessen beide Mittelstriche nicht bis zum Boden reichen, sondern über ihm im spitzen Winkel zusammentreffen . . . , diese Gestalt hat so wenig das dritte Jahrhundert vor Chr. wie das erste nach Chr. oder irgend ein späteres gekannt. Ich weiss sehr wohl, dass sie in der allerältesten Zeit vorkommt' (nun werden diese allerältesten Beispiele aus Münzen und Bronzen aufgezählt, und dann heisst es): 'Das ist Alles; denn wenn bei der Einkratzung von Wand- oder Topfinschriften der nachlässig geführte Stift mitten zwischen anderen unregelmässigen Buchstabenverzerrungen aller Art zufällig auch ein und das andere in der Mitte zu kurz gerathene M hervorbrachte . . . , so kommt das natürlich gar nicht in Betracht. Uebrigens ist vom sechsten Jahrhundert an gar keine Rede mehr von einem solchen archaischen M, weder auf Stein, noch Bronze, noch Blei, noch Knochen, noch Elfenbein, noch Thon oder Kalk; und ich kenne auch keine noch so späte Inschrift der Kaiserzeit, wo das anders geworden wäre. Haben wir aber einmal hier den Handwerker oder Zeichner der Neuzeit gleichwie *in flagranti* ertappt u. s. w.'

Und die zweite Stelle (S. 284 ff.):

'Ich weiss nicht wie es zugegangen ist, dass ich in meinem vorigen Briefe, da wo ich auf die unantike Figur des M zu sprechen kam, gerade nur die Hälfte von dem gesagt habe, was zu sagen war, und sogar

nur die kleinere Hälfte. Die nicht bis zum Boden herabreichende Spitze, in der die beiden Mittelstriche zusammenstoßen (hier werden in der Note noch einige Ausnahmen mehr angeführt und hinzugefügt 'überall gilt auch hier, dass die Ausnahme nur die Regel bestätigt'), ist das Eine; das Andere, dem antiken Brauch noch weit mehr widerstrebende, ist die Richtung der beiden äusseren Beine der Buchstaben, welche . . . Parallellinien bilden, statt nach unten divergierend zu verlaufen. Die sehr wenigen Beispiele, die sich davon finden, und zwar bemerkenswerther Weise fast immer in Verbindung mit der erstgenannten Ungewöhnlichkeit, beweisen entweder an sich nichts, oder nichts für Steinschrift'. Nun werden Graffite, Schleuderbleie und Gladiatorentessenoren aufgeführt, die man als ganz vereinzelte Ausnahmen gelten lassen müsse. 'Auf allen Hunderten von Steinschriften dagegen, die in Abdrücken vorliegen,' heisst es weiter, 'giebt es ein Beispiel eines parallelbeinigen M nie und nirgend, mit einziger Ausnahme eben des Nolaner Steins (von dem jener erste epigraphische Brief handelt)'.

Ich darf mich wohl bei diesen Auseinandersetzungen einer Autorität in epigraphisch-paläographischen Dingen, wie diejenige Ritschl's ist, begnügen; sie zeigen zugleich, dass, was Hr. Janssen als die 'Berliner Kritik' zu bezeichnen pflegt, nichts weniger ist, als ein von mir oder irgend wem sonst in Berlin ausgehecktes System, sondern die gemeine Meinung der zur Sache berufenen Forscher. Auch werden diese Bemerkungen Ritschl's dazu dienlich sein von vornherein alle weiteren Einwendungen, dass auf späteren Inschriften, d. h. auf Inschriften aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, neben zahllosen jenen oben entwickelten Regeln entsprechenden M auch hier und da einmal eines mit steiferen Beinen und kürzerer Spitze sich findet, abzuweisen. In allen solchen Fällen gilt vom Meissel des Steinmetz genau dasselbe wie von dem nachlässig geführten Stift der Graffiti. Und wer in Zukunft sich auf solche Fälle beruft, von dem verlange ich, dass er selbst diese ausnahmsweise geformten M nicht nach flüchtiger Betrachtung citiert, sondern dass er sie in genauem Facsimile abbildet, neben dem Nenniger M. Das wird den Streitenden viel unnütze Worte ersparen und die Laien sofort aufklären. Nicht darin liegt der für jeden Sehenden unwidersprechlich moderne Charakter des Nenniger M, dass es steife Schenkel und eine zu kurze Spitze hat, sondern dass es solche steife Schenkel und eine solche Spitze hat, wie sie meine Abbildung, deren Treue Niemand bestreiten kann, angiebt. Und ferner ist dies das gravierendste paläographische Moment gegen die Inschrift überhaupt, dass

nicht etwa im einzelnen Fall ein M oder überhaupt einmal ein Buchstab von der antiken Regel abweicht, sondern dass alle Nenniger gemalten und gemeisselten M (ich zähle deren neun) dieselbe der antiken durchaus widersprechende Form haben —, wie nicht zu verwundern, da sie nach einer und derselben modernen Schablone gemacht sind. Das ist es, was ich meinte, wenn ich in meinem Gutachten mit vollem Bewusstsein schrieb, 'dass kein einziger der in der Nenniger Inschrift (oder den Nenniger Inschriften) angewendeten Buchstaben dem Charakter und den wesentlichen Eigenthümlichkeiten nach' den Buchstaben antiker Inschriften entspreche; und dasselbe wiederhole ich heute, Angesichts der Einwendungen des Hrn. Janssen.

Ich könnte mich hierbei nun überhaupt beruhigen und die Einwendungen Hrn. Janssen's gegen meine Bemerkungen über die noch übrigen drei Buchstaben und die Buchstabenverbindungen des Nenniger Steins weiter keines Wortes würdigen; denn sie sind alle von derselben Art. Aber ich überwinde den natürlichen Widerwillen gegen Polemik, den ich habe, zumal wo es ein solches Windmühlengefecht gilt, und bitte die Leser, die Langeweile zu überwinden und mir noch weiter zu folgen; vielleicht dass doch noch hier und da eine bescheidene Frucht der Erkenntniss in dieser dornigen Wildniss zu pflücken ist.

7. Für das geschlossene P, das ebenso antikem Schriftthum widerspricht, wie das geradbeinige und kurzgespitzte M, weiss Hr. Janssen kein anderes Entlastungszeugniss beizubringen als das der öfter erwähnten Inschrift von Bourbon-Lancy; — wohlverstanden, des Holzschnittes, den die *Revue archéologique* davon giebt. Ein anderes hat er also wohl nicht gefunden? Ich will ihm gleich noch zwei nachweisen auf den beiden vorhin für G und M von ihm selbst zum Zeugniss aufgerufenen Inschriften von Voorburg und Domburg in Holland; — wohlverstanden auf den von Hrn. Janssen publicierten Lithographieen dieser beiden Steine auf Taf. XIII 3 und 5 seines Werks. Das P in der dritten Zeile der ersten beiden Inschriften ist zwar etwas verwischt; aber ganz klar ist das in der sechsten der zweiten Inschrift. Und die auf derselben Tafel N. 2 abgebildete Inschrift von Wiltenburg bei Utrecht bietet weitere Beispiele eines ebenfalls vollkommen geschlossenen P (in der Lithographie nämlich); und auf den meisten von Hrn. Janssen's Tafeln sind deren mehr zu finden. Hr. Janssen muss aber wohl seine Gründe dafür gehabt haben, dass er diese seine eigenen Tafeln nicht anführt. Wer je Gelegenheit gehabt hat, antike Schrift im Holzschnitt oder im Steindruck nachzubilden zu lassen, der weiss, wie ungemein

schwer es ist, die an modernen Ductus gewöhnte Hand der Zeichner vor Fehlern ähnlicher Art zu bewahren. Unwillkürlich geräth ihnen das E, dem alten Brauch widersprechend, mit kurzem Mittelstrich, das M steifbeinig und kurzgespitzt, das P geschlossen; — Hr. Janssen weiss das und darum schwieg er weislich. Wir bitten ihn, einstweilen den Holzschneider Letronnes nicht höher zu taxieren als seinen eigenen Lithographen, im übrigen aber, falls er sich des weiteren über das geschlossene P zu unterrichten wünscht, Ritschl's paläographischen Index (S. 113) und die daselbst citierten Ausführungen im Rheinischen Museum (14, 1859 S. 290 ff.) nachzulesen und seinen Trierischen Freunden zu Nutz und Frommen zu commentieren.

8. Wie ein antikes R aussieht und seiner Entstehung nach aus-
sehen musste, hatte ich in möglichst kurzen Worten gesagt, und will es hier nicht wiederholen: die Tafel mag für sich allein sprechen. Zum Schutz des Nenniger R führt Hr. Janssen zweierlei an: erstens, es kämen auf vielen, auch älteren Inschriften R mit krummen, nach aussen gebogenem Schwanz vor, und zweitens, was den Ansatz des Schwanzes unterhalb des oberen Bogens bei dem von mir abgebildeten Nenniger R anlangt, so sei meine Abbildung nicht genau; denn — auf der der Schrift des verstorbenen Hasenmüller beigegebenen Tafel sei das betreffende R anders abgebildet. Es ist das R des Wortes SECVRO; das andere, in dem Worte GERM, ist sein Zwillingbruder, nur setzt sein Schwanz etwas dichter an den Bogen an. Auch auf der Tafel zu des Hrn. von Wilmsky Publication der Nenniger Inschriften (Trier 1868 Fol.) ist, wie Hr. Janssen in der Nachschrift hinzufügt, das R von SECVRO etwas anders abgebildet als bei mir. Hr. Janssen meint danach fragen zu dürfen, 'ob nicht in der Berlinischen Zeichnung ein Irrthum Platz greife, und ob den Berlinischen Gelehrten nicht vielleicht eine ungenaue Zeichnung und nicht das Original vorgelegen habe'. Allein uns lag, als ich die Tafel anfertigen liess, in der That das Original vor, und jetzt, während ich dieses schreibe, liegt der Gypsabguss und ein Papierabdruck des Originalen vor mir. Hiernach brauche ich von dem ehrenvollen Rückzug, den Hr. Janssen mir anbietet, keinen Gebrauch zu machen, denn meine Abbildung ist genau, und nicht so die der Herren Hasenmüller und von Wilmsky. Demgemäss acceptiere ich auch vollständig seinen weiteren Schluss. Er sagt: 'Diese Frage kann mit um so gröfserem Freimuth gestellt werden' (nämlich ob wir uns nicht durch eine ungenaue Zeichnung hätten täuschen lassen), 'als ein R, dessen rechtes Bein vom Bogen getrennt ist, so

vollständig ungebräuchlich ist, selbst in der mittelalterlichen und modernen Epigraphik, dass man auf Grund hiervon schon geneigt sein wird seine Existenz in Zweifel zu ziehen'. Allein es existiert, — die Trierischen Gelehrten müssen es bezeugen. 'Gesetzt das unwahrscheinliche', fügt Hr. Janssen in der Note hinzu, 'dass jenes R in der That so eingemeisselt war, dass der Rogen nicht an das schräge Bein anschloss, dann konnte man es möglicher Weise für ein Unicum halten, hatte aber noch keinen ausreichenden Grund um die Unächtheit zu behaupten'. Und nun beruft er sich auf ein ähnliches Unicum, ein T mit unverbundenem Querbalken auf — dem Holzschnitt der Inschrift von Bourbon-Lancy! Zu was diese an sich höchst unbedeutende Inschrift Hr. Janssen nicht alles dient! Selbst Unica von Schriftformen enthält sie, welche der Berliner paläographischen Kritik gänzlich entgangen waren. Es leuchtet ein, dass man auf diese Weise so ziemlich alles vertheidigen kann; im vorliegenden Fall kommt darauf gar nichts an. — Die vielen, auch älteren Inschriften, auf die Hr. Janssen weiter für das R sich beruft, sind wieder sämmtlich nur die auf seinen Tafeln abgebildeten, und obgleich ich mit vollstem Recht die absolute Genauigkeit derselben bezweifeln könnte, da, wie wir sahen, Hr. Janssen selbst ihnen nicht durchaus traut, so acceptiere ich dennoch auch hier seine Abbildungen und copiere sie im Folgenden genau²⁶⁾. Zuerst Tafel XIII 5 ist der öfter erwähnte Nehalenniastein; so sehen die beiden R darauf aus (Fig. 8). Sie sind, wie man sieht, ganz unverdächtig und können sich, selbst in Hr. Janssen's Abbildung, dreist neben den ächten R von Alcántara und Italica sehen lassen. Das erste der beiden R (Fig. 9) von der Inschrift einer Göttin Sandraudiga aus Zundert in Nordbrabant (Brambach 132) wird Hr. Janssen selbst schwerlich für ein gelungenes Werk des Steinmetzen erklären; doch ist es immer noch bei weitem richtiger, wie das Nenniger. Das zweite R von derselben Inschrift ist vorwurfsfrei; Hr. Leemans, der verdiente Director des Leidener Museums, bemerkt (bei Brambach), dass sich auf diesem Stein hinter dem Wort DEAE ein A von moderner Hand eingemeisselt befinde. Diess erweckt den Verdacht, dass die ganze Inschrift, wie

²⁶⁾ Das erste Citat vermag ich nicht zu verificieren: es lautet 'Tab. IX, 2 lin. 2, 3, 4, 5, 7 enz.' Tafel X, 1 ist der Meilenstein von Monster, den Hr. Janssen selbst für modern erklärt (Brambach *spuriae* 99); auf IX 2, was vielleicht gemeint ist, stimmen die Zeilencitate nicht, und hier zeigt selbst Hr. Janssen's Abbildung lauter ganz richtige R.

so oft geschehen, überarbeitet worden. Wir empfehlen denselben der Einsicht des Hrn. Janssen zur Prüfung. Weiter hat Hr. Janssen über R nichts zu sagen; ich hatte gesagt, die unmögliche Form des R in SECVRO falle auch dem Laien auf, und ich bleibe nach wie vor bei dieser Behauptung.

9. Auch mit dem, was ich zur Erläuterung der ächten Form des S gegenüber dem Nenniger gesagt habe, will ich die Leser verschonen, und will auch nicht alle Einwendungen Hrn. Janssen's einzeln besprechen. Unter den auf seinen Tafeln abgebildeten Inschriften, auf die er sich dabei beruft, ist die eine Taf. XIV 1, die er als '*passim*' beweisend bezeichnet (Brambach 129), sehr verdorben und nach des trefflichen Cannegieter von Hrn. Janssen selbst (und von Brambach) angeführtem Zeugniß, überarbeitet: '*ineptissimorum hominum manus literas omnes, quarum ductus imperite scalpro sequebantur, confuderunt*'. Dergleichen sollte man doch billiger Weise nicht als Instanzen für paläographische Details anführen. Ferner muss ich meinen Freund Dr. Schöne in Schutz nehmen dagegen, dass er mit seiner leichten Umrisszeichnung der Inschrift einer Aschenkiste des Lateranensischen Museums²⁷⁾ eine paläographisch treue Copie der einzelnen Schriftformen zu geben beabsichtigt habe; ein Blick auf seine Zeichnung genügt um zu erkennen, dass es ihm im Wesentlichen nur darauf ankam, die Vertheilung der Inschrift auf den Raum der in vier Theile gebrochenen Wand der Kiste zu zeigen. Auch dergleichen hätte Hr. Janssen überhaupt nicht anführen dürfen. Auch für das S beruft er sich sodann auf die alte Inschrift von Praeneste (seine Leidener Inschriften, Ritschl's zweites Supplement zu den *Priscae Latinitatis monumenta epigraphica* und die Inschrift von Bourbon-Lancy, das ist so ziemlich der ganze epigraphische Apparat, den Hr. Janssen bei der Hand gehabt zu haben scheint). Ich unterlasse auch hier nicht, das S derselben, obgleich es einer Inschrift aus dem sechsten Jahrhundert der Stadt angehört, also durch eine Kluft von Jahrhunderten von dem Nenniger getrennt ist, hier zu wiederholen (Fig. 10) und überlasse die Vergleichung desselben mit dem Nenniger meinen Lesern.

Endlich aber wird unter den Zeugnissen für S auch noch aufgeführt eine auf Hrn. Janssen's Tafel XVIII 3 abgebildete Inschrift aus Rom. Sie sieht in der Abbildung sonderbar aus: statt SEX ·

27) Benndorf und Schöne die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums N. 298 Taf. VI 1.

TRVTTEDIO · SEX · FIL in der ersten Zeile, wie man erwartet, steht SEX · TRVTTEDIOSEFIL, statt FVIT · AD · SVPEROS in der dritten EVIT · ADSVPEOS — und merkwürdig, bei Gruter (563, 12) und Fabretti (264, 93), von denen Hr. Janssen in seinem Text sagt, sie gäben die Inschrift *'perquam vitiose'*, steht das richtige oder wenigstens verständliches (bei Fabretti steht aus Versehen APVD statt AD). Aus Gruter und Fabretti hat der Däne Kellermann in seinen Vigiles (35, 35), die Hr. Janssen ohne Zweifel wohl bekannt sind, die Inschrift wiederholt, ohne von dem Leidener Exemplar etwas zu wissen. Diess alles ist geeignet, gerechtes Misstrauen gegen dieses letztere zu erwecken. Es ist bekannt, dass schon im sechzehnten Jahrhundert, und ebenso in späteren Jahrhunderten fortgesetzt, in Rom und sonst in Italien alte Inschriften in Marmor copiert worden sind, um Sammler und Liebhaber damit zu täuschen. Dass der Holländer Papenbroek zu den auf diese Weise von italienischen Antiquitätenhändlern getäuschten gehöre, hat schon Maffei richtig gesehen²⁸⁾, und es ist mir von einsichtigen Besuchern des Leidener Museums, in welches Papenbroek's Sammlung gelangt ist, verschiedentlich dasselbe mitgetheilt worden; ich selbst kenne die Leidener Sammlung noch nicht. Hr. Janssen scheint davon nichts gemerkt zu haben, so wenig wie Oudendorp, der das unverständliche EVIT in unserer Inschrift durch *evit(ato — 'i. e. e vita raptio')* a[b] *super[i]s* erklären wollte — beiläufig eine äusserst verfehlete Conjectur. Die Vermuthung, dass wir es hier mit einer jener modernen Copieen zu thun haben, wird aber in dem vorliegenden Fall zur unumstößlichen Gewissheit, wenn man Kellermann's Addenda aufschlägt. Da heisst es nämlich von unserer Inschrift *Truttedii inscriptionem cippo marmoreo insculptam exscripsi in aedibus Altaempsianis'*. Dort also, im Palast Altemps in Rom, befand sich die Inschrift, auf einem Marmorcippus, im J. 1835 und wahrscheinlich ist sie daselbst noch; der Leidener

28) Er sagt *Mus. Veron.* S. 449 Folgendes darüber: *in villa domini Papenbroeck v. cl. ab Amstelaedamo leucis duabus, LX circiter Latinae et Graecae inscriptiones spectantur. Ex iis ineditas alias plures afferre possem, sed recentiori scalpri effectas veterator aliquis lucro inhians illuc non paucas transiit, et anaglypha quoque ementita.* Hr. Janssen weist in der *praefatio* seines Werkes S. 4 selbst Orelli's (1 S. 59) Einwendungen gegen Maffei's Urtheil zurück; er sagt ausdrücklich: *plures inscriptiones Papenbroekianas omnino in dubium vocandas sunt.* Bei den vorliegenden Inschriften jedoch hat er das, wie es scheint, vergessen.

Stein aber ist unzweifelhaft eine moderne Copie. Diess Factum wirft ein eigenthümliches Licht auf die Befähigung Hrn. Janssen's, moderne Nachahmungen von antiken Schriftformen zu unterscheiden. Ich kenne, wie gesagt, das Leidener Museum nicht; aber ich will Hrn. Janssen bei dieser Gelegenheit noch eine Anzahl Inschriften des Leidener Museums bezeichnen, welche unzweifelhaft ebenfalls moderne Copieen sind! Zuerst die römische Inschrift auf seiner Tafel XVIII 2, welche ebenfalls Papenbroek besass, dem sie de Witt aus Rom mitgebracht hatte. Der Text wimmelt von augenfälligen Fehlern (POMPEAAO statt POMPEIANO, EOVO statt EQVO, ITALICE und PREFECTO ohne Diphthong, AFORVM statt AFRORVM), die Hr. Janssen corrigiert ohne den geringsten Verdacht zu schöpfen, während sie schon Gruter's Text (455, 9) nicht kennt. Auch in diesem Fall ist das Leidener Exemplar sicher eine moderne Copie; denn das Original befindet sich noch heut, wie Henzen mir mittheilt, im Vatican. Auf Tafel XX 2 ist eine Inschrift aus Papenbroek's Sammlung fehlerhaft publiciert, welche Gudius (75, 6) und Muratori (485, 5) als damals in Rom in Villa Mattei befindlich richtig geben. Auf derselben Tafel XX sind ferner die Nummern 1, 3 und 4, auf welche sich Hr. Janssen ebenfalls beruft, sämmtlich aus Papenbroek's Besitz und aus Rom stammend, im höchsten Grad verdächtig, obgleich ich das Vorhandensein der Originale an anderen Orten nicht nachzuweisen vermag. Da diess jedoch in zwei Fällen feststeht, so wird man mit Fug und Recht so lange an der Aechtheit der sämmtlichen von Hrn. Janssen ohne jeden Verdacht mitgetheilten Papenbroek'schen Inschriften zweifeln, bis ein anderer als Hr. Janssen, ein zur Sache legitimer Forscher, ihre Aechtheit aus paläographischen und allgemeinen antiquarischen Gründen erwiesen haben wird. Die Vorsteher des Leidener Museums werden sich unzweifelhaft freuen, bei dieser Gelegenheit einmal durch einen berufenen Kenner eine strenge Sichtung der epigraphischen Denkmäler vornehmen zu lassen; denn Hrn. Janssens Beispiel lehrt, zu welchen schlimmen Consequenzen der Mangel an Kritik in diesen Dingen führt. Dass das Museum dabei ein Dutzend Inschriftsteine oder mehr als moderne Copieen beseitigen muss, ist kein Verlust und kommt in Leiden nicht zum ersten Mal vor. Epigraphikern ist das Museum des Fürsten Biscari in Catania in Sicilien bekannt als aus lauter solchen Copien ächter Inschriften bestehend; der Engländer Disney, dessen Sammlung sich jetzt in dem schönen Fitzwilliam-Museum der Universität Cambridge in England befindet, ist auf dieselbe Weise von den römischen Antiquitätenhändlern



betrogen worden²⁹⁾. Nicht selten findet man ächte marmorne Aschenkisten mit solchen copierten Inschriften, oft auf bekannte Persönlichkeiten bezüglich, nachträglich verziert, um ihren Kaufpreis zu steigern; das hat der treffliche Sir John Soane erfahren müssen, dessen interessantes Museum in Lincolns Inn Fields in London verschiedene Beispiele solcher gefälschten Inschriften auf antiken Aschenkisten zeigt. In der Sammlung Westreen im Haag befinden sich ebenfalls neben ächten eine Reihe solcher falscher römischer Grabschriften. Ganz werden dergleichen Probestücke der Industrie der 'praktischen Archäologie', wie sie die Italiener schicklich benennen, wohl in keiner grösseren Sammlung fehlen; es ist damit ganz ähnlich gegangen, wie mit den antiken Marmorbüsten, von deren in den grossen Sammlungen sich findenden Aufschriften, griechischen wie lateinischen, drei Viertel falsch sind.

Nach diesen Erörterungen werden es, denke ich, meine Leser für durchaus gerechtfertigt halten, wenn ich das letzte paläographische Bedenken des Hrn. Janssen, welches meine Kritik der auf dem Nenniger Stein consequent und gegen allen antiken Gebrauch angewendeten Verbindung der Buchstaben A und E betrifft, nicht auch noch ausführlich widerlege. Dies Bedenken richtet sich übrigens selbst. Ich hatte gesagt, 'die consequente Anwendung dieser Ligatur sei erst in mittelalterlichen Handschriften und in Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts üblich geworden, während Ligaturen dieser Art überhaupt in guten und sorgfältig eingehauenen antiken Inschriften, eben wie in den Uncialhandschriften antiker Zeit, überhaupt nur da angewendet worden seien, wo der Raum die Nebeneinanderstellung verbot, also am Ende der Zeilen', womit ich natürlich nicht zu verstehen geben wollte, dass es, besonders auf provinziellen Inschriften, nicht auch allerhand Ligaturen in der Mitte der Zeilen giebt. Ich hatte gerade über den in diesen Dingen schon jetzt erkennbaren provinziellen Gebrauch einige Bemerkungen hinzugefügt, die vielleicht Hrn. Janssen mit zu seiner oben widerlegten falschen Vorstellung von provinziellen Eigenheiten der Inschriften überhaupt veranlasst haben. Ich hatte ferner ausdrücklich gesagt, dass der Diphthong Æ auf dem Nenniger Stein ausschliesslich mit einer solchen Ligatur bedacht erscheine, und zwar unter anderen Fällen auch gleich zu Anfang der Zeilen, ohne jede hindernde Enge des Raums. Hiergegen belehrt mich Hr. Janssen, dass auf dem wegen des G und P oben erwähnten Voorburger Stein des Leidener Museums (Taf. XIII 3) ein-

29) Vgl. die Monatsberichte der Berliner Akademie von 1866 S. 805.

mal, aber in der Mitte der Zeile, die Verbindung von N und D vorkomme!

Hr. Janssen hegte das Vertrauen, dass nach seinen Ausführungen, alle, oder doch bis auf eine alle die paläographischen Besonderheiten, welche die Berliner Gelehrten als Beweise gegen die Aechtheit der Nenniger Steinschrift vorgebracht hätten, auf 'guten Inschriften' von ihm nachgewiesen worden seien, und dass er demzufolge ihre paläographische Kritik als 'eine nicht ausreichende, die Unächtheit der genannten Inschrift nicht beweisende' bezeichnen dürfe. Ich hege das Vertrauen, dass meine Ausführungen erwiesen haben, dass Hr. Janssen, dessen Verdienste auf anderen Gebieten der Alterthumswissenschaft ich bereitwilligst anerkenne, auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der epigraphischen Paläographie überhaupt nicht berechtigt ist, mitzusprechen. Ich fordere ihn hiermit auf, entweder zu beweisen, dass die falschen Inschriften des Leidener Museums, die er als ächte benutzt hat, ächte sind, oder aber, da ihm diess schwer fallen dürfte, sich in Zukunft der Kritik paläographischer Bedenken zu enthalten.

Herr Janssen ist aber damit noch nicht zu Ende; er wendet sich nun dazu meine Bedenken gegen die Form der Nenniger Steinschrift, den Rand, den Bruch, die Farbe, den Schnitt der Buchstaben, zu — widerlegen. Das alles aber, wie er ausdrücklich bemerkt, ohne den Stein selbst je gesehen zu haben, der, als Hr. Janssen nach Nennig kam, sich noch in Berlin befand. Ich nehme nur Akt von der folgenden Bemerkung Hrn. Janssen's (auf S. 12 seiner Schrift): 'dass er gern bekenne, nirgends anders antike Inschriften auf Stein gesehen zu haben, die ersichtlich mit dem Hohlmeissel gemacht seien'. Die Nenniger Steinschrift zeigt nämlich, wie ich bemerkt hatte, statt der durchgehends üblichen spitzwinkligen () eine unregelmässig runde Vertiefung (). Das schlagende Indicium der Fälschung, welches ich auf dem kleinen Steinfragment von Nennig in dem Buchstaben N gefunden hatte, und überhaupt das Verhältniss dieses nachträglich gefundenen kleinen Fragments mit dem bisher vermissten väterlichen Namen Trajans Nerva zu dem gröfseren Stein — in welchem ebenfalls ein unwiderlegliches Indicium der Fälschung von mir gefunden worden war, — diess alles lässt Hr. Janssen weislich unwiderlegt. Danach geht er zu einer eingehenden Betrachtung der gemalten Nenniger Inschriften über. Ich hatte über sie nur bemerkt, sie sähen der in Stein gehauenen in jeder Weise so ähnlich, dass sie nothwendig mit einer und derselben Schablone gemacht worden sein müssten. Hr. Janssen kann sich trotz seines

schwachen Gesichts und der ungünstigen Entfernung, in welcher er die gemalten Inschriften zu Nennig nur mit bewaffnetem Auge gesehen hat, der augenfälligen Gleichheit der gemalten und gemeisselten Schrift nicht verschliessen, behauptet aber, die gemalten Buchstaben seien aus freier Hand gemacht, nicht mit der Schablone, und giebt zwar zu, dass sie 'einiger Maßen fremdartige Formen' zeigen, belehrt mich aber, dass auch auf Leidener Ziegelstempeln und auf einer gemalten Inschrift '*te Osti*', soll heissen in Ostia (vgl. Caleno) fremdartige Buchstabenformen vorkämen. Die Rollen des Klägers und des Verklagten haben sich in diesem Streit eigenthümlich verschoben: ich klagte die Nenniger Inschrift an und bewies die Unächtheit ihrer Schriftformen. Der Vertheidiger widerlegt diess nicht, sondern klagt eine beliebige dritte Inschrift an, nicht falsche, sondern fremdartige Schriftformen zu zeigen! Ist das verständlich? Ich habe aber, wie schon gesagt, weder die Absicht noch irgend welche Veranlassung meinen ersten Klagebeweis, den ich vollständig aufrecht halte, hier zu wiederholen. Es ist ohnehin schon genug über diese Angelegenheit geschrieben worden³⁰⁾, und dass es so vieler Worte bedurft hat, um den klar vorliegenden Betrug zu entlarven, macht uns dem Ausland und uns selbst gegenüber nicht grade besondere Ehre. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit geschrieben habe; selbst meine Gegner werden mir, dem früheren Gutachten und den vorliegenden Ausführungen gegenüber, nicht vorwerfen können, dass ich die Sache 'todt zu schweigen' versucht hätte. Nur die Voraussetzung in Hrn. Janssen, vor dem ich persönlich die grösste Hochachtung hege, einen ebenbürtigen Gegner gefunden zu haben, hat mich zu dieser eingehenden Prüfung seiner paläographischen Bedenken veranlasst.

N a c h s c h r i f t.

Erst nachdem diese meine Prüfung der Hauptsache nach vollendet war, ging mir die deutsche Uebersetzung der Schrift des Hrn. Janssen zu, welche Hr. von Wilmowsky und die Trierische Gesellschaft für

30) Wie Hr. Janssen mittheilt, haben wir darüber noch eine ausführliche Arbeit des Hrn. Schäffer zu erwarten, welche demnächst auf dem neutralen Boden Luxemburgs unter des Hrn. Namur Auspicien erscheinen soll. Es ist zu beklagen, dass diese Arbeit nicht schon längst erschienen ist; wahrscheinlich wird man ihr genauen Aufschluss über so manche 'dunkle Punkte' in den Ausgrabungsberichten zu verdanken haben.

nützliche Forschungen haben veranstalten lassen, statt auf den Vorschlag einzugehen, den wir gemacht hatten; nämlich, wie England und Amerika in der Alabamafrage, die Entscheidung einem Schiedsrichter zu übertragen und dazu einen der vier ersten lebenden Epigraphiker (oder auch alle vier), Ritschl in Leipzig, Henzen und de Rossi in Rom, Renier in Paris zu berufen. Ich bedaure im ganzen nicht, die Uebersetzung nicht früher zur Hand gehabt zu haben; denn sie ist nicht einmal vollständig, ein ganzer Passus des Originals (S. 6 Z. 10 von unten von *Voorts* an bis Z. 3 von unten *lin.* 1, im ganzen acht Zeilen) fehlt. Auch scheint sie mir im Einzelnen nicht ganz genau zu sein. Allein das Vor- und Nachwort, welches Hr. von Wil m o w s k y hinzugefügt hat, könnte mich wohl zu einer Erwiderung veranlassen, wenn ich es nicht vorzöge, Personen überhaupt, und zumal die des um die Nenniger Funde so verdienten Hrn. von Wil m o w s k y, gänzlich aus dem Spiel zu lassen. Unverständlich bleibt mir nur eines; nämlich wie 'die Ehre der mafslos gekränkten Stadt (Trier) und der Provinz', dazu komme, wie Hr. von Wil m o w s k y meint, seine 'Vertheidigung' zu fordern. Wie es Stadt und Provinz mafslos kränken kann, dass ein so plumper Betrug überhaupt gespielt wird, das verstehe ich; wie aber die schleunige und möglichst vollständige Entlarvung dieses Betrugs, die allerdings in hohem Mafs wünschenswerth ist, andere Gefühle bei Stadt und Provinz erwecken kann, als die der Befriedigung, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen und Städte bei solchen Aufklärungen überhaupt zu empfinden pflegen, das verstehe ich nicht.

Weiter habe ich nachzutragen, dass mir durch Hrn. Leon Renier's gültige Vermittelung soeben eine auf Genauigkeit Anspruch machende Zeichnung, leider kein Papierabdruck, der vielberegten Inschrift von Bourbon-Lancy zugeht. Sobald ich einen Papierabdruck erlangt habe (auf welchen der Druck der Jahrbücher nicht warten kann), werde ich nicht verfehlen meinen Lesern eine genaue Abbildung zu eigener Vergleichung vorzulegen; die Zeichnung ist mir dazu noch nicht zuverlässig genug. Einstweilen bemerke ich nur diess. Die Inschrift lautet: *D(is) M(anibus) Diogeni Albi (filio oder servo) pictor(i)* —; wenn nicht in dem letzten Wort vielmehr eine Heimathsbezeichnung steckt. Hr. J a n s s e n berief sich auf jene Inschrift wegen des E und F, des G und des P. Das E hat in der mir vorliegenden Zeichnung nicht, wie in Letronnes Holzschnitt einen kurzen nagelförmigen Mittelstrich, sondern einen ganz regelmässigen dem oberen und unteren Querstrich fast gleich langen. Der von Letronne für F gelesene letzte Buch-

stab ist vielmehr ein R; F kommt in der Inschrift nicht vor. Das G hat den schrägen Differenzierungsstrich (G), den ich in meinem ersten Gutachten als bekannt anführte, nicht den nagelförmigen des Nenniger G. Endlich das P ist nicht geschlossen, wie Letronne's Holzschnitt es zeigt, sondern deutlich offen. Dem ganzen Charakter der Schrift nach gehört die Inschrift in das zweite, nicht, wie Letronne meinte, in das erste Jahrhundert. Hiernach fallen die Folgerungen, welche Hr. Janssen aus dieser Inschrift gezogen hat, gänzlich fort.

Endlich darf es wohl als ein glückliches Zusammentreffen hervorgehoben werden, dass während des Druckes dieser Bemerkungen von der öfter citierten Autorität in epigraphisch-paläographischen Fragen, nämlich von Ritschl in Leipzig, eine neue Abhandlung erschienen ist, welche an jene Fragen in übersichtlichem Zusammenhang und in einer auch für Laien vollkommen klaren und überzeugenden Weise erörtert. Auf sie erlaube ich mir hier noch meine Leser im allgemeinen zu verweisen; insbesondere kann das von Ritschl über die Formen des M, P, R und G gesagte allen denen, welche noch immer an die Aechtheit der Nenniger Inschriften glauben, zur Kenntnissnahme und Beherzigung angelegentlich empfohlen werden.

Berlin im November 1868.

E. Mübner.

8. Neuestes aus Ladenburg-Lopodunum.

Zu dem eben so erschöpfend, als scharfsinnig abgefassten Aufsätze von Prof. Dr. Stark über Ladenburg im 40. Hefte dieser Jahrb. beile ich mich als Nachtrag die Kunde zweier während des Drucks derselben geschehener Ausgrabungen mitzutheilen.

Beide sind aus den s. g. Lustgärten, dem zwischen dem ehemals bischöflich Worms'schen Schlosse, der Heidelberger Strasse und dem Neckar gelegenen Gelände und ihr Ergebniss war:

a. Auf dem Grundbesitze des Michael Köhler eine vom Ufer des Neckars her führende Wasserleitung. Dieselbe war in einem ungefähr 8' mächtigen Lager von Trass und durch je drei, 2 zu 1½ Fuss lange und breite, mit Leisten versehene Ziegelplatten gebildet, von denen je eine den Fussboden, zwei die Wände bildeten. Sie führte gegen einen Heizraum, dessen Pfeiler, aus viereckigen Ziegelplatten zusammengesetzt, einen Oberboden trugen. In dem Schutte fanden sich Geschirrbruchstücke, theilweise mit Verzierungen, Epheukränze, Jagdscenen darstellend, eines mit dem Töpfernamen PATERNV.

Ein Matronenbildchen von 26 Cm. Höhe — den abgeschlagenen Kopf nicht gerechnet — und 14 Cm. Breite fand sich nebenan. Die weibliche Figur, in einer Nische stehend, erscheint in faltenreichem Obergewande, unter welchem das Untergewand, 3—5 Cm., sichtbar ist. Die Arme sind unter der Brust gekreuzt, so dass sich die Hände — 2 Cm. lang — berühren. In denselben hält die Figur eine grosse, orangen- oder quittenähnliche Frucht. Das Material ist gelber Sandstein aus dem oberen Neckarthal, die Arbeit roh und hat Zeichnung und Technik Aehnlichkeit mit den bei der Stark'schen Abhandlung abgebildeten Matronenfiguren auf dem Widmungsstein des Ladenburger Stadtgenius.

b. Noch interessanter ist das auf dem Grundstück des Friedrich Köhler gefundene 36 Cm. hohe Säulen-Bruchstück von (unten) 22 und (oben) 17 Cm. Durchmesser sowohl durch Material, als Arbeit und bildliche Darstellung. Erstere wurde von einem Bildhauer anfänglich als eine Art kalkigen Cements angesehen, der auf der Drehscheibe bearbeitet worden sei. Genauere Betrachtung lässt eine durch Maschinen geschliffene Kalkstein-Breccie vermuthen, deren Figuren mit dem Meissel ausgehauen sind. Die Säule war in zwei durch eine Wulst getrennten Feldern aufgebaut; das untere ruht auf drei Wülsten, die wahrscheinlich noch auf einer breiteren Basis aufgesetzt waren. Das untere Feld hat 24 Cm., das

obere mag nach der Proportion 16 gehabt haben, wovon noch 4 theilweise erhalten sind. An dem letzteren sind noch 4 menschliche Füsse von 4 Cm. Länge und ein Thierfuss wahrscheinlich eines Löwen oder Panthers erhalten, was für eine bacchische Gruppe wohl passen würde.

Die Hauptgruppe ist die des untern Feldes, eine mit schwellenden rundlichen Formen und in graciöser Bewegung sich bückende Knabenfigur mit kurzen anliegenden Flügel auf den Schultern darstellend. Die Oberarme sind fest an den Leib gepresst, die abgeschlagenen Vorderarme waren frei in emporgerichteter Stellung. Der Kopf, im Profil gezeichnet, mit Spur von Locken, stösst nach Art der Widderkämpfe gegen denjenigen der zweiten Figur, welcher, mit einem Hörnchen geschmückt, zur Seite gestossen, das Gesicht en face zeigt. Diese zweite Figur ist ein kurzgeschwanzter Pan (Faun), dessen rechtes Ziegenbein oben Behaarung zeigt (das linke ist abgebrochen). Er bückt sich im Kampfe noch mehr als die Knabenfigur, in welcher ein Eros nicht zu verkennen ist, und hat die Arme auf gleiche Weise wie dieser an den etwas hageren Leib gepresst. Die Stellung ist priapisch, Penis mit Scrotum 4 Cm. zu 20 Cm. der ganzen Figur.

Was war nun die Bestimmung dieser Säule mit ihrer einen Kampf der sinnlichen mit der geistigen Liebe andeutenden Gruppe?

Als Einfassung etwa einer grössern Nische, in welcher vielleicht ein Cultusbild gestanden, will weder die Form, noch die Ausdehnung des Figurenfeldes ganz passen¹⁾.

Eher dürfte es — und auch Hr. Prof. Stark stimmt mit dieser Deutung überein — der Fuss eines Tisches gewesen sein, in einem Keller oder Vorkeller aufgestellt — nach der Deutung des Schriesheimer Columbariums in desselben Aufsatz — wozu sowohl die Höhe der Säule (mit Hinzufügung des oberen Feldes, der Bekrönung und des Fussgestelles), als auch die dargestellte sinnlich erotische Gruppe und die vermuthete bacchische wohl passen würde.

In der Nähe des Säulenschafts wurde ein Silberdenar von Maximin (235—238), einer von Claudius (268—270) und eine Bronzemedaille der älteren Faustina (— 141) aufgefunden.

Mannheim, 14. März 1868.

Fickler.

1) Wir bedauern eine uns vom Herrn Verfasser freundlichst zugeschickte Photographie wegen zu grosser Undeutlichkeit abbildlich nicht wiedergeben zu können.

Die Redaktion.

9. Ein Inschriftstein der dritten aquitanischen Cohorte.

Unter den Ergebnissen der in diesem Frühjahr wieder aufgenommenen Ausgrabungen des hiesigen Alterthumsvereins befindet sich eine interessante kleine Arula aus einem der 14 Thürme des Römercastells zu Osterburken (Höhe des ganzen Steins 26 Cm., des Schriftfeldes 15, der darüber liegenden Plinthe 2,5, des Giebels mit Cornische 3 Cm. Breite des Inschriftfeldes 8, der Plinthe oder Frieses 10 Cm., Höhe der Buchstaben 12—13 Mm.).

Die Inschrift lautet

GENIO
OPT
COH III
AQVIT
PHILIPPI
ANAE

Die Buchstaben sind nicht tief eingegraben, die Schrift aber noch so frisch und scharf, als ob der Stein erst aus der Werkstätte des Bildhauers gekommen wäre.

Auf der linken Seite des Steines über der Inschrift ist eine rohe Ausladung von 6,5 Cm. Höhe und 6 Cm. Breite, offenbar für die Einfügung der Arula im Mauerwerke bestimmt. Ueber dem Giebel ist eine schief geneigte Scheibe (Spiegel mit Rahmen?) von 5 Cm. im Durchmesser, auf ihr die Spur eines Fusses von 3 Cm. Länge und 12 Mm. Breite.

Das Material ist feinkörniger gelber Sandstein aus dem obern Neckarthal.

Ist der Inschriftstein an und für sich als eines der wenigen Ueberbleibsel der dritten aquitanischen Reitercohorte (sonst nur noch die Ziegelstempel bei Brambach Nr. 1436 und 1761, die Erwähnung in dem Abschiedsdiplom ebendas. 1512 und eine kurze Steinschrift aus Neckarburcken Nr. 1728) beachtenswerth, so steigt sein Werth noch durch die Erwähnung eines Genius der Cohorte*), ganz besonders aber des

*) Nach Th. Mommsen der Optiones dieser Cohorte.

erstmal bekannt gewordenen Beinamens »Philippiana«, der ihr also unter der Regierung des arabischen Philippus (244—249) ertheilt wurde — vielleicht bei dem tausendjährigen Jubelfeste der ewigen Stadt, vielleicht für ihre Auszeichnung in einem Feldzuge gegen die östlichen Germanen, a. u. c. 1001, nach welchem der Kaiser den Namen Germanicus annahm.

Von den in dem Römercastell zu Osterburcken gefundenen Münzen reicht bis jetzt keine unter die Zeit des oben genannten Kaisers herab. Dieses, zusammengehalten mit der vortrefflichen Erhaltung des nur in der Mitte gebrochenen Steins, berechtigt vielleicht zu dem Schluss, dass das Castell bald nach der Einfügung desselben in das Mauerwerk des Thurmes zerstört worden sei.

Mannheim, Juni 1868.

Fickler.

10. Eine räthselhafte Inschrift.

Zu Ernstweiler, $\frac{1}{2}$ Stunde von Zweibrücken entfernt, wurde unlängst das Bruchstück einer am Boden mit einer Oeffnung versehenen Brunnenschale ausgegraben und in die Alterthumssammlung zu Speier gebracht. Ihr Material ist gelber, feinkörniger Sandstein, wie er unfern des Fundortes bricht. Die Maasse sind folgende: Höhe im Ganzen 26 Cm., im Innern 21—23 Cm.; Durchmesser am obern Ende des Bruchstücks 42 Cm. (die Dicke des Steines mit inbegriffen, ohne dieselbe 34 Cm.); von der ganzen Schale mag etwa die untere Hälfte erhalten sein. Am obern Rande des Bruchstücks beginnt folgende dreizeilige Inschrift:

IN H DD DEAE VERCANV
ISD · COS · IPS · ANT · Q · F · POS · AQ ·
V · ID · MAI

Die keltische Dativendung der auch bei Brambach (C. I. Rh. 709) vorkommenden Göttin Vercana macht keine Schwierigkeit, wenn sie auch noch selten nachgewiesen ist; mehr die drei ersten Worte der zweiten Zeile, welche mit Bezugnahme auf die letzte Zeile die Consularbezeichnung des Jahres enthalten sollten und nach Mommsens gütiger Mittheilung mit Bezugnahme auf eine noch nicht gefundene Hauptinschrift als *isdem consulibus ipsa(e)* zu lesen sein dürften. Ob POS · AQ. die Widmungshandlung bezeichne (etwa *posuit aquarium* oder *aqueductum*) oder weitere Beinamen der widmenden Person, etwa POS(*tumia*) AQ(*ilia*) — Mommsen — hat immerhin seine Schwierigkeit der Entscheidung; ersteres wegen der Ungewöhnlichkeit des Zeitworts und seiner Stellung, letzteres wegen Mangels eines die Widmung bezeichnenden Zeitworts.

Mannheim.

Fickler.

11. Römische Alterthümer,

welche während der Fortifications-Arbeiten zu Vechten (Prov. Utrecht) in diesem Jahre aufgegraben und im Museum für Alterthümer zu Leiden aufgehoben sind.

Steinsachen.

Untere Scheibe einer Kornmühle, von Trachit, von ungefähr 1 mètre im Durchmesser. Man erinnert sich dabei einer ähnlichen an demselben Orte vor mehreren Jahren gefundenen Scheibe, die aber um den Rand die merkwürdige Inschrift trug: *Cereri alum(nae) opt. max. s.* Brambach C. I. Rhen. p. 16.

Ein kleiner Handschleifstein von Sandstein, und eine Kugel von Kalkstein, der $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser hat.

Zwei Intaglien: die eine (Nicolo) zeigt einen ausruhenden Krieger, der mit seiner Rechten den Helm vor sich hält, indem er die Lanze unter seinem linken Arm hat, mit der Spitze nach unten gewendet gegen den Schild, welcher auf dem Boden steht; die andere (Cornalin) hat einen fortschreitenden Löwen, rechtsgekehrt, der seine Beute im Maule trägt; über ihm der Mond und unter ihm ein Stern, Andeutung der Nacht. Bei dieser letzteren Vorstellung sei daran erinnert, dass eine ähnliche, ebenfalls zu Vechten gefundene, Intaglio herausgegeben ist im *III. Supplement der Nederl. Rom. Daktyliothek*, Nr. 195.

Terra cotta.

Wichtiger sind die Anticaglien von gebrannter Erde, weil sich darunter einzelne hübsche und seltene Stücke von terra sigillata befinden, namentlich aber etwa 120 Stück Scherben, meistens von Fussböden von Schüsseln, Töpfen, Bechern etc., die mit Fabrikstempeln versehen sind, obwohl ungefähr ein Drittel derselben so sehr verstümmelt oder abgerieben ist, dass die Namen nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln sind. Ich übergehe ein Dutzend Amphoren, Krüge, Kannen u. s. w., von weisser, gelber und grauer Farbe, so wie auch ein Paar Lämpchen (deren eine, mit der Maske eines Schauspielers

geschmückt, am Boden den bekannten Stempel EVCARPI hat) und hebe bloß als selten hervor: drei runde Töpfchen, von 2 bis 3½ Zoll Durchmesser, die ihrer Form nach gedient zu haben scheinen um Flüssigkeiten sicher, ohne auszustürzen, wegzutragen. Eins derselben, von schöner terra sigillata, hat ausser der runden Oeffnung in der Mitte der oberen Fläche, noch eine sehr kleine nach der Seite zu, wonach sich die Vermuthung aufdrängt, dass dies Töpfchen beim Baden gebraucht worden sei, um das Oel durch die kleine Oeffnung auf die *strigilis* tröpfeln zu lassen.

Die Fabrikstempel, in so weit ich sie mit ziemlicher Zuverlässigkeit habe lesen können, sind:

OF ABII (I. OF ALBANI), ACA, AMABILIS, MANDI (AMANDI), AQVITAN, OF BASSIC, ·BLAI·, CALVI, OF CALVI, OF CASTI, CELA^{di}, CINTVCNATVS, OF COTTO, CRESTI, DATIVS FEC (dieser Stempel befindet sich auf zwei völlig ähnlichen Schüsseln, deren Rand mit Akanthusblättern in Relief geschmückt ist), DOMITIVS, GATVS, OF GEN, ITALI, IVA(?), OF IVCVN(?), OF IVS, LOGIRNVS(?), SANIDI, OF MACCAR, MANDVLM, MARTIALFE, MEAINVA (MEAINVA), MERCA, NEBBVA[§], OF MONT, OF MVRVI (OF MVRVI), NOTVS, PASSENM, PATERNI, PATRIO, OF PATRICI, PAVITVS, PAVLLVS F, PRIMVS F, QVARTVS F, ORICNI (ORICANI?), RVFIN, OF RVFIN, SALVIANI, SALVIV, SECVNDI, SILVANI OF, OF SIL, VERECV^{ndi}, VITA, OF VITA, OF VITAL.

Ausserdem befinden sich, auf ungefähr ein Dutzend Scherben sogenannte *graffiti*, mehrentheils von sehr ungeübter Hand, verstümmelt, unvollständig und nicht zu deuten; am deutlichsten sind die Zahlen HH, X, XX und die Namen, wie es scheint, IVLI, IVSTIANA(?), MERK.

Ich brauche kaum zu bemerken, dass der grössere Theil der Stempel in paläographischer Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist und aus der ersten Kaiserzeit herzustammen scheint.

Von Glas.

Eine viereckige Flasche von seegrünem Glase, mit breitem Ohre; ein sehr kleines, der Form nach seltenes, schüsselförmiges Näpfchen,

vermuthlich für Wohlgerüche bestimmt; ferner einige Perlen von blauer und grüner Farbe. Letztere auch von grüner Paste. Endlich ein kleines aegyptisches Bildchen von grüner Paste, Horus-Harpocrates vorstellend, vermuthlich als Amulet getragen.

Von Knochen.

Eine ungefähr $7\frac{1}{2}$ Zoll lange Pfrieme, welche aus dem Kerne eines Bockshornes verfertigt ist.

Von Metall.

Als zur Toilette gehörig sind zu bemerken: Fragment eines polirten Spiegels von Stahl; einige Fibeln von Bronze oder Kupfer; drei kleine Fingerringe von Kupfer, von jugendlichen oder weiblichen Personen; die Schilde waren ursprünglich mit Nicolo-ähnlicher Paste ausgefüllt. Ferner, als Waffe: eine eiserne Lanzenspitze von ungefähr 8 Zoll Länge. Wir übergangen zwei noch nicht mit Sicherheit bestimmte Gegenstände von Bronze (deren einer, eine platte Scheibe, einen Schwan vorzustellen scheint, der seine Brust aufgeblasen hat; der andere vielleicht ein Stück von dem oberen Theile einer ocrea [*οκρη*], um uns zu den Münzen zu wenden. Es sind deren ungefähr 100 Stück silberne, consulaire und kaiserliche Denare, und ungefähr 300 Stück kupferne, erster, zweiter und dritter Grösse, die fast ohne Ausnahme sehr abgerieben sind und Beweise vieljähriger Ronlage an sich tragen.

Die Denare sind, bis auf ungefähr 20 Stück, mit Zuverlässigkeit bestimmt worden. Die consulairen waren von der Gens: Aelia, Antonia (19 Stück), Calpurnia, Carisia (2), Claudia, Considia (2), Cordia (2), Cornelia (3), Crepusia (2), Egnatia, Eppia, Hosidia, Junia, Julia (5), Lucretia, Marcia, Memmia, Mussidia (2), Numonia, Petilia, Plancia (2), Pomponia, Postumia, Thoria, Tituria, Volteja. Es ist zu bemerken, dass sich darunter einzelne seltene und somit kostbare Stücke befinden, z. B. die *Eppia*, bei Cohen p. 130 Nr. 3; *Egnatia*, bei Cohen p. 129 Nr. 1; *Numonia*, bei Cohen p. 233 Nr. 2, und die *Junia*, bei Cohen p. 175 Nr. 27.

Die kaiserlichen Denare sind von: Augustus (4), Tiberius (2), Claudius, Nero (2), Domitian und Antoninus pius. Darunter einige seltenere, wie von Claudius (Cohen p. 160 Nr. 27) und Domitian, ein Quinar (Cohen p. 407 Nr. 175).

Die kupfernen Münzen dritter Grösse waren alle durch Abreibung und Corrodierung unleserlich geworden.

Von den Grossbronzenen liessen sich noch entziffern von: Nero Drusus (2), Claudius (6), Nero (2), Vespasianus, Trajanus (?) und Faustina junior. Von den Mittelbronzenen: Augustus (2?), Caligula (4?), Nero, Vespasianus (5?), Domitian (2), Trajan (5).

Auch unter diesen bronzenen befinden sich einzelne seltene, z. B. Nero Drusus, bei Cohen p. 134 Nr. 7; Vespasianus, bei Cohen p. 301 Nr. 266, und Nero, bei Cohen p. 186 Nr. 79. Auffallend ist noch, dass sich auf vielen dieser ältesten Kaisermünzen zwei bis drei Nachstempel befinden, nämlich BON, PRO und IMP.

Leiden, Sept. 1868.

L. J. F. Janssen.

**12. Die bronzene Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen
in den Jahren 1384 bis 1388 und einige andere Inschriften in Leoninischen
Versen von Xanten aus dem 14. und 15. Jahrhundert.**

Unlängst wurde mir von der hiesigen Familie Floh - von Löwenich, der früheren Eigenthümerin der Burg zu Kempen, eine ausser mehreren anderen interessanten bronzenen Alterthümern¹⁾, in ihrem Besitze befindliche und nach langer Vergessenheit wieder aufgefundene Inschrifttafel gezeigt, in welcher ich die verschollene Gedenktafel der Erbauung jener Burg erkannte, und die bisher über die Zeit der letztern bestehenden Zweifel plötzlich und vollständig gelöst sah. Ich erinnerte mich nemlich sofort der von Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiocese Köln, Th. IV. S. 303 u. f., in einer längern Anmerkung zu einer Kempener Urkunde v. J. 1391 mitgetheilten ältern Abschrift der Tafel und der von den alten Lokalchronisten aus ihrer unrichtigen Lesung und Erklärung abgeleiteten Irrthümer. Der Besprechung dieser soll jedoch eine kurze Beschreibung der Tafel und Inschrift und eine getreue Wiedergabe des Textes vorhergehen.

Die über dem Eingangsthore der Burg angebracht gewesene und jetzt, wo diese nach längerem Verfall und theilweiser Zerstörung durch Feuer, wiederhergestellt und für das neugestiftete Gymnasium stilgerecht ausgebaut worden ist, durch ein steinernes Wappenschild ersetzte Bronze-
tafel bildet ein in der Breite 78 und in der Höhe 50 Centimeter messendes Rechteck. Oben und unten von einer 2 Centim. breiten Rosettenverzierung eingefasst, ist sie für die sechs Hexameter, aus denen die

1) Diese Alterthümer bestehen in einer wohlerhaltenen etruskischen Kanne, mit der charakteristischen Form und Stellung des Ausgiessers und verziertem Henkel, und ferner in drei Aquämanilien von nicht gewöhnlicher Grösse, und dadurch von ganz besonderm Interesse, dass zwei derselben Aufschriften, darunter eine mit der Jahreszahl 1155, tragen. Herr Prof. aus'm Weerth hat den drei mittelalterlichen Bronzen die ihnen gebührende Beschreibung und Besprechung zgedacht.

Inschrift besteht, in sechs Längenfelder von je 6, und in sieben diese einschliessende Streifen von je 1 Centim. Höhe eingetheilt. Die letzteren sind gleich den Buchstaben glatt, und nicht allein zur Trennung der Zeilen, sondern auch zur Eingravirung der nach oben oder unten heraustretenden Theile der langen Buchstaben, sowie der für Auslassungen und Abkürzungen üblichen Zeichen bestimmt. Die Schrift besteht durchgängig aus neugothischen Minuskeln bis auf den einzigen Buchstaben *i*, welcher als Zahlzeichen für *I* und zweimal im Anfang der Worte, doch nie in deren Mitte oder am Ende, die spätere Majuskelform angenommen hat. Noch fehlen aber die bereits im folgenden Jahrhundert zur geschmacklosesten Liebhaberei ausgearteteten, nach oben und unten geschwungenen Verschnörkelungen der, bis auf vereinzelt vorkommende Majuskeln, meist gleich gebliebenen Buchstaben. Die mit diesen Schnörkeln am Anfang und Ende, oder auch in der Mitte der Zeilen eingeführten mannigfaltigen Verzierungen beschränken sich in der vorliegenden Inschrift noch auf die hinter den Worten statt der Punkte gesetzten zierlichen Rosetten, auf die einem Fragezeichen ähnlichen Zeichen des Wegfalls der Endsilben und auf die Anbringung einiger hübsch geformten und ciselirten Eichenblätter. Von den Buchstaben sollen bloss *s* und *a* erwähnt werden, inwiefern für ersteres einmal im Anfange des Wortes, statt der hier und in der Mitte regelmässig gebrauchten langen, die kurze Schlussform angewendet, und in letzterm der erste Vertikalstrich stets gebrochen ist, so dass die später zu besprechende Lesung *annis*, dessen ganz verschiedene Schreibung noch dazu im fünften Verse zur Vergleichung und Berichtigung sich darbietet, statt des unverkennbaren *minus*, nur durch die fast allgemeine Unachtsamkeit und Ungenauigkeit, mit welcher früher Inschriften copirt zu werden pflegten, entschuldigt oder wenigstens erklärt werden kann. Uebrigens mussten die Buchstaben und verzierten Zeichen hinter den Worten von dem grob schraffirten und hierdurch dunkel und vertieft erscheinenden Grunde um so deutlicher und auch in mässiger Ferne erkennbarer sich abheben, als dieselben gleich den glatten, die Zeilen trennenden Streifen, mit Ausnahme der auf diesen angebrachten Eingravirungen, nach den noch vorhandenen Spuren vergoldet waren.

In der nun folgenden Abschrift des Textes, aus welcher die in der ältern den Sinn oder das Versmaass störenden Entstellungen und Umstellungen mehrerer Worte von selbst sich ergeben, sind die Auslassungen und Abkürzungen durch eingeklammerte kleinere Schrift, die Ligaturen aber darunterstehend angezeigt.

m · semel · et · ter · c · minus x · v · semel · J · q(ue)
 pri(n)cipio · maij · Jubet · hoc · castr(um) · fab(ri)cari
 presul · magnific(us) · agrippine · frederic(us)
 de · sarward · nat(us) · valeat · sine · sine · beat(us)
 quatuor · hoc · annis · op(us) · explet · cura · Joh(ann)is
 hunt · ditti · xpe · da · fit · felix · locus · iste.

Ligaturen: Zeile 1. in minus: *i* mit *m* und *u* mit *n*, — Z. 2. in principio: *i* und *o* mit dem zweiten *p*, in hoc: *o* mit *h*, — Z. 3. in agrippine: *p* mit *p* und *i* mit dem zweiten *p*, in fredericus: *e* mit *d*, — Z. 4. in de: *e* mit *d*, — Z. 5. in hoc: *o* mit *h*. (Z. 6. ditti für dicti.)

Auch die wortgetreue Uebersetzung ins Deutsche soll, so überflüssig sie den meisten Lesern erscheinen mag, nicht fehlen: Tausend, einmal und dreimal hundert, weniger einmal fünfzehn und eins (1384), im Anfang des Mai befiehlt diese Burg zu erbauen der erhabene Oberpriester Agrippinas Friedrich Saarwerdens (Grafen-) Geschlecht entsprossen: er bleibe ohne Aufhören beglückt! In vier Jahren vollendet den Bau die eifrige Leitung des Johannes, Hunt genannt. Gieb, o Christus, dass glücklich sei dieser Ort!

Aus dem Zusammenhang der Inschrift ist es einleuchtend, dass die in der ersten Zeile enthaltene Jahreszahl nur auf den vom Erzbischof Friedrich von Saarwerden ertheilten Befehl des Burgbaues sich beziehen, und somit auch nur in die von 1370 bis 1414 währende Regierungszeit jenes Kirchenfürsten fallen kann. Indessen hatten die alten Lokalchronisten theils durch die irrthümliche Verbindung des *semel* mit dem vorstehenden *m* zu einmal tausend, statt mit dem folgenden *et ter c*, worauf schon das addirende *et* verweisen konnte, zu einmal und dreimal d. i. viermal hundert, theils durch die schon erwähnte schwer begreifliche Lesung von *annis* statt *minus*, welche die Subtraction von 15 + 1 in die Addition verwandelte, die Jahreszahl 1316 herausgerechnet. Um diese unterzubringen, glaubten sie in ihr die Andeutung, dass Heinrich von Virneburg, welcher von 1305 bis 1332 den erzbischöflichen Stuhl einnahm und ein besonderer Gönner und Wohlthäter der Stadt Kempen war, 1316 den Burgbau begonnen, doch unvollendet gelassen, in den folgenden Versen dagegen die Angabe suchen zu dürfen, dass Friedrich von Saarwerden das unterbrochene Werk zu Ende geführt habe. Ungeachtet diese Erklärung, um von dem Widerspruch anderer urkundlicher Zeugnisse jetzt zu schweigen, der sprachlichen Fassung der Inschrift, selbst in der unrichtigen Abschrift, auch dem Zwecke jeder Gedenktafel, die Zeit eines Ereignisses festzustellen, widerspricht, indem sie der An-

gabe des Monats, im zweiten Verse, die unentbehrlichere des Jahres und derjenigen der vierjährigen Dauer des Baues, im fünften Verse, die Bestimmung des Anfangs entzieht, so wurde dennoch die grund- und haltlose Annahme lange geglaubt und wiederholt. Erst Binterim und Mooren erklärten in der oben gedachten Anmerkung, dass sie für dieselbe keinen Grund einsähen, dass sie aber in der ersten Zeile »irgend einen Anachronismus« vermutheten. Und einen solchen enthielt die ihnen vorliegende Abschrift natürlich, mochten sie 1316 oder 1416 als Jahreszahl berechnen.

Dass jedoch kein Anachronismus vorhanden ist, lehrt die Tafel durch ihre klare Angabe des Jahres 1384 für den Beginn, und des Jahres 1388 für die Vollendung des in vier Jahren unter Leitung des Johannes Hunt zu Stande gebrachten Baues. Das über dem jetzt nicht mehr vorhandenen Brückenthore der Burg angebracht gewesene Steinbild eines Hundes sollte, wie das an verschiedenen Stellen angebrachte Wappenschild der Grafen von Saarwerden, ein zweiköpfiger rother Adler im schwarzen Felde, das Andenken des Bauherrn, ebenso dasjenige des Baumeisters der spätern Zeit überliefern. Letzterer, nach der schon ältern wie noch spätern Sitte, die deutschen Namen ins Lateinische zu übersetzen, anderwärts auch Johannes Canis genannt, war Kellner des Erzbischofs und durch die Urkunde des Kempener Pfarrers, Johannes von Brühl, welche deren Herausgeber zu der mehrgedachten längern Anmerkung veranlasste, im J. 1391 zu der erledigten Stelle des campanarius, Glöckners oder Küsters der dortigen Kirche, gewählt. Ueber die Zeit seines Todes, 1418 oder 1419, seine Familie und seinen Grundbesitz zu Kempen hat Hr. Dr. Keussen im Crefelder Journal 1868 N. 278 u. f. aus den Urkunden des Klosters Kamp dankenswerthe Mittheilungen veröffentlicht.

Ogleich die Burg, selbst in ihrem ruinenartigen Verfalle, eines der schönsten und imposantesten Denkmäler des spätmittelalterlichen Ziegelbaues am Niederrheine gewesen, und dies ebenso nach ihrer correcten und eleganten, der Stadt zu dauernder Zierde und Ehre gereichenden Restauration geblieben ist, so darf sie doch keineswegs für eine Schöpfung fürstlichen Prunkes und Ueberflusses gehalten werden. Für ihre rein fortificatorische Bestimmung zeugten Festigkeit, Anlage und Einrichtung der Gebäude selbst, wie ihrer weiten der Stadt abgekehrten Aussenwerke. Ob jedoch ihre Erbauung durch gerade damals für Stadt und Landschaft Kempen bedrohliche Vorgänge veranlasst worden sei, lässt sich mit Bestimmtheit weder behaupten noch in Abrede stellen.

Gewiss aber hatten die bisherigen Ereignisse und Erfahrungen zu dem Entschlusse gedrängt, die unzureichenden Befestigungen des Ortes durch einen sichern Stütz- und Mittelpunkt der Vertheidigung zu verstärken. Denn das Verhältniss der benachbarten Territorialherren zu den Kölner Erzbischöfen, deren früh wahrnehmbares und durch vielfache geistliche Stiftungen und Schenkungen unterstütztes Streben, die Grenzen ihres Territoriums überall hin und besonders rheinabwärts zu erweitern, von jeher zu eifersüchtigem Misstrauen und Widerstand gereizt hatte, war stets ein gespanntes und feindliches gewesen. Bei den Streitigkeiten und Kämpfen über beiderseitige sich kreuzende Hoheitsrechte, über die Ansprüche der Dynasten auf die Vogteirechte in den Besitzungen der Kirche und über gegenseitige Schuldforderungen und Verpfändungen von Gebietstheilen, bei den fast unaufhörlichen Fehden der weltlichen Nachbarn unter einander, in welche manche Kirchenfürsten, und bei den nicht seltenen Zerwürfnissen der Letzteren mit den eigenen Unterthanen und namentlich mit ihren Städten, in welche Jene sich einmischten, waren die nördlichen, von den mächtigsten weltlichen Nachbarn begrenzten Theile des Erzstiftes deren gewalthätigen Angriffen und Einfällen am meisten ausgesetzt, und schützende Befestigungen hier vor allem nothwendig.

Dass dieses Verhältniss und Bedürfniss schon längst vorhanden und erkannt war, zeigt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Virneburg v. J. 1319, bei Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiocese Köln IV. S. 127. In ihr wird mit den Worten: *cum oppidum nostrum kempene, confinia inimicorum ecclesie nostre contingens, adeo sit infirmum in muris, fossatis et plateis, quod nisi fortius firmetur, pre inimicorum insultibus sine laboribus et expensis intolerabilibus non possit defensari*, die den Schöffen und Bürgern auf vier Jahre ertheilte Befugniss motivirt, von den Gegenständen des Verkaufs eine Accise zu erheben, — *exactionem seu collectam, que proprie dicitur zysa*, — die Verwendung ihrer und der Einkünfte anderer freiwilligen Auflagen aber ganz ausschliesslich auf die Befestigungswerke der Stadt beschränkt, — *quod ea — ad ipsius oppidi nostri murorumque et fossarum turrium et portarum structuram et emendationem et non ad usus alios convertatis*. Die zweimalige Aufzählung der einzelnen, der Ausbesserung und Ergänzung bedürfenden Befestigungstheile ist deshalb wörtlich hier aufgenommen worden, weil unter denselben die Burg nicht erwähnt wird, jedenfalls aber angeführt sein würde, wenn ihr Bau drei Jahre zuvor begonnen und unvollendet ge-

lassen worden wäre. Indessen war die Urkunde den Lokalchronisten, welche Letzteres berichten, nicht unbekannt, von einem derselben sogar in seinen Collectaneen, denen die Herausgeber sie entnommen haben, abgeschrieben worden. Zu gleichem Zwecke hatte schon Erzbischof Siegfried (1275—1297) in einer Urkunde v. J. 1294 den Schöffen und Bürgern von Kempen gestattet, von Handwerkern und Geschäftsleuten für Vergehungen in ihrem Geschäftsbetriebe eine Geldbusse — *emendam, que dicitur vulgariter kuhr* — einzuziehen, und diese in anderen Städten des Stiftes, namentlich in Rheinberg und Uerdingen, schon herkömmliche Einrichtung mit den Eingangsworten motivirt: *cum nostra intersit, subditorum et fidelium nostrorum utilitatibus ac munitionum nostrarum incrementis invigilare et intendere cum effectu.*

Hätten die mehrgedachten Kempener Lokalchronisten ihre Angabe, dass der Burgbau 1316 angefangen, aber erst von Friedrich von Saarwerden zu Ende geführt worden sei, auf irgend einen andern Beweisgrund, als auf die falsche Abschrift der Gedenktafel gestützt, so würde es nicht überflüssig sein, die von Dr. Keussen, a. a. O., aus den Kempener Stadtpapieren gesammelten Gegenbeweise, welche in der spätern Einführung der Namen Burgstrasse und Altes Kruithaus bestehen, auch hier nochmals zu besprechen. Nach der Widerlegung jenes Beweisgrundes durch die wiederaufgefundene Inschrift selbst, sind sie jedoch, von ihrem Lokalinteresse abgesehen, nicht weniger entbehrlich, als die Anführung der früheren Urkunden, in welchen bei der Erwähnung der Stadt Kempen *castrum* oder *Burg* nicht beigefügt ist, während dies bei der Nennung anderer Orte, wie der benachbarten Oedt und Rheinberg, regelmässig geschieht. In dem dritten, das 14. Jahrhundert umfassenden Bande des Urkundenbuchs von Lacomblet ist die Zahl dieser Urkunden nicht gering, besonders gross aber die Zahl derjenigen, welche die oben angedeuteten Verhältnisse und Kämpfe zwischen den Erzbischöfen und weltlichen Nachbarn, oder den eigenen Unterthanen und vor allen der auf ihre Rechte eifersüchtigen und der geistlichen Oberhoheit widerstrebenden Stadt Köhn veranschaulichen. Welche Einbusse an Rechten und Gebietstheilen hierdurch unter den theils schwachen, theils schnell wechselnden und aus dynastischem Interesse ihrer Erwählung entsagenden Amtsvorgängern unseres Friedrich dem erzbischöflichen Stuhle widerfahren war, bezeugt eine jene Verluste und vielfältigen Wirren im Erzstifte aufzählende Urkunde des damals von Engelbert III. zu seinem Coadjutor ernannten Erzbischofs Cuno von Trier v. J. 1366, a. a. O. N. 672. Unter den ihm zunächst ob-

liegenden Aufgaben nennt er die Wiedererlangung der Städte Rheinberg, Oedt und Kempen, welche Engelbert III. seinem vor ihm zum Erzbischof gewählt gewesenen, aber sofort wieder zurückgetretenen Neffen Adolf, damaligem Junggrafen von der Mark und nachherigem Grafen von Cleve, für geleistete Unterstützung subsidiarisch verpfändet hatte, a. a. O. N. 654. Ob es aber schon Cuno oder erst Friedrich, welcher 1273 Rheinberg einlöste, a. a. O. N. 737, Kempen und Oedt wieder zu gewinnen gelungen sei, besagt keine der bekannt gemachten Urkunden. Dass Ersteres 1372 wieder zum Erzstifte gehörte, bezeugen einige Urkunden Friedrichs aus diesem Jahre, namentlich eine bei Binterim u. Mooren, a. a. O. IV. S. 281 u. f., durch welche derselbe den dortigen Bürgern erlaubt, innerhalb der Stadt eine Windmühle zu errichten, da die Lage der bisherigen in Kriegszeiten allzu sehr gefährdet sei. Die Vogteirechte in Kempen, — welche Graf Emicho von Leiningen und dessen Gemahlin Jolanthe von Bergheim mit anderen von den Eltern und Grosseltern der Letztern ererbten Gütern und Rechten, darunter auch Oedt, 1348 an Markgraf Wilhelm von Jülich für 8000 Goldschilde, dieser aber 1349 für 20000 an seinen Bruder Erzbischof Walram verkauft hatte, Lacomblet a. a. O. III. N. 462 und 464, — waren jedoch noch 1384 in einer Urkunde Herzogs Wilhelm von Jülich, a. a. O. N. 882, in welcher er auf andere streitige Rechte und Forderungen zu Gunsten des Erzbischofs verzichtet, als ein unerledigter Streitpunkt und von ihm ausdrücklich vorbehalten Anspruch bezeichnet. Möglicher Weise war der im Anfang des Mai begonnene Burgbau eine Folge dieses Vorbehaltes, welcher in den vorhergegangenen erfolglosen Unterhandlungen ausgesprochen, später unter günstigen Umständen mit den Waffen geltend gemacht werden konnte, und ebenso jene am letzten Tage des Mai ausgestellte Urkunde eine nochmalige förmliche Rechtsverwahrung der durch den Burgbau bedroheten Ansprüche.

Nach diesen Andeutungen der meist recht unerquicklichen politischen Verhältnisse, unter denen und deren wegen der Burgbau unternommen wurde, kehren wir zu seiner Gedenktafel und der Inschrift zurück. Ihre sechs Hexameter gehören zu den sogenannten Leoninischen Versen, welche, dem antiken Metrum den Reim hinzufügend, ausser den eigentlichen Dichtungen, besonders zahlreich in den In- und Aufschriften auf Grab-, Architectur- und anderen plastischen Kunstdenkmalern der letzten Jahrhunderte des Mittelalters sich finden. Dass in einem Verse Mitte und Ende, oder in zwei aufeinanderfolgenden die Ausgänge Reime bilden, kommt schon bei den Dichtern des classischen

ix van, sondern nur durch *ix quinque* ausgesprochen werden kann, lehrt das Versmaass, welchem *quinque* als Spondeus nicht widerstreitet, da der Gebrauch einer kurzen in die Arsis fallenden Endsilbe als Länge zu den gewöhnlichen Lizenzen der Leoninischen Verse gehört. Bei der Beschränkung der einzelnen Hexameter auf je eine Zeile, scheint der Mangel an Raum, durch welchen auch die schon erwähnten Ligaturen, Abkürzungen und Auslassungen veranlasst waren, genöthigt zu haben, *quinque* nicht wie *quatuor*, im fünften Verse, mit Buchstaben auszusprechen. Als Andeutung der vollen Aussprache des *v* kann übrigens weder der dasselbe von dem *x* trennende Punkt, noch das beigesezte *semel* angesehen werden, da dieses hier, wie in vielen anderen Inschriften, ein bloss zur Füllung des Versmaasses dienender, sonst aber für die selbstverständliche einfache Bedeutung des dabei stehenden Zahlwortes völlig überflüssiger Zusatz ist. Ein sehr ähnliches Beispiel verschiedener Aussprache der Zahlbuchstaben findet sich in der Ueberschrift einer Christusfigur in der Morizkirche zu Halle an d. S. v. J. 1460: *l x bis duo cc et super addita m*, wo *l*, *x* und *c* mit dem Alphabet, *m* dagegen mit dem vollen Zahlnamen *mille* auszusprechen geboten ist. Otte macht diese Bemerkung, a. a. O. S. 246, bei der Mittheilung jener und der Aufschrift eines Gemäldes von J. van Eyck v. J. 1438: *anno millemo* [milleno?] *c quater x ter et octo*. Mit Recht nennt er diese Umschreibungen der Jahreszahlen, im Gegensatz zu der in dem Chronostichon beabsichtigten Verhüllung der Zahlen, unabsichtliche Verdunkelungen derselben. Denn von ihm selbst, dem gelehrten Sammler und Kenner Leoninischer Verse, war noch bei der 4. Auflage des a. Werkes, wie er mir brieflich mit dem Wunsch gelegentlicher Berichtigung sagt, in der Grabschrift des Bischofs Bernhard V. von Paderborn im dortigen Dome: *post dupla centena Christi bis bina trigena | lustra die jani ter dena* etc. die auf das folgende Jahr verweisende Bedeutung des *post* unbeachtet gelassen, und dadurch statt des richtigen Todestages des Bischofs, 30. Januar 1341, der 30. Januar 1340 berechnet worden. Zu bemerken dürfte hierbei nicht überflüssig sein, dass die durch *dupla* angezeigte Multiplication sich nicht allein auf *centena*, sondern auch auf *bis bina trigena* erstreckt. Von der wie später, so auch schon im Alterthume nicht ungewöhnlichen Berechnung der Zeit nach Lustren führe ich als Beispiel den ersten Vers der noch vorhandenen dreizeiligen Inschrift der vormaligen hiesigen Johannesklosterkapelle v. J. 1488 an: *Lustris trecentis annis bis sex quoque demptis*.

Für die nach meinem Wissen weniger häufig vorkommende Aussprache des Zahlbuchstaben *I* durch *i* liegen mir nur drei weitere Belege vor. Den einen bietet die von Reumont, a. a. O. III. 1. S. 525, mitgetheilte und aus drei Leoninischen und drei reimlosen Hexametern bestehende Grabinschrift des Cardinals Philipp von Alençon, deren vorletzter Vers: *Anno milleno cum C quater abde sed I ter*, das Todesjahr 1397 angiebt. Sie ist um so interessanter, als sie bezeugt, dass die uns jetzt so barbarisch klingende Aussprache der Zahlbuchstaben damals selbst in Rom nicht anstößig sein konnte. Der zweite Beleg ist eine Steininschrift v. J. 1389, welche Herr Pfarrer Mooren noch selbst an dem vormaligen Sonsbecker Thore zu Xanten eingemauert gesehen, und nach der von ihm und dem dortigen Pfarrer Spenrath gemachten Abschrift mir mitgetheilt hat, von welcher jetzt jedoch weder eine Spur, noch eine Nachricht ihres Verbleibens den eifrigsten Bemühungen des Herrn Kreisbaumeister Cuno aufzufinden gelungen ist. Ich hatte diesen nämlich um einen Abklatsch und, wenn dieser nicht genommen werden könnte, um eine nochmalige Abschrift und genaue Beschreibung der Steintafel und ihrer Schriftzüge gebeten, weil die Bezeichnung der Jahreszahl und des Bauherrn mit der Kempener Tafel so viel Uebereinstimmendes enthält, dass an den gleichen Poeten des Erzbischofs und vielleicht auch an die gleiche technische Ausführung beider fast gleichzeitigen Gedenktafeln gedacht werden darf. Dass beide mit einem Gebet um den göttlichen Segen und Beistand schliessen, die eine Gott, die andere Christum anrufend, — dessen bekanntes, aus der Nachbildung der griechischen zwei Anfangs- und des Schlussconsonanten *χρς* mit den nicht der Bedeutung, sondern nur der ähnlichen Form nach entsprechenden römischen Buchstaben *xps*, entstandenes Monogramm durch Veränderung des Schlussbuchstaben alle Casusformen, hier die des Vocativus annimmt, — ist keine besondere Uebereinstimmung, sondern die allgemeine fromme Sitte der Zeit und fast aller Zeiten. Die Xantener Inschrift besteht aus folgenden vier Leoninischen Hexametern:

m · semel · et · ter · c · quater · x · semel · l · minus I que
 presul · magnificus · agrippine · fredericus
 de · sarwert · mense · martis · vi · coepit · (et) ense
 xantis · firmare · coepto · deus · auxiliare.

Nach der mir vorliegenden Abschrift kann ich weder für deren genaue Wiedergabe der Orthographie einstehen, noch über Form und etwaige Auslassungen von Buchstaben berichten. Im vierten Verse scheint mir jedoch sicher nach *coepit* das copulative *et* ausgefallen zu sein,

welches leicht übersehen werden konnte, und dessen Einschlebung sowohl die nicht zu entbehrende Vollständigkeit des fünften Dactylus, als auch die bessere Verbindung von *vi* und *ense* bewirkt. Durch ersteres Wort sind, glaube ich, die verschiedenen Befestigungsanlagen, durch letzteres die zu ihrer Vertheidigung eingelegten Krieger angedeutet. In einer den Xantener Stiftsherren ihre alten Privilegien bestätigenden Urkunde des Erzbischofs Friedrich v. J. 1391, Binterim u. Mooren, a. a. O. IV. S. 306 u. ff., werden die Befestigungen als jüngst angelegt und wiederhergestellt bezeichnet, was mit der Tafel: 1440 weniger 51 = 1389, übereinkommt. Wenn die Urkunde neben dem Anlass jener Bauten, — *pro resistendis emulorum insultibus*, — auch die gerade durch diese von neuem hervorgerufenen Kämpfe und die in ihnen, wie schon früher in vielfältigen Kriegen, dem Stifte zugefügten Verluste und Drangsale hervorhebt, so sind die langjährigen Streitigkeiten der Erzbischöfe mit den clevischen Grafen und Herzögen um den Besitz der Stadt Xanten, in welche noch andere von beiden Seiten erhobene und bestrittene Ansprüche, wie auf Stadt und Burg Linn, eingriffen, zu allgemein bekannt, als dass sie hier einer eingehenden Erwähnung bedürften. Indessen wird noch der Einigungsvertrag v. J. 1392, Lacomblet, a. a. O. III. N. 968, nach welchem Linn dem Erzbischof für 70000 rhein. Gulden überlassen werden, Stadt, Gericht und Vogtei von Xanten dagegen ungetheilter Besitz beider Parteien bleiben sollte, hierdurch aber natürlich ein stets bereiter Anlass und Vorwand zu neuen Zerwürfnissen werden musste, aus dem Grunde angeführt, weil er der von Friedrich zu Xanten angelegten Befestigungen und Bauten ebenfalls gedenkt. Dass sie seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle nicht einmal den Mitbesitz der Stadt, welche 1449 in den alleinigen des Herzogs von Cleve überging, zu bewahren vermochten, gehört nicht hierher.

Die jetzt noch folgenden Inschriften stehen mit den bisher besprochenen weder durch Gleichzeitigkeit, noch durch politische Beziehungen, die ihnen als kirchlichen Widmungen und Grabschriften von Geistlichen völlig fern liegen, sondern allein durch das auch in ihnen angewendete Leoninische Versmaass und die aus diesem hervorgehende Behandlung der Jahreszahlen in Zusammenhang. Sie sind noch jetzt in der Victorskirche zu Xanten vorhanden, und so verdanke ich ihre sorgfältige und wiederholt revidirte Abschrift und Abzeichnung dem für die dortigen Alterthümer eifrigst sich interessirenden Kreis- und Dombaumeister Herrn Cuno. Die der Zeit nach, im vierten Jahrzehnt des fünfzehnten

Jahrhunderts, zunächst folgenden Inschriften sind schon früher veröffentlicht worden. Beiläufig geschah dieses auch von Prof. aus'm Weerth, *Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden*, I, 1. S. 43, Anmerk. 13, nach Mone, *Anzeiger* 1834 S. 105, mit Hinweisung auf dessen irrige Beziehung der Widmungen auf die Chorstühle. Indessen werden die nicht bloss orthographischen, sondern auch für Versmaass und Inhalt nicht unerheblichen Abweichungen, namentlich in II, wo letztere in Klammern beigefügt sind, eine nochmalige Wiedergabe nicht als überflüssig erscheinen lassen. Die Inschriften sind über den eisernen Gittern, welche den Chor nach den Seitenschiffen abschliessen, I über dem rechten und II über dem linken, in den 4 Zoll breiten Gesimskehlen auf weissangestrichenem Holzgrunde mit schwarzer Farbe aufgetragen. Die Buchstaben sind bis auf einige, noch principlos gebrauchte Majuskeln, neugothische Minuskeln, unter denen *i* und *u* in II regelmässig, in I ganz willkürlich mit Punkt und halbrundem Häkchen versehen sind. Die Verzierungen der Buchstaben beschränken sich in II auf nur einige dieser und auf dünne, hinter ihnen nach oben und unten geschwungene Linien, während dieselben in I viel häufiger vorkommen und in künstlichen Schnörkeln sich verbreiten. Eigentliche Interpunktionszeichen fehlen zwar noch, doch sind am Anfang und Ende, wie auch in der Mitte der Verse nach dem Reime und nach den zur gleichen Decimalstelle gehörigen Zahlen, theils einfache Punkte, theils verschiedenartig zusammengestellte Verzierungen, welche nach Form und Ausdehnung durch Punkte, Sterne oder Striche angedeutet werden sollen, und in I am Schluss ein geflügelter Drache angebracht.

I. * Eft datus iste deo · cancellus pro iubileo * || pentha x

x ter x annis — x — goch — x — C quater · M que · iohannis ·

* Fratrīs in ecclesia · pax sibi perpetua.

Es ist geweiht Gott dieses Gitter (*cancellus* ist die gewöhnliche Bezeichnung der Scheidegitter vor dem Chor) im Jahre 1435 für das Jubiläum des Johannes von Goch eines Bruders in der Kirche. Ihm sei ewiger Friede!

II. — x — Annis [Annus] C quater · M femel · x ter · iungite septem x

* hoc opus ut mun(u)s · donat de fratribus unus * — *

— Gaudeat abs [absque] pena · [poena] lambertus ut hinc ab arena * [Avena].

Im Jahre 1437 schenkt dieses Werk als Weihgabe einer von den Brüdern, damit sich freue ohne Strafe von nun an (deshalb?) Lambertus von Arena.

Beide Inschriften enthalten je eine Widmung der zwei Gitter an die Kirche von Seiten zweier Stifftsherren, deren Namen die gewöhnliche Bezeichnung *frater* und in I mit dem weniger üblichen Zusatz *in ecclesia* beigefügt ist. Sie bestehen aus je drei Leoninischen Versen, von denen in I der dritte ein Pentameter und in II der erste reimlos ist, was übrigens nicht selten vorkommt, trotz aller bei den Jahreszahlen angewendeten Künsteleien. Weit mehr aber, als der Nöthigung des Versbaues, scheinen der auch auf anderen Kunstsbieten sich kundgebenden Neigung der Zeit zu jenen letzteren manche auffallende und geschmacklose Sonderbarkeiten und Verschnörkelungen zugeschrieben werden zu müssen. Dies gilt in I von der Wahl des gräcisirenden und entstellten *pentha*⁵⁾ statt des ebenso gut in den Vers passenden *quinque*, und gewiss auch von der gesuchten Auseinanderreissung der zusammengehörenden Satztheile. So sind in II die Worte *ut hinc*, statt an die Spitze des Satzes, zwischen die zusammengehörigen Namen *Lambertus ab Arena*⁶⁾, so in I *Goch* ohne *ab* oder *de*, statt nach *Johannis*, in die Mitte der Zahlen des Jahres, und diese zwischen *pro iubileo* und die davon abhängenden Genetive *Johannis (de Goch) fratris in ecclesia*⁷⁾ gesetzt. Denn schwer-

5) Otte, a. a. O. S. 244, bespricht die Anwendung griechischer Worte in den Leoninischen Versen, beschränkt sie aber auf die Reimstellen, was bei *pentha* an dem Anfang des Verses nicht der Fall ist. Die irrige Schreibung des *th* für *t* darf nicht befremden, da sie, wie noch jetzt, so auch schon früher in griechischen Worten vorkommt, als wäre sie für dieselben nicht bloss charakteristisch, sondern auch nothwendig.

6) Nach Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten S. 26, wird in diesen *dominus Lambertus de Arena* im J. 1436 genannt. Wahrscheinlich ist *arena* die lateinische Uebersetzung des Namens *Sand* oder *Zand*, eines Ortes und ehemaligen Klosters bei Straelen, wo die Station *Sablones* des Itinerarium von Einigen gesucht wird. Auch befindet sich in einer Urkunde v. J. 1476, Lacomblet, a. a. O. IV. N. 389, unter deren zahlreichen Unterzeichnern ein Petrus de Sande.

7) Nach Scholten, a. a. O. S. 25, wird *Johannes de Goch* im J. 1435 *magister fabricae ecclesie xantensis*, und S. 29, im J. 1437 zwar nicht wieder ausdrücklich so genannt, doch durch die von ihm berichteten Geschäfte auch als solcher bezeichnet. Ob er Jubilar war, ist nicht ersichtlich. Dagegen wird, nach einer mir gemachten Mittheilung des Dr. Keussen, in der Chronik des Klosters Kamp gleichzeitig ein Johann von Goch als Jubilar aufgeführt. Er war 1406 Prior und von 1423 bis 1438, wo er resignirte, Abt des Klosters. Dass ihm gleich anderen hochgestellten auswärtigen Klerikern eine Pfründe und Stifftsherrstelle in Xanten zugetheilt gewesen sei, ist zwar sehr annehmbar, nicht

lich dürfte es zulässig sein, diese mit *cancellus* zu verbinden, und die Worte *pro iubileo* auf das zweifelhafte fünfte Jubeljahr 1423/24⁶⁾ zu beziehen, hiernach aber aus der Multiplication von *pen*tha durch *ter* und der Addition von *x* 1425 zu berechnen.

Die zwei letzten Inschriften, von denen IV. das noch rückständige S. 128 angekündigte dritte Beispiel der Aussprache des Zahlzeichens I durch *i* enthält, befinden sich auf steinernen Epitaphien, welche in einer Wand des ehemaligen Kreuzganges der Victorskirche eingemauert sind, und gehören den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an. Die Buchstaben sind erhaben, gleich dem Einfassungsrande ungefähr 1 Linie hoch, und bis auf die verzierten Majuskeln im Anfange sämtlicher Verse und im Zahlzeichen C in III, neugothische Minuskeln, in III mit einzelnen kleinen, in IV ohne alle Schnörkel. Die vereinzelt Auslassungen von *m* und *n*, welche durch übergesetzte Striche bezeichnet sind, und die wenigen Abbrüviaturen sollen durch Einklammerung angezeigt werden.

III. M femel et femel I (*l*) dū(m) scribis C quater x ter
Festo mauritij tumulā(n)tur hic offa gerardi
Pauperibus grati cognomj̄(n)e vaeck (?) vocitati
Canonicus fuerat que(m)̄ criftus ad ethea [ethera?] ducat.

Während man schreibt 1480 werden am Mauritiusfeste hier be-
stattet die Gebeine Gerhards, bei den Armen beliebt, mit dem Beinamen
Vaeck benannt. Er war Stiftsherr gewesen, ihn möge Christus zum
Aether (?) des Himmels geleiten!

glaublich jedoch, dass er als Abt, wenn auch nur zeitweise, von seinem Kloster entfernt und auswärts als magister fabricae ecclesiae beschäftigt sein konnte. Ob der Beisatz *de Goch* oder *de Gogh* bei den Namen dieser beiden und anderer Geistlichen den Geburtsort, oder die Abstammung von einer Adelsfamilie bezeichnete, ist ungewiss. Bei dem berühmten gleichzeitigen Johann von Goch, mit dem Familiennamen Pupper, den Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, I. S. 19—174 behandelt, war das Erstere der Fall.

8) Von Reumont, a. a. O. Bd. II. werden die ersten vier Jubeljahre, 1300, 1350, 1390 u. 1400, sehr ausführlich behandelt, das von Vielen als fünftes angegebene 1423/24 aber, Bd. III, im Texte gar nicht erwähnt und nur in der angehängten chronologischen Uebersicht insofern angedeutet, als bei dem Jahre 1450 neben »Fünftes Jubeljahr« in Parenthese und mit Fragezeichen »Sechstes« gesetzt ist. Hiernach war es gewiss nicht allgemein anerkannt und höchstens nur in einzelnen Ländern gefeiert. Dass dieses aber am Rhein der Fall gewesen sei, dafür habe ich kein Zeugniß auffinden können.

IV. Anno · milleno · quater et c · l (l) femel x ter
 I (i) fi jū(n)gat·(ur) hermanūs smacht tumulat·(ur)
 Festo germanj quē(m) tollat regio celi
 P(res)b(y)t(e)r hic fuerat beneficia nulla tenebat
 Pastor egenorū(m) sed maxime clericolorū(m).

Im Jahre 1481 wird Hermann Smacht bestattet am Fest des Germanus, ihn nehme auf (empor) des Himmels Raum! hier war er Presbyter gewesen, Pfründen hatte er keine, ein Hirt der Dürftigen, aber besonders der Pfäfflein (der niederen Geistlichen?).

Die wenigen Anmerkungen, zu denen Anlass vorliegt, beziehen sich auf einige nicht ganz deutlich erkennbare Worte in III. Zunächst auf den Beinamen *vaeck*, für welchen ich keine Deutung zu finden weiss, welchen ich aber nach der ersten mir zugegangenen Abschrift *vaerk* lesen, und als niederdeutsche Form von Ferken für einen platten Spitznamen halten musste, der bei den armen Leuten vielleicht bekannter und geläufiger, als der wirkliche Name, mit naivem Humor, wie Aehnliches auf anderen Grabinschriften jener Zeit, hier angebracht werden sollte. Hiermit würde auch das griechische *ethea* (ἔθεια), als Ställe oder Hürten, und *ducere* von Christus als dem symbolischen Hirten ganz wohl übereinstimmen. Da jedoch die zweite Abschrift unter den beiden sehr ähnlich gebildeten und leicht zu verwechselnden Buchstaben *r* und *c* für den letztern sich entschieden und das mir unverständliche *vaeck* gegeben hat, so habe ich dasselbe trotzdem aufgenommen, und zu *ethea* die dem regio celi in IV entsprechende Conjectur *ethera*, nach der gewöhnlichen Schreibung eines einfachen *e* statt des lateinischen *ae* für *aeihera*, beigelegt. Zudem ist hinter dem zweiten *e* ein Schnörkel angebracht, der dem in der verzierten neugothischen Schrift dem *r* eigenthümlichen so sehr gleicht, dass ein *e* und *r* vermischendes Versehen des auch nach anderen Anzeichen des Lateinischen unkundigen Arbeiters sehr wahrscheinlich ist.

Als Zeugnis, dass neben, vielleicht auch schon nach den geschmacklosen Künsteleien und Verschnörkelungen der Leoninischen Inschriften ein einfacher, die Vorbilder des Alterthums nachahmender Geschmack sich kundgibt, lasse ich zum Schluss die Inschrift eines mit III und IV fast gleichzeitigen und am gleichen Orte eingemauerten Grabsteines folgen: Anno dñi m cccc lxxix quarta novē(m)bris obiit d(omi)n(u)s joh(ann)ēs smeds vicarius altaris sancti nicolai j(n) eccl(esi)ā fū(n)cti victoris xā(n)ctē(n)sis orate p(ro) eo.

Dr. A. Bein.

13. Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo.

I.

Das älteste Cartular der Reichsabtei Stablo-Malmedy im Staats-Archive zu Düsseldorf, eine gegen Ende des 12. Jahrhunderts begonnene und in den letzten Blättern bis Anfang des 14. Jahrhunderts fortgesetzte schöne Pergamenthandschrift in kleinem Quartformate, enthält unter seinen jüngsten Bestandtheilen mehrere Altar-Titel oder Weiheinschriften der abteilichen Kirche zu Stablo, zumeist aus dem 11. und 12. Jahrhundert, von denen bisher nur ein Theil, nämlich die Tituli der Altäre s. Mariae in crypta, s. Mauritii in crypta, s. Martini und s. Andreae durch die Benedictiner Martene und Durand (Vett. scriptor. et monumentor. ampliss. collect. II, p. 66 sq.) bekannt gemacht worden. Es schien deshalb nicht unangemessen, diese Inschriften zugleich mit den noch nicht publicirten — den Titulis der Altäre der hh. Benedict und Nicolaus, so wie der Capelle des h. Laurentius und mit der Inschrift einer der vornehmsten Reliquien der Kirche, des Hauptes des h. Pabstes Alexander I. (119—128 ?) in Nachstehendem zu erneuertem Abdrucke zu bringen. Der Blick in den einstigen romanischen am 5. Juni 1040 zu Ehren der hh. Petrus und Remaclus geweihten Bau ¹⁾ und dessen Schätze, den jene Inschriften gestatten, wird erweitert durch drei gleichfalls unten mitgetheilte Documente, ein von dem Prior von Malmedy, Franz Laurenty († 1650) in einem seiner Manuscripte zur Geschichte der Abtei abschriftlich überliefertes altes Reliquienverzeichniss ²⁾, ein Verzeichniss der Ornamente in der Sacristei vom Jahre 1619

1) S. den alten, indess wenig glaubwürdigen Bericht hierüber bei Martene und Durand, Ampliss. collect. II, p. 60—64, und besonders des Euerhelms Vita Popponis abb. Stabulens. bei Pertz, Monum. Germ. hist. Scriptt. XI, p. 307.

2) Erwähnt in der fleissigen Abhandlung von Arsène de Noüe: 'les manuscrits de François Laurenty' p. 22. Anvers, 1865. (Separatabdruck aus den Publicationen der Academie d'Archéologie de Belgique).

nebst angehängtem Reliquien- und Kleinodienverzeichnisse, und durch die Urkunde über die feierliche Eröffnung des Grabes und Erhebung der Gebeine des h. Poppo von 1624³⁾).

Wie dieser es war, dem die Corporation den Bau der Kirche und des Klosters und den wesentlichsten Zuwachs an Ornamenten⁴⁾ verdankte, so knüpfen der mit Edelsteinen reichverzierte Grabstein und der Sarkophag des Heiligen — anderweitig als ein seltenes Kunstwerk (*singulari artificio paratum*) bezeichnet —, wovon die Urkunde des Lütticher Suffragans Stephan meldet, unmittelbar an die Kunstthätigkeit an, welche Poppo zu Gunsten des Convents und vielleicht in dessen Schoosse hervorzurufen verstanden hatte. Er war es auch, der bei der Wiederauffindung des Grabes des h. Remaclus im Jahre 1042 demselben einen Denkstein von buntem Marmor bestimmte.

Ein Jahrhundert später gab Wibald's bedeutende Persönlichkeit auch der Kunst in Stablo einen neuen Impuls. Darauf deuten die Aufträge, womit er tüchtige Künstler (Goldschmiede) im Verhältnisse fester und dauernder Verpflichtung betraute⁵⁾, die in den Stürmen der französischen Revolutionszeit vernichtete Altartafel aus reinstem Golde, deren Herstellung durch die Munificenz der Kaiser Friedrich I. und Manuel Comnenus ermöglicht worden war⁶⁾, ferner das silberne Haupt, worin er die Reliquien des h. Alexander zugleich mit mehreren anderen im Jahre 1145 fassen liess, sowie sein eigenes Grabmal vor dem Hochaltar, dessen der Prior Laurenty nach einer ihm vorliegenden alten Quelle als eines »grossartigen Grabmales« und »eines bemerkenswerthen

3) Aus dem ersten Entwurfe der Chronik des Laurenty bereits von Arsène de Noüe a. a. O. S. 39—41 veröffentlicht. Da die Abschrift des Laurentius am Schlusse unvollständig ist, lassen wir dieselbe nach dem Originale hier noch einmal folgen.

4) Vit. Poppon. c. 22 bei Pertz, M. G. hist. I. c.: 'in augmentum decoris plura ornamentorum pondera addidit. Nam calicem mirae magnitudinis auro gemmisque egregie condonavit fabrefactum et in corona auri argentique non modicum expendit apparatus, tum in additamento his quamplura per beatum virum dona dedere ornatum. Et ut haec breuiter in scriptis se habeant, quaecumque in tabula cappis palliis reliquoque ornamento eo loci aut sunt aut fuerant, consulto et opera beati Popponis illo esse coeperant.' Ueber den am 1. Juni 1701 durch den Blitz zerstörten kostbaren und kunstvollen Kronleuchter vergl. Arsène de Noüe, manusc. de François Laurenty, p. 27.

5) Ein Beispiel im Briefwechsel Wibald's bei Jaffé, Bibl. rer. germ. I, p. 194 sq.

6) de Noüe a. a. O. p. 32.

Denkmals der Vorzeit« gedenkt⁷⁾. Dasselbe hat mit anderen Denkmälern den durch Baufälligkeit und wiederholte Brände herbeigeführten Untergang der alten romanischen Kirche nicht überdauert. Seine Steine wurden weggeräumt, nachdem es, wie Laurenty⁸⁾ sagt, über 440 Jahre in der Mitte des Chors seine Stelle gehabt hatte.

Der Reliquienschrein des h. Remaclus, ein hervorragendes Kunstwerk aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁹⁾, blieb dagegen glücklicherweise erhalten und ist heute eine Zierde der St. Sebastianuspfarrkirche zu Stablo, obgleich er im Laufe der Zeit von seinem ursprünglichen Reichthum Manches eingebüsst hat. In der innern Lade, welche die heiligen Gebeine nebst mehreren anderen Reliquien umschloss, fand man bei der Eröffnung im Januar 1610 zwei kleine Behälter von sehr schöner Arbeit und in Silberblech gefasste Reste des h. Stephanus. Schon im Jahre vorher waren in einem Sarkophage des h. Babolenus, zweiten Abtes von Stablo, vergoldete Erzarbeiten, darunter ein Kreuz, zum Vorschein gekommen. Wir vernehmen zugleich, dass dieser Sarkophag sammt einem zweiten, welcher »Asche vom Leibe des h. Remaclus« enthielt, sowie die erwähnte Lade des Schreins damals durch neue Kästen ersetzt werden mussten, da das Holz sich des hohen Alters wegen in einem Zustande gänzlicher Fäulniss befand. Auch die Reliquien des h. Poppo erhielten im Jahre 1624, als ihre feierliche Ausstellung und ein Bittgang zu denselben beschlossen worden, einen neuen Behälter, der die Gestalt einer vergoldeten Erzstatue, zwischendurch mit Silber und Edelsteinen belegt, hatte und dessen Kosten auf 1300 Reichsthaler veranschlagt waren¹⁰⁾. Gleichzeitig wurde das Grab

7) S. Jaffé, a. a. O. I, p. 608. Die feierliche Beisetzung des am 19. Juli 1158 gestorbenen Wibald in der Kirche zu Stablo erfolgte durch seinen Nachfolger Erlebold am 26. Juli 1159.

8) Bei Jaffé a. a. O.

9) Vgl. über denselben die Schrift von Dr. A. de Noüe: *la Chasse de saint Remacle à Stavelot, Bruxelles et Liège*, 1866. (Separatabdruck aus den Publicationen der Academie d'Archéologie de Belgique.) Die dort p. 23 u. f. angeführten Schreibern von 1263 und 1268 sprechen übrigens, von Anderem abgesehen, gegen die Hypothese des gelehrten Specialhistorikers von Stablo-Malmedy hinsichtlich der allmählichen Entstehung des Schreins seit Wibalds Zeit.

10) Dieses geschah auf Anordnung des Erzbischofs Ferdinand von Cöln als damaligen Administrators der Fürstabtei. 'qui, sagt Laurenty, 'munificentia sua easdem sacras reliquias in insigni conditorio formam abbatialem representante recondi curavit.' S. A. de Noüe, *les manuscrits de François Laurenty*, p. 28.

in der Crypta umgebaut. Vier Steinsäulen sollten ein Getäfel tragen, worauf die Lade mit dem heiligen Leibe ruhte. Malereien mit dem Bilde Poppo's und Darstellungen seiner Wunder bedeckten die Aussenseite.

Bei Vergleichung der älteren Reliquien-Aufzählungen mit dem Verzeichnisse von 1619 und demjenigen, was Laurenty selbst als zu seiner Zeit noch vorhanden angiebt, erkennt man leicht die Verluste, welche die Kirche der Abtei im 16. und 17. Jahrhunderte erlitt. Welche von den im Jahre 1619 verzeichneten Ornamenten und Paramenten (wie etwa die Evangelarien) von kunsthistorischem Werthe sind und auf Stablo's alte Kunstblüthe weisen, werden ortskundige Forscher festzustellen haben.

Schliesslich möge hier noch die Inschrift stehen, welche sich nach dem Zeugnisse des Laurenty (Entwurf seines Sacarium fol. 75) an der ursprünglichen Stätte des von Poppo wiederentdeckten Grabes des h. Remaclus befand:

*Quisquis humum docta variatam conspicias arte,
Flecte genu, tali est dignus honore locus.
Presulis hoc tumulo iacuerunt ossa Remacli,
Ossa inhonorato non retinenda solo.
Nobile depositum tellus seruauit honore,
Artubus agnoscens numen inesse sacris.
Reddidit intactum, fuluo quod dignius auro
Conderet artificis docta labore manus.
Hinc igitur moueas gressus actusque prophanos,
Acceptum superis hunc venerare locum.*

Diese Inschrift zeigt uns, wie die Kunst beide Ruhestätten des Patrons von Stablo, die frühere und spätere, verherrlicht hatte.

I.

Reliquien- und Altar-Titel. (S. XI—XII.)

Titulus capitis beati alexandri. Anno dominice incarnationis M. C. XL. V. XIX. kl. maij. feria sexta in qua tunc occurrit parasceue. translate sunt a domino Wihaldo venerabili stabulensi abbate. reliquie beati Alexandri martiris atque pontificis. qui quintus a beato petro romanam rexit ecclesiam. scilicet cella illa teste capitis cum aliqua parte uestimenti sanguine eius intincta de loco in quo antiquitus a venerabilibus abbatibus recondite fuerant. et in capite argenteo quod ipse dompnus abbas W. ad easdem reliquias reponendas fabricari iusserat. uenerabiliter sunt relocate et recondite. Reposite sunt etiam cum eisdem reliquiis et alie reliquie que simul cum hiis inuenta sunt. que omnes in hoc scripto continentur. Scilicet de lapide in quo stetit dominus quando baptizatus est. de barba

sancti petri. de corpore s. agapiti martiris. de corpore sancti Crispini martiris. de mensa domini. de spongia domini. de sepulcro domini. de lapide super quem dominus stetit quando celos ascendit. de corporibus sanctorum maurorum. et sanctorum thebeorum. et sanctarum virginum XI. milium. et de sepulcris primorum sanctorum.

Titulus altaris sancte marie in cripta. Anno domini M. XLVI. dedicatum est hoc altare a richardo virdunensi episcopo ex consensu Wazonis leodiensis episcopi. in honore domini nostri ihesu cristi et intemerate genitricis eiusdem uirginis marie. et sancti iohannis euangeliste. et beati lamberti martiris. in quo continentur reliquie de sepulcro domini. de uestimento domini. de ligno domini. de uestimento uirginis marie. de corporibus apostolorum petri. iohannis. iacobi fratris domini. et aliorum apostolorum. de corporibus sanctorum lamberti episcopi et martiris. pancratii. ciryaci. gangulfi. georgii. martirum. de uestimento sancti appollinaris episcopi. et martiris. et aliorum martirum et reliquie materni. ursmari. Erminii confessoris. et reliquie sanctarum virginum. de velo sancte agathe et de ampulla eius. agnetis. darie. Anastasie. eugenie. barbare. columbe.

Titulus altaris sancti Mauricii martiris in cripta. Anno supra-dicto eodem die dedicatum est hoc altare ab eodem venerabili uirdunensi episcopo in honore sanctorum martirum. Mauricii exuperii. sociorumque eorum. In quo continentur reliquie eorundem. continentur etiam reliquie sanctorum stephani pape et martiris. Quirini et quintini martirum. Et memoria beati felicis pape et martiris et reliquie beatorum trudonis et celsi confessorum.

Iuxta hoc altare a latere dextro hoc scriptum est etc. Anno domini M. C. quinquagesimo primo ¹⁾ ordinationis autem sue anno XVIII. dominus abbas Wiboldus transtulit ossa fratrum nostrorum ab occidentali parte templi ubi negligenter erant sepulta. et hic decenter collocauit et recondidit.

Titulus altaris sancti martini. XI. kal. ²⁾ septembris dedicatum est hoc altare in honore sancti martini. in quo continentur reliquie eiusdem. continentur etiam reliquie sanctorum confessorum. hylarii et remigii. de corpore sancti nicholai. de corpore sancti maximini. de corpore sancti Seruatii. de corpore sancti Germani autisiodorensis episcopi.

In altare sancti benedicti sunt reliquie de corpore eiusdem. de corpore sancti gregorii pape. Insunt etiam reliquie sanctorum confessorum. vedasti et amandi. hadelini. Monulphy. basilii et beati Mauri abbatis.

Titulus altaris sancti andree apostoli. In honore sancte trinitatis et gloriose uirginis marie. beatique Andree apostoli et omnium apostolorum et sanctorum martirum. Valentini. crisanti et darie. consecratum est hoc altare a Wazone leodiensi episcopo VII. kal. Maii. in Cristo feliciter.

Titulus capelle beati nicholai. Anno ab incarnatione M. XXX. indictione XIII. Conrado VII. anno imperatore Rainardo VI. episcopo anno leodiensi. Popone huius loci abbate XI. anno. dedicatum est hoc altare. in honore

1) 'M. quinquagesimo secundo' irrig Ampliss. coll. I. c.

2) So die Handschrift. Ampliss. Collectio irrig: II. kal.

sanctorum confessorum scilicet Nicholaj. Martini. Medardi. Vedasti. Amandi. Apri. Columbani. Remigii. Maximini. VII. kalend. ianuar. que reliquie inibi continentur. deo gratias.

Titulus capelle beati Laurentii. Anno ab incarnatione domini M. XXX. indictione XIII. cuonradi imperatoris augusti. VII. anno Reginhardi episcopi leodiensis. VII. anno. poponis huius monasterii abbatis. XI. anno II. kal. ianuarii id est in uigilia natalis domini dedicatum est hoc oratorium sancti laurentii leuite et martiris. in honore eius et sanctorum stephani prothomartiris. Sigismundi. crispini et crispiniani martirum. alexandri. hermetis. Eustachii. Dyonisii. Rustici. et eleuteri. Sebastiani. Mauricii et Vincentii. Nichasii. Eutropie et iocundee. Marcelli et petri. Quorum omnium et aliorum plurimorum sanctorum reliquie inibi habentur. Anno autem ab incarnatione domini. M. CC. XLVI. mense mayo renouatus fuit titulus iste.

II.

Reliquiae sanctorum in ecclesia Stabulensi asseruatae¹⁾.

S. Remacli Tongrensis episcopi corpus integrum. S. Popponis abbatis corpus integrum. Diuersa ossa s. Baholeni abbatis. Caput s. Alexandri papae et martyr. is.

Quae sequuntur, descripta sunt ex antiqua membrana quae asseruatur in sacristia cuius tenor est talis.

Reliquiae sanctuarii ecclesiae s. Petri et sancti Remacli Stabulaus. De mensa domini sepulchro et spongia. De capillis et vestimentis b. Marie virginis. De barba capillis cruce et mensa s. Petri apostoli. De corpore s. Jacobi fratris domini. De ss. martyribus Dionysio Rustico Eleutherio Sebastiano Anastasiae Columbae Agathae et Dagoberti regis. Scriniolum marmoreum plenum reliquiis sanctorum quod inuentum fuit in altari s. Petri et s. Remacli in vetusto monasterio. Inuentae fuerunt etiam reliquiae multae et pretiosae scilicet de ligno vestimento et sandaliis domini. De s. s. Apostolis Petro et Bartholomaeo. De praesepio domini et de marmore ulji stetit post baptismum et de ostio monumenti dominici. De sanguine domini, spongia et concha. De lapide super quem sanguis domini crucifixi cecidit. De s. Joanne Baptista, de sanguine s. Stephani. De ss. Martyribus Alexandro Georgio Eustachio Agapito Theopisto Crispino et Crispiniano Hermete Pancratio Valentino Timotheo Demetrio Cosma Damiano Nigasio Geruasio Prothasio Lino et Petro, tribus pueris, Apollinare Leodegario Chrisante et Daria, Vincentio Anastasio et Adelardo. De ss. confessoribus Pontificibus Martino Remigio Isidoro Maximino Amando Vedasto et de eius stola, Siluestro Patritio. Apro. Hilario. De ss. confessoribus Marone. Columbano Antonio Minado. Brachium s. Hadolini unum. De ss. virginibus Agatha Jocunda Eutropia Petronilla Vincentia Scholastica. De panno quem beata Virgo filauit. De vestimentis septem dormientium. Sunt et aliae reliquiae quae praee

1) Aus dem Entwurf der Chronik des Franz Laurenty (Stabulaus siue sacrarium monasteriorum imperialium Stabulensis et Malmundariensis) fol. 20.

vetustate characterum legi non possunt. Quiescunt etiam in eadem ecclesia ss. abbatum corpora Sigolini Goduini et Albrici. Sanglinus quiescit in ecclesia s. Petri in Schinasse.

III.

Summa ornamentorum sacristiae reconsignata fratribus Joanni Tansial et Laurentio a Thurri. Anno 1619.

Cappae in uniuersum — 9. Casulae in genere — 29. Albae cum manipulis et stolis requisitis — 48. Calices — XI cum suis patenis. Corporalia cum capsulis suis et coclearibus — XI. Cortinae quintuplices integrae sc. rubrae caeruleae virides et duplices albae. Item duae partes laterum bombicineae rubrae. Dalmaticae in genere — 27. Mappae altarium superiores — 37. Panni ad substernendum iis — 28. Manutergia altarium in genere — 30. Manutergia sacristiae et mandati magna simul — X. Antipendia mandati — 3. Antipendia altarium pellicea — 7. pro maiore altari — 8. pro aliis 8. Igitur in genere 23 antipendia altarium. Linthea in genere lineae — 13, bombicinum 1^m. Candelabra altarium integra pro cereis — 35. dimidia — 18. Candelabra pro candelis ex solo — 6. Calicum sacculi in genere quorum pauci valent — 38. Panni ad siscandum calices — 28. Panni ad cooperiendum summum altare 2, pro sepultura defunctorum 1^m bonum et antiquum lineum. Ad expandendum super venerabile sacramentum unum. Puluinaria integra 4^r, antiqua in uniuersum 5 aut 6. Item duo parua alba pro summo altari loco pulpiti in festis sacris. Pannus bombiceus ad tegendum euangeliare in festis — 1^m. Togae D. V. Mariae in choro existentis 3. et existentis in criptae altari maiore — 2. Coronae paruae pro imaginibus b. Virginis et ciborio venerabilis sacramenti simul — 5. Virga pastoralis — 1. Ciboria venerabilis sacramenti — 2. quorum paruum seruit reliquiis s. Joannis baptistae loco monstrantiae. Mitra unica. Ampullae ministerii altaris argenteae — 2, stanneae — 18, vitreae — 5. Cirotecarum abbatialium paria — 2 integrae. Strophiola librorum chori — 7. et virgae pastoralis unum. Paramenta vestium auro contextarum respondentia cappae aureae. Item duae paruae cortinae ex serico pro tabernaculo circa venerabile sacramentum. Cappa B. p. Remacli cum toga, casula et pannis quibus fuit inuolutus.

Reliquiae.

Corpus b. Antistitis. Caput s. Alexandri. Digitus s. Joannis Baptistae. Brachium s. confessoris Hadolini. Tabulae ligni s. crucis — 2. Item tabula alia cum crumena dependente in ea. Reliquiare argenteum paruum cum reliquiis de s. H. Crucifixus argenteus deauratus. Textus euangeliarii — 2. Capsula venerabilis sacramenti parua — 1. Incensatoria, argenteum 1^m, alterum — 3. Tabula aurea cum antipendio. Missalia in uniuersum — 13. Gradualia — 4. et 1^m paruum. Antiphonarii — 8. Asinarii minores — 2. maior — 1. Psalteria — 3. Hymnarii — 3. Lectionaria 2^o s. de sanctis et de tempore. Euangeliare unicum. Collectaria — 3. Item antipendium lineum altaris b. R. in cripta quod priorissa ex sancto vito dedit.

IV.

Notarial-Instrument über die feierliche Eröffnung des Grabes und Schreines des
h. Poppo, vom 30. Juli bis 2. August 1624. -

Stephanus episcopus Dionysiensis, suffraganeus et canonicus Leodiensis ecclesiae collegiatae sancti Joannis euangelistae Leodii praepositus etc. uniuersis et singulis ad quos presentes nostrae literae peruenerint, salutem in domino cum agnitione veritatis infrascriptorum. Notum facimus quod cum nuper et speciali serenissimi principis Ferdinandi archiescopi et electoris Coloniensis principis et episcopi Leodiensis, administratoris Monasterii Imperialis Stabulensis ordinis sancti Benedicti dioecesis Leodiensis commissione nos ad idem monasterium visitandum contulisset ibidemque exposuisset nobis reuerendus in Christo pater Nicolaus Hocht dicti monasterii prior, desideratam fuisse hactenus pluries a se et fratribus suis eleuationem sacri corporis sancti Popponis, ante sexcentos circiter annos sui monasterii abbatis dignissimi in ecclesiae suae cripta loco humili et humido sepulti ac forsitan iam magno sui coenobii ac totius principatus eius dolore et damno (proh dolor) in cineres acti seque eiusce eleuationis faciendae paucis abhinc mensibus licentiam a praefato serenissimo principe episcopo¹⁾ obtinuisse, supplicans demisse quatenus eam facere et actum desuper opportunum ad perpetuam rei memoriam dare non grauaremur: nos piis illius et fratrum desideriis, quantum in domino possemus, annuere cupientes habita desuper deliberatione cum amplissimis viris domino Petro Mean et Gaspare a Rupe J. V. doctoribus et scabinis Leodiensibus praefati serenissimi principis consiliariis, attento quod diuersi diuersarum aetatum auctores grauissimi Trithemius Sigebertus Molanus Surius Guilhelmus Gazet et alii de eodem Poppone uti de sancto praeclaram suis in scriptis fecissent mentionem quodque vita eius et miracula a venerabili quondam patre Euerhelmo abbate Altimontensi illius coetaneo descripta ac in eodem monasterio fideliter in antiquissimis membranis asseruata et a Surio in tomum suum primum de probatis sanctorum historiis ad longum relata editaque comperiretur communisque illius loci ac ab eo dependentis monasterii Malmundariensis²⁾ traditio, vetustae quoque picturae per ecclesias collocatae eximiae beati viri sanctitatis indubitata fidem facerent ac inter alios quosdam dictus Trithemius libro suo tertio de viris illustribus ordinis sancti Benedicti asserat eius festum agi octauo kalendas Februarii: quocirca tanti patris sui et in coelis patroni veneranda ossa merito fideles illi religiosi exaltari honorarique exoptarent, ad maiorem dei gloriam qui in sanctis suis laudandus est, tandem penultima Julii anni huius millesimi sexcentissimi vigesimi quarti vespertino tempore ad praetactam cryptam cum praefatis priore et consiliariis ac nonnullis domus religiosae descendimus, mausolaeum ligneum longitudinis pedum octo cum dimidio et latitudinis circiter quatuor super sancti sepulchro ante altare beatissimae Virginis matris constituto eleuatam amoueri et suppositum illi lapidem marmoreum diuersis lapillis ad nubium instar superficietenus artificiose variegatum, latitudinis quoque pedum fere trium et

1) episcopo omis. Laurenty.

2) ac — Malmundariensis deleuit L.

longitudinis septem cum medio solo extrahi et sepulchrum effodi iussimus. Mox infra terram ad duos circiter pedes sarcophagum ipsum marmoreum magnitudinis in longitudine octo et in latitudine trium fere pedum ad caput et sesquipedis ad calcem profunditate trium cum medio integerrimum reperimus apertoque operculo sacras sancti corporis reliquias magna cum laetitia in sepulchro iacentes vidimus indeque laminam plumbeam magnitudinis fere unius pedis in quadro integram ad defuncti caput parte dextra repertam excepimus, cui litteris maioribus insculpta erant haec 'Anno ab incarnatione domini MXLVIII obiit Poppo abbas, VIII. kal. Februarii †'. Et quia iam tunc intempesta nox appropinquabat et maiorem solemnitatem actus ulterior nostro omnium iudicio mereri videbatur superposito linteo et cereis accensis ibi relictis exclusis quibuscumque claustrisque fideliter oclulis a loco recessimus rem in sequentem diem differentes. Qua adueniente negocium ad confratres capitulariter relatum est et eleuationi indicta dies abinde sequens tantisperque moniti prior et conuentus Malmundariensis ut actum sua presentia deuotioneque cohonestarent, ac interea post meridiem recomparuimus ad eundem sepulturae locum una cum domus priore ac conuentu praefatisque consiliariis et vocato ad nos magistro Walrano chirurgo Stabulensi¹⁾ perfectam ab eo nobis virgula demonstrante sacrorum ossium suo adhuc ordine ac loco sitorum et aliorum designationem nominationemque ad calcem praesentis instrumenti describendam, absque tamen partis ullius amotione, didicimus: quodque mirum nobis fuit, deprehensi sunt, circa pectus, calicis cineres duntaxat ponderis grauissimi plurimis minutioribus corporis sacri ossibus persistentibus integris et quae verosimiliter cum toto corpore melius longe fuissent asseruatae, nisi aqua per nonnullas sepulchri rimas frequentius peruasisset, quae tamen per tria foramina in ipsius capite et calce medioque affabre facta sicciore caelo efferebatur. Atque ex eo quidem tempore hinc religiosi: successiuis horis eo loco vigilare orareque coeperunt, donec altera die, quae fuit festiuitatis vinculorum sancti Petri, aduenientibus priore et conuentualibus Malmundariensibus delatum ad praetactum altare beatissimae Matris venerabili sacramento nos pontificalibus induti et prioribus fratribusque utriusque monasterii sacris vestibus iuxta statum et ex ordine circa feretrum constitutis iisdem consiliariis chirurgo et aliis multis piis ac religiosis personis praesentibus accensis luminaribus capsam ligneam ibidem ante fossam ad sacras exuias excipiendum apparatus ritum pontificali benediximus easque nobis suo ordine per domus priorem ex sarcophago traditas in eam serico suffultam eodem quantum potuimus ordine reposuimus ac inclusimus veloque serico illam operuimus antiphonisque decantatis eam per duos religiosos presbyteros seniores humeris deferendum commisimus et ex eo loco per claustra ad summum ecclesiae altare cum venerabili sacramento nobis diacono ac subdiacono de incenso seruientibus processimus, praecedentibus canentibusque religiosis utriusque monasterii eosque subsequente ipsa capsam et abinde duobus prioribus ac tandem saecularibus accensas faces gestantibus, subsequentibus vero nobis reliquo populo constitutaque coram altari capsam loco ad id apparato data-

1) Stabulensi om. I.

que cum monstrantia venerabilis sacramenti benedictione missam de sanctissima Trinitate et post Te Deum in gratiarum actionem religiosi nobis correspondentibus cantauimus et postquam fuisset capsula ibi tota die cum cereis sex accensis ad populi deuotionem et venerationem relicta, subsequenti die eam inde efferri et secreto honestoque loco ad aliam usque Serenissimi Principis antefati ordinationem deferri fecimus. In quorum omnium fidem praesens publicum instrumentum manu nostra subscriptum sigilloque nostro munitum per notarium Presbiterum infra-scriptum fieri et pariter per dictos consiliarios subsignari curauimus. Acta fuerunt haec in praememorato monasterio Stabulensi anno diebus et mensibus iisque quibus supra praesentibus ¹⁾. Sequuntur sacrae reliquiae de quibus supra fit mentio. Caluaria, os colli, os omoplatti seu palleron secundum aliquam partem: cerebrum cui pauca fragmenta telae adhaerebant, nouem dentes et fragmenta decimi, spina dorsi integra saluo quod nonnullae illius partes in cineres actae sint, costae omnes superiores seu principales secundum partem posteriorem. Os pectoris siue scutum cordis integrum, clauicularum circa guttur aliquae particulae, os brachii dextri integrum, os brachii sinistri pro maiori parte, cubitus brachii dextri integer, ossa plura utriusque manus, os ilium seu lumbare integrum, duo ossa femorum cum vertebriis, utrumque os tibiaram cum radiis seu focilibus, ossa calcium cum digitis pedum. Nonnullae particulae sandaliorum ex corio, nonnulla fila aurea ex stola consumpta, calix redactus in meros pulueres valde ponderosos, notabilis copia pulueris seu ex corpore seu ex vestibus. Lamina. Stephanus episcopus Dionysiensis suffraganeus asserps. m. p. Gaspar a Rupe scabinus Leodiensis et Serenitatis s. Coloniensis. consiliarius s. Fr. Nicolaus Hocht prior Stabulensis. Oliuerius Petri presbiter notarius apostolicus ad praemissa assumptus asserps.

1) So weit Laurenty. Der Passus bis: Stephanus e. q. s. fehlt bei demselben.

II.

(Hierzu Taf. XI, XII u. XIII.)

Unter den Klöstern welche gleichsam als Vorposten der Cultur das Rheinland nordwestlich umkränzen: Stablo, Malmedy, Cornelimünster, Münstereifel, Steinfeld, Prüm und Himmerode tritt in politischer, literarischer und artistischer Beziehung die Benedictiner-Abtei Stablo in den Vordergrund. Zusammen mit dem nur eine Stunde entfernten Malmedy unter Mitwirkung des austrasischen Majordomus Sigebert des III., Grimold von Landen 650 gegründet, ward sie 654 Aufenthalt ihres Stifters, des sich vom Bischofssitze zu Maastricht zurückziehenden h. Remaclus, der nunmehr bis zu seinem Tode ums Jahr 669 als Vorsteher beider Klöster fungirte und deren erste Kirchenbauten weihte¹⁾. Unzertrennlich bleibt von da an sein Name von dem der Abtei Stablo; schon früh wurden seine Gebeine in der Abteikirche feierlich erhoben und ununterbrochen verehrt. Ja die Mönche zögerten nicht, dieselben als die des Besitzers von Stablo feierlich vor die Augen des Kaisers Heinrich IV. nach Lüttich zu tragen, und 1040 ihren neuen Kirchenbau neben dem h. Petrus auch dem h. Remaclus zu weihen.

Unter Remaclus Nachfolgern ragen durch ihre persönliche Begabung und die allgemeinere Bedeutung die sie erlangten, besonders zwei Aehte, nämlich Poppo und Wibald hervor. Poppo 978 in Flandern geboren, ward früh Kriegsmann, wallfahrtete nach Jerusalem, trat dann als Mönch in das Kloster S. Vannes in Verdun und folgte 1020 dem Rufe als Abt nach Stablo und Malmedy. Gross war die kaiserliche Gunst die er genoss, wie sein Einfluss in den Staatsangelegenheiten. Das ihm von Kaiser Conrad angetragene Bisthum Strassburg lehnte er ab, leitete aber die Verwaltung und Aufsicht über viele der grössten Klöster, so z. B. S. Maximin in Trier, Echternach und S. Gallen. Denn ganz besonders scheint man ihn für berufen gehalten zu haben, die mannigfach gelockerte Klosterzucht mit Umsicht und Energie herzustellen, wofür ihn freilich auch Gift und Verfolgung bedrohten²⁾. Poppo erbaute neue Klostergebäude zu Malmedy und weihte am 5. Juni 1040

1) de Noüe, Etudes hist. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy. 1848. p. 51. Bärsch p. 29, Heft 8 d. Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 1860.

2) Mabillon, Annal. Bened. a. 1024.

den neuen Kirchenbau zu Stablo im Beisein Kaiser Heinrich III. Im Jahre 1048 starb der thätige Abt, ward in der Crypta der von ihm erbauten Kirche begraben und 1624 feierlich erhoben ¹⁾. Wenn grade in den Rheinlanden der Herzschlag der mittelalterlichen Entwicklung Deutschlands vorherrschend pulsirt, so trägt dazu wohl nicht wenig der Umstand bei, dass wiederholt rheinische Kirchenfürsten und Dynasten die Inhaber der höchsten Stellen am kaiserlichen Hofe waren, so z. B. die Erzbischöfe Heribert, Anno, Reinald, Philipp und Engelbert I. von Cöln. Zu ihnen gesellt sich ganz besonders Abt Wibald von Stablo. Er regierte dort von 1130—58, war wie Poppo zugleich auch Vorsteher anderer Klöster, hauptsächlich Corvei's, genoss das Vertrauen und die Gunst von vier Kaisern wie der gleichzeitigen sechs Päpste, hatte beständig wichtige Staatsangelegenheiten in Händen, erscheint oft als Gesandter in Italien, dort sogar vorübergehend als Abt von Monte Cassino, umgürtete sich als Feldherr und Admiral mit dem Schwerte, ragt als Gelehrter hervor, und starb auf der Rückreise von einer Gesandtschaft nach Constantinopel zu Butellia in Paphlagonien eines plötzlichen Todes; seinen Leichnam brachte man nach Stablo. Durch Wibald gelangte Stablo auf den Höhepunkt seines Ansehens ²⁾. Beispiel davon gewährt der Besuch, den nach ihrer in Lüttich 1131 durch Innocenz II. geschehenen Krönung Kaiser Lothar und seine Gemahlin Richenza ihm abstatteten. Wenige Menschen jener Zeit liegen in ihrem inneren Wesen so entfaltet vor uns, als Wibald durch seine in grossem Umfange erhaltenen Staatsschriften, Auslassungen und Briefe ³⁾.

Eine Schilderung des allgemeinen Wirkens der beiden grossen

1) Die Eröffnungsurkunde ist abgedruckt p. 39—40 in Arsène de Noüe's Abhandlung: Les manuscrits de François Laurenty in den Verhandlungen d. Belgischen Akademie v. 1865 u. vorstehend bei Harless p. 142. Aus Poppo's Grab bewahrt man in der Sacristei der Kirche zu Stablo eine kleine Bleitafel mit folgender Inschrift:



2) Janssen: Wibald v. Stablo u. Corvei. Münster 1854.

3) Codex Wibaldinus bei Martene u. Durand: Veter. Scriptt. u. Jaffé: Bibliotheca Rerum Germanicarum I, p. 74 ff.

Aebte zu versuchen, ist entfernt nicht unsere Absicht; nur auf ihre Beziehungen zur Kunst hinzudeuten erscheint für weitere Nachforschungen nützlich. Wir wissen, welche grosse Bedeutung die Kunstwerkstätten Bischof Bernwards zu Hildesheim († 1022) und Abt Sugers zu S. Denis († 1152) innerhalb der Entwicklung der mittelalterlichen Kunst erlangten. Neuerdings haben wir uns bemüht, belangreich eingreifende Kunstwerkstätten in Trier und (natürlich im Zusammenhange mit Cöln) in Siegburg nachzuweisen¹⁾. Durch die Monumente und Dokumente von Stablo dürften wir auf die sichere Spur einer ferneren Werkstatt gelangen.

Schon von Poppo erfahren wir, dass er einen grossen Kronleuchter von Gold und Silber mit 72 Lichtern wie goldne mit Gemmen verzierte Kelche seiner Kirche verlieh²⁾ und auf dem Grabe des h. Remaclus einen marmornen Grabstein errichtete. Auch sein eigener Sarkophag und Grabstein wurden als seltene Kunstwerke gerühmt und vermuthet, dass diese Werke im Schosse der Abtei entstanden seien³⁾. Erhalten ist von künstlerischen Arbeiten bis und aus Poppo's Zeit in Stablo nichts. Wir wissen nur, dass man bis zur französischen Revolution daselbst eine Kasel, Stola, Pluviale, Manipel, Sandalen, Scapulier und den Kamm des h. Remaclus bewahrte⁴⁾. Solchen, meist mit Bildwerk geschmückten Schaukämmen von Elfenbein begegnen wir vom frühesten Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert häufig, sie wurden gebraucht um bei der Consecration der Bischöfe und Aebte das Haar des mit dem Chrisam gesalbten Hauptes zu ordnen und nach dem Tode der Geweihten ebenso wie deren andere Abzeichen, z. B. die Stäbe⁵⁾ oft mit in's Grab gegeben. So fand sich's bei dem h. Heribert in Deutz, dem h. Anno in Siegburg, dem h. Wolfhelm in Regensburg, dem h. Ulrich in Augsburg u. s. w. Es ist nach ihrem Stil-Charakter sehr wahrscheinlich, dass jene beiden Kämmen, welche unsere nebenstehenden Abbildungen vergegenwärtigen, der erwähnte aus dem Grabe des h. Remaclus

1) Vergl. m. Kunstdenkm. III, p. 23. u. 79.

2) *Ars. d. Nouë: les Manusc. d. Fr. Laurenty* p. 27.

3) *Harless* in der vorstehenden Abtheilung p. 120.

4) *Voyage littéraire de deux Benedictins* II. p. 154.

5) Dass man wie in den Gräbern Anno's, Heribert's u. s. w. so auch in dem Grabe des Remaclus den Stab fand, geht aus Meyer's Aachener Geschichte p. 233 hervor, wo Abt Theoderich mit den Gebeinen auch den Stab des Heiligen dem Kaiser Heinrich IV. bringt.

und der eines spätern Abtes von Stablo sind. Sie gelangten nach der Aufhebung des Klosters in den Altar der Capelle des Capucinerklosters und mit



diesem aus dem Nachlasse eines der letzten Mönche an Herrn David-Fischbach in Löwen und befinden sich seit wenigen Wochen im Museum der Porte de Hal in Brüssel. Der ältere der beiden Kämmе — also wahrscheinlich derjenige des h. Remaclus — scheint uns der theilweise zerstörte zu sein. Seine Vorderseite zeigt ein einfaches wenig gefülltes vegetabilisches Ornament, die Rückseite ein berandetes Feld mit einem achtstrahligen Stern in der Mitte; die Grösse wird ungefähr 5'' in der Breite und 6'' in der Höhe betragen.

Beiderseits umrandet die Felder eine verslose Inschrift:

Quisquis ex me suum planaverit quoq' (quoque oder quandoque) caput
Ipse vivat felix fel(i)citer semper annis L' F (der letzte Buchstabe ist theilweise zerstört und kann auch ein E sein).



Auf jeder Seite mit flachem gefülltem Laubornament geschmückt und wohl erhalten ist der zweite Kamm; dem Stile nach dürfte es der spätere sein. Er erinnert durch die Aehnlichkeit der Ornamentation unmittelbar an denjenigen, der im Schatz der Servatiuskirche zu Quedlinburg als Bartkamm Kaiser Heinrich I. ausgegeben wird ¹⁾.

Wenngleich diesen beiden Reliquien kein Zeugniß beigegeben worden ist, wo sie geschnitten und ob sie Erzeugnisse der Stabloer Klosterwerkstatt sind, so gewährt nun ein solches in aller Form eine dem Jahrhundert Poppo's angehörige in zwei gross Folio Bänden geschriebene Bibel mit mannigfachen Miniaturen im gleichen Besitze des ebengenannten Herrn David-Fischbach. Die Nachschrift dieses Bibelwerkes sagt nämlich ausdrücklich, dass es

1) Wenn auch die specielle Bezeichnung Bartkamm in sofern haltlos ist,

bis zum Jahre 1097 unter Regierung des Kaiser Heinrich IV. und unter dem Abte Rudolph von den Mönchen Goderanus und Ernestus geschrieben wurde. Die Inschrift lautet ferner:

Codices hi ambo quia continuatim et tamen morosius scripti sunt per amos ferme IIII. in omni sua procuratione, hoc est scriptura, illuminatione, ligatura uno eodemque anno perfecti sunt ambo. Licet hic posterior qui est anterior, et ipse est annus ab incarnatione Domini MXCVII indictione V. Henrico IIII imperante, Christianorum exercitu super paganos violenter agente. Obberto Leodicensi praesule, Rodulfo Stabulensi abbate, Christo Domino ut semper per infinita saeculorum saecula regnante. Amen.

Die bemerkenswerthen zum Theil grossen Bilder in Deckfarben mit weiss aufgesetzten Lichtern liefern den thatsächlichen Beweis, dass am Ende des eilften Jahrhunderts in Stablo die Malerei aus ihrem Verfall bereits erwacht und in bedeutsamer Entwicklung begriffen war ¹⁾.

Belangreicherer erfahren wir von dem Kunstbetrieb unter Wibald. Einerseits sehen wir ihn Bergwerke auf edle Metalle eröffnen ²⁾, an-

als Heinrich I. niemals einen Bart trug, so kann er desshalb doch zum Kopfkamm immerhin dem Kaiser gedient haben, denn der Stil- und Schmuck-Charakter entspricht durchaus dem 10. Jahrhundert. Abgebildet ist der Quedlinburger Kamm bei Kugler Kl. Schr. I, 633 u. Steuerwaldt: Die Kunstschatze d. Schlossk. zu Quedlinburg Taf. 23. Eine Zusammenstellung aller bekannten Elfenbeinkämme gedenke ich in meinem demnächst erscheinenden Thesaurus der Elfenbeinarbeiten des Mittelalters zu geben.

1) Diese Bibelhandschrift erwähnten zuerst die *brevis historia Stab. abbat.* und Martene u. Durand in ihrer *Voyage de deux Benedictins* p. 151. Bemerkenswerth sind die Schlussblätter durch ein Verzeichniss der damals im Kloster Stablo befindlichen Handschriften: *Anno incarnationis dñi Mill. CV, scrutato armario s. Remaci, bi libri inventi et hic annotati sunt.* Man vergl. p. 274 des *Bulletin du Bibliophile belge de 1863* und die Abhandlung von Thonissen: *une Bibliothèque Belge de l'an MCV* im *Bulletin de l'Académie royale de Belgique 2me série, t. XXIII, n. 5, 1867.* — Eine kurze einmalige Besichtigung der Handschrift bei Abend hat mir über die Miniaturen keine so hinreichende Erinnerung hinterlassen, um mich näher darüber auslassen zu können. Ueber eine aus Stablo stammende Handschrift des Orosius wird demnächst Dr. J. Klein in diesen Jahrbüchern berichten.

2) Conrad III. bestätigte Wibald 1150 u. s. Nachfolgern zu Corvei den Besitz der Bergwerke von Eresburg. Martene II, 606. Schaten 786. Erhard II, CCLXXIII. Vergl. Janssen 124.

dererseits erscheint er in Verbindung sowohl mit Suger, dem Gründer der Kunstwerkstatt in S. Denis in sofern wir ihm mit demselben auf der Kirchenversammlung von Rheims begegnen, als mit den Bischöfen von Hildesheim; wo gewiss der Kunstbetrieb Bernwards noch nicht erloschen war. Ausdrücklich wird uns auch berichtet, dass er die Kirchen mit goldenem und silbernem Geräth und edlen Steinen bereicherte ¹⁾. Wie kostbar muss unter diesem die Stabloer Altartafel — aus reinem Golde — mit den Darstellungen der Passion in flachem Relief gewesen sein, wenn wir dazu Friedrich I. den abendländischen und Manuel Comnenus den morgenländischen Kaiser beitragen sehen. Letzterer sandte Wibald auch mit belobendem Schreiben kostbare seidene Stoffe ²⁾. Leider ist jenes goldene Altarwerk gleich einer anderen 100 Mark Silber kostenden Tafel, auf welcher alle Namen der Besitzungen der Abtei eingegraben wurden ³⁾, dann die unter Wibald angefertigte Herma Papst Alexander's ⁴⁾, ein von ihm aus Constantinopel mitgebrachtes goldnes Kreuzreliquiar und endlich das in Nachahmung der Sofienkirche oder — wie andere sagen — des h. Grabes damals erbaute Archivgebäude in der französischen Revolution zu Grunde gegangen. Diesen Verlusten gegenüber fordert zur Beachtung und weiterer Forschung ganz besonders die Thatsache auf, dass Wibald Goldschmiede in dauernde Verpflichtung nahm, wie uns dies seine Briefe sagen ⁵⁾. Ihre gegenseitige Ergänzung macht es wahrscheinlich, dass einer derselben

1) Jaffé, ep. 318 p. 447.

2) Jaffé, ep. 325 p. 455.

3) de Noüe l. c. p. 32 gibt die Inschrift des goldnen Altars, welcher vielleicht eine Nachahmung der von uns aus ihren einzelnen Stücken wieder zusammengesetzten goldnen Altartafel zu Aachen (Kunstdenkm. II. Taf. XXXIV. 1) war. Les Delices du País de Liège. Lüttich 1743 geben t. III. 1. 198 folgende Beschreibung des Altars von Stablo: Der Altar stand frei, hatte ein Antependium von vergoldetem getriebenem Silber darstellend die Ausgiessung des h. Geistes, und einen Aufsatz von flachem Goldrelief mit den Vorgängen der Passion. Hinter dem Altare befanden sich der Schrein des h. Remaclus, einige von dessen Bekleidungsstücken und ein Stück des h. Kreuzes, welches Wibald von Constantinopel mitbrachte und das in ein goldnes mit Edelsteinen verziertes Reliquiar eingeschlossen ist. Ueber die silberne Tafel redet Miräus I, 688.

4) Eine solche befindet sich zwar im Brüsseler Museum der Porte de Hal (Catalog v. 1867 p. 262, Nr. 22), ist indessen aus viel späterer Zeit und angeblich auch aus einer andern Kirche.

5) Jaffé, ep. 119 u. 120 p. 194 sq.

seine Werkstatt zu Aachen hatte, in welcher der Abt ein kaiserliches Siegel und goldne Bullen ¹⁾ bestellte. Zu diesem neuen Gliede in der Kette rheinischer Kunstgeschichte gesellt sich sofort ein älteres. Denn um ziemlich dieselbe Zeit ragt der Kunstbetrieb Aachen's durch einen andern Künstler Wibertus hervor, der den von Kaiser Friedrich I. und seiner Gemahlin Beatrix geweihten Kronleuchter, welcher heutzutage noch zum kostbarsten Schmuck der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen gehört, verfertigte ²⁾. In innerer Verwandtschaft zum Kronleuchter Wiberts finden sich dann aus dem aller Orts verschleppten Kirchenschmuck Stablo's ein Paar der bedeutendsten Emaille-Bilder, welche offenbar herausgerissene Theile eines grossen durchdachten Werkes waren. Es sind zwei in runden Medaillons erscheinende symbolische Halbfiguren, die dem Charakter nach jenen grossartigen ernsten Gestalten der acht Seligkeiten am Wibert'schen Kronleuchter zu Aachen entsprechen. Beide treten als geflügelte Engel auf, der eine ein mit Blut gefülltes Taufbecken haltend mit der Ueberschrift: Fides. Bapismus. der andere eine Weltkugel in der Linken tragend, hat die Beischrift: Operatio. Kaum zweifelhaft dürfte es sein, dass die beiden Darstellungen aus dem Zusammenhang einer nicht genau mehr zu bestimmenden Gedankenreihe herausgehoben ³⁾ sind und vielleicht ähnlich den ihnen auch verwandten Medaillons vom Heribertus-Schrein zu Deutz den Schmuck eines Reliquiar bildeten ⁴⁾. Die enge Verbindung beider Bilder unter einander

1) Jaffé, epp. 376. 377, p. 505 sq.

2) Vergl. m. Kunstdenkm. II, p. 100; Quix, Gesch. Aachens I, p. 65 und das Necrologium Eccl. B. M. V. Aquensis 1830, p. 18 u. 63.

3) Ganz denselben Charakter tragen die dem Anfang des 12. Jahrh. angehörigen Emailen von dem ehemals in der Servatiuskirche zu Maastricht befindlichen Reliquiar des h. Godulf. Um die mittlere Gestalt der Veritas gruppieren sich in Halbfiguren Spes, Fides, Justitia und Caritas. Dieses hervorragende Denkmal gelangte in die Sammlung des Fürsten Soltykoff und von dort in diejenige des Hrn. v. Selliére. M. vergl. den Messenger de la Belgique von 1849 p. 152. Labarte. Histoire des Arts industriels au Moyen-age Album II, Pl. CVII und Didron Annal. Archéol. t. XX, p. 150 geben Abbildungen. Verwandt hiermit sind auch die andern Maastrichter Emailen, welche sich jetzt im Brüsseler Mus. d. Porte de Hal p. 263 des Catalogs unter Nr. 23 u. 24 befinden.

4) Diese Medaillons wie die folgenden Emailen kamen nach der Aufhebung der Abtei nebst den Kämmen in die Capelle der Capuciner und gingen dann aus dem Besitze des Herrn David-Fischbach in Löwen — nachdem das Berliner Museum sie als Fälschungen zurückgewiesen hatte — in das Eigenthum des Fürsten Hohenzollern über und fanden in der Ausstellung des internationalen Congresses hieselbst die allgemeinste Aufmerksamkeit.

und mit anderen nunmehr fehlenden vorausgesetzt, ist man wohl versucht, die Operatio als die Werkthätigkeit, gegenüber dem durch die Taufe zu erlangenden Glauben zu halten. Baptismus und Fides sind nach Marci 16, 16 'Credens et baptizatus salvabitur at non credens condemnabitur' Bedingung der Seligkeit. Das Taufgefäss enthält nach Römer 6, 3 'An ignoratis, quia quicumque baptizati sumus in Christum Jesum, in mortem ipsius baptizati sumus', Blut. Wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters auferstanden ist, so gelangen auch die in seinen Tod Getauften (operatione dei) zum neuen Leben. Vortrefflich passt hierzu Coloss. 2, 14: 'Consepulti ei in baptismo, in quo et resurrexistis per fidem operationis dei, qui suscitavit illum a mortuis'.

Auch in Bezug ihrer Technik nehmen diese beiden Medaillons für die Entwicklungsgeschichte der Emaillekunst in Deutschland die Aufmerksamkeit in Anspruch, denn sie dürfen zu den ältesten Werken der deutschen Kupfer-Emaille (émail champlevé) gezählt werden. Das stehengebliebene Metall tritt nämlich mit Ausnahme der grossen Flächen des Hintergrundes da wo es theilt und zeichnet, so z. B. in den Flügeln der Figuren, stets noch fadenförmig und dem älteren Kastenschmelz (email cloisonné) entsprechend auf ¹⁾.

Späterer Entwicklung der Kupfer-Emaille angehörig, weniger künstlerisch und mehr realistisch in der Zeichnung wie einfacher in der Farbe erscheinen zwei andere Bildchen gleicher Stablo'er Herkunft, welche sich nunmehr in der Emaille-Sammlung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Carl von Preussen im sog. Klosterhof des Schlosses Glienicke b. Potsdam befinden. Sie sind ebenfalls von einem Reliquiar aus dem Zusammenhang gerissen und stellen in der Grösse der beistehenden Holzschnitte zwei Szenen des alten Testaments dar.

Auf dunkelblauem Grunde von hellgrünem Bande umrandet, in vergoldetem in den Gravuren hellgrün eingeriebenem Bildwerk zeigt die erste Tafel das Passah: Nach dem Befehle Jehova's (Exod. 12, 1—14) sollten alle Kinder Israels in Egypten am zehnten Tage des ersten Monats ein männliches ein Jahr altes Lamm nehmen und behalten bis zum vierzehnten Tage, es dann schlachten zwischen Abends, mit dem Blute die Pfosten und Oberschwelle der Hausthür bestreichen.

1) Mit diesen Medaillons zusammen waren einige nunmehr im Berliner Museum befindliche Kupfer-Emailen eines geometrisch gemusterten Randes, welche vollständig als Cloisonnés behandelt sind, ohne dass aber die Fäden aufgelöthet worden.

Um ihre Lenden sollten sie gegürtet sein, Schuhe an den Füßen und Stäbe in den Händen haben, weil sie es essen mussten als solche die



hinwegeilen, denn es ist des Herrn Passah. »In derselbigen Nacht will ich durch Egyptenland gehen und alle Erstgeburt schlagen, beide unter Menschen und Vieh und will meine Strafe beweisen an allen Göttern der Egypter.« Wörtlich heisst es dann weiter v. 13: *Erit autem sanguis Vobis in signum in aedibus, in quibus eritis; et videbo sanguinem et transibo Vos, nec erit in Vobis plaga disperdens, quando percussero terram Aegypti etc. etc.*

Uebereinstimmend wird dieser Vorgang vom zwölften bis dreizehnten Jahrhundert auf Grund altchristlicher Exegese so dargestellt, dass wie hier der das Blut an Schwelle und Pfosten streichende Israelit damit ein T (das Signum Tau) schreibt. Es beruht dies auf einer Confundirung der angeführten Bibelstelle mit jener bei Ezechiel 9, 3. 4: »*Et vocavi (Dominus) virum, qui indutus erat lineis et atramentum scriptoris habebat in lumbis suis. Et dixit dominus ad eum: Transi per mediam civitatem in medio Jerusalem; et signa Tau super frontes virorum gementium et dolentium super cunctis abominationibus quae fiunt in medio eius*« und geht solche am klarsten aus der Darstellung einer Bilder-Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien hervor, wo sowohl der Hausgiebel als auch die Stirnen der Anwesenden mit dem blutigen T bezeichnet werden ¹⁾.

1) Man vergl. den Aufsatz von Heider: Emaillewerke aus dem Stephans-

Die zweite Tafel zeigt auf dunkelblauem Grunde in bräunlich-roth eingeriebenen vergoldeten Figuren — Nimbus, Gesetztafeln und innerer Rand sind hellgrün — Moses wie er nach den Worten seines vierten Buches Cap. 21. V. 9 die eherne Schlange aufrichtet. Er trägt in dieser symbolischen Darstellung von Gesetz und Evangelium ¹⁾ die Tafeln vom Sinai in der Hand. Hinter ihm steht ein Buch haltend eine zweite Figur, wer bleibt ungewiss, da der Mangel des Nimbus den sonst in dieser Scene mit Moses erscheinenden Aaron ausschliesst;



vor ihm schauen wir auf einer Säule das Unthier. Es ist aber nicht nach dem ge-läufigen Bibelwort und ent-sprechend der durchgängigen Darstellungsweise eine Schlange ²⁾, sondern ähnlich einigen gleichzeitigen Bildern und dem hebräischen Grund-texte (c. 21 v. 6), in welchem die Schlangen als geflügelte Wesen bezeichnet werden, eine Art Drache ³⁾.

Technisch sind beide Ta-feln handwerksmässige Ar-beiten: ihr naturalistisches Gepräge steht weit ab vom

grossen Stil der vorausgegangenen Medaillons.

Fanden wir in letzterm für das 12. Jahrhundert einen auffallen-den Hinweis auf die Aachener Werkstatt des Hohenstaufischen Rad-

dom zu Wien in den Mittheil. d. k. k. Centralcommission von 1858 S. 318. Zu den dort citirten Darstellungen liessen sich viele andere noch hinzufügen; ich will indess nur auf zwei (in Emaile) als bisher unbekante, in der früheren Gallerie Pourtalès und dem Cabinet des Herrn Germeau in Paris hinweisen.

1) Evang. Joh. c. 3. 14—15.

2) Aehnlich sieht man diesen Vorgang auf einem Tragaltar zu Gladbach in meinen Kunstdenkm. Taf. XXXI. 9a. wie auf demjenigen von Stablo auf der nachf. Tafel XIII.

3) So z. B. auf dem emailirten Kreuzfuss von S. Bertin im Museum v. S. Omer bei Didron Annalen t. 18 p. 11 und einem gleichzeitigen Glasgemälde von S. Denis bei Didron Histoire de Dieu p. 378.

leuchters der karolingischen Pfalzkapelle, so entspricht in noch erhöhtem Masse diesem Hinweis auf Aachen für das 13. Jahrhundert das einzige in der Kirche zu Stablo noch unzerstört verbliebene Hauptstück des ehemaligen Schatzes: der Schrein des h. Remaclus. In unverkennbarer Formverwandtschaft paart sich derselbe nämlich zu dem Prachtwerke des Aachener Münsterschatzes und der Goldschmiedekunst des 13. Jahrhunderts überhaupt, dem Schrein der grossen Reliquien oder wie er gemeinhin heisst dem Marienschrein ¹⁾. Nach einer Urkunde von 1220 begann man damals für des letztern Herstellung in einen Opferstock des Paradieses der Kirche Mittel zu sammeln. Aus dieser Thatsache wie aus dem entwickelten und reichen Stile darf man wohl auf eine immerhin um eine Anzahl Jahre spätere Herstellung des Werkes schliessen. Vor Allem erweckt aber das hinweggehende Schweigen der Urkunde über den Ort der Anfertigung den berechtigten Glauben, dass man diesen als selbstverständlich als bekannt nicht weiter erwähnte, dass es eben Aachen selbst war, wo man den Marienschrein schuf ²⁾. Ein vergleichender Blick nun auf Marienschrein und Remacusschrein, lässt wohl kaum einen Zweifel darüber obwalten, dass beide Werke gleicher Werkstatt entstammen und nach den entwickelteren gothischen Formen z. B. der gekrümmten Gestalt des Gekreuzigten, der letztere der spätere sei. Dem entsprechen auch die urkundlichen Be-

1) Besprochen und publicirt von Cahier u. Martin in seinen *Mélanges d'Archéologie*, darnach von mir in *m. Kunstdenkm.* II, Taf. 36; ferner von Känzteler in Nr. 1 der *Ergänzungsblätter des Echo's der Gegenwart* von 1860 u. endlich von Fr. Bock.

2) Die Thatsache der vielfältigen Kunstthätigkeit Wibert's, der ausser dem Kronleuchter und kleineren Kirchengefässen als Glockengiesser und Hersteller des Metalldaches und Thurnkreuzes der Pfalzkapelle genannt wird, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schrein Carl's d. Gr. und der Marienschrein in Aachener Werkstätten entstanden, da von ersterem Reinerus v. Lüttich sagte: *quod Aquenses fecerant* und vom letzteren bei der Aufstellung des Opferstockes zu seiner Beschaffung über den Ort der Anfertigung ganz geschwiegen wird: -- *quamdiu capsula ad laudem beate virginis fabricatur, percipiat* (Lacomblet II, Nr. 84) was doch offenbar auf eine Entstehung am Orte selbst deutet -- lassen kaum den Bestand bedeutender Kunstwerkstätten zu Aachen im 12. und 13. Jahrh. dem der Remacusschrein angehört, bezweifeln. Wenn dieser Annahme entgegen de Nouë p. 24 nach Bocks Vorgang die bekannten Schreine in Belgien und am Rheine in solche theilt, die in der Cölner und in der Lütticher Schule entstanden, so ist diese Bock'sche Theilung weder durch bestimmte Stilunterschiede, noch aus Mangel irgend welcher Beweise für Lütticher Werkstätten statthaft.

lege, indem uns zwei Briefe vorliegen, in welchen die Mönche von Stablo den Brüdern von Solignac, auf deren Verlangen um Reliquien vom h. Remaclus, antworten. Schon im ersten dieser Briefe vom Jahre 1263 melden die Schreiber, dass sie sich anschickten, den h. Leib in einen neuen Schrein zu legen, im zweiten vom Jahre 1268, welchem sie einen Armknochen des Heiligen beifügen, erfahren wir, dass die Uebertragung in denselben stattgefunden habe ¹⁾.

Der Schrein des h. Remaclus, in Deutschland so gut wie unbekannt und überhaupt nur einmal durch den um die Erforschung seiner Heimath so verdienten Dr. de Noüe abgebildet und besprochen ²⁾, dürfte an dieser Stelle vor Allem einige Beachtung verdienen. Wie die Abbildung auf Taf. XI veranschaulicht, ist der auf rechteckigem Grundriss aufgebaute mit einem Satteldach bedeckte, 6' 4" lange 2' breite und 3' hohe Holz sarcophag durchweg von vergoldetem Kupferblech bekleidet, an den Langseiten je zu sieben von Spitzbogen überdeckten und von äusserst schlanken Doppelsäulen getrennten oben kleeblattförmigen Nischen organisirt, deren mittelste an der einen Seite in ganz runden Figuren von getriebenem vergoldetem Silber Remaclus, an der anderen Lambertus, Bischof von Maastricht dann Exilirter in Stablo und Märtyrer um 698 in bischöflichen Pontificalgewändern einnehmen, seitlich von den zwölf Aposteln umgeben, alle in den Bogen auf blau emallirten Bändern mit vergoldeter Schrift benannt. Die Giebelseiten bilden je eine grössere Nische, in denen wir, ebenfalls in sitzenden Figuren auf gothischen Thronen, Christus und Maria erblicken. Wie an der gleichen Stelle am Marienschein umgiebt auch hier in goldenen Buchstaben auf blau emallirtem Grunde den Erlöser genau dieselbe Inschrift: Solus ab aeterno creo cuncta, creata guberno. Die ebenso emallirten Worte über dem Haupte der Mutter Gottes lauten: Tu michi nate pater, et tu michi filia mater! — Hoch getriebene Reliefs mit den Darstellungen der Verkündigung, Geburt, Anbetung der drei Könige, Darstellung im Tempel, des Abendmahls, der Kreuzigung, Marien am Grabe und Himmelfahrt bedecken die Dachflächen. Reiche Verzierungen verschiedenster Art verkleiden das architectonische Gerüst. Den Sockel umrandet zu unterst eine durchbrochene Zierleiste mit Thier- und Pflanzen-Ornamenten, dann in der Schräge

1) Mabillon Saec. 2 Benedict. p. 1092; Voyage p. 153; de Noüe p. 23.

2) Arsène de Noüe: La Chasse de S. Remacle, in den Publ. d. Akad. d'Archéologie de Belgique v. 1866. Den Holzstock dieser Abhandlung haben wir für unsere Tafel erworben.

ein getriebenes Band; das die Schäfte der darauf stehenden Säulen umhüllende Metallblech zeigt gleichfalls getriebene Musterung; die Blattcapitelle erscheinen gegossen und ciselirt; hinter den Säulen befinden sich breite Wandpfeiler mit Verzierungen in émail brun peint, wie dies vorherrschend am Wibert'schen Kronleuchter und an gleicher Stelle am Karlsschrein zu Aachen vorkommt; Kamm und Knäufe auf dem Dachfirste wie den Seitengiebeln sind von reicher Bildung, ersterer durchbrochen, letztere blattartig und wie der Dachrahmen und die Nimben der Figuren mit Emailen geschmückt. Aehnlich oft gleich denen des Marienschreins gehören diese zwar der Gattung der Kupferemailen an, aber mit häufiger Beibehaltung der Technik des älteren Kastenschmelzes, indem in die ausgetieften Felder des Metalls für die weitere Musterung trennende Goldfäden eingesetzt erscheinen. Unter den vielen als Cabochons geschliffenen noch vorhandenen Edelsteinen an den üppig filigranirten Gewandsäumen, Büchern und Verzierungen, befanden sich angeblich in früherer Zeit eine Anzahl kostbarer Gemmen, z. B. wie an den meisten hervorragenden Reliquariern des Mittelalters auch ein Onyx mit dem Bilde eines römischen Kaisers ¹⁾.

Als beachtenswerthestes Beiwerk sind aber an den Seitenwänden des Thrones der Muttergottes zwei emailirte Medaillons anzusehen, von denen das eine das Wappen des Donators das andre diesen selbst, einen sitzenden Bischof im Pontificalcostüm, darstellt. Nach ihrer Technik in Limousiner Emaille ist letztere Darstellung eine neuere, wohingegen das Wappen nach Form und Ausführung in Kupferemaille des 13. Jahrhunderts ursprünglich erscheint. Sein blaues Schild mit vier horizontalen weissen nach oben mit 8. 7. 6 und 4 Zähnen versehenen Balken (Turnierkragen) und einem zweitheiligen weissen Blatt im untern Winkel wissen wir bis dahin nicht zu deuten ²⁾. Dem Abt Heinrich von Geldern, unter welchem die Gebeine des h. Remaclus in den Schrein gelegt sein sollen, scheint es nicht anzugehören, denn Geldern führt einen Löwen im Wappen.

Das späteste noch erhaltene Werk der abteilichen Schatzkammer ist ein handwerksmässig in deutscher Kupfer-Emaille gearbeiteter Tragaltar vom Anfang des 13. Jahrhunderts, der aus dem Besitz des wiederholt genannten Erben eines der letzten Mönche von Stablo ³⁾ in das

1) Voyago p. 133. Nach andern stellte das Bild Kaiser Heinrich IV. dar.

2) Dieses Wappen gehört nach Zeit und Art ganz und gar zu denen auf der Kaisertruhe zu Aachen. Jahrb. XXXVII, p. 175.

3) Ein kleineres Kreuz von Kupferemaille (Anfang d. 13. Jahrh.) aus der

Museum der Porte de Hal in Brüssel gelangte und im Catalog dieses Museums vom Jahre 1867 p. 273 unter E71 verzeichnet steht.



Aus unserm Holzschnitte ersieht man, dass er im Typus aller ähnlichen rheinischen Tragaltäre jener Zeit gearbeitet ist. Wie diese meistens zeigt seine Bodenfläche auf einem braunen Belag von émail peint, eine goldige Musterung, die hier in einfachen Eckverzierungen und einem Mittelkreuz im umschliessenden die Worte + Reliquie Sanctorum enthaltenen Doppelkreise bestehen; gleich diesen wird er auch getragen von vier gegossenen vergoldeten kupfernen Füßen, die ähnlich denen am Kreuzfuss von S. Bertin im gegenwärtigen Falle als die vier schreibenden Evangelisten behandelt sind. Auf ihren Pulten liegen die Evangelienbücher mit den eingravirten Anfangsworten, und bei dreien ist das hornartige Schreibgefäss an der rechten Ecke durch das Pultdach gesteckt. Die vier Seitenwände, vom Boden und Deckel ebenfalls wie anderwärts durch schräge, ornamental getriebene und vergoldete Simsleisten getrennt, zeigen in zwölf emaillirten Feldern, je zwei auf den Schmal- und vier auf den Langseiten, Martyrien und Tod der Apostel mit folgenden Ueberschriften: 1) Martirium Pauli, 2) Crucifixio Petri¹⁾, 3) De Collatio Jacobi, 4) Dormitio Johis, 5) Crucifixio Andree²⁾, 6) Passio Philippi³⁾, 7) Excoriatio Bartolomei, 8) Martirium Matthei, 9) Marti-

ategorie dessen v. Pfalzel (in. Kunstdenkm. Taf. LIV, 11) und ein desgleichen Schreinchen ebenfalls von Stablo im Besitz des H. David-Fischbach kenne ich nur aus unzureichender Photographie.

1) Nero, den Namen auf dem Aermel eingeschrieben, erscheint bei dieser Scene im Herschermantel mit Krone und Scepter.

2) Der Apostel ist ganz bekleidet mit angebundenen Händen; die Füße sind frei.

3) Das Wort Philippi mit bp geschrieben. Der Apostel erscheint mit aufgetriebenem Leibe, hinter welchem sich eine uns in ihrem Zwecke unverständliche Scheibe befindet.

rium Thome, 10) Supplicium Jacobi, 11) Passio Symonis, 12) Passio Jude. — Den hervorragendsten Bildschmuck trägt jedoch die Deckelfläche (Taf. XIII). Insammit des aus Bergcrystal bestehenden mittleren Altarsteins ¹⁾ bilden vier Halbrunde mit den symbolischen Darstellungen der Ecclesia, welcher Siegesfahne und Kelch nicht fehlen, der Synagoge gekennzeichnet durch verbundene Augen, abgefallene Krone, Pfeil und Stab, des Samson mit den Thoren von Gaza, des dem Wallfisch entrinnenden Jonas — der Form nach ein ganz ähnliches Gebilde, wie die vorhin erwähnte emaillierte Vorderseite vom Reliquiar des h. Godulf zu Maastricht, so dass wir immerhin in unserm viel späteren Werk noch den gemeinsamen typischen Schulcharakter nachklingen sehen. Die zwischen den Halbrunden befindlichen Zwickel füllen oben die Parallele der Vorbereitung zur Opferung Isaaks, bei welcher Abraham Schwert und in einem Topfe Feuer, Isaak das Holz trägt, und Moses mit der ehernen Schlange; unten Melchisedek mit Brod und Kelch gegenüber dem ein Lamm darbringenden Abel. An diese symbolische Mittelabtheilung lehnen sich oberwärts und unterwärts dann je drei Darstellungen der Passion, nämlich das Abendmahl, die Juden vor Pilatus, die Geißelung, Kreuztragung, Kreuzigung und die drei Marien am Grabe. Alle diese Darstellungen sind mit blau emaillirten Inschriften auf vergoldetem Grunde bezeichnet. Die hauptsächlichsten dem ganzen Tragaltar gewidmeten Inschriften befinden sich aber in abwechselnd grün und blau emaillirten Buchstaben auf den Metalleisten, welche die Dickseiten von Deckel und Boden bekleiden und mit Weglassung einiger Abkürzungen lauten:

† Quam colit ecclesia crux mors victoria
 Christi per sanctos patres patriarchas atque prophetas
 Ante figurata fuit et praesignificata
 Et tamen hec caeca nundum credet Synagoga †
 Istorum que pio pariter sancita cruore ²⁾
 Hi que scripsere doctore dō (deo) didicere
 Horum firmata plagis et morte probata
 Et celebrata simul horum divinitus ore.

Unter den Farben der Emaille behauptet Blau, welches in drei verschiedenen Abstufungen auftritt, den Vorrang: dunkelblau sind alle

1) Unter demselben befindet sich ein Pergamentstreifen, auf welchem sich zweimal die Abbeviatur des Wortes Sanctus (SCS) befindet.

2) Aus Raummangel steht der letzte Buchstabe e schon auf dem Gewande des benachbarten Evangelisten.



Handwritten text, possibly a list or notes, written in a cursive or shorthand style. The text is arranged in several lines and appears to be a collection of names or identifiers.

14. Byzantinisches Purpurgewebe des 10. Jahrhunderts.

(Hierzu Taf. X.)

In neuerer Zeit hat die mittelalterliche Kunstforschung häufig ihr Augenmerk auf die Reste figurirter Gewebe gerichtet, welche sich als Umhüllungen von Reliquien in den Schreinen und Schatzkammern älterer Kirchen vorfinden¹⁾ und aufklärende Belege für Geschichte und Wesen der orientalischen wie occidentalischen Weberei gewähren. Aeusserst willkommen war es uns deshalb in den Jahren 1862 u. 1865 die erzbischöfliche Erlaubniss zur Eröffnung der grössern Reliquienschreine der ehemaligen Abtei Siegburg zu erlangen, welche, wie vermuthet, eine bemerkenswerthe Anzahl Stoffreste byzantinischen, arabischen und deutschen Ursprungs enthielten. Wir gedenken dieselben nach und nach in diesen Jahrbüchern zu veröffentlichen und beginnen mit dem auf der beigegebenen Tafel abgebildeten byzantinischen Seidenzeuge des 10. Jahrhunderts.

Dasselbe umhüllte — nebst einem andern die Hirnschale bewahrenden arabischen Seidenstoffe — die Gebeine Erzbischofs Anno II. von

1) Die seidnen Tücher aus dem Grabschrein Carl's d. Gr. zu Aachen veröffentlichten Cahier und Martin: *Melanges d'Archéologie* II Pl. X ff.; ausser diesen befinden sich eine Anzahl andrer Stoffreste unter Glas und Rahmen, wie auch zwei seidne Boursen (*Floss. Aach. Heiligth.* p. 190) in der Sakristei des Aachener Doms. Die Gewebe aus dem Dreikönigenschrein zu Cöln bespricht Bock im *Organ für christl. Kunst* von 1864 p. 175 u. 235. Aus dem Dome zu Chur publiciren merkwürdige Gewandstücke die Mittheil. der antiqu. Gesellschaft in Zürich B. XI. Heft 1 u. 7; aus Reliquienschreinen von Verdun veröffentlichte bemerkenswerthe Gewebe Charles de Linas in den *Mémoires lus à la Sorbonne* en 1865. Reiche Ausbeute für das Studium der mittelalterlichen Webekunst gewähren die Schatzkammern der Marienkirche zu Danzig, der Dome zu Halberstadt, Quedlinburg, Braunschweig, Maastricht und Lüneburg (letztere nunmehr in der sogenannten goldnen Kammer des ehemaligen Königs von Hannover).

Cöln in jenem kostbaren Prachtschreine²⁾, welcher dieselben nach ihrer Erhebung aus der Crypta der vom Verstorbenen gestifteten Abtei Siegburg 1183 aufnahm. Wiederholte frühere Eröffnungen des Schreines — deren vorletzte 1819 stattfand, haben zweifelsohne zur Verkürzung und Verringerung seines Inhaltes, insbesondere auch der Stoffe, beigetragen³⁾. Indessen ist die Beschädigung des unsrer Betrachtung gewidmeten Annonischen Velums nicht der Art, um seine ursprüngliche oblonge Gestalt von 7 $\frac{1}{2}$ ' Länge und 2 $\frac{1}{2}$ ' Breite verkennen zu können. An beiden Enden befindet sich nämlich noch in ganzer Breite die abschliessende mit kleinen Scheiben verzierte Randbordüre. Unwillkürlich führt die Gestalt des Gewandstückes zu der Vermuthung, dass dasselbe einst zu einem Halstuch, einem Amictus oder Superhumerales dienen sollte, welches man dem in seinen Pontificalgewändern 1075 bestatteten grossen Kirchenfürsten mit ins Grab gab. Zur Würde des Bestatteten wie zur Trauer des Vorganges passt gleichmässig die Purpurfarbe des Stoffes⁴⁾. Dieselbe — in der Abbildung leider zu bräunlich gerathen — ist jener zum alleinigen Vorrecht der Tracht des kaiserlichen Hofes zu Byzanz gehörende röthliche, in dunkles Violett übergehende Purpur, der unser Gewebe in die Kategorie der *holoserica purpurea byzantea* verweist; nach der Musterung gehört es vielleicht zu denen, die man *leucoleonte* nannte⁵⁾.

Als Musterung erscheinen nämlich auf dem Purpurgrunde in der

2) Derselbe wie die Siegburger Reliquiarien überhaupt finden sich abgebildet und beschrieben B. III Taf. XLIII—L meiner *Kunstdenkm. d. Mittelalters in den Rheinlanden*.

3) Kamm, Stab, Ring und die Bleitafeln mit den Daten seines Todes und seinen Titeln (p. 21 m. *Kunstdenkm.*) befinden sich nicht mehr im Schreine. Kamm und Stab (abgeb. l. c. Taf. XLVII. 3 u. XLVIII. 2) werden nunmehr in der Pfarrkirche aufbewahrt; Ring und Bleitafeln scheinen verloren. Die abgerissenen nicht mehr vorhandenen Ränder des um die Hirnschale gelegten arabischen Stoffes und das Vorkommen von Stückchen desselben in den späteren Siegb. Reliquiarien lassen wol kaum einen Zweifel darüber bestehen, dass derselbe wiederholt bei Eröffnung des Sarcophags verkürzt wurde. Ein genaues Protocoll der Eröffnung von 1819 — welches indessen archäologisch ohne jeglichen Werth ist — befindet sich im Pfarrarchiv.

4) Weiss, *Kostumkunde* 1862 p. 135 u. Gibbon c. 40. p. 39.

5) *De Cer. aulae Byz.* p. 576. Bonner Ausgabe. Eine reiche Reihe von Benennungen alter Gewebe nach ihren Musterungen gibt bekanntlich Anastasius Bibliothecarius im 9ten Jahrh. in seinem *Leben der Päpste*.

ursprünglich gelben Farbe der Rohseide sechs eingewebte schreitende Löwen und zwar in zwei Reihen so übereinander, dass in jeder Reihe drei vorkommen, von denen die zwei ersten ein gegeneinander tretendes Paar bilden, und jeder dritte als der erste eines folgenden Paares zu betrachten ist, welches aber durch den Abschluss des Stoffes nur halb zum Vorschein kommt. Gleichmässig bricht auch die zwischen jedem Thierpaare eingewebte Inschrift bei den dritten Löwen in der Mitte ab. Der Kostbarkeit des Gegenstandes würde es mehr entsprechend gewesen sein, entweder das Gewand um den einen fehlenden Löwen länger zu weben, oder aber, falls die vorgeschriebene Grösse dies nicht zulies, das Muster soweit zu verkleinern, als es die Vervollständigung verlangte. Immerhin begegnen wir also einem auffälligen Mangel in der Handhabung des Musters, der grell von der vortrefflichen technischen Herstellung absticht. Das Muster selbst, welches in seinem Motiv gegeneinander schreitender und springender Thiere bis auf das Löwenthor von Mykene und vielleicht noch ältere orientalische Gestaltungen zurückgreift, ist bekanntlich in der byzantinischen wie orientalischen Ornamentation typisch und bedarf desshalb nur in Bezug der künstlerischen Behandlung der Thiere allenfalls einer Bemerkung. Letztere sind nämlich, wenn auch nicht ohne Verständniss der Auffassung im Allgemeinen, im Einzelnen doch ohne Beobachtung der Natur, in stilistisch-ornamentaler Weise behandelt, wie dies ein Blick auf die Verzierung des Kopfes, die Zeichnung der Mähne und des Schwanzbüschels erhärtet. Vollständig entsprechen dem auch die in einer dritten tiefgelben Farbe an den Beinen und dem Rücken der Löwen beigefügten Blatzzweige: ob es Lorbeerzweige sein sollen, ob sie gemeinsam mit den königlichen Löwen eine symbolische Beziehung haben, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Hervorragendere Bedeutung erhält der Annonische Purpur nun ganz besonders durch die bereits erwähnte sich zweimal vollständig zwischen den Löwenpaaren und zweimal abgebrochen vor den einzelnen Löwen wiederholende griechische Inschrift, die wir nach dem Originale facsimilirt in halber Grösse hier wiedergeben:

Η ΕΠΙΓΡΑΦΗ ΑΥΤΗ ΚΑΙ ΧΡΙΣΤΟ ΦΩΤΙΣ
 ΤΩΝ ΗΛΙΟΧΡΙΣΤΩΝ ΔΕ ΣΥΝΟΛΟΝ

also: † *Ἐπὶ Ῥωμανοῦ καὶ Χριστοφώρου
τῶν φιλοχρίστον δεσποτῶν*

† Unter Romanus und Christophorus

Den Christus liebenden Herrschern (angefertigt) ⁶⁾.

Die Zusammenstellung der Namen Romanus und Christophorus ergibt, dass hier Kaiser Romanus Lacapenus und sein ältester Stiefsohn Christophorus, den sein Vater kurz nach 919 insamt seiner beiden andren Söhne Stephan und Constantin zum Mitregenten erhob, gemeint sind ⁷⁾. Da Christophorus schon um 944 starb, so muss also das Gewandstück zwischen 919 und 944 entstanden sein und gehört demnach mit Sicherheit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an. Diesem seltenen Falle der Erhaltung eines inschriftlich datirten byzantinischen Stoffes gesellen sich wenige auch nur entfernt ähnliche Beispiele zu. Genannt wird ein dem Papst Nicolaus I. († 867) geschenktes reich figurirtes Seidenzeug mit Inschriften und griechischen Kaisernamen ⁸⁾. Das scharlachrothe mit Elefanten in bunten Medaillons geschmückte Gewand im Sarcophage Carl des Grossen zu Aachen, auch nach dem Charakter der Buchstaben wol schon dem 12. Jahrhundert angehörig ⁹⁾, führt in in seiner Inchrift nur zwei bisher in ihrer Lebenszeit nicht bestimmbare kaiserliche Beamte an.

Hinsichtlich der Weberei erscheint das byzantinische Fabrikat als eine Art doppelter Taffet oder Gros du Tours. Die doppelte Kette besteht aus sehr dünnen hellgelben und dickeren violett-röthlichen Fäden. Den Schuss oder Einschlag bildet derselbe Purpurfaden, wie er sich in der Kette befindet. Ein besondrer Einschlag erzeugt dann noch die goldgelben Blattzweige. Der Wechsel der Farben — wonach der Purpurgrund der Vorderseite auf der Rückseite gelb und dort die gelben Löwen purpurn erscheinen — wird dadurch hervorgebracht, dass entweder der purpurne Schussfaden den gleichfarbigen Kettenfaden abbindet und der helle Faden der Kette unten liegt, oder aber der purpurne Schussfaden sich mit dem hellen Faden der Kette mischt, wodurch zugleich eine angenehme Abschattirung der Farben erzielt wird.

6) Auf einer Inschrift dieser Zeit können die Schreibfehler *Χριστοφωρος* statt *Χριστοφώρος* und *φιλοχρίστον* statt *φιλοχρίστων* nicht befremden.

7) Gibbon, Gesch. d. Untergangs d. Röm. Weltreichs c. 48. p. 332 (deutsche Ausg. v. Sporschil).

8) Liber pontif. III. p. 167 u. 182.

9) Cahier u. Martin: Melanges d'Archéologie II. p. 103 u. 238.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf die byzantinischen Prachtgewebe, welche im 9. Jahrhundert der Bibliothekar Anastasius in seinem Leben der Päpste als byzantinische Geschenke anführt und in denen ganz besonders die Löwen unter den Verzierungen eine so hervorragende Rolle spielen; fassen wir ferner die Sitte in Betracht, wonach auch im 10. Jahrhundert byzantinische Stoffe für fürstliche und priesterliche Gewänder schon vielfach in Deutschland bezogen¹⁰⁾, auch von den Kaisern geschenkt¹¹⁾ wurden; bedenken wir schliesslich, dass unter Otto II. nicht allein griechische Hofsitte und Kleidung Geltung erlangten, Otto III. sogar so weit ging, sich als gebornen Griechen zu bezeichnen¹²⁾, seine Mutter Theophanu aber überall dem heimischen Geschmack Eingang¹³⁾ verschaffte, so wird es nahe liegen anzunehmen, dass Anno aus der kaiserlichen Schatzkammer und zwar aus jenem von der verstorbenen Kaiserin Theophanu herührenden Theile den durch Farbe und Inschrift kaiserlichen Purpur erhielt. Anno selbst unterhielt unsres Wissens persönlich keine historisch beglaubigten Beziehungen zu Byzanz.

10) Luitprand, Gesandtschaftsbericht ad annum 968. Giesebrecht 815.

11) Epist. Wibaldi apud Jaffé. N. 321.

12) Brief Otto III. an Gerbert. Nr. 153 u. 54 in der Gerbert'schen Briefsammlung. M. vergl. Wilmans in Ranke's Jahrbüchern über Otto III.

13) Als neues Beispiel zu dieser Richtung, besonders in Bezug stofflicher Fabrikate, dürfen wir eine Anzahl Blätter des in Trier als Weihgeschenk der Kaiserin angefertigten Evangeliars v. Echternach, jetzt in Gotha, bezeichnen. Dieselben sind nämlich geradezu Copien griechischer Gewebe. Vergl. über die kunstgesch. Bedeutung d. Codex p. 79 des III. B. m. Kunstdenkm. u. p. 19 meines Siegeskreuzes und die dort gegebenen Citate.

E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

Die Römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domcapitular von Wilmsky. Mit 2 Tafeln. Facsimile der Inschriften und erläuternde Sculpturen vom Amphitheater und Forum der col. Aug. Trev. herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1868. fol. S. 18.

Der Vorstand des Vereins für Rheinische Alterthümer hat Ref. ersucht, sich kurz über diese Publication zu äussern.

Der Verf. sucht die Aechtheit der Nenniger Inschriften, welche von allen in dieser Frage competenten Leuten einstimmig als Fälschungen erkannt sind, zu erhärten nicht etwa durch Widerlegung der vorgebrachten Gründe, sondern indem er seine persönliche Ueberzeugung und seine allerseits unbezweifelte Kenntniss der Alterthümer und Geschichte Triers in die Schanze schlägt. Insofern entzieht sich die vorliegende Schrift jeder eingehenden wissenschaftlichen Discussion und bestätigt die peinliche Wahrnehmung, dass eine schlechte Sache um Nichts gewinnt, wenn ein würdiger und hochverdienter Mann sich verleiten lässt ihren Anwalt zu machen. Die Gründe im Einzelnen zu entwickeln, welche die Nenniger Inschriften als plumpe Fälschungen stempeln, hiesse nach allem, was von anderen und berufenen Stimmen gesagt ist, Zeit und Raum verschwenden. Im Anschluss an frühere Kundgebungen des Vereins¹⁾ wird es genügen die Hauptgesichtspunkte zu formuliren, welche durch die Auslassungen Herrn v. Wilmsky's nicht nur nicht geschwächt, sondern erheblich bestätigt werden.

1) Die Buchstabenform der Nenniger Inschriften ist nicht antik. Gegen das ausführlich motivirende Gutachten der Berliner Akademie²⁾ hat Hr. v. W. einen Gegenbeweis angetreten, welcher sich für alle ähnlichen Fälle empfiehlt: er liess nämlich einen Decorationsmaler, einen Steinmetz und einen Bildhauer die Inschriften in die ihnen geläufige Schrift umsetzen und siehe da, »kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt« der ersteren entsprach den letzteren. Daraus folgt freilich nichts Anderes als dass der Nenniger Fälscher andere Schablonen gebraucht hat als die heutigen Tags in Trier üblichen. Aber Hr. v. W. scheint die trierschen Decorationsmaler für competentere Richter anzusehen als die Herren von der Berliner Akademie, welche so und so viel tausend antike Inschriften gesehen und mit eigener Hand copirt haben.

1) Jahrb. d. Ver. 1867 S. 225 fg. 1868 S. 278. 2) Monatsberichte 1867 S. 62 f.

2) Die Identität der Buchstabenform in einer Stein- und einer gemalten Inschrift ist in der Kaiserzeit unmöglich. Die Dipinti von Pompeji bieten bekanntlich zur Entscheidung dieser Frage ein reiches Material dar. Die Pinsel-führung giebt von selber andere Formen an die Hand als der Meissel auf dem Stein. Es gab für die gemalten Anzeigen in der Kaiserzeit eine eigene ausgebildete Currentschrift und so wenig es heut zu Tage einem verständigen Menschen einfällt mit Lapidarschrift zu schreiben, konnte es im Alterthum Jemandem einfallen mit Lapidarschrift zu malen.

3) Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hr. v. W., welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher recht gut bewährt hat, u. A. früher in Pompeji angewandt wurde. Während das Wasserglas antike Inschriften conservirt, erwies es sich freilich in Nennig verhängnissvoll. Als Hr. v. W. zuletzt im Sept. 1867 die Producte der Nenniger Industrie sah, war ihr Zustand ein jammervoller. »Der ursprünglich schöne Grund der ersten Inschrift war schmutzig grau geworden, und nur am äussersten Rande nahm man noch die ehemalige reine Färbung wahr.« Die zweite Inschrift war »durch Mörtel zu einer Platte vereinigt, bei welchem Verfahren die Buchstaben theilweise vernichtet, theilweise halb abgerieben worden waren.« Die erste Tafel war »bei ihrer Ausbrechung in mehreren Buchstaben vorletzt und diese alsdann mit schwarzer moderner Farbe ausgebessert worden. Darauf habe man die Tafel, welche durch den früheren Ueberzug mit Wasserglas weiss geworden, mit Oel überstrichen, und nun sei sie dunkel und schmutzig erschienen.« Von der dritten Tafel erzählte der Wärter »sie sei vor und nach ihrer Versetzung ebenfalls mehrmal mit Wasserglas getränkt worden, und werde nun fort und fort so weiss, dass er sie von Zeit zu Zeit abzuwaschen geüthigt sei, damit man die Schrift einigermaßen erkennen könne.« Die pompejanischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig³⁾.

4) Von allem Anderen abgesehen reichen Stil und Inhalt vollständig hin, um die Nenniger Inschriften Jedem mit der Epigraphik nicht ganz Unvertrauten als moderne Fälschung erscheinen zu lassen.

Fälschungen sind in der Epigraphik nicht neu, aber die vorliegende ist mit ungleich geringerem Geschick und Geist gefertigt, als sie in vielen Fällen auswärtige Producte aufzuweisen haben. Sie ist kaum der Ehre werth, dass ein

3) Nach Hofmann's Ansicht, im Berl. Gutachten mitgetheilt, sind die Wandinschriften durch Auftragen einer Säure auf den rothen Grund hergestellt.

Mann wie Th. Mommsen sie einer Abfertigung würdigt. Die Berücksichtigung erklärt sich jedoch aus anderen Gesichtspunkten. Die Wissenschaft verdankt es deutschem Fleiss und deutschem Scharfsinn, dass die lateinische Epigraphik von den Fälschungen namentlich der Italiener, die sie zu einem wahren Augiasstall machten, gereinigt worden ist. Um so ärgerlicher muss es für die Pfleger der Epigraphik in Deutschland gewesen sein und den Mitstrehenden in Frankreich und Italien gegenüber um so beschämender, wenn jetzt im eigenen Lande im J. 1866 das unsaubere Geschäft von Neuem geduldet werden soll. Wir wünschen den Trierern von Herzen, dass es ihnen gelingen möge den Betrüger zu entlarven; aber bis dies gelungen, dürfen sie doch wahrhaftig nicht beanspruchen, ihre epigraphischen Ansichten als massgebend für die Wissenschaft hinzustellen.

Es kann auch nur bedauert werden, wenn Hr. v. W. jetzt daran geht, die Ergebnisse der Nenniger Inschriften für die Geschichte Triers zu verwenden. Ein Relief Hesione von Herakles befreit (nebenbei keine sehr häufige Darstellung) wird auf Trier und Trajan bezogen. Und noch schlimmer ergeht es einem zweiten, das man für ein Grabrelief zu halten geneigt ist. Es soll nämlich die Scene darstellen, wie in Gegenwart Trajans und seiner Gemahlin Plotina die Schenkungsurkunde an Secundinus Securus vorgelesen wird! Dass die so bezeichnete Figur mit Trajan Nichts gemein hat, lässt selbst die Publication Hr. v. W.'s erkennen und was die angebliche Plotina betrifft, so kann man sie nach Belieben deuten; denn das Gesicht ist frei restaurirt. »Wer diese Restauration nicht wünschen sollte, heisst es S. 16, darf nur das Angesicht mit einem Stift so lange überfahren, bis es undeutlich geworden ist.« Das Relief nebst anderen Steinen soll einem Triumphbogen angehört haben, den die gute Stadt Trier, dankbar für die Freigebigkeit gegen ihren Präfecten, dem Kaiser errichtete! Ja Herr v. W. vermuthet weiter, der Bogen sei demjenigen von Benevent ähnlich gewesen! Die Auswahl lässt sich nur billigen; denn Trajans Ehrenbogen zu Benevent kann überhaupt als das schönste Monument dieser Gattung gelten und verdient entschieden den Vorzug vor dem gleichfalls genannten Bogen von Ancona, der sonst auch nicht zu verachten ist. Nur Schade: Hr. v. W. hat übersehen, dass die fraglichen Denkmäler nicht von den betreffenden Städten, wie er annimmt, sondern vom römischen Senat und Volk errichtet worden sind, das eine für die Neuanlage des Hafens zu Ancona, das andere für den Bau der via Traiana. Aber sollte am Ende die Villa zu Nennig nicht jenen beiden Werken gleichgestellt werden können? Dann hätte senatus populusque Romanus den hypothetischen Bogen zu Trier errichtet. Bei dieser Annahme muss man allerdings auf die weitere Ausmalung des rührenden Pietätsverhältnisses zwischen Trier und seinem Präfecten verzichten, gewinnt aber dafür das wichtige historische Factum, dass beide das Tagesgespräch zu Rom bildeten und Stoff zu Berathungen für die Mussestunden des Senats abgaben. Nach dem Verfahren, welches Hr. v. W. in dieser Schrift eingeschlagen, liessen sich übrigens ähnliche Vorschläge ins Endlose fortsetzen, ohne damit, wie er es gethan, gegen anderweitig bekannte Facta zu verstossen.

Juni 1868.

Dr. H. Nissen.

III. Miscellen.

1) Bonn. Das Denkmal bei Schweinschied. In dem 9. Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrück über das Vereinjahr 1867—1868 giebt Hr. P. Engelmann einen durch beigefügte genaue Abbildung erläuterten Bericht über dieses schwer zu enträthselnde Denkmal, welches in unsern Jahrbüchern, H. IV S. 94 ff. von Prof. Friedlieb besprochen und für ein Mithräum erklärt worden ist. Dass diese Ansicht unhaltbar sei, geht mit Sicherheit aus der sorgfältigen auf Autopsie beruhenden Beschreibung des Hrn. Engelmann hervor, welche wir an dieser Stelle dem Wortlaute nach mittheilen:

„Eine kleine Viertelstunde entfernt von dem Dorfe Schweinschied (dieses Dorf liegt eine Stunde von Meisenheim im früheren Hessen-Homburgischen, jetzt Preussischen Amte Meisenheim), findet sich an dem südlichen, dichtbewaldeten Bergabhang ein fast gänzlich verwittertes Steindenkmal, welches unverkennbare Spuren römischen Ursprungs an sich trägt. Einzelne Felskuppen ragen aus dem Gesträuche und zwischen den Bäumen des ziemlich steilen Berges hervor, zur Formation des Rothliegenden gehörig, einem Sandsteine, dessen grobe und ungleich grosse Quarzkörner durch einen eisenhaltigen Thon als Bindemittel zusammengekittet sind, der jedoch der Verwitterung in hohem Grade unterworfen ist (es ist derselbe Sandstein, wie an der rothen Lei und am Katzenberge bei Kreuznach). Einer dieser Felsblöcke ist zu einem rechtseitigen Viereck bearbeitet, dessen rau behauene Rückseite durch einen 6 Fuss breiten Gang von dem dahinter und höher liegenden Fels geschieden wird.

Die vordere, wie die beiden Nebenseiten dieser Steinmasse, welche leider von dem Zahn der Zeit zum grossen Theile zerstört ist, bedecken im Relief gearbeitete Bildwerke, deren Umrisse sich bei genauer Betrachtung und Untersuchung noch einigermaßen erkennen lassen, indem alle höheren, hervorragenden Theile des Basreliefs durch die Verwitterung verwischt, fast verschwunden sind, die auf der Grundfläche der Bilder sich abzeichnenden Contouren jedoch grösstentheils noch erkennbar erscheinen.

Die Vorderseite des Monuments von 12 Fuss Länge und in seiner unteren Abtheilung von 8 Fuss Höhe enthält drei gleichgrosse, wenig vertiefte, durch Kreisbogen abgeschlossene Nischen, sonstige architektonische Gliederungen, Gesimse oder Capitäle fehlen gänzlich; nur die vorspringenden Pfeiler der Nischen haben einfache Sockel und die unteren Abtheilungen der Seitennischen haben viereckte vertiefte und mit einfachem Rundstab eingefasste Felder. Die obere Abtheilung der Mittelnische zeigt die Umriss eines springenden Pferdes und eines Reiters, von dem die Bekleidung jedoch nicht zu erkennen ist. Unter dem Bauche des Pferdes befindet sich eine weniger kenntliche, fast ganz zerstörte Figur, welche wenigstens auf den ersten Blick mit einer menschlichen Gestalt sehr wenig Aehnlichkeit hat. Diese Unkenntlichkeit der Figur war Ursache, dass sie als Drache, als Lindwurm angesehen wurde, welche von dem Reiter, dem Ritter St. Georg, bekämpft wird; man erkannte in dem Bilde ein Symbol des Sieges des Christenthums über das Heidenthum. Dass diese Erklärung, wonach das Denkmal aus christlicher Zeit herrühren müsste, nicht die richtige ist, möchte aus den übrigen bildlichen Darstellungen mit Sicherheit nachzuweisen sein. An ein Mithrasbild zu denken (wie von einem Beschreiber des Denkmals geschehen ist), erlaubt in keiner Weise die untrügliche Figur des Pferdes und Reiters, die mit einem, den Stier opfernden Jünglinge gar nicht verwechselt werden kann. Ein solches Bild zeigt das in eine ähnliche Felswand gemeisselte Mithrasdenkmal bei dem etwa fünf Stunden entfernten Dorfe Schwarzerden, im Kreise St. Wendel. Ein Vergleich des Bildes mit solchen auf Grabsteinen römischer Reiter (wie sie sich in den Werken von Lindenschmit, Lehne und anderen abgebildet finden), lässt nur an einen niedergefallenen Krieger denken, welcher auf den einen Arm sich stützend, mit dem anderen den Schild zur Abwehr und Deckung emporhebt.

Ueber dem Haupte (dem Helme?) des Reiters sind Umriss einer Figur ersichtlich, welche als Spuren eines Helmbusches, etwa in der Figur eines Adlers, gedeutet werden könnten; vielleicht möchte sie auch, in Zusammenhang mit einem räthselhaften, hornartigen Ansatz am Helme, für ein von dem Reiter getragenes signum zu halten sein, ähnlich, wie auf einem von Lindenschmit abgebildeten Grabsteine. Die untere Abtheilung der Mittelnische könnte eine Inschrift enthalten haben; die stark verwitterte Fläche lässt jedoch keine Spur derselben entdecken.

Die rechte, am besten erhaltene Seitennische zeigt in der oberen Rundung das Bild eines Seepferdes; in dem darunter befindlichen viereckigen Feld ist ein Baum — ein Lorbeer- oder Oelbaum — abgebildet. Durch eine in späterer Zeit eingehauene Vertiefung ist der mittlere Theil des Bildes zerstört. In der linken Seitennische, von welcher nur die kleinere Hälfte erhalten ist, erscheint ganz dasselbe Bild eines Baumes, und es ist anzunehmen, dass beide Seitennischen dieselben Bildwerke enthielten.

Auf dem 10 Zoll breiten Pfeiler, welcher die beiden Nischen scheidet, befinden sich auf der oberen Hälfte die nur noch schwach sichtbaren Umriss einer Figur, in welcher sich jedoch bei genauer Untersuchung dasselbe Atlys-

bild erkennen lässt, welches auf Grabsteinen römischer Krieger auf den schmalen Seitenflächen sich zeigt. So auf den bei Bingerbrück gefundenen Steinen des Annaius, des Abdes und auf einem Bruchstücke.

Die 6 Fuss breite östliche Seite des Denkmals enthält zwei schmale Nischen, deren vordere eine weibliche Figur in weitem faltenreichen Gewande zeigt — die schwachen, verwitterten Umriss des oberen Theiles machen den Eindruck eines Dianabildes. Die in der zweiten Nische dargestellte Figur ist in ihrem verwischten Zustande fast unkenntlich, und nur eine ganz genaue Untersuchung der Umriss derselben lässt eine männliche, mit einer Tunika bekleidete Gestalt in ruhender Stellung erkennen, welche sich auf einen Bogen oder Lanze zu stützen scheint. Ueber diesen Bildwerken zeigt sich in einer oberen Abtheilung, neben dem unteren Reste eines Eckpfeilers, das Untertheil einer mit langem Gewand bekleideten Figur — die übrige verwitterte Fläche zeigt keine weitere Spur eines Bildes.

Die dieser Beschreibung beigegebene Abbildung zeigt den von Witterung und Regen zerstörten oberen Theil des Monumentes, das ohne Zweifel noch eine obere Abtheilung enthielt. Diese wie fast die ganze westliche schmale Seite ist verschwunden; diese letztere lässt die zwei Nischen, wie auf der östlichen Nebenseite, erkennen mit den Umrissen ähnlicher Figuren. — Obwohl das Denkmal einen Anspruch auf einen künstlerischen Werth nicht machen kann, und weder Inschrift, noch eine sonstige Andeutung über seinen Ursprung und seine Bestimmung enthält, so möchte ihm doch seine Bedeutung als Rest römischen Lebens auf unserem heimatlichen Boden nicht abzusprechen sein, und es könnte gewiss nur bedauert werden, wenn dasselbe, wie bisher, seinem unausbleiblichen Ruine und gänzlichen Verschwinden immer mehr und rascher entgegen gehen müsste. Gefahr droht ihm schon in nächster Zeit, denn im kommenden Sommer soll der umliegende Wald als Schälwald abgehauen werden. Wenn auch die niederfallenden Bäume und der Aufenthalt von Holzhauern und Fuhrleuten im Walde dem Denkmal kein Ende bereiten werden, so möchte es doch am entwaldeten Bergabhang den Unbilden der Witterung in weit höherem Grade Preis gegeben sein, als bisher, während es mit geringen Kosten vor weiterem Ruine geschützt werden könnte. Die Mitwirkung der Staatsbehörde müsste hierzu in Anspruch genommen werden.

Das im vorigen Jahre verstorbene Vereinsmitglied, Herr Superintendent Oertel von Sobernheim (als Schriftsteller O. von Horn) hat dem Verein im Jahre 1856 bereits eine Schilderung des Denkmals mitgetheilt, in welchem er bei genauer und vorurtheilsfreier Untersuchung ein römisches Werk erkannte, und dasselbe „entweder für ein Denkmal des Sieges der Römer über die Bewohner des Landes, oder — mit gewichtigern Gründen, für ein Grab-Denkmal eines im Siegeskampfe gefallenen Helden“ hielt. Er bemerkt hierbei: „Ein Anderes will nicht angehen.“

Die Bewohner des nahen Dorfes erzählen, man bezeichne den Ort mit dem Namen „Wildfraukirche“ und bringen damit eine in der Nähe befindliche enge, fast gänzlich verschüttete Felsenhöhle in Verbindung, welche in

früherer Zeit weit geräumiger und zugänglich gewesen sei, und von dem Volke „Wildfrauloch“ genannt werde. Ein unbefangenes Auge kann hierin nur einen längst verlassenen Versuchsstollen, womit nach Steinkohle oder irgend einem Metall geschürft worden, erkennen, wie solche aus alter Zeit an vielen Stellen sich finden; als menschlicher Aufenthaltsort kann sie schwerlich gedient haben und sie enthält auch nicht das geringste Bemerkenswerthe. — Oertel theilt uns in seinem erwähnten Aufsätze mit, wie die Sagen bildende Phantasie des Volkes sich an dem Denkmal versucht habe. Derselbe berichtet nämlich: Das Volk nennt das Denkmal „Wildfrauenkirchlein“ und erzählt, es habe ein „Wildfräuchen“ dabei sich aufgehalten, das aber nur in mond hellen Nächten sichtbar geworden sei, wo es an dem Bächlein im Wiesenrunde Gold gewaschen, das es in der Höhle bei dem Denkmal gefunden habe. Einmal sei Einer von Schweinschied zu ihr getreten und habe gesagt: Gieb mir doch auch von deinem Golde! Das Wildfräuchen habe darauf geantwortet: Geh heim und hole dir einen Sack, so sollet du haben. Drauf sei denn der Bauer heimgeeilt, habe einen Sack geholt, aber bei seiner Rückkehr das Wildfräuchen nicht mehr gefunden, das überhaupt seitdem sich nicht mehr habe sehen lassen.“

Eine Abhandlung bezüglich unseres Denkmals findet sich in den Jahrbüchern des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden, Band IV. pag. 94, woselbst es als Mithraeum bezeichnet wird. Eine zweite, mit der ersteren in der heftigsten Opposition gehaltene Abhandlung, welche übrigens eine nicht weniger verkehrte Auffassung des Denkmals bekundet, findet sich in dem Intelligenzblatte des bairischen Rheinkreises, 1830, Seite 345. In dem Berichte des früher bestandenen antiquarischen Vereins in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) findet sich pag. 48 nur eine kurze Erwähnung des Schweinschieder Bildwerkes.

J. Fr.

2. Reitende Matrone. Georges Boulangé bespricht in der *Austrasie*, *Revue de Metz* XII, Metz 1853 p. 619 u. 620 ein zu Cutry in Lottringen gefundenes Relief, welches eine weibliche Figur mit einem Fruchtkorbchen auf dem Schooss und einem turbanähnlichen Tuch um den Kopf zu Pferde darstellt und sagt: „Ce curieux monument représente un personnage assis sur un cheval au trot. — La tête du cavalier est enveloppée d'une sorte de turban; il est rétu du sagum et son manteau est ramené sur l'épaule droite; il porte sur les genoux un objet que je suppose être une corbeille de fruits.“ Nachdem er drei ähnliche Sculpturen angeführt hat (*Mémoires de l'académie de Metz* 1851), gibt er, allerdings mit einigem Vorbehalt, folgende Deutung: Il (le cavalier) est assis sur son cheval dans la position qu'affectionnent encore de nos jours les paysans lorrains; il n'a pas de fouet, et soutient de ses deux mains une corbeille d'oeufs ou de fruits sur ses genoux. Il affecte en un mot toutes les allures d'un habitant de campagne se rendant au marché voisin. D'où nous sommes amenés à conclure que ces curieux petits monuments incrustés au-dessus des portes, pouvaient servir d'enseignes aux auberges galloromaines. Ils remplaçaient avantageusement l'inscription actuelle Bon logis à pied et a cheval.“

Ein Wirthshauszeichen ist es nicht, wohl aber lehrt uns die grosse Uebereinstimmung unseres Reliefs mit dem von Becker (Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie Jahrb. XXVI. p. 91 sq.) besprochenen Darstellungen, dass wir es hier mit dem Bild einer reitenden Matrone zu thun haben. Nicht ohne Bedeutung scheint es, dass die meisten der bezüglichen Reliefs im Moselgebiete oder dessen Nähe gefunden worden sind.

Coeln.

Jos. Kamp.

3. Cleve. Im Anschluss an die Mittheilung über die Gründung der städtischen Alterthumssammlung zu Cleve im XI. Jahrbuch S. 360 lassen wir aus No. 152 des Clever Kreisblattes v. 24. Dec. einen Bericht über die Vermehrung derselben folgen und machen besonders auf die sorgfältige Auslassung des Berichterstatters über das Fragment des kürzlich bei Calcar gefundenen Militärdiploms aufmerksam:

„Nach Beschluss der städtischen Alterthumskommission vom 25. Nov. soll von jetzt an über die Vermehrung des Cabinets regelmässig in diesem Blatte berichtet werden.

Einerseits bietet sich dadurch Gelegenheit dar, denen, die durch Geschenke die Sammlung bereichern, öffentlich den gebührenden Dank auszusprechen, andererseits werden diese Berichte dazu beitragen, auch in weiteren Kreisen die Kenntniss von der Existenz des Cabinets lebendig zu erhalten und so dem Verschleudern von Alterthümern, dem Einschmelzen und dem noch immer häufigen, meist unvortheilhaften Verkaufen des auf hiesigem Boden gefundenen an auswärtige Händler oder Sammler entgegenzuwirken. Endlich ist es auch bei werthvollen Gegenständen, wie sie die Sammlung bereits in nicht geringer Zahl besitzt, und unter Umständen selbst bei ganz gewöhnlichen Münzen und Thongefässen von grossem wissenschaftlichen Interesse, dass einige Hauptdaten über Art und Ort der Auffindung, wie über den ursprünglichen Zustand sofort durch den Druck fixirt werden.

Wir greifen zunächst in unserem Zugangskatalog einige Monate zurück.

14. Juni. Ein römischer Silberdenar der gens Aemilia, gefunden in Rindern.

Derartige Familienmünzen, das gewöhnliche Silbergeld der republikanischen Zeit, enthalten oft interessante Anspielungen auf die Familienchronik des triumphir monetalis, der sie im Auftrag des Staates schlagen liess. So zeigt diese Münze auf dem Avers ausser dem Namen des der gens Aemilia angehörigen M SCAVR(us) AED(ilis) CVR(ulis) und der Formel EX S(enatus) C(onsulto) ein Kameel mit einer Krone auf dem Höcker, dessen Führer knieend einen Oelzweig emporhebt. M. Scaurus hatte im Jahre 63 v. Chr. als Quästor des Pompejus den arabischen König Aretas in seiner berühmten, südlich vom todten Meer gelegenen Felsenhauptstadt Petra vergeblich angegriffen, ihn jedoch schliesslich bewogen, durch Zahlung von 300 Talenten sich eine Garantie seiner sämmtlichen bis über Damaskus hinaus sich erstreckenden Besitzungen von den Römern zu erkaufen. Der um Frieden bittende Araber ist also der König Aretas (ob sich

auf dieser Münze wie auf ähnlichen auch die Unterschrift REX ARETAS befand, ist wegen schiefer Prägung und Abschleifs des Exemplars nicht zu erkennen), und die Münze, über die Mommsen Röm. Gesch. III. 138 (4. Aufl.) spricht, enthält eine starke Renommage des Herrn Aedilen und Münzmeisters, der dazu überhaupt bedeutende Anlage besass. Gerade als Aedil z. B. erbaute er für den Gebrauch nur eines Monats ein Theater, von dem Plinius (XXXVI 15) sagt, es sei das grösste, je von Menschenhänden aufgeführte Werk gewesen und selbst von den kolossalen Palästen des Caligula und Nero nicht wieder erreicht worden. Auf 360 Marmorsäulen z. Th. von 38 Fuss Höhe erhob sich in 3 Stockwerken die Bühne, und die Zahl der zur Dekoration verwandten Erzstatuen betrug 3000. Ein Theil dieser Dekoration verbrannte später in einer Villa, ein Schade, der sich auf 30 Millionen Sesterz, etwa 2 Millionen Thaler, belief. Natürlich machte er bei einer so masslosen Verschwendung bedeutende Schulden, und 4 Jahre später wurde er von den Sardinern der Erpressung in der Verwaltung der Prätur angeklagt. Die Erinnerung an seine glänzende Aedilität und Ciceros in diesem Jahrhundert erst von dem Cardinal Angelo Mai wieder aufgefundene Rede pro Scauro halfen ihm zwar einmal durch, aber gleich darauf wurde er von demselben Ankläger wegen Wahlumtriebe bei der Bewerbung um das Consulat belangt und diesmal zum Exil verurtheilt.

Der Revers der Münze zeigt uns den Jupiter fulminator mit einem Viergespann, wie es bei Triumphzügen üblich war und dabei in leider sehr abgeschliffener Schrift die Legende: C HVPSAE COS PREIVER CAPTV P HVPSAE AED CVR. P. Plautius Hypsaesus war im Jahr 58 College des Scaurus in der Aedilität, und um auf das hohe und ruhmvolle Alter seines Hauses hinzuweisen, erinnert er auf dieser Münze an den Triumphzug seines Ahnen, des C. Plautius Hypsaesus Decianus, der nach Livius VIII 20 im Jahre 329 v. Chr. die Volskerstadt Privernum einnahm.

Ohne Zweifel stammt diese von den Numismatikern als nummus rarissimus bezeichnete Münze aus dem Jahre der gemeinsamen Aedilität des Scaurus und Hypsaesus.

27. Juni. Mittelbronco des Kaisers Titus, geschenkt von dem Gärtner Bastians, der sie selbst gefunden, wahrscheinlich im Garten der Ackerbauschule. Avers: Kopf des Titus mit der Umschrift: T CAES(ar) IMP(erator) AVG(usti) F(ilius) TR(ibunicia) P(otestate) CO(n)S(ul) VI CENSOR. Das 6. Consulat des Titus fällt in das Jahr 77, aus dem also die Münze stammt. Rev.: Weibliche Figur mit Füllhorn und der Umschrift SECVRITAS PVBLICA S C.

31. Aug. Silberdenar der Familie der Majanier, gefunden bei Geldern, geschenkt von Herrn Buchhändler Char. Avers: Kopf der Roma mit geflügeltem Helm und dem Werthzeichen X (= 10 Ass), welches nach Mommsens Untersuchungen beweist, dass die Münze vor 86 v. Chr. geschlagen ist. Revers: Victoria auf einem Zweigespann, ein gewöhnlicher Typus der älteren Denare, die daher auch bigati genannt wurden. Der ausgeschriebene Name des übrigens nicht näher bekannten Münzbeamten in der Legende

C MAIANI (Die beiden A in dem Namen Maianus sind mit M und N verbunden)
RÖMA

ist ein Kennzeichen, dass die Münze nicht viel vor Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt geschlagen ist. Die gens Maiana ist uns nur durch Münzen bekannt.

18. Sept. Silberne Legionsmünze der 8. Legion aus Xanten. Av.: ANT(onius) AVG(ur) III VIR RPC (triumvir reipublicae constituendae) Admiralschiff des Antonius. Die Münze stammt also aus der Zeit des 2. Triumvirats. Rev.: Der Legionsadler zwischen 2 Cohortenzeichen. Legende: LEG VIII.

20. Okt. Fragment eines römischen Militärdiploms, gefunden auf dem Bornschen Felde bei Calcar, der Stelle des alten Burginatium, acquirirt durch Hrn. Caplan Wolf in Calcar. Militärdiplome, tabulae honestae missionis, sind Urkunden über die Entlassung bestimmter Truppentheile und die Ertheilung des Bürgerrechts an die Soldaten derselben und ihre Frauen und Kinder.

Das Hauptdokument einer solchen honesta missio einer Anzahl von Cohorten und Reitergeschwadern wurde in Erz geschrieben auf dem Capitol in Rom angeheftet, jeder einzelne Soldat aber erhielt davon eine durch Zeugen beglaubigte Abschrift auf zwei in Grösse und Format etwa den Deckeln eines Oktavbuches entsprechenden Erzplatten, die zusammen geschlagen und durch einen durch 2 Löcher der Platten hindurchgezogenen Draht, welcher durch die Wachssiegel der Zeugen geschlossen ward, auf einander befestigt wurden. Damit es nun nicht nöthig war, bei jeder Gelegenheit die Siegel zu lösen, wurde in kleinerer Schrift auf der nicht durch die Siegel und Zeugennamen in Anspruch genommenen Aussen Seite die ganze Urkunde wiederholt.

Unser Fragment gehört nun gerade der Ecke an, an der beiderseits die Urkunde beginnt. Leider ist nicht viel mehr als ein Theil eines Kaisertitels erhalten, der entweder dem Domitian oder Trajan angehört. Wir ergänzen zur Veranschaulichung nach einem ausgezeichnet und vollständig erhaltenen, in diesem Jahre bei Weissenburg gefundenen und noch nicht edirten Diplom Trajans.

1) Innere Seite (die nur theilweise noch erhaltenen Buchstaben sind eingeklammert):

	IMP C(A)
	AVG · C(E)
	POTES
	EQVIT(I)
	LITAV(E)
	DECEM
	(ET · A)(F?)

2) Aeusserer Seite:

	IMP · CAESAR · DI(V)i Nervae f. Nerva. Trai
	ANVS · AVG · GERmanic. Dacicus. pont. max.
	TRIBVNIC PO(T)est. XI. imp. VI. cos. V. p. p.
	EQVITIBVS · ET · (P)editibus.
	QVI MILITAV(ER)unt in alis et cohortibus.
	decem. etc.

Der Imperator und Kaiser, des göttlichen [Nerva Sohn, Nerva Traj]anus, der Nachfolger des Augustus, der Besieger Germaniens [und Daciens, der Oberpriester,] mit tribunicischer Gewalt bekleidet [11 mal (d. h. im 11. Jahr seiner Regierung), als Imperator begrüsst 6 mal, Consul 5 mal, der Vater des Vaterlandes hat] den Reitern und Fussoldaten, welche dienten [in folgenden ehrenvoll entlassenen Schwadronen und Bataillonen das Bürgerrecht erteilt].

Im weiteren Verlaufe einer solchen Urkunde folgt dann eine genaue Bezeichnung der einzelnen Cohorten und Alen mit Angaben ihres Standortes, ihrer Dienstzeit und ihrer Befehlshaber, sowie das Aussprechen der *honesta missio* und der Ertheilung der *civitas*. Den Schluss bildet eine Notiz wie etwa: *Descriptum et recognitum ex tabula quae fixa est Romae*.

Derartige Diplome sind grosse Seltenheiten, namentlich in den Rheinlanden; nur Wiesbaden besitzt ein grösseres Stück. Mainz und Darmstadt je ein kleineres. Das Weissenburger Diplom ist vermuthlich nach München gekommen. Von unserem „Calcarer Diplom“ hat sich der französische Akademiker Leo Renier in Paris Abklatsche ausgebeten und erhalten, nach welchen er dasselbe in einer gerade unter der Presse befindlichen Sammlung aller Militärdiplome facsimilirt herausgeben wird.“

Cleve, 19. December 1868.

Dr. Fulda.

4. Crefeld. In meiner Arbeit über die Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen (S. 119 ff.) mussten die beigelegten Beispiele anderer Inschriften in Leoninischen Versen auf solche beschränkt werden, in denen die gleiche verschörkelte Umschreibung und befremdende Aussprache der Jahreszahlen vorkommt. Wie aber die Liebhaberei des Mittelalters für jenen Vers, — welcher auch in der bekannten und auf der Rückseite des Siegels der goldenen Bulle Carls IV. das Bild der »Aurea Roma« umrahmenden Devise »Roma caput mundi regit orbis frena rotundi« angewendet ist, — selbst die heiligsten Stätten und Gegenstände der religiösen Verehrung mit tändelnden Spielereien nicht verschonte, zu denen der allerlei Wortkünsteleien erfordernde Versbau sogar in den äusseren Formen verlockte, mag das nachstehende Beispiel beweisen.

In der kleinen alterthümlichen Kapelle an der Nordseite der Stadt Xanten sind unter dem Crucifix, an auf einander gefügten Steinplatten, in flach erhabener Schrift zwei Leoninische Hexameter in der Weise eingehauen, dass in einer zwischen ihnen eingeschobenen dritten Zeile diejenigen Silben, welche beiden Versen gemeinschaftlich sind, und vor diesen in der darüber wie in der darunter stehenden Zeile nur die einzelnen Buchstaben oder Silben stehen, welche jenen abgebrochenen Silben vorgesetzt verschiedene Worte bilden. Die beiden Hexameter

Quos anguis tristi dirus de funere stravit

Hos sanguis Christi mirus de vulnere lavit

erscheinen demnach in der nachstehenden Form:

QU	A	T	D	FU	STR
OS	NGUIS	RISTI	IRUS DE	NERE	AVIT
H	SA	CH	M	VUL	L

Schliesslich fühle ich mich zu der Bemerkung verpflichtet, dass ich der Güte des Herrn Kreisbaumeister Cuno die Mittheilung auch dieser Inschrift zu danken habe.

Dr. A. Rein.

5. Aachen, 27. September. Kürzlich fand mit oberhirtlicher Erlaubniss in Beisein einer besondern Commission die feierliche Eröffnung der beiden Reliquien-Schreine in der Pfarrkirche von Maaseyck, der Geburtsstätte der beiden berühmten Maler van Eyck, Statt, welche die Gebeine der beiden Schwestern Harlindis und Reglindis bergen. Dem fränkischen Fürstenstamme im Beginne des siebenten Jahrhunderts entsprossen, gründeten die beiden Schwestern mit reichen Mitteln auf ihren väterlichen Besitzungen das ehemalige Stift Alteneyck, dem sie in Ausübung jeglicher christlichen Tugend vorstanden. Aeltere Schriftsteller rühmen von ihnen, dass sie in der Kunst des Malens und Stickens äusserst erfahren gewesen seien. In der That sahen wir im Schatz der Pfarrkirche von Maaseyck zwei reich ausgestattete Evangelien-Codices von Pergament, welche von den beiden Schwestern angefertigt sind, und deren Initialen vollständig den Typus der Miniaturen des siebenten Jahrhunderts in der strengen Stilisirung der angelsächsischen Kunst bekunden. Nicht gering war unser Erstaunen, als nach Eröffnung eines der anspruchslosen Reliquien-Schreine, gehalten in den ärmlichen Formen des vorigen Jahrhunderts, sich ein grosser Ueberrest einer höchst merkwürdigen Casula ziemlich gut erhalten vorfand, den eine alte Pergament-Inschrift in folgender Weise kennzeichnet: *Hanc casulam contexerunt scetae. virginis Harlindis et Reglindis abbatissae, consecravit scets. Theodardus episcopus Leodiensis, celebrarunt scets. Willibrordus episc. Ultrajectensis et scets. Bonifacius Moguntinus.* (Diese Casel haben gefertigt die heiligen Jungfrauen und Abtissinnen Harlindis und Reglindis; der heilige Theodardus, Bischof von Lüttich, hat sie geweiht: der heilige Willibrordus von Utrecht und der h. Bonifacius von Mainz haben in derselben die hh. Geheimnisse gefeiert.) Sowohl der purpurne Grundstoff mit den eingewebten sitzenden Bildwerken des Königs David nebst dem Text in altklassischen Majuskeln „Rex David“, als auch die charakteristischen Goldstickereien in einem auffallend ausgeprägten angelsächsischen Charakter, welcher durchaus mit den gleichzeitigen Ornament-Malereien der genannten Codices übereinstimmt, stellen die Anfertigung im siebenten Jahrhundert ausser allen Zweifel. Ausser verschiedenen metallischen Merkwürdigkeiten fanden sich auch in einem der Reliquien-Schreine zwei Kopfschleier (*vela monialia*) vor, welche ebenfalls als Arbeiten dieser beiden kunstsinnigen Schwestern zu betrachten sind. Die eine dieser Kopfhüllen, welche, reich in Purpur gestickt, eine Pergament-Inschrift als „*velamen scetae. Harlindis abbatissae auro, unionibus et pretiosissimis perlis mirifice contextum*“ bezeichnet, zeigt in Gold gewirkte altklassische Majuskeln, welche deutlich besagen, dass Erlvinus, der Bruder des gedachten Geschwisterpaares, dieses geringe Geschenk, gefertigt von der Hand seiner Schwester, dem h. Petrus geweiht habe. Diese kurzen Notizen über den seltenen Fund mögen vorläufig genügen. Nach Abzeichnung sämtlicher Merkwürdigkeiten, über deren Befund ein genaues Protokoll offiziell aufgenommen worden ist, werden wir

nicht unterlassen, unter Beigabe der nöthigen Abbildungen der archäologischen Wissenschaft über diese höchst interessanten Stickereien Bericht zu erstatten, welche auf belgischem Boden, aus einer so frühen Epoche herrührend, schwerlich mehr eine Parallele finden dürften. (Köln. Bl.)

6. Gräberfund zu Boppard. Zu Boppard auf Proffen wurde beim Graben einer Senkgrube im Dec. 1868 eine alte Begräbnisstätte von 8 steinernen und 4 hölzernen Särgen aufgedeckt, die in der Richtung von Westen nach Osten 15 Fuss tief in geschlossener Ordnung lagen. Die hölzernen Säрге waren verkohlt und nur durch den im nassen Lehm übriggebliebenen Abdruck des Holzes erkennbar, die steinernen Säрге bestanden aus 3 Tufsteinkisten mit platten Deckeln 8 Fuss lang, aus 3 Sandsteinkisten 4—5 Fuss lang und 2 gemauerten mit Deckeln von Tufstein und Schieferplatten. Die grössere Steinkiste war aus einer römischen ara, die beiden kleinern aus Stücken eines Tempelgebälkes mit Relief gearbeitet. Diese Kisten wurden im Hofe des Progymnasiums aufgestellt mit Bruchstücken der Deckel von Tufstein und Jurakalk. Im Schutt fanden sich 1 Titel: *hic requiescit in pace Chrodebertus, vixit annus . .* und ein anderer: *hic requiescit in pace Nonnus prabtr oviit quinto die Klds Septembris*. In den gemauerten Gräbern 2 stark oxydirte Schwerter, eine Schnalle, eine fibula und Nagelköpfe neben den Resten menschlicher Gebeine.

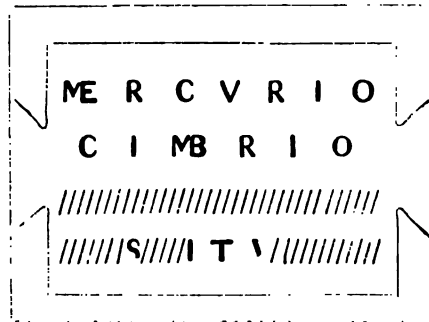
Hundert Schritte bergwärts fanden sich 4 Gräber aus aufrecht stehenden Schieferplatten gebildet, in der Richtung von Norden nach Süden, 6 Fuss tief. In einem von diesen ein Schwert, eine fibula, eine Halskette von Thonperlen und Schweinszähne; diese Schmucksachen wie die Titel wurden auf dem Rathhause niedergelegt.

Der Versuch, die Tufsteinsäрге aus der tiefen Grube zu heben, misslang durch die Schwere der Masse und das Zerbrechen des Steines. Indessen möchten beim Graben des Kellers eines neu zu errichtenden Hauses auf diesem Terrain sich bei neuen Gräbern neue Aufschlüsse ergeben, die genau gesammelt mitgetheilt werden sollen. Bendermacher.

7. Neue Inschrift aus Heidelberg. Auf dem Heidelberg gegenüber liegenden 'heiligen Berge' und zwar auf dessen hintern obersten Spitze wurden zu den verschiedensten Zeiten römische Inschriften in den Mauern des dort gelegenen ehemaligen Klosters gefunden, deren genaueste Lesung sich durch mich im Brambachischen Corpus Inscr. befindet 1708—4—5. Unter denselben kommen Widmungen an Visucius sowie an Merkur vor, dessen Beiname jedoch auf dem betreffenden Steine abgeschlagen ist. Derselbe wird nun in glücklichster Weise ergänzt durch einen dieser Tage zu Handschuchsheim in einer Mühle aufgefundenen ähnlichen römischen Votivstein. Jene Mühle, sowie eine grosse Anzahl Gebäude des genannten Ortes ist nämlich aus Steinen des alten Klosters auf dem heiligen Berge gebaut, welches seitdem der Berg, der bis zu den 1830er Jahren Kirchengut war, in den Besitz der Gemeinden Neuenheim und Handschuchsheim

kam, seiner schön romanischen, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Bauart ungeachtet, als Steinbruch dienen musste!

Auf diese Weise wanderte auch unsere Motivplatte denselben Weg nach Handschuchsheim herunter, den schon vor ihm jene drei genannten Römersteine gegangen waren. Die Inschrift wurde hier jedoch durch seinen Gebrauch als Wasserstein grossen Theils abgeschliffen, sodass nur noch mit Mühe das Folgende zu erkennen ist:



Die Platte ist quadratisch und hat eine Seitenausdehnung von ca. $\frac{1}{2}$ Meter, bei einer Dicke von 0,10. Sie besteht aus demselben Materiale, aus welchem auch die übrigen Inschriften des heiligen Berges bestehn, nämlich aus buntem Sandstein, der gewöhnlich, und so auch hier rosenroth gefärbt ist und am Fundorte selbst bricht ¹⁾.

Was nun die Inschrift selbst betrifft, deren Mercurius Cimbricus bis jetzt nirgends vorzukommen scheint, so muss bemerkt werden, dass ausser jenem Namen nichts mehr erkannt werden kann, ausser vielleicht ein poSVIT in der letzten Zeile.

Die Leiste, durch welche die Inschrift eingefasst ist, ist an den Seiten nach Art der Legionsstempel ausgezackt, und war die Tafel offenbar in der, nach Angabe der übrigen Inschriften auf die Spitze des heiligen Berges errichteten Merkurskapelle aufgestellt. Dass noch mehrere solcher Widmungen vorhanden waren, beweist die Angabe eines Maurers, der bei einer vor 20 Jahren in den

1) In den Verhandlungen der Heidelberger Philologen-Versammlung habe ich mit Herrn Prof. Fickler S. 213, d = Bramb. 1704 irrthümlich angegeben, der Visucius-Stein sei aus gelbem Sandstein gefertigt, wie er auf dem linken Rheinufer vorkomme; dies ist jedoch bei genauerer Besichtigung des Steins durchaus unhaltbar, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man die verwitterte Oberfläche des Steins mit dem Messer etwas abschabt, worauf die rothe Farbe oben über der Schrift zum Vorschein kommen wird. Der grösste Theil des Steines besteht allerdings aus bräunlichem Sandsteine, was aber beim Bunt-sandstein des heiligen Berges, der sehr häufig von so gefärbten Adern durchzogen ist, nicht auffallen kann. Schon durch seine grosse Härte ist der Visucius-stein der Steinart seines Fundortes zuzuzählen, während er seiner Farbe nach auch Keuper sein könnte, der aber gleichfalls weniger auf dem linken, als auf dem rechten Rheingebiet und zwar besonders bei Heilbronn bis gegen Wisloch zu auftritt. Solcher Keuper könnte der weichere gelbliche Sandstein Brambach 1711 sein, der jedenfalls auch nicht auf dem linken Rheinufer gebrochen sein dürfte, wie Phil. Verhandl. S. 212, b angenommen wird.

Klosterlinien des Fundortes arbeitenden Schatzgräberbarle thätig war, und dabei mehrere Inschriftensätze zum Vorschein kommen sah, von denen ein damals anwesender Lehrer von Heidelberg behauptet hätte, sie bewiesen, dass auf diesem Berge einst die „Cimbriani“ gehaust hätten!

Dass dieser naive Einfall nicht auf Dichtung beruhe, dass er vielmehr auf Schlagsende beweist, dass noch andere dem Mercurius Cimbricus geweihte Inschriften damals hier zu Tage getreten sind, geht aus dem neuen Funde unzweifelhaft hervor. Dieser letztere ist denn auch in Besitz des „Heidelberger Schloßvereins“ gelangt, welcher d. Absicht hat in jener Ruine Nachgrabungen anstellen zu lassen.

Zur Vergleich bietet sich vielleicht eine Miltenberger Inschrift, auf der MERCVRIO CILIVNO erscheint, wobei der dem N vorausgehende Buchstabe ein A gewesen zu sein scheint, sodass man fast auf einen Mercurius Cimbricus rathen möchte, wenn schon CILIVNO als gewöhnliche Erklärung gilt, wobei das N jedenfalls noch ein I enthalten müsste, da der Schluss nicht . . . NIO lautet, wie bisher angenommen war (Bramb. 1739).

Die richtige, von mir zu Miltenberg selbst abgeschriebene Lesung dieser, sowie aller andern, bis jetzt grösstentheils falsch mitgetheilten Inschriften dieses Ortes, habe ich Herrn Professor Brambach mitgetheilt und werden dieselben in den Ergänzungsheften zum corpus inser. erscheinen. Merkwürdiger Weise sind auch hier am limes 3 Merkursteine auf einer Bergesspitze gefunden worden, die ebenfalls lokale Beinamen keltischer Volkerschaften tragen! So heisst es auf einer derselben Inschriften MERCVRIO (das I und O sind hier nicht ligiert); ARVERNORICI. Statt des gewöhnlicheren Beinamens Arvernus erscheint also hier Arvernorix. Ähnlich erscheint zu Mannheim ein Mercurius Alaunus, der nicht sowohl mit dem Namen der Alanen zusammenzuwerfen ist, wie Dilthey im hessischen Archiv VI S. 155 versucht, als vielmehr nach einer der gallischen Städte Alauna oder Alaunium gehört, deren Namen übrigens gleichen Stammes mit dem der barischen Salzgenien, der Alaunae zu sein scheint (Vergl. Hefner 'd. röm. Baiern' S. 91 f. — Steiner, cod. inser. n. 2697, 3711). — Von ganz besonderm Interesse ist aber die Frage 'wie hängt unser cimbrischer Merkur mit dem an gleicher Stelle sowohl als auch anderwärts erscheinenden Visucius zusammen?' Dieser Name wird bekanntlich zu Visontion, Vesuntium, Besantio in Gallien gestellt (es gab übrigens auch in Hispanien und Pannonien Städte dieses Namens), so dass er aus Visontius entstanden wäre, was bei dem Wechsel von -ti und -ci in Endungen, wo sie später beide wie tsi klangen und der dadurch erforderlichen Assimilierung des n regelmässig geschieht. Ganz ebenso stammen die Tripuntienses aus einem Tripontium! — Ob aber der Name Visontion und mit ihm Visucius mit dem Auerochsen 'bison', dem deutschen Wisent zusammenzustellen sei, wie Diefenbach 'origines Europaeae' p. 261 versucht, oder mit gallischen Namen wie Visurix, Visurio bleibt zweifelhaft. Keltisch ist derselbe wohl ebenso wie der Name der Cimbern, worüber ebenfalls auf Diefenbach S. 297 zu verweisen ist.

Carl Christ.

Chronik des Vereins.

Vereinsjahr vom 9. Dezember 1867 bis zum 9. Dezember 1868.

Auch während des abgelaufenen Jahres hat die Theilnahme für unsern Verein durch Zutritt neuer Mitglieder, durch mehrfache und zum Theil werthvolle Geschenke an die Bibliothek und die archäologische Sammlung desselben, vorzüglich aber durch zunehmende Beziehungen zu andern Anstalten und allgemeinen Fachinteressen — unter denen der weiter zu besprechende Internationale Congress oben an steht — sich in einer recht erfreulichen Weise bethätigt. Damit zusammenhängend war die litterarische Arbeit dieses Jahres eine ungewöhnlich gesteigerte. Ausser seinen Jahrespublicationen, nämlich den Jahrbüchern XLIV- VI und dem Winckelmannsprogramm von Fr. Wieseler Theil I. über den Hildesheimer Silberfund, veröffentlichte der Verein in diesem Jahre: als Festschrift zum Universitäts-Jubiläum: »Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn von C. Varrentrapp«; als Festschrift zu Ehren des internationalen archäologischen Congresses: »Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern von Fr. Ritter, J. Freudenberg, K. Simrock, W. Harless, E. v. Schaumburg, C. Varrentrapp, E. aus'm Weerth, A. Würst.« Vergl. S. 184.

Am Schlusse des vorigen Jahres zählte der Verein 661 Mitglieder: dazu sind im Laufe dieses Jahres 49 neue hinzugekommen, deren Namen im Mitglieder-Verzeichniss durch ein Sternchen kenntlich gemacht sind. Durch den Tod haben wir 7 Mitglieder verloren, die Herren Pean, Bürgermeister in Borbeck, Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes, die Professoren Beckmann, Göttling und Zestermann, und nur wenige Tage nach der Feier des Winckelmanns-Festes ist uns ein Mann, den ganz Deutschland als eine Zierde der Gelehrten, als ein Muster echter Humanität, unser Verein aber als einen vieljährigen liebevollen und schützenden Genius verehrte, der diesen Verein entstehen, wachsen, abnehmen und zu neuer Blüthe emporkommen gesehen und ihm stets eine wirksame Theilnahme zuerst als Präsident, dann als Ehrenmitglied gewidmet hat, der ehrwürdige und hochgeachtete Veteran unserer Hochschule, Professor Welcker, durch den

Tod entrissen worden; und nicht lange nachher ist Dr. Eickholt, Gymnasiallehrer zu Köln, in der Blüthe seiner Kraft und Jugend zum Bedauern seiner Vorgesetzten und Schüler einem Fieber erlegen. 29 Mitglieder haben theils ihren Austritt genommen, theils sind sie wegen nicht erfüllter Verpflichtung gelöscht worden. Unter den neu aufgenommenen sind 41 ordentliche, fünf ausserordentliche und drei Ehren-Mitglieder, die Herren Staatsminister v. Mühlher in Berlin, A. de Caumont in Caen, F. Fiedler in Wesel. Dem Ersten gegenüber glaubte der Vorstand eine Pflicht der Dankbarkeit für mehrfache dem Vereine bewiesene Zuwendungen bethätigen zu sollen, dem Zweiten, als dem verdienstvollen Organisator des archäologischen Vereinswesens in Frankreich und dem vornehmsten Vertreter der Französischen Archäologen auf dem im September 1868 hier abgehaltenen internationalen Congresse eine gebührende Anerkennung schuldig zu sein. Dem Prof. Dr. Franz Fiedler aber, der schon im Jahre 1824 durch seine Geschichte und Alterthümer Niedergermanniens — also zu einer Zeit, wo das Localinteresse für die Hervorziehung der Denkmäler der Vergangenheit noch kaum erwacht war — und seitdem unablässig im Sinne unseres Vereins gewirkt, der diesen mitbegründet und als auswärtiger Secretär mit rastlosem Eifer gefördert hat, überreichte der Vorstand zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum das Diplom eines Ehrenmitgliedes, auf ungetheilte Zustimmung des gesammten Vereins mit Recht vertrauend.

Eingenommen wurde in diesem Vereinsjahre:

ein Bestand aus dem Vorjahre	248	Thlr.	21	Sgr.	5	Pf.
Beiträge der Mitglieder	2404	»	15	»	—	»
Erlös aus Druckschriften	163	»	10	»	—	»
Diversa	92	»	6	»	6	»
	2908	Thlr.	22	Sgr.	11	Pf.

Die Ausgaben betragen:

Für Druck und Papier	652	»	11	»	2	»
Für Zeichnungen, Lithographien, Holzschnitte	556	»	16	»	—	»
Für Honorar und Redaction	261	»	8	»	—	»
Für Buchbinderarbeit	115	»	22	»	—	»
Für die Bibliothek	32	»	15	»	—	»
Für die archäologische Sammlung	170	»	11	»	6	»
Für Ausgrabungen und Reisen	110	»	13	»	8	»
Diverse Ausgaben	274	»	9	»	11	»
	2173	Thlr.	17	Sgr.	3	Pf.

Danach bleibt Cassenbestand	735 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.
Dazu noch rückständige Beiträge	393 » — » — »
Zusammen	1128 Thlr. — Sgr. — Pf.

Aus diesen Mitteln sind für das Vereinsjahr 1863 noch die Ausgaben für das Winkelmanns-Programm und für das XLVI. Jahrbuch mit etwa 900 Thlr. zu decken, und so wird das Jahr 1868 voraussichtlich mit einem Ueberschuss von circa 200 Thlr. abschliessen.

Nachstehende Herren haben die Sammlungen des Vereins mit Geschenken bereichert, wofür ihnen hier im Namen der ganzen Gesellschaft der gebührende Dank abgestattet wird.

a. Alterthümer und Abbildungen derselben.

Professor Becker in Frankfurt a/M.: eine Anzahl Gemmen-Abdrücke.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn: die beim Baggern im Rhein zu Coblenz und Ehrenbreitstein gemachten Funde; ferner eine Partie Münzen, gefunden bei Wevelinghofen; ein Auerochsenkopf nebst Zähnen, ein eisernes Messer, 16 Hufeisen, gefunden bei Noithausen, einen Mammutsknochen, gefunden bei Wahnheimer-Ort, einen desgleichen, gefunden beim Baggern bei Rheinhausen.

Commerzienrath Leop. Scheibler zu Schönthal bei Düren: Photographien sämmtlicher von ihm bei Gressenich ausgegrabener Alterthümer.

Stadtbaumeister Thomann in Bonn: eine Sammlung Gypsabgüsse der Kapitäle der Kirche zu Schwarz-Rheindorf.

Geheimrath Schnaase in Wiesbaden: eine werthvolle Romanische Elfenbein-Tafel, die Fusswaschung und Kreuzigung Christi darstellend, angeblich aus der Abtei Reichenau stammend.

Rentner E. Herstatt in Köln: mehrere falsche Bronzen.

Kreisbaumeister Cuno zu Xanten: verschiedene kleine Römische Bronze-Sachen, gefunden bei Xanten.

Professor Fiedler in Wesel: ein Römisches Bronzemedailion mit Griechischer Inschrift.

Hr. Sarter in Bonn: eine Steinkugel, gefunden am Rheinwerft von Bonn.

Hr. Kreuzberg zu Ahrweiler: zwei bei Ahrweiler gefundene Holzsäрге.

Baurath Engels in Koblenz: eine Bronze-Pincette, ein Trinkglas und verzierte Tonperlen aus Gräbern zu Mülhofen bei Sayn.

Rentner Whaites in Bonn: eine ansehnliche Sammlung grösstentheils Römischer Gläser und Anticaglien.

Geh. Medicinalrath Prof. Schaaffhausen in Bonn: mehrere Eisenwaffen aus Gräbern bei Andernach (Schwerter, Lanzen spitzen, Messer), Schnallen, eine Pferdetränse, den Abguss einer goldenen Fränkischen Haarnadel, ebendasselbst gefunden.

Director Pepys zu Köln: eine Photographie der besten Alterthümer aus seiner Sammlung.

Director Rein zu Crefeld: eine Partie Siegelabdrücke. Torso einer in Neuwied gefundenen Statue der Fortuna.

Professor Fiedler zu Wesel: eine Mappe mit Zeichnungen, Plänen, Notizen aus dem Houbenschen Nachlass zu Xanten.

Bergwerks-Director v. Rössler in Zell: eine werthvolle Römische Bronzewege.

Prof. aus'm Weerth: eine Gemme aus Xanten.

Commerzienrath Boch-Buschmann in Mettlach: eine Anzahl Bronzeringe, gefunden bei Wallerfangen und ein kostbarer Grabfund ebendaher.

Freih. v. Hoiningen-Huene: eine Germanische Holzaxt und ein Hufeisen, gefunden am Pfalgrab bei Unkel. Vergl. Jahrb. XLIV bis XLV S. 282.

Bürgerm. v. Sczepanski in Heddesdorf: ein Röm. Inschriftstein aus Callenfels bei Kirn.

Graf Przedzinczi aus Warschau: Abgüsse und Photographien Slawischer Idole.

b. Bücher.

Pfarrer Dr. Stamm zu Dornholzhausen: zwei von ihm verfasste kleine Schriften.

Geh. R. Prof. Bauerband in Bonn: Dethier und Mordtman, Epigraphik von Byzantium und Constantinopolis.

J. Labarte in Paris: L'église Cathédrale de Sienne. 1868.

Professor Eckstein in Leipzig: das Programm der Thomaschule zu Leipzig von 1868 mit der zweiten Abtheilung der Abhandlung des Dr. Zestermann über die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Jesu Christi.

Domcapitular v. Wilnowsky zu Trier: seine neueste Schrift, »die Römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domcapitular v. W.« u. s. w. Trier 1868.

Arsène de Noué zu Malmedy: verschiedene Separatabdrücke einiger in der Belg. Akademie zu Antwerpen veröffentlichten Schriften.

Charles Robert in Paris: 1) les légions du Rhin et les inscriptions des carrières. Paris 1867. 2) les légions d'Auguste. 1868. 3) Medaillons contorniates inédits (1868. Sonderabdruck).

W. Scheben in Köln: das Haus Rome. 1868.

L. J. F. Janssen zu Leiden: seine in diesem Jahrbuch (S. 83 fgg.) beurtheilte Abhandlung: Bedenkingen u. s. w.

Hofrath Essellen zu Hamm: Geschichte der Sigambren und der von den Römern bis zum Jahre 16 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland geführten Kriege. Von M. F. Essellen. Leipzig 1868.

Aegid. Müller in Gladbach: Beiträge zur Geschichte der St. Jülich. 2 B. 1867.

Archivar Dr. Ennen in Köln: III. Bd. der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 1868.

Prof. Dr. J. Schneider in Düsseldorf: neue Beiträge zur Geschichte und Geographie der Rheinlande. 1868.

c. Begünstigungen.

1. Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn eine Freikarte für den 1. Secretär des Vereins.

2. Eine desgleichen der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft.

3. Von der Direction der Moseldampfschiffe eine Freikarte für den gesammten Vorstand.

Der Vorstand hat gegründete Hoffnung, auch im nächsten Vereinsjahre eine gleiche Liberalität von den genannten um die Sache des Vereins hochverdienten Directionen zu erfahren.

4. Commerzienrath Boch-Buschmann in Mettlach hat in seiner lithographischen Anstalt den Farbendruck von Taf. X gratis herstellen lassen.

Für die Sammlung angekauft wurden:

1. Die Jahrb. XXI S. 41 fgg. publicirten Inschriftsteine und kleinern Anticaglien von H. Delhoven in Dormagen.

2. Ein Inschriftstein und verschiedene Alterthümer aus dem Nachlass des Baumeisters Dr. Hundeshagen in Bonn.

3. Ein Römisches Glas aus Cond an der Mosel.

4. Römische und Germanische Urnen aus Trier, Köln und Ehrenbreitstein.

5. Einige Gemmen aus Xanten.

6. Die in diesen Jahrb. publicirten Fibeln aus der Hahnschen Sammlung.

7. Eine römische Fibel in Thiergestalt zu Schwarzenbach.

Für die Behandlung der Vereinsangelegenheiten hat der Vorstand 16 Sitzungen in diesem Jahre gehalten und eine ausgebreitete Correspondenz nach dem In- und Auslande geführt. Auch unternahm derselbe bald nach dem Beginne des Vereinsjahres die erforderlichen Schritte, um den im September 1868 in Bonn tagenden internationalen Congress geziemend empfangen und dessen Mitgliedern zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Bonn ein Werk über die Geschichte und Denkmäler unsrer Stadt überreichen zu können, wie nicht viele Städte gleichen Umfangs ein ähnliches aufzuweisen haben werden ¹⁾. Ein zweites den Theilnehmern am internationalen Congress versprochenes Werk, die Verhandlungen des Congresses, wird denselben bald eingehändigt werden. Ueber den Empfang und die Aufnahme der Congress-Mitglieder und die von ihnen gehaltenen Vorträge, sowie über die in Bonn und Umgegend zur Besichtigung alter Denkmäler unternommenen Excursionen, gibt dasselbe ausführlichen Aufschluss. Aber auch hier darf die hohe Munificenz, womit Seine Majestät unser allergnädigster König auf den Antrag des unterzeichneten Vorstandes eine Gabe von 1000 Thlrn. zur Bestreitung der Congress-Ausgaben gnädigst bewilligt und Sr. Excellenz der Minister Herr Graf v. Itzenplitz weitere 200 Thlr. für die Congress-Ausstellung hergegeben, und die entgegenkommende Gewogenheit, womit der Staatsminister Herr v. Mühlner jene Beihülfe bei Sr. Majestät befürwortet hat, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Neben diesen dem Congress gewidmeten litterarischen Publicationen hat der Vorstand durch Bewilligung weiterer 50 Thlr. an Dr. Kraus die Vorarbeiten zur Herausgabe der mittelalterlichen Inschriften der Rheinlande weiter gefördert; auf besondere Einladung einer Ausgrabung in Duisburg beigewohnt; durch den ersten Secretär die Mosel bereisen lassen; zu Ausgrabungen in Cöln an der Ostseite des Domes und in Bonn auf dem neuen Exercierplatz Mittel bewilligt; die mühsame Herstellung des aus mehr denn Einhundert Stückchen

1) Für diejenigen, welche am Congress nicht Theil genommen haben, ist dieses Werk in der Buchhandlung von Max Cohen & Sohn für den Ladenpreis von 2 Thlrn., für die Mitglieder unseres Vereins aber für den ermässigten Preis von 1½ Thlr. zu beziehen.

bestehenden Mosaiktes der Crypta in St. Gereon in Cöln zunächst in Zeichnungen durch Hrn. Avenarius veranlasst; zur Vertretung bei einem fränkischen Grabfund in Boppard Hrn. Archivrath Eltester dorthin zu gehen beauftragt; zur Besprechung der Vereins-Interessen wie historisch-archäologischer Fragen im Allgemeinen haben im vorigen Winter versuchsweise sechs Abendversammlungen stattgefunden, in welchen die HH. Usener, Schaaffhausen, Ritter, aus'm Weerth, Nissen, Wilms und Klein anziehende Vorträge hielten.

Am 9. December, dem Geburtstage Winckelmanns, wurde die jährliche Generalversammlung des Vereins in den Senatssaal der K. Universität berufen, um über die Lage der Vereinsangelegenheiten und den Stand der Vereinskasse den Bericht des zeitigen Vorstands zu vernehmen und einen neuen für das nächste Jahr zu wählen. Hier berichtete der erste Secretär über die diesjährige Leitung der Vereins-Interessen, über neu aufgenommene, gestorbene und freiwillig ausgetretene Mitglieder; weiter gab er Aufschluss, warum das diesjährige Festprogramm nicht an Winckelmanns Geburtstage, sondern einige Zeit später erscheinen werde; dann theilte er mit, dass die Staatsbehörde ihm die weitere Aufgrabung der Römischen Villa zu Nennig übertragen und den Rest der dafür bestimmten Summe mit 800 Thlr. angewiesen habe, eine Arbeit, welche im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden solle. Der Vereinsrendant gab Rechenschaft über den Kassenbestand, wie derselbe oben verzeichnet ist, und legte seine von zwei Vereinsmitgliedern revidirte Rechnung mit sämtlichen Belegstücken der Versammlung vor, worauf ihm von derselben Decharge ertheilt wurde. Professor aus'm Weerth stellte den Antrag, künftighin die geschäftliche Generalversammlung von dem Winckelmannsfeste zu trennen und in die Pfingstwoche zu verlegen. Der Antrag wurde mit der Bemerkung motivirt, dass es als eine wenig rücksichtsvolle Zumuthung an die auswärtigen Mitglieder erscheine, in der unfreundlichsten Jahreszeit Bonn zu besuchen; in Folge dessen die bisherigen Generalversammlungen auch niemals die wünschenswerthe Betheiligung von Aussen gefunden hätten. Begreiflicher Weise fand dieser für die lebendigere Durchdringung der ganzen Körperschaft gewiss folgenreiche Antrag die allgemeine Zustimmung.

Zuletzt wurde der zeitige Vorstand des Vereins für das nächste Jahr wieder gewählt, nämlich:

1. Nöggerath als Präsident.
2. aus'm Weerth als erster Secretär.

3. Ritter als zweiter Secretär.
4. Freudenberg als Archivar.
5. Würst als Rendant.

Die Feier des Winckelmannstages wurde Abends 7 Uhr im grossen Saale des Gasthofs zum goldenen Stern durch den hier mitgetheilten Vortrag des Geheimen Legationsraths v. Reumont vor einer zahlreichen Versammlung eröffnet:

Der Gedächtnisstag, zu dessen Feier, h. H., wir uns heute versammeln, weckt in diesem Jahre auch eine traurige Erinnerung. Am 8. Juni 1768 erlag Johann Winckelmann in einem Gasthof zu Triest unter dem Mordstahl des Pistojesen Francesco Arcangeli. Manche der Anwesenden sind wohl hinangestiegen zu dem Friedhof von S. Giusto, wo ein nicht geschmackvolles doch gutgemeintes Monument an unseren grossen Landsmann erinnert, der dort am Saume des Meeres, welches Italien, das Land seiner Sehnsucht und seiner reifsten Studien bespült, den Todesschlaf schläft. Ein Jahrhundert ist seitdem vergangen. Das Gebiet der Kunst und Alterthumswissenschaft ist unendlich erweitert worden nach allen Seiten hin über die Grenzen hinaus, die es damals umschlossen. Ganze Regionen liegen vor uns offen, von denen man kaum, ja zum Theil keine Ahnung hatte. Der verdoppelte Monumentenschatz und der unermessliche Reichtum neuer Thatsachen haben auf die Ansichten nothwendigen Einfluss geübt. Die Vorbilder klassischer Kunst, wie Winckelmanns Zeit sie kannte, haben nicht selten veränderten Platz erhalten. Aber der von ihm aufgeführte grosse Bau ist stehen geblieben. Vieles was er ahnte ist zum Factum geworden; in manchen Fällen haben neuere Entdeckungen nur die von ihm gelassene Lücke ausgefüllt, ohne die übrigen Theile umzugestalten. So ist seine Bedeutung heute was sie war, sein Ruhm gemehrt durch die Arbeiten der Zeit, die auf ihn folgte und welcher er sicherer Wegweiser gewesen ist.

Wenn der grosse Deutsche heute wieder auflebte in der Stadt, nach welcher gerade damals, als er ahnungslos dem Ziel seines Erdenlebens so nahe war, unbezwingliches Verlangen ihn zurückzog, wie würde er den Boden, den er so gut kannte, in allen Richtungen verändert finden! Der Geschichtschreiber der Kunst des Alterthums hat von den grossen öffentlichen Sammlungen, welche dessen Monumente umfassen, nur die Capitolinische erlebt, die in ihrem gegenwärtigen Bestande eigentlich von Papst Benedict XIV. herrührend, erst nach Winckelmanns Tode durch Clemens XIII. ihren Abschluss erhielt. Er sah die von Julius XII., Leo X. und ihren Nachfolgern erworbenen Bildwerke halb vernachlässigt im Hof des Belvedere, wo sein Freund und Stellvertreter im Amt des Aufsehers der Alterthümer, Gio. Bat. Visconti, der erste einer Reihe verdienter Männer derselben Familie, Clemens XIV. zur Anlage jenes Museums veranlasste, welches als Pio Clementinum das erste der Welt geworden ist. Es ist wahr, er fand bei dem römischen Adel mehre und ansehnlichere Sammlungen antiker Werke, als heutzutage der Fall ist, nachdem so manche einst reiche Paläste ausgeräumt worden sind. Denn abgesehen von der Villa Albani, die zum Theil

seine Schöpfung war. hatte die Borghesese Sammlung ihre Hauptwerke noch nicht nach Paris abgegeben. und die Paläste und Villen Barberini, Odescalchi, Giustiniani, Albani, Mattei, Altemps, Negroni u. v. a. enthielten eine Menge Antiquitäten, von denen einiges in Roms öffentlichen Museen, mehres in die weite Welt gewandert ist. Blicken wir aber auf den römischen Boden selbst, wie gross ist der Wechsel! Piranesis Blätter, genial in der Auffassung, im Charakter meist treu, wenn wir ihnen die durchgängige Tendenz der Steigerung von Proportion und Wirkung zugutehalten, zeigen uns die römischen Monumente, wie Winckelmann sie sah, in vielen Fällen weit malerischer als sie vor uns stehn, aber in demselben Masse überwuchert durch spätere Zuthat, wie durch die langsame Arbeit der Jahrhunderte. Wenn man bedenkt, wie viel Pius VI., die französische Zeit, die nachfolgenden Päpste geschafft haben, ermisst man leicht den grossen Unterschied. Noch steckten, um nur des Centrums der alten Stadt zu erwähnen, der Severusbogen und die Tempel des capitolinischen Clivus in dem Schutthügel der bis zur Arcadenreihe des Tabulariums am Senatorspalaste reichte. Noch lag das ganze auf der Südwestseite eng umschlossene Forum unter hoher Erdschichte, die Reste des Titusbogens waren in die Ruinen der Frangipanischen Befestigungen eingeschlossen, deren Fortsetzung mit den Baulichkeiten des Olivetanerklosters die Area des Hadrianischen Doppeltempels unkenntlich machte, die Riesenhallen der Constantinischen Basilika sahen ihre mächtigen Höhenverhältnisse verstümmelt, das Colosseum drohte gefährlichsten Einsturz, während Häuser und Kirchen das Trajansforum bedeckten. So war es damals. Blicken wir aber auch nur auf die jüngste Vergangenheit, wie vieles ist verändert! Die römische Topographie ist in vielen Fällen eine ganz andere geworden. Die ältesten Befestigungen sind an zahlreichen Stellen, auf Palatin, Aventin, Quirinal, Esquilin, aufgedeckt. Die Lage des capitolinischen Tempels ist seit den Ausgrabungen im Garten des preussischen Gesandtschaftspalastes kaum mehr einem Zweifel unterworfen. Der Zusammenhang der Kaiserpaläste von Augustus bis zu den Flaviern ist nebst den zum Palatin führenden Strassen dem Auge erkennbar geworden. Das Wachthaus der transtiberinischen Feuerwächtercohorte ist mit seinen Soldaten-Inschriften gefunden. Zahllose kleinere Entdeckungen, zum Theil von den seltensten Sculpturen begleitet, sind in allen Regionen der Stadt, auch da wo man sich dessen am wenigsten versah, gemacht worden. Alles dies in einem Decennium neben den grossartigsten Entdeckungen altchristlicher Monumente, durch welche dieser Zweig der Archäologie eine wesentlich veränderte Gestalt gewonnen hat.

Keine der Bereicherungen unserer Kunde des römischen Bodens hat so viel von sich reden gemacht wie diejenige, deren Schauplatz einer der ödesten Stadttheile ist, die ausserhalb des Servischen Mauerkreises liegende von der Aurelianischen Mauer eingeschlossene Ebene der 13. oder Aventinischen Region, zwischen Aventin, Monte Testaccio und Tiber. Wenn dieselben über streitige Punkte der Topographie bisher keine eigentlich neuen Aufschlüsse gaben, so gewähren sie in einem Masse wie keine andern Einsicht in die Grossartigkeit eines Verkehrs, von dessen Production nicht Rom allein, sondern, wenn man einen

lebendigen Zweig des Kunsthandels in Betracht zieht, ganz Europa zu zehren fortfährt. Es sind die Entdeckungen im alten Emporium und der ausserordentliche Marmorreichtum, den sie zu Tage fördern. Die durch mancherlei Bau-trümmer, auch ziemlich später Zeit, bezeichnete Localität war bekannt genug. Bei allen Sammlern von Nachrichten über die Ergebnisse gelegentlicher Ausgrabungen an und bei dem Tiberufer findet man Erwähnung dortiger Funde. Flaminio Vacca, der Bildhauer und Antiquar, dessen Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts uns so manche erwünschte Auskunft geben, und im letzten Jahrhundert Ficoroni, Winckelmann, Venuti u. A. reden von Marmorblöcken, Säulen, Fragmenten aller Art. Im Capitolinischen Museum steht eine unter Clemens XI. entdeckte Säule von orientalischem Alabaster, die Villa Albani erhielt Marmorschalen u. a., der Vorhof von S. Teodoro am Palatin und die unterste Stufe des Hafens von Ripetta wurden unter demselben Papste mit den hier gefundenen Porphy- und Serpentinfragmenten belegt. Unbearbeitete Blöcke mit Steinmetz- und Handelszeichen kamen nachmals zum Vorschein. Manches andern nicht zu gedenken, fand man hier im Jahre 1843 zwei kostbare Säulen phrygischen Marmors, des sogenannten Pavonazzetto mit violetter Geäder auf leuchtend weissem Grunde, die heute im Lateranischen Museum stehn. So dürfte es auffallend erscheinen, dass man an dieser Stelle keine regelmässigen Ausgrabungen vornahm. Aber man ist in und bei Rom auf so manchen Punkten von Staatswegen wie auf Privatkosten mit dergleichen Arbeiten beschäftigt, während die Menge der Entdeckungen vielleicht gelegentlich auch der Ansicht Raum geben lässt, welche einst der Cardinal-Camerlengo Galeffi aussprach, als Niebuhr ihn zur Ausgrabung des Tempels des Mars Ultor drängte: Herr Minister, wir müssen unseren Nachkommen auch etwas zu thun lassen.

Glücklicherweise kam das Bedürfniss ornamentaler Steine für Kirchen und andere Bauten der Archäologie zu Hülfe. Wie gross dies Bedürfniss, wie allgemein die Liebhaberei an so edlem Schmuck ist, weiss Jeder, der Rom kennt. Die letzten 20—30 Jahre haben in dieser Beziehung selbst für Rom wahrhaft Ausserordentliches geleistet. Hochaltar und Chor der grossen Jesuitenkirche, dann das Schiff derselben, die colossale Paulskirche, die von Pius IX. erbaute Confession in Sta. Maria Maggiore zeigen vor allen anderen einen Reichtum und eine Mannigfaltigkeit kostbarer Steingattungen, denen sich anderwärts nichts ähnliches an die Seite stellen lässt. Die Ausgrabungen Ostias lieferten manches. Als aber der Commissar der Alterthümer, Pietro Ercole Visconti, auf des Papstes Nachfrage eine Ausgrabung auf der Stätte des Emporiums vorschlug, ahnte niemand, selbst er nicht, wie riesig die Ausbeute sein würde. Zugleich wurde die bis dahin ungenaue Kenntniss von den dortigen Uferbauten erweitert.

Die Stelle ist das Ufer zu welchem man gelangt, wenn man von der nach altem und modernem Marmorausladen benannten Via della Marmorata aus die um den Fuss des Aventin gegen das St. Paulsthor sich ziehende Strasse zur Linken lässt und längs der Torloniaschen vormals Cesarinischen Vigne geht, die nebst anstossenden Vignen im 16. Jahrhundert Fundort der von Flaminio Vacca erwähnten Gegenstände war. Der aus Travertinen gemauerte Landungs-

platz für die Fahrzeuge, die zum Plateau hinaufführenden Stufenreihen, die aus Opus reticulatum mit Streifen aus länglichen Ziegeln bestehenden Wände der das abschüssige Ufer sichernden Substructionen zeigen wie hier die Einrichtungen zum Abladen der schweren Massen getroffen waren. Mittelalterliche Mauern waren hie und da auf den antiken Werken aufgeführt und mussten weggeräumt werden. So die Localität. Der Reichthum aber an Marmor hat alle Berechnung überstiegen. Schon bis Ende März hatte man gegen 500 grössere und kleinere Blöcke aufgedeckt und täglich kommen neue zum Theil mächtige zum Vorschein. Wiederum hat das neue Rom eine Erbschaft angetreten, die mindestens 14 Jahrhunderte lang verborgen lag. Bedenkt man, wie viel von edlen Steingattungen hier unbenutzt und vergessen geblieben ist, so ermisst man die Grossartigkeit des Verkehrs. Am meisten sind vertreten der Marmor von Karystos auf Euböa, den man Cipollino zu nennen pflegt und der dem römischen Luxus für innere Ausschmückung zu gewöhnlich erschien, der kostbare goldige numidische oder Giallo antico, die schöne grüne Porphyrgattung, die in Rom den Namen Serpentin usurpirt hat, der Marmor von Chios, der, lucus a non lucendo, Africano heisst und der sich sowohl in der Gattung mit den prächtigen rothen Flecken, wie in der dunkleren, Bigio, findet. Auch der karische Marmor, bald mehr, bald minder hell röthlich gefleckt und geädert, welchem die Pfosten der vaticanischen Jubiläumsthüre den Namen Portasanta gegeben haben, und andere zum Theil sehr seltne Arten kommen vor. Wie bei den in Porto aufgefundenen Blöcken, welche beim Wiederaufbau der Paulskirche verwendet worden sind, fand man auch hier eine Menge Bezeichnungen, Lieferungsnummern, Consulnnamen, die zu den Zeiten der Flavii und Antonine hinaufreichen, Steinmetz- und Steinbruchzeichen und anderes.

Dass man hier den Landungsplatz des Emporium vor sich hat, jedenfalls den Theil desselben an dessen Bestimmung heute noch der erwähnte Strassenname der Marmorata erinnert, ist klar. Der Name Emporium kommt in den topographischen Urkunden des Curiosum und der Notitia nicht vor, welche indess in der hier in Betracht kommenden Localität die Horrea Galbae et Anicianae, die dazu gehörende Scala Cassi, die Porticus Fabaria und das Forum pistorium nennen. Die Lage des Emporium vor Porta Trigemina, die man sich bei dem heutigen Arco della Salara zu denken hat, bezeugt u. A. Titus Livius wo er von der im Jahre 578 der Stadt erfolgten Pflasterung des Emporium und von der Anlage der vom Flusse dahinführenden Stufen redet, bei welcher Gelegenheit auch die dazu gehörige, von den Aedilen des Jahres 559 errichtete Porticus Aemilia umgebaut wurde. Die betreffenden Bauten, welche den riesigen hier zwischen den grossen Schiffswerften, den Navalia inferiora, und der Stadt vor sich gehenden Verkehr vermittelten, nahmen nothwendig den ganzen Raum vom Thore bis zur Krümmung des Stromes ein, wo auf dem gegenüberliegenden Ufer die im Vergleich mit heute vorgeschobene Aurelianische Mauer mit der Porta portuensis an den Tiber gelangte. Der Raum zwischen Aventin und Fluss war ehemals beträchtlicher als heute, indem der gegenwärtige grünbewachsene Abhang des felsigen Hügels aus dem hochaufgehäuften Mauerschutt alter Bau-

werke besteht, worüber, moderne Trümmer zu alten, Thürme und Mauern der Burg der Saveller unterhalb der Klostergebäude ragen.

Der Umstand, dass die neuesten Nachgrabungen grossentheils ein Stratum Scherben von Töpfergeschirr, darunter auch ganze Amphoren, zu Tage förderten, von der Art des Bodens, aus welchem der nahe Monte Testaccio besteht, mag hier schliesslich die Erwähnung dieses Hügels rechtfertigen, dessen Ursprung, womit eines unserer verehrten Mitglieder (Prof. Reifferscheid) sich eingehend beschäftigt hat ebenso wie jener der kleineren Höhen von Monte Citorio und Monte Giordano zu den vielen ungelosten Räthseln römischer Topographie gehört. Der bis zu hundert Fuss emporsteigende ode Hügel, welcher, soweit man ihn bis jetzt untersucht hat, lediglich aus Scherben besteht, führt jedenfalls seit dem 8. Jahrhundert den Namen, den man auf einer in der Vorhalle von Sta. Maria in Cosmedin eingemauerten Inschrift liest. Man hat seine Entstehung vom Schutt des neronischen Brandes hergeleitet und dies durch die Annahme zu begründen gesucht, dass dieser Schutt, der in Ostias Sümpfe geschafft werden sollte, theilweise hier abgelagert worden wäre, indem die Schiffe bei dem Emporium angelegt hätten, wie man ihn andrerseits wahrscheinlicher Einäscherung der hier wesentlich dem Handelsverkehr gewidmeten Bauten zugeschrieben hat. Man hat ihn der Ausbesserung der Aurelianischen Mauer beigemessen und der Wegräumung des mächtigen Schuttes derselben, wovon die Inschriften des Honorius reden. Wenn aber auch die Beschaffenheit des Erdreichs uns nicht veranlassen darf, jener phantastischen, wohl im Zeitalter des Wiederauflebens der Wissenschaften entstandenen Sage Glauben zu schenken, die den seltsamen Berg aus den Töpfen entstehen lässt, in denen die unterworfenen Völkerschaften den Tribut brachten, so weist doch diese Beschaffenheit darauf hin, dass die Hauptmasse aus Töpferien oder Magazinen herrührte. So ist es wahrscheinlich, dass das Emporium, in dessen Nachbarchaft man auch den Weinhafen der Stadt vermuthet, wie heute die Flanken des Hügels Weingrotten enthalten, vorzugsweise zur Bildung des Scherbenberges beigetragen hat, muthmasslich zunächst in Folge eines verheerenden Brandes, dessen Ausdehnung der Wegräumung der Reste Hindernisse in den Weg legte. Der ungeheure Gebrauch den das Alterthum von Thongefässen machte, auch beim Gewölb- und Mauerbau, erklärt die sonst räthselhafte riesige Masse. Die Zeit der Entstehung ist ungewiss. Während aber die Scherben selber, sofern sie mit Stempeln versehen sind, wenn nicht sämmtlich, doch bei weitem grösstentheils den spätern Zeiten des Kaiserreichs angehören, deutet der Umstand, dass man im Innern des Hügels ein dem 8. Jahrhundert der Stadt zugetheiltes Grab gefunden hat, auf die Thatsache hin, dass, wenn nicht der erste Ursprung doch die grössere Ausdehnung in Zeiten zu verlegen sind, in denen die alte Ehrfurcht vor Gräbern verschwunden war. Dass hier irgend eine Katastrophe im Spiele ist, scheinen auch die Entdeckungen im Emporium anzudeuten. Das Unbenutzthbleiben einer so grossen Masse besten Materials an einer wenigstens früher allgemein zugänglichen Stelle ist nicht gut zu erklären, wenn man nicht ein Ereigniss annimmt, welches mit einemmale die Oertlichkeit umgestaltete und die Wegschaffung der Blöcke verhinderte. Ein solches Ereigniss, welches die

aventinische Ebene unter Schutthaufen begrub, wird man in den Stürmen des sinkenden Reiches zu suchen haben.

Das Andenken des Mannes, dessen Geburtstag wir heute feiern, lässt sich nicht von der Erinnerung an die Dienste trennen, welche die deutsche Forschung römischer Archäologie geleistet hat. Wir stehen in einem Kreise unaufhörlicher Wechselwirkung. Rom hat der deutschen geistigen Thätigkeit ihre rechte Weihe gegeben — es hat namentlich die gelehrte Forschung durch den weitem Horizont und die immer lebendige Anschauung vor der Gefahr der Einseitigkeit bewahrt. Rom hat Winckelmann zu dem gemacht, was er geworden ist. Wenn aber mit Winckelmann in Rom für die Anschauung des Alterthums eine neue Zeit begonnen hat, so haben in seinem Gefolge deutsche Gelehrte daran nicht geringen Antheil gehabt. So dürfen wir auch freudig auf jene wesentlich durch deutsche, besonders durch preussische Thätigkeit begründete Anstalt blicken, die für das fruchtreichste Studium ein Centrum bildet und zugleich mit uns auf dem Tarpejischen Felsen diesen Tag festlich begeht, das Institut, welches, seit nunmehr vier Jahrzehnten vielfache Schwierigkeiten überwindend, auch die besten Kräfte Italiens an sich zu ziehen gewusst hat zu gemeinsamer erspriesslicher Wirksamkeit in allen Fächern klassischer Alterthumskunde.

Der nächste Redner, Professor aus'm Weerth, verbreitete sich über den in Hildesheim unlängst entdeckten alten Silberschatz, dessen beste Stücke in Gypsabgüssen und Photographien aufgestellt waren. Zunächst ward hervorgehoben, wie überraschend es gewesen sei, an dieser dem römischen Alterthume fremden Stätte am 9. October circa 60 Stück silberne Geräte in beabsichtigtem Verstecke, 9 Fuss tief auf dem sogenannten Galgenberge vergraben zu finden, dann ging der Redner zu einer Beschreibung des Fundes über, denselben in Speisegeschirr, Trinkgeschirr und Schaugefässe theilend. Die grösste Beachtung wurde vier Schalen der letzten Kategorie, welche auf dem inneren Boden in hochgetriebener Arbeit eine sitzende Minerva als Friedensgöttin, den kleinen Hercules als Schlangenerwürger, wie die asiatischen Gottheiten Cybele und Deus Lunus darstellen, zu Theil. Der Vortragende, von der Wahrnehmung ausgehend, dass diese Prachtschalen nur bei schräger Aufstellung ihren Kunstschmuck zeigen und deshalb auch als Schaugefässe lediglich zum Schmucke der Hinterwand eines Credenztisches, nicht aber einer flachen Tafel dienlich sein konnten, neigte der Ansicht zu, sie als Schüsseln, welche man zum Auffangen des übergegossenen Wassers beim Händewaschen vor und bei der Mahlzeit untergehalten, anzusehen. Nachdem der eingepprägten Künstlernamen und Gewichtsangaben und der mit den Lauersforter Phaleren genau übereinstimmenden Technik gedacht war, führte Redner die Gründe des Styls an, wonach er diese Bildwerke, unter denen die Minerva als ein

vollständiges Kunstwerk betrachtet werden dürfte. In der **hildesheimer Tafel** sind die Figuren zu erwarten gegeben, die nicht die Thronende der gewöhnlichen Beschälzung, welche manche Stücke offenbar vor ihrer Vergrabung erlitten, ferner die häufig zusammenhängende Funden einzelner Geräthe theils, dass das ursprüngliche Verbergen in der Erde durch Leute, welche offenbar von plötzlichem Tode in der Wüderausgrabung verhindert wurden, die Bestimmung des Grabes als eines Tafelgeräthes und die aus dem Style hervorgehende Zeitschätzung endlich die im Cheruskerlande liegende Fundstätte es sehr wahrscheinlich erscheinen lassen. In diesem Funde das vom Cheruskerfürsten Arminius dem geschlagenen Varus in der teutoburger Schlacht abgenommene Tafelgeschirre zu erkennen.

Professor Ritter wachte gegen diese Vermuthung, dass der hildesheimer Silberschatz aus der Heute der Varianischen Niederlage stamme, geltend zu machen, dass so ausgezeichnete und für den Gebrauch der Tafel wenig geeignete Kunstwerke, wie sie der hildesheimer Fund aufweise, nicht zum Tafelgeschirre eines militärischen Führers passe, der einen Sommerfeldzug vom Rheine nach der Weser unternommen habe, dass auf einem Hauptstücke des Fundes nicht etwa VARI, auch nicht QVINTILLI, sondern BOCHI eingegraben stehe, und dass dieser Genetiv am einfachsten und natürlichsten vom Eigenthümer des Stückes zu verstehen sei, dass der Fundort Hildesheim ausserhalb des Bereiches der Varianischen Niederlage und der Wohnsitze der Cherusker liege, dass die hier oder doch in nächster Nachbarschaft wohnenden Chauken als Bundesgenossen der Römer an dem Rachekriege gegen Arminius und die Cherusker unter Germanicus im Jahre 15 und 16 nach Christus Theil genommen hätten (Tacit. Annal. I 60, II 17). Der Name des Eigenthümers Bochus oder Bochius, dann der bedeutende Silberwerth und die Angabe des Silbergewichtes auf einigen Stücken liessen vermuthen, dass diese Kunstwerke einem Tempelschatze geweiht seien, vielleicht einem Tempel in Kleinasien oder in Mesopotamien, wohin die Figuren des hier verehrten Gottes Lunus und der Dea Syria zu führen schienen. In der kindlichen Figur, welche in jeder Hand eine Schlange hält, war derselbe geneigt, den Kaiser Nero als Kind abgebildet zu sehen, mit nachdrücklicher Hinweisung auf die Erzählung, dass Drachen die Wiege des Nero behütet und dessen Kindheit gegen Nachstellungen in Schutz genommen hätten (Tacit. Annal. XI 11). Derselbe äusserte ferner, wenn er irgend eine Vermuthung über die Herkunft dieser Werke aussprechen solle, so halte er für möglich, dass

die meisten Stücke durch den Tempelraub des Nero aus einem Heiligthume in Mesopotamien, wo der Gott Lunus verehrt wurde, nach Rom gekommen und von Nero einem Häuptlinge der Germanischen Leibwache, auf deren Treue er besonders zählte (Tacit. Annal. XV 58), zum Geschenke gegeben seien. Hierbei sei zu bemerken, dass der eine von den zwei Neronischen Tempelräubern Secundus aus Carrä gewesen (Tacit. Annal. XV 45) und dass zu Carrä in Mesopotamien der den Griechen und Römern unbekante Gott Lunus verehrt wurde (Spartianus im Leben des Caracalla c. 6 und 7).

Nachdem Professor Schaefer hervorgehoben, die Hügelform und Benennung des Fundortes »Galgenberg« lasse es ihm wahrscheinlich erscheinen, dass derselbe ursprünglich eine heilige Stätte gebildet habe, in welcher die gefundenen Gegenstände zum Schutze vor der Wiedererobringung vergraben wurden; Professor aus'm Weerth dem bestätigend zufügte, wie ja auch die Marsen den Adler der Varianischen Legion in einem heiligen Haine vergruben und gegen Professor Ritter replicirend, Hildesheim als noch im Cheruskerlande liegend festhielt und in Bezug der Darstellung von Cybele und Deus Lunus auf Varus Aufenthalt in Syrien, dessen Statthalter er vor seinem Rheinfeldzuge war, hingewiesen, gab sich die Versammlung zum Festmahle.

An Stelle des damals aus Gesundheitsrücksichten abwesenden verehrten Präsidenten, Berghauptmanns Nöggerath, widmete Professor aus'm Weerth die erste Tischrede der Zukunft des Vereins, indem er ausführte, ein Volk, welches Beruf für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft beanspruche, müsse und werde vor Allem seine Vergangenheit ehren, und es sei das Bewusstsein unseres Staates zum deutschen Berufe nicht zum geringsten Theile historischer Forschung entsprungen. Kein Theil unseres Vaterlandes könne in Bezug grosser Vergangenheit einen höheren Anspruch an Staat, Communen und Gebildete erheben, als das Rheinland; und wenn auch kein anderer Landestheil ein ähnliches, seit 27 Jahren bestehendes Institut gleich dem rheinischen Alterthumsvereine für die Pflege der Vorzeit und ihrer Denkmäler besitze, so sei doch demselben noch weit mehr die allgemeine Theilnahme zu wünschen, damit er in lebendiger Durchdringung seine Aufgabe erfülle. Se. Magnificenz, der zeitige Rector Hr. Geheimrath Prof. Bluhme, erwiederte hierauf mit einem Trinkspruche auf den Vereinsvorstand.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1869.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Würst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Mühlcr, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fester Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLIII neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

- Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.
 Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aebi, Professor in Luzern.
 Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
 * Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
 Alleker, Seminardirector in Brühl.
 Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
 Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
 Dr. Aschbach, ausw. Secr., Professor in Wien.
 Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
 Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
 Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
 Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
 * Barbet de Jouy, Director d. Musée des souverains in Paris.
 von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
 Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Dr. Baumeister, Professor u. Gymnasialdirector in Gera.
 Baunscheidt, Mechanikus und Gutsbesitzer in Endenich.
 Dr. Becker, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
 von Beckerath, Hehr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
 Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
 Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 * Dr. Bennendorf in Göttingen.
 * Bergau, Professor in Nürnberg.
 * Dr. Bergmann, Professor in Brandenburg.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 von Bernuth, Regier.-Präs. in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
 Dr. Binz, Professor in Bonn.
 Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
 Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
 Lic. Blum, Regier.-u. Schulrath in Cöln.
 Boch, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
 Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
 Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
 Dr. Bodenheimer, Rentner in Bonn.
 Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Boelneke, Postdirector in Crefeld.
 Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Münster-eifel.
 Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
 Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. Bossler, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
 Dr. Brandis, Kabinettssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
 Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
 Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
 Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
 Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
 Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
 Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
 vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.

- vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. Bücheler, ausw. Secr., Professor in Greifswald.
Dr. von Bunsen, Rentner in Berlin.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in Zürich.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Clæssen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Berlin.
Gohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Halle.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Rogier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Eohtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deetgen, Ludw., in Cöln.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
*** Frau Deichmann-Schaaffhausen**, Geh. Commerzien-Räthin in Mehlem-Aue.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied d. Herrenhauses, in Viersen.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
von Diest, Regierungs-Präsident in Wiesbaden.
Disch, Carl, in Cöln.
von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Medicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, 1^{er} Staats-Archivar in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
*** Evans**, John, in Nash-Mills.
Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rudesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinets in Berlin.

- Frings, Eduad**, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
Dr. Gaedechens, Professor in Jena.
 * **Dr. Gallwe**, ausw. Secr., Professor in Genf.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
Geiger, Pollzel-Präs. a. D., in Coblenz.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goertz, Königl. Archivsecretär in Moselweis.
 * **Goldschmidt**, Lieutenant im 40. Infant.-Regt. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Graham, Rev., Pastor in Bonn.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archiv. u. 1^{er} Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Gullon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagen, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. Harless, ausw. Secr., 1^{er} Staats-Archivar in Düsseldorf.
Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Aronberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Fabrikinhaber in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 * **Hellner**, Juwelier in Kempen.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats- u. Finanz-Minister in Berlin.
von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Heyner, Redact. in Frankfurt a. M.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
Freiherr von Hoiningen genannt **von Huene**, Bergmeister in Bonn.

- Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
 Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
 Hoofft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
 Horn, Pfarrer in Cöln.
 Horster, Bürgermeister in Hersel.
 Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 * Hupertz, Generaldirector des Mechnischer Bergwerksvereins in Mechnich.
 Huysen, Pfarrer in Kreuznach.
 Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
 Dr. Jahn, Professor in Bonn.
 Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
 Dr. Janssen, ausw. Secr., Director der Münzsaml. d. Universität i. Leiden.
 Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
 Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
 Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
 Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
 Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
 Kántzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
 * Dr. Kaiser, Prof. in Paderborn.
 Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
 Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
 Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
 Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
 Dr. Kessel, Pfarrer in Alfster.
 Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
 Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
 Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
 Dr. Kleine, Professor in Wetzlar.
 Dr. Klette, Biblioth.-Custos in Bonn.
 Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
 Dr. Koechly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D., in Mainz.
 Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
 Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
 Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 * Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
 Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
 Dr. Kraus, ausw. Secr. in Pfalzel.
 Sr. Bischöf. Gnaden Herr Kremenitz, Bischof von Ermland.
 Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
 Krüger, Königlich. Landbaumeister in Cöslin.
 Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
 Labarte, Jules, in Paris.
 Dr. Ladner, ausw. Secr. in Trier.
 Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
 Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
 Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
 Dr. Lange, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
 Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
 Freiherr Dr. de laValette St. George, Professor in Bonn.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
 Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
 Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
 van Lennep in Zeist.

- Dr. Lentsen, Pfarrer in Oekhoven.
 * Dr. Leo, pract. Arzt in Bonn.
 Dr. Leonardy, J., in Trier.
 * Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
 Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
 von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
 * von der Leyen, Emil, in Crefeld.
 Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
 Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
 Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
 Dr. Lischke, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister in Elberfeld.
 Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
 Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
 Loeschigk, Rentner in Bonn.
 Dr. Lohde, Professor in Berlin.
 Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
 Dr. Lübke, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
 Dr. Mähly, Professor in Basel.
 Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
 Märten, Bauinspector in Aachen.
 Marcus, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Marmor in Constanz.
 von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
 Sb. Bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
 Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
 Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
 Dr. Menn, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
 Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
 Merlo, Rentner in Cöln.
 Mersman, Landrath in Saarburg.
 Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Michels, Kaufmann und Rittergutsbesitzer in Cöln.
 Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
 Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
 * Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
 Mohr, Professor. Dombildhauer in Cöln.
 Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
 Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
 von Monshaw, Notar in Bonn.
 Dr. Montigny, Gymnasiallehrer in Coblenz.
 Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
 Morabach, Institutsdirector in Bonn.
 Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
 Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
 Mühlens, P. J., Kaufmann in Cöln.
 Müller, Heint. Ludw., Kaufmann und Hôtelbesitzer in Boppard.
 Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
 Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
 Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
 von Müller, Rittergutsbes. zu Burg-Metternich.
 Se. Bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
 * Das Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
 Graf Nellesen in Aachen.
 Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
 von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
 von Neufville, Rittergutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
 Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
 Nick, Pfarrer in Salzig.
 Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
 Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
 Dr. Nissen, H., Privatdocent in Bonn.
 Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-director in Coblenz.
 Dr. Nüggerath: s. Vorstand.
 * Nolten, M. A., Maschinenbaumeister in Aachen.
 Freiherr von Nordock, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
 Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
 v. Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
 * Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Linnich.
 Oudercyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
 Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
 Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Barmen.
 Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
 Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
 Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
 von Papen, Lieutenant in Düsseldorf.
 Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
 de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Brugge.

- Pfeiffer, Peter**, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director d Gasanstalt in Cöln.
Peters, ausw. Secr., Baum. in Wetzlar.
Dr. von Peucker, Excellenz; General der Infanterie in Berlin.
Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Pirlinger, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
Preyer, P. J., Commerzienrath in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
Freiherr Dr. von Proff-Irnieh, Landgerichtsath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat in M.-Gladbach.
*** Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill**, Weltpriester in Berlin.
Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauerfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
*** Meester de Ravenstein**, Minister-Resident d. Königs d. Belgier zu Schloss Ravenstein.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. Rein, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Dr. Reisaeker, Gymnasialdirector in Breslau.
Remacle, Professor in Bonn.
Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Bonn.
Dr. Richarz, Sanitätstath in Enderich.
Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
*** Frhr. v. Rigal-Grunland**, Commandator d. St. Johanniter-Ordens in Godesberg.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, intendant général du ministère de la guerre in Paris.
Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
Rohault de Fleury in Paris.
Dr. Roessel, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
Dr. Savelsberg, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.

- von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Scheden, Pfarrer in Brühl.
 Scheele, Postdirector in Cöln.
 Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst-Lieutenant im 19. Infant.-Regiment in Mainz.
 * Schickler, Ferdin., in Paris.
 Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 * Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
 Dr. Schmidt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
 Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
 Dr. Schmitz, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.
 Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
 Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
 Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
 Dr. Schneider, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
 Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
 Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
 Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.
 Prinz Schönauich-Carolath, Berg-hauptmann in Dortmund.
 * Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
 Schorn, Baumeister in Heppens.
 Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
 Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
 Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Dr. Schultze, L., in Gotha.
 Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
 von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
 Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
 Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
 Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
 Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
 Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
 von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
 Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
 Spitz, I., Hauptmann in Trier.
 Sprenger, Landrath in Bitburg.
 Dr. Springer, Professor in Bonn.
 Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
 Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
 Dr. Stahl, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
 Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
 * Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
 * Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
 Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
 Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
 * Dr. Stier, Ober-Stabs- u. Garnison-Arzt in Breslau.
 Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
 Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
 Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
 Krul van Stompwijk in Nymegen.
 Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
 Dr. Straub, ausw. Secr., Professor in Strassburg.
 Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
 Stumm, Carl, Hüttenbesitz. in Neunkirchen.
 Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
 Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.

- Suermondt, Rentner in Aachen.
 Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
 Syr e, B rgermeister in Boppard.
 Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
 Dr. Thiele, Director d. Realschule u.
 d. Progymnasiums in Barmen.
 Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer
 in Frankfurt a. M.
 Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
 Dr. Trautwein, Geh. Sanit tsrath u.
 Kreisphysikus in Kreuznach.
 Trinkaus, Commerzienrath u. Ritter-
 gutsbesitzer in D sseldorf.
 Trip, B rgermeister in Lennep.
 Troost, Rentner in Bonn.
 Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecret r
 in G ttingen.
 Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in
 Coblenz.
 Die Universit.-Bibliothek in Basel.
 Die Universit ts-Bibliothek in
 G ttingen.
 Die Universit ts-Bibliothek in
 K nigsberg i. Pr.
 Die Universit ts-Bibliothek in L t-
 tich.
 Dr. Uppenkamp, Gymnasialdirector in
 Conitz (Westpreussen).
 Dr. Usener, Professor in Bonn.
 Dr. Vahlen, Professor in Wien.
 Vahrenhorst, Pfarrer in Hocholt bei
 Cleve.
 * Varenbergh, Emil, Secret. des
 Messag. des scienc. historiques in Gent.
 * Dr. Varrentrapp, Privatdocent in
 Bonn.
 Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-
 Rath in Bonn.
 Der Verein. antiquarisch-historische, in
 Kreuznach.
 Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Univers.- u.
 Provinz.-Archivar in Utrecht.
 Viehoff, Professor u. Director d. Real-
 und Gewerbeschule in Trier.
 Graf von Villers, Regier.-Vicepr s. id.
 in Coblenz.
 Dr. Vischer, ausw. Secr., Prof. in Basel.
 Voigtel, Bauinspector und Dombau-
 meister in C ln.
 Voigtl nder, Buchhdl. in Kreuznach.
 Dr. Wagener, Professor in Gent.
 Wagner, Notar in Eitorf.
 Dr. de Wal, Professor in Leiden.
 Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
 Wandesleben, Friedrich, zu Strom-
 berger Neuh tte bei Bingerbr ck.
 Dr. Watterich, ausw. Secr., Stadtpfarrer
 in Andernach.
 Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
 * Weber, Buchh ndler in Bonn.
 * Weber, Pastor in Quedlinburg.
 Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
 de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
 Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in
 Coblenz.
 Freiherr von Weichs-R sberg, Rit-
 tergutsbesitzer u. Mitglied des Herren-
 hauses, auf Schloss R sberg b. Sechtem.
 Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
 Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf
 Birkehof bei Neuss.
 Weiss, Professor, Director d. k. Kupfer-
 stichkabinets in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath
 in C ln.
 Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinettsrath in D sseldorf.
 Werners, B rgermeister in Andernach.
 Dr. Westerhoff in Warfum.
 Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepr s.
 in Hamm.
 * Whaites, J. Esq., Rentn. in Bonn.
 Dr. Wieseler, ausw. Secr., Professor in
 G ttingen.
 Wiethase, K niglicher Baumeister in
 C ln.
 Dr. Wilms, ausw. Secr., Gymnasial-Ober-
 lehrer in Duisburg.
 Dr. Wittenhaus, Rector der h hern
 B rgerschule in Rheydt.
 von Wittgenstein, Regierungspr si-
 dent a. D. in C ln.
 Withhoff, Fabrikant u. B rgermeister
 in Bornheim bei Bonn.
 Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-
 Steuerrdirector in C ln.
 Wolf, Caplan in Calcar.
 Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
 Dr. Wolff, H., Geheim. Sanit tsrath in
 Bonn.
 Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
 Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
 Dr. Wolters, Pastor in Bonn.
 Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.
 Wright, Oberst-Lieutenant und Re-
 giments-Commandeur in Frankfurt
 a. M.
 W rst: s. Vorstand.
 W sten, Gutsbesitzer in W stendeb.
 Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in
 Kreuznach.
 Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanit tsrath in Bonn.

Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln. von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 Dr. Zestermann, Prof. in Leipzig. Dr. Zündel, Professor in Bern.
 Zimmermann, ausw. Seer., Notar in Manderscheid. Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dieelingen. Lansens in Brügge.
 Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy. Paulus, Topograph in Stuttgart.
 Correns in München. Lucas, Charles, Architect Sous-Inspecteur des Travaux de la ville in Paris.
 von der Emden, Baumeister in Bonn. Pick, Referendar in Bonn.
 *Engelmann, Baumeist. in Kreuznach. Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
 Felten, Baumeister in Cöln. Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
 Dr. Förster, Professor in Aachen. Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur. Welter, Pfarrer in Hürtgen.
 Grebel, Frieleusrichter in St. Goar.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Cläßen-Senden. Contzen. Cremer. Dehey. Fürster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Kätzeler. Kreutzer. Märten. Miltz. Graf Nellessen. Nolten. v. Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schliinkes. Schoen. Stirmond. Weber.
 Abentheuerhütte: Boecking.
 Alfer-Eisenwerk: Remy.
 Alfter: Kessel.
 Allohof: Plassmann.
 Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
 Andernach: Watterich. Werners.
 Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
 Arnsberg: Seibertz.
 Asbacher Hütte: Boecking.
 Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
 Basel: Kiessling. Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
 Bergh: Habets.
 Berlin: Achenbach. Adler. Bootticher. Brandis. Braun. v. Bunsen. von Colausen. Curtius. v. Florencourt. Friedländer. von Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heide. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Müller. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Prinz Radziwill. Salzenberg. Weisa.
 Bern: Zündel.
 Bielefeld: Westermann.
 Birkhof: Weidenfeld.
 Bitburg: Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
 Bocholt: Vahrenhorst.
 Bonn: Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Braasert. v. Bredow. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Cuny. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. von der Emden.

- Floss. Franck. Froudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hochgürtel. von Hoiningen. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la Valette St. George. Lempertz. Leo. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. v. Munschaw. Morabach. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nissen. Nöggerath. Piek. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. v. Reumont. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schmitz. Schroeder. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Usener. Varrentrapp. Veit. Weber. Werner. Whites. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.
- B o p p a r d**: Bendermacher. Dapper. Müller. Schad. Syrée.
- B o r n h e i m**: Witthoff.
- B r a n d e n b u r g**: Bergmann.
- B r e s l a u**: Reifferscheid. Reinkens. Reissacker. Stier. Stier.
- B r ü g g e**: Lansens. de Pauw.
- B r ü h l**: Alleker. Scheden.
- B r ü s s e l**: Derre. v. Hagemans. Musée royal. Graf Robiano. Graf van der Stracten.
- C a e n**: de Caumont.
- C a l c a r**: Wolf.
- C a r l s r u h e**: Woltmann.
- C a s s e l (H a u s)**: v. Fournier.
- C a s s e l**: v. Moeller. Schubart.
- C l e v e**: Chrescinski. Hasskarl. Koenig.
- C o b l e n z**: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Geiger. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. Striedde. Stumpf. Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.
- C ö l n**: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Broicher. Camphausen. Aug. Camphausen. Cassel. Clavé v. Boulaben. Deetgen. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe. Gottgetreu. v. Hagens. Hartwich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed.
- Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mühlens. Niesseu. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl. Statz. Stupp. Voigtel. Wendelstadt. Wiethase. v. Wittgenstein. Wohlers. Zervas.
- C ö s a l i n**: Krüger.
- C o n i t z**: Uppenkamp.
- C o n s t a n z**: Marmor.
- C r e f e l d**: v. Beckerath, Herm. v. Beckerath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. von der Leyen, Emil. Onderoyck. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.
- D a r m s t a d t**: Bossler. Ludwig.
- D i e l i n g e n**: Arendt.
- D i l l i n g e n**: Ramers.
- D o r t m u n d**: Prinz Schönaich.
- D o s s e n h e i m**: Plitt.
- D r e n s t e i n f u r t**: Frh. v. Landsberg.
- D r e s d e n**: Fleckeisen. Hultsch.
- D ü l k e n**: Jansen.
- D ü r e n**: Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Isenbeck. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schoeller.
- D ü s s e l d o r f**: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Ebermaier. Harless. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Krüger. v. Kühlwetter. v. Maerken. v. Pappen. Poensgen. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.
- D u i s b u r g**: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.
- E c h t z**: Cremer.
- E h r e n b r e i t s t e i n**: von Dittfurth. Schwickerath.
- E i t o r f**: Wagner.
- E l b e r f e l d**: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper. de Weerth.
- E n d e n i c h**: Baunscheidt. Richarz.
- E r f u r t**: Roche.
- E s s e n**: Conrads. Krupp. Probst. Waldthausen.
- E u p e n**: Lamby.

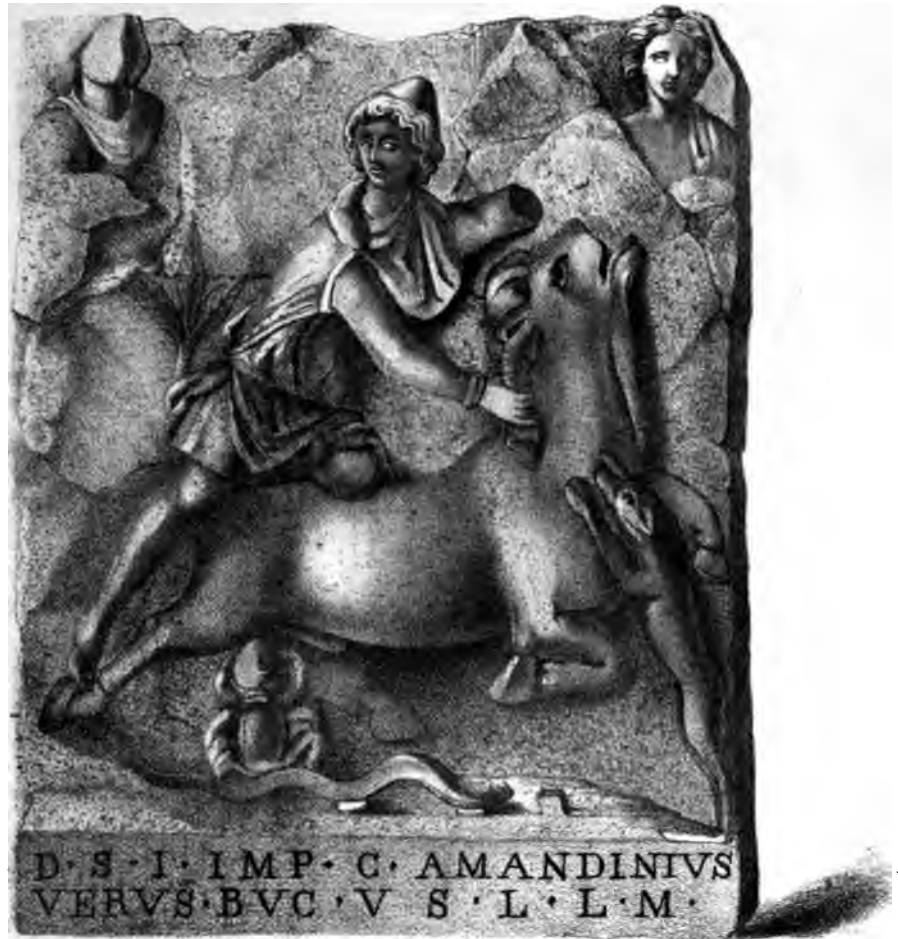
- Frankfurt a. M.:** Becker. Gerson.
 Heyner. Janssen. Milani. Stadtbiblio-
 thek. Thlssen. Wright.
Freiburg im Br.: Book. Brambach.
 Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Heissel.
Fröhdén: Otto.
Fulda: Goebel.
- Genf:** Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh.
 Wagener.
Gera: Baumeister.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack.
 Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: v. Rigal. Simons.
Goettingen: Benndorf. von Leutsch.
 Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek.
 Wieseler.
Gotha: Schultze.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Conze. Schlottmann.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grote-
 fend.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kay-
 ser. Köchly. Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hersel: Horster.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.
- Idstein:** Hegert. Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Gaedeckens.
- Kalk:** Grüneberg.
Kempen: Hellner.
Kossenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Mül-
 ler. Universitätsbibliothek.
Königswinter: Classen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer
 Verein. Engelmann. Hermann. Huys-
 sen. Rummel. Schmidt. Trautwein.
 Voigtländer. Wulfert.
- Kyllburg:** Schmitz.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Janssen.
 Leemans. du Rieu. Baron Sloet.
 de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl.
 Zestermann.
Lennepe: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach.
Linnich: Oidtmann.
London: Franks.
Lüttich: Dognée. Universitätsbiblio-
 thek.
Luzern: Aebi.
- Mainz:** Bone. Klein. v. Kückeritz. Lin-
 denschmit. Scheppe.
Malmedy: Arsène de Nouë. Steinbach.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Schmidt.
Mayen: Delius.
Mecherich: Hupertz. Schmitz.
Mehlemmer-Aue: Frau Deichmann.
Merten: Abels.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Moselweiss: Goerz.
Mülheim a. Rh.: Bau.
Mühlheim a. d. Ruhr: Obertüschchen.
 Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius.
 Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstereifel: Bogen.
Münstermayfeld: Schmidt.
- Namur:** Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Krul v. Stombwijk. Scheers.
- Oehringen:** Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.
- Paderborn:** Kaiser. Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Mad. Cornu. Froehner.

- Junk. Labarte. Lucas. Robert.
 Rohault. Schickler.
 Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
 Pfalzel: Kraus.
 Prüm: Guichard. Graeff.
- Quedlinburg: Weber.
 Quint: Krämer.
- Radensleben: v. Quast.
 Ravestein: Meester de Ravestein.
 Remscheid: Hoffmeister.
 Rheineck (Schloss): von Böhmann-
 Hollweg.
 Rheydt: Wittenhaus.
 Roemlinghoven: Peill.
 Roermond: Guillon.
 Roesberg: Brender. v. Weichs.
 Rom: Helbig. Henzen.
 Rommerskirchen: Richrath.
 Rüdesheim: Fonk.
- Saarbrück: Karcher.
 Saarburg: Mersmann.
 Saffig: Haan.
 Salzig: Nick.
 Schleidweiler: Heydinger.
 Sechtem: Commor.
 Siegburg: Wurzer.
 Siegen: Langensiepen.
 Sigmaringen: Lehne.
 Speicher: v. Oerthel.
 Sneek: Mehler.
 Strassburg: Straub.
 Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
 Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus.
 Stälin.
- Trier: Bottingen. v. Boulwitz. Conrads.
- Goldschmidt. Holtzer. Ladner. Leo-
 nardy. Mosler. Rautenstrauch. Schö-
 mann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Te-
 schemacher. Viehoff. v. Wilmowsky.
- Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido.
 Herbertz, Balth.
 Ulm: Hassler.
 Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.
- Viersen: Aldenkirchen. Bachem. von
 Diergardt. Furmans. Greef. Kirch.
 Preyer. Schmitz.
 Vogelensang: Borret.
- Wachtendonk: Mooren.
 Warfum: Westerhoff.
 St. Wendel: Cetto.
 Wernigerode: Gräff. Stollbergische
 Bibliothek.
 Wesel: Fiedler.
 Wetzlar: Kleine. Peters. Stengel.
 Wevelinghoven: v. Heinsberg.
 Wien: Aschbach. Heider. Schmidt.
 Vahlen.
 Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest.
 Kraft. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
 Wipperfürth: Burgartz.
 Wissen: Graf Loë.
 Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Witt-
 genstein-Hohenstein.
 Würzburg: Urlichs.
 Wüstenrode: Wüsten.
- Xanten: Ingenlath.
- Zeist: van Lennep.
 Zell a. d. Mosel: Schmitz.
 Zürich: Bursian.

Druckfehler.

- S. 149 Z. 5 v. oben l. annos st. amos.
 „ 160 „ 2 v. unten l. im Einzelnen st. bei einzelnen.

1,







Stad. Latara: Lusa Robert.
 Stadth. Buchh. d.
 Patersweiler Hocht. van Idelklinge.
 Pfalz: Kraus.
 Prinz G. Graf: Graef.

Quedlinburg: Weber.
 Quitz: Krümer.

Katzenstein: v. Quast.
 Kaverstein: Meender te Kaverstein.
 Kemmer: Hoffmeister.
 Kesselberg (Schloss): von Köhmann-
 Holzweg.

Kreydt: Wilmanns.
 Krenninghausen: Peill.
 Krenningh: Gilmor.
 Krenberg: Krenner, v. Weichs.
 Kron: Henig, Henzen.
 Kommerzkirchen: Bismuth.
 Kriesheim: Fonk.

Kraarbeck: Karcher.
 Kraarberg: Mersmann.
 Kragg: Haan.
 Kralzig: Nick.
 Krehlweiler: Heyinger.
 Krenzen: Commer.
 Siegburg: Wirzer.
 Siegen: Langensiepen.
 Sigmaringen: Lehne.
 Speicher: v. Oerthel.
 Sneek: Meiler.
 Straßburg: Straub.
 Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
 Stuttgart: Haack, Lübke, Paulus,
 Stülin.

Trier: Bottingen, v. Beulwitz, Conrads.

Göllmannitz: Heinen, Lahn, Leo-
 nardy, Mink, Kammertaler, Schö-
 mann, Sebald, Seyfarth, Spitz, Te-
 ssemann, Vianth v. Wilmowsky.

Uerdingen: Frings, Herberts, Gölz,
 Herberts, Balh.
 Ulm: Hasler.
 Uresen: Engen, Rovera, Vermeulen.

Viersen: Alkenkirzen, Bachem, von
 Diergardt, Furmans, Gref, Nisch,
 Preyer, Schmitz.
 Vogelsang: Borret.

Wachtenlock: Mooren.
 Warfams: Westeraff.
 St. Wendel: Cuno.
 Wernigerode: Gräf, Stollbergische
 Bibliothek.

Wesel: Fiedler.
 Wetzlar: Kleine, Peters, Stengel.
 Wevelinghoven: v. Heinsberg.
 Wien: Aschbach, Heiler, Schmidt,
 Vahlen.
 Wiesbaden: Kön. Bibliothek, v. Diest,
 Kraft, Schalk, Schnaase, Weidenbach.
 Wipperfürth: Burgartz.
 Wissen: Graf Loë.
 Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Witt-
 genstein-Hohenstein.
 Würzburg: Urlichs.
 Wüstenrode: Wüsten.

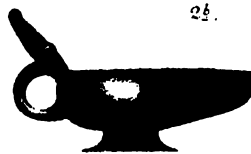
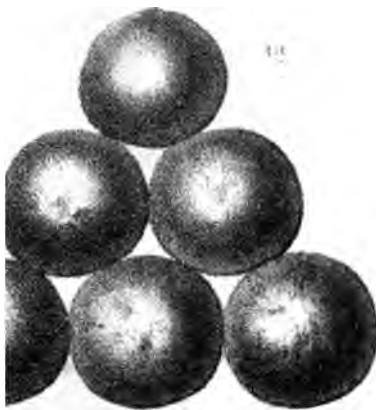
Xanten: Ingenlath.

Zeist: van Lennep.
 Zell a. d. Mosel: Schmitz.
 Zürich: Bursian.

Druckfehler.

S. 149 Z. 5 v. oben l. annos st. amos.
 „ 160 „ 2 v. unten l. im Einzelnen st. bei einzelnen.

1)



Lith. Artist Anst. v. Tony Avenarius





Lith. Artist. Anst. v. Tony Avenarius, Cöln.



1

2

3



T. Aenarius Cöln.







nat. Gröfse

2

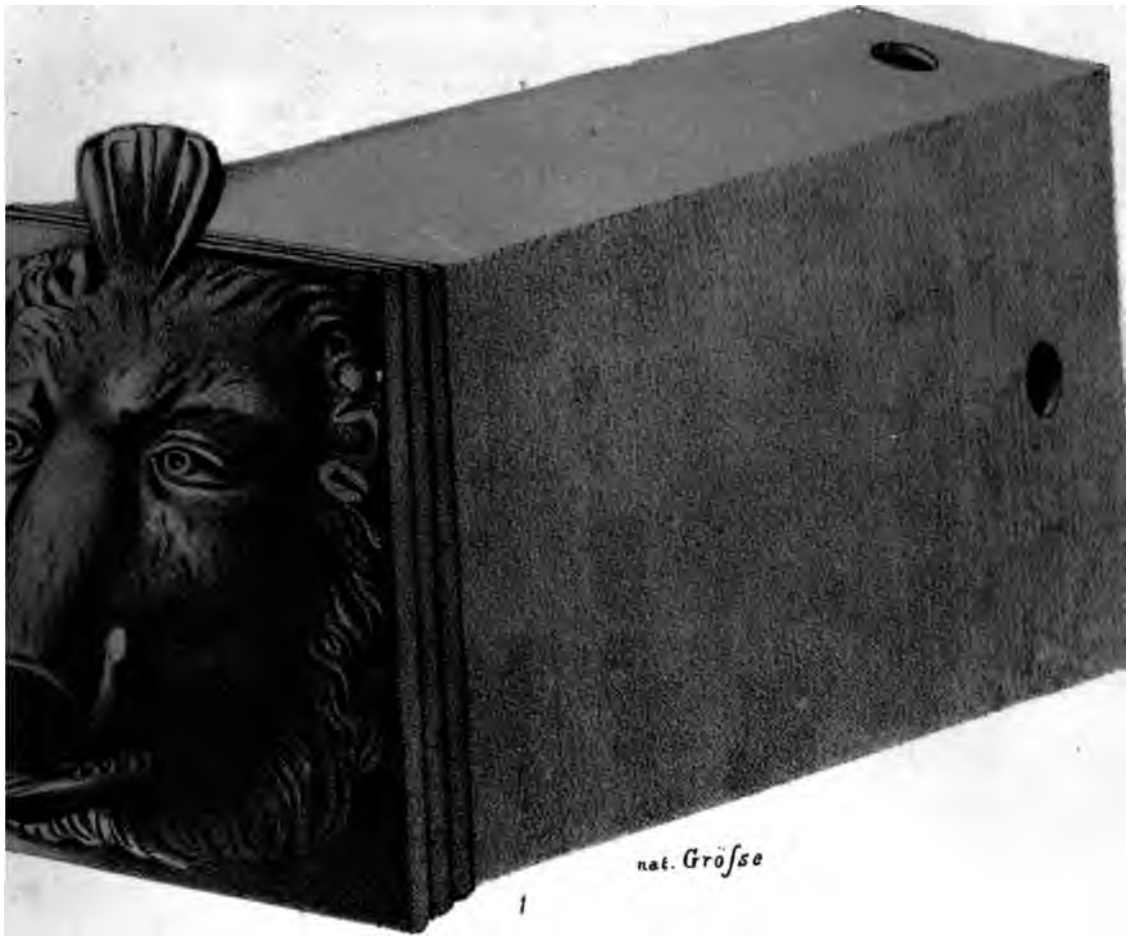


2a

Vertical line of text on the left side of the page.

Vertical line of text in the middle-left section of the page.

Vertical line of text in the upper right section of the page.



2

2a

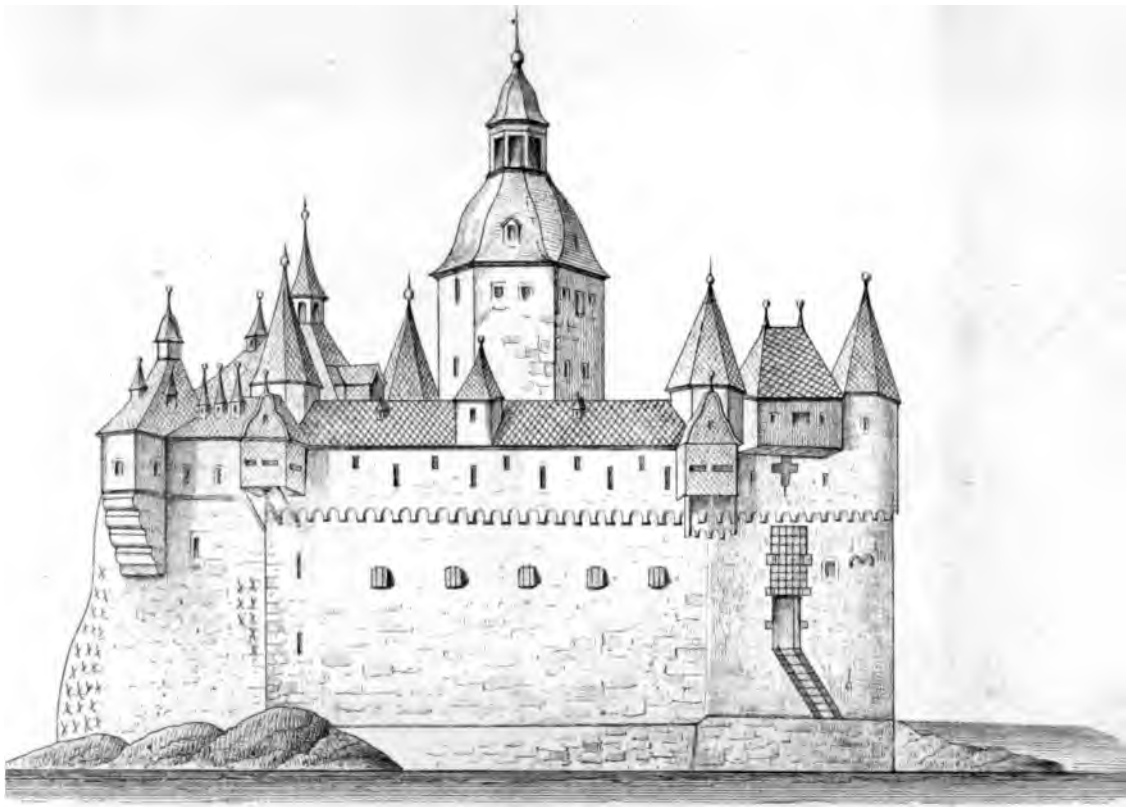
T. Avenarius Colu.

UNIV
5





1

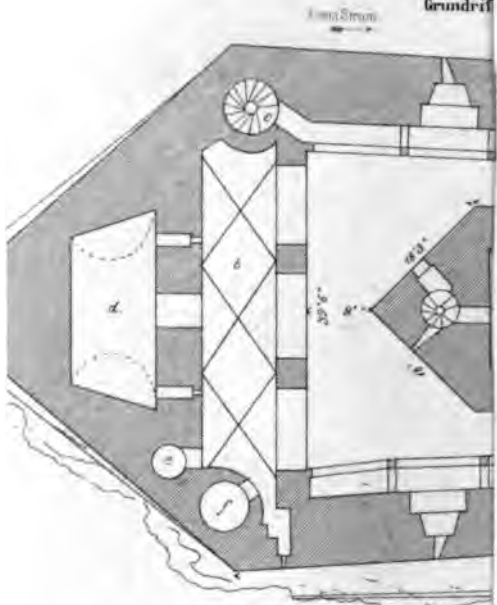


2

1

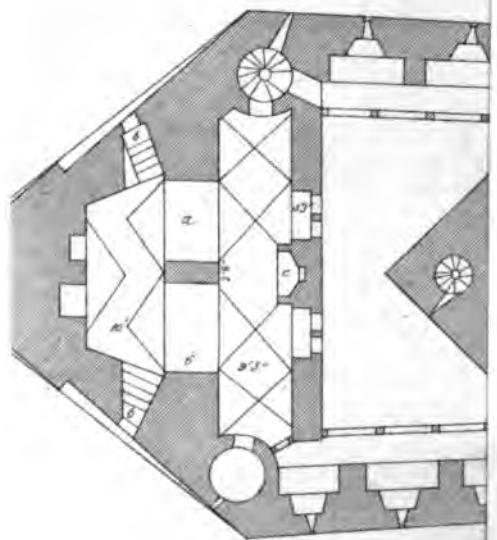
1

Die Grundriß



- a) Eingang.
- b) gewölbte Halle.
- c) Treppenturm.
- d) Keller.

Mittel

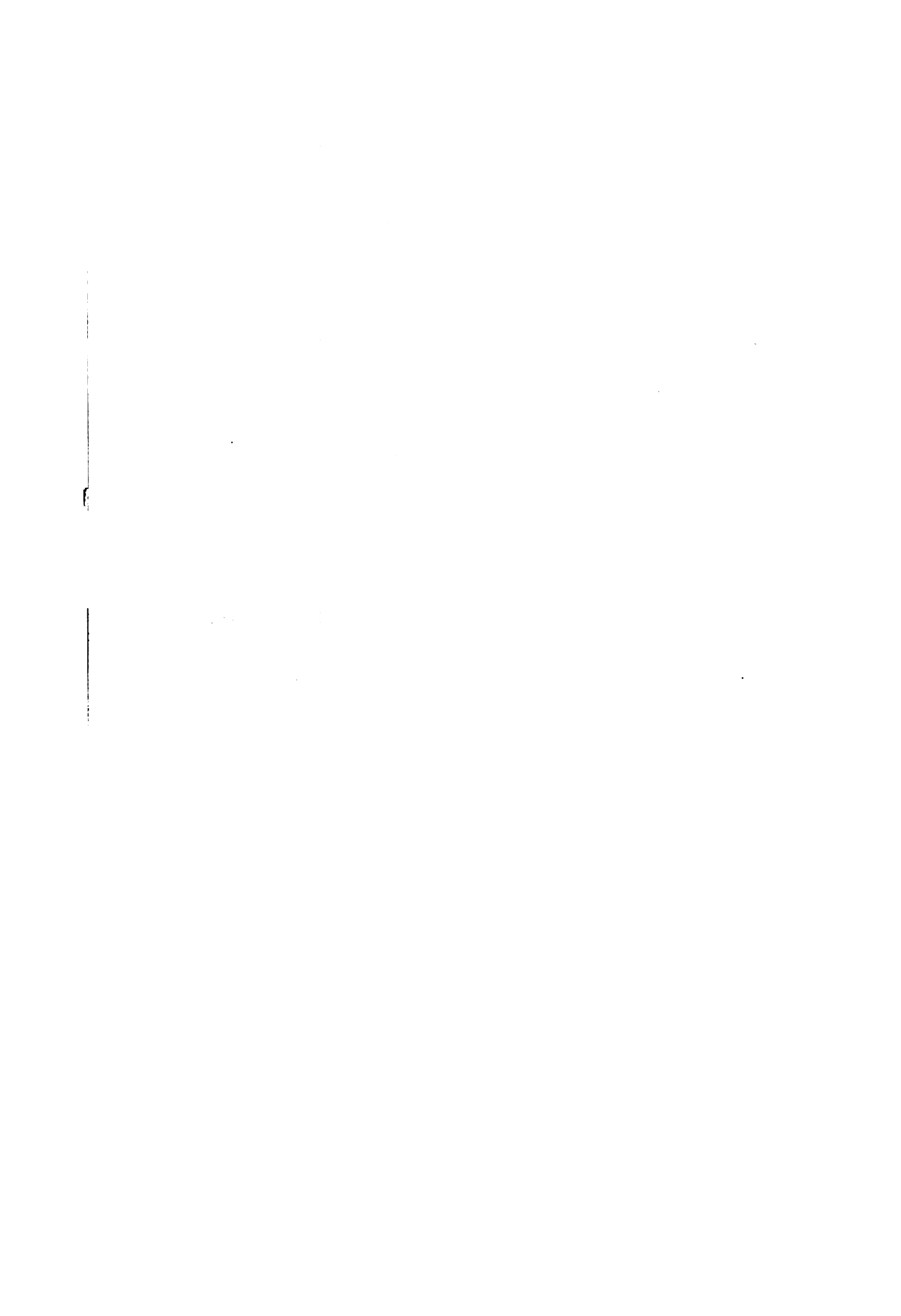


- a) Ge...
- b) Fa...
- c) K...
- d) Ho...
- e) St...



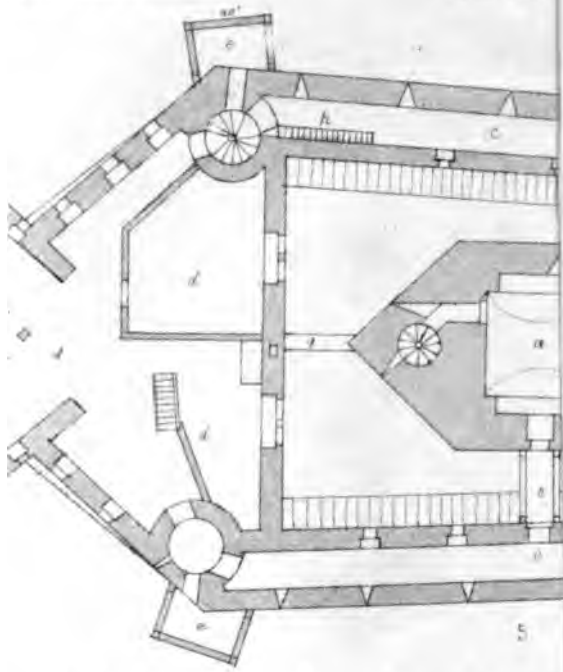
1/2 fach d. Grundriß





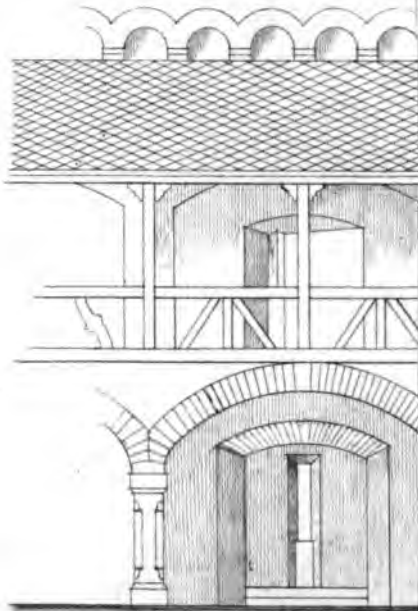
1 Fr. im Rheinl. Hof XLVI

Oberes Stock



- a) 1^{te} Gewölbe im Bergfried.
- b) Übergang von der Gallerie
- c) geduckte obere Gallerie
- d) Gallerie
- e) 2^{te} Gewölbe im Bergfried.
- f) 3^{te} Gewölbe im Bergfried.
- g) Strebepfeiler
- h) Treppen

System der Gallerie im I

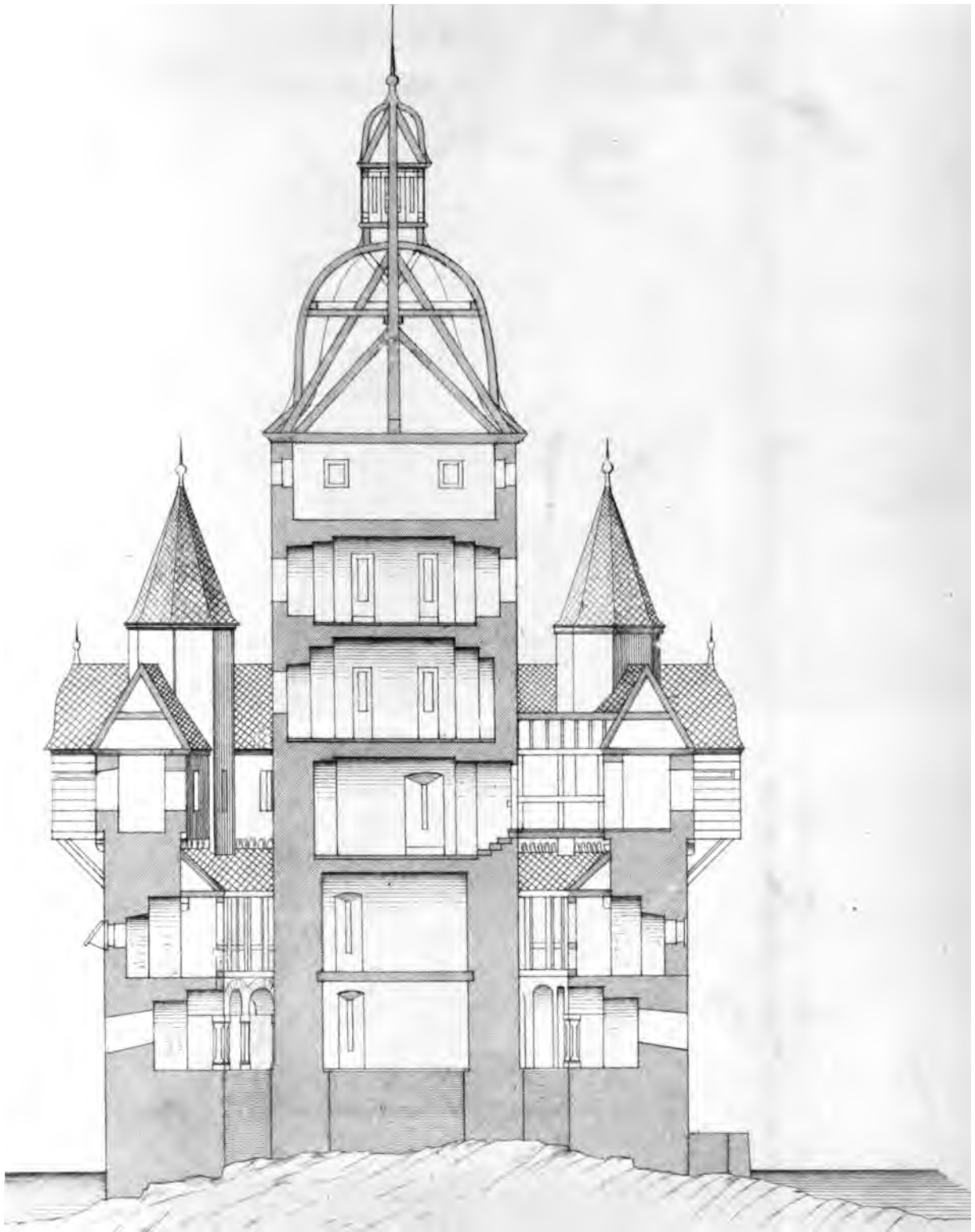


1/2 fach d. Gewölbe





Querschnitt.



10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0

10

20

30

40

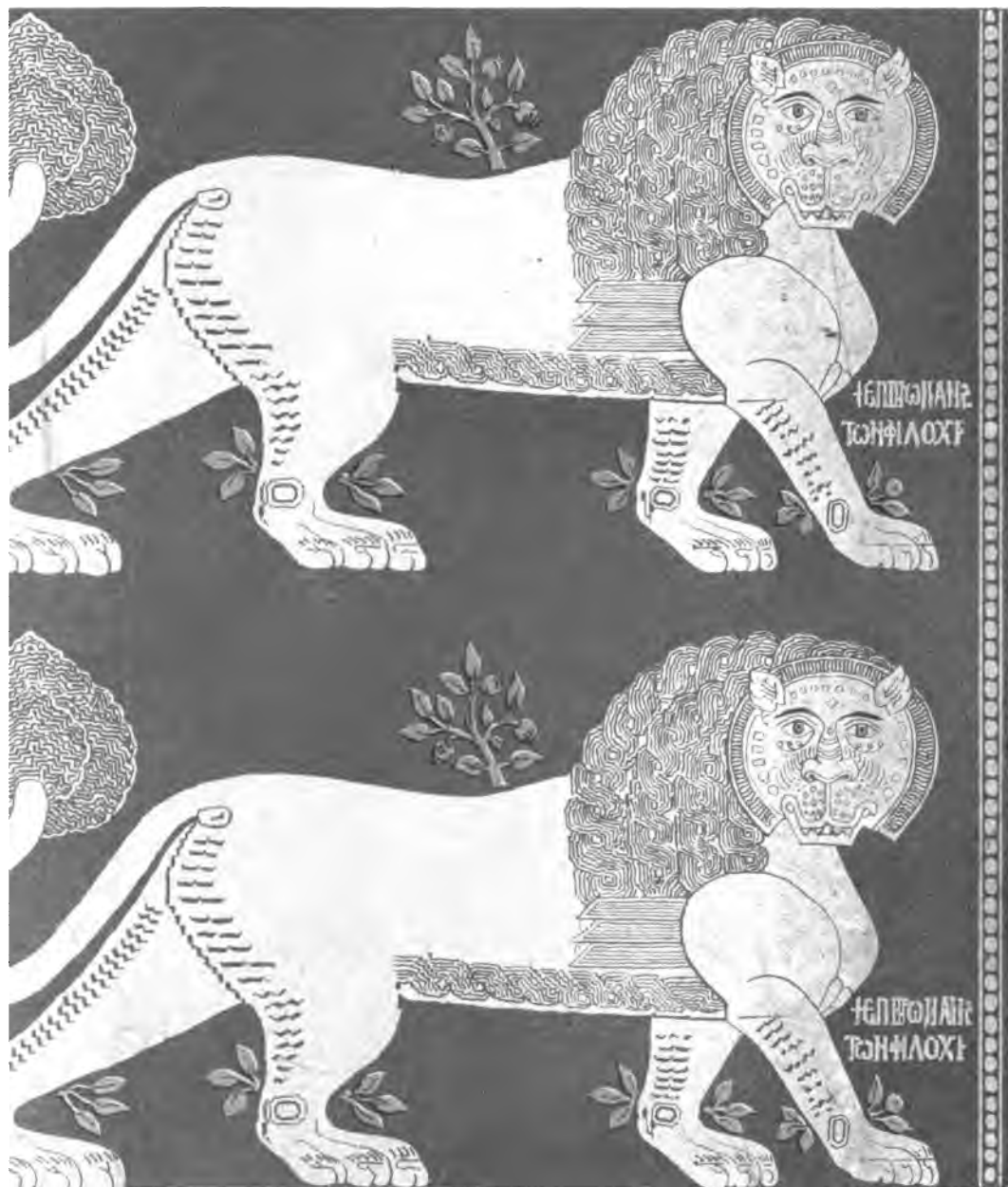
50

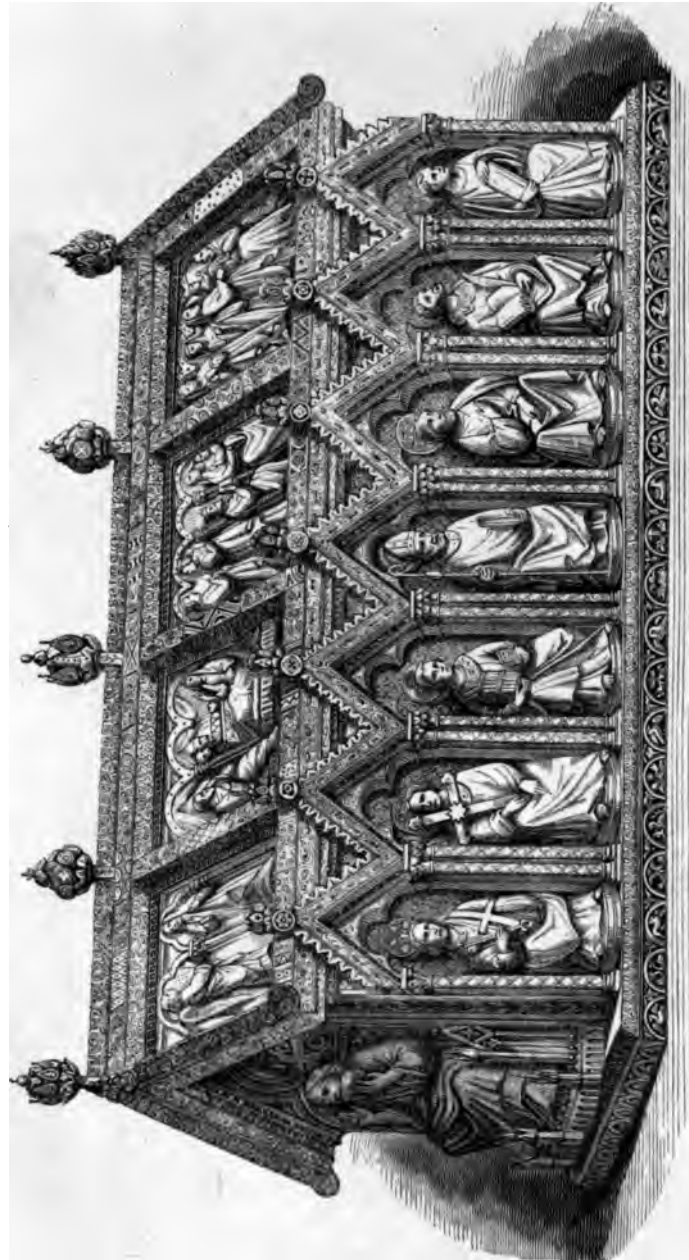
60 rh. Pfl.

1/2 fach d. Grundrisse

Vergrößerung des Grundrisses um 1/2







Tafel XI.







Vertical text or markings on the left side of the page, possibly a page number or header.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLVII u. XLVIII.

MIT 15 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 3 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1869.

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber. f. Cäsar am Rhein. Forschungen und Bemerkungen zu der Geschichte Cäsars von Louis Napoleon. Cäsars zweiter Rheinübergang. Von A. v. Cohausen in Berlin. (Hierzu Taf. I—XI)	1
2. Ueber die auf dem Terrain des römischen Kastells bei Kreuznach, die Heidenmauer genannt, vom October 1858 bis November 1866 stattgefundenen Ausgrabungen. Von Major a. D. Ernst Schmidt in Kreuznach. [(Hierzu Taf. XII, XIII, XIV.)	66
3. Neue Bereicherungen der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln. Von Prof. Dr. Düntzer in Köln.	114
4. Zur Geschichte Walberbergs. Von Richard Pick.	130
5. Zur Ikonographie des Crucifixus. Nachtrag I. Von Herrn H. Otte und Prof. Dr. aus'm Weerth. (Hierzu Taf. XV.)	146
6. Merowingische goldene Ohringe. Von Stadtarchivar P. St. Kämpfeler in Aachen.	151
7. In Blei gefasster Glasdeckel mit griechischer Inschrift. Von Prof. Fiedler in Wesel.	157
8. Drei neu entdeckte römische Inschriften. Von Dir. Dr. C. Leemans in Leiden.	160
9. Römische Inschriften aus Bonn und der Umgegend. Von Dr. Joh. Freudenberg.	165

II. Literatur.

1. Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali per larghezza Delle LL. MM. Guglielmo ed Augusta re e regina di Prussia operati dai signori Ceccarelli. Relazione a nome dell' istituto di corrispondenza archeologica pubblicata da Guglielmo Henzen. Roma della tipogr. Tiberina. 1868. XIV u. 107 S. mit 5 lithogr. Taf. Kl. fol. Von Dr. Johannes Freudenberg.'	171
--	-----

	Seite
2. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande von Prof. Dr. Schneider. Zweite Folge: Der Kreis Rees unter den Römern. Nach eigenen Localforschungen dargestellt. Mit Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck. Düsseldorf 1868. 103 S. 8. Von Prof. Dr. Fiedler in Wesel.	177

III. Miscellen.

1. In Sachen der Nenniger Inschriften. Erwiderung	
I. auf die Abhandlung des Hrn. Prof. E. Hübner in Berlin „Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften“, und	
II. auf die Aeusserungen des Herrn Dr. Nissen in Bonn über die Abhandlung „die römische Villa zu Nennig“. Ihre Inschriften erläutert vom Domcapitular v. Wilmowski, enthalten im Heft XLVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Von Domkapitular von Wilmowsky in Trier. . . .	185
Bemerkungen hierauf von den Professoren Hübner, Nissen und vom Vorstand.	198
2. Römische Alterthumsreste in der Tuffsteingrube von Kretz. Von Dr. Joh. Freudenberg.	199
3. Ueber eine von Hrn. Oberstl. v. Cohausen im Heft XLIII S. 58 der Jahrbücher gemachte Hinweisung auf die grosse Zahl Niederlassungen am Rhein mit der Zusammensetzung donk im Namen. Von Dr. Wilh. Kellner in Hanau.	201
4. Les restes de la B. Richenza (en polonais Ryxa) reine de Pologne, déposés aujourd'hui dans la Cathédrale de Cologne. Le Ct. Alexander Preezdziecki.	203
5. Epigraphisches. Von Dr. Jos. Kamp in Köln.	204
6. Ueber den Verbleib der Kurkölnischen Staatsarchivalien, welche in dem Revolutionsjahre 1794 nach Arnberg geflüchtet worden. . .	205
Bericht über Vorstandsbeschlüsse.	208
Verzeichniss der Mitglieder.	209
Verzeichniss der Akademien, Gesellschaften und Vereine, mit denen der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in gegenseitigem Schriftenaustausch steht.	222

I. Geschichte und Denkmäler.

f. Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber.

1. Caesar am Rhein. Forschungen und Bemerkungen zu der Geschichte Caesars von Louis Napoleon.

Caesar's zweiter Rheinübergang.

(Hierzu Taf. 1—11.)

Das Neuwieder Becken. Uebersichtskarte Fig. 1. — Der Rhein durchläuft von Einfluss der Nahe bis zum Siebengebirge ein enges Thal, zu welchem das Hochland des Hundsrückens und der Eifel, des Einrichs und des Westerwaldes mit steilen Ablängen, mit kahlen Steirauschen und Felsklippen abbricht und nur durch schluchtige Seitenthäler in Verbindung steht.

In dem Hauptthal wie den Nebenthälern hat die Natur selbst keinen Raum gelassen für Wege, auf welchen jenes in seiner Längerrichtung zu durchwandern, oder durch diese von einem Höhenrande zum andern zu überschreiten gewesen wäre. Nur einzelnen Jägern und Fischern mochte das gelingen und gewohnter Beruf sein. Heute haben wir in Deutschland nur noch wenige Thäler, die eine so urzeitliche Anschauung gewähren, das Selkethal im Harz, mit seinen Felstrümmern und Geröllböschungen, das Donauthal an manchen Stellen zwischen Passau und Linz, einige Seitenthäler der Saar, wo sie die Grauwacke durchbricht, mögen als letzte Beispiele solch vorweltlicher Unwegsamkeit übrig sein, mit welcher das Rheinthal einst im grössten Theil der bezeichneten Länge abschrecken musste.

Nur an einer Stelle in Mitten der ganzen Erstreckung erweitert es sich auf beiden Ufern zu einem runden Kessel: zwischen Coblenz und Andernach. Hier bietet es den Hochlanden, die es trennt, vier geneigte Bahnen, die sanft zum Ufer hinableiten. Von Süden senkt sich hier der Hundsrücken über das Tafelgelände der Carthaus zum Zusammenfluss von Rhein und Mosel; von Westen flacht sich die Eifel durch das Maifeld und die Pelenz in Meilenbreite zum Rheinthal ab. Gegen Nor-

den führt eine sanfte Berglehne über Heddesdorf und Rockersfeld zu den Höhen, welche das Rheinufer bis zum Siebengebirge begleiten; und endlich wird der im Osten liegende Westerwald auf einer eben so sanften Rampe über Heddesdorf, Niederbiber, Melzbach, Rengsdorf nach Altenkirchen hin erstiegen.

Keine andere Nebenstrasse führt aus dem Rheinthale, und selbst diese nach Norden, Osten und Süden gerichteten Strassen führen über Gelände, das von beiden Seiten durch Thalschluchten auf eine sehr geringe Breite eingeengt ist; die nördliche zwischen Rockersfeld und dem Försterhof durch die Nonnenbach, welche zur Wied, und die Rheinbrohler Bach, welche zum Rhein fliesst; die östliche bei Rengsdorf durch Seitenthäler der Laubach und Wied — und des Mairansenthal — und die südliche bei Waldesch durch die Mühlbach von Rense und das Conderthal, das gegenüber Winnigen in die Mosel mündet. Und da auch die Kesselränder selbst sehr steil, und die sie durchbrechenden Seitenthäler ganz unwegsam, so war die Ebene, zu welcher das rechte Rheinufer zwischen Bendorf und Neuwied sich verbreitert, eben so leicht militärisch abzusperren, wie zu benutzen um nord- und ostwärts vorzudringen. Es bildet hierdurch in der natürlichen Schranke, die sich vom Main bis zur Siegmündung erstreckt, einen Vorhof zu der einzigen Pforte für den friedlichen und den kriegerischen Verkehr der Völker des Ostens und des Westens. In ihm liegt zugleich der Uferwechsel für den alten Verkehrsweg, der von Süden her auf der Wasserscheide zwischen Mosel und Rhein als Klingelstrasse herauf zieht, den Rhein unterhalb Coblenz überschreitet und als Rennweg sich zwischen Rhein und Wied nordwärts fortsetzt.

In diesen Verhältnissen liegt die hohe Wichtigkeit des Neuwieder Beckens; sie wurde von jeher durch Kriegsoperationen und Befestigungsanlagen benutzt und beurkundet, indem sie jene strategisch herbeiführt und diese taktisch durch günstige Terraingestaltung erleichtert hat.

Wenn auch durch die Strassenanlagen der Römer und durch die der neuern Zeit die Verkehrsverbindungen grosse Aenderungen erfahren haben, so reichen diese doch nicht aus, das Grundgepräge eines Landes so zu verwandeln, dass diess nicht fortfahren sollte, feindliche Massenkkräfte zu scheiden, weil was die Kunst geschaffen ihr leicht ist auch wieder aufzuheben; und je mehr Mühe die Anlage einer Strasse gemacht, desto geringer ist die Mühe sie wieder zu zerstören und zu wehren. Es wird uns daher nicht schwer auch unter den neuern Gravirungen das alte Gepräge des Geländes immer noch zu erkennen.

Die Römerstrasse von Trier nach dem Neuwieder Becken vereinigt sich bei Mayen mit der von Lüttich herüberkommenden und fällt in die von den Römern längs dem linken Rheinufer von Mainz nach Cöln erbaute Heerstrasse. Diese, wie der Leinpfad waren, wenn auch zeitweise vernachlässigt, bis in unsere Tage die einzige ununterbrochene Verbindung längs des Rheins und zwar des linken Ufers, um so durch den Strom gegen die Ueberfälle der Germanen gesichert zu sein.

Vom Thal Ehrenbreitstein gegenüber Coblenz führte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kein Weg, kaum ein Pfad über die Gerölle des Ufers nach Valendar hinab; um dahin zu gelangen musste man einem Seitenthal folgen, bei Niederberg den Rücken des Elling überschreiten und in das Malendarer Thal hinabsteigen, um so wieder das Rheinthal zu erreichen. Kaum älter ist die Strasse längs des Rheins von Vallendar nach Bendorf und die von Irlich bei Neuwied nach Leutesdorf.

Die frühere Unzugänglichkeit der in das Neuwieder Becken mündenden Seitenthäler erhellt am besten daraus, dass noch vor 50 Jahren die Müller und die Nagelschmiede aus dem Sayn- und Isenburger Thal mit ihren Eseln nicht dem Thal folgen konnten, sondern die steilen Pfade über die Höhe einschlagen mussten, um ihre Kunden in den Dörfern der Rheinebene zu versorgen. Aehnliche Verhältnisse haben in den Thälern der Brex und Aubach im Mairan- und Laubachthal bestanden und bestehen grossen Theils noch.

Diese natürlichen Hindernisse mussten die Ubische Bevölkerung von der des Hinterlandes trennen; während jene auf dem spärlichen Ufersaum der rechten Rheinseite entlang wohnten, mit gallischen — oberitalischen und etruskischen — Kaufleuten so wie unter sich durch Schiffahrt — und Flossfahrt — in Verkehr stand, und an Reichthum und Gesittung zunahm — waren ihre germanischen Nachbarn arm und roh geblieben. Diesen Gegensatz erkennen wir überall, wo Caesar von beiden spricht. — Die Ubier fallen über die nach der Niederlage des Ariovist versprengten Sueven her (I 54), an die sie gränzen und von denen sie sich durch Cultur vortheilhaft auszeichnen (IV 3). Ihr Land war einst grösser, das heisst ihre Herrschaft erstreckte sich einst weiter landeinwärts, ehe die Sueven sie zurückgedrängt hatten. Das einst besessene streitige, und nach Suevenart vielleicht wüst liegende Land mochte Caesar meinen, als er (IV 8) den Usipetern und Tenkteren Land im Ubischen Gebiete anbot. Er würde dadurch seinen Freunden, den Ubier, nichts genommen, und Feinde ihrer Feinde — die Usipeter

und Tenkterer gegen die Sueven — zwischen diese und sie gesetzt haben. — Schutz bedurften die Ubier jedenfalls (II 16, VI 9), schon weil sie darum gebeten hatten und ihre Kundschafter grosse Dienste leisteten (IV 16. 19. VI 9. 10. 29). Dann auch deshalb, weil die Römer dasselbe Interesse wie sie hatten, die raubsüchtigen Germanen vom Rhein abzuhalten, und weil die Ubier, wenn sie mit diesen gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, durch ihren Besitz an Schiffen dem gallischen Gränzlande sehr gefährlich hätten werden können.

Die Ubier waren im Besitz zahlreicher Oppida (VI 10), in welche sie ihre bewegliche Habe bergen konnten, und durch welche sie die Pässe besetzt hielten, durch welche der Rhein vom Suevengebiete aus etwa zugänglich war. Aus ihnen thürmte sich später manche Burg auf und erblühte manch ummauertes Rheinstädtchen, wenn auch manche Umwallungen und Umhägungen aus Stein und Erde und Verhauen, welche damals die Bergkämme und Kuppen krönten, oder im Wald-dunkel versteckt lagen, seitdem durch Land- und Wegebau eingeebnet worden sind.

Ob wirklich die auf dem linken Ufer wohnende Bevölkerung alle den Trevirern zuzuzählen, und nur die auf dem rechten Ufer Ansässigen sich als Ubier von ihren Nachbarn unabhängig erhalten hatten, kann nicht untersucht werden, genug dass Caesar (VI 9 und 29) das westliche Ufer als das Trierische in Gegensatz stellt mit dem östlichen Ubischen, und dass an der Stelle, welche nach unserer Meinung Caesar am angeführten Ort bezeichnen will, in der Gegend zwischen Coblenz und Andernach ein sanft abfallendes linkes Ufergelände den mächtigen Trevirern wirklich offen stand, was längs der schroffen Uferwände zwischen Bingen und Coblenz und zwischen Andernach und der Vinxtbach nirgend der Fall war.

Durch diese Bodengestaltung war der Verkehr zwischen den Trevirern und Sueven hierher gewiesen und, gewissermassen über den Köpfen der Ubier weg, von der Natur eingeleitet und erleichtet; in ihr lag der Hauptgrund weshalb Caesar bis hier herauf marschiren, hier diese Verbindung trennen und hier über den Rhein gehen musste.

Caesar sagt uns, wie er zwei Jahre nach seinem ersten Rheinübergang bei Xanten sich veranlasst gesehen, die Menapier im Clever- und Gelderland zu züchtigen, und um sie von jeder Unterstützung der dem Verderben geweihten Eburonen abzuschrecken, ihre Hüfe und Ortschaften niederzubrennen, sie und ihr Vieh auszuführen; dass er ferner zu ihrer Ueberwachung — und zur Ueberwachung der jenseitigen Germanen —

den Commius mit Reiterei in ihrem Lande — etwa in den Castra Vetera des Fürstenberges bei Xanten — zurückgelassen habe. Dies Corps erfüllte zugleich den Zweck, auf alle Fälle, auch wenn Caesars weitere Expedition ungünstig verlaufen sollte, ihm den Rückmarsch rheinabwärts und maasaufwärts zu sichern.

Caesars Zweck war, die Eburonen, um sie desto vollständiger zu vernichten, von ihren Nachbarn zu isoliren, ihnen die Zuflucht zu den rechtsrheinischen Germanen zu versperren und dann die Trevirer, die einen Aufstand vorbereiteten, von den Germanen, die denselben unterstützen wollten, zu trennen.

Er marschirte daher, nachdem er auf bekannten Wegen die Maas herabgegangen war, gegenüber dem Gebiete der Ubier, die sich nicht bei den Suebisch-Trierischen Machinationen betheilig hatten, den Rhein hinauf.

Der Weg, den er aus dem Menapierland heraufziehend einhielt, kann nur von Bonn an zweifelhaft sein, da von Rolandseck bis Remagen und von der Vinxtbach bis Andernach die Felsen so nah an den Strom treten, dass man hier eine alte vorcäsarische Strasse längs dem Ufer nicht vermuthen, noch viel weniger einem etwaigen Uferpfad die Sicherheit gegen Flankenüberfälle zugestehen kann, welche eine marschirende Truppe in feindlichem Lande bedarf. Wir müssen daher wenigstens die Möglichkeit, wie jene Deflecken umgangen werden konnten, nachweisen. Eine solche besteht ohne weitere Schwierigkeit — als die auch im anderen Fall nothwendige Ueberschreitung der Ahr und Nette — in der Richtung Bonn, Meckenheim, Hemmessen mit einem Uebergang über die Ahr und jenseits derselben auf dem Bergrücken nach Ramersbach, Schellborn, Engeln, Bell, Mayen, von wo offenes Gelände und alte Wege das römische Heer zum Rheinthal nach Andernach, Weisenthurm, Engers und Coblenz führen konnten.

Durch seinen Marsch rheinaufwärts schob sich Caesar wie ein Keil zwischen die Trevirer und die Sueven. Er that dies wie es sein Zweck verlangte, indem er möglichst weit hinauf der Grenzlinie zwischen diesen Völkern folgte und deren beste, wenn nicht einzige Verkehrsstrasse im Neuwieder Becken unterbrach.

Wollte er, wie es nothwendig war, sich in Besitz beider Ufer setzen, und diess durch einen Brückenübergang thun, der wie er sagt vom Trierischen zum Ubischen Ufer führte — und ist es so wahr als wahrscheinlich, dass das Trierische Gebiet nordwärts nur bis zur Vinxtbach bei Burg Rheineck ging — so giebt es keine andere für den Brückenschlag geeignete und mögliche Stelle ausser dem Neuwieder

Becken. Nur hier war die Brücke nicht von unmittelbar davor aufsteigenden Bergen überhöht und bedroht, nur von hier aus führte eine Strasse zu den Sueven hinauf.

Der Kaiser, welcher das Trierische Gebiet bis Cöln gehen und hier an das Eburonische gränzen lässt, nimmt Bonn für beide Rheinübergänge an. Wir halten die Voraussetzungen und die Folgerungen nicht für richtig. — Die Gründe, weshalb wir mit andern annehmen, dass die Vinxtbach die nördliche Grenze des Trierischen Gebiets gewesen sei, wiederholen wir hier nicht, sie sind jedem Freund rheinischer Alterthümer bekannt.

Nur im Neuwieder Becken hat die reiche rheinische Kriegsgeschichte Brückenübergänge wiederholt verzeichnet; und so auch ihrerseits Caesars Unternehmen fort und fort ihre Anerkennung gezollt. Im Jahr 1620 überschritt Spinola und im Jahr 1637 Johann von Werth den Rhein bei Engers; so wie 1672 Turenne denselben bei Neuwied; hier schlugen auch die Franzosen in den Jahren 1793 bis 1797 zu wiederholten Malen ihre Kriegsbrücken. Damals gingen auch die Oesterreicher bei Vallendar und, was allerdings nur in strategischem Sinn hierher bezogen werden kann, 1813 St. Priest mit den Russen oberhalb Coblenz über den Rhein.

Nur in dieser fruchtbaren, rings von Waldgebirg umgebenen Oase war es möglich, für den Unterhalt einer ohne Tross marschirenden Armee von etwa 20,000 Mann (VI 5, fünf Legionen und die Reiterei) das erforderliche Getreide zu beschaffen und nur bei ihrer Umschlossenheit und den leicht zu kuppirenden — wohl schon von den Ubiern gesperrten Defileen — konnte der Fouragierungsbezirk gesichert und durch die Beziehung eines so wohl gelegenen Lagers wie das von Niederbiber gegen jeden Ueberfall geschützt werden, wie wir diess weiter unten nachzuweisen hoffen.

Auch das linke Ufer, von keinen Bergen überhöht und auf weite Ferne übersichtlich, konnte durch Befestigungen, welche allerdings nicht auf die Sperrung von Defileen sich beschränken, sondern in ausgedehnten Anlagen (*magnis munitionibus* VI 29) bestehen mussten, gesichert werden.

Um nun die engere Stelle aufzusuchen, bei welcher sich die meisten Bedingungen vereinigen, um Caesars Brückenschlag hier wahrscheinlich zu machen, müssen wir einen Blick auf den Strom, seine Krümmungen, Inseln und Ufer werfen, und besonders auch die Stellen betrachten, denen die Kriegsgeschichte der letzten Jahrhunderte ihre

Sanktion gab, so wie diejenigen, welche frühere Forscher, insbesondere der General v. Goeler in seinem trefflichen Werk über Caesars Feldzüge in Gallien als geeignet in Vorschlag brachten.

Der Rhein war zur Zeit als die Römer ihn kennen lernten kleiner als jetzt; — durch die wenig gelichteten Wälder, die sein Stromgebiet bedeckten, wurde dem Boden weniger Niederschlagswasser zugeführt und mehr entzogen und zur Verdunstung gebracht. Die Wässer, welche von Regen und Schneeschmelzen ihm zuliefen, waren durch die niedere Vegetation, welche alles bedeckte, mehr gehemmt, als diess die Cultur der Gegenwart, welche überall bemüht ist, sich des Wassers rasch zu entledigen, vermag. Im Winter froren die Bäche und Nebenflüsse nicht so leicht zu, weil die Wälder, zwar den Sommer weniger warm, den Winter aber weniger kalt werden liessen und alle jene kleinen Wasserläufe deckten und warm hielten, welche jetzt blank hinfließen und durch tausend Mühlräder gepeitscht werden. Der Winter speicherte daher nicht grosse Wassermassen auf, die das Frühjahr entfesseln konnte, wie jetzt. Daher war der Wasserstand des Rheins kleiner und stetiger, der Unterschied zwischen seinem niedrigsten und höchsten Wasserstand war daher geringer als jetzt und die Gefahren, die der Caesarischen Brücke durch Hochwasser und dem stehenbleibenden Theil derselben etwa durch Eis drohten, waren daher weit geringer, als sie heute zu Tag sein würden.

Zwischen Coblenz und Andernach scheidet der Rhein in S-förmiger Krümmung die beiden in ihrer Höhe und Bodenbeschaffenheit gleichen Hälften der Thalebene. Sein Bett ist an der Moselmündung bis schräg hinüber zum rechten Ufer steinig und selbst felsig und behält diese Beschaffenheit längs dieser Seite bis auf 3000 Schritt unterhalb Vallendar, wo ein Kiesbett beginnt. Weiter abwärts zeigen sich die Felsen im Wasser erst wieder bei Weisenthurm und dann von der Wiedmündung abwärts in grosser Häufigkeit und Masse.

Der Hauptstrom fliesst von der Moselmündung bis zum Thürmer Werth bei Weisenthurm felsfrei in Kies gebettet. Dieser Kies, bis auf den Felsen hinabreichend, trägt, wie am abbrüchigen Ufer sichtbar ist, über dem Stand des gewöhnlichen Hochwassers eine 10 bis 15 Fuss mächtige Lehmschichte, und über dieser hat sich, wie über alle Thäler und Berge des Umkreises, eine 2 bis 15 Fuss mächtige Schichte von Bimssteinsand niedergeschlagen, die in der Thalebene von einer 2 und mehr Fuss dicken Lage Ackerboden überdeckt ist.

Diese Bodenbeschaffenheit ist die Ursache, weshalb der Strom seine

Ufer leicht anfrisst, und sein Bett in frühern Zeiten öfters gewechselt und Flussarme gebildet hat.

In dem Stromlauf von Coblenz bis Andernach liegen vier Inseln, das Niederwerth, das Graswerth, das Urmitzer- und das Thürmer-Werth, und vor wenigen Jahren bestanden bei Engers noch zwei meist trocken gelegene Sandbänke, die Herstatt und der Engerser Grund genannt, welche seitdem durch die Flusscorrecturen verschwunden sind.

Bei Hochwasser von 20 Fuss am Pegel, ungefähr 10 Fuss über dem gewöhnlichen Wasserstand, wie es z. B. im Jahr 1861 stattfand, entstehen bei Engers zwei Flussarme, welche in alten Zeiten eine grössere Bedeutung gehabt haben müssen, da sie sich bei jedem Hochwasser mehr verlanden, also früher tiefer waren. Der eine, der sich den Flurnamen »im Thal« und »am Weidenborn« bewahrt hat, tritt unterhalb Kesselheim über das linke Ufer, folgt einem mehr oder minder steilen Rande und verbindet sich am Kreuzgraben zwischen Kalt-Engers und Urmitz wieder mit dem Hauptstrom.

Der andere Flussarm tritt oder trat, ehe ein seitdem angelegter Damm ihn sperrte, unter Engers über das rechte Ufer, umfloss unter dem Namen die Schlöth das inselartige Reilerfeld und ergoss sich theils in die östlichen vom Rhein entferntesten Strassen von Neuwied, theils links gewandt dicht oberhalb dieser Stadt in den Rhein. Das Reiler Feld hat uns den Namen eines Dorfes Reil erhalten, dessen letztes Haus 1680 eingegangen ist, von dessen Alterthum aber römische Ziegel und Quader, die man hier fand, und ein Ziehbrunnen, der sich noch erhalten hat, Zeugniß giebt.

Längs des hier beschriebenen Stromlaufes zwischen Coblenz und Andernach können sechs Stellen als Uebergangspunkte zur Sprache kommen, theils wegen ihrer mehr oder minder günstigen Terraingestaltung, theils weil sie wirklich als solche benutzt worden, oder weil sie von frühern Forschern, namentlich auch von General v. Goeler, als geeignet bezeichnet worden sind.

Diese Punkte sind Kesselheim, Engers, Urmitz, am guten Mann, Weissenthurm und an der Nett.

1. Kesselheim. Goeler glaubt in Kesselheim den Punkt gefunden zu haben, an welchem Caesar seinen zweiten Rheinübergang gegen die Sueven unternommen habe. Im Jahr 1836 und 1861 haben die Preussischen Pionire — darunter auch einmal der Schreiber dieses — hier Pontonbrücken geschlagen, dieselben sollten jedoch keineswegs das

Bild einer strategischen Absicht geben, sondern nur zur Bequemlichkeit der auf dem rechten Ufer kantonirenden Truppen zu ihrer Concentrirung auf dem Exerzirplatz und im Lager bei Urmitz und nächst dem zur Uebung der technischen Truppen selbst dienen.

Sowohl die beiden Stromufer als die beiden Inseln, das Nieder- und das Gras-Werth, liegen über dem Hochwasser und gestatten direkte, nicht zu steile, Communicationen auf die Brücke. Die beiden Inseln sind eben und zu Weganlage geeignet, mag man nun wie im Jahr 1836, nachdem der linke Rheinarm bei Kesselheim überschritten worden, einem Colonnenweg auf dem Niederwerth bis zu dem gleichnamigen Dorf folgen und hier den rechten Arm nach Vallendar überbrücken; oder, wie Goeler will, den mittlern Rheinarm zum Graswerth überschreiten und in gleicher Weise auf dem kürzesten Weg das rechte Ufer zwischen Vallendar und Engers zu erreichen suchen, immer wird man, wenn die Verhältnisse den Caesarischen Angaben unterlegt werden sollen, auf folgende Schwierigkeiten stossen.

Der von Vallendar längs dem Ufer des Rheins abwärts führende Weg ist neuern Ursprungs, die Felsen gegenüber dem Graswerth traten noch im vorigen Jahrhundert bis an den Rhein und nöthigten das Ufer zu verlassen und die Höhe von Weitersburg mittels eines alten Hohlweges zu ersteigen und von hier durch ein Thälchen westlich diesem Ort erst wieder in die Richtung der Strasse zu fallen, auf welcher man auch jetzt Bendorf erreicht.

Wenn die Theilung des Stroms durch die beiden Inseln auch etwa den Brückenschlag erleichterte, so erschwerte sie, zumal wenn letztere wie jetzt nur an ihren Rändern mit Weiden und anderem Gehölz bewachsen waren, um so mehr die Bewachung. Diese war aber hier desto schwieriger, als eines Theils vor ihnen zwei gewundene, nicht ganz ungangbare Thäler mündeten, aus denen feindliche Ueberfälle leicht ausführbar waren, und andern Theils dem Brückenausgang so steile Höhen unmittelbar gegenüberliegen, dass man von da fast mit Steinen in den Rhein und auf die Brücke werfen kann. Es ist aber anzunehmen, dass Caesar den Ort für seinen Brückenausgang wenigstens nach keinen schlechtern Grundsätzen wählte, wie für seine Lager; mit freier Aussicht vorwärts, also gewiss nicht am Fuss einer steilen Höhe, die er nicht übersehen, die aber der Feind besetzen, oder von weiter rückwärts liegenden Höhen aus ihm leicht entreissen konnte.

Für Befestigungen, welche gegen die Trierer zu richten waren, hat Kesselheim allerdings keine ungünstige Lage, da es auf einem hohen

Ufer liegt, welches nach dem Binnenland sanft abfällt, ja durch eine alte Flussabzweigung, welche durch die Fluren im Weidenthal, im Ländchen und im Adder ziehend das Dorf theilt, eine natürliche Befestigung hatte. Diese Lage ist zu einem Castell ganz geeignet und der Name des Orts Kesselheim hat gleichfalls einen Anklang, der bei Ansiedlungen, die aus römischen Castellen hervorgegangen sind, auch anderwärts gefunden wird. Wir halten daher, wenn uns auch keine römische Antikaglien von Kesselheim bekannt geworden sind, es doch für möglich, dass hier eine römische und selbst befestigte Niederlassung bestanden, wegen der Beschaffenheit des jenseitigen Ufers aber halten wir es für unmöglich, dass Caesar hier seine Brücke geschlagen habe.

2. Engers wurde, wenn wir nicht irren, früher als irgend ein anderer Punkt am Mittelrhein mit der Ehre bedacht, von Caesar zu seinem Rheinübergang benutzt worden zu sein, indem der Freiherr Johann Philipp von Reifenberg schon 1684 in seinen *Antiquitates Seynenses* einen oberhalb Cunostein-Engers am rechten Rheinufer liegenden Mauerrest (Fig. 2) als zu jener Brücke gehörig darstellt.

Er sagt 1720 in seinen *Notis et additionibus ad Broweri et Masenii Annales Trevirenses*: *Pontes per quos C. I. Caesar Rhenum transiit non Bonnae neque iuxta Coloniam Agrippinam, ut cum allegato manuscripto sensit P. Masenius, sed paulo infra Confluentes, ut scripsit Browerus Annal. I 94 et quidem prope oppidum Cunostein-Engers alterum, primum autem infra praedictam Coloniam Muhlheimii fuisse his, quae olim in antiquitatibus Seynensibus annotavi et hic repeto, probari satis arbitror, quae enim ducentis decem et octo, et ducentis septuaginta tribus circiter passibus supra oppidum Cunostein-Engers in abrupta et altiore ripa duplicis centum quinquaginta pedibus inter se distantis, sexque fere pedes lati nec non a summa ripa ad plura maximi ponderis in ipsa Rheni crepidine non modo inter utriusque descendentis muri rudera sed per passus septuaginta duos supra et infra eadem iacentis saxa continuati muri cernuntur reliquiae, et qua in vertice ripae medio inter utrumque murum spatio interque vites exsurgunt rudera, quae das Heydenmäuerchen vulgus appellat. Pontis per quem altera vice Rhenum Iulius Caesar transiit, credo esse reliquias, quarum formam ut ex pictura et verbis clarius capias orthographiam exhibeo, praeter quam vero quod quiquid illius structurae post tot etiamnum secula superest pontis principium non inepto refert tanto eum argumentorum pondere hic stabiliam, ut alio deducendi vix spes remaneat; cum enim C. I. ex Menapiis in Treviros veniens tum. p. p.*

Die hier beigelegte aus der Reifenbergischen Handschrift copirte Skizze (Fig. 2) verdanken wir der vielbewährten Gefälligkeit des Herrn Archivrath L. Eltester in Coblenz.

Hontheim sagt in seinem Prodomus in Bezug auf diese Ueberreste:

Huius pontis rudera in editiore ripa paulo supra oppidum Cuno-stein-Engers invenit, delinavit et in Antiquitatibus Seynensibus manuscriptis cap. 2 descripsit Ioh. Phil. Baron a Reifenberg. Ipse ego ea cum Georgio Barone de Spangenberg I. Caes. Maj. Consiliario et Electoris Trevirensis Ministerio Status viro antiquitatum amante et intelligente anno 1744 examinavi, nec dubitavimus ambo in Reifenbergii sententiam ire.

So war das Heidenmüerchen als Ueberrest einer Caesarischen Brücke in die Litteratur eingeführt; das Interesse, welches der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der im Sommer 1818 in Engers residirte — geführt von Dr. Dorow — an demselben nahm, bewirkte ihre weitere Ausgrabung. Der Hauptmann Hoffmann, welcher schon früher unter der Fürstin von Neuwied das Castell bei Niederbiber ausgegraben hatte, betrieb auch diese — beide leider ohne genügende Aufnahmen und Fundberichte. — Im Jahr 1823 wurde die Ruine von Hundshagen aufgenommen und von Dorow in seinen Römischen Alterthümern in und um Neuwied 1826 publizirt, und wenn auch nicht als Brückenwiderlager doch als römischer Brückenkopf erklärt. Das Wirthshaus zur Römerbrücke in Engers, das seitdem entstanden, trägt das Seinige bei, das Axiom der Römerbrücke bei Kriegsschülern, Touristen und Landvolk zu popularisiren.

Wir haben oben gesagt, dass bei Hochwasser sich unterhalb Kesselheim ein linker Seitenarm des Rheins abzweigt und durch sein Bett eine Insel abtrennt, auf welcher, umgeben von Gärten und Feldern, die beiden Dörfer Sebastian-Engers und Kalt-Engers liegen. Die Insel selbst ist als eine alte Alluvion — als ein Schuttkegel der Seynbach anzusehen, welchem einst der Rhein auswich, indem er ganz in jenen linken Arm floss, bis er die Schuttablagerung durchbrach, vom rechten Ufer abtrennte und so zur Insel machte.

Wird der Engersgau, welcher vom Rhein, der Lahn, dem Westerwald und der Wied begränzt wurde und 790 als Angris gouw vorkommt nach Ledebur (Das Land und Volk der Brukerer p. 168) und mit J. Becker (zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber in den Verhandlungen des Nassau'schen Alterthumsvereins) angesehen als das Gebiet, welches die Tenkterer — die Engterer — etwa seit der Ver-

setzung der Ubier auf das linke Rheinufer inne hatten — indem Agrippa das that, was Caesar jenen angeboten hatte — so entspricht der oben bezeichnete linke Rheinarm gleichfalls ihrer engern Landesgränze und weist die beiden Dörfer Sebastians- und Kalt-Engers dem rechten Ufer zu. — Terrain und Dorfnamen machen es wahrscheinlich, dass zur Zeit von Caesar, und auch noch später, als die Tenkterer bereits hierher versetzt waren und jene Dörfer gegründet hatten, der Rhein ganz in jenem mehrerwähnten linken Arm und gar nicht an dem Heidenmäuerchen vorüber floss.

Wir lassen das einstweilen dahingestellt und verfolgen vorerst noch das, was sich für den Rheintübergang bei Engers anführen lässt.

Wenn das Hochwasser zu fallen beginnt, so treten zwischen den bleibenden Wasserlachen des linken Arms die Communicationen mit dem linksseitigen Festland allmählig hervor, indem erst die nach Mühlheim, dann die nach Kesselheim und nach Urmitz und zuletzt die nach Rübenach führende wieder auftaucht. Wäre dies Verhältniss in alten Zeiten ein ähnliches gewesen, so könnte man über jene Wege zwischen den Wasserlachen auf die Insel gelangen, oder im Besitz derselben die Wege durch Verschanzungen sperren und nach Umständen verwehren oder benutzen. Es würde hierdurch ein Kreis von 4 oder 5 befestigten Werken entstanden sein, welcher sehr wohl mit magnis munitionibus zu bezeichnen gewesen wäre und die auf der Insel zusammengebrachten Vorräthe, sowie eine von ihr nach dem rechten Ufer geschlagene Brücke — gegen einen von Westen drohenden Feind — gegen die Trevirer — ganz vortrefflich gesichert hätte. Die Position von Engers würde auf der linken Rheinsseite mit verhältnissmässig geringer Arbeit alles erfüllen, was wir von einem Brückenkopf verlangen. Solche Befestigungen auf dem Terrain nachzuweisen ist jedoch nicht gelungen.

An zwei Ausgängen siedelten sich Dörfer an, unter welchen alle passagäre Befestigungen, wie sie Caesar anlegen mochte, alsbald verschwinden mussten. Nur der Name Kesselheim und der eines Platzes am alten Schloss in Urmitz, wo man vor Jahren Trassquader ausgrub, könnten als Ueberlieferungen alter Befestigungen gedeutet werden.

Da wo der Weg nach Mühlheim den alten Rheinarm überschreitet und den linken hohen Rand erreicht hat, in den Fluren Baumschul und Fuchskaul, sind zwar römische Ziegel und Mauerwerke ausgegraben worden, dass diese aber die Stelle einer Befestigung bezeichneten, kann nicht behauptet werden, da sich allenthalben in der Gegend dergleichen römische Bauüberreste finden.

Das Dorf Kaltengers dehnt sich erst seit wenigen Jahren südwärts auf den höchsten Punkt der Insel aus, man ist beim Bau 100 Schritt westlich dem Schulhaus auf Gräber, wie gesagt wird, ohne Beigabe gestossen. Seine Häuser bildeten früher nur eine einseitige Strasse längs des Rheins, während sie südlich durch Hintergebäude und Gartenzäune abgeschlossen waren. Durch die Gärten zieht eine seichte Vertiefung, welche einst als Graben den Ort umschlossen haben mag.

Zwei Hauptwege durchschneiden den Ort in der Richtung nach dem Rhein, der eine von Mühlheim kommend am untern Ende, der andere fast in gerader Linie von Rübenach, wo er von der Römerstrasse abzweigt. Er geht durch die Bubenheimer Hecken den Abhang hinab, welcher mit zahlreichen römischen Ansiedlungen besetzt ist, durchschneidet unter dem Namen junge Strasse, am Wirthshaus zum grünen Jäger und an einer fränkischen Begräbnisstelle vorüber gehend, die Ebene, liess einen jetzt verschwundenen Wald an der Soll rechts liegen, überschreitet den Rheinarm an der Fuchskaul und tritt am obern Ende von Kaltengers als Hohlweg an den Rhein, östlich neben sich eine Stelle — am Leutskirchhof — lassend. Seiner Mündung gegenüber lagen hier im Rhein die bereits oben genannten Inseln oder Kiesbänke, die Herstatt und der Engerser Grund, und jenseits auf dem hohen Ufer jenes alte Mauerwerk am Heidenmäuerchen, welches der Behauptung, dass hier die Caesarsche Brücke gestanden, als Anhalt gedient hat.

Die Figuren 3, 4 und 5 stellen das Bauwerk in seinem Grund- und Aufriss nach den von uns im Jahr 1862 unternommenen Ausgrabungen dar. Es bildet nämlich anscheinend den Rest einer viereckigen Mauerumschliessung, deren Südseite durch den Rhein weggerissen, während die Nordseite mit zwei runden Eckthürmchen und einem in deren Mitte nach Aussen und Innen vortretenden Hauptthurm theils in den 10—12 Fuss hohen Mauern, theils in den Fundamenten erhalten ist.

Der Hauptthurm ist ein ungenaues Rechteck, dessen Nordseite 22 Fuss vor die Hofmauer nach Aussen vorspringt und 69' 5" lang ist, während seine Südseite eben so weit nach dem Innern des Hofes eintretend nur 67' 5" Länge hat und aus ihr nicht ganz bündig mit den Ost- und Westseiten zwei Pfeiler von 6 $\frac{1}{2}$ ' und 7 $\frac{1}{2}$ ' Dicke um 10' resp. 11 $\frac{1}{2}$ ' rheinwärts vorspringen lässt. Zwischen ihnen befindet sich die Thüröffnung. Die West- und Ostseite, in welche die Hofmauer rechtwinklig einbindet, sind 47' 7" und 46' 2" lang, ihre Stärke beträgt 9' 1" bis 9' 4", während die nördliche und südliche Mauer nur 8 $\frac{1}{2}$ ' bis 8 $\frac{3}{4}$ ' Stärke hat. Der innere Raum des Thurms kann somit

zu 50 à 30 Fuss angenommen werden. Die Bekleidung der nach dem Rhein geöffneten Thür ist zwar ausgebrochen, doch liegt noch ein Stück Schwelle aus Mendiger Stein in derselben, welche solche Spuren trägt, dass man, die Thür genau in der Mitte des Thurms vorausgesetzt, ihre lichte Weite auf 5' berechnen kann.

Die Hofmauer, die sich zu beiden Seiten dem Hauptthurm anschliesst, erstreckt sich ostwärts 40', westwärts $41\frac{1}{4}'$, so dass die Nordseite des Hofes, einschliesslich des Thurms, eine Länge von $150' 8''$ hat. Auf den Ecken der Hofmauer treten runde volle Thürmchen vor, deren Mittelpunkt, die Ecke selbst, und deren Radien $4' 10''$ lang sind. Von hier aus laufen die beiden Aeste, die östliche und die westliche Hofmauer, dem Rhein zu, jedoch nicht ganz parallel, sondern so divergirend, dass sie 60' rheinwärts bereits $152' 3''$ Abstand von Aussenseite zu Aussenseite haben. Durch den Uferabbruch ist die östliche Hofmauer nur mehr 83', die westliche nur mehr 53' lang. Sie besteht aus einer Schildmauer von $2\frac{1}{2}'$ Stärke und Pfeilern welche $2\frac{3}{4}'$ hofwärts vortreten und 3' breit in lichten Abständen von durchschnittlich $10\frac{1}{4}'$ Fuss längs der Mauer vertheilt sind. Wir haben offenbar den Unterbau einer Bogenmauer vor uns.

Wenn der Leinpfad auf + 11' über dem Rheinspiegel liegt — und wir auf diesen alle Höhenmaasse beziehen, so ist das Terrain in den Feldern hinter der Ruine auf + 45', neben derselben auf + 37' und der hohe Uferrand auf + 33' gelegen. Diesen Höhen nicht entsprechend sind die Fundamenttiefen. Während das nordöstliche Eckthürmchen auf + 37' (10 Zoll tief in den gewachsenen Bimssteinsand und kaum 20 Zoll unter der Ackeroberfläche) fundamentirt ist, liegt das andere Ende der Hofmauer am Leinpfad auf + 21' 9'', also 11' 3' unter der Erdoberfläche und lässt schliessen, dass diese einst hinter der Ruine höher, nach dem Rheinufer aber flacher war. Auch die Erdschichten lassen diess vermuthen, da die gewachsene Bimssteinsandschichte, welche sich überall im Feld hinter der Ruine zeigt, am Rheinufer verschwunden und durch Brandschutt, Löss und Kies ersetzt ist.

Die Fundamente des Hauptthurms sind zwar in den festen Kiesboden eingesenkt, nicht aber ohne weiteres auf ihn gesetzt, sondern man hat auf der Sohle der Fundamentgrube und in deren Längerichtung 6 Stück 5 bis 8 Zoll starke Rundhölzer gesteckt, auf welche und zwischen welche man die Steine in vollem kiesreichen Mörtel theils gestickt, theils liegend vermauert hat. Man bewirkte durch diesen Schwellrost zugleich eine gewisse Längenverankerung. Von Querschwellen waren

keine Spuren wahrzunehmen. An der Heidenmauer zu Wiesbaden, welche als ein frühmittelalterliches Werk angesehen wird, beobachtet man in dem schräg ansteigenden Fundament alle 3 bis 5 Fuss Querswellen, aus je zwei 6 bis 8 Zoll starken, dicht neben einander liegenden Rundhölzern bestehend. — Ob auf denselben auch Langschwellen liegen, wissen wir nicht anzugeben. In dem festen Lössboden ist hier so wenig wie dort eine Nothwendigkeit hierfür vorhanden gewesen. Ein eigener Umstand gestattete uns die Untersuchung des Fundaments des Heidenmüerchen bei Engers und mag nun auch die nachstehenden Bemerkungen vergünstigen.

Es ist oft nicht leicht, vom gemeinen Mann das zu erfahren, was man eben wissen will, entweder kramt er eine erlernte Schulmeisterbildung aus und spricht wohl gar von Caesar und den Römern — so mag man getrost nach Hause gehen, mit einem solchen ist nichts anzufangen — oder er ist so bescheiden, dass er das, was er weiss, für zu unwichtig hält und meint, dass wir das unmöglich wissen wollten, was die alten Leute und die Leute unter sich sprechen, von diesen oder jenen Waldgräben, von altem formlosem Gemäuer, von Flurnamen und sonstigem. Hat man aber einmal einen Fadenanfang in die Hand bekommen, so kann man mit Vorsicht ihn weiter abwickeln. Man wird immer finden, dass der gemeine Mann seinen eigenen Gedankengang verfolgt, und verstummt, wenn wir ihn auf den unsrigen drängen wollen. Er muss z. B. erzählen dürfen, wie jener geheissen und wo er gewohnt hat, der, als er starb, in einen Nachen gelegt wurde, und dass man den Nachen herbeigetragen habe, um ihn über einen Flussarm, den das Hochwasser gebildet, zu fahren und auf den Kirchhof zu bringen; nur wenn er dies alles vor uns entwickeln darf, erfahren wir, dass hier ein Flussarm sich abgezweigt und wie er gelaufen — wir erfahren von einem andern Wassergraben, der jetzt eingepflügt ist, den der Kurfürst graben liess, um seine Jacht vom Rhein bis nach Schönbornslust zu bringen. — Nur ganz gelinde Fragen dürfen wir thun, wie einen Somnambulen müssen wir ihn behandeln, um die Bilder, die vor seinem Geist auftauchen nicht zu verwischen. Ein examen rigorosum führt uns zu nichts als zu Widersprüchen oder zu eingelerntem Zeug, das wir selbst besser wissen. Wer das Korn sammeln will, muss es mit der Spreu zusammensammeln und dann erst selbst trennen. Wenn man nicht zu hastig auf sein Ziel hindrängt, sondern geneigt ist, gelegentlich eine Blume am Weg mitzunehmen, wird man oft neben dem, was wir erfahren wollen, Dinge hören, die uns freuen und fördern und die wir nicht er-

wartet haben, Dinge, die dem Erzähler vielleicht nebensächlich, uns aber wichtig sind, und die wir nicht erführen, wenn wir ihn in der Erzählung dessen störten, was ihm die Hauptsache ist. Gut ist es, wenn man zwei Bauern vor sich hat, was dem einen zu geringfügig oder unwerth vorkommt, uns zu erzählen, das deutet er dem andern nur gleichsam fragend an, ob das erzählenswerth, und wir finden Gelegenheit Dinge zu hören, die ihnen geläufig sind, die aber selten in andere Kreise dringen; einige sanfte beiläufige Fragen dürfen wir dann schon wagen, ohne so leicht wie bei dem einzelnen den scheuen Vogel seiner Erinnerung zu verjagen.

Die Grossmutter ging immer an das Muttergotteskapellchen, das am Heidenmäuerchen unten am Rhein stand. Es war an den obern Mauerstummel angebaut. Der Rhein und der Wasserbau hat es seitdem weggerissen. Die Krippen haben das nicht verhindert. Welche Krippen? Drei Krippen waren noch aus kurfürstlichen Zeiten im Rhein, sie bestanden aus eingerammten Pfählen, und schweren gekreuzten Eichenbalken, mit schweren Steinen dazwischen und davor. Als der Wasserbau begann, haben wir sie mit schwerer Arbeit herausgeschafft. Sie seien, sagen die Leute, angelegt worden, weil der Rhein das Engerser Schloss unterspülen wollte. Die eine lag am grauen Thurm, die andere vor dem Schloss und die dritte hier oben am Heidenmäuerchen.

Die Gegend um das Heidenmäuerchen sei damals, noch leben alte Leute, deren Eltern es ihnen erzählt, nicht wie heute mit Gemüss und Obstbäumen besetzt, sondern Weinberg und ohne Leinpfad längs des Rheins gewesen, und es sei ausser der Zeit, wann man die Reben gräbt und schneidet und wann man herbstet, Niemand dahin gekommen, besonders aber habe man vermieden Samstags, nachdem es Mittag geläutet und wo es still wird in der Flur, dort vorüber zu gehen; denn es habe dann mit Steinen geworfen — die Heiden (die Zigeuner), die dort gehaust, haben dann ihren Sonntag gefeiert und jede Störung gerächt. Dagegen seien sie auch wieder gut gewesen: wenn einer im Ort, in Engers, seine Hochzeit gefeiert und mehr Gäste als Geschirr gehabt, so sei er ans Heidenmäuerchen gegangen und habe da nur hinabgerufen, was er noch nöthig hätte. Den andern Tag zur selben Stunde sei er wieder hingegangen, da habe alles auf dem Mäuerchen gestanden, Schüsseln, Bärchen und Löffel, was er verlangt hatte. Nach der Hochzeit habe er alles wieder dahin bringen müssen, vollzählig und sauber; und dabei habe er Niemand zu Gesicht bekommen. Die Heiden brachten das Geschirr aus ihren unterirdischen Gängen von

Fern her und man hat nie gewusst, wo sie waren, ob sie am Heidenmäuerchen, oder bei Rommersdorf oder bei Sayn oder bei Heimbach oder Weiss heraus kämen. Wer ihnen aber hätte folgen wollen, sei in den Gängen umgekommen; so hätten sie verstanden die Wetter schlecht zu machen. Auch uns warnte man noch davor, als wir bei unseren Nachgrabungen den unterirdischen Gängen nachforschten.

Fast dieselbe Sage geht auch in Westphalen und ist in den Beiträgen zur Stein- und Höhlenreise durch Westphalen erzählt: »Im Kirchspiel Velmede, Kreis Meschede, sind Höhlen, in denen menschliche Wesen wohnen, die sich nie an der Oberfläche sehen lassen und Hüren heissen; sie seien sehr gutmüthig. Wollte einer im Dorf brauen und hatte keinen Braukessel, so ging er hin und rief in die Höhle: 'Gudde Huine lehn us van Dage uen Mooren dinen Bruggekettel!' sei darauf weggegangen, am andern Tag habe dann der Braukessel blank vor der Höhle gestanden. Nachdem sie ihn gebraucht, hätten sie ihn wieder eben so rein hingestellt und daneben eine Portion ihres Gebräues, und wieder in die Höhle gerufen: 'Huine dien Bruggekettel is der wier un dat Verdankte dobie!' Nie kam sonst einer der seltsamen Bewohner ans Licht bei solcher Gelegenheit. Nur in Hungersnoth kamen sie manchmal ins Dorf. Sie hatten Frauen und Kinder in der Höhle. Es waren alte heidnische Menschen, die Carl der Grosse verfolgt hatte.«

Bei unsern Nachgrabungen fanden wir nur zwei in ihren Mündungen verschüttete, im Innern aber unveränderte Gänge, beide in der Nordostecke im Innern des Hauptthurms mündend; den einen 15, den andern 11 Fuss lang, 4 bis 6 Fuss breit und 4 bis 4½ Fuss hoch, als Decke die obenbeschriebene Fundamentsohle der Mauer über sich, unten und an den Seiten den Kies zeigend, und dass sie nie länger gewesen, ist an dem gewachsenen Kiesboden deutlich erkennbar.

So sind die Gänge zusammengeschrumpft, so sind die Zigeuner und nicht die Römer die Heiden gewesen, die dem Gemäuer den Namen gaben, und die kurfürstlichen Wasserbauten lieferten in ihren Pfählen und Steinblöcken das Material zu einigen der zahllosen Caesarbrücken, welche in den Studirstuben aufgebaut worden sind.

Ob das Mauerwerk selbst dazu Veranlassung gab, hier ein Römerwerk zu suchen, müssen wir noch näher untersuchen.

Das Fundamentmauerwerk, unter dem die Zigeuner ihre Wohnungen ausgehöhlt hatten, hat an der untersuchten Stelle 2 Fuss Höhe, bildet dann 2 Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche im Innern auf + 33' einen 3 bis 4 Zoll breiten Absatz, über welchem die Mauer noch

8 bis 10' hoch aufsteigt. Sie war nach Innen zum Theil mit Trassquadern bekleidet, deren Ueberreste man in 2 Schichten von 12 Zoll Höhe (von + 37 $\frac{1}{2}$ ' bis + 39 $\frac{1}{2}$ ') ringsum laufen sieht. — Man würde geneigt sein dieselben als das Auflager einer Mauerlatte und Balkenlage anzusehen, welche ein über dem Fundamentsockel etwa 8' hohes Erdgeschoss überdeckt hätte, — dem widerstreitet aber die Höhenlage der bereits erwähnten Thürschwelle auf + 36' 6", welche gleichzeitig als Fussbodenhöhe eine nur 4 $\frac{1}{2}$ Fuss hohe Etagenhöhe übrig liesse. — Wenn der Raum durch eine Balkendecke überspannt war, so musste diese mindestens 8' über der Schwelle, also auf + 44 $\frac{1}{2}$ ' liegen. — Ihr würden dann auch die Pfeilersockel entsprechen, welche Dorow im Innern des Thurmes angiebt, und welche auch wir hiernach in unserer Zeichnung Fig. 3 eingetragen haben. Sie waren, so weit sie noch vorhanden, aus Ziegel auf je einer 2 a 2 Fuss grossen, 12" dicken Mendinger Platte erbaut. Diesseits kann nur constatirt werden, dass sie wenigstens nicht so tief als die übrigen Thurmmauern fundamentirt waren. Diess sowie ihre geringe Abmessungen lassen die Meinung nicht zu, dass sie ein Kreuzgewölbe getragen hätten, und sie können daher nur mittels Stein- und Holzständern die Unterzüge einer Balkenlage unterstützt haben. Ueber diesen könnte allerdings noch, aufsitzend auf den Trassquadern, ein Tonnengewölbe aus demselben leichten Material — und ohne Zwischenpfeiler sich über den 30' breiten Raum gespannt haben, und mittels einer Gewölbkappe von der Thür aus zugänglich gewesen sein. — Bauwerke von so massiver Bauart haben meist überwölbte Untergeschosse, und Gewölbe von solcher Spannung kamen sowohl in der römischen als in der romanischen Zeit vor. — Nicht nur durch die Ausgrabungen von 1818, durch welche jene vier Pfeilersockel spurlos verschwanden, sondern auch durch frühere Ausbeutungen zum Zweck des Burg- und Schloss-Baues von Cunostein-Engers können jene Trassquader und Wölbsteine als Stein- und Trassmaterial verschleppt worden sein. Minola klagt, dass durch die Bauten nach dem Brand von Engers in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Baureste an der Heidenmauer viel eingebüsst hätten.

Von einem schmalen Kanal, dessen Dorow nach den Angaben Hoffmanns erwähnt, »welcher in 6 Fuss Tiefe an der vordern Thurmmauer fortzulaufen schien, von einer förmlichen gedeckten Röhrlleitung, oben mit Mörtel gemauert, welche fast in der Mitte des Thurms lag und parallel mit der obern und untern Mauer strich, so wie endlich von schweren Tuffquadern, welche in 8' Tiefe an der innern Mauer-

seite gleich einem rund umherlaufenden Kranz standen,« konnte bei unsern Nachgrabungen 1862 nichts mehr entdeckt, sondern nur deren nicht mehr Vorhandensein festgestellt werden.

Es ist zu bedauern, wenn Ausgrabungen, nachdem sie die Neugierde dessen, der sie unternahm, befriedigt oder getäuscht haben, ohne ihn zu genauen Aufzeichnungen und Publikationen zu bestimmen, nur das Resultat haben, Thatsachen, welche bis dahin vor den Barbaren und vor der Einwirkung der Zeit durch die Erddecke geschützt waren, für immer zu vernichten.

Nach der Rheinseite springen, wie bereits gesagt, zwei $7\frac{1}{2}$ bis 8' dicke Mauerpfeiler $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Fuss vor, sie sind (so weit erhalten) senkrecht und mit dem Mauerwerk des Mittelthurmes gleichzeitig aufgeführt und können nur als Strebepfeiler angesehen werden, um dem Bau gegen das abschüssige Rheinufer mehr Halt zu geben; sie mögen zugleich als Streben gegen den Druck des Tonnengewölbes im Innern haben dienen sollen.

Während der Mauerverband Fig. 6 und 7 im Innern der Mauer theils aus gestickten, ährenförmigen und flachen Zeilen in vollem, kiesigen Mörtel besteht, sucht das Parament in jeder Schichte eine Steinhöhe und wagerechte Lagerfugen einzuhalten, die Steine sind nach Möglichkeit nahezu quadratisch, doch kommen auch schmälere und längere, sowie doppelte Steine in einer Schichte und schräge Stossfugen vor — wie diess trotz aller guten Absicht das Material — Grauwackeschiefer — kaum anders zulässt. Dazwischen sind einige runde enge und tiefe Rüstlöcher. Kurz wir haben eine Werkweise vor uns, wie sie, allerdings auch noch weniger sorgfältig, an römischen Pfahlgraben-Castellen und -Thürmen im Grauwackegebiet vorkommt, in seiner Gesamterscheinung aber doch mehr der Zeit bis zum 14. Jahrhundert eigen ist. Einige miteingebaute römische Ziegel beweisen nichts hiergegen, da sie zu jeder Zeit wie jeder andere Stein, der sich fand, verwendet wurden.

Entschieden nicht römisch ist aber die ganze Anlage, sowohl der in der Umfassung miteingebaute Mittelbau, als die Eckthürmchen und die Bogenmauer; die ganze Anordnung ist eine durchaus normale mittelalterliche. Der Mittelbau braucht nicht als hoher Bergfried, sondern nur als »festes Haus« aufgefasst zu werden, das wie jene vor die Mantelmauer vortritt. — Runde Eckthürme kommen bei römischen Befestigungen nicht in so geringen Dimensionen vor. Sie sind, wie diess im Mittelalter in Gebieten, wo es an tragfähigen Hausteinen fehlt,

meist geschieht, nicht erst oben ausgekragt, sondern in schwacher Dimension von unten an aufgeführt, und werden oben durch ein Bogenfries oder dergleichen sich erweitert und das Wichhaus getragen haben. Diese Anordnung findet sich z. B. an der Sporkenburg bei Ems.

Die Hofmauer ist, wie bereits gesagt, eine Bogenmauer, ihr inneres Parament und die Pfeiler bestehen aus Trassquadern, Fig. 8. So reich und mannigfaltig das System von Pfeilern und Bogen an den Mauern Roms ausgebildet ist, so kommt dasselbe diesseits der Alpen, in England, in Frankreich oder Deutschland an römischen Stadt- oder Castellmauern doch nie vor; immer sind diese Mauern massiv und dick genug die Zinnen und den Wehrgang zu tragen, wenn derselbe nicht auf einem angeschütteten Wall dahinter läuft. Dagegen sind Bogenmauern die Regel für alle Stadt- und Burgberinge des Mittelalters und es würde daher dieser Grund allein schon ausreichen, unser Bauwerk als ein mittelalterliches zu bezeichnen.

Man erkennt, dass die nördliche Front mit dem Mittelbau nach gewissen einfachen geometrisch construierbaren Verhältnissen angelegt ist: Die Linie A B ist zwischen den Mittelpunkten der beiden Eckthürmchen 150' lang, sie ist in 3 Theile getheilt und auf die Mittellinie der nördlicher Mauer aufgetragen: so entsteht A C, C D und D B, von denen C D die lichte Weite des Mittelbaues. Die Hälfte hiervon nach Norden und Süden getragen bestimmt ein Quadrat a b c d. Legt man übereck darüber ein gleiches Quadrat e f g h, so treffen dessen Ecken h und g in die Mauerlinie und bezeichnen die äussere Länge des Mittelbaues. Durch diese äussere Länge und die lichte Länge ergibt sich die Mauerstärke g C und h D, die wir nunmehr von der äussern Breite auch nach Innen tragen, E i und F k, und so den Mittelbau umrissen haben. Auch der Pfeilervorsprung c l und d m ist durch die südliche Spitze des übereck gelegten Quadrats bestimmt. Die Stärke der nördlichen wie der Hofmauer überhaupt richtet sich nicht wie andere Bauabmessungen nach gewissen Proportionaltheilen, sondern ist eine absolute, welche zusammengesetzt ist aus der nöthigen Stärke der Zinnenmauer, stark genug gegen die Projektile jener Zeit und dünn genug, um aus den Zinnenfenstern sich vorlegen und den Mauerfuss noch übersehen zu können, also etwa 2 Fuss — und aus der nöthigen Breite des Wehrganges, damit zwei Bewaffnete sich begegnen können — also $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Fuss. Die Breite der Hofmauer beträgt daher $2 + 3\frac{1}{4}$, oder $2 + 3\frac{1}{2}$ Fuss = 5' 3" bis 5' 6"; sie gibt, halb vor halb hinter die Mittellinie getragen, die Dicke der Schildmauer und der Pfeiler zusammen an.

Wer mittelalterliche Bauwerke gemessen oder wer selbst bei Bauausführungen Grundrisse auf dem Terrain abgepfählt und abgeschnürt hat, weiss wie leicht Abweichungen vom ursprünglichen Plan vorkommen. Dieselben sind hier nicht so gross, dass sie die eigentliche Absicht nicht erkennen, nicht etwas der »Fialengerechtigkeit« Analoges durchblicken liessen.

Eine Restauration, die wir in Fig. 10 versucht haben, würde ergeben, dass man aus dem ersten Stockwerk des Mittelbaues, welches über dem Gewölbe auf etwa +56' lag, durch eine Pforte auf den etwa ebenso hoch und etwa 14 Fuss über dem Felde liegenden Wehrgang der Ringmauer gelangte. Dieser, getragen durch die Wölbungen der 10 bis 11' weiten und $2\frac{3}{4}$ ' tiefen Mauernischen wird die nöthige Breite von $3\frac{1}{4}$ ' sowie die Zinnenmauer die von 2 Fuss gehabt haben. Auskragungen von 6 bis 8" könnten diese Maasse noch vermehrt haben. Rheinwärts wird die Mauer in gleicher Weise den viereckigen Hof umzogen und auch auf ihren Ecken runde Thürmchen getragen haben, welche bis ans Wasser vorsprangen und den Gang längs des Ufers sperrten, und zwischen ihnen wird eine Pforte unmittelbar zu den Kähnen geführt haben, die hier lagen. Hiervon hat sich jedoch nichts erhalten; eben so wenig ist es gelungen, ein oberes Thor in der nördlichen Mauer des Hofberings zu finden. — Auf den Mittelbau hin ist ein von Isenburg und Sayn her kommender Flurweg gerichtet, welcher jetzt aber, ehe er das Heidenmäuerchen erreicht, abgelenkt und die Avenue des Schlosses bildet.

Um die drei Landseiten der Burg — denn so können wir das Bauwerk nunmehr wohl nennen, zog sich ein trockener Graben, dessen Profile Fig. 4 und 5 man sowohl am steilen Rheinufer erkennt, als bei unsern Nachgrabungen durch den Unterschied des gewachsenen und des eingefüllten Bodens wahrnehmen konnte.

Der Graben liegt auf der Nordseite mit seinem tiefsten Punkt 66 Fuss vom Mittelbau entfernt, seine in Bimssteinsand eingeschnittene Sohle ist nur $3\frac{1}{2}$ Fuss tiefer als die Erdoberfläche, welche, wie gesagt, früher wahrscheinlich höher lag; und seine Breite ist daher auch eine geringere, als die ursprüngliche, nämlich nur 12 bis 15 Fuss.

Die Gräben auf der Ost- und Westseite liegen mit ihren muldenförmigen Sohlen 46 Fuss vor der Ringmauer, sie sind etwa 9' tiefer als die heutige Erdoberfläche und haben bei sehr unregelmässigen Böschungen eine obere Breite von etwa 30 Fuss; den Raum zwischen dem innern Grabenrand und der Ringmauer, etwa 30' breit, hat man sich als einen Zwinger, der auf dem Grabenrand durch ein Pfahlwerk

oder durch Planken gesichert war, zu denken. Seine Erweiterung auf der Nordseite um das Doppelte, etwa 60', mag als kleine Vorburg oder Viehhof gedient haben.

Bei unsern Nachgrabungen fanden wir ausser der beschriebenen Gestalt des Bauwerks selbst in den Einschnitten, die zur Erkennung der Grabenprofile gemacht wurden, in dem östlichen Graben ausser Kohlen, Asche und Bruchstücken von römischen Ziegeln, eine Menge Knochen. Professor Schaaffhausen in Bonn hatte die Güte dieselben zu bestimmen und darüber zu schreiben:

Die Knochen können nach dem Zustand ihrer Erhaltung recht wohl aus der römischen Zeit herrühren, es sind vielleicht Küchenabfälle der im Castell untergebrachten Soldaten. Das eine Schädelfragment ist das des Widders, das andere das eines Ebers mit sehr starken Hauern des Oberkiefers, die übrigen Knochen und Zähne rühren vom Pferd, vom Ochsen, vom Kalbe, jungen Schweine, vom Hahn, der einen starken Sporn hatte, vom Edelhirsch (*cervus elaphus*) her, von dem ein Unterkiefer vorhanden ist. Das Schildchen ist ein Knochenschild vom Stör, die Holzkohlen, die Eisenschlacken mit Spuren verbrannten Holzes im Innern und das verkohlte Getreide, das ich für Gerste halte, sind wohl Ueberbleibsel eines Brandes. Möglich wäre es immerhin, dass die Knochen später in den Graben geworfen worden wären.« (Das Getreide war nicht in dem Graben, sondern an der Bogenmauer, wo sie an die Ostseite des Hauptbaues anstösst, gefunden worden.) »Auch hier bestätigten die Knochen des Ebers, die fester, schwerer, glänzender als die übrigen waren, die von Rutimeyer an den Knochen der Pfahlbauten der Schweiz gemachte Beobachtung, dass die Knochen wilder Thiere härter und schwerer sich zeigen, als die der Hausthiere derselben Art.«

Die Knochen stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von Mahlzeiten her und nicht von einer Schindkaule, die man so nahe menschlicher Wohnung, von denen die Brandspuren zeugen, nicht anzulegen pflegt und in welcher sich sämtliche Knochen gefallener Thiere ziemlich vollzählig, aber die Knochen wilder Thiere sowie das Knorpelschild des Störs nicht wohl gefunden haben müssten. Man könnte daher schliessen, dass auch die vereinzelt gefundenen Pferdeknöchel Ueberreste von Mahlzeiten seien und so eine Theorie aufstützen, die Mahlzeiten und die Grabenanlagen haben schon zu einer Zeit stattgefunden, ehe der heilige Bonifacius den Genuss des Pferdefleisches verboten habe. Diese Basis scheint uns jedoch etwas zu klein zu einem so hohen Phantasiegebäude.

Unzweifelhaft haben bei Engers römische Niederlassungen bestanden, sie sind durch zahlreiche Funde von Münzen und Scherben, und noch besser durch Ziegel constatirt. Der ganze 600 Schritt lange Gartenstreifen zwischen dem Heidenmüerchen und der Befestigungsmauer von Engers besteht unter der 3 bis 4' dicken Schichte Ackererde aus Brandschutt, der 6 bis 18" stark längs dem hohen Ufer zum Vorschein kommt. Darunter nur wenige Steine, aller Wahrscheinlichkeit nach also von Häusern und Hütten aus Holz und Lehmstakwerk. Darin finden sich unter Schieferstücken Scherben von mittelalterlichen, gelbglacirten Thongeschirren und von gefritteten Krugwaaren, auch solche von Amphoren, von terra sigillata und Bruchstücke von römischen Dachziegeln; und es ist hier der Boden, in welchem römische Goldmünzen (von Honorius † 423 und von Valentinian † 455, Bonner Jahrb. VII, p. 165) und Kupfermünzen und andere Antikaglien gefunden wurden und gefunden werden. Es ist dieselbe Schichte, welche sich bis an das Heidenmüerchen und bis in die verschütteten Gräben um dasselbe — aber nicht weiter fortsetzt.

»Die bei den Ausgrabungen an dem Heidenmüerchen durch Hoffmann gefundenen Altherthümer, sagt Dorow, welche gegenwärtig in dem Königlichen Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn aufbewahrt werden, sind von wenig Erheblichkeit, haben keinen innern Werth und dienen nur dazu, das Leben und Treiben der Römer in dieser Brückenschanze ebenfalls zu beweisen; eine Aufstellung im Museum zu Bonn verdienten diese Gegenstände wohl kaum, und sind mit den andern, aus dem Mittelalter und noch später herstammend, gleichfalls hier gefundenen Sachen nur als Belege dieser Ausgrabung anzusehen.«

»Ausser den römischen Gussmauern und sonstigen Baumaterialien gehören zu den unbezweifelt ächten, hier vorgefundenen Antikaglien die Scherben von terra cotta, Gefässstücke aus grobem Thon, so wie die sehr grosse Masse verbrannten Getreides, welches in Schichten von 3 bis 9 Zoll Dicke an einigen Stellen sogar mehrere Fuss hoch lag; es war Roggen, Gerste und meist Weizen, wahrheinlich also ein Getreidemagazin gewesen. Die Menge grosser Stücke tropfsteinartig geschmolzenen Bleies, die sich in dem Getreide vorfanden, konnte zu der Vermuthung führen, der Thurm sei mit Bleiplatten gedeckt gewesen.

»Ferner lagen hier mehrere interessante sehr grosse Hirschgeweihe zum Theil vorsichtig ab- und angesägt, auffallend grosse Hauer von Ebern, ähnlich dem, was man in Victoria (Niederbiber) vorgefunden hatte.«

Auf Grund dieser Angaben von Dorow haben wir uns um Einsicht jener Fundstücke nach Bonn gewandt, wie aber aus dem Katalog des dortigen Antiken-Cabinets hervorgeht, und wie der dermalige Direktor desselben, Professor Otto Jahn, uns mittheilt, so sind »in den Schränken des Museums allerdings mancherlei Baureste der Art aufbewahrt, wie sie Dorow bezeichnet, aber sie haben nur ausnahmsweise Ursprungszeugnisse und aus der Gegend von Engers finden sich keine, so dass sie also kein brauchbares Material darbieten. Ob Dorow diese Vernachlässigung zur Last fällt, oder ob sie bei wiederholten Umzügen der Sammlung, die schon vor der Zeit der jetzigen (1862) Direktion stattgefunden haben, verschuldet ist, kann nicht angegeben werden.«

»Auch die Fundberichte Dorow's über die bezeichnete Ausgrabung sind im Archiv des Museums« — und in dem der Königlichen Regierung in Coblenz können wir hinzufügen — »nicht vorhanden.«

Wahrscheinlich hatten sie für den Herrn W. A. Schlegel, der damals dem Museum vorstand, keinen Werth und fielen einer Anschauung zum Opfer, welche leider auch heute noch allzu verbreitet ist. Ob wir eine Münze, eine Statuette, eine Lampe mehr oder weniger in unsern Museen aufhäufen, daran ist wenig gelegen — aber ob diese oder noch viel unscheinbarere Gegenstände an einer bestimmten Stelle, unter bestimmten Lageverhältnissen gefunden worden, das hat einen lokalhistorischen Werth, der selbst für die Geschichte in weiterem Sinn in unsern Grenzlanden von grösserer und folgenreicherer Bedeutung ist, als ihn das grösste Kunstwerk hätte.

Sind uns die Fundstücke der Hoffmannschen Ausgrabung am Heidenmüerchen auch verloren gegangen, so bleibt uns trotz der damaligen Ueberzeugung, die Ruine könne nichts anderes als eine römische sein, doch Dorow's unbefangene Angabe, dass daselbst ausser unerheblichen römischen Alterthümern auch Sachen aus dem Mittelalter und noch späterer Zeit aufgefunden worden sind, und wir finden hierin eine Bestätigung, dass das Bauwerk im Mittelalter benutzt und entstanden ist.

Aus der Gestaltung des Terrains, auf welchem die Dörfer St. Sebastian-Engers und Kalt-Engers liegen, sehen wir dasselbe an als einen Schuttkegel der Saynbach, welcher einst dem rechten Ufer angehörte. Wir vermuthen, dass diess Verhältniss noch bestand, als die Tenkterer dort die Stelle der auf das linke Ufer versetzten Uebernahme und die nach ihnen benannten Dörfer gründeten.

Dass daher in der Römerzeit und zumal zu Zeiten Caesars die Stelle,

welche das Heidenmüerchen einnimmt, nicht am Rhein, sondern etwa 1600 Schritt landeinwärts lag, also nichts mit einer Brücke zu thun hatte.

Dass aber später, gegen Ende der Römerherrschaft oder im frühen Mittelalter [denn Sebastian-Engers, das schon 1162 Pfarrei war, mit Kalt-Engers gehörte zum linksrheinischen Landcapitel Ochtendung, während Engers (das spätere Cunostein-Engers) um 1202 gleichfalls Pfarrei und Sitz eines rechtsrheinischen Landcapitels ist] der Rhein sich quer durch die Ablagerungen der Saynbach Bahn brach, seinen linken Arm aber allmählig verlanden liess.

Dass dann im 14. Jahrhundert die Herrn von Wied, Braunsberg und Isenburg dicht am Rhein auf ihrem Grund und Boden eine Burg oder ein festes Haus, eben das Heidenmüerchen bauten, um Wege-lagerung gegen die Rheinschiffe zu treiben und Zölle zu erpressen.

Dass aber der Erzbischof Cuno von Falkenstein dem ein Ende machte, die Burg belagerte, zerstörte und ausbrannte, wobei wohl auch das Dorf Engers in Brand aufging und uns davon die Spuren, zwischen dem Heidenmüerchen und dem jetzigen Engers, hinterliess.

Dass die Scherben und sonstige Antikagalien, die diese Brandstelle birgt, ubischen, römischen und tenkterischen Ansiedlungen angehören.

Dass Cuno von Falkenstein vielleicht schon zum Zweck der Belagerung, sicher aber nicht früher als 1371, die Burg Cunostein erbaute, nach welchem sich das darum ansiedelnde rechtsrheinische Engers benennt, und dass der Besitz hiervon dem Erzbischof durch Kaiser Carl IV im Jahr 1376 bestätigt wurde.

Wollte man die Meinung, dass Caesar seinen zweiten Rheinübergang hier bewerkstelligt habe, festhalten, so kann wenigstens weder in dem Heidenmüerchen, noch in der heutigen Terrainbeschaffenheit ein Anhalt hierfür gefunden werden.

3. Urmitz. Als den ersten Uebergangspunkt gibt der General v. Goeler Urmitz an. Das etwa 50 Fuss hohe linke Ufer, auf welchem das Dorf liegt, so wie eine 1000 Schritt unterhalb liegende Anhöhe stellen zwei sanfte Hügel dar, welche zur Hälfte vom Rhein weggespült sind, daher wasserwärts steil, nach der Ebene aber sanft abfallen; ihnen gegenüber liegt eine Insel, das Urmitzer Werth und jenseits das etwa 20 Fuss hohe Ufer des Reiler Feldes. Durch diese Terrainbeschaffenheit nicht minder, als durch die Lage in Mitten des Neuwieder Beckens und gleich weit von der Wied- und Sayn-Mündung, eignet sich die Stelle sehr gut zu einer Brücke, deren Achse zwischen beiden Hügeln und mitten über die Insel zöge. Sie wäre von den Hügeln aus

durch die Waffen der alten, wie der neuen Zeit trefflich zu vertheidigen. Die Sage verlegt hierher eine grosse Stadt, Reichenthal genannt, und leitet von ihr die Benennung eines Flurdistrikts und zweier Feldwege: Glasgasse und Judengasse, so wie einiger Felder am östlichen Dorfe, am alten Schloss, ab. Römische Ziegel und andere Baureste und Brandspuren, sowie fränkische Gräber, finden sich häufig beim Ausbeuten der mächtigen Bimssteinsandschichten zum Zweck künstlicher Steine westlich vom Dorf.

Selbst die Kriegsgeschichte hat dieser Stelle eine gewisse Sanktion gegeben, indem nach einer Notiz des Ingenieur-Hauptmanns Hoffmann die französischen Ingenieure, als man 1795 den Brückenübergang der republikanischen Armee beschlossen hatte, getheilte Ansicht waren, ob derselbe bei Neuwied oder hier bei Urmitz zu unternehmen sei. Der Ingenieur-Capitain Souhait, von dem Hoffmann die Notiz hatte, drang jedoch mit seiner Meinung durch und führte auch später den Brückenkopf bei Neuwied aus.

Im Jahr 1796 kam es auf dem Urmitzer Werth zum Gefecht, indem in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni die Franzosen ein Piquet österreichischer Rothmäntel, welche die Insel besetzt hatten, verdrängten und sich im Besitz behaupteten. Tags darauf feuerte eine österreichische Batterie vom Reiler Brunnen auf dem rechten Ufer nach der Insel, und wurde erst zum Schweigen gebracht, als auf dem hohen Ufer von Urmitz französische Geschütze aufgeföhren wurden.

Somit fehlt es der Stelle weder an Terrainvortheilen, noch an einer geschichtlichen Approbation. Dennoch lässt sich gegen dieselbe vieles einwenden. Zu grossartigen Befestigungen bietet das linke Ufer keine besonders günstige Gelegenheit. Ein optischer Verkehr mit dem Lager von Niederbiber ist von hier aus nicht möglich, auch der Umstand, dass unterhalb Engers der alte Rheinarm — die Schlöth — rechts abzweigt und erst bei Neuwied wieder einmündet, das Brückendebouché gegenüber Urmitz also möglicher Weise damals vom festen Land getrennt hatte, und dass erst jenseits des Armes das Ufer wieder höher ansteigt und der Weg nach Niederbiber verfolgt werden konnte, spricht dagegen.

Diess alles bildet, wo es sich überhaupt nur um Wahrscheinlichkeiten handelt und wir innerhalb des Neuwieder Beckens uns aus keinen anderen Gründen, als denen der Zweckmässigkeit für einen oder den andern Uebergangspunkt entscheiden können, eben so viele Argumente gegen den bei Urmitz.

4. Am guten Mann. Die einzige Stelle zwischen Coblenz und

Andernach, an welcher auf dem linken Rheinufer wirklich eine römische Befestigungsanlage nachgewiesen, und welche aus diesem Grund mit dem Caesarischen Rheinübergang in Beziehung gebracht werden kann, liegt zwischen Weisenthurm und der Capelle am guten Mann.

Im Jahr 1864 hat unser verehrter Vereinsgenosse, der Director Rein von Crefeld, welchen Rührigkeit und Glück überall zuerst auf den Fleck bringt, im Jahrbuch XXXVII p. 229 berichtet von Ausgrabungen, die der Major de Loqueysie im Auftrag des Kaisers der Franzosen dort vorgenommen; auf dieselben bezog sich Professor Freudenberg l. c. p. 252 und Professor Ritter 1866 im Jahrbuch XXXIX u. XL p. 51. Der Kaiser hat in seinem Werk keinen Gebrauch von den Resultaten dieser Ausgrabungen gemacht, weil er den zweiten Rheinübergang nicht so hoch herauf, sondern beide nach Bonn verlegt. Uns sind jedoch von befreundeter Hand einige authentische Notizen darüber zugekommen und wir sind denselben später, geführt durch einen täglichen Augenzeugen der damaligen Arbeiten, an Ort und Stelle nachgegangen.

So viel die Notizen, die wir hier geben, auch noch zu wünschen übrig lassen, so glauben wir doch, dass sie mehr Werth haben, als solche subjektive Behauptungen, wie sie gedruckt und gesprochen so oft hingeworfen werden — da und da habe man die Ueberreste eines Lagers gefunden, oder dergleichen Aeusserungen, denen man Glauben schenken mag oder nicht. Unsere Notizen geben wirkliche Formen, in Zahlen ausgesprochene Maasse, Anschlüsse an bestehende immer wieder auffindbare Festpunkte.

Das Feld zwischen der Eisenbahn und dem Rhein beginnt 50 Schritt nordwestlich von der Kapelle am guten Mann reichlich mit Ziegel- und Topfscherben und mit Kieselsteinen übersät zu sein, und behält diese Beschaffenheit 325 Schritt weiter gegen Weisenthurm hin. Wir nennen auch die Kieselsteine, weil diese auf den andern Feldern nicht in dieser Menge angetroffen werden und uns Kunde geben, dass hier nicht nur die Ackererde und der Bimssteinsand unter ihr durchgraben, sondern dass man auch einst Fundament- oder andere Gräben in die tiefer gelegene Kiesschichte eingeschnitten und Bestandtheile derselben an die Oberfläche gebracht hat.

Durch einen parallel dem Rhein und etwa 300 Schritt von demselben entfernten, etwa 500 Schritt langen Versuchsgraben fand der genannte Offizier bei a und b Fig. 11 unter der Ackererde und, soweit sie im Bimssteinsand lagen, deutlich erkennbar die Profile von Spitzgräben von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter Tiefe und eben so grosser Breite. Durch

eine Anzahl von Schürfgräben g g g f f f fand er die Richtung dieser Spitzgräben rechtwinklig auf den Rhein zu laufen.

Beide unzweifelhafte Befestigungsgräben streichen mit einander parallel und mit einem Abstand von 307 Schritt von einander. Der südöstliche Graben verlief sich gegen die Eisenbahn hin, so dass man nicht sagen konnte, wo sein einstiges Ende war. An dem nordwestlichen Graben aber konnte man 40 Schritt, ehe er die Bahn erreicht haben würde, bei c eine rechtwinkliche Wendung nach SO. erkennen. Wenn man den Weg auf dem hohen Rheinufer (150 Schritt vom Wasser) als eine Seite betrachtet, so lässt sich ein Rechteck ergänzen, dessen rechtwinklich auf den Rhein stossende Seiten 267 Schritt, dessen mit ihm parallele Seiten 307 Schritt betragen. Die Nordostecke liegt dann 50 Schritt nordwestlich von der Kapelle.

Durch den ersten Versuchsgraben wurde sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Umgrabung, welche auch eine Umwallung voraussetzen lässt, ein Töpfer-Ofen d d gefunden, welcher in die Erde versenkt nicht ummauert, sondern durch Thon, den das Feuer erhärtet hatte, gebildet war. — Ein Hypokaustum e, aus Säulchen von runden Ziegelscheiben, auf denen grosse Ziegelplatten lagen, und einem Ziegelbrockenestrich gebildet — sowie die nicht weiter untersuchten Reste eines grossen Gebäudes h nehmen ungefähr die Mitte des Lagers ein.

Man fand darin eine Münze von Trajan, sowie an einer Stelle k des nordwestlichen Grabens eine Münze von Constantin, zahlreiche Scherben von terra sigillata, von gelbem und von röthlichem Thon, letztere fein aufgedreht, und dann gefältelt und aussen schwarz gefärbt, wie die Trinkgefässe zu sein pflegen. Amphorenbruchstücke, Rand- und Mauerziegel — keine mit Stempel — fanden sich auf dem ganzen Raum und in allen Schürfen, und erfüllten mit schwarzer Erde gemischt vor allem die Spitzgräben. Auch Bruchstücke von Mendiger Handmühlsteinen und zwei fränkische Erzfibeln wurden dabei gefunden.

Diese Funde, denen vor 30 oder 40 Jahren ähnliche vorausgegangen und von Lassaulx beim Bau der Kapelle am Guten Mann mit vernutzt worden waren, beweisen, dass hier ein, wenn auch nicht mit Mauern, doch mit Graben und Erdaufwürfen befestigtes Lager bestand, in welchem, ob ursprünglich, sicher aber in später Römerzeit bleibende Wohnstätten errichtet und wenigstens Töpfergerwerbe betrieben wurde.

Als die Franken sich in den römischen Niederlassungen einrichteten, geschah es, wie wir glauben, weniger der abgebrannten und zerstörten Wohnungen wegen, als wegen der sie umgebenden urbar ge-

machten Felder, die von Wurzelstöcken befreit und durch den Pflug geebnet waren. Holzbauten mit Strohdächern und Wänden aus Flechtwerk und Lehm, für deren Sockel und niedern Herd die Steine der römischen Ruinen entnommen wurden, mochten ihren Bedürfnissen genügen und die Enkel römischer Töpferfamilien werden noch lange ihren fränkischen Herrn ihren Zins in Kochtöpfen, Amphoren und Trinkbechern entrichtet haben.

So gewiss hier eine römische Lagerumschliessung vor uns liegt, deren Spitzgraben dem anderer Caesarischer Lager gleicht, und so unbestreitbar die Möglichkeit ihres Caesarischen Ursprungs ist, wenn man unserer Beweisführung folgend den zweiten Rheinübergang im Neuwieder Becken anerkennt, so möchten wir doch deshalb nicht behaupten, dass wo dieselbe den Rhein berührt auch die Caesarische Brücke gestanden habe. Der Mangel einer Rampe das hohe Ufer hinab, sowie diejenigen Gründe, welche gegen Urmitz sprechen, sprechen auch hier dagegen, wohl aber halten wir es für möglich und unsern weiter unten folgenden Vermuthungen entsprechend, dass der römisch-fränkische Wohnplatz, den wir hier vor uns haben, in einem Lager liegt, welches Caesar sowohl gegen die Trevirer, als auch zur Unterbringung derjenigen Truppenabtheilungen angelegt hat, welche die Aufgabe hatten, die weiter unten liegende Brücke gegen die im Strom herabtreibenden Zerstörungsmittel — beladene Schiffe, Flösse, Baumstämme — zu sichern, indem sie diese landeten.

Nachdem Caesar den Rhein verlassen, seine Nachfolger sich dort allmählig festsetzten, mochte jenes gallo-römische Gemisch von Marketen, Kaufleuten und Ansiedlern, das den Eroberern folgte, die Gelegenheit und alte Umschliessung passend und sicher befunden, ihre Wohnungen da aufgeschlagen haben und spätere fränkische Eroberer ihnen hierin gefolgt sein. Neue Zerstörungen wurden nicht mehr aufgebaut und die umliegenden Felder durch Diejenigen in Bau genommen, welche auch die benachbarten an Quellen liegenden Ortschaften bezogen; in den Trümmern aber richtete sich ein christlicher Einsiedler, ein guter Mann*), ein, welcher der Umwohner Vertrauen zu den Deae Matres überlenkte zur Mater Dei und dem Christenthum. Kleine Bautrümmer, ein Weihwasserbecken in Form eines Würfelkapitals lassen mindestens schon im 12. Jahrhundert hier eine Capelle vermuthen.

*) 'Der guote man', Wolfram. Parzival 147, 2 etc. übergehend vom heidnischen zum christlichen Priester.

5. Weisenthurm. Die fünfte in Betracht kommende Brückenstelle ist die bei Weisenthurm. Es sind mancherlei Gründe, die ihr das Wort reden: vor allem die kriegsgeschichtlichen Ereignisse, die man wohl als das beste Urtheil über die Zweckmässigkeit einer Terrainwahl ansehen darf, ja die hier selbst in ihrem ganzen Verlauf die grösste Aehnlichkeit mit dem zweiten Caesarischen Rheinübergang hatten.

Die Sambre-Meuse-Armee kam, nachdem sie die Oestreicher von der Maas verdrängt und auf das rechte Rheinufer geworfen hatte, vom Niederrhein herauf, schlug bei Weisenthurm eine Brücke und ging den 15. Sept. 1795 über den Rhein, um in der Richtung auf Altenkirchen gegen die Oestreicher zu operiren; sie musste jedoch zugleich gegen die Trierischen Truppen, die in Gemeinschaft mit Oestreichern Ehrenbreitstein und Coblenz noch besetzt hielten, Front machen und sich verschanzen.

Als die französische Armee später das rechte Rheinufer wieder aufgab, brach sie den östlichen Theil ihrer Brücke ab und liess den andern unter dem Schutz der auf dem Thürmer Werth errichteten Befestigung stehen.

Caesar kam gleichfalls die Maas herab und den Rhein herauf, er überschritt denselben innerhalb des Neuwieder Beckens, um gegen die Sueven in der Gegend von Altenkirchen zu demonstriren, musste sich aber gleichwohl auch gegen die Trevirer auf dem linken Ufer verschanzen.

Auch er brach, als er das rechte Ufer wieder aufgab, den östlichen Theil seiner Brücke ab und liess den andern unter dem Schutz einer Befestigung an ihrem äussersten Ende stehen.

Manchfaltiger gestalteten sich allerdings die Begebenheiten der Revolutionskriege.

Nachdem die Franzosen den 15. Sept. über den Rhein gegangen waren, zogen sie sich schon den 31. October wieder zurück und brachen ihre Brücke ab. Doch stellten sie dieselbe im nächsten Jahr den 5. und 7. Juni wieder her und zogen über dieselbe, mussten aber schon den 17. Juni wieder zurückweichen und ihre Brücke bis zur Insel abbrechen, während diese befestigt und besetzt und durch Batterien auf dem linken Ufer, am guten Mann und an der Nett, unterstützt wurde.

Am 2. Juli 1796 stellten sie unter dem Schutze dieser Batterien die Brücke wieder her und gingen zum dritten Mal über den Rhein, um gegen den Westerwald vorzudringen.

Im September nöthigten sie die Kriegereignisse, sich wieder zu-

rückzuziehen, jedoch nicht ohne dass sie sich nach einem heftigen Gefecht in dem dicht oberhalb Neuwied gelegenen Brückenkopf, unterstützt von den Batterien auf der Insel, hielten — selbst nachdem die Brücke schon abgebrochen war.

Im darauffolgenden Jahr 1797 wurde die Brücke nochmals geschlagen und die französische Armee ging am 17. und 18. April unter Hoche zum vierten Mal über den Rhein, griff die auf den Ebenen zwischen der Wied und der Sayn verschanzten Oestreicher an und drang bis an den Main vor, obschon Hoche bei Altenkirchen gestorben war.

Im Jahr 1795 hatte der republikanische General Bernadotte sich mit Humanität und Rücksicht gegen Neuwied und gegen die fürstliche Familie benommen; als der Schreiber dieses am 31. Mai 1862 die Ehre hatte, bei letzterer in Monrepos zu sein, fand er daselbst die Urenkel Bernadotte's, zwei junge Prinzen (von Wermeland und von Gothland), welche mit ihrer Mutter, der Schwester der Frau Fürstin von Neuwied und Gemahlin des Prinzen Oskar von Schweden, gleichfalls dort zum Besuch waren. —!

Hoche's Denkmal krönt die Höhe, den Plateauvorsprung über Weissenthurm und überschaut die ganze Rheinebene; die hohe Berggruppe, in deren Schoos der Laacher See ruht, setzt sich, wenn auch durch den tiefen fast senkrechten Einschnitt des Rheinthals bei Andernach getrennt, in gleicher Höhe und Beschaffenheit im Umkreis um das Neuwieder Becken, über die Thäler der Wied, Aubach und Sayn fort und trägt, wenn gleich von hier ungesehen und durch die Waldungen bedeckt, die Walllinie des Pfahlgrabens. So nahe tritt hier der Ausläufer des Maifelds an den Strom, dass der General, dessen Denkmal hier steht, den Uebergang seiner Armee durch drei übereinander gelegene Batterien unterstützen und von hier den Angriff seiner Colonnen gegen die östreichischen Verschanzungen leiten konnte. Auch links und rechts an der Nette, wo diese in zwei rechtwinkligen Biegungen den Rhein erreicht, und bei der Capelle am guten Mann waren Batterien und gedeckte Communicationen zu denselben in den Boden eingeschnitten und durch Strauchwerk versteckt.

Die französische Brücke begann am Fuss der Höhe, überschritt die Insel und endigte oberhalb der niedrigsten Uferstelle, an welcher der von Engers kommende Rheinarm — die Schlöth — seinen Ausfluss hat. Die Weissenthurmer Kirche und anderseits ein mit Stein untermauerter Weidenbaum geben die damalige Brückenrichtung an.

Wenn auch die Vertheidigung, die eine hier gelegene Brücke durch

die Anhöhe empfing, anzuerkennen ist — so streitet gegen die Annahme einer Caesarischen Brücke an dieser Stelle doch die Steilheit derselben, welche in alter Zeit nothwendig, noch grösser und noch unmittelbarer an den Strom herantrat und den Brückenzugang hemmte, so wie deren Ausgang am jenseitigen Ufer fast in Mitten der alten Mündung der Schlöth — mehr aber noch streiten dagegen die Vorzüge der nachfolgend benannten Stelle.

6. An der Nett. Diese Stelle zwischen der Mündung der Nett und der zur Fähre führenden Landstrasse bezeichnet Dorow nach Hoffmann auf Grund dortiger Baureste als eine römische Niederlassung; andere Schriftsteller — wir wissen nicht auf Grund welcher Thatsachen — behaupten selbst, dass hier wie am guten Mann eine »römische Station« gewesen sei. So willkommen uns eine derartige Notiz wäre, wenn sie durch eine Beschreibung und Maasse Zutrauen erweckte, so können wir doch nichts auf sie bauen. Grosse Erdmassen, welche beim Bau der Rheinischen Bahn hier fortgenommen, haben mit der Höhe zugleich jede Spur beseitigt.

Was uns aber trotz dieses Mangels diese Stelle sehr geeignet erscheinen lässt, hier den Caesarischen Uebergangspunkt zu suchen, sind ausser der allgemeinen taktischen Configuration, in welche er sich trefflich einreihen lässt, zwei Thatsachen:

- a) dass diese Stelle allein durch eine auf dem jenseitigen Ufer auf sie zuführende alte Strasse ausgezeichnet ist, und
- b) dass man von hier aus und zwar nur von hier aus das Castell bei Niederbiber erblicken kann.

Man fand nämlich eine alte, unter Neuwied und unter den Feldern von Heddesdorf sich hinziehende alte Strasse, die in dieser Richtung sich fortsetzend das genannte Castell erreicht haben würde; sie nahm in dieser Richtung zugleich den erhabensten, zwischen der Wied und dem Auslauf der Schlöth wasserfrei bleibenden Rücken ein; und wenn auch nicht behauptet werden soll, diese Strasse sei von Caesar von seiner Brücke aus angelegt worden, so ist es uns doch wahrscheinlich, dass seine Brücke so gut gelegen habe, dass man auch später diese Richtung für die Strasse beibehielt, oder aber dass seine Brücke selbst sich einem noch ältern, vorhandenen, auf der natürlichen Wasserscheide hinlaufenden Wege angeschlossen habe, und dass dieser eben so ein Stück jener Trierisch-Suevischen Verbindungsstrasse gewesen sei.

Dorow, der diese Strasse in der Karte der Umgegend von Neuwied eingezeichnet hat, sagt von ihr:

Man fand bei dem im Jahr 1768 begonnenen Bau der Menonitenkirche 10 Fuss tiefer als die jetzige Erdoberfläche eine dreifache übereinander gepflasterte römische Strasse, welche sich auch bei dem Fundamentlegen der Hintergebäude der beiden daneben liegenden Häuser in gleicher Tiefe zeigte und von dem jetzigen Rheinufer nicht über 40 Schritt entfernt ist.

In einem der Husarenkaserne gegenüber liegenden Garten ist diese alte Strasse in einer Tiefe von 4 Fuss entdeckt und ausgebrochen worden. Der Wahrscheinlichkeit nach war sie schief nach dem Rhein hin gerichtet, zog unter dem Schlosshof nach dem vorerwähnten Garten und von da nach dem eine Viertelstunde nordöstlich von Neuwied gelegenen Dorf Heddesdorf, wo ein Stück davon im Jahr 1793 in dem Ungerschen Garten ausgegraben wurde. — In dreifach übereinander stehendem mit Mörtel verbundenen und auf Trass ruhendem Pflaster ist die Strasse 14 bis 16' breit; längs derselben fanden sich zwischen Neuwied und Heddesdorf zahlreiche Gräber und Grabmonumente, sowie mächtige Fundamente, die man am Weissen Thurm nannte.

Im Jahr 1825 fanden sich bei Anlage des Rasselsteiner Canals bei Heddesdorf die Spuren einer alten Strasse, welche sich an der alten Brücke durch die Wied zogen.

In den fürstlichen Archivakten zu Neuwied findet sich ein Brief von Hoffmann an Professor Heyne in Göttingen vom 7. Juli 1794, worin er sagt:

»Dicht am Dorf Heddesdorf fand ich eine merkwürdige römische Strasse, an welcher man allerdings den Fleiss bewundern muss. Da sich hier keine Quadersteine finden, welche sie, wenn ich nicht irre, bei dem Bau ihrer Heerstrassen auf die schmale Seite setzten, und überhaupt hier ein Mangel an guten Bausteinen ist, so nahm man Wacken oder Kiesel aus dem Rhein und der Wied und pflasterte damit die Wege. Die Steine sind alle ausgesucht, nicht allein was ihre Form betrifft, sondern auch in Rücksicht auf ihre Härte, kein Schieferthon, oder eine andere weiche und leicht verwitterbare Gebirgsart, sondern Quarz, Porphyr, Basalt u. s. w., alle länglich, hoch und schmal, wodurch die Wege mit der Zeit immer fester und dauerhafter wurden. Unsere Steinsetzer nehmen grosse Kiesel, um Kosten zu ersparen; die Römer wählten die schmalen und langen, welche sie der Länge nach mit vielem Fleiss in einander passten und dabei auf die Spitze neben einander stellten. Die Steine schlossen so genau ineinander, dass meine Arbeiter nur mit vieler Mühe einen aus der Mitte losbrechen konnten. Ein solches

Pflaster war ihnen noch nicht genug, sondern sie legten drei solche Pflaster über einander, und so trotzten ihre Wege der Ewigkeit.

Da ich das Pflaster an zwei von einander entfernten Plätzen fand, so konnte ich ohngefähr die Richtung des Weges daraus abnehmen.

Hierzu fügte er eine Handzeichnung, Fig. 12, des Strassen-Profils, leider keine bestimmtere Angabe jener beiden Richtpunkte.

Auch am Bodensee zwischen Arbon und Steinach fand man nach dem Anzeiger für Schweizer Geschichte und Alterthumskunde pro December 1863 eine so construirte Strasse aus dreifachem Pflaster über einander, welche einen Theil der von Arbon nach Bregenz führenden Römerstrasse ausmacht; dasselbe Material führte zur selben Konstruktion. Diese Konstruktion, verbunden mit der grossen Tiefe unter der heutigen Erdoberfläche und ihrer Richtung gegen Niederbiber, wie zum Rhein hin, verleiht dieser Strasse eine grössere Wichtigkeit, als sie unter andern Verhältnissen beanspruchen könnte.

Nicht minder schwer fällt in die Waagschale der eigenthümliche Umstand, dass das Castell von Niederbiber — jetzt von Fern durch den dortigen Kirchthurm bezeichnet — von keinem andern Punkt des Rheinufer, auch nicht von Hoche's Denkmal aus, gesehen werden kann und nur von diesem beschränkten Platz an der Nette mündung erblickt wird. Einerseits zieht sich der Bergrücken auf Tourney von Gladbach bis Heddesdorf, andererseits erstrecken sich die von Monrepos zur Wied abfallenden Bergausläufer so weit, dass jenes nicht hoch gelegene Castell nur durch die Lücke zwischen beiden, welche die Wied in geradlinigtem Lauf durchfliesst und deren Verlängerung auf die Nette mündung trifft, erblickt werden kann.

Die Nette macht vor ihrem Einfluss in den Rhein eine so bestimmte rechtwinklige Wendung, dass man in ihr und in dem Rhein die Grabenbegrenzung eines ungefähr quadratischen Lagers von 600 Schritt Seitenlänge anzunehmen versucht ist.

Der Rhein hat hier sehr vortheilhafte Profilverhältnisse. Vor der jetzt ausgeführten Rheinorrektur, welche auch hier vieles verändert hat, betrug bei Mittelwasser (Nro. 8 des Coblenzer Pegels) am Fahr von Neuwied die Rheinbreite $105\frac{1}{2}^{\circ}$, die grösste Tiefe 17'9"; an der Nette mündung selbst betrug die Breite nur 60°, oder wenn man die Nette mündung bis zum Leinpfad mitmisst 92°, die grösste Tiefe aber betrug hier 19' 6"; an der zwischen beiden, von uns für die Caesar'sche Brücke angenommenen Stelle, für welche keine Profilaufnahme, sondern nur eine Breite-

messung von 64° existirt, kann man das Mittel der beiden eben genannten Tiefen $\left(\frac{19' 6'' + 17' 9''}{2}\right) = 18' 7\frac{1}{2}''$ annehmen; und es mag sich diess Maass auf etwa 16' reduciren, wenn unsere Annahme richtig ist, dass das Mittelwasser des Rheins, wegen der Verdunstung des Niederschlags durch die Wälder — früher kleiner war als jetzt. Caesar würde in diesem Fall über einen 64° breiten und an der tiefsten Stelle 16' tiefen Strom seine Brücke zu schlagen gehabt haben.

Bei dieser Brückenlage erkennt sich leicht der Vortheil, welcher ihr aus der oberhalb gelegenen Insel erwächst, indem diese mit ihrer 2500 Schritt oberhalb gelegenen Spitze den Strom theilt, und die herabtreibenden Zerstörungsmittel den beiden Ufern zuwirft, oder auf der ihr vorliegenden Sandbank stranden lässt — in allen Fällen aber die Wahrschauung und Ländung solcher Zerstörungsmittel sehr erleichtert.

Dorow gibt uns hier nur die Notiz, »dass die Nachforschungen auf dem linken Rheinufer, welche Hoffmann 1818 auf Anordnung des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg an den Ufer der Nette, die sich Neuwied gegenüber in den Rhein ergiesst, und in der Gegend von Weissenthurm anstellte, die Gewissheit gaben, dass bedeutende Niederlassungen daselbst gewesen sein müssen; man stiess auf Fundamente grosser Gebäude, auf gepflasterte Strassen, und an beiden Stellen wurden, schon beim Umackern der Felder, römische Münzen in Silber und Erz, sowie Stücke von Wandbekleidungen mit verschiedenartigen Freskomalereien, geschliffene Marmorplatten, Wasser- und Wärmeleitungsröhre gefunden, aus denen man mit Recht auf ehemalige Grösse und Wohlstand beider Orte schliessen kann. Da man in der jetzigen Stadt Andernach, welche nach der Meinung der Gelehrten das Antunnacum, Antoniacum, Antenacum der Römer und eines der grössten Castelle des Drusus am Rhein gewesen sein soll — durchaus keine Spur von Mauerwerk römischer Gebäude und ausser der dreifach gepflasterten Strasse, Begräbnisstätten, auch hin und wieder Münzen, keine Ueberbleibsel aus diesem hohen Alterthum fand, so glaubt Hoffmann, dass das eigentliche Antunnacum da gelegen habe, wo, wie oben bemerkt, diese römischen Mauern und Strassen an der Nette und dem Weissenthurm entdeckt worden sind, zumal auch die Entfernung von Confluentes nicht dagegen sprechen würde. Die Lage der jetzigen Stadt Andernach berechtigt wohl zu einer solchen Vermuthung, da der Platz zur Anlegung eines Castells sehr unzweckmässig scheint, in einem Winkel, hart an steilen Bergrändern, wo kein Raum zur Bewegung ist.

Dagegen erscheint die Lage der aufgefundenen zusammenhängenden Mauern und Strassen in der Gegend des Weissenthurm und an der Nette günstiger der Errichtung eines Castells, von wo aus man die Umgegend beobachten und beherrschen konnte. Man hat von hier die Aussicht über die ganze Fläche des rechten Rheinufer und konnte selbst durch die Rasselsteiner Schlucht das Castell bei Niederbiber sehen, auch das linke Rheinufer überschauen. Die Römerstrasse überschreitet die Nette unterhalb der Netzmühle.«

Von den ausgedehnten Befestigungen Caesars gegen die Trevirer mochte dann Andernach, welches entgegen der vorstehenden Ansicht, als Sperrung des engen Uferdefilees eine vorwaltende Wichtigkeit hatte, seine Abstammung herleiten.

Nach der andern Seite mag das Lager am guten Mann die Flanke gedeckt und, wie bereits gesagt, die Truppen und Arbeiter beherbergt haben, welche vom Oberstrom herabkommenden Zerstörungsmitteln und Angriffen entgegentraten.

Ein viertes Lager würde auf dem Plateau über Weissenthurm zu suchen — aber schwer zu finden sein — da die Aufsuchung sehr lange Schürfgräben verlangte und bei der hohen Lage des Plateaus keine Anföschung stattfinden konnte, welche die Befestigungsgraben etwa gedeckt und bewahrt hätte, im Gegentheil der leichte mit Bimsteinsand gemischte Boden das Verwischen der ehemaligen Wälle und Gräben, sowie die Abföschung sehr erleichtern musste. Wir haben daher im Jahr 1862 auch keinen Versuch in dieser Richtung gemacht.

Gewisse Flurnamen auf dem Nordwestabhang, im Reckenwingert, Campersberg, Aschenstal, Caespütz (das Amphitheater bei Trier heisst Caskeller im Volksmund), so wie fränkische Gräber im Reckenwingert und bei Kettig, auch dass die Stadt Andernach sich einst bis zum Aschenstal erstreckt haben soll, sind allzu vage Angaben, als dass auf sie etwas begründet werden könnte.

Die alte Strasse auf dem Westerwald.

Wir verlassen das linke Ufer, um den wenigen aber inhaltsreichen Worten, die Caesar seinen rechtsrheinischen Kriegsoperationen widmet, sowie den zahlreichen militärischen Anlagen, deren Ueberreste sich auf dieser Seite erhalten haben, näher zu treten.

Wir wissen aus dem VI. Buch 7. Cap., dass die Sueven mit ihren Clientelvölkern vereinigt auf der Gränze eines grossen Waldgebiets, das sich östlich dem Rhein bis zu den Cheruskern erstreckte, und hier

— wir nehmen an es sei in der Gegend von Altenkirchen gewesen — die Römer erwarten wollten.

Caesar stand mit seiner Hauptmacht auf dem rechten Ufer des Neuwieder Beckens.

Er wünschte die Sueven einzuschüchtern, aber in ihr wüstes Waldland einzudringen wünschte er nicht.

Mit seiner dortigen Aufstellung verbindet er noch zwei Zwecke: die Hilfstruppen, welche die Sueven den Trevirern geschickt hatten, und die, da Labienus diese geschlagen hatte, umkehrten, auf ihrem Heimmarsch abzufangen, und zweitens auch den Eburonischen Flüchtlingen durch die Mannschaften, welche er nach Abbruch seiner Brücke an der Uebergangsstelle zurückliess, den Weg zu verlegen.

Dass er diese von ihm ausgesprochene Absicht hegen und mit Erfolg gekrönt hoffen konnte, lehrt uns die Wichtigkeit, ja die Ausschliesslichkeit der Strasse kennen, die er kuppirte. Diese läuft unter dem Namen der alten oder der Zollstrasse von Neuwied über Hedesdorf, Niederbiber, Melsbach, Rengsdorf, Bohnfeld, Jarsfeld, Puderbach nach Altenkirchen. Ihre Wichtigkeit ist von unserer Generation längst vergessen und mit mancherlei Correcturen und Abweichungen theilt sie ihre lokale Frequenz mit zwei neuern Parallelstrassen — durch das Saynthal und über die Alteck — aber eine Menge alter Verschanzungen, durch welche sie gesperrt werden konnte, lehren uns ihre Bedeutung für die alte Zeit schätzen. — Wir sind deshalb noch nicht der Meinung, dass diese Verschanzungen von Caesar oder überhaupt alle von den Römern herrühren, sondern glauben, dass sie zum Theil noch ubische gegen die Sueven gerichtete Vertheidigungsmassregeln und selbst weiter noch im Mittelalter benützte sein mögen, immer aber den Werth nachweisen, den man auf diese Strasse legte.

Schon nördlich von Altenkirchen legt sich eine Walllinie, deren mächtige Profile bei der Honnerather Burg zu sehen und 2 Meilen ostwärts bis Steinbach zu verfolgen sind, quer über die von Norden und Nordosten herziehenden Strassen.

Zwischen Oberwambach, Amteroth und Herpterroth befindet sich eine von Westen nach Osten streichende Aufwallung 30 bis 40 Fuss breit 3 bis 4 Fuss hoch, »was ein Freiheitsweg gewesen sein soll; hat Jemand ein Verbrechen begangen, den Weg erreicht, hat ihn Niemand dürfen fangen«, sagt der Hegemeister Schmalowsky in Altenkirchen 1854.

Eine halbe Meile südlich von Altenkirchen geht eine Wall- und Gebücklinie nördlich und östlich von dem Dorf Lautzert über das

Plateau, welches die Strasse trägt, und schliesst sich westlich bei Neitzert an die Wambach und östlich bei Oberdreis an die Hilgerter Bach. Beide Bäche fliessen in die Holzbach, welche sich in die Wied ergiesst und bei Puderbach durch die Altenkircher Strasse überschritten wird.

Westlich diesem Dorf ist ein im NW. an der Wied endigender Bergrücken durch Wall und Graben gegen einen auf jener Strasse vorüberziehenden Feind gesichert und die Strasse selbst ist südlich von Puderbach und von Daufenbach im Urbacher Wald (der Hein genannt) durch eine Vertheidigungs-Linie gesperrt, welche westlich an der Horhauser Oelmühle beginnt und östlich an der Raubacher Hütte im Holzthal endigt.

Eine vierte oder fünfte Absperrung erfährt die Strasse in der Gegend von Oberhonnefeld, ja diese Absperrung geht nach zwei Seiten defensibel auf einem westwärts gerichteten Bergrücken so weit, dass sie ein grosses Stück der nach Asbach führenden Strasse selbst trägt und schützt, und dann bei der Dreischlag-Capelle mittels einer Walllinie sperrt. Diese zieht von Neschen nach Borscheid, indem sie sich quer über die Asbacher Strasse legt und hier durch einen Rundwall verstärkt ist.

Der Oberstlieutenant Schmid erwähnt östlich der alten von Neuwied nach Altenkirchen führenden Strasse der Altenburg, einer viereckigen Erdumwallung, welche, rechts der von Bonnefeld nach Jarsfeld auf dem Rücken hinziehenden Strasse, so auf dem sanften Südhang liegt, dass sie den nördlichen nicht sieht. — Sie ist nach Schmid »180 à 160 Schritt (nach unserer Messung auf der Walllinie 136 à 132 Schritt) gross, hat in der Mitte jeder Seite einen Eingang und im Innern ein quadratisches Erdreduit, dessen Seiten 40 Schritt betragen.« Die Lage sowohl wie das Wallprofil, welches die Brustwehr und das Banket der neuern Fortifikation erkennen lassen, gestattet uns nicht der Umwallung ein hohes Alter zu geben und auch nicht in der Erderhöhung ein Reduit zu erkennen.

Es war im 17. Jahrhundert bei den kleinen Landesherrn Mode geworden, neu angelegten Höfen und besonders ihren Jagdetablissements die Form kleiner Festungen zu geben, sie mit Wall und Graben und holländischen Zugbrücken zu versehen, sie mit einigen Kanonen oder Böllern zu schmücken und bei Serenissimi Anwesenheit mit Schildwachen zu staffiren. (Vergl. Jägersdorf an der Eder und Jägersburg 1609 in »Bilder aus der Hessischen Vorzeit von C. F. Günther, Darmstadt 1852.«) Eine solche intendirte, aber nicht vollendete Anlage

glauben wir in der Altenburg zu erkennen und in dem quadratischen Erdaufwurf, neben welchem ein eben so langer Graben ausgehoben ist, in welchem Basaltblöcke liegen, glauben wir eine begonnene Fundament-ausschachtung für das nicht erbaute Herrenhaus zu sehen. Der Bering ist Wiedisch, während die Angrenzer Privatleute sind. Bei der durch diese unternommene theilweise Einebenung der Wälle fand man eine Schippe und eine Keilhau aufrecht im Boden stehen, mit noch vorhandenen aber vermoderten Stielen.

Wir rechnen daher diese Anlage nicht zu den ernstlichen gegen einen auf der Altenkircher Strasse vordringenden Angreifer gerichteten Verschanzungen.

Diese alten Sperrlinien haben, wenn auch mit etwas verschiedenen Abmessungen das sogleich bei Rengsdorf zu beschreibende Profil.

Die Absperrung bei Rengsdorf, welche sich hier quer über den Bergrücken und die ihn einnehmende alte Strasse legt, ist die letzte ehe diese sich in das Neuwieder Becken hinabsenkt. Sie ist am nördlichen Dorfsaum durch die neue Chaussée verwischt, zieht sich aber von dieser unter der Benennung Unteres Gebück ostwärts bis zu einer kurzen Waldschlucht, welche gegenüber dem Lützelberg in das Mairanthal fällt; westwärts unter dem Namen oberes Gebück geht die Vertheidigungslinie bis zum Schlag, d. h. bis zu der Stelle, wo sie durch die alte von Melzbach heraufkommende Strasse durchfahren wird. Von hier an senkt sie sich unter der Benennung im Hahn (im Hahen, im Hagen) bis zu einem Schieferbruch an der Stienshütte im Laubachthal.

Wir lassen hier in Fig. 13 u. 14 die Zeichnungen und Worte des Herrn Archivrath L. Eltester folgen, welcher im Auftrag unseres Vereins und meinem Wunsche entsprechend die Güte hatte, hier eine nähere Untersuchung vorzunehmen.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Wied hatte zu diesem Zweck dem Verein eine Summe zur Verfügung gestellt und die Herren Vereinsmitglieder Major Scheppe und Pr.-Lieutenant Stier boten mit ihren Erfahrungen und mit 30 Mann des 19. Infanterie-Regiments bereitwillig die Hand.

Der Ort Rengsdorf liegt auf einem weithin das Neuwieder Becken beherrschenden Höhenzug, zwei Stunden von Neuwied und eine Stunde von dem bekannten Römercastell Niederbiber Victoria entfernt, gerade auf dem Plahlgraben und scheint von ihm den alte Befestigungen bezeichnenden Namen Rings-, Rengs-, Rengersdorf erhalten zu haben.

Unter dem Namen »Gebück« durchzieht der Doppelwall des Limes die am Bergabhang zerstreut liegenden Häusergruppen des grossen Dorfes von Osten nach Westen. Die uralte St. Castor geweihte Dorfkirche liegt etwa 5 Minuten südlich hinter der Befestigungslinie, deren Front nach Norden gerichtet ist und etwas tiefer als diese, auf einer nach allen Seiten abfallenden Anhöhe, so dass sie also mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stelle eines der kleinen Castelle, Thürme oder Wachstationen einnimmt, welche in bestimmten Abständen überall hinter dem Grenzwall erscheinen. Die Kirche und den Pfahlgraben selbst erwähnt schon eine im Coblenzer Archiv aufbewahrte Originalurkunde des 9. Jahrhunderts (847—863), in welcher Erzbischof Theotgandus von Trier den Zehntbezirk des Altars der Kirche Sancti Castoris in Rengersdorf wörtlich als *de loco Pale usque ad Rengeresdal — — et deorsum per Biwira usque Pal* reichend beschreibt (Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I. S. 86).

Die von uns in Angriff genommene Stelle war die vom Oberstlieutenant Schmidt (Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben in den Annalen für Nassauische Alterthumskunde Band VI. S. 184) beschriebene und von Dorow in dessen bekanntem Werke über die Alterthümer bei Neuwied sehr ungenau abgebildete »Befestigung am Schlag.«

So heisst nämlich die Stelle der Pfahlgrabenlinie fünf Minuten westlich von Rengsdorf, wo die von Neuwied längs des Römercastells bei Niederbiber und durch das Dorf Melzbach nach dem Westerwalde ansteigende Strasse unzweifelhaft eine uralte Verbindung — den Grenzwall — durchschneidet, wahrscheinlich deshalb, weil der Durchgang durch einen Schlagbaum verschlossen war. [Auch in der neuern Befestigungs- und Belagerungskunst heissen die einzelnen, die Richtung wechselnden Stücke des gedeckten Wegs, der Laufgräben etc. Schläge.] Es ist hier der Doppelwall des Limes trefflich erhalten und liegt ausserdem zur wirksamern Flankirung des Passes eine dreieckige Verschanzung davor, deren Gestalt, die Zeichnung Fig. 13 wiedergibt. Eine an mehreren Stellen vorgenommene Durchgrabung der Wälle und der fast kreisförmigen vertieften Stelle bei A, die man als einen Reduitthurm anzusprechen geneigt war, zeigten keine Spur von Mauerwerk oder sonstiger menschlicher Bewohnung, wohl aber eine höchst sorgfältige Construction der Wälle, die den Schlüssel zu der Thatsache gibt, dass Wälle von relativ so schwacher Anlage, wie die des Limes sich beinahe 16 Jahrhunderte lang in so reinen Profilen erhalten haben.

Die Wälle des Dreiecks sind nämlich kaum 3 Fuss hoch und wahr-

scheinlich nur palisadirte Erdaufwürfe gewesen, die beiden Wälle des Pfahlgrabens selbst dagegen, der innere 8', der äussere 5 Fuss hoch; der Körper derselben war zu einer steinharten Thonmasse geworden, welche aus den Gräben und dem benachbarten Terrain, verwitterter Thonschiefer, angeschüttet und, wie es scheint, im nassen Zustand festgestampft und zu möglichst geradlinigten Profilen ausgeglichen war.

Beim Durchstechen des Profils A B fanden sich Scherben eines aus sehr grobem Thon gefertigten Gefässes, einige Thierknochen und eine zum Kinderspiel gefertigte Thonkugel (Murmel) in bedeutender Tiefe vor.

Die vom Oberstlieutenant Schmidt bemerkten fächerförmigen Aufwürfe nördlich, also vor der Verschanzung, ergaben sich bei unserer Untersuchung als die zwischen den hier nach vielen Richtungen ausgehenden und tief eingeschnittenen Waldhohlwegen stehen gebliebenen natürlichen Rücken. Beim Durchstechen eines solchen kam man nämlich nur wenige Zolle unter der Oberfläche auf den Thonschieferfelsen.«

Wir fügen diesem noch einige, nicht mit derselben Genauigkeit, sondern nur mit dem Messband und ohne Setzwaage aufgenommene Profile, deren Nummern von Osten nach Westen zählen, und zwar Fig. 15 vom untern, Fig. 16 vom obern Gebäck und Fig. 17 von Hahn bei. Wir glauben in diesen Profilen ein ursprüngliches, in Fig. 18 dargestelltes, Normal-Profil zu erkennen. Hiernach besteht die Anlage aus einem Colonnenweg a b, der durch den Wall c und den Graben d gegen den von Norden kommenden Angreifer gedeckt und vertheidigt wird, indem die Vertheidiger auf den Wall treten, und durch eine Lorica e aus Palisaden, Flechtwerk oder Rasen gegen die Geschosse des Angreifers geschützt sind. — Für die Abwässerung des Weges ist durch den Graben f gesorgt. Derselbe dient zugleich dem Wall g als Hinderniss. Dieser Wall hat seine Lorica h sowie einen zweiten Graben i südwärts und schützt die Anlage gegen Umgehung oder gegen Feinde, die anderwärts durchgebrochen sind und etwa beutebeladen über diese Stelle zurückkehren wollen. Der Hauptwall g hat nordwärts keine Lorica, weil er durch den vorliegenden Wall und Strasse (dem Zwinger) den Wurfgeschossen weniger ausgesetzt ist, weil er von dieser Seite zugänglich sein muss für die von der Strasse zurückgedrängten Vertheidiger, und weil diese durch ihre hohe Stellung im Nahgefecht doch ein genügendes Uebergewicht gegen den Angreifer haben. Auch die Vertheidigungslinie des Roman Wall's, zwischen dem Tyne und der Bucht von Solway, besteht aus einer Strasse, welche nach beiden Seiten

durch eine Mauer und Graben, oder Wall und Graben gedeckt und vertheidigungsfähig ist.

Nichts kann besser als diese zahlreichen Absperrungen die Wichtigkeit dieser von Osten in's Rheinthal führenden Strasse beweisen, eine Wichtigkeit, die eben so sehr in ihrer natürlichen Gangbarkeit, in ihrem von der Natur gestatteten sanften Absteigen von der Höhe zum Thal, als in dem Umstand beruht, dass sie in alter Zeit nicht zu umgehen war, wenn man nicht bis in den Taunus oder bis zur Sieg ausweichen und so in neue Schwierigkeiten gerathen wollte. Es erhellt daraus zugleich, wie zweckmässig die Neuwieder Ebene gewählt war, den Verkehr der rechts- und linksrheinischen Völker zu unterbrechen.

Aber auch Caesar selbst bedurfte diese Strasse, auch dann, wenn er nicht die Absicht hatte ihr zu folgen, er musste wenigstens beim Feind die Besorgniss, dass er sie benutzen möge, erwecken, er konnte daher nicht an einer Stelle des Rheins übergehen, wo der Feind durch keine Strasse bedroht, ihn, wegen der Unmöglichkeit seiner leeren Demonstration Folge zu geben, ausgelacht hätte. Wenn es daher gestattet ist, aus der Zweckmässigkeit einer Wahl auf ihre Wahrscheinlichkeit zu schliessen, so trägt diese Strasse nicht wenig dazu bei bei Neuwied Caesars zweiten Rheinübergang zu suchen.

Caesar sagt, dass nachdem er die Brücke geschlagen und auf dem linken Ufer bei derselben eine starke Abtheilung gegen etwaige Angriffe der Trierer zurückgelassen hatte, er mit dem Hauptheere und der Reiterei über den Strom gegangen sei. Dort habe er alle Anstalten für die Verpflegung getroffen und an geeigneter Stelle ein Lager bezogen.

Das einzige Lager, durch das dies geschehen konnte, musste bei Niederbiber liegen, wo die Altenkircher Strasse hindurch läuft. Nur von hier aus konnte man die Sueven, welche die oben beschriebenen Abschnitte überwältigt hätten, zurückwerfen und von einer Ausbeutung des reichen Verpflegsbezirkes des Neuwieder Beckens abhalten. Hier vereinigen sich die Thäler der Wied und Aubach, durch welche etwa Streiftrupps sich durchzuschleichen versuchen konnten. Von hier aus konnte man die Rheinbrücke im Auge behalten.

Den Ubiern gab Caesar den Befehl, ihr Vieh und alle ihre bewegliche Habe vom offenen Land in die Oppida zu schaffen, in der Hoffnung, die rohen Sueven durch Mangel an Lebensmitteln zu einer Schlacht zu vermögen.

Unter diesen Oppida sind wir gewohnt, wo solche vorhanden,

vorzugsweise Ringwälle auf Berggipfel zu verstehen. Wo aber wie hier so häufig schluchtige Thäler mit steilen Felshängen halbinselförmige Bergrücken fast ringsum unersteiglich machen, und es nur einer kurzen Befestigung quer über den schmalen Berghals bedarf, da nehmen die Oppida diese Form an, und wir erkennen sie in solchen Lagen und den zum Theil noch erhaltenen Wallabschnitten wieder. Wir nennen nur aus der nähern Umgebung des Neuwieder Beckens: a) den Ehrenbreitstein mit dem Wallabschnitt am Elling, der sich in der Richtung von Niederberg nach Urbar zieht; b) den Bergrücken zwischen der Sayn und Brexbach, an dessen äusserster Spitze die Burg Sayn liegt und dessen Wallabschnitt dicht südlich von Stromberg durch den Pfahlgraben benutzt worden ist; c) den Bergrücken, dessen Endspitze die Burg Isenburg einnimmt und welcher seine Absperrung bei Kleinmaischeid hatte; d) ein Bergplateau, das bei Grossmaischeid im Distrikt Saberscheide durch den Tiefengraben abgesperrt wird; e) den Bergvorsprung, auf welchem über dem Aubachthal die Burg Braunsberg liegt; f) der Rücken zwischen dem Aubach- und Mairanthal, auf dem die Burgstrasse zu einem Distrikt auf der alten Burg führt und das Burgköpfchen nordöstl. davor; g) zahlreiche Rücken zwischen den rückläufigen Windungen der Wied, wie Altwied; h) eine Berghalbinsel südlich von Niederbreitbach und andere. In dieser Gegend finden sich auch noch einige ringförmige Umwallungen auf Bergen und zwar: der Staaler Kopf, der Wildscheider Kopf, der Bennauer Kopf, der Limbergs Kopf und der Bertenauer Kopf (sämmtlich in der Bürgermeisterei Neustadt), sowie der Wachtbergskopf und das Rossbacher Häuptchen in der Bürgermeisterei Waldbreidbach und endlich der Hummelsberg, $\frac{1}{2}$ Meile nordöstl. von Linz. Aber wir glauben zu diesen festen Orten, in welche die Ubiern vom Lande ihre Fahrnisse bringen mussten, auch die kleinen Rheinstädtchen und Ortschaften und ihre Burgen rechnen zu können, wie Leutesdorf, Hammerstein, Hönningen mit Argensfels, Linz, Erpel, Unkel und die festen Berge des Siebengebirgs, namentlich den Petersberg und die Wolkenburg. Auch die oben als Querabschnitte der Altenkircher Strasse bezeichneten Verschanzungen sowie die zahlreichen Wallgraben, welche vom Neuwieder Becken zum Siebengebirge ziehen und nicht alle als Theile des Limes anerkannt werden können, erfüllen auch den Zweck gewisse Terraintheile ausserhalb der feindlichen Gewalt zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass sowohl durch diese Verschanzungen als durch die Oppida, welche von den Ubiern vorwärts des Neuwieder Beckens besetzt waren, und von denen aus sie die Sueven beob-

achten und aufhalten konnten, Caesar sehr an Sicherheit gewann und der Ehre, einige Zeit auf dem rechten Rheinufer den Feind erwartet zu haben, keine zu grosse Opfer zu bringen hatte. Namentlich glauben wir, dass die Ubier auch den Rennweg, der parallel dem rechten Rheinufer auf den Höhen läuft und von Rockersfeld auf dem Rücken zwischen Rothenbach und Wollendorf in die Ebene hinabsteigt, so besetzt hielten, dass die Römer auf dieser zudem noch sehr zurückgezogenen Seite von den Sueven nichts zu befürchten hatten.

Caesar konnte sehr wohl hoffen, die Sueven zu einem unüberlegten Angriff zu bewegen, indem er ihnen die Zufuhr von Getreide aus der reichen Rheinebene abschnitt. Als wir im Sommer 1862 in jener Gegend herumwanderten, begegneten uns oft junge Knaben, die Morgens um 3 Uhr von Dierdorf, Puderbach und andern auf dem Westwald gelegenen Ortschaften fortgegangen waren und nun mit 1 oder 2 Laib Brod, die sie in Neuwied oder Heddesdorf gekauft hatten, zu den Ihrigen zurückkehrten, und dies wöchentlich 2 oder 3 Mal wiederholten. Wir hatten den jungen Sueven auf seinem Gang zu dem ublichen Bäcker leibhaftig vor uns.

Das Castell von Niederbiber.

Die Vorhöhe, auf welcher die Altenkircher Strasse herabläuft, bildet, ehe sie mit steilen Rändern gegen das Wied- und Aubachthal endigt, ein etwa 60 Fuss über diesem gelegenes Plateau, dessen Südspitze die Kirche einnimmt, während das Dorf Niederbiber sich auf dem Abhang zur Aubach angebaut hat. Dahin wendet sich die Strasse, um dies Wasser zu überschreiten und sich in zwei Richtungen zu spalten, davon die eine ostwärts sich in dem Prozessionsweg fortsetzt, die andern aber die Höhe Tournay, Heddesdorf erreicht.

Auf der Hochfläche erhob sich nördlich der Kirche noch vor wenigen Jahrzehnten ein formloses mit Dornen bewachsenes Gemäuer, das man die Altburg nannte und welches die Mitte des Castells bezeichnete. Die Lage seiner Umfassung auf dem Südende des Plateaus kann durch folgende Angaben näher bestimmt werden. Seine Westseite folgt dem Plateaurande gegen die Wied, seine Ostseite der alten Strasse, seine Nordseite einem Weg und Thälchen, die sich mit dem Hirschgraben vereinigen; und seine Südweststrecke ist 425 Schritt von dem Kirchenchor entfernt.

Auf der von Obstbäumen beschatteten und fleissig bebauten Flur ist heute keine Spur mehr von dem zu entdecken, was hier einst stand.

Ein Pfad auf der Nordseite, der dem ehemaligen Grabenrand folgte, einige Bodeneinsenkungen, wo man Steine ausbrach, Schiefer, Ziegel und Mörteltrümmer sind alles, was davon zeugt. Bei unserm wiederholten Dortsein konnten wir, da man Steine zum Wegbau suchte, ein Stückchen Mauer der Nord- und eines der Westseite sehen und zur genauern Festlegung des Castells auf Plan Fig. 19 benutzen.

Bei dein hohen Interesse, das dies Castell für die Rheinische Geschichte hat, und bei den vielen Fragen, welche Dorow's Beschreibung desselben unerledigt lässt, mag es gerechtfertigt sein auf das zurückzugreifen, was sich hierüber aus der Hoffmann'schen und noch frühern Zeit im fürstlichen Archiv zu Neuwied erhalten hat.

Im Jahr 1759 forderte Graf Wilhelm von Wied den Pastor Breusing in Niederbiber und den Pastor Caesar in Heddesdorf auf zu berichten, was sie über die dortigen Alterthümer wüssten.

Ersterer berichtete unterm 31. April 1759. »Es ist traditio majorum, dass von Oberbiber bis Andernach eine Stadt gestanden hat, Halla am Rhein genannt. Dass dies wahrscheinlich, geht daraus hervor: denn erstens stehen die Thürme der Capelle von Oberbiber, der Kirche von Niederbiber, der Feldkirche und der Pfarrkirche von Andernach, alle in der accuratesten Linie; zweitens in Oberbiber sollen nichts als Wollenweber gewohnt haben; drittens auf dem Berg zwischen Heddesdorf und Niederbiber ist eine Grube genannt Arztgrube, weil daselbst die Aerzte mit den Kranken des Heeres gelegen, welches die Stadt Halla zerstört hat; viertens nennt man den Feldherrn, der die Stadt zerstört, Tournein, soll vielleicht Tourney heissen, davon das Wäldchen bei Niederbiber den Namen auf Tourney führt. Auf der Altenburg, das ist das Castell bei Niederbiber, hat ein Palast gestanden; man sollte ihn doch näher untersuchen.«

Dies scheint geschehen, mancherlei gefunden und darüber mündlich berichtet worden zu sein. Im Oktober meldet Breusing, dass er beim zweiten Durchschlag durch die Altenburg abermals eine Mauer 11 Fuss von der ersten entfernt entdeckt, geschmolzenes Zinn, eine Waage, einen Garzhaken, einen Dreifuss, Nägel allerlei Gattung, ein von Kupfer gegossenes Brustbild oder Götzen (auch das »Obergehäng von dem Götzen« fand sich später) gefunden habe. Der Ort, da wir jetzt seien, komme ihm bedenklich vor, er ist ein Stockwerk tief und wie er glaubt mitten im Palast, doch findet er hier nichts als Dachpfannen, Kohle und Asche, als ob das Dach mitten in die Flammen gefallen sei.

wollte. Es erschienen Aufsätze im *Recueil des mémoires et actes de la société des sciences et arts du Département du Mont tonnerre I*, im Rheinischen Archiv 1811, 12, 13; im Göttinger gelehrten Anzeiger 1811, 1812; im *Mercure du Département de la Roer* 1812. Sie sind aber sehr mager an Thatsächlichem, dies ist selbst grösstentheils ungenau, und sie verwenden das wenige frischweg zu allen möglichen historischen Deductionen, so dass ihre Lektüre nur geringe Ausbeuten liefert.

Was man wirklich aufzeichnete, und wonach Hundeshagen in Dorow's römischen Alterthümern den Grundriss des Castells zusammenstellte, ist Folgendes.

Man fand auf der Westseite nach dem Wiedthal hin unfern der Südwestecke die beiden Seitenmauern eines Thores, das man *porta quintana sinistra* nannte, einen Mauervorsprung im nördlichen Drittel der Ostseite, welchen Hoffmann für einen Mauerthurm, Hundeshagen für die *porta principalis dextera* hielt, die beiden Seiten der nördlichen *porta praetoria* und die westlichen Theile der *porta decumana*. Man grub die vier zugerundeten Ecken mit ihren Eckthürmen, einen zwischengelegenen Mauerthurm, der im südlichen Drittel der Ostseite, und mehrere Stücke der Umfassungsmauer aus und ergänzte hiernach die übrige Mauer und Mauerthürme sowie die übrigen Thore und Thorseiten.

Man erhielt so ein Rechteck Fig. 19, welches in den Aussenkanten der Umschliessungsmauer gemessen nach dem Hundeshagen'schen Plan 820' lang (= 862 römische Fuss oder pedes) und 632' (665 pedes) breit war. Diese Mauer hatte nach unserer Messung 5' 2" (= 5½ pedes) Stärke und war nach Hundeshagen's Plan im Lichten mit 45 pedes Radius auf den Ecken abgerundet.

So lagen die *porta praetoria* und *decumana* in der Mittellinie der beiden supponirten *portae quintanae* 275 Fuss, die der beiden supponirten *porta principalis* 470 Fuss von der Innenseite der südlichen Mauer entfernt.

Der Bau der *porta decumana* Fig. 20, ausgegraben 1801, stellte sich als ein Rechteck von 62 pds. (römische Fuss) Frontlänge (W.-O.) und 40 pds. Tiefe dar, welches nach Innen und Aussen 17½ pds. vor die Mauerflucht vorsprang, und durch welches der 12 pds. breite Thorweg führte. Das neben demselben übrig bleibende Mauerwerk 25 à 40 pds. war somit geräumig genug, um darin ebener Erde auf jeder Seite ein Wachtlokal anzunehmen, was bei allen übrigen Thoren nicht der Fall ist.

Die *porta praetoria* Fig. 21, gleichfalls 1801 von Hoffmann ausgegraben, bildet ein Rechteck von 22½ pedes Breite (S.-N.) und 35 pedes

Frontlänge, welches eben so weit nach Aussen als nach Innen vorspringt, nämlich $11\frac{1}{4}$ pedes von der Mitte der Umschliessungsmauer gerechnet, und durch welches der 14 pedes weite Thorweg führt. Dieser war mit einem Estrich aus Bachkiesel und Kalk chaussirt und zog sich noch unter einem Trassquader von 2' Dicke hin, welcher den letzten Rest der Thorbekleidung bildete. Weil man bei der Ausgrabung auf einem Umkreis von 40 Fuss um das Thor alles mit Tuffstein- (Trass-) Abfällen übersät und auch noch einen solchen Tuffquader an seiner Stelle am Thorbau antraf, so vermuthete man, dass dieses Thor und ohne Zweifel auch die andern aus Tuffsteinen erbaut gewesen seien, und dass man im 12. Jahrhundert, als der Kirchthurm von Niederbiber erbaut wurde, die Steine dazu hier entnommen und zugerichtet habe. Dieser wohlerhaltene Thurm ist ganz aus Tuffstein erbaut und sein Sockel mit römischen Ziegeln ausgeglichen. Darin mag der Grund liegen, weshalb man im Castell nur mehr 2 Fuss Mauerwerk über dem Thorweg, darunter ein Quader von 5' 5" à 2' 7" und 2' Höhe mit der Inschrift XXV, fand.

Ein westliches Thor, die porta quintana sinistra genannt, Fig. 24, wurde von Hoffmann 1813—14 aufgefunden, ihre ganze Tiefe (W.-O.) betrug $22\frac{1}{2}$ pds. wie die der porta praetoria, während ihre Frontlänge (N.-S.) ebenfalls nur $22\frac{1}{2}$ pds. gewesen zu sein scheint, und ihr Thorweg 12 pds. Weite hatte. Dem entsprechend wurde von Hundeshagen auch eine porta quintana der Ostseite eingetragen. Von der porta principalis dextera fand Hoffmann die südliche Thorseite, und hielt sie für einen Thurm, da sie, wie diese gleich zu besprechenden, 7 pds. vor die Mauer vortrat und 10 pds. breit war. Wirklich nachgewiesen ist daher dieses Thor nicht, sondern nur von Hundeshagen mit 12 pds. Thorweite eingetragen und ihm entsprechend auch eine porta principalis sinistra angenommen worden.

Wir sind der Meinung, dass Hoffmann hier Recht hatte, dass an dieser Stelle, welche der Dorow'sche Plan als porta principalis bezeichnet, überhaupt kein Thor gestanden hat — und dass solche Seitenthore nur da vorhanden waren, wo sie durch die Ausgrabungen nachgewiesen und auf dem Dorow'schen Plan mit porta quintanae bezeichnet sind. Wir stützen uns hierbei namentlich auf das Castell Salburg bei Homburg, wo gleichfalls nur ein Thor auf jeder Seite vorhanden war.

Im Gegensatz mit der neuern Fortification, welche dem Feind wegen der Feuerwirkung gern eine breite Front zukehrt — sind alle

römischen Lager so eingerichtet, dass eine kurze Seite des rechtwinkligen Grundrisses zum Feind hingewandt ist. Die Vertheidigung der Lager, wo sie in den Commentaren vorkommt, endigt immer siegreich damit, dass, wenn der Feind im Sturm auf die Front verwickelt war, die Vertheidiger aus den weiter rückwärts liegenden Seiten oder Hintertoren einen Ausfall machten, den Feind in den Flanken angriffen und von seinem Frontalsturm abquetschten. In dieser Taktik lag der Grund, wesshalb die Angriffsseite nicht zu lang und wesshalb die Ausfallthore ihr nicht zu nahe sein durften, also im hintern Drittel der langen Seiten lagen; so finden wir es in der Salburg und in dem Castell am Zugmantel an der Wiesbaden-Limburger Strasse und, wenn wir die nicht nachgewiesenen bei Dorow portae principales genannten Thore weglassen, auch bei Niederbiber.

Wenn wir das römische Cöln ausser Vergleich lassen, Coblenz aber mit einschliessen, so ist das Castell von Niederbiber bei weitem das grösste am Rhein, wie aus der Zusammenstellung Fig. 28, im selben Maassstab von 1 : 5000, zu ersehen ist. Im selben Maassstab sind auch die Castelle von Niederbiber und am guten Mann gezeichnet.

Wollte man aus der Grösse des Castells unmittelbar seine Besatzungsstärke berechnen, so mag man dies mit der von Rüstow aufgestellten Formel versuchen, wonach $S = 100 \sqrt{a}$ oder $a = \frac{S^2}{1000}$ ist;

hierin bedeutet S die Seitenlänge eines quadratischen Lagers in Fussen, und a die Anzahl von Cohorten (zu 300 bis 360 Mann) die es besetzen. Das Castell von Niederbiber enthält $862 \times 665 = 573230 \text{ } \square' = S^2$, hieraus ergibt sich $a = 57$ Cohorten, das sind über 5 Legionen, ein Truppcorps, wie es Caesar (VI 5) eben an den Rhein geführt hatte. Wir sind jedoch nicht gewillt, hieraus einen neuen Beweis, dass dies Lager das Caesar'sche sei und uns selbst seine Grösse erhalten habe herzuleiten, doch mag es gestattet sein, über sein Verhältniss zu seiner Besatzung und den umliegenden in späterer Zeit dem römischen Interesse verbundenen Ansiedlungen noch einige Worte zu sagen.

In Northumberland findet man längs des römischen Grenzwalles alle römischen Meilen (2000 Schritt) ein Castell von 60 bis 70 Fuss Seitenlänge — die Meilencastelle der englischen Archäologen — solche, jedoch nicht in gleicher Regelmässigkeit, finden sich auch längs des Pfahlgrabens im Odenwald, Taunus und Einrich. Es sind diess, wenn wir die mehrstöckigen Wachtthürme ausnehmen, die kleinsten römischen Befestigungswerke. Ein solches Castell hat 240 bis 280

laufende Fuss entwickelte Vertheidigungslinie und kann in zweigliedriger Stellung mit 6 Fuss Kampfraum für jeden Mann in Front durch 80 bis 90 Mann besetzt werden. Der innere Raum beträgt, wenn wir Wallkrone und innere Böschung mitzählen, 3600 bis 4900 Quadratfuss und gewährt jedem jener 80 bis 90 Mann 45 bis 54 Quadratfuss Lagerraum; auch 100 und selbst 120 Mann würden darin noch genügenden Lagerraum gefunden haben. Da man nun die Leute nicht aus ungegliederten Haufen nur abzählt, um sie zu verwenden, sondern ihre taktische Gliederung beibehält, um sie nicht aus ihren Corporalschaften, Zügen, Compagnien zu reissen, so liegt die Vermuthung nahe, dass jene Meilencastelle auch immer von einer taktischen Einheit, welche die oben berechnete Länge der Vertheidigungslinie und die Grösse des Lagerraums am nächsten erfüllte, besetzt war, hier also von dem Manipel d. i. dem dritten Theil einer Cohorte. Auch ist die Art wie der Manipel sein Lager besetzen konnte mit seiner taktischen Gliederung in bester Uebereinstimmung. Der Manipel hatte 10 Mann Front und 10 Mann Tiefe; und nimmt in der Kampfstellung à 6 Fuss Distanz pro Mann 60 Fuss Breite und Tiefe ein. Das 1. und 2. Glied nahm die eine, das 3. und 4. Glied die zweite, das 7. und 8. die dritte und das 9. und 10. Glied die vierte Lagerseite ein, während das 5. und 6. Glied als Reserve und für Ausfälle bestimmt war. Wir können diese Meilencastelle daher auch Manipelcastelle nennen.

Im Odenwald, Taunus und Einrich finden wir jedoch noch häufiger eine zweite Grösse von Castellen, von denen wir einige in Fig. 28 mit M bezeichnet dargestellt haben, sie haben ungefähr 100 Schritt oder etwa 250 Fuss im Quadrat, also eine Vertheidigungslinie von 1000 Fuss Entwicklung mit einem Lagerraum von 62500 Quadratfuss. Zur Besetzung der Vertheidigungslinie genügen etwa 333 Mann oder 1 Cohorte (von 300 bis 360 Mann), wir nennen sie daher Cohortencastelle.

Das Castell am Zugmantel auf der Wiesbaden-Limburger Strasse misst 1600 Fuss Vertheidigungslinie und würde demnach 1 Cohorte und 2 Manipel, oder auch 2 Cohorten bedürfen, von welchen 1 Manipel in den Ringwall detachirt war, der vor dem Castell am Eintritt jener Strasse in den Pfahlgraben liegt. Das Castell Victoria hatte bei ungefähr 3000 Fuss Vertheidigungslinie eine Besetzung von mindestens 3 Cohorten nöthig, bedurfte aber bei seiner Wichtigkeit als Reserve und zu Ausfällen wohl auch eine Besetzung von 5 Cohorten oder $\frac{1}{2}$ Legion. Diese erfüllten bei dem reichlichst bemessenen Lagerraum selbst von 55 Quadratfuss pro Mann noch kaum den 5. oder 6. Theil der Grund-

fläche des Castells und es erklärt sich daraus auch die Grösse der nicht für Soldatenquartiere bestimmten Bauwerke in Victoria.

Wir haben gesehen, dass unter den in den Trümmern gefundenen Alterthümern viele Götterbildnisse, Weihaltäre und Votivstücke waren, welche uns zeigten, dass hier die Cultusstätte einer ausgebreiteten nach römischer Weise organisirten Bevölkerung war, dass wir hier also auch deren Mittelpunkt, deren Zufluchtsstätte, oder, wie man es für die Landeseingebornen nannte, deren Oppidum vor uns haben, und dass die Civitas victoriensis das Recht und die Pflicht hatte sich in Zeiten der Gefahr in dem Castellbering um seine Lokal-Gottheiten zu schaaren und sie und sich zu vertheidigen. Möglich, dass Caesar hier schon ein Oppidum fand, in das er wie in Aduatuca sein Lager legte und dass der Hirschgraben, dessen Spur wir vor der Nordseite des Castells wahrnehmen, das Altubische Oppidum abschloss.

Vor die Mauer traten nach einer Hoffmann'schen Skizze und nach dem Plan von Hundeshagen 38 viereckige Thürme, Fig. 25, 26, von nur 10 pedes Breite 7 pedes vor. Sie sind, was sich bei den geringen Abmessungen von selbst versteht, voll gemauert. Sie sind auf des letztern Zeichnung so vertheilt, dass auf jeder abgerundeten Ecke, hier durch Nachgrabungen nachgewiesen, ein solcher vortritt; die andern aber theils nach Analogie der Thore, theils nach der Auffindung eines auf der Ostseite (130 pds. von der Südseite entfernt) gelegenen vorausgesetzt und mit 68 bis 80 pds. Abstand eingezeichnet worden sind. Nachgewiesen ist daher nur dieser und die vier auf den Ecken.

Wir wenden nichts gegen die Thürme ein, so sehr wir auch bedauern sie nicht bestimmter, wie hier geschehen, constatiren zu können. Ueber ihre Bedeutung werden wir durch das Castell von Wiesbaden aufgeklärt. Mit der Aussenfläche der Mauer bündig, aber nach Innen einspringend, sehen wir hier in Abständen von 60 Fuss viereckige Thürme von 15 Fuss Quadratseite; sie lehren uns wie man eine Bestreichung der Mauer nicht nöthig fand. Da die Vertheidigung des Mauerfusses direkt durch die Mannschaft, die sich aus den Zinnen vorlegen konnte, viel wirksamer möglich war. Aber man wollte sich durch Thürme überhaupt Festpunkte schaffen, auf welchen man zugleich mehr Raum zur Aufstellung der verschiedenen Schiess- und Wurfmaschinen hatte.

Der von Hundeshagen seinem Plan beigelegte Durchschnitt stellt nicht die Thatsache, sondern seine oder Hoffmann's Meinung dar. In Fig. 27 ist ein Profil gegeben, wie wir dasselbe im Jahr 62, als man dort Steine ausbrach, messen konnten. So viel ihm fehlt, so gibt es

doch einige nicht unwichtige Thatsachen. Es zeigt wie in eine $2\frac{1}{2}$ Fuss tiefe und $6\frac{1}{2}$ Fuss breite senkrecht in die Ackererde und in den darunter anstehenden Bimssteinsand eingeschnittene Fundamentgrube, das Fundamentmauerwerk ein grober Beton aus Steinbrocken von Handgrösse und Kiesmörtel eingefüllt und, ohne sichtbare Schichten zu bilden, wohl auch eingestampft worden ist. Darauf ist die 5' 2" dicke reine Mauer in 6zölligen Zeilen und, wie es scheint, doch ehemals nicht sichtbar, äusserlich als opus incertum aufgeführt. Nach Professor Mathiae (Ueber die Zerstörung der Römerstädte p. 37) »war sie mit einer feinen Tünche (Verputz), aus Kalk und Sand bestehend, überzogen und weiss angestrichen. Auf diesem Ueberzug sah man rinnenförmige Vertiefungen, dunkelroth gefärbt und vollkommen erhalten. Die Zwischenräume zwischen den vorgedachten Rinnen waren durch andere auf diese perpendicularfallende rechtwinklig getheilt, so dass es den Schein gewann als sei die Mauer von gehauenen weissen Steinen aufgeführt und dieselbe durch einen rothen Mörtel mit einander verbunden worden.« Sicherlich hätte diess nicht stattgefunden, wenn das Mauerwerk an der Aussenfläche einen regelmässigen Verband gehabt hätte. Die Ausführung und der Mörtel ist gut und bei weitem besser als an der Salburg.

Man sieht ferner aus Profil Fig. 27, dass wenn ein Graben vor der Mauer war, dessen Sohle wenigstens nicht unmittelbar daran stiess, denn vor derselben bei a liegen die drei Bimssteinschichten ganz ungestört, bestehend aus feinem lockern Sand und einer compacten Schichte Bimssteinstaub oder Schlick und aus einer Schichte lockern grossen Bimssteinstücken über derselben, wie sich diese Reihenfolge in der ganzen Gegend findet. Innerhalb der Mauer liegen auf der Ackererde, welche den alten Bauhorizont darstellt, Steinabfälle, wie sie während des Baues entstand und liegen geblieben sind.

Auf diesen liegt unreiner mit Erde vermischter Bimssteinsand, der wahrscheinlich nicht dahin geflösst, sondern daselbst angeschüttet worden ist; denn wenn wir die Mauerstärke betrachten, so erkennen wir, dass sie nach römischen Grundsätzen zu gering war, um eine Zinnenmauer und einen Wehrgang zu tragen. Römische Befestigungsmauern, welche unzweifelhaft diesen Zweck hatten, sind nicht unter 7 Fuss stark, die von Wiesbaden haben 7', von Cöln 7' 7", von Kreuznach über 7' 6", von Boppard 9', die der Castelle am Roman Wall in England 9', die Mauer nördlich der porta nigra in Trier hat 10' Dicke. Dagegen haben die Castelle im Odenwald und das Castell Salburg bei Homburg bei 5 Fuss Stärke eine Wallanschüttung dahinter zu stützen,

auf welchem der Wehrgang hinläuft der vorne durch eine Zinnenmauer von 2 oder $2\frac{1}{2}$ Fuss Stärke geschützt war. Wir entnehmen letzteres Maass aus dem Maass der Zinnendecksteine von Hedderheim, da Knapp (römische Denkmale des Odenwalds) zwar die Decksteine, aber ohne Maassangabe dargestellt hat. Wir schliessen daher auch für Niederbiber aus der geringen Mauerstärke auf einen Erdwall dahinter, welcher dieser Stärke entsprechend eine Höhe von 15 Fuss erreichen durfte. Hoffmann hat offenbar aus andern Indizien gleichfalls eine Erdanschüttung hinter der Mauer angenommen, und daran sein von Hundeshagen dargestelltes Profil ganz im Sinne der neuern Befestigungskunst angeordnet. Er behandelt die Mauer als eine Brüstungsmauer oder Brustwehr, hinter welcher die Leute auf einem Banket stehen. Er entnimmt hierzu den Boden aus einem Graben, der den Wall von der Lagergasse trennt, und ordnet über demselben immer den Thürmen gegenüber Rampen an, um an das Banket zu gelangen. Diese Rampen aber, obschon sie richtig gezeichnet sind, missversteht Hundeshagen, indem er sagt: Nach Hoffmann's Angabe sei rund um die innere Mauerseite des Castells ein aufgeworfener abgeböschter Weg über das Banket gegangen, in welchen sich einspringende viereckige, gleichfalls abgeböschte aufgeworfene Plätze (es sind die Rampen) befanden, eben so wie an der äussern Seite vorspringende Thürme. Hoffmann legt im Sinne der heutigen Fortifikation jenseits des Grabens einen gedeckten Weg und ein Glacis, so bildete es Dorow ab. Diess Glacis, welches heute den Zweck hat die Mauern vor Breschschüssen aus der Ferne zu decken und die Schüsse des Vertheidigers rasant zu machen, ist eben so wie der gedeckte Weg jenseits des Grabens in der antiken Befestigungskunst ganz ohne Zweck und ohne Beispiel.

Gar sehr zu bedauern ist, dass unter allen historischen Spekulationen Hoffmann's sich kein Stückchen Papier findet, welches uns einen treuen Durchschnitt wenn auch nur einer Castellseite gäbe; sie hätte mehr Werth als alles Jenes. Nirgends mehr als bei archäologischen Untersuchungen ist die Trennung von Thatsache und Meinung nöthig, weil jene nur zu leicht unwiederbringlich verloren gehen, und es erfasst uns ein gewisser Aerger, wenn wir im Durchsuchen jener Papiere auf die Frage: was ist nun wirklich? keine Antwort erhalten.

Wenn wir zugeben, dass Hoffmann nicht in der neuern Fortifikation allein, sondern auch in wirklichen Beobachtungen Grund für die Annahme einer Erdanschüttung innerhalb der Mauer gefunden hatte,

und wenn wir eine solche sowohl aus der Mauerstärke als aus den Castellen im Odenwald und der Salburg gleichfalls annehmen müssen, so erhält diese Anschüttung, dieser Wallgang nach beiden Vorkommnissen, eine Höhe von 8 bis 10 Fuss und liefert bei einer ungefähr gleichen Breite und einer Böschung mit genügend grosser Anlage eine Quantität Boden, welche im Verein mit den Mauertrümmern und der dort keineswegs unmöglichen Anflössung von Aussen das Innere des Castells mehrere Fuss über den alten Horizont decken konnte.

In Fig. 23 haben wir versucht einen Durchschnitt des Walles mit einer Seitenansicht der porta praetoria, Fig. 26, desgleichen mit einer Seitenansicht eines Mauerthurmes und Fig. 22 die hintere Ansicht der porta praetoria mit dem Anschluss des Walles und mit einer Andeutung der Treppe, welche zur Wehrplatte des Thores führt, zu geben, wobei nur die eingeschriebenen Maasse Ergebnisse dortiger Messungen sind.

Es ist hier der Ort auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche Steininger in seiner geognostischen Beschreibung der Eifel 1835 macht, und welche er in seiner Geschichte der Trevirer 1845 wiederholt.

Tacitus sagt (Annal. XIII 57 im Jahr 58 n. Chr.): Die uns verbundenen Juhonen*) wurden von einem unvorhergesehenen Unglück betroffen, denn Feuer, welches aus der Erde hervorbrach, ergriff hin und wieder Landhäuser, Fluren und Dörfer und wurde selbst bis zu den Mauern der vor Kurzem gegründeten Colonie getrieben. Es konnte nicht gelöscht werden, weder wenn Regen fiel, noch durch das Wasser der Flüsse oder durch irgend eine andere Flüssigkeit, — bis in Ermangelung eines Hilfsmittels und erbost über den Schaden, einige Landleute von Fern Steine zu werfen begannen, alsdann, als sich die Flammen setzten, näher hinzugingen und mit Knüttelschlägen und andern Prügeln sie wie wilde Thiere wegscheuten. Zuletzt warfen sie vom Leibe gerissene Kleidungsstücke hinein, die, je unheiliger und durch den Gebrauch beschmutzter, desto mehr das Feuer unterdrücken sollten.

Steininger bemerkt hierzu: Selbst die römischen Ruinen zu Niederbiber möchte ich, nachdem ich sie selbst gesehen habe, zu den Monumenten zählen, welche es sehr wahrscheinlich machen, dass die bekannte Stelle des Tacitus (Annal. XIII 57) von einem vulkanischen Ausbruch zu verstehen ist, denn ich finde es wenigstens sehr schwierig

*) Steininger und der nachfolgend citirte Pastor Caesar gebrauchten hier noch die als fehlerhaft erkannte Lesart Iuhonum statt der richtigen Ubiorum.

die Bimssteinbedeckung auf der Ruine zu Niederbiber durch Anschwemmung zu erklären, da sie auf einer Anhöhe und höher liegt als ihre Umgebung, mithin das Regenwasser sie eher abschwemmen als aufhäuft haben kann.«

Ein Blick auf unser Profil zeigt den Unterschied der ursprünglichen und der secundären Bimssteinablagerung, und wenn jetzt auch zwischen Melzbach und dem Castell die Flur kaum höher liegt als letzteres, so ist wohl zu beachten wie viel ein Jahrhunderte lang fortgesetzter Ackerbau, der von Jahr zu Jahr die Scholle zu Thal wendet, dazu beiträgt Berge abzutragen, besonders wenn er wie hier auf einem Rücken ausgeübt wird, der nach beiden Seiten abfällt, und dem der Boden nach der Aubach durch einen Hohlweg und nach der Wied durch einen andern Hohlweg sowie durch den schon genannten Hirschgraben entführt wird.

Der Pastor Caesar von Heddesdorf, den wir schon oben angeführt haben, bezieht jene Stelle des Tacitus auf sein Pfarrdorf, welches eben diese Juhonen-Stadt — andere lesen Jubionum oder Ubiorum — gewesen sei. Die Juhonen hätten ihren Namen in Ober- und Nieder-Honenfeld auf dem Weg nach Altenkirchen erhalten, wie ja auch aus Johannes — Hannes geworden ist. Die Stadt Heresstadt sei durch Erdbeben und Feuer zu Grund gegangen ergo u. s. w. Auch die Bewohner von Huy an der Maas nehmen die Ehre, die alten Huyonen oder Juhonen zu sein, in Anspruch.

In Bezug auf jene Stelle des Tacitus müssen wir uns noch eine Bemerkung erlauben. Tacitus sagt, dass die Landleute jenes aus der Erde gekommene Feuer mit Knüttelschlägen vertrieben und zuletzt sogar vom Leibe gerissene Kleidungsstücke hineingeworfen, die je unheiliger und beschmutzter, desto besser das Feuer unterdrücken sollten. Diess ist ganz dieselbe Art, wie es auch heute bei Wald- und Heckenbränden hergeht und wie wir es vor Jahren selbst ein Mal bei Mettlach an der Saar und ein ander Mal bei Arlon mitgemacht haben. Man sucht dem fliegenden Feuer vorzulaufen, welches seine erste Nahrung aus dem im Frühjahr noch an den Büschen hängenden und auf dem Boden liegenden dürren Laub erhält, und schlägt sein erstes Aufflammen durch Knüttel und Reiserbüschel aus, und die jungen Burschen ziehen ihre Kittel aus und schlagen damit in die Flammen, die so noch wirksamer erstickt werden — Sonntagskleider werden dazu natürlich nicht genommen. Wir erkennen daher in der Erzählung des Tacitus nichts weiter als einen Wald- und Haidebrand von dem, wie immer, Niemand

wissen will oder weiss wer ihn angelegt und wie er entstanden, dem man nachher wunderlichen Ursprung zuschreibt, und dem man, als er in Busch- und Haidegegend oder in Stoppelfeldern sich verminderte, durch dieselben Mittel wie heut zu Tage endlich Einhalt gethan hat.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu unserm Castell zurück.

Ueber die darin ausgegrabenen Gebäude und die darin gefundenen Alterthümer müssen wir auf Dorow verweisen und auf eine kritische Beschreibung der von dort herrührenden Sammlung, welche wohl auch jetzt noch möglich und zu erwarten ist, hoffen. Wir lassen daher unerörtert, was Hoffmann und Dorow über die »Bäder« und über das »Quästorium« sagen, und wie letzterer die Ausgrabungen am Wichelshof bei Bonn zur Ausfüllung des unerforschten Raumes unseres Castells benutzt.

Nur das Prätorium, als einer vorzugsweise militärischen Anlage, möchten wir hier noch mit dem entsprechenden Bauwerk der Salburg bei Homburg in Vergleich ziehen.

Beide Bauwerke nehmen die Mitte des Castells ein, bilden ein längliches Viereck, aus dessen der Angriffsfronte, der porta praetoria, zugekehrten Seite ein thurmartiger Bau vorspringt; sie umschliessen beide ein Atrium, welches kreuzgangartig als Säulengang den Eingang zu den Räumen vermittelt, die auf drei Seiten an ihn gränzen und ihnen aus dem innern Hof (Impluvium) Licht und Luft zuführt.

In den Räumen der Seite, auf der der Thurm stand, fanden sich die Götterbilder und die Feldzeichen, während der gegenüberliegenden, der porta decumana zugewandten Front, sich ein grosses Vorhaus, Vestibulum, quer vorlegt.

Mit Ausschluss dieses Raumes ist das Prätorium der Salburg 153 à 132' und der Thurm 33' im Quadrat gross; in Niederbiber hat dasselbe 157' à 170' und der Thurm, der mit mehr als einem Halbkreis nach der porta praetoria hin vortritt — wenn wir Hoffmann's Beschreibung recht verstehen — nicht nur 34' Breite, sondern auch ebenso viel Tiefe, und ist durch eine Mauer auf 17' halbirt. Diese Thürme, wie wir sie nennen zu dürfen glauben, haben genügende Mauerstärken, um noch ein massives oder mehrere hölzerne Stockwerke zu tragen, und als Warte zu dienen, wie wir dergleichen in leichter Bauart, als Holzgerüste, auf der Trajanssäule finden. Wir glauben in ihnen ein Vorbild für die mittelalterlichen Bergfriede, sowie in der ganzen Form des Prätorium bereits einen Uebergang des römischen Wohnhauses zum

fränkischen Saalbau und zu manchen Burgranlagen (z. B. Gutenfels bei Caub) zu erkennen.

Während das Vestibulum der Salburg eine mächtige Halle darstellt von 40' Breite und 132' Länge, und sich nach Aussen mit drei, nach dem Atrium mit fünf Eingängen öffnet, ist dasselbe in Niederbiber 30' breit und 148' lang und nach dem Dorow'schen Plan durch mehrere Einbauten, die wir nicht dem ursprünglichen Plan zuschreiben können, verengt. Es öffnet sich nach dem Atrium mit zwei Eingängen.

In den zwischen dem Atrium und dem Thurm gelegenen Räumen fanden sich in beiden Castellen die Heiligthümer, und zwar in Niederbiber, die bei Dorow, Tab. VIII, dargestellte Sandstein-Statuette, zwei Votivfüsse von Silber und Erz, ein Cohortenzeichen und ein rundes Feldzeichen von Silber und dies zwar ganz zusammengeknittert, wie es scheint, um es zu retten und nicht in Feindes Hand gerathen zu lassen. Auch die so merkwürdige Bronzestatuetten eines Genius, Dorow Tab. II, aus dessen Postament-Inschrift wir den Namen unseres Castells — Victoria — kennen, fand sich in der Nähe in einem Abzugskanal, augenscheinlich gleichfalls um gerettet oder versteckt zu werden.

In den rechts an das Atrium stossenden Räumen fanden sich zahlreiche Kistenbeschläge und Schlösser, sowie Waffen, so dass man hier den Schatz und das Zeughaus vermuthen mag.

Mit Wasser wurde das Castell versorgt durch mehrere 70' höher und 1500 Schritt nordöstlich entspringende Quellen, welche jetzt an der Stahlmühle in die Aubach münden, damals aber durch einen Damm, dessen Spur noch sichtbar, gefasst und durch Thonröhren weiter geleitet worden waren.

Durch die gründlichen Untersuchungen, welchen J. Becker in Frankfurt in den Annalen des Nassau'schen Alterthums- und Geschichtsvereines der Text einer veronesischen Handschrift unterzog, sowie die glückliche Combination desselben mit den hiesigen Bildwerken und Inschriften und mit den spärlichen litterarischen Quellen kann als feststehend angesehen werden:

Dass das Castell von Niederbiber Victoria hiess, wahrscheinlich in Folge eines Sieges, welchen die Legio VIII pia fidelis in dortiger Gegend erfocht.

Dass, wie Ausgrabungen dargethan, sich nicht auf der nördlichen Angriffsseite, wohl aber auf den warmen Abhängen der West-, Süd- und Ostseite des Castells bürgerliche Niederlassungen befanden und wohl mit

noch andern Ansiedelungen des Neuwieder Beckens einen Gemeindeverband, eine Civitas bildeten, die Victorienses resp. Victorienses novi hiess.

Es geht aus den im Castell gefundenen Inschriften hervor, dass diese Civität ums Jahr 239 und 246 ihre Cultusstätte in dem Castell hatte und hier insbesondere eine Victoria als Lokalgöttheit verehrte.

Dass aber schon wenige Jahre nachher, wie aus der veronesischen Handschrift erhellt, unter Gallienus (259—268) die blühende Civitas durch die Barbaren eingenommen und verheert wurde.

Dass aber kurz darauf noch unter demselben Kaiser, oder besser durch seinen Gegenkaiser Postumus die Civität wieder hergestellt, jedoch, wie Becker annimmt, nicht mehr dicht bei dem Castell, sondern in einer durch dasselbe geschützten weiter rheinwärts gewählten Lage, in Heddesdorf, als Victoria nova wieder erstand. Dass dann auch das Castell wiederhergestellt wurde, versteht sich von selbst, lässt sich aber auch aus der Nachricht des Pollio: Postumus habe nonnulla castra per septem annos in solo barbarico erbaut, herleiten.

Der Tod des Postumus liess die Barbaren auf's Neue hereinbrechen und Castell und Civitas zerstören, und wenn auch Lollianus dieselben nach Pollio wieder auf den alten Stand setzte, so erfolgten doch immer neue Einbrüche, und die Franken setzten sich endlich bleibend fest. Von ihrer Anwesenheit und von jener Zeit zeugen zahlreiche Funde, Fibeln, Hals- und Fingerringe, Perlschnüre, von welchen Dorow auf Tab. XXVIII und XXIX einige abbildet, zeugen die Ueberreste schlecht gebauter Wohnungen in Heddesdorf und die Gräber bei Mühlhofen und auf den Höhen über Fahr.

Wenn der etymologischen Abwege nicht zu viele wären, so könnte man versucht sein, in dem Namen Victoria oder weicher: Vitoria das Stammwort für die Wider Bach, oder, wie der Volksmund sagt, die Widdbach, die wir noch weicher Wied nennen, zu finden; oder aber auch aus dem Umstand, dass das Castell nicht wie sonst gebräuchlich aus rothen Steinen mit weissen Kalkfugen, sondern umgekehrt durch Verputz als aus weissen Steinen mit rothen Mörtelfugen erbaut schien und als ein entschieden weisses Castell in die Ferne leuchtete, auf den deutschen Ursprung der Namen der Dynasten Wied wie der benachbarten Wittgenstein schliessen, um so mehr als auch noch andere Thürme so heller Farbe in der Gegend standen (auf dem Heddesdorfer Feld stand ein grosses Stück Mauer, am weissen Thurm genannt) und das heutige Dorf Weisenthurm kann gleichfalls nur von einem

ähnlichen Bauwerk seinen Namen haben. Als solches ist man gewöhnt den im 15. Jahrhundert erbauten Wachtthurm anzusehen.

Der Pfahlgraben auf dem Rand des Neuwieder Beckens.

So wenig wie das Castell Victoria jenen Einbrüchen auf die Dauer Widerstand zu leisten vermocht hat, ebenso wenig konnte die Verschanzungslinie, welche den Höhenrand jener fruchtbaren Ebene umzieht, ihre blühenden Ansiedlungen für Allzeit sichern.

Diese Verschanzungslinie bildet einen Theil des vom Taunus herüberziehenden limes, welcher westlich von Grenzhausen die steilen Abhänge des Brexthales erreicht. — Dies schluchtige Thal ergänzt ihn, bis er auf dessen rechtem Ufer südlich von Stromberg wieder ansteigt, hier ein Wachthaus, die Riesenkammer, umschliesst und den Eselsberg, die Bergzunge zwischen der Brex und Sayn, abschneidet. Jenseits der Sayn steigt der Pfahlgraben unter der Benennung Riesenpfad über den Distrikt Hormorgen und Hockhelde auf das Plateau hinter Heimbach-Weiss, folgt diesem, den Thalmulden ausweichend, in einer 6700 Schritt langen Schlangenlinie bis zur Alteck, d. h. zu der Höhe über der linken Aubachseite; sein Profil wechselt von 2 Fuss bis zu 8 Fuss Wallhöhe über der Grabensohle, und von 30 bis 130 Fuss Gesamtbreite. 20, 30, 50 Schritt hinter demselben finden sich die hügelartigen Ueberreste von Wachtthürmen mit schlechtem Mauerwerk, deren man auf der ganzen Länge etwa noch acht erkennen kann; die nächsten liegen 280 und 456 Schritt auseinander.

Weiter zurück, 1200 Schritt südwestlich vom Pfahlgraben unfern des Altenburger Hofes, liegt oder lag die Alteburg auf einer gegen Heimbach vortretenden Bergkuppe, welche der Oberstlieutenant F. W. Schmidt noch als eine 10—11' dicke, 8, 12, 16 bis 20 Fuss hohe Mauerumfassung, als Viereck von 140, 160, 190 und 112 Schritt messen konnte, jetzt erkennt man kaum mehr den verschleiften Graben — da aus den Steinen der ebengenannte Hof erbaut ist, und westwärts von ihr, wo der Abhang beginnt, nur noch eine geebnete Terrasse, die der einstigen Besatzung wohl als Feld gedient haben mag.

Wie das Castell Alteburg auf dem rechten Flügel, so lag auch als Soutien des linken am Anfang des Nassbachthales ein, wenn auch kleineres Castell 90—100 Schritt hinter dem Pfahlgraben. Der Oberstlieutenant Schmidt sah dasselbe noch mit 40 Schritt Durchmesser und 10 Fuss starken Mauern. Noch weiter links, 164 Schritt östlich von dem Punkt, wo die Chaussee von Neuwied nach Dierdorf auf dem Pla-

teau der Alteck angekommen den Limes durchschneidet, liegen 25 Schritt hinter diesem die Ueberreste eines etwa 22 Fuss grossen quadratischen Thurmes.

• Der Pfahlgraben durchsetzt die Chaussee zwei Mal und bricht dann, wo diese die Alteck ersteigt, in dem Distrikt »auf der Götze« ab.

Ohne Zweifel hatte die Burg Braunsberg, wegen der ausgezeichneten und hohen Lage, welche sie, vom Plateau durch eine sanfte Mulde getrennt, auf einem Felsauswuchs gegen das Aubachthal einnimmt, gleichfalls eine Rolle in dem römischen Vertheidigungssystem zu spielen, und diesem ist auch ein Graben — der Burggraben — zuzuweisen, welcher 1000 Schritt östlich durch die Ochsenstücke zum Aubachthal hinabweist und eine vorgeschobene Linie repräsentirt.

Hinter der das Gebirg zwischen der Sayn und der Aubach abschneidenden Verschanzungslinie läuft in der Rheinebene eine alte Strasse parallel mit ihr, aber durch den Abhang sowie eine sogleich zu beschreibende Terraingestaltung von ihr getrennt.

An der Mündung der kurzen Thäler des Gebirges, auf dem dieser Theil des Pfahlgrabens läuft, liegen von Sayn beginnend die Ortschaften Weiss, Heimbach, die Abtei Rommersdorf und Gladbach. — Wie auf der linken Rheinseite zwischen der Mosel und der Nette findet auch hier die eigenthümliche Erscheinung statt, dass die Bäche, welche aus jenen Thälern hervorkommen, den Rhein nicht erreichen, sondern nahe dem Gebirgsfusse in einer Reihe von sumpfigen oder feuchten Stellen und Wasserlachen verschwinden, nachdem sie noch kurz vorher ein hohes über dem umliegenden Gelände angeflösstes Bett mit reichlichem Zulauf erfüllt hatten. Durch diese gewiss einst ausgedehnten Wasserlachen vom Bergfuss getrennt läuft eine alte Strasse, unbekümmert um die nahen Dörfer, durch die Flur; sie wird die kleine Strasse oder der Prozessionsweg genannt. Auf der Generalstabskarte ist sie von Sayn ausgehend zu verfolgen, und südlich von Gladbach durch eine Abstumpfung des dortigen Wegewinkels, die auch auf den Aeckern als ein dürrer Streifen sich darstellt, zu ergänzen. Nachdem hier der von Heddesdorf kommende Weg eingemündet, ersteigt die kleine Strasse den Höhenrücken auf Tournay zwischen Heddesdorf, Oberbiber und Gladbach, überschreitet die Aubach am Kupferhammer und erreicht das Castell Niederbiber mit der auf den Westerwald aufsteigenden alten Strasse.

Der Prozessionsweg wird zum Theil als Feldweg benutzt, zum andern Theil ist er, wie gesagt, durch einen leicht ausdörrenden Streifen in den Feldern kenntlich. Wir erhielten von ihm aus den Akten im

fürstlichen Archiv zu Neuwied die erste, später auch mündlich bestätigte Nachricht, indem dort aus dem Jahre 1802 die Aussage eines alten Mannes aufbewahrt ist, der den Wegezug beschreibt und sagt, dass jener Streifen unfruchtbar bleibe zur Strafe, weil man sich den Weg unrechtmässig angeeignet und überpflügt habe. —

Wie überall erreicht der Pfahlgraben auch im Aubachthal nicht die Thalsole. Abgesehen davon, dass er in den Thälern durch Wasserströmungen und Bergschutt zerstört sein würde, müssen die Thäler durch ihre einst unregelmäßige und sumpfige Beschaffenheit, durch das kräftige Wachstum von Buschwerk und Hecken und deren Ergänzung durch Gebücker als genugsam versperrt, und jeder Versuch, durch sie vorzudringen, als von der Höhe bedroht angesehen werden, so dass wir enge Thäler mit steilen Hängen überall als gleich sicheres Hinderniss wie den Pfahlgraben selbst anerkennen müssen.

Zwischen dem Aubach- und dem Mairanthal läuft das Gebirg von Jarsfeld und Hardert kommend in einen schmalen Rücken aus, der zuletzt zum Felskamm wird und die alte Burg oder auf der Burg heisst. Nachdem derselbe sich gegenüber Braunsberg etwas gesenkt, erhebt er sich wieder als schmaler Grat und ist etwa 1000 Schritt oberhalb der Mühle, genannt Silberschmelz, durch zwei Verschanzungen durchschnitten. Die eine aus einem 5 Schritt breiten 3 Fuss tiefen Graben bestehend, bedarf bei der geringen Breite des Rückens nur 32 Schritt Länge, um ihn quer zu durchschneiden. Die andere, 50 Schritt südlich dahinter gelegen, besteht aus einem 15 Schritt breiten 8 Fuss tiefen Graben, hinter welchem sich ein 20 Fuss hoher, 10 Schritt breiter Wall, 7 bis 8 Fuss über der dahinterliegenden kleinen Fläche erhebt. Aus gleichem Grund ist auch diese Verschanzung nur 30 bis 35 Schritt lang. Südlich der kleinen Fläche, die man sich mit einem Wachthaus besetzt zu denken haben wird, wird das Ende des Berggrats immer felsiger, bis er endlich mit einem unersteiglichen Felskopf das Aubach- und Mairanthal scheidet.

Das Mairanthal von hier bis nach Rengsdorf müssen wir wegen der Steilheit der Hänge als vollgültige Fortsetzung des ebenbeschriebenen Theils des Pfahlgrabens ansehen. Da wo es sich am Lützelberg wieder gegen Hardert und gegen Bonnefeld gabelt, finden sich in den Wald-distrikten Assenberg und in den Graben eine grosse Anzahl langer, paralleler Terrassen, die durch 1 bis 2' hohe Absätze von einander geschieden sind. Es sind offenbar alte dem Wald wieder gegebene Aecker.

Von Lützelberg aufwärts nach Bonnefeld heisst das Thal im Engenthal und ein District führt den, offenbar neuen, etwas präntiösen Namen im Todten Krieger, vielleicht von einem Grabfunde. Hier läuft eine kleine Schlucht aus, an deren Anfang der schon beschriebene Rengsdorfer Gebückgraben beginnt und den Rengsdorfer Rücken bis zum Laubachthal überschreitet.

Wir fahren daher fort wo diese Verschanzung ins Laubachthal tritt und sehen letzteres als ausreichende Fortsetzung derselben an.

Dem Wiedthal selbst, in das diess Thal mündet, ist in der Burg Altwied ein starker Riegel quer vorgeschoben, und findet sich in dieser Ruine auch kein römisches Mauerwerk, so lassen regelrechte Quader aus fernhergeholtem Trachit und römische Ziegel dessen einstiges Vorhandensein errathen.

Der Mündung der Laubach gegenüber treffen wir auf der Höhe, etwa 400 Schritt südlich von Fritzenhahn, in einer gegen das Feld vorspringenden Waldecke den Pfahlgraben wieder, ohne entscheiden zu können, ob er etwa schon früher im Thal, in dem nach Fritzenhahn führenden Hohlweg beginnt.

Von jener Waldecke lässt sich sein Zug mit unbedeutendem Profil, das seinen Wall höchstens 3 bis 4 Fuss über der flachen Grabensohle und 1 bis 2 Fuss über dem Terrain erhebt, oder ohne Graben 1 Fuss über dem davor- und $\frac{1}{2}$ Fuss über dem dahinterliegenden Boden erkennen lässt, 600 Schritt in nordwestlicher Richtung verfolgen. Hier endigt er scheinbar 1000 Schritt nordöstlich von dem Aussichtspunkt am Holzstoss, muss aber in Wirklichkeit bis zu diesem und dann auf das Schloss zu gerichtet fortgezogen sein. Möglich, dass der Weg zwischen dem Holzstoss und dem Schloss seine Spuren deckt.

Etwa 500 Schritt nördlich vom Schloss muss er eine westliche Richtung eingeschlagen und durch den Wald 4000 Schritt weit beibehalten haben. Doch ist es uns nicht gelungen, weder ihn, noch ein hier nothwendig hinter ihm gelegenes Castell aufzufinden; möglich, dass ein Nachfolger glücklicher ist, möglich aber auch, dass Wegeanlagen und Forstcultur, welche hier in der Nähe des fürstlichen Lustschlosses seit lange und mit Liebhaberei betrieben worden sind, ihn verwischt haben, jedenfalls erschweren und irrliten sie sehr die Erkenntniss einer Schanzlinie von so geringen Profilen, wie sie der Pfahlgraben oft hat. Die Gründe, weshalb das Profil oft ein so unbedeutendes Relief zeigt, haben wir an einer andern Stelle ausgesprochen, sie beruhen in dem Umstand, dass wo der Boden den Erdarbeiten grosse Schwierigkeiten

entgegenetzte und mit Wald bedeckt war, die Wälle aus Holzaufstapelungen bereitet und nach Art der gallischen Mauern mit wenig Rasen und Erde ausgeglichen und gegen Brandlegung geschützt wurden. Von so wenigen und vergänglichen Bestandtheilen konnten keine hohen Wälle, und aus ihrer Entnahme keine Gräben übrig bleiben.

Mit sehr kräftigen Profil dagegen treffen wir den Pfahlgraben 4000 Schritt westlich von Monrepos auf dem Joch, zwischen den Quellen des unterhalb Leutesdorf in den Rhein und des gegenüber Dazeroth in die Wied mündenden Baches. Der Wald beginnt hier wieder mit 4 Fuss Höhe über der 2 Fuss tiefen Grabensohle, verdoppelt sich dann in zwei 6 und 8 Fuss hohe Wälle mit doppelten Gräben, über das Joch längs einer höhern Bergkuppe und auf dem Plateau südlich von Rockenfeld hinziehend. Ihr folgte die alte Trierisch-Neuwiedische Landesgränze, deren Marksteine mit CT und NW 1787 und mit den Nummern 36 bis 15 bezeichnet links dem neuen von Monrepos nach Rheinbrohl führenden Weg sichtbar sind. Die Generalstabskarte gibt den Pfahlgraben, wie ein Hohlweg gezeichnet, richtig an.

Wir folgen ihm nicht weiter nordwärts, da wir hier nur die Aufgabe haben, die kriegsarchäologischen Verhältnisse des Neuwieder Beckens und dessen durch zahlreiche Verschanzungen dokumentirten Werth hervorzuheben.

Schluss.

Landengen und Gebirgspässe bilden die Lücke, durch welche ausgedehnte Hindernisse zu überschreiten sind; zu ihnen leiten alle Wege hin, sie sind der Ring, durch welchen die Schnüre laufen, durch welche der friedliche wie der feindliche Verkehr der Völker hin und her webt. Zu ihnen drängen im Lauf der Zeiten die Ereignisse, wenn auch durch Jahrhunderte getrennt immer wieder hin, und die Norne, die dort am Passrande sitzt, wird immer Grosses zu verzeichnen haben, das sich zu ihren Füßen begibt.

Dass die Natur im Neuwieder Becken, mit seiner Randlücke und seinen Stromübergängen ein solches Thor geöffnet, in dem mächtigen Hinderniss, was sie vom Main bis zur Lippe als Strom und Gebirg zwischen den Osten und Westen geschoben hat — das glauben wir in den vorliegenden Blättern genugsam dargelegt, auch gezeigt zu haben, wie die Menschen das früh erkannt und durch Kunst, durch Befestigungsanlagen sich die Mittel bereitet haben nach Bedürfniss das Thor

zu schliessen; wir glauben nachgewiesen zu haben, wie insbesondere die Römer das Pförtneramt an sich gerissen und durch Anlage des Castells Victoria und anderer Befestigungswerke sich gesichert haben, und wie sie hiezu schon bei ihrem ersten Auftreten am Rhein um die Verbindung der Trevirer und Sueven zu verhindern sich veranlasst fanden; wir haben die Spuren, welche auf einen Rheinübergang und auf die Vertheidigung desselben hindeuten, bezeichnet und wenn wir auch keinen Inschriftstein fanden, der Caesars Brücke an eine bestimmte Stelle knüpft, so glauben wir doch, dass die Lettern, wie sie Geschichte und Gelände hier ausgeprägt haben, sich nirgend so zusammenfinden werden, um ihnen eine so ungezwungene Deutung zu geben, wie hier; und dass daher Caesars zweiter Rheinübergang nirgend mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, als an der Nettemündung bei Neuwied.

Wegen der Brückenconstruktion verweisen wir auf ein Schriftchen: »Caesar's Rheinbrücken. Philologisch, militärisch und technisch untersucht von A. v. Cohausen. Mit 22 Holzschnitten. Leipzig, bei B. G. Teubner. 1867.«

Anmerkung. Auf die Einwürfe, welche in diesen Jahrbüchern gegen unsere Auffassung der Caesarischen Rheinübergänge gemacht worden sind, haben wir nichts als das bereits Gesagte und das, was in Vorstehendem dasselbe etwa noch weiter bekräftigt, zu erwiedern. Wir haben den Kraner'schen Text recht und schlecht, wie er ist, festgehalten und würden uns eine Aenderung desselben zu unserm Zweck nicht erlaubt haben, ebenso wenig wie einen Zweifel daran, dass wir in *Castra vetera* den wahren der von Tacitus geschilderten Zeit angehörigen Namen besitzen.

A. v. Cohausen.

**2. Ueber die auf dem Terrain des römischen Kastells bei Kreuznach,
die Heidenmauer genannt, vom October 1858 bis November 1866 statt-
gefundenen Ausgrabungen.**

(Hierzu Taf. XII, XIII u. XIV.)

Das von meinem Bruder hinterlassene, von mir bearbeitete und im Heft 31 dieser Jahrbücher aufgenommene Manuscript über die Römerstrassen war bereits im Druck begriffen, als ich im Sommer 1861 den Bericht über die im Frühjahr auf der Heidenmauer bei Kreuznach weiter vorgekommenen Funde interessanter römischer Bauwerkstücke nachträglich einreichte. Wie aus der Anm. p. 205 Z. 3 v. u. des gedachten Hefts zu ersehen ist, sollten diese Funde im Anschluss an den Bericht in Heft 27 p. 63 ff. alsobald besprochen werden. Dieser Absicht unerwartet entgegen tretende Behinderungen brachten den Vortheil, die später durch Herrn Architekten Hermann — welcher 1863 das Heidenmauerterrain käuflich erwarb — unternommenen Ausgrabungen, wie die vom »Antiquarisch-historischen Verein für Nahe und Hunsrück« mit Hülfe eines Königl. Gnadengeschenks im Jahre 1865 und 1866 veranlassten Aufsuchungen der Thürme der Aussenmauern gleichmässig berücksichtigen zu können. Da hiermit und durch die Funde, welche noch im vorigen Jahre gemacht worden, gewissermassen ein Abschluss dieser Aufdeckungen eingetreten ist, von denen nur in diesen Jahrbüchern die von 1858, 1864 und theilweise von 1865 in den Heften 27 p. 63 ff., 38 p. 163 ff. und im H. 39—40 p. 368 ff. und p. 377 ff. besprochen worden sind, so halte ich mich nun den Alterthumsfreunden im weitem Kreise gegenüber für verpflichtet, einen Gesamtbericht über das so gewonnene reiche Material zu erstatten¹⁾.

1) Dem siebenten Bericht des Antiqu.-hist. Vereins für Nahe u. Hunsrück entleihen wir nach ertheilter Erlaubniss die dieser Abhandlung zur Orientirung dienende Situationskarte.
D. Red.

Um denselben bei möglichster Kürze auch übersichtlich zu gestalten, werde ich mir erlauben die beieinander liegenden, zu verschiedenen Zeiten aufgedeckten Fundstellen durchschnittlich im Zusammenhange zu berühren und dabei zuerst die Umfassungsmauern des Kastells mit dem in denselben und ausserhalb derselben Gefundenen behandeln, und zuletzt das, was innerhalb derselben aufgedeckt worden ist, in nähere Betrachtung ziehen.

Die bedeutenden Ueberreste der Kastellumfassungsmauern, deren Nordwestecke durch den Bahnkörper der Rhein-Nahebahn jetzt abgesehen erscheint, gehören durchschnittlich der dritten Bauperiode an und sind wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Valentinian I. (vgl. H. 39—40 p. 368 ff.). Sie liegen 600 Schritt nordöstlich von der alten Stadtmauer Kreuznachs entfernt an der nördlichen Abdachung des erhabensten, nach allen Seiten mehr oder weniger abfallenden, Terrains der sich rechts der Nahe weit ausbreitenden Ebene, und die nördliche Umfassungsmauer — welche nach der 1863 von Hrn. Hermann gründlich gemachten Untersuchung ebenso wie die andern geradlinig gewesen (vgl. H. 21 p. 2 Z. 22 v. o. ff. und H. 31 p. 198 not. 186 Z. 16 v. o. ff.²⁾) — ist durchschnittlich pp. 470' von dem Hauptarm dieses Flusses und pp. 360' von dem davon rechts abgeleiteten Mühlen-teiche entfernt. Durch den im Verlauf von Jahrhunderten angehäuften Bauschutt ist der innere Raum des Kastells ziemlich zur Ebene geworden, und nur in der Nähe der Südwest- und Nordostecken traten einigermaßen Erhöhungen hervor. Nach dem Augenschein konnte man daher nur zu leicht verleitet werden zu glauben, dass der vor der nördlichen Umfassungsmauer tief liegende Acker mit den westlich und östlich in derselben Lage daran stossenden das alte Nahebett bezeichne, und um so mehr, weil man annehmen durfte, dass die Anlage des Kastells dicht am rechten Flussufer stattgefunden habe. Zu dieser Ansicht wurde man auch mit durch die Erhöhung verführt, welche, wie auf dem Plane der Strich andeutet, in der Nähe der Nordostecke von der östlichen Umfassungsmauer weithin östlich ausgeht und die nördlich davon gelegenen Aecker, in welche bei hohem Wasserstande die Nahe zurücktritt, wie ein Uferrand begrenzt. Nun, alle

2) Obgleich diese Anm. im H. 31 sich auf Ermittlungen gründete, die ich für wahr halten durfte, so haben doch die neuern Ausgrabungen auch wieder erwiesen, wie unsicher auf solche Nachrichten zu bauen ist, und ich nehme daher alles das darin Enthaltene gern zurück, was sich mit den nun gewonnenen Ergebnissen in Widerspruch befindet.

diese Annahmen haben sich durch die Terrainuntersuchungen, welche Hr. Hermann 1863 und 1864 in dem Boden des innern Kastellraumes und wir im Januar 1866 in dem gedachten, der nördlichen Umfassungmauer vorliegenden Acker angestellt, als nicht zutreffend erwiesen. Denn nach jenen von 1863 ergaben die Nivellirungen von Süden nach Norden, dass die auf der Kante der erhabensten Stelle der weiten Ebene liegende südliche Umfassungmauer, wie alle andern, mit einer Wackenunterlage auf die gleichmässig nach Norden abfallende 2' hohe gewachsene Lehmschicht fundirt ist, deren obere Kante hier 328,65' über dem Amsterd. Pegel liegt, während diese an der Stelle, wo die nördliche Umfassungmauer auf ihr gegründet ist, nur 323,10' über diesem Pegel erhaben ist, so dass also die Fundamente der letztern 5,55' tiefer liegen als die der südlichen Kastellseite. Dieselben Fundirungsverhältnisse haben sich nicht nur bei allen Umfassungsmauern, sondern auch bei den sonst in der Tiefe des innern Kastellraumes aufgefundenen Mauern ergeben, in soweit diese nicht einer spätern Zeit angehören und nur auf festem Bauschutt ruhen. Denn gräbt man daselbst unter die 2' hohe Lehmschicht, wie das 1864 bei Anlage eines Brunnens bei *Da.* geschah, so stösst man zuerst auf Schleich, dann auf Wacken und zuletzt auf Kies, und diese ganz gleiche Bodenbeschaffenheit ist auch von uns 1866 in dem mehrgedachten 190' breiten Acker an drei verschiedenen nach Norden alignirten Stellen gefunden worden, woraus doch gewiss deutlich hervorgeht, dass das Kastell von der Nahe nicht berührt wurde, sondern vielmehr weit davon abstand, was überdiess auch vermuthen lässt, dass hier schon zur Zeit der Römer der Lauf des Flusses, dessen mittlerer Wasserstand bei der Eisenbahnbrücke 317,53' über dem Amsterd. Pegel liegt, von dem heutigen wenig verschieden war. Da, wie wir weiterhin sehen werden, ganz nahe der südlichen Umfassungmauer Reste von einem römischen Gebäude aufgefunden worden sind, so dürfte der oben gedachte scheinbare Uferrand auch nur aus derartigen Trümmern entstanden sein und wäre diess daher bei günstiger Gelegenheit zu untersuchen.

Wie die 1863 von Hrn. Hermann veranlasste officielle Vermessung ergeben hat, ist jede der vier Seiten des Kastells gerade 45 Ruthen lang und sie stossen nur wenig aus dem Winkel zusammen. An jeder derselben haben ausserhalb (vgl. Veget. de re milit. IV 2 u. 4), wie nun durch die Aufgrabungen festgestellt ist, drei halbovale Thürme, $11\frac{1}{4}^\circ$ von einander entfernt, gestanden, und die die Ecken umschliessenden waren rund, wie diess bereits 1829 mein Bruder hervorgehoben hat

(s. H. 31 d. Jb. p. 200), dessen Angaben auch hinsichtlich der Maasse mit den 1863 und 1865—66 gefundenen ganz genau übereinstimmen, wenn man die Ruthe zu $5\frac{1}{3}$ Schritt berechnet. Die Dicke der Umfassungsmauern scheint 8 bis 10' gewesen zu sein, wie sich das bei der nördlichen und südlichen an gut erhaltenen Stellen ergeben hat. In allen vier Seiten kamen kürzere und längere Strecken vor, welche bloss Mörtelschutt und Steingeröll enthielten, und ist die nördliche, wie *Ca* und *Ca'* zeigt, nur noch in zwei Resten vorhanden, sonst aber bis auf den Grund zerstört, was auch mit den daran stossenden Theilen der östlichen und westlichen der Fall ist. Sonst stehen die Umfassungsmauern im Allgemeinen noch 3 bis 9' über dem Boden, und von der östlichen ist sogar ein 110' von der Südostecke entferntes, 70' langes und von Süden nach Norden 8 bis 24' hohes Stück (*Ff—f'*) vorhanden, dessen äussere Mauerbekleidung grossentheils erhalten ist (vgl. H. 15 p. 211 ff., H. 21 p. 3 ff. u. H. 31 p. 197 ff.). An der 10 u. 11' hohen Stelle desselben befindet sich ein einen Fuss tief in die bekleidete Umfassungsmauer zurückgezogenes glattes Mauerwerk von 10' Breite, welches $4\frac{1}{3}$ ' über der jetzigen Bodenfläche einen geringen Vorsprung hat, der jedenfalls zum Auflegen eines Fussbodens mitdiente, und rechts und links davon stehen an die äussere Seite der Umfassungsmauer angebaute Mauerbacken von c. 5' Dicke noch vor, welche stets nur für Ueberbleibsel der Mauer des daselbst gestandenen Thurmes zu halten waren, indem die Mitte dieser zurückgezogenen Mauerstelle $11\frac{1}{4}$ ' von der Südostecke entfernt ist und diese Distance mit der übereinstimmt, in welcher an derselben Ostseite von der Nordostecke her sich das schon vom Vater des frühern Besitzers der Heidenmauer aufgedeckte halbovale Thurmfundament befindet, welches bei einigermassen trockener Witterung sich deutlich im vorliegenden Acker markirt. Nach diesen Entfernungsmaassen sind denn auch 1865—66 die Thurmfundamente aufgesucht und, so weit sie noch vorhanden, gefunden worden. In dem sehr trockenen Sommer von 1864 war zwar in dem, der mehrgedachten zurückgezogenen Mauerstelle der Ostseite vorliegenden, Kleacker ebenfalls, und so weit bekannt, zum ersten Male die halbovale Form des, durch die erwähnten Merkmale schon immer vermutheten, Thurmfundaments sehr deutlich hervorgetreten, aber dennoch wurden damit im August 1865 die Aufgrabungen um so mehr begonnen, weil wir nur dadurch auch über die gewesene Beschaffenheit der Thürme überhaupt einigermassen Aufschluss erhalten konnten. Als hier 2' tief gegraben worden, trat dieses Thurm-

fundament wohl erhalten hervor. Dasselbe ist längs der Umfassungsmauer 20' 3" breit und umfasst die beiden Mauerbacken, woraus sich ergibt, dass, da der Thurm daselbst 10' im Lichten gehabt, die Mauer desselben 5' dick gewesen ist. Das Fundament springt $13\frac{1}{2}'$ über die Umfassungsmauer hinaus und ist vorne mit dem Viertel eines Durchmessers von 21' abgerundet, von wo ab es, sich durch Schrägung mit den Endpunkten seiner Breite an der Umfassungsmauer verbindend, an diese anschliesst. In dieser ganz gleichen Weise sind auch die Fundamente der übrigen Seitenthürme, insofern sie noch erhalten sind, von $11\frac{1}{4}'$ zu $11\frac{1}{4}^{\circ}$ aufgefunden worden. Von der Mitte des eben näher beschriebenen Thurmfundaments wurden nun längs der östlichen Umfassungsmauer nach Norden hin $11\frac{1}{4}^{\circ}$ geschlagen und daselbst gegraben, wo dann ebenfalls 2' unter der Ackerfläche das Fundament des Mittelthurmes fast ganz erhalten aufgefunden wurde, dessen Mittellinie durch die gedachte Ruthenzahl getroffen worden war. In dem Winkel, welchen der rechte (südliche) Anschluss desselben mit der Umfassungsmauer bildet, stand ein grosser altdeutscher, oben zwei nur daumenweite Henkel habender Topf, der mit Glasscherben gefüllt war, worunter mehrere von feinen Gefässen. Merkmale von einem daselbst gewesenen Thore fanden sich weder hier an der Umfassungsmauer noch später in der Mitte der gegenüber liegenden westlichen Kastellseite. Da man aber kurz vorher zwischen dem Fundamente dieses Mittelthurmes und dem des $11\frac{1}{4}^{\circ}$ nördlich gelegenen, bereits hinlänglich constatirten, dritten Thurmes der östlichen Umfassungsmauer in der äussern Fundamentirung derselben Spuren von einem Thore glaubte bemerkt zu haben, so liess Hr. Hermann an der bezeichneten Stelle unter der bereits darüber aufgeführten Einfriedigungsmauer der Glashütte über 6' tief graben, wodurch sich aber herausstellte, dass ein Thor auch hier nicht gewesen, sondern dass vielmehr daselbst und weiter nördlich zu dieser äussern Fundamentirung kolossale Bauwerkstücke verwendet sind, welche von den frühern grossartigen Bauten des Kastells zeugen. Das Werkstück, welches diese Untersuchung veranlasste, konnte nur mit Mühe und grosser Anstrengung von den darüber und daneben befindlichen Quadern etc. befreit und gehoben werden, wo es sich als ein aus einem schweren Sandsteinblock gehauener Eckabdeckungsstein der Bekrönung mit zwei, 4' 8" und 3' 2" langen, Armen herausstellte, auf dessen beiden ganz nahe dem Winkel befindlichen Halbschilden jedoch, wie wir vermuthet hatten, eine Inschrift sich nicht findet.

Wie schon gedacht, sind von der nördlichen Umfassungsmauer nur

noch die beiden Reste Ca und Ca' vorhanden, wovon der östliche (Ca) 8 bis 9' über der Bodenfläche des mehrgedachten nördlich daran stossenden und weit über die Mitte dieser Kastellseite einbiegenden Ackers steht, während der westliche (Ca'), nach aussen bis auf den Grund ausgebrochene, nur noch einige Fuss über diese Ackerfläche erhaben ist. Obgleich wir nun seit 1863 wussten, dass in der Mitte und rechts wie links davon diese Umfassungsmauer von Grund aus zerstört ist, so hofften wir im Januar 1866 doch durch tiefes und breites Graben noch einige Spuren von dem unbezweifelt daselbst gestandenen Thurme und dem nördlichen Thore zu finden, von welchem die über den hungrigen Wolf geführte Römerstrasse ausging (vgl. H. 31 p. 197 u. H. 38 p. 164 Z. 10 v. u.)⁸⁾, aber unsere Mühe war sowohl

8) Im vorigen Winter sind — c. 700 Schritt von Winzenheim und c. 350 Schritt östlich der Chaussee über den hungrigen Wolf, wenig nördlich des von jenem Orte nach Hargesheim führenden Weges — römische Gräber aufgedeckt worden, welohe, wie es scheint, an einem von dem nahen Neuhof ausgegangenen Vicinalwege angelegt waren. Die darin gefundenen, von mir erworbenen 14 Münzen sind im Allgemeinen erhalten oder doch erkennbar. Es sind folgende: 1) Ein dickes Kleinere mit dem behelmten, nach links gewendeten Kopfe des Mars und im Rev. ein Meerkrebs, worunter sehr verwischte Schrift steht; die übrigen sind Mittelere, nämlich 2) (caesar) PONT (max) Kopf des Kaisers Augustus n. l. gew.; Rev. (rom. et) AVG Lyoner Altar. 3) Dieselbe, jedoch im Av. CAESAR PONT MAX und im Rev. (ro)M ET AVG. 4) In einer Eichenkrone: AVGVSTVS TRIBVNIC. PTEST. Rev. (l. surdin)VS (?) III VIR A. A. (a. f. f.); im Felde S·C· 5) (caesar augustus tribunic. potest.) Kopf des Kaisers n. l. gew.; eingeschlagener Stempel IMPAV. Rev. (c. plo)IIVS RVFVS. III VIR. A. A. A. F. F.; im Felde S·C· 6) M. AGRIPPA LF COS III; rechts gew. Kopf mit Schiffsnabelkrone; Rev. S·C· Neptun mit Dreizack u. Delphin rechts stehend; eingeschl. Stempel IMP A7. 7) Dieselbe. 8) Dieselbe, jedoch nicht gestempelt. 9) C. CAESAR. AVG. GERMANICVS. PON. M. TR. POT. R. gew. Kopf des Caligula. Rev. VESTA. S·C· Mit Scepter u. Patera r. sitzende Vesta. 10) IMP. NERO. CAESAR. AVG. P. MAX. TR. POT. P. P.; rechts gew. Kopf; eingeschl. Stempel IMP AG. Rev. SECVRITAS. (augu)STI. S. C. Securitas vor einem Altare links sitzend. 11) (imp. caes. ve)SPASIAN. AVG. COS. VIII. P. P. links gew., lorbeergekr. Kopf. Rev. (jude)A. CAPTA. S. C. Unter einem Palmbaume die links sitzende trauernde Judaea, umher zerbr. Waffen. 12) ... (dom)IT. AVG. GERM. . . Lorbeergekr. Kopf l. gew. Rev. . . . S. C. Fortuna mit Füllh. u. Steuer-Ruder (?) r. stehend. 13) (imp.) CAES. DIVI. VESP. F. DOMITIAN. AVG. P. M. Lorbeergekr. Kopf, l. gew. Rev. (tr. p.) COS. VIII. DES. VIII. P. P. S. C. links stehende fechtende Pallas. 14) ... (tra)I. HADRIAN. . . R. gew. Kopf mit Strahlenkr. Rev. (aeternita)S. AV(gusti) S. C.

hier als $11\frac{1}{4}^{\circ}$ westlich vergebens, denn auf beiden Stellen trafen wir nicht mehr die geringsten Spuren von Mauerwerk an und stiessen dabei unter der Lehmschicht auf die ganz gleiche oben erwähnte Beschaffenheit des Bodens, wie dieselbe in dem vorliegenden Acker sich vorfindet. Nachdem nun aber von der Mitte aus $11\frac{1}{4}^{\circ}$ östlich geschlagen worden waren und man so bis an das noch 9' hohe Mauerstück (Ca) gekommen war, wurde daselbst gegraben und 5' tief unter der Ackerfläche der untere Theil des Thurmfundaments aufgefunden. Damit ist denn hinlänglich constatirt worden, dass auch an dieser Kastellseite drei Thürme von $11\frac{1}{4}$ zu $11\frac{1}{4}^{\circ}$ gestanden haben. Da, wie schon bemerkt, die Ecken derselben mit den anstossenden Theilen der östlichen und westlichen Umfassungsmauern von Grund aus zerstört sind und das Feld daselbst überhaupt sehr tief liegt, so konnten auch Spuren von den beiden dort gestandenen Eckthürmen nicht aufgefunden werden. Das Fundament des um die Südostecke gestandenen Thurmes wurde $1\frac{1}{2}'$ unter der Bodenfläche ganz vollkommen erhalten angetroffen. Es schliesst sich den 2' hohen und hier eben so breiten äussern Fundamentsbanketten der östlichen und südlichen Umfassungsmauern und dann diesen selbst noch $1\frac{1}{3}'$ hoch in mehr als Halbkreisform so an, dass die Anschlusspunkte 20' 3'' von einander liegen. Der Durchmesser, womit diese Kreislinie geschlagen worden, beträgt mindestens 21', da die Mittellinie des Thurmfundaments bis zur abgerundeten Kastelecke $13\frac{1}{2}'$ lang ist. Dass die andern drei Eckthürme von gleicher Beschaffenheit waren, lässt sich nicht bezweifeln. Von dem Fundamente des vor der Südwestecke gestandenen wurde $1\frac{1}{2}'$ unter der Oberfläche nur noch der Anschluss an die westliche Umfassungsmauer aufgefunden, doch waren bereits 1863 von dem an der Südseite auch sehr geringe Spuren vorgekommen, was nicht auffallen

Aeternitas en face stehend, in den Händen die Köpfe von Sonne und Mond haltend (sehr verwischt). Die Bezeichnung rechts und links ist hier wie auch sonst vom Gegenstande aus. Von derselben Fundstelle habe ich im April 1869 ferner drei Mittelalterze erhalten, nämlich: 1) CAESAR (die weitere Schrift der linken Seite ist schon beim Prägen durch Verschieben des Stempels verloren gegangen). Kopf mit Glatze des C. J. Caesar n. l., am Nacken der Lituus. Rev. (ohne Schrift). In einem Schiffe rechts sitzende Frau (?) hält in der Linken das aufgerichtete Parazonium (?) 2) CAESAR · PONT · MAX · Kopf des Kaisers Augustus n. l. Rev. ROM · ET · AVG · Lyoner Altar. 3) In einer Eichenkrone augustus tribunic. potest. Rev. In der Mitte S · C · noch deutlich, sonst wie im Avers die Schrift auf dieser sehr oxydirten Monetarmünze verwischt.

kann, da überhaupt an dieser südlichen Kastellseite sich ergeben hat, dass zur Verbesserung des Ackerfeldes auch die Fundamente der Seitenthürme grossentheils ausgebrochen sind, wie das an der nördlichen noch bei weitem gründlicher geschehen ist. Denn von den Fundamenten der drei an der Südseite gestandenen Thürme haben sich nur noch einige aber hinlängliche Spuren vorgefunden. Bevor wir jedoch noch insbesondere den Befund des Mittelthurmfundaments dieser Kastellseite näher betrachten, möge es gestattet sein hier die Resultate von zwei früher daselbst veranstalteten Ausgrabungen einzuschalten.

Im Frühjahr 1861 liess der damalige Besitzer der Heidenmauer, Hr. F. Th. Schäffer, die auf dem Plane mit *B* bezeichnete Stelle der Kastell Südseite aufgraben, welche östlich der Mitte derselben liegt und nur wenig über das innere Ackerfeld hervorragte, um zu erforschen, ob sich daselbst doch nicht Spuren von einem Südthore befänden, wie das bis dahin zu bezweifeln war (vgl. H. 31 p. 201 Z. 15 v. u. ff.). Man traf zuerst überall nur auf Stein- und Mörtelschutt, aber nachdem dieser aufgeräumt worden und man dadurch etwas unter die innere Bodenfläche gekommen war, trat die grossentheils aus Porphybruchsteinen und $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ ' hohen Lagen des zu Stein verhärteten Muschelkalkmörtels bestehende sehr feste Mauer hervor, zu welcher auch viele Reste von römischen Bauwerkstücken in der Weise mitverwendet waren, dass die breiteren Theile derselben nach unten standen, was deren Hebung sehr erschwerte. Bemerkenswerth davon sind folgende meistens aus grauem Sandstein gearbeitete Baureste:

I. Zwei Quadern, welche nach Hrn. Baumeister P. Engelmann zu einem Thürbogen von 6' lichter Weite gehört haben. Darauf sind vor- und rückwärts zwei sich mit Lorbeerkränzen gegenüber schwebende Victorien en bas-relief. Die Darstellung auf den vordern Seiten entspricht der auf dem Triumphbogen des Kaisers Trajan zu Benevent befindlichen, natürlich nur insoweit als sie auf den beiden Steinen vorhanden sein kann. Von den im grössern Maassstabe, aber weniger sorgfältig gezeichneten, unbekleideten Victorien auf den Rückseiten sind nur noch Reste vorhanden, woraus aber hervorgeht, dass der Thürbogen frei gestanden hat. Der rechte vollständig erhaltene Quaderstein (Taf. XIII. 1 u. 1a) ist an der linken senkrechten Seite 18" hoch, während die obere Breite wie die scharf abgeschrägte rechte Seite 29" und die untere mehr bogenförmige Breite 16" beträgt. Die geschuppte Bogenleibung enthält in zwei gleichbreiten Absätzen, wovon der hintere etwas höher liegt, 21". Der linke, ebenso beschaffene gewesene

74 Ueber die an der Heidenmauer bei Kreuznach stattgefund. Ausgrabungen.

Quaderstein (2 u. 2a) ist jedoch an seiner linken, abgeschrägten Seite, wovon der obere spitze Winkel auf c. 10'' Seitenlänge ausgebrochen ist, sehr beschädigt, wodurch die hintern Theile der vor- und rückwärts darauf befindlichen Victorien noch mehr verloren gegangen sind. Die Vorderseiten beider Steine zeigten rothe Bemalung, die Flügel der Victorien gelben Grund mit schwarzen Contouren.

II. Von Kapitälern: 1) Ein 1' hohes von 8 und 12'' Durchmesser, woran noch ein Stück des Schaftes. 2) Ein ebenfalls 1' hohes ikonisches mit Blätterwerk, woran noch ein geringer Rest der Säule und von vier weiblichen Köpfen einer war. Dasselbe ist zerstört worden. 3) Ein dergl. (3) 1' hoch, wovon c. $\frac{1}{3}$ des Kreises von 1' und 8'' Durchmesser zur Anlehnung an die Mauer hinten abgeschnitten ist, und woran sich von den jugendlichen Köpfen noch einer gut erhalten hat. Unter den Köpfen ist Blätterwerk und zwischen denselben und dem Abakus sind senkrechte Kanneluren.

III. Von Pfeilern: 1) Ein 11'' hoher und $1\frac{1}{4}$ ' breiter Fuss eines viereckigen, woran noch ein 1' hohes und 19'' breites Stück des Schaftes. 2) Ein 1' hoher und 2' breiter Fuss eines viereckigen, von weisslichem Sandstein, woran noch ein 1' hohes und 17'' breites Stück des Schaftes, welches ebenso wie das dazu gehörige Schaftstück von 3' 8'' Höhe und oben 16'' Breite mit 10 Kanneluren auf jeder Seite versehen war.

IV. Von Säulen: Drei Basen von $2\frac{1}{2}$ ', 16'' und 1' Höhe mit geringen Resten der glatten Schäfte von 22'', 16'' und über 8'' Durchmesser und zwei $1\frac{3}{4}$ ' und 1' hohe Säulenreste mit Schuppen verziert von 10'' Durchmesser.

V. Mehrere Reste von Gesimssteinen, worunter einige gekröpfte; und

VI. Reste von Decksteinen.

Ausserdem wurden Reste von Handmühlsteinen und der $5\frac{1}{2}$ '' hohe Torso einer männlichen Figur von sehr leichtem weisslichem Steine, sowie zwei dünne nur 1'' breite und einige Zoll lange verzierte Streifen von ähnlichem Material mit vermauert gefunden. — Obgleich Hr. Schäffer alle diese Gegenstände dem Antiquar.-histor. Verein unentgeltlich zur Verfügung stellte, so sind doch nur davon die zwei Quadern mit den Victorien, das Kapital mit der jugendlichen Büste und ein geschuppter hübscher Säulenrest in die Vereinsammlung aufgenommen worden, weil es damals wie jetzt noch, an geeigneten Räumen fehlte. Von den übrigen haben nachher einige an dem hinter

dem Wohnhause des Hrn. von Recum neuangelegten, den Kauzenberg hinaufführenden Wege eine zweckmässige Aufstellung erhalten, was hier deshalb zu bemerken ist, damit für später falschen Schlüssen über deren Fundort vorgebeugt werde. — Als die Aufgrabung bis einige Schritt von der Mitte der Umfassungsmauer gediehen war, musste der Bestellung des Feldes wegen dieselbe sistirt werden, und sollte nur noch der hier statt der Mauer nach aussen hin tief gehende Mörtelschutt aufgeräumt werden. Wie dieses geschehen, traf man daselbst auf plattenartige rothe und graue Sandsteine mit starken Mörtellagen oben und unten umgeben und darunter auf zwei $1\frac{1}{8}$ ' breite und ebenso hohe, auf der gewachsenen Lehmschicht stehende, von innen nach aussen in ihrer Länge von $3\frac{2}{8}$ und $3\frac{1}{4}$ ' zusammengestossene behauene Quadern von grauem Sandstein, die wahrscheinlich, wie wir damals schon vermutheten, zu dem Fundament des Thurmes mit gehört haben. Während nun westlich davon Mörtelbrocken mit Kohle vermischt lagen und sich überhaupt der äussere Theil der Kastellseite bis auf den Grund zerstört zeigte, kamen hinter (nördlich) demselben hochliegende grosse Sandsteinplatten zum Vorschein, die mit dem gleichzeitig darüber, nur $\frac{3}{4}$ ' tief in der Ackerkrume des innern Feldes aufgefundenen Decksteine eines Thorpfostens, neben welchem auch Mauerwerk zu Tage trat, andeuteten, dass hier eine Thorstelle sei. Es konnte nun aber, wie angegeben, damals nicht weiter darnach gegraben werden, und sollte diess später geschehen, wozu es jedoch nachher nicht kam. Hr. Hermann nahm daher im Sommer 1863 die weitere Aufdeckung vor und nachdem man bis auf die gedachten grossen Steinplatten — worunter sich auch ein 4' langes, 3' breites und 18" dickes, oben mit einer Art Rinne versehenes Eckgesims befand, dessen Karnies mit Blattwerk verziert war — gegraben und dieselben beseitigt hatte, kamen darunter die $8\frac{3}{4}$ ' voneinander stehenden grossen, mit in Blei vergossenen eisernen Klammern verbundenen Sandsteinquadern der Thoreinfassung zum Vorschein, wodurch sich ergab, dass das Thor gerade in der Mitte dieser südlichen Kastellseite gewesen ist (Cg). Vier Fuss von der westlichen Thoreinfassung standen 2' voneinander ganz gleiche Quadern, welche den Ausgang für Ronde etc. eingefasst haben. Unter den Quadersteinen, wovon zwei die Inschriften A MANL (ligirt) und K (oder R)v hatten, wurden, äusser Resten von römischen Säulen, Gesimsen, Handmühlsteinen u. s. w., auch in den Fundamenten mit vermauert, folgende interessante Gegenstände von grauem Sandstein gefunden: 1) Ein $37\frac{1}{2}$ " hoher, $16\frac{1}{2}$ und $17\frac{1}{4}$ " breiter vierseitiger

Altar, an dessen Seiten von links nach rechts, mehr oder minder beschädigt, sich befinden: a) Minerva — behelmt, ein von der linken Schulter über die Brust nach rechts hin fallendes zusammengefaltetes Oberkleid habend, im langen Gewande en face stehend; sie hat in der gehobenen Rechten die Lanze und hält mit der Linken den auf dem Boden ruhenden Schild; oben an der linken Schulter ist die Eule; b) Pietas — rechts gewendet, auf dem linken Arme das verstümmelte Weihrauchkästchen und mit der Rechten die Patera über den vor ihr stehenden Altar haltend; c) Mercurius — unbekleidet und ohne Petasus en face stehend, mit der L. den aufgestellten Caduceus und in der R. den auf den zu Füßen ruhenden Widder gestützten Geldbeutel haltend; und d) Hercules — en face nackend stehend, die R. auf die Keule gestützt und die L. in die Seite gestemmt. Von dem linken Arme hängt die verstümmelte Löwenhaut herab. 2) Ein 27" hoher, 15 $\frac{1}{4}$ " und 16" breiter vierseitiger Altar, an dessen Seiten von links nach rechts in mangelhafter Zeichnung dargestellt sind: a) Minerva — und b) Pietas — in gleicher Weise wie auf Nr. 1; c) Mercurius — mit Petasus und den Caduceus im linken Arme, sonst wie auf Nr. 1; und d) Hercules — en face stehend und vom Mittelkörper an nach unten verstümmelt, hat in der R. die aufgestellte Keule und auf dem linken Arme die Löwenhaut. 3) Ein 22 $\frac{3}{4}$ " hoher, 13 $\frac{1}{2}$ " und 14 $\frac{1}{4}$ " breiter vierseitiger Altar. Daran sind mehr en haut-relief in zierlicher Arbeit von links nach rechts dargestellt: a) Minerva — behelmt und im langen Gewand en face stehend, hält mit der L. die Lanze und mit der R. den aufgestellten Schild; b) Mercurius — mit der Chlamys bekleidet en face stehend, hält in der L. den Caduceus und in der R. den Geldbeutel; c) Juno — mit auf beiden Seiten bis zu den Schultern herabhängendem Schleier stehend und mehr rechts nach dem vor ihr befindlichen Altare hingewendet über welchen sie mit der R. die Patera und in der L. den Scepter hält; und d) Mars — im kurzen Kriegskleide en face stehend, hält in der R. die Lanze und mit der L. den aufgestellten Schild. Der weissliche Anstrich war an diesen drei Altären noch zu erkennen. 4) Der 18" hohe und eben so breite obere Rest eines vierseitigen Altars, woran vier Göttinnen dargestellt gewesen und vom Kopf bis zu den Hüften theilweise noch sichtbar. Die eine scheint, nach dem Bogen und Köcher an der rechten Schulter, Diana, die andere, welche, wie die Lage der L. andeutet, das Kleid unter den Hüften angefasst hatte, Spes dargestellt zu haben; von der dritten sind nur noch allgemeine Umrissvorhanden, und wenn gleich das Fragment der vierten

ziemlich erhalten ist, so fehlt doch jeder Anhalt zur Erklärung. 5) Ein thronender Jupiter, $20\frac{1}{2}$ “ hoch, woran der Kopf und vom linken gehobenen Arme der grösste Theil fehlt. Von dem rechten Arme und dem in der R. gehaltenen Doppelblitz sind noch deutliche Spuren vorhanden. An der rechten äussern Stuhllehenseite ist der nackte Mercur (?) 8“ hoch mit dem Krumm(Hirten)stabe in der R. und dem Geldbeutel in der L. dargestellt und auf der linken in entgegengesetzter Weise. Die ganze Aussenseite der $12\frac{1}{2}$ “ hohen und $11\frac{1}{2}$ “ breiten Rücklehne wird durch ein nicht näher zu bezeichnendes männliches Gesicht mit Andeutung der Schultern eingenommen (vgl. H. 39, 40 d. Jb. p. 356). 6) Ein noch 21“ hoher nach unten verstümmelter, bis zu den Lenden nackter, von da ab aber mit faltenreichem Gewande bekleideter Genius, der in dem linken Arme das mit Bändern umwundene Doppelfüllhorn hält. Kopf, die linke Hand und der rechte Arm fehlen. 7) Eine noch 26“ hohe männliche, mit bis auf die Füsse reichendem Gewande in schönem Faltenwurfe bekleidete Figur, woran der Kopf fehlt, welcher, wie das oben befindliche Loch anzudeuten scheint, eingesetzt war. Von den Händen, die aus den schön drappirten unten weiten Aermeln hervorgetreten, sind nur noch Spuren vorhanden. 8) Ein 16“ hohes Kapitäl von 14“ Durchmesser oben, welches mit Blattwerk und vier weiblichen Köpfchen verziert ist. 9) Ein $13\frac{1}{2}$ “ hohes Kapitäl von 18“ Durchmesser oben, welches mit rohem Blattwerk und runden Löchern verziert ist. Von dem Abakus gehen nach der Mitte der Seitenrundung 1“ breite und ebenso tiefe im spitzen Winkel sich treffende Einschnitte aus, wodurch acht Abschnitte gebildet werden. 10) Ein eben solches, aber verstümmeltes Kapitäl; und 11) eine 2' hohe glatte Eichel von 18“ Durchmesser in der Mitte, woran noch ein Rest des Fusses. Dieselbe dürfte früher als Verzierung über dem Thore gestanden haben, wie wir ähnliche auf Münzen aus der konstantinischen Zeit in der Darstellung von Kastellthoren mit den Legenden PROVIDENTIAE AVGG· und PROVIDENTIAE CAESS· finden. — In dem Lehm Boden unter dieser Thorstelle waren viele Löcher, in welchen, wie Spuren zeigten, armdicke Pfähle eingerammt gewesen, die daselbst, wie das zu Tage tretende Wasser andeutete, einen Rost gebildet haben. Von der Mitte dieser Thorstelle liess Hr. Hermann nach der nördlichen Kastellumfassungsmauer eine gerade Linie abstecken und in der Nähe von Ch, woselbst wenig tief unter der Oberfläche mit Mauern umgebener römischer Estrich aufgedeckt wurde, graben, um Spuren von der durch das Kastell von einem Thore

zum andern geführten Strasse aufzufinden, allein es fanden sich keine. — Behufs Aufsuchung der Fundamente des vor der aufgedeckten Thorstelle gestandenen Mittelthurmes der Südseite wurde Anfangs Februar 1866 ausserhalb derselben rechts und links gegraben. Links (östlich) kam unter der $1\frac{1}{2}'$ tiefen Ackerkrume mit Bausteinen vermischter Mörtelschutt vor und nachdem dieser 4' tief aufgeräumt worden, zeigte sich der linke (östliche) Anschluss des Thurmfundaments an die daselbst bereits 1861 und 1863 beseitigte Umfassungsmauer noch in südlicher Ausdehnung von 5', während sich rechts (westlich) unter der Ackerkrume nur 7' tiefer Bauschutt und westlich daneben Mörtelschutt, aber keine Spur von dem rechten (westlichen) Anschluss des Thurmfundaments mehr vorfand; doch traten hier eben solche runde Löcher, wie 1863 unter der Thorstelle selbst, hervor, in welche man den Schaufelstiel tief hineinstossen konnte, aber Wasser war hier nicht wahrzunehmen. Gleichzeitig mit dieser Aufdeckung wurde c. 20' südlich der Mitte der Thorstelle ein Parallelgraben mit derselben gezogen (*Fb*), um noch Spuren von der nach dem Thore geführten Strasse aufzufinden. Unter der $1\frac{3}{4}'$ tiefen Ackerkrume traf man auf $3\frac{3}{4}'$ tiefgehenden, mit behauenen und unbehauenen Steinen vermischten Mörtelschutt und darunter auf eine 10' breite und $1\frac{1}{4}'$ hohe, auf Wacken gebettete Steinpacklage ohne Mörtelverbindung, welche nur zu der alten Römerstrasse gehört haben kann. Auf dem Grunde des Grabens lag eine winkelrecht zugerichtete, $2\frac{1}{2}'$ lange, $1\frac{3}{4}'$ breite und $4\frac{1}{2}''$ dicke Sandsteinplatte mit dem Steinmetzzeichen II auf der einen Dickseite. Hierauf wurde 50' weiter südlich ein ganz gleicher Graben gezogen und unter der $1\frac{1}{2}'$ tiefen Ackerkrume stiess man links (östlich) der von Norden nach Süden geradeweges fortgezogenen Mittellinie der Thorstelle auf eine ebenso laufende 2' dicke, mit gutem Mörtel verbundene Mauer, welche westlich bis 5' tief bloss gelegt wurde (*Fc*). Oestlich fand man an ihr eine nur $3\frac{1}{2}'$ unter der Ackerfläche liegende Plättung von nicht gestempelten römischen Ziegelplatten, und daran stösst östlich sich fortsetzender, vorzüglich guter römischer Estrich, der aber des eingetretenen schlechten Wetters wegen nicht weiter verfolgt werden konnte, womit unter diesen Umständen die äussern Aufgrabungen überhaupt geschlossen wurden, was insofern zu bedauern war, als wir nun den zwischen *Fb* und *Fc* liegenden Punkt nicht aufzusuchen vermochten, von welchem aus sich die beiden Arme der Römerstrasse nach rechts und links gewendet haben. Denn dass diess hier der Fall gewesen, ist wohl unbezweifelt durch die Lage der eben gedachten, nur

70' von der Kastellseite entfernten römischen Mauer erwiesen, welche zu einem Hause des um das Kastell gelegenen Orts gehört hat, und ihrer Beschaffenheit so wie des dabei befindlichen vorzüglichen Estrichs wegen der Zeit zuzuschreiben ist, wo die hiesigen Gegenden sich des tiefsten Friedens erfreuten, also vom Ende des ersten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts. Uebrigens habe ich schon im H. 31 d. Jb. p. 201 Z. 23 v. o. ff. angedeutet, dass die nach Alzei hingeführte Römerstrasse nicht von der Mitte der südlichen Kastellseite geradeweges fortgezogen sei, sondern dass es scheine, als ob sie erst wenig östlich vom Kastell entfernt sich südöstlich abgebogen habe, worauf auch der grosse, mehrere hundert Schritt südlich vor demselben gelegene ununterbrochene Gräberplatz hinwies (s. H. 21 d. Jb. p. 9 ff.⁴). Da nun überdiess weder in der Mitte der östlichen noch in der der westlichen Umfassungsmauer Spuren von Thoren vorhanden sind, wo dieselben doch gewiss analog dem in der Südseite gefundenen gewesen wären, so ergibt sich also aus Obigem, dass die von letzterm ausgegangene Strasse sich sehr bald in die beiden, längs dieser Umfassungsmauer fortgezogenen Arme nach rechts und links getheilt habe, welche sich alsdann, vom Kastell entfernt, weiter verzweigten. Dasselbe dürfte wohl auch vor der Nordseite, in deren Mitte höchst wahrscheinlich ein Thor war, stattgefunden haben und ist auf dem Plane mit *y* der zur Oelmühle gehörige Garten bezeichnet, in welchem 1808 Spuren von einer Strasse aufgefunden sein sollen (vgl. H. 31 p. 201 Z. 18 v. o. ff.). Von dem längs der südlichen Umfassungsmauer geführten rechten sich fortsetzenden Strassenarme sind bereits im H. 31 p. 203 Z. 8 v. o. ff. Merkmale angegeben, und seitdem ist auch in einem nur wenig westlich der dort gedachten Gräberstelle am sogen. Schlossplatz gelegenen Garten ein Kleinerz von Claudius Gothicus, sowie in derselben Richtung rückwärts, etwa 400 Schritt südwestlich vom Kastell entfernt, ein Grosserz von Antoninus Pius und ein schön erhaltenes Kleinerz von Maximianus Hercul. gefunden worden. In den Aeckern von der

4) Hr. Pfarrer Heep hat den daselbst p. 27 gedachten Inschriftstein unserer Vereinssammlung als Geschenk einverleibt. Hr. Prof. Brambach führt diese Inschrift in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum sub Nr. 781 auf, wobei aber oben D · M · steht, während dieselbe auf dem Steine sich in folgender Weise darstellt:

S A C E R O N I E
D ~ M S A C E R I L L E
L V C V L L A F

Heidenmauer nach dem östlich davon gelegenen Planig hin sind Gräber- und Münzfunde nicht selten und soll die durch Austausch in meinen Besitz gekommene schön erhaltene, wie es scheint sonst noch nicht bekannte Silbermünze von Vitellius⁵⁾ aus jener Gegend stammen, was denn auf eine weiter östlich von dem linken Arme abgezweigte Strasse hinweisen dürfte (vgl. H. 31 p. 202 Z. 3 v. u. ff.).

Von dem Besitzer des um die Südwestecke des Kastells liegenden Ackers hatte Hr. Hermann erfahren, dass sich an der äussern Seite der südlichen Umfassungsmauer ein Stein mit Sculptur befinde, und er liess daher im September 1863 von dieser Kastelecke aus nach Osten hin längs der Südseite graben, deren äussere Mauerbekleidung auf eine längere Strecke noch einige Fuss hoch erhalten ist (vgl. H. 31 p. 201 Z. 8 v. o. ff.). Nachdem etwa 10' weit gegraben worden war, traf man auf das mehr zurückgezogene 2' hohe 7" breite Fundamentbankett der Umfassungsmauer, welches hier hauptsächlich aus Resten von römischen Gesimsen, Säulen etc. schön und glatt zusammengefügt ist, und dann 20' weiter östlich auf den dazu ebenfalls mit verwendeten Sculpturstein (*Ck*), der weit unter die Mauer hineinreichte, weshalb diese soweit wie nöthig war, ausgebrochen werden musste, um ihn heben zu können. Wie das geschehen war, stellte er sich als das 26" hohe Mittelstück eines vierseitigen Altars von grauem Sandstein heraus, dessen Basis und Aufsatz nicht aufgefunden worden sind. Die bis dahin aufgedeckten Altäre sind übrigens alle aus einem Block gehauen. Die Darstellung an diesem (Taf. XIV, 1 *a. b. c. d*) von rechts nach links ist: a) auf der einen 15½" breiten Seite — Mars (?) — in kurzem anliegendem Kriegskleide, mit der Aegis auf der Brust en face stehend, hält in der R. die etwas beschädigte Lanze und mit der L. den zur Erde gestellten Schild; unter dem linken Arme ist auch noch der etwas vorstehende Schwertgriff zu sehen; b) auf der einen 17½" breiten Seite — Hercules — in schöner, kräftiger, nackter Gestalt, mit Köcher an der rechten Schulter, en face stehend, hält mit der R. die aufgestellte Keule und von dem linken Arme hängt die Löwenhaut herab; c) auf der andern 15½" breiten Seite — Victoria — bis zu den Hüften

5) *AV. A. VITELLIVS. IMP. GERMAN.* Lorbeergekränzter, nach links gewendeter Kopf. *REV. I. O. MAX. CAPITOLINVS.* Der im Tempel nach rechts hin thronende, nach unten hin bekleidete Jupiter hält in der Rechten den Doppelblitz und hat die gehobene Linke auf den langen Scepter gestützt. — Mionnet hat nur *I. O. M.*

hin nackend, dann aber mit langem Gewande bekleidet, steht, etwas links gewendet, mit dem linken Fuss auf der Weltkugel und schreibt mit der R. auf den von einem auf dem Boden ruhenden Steuerruder gestützten Schild, um welchen sie oben den linken Arm gelegt hat; und d) auf der andern 17 $\frac{1}{2}$ '' breiten Seite — zwei Göttinnen, welche sich etwas rechts nach den vor ihnen stehenden Altären hinwenden. Die links stehende ist mit einem von der linken Schulter nach der rechten Seite fallenden, in Falten zusammengelegten Gewandtheile und von da an bis zu den Füßen mit einem langen Gewande bekleidet. Sie hält mit der R. die Patera über den Altar und mit der etwas verwischten L. den neben ihr auf dem Boden befindlichen Schild; oben in der linken etwas abgestossenen Ecke sind noch deutliche Spuren von der Eule zu sehen, was also auf Minerva deutet. Die rechts stehende ist mit einem an beiden Seiten des Kopfs herabhängenden Schleier und mit langem anschliessendem Gewande bekleidet; sie hat die L. auf den Scepter gestützt und die R. mit der Patera über den Altar vorgestreckt, was auf Juno hinweist. — Von dieser Fundstelle 20' weiter östlich (C) wurde, ebenfalls ins Bankett eingefügt, die linke Hälfte eines Dedikations-Monuments von grauem Sandstein aufgedeckt, dessen vordere noch 12 $\frac{1}{2}$ '' breite Seite, worauf das Inschriftsfragment ist, sowie die linke 23'' lange hinten abgeschrägte Seite, an welcher sich Blattwerk und eine vom Füllhorn umgebene geschmückte Vase befindet, 19'' hoch sind. Nach dem genommenen Abklatsch ist von der Inschrift noch vorhanden :

. . . . \ A T V J
 R A T A P A
 V L C I S S I
 \ I S C O

(vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 724 und Lehne — die röm. Alterthümer der Gauen des Donnersberges — I. p. 162 Nr. 31). Die Buchstaben sind durchschnittlich 2 $\frac{3}{4}$ '' hoch.

Die Aufsuchung der Fundamente von den an der westlichen Umfassungsmauer gestandenen Thürmen hatte schon Anfangs September 1865 stattfinden können, und nachdem von der Südwestecke aus längs dieser Kastellseite 11 $\frac{1}{4}$ ° geschlagen und daselbst gegraben worden, traf man 3' unter der Ackerfläche auf das ziemlich vollständig erhaltene Fundament des der Südwestecke am nächsten gestandenen Thurmes, und von da 11 $\frac{1}{4}$ ° weiter, ebenfalls 3' unter der Bodenfläche, auf das

im Allgemeinen conservirte, des an dieser Umfassungsmauer befindlich gewesenen Mittelthurmes, woselbst aber in derselben, wie schon bemerkt, Spuren von einem Thore nicht vorhanden sind. Die Beschaffenheit dieser Fundamente entsprach vollkommen denen, welche an der Ostseite sich befinden. Wie im H. 31 p. 200 Z. 11 v. o. ff. bemerkt ist, sind vor mehreren Jahren etwas südlich der von Hrn. Hermann 1863 aufgedeckten 2' dicken Mauer (*Cm*) die Pfostenunterlagen eines Eingangs aufgefunden worden, und man hatte geglaubt, dass dieselben von einem Kastellthore herrührten. Doch dieses war eine irrige Annahme, indem sich später bei näherer Bezeichnung der Stelle durch Hrn. Schäffer herausgestellt hat, dass dieselbe nicht in der Umfassungsmauer selbst, sondern innerhalb derselben gelegen war und daher jene Spuren vielmehr dem Eingange zum Kilianskirchhofe zuzuschreiben sein möchten. Denn als Hr. Hermann 1864 das c. 80' lange Stück der westlichen Kastellseite aufgraben liess, welches zwischen dem nach der Heidenmauer führenden Fusswege und der Stelle liegt, wo die Eisenbahn jene von SW. her durchschneidet, ergab sich, dass dasselbe bis auf den Grund zerstört war, und fanden sich daselbst fast nur Mörtelbrocken mit vielen Menschenschädeln und Knochen vor, welche letztern sich sogar bis in den diese Umfassungsmauer von Westen her begrenzenden, vor dem Bau der Eisenbahn längs derselben sich weiter nördlich ausdehnenden und im Lagerbuche mit »am Kilianskirchhofe« bezeichneten Hospitalacker erstreckten. Um nun aber das hier und nördlich davon höher liegende Ackerfeld der Heidenmauer vor Abrutsch zu bewahren, war daselbst Schutt aufgeschichtet, der, dem ehemaligen Kilianskirchhofe entnommen, vielfach menschliches Gebein in sich birgt. An das gründlich zerstörte Umfassungsmauerstück schliesst sich nördlich die jetzt mit dem Fundamente des dritten Thurmes 'unter dem Bahnkörper liegende, an 90' lange Strecke der Kastellseite an, welche bei der im October 1858 von der Eisenbahnbaudirection veranstalteten Aufgrabung von Norden nach Süden auf eine Länge von gegen 60' aufgedeckt worden ist und wovon noch Mauerreste über dem Boden standen, während von dieser Stelle weiter nördlich bis zur Nordwestecke das c. 70' lange Stück schon längst aus dem Boden verschwunden ist. Die Blosslegung begann daher, wie auf dem Plane angedeutet ist, nur wenige Fuss nördlich von *A. a.*, wo die Mauer nach Süden hin wieder zu Tage trat, und sie wurde daselbst noch 2 bis 3' hoch und gegen 8' dick, doch unbekleidet und ohne Fundamentsbankett, gefunden. Der nördlich von *A. a.* gelegene Theil derselben hatte zur Unter-

lage drei dicke, über 8'' lange Säulenschaftsreste, welche mit Schuppenwerk verziert waren und ihrer Länge nach von Westen nach Osten lagen. An dieses äusserlich sehr schlechte, aber des dazu verwendeten guten Mörtels wegen doch schwer zu beseitigende Mauerstück schloss sich bei *A. e* ein vorzüglich gut erhaltenes 4 bis 5' hohes, sich weiter südlich unter dem Boden fortsetzendes, das mit einem 2' hohen, in drei Absätzen bestehenden, von rothem Schutt tief umgebenen Fundamentsbankette versehen ist. Dasselbe wurde nach aussen hin nur wenig blossgelegt und ist überhaupt nicht ausgebrochen worden, wäre das aber geschehen, so würde man gewiss an demselben das gut erhaltene Thurmfundament aufgefunden haben.

Hiermit sind wir nun zu der Fundstelle gelangt, über welche im H. 27 d. Jb. p. 63 ff. des Hrn. Pfarrers Heep Bericht vorliegt. Da derselbe erst Anfangs November 1858 hierher kommen konnte, zu welcher Zeit die Aufdeckung der Hauptsache nach bereits geschehen war, so gestatte ich mir hier um so mehr darauf näher einzugehen, weil ich derselben täglich beigewohnt und in Verschiedenem — ich darf wohl sagen in wesentlichen Dingen — mit dem Hrn. Berichtersteller schon damals nicht in Uebereinstimmung mich befunden habe. Denn wenngleich man beim Beginn der Aufgrabung nicht wusste, woher die im Schutt und in den drei ersten Gräften (*A. a. b. c*) aufgefundenen Menschenschädel und Knochen kamen, so wies deren gute Erhaltung doch schon auf eine mehr neuere Zeit hin, und auch die unter den Schmucksachen bei den Steinsärgen in Gruft *A. e.* mit gefundenen Kämme liessen keinen Zweifel, dass diese Funde fränkisch seien. Nun war auch bis zur Herkunft des Hrn. Verfassers bereits aus der Abschrift der im Prov.-Archiv zu Coblenz befindlichen Urkunde von 1622, über die erneuerte Feststellung der rheingräflichen Osterberger Gerichts- und Zinsgüter zu ersehen gewesen, dass die Kilianskirche und mithin auch der zu ihr gehörige Kirchhof auf der Heidenmauer selbst gelegen hatte, und dadurch hinlänglich nachgewiesen, dass bei diesen Dingen an die Römer nicht zu denken sei. Diess hat aber trotzdem der Hr. Verfasser gethan (vgl. H. 27 p. 63 Z. 15 v. o. ff., p. 66 Z. 20 v. o. ff. u. p. 73 Z. 1 v. o. ff.), weil sich erst in neuester Zeit hier die falsche Tradition geltend gemacht hatte, das fränkische Palatium regium und die Kilianskirche hätten westlich von der Heidenmauer, und zwar jenes hinter dieser gestanden, und zu dieser irrigen Meinung hat wohl Andree in seinem *Crucenacum Palatinum illustr.* — Heidelberg 1780 bis 1784 — der grossen darin befindlichen Widersprüche ungeachtet, haupt-

sächlich mit beigetragen. Auf die neuern Aufdeckungen und die vielen Urkunden gestützt, welche wir über Kreuznach dem unermüdlichen Sammelfeisse des leider zu früh verstorbenen Hrn. Regierungs-Raths Th. Engelmann verdanken, der sich ja auch durch seine Forschungen über die Alterthümer des Kreises St. Wendel u. s. w. ein bleibendes Andenken in diesen Jahrbüchern gestiftet hat, habe ich in unserm 7. Vereinsberichte diesen Irrthum näher beleuchtet und beschränke mich daher hier darauf zum nähern Verständniss nur Folgendes anzuführen.

Nachdem gegen Ende des 5. Jahrhunderts die Franken die Alamannen besiegt und die hiesige Gegend in Besitz genommen hatten, machten sie unser Kastell mit Zubehör zu einem Königshofe. Bekanntlich verweilten die fränkischen Könige hin und wieder in diesen und es ist also wohl anzunehmen, dass sie schon der Jagd in dem nahen Soonwalde halber auch hierher kamen. Doch ganz bestimmt wissen wir diess nur von Ludwig dem Frommen, der nach Einhard und Prudentius 819 und 839 in Kreuznach war und Anfangs Juli letztern Jahres »in palatio regio Cruciniaco« noch auf uns gekommene Urkunden vollzog. Daraus ist bis 1866 nur einzig und allein bekannt gewesen, dass im Castro Cruciniaco, wie Prudentius es nennt, auch ein fränkischer Königspalast war. Der gelehrte Sponheimer Abt Trithemius, welcher 1504 Kriegsereignisse halber mit seinen Klosterschätzen sich hier aufhielt, sagt nun in den Annal. Hirsaug. St. Galli 1690 — I p. 43 — »893. In dem vorbemerkten Jahre kamen die Normannen in grosser Menge bis zum Rheine, überall plündernd, sengend und mordend ohne Erbarmen. Auch die Stadt Bingen zerstörten sie u. s. w. Ferner verwüsteten die Normannen das Castellum des h. Rupertus, der vormals Herzog gewesen, welches Osterburg genannt wird und im Nahegau neben dem Dorfe Stauronesum, zu deutsch Kreuznach, gelegen war, nachdem sie es erobert hatten mit gleicher Wuth und legten alle Ortschaften im Umkreise in Asche. Jenes Castrum aber lag in der Ebene auf dem Platze, wo jetzt die Kirche St. Kyliani, die ehemalige Pfarrkirche steht; einige Stücke der Mauern desselben sieht man jetzt noch ebendasselbst, der übrige Raum des Platzes wird theils als Ackerland, theils zum Weinbau benutzt. Von da brachen die Normannen nach dem Gauodernheimer Kastell, nemlich dem des h. Rufus auf, welches damals der Metzger Kirche gehörte, und zerstörten es von Grund aus. Nachher wandten sich die Normannen gen Mainz etc.«

Wie schon Gelen. de magnitud. Colon. p. 689 dargelegt hat, womit auch nur die Angaben des Prof. E. Dümmler — Gesch. des ost-

fränkischen Reiches. Berlin 1864. Th. 2 p. 156 ff. — in Uebereinstimmung zu bringen sind, datirt Trithemius dieses Ereigniss 10 Jahre zu spät, indem es schon 883 stattfand: aber dass er unter »einige Stücke der Mauern desselben« die Heidenmauer meinte, das konnte wohl nie bezweifelt werden, und wenn wir überdiess die gedachte Urkunde von 1622 damit vergleichen, so sehen wir, dass nach 100 Jahren daselbst noch ganz dieselbe Bebauungsweise statt hatte. Dass das Kastell zur fränkischen Zeit die Osterburg⁶⁾ hiess, dafür kann uns als Beweis dienen, dass jenes Kreuznach, welches nach der Zerstörung durch die Normannen wieder auf und neben dem Kastellraume erstanden war, gewöhnlich das Dorf Osterburg genannt wurde, wie diess Urkunden von 1200 bis 1749 nachweisen, um es mehr von den, nun oberhalb an beiden Ufern der Nahe neuangebauten Kreuznachen zu unterscheiden.

6) Vor der Zerstörung durch die Normannen stand in der Nordwestecke der Osterburg die Pfarrkirche S. Martini, auf deren Fundamenten nachher die S. Kiliani erbaut worden, und dahinter (wenn man auf der Kirchenstätte die Front nach der nahen nördlichen Kastellseite nimmt) das Palatium regium, während an der innern Seite der östlichen Kastellumfassungsmauer die zur Bewirthschaftung des Domänen-(Beunen-)Gutes nöthigen Gebäulichkeiten waren, wie das aus mehreren dort in der obern Schuttschicht aufgefundenen grossen eisernen Viehlocken erhellet. Gleich nach Verwüstung der Osterburg mussten vor allem diese Wirtschaftsgebäude wieder hergestellt werden, und da diess leichter in kurzer Zeit auf einem freien Platze auszuführen war, als auf dem alten mit Schutt und Trümmern überdeckten, so verlegte man sie nun oberhalb dieser Ruinen und mehr in die Nähe des rechten Naheufers. Dadurch entstand das eine neue Dorf Kreuznach — die heutige Altstadt — womit bis in die jüngste Zeit das Beunengut verbunden geblieben. Diesem gegenüber siedelte sich am linken Ufer der Nahe im Verlauf der Zeit ein zweites neues Dorf Kreuznach — die heutige Neustadt — an, das schon 1125 den Grafen von Sponheim gehörte und bereits zu jener Zeit ein nicht unbedeutender Ort gewesen zu sein scheint. Laut der im Provinz.-Archiv zu Coblenz befindlichen Original-Urk. vom 30. Aug. 1065 schenkte K. Heinrich IV. dem Domstift zu Speyer »uillam unam Crucenachen dictam in pago nahgowe in comitatu Emichonis comitis sitam cum beneficio Eberhardi comitis de nellenburc« — welches eine Dorf das neue Kreuznach rechts der Nahe war. Im J. 1241 verkaufte das Speyerer Domstift dieses Dorf an Graf Heinrich II. von Sayn, dessen Schwestersöhne 1246 seine Erben wurden. Er scheint sofort mit seinen Neffen, den Grafen von Sponheim, die, wie bemerkt, das neue Dorf Kreuznach links der Nahe besaßen, die beiden neuen Kreuznache zur befestigten Stadt verbunden zu haben, wodurch das auf der und um die Heidenmauer gelegene älteste Kreuznach — das Dorf Osterburg — extra muros zu liegen kam.

Von der Benennung Stauronesum (Kreuzinsel) kann wohl nach der in dem der Nordseite vorliegenden Acker gefundenen Bodenbeschaffenheit füglich abgesehen werden.

Nach diesem Hinweis gehen wir nun zu den Aufgrabungen etc. über, welche in den letzten neun Jahren im Innern des Kastellraumes stattgefunden haben, und werde ich mir aus den angeführten Gründen gestatten, dabei auch die von 1858, anknüpfend an das darüber bereits Gesagte, ergänzend und berichtigend mit in nähere Betrachtung zu ziehen. Wie schon bemerkt worden, begann diese Ausgrabung wenig nördlich von *A. a*; und nachdem der auch hier zum Festhalten des höher gelegenen Heidenmauerfeldes aufgeschichtete, vielfach mit menschlichem Gebein, Thierknochen etc. vermischte alte Bauschutt nach innen zu aufgeräumt worden, trat die an die innere Seite der westlichen Kastellumfassungsmauer senkrecht angebaute 2' dicke Mauer hervor, welche von allen, so vielfach noch im Innern des Kastells vorhandenen, die einzige im Lagerbuche angegebene ist und sich durch die weitere Aufdeckung 1863 als die rechte (südliche) Umfassungsmauer der bis 1332 die Pfarrkirche von allen drei Kreuznachen gewesen und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts völlig abgebrochenen Kilianskirche erwiesen hat (*C. i*). Gleich nördlich des Ansatzes dieser Mauer zeigte sich ein zwischen zwei Pfeilerpilastern durchgehender, schlecht gepflasterter Weg von geringer Breite, und scheinen demnach dieselben, wovon der südliche — ein Doppelpilaster — da stand, wo diese Mauer mit der von *A. b* zusammenstieß, den westlichen Eingang zur Kirche anzudeuten. Zu diesem Doppelpilaster fand sich der im H. 27 p. 68 Z. 13 v. o. ff. bemerkte Votivstein der Calvisia Secundina aus grauem Sandstein mit verwendet, dessen Inschrift mit MAIRIO⁷⁾ beginnt (vgl. H. 37 p. 164 Z. 13 v. u. ff. und Brambach

7) Wie sich die verehrl. Redaction durch den beifolgenden Abklatsch dieser sehr flach eingehauenen ersten Inschriftzeile überzeugen wolle, fehlt im A nicht nur der Mittelstrich, welcher sich in den drei gleichen Buchstaben der übrigen Inschrift befindet, sondern auch an dem darauf folgenden langen, bis zum obern daselbst noch erhaltenen Steinrande gehenden I der irgendwie auch nur einigermaßen T andeutende Querstrich. Der sechste ganz eigenthümliche Endbuchstabe, hinter welchem, wie der Abklatsch zeigt, nicht die geringste Spur von anderweitigen vorhanden ist (vgl. H. 27 p. 68 Z. 17 v. o. ff.), wurde auch in den oben angezogenen Schriftstellen als D gelesen, obgleich in der dritten Zeile der Inschrift sich ein von dem in Rede stehenden ganz verschiedenes regelrechtes D befindet, wie gleichfalls der weiter beifolgende Abklatsch bekundet. Näher

a. a. O. Nr. 723). Die an die Kirchenmauer und die westliche Kastellseite angebauten, nur mit Schutt überdeckten Gräfte *A a b* waren mit noch gut erhaltenen Menschenschädeln und grössern menschlichen Knochen ausgefüllt, aber auch Thierknochen, worunter ein Pferdekopf, befanden sich dabei. In gleicher Weise war die von *A c*, ebenfalls

liegt es jedenfalls ihn für O zu halten, denn dem deutschen grossen O ist er bei weitem ähnlicher als dem D oder, wie Hr. Pfarrer Heep meint, dem B. Derselbe behauptet zwar auch jetzt noch, früher auf dem Steine in der Mitte dieses ganz eigenen Buchstabens einen Horizontalstrich gesehen zu haben, was aber durch den Abklatsch evident widerlegt wird. Hr. Dr. Rossel in Wiesbaden, der Anfangs Mai 1859 hier war, sprach gegen mich die Ansicht aus, dass D oder O, was sich damals weniger wie jetzt nach geschehener Reinigung unterscheiden liess, der Anfangsbuchstabe einer celtischen hier allgemein bekannt gewordenen weiblichen Lokalgottheit gewesen sei und habe ich diess auch in dem vom 1. Juni 1859 ab im Feuilleton der hiesigen Zeitung erschienenen Aufsätze »Ueber die im Oct. 1868 etc. an der Heidenmauer bei Kreuznach stattgehabten Ausgrabungen« ausdrücklich bemerkt. Vergleicht man damit die in v. Honth-Prodrum. histor. Trev. Aug. Vind. 1757 p. 187 befindliche Stelle, die ich erst später aus Excerpten meines Bruders kennen gelernt und dort heisst: »Keyslerus — Dissert. de Mulierib. fatidicis — §. 49. Antiquit. septentrional. p. 441. — Maires, Mairae, Matres, Matrae (quae nomina promiscue usurpata sunt) Celticae Theologiae partus fuisse videntur. Acceperunt autem diversa nomina a locis quibus colebantur etc. — vid. Schoepffin — Als. illust. I. 481 ff.«; so gewinnt die Meinung des Hrn. Dr. Rossel doch gewiss sehr an Bedeutung. Inschriften, worin die Matres, Matrae als Maires, Mairae geschrieben erscheinen, habe ich zwar in dem bereits angezogenen ausgezeichneten Sammelwerk des Hrn. Prof. Brambach nicht gefunden, aber nach Obigem kann es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass schon früher solche vorgekommen sind.

Da dieser Gesamtbericht erst später in diesen Jahrbüchern zur Aufnahme kommen konnte, so wurde ich vom Hrn. Prof. Dr. aus'm Weerth veranlasst, mich wegen Berichtigung einiger darin vorkommenden röm. Inschriften mit dem Hrn. Prof. Dr. Brambach direct in Verbindung zu setzen, weil vorauszusehen, dass dieser seinen Nachtrag zu dem Corpus Inscript. Rhenan. früher anfertigen werde. Bei dieser Gelegenheit habe ich demselben von der obgedachten Inschrift auch einen Abklatsch mit überschiekt und ihm dann später mitgetheilt, dass der Hr. Prof. Dr. J. Becker, welcher im Juli 1868 unsere Alterthümer besichtigt hat, den sechsten Buchstaben derselben für ein Blatt als Interpunktionszeichen halte, hinter welchem dann DEVM gestanden habe, so dass MATRI·deum zu lesen sei; mit welcher Emendation ich mich aber schon deshalb nicht habe befunden können, weil dieser sechste Buchstabe ebenso hoch ist wie die beiden vorhergehenden, und weil, wie bereits oben gedacht, von dahinter gestandenen weitem Buchstaben auch nicht die geringste Spur zu entdecken ist.

nur mit Schutt überdeckt, angefüllt, während man die von *A d* mit Vollmauer überzogen fand und, nachdem diese in ihrem südlichen Theile ausgebrochen und der sehr feste Boden unter ihr mit grosser Anstrengung einige Fuss tief aufgegraben worden, stiess man auf einen von Westen nach Osten stehenden 5' langen und 16" breiten, aus Sandsteinplatten zusammengesetzten und mit einer solchen sehr dicken überdeckten Sarg, in welchem sich nur noch drei kleine Röhrknochen und feine klebrige Erde befanden. Da der Boden so fest gefunden worden, so blieb der übrige Theil dieser Gruft unangegriffen, dagegen aber wurde die südlich daran stossende Stelle aufgegraben, wo man in und unter der Oberfläche wie bisher auf menschliches Gebein, etwas tiefer auf einen tannenen noch zusammengenagelten und ein menschliches Skelet enthaltenden Sarg, um welchen mehrere Menschengeriippe lagen, dann darunter auf einen leeren Sarg aus rothem Sandstein ohne Deckel und zuletzt auf die Vollmauer traf, womit auch Gruft *A e* überzogen war. Nach Beseitigung der Vollmauer und des darunter sehr verhärteten Bodens kamen, mehr in der Mitte dieser grossen Gruft von Westen nach Osten stehend, zwei Särge zum Vorschein, welche tiefer standen als die untere Kante des Fundamentsbanketts des hier aufgedeckten oben bereits gedachten wohl erhaltenen Stücks der Kastellumfassungsmauer. Der links stehende, jetzt in der Nähe der Fundstelle auf dem Bahnkörper noch befindliche, $6\frac{2}{3}$ ' lange, 26" hohe und ebenso breite Sarg (Taf. XIII, 4. 4a) dessen Langseiten $2\frac{1}{2}$ " die Schmalseiten aber $4\frac{1}{2}$ " dick sind, hat vollständige Parallelförmigkeit und im Innern einen ganz ebenen Boden. Er ist aus einem Block von hartem, grauem Sandstein gehauen und sind die äussern Schmalseiten mit roh eingehauenen geraden und krummen Linien, welche Zweige anzudeuten scheinen, verziert. Der schwere, abgedachte, nicht mehr vorhandene Deckel von demselben Material hatte ziemlich in der Mitte ein Loch, wo er in zwei Stücke zersprungen und mit weniger gutem Mörtel zusammengekittet war. In dem Sarge lag das Gerippe eines Mannes mit dem Gesicht nach Osten, das aber, wie die andern zerfiel, als die Luft es berührte. Dagegen bestand der Sarg rechts nur aus zusammengestellten Sandsteinplatten und war mit einer solchen bedeckt, aber keine befand sich auf dem Boden, so dass die beiden in ihm entgegengesetzt liegenden weiblichen Gerippe unmittelbar auf dem Kiese lagen, was andeutet wie tief diese Grabstelle war. Etwa 8" tief wurden unter dieser Sargstelle folgende Schmuckgegenstände gefunden: 1) Eine runde goldene Agraife (5 u. 5a) von 1" Durchmesser,

in deren Mitte ein diagonal gestellter grüner Stein (vermuthlich Glasfluss) von $2\frac{1}{8}$ “ Seitenlänge ist, dessen Ecken mit denen der vier an der Peripherie abgerundeten, $1\frac{3}{4}$ “ langen dreieckigen rothen Steinen, zwischen welchen und dem grünen Steine runde Perlen waren, ein regelmässiges Kreuz darstellen. Alle diese Steine sind mit feiner Filigranarbeit umgeben und befindet sich auch solche je zweimal um die zwei Stifte gewunden, welche im Felde zwischen den Kreuzbalken vorstehen, so wie je um die mittelste Perle der drei runden blauen, welche an der Peripherie die Zwischenräume der dreieckigen rothen Steine ausfüllen (vgl. diese Jb. H. 13 p. 200 ff., H. 25 p. 195 u. H. 27 p. 90 ff., wozu Taf. IV u. V. 1). Die Rückseite (5a) ist von Kupfer, woran der Ansatz für die Nadel. 2) Eine runde zinnerne Agraffe (6 u. 6a) von 1“ Durchmesser, an deren Rückseite die Oesen für die Nadel von demselben Metall sich befinden. Die Zinnplatte hat oben einen concentrischen Kreis von 7“ Durchmesser, in welchem sich eine auf beiden Seiten halbmondförmig ausgeschnittene Verzierung befindet, die durch drei Strichelchen getheilt je an der concentrischen Zinnperipherie drei Schlangeneier und zwischen diesen und den Strichelchen ein dergleichen hat. Von dem concentrischen Zinnrippenkreise gehen nach dem äussern strahlenförmig 21 feine Zinnrippen aus, deren Zwischenräume mit einer festen weissen Masse (Kreide?) ausgefüllt sind, worauf rothes geripptes Zeug liegt, das mit Glasplättchen überdeckt ist. 3) Ein rundes knöchernes Amulett (7u.7a) von $2\frac{1}{2}$ “ Durchmesser, welches in der Nähe der äussern Peripherie ein grösseres Loch, vermuthlich zum Anhängen hat, und mögen die andern unregelmässigen kleinern Löcher zum Aufnähen gedient haben. Auf beiden Seiten befindet sich innerhalb des concentrischen Kreises von 1“ Durchmesser eine durch Kreisabschnitte gebildete sechsblättrige Rosette, zwischen deren Blättern Schlangeneier liegen, und solcher sind 21 in dem jenen umschliessenden Kranze. 4) Ein rundes knöchernes Plättchen (8) von $\frac{3}{4}$ “ Durchmesser, worauf sich um den Punkt in der Mitte 5 Kreise von je $\frac{1}{8}$ “ von einander befinden. 5) Eine grössere Anzahl durchlochter Perlen von der verschiedensten Form aus Glas, Bernstein, feiner weisser Masse (Alabaster?) und gebranntem Thon (9) bestehend, von brauner, blauer und rother Farbe mit eingelegten weissen und gelben Strichen und Punkten; und 6) Reste eines Kammes von weissem Horn (10. 10a) mit schön verzierter Scheide. — Im Boden unter der nördlichen Mauer dieser Gruft stand, etwas nach derselben hervortretend, der sogen. Kindersarg (s. H. 27 p. 65 Z. 4 v. o. ff. u. p. 66 Z. 6 v. o. ff.) — übr-

gens der einzige derartig vorgekommene Gegenstand, welcher seiner sehr rohen Beschaffenheit und seiner Ausrundung an der einen schmalen Seite (11) wegen, für einen kleinen Wassertrog zu halten ist. Diesen obgedachten Särgen gegenüber standen in gleicher Richtung weiter östlich zwei andere grosse, welche aus Sandsteinplatten auch oben und unten zusammengesetzt waren, und in dem rechts lag ein weibliches, in dem links aber ein männliches Gerippe. Sie standen zu $\frac{2}{3}$ unter der östlichen Mauer der Gruft, welche nach obenhin einen weissen Anstrich hatte und später in sich zusammenfiel. Unter dem Sarge rechts wurde gefunden: 1) Eine runde zinnerne Agraffe von 10''' Durchmesser, auf deren Mitte oben ein mit Buckel und zwei, durch Strichelchen verbundenen concentrischen Kreisen verziertes Silberplättchen von $4\frac{1}{2}$ ''' Durchmesser gelöthet ist (12. 12a) und gehen von dem dasselbe umfassenden Zinnrippenkreise strahlenförmig 13 feine Zinnrippen bis zum äussern Kranze aus, deren Zwischenräume mit Glasplättchen ausgelegt sind, die dunkelrothes Zeug zur Unterlage haben. Auf der Rückseite der zinnernen Platte ist eine eben solche Oese für die Nadel von Messing. 2) Mehrere Perlen von derselben Beschaffenheit wie die obengedachten; und 3) Reste eines nur wenig verzierten Kammes von weissem Horn. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass die in den mit Vollmauer überzogenen Gräften aufgefundenen Steinsärge und Schmucksachen fränkisch sind, und sie dürften sogar nach der Beschaffenheit der erstern der ältern fränkischen Periode angehören (vgl. H. 25 p. 127 Z. 1 v. u. ff., p. 129 Z. 5 v. o. ff. u. p. 151 Z. 4 v. o. ff.).

Als Ende October 1858 die südliche Mauer der Gruft *A e* niedergelegt wurde, kamen ausser einem kannelirten römischen Säulenreste, zum Fundament mit verwendet und als Bausteine hergerichtet, die im H. 27 der Jb. p. 67 und 68 angegebenen beiden Altäre mit je 4 Gottheiten und der Merkur und seiner Mutter geweihte Votivstein von grauem Sandstein zu Tage, welche ich hier so weit wie nöthig in nähere Betrachtung zu ziehen habe. Der grosse 40" hohe und allerweges 22" breite vierseitige Altar enthält von rechts nach links nicht nur (Taf. XIV 2, *a. b. c. d*) die Bilder von Juno, Merkur, Herkules und Fortuna, sondern es befinden sich auch darüber deren Namen, welche ich der Beschreibung jener so vorsetze, wie sie sich vor dem Heben des Steins darauf befanden, nämlich: a) F · IVNO · — die mit dem auf beiden Seiten bis zur Brust herabhängenden Schleier en face stehende Göttin hält in der L. den quergestellten Scepter und in der R. über einen rechts zu Füssen befindlichen einfachen Altar die Patera; b) MERCVRIVS —

derselbe steht etwas rechts gewendet, mit dem geflügelten Petasus bedeckt und der Chlamys bekleidet und hält mit der L. den an die Schulter gelehnten Caduceus, in der verstümmelten R. aber hat er jedenfalls den Geldbeutel gehabt; c) ·IERCV ··S — der nackte Herkules steht, mit Bogen und Köcher hinten an der rechten Schulter, nach links zu dem Baume der Hesperiden gewendet, hält mit der R. die auf dem Boden ruhende Keule und hat auf dem verwischten linken Arme die Löwenhaut gehabt, wovon der herabhängende Theil noch zu sehen ist; und d) FORTVNA — dieselbe steht en face, hält mit der R. das auf dem Boden ruhende Steuerruder und mit der L. das Füllhorn. — Beim Heben dieses schweren Steins aus dem Mauerfundamente ist unglücklicher Weise die obere rechte Ecke der Junoseite mit den Buchstaben F·IVN abgesprungen, so dass nun auf dem Altare selbst von der Inschrift nur VO geblieben, was der Hr. Berichterstatter im H. 27 nicht erwähnt hat. Wie wir daselbst p. 67 Z. 22 v. o. sehen, hat derselbe E IVNO, obgleich ich ihn bei unserer gemeinschaftlichen Besichtigung Anfangs November 1858 zu überzeugen gesucht habe, dass nicht E, sondern vielmehr F·IVNO zu lesen sei, und habe ich auch nachher das Inschriftsbruchstück noch einige Mal vor der Bauhütte, wo es mit den andern kleinern Fundgegenständen bis zu deren Abbruch aufbewahrt wurde, im hellsten Sonnenschein aufs Genaueste betrachtet, konnte aber nie am F die geringsten Spuren von Strichen oben rechts und unten links (vom Steine aus bezeichnet) entdecken: daher ich denn auch nach so gewonnener festen Ueberzeugung in meinem obgedachten, in der hiesigen Zeitung im Juni 1859 erschienenen Aufsätze an F·IVNO festhalten musste. Diese Druckschrift habe ich damals meinem geehrten, gelehrten Freunde, dem Hrn. Prof. Dr. Freudenberg mitgetheilt, wie ich vor und nach dem Erscheinen des Berichts im H. 27 ihm nicht nur darüber, sondern über diese Funde überhaupt mehrmals geschrieben habe, was auch noch vor dem vollendeten Druck jenes Berichts eine Berichtigung hinsichtlich der einen Gottheit auf dem kleinern Altare veranlasst hat. Freilich konnte ich vorerst nur dazu bemerken, dass das F einen mir nicht bekannten Beinamen der Juno andeute. Doch im Sommer 1863, wo ich einen lieben Jugendfreund von klassischer Bildung in Thüringen besuchte, sollte mir auch die vollständige Deutung davon werden. Denn als ich mit diesem darüber gesprochen, brachte er mir aus seiner reichen Bibliothek Joh. Rosini — Roman. antiquitatum corpus etc. Traj. ad Rhen. 1701 — und wir fanden Cap. VI p. 111, dass unsere Inschrift

FLVONIA IVNO zu lesen ist. Durch die Güte des hiesigen Gymnasialdirectors Hrn. Dr. Wulfert habe ich Lindemann — Pauli Diaconi excerpta ex libris Festi de signific. verb. etc. Lipsiae 1832 — zur Einsicht erhalten, wo sich P. I Lib. VI p. 69 die von Rosini angezogene Stelle: »**FLVONIAM IVNONEM** mulieres colebant, quod eam sanguinis fluorem in conceptu retinere putabant« befindet, aber auch p. 64 ist unter Februarius bemerkt, dass Juno ausserdem noch den mit **F** anfangenden Beinamen **FEBRVATA** hatte, wodurch also **F:IVNO** hinlänglich erklärt ist (vgl. H. 27 p. 67, H. 37 p. 163 ff. u. Bramb. a. a. O. Nr. 720).

Auf dem kleinern, 34" hohen und allerweges 15" breiten vierseitigen Altare (Taf. XIV 3, a. b. c. u. d) sind dargestellt: a) unter dem Fries mit **I·O·M** — Juno en face stehend, hält in der L. den Scepter und in der R. die Patera, welche der rechts zu Füßen befindliche Pfau mit dem Schnabel berührt; rechts von Juno b) unter dem Fries mit linksliegendem Blattwerk — Minerva, etwas nach links gewendet, behelmt und im langen Kleide stehend, hält mit der gehobenen R. den Speer und mit der L. den aufgestellten Schild; links von Juno c) unter dem Fries mit rechts liegendem Blattwerk — Mercurius, en face stehend und mit der Chlamys bekleidet — der Petasus ist verwischt — hält mit der L. den über den Arm gelegten Caduceus und hat in der verstümmelten R. den Geldbeutel gehalten; und dos à dos von Juno d) unter dem Fries mit einer von rechts und links liegendem Blattwerk umgebenen Blattrose — Hercules, das Gesicht nach links gewendet, mit dem Körper aber en face stehend, hält mit der R. die vor dem rechten Fusse aufgestellte Keule und mit der L., wovon jedoch nichts mehr zu sehen ist, die von der linken Schulter herabhängende Löwenhaut (vgl. H. 27 p. 68, H. 37 p. 163 u. Bramb. a. a. O. Nr. 719). — Der 48" hohe, 21" breite und 15" dicke, Merkur und seiner Mutter Maja geweihte Votivaltar, dessen untere rechte Ecke sehr beschädigt ist, hat oben in der Mitte eine Vertiefung, in welcher vermuthlich der Caduceus von Bronze stand, und längs der äussern Dickseiten vorne mit Rosetten verzierte Voluten mit Schuppenwerk. An der rechten Dickseite ist Blattwerk mit Ranken und Früchten, an der linken aber ein Baum, dessen Blattkrone sich mehr nach oben zuspitzt, unter welcher am Stamm zwei Knoten sich befinden. In der neunzeiligen Inschrift, welche mit **IN HO·D·D** beginnt, haben wir das Wort am Ende der dritten und am Anfange der vierten Zeile ebenfalls nur **CADVCIVM** zu lesen vermocht, wie aus dem obbezogenen Zeitungs-Inserate erhellt (vgl. H. 27 p. 68 H. 37 p. 163 u. Bramb. a. a. O. Nr. 721).

Als auch die andern über 4' dicken, sehr ungleich je nach der Festigkeit des aus altem Bauschutt bestehenden Bodens fundamentirten und mit weniger gutem Mörtel aufgeführten Mauern dieser Gräfte niedergelegt worden waren, geschah diess zuletzt im Januar 1859 nun ebenfalls mit der die beiden Gräfte *A. c.* und *d.* scheidenden nur 1½' dicken Mauer, in welcher sich früher, wie die mit Unterlage bis in die Gruft *A. a.* hineinreichenden Rinnsteine darthaten, ein Wasserabzug befunden hatte, über den später eine Mauer aufgesetzt worden, was auf daselbst vorgenommene Bauveränderungen unverkennbar hinwies. Wie man beim Abbruch unter die Rinnsteine kam, traf man, als Bausteine mit verwendet, nicht nur auf das Inschriftsfragment mit **MERC || ET M**, den Torso einer weiblichen Statue und die Sandsteinplatte mit **SENIL** (vgl. H. 27 p. 73 u. Bramb. a. a. O. Nr. 722 u. 726), sondern auch auf ein schönes korinthisches Säulenkapitäl und den 8½'' hohen und 10'' breiten untern Theil eines sehr kleinen an der Mauer gestandenen Altars. An demselben war noch zu sehen: rechts die untere Hälfte einer männlichen Figur mit nackten Beinen, vorne der untere Theil eines weiblichen langen Gewandes und links von den Schultern ab eine männliche bis auf die halben Schenkel und sonst noch mit dem bis zu den Kniekehlen herabhängenden Mantel bekleidete Figur, deren auf dem Bauche liegende R. sich mit der L. zu vereinigen schien. Diese Gegenstände wurden, wie schon oben im Allgemeinen bemerkt worden, in der Bauhütte bewahrt, während die vier Altäre am interimistischen Bahnhofs bis zum Herbst 1860 aufgestellt blieben und von da für die Sammlung des Antiquar.-histor. Vereins in ein Parterrezimmer des Stadthauses gebracht worden sind, wo sich auch das eben erwähnte korinthische Kapitäl befindet. Dagegen sind die andern vorbezeichneten kleinern Fundstücke, einschliesslich des vom grossen Altar abgesprungenen Stücks mit dem oben näher erörterten Inschriftsfragmente bei dem gleichzeitigen Abbruch der Bauhütte leider, leider! daselbst liegen geblieben und auf diese Weise verkommen⁸⁾, obgleich ich, zwar damals nicht Mitglied des Vereins, den mit

8) Da wir hier einige Antiquitätensammler haben, welche mit Mainz und Wiesbaden in Verbindung stehen, so würde es mich in diesem Falle freuen, wenn die bezeichneten Gegenstände in eins dieser Museen gekommen. In der Vorhalle des von Wiesbaden sah ich im August 1863 den im Juli 1860 von Bingerbrück entwendeten, von mir im H. 29—30 p. 207 ff. beschriebenen Grabstein des Soldaten Breucus von der 1. Pannonischen Cohorte, und aus Gründen, die ich hier nicht näher angeben will, dürfte zu vermuthen sein, dass

der Sache Beauftragten noch zur rechten Zeit darauf aufmerksam gemacht hatte (vgl. H. 37 p. 162 Z. 8 v. u. u. p. 164 Z. 16 v. o. ff.). Dazu bleibt hier zugleich zu bemerken, dass sich bei den Aufgrabungen im Innern des Katsellraumes die nur 2' und weniger dicken Mauern als römisch ergeben haben, während die von 4' Dicke fränkisch sind; aber doch werden diese von jenen des dazu verwendeten Muschelkalkmörtels wegen an Dauerhaftigkeit übertroffen. Die hier wenigstens in ihrem untern Theile als römisch zu betrachtende und zu diesen fränkischen Gräften noch mit benutzte 1½' dicke Mauer scheint darauf hinzuweisen, dass vor Anlage der Grabmauern sich daselbst noch sonstiges römisches Gemäuer befand, zu welchem auch die Altäre mit verwendet waren, die nun aber, wie wir gesehen, als Fundamentssteine der Gruftmauer dienten.

Da die an die Kastellwestseite senkrecht angebaute, im Lagerbuche einzig und allein angegebene 2' dicke Mauer, womit die vorgedachten Gräfte zusammenhingen, bei der Ausgrabung von 1858 nur so weit beseitigt worden, als es die Anlage des Bahndammes bedingte, so liess, wie schon angedeutet, Hr. Hermann im Sommer 1863 die Fortsetzung derselben von der östlichen Böschung des Bahnkörpers ab aufsuchen, und sie wurde nur ⅘' unter der daselbst 331,8' über dem Amsterd. Pegel liegenden Bodenfläche aufgefunden. Kaum 6' aufgedeckt fand sich 8' nördlich von ihr eine auf gemauertem Quadrat von 3' im Lichten ruhende, aus 4 Kreisabschnitten bestehende, gegen 1½' dicke runde Ziegelplatte vor, welche wohl nur zum Untersatz einer hölzernen Säule gedient haben kann. Nachdem die Mauer 40' bloss gelegt war, auf welcher ganzen Strecke längs ihrer

damals auch die in vier Theile zerbrochene, von mir in demselben Doppelheft p. 208 mitgetheilte, ebendas. p. 223 und im H. 31 p. 153 weiter erwähnte Steininschrift dahin gekommen sei. Die Erklärung derselben hat merkwürdiger Weise vielen Anstoss erregt und blieb davon zuletzt in diesen Jahrb. nur noch Anfangs der fünften Zeile die Ergänzung von NERO . . übrig, welche ich ebenfalls 1863 nach Rosini a. a. O. p. 756, mit NERONI glaubte gefunden zu haben, wie bei Bramb. a. a. O. Nr. 745 zu ersehen, und erlaube ich mir noch dazu zu bemerken, dass daselbst in der siebenten Zeile hinter POSI das ausserhalb des Einfassungstrichs stehende T fehlt. Aus den dem ebenged. Corp. Inscr. Rhen. vorgedruckten Add. et Corrig. habe ich erst später ersehen, dass nach Nas. Ann. VIII Hr. Dr. J. Becker den zuletzt gedachten Inschriftstein im Museum zu Wiesbaden genau untersucht und ermittelt hat, dass Ende der vierten Zeile und Anfang der fünften GENERO zu lesen ist.

Südseite ziemlich erhaltene menschliche Schädel und Knochen nur wenig unter der Bodenfläche angehäuft lagen, schloss sich eine nach Norden gehende $1\frac{1}{2}$ ' dicke Quermauer an sie an, von welcher nach c. 6' Aufdeckung eine 2' dicke Apsismauer nach Osten hin auslief, und so stellte es sich heraus, dass es, wie bereits oben gedacht, die Fundamentsmauern der ehemaligen Kreuznacher Pfarrkirche zu St. Kilian waren (s. Pl. C i), welche das letzte alte auf dem Kastellraume gestandene Gebäude gewesen. Denn das dort gelegene Dorf Osterburg, welches seiner Lage wegen der aus den beiden neuen Kreuznachen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen befestigten Stadt Gefahr bringend geworden, war, wie aus Urkunden von 1371 und 1372 zu erkennen ist, schon um diese Zeit nicht mehr vorhanden; wohingegen die später nach und nach in sich verfallene Kilianskirche erst um 1590 völlig abgebrochen worden ist, wie Superintendent Back — die ältesten Kirchen zwischen Rhein, Mosel und Nahe. Kreuznach 1860 — berichtet.

Dadurch erklärt es sich auch hinlänglich, dass ihre südliche Umfassungsmauer, als Marke der alten Kirchenstelle, die einzige von den dort, nur wenig unter der Bodenfläche, noch vorhandenen vielen Mauern ist, die im Lagerbuche angegeben, und diess so wie die, längs der äussern Seite derselben so ununterbrochen gefundenen, menschlichen Schädel und Knochen, welche von dem, an ihr gestandenen, hölzernen Beinhaus herrühren, bestätigen unwiderleglich, dass es die Kilianskirche gewesen ist. Hr. Hermann liess nun zur nähern Untersuchung der Bodenbeschaffenheit unter derselben in der Längenmittellinie die Apsis und auf eine längere Strecke das Langschiff c. 9' tief durchschroten, und war der Befund folgendermassen. In der Apsis ist unter dem 2' tiefen schwärzlichen Schutt weisslicher, 2" dicker Estrich, der auf 2' hohen, eng gesetzten Porphyrsteinen ruht, darunter befindet sich $2\frac{1}{4}$ ' tiefer röthlicher Bauschutt, in welchem die 2' dicke Apsisumfassungsmauer fundirt ist und ein gut erhaltenes Mittelerg von Magnentius gefunden wurde; dann folgt $2\frac{1}{4}$ ' tiefer Bauschutt von Ziegelbrocken und zuletzt wieder 3" tiefer röthlicher, mit Asche, Schiefer und Holzkohle vermischter, in der obern Kante der 2' tiefen Lehm-schicht liegender Bauschutt, in dem eine etwas über 2' dicke, $4\frac{1}{8}$ ' hohe, vom Ziegelschutt und von dem röthlichen umgebene und bedeckte Mauer fundirt ist, auf deren westlicher Oberkante das östliche theilweise noch mit röthlichem Schutt umgebene, sonst aber auf solchem basirte Fundamentsbankett der $1\frac{1}{2}$ ' dicken, Apsis und Langschiff scheidenden, Quer-

mauer mit ruht. Im Langschiff ist unter dem 3' tiefen schwärzlichen Bauschutte ein auf die westliche Oberkante des eben gedachten Quermauerfundamentsbanketts gelegtes, nur noch $2\frac{1}{2}$ ' langes Ziegelpflasterstück, dessen Oberkante $1\frac{1}{3}$ ' tiefer liegt als der Estrich in der Apsis. Unter dem Ziegelpflaster ist ebenfalls schwärzlicher Schutt, aber von geringer Tiefe und lagert derselbe auf dem röthlichen, der hier wie überhaupt unterm Langschiff, bis 3" in die Oberkante der gewachsenen Lehmschicht geht. Mehrere Fuss westlich vom Ziegelpflasterstück, aber ein wenig tiefer als dieses befindet sich theilweise bis gegen 5' tief vom schwärzlichen Schutt überdeckter, in zwei Stücke gebrochener auf dem röthlichen Schutt ruhender dunkler Estrich, unter dessen westlichem Ende eine ganz von diesem röthlichen Schutt umgebene und ebenfalls 3" tief in der mit solchem Asche, Schiefer und Holzkohle angefüllten Oberkante der Lehmschicht fundirte 3' hohe und $1\frac{1}{4}$ ' dicke Mauer steht, welche wie jene unter der Apsis 322,8' über dem Amsterd. Pegel liegt. Diese beiden in so tiefem Ziegel- und röthlichem Schutt, wie es sonst nicht vorgekommen, stehenden Mauern gehören offenbar zur ursprünglichen, gewiss auch mit einer Basilika (Gerichtsstätte) versehenen Kastellanlage, zu welcher nach der ältern Bauweise der Römer auch Ziegeln mit verwendet erscheinen und die hin und wieder sogar wie hier in die Oberkante der 2' hohen gewachsenen Lehmschicht gegründet war. Da nun auch die darüber gefundenen Fundamentsmauern der Kilianskirche ihrer Beschaffenheit nach römischen Ursprungs sind und die Form der alten Basiliken haben, so dürfte es wohl nicht so unwahrscheinlich sein, dass jene von der hier gestandenen ältesten Basilika Ueberreste sind, welche vermuthlich aber nach Zerstörung derselben in grösserer Ausdehnung und noch so vorhanden waren, dass sie zu deren Wiederherstellung mehr mit benutzt werden konnten, als es nach der darauf in der Mitte des 4. Jahrh. gefolgten beim Wiederaufbau geschehen (vgl. Dh. 39—40 p. 370 ff.). Die nach der ersten Zerstörung hergestellte Basilika würde also die sein, welche Konstantin d. Gr., wie an andern Orten dem christlichen Kultus übergeben und nachdem auch diese zerstört worden, wie eben gedacht, stellte sie nun Valentinian I. (reg. 364—375) wieder als christliche Kirche her, deren aufgefundene Fundamentsmauern dann unbezweifelt auch die der Martins- und Kilianskirche geblieben sind. Der erstern, welche in der Mitte des 8. Jahrh. vom Frankenfürsten Karlmann mit mehrern andern in den Main- und Wormsgauen dem neugegründeten Domstift zu St. Kilian in Würzburg übertragen wor-

den, wird in den noch auf uns gekommenen Bestätigungsurkunden des Kaisers Ludwig d. Fr. und des Königs Arnolf von 822 und 889 gedacht, welches letztere auffallen könnte, da die Martinskirche doch schon 883 mit dem Kastell und allen umliegenden Orten von den Normannen verwüstet worden, wenn man nicht anzunehmen berechtigt wäre, dass sie dort, obgleich damals noch in Ruinen liegend, nur dem hergebrachten Kurialstyle gemäss aufgeführt sei, weil ja unter allen Umständen dem Würzburger Domstift seine Rechte daran verblieben. Unter den vom Prof. Dümmler a. a. O. p. 307 ff. geschilderten traurigen Zuständen jener Zeit konnte letzteres, als Kirchenpatron von Kreuznach, wohl erst nach langer Zeit an den Wiederaufbau der Kirche an derselben seit Jahrhunderten geheiligten Stätte, wo die zerstörte gestanden, denken, und nachdem es geschehen, weihte es dieselbe nun vorzugsweise seinem eigenen Heiligen, St. Kilian, und neben diesem zugleich auch dem alten Kirchenheiligen St. Martin, wie wir das aus der Urkunde vom 8. Juli 1332 zu erkennen vermögen, womit Graf Johann II. von Sponheim nach langem Widerstreben die von ihm inmitten seiner Stadt auf dem Wörth im gothischen Style erbaute Kirche dem Rheingrafen Johann⁹⁾ übergab, um diese zur Pfarrkirche von allen drei Kreuznachen erhoben zu sehen, wodurch nun die alte zu St. Kilian Filialkirche wurde, welche Benennung wohl schon Anfangs des 10. Jahrh. die allgemeinere geworden und so die von St. Martin¹⁰⁾

9) Nach dem um 1200 gefertigten Güterverzeichnisse des Rheingrafen Wolfram trug er von dem Grafen zu Veldentz, die bekanntlich von dem letzten Nahegaugrafen abstammten, zur Lehn: das Dorf auf und bei Osterburg mit dem Kirchen-Patronat und dem Zehnten von Kreuznach.

10) Durch den oben angedeuteten Streit um das Kirchenpatronat von Kreuznach mag wohl hier die Erinnerung an St. Martin erst wieder aufgefrischt worden sein: denn nach Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lag auf der untersten Terrasse des gegen das linke Naheufer abfallenden Bergabhanges, welche in gerader Linie über den Fluss mindestens 6 Minuten vom Kastell entfernt ist, eine Martinskirche, die einer Priesterbruderschaft zugehörte, und nach ihr wird jene Terrasse noch jetzt der Martinsberg genannt. Auf der Stelle, wo diese Kirche gestanden hat, sind heut zu Tage Weinberge, und hat man daselbst beim Roden vor einigen 30 Jahren nur hölzerne Säрге gefunden, woraus, und überhaupt mit Obigem verglichen, doch gewiss ganz deutlich hervorgeht, dass sie die alte fränkische Martinskirche nicht gewesen. Diese irrige Meinung dürfte hier erst seit 1729 aufgekommen sein, in welchem Jahre v. Eckhart's — *Comment. de reb. Francoiae orient.* — Würzburg 1729 — erschienen und tom. II *Diplom. Wirceb.* Nr. 7 p. 882 u. Nr. 19 p. 893 die oben im Text ge-

im Verlauf der Zeit gänzlich in Vergessenheit gekommen zu sein scheint (vgl. die im Prov.-Archiv zu Coblenz befindliche erzbisch. Original-Urk. vom 14. Decbr. 1332).

Da Hr. Hermann südlich der Kilianskirche (*C*) die Merkmale von einem daselbst gestandenen grossen Gebäude entdeckt hatte, so liess er, gegen 50' von jener entfernt, im April 1866 von *F d* ab nach und nach bis südlich von *F d''* einen 5' breiten Graben ziehen, und man fand auf der ganzen Strecke, nur wenig unter der Bodenfläche dicht nebeneinander, mit dem Gesicht nach Osten liegende wohl erhaltene Menschengrippe, und etwas tiefer kam sogar eine zweite Reihe solcher zum Vorschein; auch lagen dabei allenthalben Sargnägel, aber von den Särgen selbst nur wenige vermulmte Spuren. Hieraus war also deutlich zu erkennen, dass sich hier wie in der Nähe überhaupt, der Kilianskirchhof befunden hat. Als nun zuerst die Stelle *F d 2'* tief aufgegraben worden, traf man auf eine aus Hausteinen, Wacken und ziemlich gutem Mörtel bestehende 6' dicke Mauer, welche blossgelegt $2\frac{1}{2}'$ hoch war. Beim Aufgraben nach Osten hin ergab sich aber, dass die Mauer selbst nur 4' dick ist, indem die vorher mehr gefundenen 2' von einem daselbst nördlich daran gestandenen Strebepeiler herrühren. Nachdem von hier aus weiter südlich 28' aufgegraben worden, stiess man in gleichem Niveau auf eine ebenfalls 4' dicke, aber nur noch 2' hohe Mauer von derselben Beschaffenheit (*F d'*), und von dieser alsdann 48' südlich entfernt auf eine 11' lange Stelle (*F d''*), welche mit gegen 3" dicken Ziegelplatten belegt und nördlich wie südlich von $1\frac{1}{4}'$ dicken Mauern eingefasst war. Unter dieser Plättung befand sich eine solche von Sandsteinplatten, welche eine 2' hohe, von Norden nach Süden $8\frac{1}{2}'$ lange und von Westen nach Osten 5' breite Mauer überdeckte. Dieselbe liegt in demselben Niveau wie jene und ist von ganz gleicher Beschaffenheit. In ihr sind, von der westlichen Randmitte von Westen nach Osten ausgehend, zwei $1\frac{1}{2}'$ breite Kanäle, welche sich von einem solchen von Westen herkommen und mit Asche angefüllten abzweigen. Von jenen endigen der linke an der schmalen nördlichen Einfassungsmauer und der rechte, welcher in der Mitte ein wenig links abbiegt, etwas nördlich der südlichen Einfassungsmauer, und beide an der dort befindlichen Quermauer. Da sie diese nicht durchdringen, so können sie sich nur an derselben.

dachten beiden Bestätigungs-Urkunden Ludwigs des Frommen v. 822 u. Arnolds v. 889 wohl überhaupt zum ersten Mal veröffentlicht worden sind.

aufwärts fortgesetzt haben und müssen daher als Wärmeleitungskanäle erkannt werden, während der Kanal, von welchem sie sich abzweigen, der Feuerheerd war, wie die darin gefundene Asche unbezweifelt darthut. Auf zwei ähnliche, von den römischen Anlagen der Art ganz abweichende Feuerungsapparate werden wir weiterhin kommen, und alle drei sind der fränkischen Zeit um so mehr zuzuschreiben, weil der hier noch in seiner vollständigen Construction aufgefundene zu demselben Gebäude gehört hat, wovon die 4' dicken Mauern herrühren und diese, wie bereits erwähnt, im innern Kastellraume ein sicheres Merkmal dafür sind. Wenngleich wegen Bestellung des Feldes von dem gezogenen Graben aus nicht auch rechts und links weitere Untersuchungen angestellt und die Mauerreste des sich daselbst markirenden grossen Gebäudes nicht völlig aufgedeckt werden konnten, so dürfte aus dem bereits Gefundenen doch schon der Schluss zu ziehen sein, dass wir hier uns auf der Stelle befinden, wo das fränkische Palatium regium gestanden hat. Mit dieser Andeutung müssen wir uns vorläufig begnügen. Die daselbst zwischen den 4' dicken Mauern und über denselben gefundenen zwei Grabreihen, deren oberste nur durch dort aufgefahrenen Schutt, wie es im Mittelalter nicht selten vorgekommen, möglich wurde, beweisen übrigens, wie auch schon die gut erhaltenen Menschengeriptionen darthaten, dass der Kilianskirchhof erst nach der Zerstörung des Kastells durch die Normannen eine solche Ausdehnung gewonnen hat, und scheint überhaupt nach dieser Zeit dessen innerer Raum, wenn wir nach Urkunden aus dem 14. Jahrh. schliessen dürfen, hauptsächlich nur zu kirchlichen und mildthätigen Zwecken verwendet worden zu sein. Nach dem Befund dieser Aufgrabung dürfte es ausserdem noch sehr fraglich sein, ob in der fränkischen Zeit, wo, wie wir oben Anm. 6 angedeutet, das Palatium regium ganz nahe der alten Martinskirche stand, ein allgemeiner Begräbnissplatz um dieselbe war, und ob nicht vielmehr damals der c. 6 Minuten südlich vom Kastell entfernte, im H. 21 d. Jb. p. 9 ff. ausführlich gedachte römische als solcher noch mit benutzt wurde, so dass nur ausnahmsweise die Leichen vornehmer Franken in den mit der Kirche zusammenhängenden Gräften *A a—e* ihre Bestattung fanden. Auf der hier näher besprochenen Ausgrabungsstelle (*F d—d'*) sowie in dem Schutt, der bei der Ausschachtung der Luftkanäle für die Glashütte (vgl. DH. d. Jb. 39—40 p. 368 ff.) in deren Nähe aufgeschüttet worden, wurden gefunden: Ein wohl fränkisches Mantelheft, aus zwei kupfernen Knöpfen bestehend, wovon der obere grössere, mit Punkt in der Mitte, zwei concentrischen Kreisen und mit Strichen am

Rande verzierte, versilbert gewesen; eine bronzene beschädigte Fibula; eine sehr kleine, stark beschädigte Erzmünze, die sich aber als Sextans von Caelium noch erkennen lässt; ein barbarisch geprägtes Mittelers von M. Antoninus (?); zwei Kleinerze von Tetricus pater; ein do. von Quintillus; zwei do. von Konstantin d. Gr.; ein do. von Crispus; ein do. von Konstantin jun.; zwei do. von Valentinian I.; ein sog. Mittelers von Gratian und ein Solms-Lichsches silbernes, geschwärztes Dreikreuzerstück. — Von der Stelle *F d'' 17'* weiter südlich, bis wohin sich auch die Gräber ausdehnten, wurde nur $\frac{1}{2}'$ unter der Oberfläche eine $1\frac{1}{2}'$ hohe und 4' dicke in schlechten Mörtel gelegte, auf dem Plane nicht bemerkte Mauer aus rothem Sandstein aufgedeckt, die offenbar aus viel späterer Zeit war und wohl zu dem Kapellchen des in einer Urkunde von 1327 erwähnten, auf dem Kilianskirchhofe gestandenen Altars St. Michaelis gehört haben könnte.

Da, wie bereits Eingangsgesagt worden, innerhalb der Kastellsüdwestecke sich eine auffallende Bodenerhöhung befindet, so begann Hr. Hermann im März 1863 seine Terrainuntersuchungen auf dem erhabensten Punkte derselben an der innern Seite der südlichen Kastellumfassungsmauer (*C b*), welcher 100' von der Südwestecke entfernt ist, und errichtete daselbst die über dem Amsterd. Pegel 339,40' liegende Hauptordinate. Er liess rechts und links daneben graben, wobei $\frac{3}{4}'$ unter der Ackerkrume zuerst 6' tiefer schwärzlicher, darunter 2' tiefer schwarzer mit Scherben altdeutscher und römischer Thongefässe vermischter Schutt und dann zuletzt der, das 2' hohe, hier wie überall mit Wackenunterlage auf die 2' hohe gewachsene Lehmschicht gegründete Fundamentsbankett umgebende röthliche, mit Brocken römischer Ziegel und eben solcher Terracottenscherben vermischte Bauschutt zu Tage kam. Die Höhe der beiden untersten Schuttschichten ist, mit der seltenen Ausnahme unter der Kilianskirche, sonst überall mit je 2' gefunden worden. In der röthlichen lag ein eingeschlagenes verrostetes Messerchen, dessen $2\frac{1}{2}''$ langer Hornstiel hinten mit einem silbernen Ringe eingefasst ist. Die im schwarzen Schutt gefundenen vielen Scherben von schwärzlichen Urnen, deren Oeffnungen nicht so weit sind wie bei den römischen, fielen Hrn. Hermann um so mehr auf, weil er früher bei einem Chausseebau in der Nähe von Zehdenik in der Mark Brandenburg, wozu ihm die Steine eines sogen. Wendenkirchhofs zur Verfügung gestellt worden, auf diesem ganz gleiche Urnen angetroffen hat. Eine solche $5\frac{1}{2}''$ hohe Urne mit 3" Durchmesser der Oeffnung, welche mit verbranntem Weizen angefüllt war, wurde

auch 1865 in *F e* mit andern Gegenständen gefunden. An der eben gedachten Stelle *C b* fand sich auch 1863, dicht an der innern südlichen Kastellseite in den obern schwärzlichen Schutt eingesenkt, ein 10" hohes sehr ausgebauchtes, mit grossem breitem Ausguss und einem breiten, zweimal gerieften Henkel versehenes Trinkgefäss von grauem Thon, welches Erde, Asche und Menschenknochen enthielt. Ein eben solches, doch weniger ausgebauchtes, aber in gleicher Weise angefülltes kam 1864 dicht an der innern Kastellostseite, nördlich des hohen Mauerstücks *F f—f'* im obern schwärzlichen Schutt, wie jenes nur wenig unter der Bodenfläche, vor und lag dabei verbrannter Weizen sowie ein zusammengedrücktes Kästchen von Bronze, woran noch das Schlüsselblech mit Schlüsselloch. — Als 1863 von *C b* 20' weiter nördlich in *C o* über 3' tief im schwärzlichen Schutt gegraben worden, stiess man auf die Oberkante eines 2' dicken, nur aus Steinen und Lehm aufgeführten sich nach Westen fortsetzenden Mauerwerks, in welchem $1\frac{1}{3}$ ' tiefer sich eine 6' breite ausgetretene Thürschwelle von Sandstein vorfand, und das dann $2\frac{3}{10}$ ' weiter nach unten fast noch $1\frac{1}{2}$ ' in der schwarzen 2' hohen Schuttschicht fundirt war. Nur etwa 1' nördlich der Oberkante dieses Mauerwerks, aber fast $1\frac{1}{2}$ ' höher wie diese, lagen auf daselbst aufgeschichteten Wacken plattenartige rothe Sandsteine, die sich jedoch bald verloren. — Etwa 110' nördlich davon in *C d* wurde, ziemlich am Fusse dieser Erhöhung, gleichzeitig gegraben, und man traf bald unter der Bodenfläche auf resp. 2' und $\frac{3}{4}$ ' tiefen schwärzlichen Schutt und darunter auf $4\frac{1}{2}$ ' tiefes, zur Ausfüllung eines Lochs dahin gebrachtes Steingeröll, welches auf der 2' hohen röhlichen Schuttschicht lagerte. Unter dieser war in die Lehmschicht eingelassener, mit einer 18" dicken Mauer, die in Kalkmörtel gelegt war, umgebener 2" dicker Estrich von $15\frac{1}{2}$ ' Länge und 10' Breite, auf welchem eine Billonmünze von Gallienus und drei Kleinerze von Konstantius II., Valentinian I. und Valens gefunden wurden. Auch kamen daselbst unter den Terracottenscherben Füsse vor, welche die Töpfernamen: SARRIF, SARV·, IVSVA·RIO und ONVIII haben. Zwei Mittelzerze von Domitian und Antoninus Pius waren vorher schon auf dieser Bodenerhöhung gefunden worden. Als dieselbe auch c. 80' von der Südwestecke an der westlichen Kastellumfassungsmauer in Angriff genommen worden, stiess man nur wenig tief auf Haufen gebrochener Steine, Trümmer von Mauerwerk aus Lehm und Steinen, und von da östlich fortschreitend traf man mehrere Fuss tiefer auf vereinzelte grosse roh bearbeitete Sandsteinquadern und einen 3' hohen

Säulenrest mit Fuss von 2' Durchmesser. Nachdem man 40' in dieser Richtung gekommen war (*Ce*), wurde die Aufgrabung südlich und nördlich ausgedehnt und nach beiden Seiten 5' tiefe Gräben gezogen. In dem südlichen traf man ebenfalls Sandsteinquadern vereinzelt an und einige 20' von der südlichen Kastellseite stiess man fast unter der Oberfläche auf einen römischen Brunnen von 3' Durchmesser, der augenscheinlich erst in späterer Zeit bis zu dieser Höhe aufgemauert worden ist. In dem nördlichen Graben zeigte sich eine 2' dicke Mauer, an welche sich von Westen her eben so dicke Quermauern anschlossen. Doch wurde diese Aufgrabung nicht weiter fortgesetzt, weil inzwischen bereits das früher bei Aufsuchung der innern Seite der nördlichen Kastellumfassungsmauer, 130' von der Kastellnordostecke entfernt, aufgefundene rothe Mauerwerk in solcher Ausdehnung und Beschaffenheit aufgedeckt worden war, dass Hr. Hermann nun beschloss auf demselben seine Neubauten theilweise zu gründen, wie auch später geschehen. Wie Eingangs bemerkt worden, war zwar auch eine von der Nordostecke aus nach Westen und Süden nur wenig abfallende geringe Terrainerhöhung wahrzunehmen, aber nach dem Stande der Feldfrüchte daselbst liess sich nicht vermuthen, dass darunter sich so weit verbreitende Mauern (*Cf*) befänden, welche von Süden nach Norden nur $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ bis gegen 2' unter der Bodenfläche lagen. Denn dieselben dehnten sich von der innern Kastellostseite nach Westen hin 206' und von dem erhaltenen östlichen Stück der Kastellnordseite (*Ca*) nach Süden hin 160' aus und waren theilweise senkrecht an diese Kastellseiten angebaut, wie sie überhaupt in sich selbst winkelrecht zusammen stiessen. Diese 2' dicken, von Süden nach Norden noch 3 bis 8' hohen Mauern aus dem rothen, auf dem linken Naheufer unweit des Kastells gewonnenen Sandstein grossentheils bestehend, der sonst so leicht verwittert, haben nur durch den dazu verwendeten vorzüglich guten römischen Muschelkalkmörtel eine solche Dauerhaftigkeit erhalten, die sogar nach anderthalbtausend Jahren sich noch bewährte, indem dieselben unbezweifelt von der unter dem Kaiser Valentinian I. stattgehabten zweiten Wiederherstellung unsers Kastells herrühren (vgl. DH. 39—40 p. 370 Z. 15 v. o. ff.). Davon gehörten die nur 10' von der Kastellnordseite und c. 38' von der Kastellostseite entfernten, sich von Westen nach Osten 80' und von Norden nach Süden 65' ausdehnenden Mauern zu der römischen Bäderanlage und befand sich der Eingang zu dem 118' von der Kastellostseite entfernten, noch 8' hohen und 10' breiten, von geradlinigen Mauern umschlossenen Halbrund in

der nördlichen der letztern, wie diess Spuren von einer Treppe andeuteten. Von diesem Halbrund gelangte man durch das unten in der Mitte seiner östlichen Mauer befindliche viereckige Loch zu dem 10' breiten und 23' langen, für das Heizungsmaterial bestimmten Vorraume *C*. An die südliche Fortsetzung der östlichen Mauer des Halbrundes schliesst sich das 11' breite und 25' lange, noch 7' hohe Hypokaustum *Cf'* an, in dessen nördlicher Schmalseite unten sich zwei Heizungslöcher befinden. In dem Schutt darüber lagen mehrere drei- und vierseitige Wärmeleitungsziegeln, und in dem an der südlichen Schmalseite gemachten Einschnitte zeigte sich Holzasche. Wegen des sowohl über die Hypokaustis als über den östlich daran stossenden 25' langen und 12' breiten Baderaum geworfenen Aufgrabungsschuttes konnten beide damals nicht blossgelegt werden, und da dieselben später beim Neubau ausser Betracht kamen, so sind sie unangegriffen liegen geblieben. An den letztgedachten Baderaum schloss sich östlich der 50' lange und 40' breite Raum *Db* an, der mit festem Bauschutt ausgefüllt war und Anfangs Juni 1864 vom Hrn. Prof. aus'm Weerth als Hof bezeichnet wurde. An die eben besprochenen Räume schlossen sich südlich in derselben Ausdehnung von Westen nach Osten 6 Badekammern von je 10' im Lichten an, deren Eingänge, wie ihre 5' breiten Sandsteinthürschwelle mit darauf befindlichem Anschlag darthaten, ebenfalls von Norden her gewesen. Die 4 östlichen davon standen, wie sich später ergab, mit dem Hofraum direct in Verbindung, während die beiden andern westlich gelegenen von dem grössern Baderäume und der Hypokaustis c. 10' südlicher lagen. An diese 6 Badekammern schloss sich östlich bis zur Kastellostseite hin ein 38' langer und 17' breiter Raum, der nördlich von einem 38' im Lichten habenden (*Da*) begrenzt wurde, und westlich ein solcher von 63' Länge und 25' Breite an, in welchem über die fast am westlichen Ende desselben gelegene 8' breite Sandsteinthürschwelle mit Anschlag der Haupteingang zu diesen Gebäulichkeiten gewesen sein dürfte, und an diesen stiess dann der 25' im Lichten habende Rest des von Osten nach Westen sich 206' ausdehnenden Mauerwerks, worin auch eine 6' breite Sandsteinthürschwelle mit Anschlag war. Dieser auf allen Thürschwelle vorgefundene Anschlag wies darauf hin, dass die Thüren nach aussen geöffnet wurden. Die Mauern, welche noch südlich der letztgedachten Räume aufgedeckt wurden, gehörten zu daselbst gestandenen Wohngebäulichkeiten, wie dieses auch der, in dem auf dem Plane mit *Cf''* bezeichneten 45' langen und 20' breiten Raume vorge-

fundene, Heizungsapparat andeutete. Derselbe bestand aus $\frac{3}{4}$ von einander auf die hohe Kante gestellten, mit Lehm verbundenen Hausteinen von Backsteingrösse, welche zuerst nur einen Kanal bildeten, wovon dann zwei gleichschenklige bis zur nördlichen Mauer ausliefen. Ein ganz ähnlicher, woran aber der westliche Schenkel fehlte, ist nordöstlich davon aufgedeckt worden und ebenfalls mit *Cf''* bezeichnet. Die in den Zügen derselben vorgefundene Asche und die dabei liegenden Reste von Wärmeleitungsziegeln lassen keinen Zweifel, dass es Heizeinrichtungen waren, welche wie die in *Fd''* aufgefundene und oben bereits erörterte der fränkischen Zeit angehören. Neben dem vorletztgedachten Heizungsapparate lagen östlich mehrere mit Mörtel und Russ behaftete Ziegelplatten, auf welchen, nach geschehener Reinigung die Stempel **LEG·XXII·P·P·F.** und **LEG·XXII·P·F.** hervortraten (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 733). Unter denselben war eine durch Brand verursachte grosse Zerstörung bemerkbar (*Cf'''*), wie der mit Asche und Kohle vermischte verbrannte Weizen darthat. Dass die Franken diese römischen Mauern zur Wiederherstellung der Baulichkeiten in brauchbaren Zustand benutzen konnten und benutzt haben, unterliegt keinem Zweifel, und dass sie auch nach der Zerstörung durch die Normannen noch bis in das 14. Jahrhundert zu Bauten mit verwendet worden, dafür sprechen Urkunden. Denn 1310 bestand das Kreuznacher Hospital mit einer neuen Kapelle und bis gegen 1371 eine Klausur mit Bethaus für drei geistliche Schwestern bei St. Kilian, eine Bezeichnung, die doch gewiss ganz und gar auf die nach so langer Zeit noch in solcher Höhe und Beschaffenheit vorgefundenen Mauern passt. In denselben sind gefunden worden: Mehrere römische Kupfermünzen, wobei auch ein Mittelers von Vespasian, das ganz unten lag, während die 4 mittelalterlichen silbernen mehr an der Oberfläche sich befanden; ein Stück von einem zugehauenen Steine, worauf hinten **M**; zwei Stücke von weissem Marmor und eins von geschliffenem Granit; zwei Handmühlsteine, der eine aus der Champagne, der andere von Niedermennig stammend; eine Anzahl Stückchen von Bronze und Eisen, wovon die erstern gewöhnlich tief lagen; eine Menge Thierknochen, worunter viele Hauer von Ebern, also Küchenabfälle, und der zierliche Huf eines Maulthiers; viele Brocken von Dach- und andern Ziegeln und eine grosse Menge Scherben sowohl römischer als altdeutscher Thongefässe, von welchen nur ein Töpfchen von schwärzlichem Thon erhalten war. Ziegelbrocken und Scherben von Terracotten sind übrigens auf der ganzen Oberfläche des Heidenmauerterrains verbreitet. —

Im Frühjahr 1864 liess Hr. Hermann in der Mitte des obgedachten Raumes *Da* einen Brunnen von 12' Durchmesser graben und im Sande über der Lehmschicht fand man zwei Mittelerte von Faustina der Aelt. und Konstantin d. Gr. Einige Fuss nordwestlich davon wurde eine zusammengestürzte Mauer aufgedeckt, in welcher sich eine Höhlung seitwärts zeigte und nach geschehener Aufräumung ergab sich, dass daselbst ein römischer Brunnen von 3' Durchmesser mit gutem frischem Wasser ist, welcher nun, durch einen Kanal in seinem obern Theile mit dem neuen verbunden, die Pumpe über sich hat. Beim Reinigen desselben fanden sich auf seiner Sohle folgende Gegenstände: Mehrere Stücke von Bronze und Eisen und unter letztern der untere 10" lange und 1½" breite Theil einer auf beiden Seiten geschärften Spatalklinge sowie eine inkrustirte Picke; ein 3" hohes Gefäss von schwärzlichem Thon; ein 2' breites und 18" hohes eingerahmtes Relief von grauem Sandsteine, auf welchem in schlechter Zeichnung ein bis auf die halben Schenkel bekleideter linksgehender Sklave dargestellt ist, der auf dem linken Arme einen Korb und in der Rechten einen nicht mehr zu deutenden Gegenstand hat, welche er seiner weiter links en face mit einem Kinde auf dem Schoosse sitzenden Herrin zuträgt; und ein hübsches einstöckiges Haus ebenfalls von grauem Sandstein. Dasselbe ist 9¾" lang, 8" breit und 8½" hoch, hat je drei Fenster von 2½" Höhe an den 4" hohen Langseiten und je zwei von 3" Höhe an den Giebelseiten, welche zehn Fenster ein wenig vertieft sind und wovon die den Ecken am nächsten durch innere ungleiche Höhlungen in Verbindung stehen. Ueber den Fenstern sind Archivoluten von 1" Höhe, hinter welchen das mehr flache Dach ansteigt. In der Mitte der untern Bodenfläche befindet sich ein 2" tiefes Oblongum von 3⅙" und 2¾" Seitenlänge, in welchem ein rundes Loch ist, das vermuthlich zum Befestigen des als Aufsatz für einen andern Gegenstand bestimmten Hauses gedient hat (vgl. H. 25 d. Jb. p. 162 ff.).

Im Herbst 1864 wurde der sogen. Hof (*D b*) ausgeschachtet, wobei Scherben von altdeutschen und römischen Thongefässen, einige Stücke von altdeutschen Kämmen von weisslichem Horn, obenhin aber auch zwei unserer heutigen Friseurkämme von schwärzlichem Horn, ein zusammengedrücktes, in diesem Zustande 3¼" hohes bronzenes Gefäss oben von c. 9" im Durchmesser, ein kleiner Altar, einige Säulenreste, ein Kleinerz von Claudius Gothicus, zwei Mittelerte von Konstantin d. Gr. und Gratian, ein Handmühlstein und ein 19" hohes und 13" breites Sandsteinfragment eines Reliefs gefunden worden sind. Am letztern befindet sich noch die rechte verzierte Einfassungsleiste und

eine links gewendete, mit langem Gewande bis zu den Füssen bekleidete weibliche Figur, woran der Kopf fehlt. Der kleine vierseitige $13\frac{1}{2}$ " hohe Altar ist von festem grauem Sandstein. Sein $2\frac{1}{4}$ " hoher Sockel ist $8\frac{3}{8}$ " und $6'' 2'''$ breit, während sein beinahe ebenso breites Gesims etwas über $1''$ hoch ist. Der zwischen beiden befindliche glatte sich nach oben ein wenig verjüngende Schaft, an welchem Inschrift nicht zu entdecken, ist $6\frac{1}{4}$ " und $4'' 2'''$ breit. Die Bekrönung besteht aus zwei mit Schuppenwerk verzierten, über und längs der schmalen Seiten des Gesimses liegenden Voluten, die durch ein längs der Langseiten befindliches Dreieck verbunden sind, und diese insgesamt schliessen eine Opferschale ein. — In der Mitte des Hofes wurde das $25'$ lange, $18'$ breite und noch $4'$ hohe, aus Sandsteinquaderresten, sonstigen Steinen und Wacken aufgeführte $2'$ dicke und durch die Einmündung des Wasserabzuges in die südliche Seite (*D b''*) als Impluvium erkennbare Maueroblongum aufgedeckt, an dessen Südseite, und zwar an der Südostecke (*D b'*), sich das im H. 38 d. Jb. p. 163 ff. bereits bekannt gemachte Inschriftfragment mit **IVX ET** etc. befand (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 727). Obwohl dieses **ET** der ersten Zeile bei Erklärung der letzten vier Buchstaben der dritten, p. 164 Z. 22 v. o. ff., mit in Betracht gezogen ist? Auch bleibt hier zu bemerken, dass das daselbst Z. 18 v. o. ff. mir Unterlegte in meinem Briefe nur lautete: »Sollte nicht etwa in der letzten Zeile eine Zeitbestimmung zu suchen sein?« Von dem kleinen, aus Sandstein und Mauersteinen aufgeführten, an den grössern, östlich der Hypokaüsis *Cf'* gelegenen Baderaum nördlich grenzenden Mauergeviert (Wasserkastell) von c. $6'$ im Lichten, dessen westliche Mauer *D b'''* ihrer Bauart nach nicht römisch war, wie überhaupt dort Bauveränderungen sich wahrnehmen liessen, — ging der aus grossen, oben mit Rinnsal versehenen und unten abgerundeten, Sandsteinquadern bestehende Wasserabzug aus und mündete, wie gesagt, in das Impluvium. Im Frühjahr 1865 wurde dieses wegen des daselbst zu errichtenden Hauses für die Arbeiter niedergelegt, aber es fanden sich dabei nicht weitere Steine mit Inschriften. Da der ganze Hofraum zu diesem Hausbau zu benutzen war, so liess Hr. Hermann das innere Fundamentsbankett der nördlichen, wie die andern, aus rothem Sandstein bestehenden Mauer desselben abpickeln und man fand unter demselben, nächst der Nordostecke des Hofes, in *E*, von vier ehemaligen theilweise hinten verstümmelten Architraven von grauem Sandstein eingefassten, schönen weissen, mit stark-rothen Ziegelbrocken vermischten römischen Estrich, so dass wir

also an dieser Stelle Reste aus allen drei Bauperioden unsers Kastells auf und neben einander vor uns hatten. War nun diess schon höchst interessant, so mussten doch die auf dreien dieser Tragsteine befindlichen Inschriften, welche in solcher Weise noch nicht vorgekommen zu sein scheinen, unsere Aufmerksamkeit in bei weitem höhern Grade in Anspruch nehmen, und ich habe sie daher auch, nach den von mir genommenen Abklatschen unter den Kastellsituationsplan sub *E* 1865 nachtragen lassen, so dass sie nun, wenn man von dem daselbst für sie vorhandenen geringen Höhenraume absieht, der Wirklichkeit mehr entsprechen als es in dem von mir gefertigten und hier gedruckten sechsten Bericht des antiqu.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrückens möglich war, dem übrigens die sogen. Mittheilungen von mir im Doppelheft 39—40 p. 368 ff. und p. 378 ff. wörtlich entnommen sind. Indem ich mich nun einfach auf die letztere und die Abdrücke unter dem Situationsplane beziehe, zugleich aber auch auf Hrn. Prof. Brambach a. a. O. Nr. 728, 729 und 730 hinweise, gestatte ich mir nur noch dazu Folgendes zu bemerken. Dieser ausgezeichnete Fachmann hatte die qu. Inschriften an der Fundstelle bereits Anfangs April 1865 kopirt, wie ich mit grossem Bedauern von Hrn. Hermann erst erfuhr, als ich mich kurz nachher an deren Abklatsche machte, wozu ich zuvor die Inschriftseiten der Steine durch Wasser und Besen hatte gehörig reinigen lassen. Darin ist es wohl zu suchen, dass unsere Abschriften von Nr. 730 und 729 (auf dem Plane die mittelste und hinterste) sogar wesentlich differiren. Ohne sonst näher darauf einzugehen beschränke ich mich nur auf das in Nr. 729 vorkommende **VIG**, welches wir hier nicht anders zu lesen vermochten als **VIC** und worauf uns dieselben Buchstaben, welche in der Inschrift von Nr. 728 (die vorderste auf dem Plane) besonders hervorgehoben sind, um so mehr hinwiesen, weil sie unserer Ansicht nach in beiden ganz dasselbe bezeichnen. Wie im DH. 39—40 p. 381 Z. 11 v. o. zu ersehen befindet sich die Inschrift Nr. 729 auf dem noch in seiner ursprünglichen Länge einzig und allein gefundenen mit Quarz eingesprengten sehr harten Sandsteine, dessen Sprödigkeit nur gar zu leicht veranlasste, dass schon beim Einmeisseln der Buchstaben Aussprengungen unwillkürlich vorkamen, die sich dann später durch das Herunter- Hin- und Herwerfen des Steins vergrösserten und auch wohl neu entstanden, wie das letztere augenscheinlich der Fall ist im Anfange der Inschrift, von deren Buchstaben aber beim Abklatschen doch noch hinlängliche Spuren zum Vorschein gekommen sind, so dass sie vollständig hergestellt werden

konnte. An dem hier in Frage seienden Buchstaben markirt sich nun, wie an dem ihm vorgehenden **I** und dem zwischen dem zweiten **M** und dem vierten **A** oben befindlichen **T**, eine sehr auffallende Aussprengung gerade da, wo sich sein unterer Bogen mehr nach oben krümmt, und nach allem diesen können wir ihn nicht für **G** nehmen, sondern müssen ihn um so mehr als **C** betrachten, weil der unversehrte Haarstrich des untern Häkchens vom Aussprunge nicht berührt wird.

Anfangs November 1866 wurde wieder ein Inschriftstein, und zwar in dem westlich der Hypokaüsis *Cf'* gelegenen mit **X** bezeichneten Raume in einer Tiefe von c. 6' aufgedeckt, der, wie die dabei gefundenen Scherben von altdeutschen Thongefäßen anzudeuten scheinen, vermuthlich erst in fränkischer Zeit zu einer Treppenstufe verwendet worden. Derselbe ist von grauem Sandstein, über 3' hoch, noch $1\frac{1}{2}'$ breit und $1\frac{3}{4}'$ dick. Er hat in schönen Buchstaben folgende, hinten ein wenig abgearbeitete Inschrift:

M	C	I	R	

Die Buchstaben der ersten Zeile sind hinter **R** gänzlich und in der zweiten Zeile hinter **O** in der obern Hälfte durch die leichte Einfalzung, welche vermuthlich für einen zur Widerlage dieser Treppenstufe gedient habenden Stein bestimmt war, verloren gegangen und die letzten hintern überhaupt durch Abbruch oder Behauen des Inschriftsteins. Die Schrift der ersten Zeile lässt sich aber durch die der dritten leicht ergänzen und die der zweiten durch die Buchstabenreste und es ist daher zu lesen: *Marcus Cirrius Fronio, Sextus Cirrius Secundio dedicaverunt*¹¹⁾. Die Buchstaben der ersten und dritten Zeile sind $3''\ 7'''$, die der zweiten und vierten Zeile $2\frac{1}{4}''$ und die der fünften Zeile $3\frac{3}{4}''$ hoch. Der Zwischenraum der vier ersten Zeilen beträgt $1\frac{1}{2}''$ und der von der vierten zur fünften Zeile $1\frac{3}{4}''$.

11) Nach Mittheilungen der Herren Prof. Dr. Brambach und Dr. J. Becker ist die zweite Zeile **FRONTO** zu lesen und sind *Fronio* und *Secundio*, obgleich kleiner geschrieben, cognomina der beiden *Cirri*, welche einer Gottheit ein Bild gestiftet hatten, dem dieser Inschriftstein als Piedestal diente; daher auch *D. D.* als *donum dederunt* zu deuten ist.

Die bei Ausschachtung der Luftkanäle für die Glashütte (*Do*) gefundenen Gegenstände sind zwar im DH. 39—40 d. Jb. p. 368 ff. im Allgemeinen angegeben; da mir aber einige davon erst später bekannt geworden, so sind hier diese nicht nur nachzutragen, sondern es bleiben überhaupt die Fundstücke mehr zu spezialisiren. Zu den ersteren gehört vorzugsweise die ovale Onixgemme (*Intaglio*), aus einem schwarzen Stein unten und gelblichweisser Mosaik oben bestehend, auf welcher ein rechts gallopirender Amor (?) eingeschnitten ist. Ueber dem Kopfe des Pferdes ist die Mosaik ein wenig beschädigt und sonst mit geringer Ausnahme noch fest aneinander schliessend. — Das neben verzierten und unverzierten Scherben von römischen und altdeutschen Terrakotten gefundene wohl erhaltene 4" hohe einhenklige Krüglein von schwarzem Thon hat eine kurze Tülle und Schneppe. Auch einige mehr oder weniger beschädigte römische Thonlampen kamen vor, und ausser mehrern Glasscherben sind auch einige ziemlich erhaltene kleinere Glasgefässe zu Tage gekommen. Von den Bronzegegenständen, welche grossentheils in der untern Schuttschicht lagen, sind bemerkenswerth: die 3" hohe, auf der Weltkugel stehende ziemlich erhaltene Victoria; eine verzierte 3" breite Schnalle eines Wehrgehänges, woran noch der Dorn; ein 4¹/₂" langer Fahnen-schuh; einige Fibula's, wovon die eine an drei Stellen mit Emaille verziert ist; einige Griffel; einige Henkel von kleinern Gefässen; einige kleinere Schlüssel; ein 4" langer verzierter Griff, woran noch der Rest eines Messers oder Spiegelhalters; einige kleinere vierkantige oder runde Handglocken; und haben verschiedene von den übrigen nicht näher zu bezeichnenden Stücken hin und wieder Verzierungen. Von den in verschiedener Tiefe gefundenen Gegenständen von Eisen sind zu bemerken: mehrere 2' lange nach beiden Enden sich theilweise verjüngende Stücke, wovon das eine unten eine lange Tülle hat, so dass man es, spräche nicht die Schwere dagegen, für eine Lanzenspitze halten könnte; eine noch 8" lange Lanzenspitze, von welcher der obere Theil abgebrochen ist; eine Pflugschar; einige Messerklingen, Schlüssel, Hufeisen, einen Fuss lange und kleinere Nägel; ein Stück von einer Kette und mehrere Reste von grossen vierkantigen Viehglocken, welche den heutigen gleichen. Alle diese eisernen Gegenstände sind mehr oder weniger mit einer aus dem Roste und der angeklebten Erde entstandenen Kruste überzogen. In den verschiedenen Schuttschichten lagen zerdrückte und verbogene Stücke von Bleiplatten, und von diesem Metall ist auch das 1 Pfund schwere Schleudergeschoss. Thierknochen

als Küchenabfälle, worunter mehrere Hauer von wilden Ebern und Stücke von Hirschgeweihen, kamen vielfach vor. Die ausserdem gefundenen angesägten Hirschgeweihtheile scheinen auf daselbst betriebene Hornarbeiten hinzudeuten. Von den Steingegenständen sind, neben den 10' tief gefundenen Resten von dicken Säulen und Quadern, den Resten von Handmühlsteinen und dem $\frac{1}{2}$ Pfund schweren Schleudergeschoss in Paarweckform, ganz besonders zu erörtern: 1) der vordere Theil eines Inschriftfragments auf grauem Sandsteine (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 725). Dasselbe ist $16\frac{1}{2}$ " hoch, in der ersten Zeile $3\frac{1}{2}$ ", in der zweiten Zeile 5" und im Uebrigen $8\frac{3}{4}$ " breit. Nach dem davon genommenen Abklatsch befinden sich darauf die folgenden, in den vier ersten Zeilen $1\frac{1}{2}$ ", in der fünften und sechsten $1\frac{2}{3}$ " und in der siebenten 1" 10" hohen Buchstaben:

NA
 \ TV
 LIOSII
 Γ R A T R
 † O E T
 S G I V E
 I O R V M

und 2) der 17" hohe Säulenrest von c. 8" Durchmesser, ebenfalls aus grauem Sandstein, welcher mit Schuppenwerk und der $14\frac{1}{2}$ " hohen Minerva verziert ist. Diese steht im langen Gewande en face, hält in der R. die Lanze und mit der L. den auf dem Boden ruhenden Schild. Der Kopf ist sehr beschädigt. — Es wurden hier wie auch sonst viele runde, in der Mitte mit einem Loch versehene Spindelsteine aus gebranntem Thon oder aus Stein gefunden, so dass Hr. Hermann eine grosse Sammlung davon hat. Die bei dieser Ausschachtung gefundenen römischen Kaisermünzen, die von Titus ausgenommen, umfassen die Zeit von 161 bis 423 n. Chr., und darunter befinden sich, soweit mir bekannt, zwei inedita (s. Anlage).

Im August 1865 liess Hr. Hermann um die über den Luftkanälen (*Do*) errichtete Glashütte weiter westlich eine zweite Hofmauer ziehen und beim Graben für ihre Fundamente fanden sich in *Fe*, ausser der schon oben bei *Cb* erwähnten schwärzlichen Urne, noch vor: 18 runde, oben convexe, ziemlich in der Mitte ein Loch habende 1 Pfund schwere Bleistücke, die für Schleudergeschosse zu halten sind; ein Kleinerz von Constans, das im Avers sehr vom Feuer beschädigt ist;

und ein hinten abgebrochener Ziegelstein mit dem Stempel OFFIVRSI . . welcher, da das verkehrte O vorne wohl nur die Einfassungsverzierung andeutet, OFFI(cina)VRSI . . zu lesen ist, womit auch Hr. Dr. Freudenberg und Hr. Baumeister P. Engelmann übereinstimmen.

Damit wären denn die seit dem Herbst 1858 an und auf dem Kastellraume veranstalteten Aufgrabungen und die dabei vorgekommenen Funde näher erörtert und man wird sich gewiss der Ansicht nicht entziehen können, dass hierbei viel und mancherlei, ja sogar höchst seltenes aufgedeckt worden ist, was bekundet, welche nicht unbedeutende Culturstätte unser Kastell zur römischen und spätern Zeit für unsere Gegend gewesen ist. Ein Blick auf den Situationsplan geworfen wird ergeben, dass der bei weitem grösste Theil dieses interessanten Alterthumsterrains noch unangegriffen da liegt, und wie viel daher ferner noch zu erwarten steht, wenn die Aufgrabungen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden¹²⁾. Dass dieses nur mehr gelegentlich geschehen kann, wird durch den theuern, höchst fruchtbaren Ackerboden erklärlich.

Zum Schluss ist noch des schönen Aufsatzes eines Grabmonuments zu gedenken, der in den 1830er Jahren beim Graben zur Fundamentirung des hiesigen Kasinos gefunden worden und seitdem an der Pumpe im Kasinogarten verwendet ist (Taf. XIII, 13). Die Basis jeder seiner vier Seiten ist $2\frac{1}{2}'$ breit und von deren Sockel gehen vier 18" hohe Halbschilde aus, die in den Ecken durch 5" hohe Pinienäpfel von einander getrennt werden; über den letztern erheben sich leichte mit Schuppenwerk verzierte Hohlkehlwölbungen, welche die Halbschilde umschliessen, von deren obern Mitte nach der gewölbten Krone 10" lange, $3\frac{3}{4}"$ breite und $2\frac{1}{2}"$ hohe Rippen ausgehen, die sich dann an die vier oben befindlichen $8\frac{3}{4}"$ langen, ein Quadrat bildenden so schliessen, dass sie auf deren Mitte treffen. Auf dem vordern Halb-



12) Bald nach Absendung dieses Gesamtberichtes an die verehrl. Redaktion, Mitte Decbr. 1867 — ist Herr von Köppen in den Besitz des Heidenmauerterrains getreten, und da, wie ich von dessen Geschäftsführer Hrn. Rau Anfangs April 1869 vernommen, nächstens in der Verlängerung von *Dc* nach Süden ein dritter Ofen errichtet werden soll, was für die Luftkanäle eine tiefe Ausschachtung erfordert, so werde ich derselben auch meine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. — Unser Antiquar.-histor. Verein hat von Hrn. Hermann — dem wir für Aufhellung unserer ältesten und ältern Lokalgeschichte sehr viel zu verdanken haben — die von ihm gemachten Fundgegenstände, soweit sie nicht wieder vermauert worden oder sonst abhanden gekommen sind, erworben.

schild sind die sehr schönen $4\frac{1}{2}$ “ hohen Buchstaben **D M** in zwei Kreise eingerahmt, die ober- und unterhalb eines jeden noch mit leichtem Blattwerk verziert erscheinen. Den diesem entgegengesetzten hintern Halbschild (Taf. XIII. 11) nimmt eine mit Blattwerk ausgefüllte Raute ein, die mit eben solchem umgeben ist. Die beiden Seitenhalbschilde sind mit reichem Blattwerk ausgestattet (vgl. H. 43 d. Jb. p. 222 Z. 7 v. u. ff.).

Uebersicht

der auf dem Heidenmauerterrain bei Kreuznach seit 1863 gefundenen und von Herrn W. Hermann gesammelten Münzen.

A. Städtemünzen mit griechischer Schrift: von Caelium in Apulien 1 Kleinerz und ein, vom Feuer fast verzehrter, sogen. Alexandriner.
 B. Römische Kaiser-Münzen: von Vespasian 1 Mittelerz; von Titus 1 Silberdenar; von Domitian 1 Mittelerz; von Antoninus Pius 1 Mittelerz; von Faustina sen. 1 Mittelerz; von M. Aurel 2 Mittelerze; von Alexander Severus 1 Silberdenar; von Julia Maesa 1 Silberdenar; von Gallienus 1 Billondenar und 1 Kleinerz; von Postumus 1 Billondenar und 1 Kleinerz; von Tetricus pat. 18 Kleinerze; von Tetricus fil. 2 Kleinerze; von Claudius Gothicus 8 Kleinerze; von Quintillus 1 Kleinerz; von Diocletian 1 Mittelerz; von Maximianus Herc. 1 Mittelerz; von Constantius Chlorus 1 Mittelerz und ein grosses Kleinerz; von Theodora 1 Kleinerz; von Constantinus M. 2 Mittel- und 12 Kleinerze; von Crispus 2 Kleinerze; von Constantinus jun. 2 Kleinerze; von Constantius II. 2 Kleinerze; von Constans 2 Kleinerze; von Dalmatius 1 Kleinerz; von Magnentius 3 Mittelerze; von Valentinian I. 11 Kleinerze, davon ist das eine besonders hervorzuheben, indem auf dessen Rev. mit **SECVRITAS·REIPVBLICAE** — die mit Kranz und Palme rechts schreitende Victoria an der linken Seite einen Schild hat, worauf **S·R·** noch zu erkennen ist; im Felde steht **R** — **S** — **F** und im Abschnitt **B·SISC·Z**; — von Valens 3 Kleinerze; von Gratian 2 Mittel- und 2 Kleinerze; von Valentinianus jun. 1 Kleinerz; von Theodosius M. 1 Mittelerz und 5 Kleinerze, wovon aber 2 Theodosius II. zuzuschreiben sein dürften; von Magnus Maximus 1 Kleinerz; von Flavius Victor 2 Kleinerze; von Arcadius 6 Kleinerze; von Honorius 1 Kleinerz, welches verdient genau beschrieben zu werden; es hat im Av. mit d. n. **HONORIVS·P·F·Aug.** die bärtige Büste des Kaisers mit Diadem nach links, und im Rev. mit **S₁·OLIDI·PVBL·-SL** einen en face stehenden, mit der Tunica bekleideten Mann (Mars?). von dessen Gürtel der rechts zu Füßen befindliche Schild herabhängt; er hält mit der gehobenen Rechten ein hinten über die Schultern gelegtes Tropäum und mit der angezogenen Linken den Rachen eines auf den Hinterbeinen

emporgehrichteten Thieres (Löwen?); im Abschnitt ist nur .O. noch zu erkennen (vgl. Mionnet — de rareté et du prix de med. rom. Paris 1827 — t. II p. 350 über die Münzen des Kaisers Honorius mit EXAGIVM·SOLIDI etc., worauf jedoch nur die Aequitas dargestellt ist; dass die Ligatur  — EXAGIVM zu lesen ist, geht aus der übrigen Schrift unserer Münze unbezweifelt hervor); — und von Jovinus ein geschwärtzter Silberquinar. C. Mittelaltrige und spätere Münzen von Silber: Eine kleine, im Av. — Schrift verwischt — mit gekrönter Büste n. r., in der L. Scepter mit Lilie; im Rev. +HCV..EX.. eine auf Wasser stehende und mit Thürmen umgebene dreisäulige Kirche (dürfte Kaiser Heinrich VI. angehören und in Worms geprägt sein); eine grössere im Av.  INEDOM... ein en face mit Nimbus sitzender Heiliger hält in der R. eine hohe Leuchte (?), darunter ist ein in die Schrift hinein reichendes Wappen mit Rad; im Rev. ... CXTSV°N ... DV°B+ER ... Brustbild mit Mitra, darunter sind zwei Wappenschilde, das rechts mit Rad, das links mit 2 sitzenden Frauen (?) (beschädigt); eine dünne beschädigte Hohlmünze, von deren Schrift nur noch SoL... wahrzunehmen; auf der concaven Seite ist ein, in der Mitte getheiltes Wappenschild im Vierpass mit drei Feldern rechts, wovon das obere verwischt ist, das mittlere Punkte hat und das untere weiss ist, und links mit zwei Feldern, wovon das obere ebenfalls verwischt ist und in dem untern in weiss sich ein Köpfchen n. r. befindet; eine zweite Hohlmünze mit verwischter Schrift, auf deren convexen Seite noch der Schein von dem Kopfe n. l. und auf der concaven ein Wappenschild im Dreipass ist, welches rechts den pfälzischen Löwen, links das bairische Wappen und unten den Reichsapfel mit Kreuz hat — der Rand ist mit erhabenen Punkten eingefasst —; und ein geschwärtztes Dreikreuzerstück im Av. ... LLIP·COM·SOLMS·LIC. Wappen, und im Rev. D·G·RO·IM·S... Z Reichsadler mit Schild auf der Brust, worin 3 steht.

Kreuznach, im October 1867.

Ernst Schmidt, Major a. D.

3. Neue Bereicherungen der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln.

In meinem »Verzeichnisse der römischen Alterthümer« unseres Museums, das in der ersten Hälfte September v. J. im Druck vollendet wurde, habe ich über die Erwerbungen Wallrafs von dem Italiener Giorgini kurz berichtet (S. 3). Zur genauern Darstellung derselben so wie zur Ergänzung und Berichtigung dessen, was Herr Archivar Dr. Ennen in seinen »Zeitbildern aus der neueren Geschichte der Stadt Köln« S. 357—362 gegeben hat, dürften die folgenden Mittheilungen aus Briefen de Noël's, die zu den Acten des Museums gehören, nicht unwillkommen sein, da sie Wallrafs unermüdlichen Sammlereifer und seine stets bereite Aufopferung auf merkwürdige Weise bekunden.

Im Frühjahr 1818 brachte der Italienische Kunsthändler Fernando Giorgini eine Sammlung von Antiken nach Stuttgart, wo er sie beim Könige anzubringen gedachte, was aber nicht gelang, da der neue König auf einen solchen Ankauf nicht eingehen wollte. Er scheint sich deshalb brieflich nach Köln, wohl an Wallraf, gewandt und ein Verzeichniss der käuflichen Antiken beigefügt zu haben. Unter diesen befanden sich eine Statue des Demosthenes in ionischem Marmor 5' 5" hoch und ein etwas kleinerer jugendlicher Marc-Aurel. Der reiche Kölner Kaufherr und Bankier Abraham Schaaffhausen erklärte sich bereit, diese beiden Kunstwerke auf seine Kosten nach Köln kommen zu lassen, um sie vielleicht zur Ausschmückung seines bei Köln gelegenen Gutes, der sogenannten Kitschburg, zu erwerben. Sie wurden wirklich nach Köln geschickt, wo Welcker sie damals sah, der mir noch vor wenigen Jahren mit wärmster Anerkennung von der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten sprach, von denen in Köln heute alle Kunde erloschen ist; aber Schaaffhausen fand die Forderung von 1400 Francs, die später auf 1000 ermässigt wurde, zu hoch, oder er hatte die Lust verloren, kurz, er lehnte den Ankauf ab. Wallraf wandte sich darauf

an Lyversberg, den kunstsinnigen und glücklichen Sammler, der mit viel reichern Mitteln als er ausgestattet war: aber auch dieser, wie ein anderer Liebhaber, den man dafür gewinnen wollte, gingen darauf nicht ein, und so wanderten diese beiden Statuen von Köln weg. Wohin sie gekommen, ob etwa nach England¹⁾, weiss ich nicht. Noch am 18. April 1818 schrieb de Noël an Wallraf: »Wie wäre es, wenn es möglich zu machen wäre, dass die ganze Sammlung als Lockvögel zur Universität hierher zu locken wären? So ein Material dürfte die Düsseldorfer Antiken aufwiegen, mit unsern Besitzungen ein wirksames Gegengewicht *contra* Bonn sein.« Kurze Zeit darauf kam der Sohn, Gaetano Giorgini, mit der Sammlung Antiken nach Köln. Noch vorher scheint der Vater die Büsten der Agrippina und des Germanicus nach Köln an den Kaufherrn Stein geschickt zu haben; denn in einem in diese Zeit fallenden Briefe desselben an Wallraf zeigt er diesem an, er habe mit Herrn Stein wegen Agrippina und Germanicus (die Wallraf später für seine Sammlung erwarb) nicht abschliessen können, weshalb er ihn bitte, für den Verkauf sorgen zu wollen. Am 6. Juli sandte der nach Köln gekommene Gaetano Giorgini an Wallraf, der von der Sammlung entzückt war, einen Entwurf zu einem Verkaufsvertrage. Es handelte sich aber damals nur um fünf Antiken, um die Büsten der Agrippina, des Germanicus, des Jupiter Ammon und zwei Basreliefs (im jetzigen Kataloge Nr. 10. 23. 27. 158. 196), die Wallraf sich ausgewählt hatte, da er, bei der Höhe der Forderung, an einen Kauf der ganzen Sammlung noch nicht dachte. Der Preis war auf 3000 Francs bestimmt, von denen das eine Drittel gleich, die beiden andern nach einem Jahre zahlbar seien. Aber Wallrafs Verlangen stieg von Tag zu Tage, er wollte sich und der Stadt einen grössern Theil der Sammlung gewinnen. Den 18. Juli gab ihm Gaetano zwanzig Stücke, mit Ausnahme der Agrippina und des Vespasianus, auf drei Tage zum Preise von 9000 Francs an die Hand. Aber auch damit begnügte sich Wallrafs Heiss hunger nicht, er ruhte nicht, bis er alle vierundzwanzig Stücke (Demosthenes und Marc-Aurel waren Köln trotz seiner, fast durch seine reichen Handelsherren für immer verloren) sein nennen konnte — und erst nachdem er diese wackere That aus-

1) Ennens Angabe, Giorgini habe seine Kunstschatze dem Königlichen (Britischen?) Museum in London zum Kauf anbieten wollen und vor seiner Abreise dieselben einige Tage in Köln zur Schau ausgestellt, ist im zweiten Theile ungenau; worauf der erste beruht, weiss ich nicht.

geführt, sah er sich nach Geld zur Zahlung um. Die 23 Stücke, welche sich auf einem Zettel in folgender Weise aufgeführt finden: Cleopatra Colossale, Giunone Colossale, Giove Ammone, Agrippina Busto Consolare, Agrippina, Catone Busto Consolare, Germanico Busto, Crasso Busto, Vespasiano, Tito, Pitagora, Epicuro, Esculapio, Urna cineraria, Basso rilievo, Altro con maschere, Musa, Figura di Sacerdotessa, Cleopatra a figura, Putto dormente (Amor auf der Löwenhaut), Maschera di un Fauno, Altra compagne, Fiume Colossale, Mammea, nebst dem Prachtstücke, der Meduse, die man zuletzt wohl noch mit in den Verkauf zog, diese Stücke waren es, die Wallraf erwarb. Gaetano gab wohl Wallraf damals die Bescheinigung: *Plusieurs antiques de la collection de Wallraf sont provenues de la collection et la vente de Ms. Manlio Accaramboni à Rome. La Meduse était du temple de la Paix et depuis dans la collection de Signor Albagini à Rome.* Der Stadtrath nahm in gerechter Würdigung von Wallrafs schöner That ihm die Last der Zahlung der 16352 Francs ab, für die er den Kauf abgeschlossen hatte. Diesem aber war die Grossmuth des Stadtraths nur ein Sporn, noch andere Antiken aus Italien auf seine Kosten zu erwerben, ohne irgend dieser neuen Bereicherungen seiner der Vaterstadt geschenkten Sammlung beim Stadtrathe zu gedenken; denn es ist eine irrige Vorstellung, dass mit jenem ersten Ankaufe, für dessen Zahlung der Stadtrath einstand, die Erwerbungen aus Italien beendet gewesen, vielmehr blieb Wallraf mit Giorgini in Verbindung. Am 30. September 1818 schreibt ihm dieser von Rom aus, wo er bald nach seiner Rückkehr von einer Krankheit befallen worden war, er habe einen Sarkophagen und einige kleine Sachen für ihn eingepackt, die er nächstens absenden werde, was er erst einen Monat darauf that. Fünf Tage später theilt er ihm mit, er habe vier Büsten und zwei Sarkophagen an einen Herrn Sibel gesandt, der sie nicht kaufen wolle; entweder müsse dieser kein Liebhaber von Antiken sein, oder sie umsonst haben wollen; seine Forderung sei nur 100 Louisd'or. Aus der genauern Angabe der an den nicht näher bezeichneten Herrn Sibel gesandten Büsten: Busto Colossale rapresentante Scipione. Altro compagno rapresentante Vitelio. Busto grande al vero togato rapresentante Giulio Cesare. Altro grande compagno Catone il maggiore, sehen wir, dass Wallraf diese für seine Sammlung ankaufte, worin sie sich bis heute befinden und, den Vitellius ausgenommen, eine Zierde derselben bilden. Die beiden Sarkophagen scheint Wallraf nicht gekauft zu haben. Kurz vorher hatte Gaetano ihm geschrieben: *Mio padre a comparato delle*

belle cose in una Citta di nostro stato da' una statua grande alvero di una Agrippina di una bella maniera e molto conservata, ma senza una sicuressa di vendita io non oserai compararla. — Jo ho spendito al Signor Sibel 4 Busti di bella maniera e due Sarcofagi. Am folgenden 24. März ward an Wallraf un cinerario antiquo di marmo gesandt. In einem Briefe von unbestimmtem Datum sagt Gaetano, er schicke einen zweiten Sarkophagen, wie er verlangt worden, und er habe ein sehr schönes architektonisches Bruchstück der zusammengesetzten Ordnung hinzugefügt, das bei den neuen Aufgrabungen ganz neuerdings gefunden worden, womit er der Stadt Köln ein Geschenk machen wolle, wie Wallraf selbst mit einigen beige packten thönernen Lämpchen. Den 24. März 1819 sandte Giorgini ein *cinerario antico*, unzweifelhaft eines der drei Aschenkästchen (II 128. 134. 135), an Wallraf ab. Eine Kiste mit Marmorsachen von Giorgini in Rom langte im April 1819 bei ihm an, und noch ganz am Ende des Jahres, am 28. December, erhielt er von Rom zwei Kisten Alterthümer, wofür er sammt der Fracht 903 Fr. 54 C. zu zahlen hatte. Auch findet sich noch ein Empfangschein de Noël's vor über 184 Reichsthaler 48 Stüber »für die letzten 6 Marmorbilder von Giorgini«. Ob die Verbindung mit Giorgini noch länger gedauert, ergibt sich aus den vorliegenden Papieren nicht, jedenfalls hat Wallraf ausser jenen 24 Antiken, für welche die Stadt Zahlung leistete, noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl später aus eigenen Mitteln von ihm erworben, deren vollständige Angabe unmöglich¹⁾, besonders da einige Sachen nach Ausweis eines frühern Verzeichnisses dem Museum noch vor der Zeit von Ramboux entkommen sind.

Diesem Berichte über Wallrafs Erwerbungen aus Italien lassen wir die neuern Bereicherungen unseres Museums folgen.

1. Zugleich mit dem Grabsteine II, 220 und dem Bruchstücke II, 207 erhielt das Museum ein 4" hohes, 2" breites, fast 1" tiefes Bronzefigürchen, welches an derselben Stelle mit den Grabsteinen von Soldaten aus Virunum in Noricum, Lugdunum, dem Lande der Britones und Lusitanien (II, 200. 206. 207. 220) aus der Zeit Traians in einer Tiefe von etwa 17 Fuss im Hause Eigelstein 123 gefunden worden. Es stellt offenbar einen Soldaten dar. Dieser stützt sich auf den vortretenden rechten Fuss, der leider abgebrochen ist. In der bis zur Brust erhobenen, einen Gegenstand umfassenden Rechten hielt er

1) Sicher gehören hierzu nur I, 17. II, 116. 128. 134. 135. 202; von andern kann man es nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen.

den jetzt verschwundenen Speer; die geöffnete Linke, die er unterhalb des Gürtels am Leibe hält, trug nichts, wie wir es z. B. auch bei den in Lindenschmits »Alterthümern aus unserer heidnischen Vorzeit« Heft VIII Tafel 6 abgebildeten Soldaten finden. Er trägt einen ledernen bis zu den Knien herabgehenden, die Oberarme bedeckenden Waffenrock (vgl. Lindenschmit zu IV, 6, 1); über demselben bemerken wir noch ein in einem Bogen vorn bis zur Brust, hinten noch etwas tiefer in Falten herabhängendes, den Hals frei lassendes Gewand, wohl eine Art Panzerhemd. Der Waffenrock ist in der Mitte gegürtet; die Verzierungen des wenigstens mit einem metallenen Schlosse versehenen Gürtels bemerkt man noch vorn in der Mitte des Waffenrockes. Die Füße sind mit Halbstiefeln bekleidet, wie bei den Soldaten bei Lindenschmit IV, 6, 2. VII, 5, 1. VIII, 6, 1. XI, 6. Auf dem Kopfe hat er eine an beiden Seiten des Gesichtes herabreichende lederne Bedeckung, eine Panzerhaube. An der rechten Seite ist wahrscheinlich das hier hangende Schwert abgebrochen; die Stelle des Ansatzes glaubt man noch zu bemerken. Wir haben hier offenbar nicht das Bild eines römischen Soldaten, worüber Prof. E. Hübner im Winckelmannsprogramm der archäologischen Gesellschaft zu Berlin vom Jahre 1866 (»Relief eines römischen Kriegers im Museum zu Berlin«) gehandelt hat, sondern ein Krieger einer der Römischen Hülfsvölker, vielleicht ein Britone oder Noriker, von denen Soldaten an dieser Stelle begraben waren, steht vor uns. Einen Delmater und einen Astur zeigen die Reliefs bei Lindenschmit X, 5. XI, 6, 1. Unsere kleine Bronze-statue ist deshalb von besonderm Werthe, weil ihre Echtheit und ihr hohes Alter unzweifelhaft feststehen.

Ein kleines weisses Thonbild eines Kriegers wurde vor einiger Zeit am Severinswalle gefunden und unserm Museum überwiesen. Es ist $4\frac{1}{4}$ '' hoch, 3'' breit, $1\frac{1}{4}$ '' tief; die linke Seite und die Hälfte der Beine sind abgebrochen. Auf dem Kopfe trägt es einen Visirhelm, wie wir sie auf römischen Soldatenreliefs bei Lindenschmit mehrfach finden. Das Schwert hat es links an dem über die Schulter gehenden Gehänge; die abgebrochene rechte Hand reicht bis unterhalb des Gürtels.

2. Bei der Grundlegung des neuen Hauses auf dem Gereonskloster, unmittelbar an dem neben Nr. 5 auf der Christophstrasse liegenden Eckhause, wurde im September 1868 das untere Stück eines Altärchens aus Jurakalk, $5\frac{1}{4}$ '' hoch, unten am Fusse $7\frac{1}{2}$ '' , oben $5\frac{1}{2}$ '' breit, 6'' tief, gefunden (Nr. 42a), wovon sich die beiden letzten Zeilen der Inschrift erhalten haben:

SVLEVIS

SL · M · P

. *Sulevis solvit (?) libens merito posuit.*

Der Name des Weihenden ging hier voran, wie bei Brambach 929, bei Orelli 1867, 1984, wogegen er gewöhnlich nachfolgt, wie auch bei Grabschriften zuweilen die umgekehrte Folge eintritt, wie auf der Kölner Inschrift II, 208. Die *Suleviae*, *Sulviae* oder *matres Suleviae* finden sich auch sonst. Vgl. Jahrb. XV, 19 f. XVIII, 239. Brambach 673. Neben *Sulevis* findet sich auch *Suleviabus*. Vgl. Becker in Kuhns und Schleichers »Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung« IV, 150 f. Auch in der Einzahl findet sich eine *Sulivia* oder *Sulleva*. Vgl. Jahrb. XVII, 184. Auffallend ist das *posuit* nach der Weiheformel *solvit libens merito*. Oder wäre das **S** irrig wiederholt, so dass wir hier das auch sonst vorkommende **L · M · P** (in unserm Museum II, 55, bei Brambach 685) hätten?

3. Bei der Ausschachtung zum Neubaue der öffentlichen Bibliothek des katholischen Gymnasiums an Marzellen wurde Anfangs December 1868 in einer Tiefe von etwa sieben Fuss eine Anzahl von römischen Alterthümern gefunden, die der erste sich als Kenner darstellende Beschauer für mittelalterlich erklärte, ja zum Theil das bestimmte Jahrhundert angab. Es fanden sich hier mehrere Töpfchen, Lämpchen, Krüge, Aschentöpfe, Becher mit Eindrücken in der gewöhnlichen Weise, aber nur zwei der aufgefundenen, vom Verwaltungsrath der Studienfonds gegen einen entsprechenden Finderlohn dem Museum geschenkten Gegenstände sind von besonderer Bedeutung. Der eine ist eine braune Urne von Thon, worauf sich in schöner, erhobener Arbeit eine Jagdscene findet. Hintereinander, nur durch kleine schiefe, mit Punkten angedeutete Zweige getrennt werden hier ein Hirsch, ein Hase, ein Reh und ein Jagdhund im Laufe dargestellt. Unten liegen Lotuszweige, oben zieht sich eine, wie die Zweige, durch Punkte angedeutete Linie ringsherum. Dann fand sich eine christlich römische Inschrift auf einer viereckigen, rechts an beiden Ecken, links oben abgebrochenen schwarzweissen Granittafel, 1' 5 1/2" breit, 11" hoch, 1" dick (Nr. 225a). Die kaum die Hälfte der Höhe einnehmende gleich oben beginnende, über untergezogenen Linien stehende Inschrift lautet:

C IACIT FVG ILO QVA I
 VIXIT ANNO X ✓ FIDE
 L I SIN PACERE CCSSIT
 P

(Hi)c iacit Fugilo quae (?) vixit annos quindecim. Fidelis in pace recessit.

Die Buchstaben sind sehr ungeschickt und mühsam in den sehr harten Stein gehauen. Bei den runden Zügen finden sich oft Lücken, so dass der Meissel stellenweise übergesprungen ist. Der Zwischenstrich des A geht meist schief in die Höhe. Das E hat in der zweiten Zeile die gewöhnliche Gestalt (nur dass die beiden ersten Parallelstriche nach oben, der dritte nach unten hin gerichtet ist), in der dritten ist der senkrechte Strich, wie beim C, gerundet, ja statt des zweiten E in RECESSIT steht geradezu C. Das I am Schlusse der ersten Zeile ist schief und reicht nicht so tief, wie die übrigen Buchstaben. Das V im Zahlzeichen liegt schief, ähnlich wie in der christlichen Inschrift zu Worms, die Lindenschmit III, 8, 7 hat abbilden lassen, das L. Bei der Länge des zweiten Striches ist hier kaum an ein L zu denken; die Striche des V sind auch sonst zuweilen so ungleich. In der dritten Zeile ist das N sehr schief gerathen, wie das Q in der ersten ungeschickt ist. Bemerkenswerth ist der Name *Fugilo*, die altdeutsche Form unseres *Vogel*. Gothisch heisst das Wort *fugls*, im Althochdeutschen finden sich die Formen *fogal*, *focal*, *fokal*, *fogel*, in der Mehrheit auch *vogila*, *fugala* (Graffs althochdeutscher Sprachschatz III, 306). Die Verkleinerungsform ist *fugeli*. Vgl. Grimm I, 631. III, 360. In Zusammensetzungen zeigen sich auch *fogil*, *fugal*. Unserm *fugilo* steht zunächst das Nordfriesische *fugil*. Ob *quae* oder *qui* zu lesen sei, könnte man zweifeln; denn wenn auch *quai* statt *quae* an sich unbedenklich ist, so bleibt doch die Möglichkeit, dass der Steinmetz *qua* eingehauen, darauf aber, ohne das unrichtige A zu tilgen, das richtige I daneben gesetzt. Oder man könnte auch wegen der eher männlichen Form *Fugilo* einen Irrthum annehmen, wie umgekehrt *qui* statt *quae* offenbar steht in den christlichen Inschriften bei Lersch III Nr. 62. 67. Statt *quae* findet sich in ähnlichen christlichen Inschriften auch *qua* oder *que* (daselbst 56, 61). oder es steht *quaxit*, *quixit* (66. 69) statt *quae*, *qui vixit*. *Iacit* statt *iacet*, wie auch in einer andern christlich römischen Inschrift unseres Museums (II, 227) und den in der Vorhalle der Gereonskirche (Lersch I, 65 f.), nach der gangbaren Verwechslung der Volkssprache. Vgl. Schuchardt der Vocalismus des Vulgärlateins I, 258 ff. III, 117 f.

4. Die unsere Stadt seit dem Frühjahr nach allen Richtungen durchziehende Legung der Röhren zur neuen Wasserleitung lieferte den ersten bedeutenden Fund in der Wilhelmstrasse. Dort wurde ein

Grabstein, 2' hoch, 10 $\frac{1}{2}$ " breit, 5" tief, aus rothem Sandstein (er steht im Museum unterhalb Nr. 181) mit folgender in schönen Buchstaben eingehauenen Inschrift ausgegraben:

D ^//
M E L L O N I O
E R A C L I O
E T A F A N N I A E
S I I I I C V N D A E
P M E L L O N I V S
S V P E R
F I L I V S
// A R E N T I B V S
// C A R I S S I M I S
D A I I I I I A C

Dis Manibus Mellonio Eraclio et Fanniae Secundae Publius Mellonius Superus filius (p)arentibus carissimis dedicavit (faciendum ponendum?) curavit.

Unterhalb des D A M findet sich zunächst Blätterschmuck, un- mittelbar darauf zwei horizontale Parallelstriche. An beiden Seiten- flächen sieht man Palmbäume. Das schliessende C, hinter welchem bis zum Rande die Fläche des Steines weggerissen ist, sieht man auf den ersten Blick für ein O an, aber bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass der scheinbare Verbindungsstrich der beiden Hörner des C, der gar nicht die für das O nöthige Schweifung hat, kein ursprüng- licher Meisselzug, sondern durch einen spätern Stoss oder Hieb ent- standen ist. Will man nicht annehmen, dass der Steinmetz aus Nach- lässigkeit unmittelbar vor dem dem C vorangehenden Punkt einen Buchstaben ausgelassen habe (denn der Stein ist hier ganz glatt), wo man vermuthen könnte *faciendum* oder *de suo ponendum curavit*, wie bei Brambach 716. 1364 (daneben steht, wie 712, *faciendum de suo cura- verunt*), so bleibt kaum eine andere Lesung der letzten Zeile als die oben gegebene. *Mellonii* oder *Melonii* finden wir besonders in Mainz, wo sogar ein *vicus Meloniorum*. Vgl. Jahrb. XXIII, 12 f.

5. Bei den Häusern Nr. 15—27 der Hochstrasse wurde ausser eini- gen auf bedeutende Bauten deutenden architektonischen Resten ein meh- rere Fuss hohes und tiefes, unten vier Fuss breites Grabdenkmal aus Jura- kalk entdeckt, dessen vordere Fläche leider so sehr abgeschlagen war, dass

von der längern Inschrift nur der Schluss der letzten Zeile zu lesen ist. Zur bequemern Aufstellung in unserm Museum (149a) ist der obere und hintere Theil, die nur hinderlich waren, abgesägt worden, so dass bloss ein 1' 4" hohes, 5 $\frac{1}{2}$ " breites Stück geblieben ist. Der noch ziemlich oberhalb des Endes des Steines stehende Schluss der in schönen Buchstaben eingemeisselten Inschrift lautet:

I I V S V E T V H

. (*libertus* (?) *e*)*ius et heres.*

Die beiden ersten Striche können nur, wie der Augenschein lehrt, den untern Theil eines I oder T gebildet haben. Das schliessende *et heres* lässt keinen Zweifel, dass wir hier den Rest eines Grabdenkmals vor uns haben, und dass davor die Angabe des verwandtschaftlichen oder sonstigen Verhältnisses des Gründers des Denkmals zum Verstorbenen gestanden habe. Da nun weder *ius*, noch *itus*, noch *tius*, noch *ttus* den Ausgang eines hier passenden Wortes bildet, so bleibt nichts übrig als in den vier ersten Buchstaben den Schluss von *eius* mit geläufiger Verdopplung des *i* zu sehen. Davor muss denn *libertus*, *filius*, *frater uxor* oder ein anderes den Verwandtschaftsgrad bezeichnendes Wort gestanden haben. Vgl. den Bonner Stein bei Brambach 452: *Opponius Zoilus libertus et heres faciendum curavit*, die zu Neumagen (860): *Gimmionius Cariolus et Gimmionia Aestiva filii et heredes faciendum curaverunt*, bei Zahlbach (1245): *Filie et heredes matri pientissime faciendum curaverunt*, zu Baden (1658): *Fratres idemque heredes faciendum curaverunt*. Zuweilen tritt *heres* ohne *et* hinzu. Vgl. 1090. 1258. 1569. *Eius* und *eorum* finden sich so häufig, wie 761. 846. 902. 1081 (wo *coniux eius et — (pa)ter eorum credes faciendum curaverunt*). 1404.

6. Nahe derselben Stelle, wo man im Jahre 1844 den Mosaikboden II, 212 entdeckte, auf dem Apostelnkloster, dem Gymnasium gegenüber auf der entgegengesetzten Seite des Platzes, also unmittelbar vor der römischen Mauer, stiess man im Mai auf zwei nebeneinander liegende kleine Mosaikböden, von denen der eine durch die darauf ruhende Last eingedrückt war. Sie zeigen beide einfache Muster aus schwarzen und weissen, wenigen rothen, blauen, gelben und grünen Pasten. Ein paar Vögel waren darin angebracht, von denen ein grösserer, wohl ein Pfau, ganz erhalten ist. An Ort und Stelle wurde von Seiten des Stadtbaumes eine Zeichnung aufgenommen. Sie konnten nur stückweise gehoben werden. Die Stücke wurden ins Museum gebracht, wo sie einstweilen bei den Mosaikböden II, 234 liegen,

und wieder zusammengesetzt werden sollen, sobald der geschickte Hersteller der Mosaik unseres Museums, Herr J. Ph. Coellen, die ihm übertragene so schwierige wie dankenswerthe Herstellung der Mosaik in der Krypta der Gereonskirche beendigt haben wird.

7. Im Juni entdeckte man gleichfalls bei den Aufgrabungen zur neuen Wasserleitung zwischen der neuen Mauritiuskirche und der Pfarrei zwei Inschriftsteine, die sofort ins Museum geschafft wurden. Der eine (II, 3a) ist ein einfacher viereckiger Altar des Juppiter mit Fuss und Sims, aus Jurakalk, 2' 9" hoch, am Fusse 1' 2" breit, 1' tief, in der Mitte 11" breit, 10" tief, am Sims, das links und rechts abgebrochen ist, 1' 2½" breit, 11½" tief. Oberhalb befindet sich eine Platte, auf welcher, wie die mehrern auf Eisenstäbe deutenden Löcher zeigen, ein Standbild, wohl des Gottes selbst, angebracht war. Die in der Mitte der Vorderfläche in guter Schrift erhaltene Inschrift lautet:

I · O · M
L · B A E B I V S
S E N E C I O

Bedeutender als dieser auch nur bekannte Namensformen bietende Stein ist der andere, ein gleichfalls viereckiger, aber feiner gearbeiteter Altar aus Jurakalk, 1' 11" hoch, am Fusse 1' ¾" breit, 8½" tief, in der Mitte 11½" breit, 7" tief, am Sims 1' ½" breit, 9" tief. Oben sind an den Seiten Schneckenrollen angebracht, in der Mitte erhebt sich vorn und hinten eine Giebelspitze; ganz in der Mitte liegt auf einem Schlüsselchen eine Birne. An den beiden Seitenflächen ein Baum. Die hoch oberhalb des Endes des Steines endende Inschrift lautet:

M E D I C I N I S
M A R I N I A
A N T V L L A
E X I M P · I P S
S · L

Medicinis Marinia Antulla ex imperio ipsarum solvit libens.

Bei den *Medicinae* an Heilgöttinnen zu denken, geht nicht an. Eine Heilgöttin *Hygia* oder *Ygia* kommt auch auf rheinischen Inschriften vor. Vgl. Brambach 516. Becker in den Jahrb. XXIX, 168 f. Hätte man Heilgöttinnen mit einem römischen Namen bezeichnen wollen, so würde man sie *Medioae* genannt haben, wie Apollo mit dem Beinamen *medicus* erscheint, man hätte nicht den Namen von *medicina*

hergeleitet. Ein Adiectivum *medicinus*, von dem man irrig *medicina* herleitet, gibt es eigentlich gar nicht. Freilich bilden die Griechen von *ιατρὸς* *ιατρικός*, wovon *ιατρική* sich herleitet. Schon die Birne deutet auf Matronen hin, wenn diese sich freilich auch sonst findet. Der Name der Göttinnen scheint örtlich, und wie wir gleich *deae Lucretiae* finden werden, die ihren Namen vom *vicus Lucretius* erhielten, so können sehr wohl die *Medicinae* oder, wenn man will, *Medicinae* (denn diese schliesst der Dativ *MEDICINS* nicht aus. Vgl. auf der folgenden Inschrift *LVCRIITIS* und *DROVIS*, *Sulevis* neben *Suleviabus*) von einem *vicus* oder *pagus Medicinus* benannt sein. Ich sage *vicus* oder *pagus*; denn der Name könnte ebensowohl römischen Ursprungs sein, eine Ableitung von dem Mannsnamen *Medicus* (vgl. *Argentinus*, *Ardeatinus*, *Ruminus*, *Caelestinus*, *puerinus*, *libertinus*, *micinus* und die vielen abgeleiteten Namensformen, wie *Marcellinus*, *Secundinus*), als auch der Annahme, dass der Name Gallisch sei, nichts entgegenstände, da uns *Medio* als erster Theil Gallischer Namen erscheint. Man vgl. auch *Medulis*, *Medetus*. An die vielen gallischen Namen mit doppeltem d oder vielmehr dem doppelten aspirirten, meist durch ein durchstrichenes D, selten durch D allein bezeichneten t, worüber Bekker a. a. O. III, 207 ff. IV, 162 ff., ist nicht zu denken.

8. Noch nicht dem Museum überwiesen, aber längst von dessen Besitzer, Herrn Baumeister Eduard Cramer, demselben zugedacht, ist ein kleiner Altar aus Jurakalk, der im Jahre 1867 in der Eisenbahnstrasse beim Neubau in dem Hintergebäude des Hauses Marzellenstrasse Nr. 12 aufgefunden wurde. Oberhalb des Steines ist ein Aufsatz, worauf zur Seite Schneckenrollen, in der etwas verwitterten Mitte links Trauben, rechts Birnen, dazwischen ein Kranz. Auf beiden Seitenflächen sieht man Füllhörner mit an den Seiten heraushängenden Aehren; in dem Füllhorne zur Linken sind Aepfel und andere Früchte bis hoch oben gehäuft, in dem zur Rechten sieht man eine Birne und Aepfel. Die Inschrift lautet:

D I I A B V S
L V C R I I T I S
I V L I A V M A T E
R N A V O T W
S O L V I T V I I B E N
M F R I T O D R O V
I S A I L I A A D

*Deabus Lucretis Iulia Materna votum solvit libens merito. Drovio
Aelia (libens?) merito posuit.*

Wir haben hier offenbar zwei Inschriften, von denen die zweite erst später eingehauen wurde. Denn nach *merito* in der sechsten Zeile bietet die Fläche des Steines nur noch für wenige Buchstaben Raum, so dass der Steinmetz auf den hervorstehenden Fuss den Haupttheil dieser zweiten Inschrift bringen musste. Hätte ein Steinmetz gleich beide Inschriften einzuhaueu gehabt, so würde er mit dem vorhandenen Raume sparsamer umgegangen sein, nicht die Weiheformel *votum solvit libens merito* ausgeschrieben, sondern durch die gangbare Abkürzung Platz für die zweite Inschrift gewonnen haben. Dass mit *Drovio* eine zweite Inschrift beginne, scheint auch der kleine Strich in dem Balken des D anzudeuten, der nicht, wie beim oben erwähnten aspirirten Gallischen Buchstaben, durchgeht und nicht in der Mitte des Balkens, sondern unterhalb derselben angebracht ist. E ist in den zwei ersten und der letzten Zeile, wie auch sonst häufig, durch II, in Zeile 3, 5, 6 durch die gewöhnliche Form bezeichnet. I ragt in Zeile 2, 3 und am Anfange der letzten Zeile über die übrigen Buchstaben hervor, nicht in Z. 5—7. Das O ist regelmässig, wie so häufig, kleiner. Der untere Strich des L geht in Z. 2 und 7 nach unten. In Z. 5 steht, was auch sonst zuweilen vorkommt (wie in unserm Museum II, 177. 205), irrig I statt L. In der vorletzten Zeile war M mit P verbunden, so dass der obere Theil desselben schief an den obern Theil des letzten Striches des M angefügt war. Vor dem M wird noch ein L oder vielleicht wieder ein blosses I gestanden haben. Wir machen noch auf die auch sonst vorkommende Gestalt des C aufmerksam, an dessen Hörnern die beiden Striche nicht perpendicular, sondern von links nach rechts laufen. Das in N eingeschriebene S findet sich auch sonst.

Die *deae Lucretiae*, die hier zuerst erscheinen, sind unzweifelhaft Matronen, welche ihren Namen vom *vicus Lucretius* haben, dessen Kunde uns in einer Inschrift unseres Museums (II, 52) glücklich erhalten ist. Aehnlich verhält es sich wohl mit den (*deae*) *Droviae*, denen wir gleichfalls hier zum erstenmal begegnen. Ein eigenthümliches Licht auf die wir möchten sagen gedankenlose Art dieser Weihungen wirft der hier zu Tage tretende Umstand, dass eine Frau den schon früher bestimmten Gottheiten geweihten Stein benutzt, um ihn durch eine Nachschrift andern Gottheiten zu widmen. In welcher Beziehung diese Aelia zur ursprünglichen Weiherin des Steins, Julia Materna,

gestanden, ist nicht angedeutet. Hier drängt sich die Frage auf, wo solche Weihesteine aufgestellt waren. Schwerlich in Tempeln; viele der Gottheiten, denen solche geweiht wurden, hatten kaum eigene Capellen, welche auch durch die Masse von Widmungen überfüllt worden sein würden. Höchst wahrscheinlich fanden sie im Hause der Widmenden beim Hausaltare im *impluvium* und bei Soldaten im Lager an dem zum Opfer bestimmten Orte eine Stelle. *Aelia* fand wohl den Weihestein in dem früher von Julia Materna bewohnten Hause, und benutzte ihn, obgleich kaum noch Raum dazu geblieben war, ihn den von ihr verehrten *Droviae* zu weihen.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Mittheilung und Vermuthung über eine verloren gegangene Kölner Inschrift, bei Brambach 395, vortragen. Zwei frühere Erwähnungen derselben sind Brambach entgangen, der bloss Gruter und Schannat kennt, und die, welche aus ihnen geschöpft haben. Gruter, der sie von Arnold Mercator erhielt, gibt als Standort an: *In occidentali latere S. Kevilii, sub statu dimidiatis trium iuvenum sculptorum uno in saxo*, und sie lautet bei ihm also:

G · AVILLIVS · G · F · EPAPHRA
 G · AVILLIVS · EPAPHRA · ET
 SEC VNDVS
 ///VITAS · AVILLIA · G ////////
 /////AMEN TO · FE
 /////ET S/////

Schannat hat am Ende der zweiten Zeile RAEL; in der dritten bis fünften liest er, ohne Zeilenabtheilung, G · I · AMEN TO · FE · ET · SVIS. Unbekannt blieben Brambach die Berichte von Wiltheim und Crombach. Der erstere sagt in seinem *Sacrarium Agrippinense* (1607) S. 86: »In templi Ss. virginum muro Australi ante paucos annos attritus lapis muro inaedificatus conspiciebatur, qui nunc inde exemptus ab Illustri Domino Hermanno Comite a Manderscheit in Blandheim asservatur, in quo tres sunt incisae facies, quarum nomina ad modum sequentem proferuntur:

GAVILLIVS · GFEPAPHRA
 GAVILLIVS · EPAHRAEI
 SEC VNDVS ·
 VI · IASAVILLIA · G · I
 AMEN IO · FE
 ET SVIS · 1)

Zunächst wird dadurch der heilige *Revilus* glücklich aus der Welt geschafft. Den Namen *Sanctus Vilgen*, *St. Revilien* führte *St. Ursula*, eine Verderbung aus *sanctarum virginum*, wie schon Gelen richtig erkannt hatte. Vgl. meine Bemerkung Jahrb. XXVII, 31 f. Wer den heiligen *Revilus* bei Gruter zu verantworten hat, weiss ich nicht; genug unser Stein war in der südlichen Mauer der Ursulakirche eingemauert, von wo er nicht lange vor 1607 nach Blankenheim kam. Am Schlusse der zweiten Zeile stimmt diese Abschrift mehr mit Schannat; auch hat sie in der dritten mit diesem nach G ein Punkt und in der letzten Zeile SVIS, wogegen sie die Zeilenabtheilung Mercators zeigt. Glücklicherweise besitzen wir noch eine andere, Brambach gleichfalls unbekannte Abschrift des Steines von dem gelehrten Crombach in seiner handschriftlichen lateinischen Beschreibung der Blankenheimer Alterthümer, welche bei den Akten des Museums liegt. Dort lesen wir:

Columna V.

Occurrit monumentum Avilliorum, allatum Colonia ex turri templi Ursulani, ut asserit Hermannus Fleien. Est vero insigne tribus pectoralibus status superne adsculptis cum hac scriptura:

G · AVILLIVS · G · E · EPAPHRA
 G · AVILLIVS · E P A P H R A E L
 S E C V N D V S
 N I T A S · A V I L L I A · G · I
 A M E N T O // // // F E
 E T S V I S

Hiernach ergibt sich, dass Schannat das Ende der zweiten Zeile richtiger gegeben, ebenso den Schluss von Z. 3 und 5, und dass die ganze Inschrift wohl also lautete: *Gaius Avillius Gai filius Epaphra. Gaius Avillius Epaphrae libertus Secundus. (Bo)nitas Avillia Gai filia ex testamento fecit sibi (viva) et suis*. Nur das Nomen oder Pränomen der Weihenden Avillia könnte Bedenken erregen, aber wir finden

1) Wiltheim fügt hinzu: »Ex quo dictus D. Fleien conicit, ante Virginum aedem familiam in lapide nominatam eo in loco sepulturam suam habuisse atque ideo locum (Santervillen) nominatum sive Gavillianum sive Avillianum. Cum autem postea Ss. Virgines pro Christo fuissent trucidatae, antiquum nomen nullo modo fuisse abolitum, sed tunc nominari coeptum ad *S. Avillianas*, eo quod in loco Avilliano essent conditae.« So machte man damals Geschichte!

Abstracta als cognomina von Frauen, wie *Hilaritas, Amor, Pignus, Prudentia, Clementia* (sogar bei Männern, wie *Aequitas*), und dass eine Tochter das cognomen der Mutter als nomen, wie das nomen des Vaters als cognomen angenommen, findet sich auch sonst. Jedenfalls scheint ein auf *itas* endigendes nomen kaum zu bezweifeln, da hierin fast alle Lesungen übereinstimmen, alle das S geben, das für einen Irrthum des Steinmetzen zu erklären gar kühn wäre. Hiernach scheint die Lösung des Räthsels der Inschrift gegeben, wenn man vom Nomen oder Prä-nomen der Avillia absieht. Die drei Brustbilder waren die der Weihenden, ihres Bruders und des Freigelassenen desselben, in ähnlicher Weise, wie in unserm Museum II, 222. Dass der Name der Weihenden durch einen Absatz von dem derjenigen getrennt wird, dem das Grabmal zunächst geweiht wird, kann am wenigsten auffallen, da ein solches Abbrechen vor dem Ende der Zeilen sich schon in der Zeit des Freistaates nachweisen lässt, wie ich in meinem Aufsätze *Zur Lehre des saturnischen Verses* im *Philologus* gezeigt habe. Brambach ist dem zweiten und dritten Namen gegenüber ganz rathlos; den zweiten trägt er als *G. Avillius Epaphra . . Secundus*, den dritten bloss als *Avillia* in das Verzeichniss der Namen ein, das *nitās* (?), das doch auch nur Name sein kann, lässt er unberücksichtigt.

Köln, den 9. Juli 1869.

H. Düntzer.

Nachträglich gedenken wir noch des am 16. September in das Museum gekommenen obern Theiles eines Matronenaltärcbens aus Jurakalk, 10" hoch, am Simse 9", in der Mitte 7½" breit, 7" tief. Es ward als Füllstück einer Mauerwand an Gereon gefunden. Oben liegen zur Seite Schneckenrollen, in der Mitte ein Kranz; die Seitenflächen haben kein Bildwerk. Die erhaltene Inschrift lautet:

M A T R O N S
V S ∨ L ∨ M
M A R T I V // // //
T V

Matronis votum solvit libens merito Martiu(s) lu(nius?).

Das S ist wegen seiner starken von links nach rechts gehenden Spitzen bemerkenswerth.

Die Matronen werden hier nicht näher bezeichnet, wie auch bei Brambach 606; dass aber nur die örtlichen Matronen gemeint sind, versteht sich von selbst. Die Weiheformel tritt hier gegen den gangbaren Gebrauch vor den Namen des Widmenden, wie sonst *sacrum* steht (nur nicht bei den Matronen), wie in unserm Museum 9. 14. 15. *Martius* als nomen findet sich so bei Brambach 202. 1330. 1331a. 1891, *Iunius* als cognomen 152.

H. Düntzer.

4. Zur Geschichte Walberberg's.¹⁾

1. Das Cisterzienserkloster.

Das ehemalige Cisterzienser-Nonnenkloster zu Walberberg wurde im Jahre 1197²⁾ von dem Erzbischofe Adolf I. von Köln an Stelle eines Männerkonvents gegründet, welcher aus den Mitteln einer gräflichen Schenkung vom Erzbischofe Philipp von Heinsberg errichtet worden und nach kurzem Bestehen verfallen war. Cisterzienserinnen aus Hoven³⁾ bezogen das neugestiftete Kloster und Erzbischof Adolf I. überwies demselben, mit Zustimmung des Domkapitels als Patronatsheherrn, sämtliches Kirchengut zu Walberberg. Auch übertrug er seiner neuen Stiftung, indem er das Provisorat (Prorektorat) derselben mit dem Pfarramte zu Walberberg verband, das Präsentationsrecht des Pfarrers bzw. Provisors (Prorektors), während das Domkapitel sich die Investitur vorbehielt. Die Oberaufsicht über die Nonnen führte der Abt von Heisterbach, welchem schon früher das Kloster Hoven untergeordnet worden war⁴⁾. Ueber die erste Vorsteherin des Klosters fehlt

1) Pfarrdorf (villa: Caes. dial. fragm. c. 9) am Vorgebirge zwischen Bonn (nicht Köln) und Brühl, das ursprünglich Berg (Berge) oder Burg (Burge) hiess, (Caes. dial. V. 55; VIII. 3. 45) nach Translation der Reliquien der h. Walburgis aber meist Walburgisberg (Walpurgenberge, Walburberge, Walperberge, mons s. Walburgis, jetzt Walberberg) genannt wird. Dasselbe wird zuerst in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von Köln aus dem Jahre 1140 (vineam apud montem s. Walburgis) erwähnt. (Ernst, hist. de Limbourg VI. 134.) Ein Kloster gleichen Namens (mons s. Walburgis) lag bei Arnstadt. (Rein, Thuringia sacra I. 68. 94. 95.)

2) Anlage 1.

3) Dasselbe wurde 1188 vom St. Thomaskloster zu Trier nach der Regel des h. Benedikt gegründet, aber bald darauf in ein Cisterzienserkloster umgewandelt. Vgl. Elvenich, zur Gesch. des Klosters Hoven. Dürener Schulprogr. 1885.

4) Caes. dial. X. 16; Manrique, annal. Cisterc. IV. 92.

jede Nachricht. Zwar haben nach Jongelin's⁵⁾ Vorgange Manrique⁶⁾ u. A. auf eine von Gelen⁷⁾ in der Kirche zu Walberberg entdeckte Grabstein-Inschrift hin :

Migrat Margreta casto de corpore laeta,
Iam fruitur luce virgine matre duce.⁸⁾
Ista magistra gregis en istius quia legis
Complevit mater tempora ter tria ter.⁹⁾

jene in einer gewissen (vielleicht Gräfin) Margaretha¹⁰⁾, welcher sie fälschlich sogar das Verdienst der Gründung vindizirten, erkennen wollen, sie sind aber den Beweis dafür schuldig geblieben.

Einige wenige Notizen zur Geschichte des Klosters in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens hat Caesar von Heisterbach in seinen Dialogen verzeichnet, für welchen das »coenobium in monte sanctae Walburgis« um so denkwürdiger war, als auf dem Wege von hier nach

5) Notitia abbatiarum ord. cist. II. 39.

6) l. c. III. 348.

7) Gelenius, de adm. sacr. et civil. magn. Colon. 719. Gelen fand diesen Grabstein in der St. Jodokuskapelle, als er im Auftrage des Erzbischofs archäologische Forschungen im Erzstifte unternahm. (Jongelin l. c. II. 39.) Diese Kapelle soll an der südlichen Mauer der Kirche nahe bei der Orgel gelegen haben und der h. Jodokus ehemals Hauptpatron der Pfarre gewesen sein. Man erzählt, dass seine Reliquien von einem mit dem Heiligen gleichnamigen General in Kriegszeiten aus Walberberg mitgenommen worden. Noch jetzt befindet sich dort ein dem h. Jodokus geweihter Altar.

8) Sollte nicht vielleicht: »dum fruitur luce virgo Maria duce« auf dem Grabstein gestanden haben? Es würde sich hieraus die Zeitbestimmung des Todestages als das Lichtmessfest (2. Febr.) ergeben und die Grabschrift in der Uebersetzung etwa lauten :

Heiteren Muthes enteilt dem züchtigen Leibe Margretha,
Als sich am Feste des Lichts freute Maria die Maid;
Herrliches Muster der Heerde, dieweil sie als Mutter im Orden
Dreimal der Jahre je drei dreimal getreulich erfüllt.

9) Merkwürdiger Weise sind diese Verse nur bei Gelenius l. c. 719 und Binterim & Mooren, Erzdiocese Köln I. 149 korrekt abgedruckt. Sonst findet sich überall (Jongelin, l. c. II. 39; Manrique, l. c. III. 349; Reiffenberg, hist. Soc. Jesu I. 274; von Stramberg, Rhein. Ant. III. 12. S. 313) der letzte Pentameter durch Auslassung des Wortes ter nach tempora verstümmelt.

10) Vgl. über dieselbe: Manrique, l. c. III. 348; Chalemot, series sanct. et beat. ac illustr. viror. s. ord. Cist. 208; Jongelin, l. c. II. 39; Mirasus, chron. ord. Cist. 322; Gelenius, l. c. 719; Reiffenberg, l. c. I. 274; Binterim & Mooren, a. a. O. I. 149.

Köln im Jahre 1199 die Unterredung zwischen ihm und dem Abt Gevard von Heisterbach stattfand, an die sich sein Eintritt in den Cisterzienser-Orden knüpfte¹¹⁾. Hiernach war die Zahl der in's Kloster aufzunehmenden Nonnen eine geschlossene¹²⁾. Der Vorsteherin (abbatissa)¹³⁾ stand eine Priorin zur Seite. Den Gottesdienst versah der Prior¹⁴⁾. Speziell gedenkt Caesarius der »Sophia priorissa in monte s. Walburgis« (ehmaligen Stiftsdame in Dietkirchen bei Bonn und späteren Abtissin zu Hoven)¹⁵⁾ und des »Hellewicus prior montis s. Walburgis«¹⁶⁾. Dieser war der erste Prior und zugleich Pfarrer in Walberberg¹⁷⁾ und kommt noch 1218 als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Everhard's von Hengebach vor, welche dieser unter erzbischöflicher Mitwirkung zu Gunsten des Klosters Hoven ausstellte¹⁸⁾. Ferner erwähnt Caesarius: Astrada sanctimonialis¹⁹⁾; Petrisa sanctimonialis²⁰⁾; Christina de Volmuntsteine sanctimonialis²¹⁾; Udellolt sanctimonialis²²⁾; Richmudis religiosa virgo²³⁾. Neben diesen erscheinen zerstreut: 1253 Gertrudis sanctimonialis, welche dem Kloster ein Backhaus in Köln durch Erbgang zubringt²⁴⁾; 1279 Mechtilde Abtissin und Sophia Priorin, welche mit dem ganzen Konvente »van sente Walburgeberge« bekunden, dass sie sich mit Reinhard von Lindenberg und Genossen wegen der Pferde verglichen, die ihnen von diesen bei Sechtem abge-

11) Caes. dial. I. 17.

12) ib. I. 42.

13) ib. VIII. 7.

14) Demnach scheint die Bezeichnung Provisor oder Prorektor (Stiftungsurkunde) zur Zeit Caesar's von Heisterbach in Prior umgewandelt worden zu sein.

15) Caes. dial. X. 16; Caes. homil. II. p. 5. Sie starb um 1221. (Manrique, l. c. IV. 92. 200; Henriquez, menol. cist. 318.)

16) Caes. dial. IX. 65.

17) Anlage 1.

18) Lac. Urkb. II. 75.

19) Caes. dial. VI. 10.

20) ib. V. 54.

21) ib. VIII. 3. 15. 45; VII. 21. Sie verstarb um 1216. (Manrique, l. c. IV. 92; Henriquez, l. c. 121; vgl. hierzu: Chalemot, l. c. 143. 385.)

22) Caes. dial. XI. 31; vgl. Manrique, l. c. IV. 92; Henriquez, l. c. 261; Annus cist. II. 134; Chalemot, l. c. 264.

23) Caes. dial. VIII. 7. 9; IX. 33. 34; vgl. Gelenius, l. c. 733 und dessen vita Engelb. 222. 370; Sartorius, Cist. bis-tert. 238; Henriquez, l. c. 358; Manrique, l. c. IV. 164; Chalemot, l. c. 339.

24) Ennen & Eckertz, Quellen II. 336; Annalen des hist. Ver. II. 1. S. 150.

nommen worden²⁵⁾; 1319 Demudis de Heymsberg sanctimonialis, welche von ihren Geschwistern deren Antheil an einer Jahresrente zur lebenslänglichen Nutzniessung mit der Bestimmung erhält, dass diese nach ihrem, Demudis, Tode dem Kloster zufallen solle²⁶⁾. Zahlreiche Töchter aus den vornehmsten Adelsfamilien Köln's (Cleingedank, Jüdden, Overstolz, Liskirchen, von der Sandkaul u. a.) nahmen im 13. und 14. Jahrhundert den Schleier im Kloster Walberberg²⁷⁾, ein Umstand, welcher auf die ehemalige Bedeutung desselben hinweist. Richtiger als die Bollandisten²⁸⁾, welche das Kloster ein »monasterium sanctimonialium« nannten, hat Gelen²⁹⁾ dieses als »monasterium olim celeberrimum« bezeichnet. Ausser den Personalnotizen sind noch einige Kaufbriefe aus dem 13. Jahrhundert erhalten, in welchen das Kloster Walberberg als Partei figurirt. Im Anfange des 13. Jahrhunderts und noch vor 1220 übertragen die Ehleute Rembodo und Gertrudis urkundlich »ecclesie et conuentui ste. Walburgis« ein Haus auf dem Büchel zu Köln³⁰⁾; 1233 überträgt Christina Flemming »conuentui ste. Walburgis« das Haus zur goldenen Gans in Köln³¹⁾; dieses Haus kauft Albert Flemming laut Urkunde von 1238³²⁾ vom Konvente zurück; 1255 verkauft letzterer einen Gaddem zu Köln an Theoderich von Lintgassen³³⁾.

Ueber die Schenkgeber des Klosters während den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ist kein Verzeichniss erhalten. Nur einige wenige vermag ich anzuführen³⁴⁾. Zu ihnen zählt an erster Stelle

25) Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterthum IX. 263.

26) Fahne, dipl. Beiträge 63.

27) Fahne, Geschlechter I. 63. 195. 196. 252. 318. 322. 323. 375. 423.

28) Act. SS. Boll. Febr. XXV. 518.

29) Farr. IX. 305 v.: Walberberg pagus, in quo iuxta ecclesiam parochialem ad meridiem est monasterium cisterciense olim celeberrimum, nunc ad Patres Societatis translatum et dirutum; ad septentrionem ecclesiae adiacet antiqua turris capituli metrop. fossa in tumulo circumdata; domus pagi dispersae inter colliculos et concauas vias iacent; hic pomona habitat; duas parochia arces habet unam die Kitzburch Wolffskeliorum, alteram dictam Rindorff Quadorum; est in Walberbergensi ecclesia sacellum s. Iodoci miraculis celebre.

30) Köln. Dombl. Nr. 152.

31) ib. Nr. 176.

32) ib. Nr. 240.

33) Ennen & Eckertz, a. a. O. II. 363.

34) Die Schöffenmeister zu Köln mussten bei ihrer Wahl dem Kloster zu Walberberg eine sechspfündige Kerze aus der Schöffenkasse geben; vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I. 588.

die bekannte Wohltäterin der rheinischen Klöster, Gräfin Mathilde von Sain. In einer Urkunde von 1275 gelobt Erzbischof Sifrid von Köln derselben »stets zu halten, was sie dem Kloster zu Walberberg gethan«³⁵⁾. Der Kanonikus Heinrich von St. Severin zu Köln vermacht dem Kloster eine Jahresrente von 2 Schilling und in einer Urkunde von 1281 ordnen »soror M. et abbatissa totusque conventus« das Nähere über die Verwendung dieser Rente an³⁶⁾. 1282 erben laut Urkunde die beiden Söhne des Hermann Schönweder zwei Häuser von ihrem Vater mit der Belastung, eine jährliche Rente von 6 solidi an das Kloster und eine solche von 2 Mark an ihre Tante »Sophia monialis in monte sancte Walburgis« zu zahlen³⁷⁾. Johann Schall († gegen 1285) schenkt dem Kloster zur Feier seines Jahrgedächtnisses ein Haus zu Köln³⁸⁾. Der Domkanonik Wilhelm von Waldecken legirt in seinem am 11. März 1317 errichteten Testamente »clauastro in monte s. Walburgis« 6 Schilling³⁹⁾ und der Unterdechant Hermann von Renenberg in seiner Memorienstiftung am 12. April 1318 3 Mark⁴⁰⁾. Am 13. Mai 1335 vermacht Gerhard von Landskron testamentarisch den Nonnen zu Walberberg 10 Mark⁴¹⁾. Endlich sind als Schenkgeber noch Johann von der Vorst zu Ahrweiler und seine Frau Bela zu erwähnen, welche »die Nonnen zu Walberberg 1380 in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig machen«⁴²⁾.

Im 15. Jahrhundert war der Geist des Klosterlebens von den Nonnen gewichen und »ein böser Geist bei ihnen eingekehrt«. Dies veranlasste den Erzbischof Dietrich II. von Köln, dieselben »Heisterbacensi coenobiarcha et duobus praeterea assentientibus«⁴³⁾ an einen fremden Ort zu versetzen. Mönche desselben Ordens, Bernhardiner, zogen jetzt in Walberberg ein und errichteten dort ein Priorat. Wann dieser Wechsel vor sich ging, steht urkundlich nicht fest; wahrscheinlich geschah er aber gegen 1447, da in einer aus Poppelsdorf datirten

35) Hoefler, Auswahl der ält. Urk. 26; Ennen, Quellen III. 85.

36) Ennen, Quellen III. 176.

37) ib. III. 198.

38) Fahne, dipl. Beitr. 29.

39) Lac., Archiv II. 154.

40) ib. II. 162.

41) v. Stramberg, a. a. O. III. 9. S. 421.

42) ib. III. 9. S. 782; Fahne, Geschl. II. 180.

43) Reiffenberg, l. c. 274.

Urkunde dieses Jahres der Erzbischof den Mönchen die Klostergüter von Walberberg zusprach⁴⁴⁾. Für diese Annahme spricht auch die im Anhang mitgetheilte Urkunde von 1478, worin von bereits lange zwischen den Mönchen und der Gemeinde bestandenen Zwistigkeiten über die Kirchengerechtheite die Rede ist. Neben dem hier erwähnten Prior Aegidius wird 1523 »Petrus van Duren prior des Conuent zu walberberge«⁴⁵⁾ und 1568 »Johannes Frisemius prior des Gotzhauses zu Walperberg«⁴⁶⁾ genannt. Aber auch die Mönche fanden keine dauernde Stätte in Walberberg; schon 1591 kamen Jesuiten an ihre Stelle, nachdem ihnen das Kloster mit seinen Besitzungen am 1. März desselben Jahres vom Erzbischof Ernst von Baiern übertragen worden war⁴⁷⁾. Jenes muss damals in trostlosem Zustande gewesen sein, da die Jesuiten Bedenken trugen, die überschuldete Schenkung anzunehmen und sich hierzu nur durch ausgedehnte Privilegien bewegen liessen⁴⁸⁾. Sie verpflichteten sich dagegen, jährlich 460 Imperialen zum Unterhalte für vier Mönche zu zahlen⁴⁹⁾, die, wie es scheint, die letzten des einst nicht unberühmten Klosters waren und den Rest ihrer Lebenstage ausserhalb der Klostermauern zubrachten.

Seitdem blieben die Klosterbesitzungen Jesuitengut bis zur Aufhebung des Ordens. Das Kloster selbst und der Klosterhof, schon im 17. Jahrhundert verfallen⁵⁰⁾, wurden im Laufe der Zeit abgebrochen. Mit denselben schwand zugleich die sichere Kunde über ihre einstige Lage und Ausdehnung⁵¹⁾. Anscheinend stand aber das Kloster mit dem Westende der Pfarrkirche⁵²⁾ in Verbindung, welches, wie man

44) Reiffenberg l. c. 275 Note m.

45) Köln. Dombl. Nr. 257.

46) ib. Nr. 258.

47) Reiffenberg, l. c. in mant. dipl. 81.

48) Reiffenberg, l. c. 275 Note s.

49) ib. 275.

50) Beide scheinen in den Truchses'schen Kriegen zerstört worden zu sein. Vgl. Henriquez, l. c. 261 Note b; Miraeus, l. c. 218; Gelenius, de adm. etc. 685.

51) Auf dem Kapitelhaus stand (Gelenius, farr. IX. 55 v.) die Inschrift:

Hic locus insignis quasi purgatorius ignis

Et culpas mundat simul et pietate redundat.

52) Die Pfarrkirche ist dreischiffig und aus Tuffstein erbaut in romantischem Stile, welcher an den Anfang des 12. Jahrhunderts erinnert. Aus derselben Zeit stammt auch wohl der Taufstein aus Basaltlava, ein halbkugeliges Becken, welches von einem mit 6 Säulen umgebenen Mittelständer getragen wird. Pfarrpatronin ist die h. Walburgis, deren Hirnschale und Finger-

erzählt, sogar einen Theil des Klosters gebildet haben soll. Dieser Theil bestand aus zwei Räumen, von denen der obere den Nonnen und später den Mönchen zum Chore diente, der untere aber einen Saal bildete, welcher durch eine Mauer von der Kirche getrennt war. Von da aus zog sich, wie es scheint, das Kloster weit in den sog. Salgarten (jetzigen Pastoratsgarten) hinein, wo noch vor nicht langer Zeit Reste desselben (ein mit schönen Plättchen belegter Gang und ein Wasserbecken) aufgedeckt wurden⁵³).

Der Klosterhof soll nördlich von dem jetzt sogenannten »Klosterhofe« zu beiden Seiten des Mönchsfuhrweges gestanden haben und als letzter Rest desselben bis in dieses Jahrhundert hinein ein aus Hausteinen erbauter und mit Tuff umkleideter Thorbogen zu sehen gewesen sein. Hieran schlossen sich beiderseits die noch vorhandenen Mauern an, die wahrscheinlich zur Abgrenzung der den Klosterhof umgebenden Gärten dienten. Oberhalb des Klosters, nach dem Berge hin, lagen die Weingärten desselben, welche nördlich und südlich von Privatweingärten eingeschlossen wurden, deren Besitzer den Traubenzehnten an das Kloster abzutragen hatten⁵⁴).

2. Der sogenannte Hexenthurm.

Etwa hundert Schritte von der Pfarrkirche zu Walberberg, in nordwestlicher Richtung, steht isolirt auf einer kleinen Anhöhe ein runder Thurm, bei Alt und Jung unter dem Namen Hexenthurm bekannt. Die einsame Lage, noch mehr aber die merkwürdige Bauart, haben wiederholt des Forschers Aufmerksamkeit auf diesen Thurm

gled noch jetzt in Walberberg verehrt wird. Um welche Zeit der Walburgiskultus dort begann, steht nicht fest. Gelen (de adm. etc. 508) und die Bollandisten (Act. SS. Febr. XXV. 518) versetzen die Translation der Reliquien in's Erzstift unter Erzbischof Anno II. Ausser den beiden Reliquien befand sich ehemals der Abtissinsstab der h. Walburgis in Walberberg. Derselbe wurde 1645 von dem Jesuitenpater Johann Zwenbrugg wiedergefunden, nachdem er eine Zeitlang verschwunden gewesen war. (Act. SS. Boll. Febr. XXV. 518.) Wo dieser Stab jetzt aufbewahrt wird, ist mir unbekannt. Zur Ehre der h. Walburgis wurde 1419 die kleinste und älteste der drei in der Kirche zu Walberberg befindlichen Glocken gegossen mit der Minuskelaufschrift:

santa . walburg . heissen . ich . christianus . duisterwalt . gois . mich .
anno . dm . m . cccc . ind . xviii . iar.

53) 54) Mündlich.

gezogen, allein sein Ursprung ist dunkel geblieben gleich seinem Namen und Schicksal, über welches nur das späte Mittelalter eine flüchtige Nachricht bringt. Einige Andeutungen über die Geschichte dieses Bauwerks enthalten die nachstehenden Notizen, deren Dürftigkeit in dem gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten Entschuldigung finden wird.

Was zunächst die Bauart des Hexenthurms angeht, so ist derselbe, wie bemerkt, von runder Form und beiläufig 90 Fuss hoch. Im Lichten hat er einen Durchmesser von ungefähr 25 Fuss. Das Mauerwerk ist an der Basis fast 8 Fuss dick, nimmt aber nach oben hin an Stärke ab. Wie aus dem Rücktritte der Mauer im Innern erhellt, war der Thurm in fünf Stockwerke eingetheilt. Soweit der unterste Raum ehemals reichte (in einer Höhe von etwa 15 Fuss über dem Erdboden), ist die Mauer aus Basalt und Grauwacke von unregelmässiger Form nebst einigen Quarzstücken und spärlichen Fragmenten römischer Dachziegel aufgeführt; der übrige Theil des Thurmes aber besteht, abgesehen von dem obersten Stockwerke, welches ausschliesslich aus Tuff gebaut ist, seinem Kerne nach aus mächtigen Stücken Gusswerks des alten Römerkanals, welche mit Tuff umkleidet sind¹⁾. Aus dem ersten Stockwerke in das zweite konnte man nur mittels einer besonderen Treppe gelangen, während die Verbindung der übrigen durch eine in der Mauer angebrachte Treppe aus Stein unterhalten wurde. Das Fachwerk ist im Innern vollständig vernichtet. Die Sohle des Thurms liegt mehrere Fuss tiefer als die Schwelle des Eingangs und da das Gebäude früher mit Wasser umgeben war, so wird der untere Raum jedenfalls feucht und morastig gewesen sein und den Zwecken eines mittelalterlichen Burgverliesses vollständig entsprochen haben. Der Thurm soll ehemals mit einem flachen Dache versehen gewesen sein, um welches, den noch vorhandenen Anzeichen gemäss, sich eine Brustwehr befunden haben muss. An Fenstern und Schiessscharten, theils vermauerten, theils noch offenen, ist kein Mangel, so dass also Vertheidigungszwecke bei der Errichtung nicht ausgeschlossen waren. Rings um den Thurm war eine beträchtliche Böschung angebracht, welche sich in der Neuzeit bedeutend verloren hat, und um diese zog sich ein Graben, der sein Wasser vermuthlich aus dem sog. Thurmsweiher (dieser Name existirt

1) Mittheilung des Maurermeisters Kremer aus Walberberg, welcher vom Pf. Löhr mitbeauftragt war, den Thurm abzubrechen und denselben später, nach Ankauf durch die Regierung, reparirt hat. Vgl. Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXVII. 161; Eick, Röm. Wasserleitung 181.

noch jetzt) erhielt; letzterer wurde von der Grenzpfütze gespeist und von den vielen Springquellen im Zitterwalde. Während noch, wie sich alte Leute erinnern, Wasser den Weiher füllte, war der Graben bereits mit Gras bewachsen und standen fast hundertjährige Obstbäume in demselben. Ueber letzteren führte, wie man erzählt, eine Brücke nach der Kirche hin.

Ohne Zweifel ist der Hexenthurm eine mittelalterliche Schöpfung und hat mit den Römerzeiten²⁾ nichts zu thun. Die Zeit seiner Errichtung ist jedoch unbekannt. Nach der Sage wurde er im Jahre 999 von dem Grafen Dudelin zu Immendorf³⁾ erbaut zum Schutze gegen die zahllosen Mäuse und Wildschweine, welche über den Rhein gekommen. Einer andern Sage zufolge wurde derselbe als Wartthurm errichtet und stand mit dem sog. stumpfen Thurm⁴⁾ im Kirchspiel Küdinghoven bei Bonn in Verbindung. Beide Sagen haben aber wenig historischen Werth. Der Erzählung von einem mächtigen Herrn, der sich vor den ihn verfolgenden Mäusen auf einen einsam gelegenen Thurm zu retten versucht, begegnen wir an vielen Orten. Sie entstand überall da, wo man einen von Wasser umgebenen Thurm gewahrte, dessen Bestimmung man sich nicht mehr erklären konnte⁵⁾. Gegen die Annahme eines Wartthurms sprechen schon strategische Bedenken. Warum setzte man in diesem Falle den Thurm nicht auf die Höhe des Berges? Auch war der stumpfe Thurm bei Bonn ein Zollthurm, welcher zu dem Zwecke erbaut worden sein soll, um in unruhigen Zeiten in Verbindung mit dem ihm gegenüberliegenden Thurme (die Ruinen am Feldwege von Bonn nach Plittersdorf sind noch sichtbar) den Rhein zu sperren. Zur annähernden Bestimmung des Alters gibt das Material, welches zu dem Baue des Hexenthurmes verwandt worden ist und die Bauart selbst die einzigen Fingerzeige. Ersteres besteht nämlich, wie erwähnt, seinem grössten Theile nach aus Gusswerk des Römerkanals⁶⁾ und wenn man nun annimmt, dass die Aufdeckung des letzteren und die Verwendung seines Materials frühe-

2) Annalen des hist. Ver. VIII. 230.

3) Es gibt mehrere Dörfer dieses Namens. Ein Immendorf liegt im Kr. Geilenkirchen, ein anderes in der Bürgermeisterei Rondorf, Landkr. Köln, ein drittes endlich in der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein.

4) Eine Notiz über den stumpfen Thurm, welcher später als Windmühle benutzt wurde, findet sich in den Annalen des hist. Ver. II. 1. S. 169.

5) Döllinger, Papst-Fabeln 37.

6) Der Römercanal durchstreicht Walberberg fast seiner ganzen Länge nach. Vgl. Eick, a. a. O. 129; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 59.

stens mit dem 9. Jahrhundert begonnen habe⁷⁾, so wird der Ursprung des Thurms nicht über diese Zeit hinaus verlegt werden können⁸⁾. Die Verwendung des Tuffs jedoch zu dem Baue desselben weist auf eine spätere Zeit hin, etwa das 11. bis 13. Jahrhundert, wo der eigentliche Tuffbau am Niederrhein blühte. In diese Periode gehört also der Bau, jedoch mit der Beachtung, dass die edle Einfachheit des Werks, der vollständige Mangel aller und jeder Ornamentik zur Annahme des frühesten Datums rathen.

Ob der Hexenthurm der einzig erhaltene Rest eines einst dort gelegenen grösseren Gebäudes (Burg) ist⁹⁾, oder ob derselbe niemals mit anderen Gebäuden in Verbindung gestanden hat¹⁰⁾, bleibt zweifelhaft*). Für jene Ansicht sprechen allerdings die in der Erde befindlichen Ruinen, auf welche man bei Abtragung des den Thurm umgebenden Hügels gestossen ist. Nach der Sage stand bei dem Hexenthurm in vorigen Zeiten eine prächtige Burg, der Sitz mächtiger Grafen. Ihnen gehörte der Klosterhof und der Fronhof zu Walberberg. Der vorletzte des Stammes hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Jener trat in's Domkapitel zu Köln und brachte dem Stifte den Fronhof zu; die Tochter aber nahm den Schleier in dem Kloster zu Walberberg und schenkte diesem den Klosterhof. Die Sage hat dabei den Thurm selbst übersehen, der allerdings am Ende des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Domkapitels gekommen ist. Denkbar ist, dass die Burg, welche einst bei dem Thurme stand und aus Tuff erbaut gewesen sein mag, schon in sehr früher Zeit zerstört worden und das Material zum Baue des Klosters hergab. Vielleicht würde dem Thurme dasselbe Geschick zu Theil geworden sein, wenn das vorhandene Material nicht vollständig ausgereicht hätte. Uebrigens deutet der Umstand, dass die Bewohner Walberberg's noch Erinnerung von einem

7) Ueber die muthmassliche Zerstörung des Kanals vgl. Gelenius, de adm. 256; Annalen des hist. Ver. XVIII. 182; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 55 i. d. N.

8) Aus dem Material des Römerkanals wurde das Kloster Kapellen bei Buschhofen und das Eingangsthor der Rheinbacher Burg erbaut. Vgl. Brewer, Vaterl. Chronik II. 379; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 53. 58; Eick, a. a. O. 123.

9) Brewer, a. a. O. II. 368.

10) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXVII. 161; Eick, a. a. O. 131.

*) Da wir den architectonischen Ausführungen des Herrn Verfassers nicht beizustimmen vermögen und derselbe die Frage nach der Zweckbestimmung des Thurmes offen lässt, so werden wir uns gestatten im nächsten Jahrbuch auf den Gegenstand zurück zu kommen.
Die Redaction.

flachen Dach des Thurms haben, darauf hin, dass dieses Denkmal noch sehr lange Zeit in baulichem Zustande erhalten worden ist, eine Ansicht, welche die vielen Kriege, welche das Erzstift vom 13. bis 17. Jahrhundert durchzumachen hatte und von denen auch in der früher erwähnten Urkunde des Erzbischofs Ernst von Baiern die Rede ist, bestätigen. Grade gegen die anziehenden Kriegsschaaren konnte der Thurm, sei es als Warte oder als Fort, immer gute Dienste thun, selbst in den ersten Zeiten nach Entdeckung des Schiesspulvers. Erst die voranschreitende Taktik hat die gänzliche Aufgabe desselben angerathen.

Die erste und, soviel mir bekannt, einzige Nachricht über den Hexenthurm findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1388¹¹⁾. Hier nach verkaufte der Knappe Konrad von Holtorp¹²⁾ (1388—1400) und seine Ehfrau Christine (Stina Bircklin, welche nach Konrad's Tode Arnold von Efferen heirathete¹³⁾) ihr Erbe und Gut zu »sent Walperberge«, namentlich ihren Hof mit dem Thurme und der darin gelegenen Freiheit, den »wonyngen ind getzimmeren« des Hofes, den Gräben, Weihern, Gärten, Ländereien, Weinbergen, Waldungen, den an dem Hofe klebenden Erbrenten¹⁴⁾ u. s. w. für 2500 Gulden an das Kölner Domstift. Konrad von Holtorp hatte diesen Hof von seinem Vater erhalten, dem Ritter Ulrich von Holtorp, welcher der Veräußerung zustimmte. Leider lässt der Wortlaut der Urkunde ungewiss, ob der verkaufte Hof bei dem Thurme oder irgendwo anders im Dorfe gelegen war. Ebenso unklar ist, ob die Freiheit an dem Hofe oder Thurme klebte. Wie es scheint, begründete dieser Ankauf die Grundherrschaft des Domkapitels zu Walberberg, welche in späterer Zeit an dem Fronhofe¹⁵⁾ daselbst hing. Grundbesitz hatte freilich das Kölner Domstift

11) Lac., Urkb. III. 934.

12) Niederrheinisches Rittergeschlecht, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftaucht und seinen gleichnamigen Stammsitz bei Bergheim hatte. Vgl. Eick, a. a. O. 131; von Stramberg, Rhein. Ant. III. 12. S. 314.

13) von Stramberg, a. a. O. III. 12. S. 314.

14) Zu diesen Erbrenten gehörten auch 12 Malter Roggen und 8 Gulden Erbzins, welche auf der Mühle zu Walberberg lasteten. Wo lag aber diese Mühle? Nicht weit vom Klosterhofe, in östlicher Richtung, befindet sich eine ziemlich umfangreiche Wiese, welche beim Volke »der Dorn« (Thurm?) heisst und an deren Ostende ehemals ein Gehöfte lag. Mit letzterem war eine kleine Mühle verbunden, die durch Pferdekraft getrieben wurde. Sollte diese Mühle vielleicht die in der Holtorp'schen Urkunde erwähnte sein?

15) Derselbe lag an der Stelle des jetzt noch seinen Namen tragenden

schon früher in Walberberg, da bereits im Jahre 1243 dort von einem Rentamte desselben (*obedientia de monte s. Walburgis*) die Rede ist¹⁶⁾, was auf die Ausdehnung der Güter hinweist. Das Domkapitel übertrug dieses Rentamt im Jahre 1244 an den Chorbischof Dietrich, welcher dagegen verpflichtet war, vom 30. November bis zum 26. Dezember die sog. Meringa (besondere Abendmahlzeiten, welche mit Fleischspeisen und Wachslieferungen verbunden waren) zu bestreiten¹⁷⁾. Merkwürdiger Weise wird schon 1246 unter den Besitzungen und Gütern, welche Papst Innocenz IV. dem Kloster Niederehe bestätigte, ein Hof zu Walberberg (*curtis de monte sanctae Walburgis*) genannt¹⁸⁾. In welcher Beziehung dieser aber zu dem 1388 verkauften Holtorp'schen Gute stand, ist unbekannt. Dunkel ist auch, wie das Kloster Niederehe in den Besitz dieses Hofes kam, den es bald nachher wieder verloren zu haben scheint¹⁹⁾.

In den letzten Jahrhunderten wurde der Hexenthurm mit dem Fronhofe von dem Domkapitel verpachtet, zuletzt an einen gewissen Geuer, welcher nach der Säkularisation das Pachtgut käuflich erwarb und den Fronhof auf seinen Schwiegersohn Scheben, den jetzigen Besitzer, vererbte. Den Hexenthurm verkaufte dagegen Geuer an den Baumeister Weyer aus Köln und dieser an Trimborn, von welchem ihn der Pfarrer Löhr zu Walberberg in der Absicht erwarb, denselben zur Gewinnung von Baumaterialien abbrechen zu lassen. Die Ausführung dieses Vorhabens scheiterte anfänglich an der Festigkeit des Mauerwerks und wurde glücklicherweise dauernd von Seiten des Staats verhindert durch den Ankauf des Thurms.

Hofes zu Walberberg, nicht weit vom Klosterhofe. Im Fronhofe wurde alljährlich das Hofgericht abgehalten, zuletzt durch einen Kölner Schulteis und Gerichtschreiber unter Beisitz der Walberberger Schöffen und neben Gefängnis- und Geldstrafen auf Galgen, Strang und Driller erkannt. Zur Aufnahme der Gefangenen soll, wenigstens in späterer Zeit, der Hexenthurm gedient haben. Ueber die Abhaltung des Hofgerichtes im 16. Jahrhundert vgl. Lac., Archiv. Fortg. von Harless VI. 372 ff., wo ein Weisthum des Fronhofes vom Jahre 1577 mitgetheilt ist.

16) Ennen und Eckertz, Quellen II. 233.

17) Lac., Archiv II. 47.

18) Annalen des hist. Ver. II. 2. S. 298; vgl. ib. VI. 9; Ernst, l. c. VI. 137; Bärsch, Steinfeld 85. 86.

19) Chron. monast. in Niederehe (Mscrpt.): *Exprimitur in hac bulla (1246) curtis de monte s. Walburgis; qualiter monasterium hanc curtim adquisierit et quando eam amiserit, non inveni.*

Urkunde 1. Erzbischof Adolf-I. von Köln gründet das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Walberberg. — 1197¹⁾.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Adolphus dei gratia s. coloniensis ecclesie archiepiscopus tam presentibus quam futuris [in perpetuum]²⁾. Cura officii nostri est pro parte sollicitudinis nobis commisse et sacram religionem pro posse plantare et plantatam confouere et ampliare. Notum ideo esse uolumus, quod quedam nobilis comitissa nomine Aluaradis ad superna anhelans et perpetuis temporalia bona commutans autoritate uenerabilis coloniensis archiepiscopi Sigewini antecessoris nostri in ecclesia s. Walburgisberge, ubi patrem et filium suum sepeliri fecerat, sepulture sue locum elegit. In remedium itaque anime sue et ad sui suorumque faciendam memoriam eidem ecclesie sue de facultatibus sue proprietatis tantum assignauit et tradidit, ut cum decimatione eiusdem parochie, que a prima fundatione loci ex collatione archiepiscopi ad ecclesiam pertinebat, sacerdotum [uel clericorum]³⁾ ibi deo famulantium usibus posset sufficere. [Uerum quia bonum a predecessoribus inchoatum pie conuenit adiuuari et perpetuari, Philippus uenerabilis memorie predecessor noster in eodem loco conuentum clericorum institui decreuerat capitulo maioris ecclesie conuenientiam adhibente, saluo iure patronatus quod ibi habebat. Contigit autem occulto dei iudicio initiatum clericorum conuentum desideratum non sumere incrementum.]⁴⁾ Inde cum prefatum locum religioni deputatum deperire uideremus, diuino auxilio quod dilapsum fuerat in meliorem statum reformare curauimus. Post obitum igitur Wilhelmi pastoris eiusdem ecclesie consilio predecessorum nostrorum ac aliorum zelum dei habentium religiosas sorores Cisterciensis ordinis, que ante in loco qui dicitur Houen sub arcta penuria deo militabant, causa meliorationis et consolationis earum et intuitu reformande religionis in predictum locum transferre et ibidem deo seruire decreuimus ac adsensu Ludowici maioris prepositi et Ulrici maioris decani et totius maioris ecclesie, accedente etiam desiderio parochianorum et ad instantiam Helwici pastoris ibidem nunc de nouo instituti. Uniuerse ergo decime et alie quecunque obuentiones fundus uinearum et agrorum et quecunque iam predicto loco tradita sunt uel in posterum tradenda cedant usibus sororum ibidem deo conuenientium (?). Si autem pastorem ecclesie scilicet prorectorem sororum decedere contigerit, abbatissa et conuentus idoneum sibi pastorem eligant. Pastor ergo a conuentu canonice electus preposito et decano maioris ecclesie presentetur, a quibus ecclesie eiusdem dono sine contradictione inuestiatur. Quod si prepositus et decanus presens esse non potuerit, nihilominus qui presens est uicem amborum suppleat et ita ab archidiacono altari inuestiatur. Sane pretextatus sororum prouisor cum aliis clericis ibi iugiter manere uolentibus scilicet regula diui Augustini et communi uite subiaceat. Nec quidquam proprio motu animi sui alienandi uel inconsulto dis-

1) Aus Crombach, annal. Colon. II. 781 im Stadtarchiv zu Köln.

2) Fehlt bei Crombach.

3) Mit anderer Dinte übergeschrieben.

4) Mit anderer Dinte durchgestrichen.

tribuendi facultatem habeat sed cuncta discreto consilio abbatissa et conuentus studeat administrare.

Acta sunt hec anno [dominice incarnationis]⁵⁾ M^CXCVII. indictione XV. Huius rei testes sunt: Ludowicus maior prepositus, Udo secundus decanus, Hermannus choriepiscopus, Rudolphus scolasticus, Zacharias, Albertus cellerarius, Wilhelmus camerarius, magister Wecelinus, Hermannus custos camere, Daniel custos ss. regum.

Urkunde 2. Das Kloster und die Gemeinde zu Walberberg schlichteten ihre Streitigkeiten über die Baupflicht und andere ihnen obliegende Verbindlichkeiten gegen die dortige Pfarrkirche durch einen Vergleich. 1478, Juli 20.¹⁾

In dem Nahmen deß Heren ammen. Ouermits dyt offenbar Instrument sy Kundich allen Luyden, die dit seynt off hoerent lesen, dat in dem Jare vnßers herren dußent vier hundertÿ Echt indt seuentzigh in der eylfften Indiction deß zweyentzichsten Dages in dem monde Julio, genand hoemandt, zo der vunffte vren off vmb trindt²⁾ namittage vp Paeßdoem deß alleren hyllichsten in Xpo vader indt heren, vnßers heren Cristy vom gödlicher vursichtigkeit Paeß deß vyrden³⁾ in seunden Jare, In myn offenbarer Notarie indt getzeugen intgawerdigheit her under geschreuen dar zo beroffen ind gebeten Personlichen gewest die Erbarre ind geistliche heren, h. Aegidius prior, h. hindrich van weyller subprior, h. Johan Krauße Kelener deß Closters ind Conuents zu walberberghe ordenß sente Bernhards Colnische gestichte van wegen deß Conuents zu walberbergh, Scholtiß Johann lorkantz ind henß Erwiß naber ind ander naber ind Kyßbelß luyte van wegen der gemeinden ind Kirßpelßluyten luyten zu walberberg verschrieben vp die ander syten antreffen den baue indte ander gerechtigkeit der Kirßpelß Kirchen zu walberbergh vurß. ind haindt bekandt, so wie einzweynge indt zweydracht sey ein zyt gewest eintuschen den erbahren indt geystlichen heren prior indt Conuent zu walberbergh vp eine indt die Kirßpelßleudte indt Nachbaren zu walberbergh vurß. vp die ander seyten, Indt handt darumb die vurß. partheyen gekoeren zu beyten seyten Irer beyter freunde die zweyunge indt zweytraght in freundschaft zu scheyten neterlegen ind moetsonnen⁴⁾. Item haindt gekoren die Erbare ind geystliche h. prior ind Conuendt zu walberbergh vurß. den Ersamen heren Wallraue pastor zu Caßell, Dechen zu Sibergh vndt heren Wihlm pastor zu Biestorff ordenß sent Benedicti. Item haindt gekoren hindrich schallenbergh der scholtiß mit seinen Nachbaren mich h. Richardt van adehtorn pastor zu waldorff Dechen vb der aer indt herr Johannes pastor zu Elna ordenß premonstratenßis, welche gekoren veir freunde

5) Fehlt bei Crombach.

1) Nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts.

2) ungefähr.

3) Sixtus IV.

4) vergleichen.

zu beyten seiden hant mit rade ind vorbedachten moede sämbliche vnd eindrechtliche weyß gesprochen ind sprechen in frundschaft, datt nu vnd vordahn zu den ewigen tagen sollen die Erbare in geistliche heren prior ind Conuent zu walberbergh vurf. geuen alle ornamenten indt geleucht in die Kirßpelß Kirche zu walberbergh ind besonderen alle Jar eine Tortisie⁵⁾ van vunff Marcken off zwa Tortisien darvur die vunff marck wert seyn zu Koeren ind wall beuellen der Naberen zu walberbergh vurf. Item sollen die heren den Chor ind den bodich ind daß Niderlaß biß an die Kirchdeuhr zu bonn wardt gehet genandt dat broder Cohr decken ind dechig halden indt sollen den gangh daebouen behalden ind die doer van deme Niderlaß geet in die Kirch schlißen vnd schloßigh halden so dat der Kirchen dar durch geinen schatten nit ein gesoheye. Item vordt sprechen die gekoren vnd Moetsonner so daß man zu walberbergh besizet den heylichen Senndt, so sollen die Nachbaren zu walberbergh gönnen dem prior vnd Conuent daß der prior off eymantz von seinentwegen da bey sitzen die fragen zu hören biß der Kirchen gerechtigkeit ist gefraget vnd wan der Kirchen gerechtigkeit ist gefraget, magh der sendt herr den prior off eymantz seynetwegen dar bey geschickt heißen abgehen. Item handt die vurf. gekohren freunde vnd Modtsonner weyß gesprochen vnd sprechen, datt die Naberen vnd Kirßpelßleutt zu walberbergh sollen decken vnd dechigh halden sandt bitters Chor vnd die Kirchdor vnd daß Niderlaß auff der seyten zu Collen wardt. Item auch sollen die Naberen vnd die Kirßpelßleudt vurf. decken vnd dechig halden bouen der dör zu bonn wardt geet vnd zwey glaßfinstern bouen der dören auff der selber seyten mit glaßfinstern machen vnd bewigh halden. Item sollen die Naberen vnd Kirßpelßleude vurf. geben alle Jar in die Kirchen zwa Tortisen alß gewönlich ist. Item auch sollen die Naberen vnd Kirßpelßleudte vurf. den torn vnd die halle vnd die Kirchhoffs portzen vnd daß beynhauß decken vnd dechigh halden vnd die Kirchhoffs Muren bawen vnd bewigh halden alle vurf. sachen vnd beunten sunder arglist. Diße verschriebene weyßspruch vnd Moetsönnner handt beyte partheyen versprochen gelouet stede vast vnd vnerbreuchlich zu halden, dar vb vnd alle-vurf. sachen weyßspröch vnd Moetsonne hatt hindrich schallenbergh Schultiß van wegen der Nabern vnd Kirßpelßleudten zu walberbergh vurf. geheißet vnd gebeden van mir Nodario hir vnden geschriben ein offene offenbarer Instrument in der besten formen. diß ist gescheen in dem Dorff walberbergh vurf. Colnisch gestichtz vp dem Kirchhoff gegen der linden daran vnd vor sindt gegenwerdigh gewest die Ersame heren Antonius Schultiß official zu Rodeßbgh⁶⁾ vnd hindrich schreutter van Dorpmunde gelofflige gezeugen paderbornß vnd Colnisch gestichter darzu geheißten vnd gebeden.

Et ego Richardus Michaelis de Attendorn Clericus Coloniensis Diocesis publicus sacra Imperiali autoritate Notarius approbatus quia praemissis

5) Fackel (niederländisch: tortyse, tortise, toortse; nach Kölner Mundart tortsche; vgl. Otte, Kunst-Archäologie. 4: Aufl. 256; Lac., Archiv I. 393; Annalen des hist. Ver. XVIII. 278; Laurent, Aachener Stadtrechnungen 104).

6) Rösberg, Dorf, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn.

omnibus et singulis, dum sic ut praefertur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque taliter fieri vidi et audiui ideoque hoc praesens publicum instrumentum per me conscriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi atque subscripsi. In fidem et testimonium praemissorum omnium et singulorum rogatus et requisitus :

(L. S.) Richardus Michael de Attendorn, Notarius.

Richard Pick.

5. Zur Ikonographie des Crucifixus.

Nachtrag I.

(Vgl. Heft XLIV u. XLV S. 195.)

Hierzu Taf. XV.

Zu III. S. 199 ff. Wir haben bereits a. a. O. S. 201 bei Besprechung des Kreuzigungsbildes aus dem Egbertischen Evangelarium im Allgemeinen hingewiesen auf die verwandte Darstellung, welche sich in dem Echternacher Codex König Otto's III. und der Kaiserin Theophanu zu Gotha befindet, und da dieselbe noch nirgend publicirt ist, so geben wir Taf. XV die Miniaturen dieser Handschrift, welche die Kreuzigung, die Kreuzabnahme und die Grablegung zur Anschauung bringen, aus denen sich die eng verwandte Auffassung in diesen allerdings gleichzeitigen und derselben Schule angehörigen Bildern ergibt, in welchen ursprüngliche Unbehilflichkeit, antike Reminiscenzen und byzantinische Einflüsse einander begegnen. Als Hauptunterschied in der Disposition erscheint bei der Kreuzigung, dass hier Maria und Johannes die mittlere Hauptgruppe abschliessen, während die Schächerkreuze, mehr untergeordnet behandelt, auf die Seite gerückt und in die zweite Linie gestellt sind. Dabei ist die Symmetrie auf das strengste beobachtet, nicht bloss in Beziehung auf die Hauptgruppe, sondern auch durch die gleichmässige Stellung der beiden Tortoren mit ihren schrecklichen Hämmern. Die Zugabe dieser seltenen Nebenfiguren ist aber der Echternacher Handschrift nicht ausschliesslich eigen, sondern findet sich auch in dem Egbertischen Codex auf einem anderen, den todtten Christus darstellenden Bilde. Der jugendliche Crucifixus ist in der mehr ovalen als runden Gesichtsbildung und dem langen schlichten Haupthaar im Vergleich mit der Egbertischen Darstellung eher mädchenhaft zu nennen. Unvergleichlich schöner und sprechender ist die

Haltung der ausgebreiteten Arme (Joh. 12, 32), besonders durch das Motiv der offenen Hände, im Gegensatz gegen die krampfing gekrümmten Finger auf dem Trierer Bilde. Der Schnitt der Aermeltunica ist auf beiden Bildern gleich; die Farbe derselben jedoch hier dunkelpurpur, und der Goldbortenbesatz fehlt. Ebenso gestaltet und bekleidet erscheint die Christusfigur auch auf den die Kreuzabnahme und die Grablegung veranschaulichenden Miniaturen. Die drei Kreuze sind golden; das einfache Christuskreuz mit dem auf das Kopfende geschriebenen Titulus ist roth, die T-Kreuze der Schächer sind grün umrandet. Sämmtliche Figuren haben schwarzes Haupt- resp. Barthaar. Die Gewänder der Schächer sind rosa; der Mantel, um den die Kriegsknechte spielen, ist hellgrün. Kopf und Gewand der im übrigen weissen Sonne sind roth, der Mond ist gelbgrün. Eine ganz besondere Decoration hat die den Hintergrund bildende Himmelsfläche erhalten. Regenbogenartig erfüllen dieselbe dunkelblaue, hellblaue, röthliche, gelbliche und wieder hellblaue durch horizontale Linien getrennte Streifen. Besonders hervortretend durch körperliche Grösse und feierliche, von dem byzantinischen Typus abweichende Haltung sind Maria und Johannes behandelt, und auch die Gewänder dieser auf dem Trierer Bilde eine mehr untergeordnete Stellung einnehmenden Figuren zeigen gute Motive. Als auf einen an und für sich unbedeutenden, aber doch vielleicht nicht bloss zufälligen Umstand mag darauf hingewiesen werden, dass auf beiden Bildern der Schleier der Maria hinter dem Ohre hinabfällt, so dass dieses frei und sichtbar bleibt. — Wenn man die Vergleichung auch auf das etwas spätere und der sächsischen Schule angehörige Kreuzigungsbild in dem Hildesheimer Evangelienbuche (S. 211) ausdehnen will, so zeigt sich der byzantinische Einfluss bei diesem offenbar am stärksten, minder bedeutend in dem Trierer und am geringsten in dem Gothaer Bilde. — Auf letzterem steht oben: *Mvndi salvator moritvr hic vt malefactor. Qvi solvs ivstvs est cvm reprobis crvcifixvs*; und über dem anderen Bilde mit der Kreuzabnahme und der Grablegung: *Granvm depositvm de ligno mortificatvm. Obseqviis horvm sepelitvr frvctificandvm*. Zur Wiedergabe dieser Ueberschriften fehlte auf unserer Tafel leider der Raum. Die malerische Ausführung zeigt Deckfarben mit weiss aufgesetzten Lichtern.

Zu VI. S. 216 ff. Obgleich das Vorkommen eines unbekleideten Crucifixus in einer fränkischen Kirche im VI. Jahrh. erwiesen ist, so könnte es dennoch zweifelhaft sein, ob dabei zu denken wäre an

eine Darstellung des Gekreuzigten in heiterer, jugendlicher Schönheit, wie diese bei den bekleideten Crucifixen vorkommt, oder aber, wie es bei den unbekleideten gewöhnlich ist, in gealterter Leidensgestalt. Zwei fränkische Miniaturen aus der karolingischen Zeit beweisen, dass damals auch der nur mit einem Lententuche umgürtete Christus als Ephebos dargestellt wurde. Der eine Crucifixus dieser Art befindet sich in dem Evangelienbuche Nr. 257 der K. Bibliothek zu Paris: ein schöner Jüngling, dessen Heiterkeit auch durch den Lanzenstoss nicht getrübt werden kann. Vgl. die Abbild. in den Arts somptuaires, Thl. 1 der Kupfer. Das andere Bild steht vor Bd. 4 von Otfrieds Evangelienharmonie (auf der K. Bibliothek zu Wien) und zeigt, wenigstens nach der Abbildung bei Lambecius (Comment. de Biblioth. Caesarea Vindob. II, 417) den Crucifixus in draller, jugendlich mädchenhafter Körperbildung mit rundem, hässlich gerathenem Gesicht und langem über die linke Schulter fallendem Frauenhaar, mit sehr incorrecten Armen und eng geschlossenen dicken Beinen. Von irgend einem Gefühlsausdruck fehlt dieser rohen Federzeichnung jede Spur; dagegen erscheinen Maria und Johannes, in dem Gestus des Gothaer Bildes, fast bis zum Karikiren leidenschaftlich bewegt. Gut ist die Drapirung des von der Hüfte bis zum Knie reichenden, vorn ohne Knoten ineinander geschlungenen Lententuches. Aus den Handwunden quillt Blut in dreifachem Strahl, aus den Füßen rinnt es in einen Henkelkelch von alterthümlicher Vassenform, der auf einem die Basis des Kreuzes bildenden rhombischen Fussbrette steht. Sonne und Mond, personificirt, in Medaillons.

Zu S. 217 Note 1. Wenn die ältesten uns bisher bekannt gewesenen Beispiele des mit 3 Nägeln angehefteten Crucifixus in die Zeit um 1200 zu setzen waren, so können wir, gestützt auf die Autorität von Labarte (Arts industriels 3, 148), jetzt ein viel älteres, nach der Ansicht unseres Gewährsmannes vielleicht das älteste Bild dieser Art anführen, welches sich in einem aus der Abtei St. Germain des Près stammenden Missale in der K. Bibliothek zu Paris (Nr. 10547 lat.) befindet und vom Anfange des XI. Jahrh. sich herschreibt. Die Richtigkeit dieser Datirung vorausgesetzt, so trat doch der eigentliche Wendepunkt in der Darstellung des Gekreuzigten sicherlich erst im XIII. Jahrh. ein. Der weit gereiste Lucas von Tuy, Canonicus zu Leon, später (um 1239) Bischof von Tuy, am Minho in Galizien (adv. Albigen. errores libb. 3, Max. bibl. patr. XXV, 188), sieht in der Darstellung mit über einander gelegten Füßen und 3 Nägeln und in dem T-Kreuze

eine verwerfliche Neuerung der Häretiker seiner Zeit und seines Landes. Für die Gestalt des Kreuzes mit 4 Armen und die Anheftung mit 4 Nägeln beruft er sich auf die Autorität Innocenz III. und verweist auf das Herkommen nicht allein der römischen, sondern auch der Kirche der Griechen, Armenier und Orientalen, wie er mit eigenen Augen gesehen, und die in St. Denis, Nazaret, Tarsus und Constantinopel aufbewahrten 4 Nägel an den genannten Orten selbst verehrt habe. Dass die Kreuze der beiden Schächer dieselbe Gestalt gehabt hätten, scheint ihm deshalb wahrscheinlich, weil in einem Kloster bei Nicosia auf der Insel Cypren ein grosses vierarmiges Kreuz gezeigt werde, welches der Sage nach das des bussfertigen Schächers gewesen und durch die h. Helena nach Cypren gekommen sei, und auch der Umstand spreche dafür, dass nach der Legende von der Kreuzerfindung die drei Kreuze zuerst von einander nicht zu unterscheiden waren. Kreuze in der Form von zwei T, eins über dem andern, d. h. mit einem zweiten Querholze für die Inschrift, will er nicht tadeln, da dergleichen in kirchlichem Gebrauch seien, und er selbst ein solches an einem Gründonnerstage in den Händen Gregor's IX. gesehen habe, während in der Procession ein vierarmiges von Silber vor letzterem hergetragen wurde. Da über die Form des Kreuzes wohl keine Bestimmung der alten Väter gefunden werde, so habe man sich hauptsächlich an das Herkommen der römischen Kirche zu halten; überhaupt aber dürfe die Frage niemand beunruhigen, wenn man nur glaubt, dass Christus wahrer Gott und Mensch für unser Heil am Kreuze gestorben ist¹⁾. In gleicher Weise rügt Bischof Lucas die Darstellung der Trinität als eine Neuerung der Ketzler, Hr. Prof. Piper (a. a. O. S. 620) bemerkt aber mit Recht, dass damals dieselbe längst in katholischer Gesinnung sei unternommen gewesen. Das angeführte Bild des mit 3 Nägeln angehefteten Crucifixus aus dem XI. Jahrh. beweist ebenso, dass auch dieser Darstellungstypus keineswegs als eine Erfindung der albigensischen Secten des XIII. Jahrh. angesehen werden kann. Nicht anders verhält es sich auch mit den von Lucas verwerflich befundenen T-Crucifixen: denn schon in dem von Guntbald 1015 geschriebenen Missale des h. Bernward zu Hildesheim (Kratz, der

1) Wegen der einzelnen bezüglichen Stellen im 2. Buche des Lucas Tundensis verweisen wir auf Piper, Einleitung in die monumentale Theologie S. 617—20, dem wir die Bekanntschaft mit dieser interessanten Polemik gegen häretische Kunstvorstellungen verdanken.

Dom zu Hildesh. 2, 115) ist in die goldene Initiale T zu Anfang des Messkanons die Figur des Gekreuzigten »in damals üblicher Form« hinein gemalt.

Zu S. 232. Dass wie schon auf dem florentiner Bilde von 586 auch auf der Miniatur des gothaer Codex von c. 990 der Lanzenstoss gegen die Achselhöhle des Crucifixus geführt wird, wo die Seitenwunde auch noch an dem Schritzbild im Kölner Dom (S. 226) befindlich erscheint, ist archäologisch ganz richtig, indem, nach Origenes (Opp. ed. Lommatzsch 5, 73) die Römer die Gekreuzigten, um ihre Todesqual abzukürzen, gewöhnlich unter den Armen (sub alas corporis) durchstechen liessen, wenn man ihnen nicht in gleicher Absicht die Schenkel zerschlug. Vergl. Zestermann, die Kreuzigung bei den Alten (1868) S. 12.

H. Otte. E. aus'm Weerth.

6. Merowingische goldene Ohrringe.

Einige Zeit nach dem Tode des fast neunzigjährigen Aachener Archivars Krämer fanden sich in einem alten Schranke, den derselbe auch während der vierjährigen Amtsthätigkeit seines nächsten Nachfolgers, des sel. Hrn. Laurent, noch immer benutzt hatte, in einige Stücke Papier gewickelt 1. ein Paar runde Ohrgehänge (Ringe), 2. ein Dutzend durchlöcherter schlecht fabricirte Glasperlen von leicht- und dunkelblauer Farbe, 3. ein Paar Stücke von dünnen Metallplatten, und zwar, wie sich aus der Probe ergeben, von Messing, die von Grünspan sehr durchfressen waren und zur Belegung eines Kistchens mögen gedient haben, denn an einem der Stücke ist das Schlüsseloch noch kenntlich; den Platten sind Verzierungen eingeprägt. 4. Zwei Vorderzähne und ein Backenzahn, nicht sehr stark, wahrscheinlich von einem Frauenzimmer.

Bei den gefundenen Gegenständen lag keine Notiz vor über Herkunft und Fundort derselben. Eins der umgewickelten Papiere war ein Stück des *Nouvelliste* vom 18. März 1831, einer früher in Aachen erscheinenden französischen Zeitung, und da das Stück nichts über die Sachen enthielt, so hofften wir, vielleicht in einem ganzen Blatte der Zeitung unter den Lokalnachrichten eine Erwähnung derselben zu finden. Die Zeitung war aber nirgends aufzutreiben, und es führte auch das Nachsuchen in der Aachener Zeitung vom J. 1831 zu keinem Aufschlusse, so wenig wie das Nachforschen in andern Notizen des Archivars Krämer. Und so müssen wir uns darauf beschränken, eine Beschreibung des Hauptgegenstandes des Fundes, der goldenen Ohrringe, mitzutheilen, wobei wir uns der Hilfe eines Sachverständigen erfreuen dürfen, dessen Erinnerungen uns auch vielleicht auf das Datum des Fundes wie auf den Ort desselben führen dürften.

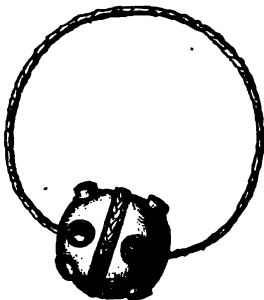
Die Ohrringe bestehen aus einem Reife von viereckigem, gewundenen Golddraht von ungefähr 37 Cm. Durchmesser, worin sich eine

hohle, etwas ovale Kugel, die in der kürzern Ausdehnung 14, in der längern 16 Cm. hält, befindet und sich in den dünnern Enden des Drahtes schieben lässt.

Der ungleichen Dicke des Drahts ist es zuzuschreiben, dass die Windungen ungleich ausgefallen, nicht genau schraubenförmig sind. Man sollte glauben, der Verfertiger hätte keine Zieheisen für viereckigen Draht gekannt, dass er vielmehr mit dem Hammer hergestellt sei. Die Spitze, welche durch den Ohrlappen geht, ist dünner und abgerundet; dass diese beiden Enden der Ringe sich in der Kugel gekreuzt haben, ist wohl glaublich; nur darf dann doch dabei die Rauheit der Windungen das Ohr nicht verletzt haben. Die Hauptzierrath der Kugeln besteht in acht flachen Steinchen, Glassplittern ähnlich, Scheibchen von röthlicher Farbe, gleich böhmischen Granaten, oben und unten flach, nicht facettirt; ob es Rubinsplitter sind, darüber sind die Meinungen verschieden, wovon später die Rede sein wird.

In der Mitte der Kugeln, wo die Löthung derselben ist, dient eine Flechte von feinem Drahte von Pferdehaarsdicke zur Bedeckung. Diese, zwei gewundenen Fäden gleichende, Flechte ist von einem umlaufenden Körnerkranze umgeben. Mit einem ähnlichen Kranze sind die Kästchen der Fassungen der Steinchen umschlossen. Auch die Oeffnungen der Kugeln waren alle — jetzt ist es nur eine — zur Verstärkung mit einem Ringelchen besetzt. Die Kugeln steckten voll Sand, wahrscheinlich von dem Erdreich, worin sie vergraben lagen. Eine besondere Eigenthümlichkeit zeigen die Perlenkränzchen, die nicht gezwirnt, sondern aus gekörntem Draht gewunden, granulirt vor dem Auflöthen, das heisst, nicht aus einzelnen Körnern geformt sind.

Eine Granate oder ein Rubinschiefer, der schadhaft ist, wurde herausgenommen und ritzte das Glas, war also härter als dieses und selbst kein Glasfabrikat. Ein Paar Steinchen sind ausgefallen, ein Kästchen dazu fehlt.



Das Gewicht der beiden Ringe zusammen beträgt ungefähr sieben Quentchen Preuss. Gewicht, das Gold ist 22karatig und der Goldwerth ungefähr neun Thaler.

Aus welchem Zeitalter soll nun der Schmuckgegenstand sein? Der Sachverständige meinte, dergleichen Ringe seien binnen den letzten Paar Jahrhunderten in Holland verfertigt worden. Ich pflichtete seiner Meinung nicht bei, vielmehr

bewogen mich der Mangel an Feinheit der Arbeit, die Schwere der Ringe, die Feinheit des Goldes, namentlich aber die Vergleichung mit den eingefassten Granatsplittern, welche an dem, in derselben Stadt, nämlich am Kaiserbade vor etwa vier Jahren gefundenen Fingerringe ebenfalls angebracht waren (s. meine Beschreibung desselben in den Bonner Jahrbüchern H. XXXVI p. 156 fgg.), die Ohringe wie den Fingerring (jetzt im Besitze der Münsterkirche) der Merowingischen Zeit zuzuschreiben. Da ich mir aber in dieser Hinsicht zu wenig Erfahrung zutraute, befragte ich meinen Freund, den Hrn. Canonicus Dr. Bock. Gleich beim ersten Erblicken der Ringe erklärte er mir, sie stammten aus der barbarischen Periode vom 3. bis 6. Jahrhunderte. Ueber diese Art der Goldschmiedekunst belehrt eine Schrift, betitelt: *Orfèvrerie Mérovingienne, les oeuvres de St. Eloi (Eligius) et la Verroterie cloisonnée par Charles de Linas, Paris 1864*, der wir folgendes entnehmen.

Fragen wir zuerst nach den rothen eingefassten Steinchen, so nimmt de Linas theils Granatsplitter, theils dünnes gefärbtes Glas an. Er nennt in einer Note zwei Arten von Granaten: die syrischen, aus dem Oriente, von gelblichrother Farbe, und, wie Plinius sage, temperirt durch ein angenehmes Blau, ähnlich dem orientalischen Amethyst, und die böhmischen, dunkel purpurroth und etwas ins Schwarze spielend. Die erstere Farbe haben die Steinchen in unsern Ringen; Glasfluss können sie, wie früher gesagt, nicht sein, weil sie das Glas ritzen. Wirklich erklärte mir ein anderer Juwelier, den ich um Rath frug, sie für orientalische Granaten. Die Herstellungsweise resp. Spleissung der Granatsteine, welche von den Barbaren, die Gallien eroberten, geübt wurde, und die auch ihre eigene Kunstweise hatten, welche de Linas die fränkische und burgundische nennt, soll jetzt nicht mehr bekannt sein, was ich nicht glaube.

Die schon im Anfange des 17. Jahrhunderts aufgefundene Rüstung des Königs Childerich, die Krone der Königin Reccesvintha, die Werke des h. Eligius und eine Menge anderer, das alles sind Erzeugnisse, die dieser Periode, der sogenannten Merowingischen, zugeschrieben werden, weil die Kostbarkeiten gewöhnlich in den Gräbern der Merowingischen Könige und Grossen, bei denen es Sitte war, sie mit den Todten zu begraben, aufgefunden sind und mitunter noch aufgefunden werden.

Die Merowingische Goldschmiedekunst, sagt de Linas, zeichne sich aus durch die Dünnhheit der Goldplättchen, die sie anwende.

Das zeigt sich auch an den ovalen Kugeln (Knöpfen) unserer Ringe, die an Stellen ganz eingedrückt sind.

Ausser den Steinchen oder Glasflüssen von rother Farbe wussten die nordischen Völker vor Karl dem Grossen, die sich in Deutschland, Gallien, Norditalien, Spanien und England niederliessen, auch Steine oder eine Art Email verschiedener Farbe anzuwenden; die rothe Farbe, also die an unsern Ringen, ist aber immer die vorherrschende. Eines ist sicher, was der genannte Autor auch hervorhebt: die Barbaren, die sich auf römischem Boden niederliessen, nahmen die Kunstweise der Besiegten an; sie hielten auch in der Ornamentation die Hauptmotive der Alten bei, nur änderte sich ihr Typus nach dem besondern Geschmack der Nationalität, und so möchte man, nach den Verzierungen zu schliessen, die Ohrreifen noch höher hinauf rücken und der römischen Zeit zuweisen wollen. Doch für diese Zeit scheint mir die Arbeit nicht fein genug! Und auch schon der in der Walachei zu Petroja vor einigen Jahren aufgefundene angebliche Schatz des Gothenkönigs Athanarich, der im J. 381 starb, stellt uns gleiche Ornamentation und Rubin- oder Granatplättchen vor Augen (s. Can. Dr. Bock »der Schatz des Königs Athanarich«). Auf S. 117 des Werkes von de Linas finden wir auf einer Tafel eine Jünglingsfigur, die auf einem in der Abtei zur h. Walpurgis zu Eichstädt befindlichen byzantinischen Purpurstoff Ohringe trägt, die ungefähr den unsern gleichen; nur hangen hier die ovalen Kügelchen unten in den Reifen, wogegen an unsern Ringen dieselben nur vor den Ohrläppchen ihre Stelle können gehabt haben, weil sie sich nicht über die dickern Windungen schieben lassen.

Die schlechtverfertigten Glasperlen, die mitgefunden wurden, mögen mit beweisen, dass auch die Ringe aus der sogenannten barbarischen Kunstperiode stammen.

Sehen wir uns nach Analogien um, so bietet eine solche der neueste Fund von Merowingischem Goldschmuck aus Wieuwerd, den uns der Conservator Dr. Janssen zu Leiden im 43. Hefte der Bonner Jahrbücher beschrieben. Darunter sind auch drei Fingerringe. Hr. Janssen erklärt den ganzen Schmuck für fränkischer Abkunft, weil die Gegenstände meist den gleichen Goldgehalt hätten, »den guten Goldcharakter der Merowinger Zeit von 20 bis 22 Karat«, und weil der Schmuck ganz nahe am fränkischen Gebiet gefunden worden. Man kann hiervon auch auf unsere Ringe schliessen, bei denen die gleichen Umstände sich vorfinden: Aachen war unbestritten lange der Aufent-

halt der Franken, und der Goldgehalt der Ringe ist ebenfalls 22 Karat.

Weitere Analogien bietet uns noch das neueste (XLIV. u. XLV.) Heft der Bonner Jahrbücher in der Abhandlung »über germanische Grabstätten am Rhein«, vom Geh. Mediz.-Rathe Dr. Schaaffhausen. Von einem Funde bei Andernach im J. 1866 heisst es S. 121: »Im vorigen Jahre grub man auch in einem dem Bimssteinfeld nahe Acker einen Sarg aus, der ganz mit Erde gefüllt war, in der sich nur kleine Reste feiner, wie es schien, weiblicher Knochen und der goldene Knopf einer Haarnadel von sehr zierlicher Form fand, Taf. V Fig. 20. Derselbe ist im Besitze des Hrn. Malers Litschauer in Düsseldorf. Die auf Goldblech aufgesetzten dreieckigen rothen Glasstücke und die dazwischen angebrachten Doppelspiralen und Ringe von eingekerbtem Golddraht lassen die fränkische Goldschmiedekunst erkennen. Sehr ähnlich diesem Schmuckgegenstande in Form und Arbeit ist die von Lindenschmit gegebene Zeichnung eines Ohrings mit Knopf aus einem Grabe bei Bingen, in dem auch ein Fingerring mit einer barbarischen Goldmünze lag (Alterthümer heidn. Vorzeit Bd. I Heft IX Taf. 8 Nr. 15).

Auf S. 128 heisst es über die Perlen eines Halsschmuckes, der in einem Grabe gefunden worden: »den hintern Theil der Perlen schnur nahmen kleine grüne mehr eckige als runde Perlen aus Glasfluss ein, zwischen denen sich längliche gelbrothe Mosaikperlen und blaue Glasperlen befanden«. Man vergleiche unsere Aachener Perlen.

S. 142 sagt Dr. Schaaffhausen: »die überaus leicht auszuführende Technik des Auflöthens von Golddraht auf Goldblech entspricht der roh entwickelten Kunst eines halbgebildeten Volkes, sie ist durchaus verschieden von der meisterhaften Ausführung ächt römischer Schmucksachen, die wir in unsern Sammlungen sehen etc.«

Rücksichtlich des Fundortes der Aachener Gegenstände gehe ich auf die Anfangs erwähnten Erinnerungen des Sachverständigen zurück. Er sagte, als am sog. langen Thurme, dem Pulverthurme an der Westseite der Stadt in der Nähe des Königsthors der Promenadenweg um die Stadt bedeutend erniedrigt wurde, sei er dazu gekommen, wie eben die Arbeiter ein Frauengerippe gefunden; den Schädel mit der ganzen Zahnlade habe er noch gesehen. Er habe auch nächher von kleinen Fingerringen, die einem andern Goldschmiede, Namens Graf, seien verkauft worden, sowie von grossen Ohringen gehört, die er aber nicht

habe zu Gesicht bekommen können. Der Augenzeuge wusste das Jahr der Auffindung nicht mehr, ob sie in den zwanziger oder spätern Jahren Statt gefunden. Es dürfte denn wohl im Winter von 1830 und dem folgenden Frühjahr gewesen sein, als man nach der französischen und belgischen Revolution und dem Aachener Aufruhr, in welchem das Cockerill'sche Haus verwüstet wurde, die Arbeiter zu beschäftigen suchte. Hiermit und mit der Erzählung stimmen auch das vom 1. März 1831 datirte Blatt des Nouvelliste und die drei Zähne.

Nachschrift. Eben hatte ich diesen Aufsatz auf dem Archiv abgeschrieben, um ihn dem Hrn. Prof. Dr. Savelsberg zur Mitnahme zur Versammlung nach Bonn zu übergeben, da begegnete mir der langjährige Sekretär der Stadtkasse, Hr. Küttgens, welcher auf meine Mittheilung mir die Erzählung des Sachverständigen, Hrn. R-s, und meine darauf gegründeten Annahmen vollkommen bestätigte. Hr. Küttgens erklärte, den Findern den abgeschätzten Geldwerth der Ohringe selbst ausbezahlt zu haben.

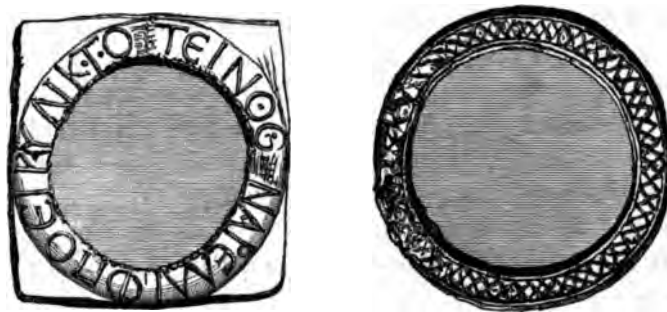
Aachen, den 12. September 1868.

P. St. Käntzeler, Stadtarchivar.

7. In Blei gefasster Glasdeckel mit griechischer Inschrift.

(Bleierner Deckel mit griechischer Inschrift.)

Das Museum unseres Vereins besitzt ein kleines, in Zülpich, dem römischen Tolbiacum, gefundenes bleiernes Medaillon oder vielmehr die runde Einfassung einer leider zerbrochenen Glasplatte, von der Grösse eines Uhrglases. Der bleierne Rand ist einfach mit Zickzacklinien verziert, ohne Inschrift. Die Bestimmung dieses kleinen Denkmals scheint gewesen zu sein, eine unter dem Glase liegende runde Fläche, etwa ein Medaillon zu bedecken. Ein diesem ganz ähnliches Bleistück, das ich aus meiner kleinen Sammlung dem Vereins-Museum übergeben habe, wurde vor vielen Jahren bei Xanten in einem Garten unter Scherben römischer Gefässe beim Graben von einem Arbeiter gefunden, der es dem verstorbenen Justizrath Houben zubrachte und dieser machte mir das unansehnliche Bleistück zum Geschenk. Nach der Reinigung desselben wurde die griechische Schrift sichtbar, die auf der runden Einfassung aufgedrückt ist; an dieser sitzen noch einige Glasfragmente fest, so dass ohne Zweifel auch dieses Stück, wie das Zülpicher, als Deckel eines Medaillons gedient haben mag. Das Blei ist ein gleichseitiges Viereck, $1\frac{1}{4}$ Zoll gross. Die



Mitte ist kreisrund (1 Zoll im Durchmesser) ausgeschnitten und war mit einem Glase belegt, von dem noch einige Bruchstücke festsitzen. Auf der

etwas erhöhten Rundung ist die griechische Umschrift mit einem Stempel, auf dem diese vertieft eingeschnitten war, aufgedrückt, so dass die Buchstaben über die Fläche hervortreten. Auf der Rückseite treten an zwei gegenüber liegenden Seiten zwei kleine Spitzen hervor, welche zur Befestigung des Deckels gedient haben, daher diese Stellen mehr oder weniger beschädigt sind und an einer Stelle ist ein Bruch, wodurch die auf der Vorderseite stehenden Buchstaben theils gänzlich vertilgt, theils undeutlich geworden sind. Dass die Befestigung mit Eisen geschehen sein muss, beweiset die dunkelbraune Färbung dieser Stellen. Da die Umschrift, wie ich als sicher annehmen darf, mit dem deutlichen Worte ΠΟΕΙ, dem ein Punkt folgt, ihren Abschluss hat, so wird das nächste Wort den Anfang bilden. Ich setze bei dieser Annahme voraus, dass die Form ποει für ποιει steht, wie denn diese äolische und alt-attische Wortform auf Inschriften sich findet¹⁾. Demnach ist meine Lesung folgende :

PYNK·T·O·TEINOC·NAPEMIΩΠΟΕΙ
5 10 15 20 25

Von diesen 25 Buchstaben sind aber zwei gänzlich verwischt und einige undeutlich. So ist der Anfangsbuchstabe durch den erwähnten Bruch des Bleies unten beschädigt, so dass statt P auch K gelesen werden kann, da auch die obere Rundung des P nicht ganz deutlich ist. Der zweite Buchstabe ist unbezweifelt ein Y. Beim dritten hingegen ist es nicht ganz klar, ob er ein N oder ein Λ und I darstellt, doch scheint mir das erstere sicherer. Der fünfte, T, hat zu beiden Seiten Punkte, welche aber auch durch die Oxydation entstanden sein können. Nach dem O ist der zerstörte Buchstabe zu ergänzen, vielleicht mit einem schliessenden C (Sigma), wie am folgenden deutlichen Worte, in dessen Sigma ein Punkt steht. Der Buchstabe vor dem folgenden N ist nicht mehr sicher zu erkennen, vielleicht war es ein E. Deutlich sind NΑΡΕ. Das folgende Μ aber scheint mit einem Α verbunden gewesen zu sein. Diese häufig vorkommende Ligirung liegt mit dem folgenden I und dem auf der linken Seite etwas verdunkelten Ω gerade auf der geschwärzten mittleren Stelle, nach welchen das am besten erhaltene Schlusswort ΠΟΕΙ folgt.

Bis jetzt ist es mir noch nicht gelungen, einen Sinn aus dieser Umschrift herauszubringen oder welche Beziehung dieselbe hat, wahr-

1) Beispiele giebt Winckelmann in der „Geschichte der Kunst“ Bd. VIII, K. 3, §. 4, Anm. 3.

scheinlich auf den unter dem Glase liegenden Gegenstand oder auch auf den Verfertiger des Stückes selbst, was das Wort ποει vermuthen lässt. Nach dem guten Schnitt der Buchstabenformen zu urtheilen, gehört die Schrift einem Zeitalter an, in welchem die Kunst, in hartes Metall zu schneiden, noch in der Blüthe stand, was bis zum Schluss des zweiten Jahrhunderts n. Chr. der Fall war.

Ausserdem erhält dieses kleine Denkmal auch dadurch einen besondern Werth, dass es unter den bei Xanten gefundenen Ueberresten aus der römischen Zeit das einzige ist, soviel ich wenigstens weiss, das eine griechische mit einem Stempel aufgedruckte Inschrift enthält.

Wesel, im April 1868.

Fiedler.

8. Drei neu entdeckte römische Inschriften.

In den Jahrbüchern 1869 Heft XLVI S. 115 folg. ist von Dr. Janssen Bericht gegeben über römische Alterthümer, welche während der Fortificationsarbeiten zu Vechten bei Utrecht im Jahre 1868 ausgegraben und im Niederländischen Reichsmuseum der Alterthümer zu Leiden aufgenommen sind. Da Dr. Janssen mit dem Anfange des laufenden Jahres seine Stelle als Conservator beim genannten Museum mit der des Directors der Universitäts-Münzsammlung gewechselt hat, will ich den Freunden des Alterthums hierbei aus der überhaupt sehr reichen Ausbeute, welche wir seit September vorigen Jahres den Fortificationsarbeiten zu Vechten für die Reichssammlung zu danken haben, drei Gedenksteine anzeigen, deren Inschriften einen sehr merkwürdigen Beitrag auf dem Gebiete der Epigraphik liefern, und ausserdem, wegen der hohen Seltenheit solcher Denkmäler in den hiesigen Gegenden, das Museum bereichern haben.

Der zuerst entdeckte Stein, ebenso wie die beiden andern aus Kalkstein, ist ein Grabdenkmal, dessen unterer Theil fehlt, und das jetzt noch 80 Cm. hoch ist, 55 breit und 20 dick. Die Inschrift in sehr schönen, vorzüglich erhaltenen Buchstaben, aus dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, lautet :

SALVIAE
FLEDIMELLAE
SEX · SALVIVS
PATRONVS · PIE

Also: Salviae Fledimellae Sex(tus) Salvius patronus pie (posuit oder fecit); Der Salvia Fledimella (hat ihr ehemaliger) Herr, Sextus Salvius, (diesen Stein) mit Ehrfurcht gesetzt.

Unterhalb dieser Inschrift ist ein etwa 4 Cm. tiefes viereckiges Feld ausgearbeitet, das vielleicht einmal für ein Basrelief bestimmt gewesen, aber zu diesem Zwecke nicht benutzt war. Oberhalb der

Inschrift ist die Vorderseite des Steines mit einem verzierten Giebel gedeckt.

Das zweite ist ein altarförmiges Motivdenkmal, aus etwas härterem, stark mit Feldspath vermischtem Kalkstein ausgehauen, hoch 69, breit 44,5 und dick 13 Centimeter. Die ebenfalls vorzüglich gut erhaltene Inschrift, wohl aus derselben Zeit wie die vorige, ist:

M A T R B V S
N O R I C I S
A N N E V S
M A X I M V S
M I L · L E G · I · M
V · S · L · M

Matribus Noricis Anneus Maximus, mil(es) leg(ionis) I. M(inerviae), v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Anneus Maximus, Soldat der ersten Minervischen Legion, hat den Norischen Muttergöttinnen (seine) Gelübde gern und nach Verdienst entrichtet.

Höchst wahrscheinlich hatte Anneus Maximus mit dieser ersten Legion unter dem Befehle des Hadrian die Expedition im zweiten Kriege gegen die Dacier mitgemacht, und sich dem Dienste der norischen Mütter, die, wie ich glaube, bisher auf den Inschriften noch nicht vorgekommen, angeschlossen. Später, nachdem sein Befehlshaber Kaiser geworden, mit der Legion nach Niedergermanien zurückgekehrt, und in den hiesigen Gegenden stationirt, löste er seine Gelübde, die er vielleicht während seines Aufenthaltes in Noricum versprochen.

Der dritte Stein, leider, bei Weitem nicht so gut erhalten, ist jedoch der merkwürdigste und seltsamste. Er hat, wie der vorige, die Form eines Altars, auf dessen schmälere Seiten ein Lorbeerzweig in niedrigem Relief ausgemeißelt ist. Die Vorderseite bietet eine Inschrift, wovon ungefähr ein Viertel mit den Anfängen der sechs ersten Zeilen verloren gegangen ist; das Uebrige hat, da die Oberfläche wahrscheinlich von der Wirkung des Sandes in einem fließenden Wasser an einigen Stellen sehr abgerissen ist, viel gelitten; es sind jedoch die meisten Buchstaben gut und deutlich erhalten und die Spuren der übrigen, vermittelt einer genauen Prüfung unter wechselnder Lichtwirkung und mit Hilfe guter Papierabdrücke mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen:

, L A E
 A D E C D
 S · T V N G R I
 N A V T A E
 I F E C T I O N E
 N S I S T V N T
 V · S · L · M ·

was ich ausfülle:

D E A E
 V I R A D E C D I
 C I V E S · T V N G R I
 E T · N A V T A E
 Q V I F E C T I O N E
 C O N S I S T V N T
 V · S · L · M ·

(De)ae (Vir)adecdi (cive)s Tungri (et) nautae, (qu)i Fectioe (co)n-
sistunt v(otum) s(olverunt) l(ibenter) m(erito). An die Göttin Vira-
decdis haben die Tungrische Bürger und die Schifflente, die in Fectio
ihre Innung haben (?), gern und nach Verdienste (ihre) Gelübde gelöst.

Die Ausfüllung der zweiten Zeile mit Vir stützt sich auf die
Inscription eines zu Birrens in Schotland gefundenen Votivaltars (Orelli
Inscr. Lat. 5921), von den Soldaten aus dem Pagus Condrustis, die in
der zweiten Cohorte dienten, der Göttin Viradethis, deae Viradethi
gewidmet. Einigen Zweifel liefert die Verschiedenheit der letzten Sylbe
des Namens, wie er auf der Vechtenschen Inschrift vorkommt. Aber
es ist noch die Frage, ob der Schotische Votivstein den Namen richtig
gibt, oder das Ursprüngliche richtig gelesen ist. Roach Smith, Collect.
antiq. III p. 208 liest viradesthi. In einer anderen Inschrift, in
Kälbertshausen (Grossherzogth. Baden) gefunden und jetzt im Carls-
ruher Museum aufbewahrt, wird eine Göttin Viroddi, wohl dieselbe
als auf dem Birrenschen Altare, genannt (Brambach Corp. Inscr. Rhen.
1726) oder wie Becker (Jahrb. d. V. v. A. im Rheinl. H. XLIV, XLV
S. 256) lesen zu können glaubt, Virodedi = Virodethi. Vielleicht
wird es bei wiederholter Prüfung sich erweisen, dass auf dem Carls-
ruher Steine die zwei DD, die mit einem Querstriche auf der halben
Höhe durchgeschnitten sind, die Lesung DEC DI zulassen. Jedenfalls

sind die Buchstaben **(VIR)ADEC(D)** auf dem Vechtenschen Denkmale ganz sicher.

Auf der dritten Zeile wird die Ausfüllung **(CIVE)S**, da für **MILITES** kein Raum ist, und auf der vierten das **ET** wohl ohne Mühe zugelassen werden.

Die 3^a pluralis des Verbum (c)onsistunt auf Zeile 6 fordert am Anfange der fünften Zeile das Relativ qui, dessen letzter Buchstabe i noch erhalten ist. Dieser und der folgende, F, waren nicht ohne grosse Mühe aus den sehr verwischten Zügen zu erkennen, lassen jedoch keinen Zweifel übrig. Der Ausdruck *consistentes, qui consistunt*, mit oder ohne *in*, ist auf den Inschriften bekannt. *Negot(iatorum) vinario(rum) Lugdun(i) — consistentium* (Orelli 4077); *cultores Iovis — qui Puteolis consistunt* (ib. 1246); *cives Romani — in Raetia consistentes* (ib. 485); *nautae Lugduni consistenti* (ib. 4244) cet. *Fectio* muss also hier ein Ablativus loci sein, und *Fectio* ist der Name des Ortes, wo der Gedenkstein aufgestellt war. Aus den alten Schriftstellern ist dieser Name nicht bekannt; im *Itinerarium Antonini* wird er, ebensowenig wie in der *Tabula Peutingeriana* vermeldet; aber er hat sich doch im Mittelalter als *Fethna* (*Fehtna*) und jetzt noch in dem Namen des heutigen Dorfes *Vechten* erhalten. Die *Tabula* hat auf der grossen Route des linken Rheinufer von *Lugdunum* nach *Noviomagum*, zwischen *Lauri* und *Levae Fanum* einen Ort mit dem Namen *Fletio* angezeigt, den man gewöhnlich mit dem heutigen *Vleuten*, einem Dorfe am rechten Rheinufer unterhalb *Utrecht*, in Verbindung bringt. Sollte vielleicht auf der *Tabula*, die mehrere Schreibfehler in den Ortsnamen wie in den Abstandszahlen zeigt, für »*fletio*« auch »*fectio*« zu verbessern und dessen Lage richtiger in dem, eine gute halbe Stunde oberhalb *Utrecht* am linken Rheinufer liegenden *Vechten* anzunehmen sein?

Ausser diesen Gedenksteinen sind neuerdings bis heute noch einige Fragmente mit *Votivinschriften* an den Tag gekommen; darunter zwei Stücke desselben Altars, der von einem *c. Gellius* der *Minerva* gewidmet; und eins worauf nur das Wort *Deae* erhalten ist. Ein grosser Altar an *Jupiter*, *Sol*, *Apollo*, *Luna*, *Diana*, *Fortuna*, *Mars*, *Victoria*, *Pax* errichtet (Orelli 1270, *Brambach* 55), und desgleichen ein Grabstein mit Relief und *Inschrift* des *Valens*, *Bititralis* Sohn (*Brambach* 56), beide jetzt im Reichsmuseum aufbewahrt, waren vor

etwa zwei Jahrhunderten auch in Vechten gefunden, und im Anfange des heutigen Jahrhunderts ein grosser Mühlstein mit der Inschrift: Cereri alum(nae) Opt(imae) max(imae) s(acrum), der in Privatbesitz gekommen und vom jetzigen Eigenthümer, B^a van Tuyll van Serooskerke, auch dem Museum versprochen ist. Siehe diese Inschrift bei Orelli 5717 und Brambach 58. Ersterer giebt unrichtig Voorburg als den Ort des Fundes.

Dir. Dr. C. Leemans.

Reichsmuseum der Alterthümer
Leiden, Juni 1869.

9. Römische Inschriften aus Bonn und der Umgegend.

Ungeachtet sowohl im Laufe des vorigen als auch in diesem Jahre eine rege Bauthätigkeit herrschte, welche sich nach allen Seiten der Stadt hin, besonders nach der nördlichen und südlichen erstreckte, so haben doch die Aufgrabungen des Bodens selbst an den Stellen, welche innerhalb des Bereichs des römischen Castells oder in dessen Nähe liegen, keine besonders bedeutende Ergebnisse geliefert. In dem grossen, von der nördlichen Stadtseite ansteigenden Complexe von dreizehn Morgen zwischen dem vom römischen Castell am Wichelshofe nach dem Bornheimer Weg hin laufenden Heerweg und dem Rheindorfer Weg, welcher seit dem vorigen Herbst unter der umsichtigen Leitung des Bauführers Hrn. Wingen zum neuen Exerzierplatze für das hier garnisonirende Regiment der Königs-Husaren hergerichtet und zu dem Zwecke theils abgetragen, theils erhöht wurde, fand sich ausser mehrern gestempelten Ziegeln der Leg. I Minervia, darunter ein Stempel in Kreisform, ferner einer Anzahl von Kaisermünzen von Vespasianus, Faustina, Claudius Gothicus, Constantinus und Valens, einigen Anticaglien, z. B. einem schönen bronzenen Stilus, einer Fibula, mehrern 3—4 Zoll im Durchmesser grossen Knöpfen in Aepfelform aus Jurakalk, die wohl nicht als Kugeln sondern als architectonischer Schmuck gedient haben mögen, und endlich zahlreichen Resten von Gefässen aus terra cotta, nur ein Fragment einer römischen Inschrift.

Bevor ich den Wortlaut der Inschrift mittheile, verdient noch erwähnt zu werden, dass man ungefähr in der Mitte des Platzes, der mit einem einen Fuss tief in die Erde einschneidenden Pflug bearbeitet wurde, auf eine ganze Reihe von Plattengräbern stiess, von denen mehrere wegen ihrer geringen Tiefe hierdurch zerstört wurden. Sie bestanden meist aus Tuffsteinplatten mit lose aufliegender Deckplatte und bargen sämmtlich Skelette, welche von Westen nach Osten gerichtet waren. Sie hatten eine Länge von 6 Fuss, eine Breite

von 17 Zoll, die sich in der Mitte um 1 Zoll erweiterte, nach unten aber um 1 Zoll verjüngte. Andere Gräber waren aus schweren Schieferplatten zusammengesetzt, einige wenige aus römischen, ungefähr 18 Zoll hohen und 12 Zoll breiten Ziegelplatten construiert, ein einzelnes war mit Betonplatten gestückt. Bei allen diesen Gräbern fehlte die Sohle, die Skelette lagen in blosser Erde ohne alle Beigaben; nur in einem einzigen Grabe fand sich ein kleines Kreuz von Horn. Deutete nicht schon dieses Symbol auf christlichen Ursprung der Todtenstätte, so würden wir einestheils durch die charakteristische Form und Construction der Gräber, andernteils durch den gänzlichen Mangel an den gewöhnlichen Beigaben von Münzen und Thongefässen zu der Annahme christlicher Gräber, und zwar, wie ich vermüthe, aus der merovingischen Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts, berechtigt sein. Aehnliche Gräber aus dem Brohl- und Nettethal sind in unseren Jahrbüchern von mir H. XXXVII, S. 250 beschrieben und im H. XLIV—XLV hat Hr. Professor Schaaffhausen alles die germanischen Grabstätten am Rhein betreffende so eingehend behandelt, dass ich mich auf diese Hinweisung beschränken und zu der nähern Besprechung des auf dem neuen Exerzierplatze, am Eingange des jetzigen Springgartens, gefundenen, oben und unten abgebrochenen Steins aus Jurakalk, 9 Z. breit, 5 $\frac{1}{2}$ Z. hoch und 5 Z. dick, übergehen kann. Die Inschrift lautet:



d. h. . . . Sacrum Aurelius Cassius Aquilifer

Die Schrift hat mehrfach Auffälliges: in allen drei Zeilen fehlt im Buchstaben **A** der Querstrich, sodann ist in der dritten Zeile das **E** durch zwei **I** bezeichnet, eine Schreibweise, die der spätern Zeit angehört. Dieselbe erscheint auch auf der im Jahr 1867 gefundenen, oben S. 124 von Düntzer besprochenen kleinen Ara im Anfange **DIABVS** und am Schlusse, der von zweiter Hand herrührt, in dem Namen **AIIIA**, so wie in dem, einer Schale des Hrn. E. Herstatt in Köln eingestempelten, Namen **PIIRIIGRINVS** d. h. Peregrinus. Zweifelhaft ist nach Bramb. C. I. R. 677 die Schreibung Lersch C. M. II, 13 in dem Namen **MINIIRVI**.

Wahrscheinlich gehört unser Fragment zu einer Votivara einer Gottheit, deren Name in einer oder zwei Zeilen vor dem **SACRVM**

stand. Der Widmende war Adlerträger (Aquilifer), wahrscheinlich der Leg. I Minervia, eine Charge, welche auch auf einem andern in der Vinea Domini gefundenen Steine (Bramb. 477. Urkundenb. d. alten Bonn S. 7 Nr. 3) vorkömmt.

Sowohl dieser Inschriftstein als die übrigen oben aufgezählten Fundstücke sind von Hrn. Wingen sorgfältig aufbewahrt und der Alterthumssammlung unseres Vereins überlassen worden, auf dessen Veranlassung und Kosten noch an verschiedenen Stellen Nachgrabungen veranstaltet wurden; doch hatten dieselben kein weiteres Resultat, als dass man ziemlich ausgedehnte, der Technik nach auf spät römische Zeit hinweisende Mauerreste aus Bruch- und Tuffsteinen fand, welche jedoch so zerstreut und lückenhaft waren, dass eine weitere Verfolgung die Umarbeitung der ganzen betreffenden Fläche erheischt hätte. Aus einer geometrischen Aufnahme des Vorgefundenen ging nur so viel hervor, dass die aufgedeckten Reste in drei Gruppen mit einander parallel liefen. (Wir gedenken im nächsten Jahrbuch auf diese Funde nochmals zurückzukommen. D. Red.)

2.

Ganz in der Nähe des Heerwegs an der Kölner Chaussée, wo die Wittwe Gottfried Weber im Laufe dieses Jahrs zwei Steinbauten aufführen liess, kam beim Ausgraben der Keller das Oberstück eines Inschriftsteins zu Tage. Dasselbe ist mit einem Fronton verziert, in dessen Mitte man einen Blattschmuck mit Blume und an den beiden Aussenseiten einen delphinartigen Fisch erblickt. Von der Inschrift ist bloss die erste Zeile erhalten, die nach unten etwas abgebrochen ist:

C F I A D E

Es bleibt zweifelhaft, ob der Name C(ajus) **FIADO** oder **FLADO** als Nominativ oder Dativ zu nehmen ist. Ersteres ist wahrscheinlicher, da Namen auf o, besonders gallische, nicht selten sind. Jedenfalls haben wir ein Grabdenkmal vor uns; für diese Annahme spricht schon die Verzierung durch die Rosette und die Delphine, deren sepulcrale Bedeutung durch häufiges Vorkommen auf Grabsteinen, z. B. auf dem kürzlich zu Bingen gefundenen des Metzgers C. Vescius Primus, gesichert ist.

3.

Wir fügen den zwei Bruchstücken ein drittes aus dem Nachlasse des Baumeisters Dr. Hundeshagen hinzu, welches gleichfalls in Bonn gefunden worden ist.

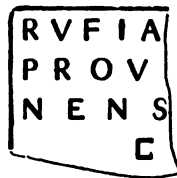


Das **M** der 1. Zeile scheint zu einem D(is) M(anibus) gehört zu haben.

Aus der 3. Zeile, wo man die Zahl XV leicht erkennt, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, dass das Bruchstück für den Rest eines Grabsteins zu halten sei, welcher einem Soldaten der Leg. XV Primigenia errichtet war, um so mehr, da von dieser während des 1. Jahrhunderts in Niedergermanien stationirten Legion zwei Grabdenkmäler aus Bonn erhalten sind: Lersch C.-M. II, 41 u. 46, Bramb. C. J. R. 479. 480. Freudenberg Urkundenb. d. röm. Bonn Nr. 9 u. 10. Doch kann die Zahl auch auf das Lebensalter oder die Dienstjahre (Stipendia) des Beigesetzten gehen.

4.

In dem 1¹/₄ Stunden von Bonn entfernten, auf dem sogen. Vor-
gebirg schön gelegenen Orte Gilsdorf entdeckte der dortige Vicar, Hr.
Scheltenbach, vor etwa einem Jahre, in Folge von Ablösung des Kalks,
an der westlichen Seite der dortigen Kapelle, deren Erbauung dem
Baustile nach wohl ins 13. Jahrhundert hinaufreicht, das Bruchstück
einer römischen Inschrift. Durch Hrn. Lieutenant a. D. Alex. de Clair
darauf aufmerksam gemacht besichtigte ich mit meinem Freunde Prof.
Simrock den Fund an Ort und Stelle, wobei es mir gelang durch Ent-
fernung der Speise in der 3. Zeile noch einen vierten Buchstaben **S**
bloss zu legen. Die oben, unten und rechts abgebrochene Inschrift,
welche auf Jurakalk in grossen, schönen Charakteren eingehauen ist,
lautet :

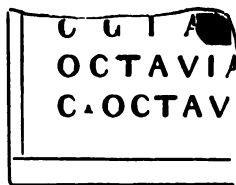


Leider bietet das dürftige Bruchstück zu wenig Haltpunkte dar,
um nur eine einigermassen wahrscheinliche Vermuthung über diese
jedenfalls historisch bedeutende Inschrift zu wagen: die Reste in der
2. und 3. Zeile sind mit ziemlicher Sicherheit zu deuten **PROV**(inciae
Galliae Narbo)**NENSIS**, in Z. 1 ist **RVFIA** wohl unbedenklich durch

RVFIANUS zu ergänzen, der möglicher Weise ebenso Proconsul von Gallia Narbonensis gewesen und später Legatus der Leg. I M. geworden ist, wie Cn. Cornelius Aquilius Niger auf einer in Bonn gefundenen Votivara (Or. 2021. Bramb. 463. Urkundenb. d. röm. Bonn Nr. 24). Jedoch kommt unter rheinischen Inschriften dieser Name nirgendwo vor; ich finde ihn nur bei Gruter LXXX. 1. CCC. 1. und MXVI. 8. In der zweiten Stelle erscheint ein M. Rufianus (nach andern Rufinus) auf einem fasti magistratum enthaltenden Stein aus Rom. Da an dem stark verfallenen Thurme in Kurzem eine Restauration Statt finden soll, so ist die Hoffnung geboten, dass vielleicht an andern Stellen desselben unter dem Kalke die fehlenden Theile der Inschrift zu Tage treten. Uebrigens findet man meines Wissens sonst keine Spuren einer römischen Niederlassung, wohl aber in dem ganz nahe gelegenen Dorfe Lessenich, wo in der Mauer der aus römischen Bauresten errichteten, sehr alten Kirche zwei Inschriftsteine, ein Weihaltar des Jupiter und des Genius loci des Kaisers Caracalla und der Grabstein eines Chargirten der I. Legion (Lersch C.-M. II, 25. Bramb. 451 u. Lersch l. l. II, 37. Bramb. 452) eingesetzt waren. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass unser Bruchstück von Lessenich herrührt, wo wahrscheinlich ein römischer Posten der Leg. I M. sein Standquartier hatte.

5.

Hier möge noch eine kurze Notiz über einen bei der Abtragung des Atriums an der Peterskirche zu Zülpich gefundenen und zuletzt verschwundenen Inschriftstein Platz finden, welchen ich zufällig in der Umfassungsmauer des dem Director em. Hrn. Eschweiler zugehörigen Landhauses zu Endenich eingefügt entdeckt habe. Es ist das zuerst in den rhein. Provinzialblättern 1836, 4, S. 128, dann von Lersch im C.-M. II, 46, von Düntzer in unsern Jahrb. I, S. 116, endlich von Brambach 539 mitgetheilte Bruchstück, welches nach facsimilirter Abschrift so lautet:



Dadurch, dass in den Provinzial-Blättern l. l. dieses Fragment, jedoch mit Auslassung der 1. Zeile, als Schluss eines andern zu gleicher

Zeit gefundenen Bruchstücks, das sich heute noch vor der Hausthüre des Kaufmanns Baum in der Kölnstrasse befindet:

IVLIAE·SVPERI·FIL
AMMACAE·ETC·OC
TAVIO·MATERNO ET

als zusammengehörig veröffentlicht wurde, ist eine sonderbare Verwirrung entstanden, indem Düntzer das erstere dreizeilige Fragment von dem in den Prov.-Blättern um eine Zeile verkürzten für verschieden hielt, während Lersch es mit Recht für identisch ansah, jedoch darin fehlte, dass er beide Inschriften zu Einer verband. Dass die beiden Bruchstücke nicht zusammengehören, beweist der von Düntzer nach dem Berichte des Pastors Welter hervorgehobene und durch neue, auf meine Veranlassung angestellte Vergleichung bestätigte Umstand, dass der jetzt in Edenich befindliche Stein an der linken und untern Seite eine drei Finger breite Einfassung hat und kleinere Schrift zeigt, als der andere, welcher dem Augenschein nach eine solche Einfassung gar nicht gehabt haben kann, da er an den Seiten gar nichts gelitten hat.

6.

Schliesslich erlaube ich mir noch die Notiz anzuschliessen, dass zwei Votivaltäre aus Brohl, der von mir zuerst publicirte kolossale Inschriftstein (Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal S. 8 n. 22. Bramb. 667), welcher dem Kaiser Trajanus und dem Hercules von Tubicines geweiht ist, und die kleinere, ebenfalls dem Hercules (Herculenti u. s. w.) von einem Detachement der 2. Asturischen Cohorte gewidmete Ara (das Denkmal d. H. S. 8 n. 21. Bramb. 666) von dem bisherigen Besitzer, Gastwirth Nonn sen. dem gegenwärtigen Präsidenten unseres Vereins, Hrn. Berghauptmann Prof. Noeggerath geschenkt worden sind, welcher dieselben unserer jetzt in dem Arndt'schen Hause befindlichen Sammlung von Alterthümern freundlichst übergeben hat.

II. Literatur.

1. Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali per larghezza Delle LL. MM. Guglielmo ed Augusta re e regina di Prussia operati dai signori Ceccarelli. Relazione a nome dell' instituto di corrispondenza archeologica pubblicata da Guglielmo Henzen. Roma della tipogr. Tiberina. 1868. XIV u. 107 S. mit 5 lithogr. Tafeln. Kl. fol.

Wohl das älteste unter den römischen Priestercollegien war das der *fratres Arvales*. Der Sage nach bestand es ursprünglich aus den zwölf Söhnen der Acca Larentia, der Pflegemutter des Romulus, mit welchen diese jährlich für die Fruchtbarkeit der Felder opferte, und als einer von diesen starb, trat Romulus an seine Stelle. Trotz des grossen Ansehens, welches ein so altherwürdiges Priesterthum geniessen musste, sind uns aus literarischen Quellen nur ganz dürftige Nachrichten erhalten, ja Cicero und Livius erwähnen desselben mit keinem Worte; dagegen ist uns, durch frühere Funde von den amtlichen Protocollen, welche alljährlich für das Vorstandsjahr des letzten magister in Marmortafeln eingehauen und im heiligen Hain aufgestellt wurden, ein nicht unbedeutender Theil erhalten. Durch die vortreffliche Bearbeitung derselben von Marini (*gli atti e monumenti de' fratelli arvali* — Roma 1795. 2 voll.), ein Werk, das als eine wahre Fundgrube für die Kenntniss des römischen Alterthums zu betrachten ist, erhalten wir eine klare und vollständige Anschauung nicht bloss dieses Priesterthums, sondern unmittelbar auch ein Bild der übrigen *sacerdotia*, welche mehr oder weniger diesem analog zu denken sind. Die von Marini herausgegebenen Acten beziehen sich bloss auf die Kaiserzeit; sie beginnen mit dem Jahr 14 n. Chr. und reichen bis auf Gordianus, also bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts. Diese wichtigen Bruchstücke wurden späterhin durch Auffindung neuer mehr oder minder wichtiger Reste von Protocollen der Arvalbrüder vermehrt, bis man in jüngster Zeit durch die Entdeckung der wahren Lage des heiligen Hains, welche dem Scharfsinn des berühmten christlichen Epigraphikers J. B. de Rossi zu verdanken ist, zu planmässigen Ausgrabungen schreiten konnte, deren glänzende Ergebnisse der 1. Sekretär des Instituts der archäologischen Correspondenz zu Rom, Professor W. Henzen in der vorstehend näher bezeichneten Monographie zusammengestellt und besprochen hat. Bevor wir zur genauern Angabe des reichen Inhalts übergehen, möchte es für die meisten Leser nicht unwillkommen sein, wenn wir aus der vorausgeschickten Einleitung über die Einrichtungen des Collegiums der Arvalischen

Brüder das Wichtigste ausheben, zumal Henzen die Ansichten Marinis und seiner Nachfolger mehrfach berichtigt und erweitert hat. Mit Recht vermuthet der Verf., dass unter Kaiser Augustus mit dem Collegium eine Reorganisation vorgenommen worden, wodurch dessen Ansehen bedeutend erhöht worden sei. Dass jedoch auch in der Zeit der Republik das Collegium grosse Achtung genossen, lässt sich aus den Münzen des D. Brutus und Mussidius Longus schliessen, welche mit dem Aehrenkranz geziert sind, dem charakteristischen Abzeichen der Arvalischen Bruderschaft. Die oben angegebene Zwölfzahl der Mitglieder des Collegiums erscheint in den Acten niemals vollzählig, ja im Falle der Noth war der Präsident des Collegiums befugt, die vorkommenden Functionen allein zu besorgen. Die Mitglieder waren aus den höchsten Ständen, doch mussten sie nicht immer Patricier sein, wie Marini annimmt; sie bekleideten das Priestertum lebenslänglich; ihre Wahl geschah durch Cooptation des Collegiums, und der Neuaufgenommene wurde von dem Magister inaugurirt, doch ernannten die Kaiser, welche fast alle als Mitglieder der Bruderschaft erscheinen, auch neue Mitglieder durch eine Zuschrift an das Collegium. Der Vorstand (magister), welcher jährlich und eponym war, ward an dem Hauptfeste im Mai gewählt und bekleidete sein Amt von den Saturnalien (17. Dec.) des laufenden Jahres bis zu denen des folgenden, doch ist er für das folgende und für ein späteres Jahr wieder wählbar. Im Verhinderungsfalle wählte der Magister einen pro magistro, promagister, der jedoch sein Amt nur provisorisch führte. Der eigentliche zweite Beamte war der Flamen, welcher mit dem Magister auf ein Jahr gewählt wurde. Unrichtig ist nach Henzen die Annahme Marinis, dem Marquardt folgt, dass es noch einen dritten Beamten mit dem Titel Praetor gegeben habe. Ausserdem waren dem arvalischen Collegium vier pueri als ministri sacrorum beigeordnet, welche Söhne von Senatoren und patrimi und matrimi sein mussten, d. h. solche, deren Vater und Mütter noch lebten. Sie verrichteten den Dienst der Camilli bei den heiligen Ceremonien. Als Unterbeamten erscheinen noch die Calatores, von denen jeder Arvalbruder sich einen auswählte, ferner servi publici, von denen einer Schreiberdienst versah und commentariensis oder a commentariis hies. Der Name scriba bei Marini beruht auf einer jetzt als falsch erkannten Inschrift.

Der Mittelpunkt dieses Cultus bezog sich auf die Dea Dia, deren Namen nur in dieser Urkunde vorkommt. Marini vergleicht sie der Ceres, nach Preller, dem auch Marquardt und Henzen beistimmen, war sie vielmehr eine Erd- und Ackergottheit und vermuthlich identisch mit der Tellus, Ceres oder Ops. Auf der schon erwähnten Münze des L. Mussidius Longus erscheint sie mit dem Aehrenkranz und langen Haaren. Der Hauptfest ward im Mai gefeiert und zwar am 17., 19. und 21. oder am 27., 29. und 31. dieses Monats. Da das Fest zu dem Neuenbergspasse d. h. zu verschiedenen Orten im gebirge so wurde der Tag in die Wege von dem Magister, dem Flamen, der jedes Opusculum feierte, etc. etc. Auf demselben die Flamen des ersten Tages gewähltem im Hause des Magister statt und bestand in mehrlingen Opusculis, etc. etc. und ward im Mai gefeiert.

Aehren berührt wurden. Die Feier schloss mit einem heitern Mahle, wobei die Arvalen auf Triclinien, die vier Knaben auf cathedrae sassen. Aus einer Notiz in den Protocollen erfahren wir, dass das Couvert bei diesem Mahle 100 Denare (= 23 $\frac{1}{2}$ Thlr.) kostete.

Der zweite Festtag wurde in dem Haine der Dea Dia begangen, der fünf Miglien vor der Stadt an der via Campana lag und mit mehrern Tempeln, Zelten und einem circus versehen war. Nachdem der Hain, den schon das Hineintragen eines Messers oder ein vom Blitze getroffener Baum entweihte, durch ein Sühnopfer gereinigt war, nahmen die Arvalen verschiedene, sehr umständliche Ceremonien vor, wobei unter anderem wieder die von dem umstehenden Volke herbeigebrachten Feldfrüchte geweiht und panes laureati nebst den Resten der geopferten Thiere unter die Zuschauer vertheilt wurden. Dann zogen sich die Arvalen in den Tempel zurück, wo sie das berühmte, in der XLI^e Tafel bei Marini zuerst publicirte uralte Lied sangen und dabei tanzten. Das Lied, von dem jeder Vers dreimal wiederholt wurde, lautet nach der Herstellung Mommsens: Enos, Lases, iuvate! Neve lue rue, Marmar, sins incurrere in pleoris! Satur fu, fere Mars! limen sali! stal berber! Semunis alternis advocapis conctos! Enos, Marmar, iuvato! Triumpe, zu deutsch: »Helfet uns, ihr Laren! Nicht Sterben und Verderben, Mars, Mars, lass einstürmen auf mehrere! Satt sei, grauser Mars!« (An die einzelnen Brüder) »Auf die Schwelle springe! stehe! tritt sie!« (An alle Brüder) »Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen! Uns, Mars Mars, hilf!« (An die einzelnen Brüder) »Springe!« Den Schluss des Festes machte ein Wettrennen in dem circus mit Zwei- und Viergespannen und Kunstreitern, wobei die Sieger Palmzweige und silberne Kränze erhielten. Am Abend fand wieder eine splendide Bewirthung der Arvalen im Hause des Magister Statt, verbunden mit einem Opfer von Weihrauch und Wein.

Ob dieses kurz beschriebene Opfer der Dea Dia identisch mit dem sacrum ambarvale, wie Mommsen vermuthet, oder davon verschieden sei, wie Marquardt und andere annehmen, darüber spricht sich Henzen nicht aus und überhaupt möchte bei der Mangelhaftigkeit der betreffenden Zeugnisse eine sichere Entscheidung kaum zu erwarten sein. Die Festlichkeiten des dritten Tages waren dieselben wie am ersten und fanden gleichfalls in dem Hause des Magister Statt.

Was die ausserordentlichen Cultushandlungen der Arvalbrüder betrifft, so theilten sie dieselben mit allen übrigen Hauptpriestercollegien. Sie versammelten sich zum jährlichen Votivopfer am 3. Januar, zur Nuncupation von Gelübden für das Wohl des Kaisers bei seinem Geburtstage, seiner Abreise oder Rückkehr, bei einem Siege, so wie bei andern Familienereignissen des kaiserlichen Hauses.

Wir kommen jetzt auf die neuesten Ausgrabungen zurück, zu welchen die glückliche Entdeckung de Rossi's, dass 'der heilige Hain' der Arvalen nicht auf dem linken Tiberufer, wie Marini irrtümlich annahm, sondern auf dem rechten, 5 Miglien vor Porta Portese und zwar in der Vigna Ceccarelli zu suchen sei, die nächste Veranlassung gab. Nachdem nämlich im Jahre 1866 an dieser Stelle durch zufällige Auffindung eine vollständige Tafel, enthaltend die Acten des

Collegiums vom Oct. 58 bis März 59 n. Chr. (vergl. W. Henzen, im *Hermes* II. S. 87—55 und Th. Mommsen, ebd. 56—64), entdeckt worden war, erwachte bei dem Institut für archäologische Correspondenz der Gedanke einer regelrechten Ausgrabung, und durch Unterstützung der archäologischen Gesellschaft in Berlin reifte derselbe auf Mommsens Betreiben schnell zur That, zumal I. M. die Königin Augusta mit gewohnter Liberalität einen ansehnlichen, später mehrmals wiederholten Beitrag spendete. Nachdem mit den Besitzern des Bodens und den Erbpächtern, den Brüdern Ceccarelli, ein Contract abgeschlossen worden, wornach sich für die Darreichung der nöthigen Subsidiën das Institut nur das Recht der Priorität der Veröffentlichung aller zu findenden Monumente vorbehielt, dagegen auf Antheil an dem zu hoffenden Gewinn sich aller Ansprüche begab, begannen die Ausgrabungen im April des J. 1867 an der Stelle, wo im Jahre zuvor die grosse Tafel Nero's zu Tage gekommen war. Doch entsprach bei diesem Versuche die Ausbeute, welche aus einem schönen Bruchstück von Arvalacten aus der Zeit des Caligula und aus mehreren Fragmenten eines Calendariums und von Consularfasten bestand, nur in geringem Masse den hochgespannten Erwartungen. Noch weniger günstig fielen die im November desselben Jahres erneuerten Ausgrabungen aus; ausser unbedeutenden Fragmenten von Arvalacten war das wichtigste Fundstück eine kleine der Fors Fortuna geweihte Ara, welche Henzen in einer besonderen Besprechung wegen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten zwischen die Jahre 570—580 n. R. Erb. setzt.

Im folgenden Jahre gegen Ende März begann man die Ausgrabungen aufs Neue, indem man sie vom Fusse des Hügels in der Vigna Ceccarelli, wo man bisher gegraben, auf die Höhe verlegte; und bald stiess man auf Gräber, die aus sargförmig zusammengestellten Ziegelplatten gebildet waren, endlich fanden sich statt der Ziegelplatten Marmortafeln, die beschrieben waren und ohne Zweifel in der ältesten christlichen Zeit aus dem nahe gelegenen Arvalhaine hergeholt wurden, wie diess aus der Auffindung mehrerer christlichen Sepulcralinschriften erhellt.

Seitdem ward die Arbeit mit grossem Eifer gefördert und eine Tafel nach der andern, mehr oder weniger zertrümmert, ans Licht gezogen, zuerst eine von Antoninus Pius, dann eine grössere vom J. 120 aus der Regierungszeit des Hadrian; aus der Zeit des Domitian (vom J. 90) fand sich eine ganze Tafel, welche die Hälfte eines Protocolls enthält, wovon sich aber die andere Hälfte mit Hülfe einer früher gefundenen Tafel vom J. 85 fast vollständig herstellen lässt. Ausserdem entdeckte man Bruchstücke zur Ergänzung der im vorigen Jahre gefundenen Tafeln des Caligula und Domitian vom J. 89 und 87. Das zuletzt gefundene Fragment stammt aus der Zeit des Nero vom J. 59. Diese so wichtigen Resultate der Ausgrabungen, welche bis gegen Ende des Juli 1868 dauerten, hat Prof. Henzen, getreu dem Grundsatz des Instituts zu Rom, alle zu seiner Kenntniss kommenden Denkmäler möglichst schnell zu publiziren, bereits Ende September in dieser musterhaften Monographie vorgelegt und sich dadurch den grössten Dank der gelehrten Welt gesichert.

Die hier gebotenen Stücke von Arvalacten, welche zum Theil nur mit An-

wendung von unsäglicher Mühe und Umsicht aus den kleinsten Fragmenten zusammengefügt werden mussten, beziehen sich auf vierzehn Kaiser von Tiberius (J. 27 oder 28) bis auf Elagabal (J. 221 und 222). Ausser diesen sind Caligula, Nero, Galba, Otho und Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Pertinax vertreten. Obgleich officiële Protocolle herkömmlicher Weise an Einförmigkeit leiden, so enthalten diese Tafeln doch einen grossen Schatz neuer Notizen, welche sowohl für die Kenntniss der religiösen wie der politischen Alterthümer, als auch der Kaisergeschichte von grosser Bedeutung sind. Dass alles hierher Gehörige in den beigegebenen Erläuterungen, in welchen der gelehrte Verf. sich grundsätzlich auf das Nothwendigste beschränkt, die gründlichste und lichtvollste Besprechung findet, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Es würde uns zu weit führen, diess im Einzelnen nachzuweisen, doch wollen wir aus der reichen Fülle von belehrenden Bemerkungen wenigstens auf Einiges aufmerksam machen. Besonders gehören hierher die sorgfältigen Untersuchungen über die consules suffecti, welche in den Tafeln jedesmal angeführt werden und für die Herstellung der Consularfasten sehr wichtig sind. So lernen wir aus der Tafel des J. 59 den bisher unbekanntem Consul M. Ostorius Scapula kennen, dessen College P. Sextius Africanus war. Er war der Sohn des Proprätors von Britannien, P. Ostorius Scapula, und wurde, wie uns Tacitus erzählt, unter Nero des Majestätsverbrechens angeklagt und getödtet. Auch die in das J. 89 unter Caligula's Regierung fallende Tafel liefert einen neuen Consul suffectus N(onius) Quintilianus. Ueber die von Brambach (de cons. Rom. mutata ratione p. 16) angeregte Frage über die Einrichtung von sechs jährlichen Consulaten, wofür das J. 100 unter Trajan einen Beleg liefert, spricht sich Henzen zu der Tafel des Titus und Domitianus vom J. 81 dahin aus, dass keinesfalls weder unter Domitian noch unter Trajan, und eben so wenig in dem Anfang der Regierung des Hadrian die zweimonatlichen Consulate als feste Regel eingeführt waren, und wenn sie etwa vorkommen, nur als Ausnahmen zu betrachten sind. Jedoch scheine diese Einrichtung in den ersten Jahren des Hadrian stätig geworden zu sein, da in den neu gefundenen Tafeln der J. 118 und 120 sechs Paare von Consuln aufgeführt werden. Belehrend für die Aufhellung der Lebensverhältnisse der Poppaea, welche Nero unabsichtlich tödtete, und seiner zweiten Gattin Messalina sind die Auslassungen zu der Tafel vom J. 66, und nicht minder beachtenswerth der vom Verf. durch scharfsinnige Combination zur Tafel des J. 90 geführte Beweis, dass die Tochter des Kaisers Titus Julia Augusta, die in der Tafel vom J. 85 noch als lebend erscheint, zwischen dem J. 88 und 89 gestorben sein müsse. Von besonderem Interesse ist ein der Tafel des Antoninus Pius vom J. 155 in späterer Zeit mit Benutzung des leeren Raums beigefügtes Stück, aus der Regierung des Caracalla, welches die Protocolle vom XIII. Kal. Iun. bis prid. Non. Oct. enthält über Opfer, welche die Arvalen am 11. Aug. in Bezug auf einen Sieg über die Deutschen darbringen: quod Dominus Noster Imp. Sanctissimus Pius M. Aurelius — per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum introitus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat; für den 6. October lautete die

Acte: ob salute(m) victoriamque Germanicam Imp. Caes. M. Aurelii u. s. w. Hensen weist nach, dass dieser bisher nicht bekannte siegreiche Feldzug in das Jahr 213 fällt, dass aber Caracalla den Beinamen Germanicus schon früher geführt, wenn auch derselbe erst nach diesem Siege officiell auf den Münzen des Kaisers erscheine und zwar von nun an mit dem Titel Imp. IIII. Da das Bruchstück des Calendariums für die Monate August bis November, welches der spätern Regierungszeit des Augustus angehört, sowie das der Fasti civiles vom Jahr 2 bis 37 n. Chr., ohne Zweifel zum monumentalen Archiv der Arvalen gehört haben, so hat ihnen der Verf. einen besondern Commentar gewidmet. Noch bemerken wir dass von der römischen Regierung Vorsorge getroffen ist, diese neu entdeckten Arvalacten anzukaufen und mit den schon vorhandenen in einem besondern Zimmer des Lateranensischen Palastes zu vereinigen.

Mit diesen kurzen Andeutungen beschliessen wir unsere Anzeige einer für die Epigraphik so wichtigen Publication, die der Empfehlung nicht bedarf und von dem Unterzeichneten nur übernommen worden ist, um Seitens unseres Vereins etwas dazu beizutragen, dass diese epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der Archäologie in weitem Kreisen bekannt und für die Wissenschaft nutzbar gemacht werde.

Bonn.

Johannes Freudenberg.

2. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande von Professor Dr. Schneider. Zweite Folge: Der Kreis Rees unter den Römern. Nach eigenen Localforschungen dargestellt. Mit Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck. Düsseldorf 1868. 103 S. 8.

Nachdem der Hr. Verf. in dem ersten 1860 erschienenen Hefte der »Neuen Beiträge« die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer nach Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt hat, gibt er uns in dieser zweiten Folge, die den Theilnehmern des internationalen historisch-archäologischen Congresses in Bonn gewidmet ist, die Resultate seiner Forschungen über den »Kreis Rees unter den Römern«. Der erste Abschnitt derselben behandelt die heutige physische Beschaffenheit, Grösse, Umfang und Begränzung dieses Kreises nach der dem Hrn. Verf. mitgetheilten amtlichen Statistik. Die Angaben über den veränderten Lauf der Lippe sind Bird's Schriftchen über die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins u. s. w. Wesel 1826 entlehnt, aber auf der Karte unrichtig gezeichnet, denn dass die Lippe einen Bogen um die ganze Aue bis nördlich an den Fängerhof gemacht habe, ist eine unbegründete Vermuthung. Was wir jetzt den »alten Rhein« nennen, war bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Lippe, und Wesel lag vor dem Jahre 1529 an der Lippe, bis in jenem Jahre bei einem grossen Eisgange der Rhein in Folge eines Durchbruchs der Dämme in das Bette der Lippe sich stürzte, wodurch Wesel zum ersten Male an den Rhein zu liegen kam. Bei niedrigem Wasserstande trennte sich zwar in den folgenden Jahren der Rhein wieder von der Lippe und behauptete noch sein altes Bett, das sich bei der Pollbrücke aufwärts bis Porth und Wallach und weiter bis Rheinberg, Stromörs und Repeln, wo noch Spuren eines alten Rheinbettes, leicht erkennen lässt. Immer mehr aber behauptete sich die Neigung des Rheinstroms nach der Ostseite und seit 1590 blieb die Strömung im alten Lippebette bei Wesel dauernd. Das frühere Rheinbett landete nun allmählich zu und wurde Weideland; ein durch dasselbe von Porth her fliessender Bach, der bei der Pollbrücke in den sog. alten Rhein seinen Abfluss hat, bezeichnet noch den ehemaligen Lauf des Rheins. Dass die alte Mündung der Lippe bei Lippmannshof war, ist wohl sicher, aber nicht bei dem jetzigen, der erst gebaut worden, nachdem der älteste Hof schon vor dreihundert Jahren von den Fluthen des Rheins weggerissen worden ist und ein neuer Bau ein gleiches Schicksal getheilt hat. Dort hat

auch ohne Zweifel der durch Karls des Grossen Rheinübergänge historisch bekannte Ort Lippeham gelegen. Wenn der Verf. S. 5 sagt: »Auch bemerkt Strabo, dass die Menapier, deren Gebiet sich einstens durch den hiesigen Kreis ausdehnte, in Sümpfen und Waldungen wohnten, welche letztere nicht hoch, aber dicht und stachelich seien«, so hat er Strabo's Bericht (IV, 3 §. 4) nicht richtig wiedergegeben. Dieser spricht von den Wohnsitzen der Menapier seiner Zeit im heutigen Belgien und erzählt, dass sie an den Mündungen des Rheins Moräste und Wälder von nicht hohem, aber dichtem und dornichtem Gebüsch bewohnen. Weiter berichtet Strabo von ihnen und ihren Nachbarn, den Morinern, Atrebatiern und Eburonen (§. 5): »jetzt leben Alle disseit des Rheines« (links vom Rhein) »den Römern gehorchend, in Ruhe«, d. h. zur Zeit des Augustus und Tiberius. Soweit Strabo, dessen Schilderung also auf die Bodenbeschaffenheit des jetzigen Kreises Rees und auf die »Urzustände« seiner Bewohner gar keine Beziehung hat. Da aber der Verf. Strabo's Bild von dem menapischen Lande auf den Urzustand des Kreises Rees überträgt, so schildert er diesen als eine Landschaft, »wo ausgedehnte nur mit Haidekraut überzogene Sandflächen, dichtes Gestrüpp und grosse Wasserlachen und Moore dem Ackerbau wenig Raum liessen, daher die ältesten Bewohner dieses Landstriches hauptsächlich nur von der Jagd und Viehzucht, so wie vom Fischfang leben konnten.«

Cäsar berichtet, dass die Menapier, vor ihrer Vertreibung durch die Usipeten und Tencterer vom rechten Rheinufer, auf beiden Seiten des Stromes Aecker, Gebäude und Dörfer besaßen. Von einem solchen menapischen Dorfe, das aus zusammenhängenden Gruppen von Wallumfriedigungen in der Form von Drei-, Vier- und Fünfecken bestehen soll, giebt uns der Verf. auf zwei Holzschnitten ein wunderbarliches Bild, s. S. 7 u. 12 im Abschnitt B, in dem die Wohnstätten und Gräber behandelt werden. Da die Germanen zur Zeit der Römerherrschaft ihre Hütten aus Lehm und Holz bauten, so konnten sich auch keine Spuren davon bis jetzt erhalten. Dagegen findet der Verf. noch viele Ueberbleibsel anderer Art vor, die nach seiner Meinung ohne Zweifel auf altgermanische Wohnstätten zu deuten sind. »Diese Ueberbleibsel bestehen aus Wällen und Gräben, die noch jetzt zu vielen Hunderten, wenn auch in mehr oder minder zerstörtem Zustande, die Gegend bedecken (doch nicht den ganzen Kreis Rees?), in früherer Zeit aber noch weit zahlreicher vorhanden waren.« Wir vermischen mit Bedauern eine specielle Angabe der Stellen, wo eigentlich diese Ueberbleibsel menapischer Dörfer, von denen er uns einen Plan entworfen hat, zu finden sind, und die der Verf. als die letzten Ueberreste solcher germanischer Dörfer wiedererkennt. Er findet die meisten Ueberreste dieser Dorfanlagen »in entlegenen Gebüsch, Heiden und Moorgründen«, verschweigt uns aber die örtliche und namentliche Angabe dieser merkwürdigen Stellen, wo er seine Entdeckungen gemacht hat. Wir hoffen, der Verf. werde diese Bezeichnung im folgenden Hefte dieser Neuen Beiträge dem wissbegierigen Leser offenbaren.

Wie wir dem Verf. die Vorstellung eines germanischen Dorfes zu verdanken haben, so sind wir ihm auch die Kenntniss von den germanischen Gräbern schuldig, denn da »von den im Laufe der Jahrhunderte in dieser Weise (d. h.

als aufgehäufte Rasenhügel oder als natürliche Sandhügel) zum Vorschein gekommenen Gräbern sich nur äusserst wenig Nachrichten erhalten haben, so müssen wir uns fast ganz auf die Beschreibung derjenigen Grabstätten beschränken, die in den letzten Jahren von mir selbst eingesehen oder in ihren Ergebnissen an Ort und Stelle geprüft worden sind.« Ein ausgedehntes Gräberfeld zeigt uns der Verf. zunächst auf den östlich und nordöstlich gelegenen Höhen bei Elsen, die Elsen'sche Heide genannt, einzelne Grabstätten bei dem Hause Kukukedal und auf den Anhöhen bei Voorthuysen; weiter hinabsteigend in die Rheinebene findet der Verf. Gräber in dort zerstreut vorkommenden niedrigen Sandhügeln, namentlich in dem Nierenberge bei Emmerich und bei anderen Höfen der Umgegend; ebenso in dem östlichen Theile des Kreises, besonders auf der jetzt mit Tannen bepflanzten Fluirener Heide bei Wesel. Aus der Beschaffenheit der Urnen ergibt sich der germanische Ursprung derselben; die an solchen Gräbern liegende schwarze Erdschicht ist ein Rest des Holzstosses, auf dem der Leichnam verbrannt wurde. Besondere Merkwürdigkeiten wurden in diesen Gräbern nicht gefunden. Der Verf. sagt nicht, dass er persönlich bei einer Oeffnung irgend eines dieser germanischen Gräber zugegen gewesen sei. Worin seine »Prüfung der Ergebnisse an Ort und Stelle« bestanden habe, erfahren wir nicht.

Im dritten Abschnitte mit der Aufschrift: Römische Alterthümer, behandelt der Verf. die Landwehren, die Heerstrassen, die Castelle und Warten und (noch einmal) die Gräber.

Die bisherigen Untersuchungen der Ueberreste der von den Römern auf der rechten Seite des Rheines angelegten Gränzwehren (limites transrhenani) haben zwar ermittelt, dass sich ein zusammenhängender Gränzwall von der Donau bei Kellheim (bei Regensburg) ausgehend unter dem Namen Teufelsmauer und Pfahlgraben durch Baiern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bis an den Main (bei Miltenberg) und weiter nördlich vom Main über den Taunus bis zum Siebengebirge sich erstreckte, wo, wie man behauptete, diese Gränzwehr ihr Ende erreicht habe, und weiter nordwärts keine Spuren derselben mehr vorhanden seien. Dass aber dieser Limes auch auf der rechten Seite des Niederrheins weiter bis nach Holland hinein (?) fortgeführt sein müsse, zeigten nicht allein die Nachrichten des Tacitus (Annal. 1, 50. 11, 7) und Vellejus, sondern auch die noch vorhandenen Ueberreste dieser Wälle im Siebengebirge, ferner in dem Landstriche zwischen Wupper und Ruhr, und von der Lippe hinab bis nach Emmerich und weiter bis zur holländischen Gränze, aber es war bisher der Zusammenhang dieser Ueberreste noch nicht nachgewiesen. Hr. Professor Schneider hat es nun zum Zweck seiner Untersuchungen und mühevollen Nachforschungen gemacht, diesen Zusammenhang der niederrheinischen Gränzwehren, soweit sie den Kreis Rees berühren, nachzuweisen und durch genaue Beschreibung und Zeichnung »zum ersten Male« anschaulich zu machen, indem er »die noch vorhandenen Ueberreste an Ort und Stelle untersucht und Schritt vor Schritt verfolgt, dabei durch sorgfältige Erkundigungen bei den Ortsbehörden und Eingesessenen, sowie mit Hülfe der alten Amtskarten und sonstiger Urkunden

den Zusammenhang mit Zuverlässigkeit hergestellt und mit Sicherheit bestimmt hat. Da er diese mit grosser Mühe und vielfachen Schwierigkeiten verbundene Arbeit, die eigentlich mehr als zwei gute Füsse und scharfe Augen erfordert, allein unternommen und nach vierjährigen Wanderungen in den Ferien ausgeführt hat, so ist dieser Umstand bei der Beurtheilung der vorliegenden Resultate wohl zu berücksichtigen. Denn wenn zugleich zwei oder drei der Gegend kundige und mit dem Gegenstande der Untersuchung vertraute Männer diese Wanderungen und örtlichen Besichtigungen unternommen und ihre Meinungen ausgetauscht hätten, so würden ohne Zweifel über einzelne Punkte andere Resultate sich ergeben haben, als uns jetzt nach dieser einseitigen, wenn auch wie Ref. gern anerkennen will, sorgfältigen Untersuchung, aus der aber immer der Einfluss einer vorgefassten Meinung sich erkennen lässt und die Frage zu beantworten übrig bleibt: waren die befragten geistlichen und weltlichen Beamten und Landbewohner immer mit solchen Kenntnissen begabt, um eine sichere Auskunft über längst verschwundene Denkmäler des Alterthums zu geben und dem für seinen Zweck fragenden gelehrten Forscher eine richtige, vorurtheilsfreie Antwort nach selbstständigem Wissen ertheilen zu können? Nicht alle Bürgermeister haben für die Geschichte ihrer Umgebung und für die darin befindlichen Ueberreste des Alterthums solches Interesse, wie es der vor Kurzem zu früh für seine Bürgermeisterei verstorbene de Witt in Millingen hatte. Mit einer gewissen Vorsicht wollen wir daher dem Periegeten des niederrheinischen Limes im Kreise Rees folgen und uns nicht abhalten lassen, gegen seine kategorisch ausgesprochenen Angaben und Bestimmungen unsere bescheidenen Zweifel und Bedenken freimüthig auszusprechen. Der Verf. vorliegender Untersuchung zeigt uns die über- oder rechtsrheinische Gränzwehr von Hauberg an, dem aus der Geschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn bekannten Castell Uplade, in östlicher Richtung bis bei Notterden, wo sie sich südlich wieder nach dem Rheine wendet und nach der Behauptung des Verf. das Bette des jetzigen Stromes bei Emmerich, das erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Rheinstadt wurde, durchschneidet und sich fortsetzt bis an den alten Rhein bei Calcar. Ob sich aber auf der linken Seite auf der Linie von Emmerich bis Calcar noch Spuren dieses Gränzwalles vorfinden oder ob sie sich der Verf. vermöge seiner lebhaften Phantasie vorgestellt hat, erfahren wir nicht. Diese erwähnte Fortsetzung der rechtsrheinischen Gränzwehr ist aber bei näherer Betrachtung keine solche, sondern ein im Mittelalter gegrabener Kanal, Kalkflok genannt, wie ihn Hr. Prof. Dederich (Gesch. d. Römer u. Deutschen am Niederrhein S. 8 fg.) richtig beschrieben hat. Unser Wegweiser macht zur Gränzwehr in dieser so eben bezeichneten Strecke, welche die Figur eines Halbkreises hat, einen Wassergraben, der im Laufe der Jahrhunderte viele Veränderungen erlitten hat. Dieser Graben heisst jetzt »die Wildt«, am Eltenberge »die tiefe Wildt« und von Voorthuysen bis Notterden »der Canal«; von da bis Emmerich »Lander«, welcher Namen aus Landwehr entstanden ist, der ältere Graben daneben heisst »die todte Landwehr«. Ein zweiter derartiger Abflussgraben, den der Verf. als eine Landwehr betrachtet, läuft bogenförmig bei Notterden weiter über Millingen bis

nach Mehr und führt den alten Namen »Landwehr«. Neben dem Graben haben sich Ueberreste von Wällen erhalten; dass aber diese ursprünglich eine von den Römern errichtete Landwehr gewesen sind, die zur Gränzwehr gegen die Germanen gedient habe, ist zweifelhaft. Ausser andern Ueberresten von Wällen mit Gräben, welche der Verf. auf der Karte angegeben hat, construirt er eine längs der östlichen Gränze des Kreises fortlaufende Landwehr bis an die Lippe, die sie überschreitet, nachdem sie bei dem Dorfe Kleinchen unweit Schermbeck eine südliche Richtung genommen hat. Bei diesen Localforschungen ist es dem Verf. gelungen, die bis jetzt unbekanntes Ueberreste »römischer Heerstrassen« aufzufinden und nicht nur Eine Strasse, sondern »eine Reihe von Strassen« und deren Beschaffenheit und Richtung mit Sicherheit festzustellen. Die eine hat ihren Lauf dem Rheine entlang, die übrigen führen vom Rheine nach dem Innern von Deutschland. Es werden nicht weniger als neun angebliche Römerstrassen aufgeführt und einige Verbindungswege dazu. Wie der Verf. in alten Wegen nur Römerstrassen zu erkennen geneigt ist, so findet er auch die zu deren Sicherung nöthigen Castelle und Warten mit römischer Besatzung. So »vermuthet« er ein solches Castell in dem alten Hause Voorthuysen, ein zweites in der Burg Lindhorst, ein drittes in Emmerich, ein viertes bei dem niederländischen Dorfe Meghelen, ein fünftes bei Quappenburg, ein sechstes bei Millingen, ein siebentes als Warte bezeichnet im Hause Empel, wo ein jetzt abgebrochener 100 Fuss hoher »Heidenthurm« stand; eine achte Station, gleichfalls als Warte bezeichnet, soll dicht bei dem ehemaligen Schlosse, jetzigen Kloster Aspel gelegen haben; eine andere Schanze (die neunte Station) bei dem Hause Sonsfeld; die zehnte als Wartthurm bezeichnet am jetzigen Hofe Kruisdyck bei dem Dorfe Mehr; die elfte an der Stelle des Schlosses Diersfort und nahe dabei am Sackert (Sackershofe) die zwölfte; die dreizehnte Befestigung vermuthet der Verf. in der Nähe von Ysselburg; die vierzehnte bei dem Hause Heidekemp; die fünfzehnte bei dem ehemaligen Kloster Schledenhorst, die sechzehnte bei Loikum; die siebzehnte, eine grosse Schanze am Schwinumbshofe; die achtzehnte »wahrscheinlich« bei Huvermannshof und die neunzehnte bei dem Hofe Schanzmann, wo ein Erdhügel mit Graben »die Schanz« hieß; eine ähnliche Anlage vermuthlich bei dem Dorfe Damm an der Landwehr, die zwanzigste; die einundzwanzigste als Warte bezeichnet das Haus Schwarzenstein, die zweiundzwanzigste Station die sogenannte Steeger Burgwart, ein ehemaliges Römerlager zum Schutz des Ueberganges über die Lippe. Alle diese Befestigungen lagen nach der Ansicht des Verf. an den Landwehren. Aber auch die Heerstrassen hatten ihre Verschanzungen, »deren Bedeutung sich nun mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt.« Dazu gehören nach des Verf. Vermuthung 23) das Castell bei Hauberg am alten Rhein; 24) eine Viertelmeile weiter auf dem Eltenbergo; 25) das schon erwähnte Castell bei Emmerich; 26) eine Warte bei dem Hause Hingendahl; 27) bei dem jetzigen Barrièrehause Kapellen und 28) im Busche bei den Asper Höfen, »ein rund aufgeworfener Hügel«; 29) bei Schermbeck und 30) bei dem Hause Grünwald; 31) am Deiche des Reeser Eilandes bei dem Deikershofe; 32) eine runde Umwallung bei Haldern (die Schanze bei Aspel ist schon genannt); 33) eine Warte bei dem Hause Luer, etwas

nördlich von Haffen; 34) eine solche Anlage »ist zu vermuthen« bei der Berger Furth; 35) wahrscheinlich zu Beislich ein Castell; 36) ein kreisförmiger Wall bei Fluiren; 37) eine Schanze bei dem Hofe Schoikamp; 38) »wahrscheinlich« eine Warte bei der Windmühle westlich von Hamminkolle, und gleichfalls »wahrscheinlich«; 39) bei Lippmannshof; ebenso nur als wahrscheinlich bezeichnet; 40) eine Warte bei dem Hause Lauerhaas, »worauf der Name hindeutet«, d. h. weil dort die Jäger aus Wesel auf Haasen lauerten; 41) eine Warte am Burggraben, eine Viertelmeile südlich von Brünen, und endlich ist »auch in dem Dorfe Brünen an der Stelle der alten Kirche das ehemalige Vorhandensein einer Warte zu vermuthen«. Somit hat denn der Verf. innerhalb des Kreises Rees durch Vermuthungen und Bestimmungen nach Wahrscheinlichkeit mit nicht weniger als 42 römischen Stationen, die als Castelle, Warten, Wartthürme, grosse und kleine Schanzen aufgeführt werden, die Geschichte und Geographie des Niederrheins, insbesondere des Kreises Rees, wie er zur Zeit der römischen Herrschaft war, bereichert und nennt diese Resultate seiner Forschungen an mehreren Stellen seiner Schrift »Thatsachen«, da sie eigentlich doch nur als mehr oder weniger, oft sehr schwach begründete einseitige Vermuthungen zu betrachten sind. Was der Verf. S. 68—71 über seine in den letzten Jahren stattgefundenen Nachforschungen in Bezug auf die »ohne Ausnahme nur in der Nähe der grossen Heerstrassen« vorkommenden und aufgefundenen Gräber sagt, bietet nichts Neues; es sind Mittheilungen nach den Aussagen einiger Prediger und Landleute, denn der Oeffnung eines germanischen oder römischen Grabes scheint der Verf. persönlich nicht beigewohnt zu haben. Die Gräber gehörten der einheimischen Bevölkerung an; sie sind theils »ganz sicher aus der Zeit der Römerherrschaft am Rheine, theils aus noch späterer Zeit, und als fränkische zu bezeichnen; nur die in der Nähe des Eltenberges aufgefundenen sind, wie der Verf. selbst sagt, allein als römische anzusehen. Hätte nicht schon dieser Umstand dem Verf. auffällig erscheinen müssen, dass bei keinem der 42 von ihm angezeigten römischen Castellern und Warten ein römisches Grab entdeckt worden ist?

Der vierte Abschnitt der Schneider'schen Monographie von S. 72 bis 84 enthält eine »Discussion der Thatsachen«, eine »nähere Betrachtung der im Einzelnen vorgelegten Thatsachen im Zusammenhange«. Hierbei hätte der Verf. vor allem die Frage sich vorlegen und in Erwägung ziehen sollen: Hatten die Römer als Beherrscher des linken Rheinufers zu dessen Vertheidigung so zahlreiche Castelle und Warten, so grossartige und ausgedehnte Gränzwehren Jahrhunderte lang noch nöthig, da schon seit dem J. 47 (nicht 44 nach des Verf. Angabe) n. Chr. der Kaiser Claudius »die Besatzungen über den Rhein (ois Rhenum, d. h. auf das linke Rheinufer) zurückzuziehen befohlen hatte (Tacit. Annal. XI, 19) und seit Drusus die Friesen und Chauken mit den Römern in Freundschaft lebten? Der Rhein wurde seit Claudius die bleibende Gränze zwischen Römern und den Völkern des nordwestlichen Deutschlands. Auf der Ostseite des Niederrheins gab es keine romanisirten Zehntlande (agri decumates) wie am Oberrhein; auch finden wir hier keine Römerstädte und Ansiedlungen, wie im Gebiete des Mains und in der Gegend von Neuwied. Hier scheint das von römischen Veteranen und

Soldaten benutzte und angebaute und bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, theilweise auch noch länger behauptete Land seine Gränze gehabt zu haben. Da nun nach Claudius kein römischer Kaiser mehr die Absicht hatte, die so oft vergeblich und mit schweren Verlusten angegriffenen Völker des nordwestlichen Germaniens zwischen dem Rheine und der Weser oder gar bis zur Elbe zu unterwerfen, und keine Kriegszüge von der Insel der Bataver oder von Vetera castra auf dem Xantener Berge fernerhin unternommen wurden; so verloren die bisherigen Anlagen auf dem rechten Rheinufer ihre militärische Bedeutung, und der von römischen Besatzungen und Bewohnern entblösste Landstrich blieb den Soldaten der linksrheinischen Garnisonen zur Benutzung überlassen. Die Versuche der Frisier und dann der Ampsivarier, sich hier anzusiedeln, wurden von den Legaten des Kaisers Nero mit Waffengewalt zurückgewiesen. Seit dem batavischen Kriege wurde aber das Land wieder von Germanen und namentlich von Chamaven und Usipiern besetzt, welche die von den Römern herrührenden Castello, Wälle, Strassen und Canäle theils zerstörten, theils für ihre Bedürfnisse benutzten. Dass sich noch Ueberreste derselben da, wo der Boden nicht fruchttragend war, in Waldungen und auf Heiden erhalten haben, lässt sich nicht bestreiten, und wir erkennen dankbar die Bemühungen des unermüdlichen Forschers um die Aufsuchung und Feststellung dieser Denkmäler an, womit er sich um die Geschichte des niederrheinischen Landes in vielen Beziehungen ein bleibendes Verdienst erworben hat, können uns aber mit allen den Muthmassungen, die derselbe so freigebig mittheilt, nicht einverstanden erklären, glauben vielmehr den Wunsch hier aussprechen zu dürfen, dass im Interesse der Wissenschaft überhaupt und insbesondere der Geschichte des Niederrheins und speciell des Kreises Rees, eine aus vorurtheilsfreier und mit der Landesgeschichte und ihren Localitäten vertrauten Männern bestehende Commission, mit den nöthigen Geldmitteln von Seiten des Staates versehen, eine Revision oder Prüfung der von Hrn. Prof. Schneider unternommenen Localforschungen vorgenommen und die Ergebnisse dieser an Ort und Stelle angestellten Prüfung mit den nöthigen Karten der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit nicht nach den Worten des Verf. »in schwer zu verantwortlicher Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen — die noch vorhandenen Denkmälerreste werden ohne Zweifel in wenigen Jahren der Landwirthschaft zum Opfer fallen — für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehen, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können.«

Der letzte Abschnitt von S. 84—97, dem eine Nachschrift an die Theilnehmer des im September 1868 zu Bonn abgehaltenen internationalen historisch-archäologischen Congresses sich anschliesst, enthält »Historische Folgerungen«, in denen der Verf. seine bisherigen thatsächlichen Ermittlungen (mehr Muthmassungen) mit den sparsamen Nachrichten der alten Schriftsteller in Verbindung bringt und dadurch ein deutlicheres Bild von dem Gange der Ereignisse in jener denkwürdigen Periode der Römerherrschaft zu gewinnen sucht. Die ältesten Ereignisse, welche diese Gegend am Niederrhein berühren, sind die Unternehmungen des Drusus in den Jahren 13, 12 und 11 v. Chr. zur Unterwerfung

Germaniens. Zur Ausführung des ersteren Feldzugs lässt der Verf. von Drusus die Landzunge bei Hauberg befestigen, einen Hafen anlegen, die fossa Drusiana graben und eine Strasse von Hauberg bis Westervoort und Duisburg bauen. Durch die Zeugnisse des Suetonius und des Tacitus ist nur der Canalbau bewiesen, die übrigen Werke nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen angenommen, wie die Strasse von Hauberg nach der Lippe und eine Landwehr an der Gränze der Bataver. Einen andern Arm der Landwehr soll nach des Verf. Angabe Drusus im folgenden Feldzuge an der Lippe angelegt haben; der dritte wird vom Feldherrn Domitius Ahenobarbus im J. 7 v. Chr., der vierte vom Proconsul M. Vinicius angelegt worden sein; die alten Schriftsteller sagen hierüber nichts, nur dass Vinicius dem Feinde, wie der Verf. sagt, »starke Dämme« entgegensetzte und für glückliche Kriegführung »einen Triumphbogen« erhielt. Im Vellejus II, 104 finde ich aber weder die starken Dämme noch den Triumphbogen erwähnt, sondern nur die Ehrenzeichen eines Triumphirenden mit einer sehr ehrenvollen Inschrift. Auch wird nicht bemerkt, wo in Germanien der »ungeheure Krieg« entbrannt sei; Vellejus sagt nur: in einigen Gegenden habe ihn Vinicius mit Glück geführt, in einigen abgewehrt.

Dass der jetzige Diersforter Wald noch ein Rest des Cäsierwaldes sei, wie S. 90 behauptet wird, ist eine unrichtige Vorstellung, denn die Diersforter Büsche, wie sie hier genannt werden, sind nachweislich von den frühern Besitzern, den Herren von Wylich, insbesondere vom letztverstorbenen noch in diesem Jahrhunderte, auf den grossen Haideflächen, die zum Gute gehörten, angelegt worden.

Die den Theilnehmern des Bonner Congresses zur Discussion vorgelegten Ergebnisse betreffen den Limes transrhenanus, die Beschaffenheit desselben am Niederrhein und die eigenthümliche Construction der Römerstrassen, die hier auf der rechten Rheinseite nach des Verf. Behauptung »sämmtlich aus drei hohen Dämmen bestehen«. Ob diese Art des Strassenbaues sich auch in Gallien und den übrigen westlichen Provinzen des Römerreichs vorfinde, bleibt Gegenstand localer Nachforschung.

Fiedler.

III. Miscellen.

1. In Sachen der Nenniger Inschriften.

Erwiderung

- I. auf die Abhandlung des Hrn. Prof. E. Hübner in Berlin »Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften«, und
 - II. auf die Aeusserungen des Hrn. Dr. H. Nissen in Bonn über die Abhandlung »die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky«,
- enthalten im Heft XI.VI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
-

Nur ungern entschloss ich mich, in den nachstehenden Zeilen, die irrigen Ansichten einiger Gelehrten, deren Streben für Wissenschaft ich stets geachtet habe, zur Sprache zu bringen, weil sie auch mich in den Kampf hinein zu ziehen suchten. — Ich schwieg anfangs gerne bei den übereilten heftigen Angriffen; dann setzte ich der Gereiztheit nur Mässigung entgegen: einen genauen und treuen Fundbericht, und eine ruhige, einfache Lösung aller Bedenken — hoffend, dass meine anspruchlose Abhandlung die Streitenden überzeugen und versöhnen würde. — Aus diesem Grunde berührte ich den Kampf in den Tagesblättern und Broschüren gar nicht, entschuldigte den Irrthum der Gelehrten mit der allzugrossen Kürze der ersten Mittheilungen der Tagespresse und dem Mangel an eigenem Schauen an Ort und Stelle, sah nur auf die Sache, nannte Niemand, und vermied Alles, was man persönlich deuten könnte.

Allein meine Ueberzeugung von der Aechtheit der Inschriften missfiel den Gegnern, die sich bereits öffentlich gegen dieselbe ausgesprochen hatten, sie ignorirten auch meine Abhandlung, nahmen auf meine Gründe keine Rücksicht, beharrten auf der Fälschung und Anschuldigung, und nannten zuletzt auch mich einen »Geprellten.«

Diese Behandlung, dieses ebenso unwissenschaftliche als inhumane Auftreten — das ich weiter unten näher angeben werde — und die entschiedene Sprache und Verneinung der Gelehrten — die im Uebrigen einen ehrenden Ruf genossen, und daher manchen Leser irre führen konnten — dringen mir die Vertheidigung der Wahrheit und die Abwehr der Beleidigungen ab, und ich kann jetzt nicht mehr umhin die Namen der Gegner zu nennen, wenn ich gleich nur ihre Gründe im

Auge habe, und ich bitte daher den geneigten Leser, nicht zu glauben, dass ich den Personen weniger wohlwolle, wenn auch meine Sprache ernster erscheinen wird.

I.

Seite 88 der erwähnten Abhandlung sagt Herr Prof. Hübner: es sei keineswegs seine Absicht, die Frage, ob ächt oder unächt, in Bezug auf die Nenniger Inschriften irgendwie neu zu discutiren.

Nichts desto weniger sagt er gleich darauf: die Falschheit der Nenniger Inschriften sei eine abgemachte Sache; und unmittelbar vorher: dass die in den unzweifelhaft ächten römischen Thermen von Nennig im Saarthal, theils auf den rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein gehauenen Inschriften sämmtlich Fälschungen dieser letzten Art seien, (nämlich) ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumphen Händen gemacht, und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, dieses bedarf für den Sachverständigen und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises — wer mit dem Hr. v. Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben wolle, dem sei nicht zu helfen.

Er beginnt demnach, ungeachtet obiger Versicherung, eine neue Discussion, wenigstens eine Aufforderung dazu an mich und alle diejenigen, welche mit mir an die Aechtheit glauben. Ich will daher meinerseits die Sätze des Hr. Hübner Zeile für Zeile prüfen.

Erstens muss ich bemerken: Es gibt gar kein Nennig im Saarthale. Nennig liegt im Moselthale. Und das Moselthal ist bei Nennig über vier Stunden vom Saarthal entfernt. — Dieser Irrthum erinnert an den des Hr. Prof. Mommsen, welcher das trierische Amphitheater nach Nennig versetzte, das sieben Stunden weit von Nennig entfernt liegt. Auch gibt es keine Thermen in Nennig, sondern nur ein Balneum, ein Villenbad, wie sämmtliche, von Trier etwas entfernt liegende römische Mosellandsitze solche hatten. Thermen besass nur Trier. Hr. Hübner verwechselt daher die grossartige, den mannigfaltigsten Zwecken dienende Anlage der Thermen mit der einfachen Badeeinrichtung der Villen des Mosellandes. Wenn solche Irrthümer den Gelehrten, bei so grossen Dingen, begegnen können, um wie viel leichter können sie ihnen dann bei kleineren begegnen.

Zweitens: Woher weiss Hr. Hübner: dass die »Thermen« von Nennig, die er ebenso wenig durch Autopsie und technische Untersuchung, als die ganze Villa kennt, — dass sie unzweifelhaft ächt und römisch sind? Nimmt er aber einmal die Thermen für ächt an, so muss er consequent die ganze Villa, welche dieselben technischen Merkmale an sich trägt, für ächt annehmen, oder er muss ihr Mauerwerk, ihr Mosaik, ihre ganze Wanddecoration und weiterhin alle Reste der Moselvillen und des antiken Triers für moderne Fälschungen erklären. Dies geht aus der Gleichförmigkeit des Materials, der Decoration und der Technik, namentlich des gefärbten Stucks, dessen Politur, der chemischen Verbindung,

der Eigenschaft des Bindemittels und der Farbe der auf den rothen Grund gemalten Buchstaben hervor — wie ich das in meiner Abhandlung über die Inschriften weiter auseinander gesetzt habe — was für den Kundigen genügt; der Unkundige muss aber ehe er urtheilt, erst die einschlagenden Studien und Erfahrungen machen.

Es ist drittens wissenschaftlich nicht correct, wenn Hr. Hübner sagt: die »theils auf rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein eingehauenen Inschriften sind sämmtlich Fälschungen.« Denn er hat die Fälschung bis heute nicht erwiesen — seine vorgebrachten Gründe sind widerlegt, — neue Gründe hat er nicht vorgebracht, und bloss Behauptungen ohne solche haben, sie mögen so oft wiederholt werden, als sie wollen, keinen wissenschaftlichen Werth.

Angenommen, dass es wirklich so viele gefälschte Inschriften gibt, als einige neuere Epigraphiker annehmen — so folgt nicht, dass die Nenniger ebenfalls gefälscht sind. Angenommen, dass in Neapel, Spanien, Portugal, in Frankreich, in Salzburg und Rottenburg, in Rheinabern und Aachen Fälschungen ausgeführt und nachgewiesen sind — so folgt nicht, dass Aehnliches in Nennig geschehen sei. Wenn es unmöglich ist, den Anlass und Zweck jeder Fälschung nachzuweisen, wenn dies den Epigraphikern eine psychologisch vielleicht nicht leicht zu erklärende Sache ist, wie Hr. Hübner sagt, — so folgt daraus nicht, dass die Inschriften in Nennig gefälscht sind.

Wenn es aber in den folgenden Zeilen heisst: dass sie »ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht (seien) und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, bedürfe für die Sachverständigen, und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises« —; so enthalten die Worte: ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht — eine Verdächtigung; die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — eine Schmähung; die Worte: »den Urhebern« — eine Verläumdung; gleichviel ob Hr. Hübner die Personen, die er meint, nicht mit Namen zu nennen vermag, oder dies nicht wagt. — Ich meinerseits habe die Ausgrabungen der Inschriften, sowohl den Ort als die Personen, und alle Verhältnisse nicht leichtsinnig beobachtet und meine Missbilligung über Ungehöriges, archäologisch- und technisch Fehlerhaftes, was dabei vorkam — wie es meine Abhandlung beweist — öffentlich ausgesprochen. Das einzige, das ich wahrnahm, war, dass der Leiter der Ausgrabungen, um sich der Priorität rühmen zu können, die antiken Inschriften in übereilter Weise ohne gehörigen Fundbericht veröffentlichte, wodurch er sich keinen Gewinn, sondern nur Schaden und Verdross bereitete, und mehrere Gelehrte zu gleicher Uebersilung in ihrem Urtheil verleitete.

Die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — bedaure ich. Was würde Hr. Hübner sagen, wenn ihm Jemand diese Benennung zurückgäbe: weil er Nennig ins Saarthal verlegt hat!

Den Worten: »von plumpen Händen« — kann ich nicht zustimmen. Die Schrift ist nicht plump, und als gemalte antike Wandschrift sorgfältig, ja schön zu nennen; wie sie auch als Gedenktafel unter der Malerei eines decorirten Tri-

cliniums im Viridarium der Villa angemessen war. Sie ahmt die Steinschrift nach. Auch dieses war bei einer Gedenktafel angemessen. Aber gesetzt, sie wäre plump — was bewiese dies für ihre Fälschung? — Nichts. — Oder man müsste sehr viele Inschriften für falsch erklären.

Den Beweis, dass die Inschriften Mühe und Geld gekostet haben, — verlangt wohl Niemand — sondern den Beweis, wer die Urheber der Inschriften gewesen seien; ob Römer, oder Philologen und Archäologen der neuesten Zeit, wie von den Gegnern behauptet wird. — Wenn Herr Hübner hierbei zugibt, dass die Inschriften Mühe und Geld kosteten, so muss er auch zugeben, dass die Anfertigung die entsprechende Zeit, die erforderlichen Kenntnisse und die unentbehrliche Bequemlichkeit verlangte. Alle Sachverständige und einsichtigen Laien, welche die Inschriften an Ort und Stelle sahen, wundern sich aber: wie Jemand vernünftiger Weise denken könne, dass Inschriften von solcher Grösse und sorgfältiger Ausführung, heimlicher Weise in ein paar Stunden der Nacht, beim Licht einer Laterne, in einem tiefen und so engen Graben, dass man sich in demselben kaum rühren konnte, gefertigt sein sollten. Auch dieses Alles habe ich dem geneigten Leser in meiner Abhandlung, unter der Ueberschrift »Unausführbarkeit der Inschriften in der jüngsten Zeit« näher auseinandergesetzt.

Ich gehe daher zu der Frage über: Wer ist in der vorliegende Inschriftenfrage ein Sachverständiger, da Hr. Hübner diesen Namen so oft betont?

Ein Sachverständiger ist 1) nur der, welcher gehörige Studien über die antike Technik gemacht hat. Ohne sie ist das Verstehen der in Frage stehenden Sache nicht möglich;

2) nur der, welcher insbesondere den antiken Trierschen Boden kennt. Dazu sind Ausgrabungen, deren Leitung und sorgfältige Beobachtung und langjährige Erfahrungen nöthig;

3) dass er die zu Tage kommenden Reste von Mauerwerk, Verputz, gefärbten, polirten und gemalten Stucco, dessen Eigenschaften und Farben, so wie den allmäligen Wechsel der Technik studirt, zu diesem Ende fortwährend Fragmente gesammelt, geprüft, verglichen, oder wo diese gebrechlich waren, treu und genau gezeichnet und gemalt hat.

4) dass er Augenzeuge der Nenniger Ausgrabungen gewesen, und ein geeigneter Bürge für den Bericht über die Funde ist.

Dagegen kann in dem gegenwärtigen Falle kein Gelehrter, wie verdienstvoll sonst sein Streben sein mag, für einen Sachverständigen anerkannt werden, wenn er in weiter Ferne wohnt und sich nicht entschloss nach Nennig zu kommen, um die Ausgrabung der Inschriften zu beobachten, die Funde an der Wand zu prüfen; wenn er den antiken Trierischen Boden überhaupt nicht kennt, keine hiesigen Ausgrabungen geleitet, keine Veranlassung zu vorgängigen technischen Studien, keine Gelegenheit Erfahrungen zu machen gehabt hat — kurz »die Funde nicht an Ort und Stelle gesehen, untersucht und verglichen hat.« Zum Erkennen der Aechtheit oder Unächtheit derselben ist das Gesagte vor Allem erforderlich. Dieses bildet die Grundlage. Denn ist alles Material und alle Technik römisch, so ist es auch die Schrift, oder man muss die ganze Villa,

alle Decoration derselben, alle Reste der übrigen Moselwillen und des antiken Triers für gefälscht und modern erklären.

Wenn Hr. Hübner weiter sagt: »Es bedürfe durchaus keines neuen Beweises«, so setzt dieses zweierlei voraus, erstens, dass ältere geliefert worden sind, und dann, dass diese haltbar waren. — Dieses fordert uns auf, die von den Gegnern bis heute versuchten näher zu prüfen. Es sind folgende:

Wenn ich die Tagesblätter, die Broschüren und archäologischen Berichte, welche die Hrn. Brambach, Mommsen und Henzen zur Verbreitung ihrer Behauptung der Fälschung wählten, durchgehe, so finde ich, dass sie zuerst aus dem Stil, der Titulatur, den Abkürzungen und dem Material der Nenniger Inschriften deren Unächtheit zu beweisen suchten. — Dieser versuchte Beweis war wissenschaftlich fehlerhaft. Die Epigraphiker unterschieden dabei nicht zwischen officieller und privater Inschrift. Die letztere ist aber an keinen Stil, keine Titulatur und an kein Material gebunden. — Die Nenniger Inschriften sind private. Die Unterstellung, sie seien officiell, war eine falsche, und Alles, was darauf gebaut wurde zerfiel durch diese einzige Bemerkung schon in Nichts. Der Irrthum entstand aus Mangel an Autopsie, und seine Verbreitung war eine Uebereilung. Allein der besonnene Schiffer geht nicht gleich mit vollen Segeln auf unbekanntes Wasser — er prüft erst die Bahn, damit er nicht auf Klippen stosse — und wird er gewarnt, so lenkt er ein und kehret um. — Ich warnte daher — man beachtete es nicht; ich setzte meine Gründe auseinander — man ignorirte sie. (Vgl. meine Abhandlung).

Eine zweite Behauptung der Gegner war: das Latein sei so schlecht, dass man den reinen unverfälschten Franziskaner darin erkenne, dass sich Paul van Merle noch im Grabe herumdrehen würde, wenn er es hören könnte. — Hr. Mommsen und seine Freunde hatten vergessen, dass Tacitus, Plinius und Juvenal, die Zeitgenossen Trajans, ja Virgil und Cäsar sich des Ausdrucks: *Erigere villas, turrim, sepulcrum* u. s. w. bedienten. — Die Franziskaner haben demnach ihren Tacitus u. s. w. aufmerksamer gelesen, als die Gegner der Inschriften, und Merle kann ruhig in seinem Grabe liegen bleiben. — Der zweite Beweis der Fälschung ist daher ebenso unhaltbar, wie der erste.

Einen dritten Beweis sollte die amtliche Untersuchung des Thatbestandes der Ausgrabungen liefern. Sie wurde in gerichtlicher Form vorgenommen und dauerte mehrere Tage lang; allein das Ergebniss war, dass eine Fälschung nicht erweislich sei. Das war natürlich; denn wo nichts ist, kann auch die amtliche Untersuchung nichts finden. Die Zeugenverhöre und aufgenommenen Protokolle wurden dagegen ein amtliches Zeugniss für die Aechtheit.

Nun versuchte man einen vierten Beweis auf technischem Gebiet. Man behauptete, die Fälschung gehe aus folgenden Anzeichen hervor: Das grössere Fragment der Steinschrift habe eine etwas andere Farbe als das kleinere; es finde sich am Bruch des einen Steines ein Buchstabe vor, der etwas tiefer sei als die andern, die Form der Buchstaben der Inschriften in Nennig sei jener der Inschriften von Italica und Alcantara in Spanien nicht gleich; folglich sei die Fälschung erwiesen, und zwar als eine aus der allerneuesten Zeit.

Solche Schlüsse sind, wie ich schon früher einmal erinnert habe, in der Wissenschaft nicht gestattet. Ich wiederhole es hier, weil man solches noch immer nicht gehörig beachtet.

Der vermeintliche Beweis aus der etwas veränderten Steinfarbe zeigt, dass die Gegner auf dem Gebiet der Technik nicht bewandert sind. Jeder Techniker, jeder Arbeiter, jeder der Ausgrabungen auf antiken Brandstätten je beobachtet hat, weiss, dass das Feuer die Farbe und die Festigkeit des Kalksteines verändert.

Die Ungleichheit der Buchstabenbildung in der Villa zu Nennig, in dem belgischen Gallien, und der von Italica und Alcantara in Spanien kann zur Zeit nichts beweisen, da eine genügende Sammlung, Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Buchstabenformen in den verschiedenen römischen Provinzen noch nicht unternommen worden ist; da fast jeden Tag neue Inschriften ausgegraben werden, und man nicht behaupten kann, dass die Nenniger die letzten seien; da aus dem Umstande, dass die Nenniger Inschriften denen in Italica nicht gleichen, ebensowenig auf deren Fälschung geschlossen werden kann, als man das grosse Mosaik in Nennig für gefälscht erklären darf, weil es dem grossen Mosaik in Italica nicht gleicht.

Die Behauptung: die Buchstaben der Nenniger Inschriften hätten einen ganz modernen Charakter, ist irrig und beruht auf der unterlassenen genaueren Prüfung und Vergleichung. Ich begab mich zu diesem Zwecke in die Werkstätten der hiesigen Wandmaler, Steinmetze und Bildhauer, liess mir ihre Musterbücher vorlegen, betrachtete ihre fertigen Arbeiten aus neuester Zeit, und liess mir zum Ueberfluss die erste und dritte Nenniger Wandinschrift, so wie die fragmentirte Steinschrift anfertigen, wobei ich ihnen den Text dictirte und Alles andere ihrem heutigen Brauch überliess. Ich überzeugte mich dadurch, dass kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt der in Nennig vorfindlichen Schrift entspreche.

So stellt sich die Unhaltbarkeit aller vermeintlichen älteren Beweise heraus; sie sind sämmtlich in meiner Abhandlung widerlegt, — und ich begreife nicht, wie Herr Hübner sagen kann: es bedürfe für den Einsichtigen durchaus keines neuen Beweises; — und: »Wer mit dem Hrn. von Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben will, dem ist nicht zu helfen.« — Dieses ist eine Invective gegen mich und alle diejenigen, welche sich durch meine Gründe, oder durch eignes Schauen und Beobachten an Ort und Stelle von der Unausführbarkeit einer Fälschung überzeugten.

Wozu doch solche Invectiven? Warum persönlich werden, anstatt auf die Sache einzugehen? Warum sich von Unmuth gegen Andere hinreissen lassen, weil sie nicht der Behauptung der Fälschung beipflichten können? Warum nicht eingestehen wollen, dass man sich übereilen und irren kann? — Ich werde die Invective nicht erwidern; dagegen muss ich Hrn. Hübner bitten, anzugeben, weshalb er das Recht zu haben glaubt, mich und so viele achtungswerthe Personen geringschätzig zu behandeln; ich muss ihn bitten meine Abhandlung über die Inschriften zu diesem Ende ruhig zu lesen, meine Gründe zu wägen,

meiner Schrift Schritt für Schritt zu folgen, und Punkt für Punkt zu widerlegen, wie ich es mit den veröffentlichten Bedenken der Gegner gethan habe. Ich suche Nichts, als die Wahrheit, und werde für jede wohlwollende Belehrung dankbar sein — aber ich darf die Forderungen der Selbstachtung dabei nicht bei Seite setzen; ich werde die Ansichten der Gegner gelassen, wie immer prüfen, und nicht sagen: »die Acten seien geschlossen wenn sie es nicht sind« — »die Sache sei abgethan«, wenn sie es nicht ist. — Die Auffindung der Inschrift ist ein Ergebniss, über welches ich nicht anders als treu berichten durfte. Hätte ich die Möglichkeit einer Fälschung, die Ausführbarkeit einer solchen, oder nur eine Spur des Versuchs zu einer solchen wahrgenommen — (und ich bin nicht gewohnt, übereilt und flüchtig zu Werke zu gehen) — so hätte ich es für meine Pflicht erachtet, dieses der gelehrten Welt ebenso mitzutheilen, als ich derselben meine Gründe für die Aechtheit vorgelegt habe. Ich missbillige jede Fälschung ebenso sehr, als ein Epigraphiker sie missbilligen kann; aber ich missbillige auch nicht minder jede Verdächtigung und Anklage, die nicht im Stande ist, den Beweis der Schuld zu liefern, und doch hartnäckig fortfährt, bei der Beschuldigung zu beharren; sie nimmt dadurch den Charakter einer Verläumdung an, und ich vermag ein solches Verfahren nicht mit meinen Begriffen von der Hochhaltung der Wahrheit und sittlichen Forderungen zu vereinen. — Hr. Hübner nenne endlich den Betrüger und die Urheber des Betrugs; es ist Zeit, das Publikum nicht länger hinzuhalten, nicht länger, was unbequem ist, abzuweisen, sich stets von Einem unhaltbaren Standpunkt auf einen Anderen zurückzuziehen, die Unhaltbarkeit des früheren zu verschweigen und die Aufmerksamkeit auf andere Fragen hinzulenken. ●

Das führt mich zu der Nachschrift des Hrn. Hübner. Derselbe kommt S. 108 auf mein Vorwort zu der deutschen Uebersetzung der Schrift des Hrn. Dr. L. J. F. Janssen: »Bedenken über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgetragene paläographische Kritik« zu sprechen, und sagt: »Unverständlich bleibt mir nur eines, nämlich, wie die Ehre der masslos gekränkten Stadt (Trier) und der Provinz dazu komme, wie Hr. von Wilmsky meint, seine Vertheidigung zu fordern. Wie es Stadt und Provinz masslos kränken kann, dass ein so plumper Betrug überhaupt gespielt wird, das verstehe ich; wie aber die schleunige und möglichst vollständige Entlarvung dieses Betrugs, die allerdings in hohem Masse wünschenswerth ist, andere Gefühle bei Stadt und Provinz erwecken kann, als die der Befriedigung, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen und Städte bei solchen Aufklärungen überhaupt zu empfinden pflegen, das verstehe ich nicht.«

Ich will zum Verständniss erstens die vollständigere Stelle meines Vorworts hierher setzen. Ich sagte am Schlusse desselben: »Ich wiederhole, dass ich bedaure, zu solcher Vertheidigung (gegen Hrn. Prof. Mommsen) schreiten zu müssen — allein die Wahrheit, das wirkliche Interesse der Wissenschaft und die Ehre der masslos gekränkten Stadt und der Provinz, deren achtungswerthe Bewohner man der Nachwelt in Broschüren, als: Fälscher, Betrüger und Geprellte zu bezeichnen sucht, fordern es.«

Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Was meine Vertheidigung fordert, ist 1) die Wahrheit, 2) das Interesse der Wissenschaft, 3) die Ehre der Stadt und Provinz, die man aufs tiefste kränkt, weil man ihre Bewohner dem Inn- und Ausland als Fälscher, Betrüger und Geprellte darstellt, und 4) durch Broschüren, sogar bei der Nachwelt, ihren guten Ruf zu vernichten sucht.

Herr Hübner übergeht mit Stillschweigen meine Worte: »Wahrheit« und »Wissenschaft«, so wie »Fälscher, Betrüger und Geprellte«, »Nachwelt und Broschüren« — und spricht bloß von der Ehre der Stadt und Provinz und behauptet:

- 1) sie sei nicht gekränkt — bedürfe also meiner Vertheidigung nicht;
- 2) es sollte sie masslos kränken, dass ein so plumper Betrug gespielt worden sei;
- 3) der Betrug sei schleunig und möglichst vollständig entlarvt;
- 4) bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz eine Befriedigung empfinden, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen zu empfinden pflegten;
- 5) er verstehe deshalb meine Aeusserung nicht.

Ich will daher, zweitens, die Sätze des Hrn. Hübner weiter erläutern; wodurch die Meinigen gleichzeitig noch verständlicher werden.

Auf das unter 1 und 2 Angedeutete, werde ich, zugleich mit 4 erwiedern. Ad 3 sagt Herr Hübner:

Der Betrug sei schnell und möglichst vollständig entlarvt. — Von Entlarvung eines Betrugs zu sprechen, ist hier wieder wissenschaftlich incorrect: denn die Gegner der Inschriften haben sich selber den Wahn, welchen sie bekämpfen, geschaffen; die Vertheidiger der Echtheit dagegen mit Gründen nachgewiesen: dass ein Betrug nicht möglich, nicht ausführbar, nicht versucht worden sei; dass die Inschriften keine officiellen, das Latein kein Klosterlatein sei, dass die amtliche Untersuchung ihre Anklage nicht unterstütze, dass ihr Versuch, auf technischem Gebiete eine Fälschung zu erweisen, auf Unkunde der Technik beruhe; dass ihre Unterstellungen also sämmtlich falsch und ihre Schlüsse demnach nichtig seien. — Nachdem ihnen somit jede Grundlage entzogen ist, so verstehe ich nicht, wie sie noch von einem Betrug und einer Entlarvung desselben sprechen dürfen. Mir war die wissenschaftliche Erörterung dieser Sache nie ein »Spiel«, sondern immer tiefer Ernst.

Ad 4. Herr Hübner sagt weiter: Bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz nur Befriedigung empfinden u. s. w. — Nach dem Ebengesagten sind diese Aufklärungen nichts als Scheinbeweise gewesen, und Schritt für Schritt widerlegt. Sie sind aber mehr als das, sie sind Angriffe, Beschuldigungen und Schmähungen, die man schleunigst durch die gelesensten Zeitungen, Zeitschriften, akademische Monatsberichte und archäologische Sitzungsberichte zu verbreiten suchte. Ich will um der Kürze willen nur einige hier anführen.

Herr Prof. Brambach sagt in seinem »Offnen Brief« an Hrn. Dr. Jansen, S. 10: Er habe nicht geglaubt, dass die Archäologen und Philologen Triers

Fälschungen, die gewiss nicht zu raffinierten zählten, Glauben schenken könnten. S. 14 nennt er die Vertheidigung der Philologen von Trier Kundgebungen, die zu Gunsten der Betrügereien von Trier ausgegangen seien, Fälschungen durch welche sich Viele am Niederrhein mit unverantwortlicher Leichtgläubigkeit hätten bethören lassen. — Und in der Augsb. Allg. Zeitung (Nr. 311, v. 1866): In Trier habe man eine solche Freude über den Fund der Inschriften, dass sich die Trierischen Philologen und Archäologen an ihnen dieselben Lorbeeren zu erwerben gedächten, welche andere schon zu Rheinabern und Rottenburg gepflückt hätten.

So geht der Spott durch alle Artikel fort, um Trier und die »Vielen« am Niederrhein lächerlich zu machen. Und wer sind diese Männer? Ausser den Philologen und Archäologen sind es wissenschaftlich gebildete Techniker, und erfahrene technische Rätthe, achtungswerthe Staatsbeamte und eine Menge gebildeter, einsichtsvoller Laien in Trier, Coblenz, Bonn und Cöln — der ausländischen will ich nicht gedenken. —

Doch Hr. Prof. Mommsen überbietet diese Anklagen und Beleidigungen noch.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (vom 6. Nov. 1866) sagt er, die Inschriften seien nicht nur Fälschungen der plumpsten Art, sondern die Fälscher-Fabrik gehe auch fort, und dehne sogar ihr Geschäft schon vom Stuck auf den Marmor aus; zur Entdeckung des Fälschers und um rechtzeitig weiterem Unfug vorzubeugen, seien von Berlin aus bereits die geeigneten officiellen Schritte geschehen; die archäologische Gesellschaft habe dieses mit allseitiger Befriedigung aufgenommen; in der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften hätten, mit ihm, sämtliche sachkundigen Mitglieder die Nenniger Inschriften für unzweifelhaft und evident falsch erklärt und sei dieses Urtheil in dem Sitzungsbericht der archäologischen Gesellschaft, in der Kreuzzeitung und anderswo abgedruckt worden.

Durch derartige Vorträge und Publikationen täuschte Hr. Mommsen, als eine epigraphische Autorität, selbst gelehrte Freunde, welche die Ausgrabungen und Inschriften an Ort und Stelle zu sehen nicht Gelegenheit hatten, und erregte im Publikum Zweifel durch Machtsprüche und Spott, mit denen er in den »Grenzboten«, einer Zeitschrift für gebildete Leser, Trier überschüttete. — Hier geht er so weit, die Bewohner Triers und deutsche Gelehrte, mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben, welche Inschriften fabricirten, zu vergleichen; Trier lasse in dieser Beziehung durchaus nichts zu wünschen übrig. — Dann spricht er von pinselhaften Prellereien, von Monstris, die man ersäufen müsse, von Stümpern, von Betrügereien, von einer Bastardinschrift u. s. w.

Diese unedlen Beschimpfungen einer vaterländischen Stadt und der Rheinlande sollen wir nach Hrn. Hübners Meinung mit Befriedigung entgegennehmen. Wie ist es möglich so etwas auszusprechen? Was würde Herr Hübner empfinden, wenn man Ihn einen Fälscher oder Stümper nannte, und sich der Presse bediente, um diese Verläumdung möglichst schleunig im Inn- und Ausland zu verbreiten?

Nun kommt Hr. Prof. Henzen. — Unaufgefordert schrieb er, in unerklärlicher Gereiztheit, der Gesellschaft für nützl. Forschungen dahier, als der Herausgeber meiner Abhandlung: die Nenniger Inschriften seien nach seinem Urtheil: »eine unverschämte Fälschung«, — jedoch ohne dafür die Gründe anzugeben, welche die Gesellschaft billig erwarten durfte. — Dann durch Hrn. Prof. Mommsen und Andere aufgefordert, nennt er die Inschriften: eine ebenso unwissende als unverschämte Fälschung, erklärt, dass er alles was sein Freund Mommsen über dieselben geschrieben, vollständig billige, und zu unterschreiben bereit sei, und bezeichnet die anspruchlose Publication meiner Abhandlung als den lahmen Paradegaul der Trierer und leider auch anderer rheinischer Antiquare, welchen der in Bonn zusammenkommende »internationale Archäologen-Congress« zu Tode reiten und einscharren möge. (Augsb. Allg. Ztg. Porto d'Anzio, 5. Sept.) — Endlich ergreift er in der Festsitzung der Mitglieder des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom am Winkelmannstage (A. A. Ztg. Nr. 307. 1868) die Gelegenheit, um die Inschriften von Nennig abermals als »eine Fälschung zu bezeichnen, die an Unwissenheit und Unverschämtheit der Erfindung kaum übertroffen werde.« — Alles dieses wieder ohne jeglichen Beweis, und gewiss nicht mit wissenschaftlicher Würde (A. A. Zeitg. Nr. 24).

Glaubt nun Hr. Hübner im Ernst, eine solche Behandlung könnten Trier und das Rheinland, der Mit- und Nachwelt gegenüber, mit Befriedigung hinnehmen, und mir stände es nicht zu, diese Anklagen, Schmähungen und Verdächtigungen zu missbilligen, Trier zu vertheidigen, und, wenn es nöthig sein sollte, selbst mit Ernst, unverdiente Kränkung zurückzuweisen? Ich frage daher nochmals den Gelehrten: Was würde er selber thun, wenn man Berlin als eine Fälscherfabrik bezeichnete, die dortigen Philologen und Archäologen der Theilnahme an einer Betrügerei beschuldigte, wenn man die gebildeten Bewohner der Hauptstadt als unwissende und unverschämte Urheber des Betrugs oder Geprellte darstellte, wenn man sie mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben vergliche — und das Alles ungerechter Weise, ohne jeden haltbaren Beweis? Würde Hr. Hübner nicht, wenn er sich von der Schuldlosigkeit überzeugt hätte, es für seine Pflicht halten, für die Wahrheit, Wissenschaft und Ehre Berlins in die Schranken zu treten? und Alle, die sich zu den Verdächtigungen und Schmähungen hinreissen liessen, auffordern, sie zurückzunehmen? — Ich glaube es; mir wäre solches nicht unverständlich; ich würde darin nur einen Zug ehrenwerther Gesinnung erkennen; und dieses würde meine Achtung für ihn vermehren.

II.

Ich gehe nun zu der zweiten, mir gleichfalls abgedrungenen Erwiederung auf das Referat des Hrn. Prof. H. Nissen, meine Abhandlung: die Inschriften der röm. Villa zu Nennig betreffend, über. Da dieses Referat in einer gediegenen Zeitschrift, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe und deren Streben nach Gründlichkeit

ich, wo ich kann, zu fördern verpflichtet bin, erschienen ist, so überwand ich meine Abneigung gegen solche Polemik — damit nicht die Aeusserungen des Hrn. Dr. Nissen — welche den wesentlichen Inhalt meiner Schrift unberührt lassen — durch die Zuversichtlichkeit, womit sie ausgesprochen sind, die Leser etwa verleiten möchten, sie als auf Wahrheit beruhend anzusehen. — Jedoch werde ich diesmal nicht das ganze Referat beleuchten, sondern nur einen Passus desselben, welchen der Referent den dritten Hauptgesichtspunkt nennt, und der schon genügen wird, das übrige zu beurtheilen.

Hr. Nissen schreibt Seite 167 der angeführten Jahrbücher: »Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hrn. v. W. . ., welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher u. A. recht gut bewährt hat, in Pompeji früher angewandt wurde.«

Meine Gründe, warum ich den Ueberzug der Nenniger gemalten Inschriften mit Wasserglas missbillige, sind:

1) Meine Erfahrung, dass das Wasserglas kein unter allen Umständen zuverlässiges, conservirendes Mittel ist. Es verdirbt schon, wenn es nicht in wohlverschlossenen Gefässen aufbewahrt wird. Dann verlangt es eine von öligen, fetten Theilen ganz freie Oberfläche. Man wendet es daher bei neuen Fresken zur Fixirung der Malerei, ebenso zum Anstrich von Gebäuden, deren reiner Kalkverputz neu ist und keine Blasen hat, endlich zur Verkieselung poröser Kalksteine u. s. w. an. Die hiesigen antiken gemalten Wände sind aber keine Fresken; die Farbe derselben ist nicht in den Kalkgrund eingedrungen; sie überzieht nur, wie ein dünnes Kartenblatt, die letzte Marmor- oder Kreideschichte des Verputzes; ich habe diese Färbung daher als enkaustischer Art bezeichnet. Bei sorgfältiger Prüfung solcher Fragmente bemerkte ich nämlich, dass der verlorene Glanz der matt gewordenen Oberfläche wieder zum Vorschein kam, wenn ich sie bis zur Erwärmung rieb; ich vermuthete, dass dieses die Folge wiederbelebter, nicht ganz erstorbener Wachstheile sei; ich theilte meine Vermuthung dem Conservator am Kölner Museum, Herrn Ramboux mit, der sich als erfahrener Maler und Alterthumsfreund mit Untersuchung der antiken Malertechnik gerne beschäftigte. Er erklärte sich mit meiner Ansicht einverstanden.

Das Wasserglas mag sich daher auch in Pompeji früher auf Fresken bewährt haben — aber warum wendet man es dort jetzt nicht mehr zur Conservirung der Malereien an? Wohl, weil die so behandelten und wiederholt überstrichenen Bilder »zum Theil bis zur Unkenntlichkeit nunmehr entstellt und verschmiert sind«. (Vgl. Overbeck, Pompeji II. 178.) Solche Entstellungen durch Wasserglas und andere Firnisse sah ich auch hier, wo Liebhaber antiker gemalter Fragmente und Mosaiken sie damit überzogen hatten.

Die Behauptung des Herrn Dr. Nissen ist daher eine hinfällige; sein Bericht über Pompeji ungenau; sein Schluss: man sehe aus der Verschlimmerung des Aussehens der Nenniger Inschriftenwand, »dass die antiken Maler solider

gemalt hätten, als der Chemiker von Nennig unlogisch, oder er muss die vielen Pompejanischen Bilder, denen es nicht besser ergangen ist, als den Inschriften in Nennig, ebenfalls für modern und gefälscht erklären.

Wasserglas ist bei Malereien, in denen Oel oder Wachs verwendet worden ist, nicht anwendbar. Oelbilder werden schnell fleckig, und endlich überzieht sie ein schmutziges Weiss. Man darf auch bei dem Ueberzug anderer Gegenstände nicht einmal einen Pinsel gebrauchen, der bereits zum Oelanstrich benutzt worden ist. Ist das Wasserglas nicht schwefelfrei, so verdirbt es überdies die Pflanzenfarben, die künstlich aus Metall gewonnenen Farben, das Bleiweiss u. s. w.

Ein zweiter Grund, weshalb ich den Wasserglas-Ueberzug missbilligte, war: dass ich den antiken Verputz am äusseren Rundbau der Nenniger Villa noch völlig gesund und fest — nicht wie in den Portiken erstorben, und daher zu seiner Erhaltung keine Tränkung mit Wasserglas bedürftig fand. Er bestand nicht, wie es bei den ältesten hiesigen Wandmalereien der Fall ist, aus blossem Kalk und Sand, sondern war, wie der spätere Verputz dahier, reichlich mit Ziegelstückchen und Ziegelmehl durchsetzt, was demselben eine grosse Dauerhaftigkeit gibt.

Der, mit dem Wandel der römischen Technik noch unbekannte Leiter der Ausgrabungen, hatte gefürchtet, es möge sich der Bewurf, wie in der östlichen Porticus, durch die Einwirkung der Luft in Sand auflösen und von der Mauer herabstürzen. Auch besorgte er aus Unkenntniss der Farben und ihrer Eigenschaften, sie möchten verblassen. Ueberhaupt hatte er damals von den Farben, ihren Namen, ihren Bestandtheilen, ihrer Mischung und technischen Behandlung noch keine Kenntniss. Was mich aber mehr Wunder nahm, war, dass er als Bildhauer selbst den eigentlichen Marmor — den krystallisirten Kalk — nicht von dem gemeinen, kreideartigen, von dem schwarzen bituminösen Kalk, und den farbigen Kalksorten, dem gelben, graugrünlichen und rothen, welche letzteren in der Gegend von Nennig brechen und in dem grossen Mosaik verwendet sind, noch nicht zu unterscheiden wusste. — Ich bemerke dies nicht, um ihn zu tadeln, sondern um Hrn. Nissen zu widerlegen, der ihn für einen Chemiker hält, der eine Wand in antiker Technik zu malen, und vermittelt Schablonen und Säuren drei grosse Inschriften herzustellen verstanden habe. — Das Verfahren des Leiters der Ausgrabungen war ein technisch- und archäologisch-fehlerhaftes; aber einer Fälschung, oder nur eines Versuches dazu hat sich derselbe nicht schuldig gemacht. Ich begreife nicht, wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche, direkte oder indirekte Anklage erlauben darf.

Ein dritter Grund meiner Missbilligung war: dass ich jede Alterirung eines antiken Fundgegenstandes nicht gutheissen kann — geschehe sie nun durch einen Ueberzug, oder eine Ueberarbeitung oder eine moderne Ergänzung. Der Ueberzug mit Wasserglas ist aber eine Alterirung der antiken Oberfläche — sie ist eine Verkieselung derselben, welche die Römer nicht kannten oder nicht anwendeten. Das Silikatisiren verändert aber nicht nur das Material, sondern auch die antike Farbe; diese wird lebhafter, und sieht daher neu aus; was den un-

kundigen Beobachter irre macht und Zweifel an der Echtheit anregt. Den Forscher aber interessirt nicht das verkieselte Material, sondern das ursprüngliche. — In Nennig genügte die Reinigung der wohl erhaltenen Wandinschriften mit Schwamm und Wasser. Ich zeigte dies, indem ich die Fragmente der zweiten Inschrift, welche bei dem Abbruch der Mauer im Mittelalter herabgefallen waren, abwusch, und die dritte grosse Inschrift an der Wand von ihrem lehmigen Schmutze mit blossem Wasser reinigte. — Die Forderung der Belassung dieser Inschriften in ihrem natürlichen Zustande und in ihrer ganzen Umgebung, für die sie ursprünglich berechnet waren, erschien mir um so gerechtfertigter, als die Auffindung antiker Wandschriften von monumentaler Bedeutung bis jetzt eine so seltene ist; als ihr Inhalt für die Geschichte Triers ein unverkennbares Interesse hat; als ihr epigraphischer und paläographischer Charakter eine Erweiterung der noch nicht abgeschlossenen alten Schriftkunde darbietet. — Dies scheinen mir Gründe genug zu sein.

Jeder Wohlthätende und Gebildete wird, wie ich hoffe, in dem Referate des Herrn Dr. Nissen jenen Ernst vermissen, der eines wissenschaftlichen Mannes würdig ist. Das Referat ist eine Reihe von Anzüglichkeiten und Invektiven, eine Reihe von unwarhen Behauptungen und ein blosses Echo längst widerlegter Anschuldigungen. Der Kampf gegen die Aechtheit war von Anfang an ein Kampf gegen einen Wahn, der sich auf die falsche Unterstellung: die Inschriften seien officiell, stützte, — und es bedurfte daher nur der Bemerkung, dass sie Privatinschriften seien, um die ganze irrige Beweisführung der Gegner in ihr Nichts zerfallen zu machen.

Ich that mehr. Ich gab als Augenzeuge einen genauen und bestimmten Fundbericht, aus dem die Unausführbarkeit einer Fälschung in neuester Zeit und die Unmöglichkeit, einen Betrug nur zu versuchen, hervorging. Ich wies nach, wie alles Material und alle Technik Römisch sind; wie das Mauerwerk, der Verputz, der geschliffene und polirte Grund, seine Färbung, wie die Farbe der darauf haftenden Schrift, nach allen technischen Merkmalen als Römisch angenommen werden müssen. Dies genügte wiederum, um vernünftiger Weise nicht mehr von einer modernen Fälschung sprechen zu können. Mögen die Buchstaben eine Form haben wie sie wollen — sie sind eben so Römisch, wie das grosse Mosaik der Villa, wie alle Reste der Malerei derselben, alle Reste der übrigen Mosel villen und des ganzen antiken Triers Römisch sind.

Hätte man meine Vorschläge berücksichtigt: die Grundstücke angekauft und den Rundbau mit einem Schutzdache überdeckt — wie ich es auf meine Gefahr bei dem grossen Mosaik machte, im Voraus überzeugt, dass die hohe Staatsbehörde mein Verfahren billigen werde — so könnte jetzt noch jeder Alterthumsfreund und Forscher die Inschriften unversehrt, an Ort und Stelle, innerhalb des Raumes und der Umgebung, für welche sie gedacht waren, sehen, prüfen, die herabgefallenen Bruchstücke in seine Hand nehmen, untersuchen und studieren — wie ich es gethan habe.

Das Referat des Herrn Nissen zeigt, dass es ihm noch an technischen Studien und gereifter Erfahrung fehlt; dass er noch nicht an wissenschaftliche

Strenge und wissenschaftlichen Anstand gewöhnt ist, und dass er nicht bedacht hat, wie Derjenige, welcher über Andere zu spotten sich erlaubt, nicht diese, sondern sich selber herabsetzt.

So viel bis jetzt über »den dritten Hauptpunkt« des Herrn Referenten; die übrigen zu beleuchten bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Trier, den 30. Juni 1869.

v. Wil m o w s k y, Domcapitular.

Gegenüber den vorstehenden Auslassungen des Hrn. Domcapitular von Wil m o w s k y, welche mir die Redaction der Jahrbücher soeben Behufs einer etwaigen Rückäusserung freundlich mittheilt, kann ich nur auf die in dem vorigen Jahrgang der Jahrbücher (S. 107) abgegebene Erklärung verweisen, dass ich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Ausserdem möchte ich daran erinnern, dass der von unserer Seite gemachte Vorschlag (Archäol. Zeitung 1868 S. 26 und Jahrbücher 1868 S. 108), die unbestrittenen Autoritäten auf dem Gebiete der Epigraphik, nämlich die Herren Ritschl in Leipzig, Renier in Paris und Rossi in Rom (da Henzen sich schon geäußert hat) zu einem Gutachten aufzufordern, im Interesse der Laien wohl verdiente ausgeführt zu werden.

Berlin, im September 1869.

E. Hübner.

Die Ansichten des Herrn v. Wil m o w s k y über Anwendung und Nichtanwendung von Wasserglas in allen Ehren, so handelt es sich hier um etwas Anderes. Ich hatte geschrieben: »Die pompeianischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig.« Herr v. W. ignorirt den ganzen ersten Satz und erklärt unverdrossen meinen Bericht über Pompeji für ungenau. Zu diesem Behuf citirt er Overbeck II, 178: aber Overbeck redet kein Wort von Wandschriften, sondern vielmehr von alten Bildern im Museum von Neapel, die theilweise an 100 Jahr alt, sehr schlecht behandelt und beschmiert sind. Die Nenniger Inschriften sind im Verlauf eines einzigen Jahres bis zur Unkenntlichkeit ruinirt worden: angeblich durch Wasserglas. Wenn Hr. v. W. den Nachweis führen kann, dass ein einziges unter den hunderten von Dipinti Pompeji's im Verlauf eines oder auch mehrerer Jahre in ähnlicher Weise durch Wasserglas oder auf andere Weise ruinirt worden sei, so wird mein Argument hinfällig. Bis dahin muss ich auf meine Kenntniss ächter antiker Wandschrift gestützt den oben angeführten Satz vollständig aufrecht halten.

Hr. v. W. schreibt ferner wohlgomuth: »ich begreife nicht wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche direkte oder indirekte Anklage erlauben darf« (nämlich die Anklage einer Fälschung gegen den Leiter der Ausgrabung). Ich habe mit ausdrücklicher Berufung auf das Gutachten der Berliner Akademie von einem Chemiker von Nennig geredet. Also wende sich Herr v. W. an die

Berliner Adresse. Ich habe ebenso wenig den Leiter der Ausgrabung oder eine andere bestimmte Persönlichkeit der Fälschung bezüchtigt. Ob indessen der Ehre des Ersteren eine derartige Vermuthung zu nahe treten würde, darüber mag Herr v. W. bei der Polizei in Rom sich Auskunft holen.

Dies sind die beiden Facta in der Erwiderung, die mich angehen und beide beruhen auf einfacher Verdrehung meiner Worte. Im Uebrigen steht diese Erwiderung des Herrn v. W. genau auf demselben wissenschaftlichen Niveau wie die früher besprochene Abhandlung. Es ist zu bedauern, dass »ein würdiger und hochverdienter Mann« die Rolle eines archäologischen Don Quixote fortspielen will. Trotz seines Kölner Knappen führt er doch einen aussichtslosen Kampf. Hoffen wir, dass ihm die Augen früher aufgehen als seinem tapfern Vorbild aus der Mancha.

Marburg, September 1869.

Dr. H. Nissen.

Im Interesse freier Discussion haben wir vorstehende Auslassungen bereitwillig zum unveränderten Abdruck gebracht — obgleich wir manches darin unnöthig Verletzende gerne unterdrückt hätten. — Unsere in den Jahrbüchern XLII p. 224 und XLIII p. 227 fgg. ausgesprochene eigene Ueberzeugung von der Unechtheit der Nenniger Inschriften ist dadurch keine andere geworden, ja durch neue der Veröffentlichung bisher noch entzogene Momente wesentlich verstärkt worden. Wenn die Jahrbücher trotzdem in diesem Augenblicke sich weitere Bemerkungen zu der vorstehenden Polemik versagen*), so geschieht es in der Ueberzeugung, dass es uns mit den »Nenniger Inschriften« gleich jener von »Aachen« ergehen wird. Als wir die letztere für falsch erklärten, indessen gleichzeitig den entgegenstehenden Meinungen die Spalten der Jahrbücher bereitwillig zur Verfügung stellten, wurden wir wie alle Zweifler an der Echtheit des Aachener Steines in der Kölner Zeitung wie in den Aachener Blättern von »Sachverständigen« und »Augenzeugen« hart angegriffen. Ja es wurde sogar eine Prämie von nicht weniger denn 500 Thalern für den Beweis der Unechtheit des betügelten Machwerks ausgesetzt. Indess schon unsere Auslassung gegen die Möglichkeit der Echtheit im folgenden XLIII. Jahrbuch p. 223 blieb unerwidert — und heut zu Tage denken wohl nur Diejenigen noch an die Aachener Fälschung, welche durch dieselbe compromittirt wurden. Warten wir die Zeit ab.

Der Vorstand.

2. Bonn. Römische Alterthumsreste in der Tuffsteingrube von Kretz. Im Monat März d. J. wurde Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Schaaffhausen von Hrn. Meurin zu Andernach benachrichtigt, dass in seiner Tuffsteingrube Gegenstände des römischen Alterthums gefunden worden seien. Auf die desfallsige Anzeige des Hrn. Prof. Schaaffhausen begab sich im Auftrage des Vorstan-

*) Voraussichtlich wird unser I. Secretär, Prof. ans'm Weerth, der zum Zwecke weiterer Ausgrabungen augenblicklich in Nennig verweilt, im nächsten Jahrbuch neues Material zur »Nenniger Frage« beizubringen im Stande sein.

des unseres Vereins der Unterzeichnete, in Begleitung des Hrn. Prof. Schaaffhausen und des Hrn. Dr. Rapp, am 2. April nach Andernach zu Hrn. Meurin, um unter seiner Führung die Fundstätte zu besichtigen. Schon in seinem Hause zeigte uns Hr. Meurin mehrere dort gefundene Gegenstände: einige Hälse grosser Töpfe von grauem Thon, ein Messer von Eisen, ein etwa 6 Zoll langes Schloss aus demselben Metall, mehrere drei Zoll lange Eisennägel mit dicken Köpfen, einige knopfförmige Fibulä von Erz, ein Glasstück von einem Henkel und endlich eine Erzmünze (Mittelerz) mit erloschener Legende aus der spätern Kaiserzeit. Als wir bei der 1½ Stunde entfernten Grube von Kretz angelangt waren, bot sich uns ein überraschender Anblick dar. Durch Abräumen des 30 bis 40 Fuss hohen Schuttes war ein alter verlassener Bau bloss gelegt; es zeigten sich längliche, 2 F. breite und 5—6 F. lange, meist rechtwinkliche Kammern, aus denen man Grabsärge herausgehauen hatte. Sie lagen theils an den Seitenwänden, je 3 bis 4 übereinander, theils auf der Sohle des alten Stollens in verschiedenen Höhen. Nur drei Kammern waren nach unten etwas verjüngt und enthielten drei halbvollendete Kindersärge, die noch nicht herausgenommen waren. In einer dieser Kammern fand sich noch in einer Steinritze ein eiserner Keil, und in einer Spalte ein zierlicher, sechs Zoll langer Hammer von Eisen, welcher ohne Zweifel den Steinmetzen bei der Bearbeitung dieser Särge als Werkzeug gedient hat. Nach der unverwerflichen Aussage des Aufsehers der Grubenarbeiter bargen zwei Kammern menschliche Gebeine, und in einer andern stand noch ein sieben Fuss langer, leerer Sarg.

Es ist unvorkennbar, dass uns hier eine alte Werkstatt für Todtensärge aufgedeckt ist, dergleichen am Mittel- und Niederrhein häufig vorkommen und noch jüngst bei der Planlegung des neuen Exerzierplatzes in Bonn zu Tage getreten sind. Fragen wir nach der Zeit, in welcher dieser alte Bau verlassen wurde, so finden wir hierfür einen Anhaltspunkt in dem Vorkommen von oben breiten und unten schmälern Särgen, welche nach Cochet auf eine spätere Zeit, als die römische, deuten. Jedenfalls aber gehört die Beisetzung in derartigen Tuffsteinsärgen nach Prof. Schaaffhausens eingehendem und beherrschendem Berichte »über germanische Grabstätten« in diesen Jahrb. H. XLIV—V S. 123 u. 128 in die ältere christliche Zeit. Dass jedoch auch die Römer schon diese Tuffsteingruben ebenso wie die benachbarten von Plaidt, woher die merkwürdige Statuette der Pallas aus Tuffstein stammt (vergl. B. Jahrb. XVIII, 73 Taf II), benutzt haben, beweisen unzweideutig mehrere Fundstücke, welche uns Hr. Meurin vorzeigte. Ausser mehrern Stücken grosser ein- und mehrhenkeliger Krüge, dem Boden einer Schale von feiner terra sigillata und einem zierlichen Glasfläschchen, welches letztere schon zur städtischen Sammlung auf dem Andernacher Rathhause abgegeben war, sahen wir ein 18 Z. grosses Säulenkapitell, dessen abgebrochener Schaft 10 Z. misst, und einen 2 F. im Quadrat messenden, 3 F. hohen Steinblock aus Tuff, oben abgerundet und zur Hälfte abgeschnitten, welcher in 3 Z. grossen Buchstaben die Inschrift VO(tum?) trägt.

Zum Schlusse möge noch die Notiz hier mitgetheilt werden, welche wir der Belehrung des Herrn Meurin verdanken, dass die Sohle des hier bloss-

gelegten Tuffbaues gerade die Wasserlinie erreicht habe und diese Grenze von den Alten wegen des häufig sich massenhaft sammelnden Wassers, zu dessen Bewältigung ihnen die Mittel fehlten, nicht habe überschritten werden können. In neuerer Zeit hat Hr. Bianchi mit bedeutendem Kostenaufwand zur Aufnahme der eindringenden Wasser dieses Reviers einen tiefen Stollen angelegt, welcher bei der Netter-Mühle in die Nette ausläuft.

Von Kretz nach Andernach zurückgekehrt, war uns noch, so viel Zeit vergönnt, um in Eile die oben erwähnte Sammlung von Alterthümern auf dem Rathhause zu besichtigen, welche durch die eifrigen und umsichtigen Bemühungen des frühern Bürgermeisters, unseres geehrten Vereinsmitglieds Hrn. Werners zu Stande gekommen ist und schon manches Sehenswerthe an Waffen und Geräthen von Eisen, an Schmucksachen von Erz, an Gegenständen von Thon und Glas, so wie an Münzen der römischen Kaiserzeit darbietet, was meist bei den Ausgrabungen der drei von Prof. Schaaffhausen in den Jahrb. a. d. a. St. beschriebenen alten Grabstätten bei Andernach gefunden und zum Theil in den Jahrbüchern abgebildet ist. Möge das durch Gründung dieser Sammlung angeregte Interesse für vaterländische Alterthümer, an welchen das bei den Römern wie im Mittelalter nicht unbedeutende Antunnaum so ergiebig ist, auch fernerhin lebendig erhalten bleiben.

J. Freudenberg.

3. Im Heft XLIII, 1867 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ist S. 53 von Hrn. Obrist. v. Cohausen nach Hrn. Netteshcim in Geldern auf die grosse Zahl Niederlassungen mit der Zusammensetzung donk im Namen hingewiesen worden. Da der ergebenst Unterzeichnete gerade mit einer Untersuchung über den Namen Hessen und Chatten beschäftigt ist und dazu auch der Analogie der Entstehung anderer Stammesnamen, so namentlich der Tencterer bedarf, so richtet er die Frage an alle Fachmänner, ob die Bedeutung des Worttheiles donk nicht mit Sicherheit auszumachen und es nicht möglich ist, die Namen der Tencterer in Analogie mit dem der Bructerer (in den Broich's) auf diese Orte und den Sitz in so benannten Niederlassungen zurückzuführen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich sofort folgendes Anhalt Gebende mit zu notiren. Nach Caesar's Angaben Comm. d. bell. Gall. IV, 4 waren die Usipeter und Tencterer (Tenchtherer) von den Sueven verdrängt worden; ich nehme an, dass das geschehen war, nachdem Cäsar die Schaaren des Ariovist vom Oberrhein weggeschlagen hatte; dazu stimmt, dass Cäsar 3 Jahre nach Ariovist's Besiegung an den Niederrhein kam und die Usipeter und Tenchtherer so lange erklärten umher geirrt zu sein. Ich nehme ferner an, dass bei der stark entwickelten Pferdezucht der Tenchtherer diese in Ebenen gewohnt haben, z. B. in der Rhein-Mainebene, denn im Berglande züchtet man nicht so leicht Pferde. Nun finde ich ferner in Wenck's Hessisch. Landesgeschichte und Urkundenbuch I, Anhang, S. 283 eine Bestätigung des Benedictiner Mannsklosters Gottesau bei Durlach durch Kaiser Heinrich V. vom 16. Aug. 1110, in welcher als ein zu dem Kloster Gottesau gehöriges Gut auch ein Dagemaresdunch (neben

Burdam, Gnudelingen, Stafphort etc.) aufgeführt wird; dieses Dagemaresdunch wird dreimal hintereinander mit derselben Schreibung in derselben Urkunde aufgeführt, wonach kein Irrthum in der Schreibung anzunehmen ist, und es sich also um ein Dunch auch in der Oberrheinebene rechts vom Rhein handelt.

Weiter findet sich ein Ochtendung noch heute unweit Coblenz auf der linken Rheinseite und in einer Urkunde von 1371 Wenck a. a. O. I, Urkundenbuch S. 185 (Cuno's und Gerlach's, Herren zu Winnenberg und Bilstein, Lehens-Revers an Graf Wilh. v. Katzonenbogen) neben Struyspus, Lätzinrayt, Dreisze, Ursmyt, Buren, Bertrich, Kentfist, Welde, Memede sämmtlich nahe der Mosel (links) ein Cle danck genannt, was auf dieselbe Sache herauszukommen scheint wie donk, dunch, dung. Nun findet sich in den Kreisen Gladbach und Neuss Reg.-Bez. Düsseldorf ein Dörfer-Paar: Donk und Dunk, auch in Ritter's Lexicon, verzeichnet und es müsste mit diesen Anhaltspunkten eine Lösung möglich sein, besonders wenn man bedenkt, dass die noch zu Tacitus Zeit auf der rechten Rheinseite gesessenen Tenchtherer später sich mit den übrigen Frankenstämmen westwärts über den Rhein gezogen und hier ihre Donks nun massenweise bis nach Antwerpen hin angelegt haben, während in ihrer früheren Heimath die Spuren ihrer Sitze durch nachrückende Stämme anderer Art verwischt wurden.

Für die Erklärung des Wortes Donk habe ich von Holländern keine Auskunft erlangen können, die ich zufällig fragen konnte; ich fand aber in Kutzen's d. deutsche Land II, S. 381 f. eine Erklärung des Namens des Bourtanger Moor, dahin gehend, dass im Sumpflande nicht bloß vereinzelte Sandhügel, sondern auch hier und da zusammenhängende Striche Sandlandes vorkommen, welche sich mehr oder weniger weit hinein erstrecken. Solche Striche wurden von den Holländern und Westphalen Tangen, d. i. Zangen, genannt und dann und wann durch einen Beisatz, der auf gewisse Umstände anspiele, näher bezeichnet. So führe den Namen Hahnentange eine sandige Halbinsel, auf welcher die Birkhühner gerne nisteten und so habe die sandige Halbinsel oder Spitze, welche von Holland her in das Bourtanger Moor tief hineindringe, den Eigennamen wahrscheinlich daher erhalten, weil sich holländische Buros auf ihr ansiedelten. Das Terrain, auf dem die Donk's liegen, scheint mir ebenfalls in Sanderhöhen zu bestehen und dürften die Donk's zu vergleichen sein mit den Warfs und Wurten im Friesen- und Sumpflande. Auch terp's gibt es ja nach dem XLIII. Hefte der Jahrbücher der rhein. Alterthumsfreunde.

Hierzu fand ich noch die Anlehnung des Wortes Zunge an Zange, und ich vermüthe auch, dass der Westphälinger und Holländer bei seinem Zange an Zunge denkt, mit dem eigenthümlich ausgesprochenen à. Dann kommt hinzu, dass der Lateiner lingua und der Altlateiner dingua für eine Erdzunge gebraucht hat und dass im Englischen tongue auch sowohl Zunge als Spitze, Erdspezte, und namentlich Landzunge heisst.

Dies ist's, was ich zum Anhalt der Erklärung des Wortes donk selbst zu geben im Stande bin und ich würde allen, welche die Güte hätten, mein Anliegen in Betracht zu ziehen, zu grossem Danke verpflichtet mich fühlen.

Eine zweite Anfrage sei noch beigelegt: Wo dürften sich älteste Schrei-

bungen der vielen auf französisch ange, deutsch ingen, vang, vangen ausgehenden Ortsnamen um Luxemburg herum finden? liesse es sich erreichen, dass hier deutsche Ortsnamen mit der Zusammensetzung mit vang vorliegen, so würden wir hier die von Worms hierher zurückgewichenen Vangionen zu suchen haben.¹⁾

Hanau (Hessen), 18. Sept. 1868.

Dr. Wilhelm Kellner.

4. Les restes de la B. Richenza (en polonais Ryxa) reine de Pologne, déposés aujourd'hui dans la Cathédrale de Cologne.

Plus de huit siècles se sont écoulés depuis la mort de Ryxa, reine de Pologne; sa mémoire a été vouée à la malédiction de la postérité par les chroniqueurs polonais, tandis que ses compatriotes allemands lui ont donné le surnom de Bienheureuse, surnom, il est vrai, oublié de nos jours.

Dans un coin obscur d'un des côtés du transept de la magnifique cathédrale de Cologne, se cache provisoirement un sarcophage en bois, en forme d'autel. Deux inscriptions, l'une latine, l'autre polonaise, rappellent que ce monument renferme les restes de la reine Ryxa (Richenza), femme de Miécislas II, et mère de Casimir I, rois de Pologne. — Ce sarcophage ouvert, d'après mes indications en 1845, après deux siècles d'oubli, contenait et contient encore le crâne de la reine Ryxa, étonnamment bien conservé. La peau séchée des rochée sur l'os a maintenu le cartilage du nez et conservé à peu près, un profil vieux de huit siècles. Le bonnet en filet d'or et de soie qui renferme encore des restes de cheveux, nous reporte à ces temps reculés dont les anciennes chroniques nous ont conservé la mémoire.

Ryxa (ou Richenza) était fille d'Ehrenfried, palatin du Rhin, et de Mathilde soeur de l'empereur Othon III. Elle fut mariée l'an 1018 au prince Miécislas, fils de Boleslas-le Vaillant, roi de Pologne, dont les victoires en Misnie et en Lusace, rendirent le nom célèbre en Allemagne. Le mari de Ryxa, qui n'hérita pas des grandes qualités de son père, mourut l'an 1034, laissant à sa femme la tutelle du son fils Casimir et le gouvernement du royaume.

« Cette mère, issue du sang des empereurs, éleva noblement son fils (au rapport de Gallus, le plus ancien chroniqueur de la Pologne); et gouverna le royaume assez glorieusement pour une femme. De traitres la chassèrent par envie. »

Ce témoignage d'un chroniqueur qui écrivait moins de cent ans après les événemens, devrait l'emporter sur celui des écrivains postérieurs qui accusent la reine Ryxa de tous les malheurs qui occasionnèrent son exil et celui de son fils, et cela, parce qu'elle aurait sacrifié les intérêts de son peuple, à ceux de ses compatriotes dont elle s'était entourée.

Ce qu'il y a de plus vrai dans tout cela, c'est la réaction du paganisme contre la religion chrétienne nouvellement établie en Pologne. C'est elle qui chassa la reine allemande et son fils polonais, mais chrétien. Ils trouvèrent un asile dans les états de l'empereur Conrad II, leur parent, auquel Ryxa remit la couronne de son mari et la sienne, en dépôt.

1) Beide Anfragen waren nach der Absicht des Einsenders für den Congress bestimmt, trafen aber für diesen zu spät ein.

En 1040, quand le jeune Casimir eut atteint l'âge de raison, le parti chrétien qui avait repris le dessus en Pologne, vint le supplier de revenir dans son pays. Ryxa voulut en vain le retenir, lui promettant non seulement l'héritage maternel, mais encore un beau duché que lui octroyerait l'empereur. Son fils lui répondit comme un homme lettré qu'il était (ut homo litteratus, dit le chroniqueur Gallus) par un aphorisme légal: «Ni l'héritage maternel, ni celui d'un oncle, ne peuvent être possédés à plus forte titre que le patrimoine.» Il prit congé de sa mère, reprit les couronnes déposées chez l'empereur Henri III et les rapporta dans son pays, dont il mérita d'être appelé le restaurateur.

Alors Ryxa se consacra tout entière à Dieu. Le 7 septembre de l'année 1047 à la cérémonie des funérailles d'Othon de Souabe, son frère, célébrées au couvent des Bénédictins de Brauweiler, dans le diocèse de Cologne, elle déposa tous ses ornemens royaux et recouvrit sa tête d'un voile que lui présentait l'officiant. Brunon, évêque de Toul (qui devint plus tard pape, sous le nom de Léon IX). Elle légua Cobourg et Saalfeld où elle faisait sa résidence, à la cathédrale de Cologne, dont son frère Herman était archevêque, et le bourg de Clotten au couvent de Brauweiler, où elle avait élu sa sépulture.

Cependant lorsqu'elle mourut à Saalfeld, le 21 mars 1057, ou selon d'autres en 1063, son dernier vœu ne fut pas accompli. Annon, archevêque de Cologne, fit transporter ses restes dans cette ville, et les déposa dans un superbe mausolée de pierre du Drachenfels, dans l'église de St. Maria ad gradus. Pendant plusieurs siècles ils furent solennellement exposés les jours de grandes fêtes. Le chanoine Gelenius qui les visita en 1633, en a laissé une description exacte, d'après laquelle, j'ai pu les retrouver en 1845, en faisant ouvrir le sarcophage en bois, qui, après la démolition de l'église de St. Marie ad gradus, en 1816, avait été transporté dans la cathédrale de Cologne.

En 1852 j'ai obtenu l'autorisation de S. Em. le cardinal Archevêque de Cologne, de faire dessiner le crâne de la reine Ryxa (recouvert de son bonnet en filet d'or et de soie), et je l'ai fait reproduire en chromolithographie, dans les *Monuments du Moyen-âge et de la Renaissance dans l'ancienne Pologne* (par A. Przewdzicchi et E. Rastowiechi) 2^{de} Série, Planche C.

L'ancienne inscription latine que j'ai fait replacer sur le sarcophage en bois est la suivante:

Anno D. Inc. M. L. VII. II Idus Aprilis Richeza regina ab Annone II, sedis huius venerabili archiepiscopo, praesentis ecclesiae fundatore, cum ingenti totius cleri populique frequentia, honorifice sepulta est et per ipsum inducta pontificem duobus ornatissimis praediis S. Petro collatis. Nono kalendas Aprilis obiit.

Le C^t Alexander Przewdziccki.

Dresde le 20 Mars 1869.

5. Epigraphisches. In den Pfingstferien hatte ich Gelegenheit, die in V. und VI. Hefte der Jahrbücher p. 338 sq. zuerst publicirten Inschriften aus Pützdorf im Kreise Jülich zu untersuchen (Steiner 1199, 1200; Brambach

619, 620). Der Text der den Junones gewidmeten Inschrift ist vollkommen correct wiedergegeben, weniger genau ist die Vertheilung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen und die Entfernung der Zeilen voneinander, besonders bei Brambach. Auf dem zweiten, von Secundia Materna gesetzten Votivsteine, dessen Inschrift durchaus nicht schief steht, wie es Jahrb. V und VI p. 339 heisst, ist in der ersten Zeile nur noch zu lesen SECUNDIA, das O in PRO v. 2 ist sehr klein des beschränkten Raumes wegen; der dritte Buchstabe in CASSIO ist nicht so sehr lang gestreckt, sondern ein ganz regelmässiges S; das erste Wort in v. 4 heisst nicht VALENE, sondern VALENT ohne Ligatur von T und E; endlich steht zwischen LIBERIS und QVE v. 5 und hinter M v. 6 kein Punkt. Es ist also zu lesen

S E C V N D I A
M A T E R N A · P R O
S E · E T · C A S S I O
V A L E N T · C O N V
G E · L I B R I S Q V E
V · S · L · L · M

Hinsichtlich der von Brambach gemachten naheliegenden Bemerkung »num versus ab initio desint, incertum« kann ich versichern, dass über der ersten Zeile ein Theil des Steines, 6" hoch und 4" tief ausgehauen ist, ohne Zweifel um dadurch eine sichere Stütze zu bilden für die Deckplatte des Grabes, wozu der Stein in späterer Zeit verwerthet worden ist. Auf diesem getilgten Raume muss der Name der göttlichen Wesen (vielleicht Junones, oder Gabiae, die im Jülicher Lande bekanntlich am Meisten vorkommen) gestanden haben, denen Secundia in ihrem, ihres Mannes und der Kinder Namen die Inschrift votirte. — Beide Steine sind nicht, wie in Aussicht stand, nach Aachen gekommen, sondern befinden sich noch in Pützdorf im Besitz des Herrn Hommelsheim, der sie in diesem Jahre in die Mauer eines Oekonomiegebäudes eingesetzt und so vor gänzlicher Zerstörung gesichert hat.

Köln.

Jos. Kamp.

6. Düsseldorf. Die Düsseldorfer Zeitung vom 7. März d. J. (Nr. 57) enthält folgenden Artikel 'Aus dem Westfälischen, 5. März', 'Zur Landesgeschichte', den wir seines Gegenstandes wegen hier wiederholen zu sollen glauben:

Die ältere Generation unserer Gegend erinnert sich in manchen ihrer Glieder noch der Zeit, in welcher Arnsberg, die Hauptstadt des alten Kölnischen Herzogthums Westfalen, eine grosse Menge von theilweise historisch sehr bedeutsamen Schriftstücken beherbergte, die bis zum Jahre 1826, obwohl ohne innere organische Zusammenfügung, den Bestand eines besondern Archivs gebildet haben. Nach Arnsberg waren bekanntlich im Herbst des Jahres 1794, als der alte Kölnische Kurstaat in den Stürmen der sich über seine Grenzen ergiessenden Französischen Revolutionsbewegung in Trümmer ging, sowohl das

Archiv als die Landes-Registraturen des Erzstifts geflüchtet worden und hatten daselbst und zu Benninghausen bei Altena ihre vorläufige Zufluchtsstätte gefunden. Es ist nicht dieses Ortes, die weiteren Schicksale dieser Documente näher zu verfolgen; nur soviel sei bemerkt, dass auch nachdem das Archiv zu Arnsberg im Jahre 1826 aufgelöst und dessen Gesamtinhalt an die sich neu bildenden Provinzial-Archivsprengel vertheilt worden, noch manche bedeutende Reste dort zurückblieben, welche u. A. Abtheilungen des Archivs und der geheimen Cabinets-(geheime, Conferenz- und Kanzlei-)Registratur Kurkölns umfassten. Allmählich gelang es jedoch, dieselben zu ermitteln und den Stammarchiven wieder zuzuführen. So wurde es im Herbste 1861 möglich, die Archivalien des 17. und 18. Jahrhunderts, welche vorzugsweise den Hofstaat und die auswärtigen Beziehungen der fünf letzten Kurfürsten betrafen, dem Archive zu Düsseldorf zu übereignen. Von einer im Ganzen und Grossen weit werthvolleren Bereicherung als diese letztgenannte war, sind wir bezüglich der beiden Archive, an die sich die Schriftstücke des Rheinischen Erzstifts und des alten Herzogthums Westfalen zunächst zertheilen, heute zu berichten in der Lage. Da nämlich schon seit einigen Jahren vermuthet worden war, dass sich im Regierungsgebäude zu Arnsberg noch immer bisher unbeachtete Restbestände Kurkölnischer Archivalien befinden müssten, und positive Angaben, die man der einsichtsvollen Aufmerksamkeit des Professors Dr. aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn verdankte, diese Ansicht bestärkten, so wurde seitens des Königlichen Directoriums der Staatsarchive im Mai v. J. der Geh. Archivrath und Staatsarchivar Dr. Roger Wilmans zu Münster beauftragt, den Sachverhalt durch persönliche Untersuchung des etwa noch an Ort und Stelle Beruhenden aufzuklären. Derselbe war so glücklich, aus den sowohl dort, als beim Landrathsamte zu Recklinghausen aufgefundenen Acten über die Theilung des Kurkölnischen Staatsarchives zwischen der Französischen Republik, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Arnsberger und Wied-Runkl constatiren zu können, dass nach einem um die Mitte des Jahres 1803 von den letztgenannten Fürsten vereinbarten Protokolle die Generalia jenes Archivs der Theilung nicht unterworfen, sondern vielmehr zur gemeinschaftlichen Benutzung der vier Theilfürsten unter dem Verschluss und im Verwahrsam der Hessen-Darmstädtischen Regierung belassen worden waren, ganz ebenso wie die Generalia des Kölner Domstifts-Archivs, welche man nach Darmstadt transportirt hatte, laut Protokolles vom 31. October 1803 an letzterm Orte verblieben. Die hieraus zu schöpfende Hoffnung, dass jene erzstiftischen Generalien oder wenigstens deren Reste sich in Arnsberg vorfinden würden, ging denn auch in Erfüllung: schon im Mai des vergangenen Jahres war Geheimrath Wilmans im Stande, das Vorhandensein umfanglicher Ueberbleibsel festzustellen und konnte bei abermaliger amtlicher Anwesenheit Ende October und Anfang November v. J., unterstützt von der wohlwollenden Theilnahme und dem lebhaftesten Interesse des Regierungspräsidenten, Wirklichen Geheimen Rathes von Holzbrinck, und der bereitwilligen Hülfeleistung der dortigen Beamten, nicht weniger als 224 Fächer Acten für das Düsseldorfer und 25 Fächer für das Münstersche Staats-Archiv aussondern.

Die auf diese Weise mit den Stammbeständen wiedervereinigten Literalien, zu meist dem 16.—18. Jahrhundert angehörig, bilden eine ebenso dem Inhalte wie dem Umfange nach erhebliche Vervollständigung des betreffenden Quellenmaterials, indem sich bei denselben, wie wir hören, viele Reichs- und Kreistagsverhandlungen mit Kaiserkrönungs- und Wahlacten befinden sollen. Dass es den Bemühungen des Geheimrath Wilmans gelungen ist, der Wissenschaft derartige Schätze an der rechten Stelle zu sichern, dafür darf der um die deutsche Geschichtsforschung wie um das vaterländische Archivwesen hochverdiente Gelehrte, als Mitarbeiter an Pertz's 'Monumenta Germaniae historica', Fortsetzer des Erhard'schen Westfälischen Urkundenbuchs und Herausgeber der 'Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen' in weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, auf die dankbare Anerkennung aller Geschichtsfreunde des engern und weitem Vaterlandes rechnen.

Wir sind im Stande vorstehende Mittheilungen nicht nur zu bestätigen, sondern auch erfreulicher Weise dahin zu ergänzen, dass Geh. Rath Wilmans bei erneuerter amtlicher Anwesenheit in Arnberg zu Anfang Juli d. J. wiederum den beiden in Frage kommenden Archiven zahlreiche und werthvolle Zugänge zu gewinnen vermocht hat, und zwar theils aus Kurkölnischen, theils und besonders aus Cleve-Märkischen Actenbeständen. Ausser einer Partie Verhandlungen des Kölnischen s. g. geheimen geistlichen Archivs, meist aus dem 18. Jahrhunderte, zählen zu diesen letzten Acquisitionen namentlich Clevische Reichs- und Kreistagsacten des 16. und 17. Jahrhunderts, so wie viele Nachrichten über die Beziehungen der Clevischen Landesherren zu Kurköln und zu Geldern im 15. und 16. Jahrhunderte, die Soester Fehde, die Zeiten Karls des Kühnen und Maximilian's I. u. s. w., sämmtlich Stücke, die 1826 zu Arnberg zurückgelassen worden waren. Den Text des Wahlprotokolls Kaiser Karls V. vom 28. Juni 1519, den Dr. Wilmans schon im vorigen Jahre auffand, beabsichtigt derselbe dem Vernehmen nach in einer besondern Publication zu verwerthen. Derselbe gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Bestandtheilen der Reichs- und Reichstagsverhandlungen, welche, wenn wir recht berichtet worden, neben den Kreis-Verhandlungen und s. g. 'Kriegs-Acten' (von 1583—1801) als eine fast ganz neue Abtheilung dem Kurkölnischen Landesarchive eingefügt worden sind.

Da nach den Beschlüssen der General-Versammlungen vom 9. Dezember 1868 und vom 23. Mai 1869 unser Geschäftsjahr nunmehr mit dem Kalenderjahr abschließt und die Vereins-Rechnungen erst am 1. Mai einer Revisions-Commission übergeben und von dieser dann der in der Pfingstwoche stattfindenden General-Versammlung vorgelegt werden sollen, so können wir in Folge dessen von nun an die Jahreschronik immer erst in dem nach Pfingsten erscheinenden Jahrbuche zur Oeffentlichkeit bringen. In Bezug auf das letzte Winkelmannsfest verweisen wir vorläufig auf den Bericht in der Kölnischen Zeitung.

Der Vorstand.

Bonn, im December 1869.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1870.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof. in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Wuerst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Majestät Napoleon-III., Kaiser der Franzosen.
Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in
Düsseldorf.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D.,
in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Mühlner, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unter-
richts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen,
in Kadensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fester Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLVI neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

- Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aebi, Professor in Luzern.
 Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
 Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
 Alleker, Seminardirector in Brühl.
 Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
 Dr. Aschbach, ausw. Secr., Professor in Wien.
 Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
 Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
 Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
 Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
 Barbet de Jouy, Directeur d. Musée des souverains in Paris.
 von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
 * Basilewsky, Alexandre, in Paris.
 Bau, Bürgermeisters. D. in Mülheim a. Rh.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses in Bonn.
 Dr. Baumeister, Professor u. Gymnasialdirector in Gera.
 Bauscheidt, Mechanikus und Gutsbesitzer in Eнденich.
 Dr. Becker, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
 von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
 Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
 Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 Dr. Benndorf, Professor in Zürich.
 Bergau, Professor in Nürnberg.
 Dr. Bergmann, Professor in Brandenburg.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 * Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
 von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
 Dr. Bins, Professor in Bonn.
 * Dr. Birlinger, Privat-Dozent in Bonn.
 Bischoff, Präsident des Handelsgerechts in Aachen.
 Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
 Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
 Lic. Blum, Regier.-u. Schulrath in Cöln.
 Booh, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
 Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
 Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
 Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
 Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Boehncke, Postdirector in Crefeld.
 Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Dulburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
 Bone, Gymnasialdirector in Mains.
 Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. Bessler, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
 Dr. Brandis, Kabinettssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
 Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
 Braun, Ober-Ing. in Pr. Moresnet.
 Freiherr voff Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
 Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
 Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
 vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.

- vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. Bücheler, ausw. Secr., Professor in Greifswald.
Dr. von Bunsen, Rentner in Berlin.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in Jena.
Buyx, Geometer in Nieuwerk.
*** Graf von Bylandt-Rheydt**, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Regierungs-Kanzlist in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
*** Cauer, C.**, Bildhauer in Creuznach.
*** Cauer, R.**, Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinaki, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommis-
 sar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer
 in Cöln.
von Cohausen, Oberat im Ingenieur-
 Corps, in Berlin.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Gymnasial-
 Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regler- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Eohtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen,
 Geh. Commerzien-Räthin in Mehlem-
 Aus.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in
 Bonn.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöf-
 l. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
von Diest, Regierungs-Präsident in
 Danzig.
Disch, Carl, in Cöln.
von Ditzfurth, Oberst u. Commandant
 von Coblenz und Ehrenbreitstein.
*** Doetsch**, Beigeordneter in Bonn.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director
 in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf
 bei Bonn.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar
 in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Me-
 dicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in
 Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in
 Duisburg.
Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, 1er
 Staats-Archivar in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. Ennon, ausw. Secr., städtischer Ar-
 chivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills.
Dr. Fickler, Professor u. Director d.
 Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor
 in Cöln.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph,
 Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
Franks, August, Conservator am Bri-
 tish-Museum in London.
Dr. Frenken, Domsapitaler in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in
 Königsberg in Pr.

- Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinetts in Berlin.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
* Dr. Fulda, Gymnas.-Oberlehrer in Cleve.
Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
Dr. Gaedeckens, Professor in Jena.
Dr. Gallife, ausw. Secr., Professor in Genf.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdozent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präs. a. D., in Biebrich.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Regt. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Grass, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Cöln.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archivrath u. 1^{er} Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Mestricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. Harless, ausw. Secr., 1^{er} Staats-Archivar in Düsseldorf.
Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Fabrikhaber in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Hellner, Juwelier in Kempen.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats-Minister a. D. in Berlin.
von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
*Freiherr von Hoderberg, Regierungs-Rath in Cöln.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Ramscheid.

- Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
 Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
 Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
 Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
 Horn, Pfarrer in Cöln.
 Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 Hupertz, Generaldirector des Mechanischer Bergwerksvereins in Mechernich.
 Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
 Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
 * Dr. Jaffé, Professor in Berlin.
 Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
 Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
 Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
 * Jörissen, Kaplan in Viersen.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
 Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
 Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
 Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
 Kämtzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
 Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
 Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
 Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
 Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
 Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
 *Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
 Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
 Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
 Dr. Kirch, Landger-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
 Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
 Dr. Klette, Prof. u. Bibliothekar in Bonn.
 Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
 * Knoll, Joseph, Buckdruckereibesitzer in Düren.
 Dr. Koschly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
 Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
 Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
 Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
 Dr. Kraus, ausw. Secr. in Pfalzel.
 Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
 Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
 Krüger, Königl. Landbaumeister in Cöslin.
 Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
 Labarte, Jules, in Paris.
 Dr. Ladner, ausw. Secr. in Trier.
 Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
 Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
 Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
 Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutesbes. in Drensteinfurt.
 Dr. Lange, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
 Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
 Comte de Lasteyrie, membre de l'Institut in Paris.
 Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
 Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.

- Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
 van Lennep in Zeist.
 Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
 Dr. Leo, pract. Arzt in Bonn.
 Dr. Leonardy, J., in Trier.
 Lesegesellschaft, katholische, in
 Coblenz.
 Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
 von der Leyen, Geh. Commerzien-
 rath in Crefeld.
 von der Leyen, Emil, in Crefeld.
 Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
 Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
 Dr. Lindenschmit, Conservator des
 röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
 Dr. Lischke, Geh. Regierungsrath und
 Oberbürgermeister in Elberfeld.
 Graf von Loë auf Schloss Wissen bei
 Geldern.
 Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
 Loeschigk, Rentner in Bonn.
 Dr. Lohde, Professor in Berlin.
 * de Longpérier, membre de l'Institut
 in Paris.
 Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-
 Schulrath in Coblenz.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
 Dr. Lübke, ausw. Secr., Professor in
 Stuttgart.
 Dr. Mähly, Professor in Basel.
 Freiherr von Märken-Gerath, Kam-
 merherr in Düsseldorf.
 Märten, Bauinspector in Aachen.
 Marcus, Buchhändler in Bonn.
 Dr. Marmor in Constanz.
 von Marrées, Kammerpräsident in
 Coblenz.
 Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Mar-
 tin, Bischof von Paderborn.
 Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek
 in Holland.
 Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
 Dr. Menn, ausw. Secr., Gymnasialdirec-
 tor in Neuss.
 Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
 Merlo, Rentner in Cöln.
 Mersman, Landrath in Saarburg.
 Mevissen, Geh. Commerzienrath, Prä-
 sident der rheinischen Eisenbahn-Ge-
 sellschaft in Cöln.
 Michels, Kaufmann und Ritterguts-
 besitzer in Cöln.
 Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
 Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
 Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident
 a. D. in Bonn.
 Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
 Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
 Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
 von Monschaw, Notar in Bonn.
 Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
 Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Prä-
 sident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein
 in Wachtendonk.
 Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
 Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
 Movius, Director d. Schaaffh. Bank-
 vereins in Cöln.
 Mühlens, P. J., Kaufmann in Cöln.
 Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann und
 Hôtelbesitzer in Boppard.
 Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
 Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
 Müller, Visar in Gladbach b. Düren.
 von Müller, Rittergutbes. zu Burg-
 Metternich.
 Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller,
 Bischof von Münster.
 * K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
 Das Musée royal d'Antiquités, d'Ar-
 mures et d'Artillerie in Brüssel.
 * von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu
 Schloss Thorn, bei Saarburg.
 Graf Nellessen in Aachen.
 Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
 * Neu, Ober-Pfarrer in Bonn.
 von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
 von Neufville, Rittergutsbesitzer in
 Miel, Kreis Rheinbach.
 Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
 Nick, Pfarrer in Salzig.
 Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
 Niessen, Conservator des Museums
 Wallraf-Richartz in Cöln.
 Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
 Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-
 director in Coblenz.
 Dr. Nöggerath: s. Vorstand.
 Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes.
 auf Hemmerich.
 Obertüschchen, Bürgermeister in Mül-
 heim a. d. Ruhr.
 Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glas-
 malerei-Instituts in Linnich.
 Onderoyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
 Oppenheim, Dagobert, Geh. Regie-
 rungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener
 Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
 * Freiherr von Oppenheim, Abraham,
 Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
 Oppenheim, Albert, Königl. Sächs.
 General-Consul in Cöln.
 * Freiherr von Oppenheim, Eduard, k.
 k. General-Consul in Cöln.
 Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und
 Beigeordneter in Barmen.

- Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
 Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
 Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
 von Papen, Prem. Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Düsseldorf.
 Dr. Pauly, Rector in Montjole.
 de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Brugge.
 Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
 Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
 Peill, R., Kaufmann in Cöln.
 Pepys, Director d. Gasanstalt in Cöln.
 Peters, ausw. Secr., Baum. in Wetzlar.
 Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
 Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Piringer, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
 * Dr. Pitschke, Rentner in Bonn.
 Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
 * Pleyts, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
 Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
 Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
 von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
 von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
 von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
 Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
 Preyer, P. J., Commerzienr. in Viersen.
 Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
 Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
 Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
 Freiherr Dr. von Proff-Irnieh, Landgerichtsath in Bonn.
 Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat-Anwalt in M.-Gladbach.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Berlin.
 Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
 Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
 Raschdorff, Königl. Baurath u. Stadtbaumeister in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
 vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
 Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
 Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
 Meester de Ravenstein, Minister-Resident d. Königs d. Belgier zu Schloss Ravenstein.
 von Reeklinghausen, W., Bankier in Cöln.
 Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
 Dr. Reim, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
 Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Breslau.
 Remacly, Professor in Bonn.
 Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
 Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Bonn.
 Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Emdenich.
 Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grunland, Commandator d. St. Johanniter-Ordens in Godesberg.
 Dr. Ritter: s. Vorstand.
 Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris.
 Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
 Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
 Dr. Rossel, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
 Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
 Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
 Rummel, Ehren-Domherr u. Dechant in Kreuznach.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Dr. Saal, Professor in Cöln.
 * Baron de Salis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.

- Dr. Savelsberg**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Bochum.
Schickler, Ferdin., in Paris.
Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
Schlieper, Commerzienr. in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probat an dem Collegiatsstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. Schmidt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
Dr. Schmitz, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.
Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. Schneider, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
- Dr. Schoen**, Gymnasial-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berg-hauptmann in Dortmund.
Scholl, Gutsbesitzer zu Theresen-Grube.
Schorn, Baumeister in Heppens.
Dr. Schreiber, Professor in Frelburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
*** Dr. Schubert**, Academ. Lehrer und Baumeister in Bonn.
*** Schwartz**, Eduard Wilhelm, jr., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sehaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Elberfeld.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Hauptmann im 69. Infanterie-Regiment in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
*** Stahlknecht**, H., Rentner in Bonn.
Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
Steinbach, Fabrikant in Malmédy.
Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.

- Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
- Gräfl. Stollberg'sche Bibliothek in Wernigerode.
- Krul van Stompwijk in Nymegen.
- Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
- Dr. Straub, ausw. Secr., Prof. d. Archäol. am Diöcesan-Priesterseminar in Strassburg.
- Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
- * von Strubberg, General-Major und Brigade-Commandeur in Coblenz.
- Stumm, Carl, Hüttenb. in Neunkirchen.
- Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
- Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.
- Suermondt, Rentner in Aachen.
- Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
- Syrée, Bürgermeister in Boppard.
- Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
- Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
- Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
- Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
- Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
- Trip, Bürgermeister in Lennep.
- Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
- Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
- Die Universit.-Bibliothek in Basel.
- Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
- Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
- Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
- Dr. Usener, Professor in Bonn.
- Dr. Vahlen, Professor in Wien.
- Vahrenhorst, Pfarrer in Booholt bei Cleve.
- Varenbergh, Emil, Secret. des Messag. des scienc. historiques in Gent.
- Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
- Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
- Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
- Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
- * Villeroi, Ernest, Fabrikant in Wallerfangen.
- Graf von Villers, Regier.-Vicepräs. in Coblenz.
- Dr. Vischer, ausw. Secr., Prof. in Basel.
- Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
- Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
- Dr. Wagener, Professor in Gent.
- Wagner, Notar in Mülheim a/R.
- Dr. de Wal, Professor in Leiden.
- Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
- Wandesleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
- Dr. Watterich, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
- Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
- Weber, Buchhändler in Bonn.
- Weber, Pastor in Quedlinburg.
- Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
- de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
- Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
- Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
- Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
- Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
- Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
- Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
- Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
- v. Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.
- Werners, Bürgermeister in Düren.
- Dr. Westerhoff in Warfum.
- Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
- Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepräs. in Hamm.
- Whaites, J. Esq., Rentn. in Bonn.
- Dr. Wieseler, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
- Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
- Dr. Wilms, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Dulsburg.
- Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
- Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
- Wohlens, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
- Wolf, Caplan in Calcar.
- Dr. Wolff, H., Geheim. Sanitätsrath in Bonn.
- Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
- Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
- Dr. Wolters, Superintendent in Bonn.
- Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.

- Wright, Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur in Frankfurt a. M.
 Wuerst: a. Vorstand.
 Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurser, Friedensrichter in Bitburg.
- Wurser, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätärath in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 Zimmermann, ausw. Seer., Notar in Manderscheid.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
 Dr. Zündel, Professor in Bern.
 Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dielingen.
 Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
 Correns in München.
 Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
 Felten, Baumeister in Cöln.
 Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
 Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Lansens in Brügge.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Michelant, Bibliothécaire au dept du Manuscrits d. l'bibliot. Imper. in Paris.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.
 Pick, Referendar in Bonn.
 Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
 Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
 Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

- Aachen: v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Cläßen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Kätzeler. Kreuzer. Märrens. Milz. Graf Nellessen. v. Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Sürmond. Weber.
 Abentheuerhütte: Boecking.
 Alfer-Eisenwerk: Remy.
 Alfter: Kessel.
 Allohof: Plassmann.
 Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
 Andernach: Watterich.
 Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
 Arnsberg: Seibertz.
 Asbacher Hütte: Boecking.
 Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
 Basel: Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
 Bergh: Habets.
 Berlin: Achenbach. Adler. Boettcher. Brandis. Braun. v. Bunsen. von Cohausen. Curtius. v. Florencourt. Friedländer. von Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heydt. Hotho. Hübner. Jaffé. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühler. v. Olfers. v. Pencker. Pinder. Piper. Prinz Radziwill. Salzenberg. Weiss.
 Bern: Zündel.
 Biebrich: Geiger.
 Bielefeld: Westermann.
 Birkhof: Weidenfeld.
 Bitburg: Nels. Sprenger. Wurser.
 Bocholt: Vahrenhorst.
 Bochum: Scheppe.
 Bonn: Achterfeldt. Bauerband. Bernays. Binz. Birlinger. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brasert. v. Bredow. Graf v. Bylandt. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Cuny. v. Dechen. Dellus.

- Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer.
Doetsch. Floss. Franck. Freudenberg.
v. Fürth. Gehring. Georgi. Hartmann.
Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers.
Hochgürtel. von Hoiningen.
Hüffer. Humpert. Kampschulte. Kaufmann.
Klein, Jos. Klein, J. J. Klette.
Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la
Valette St. George. Lempertz. Leo.
Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendels-
sohn. v. Mirbach. v. Monschaw.
Morsbach. Neu. v. Neufville. Neu-
mann. Nicolovius. Nöggerath. Pick.
Pitschke. Prieger. v. Proff-Irnich.
Rapp. Reinkens. Remaoly. v. Reumont.
Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer.
Schaefer. Schmelz. Schmithals.
Schmitz. Schroeder. Schubert. v.
Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Spring-
er. Stahlknecht. v. Sybel. Thomann.
Usener. Veit. Weber. Werner. Whites.
Wolf, H. Wolf, S. Wolters.
Würst. Zartmann.
- Boppard:** Bendermacher. Dapper.
Müller. Schad. Syrée.
- Bornheim:** Witthoff.
- Brandenburg:** Bergmann.
- Breslau:** Reifferscheid. Reinkens. Reis-
acker. Stier. Stier.
- Brügge:** Lansens. de Pauw.
- Brühl:** Alleker. Schöden.
- Brüssel:** Derre. v. Hagemans. Musée
royal. Graf Robiano. Graf van der
Stracten.
- Büren:** Kayser.
- Caen:** de Caumont.
- Calcar:** Wolf.
- Carlsruhe:** Woltmann.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
- Cassel:** v. Moeller. Schubart.
- Cleve:** Chrescinski. Fulda. Hasskarl.
Koenig.
- Coblenz:** Baedeker. Calmon. Civil-
Casino. Dominicus. Duhr. Elteter.
Junker. Landau. Landfermann. Lese-
gesellschaft. Lucas. v. Marrées. Mon-
tigny. Nobiling. v. Pommer-Esche.
Striedde. v. Strubberg. Stumpf. Unger-
mann. Gr. Villers. Wegeler.
- Cöln:** Avenarius. Bachem. v. Ber-
nuth. Bigge. Blum. Brotcher. Camp-
hausen. Aug. Camphausen. Cassel.
Clavé v. Bouhaben. Deichmann.
Devens. Disch. Drewke. Düntzer.
Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-
Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe.
Gottgetreu. Grass. v. Hagens. Hart-
wich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt,
Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. v.
Hodenberg. Horn. Joest, Aug. Joest,
Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-
Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam.
Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo.
Mevissen. Michels. Mohr. Movius.
Mülhens. Niessen. Frh. v. Oppen-
heim, Abraham. Oppenheim, Albert.
Oppenheim, Dagobert. Frh. v. Oppen-
heim, Eduard. Osterwald. Pell.
Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath,
Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen.
Rennen. Saal. Schoben. Scheele.
Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl.
Statz. Stupp. Voigtel. Wendelstadt.
Wiethase. Wohlers. Zervas.
- Cöslin:** Krüger.
- Constanz:** Marmor.
- Crefeld:** v. Beckerath, Herm. v. Becke-
rath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck,
Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimen-
dahl. Jumpertz. von der Leyen. von
der Leyen, Emil. Ondereyck. Rein.
Schauenburg. Schmidt. Schroers.
Seyffardt.
- Darmstadt:** Bossler. Ludwig.
- Dielingen:** Arendt.
- Dillingen:** Ramers.
- Dortmund:** Prinz Schönaich.
- Dossenheim:** Plitt.
- Dronsteinfurt:** Frh. v. Landsberg.
- Dresden:** Fleckeisen. Hulsch.
- Dülken:** Jansen.
- Düren:** Bogen. Hoesch. Gust. Hoesch.
Leop. Knoll. Königsfeld. Peiffer. Rottels.
Rumpel. Schleicher. Schoeller. Werners.
- Düsseldorf:** Altgelt. Binsfeld. Bren-
damour. Ebermaier. Harless. Fürst
zu Hohenzollern-Sigmaringen. Krü-
ger. v. Kühlwetter. v. Maerken. v. Pa-
pen. Poengen. von Schaumburg.
Schneider. Trinkaus. v. Werner.
- Duisburg:** Böninger. Eichhoff. v. Rath.
Wilms.
- Echtz:** Cremer.
- Ehrenbreitstein:** von Dittfurth.
Schwartz. Schwickerath.
- Elberfeld:** Boeddinghaus. v. Carnap.
Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d.
Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper.
Simons. de Weerth.
- Endenich:** Baunscheidt. Richarz.
- Erfurt:** Roche.
- Essen:** Conrads. Krupp. Probst.
Waldhausen.
- Eupen:** Lamby.

- Frankfurt a. M.: Becker. Gerson.
Jänssen. Milani. Stadtbibliothek.
Wright.
Freiburg im Br.: Bock. Brambach.
Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.
- Genf: Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh.
Wagener.
Gera: Baumeister.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack.
Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: v. Rigal.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe.
Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann.
Hamburg: Kiessling.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grote-
fond.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kay-
ser. Köchly. Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hoehdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.
- Idstein: Hegert. Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Bursian. Gaedechens.
- Kalk: Grüneberg.
Kempen: Hellner.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müll-
er. Universitätsbibliothek.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringen.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer
Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engel-
mann. Hermann. Huyssen. Rummel.
Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
- Kyllburg: Schmitz.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Hodel-Nyenhuis. Pleyte.
Leemans. du Rieu. Baron Sloet.
de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach. Thissen.
Linnich: Oiltmann.
London: Franks.
Lüttich: Dognée. Universitätsbiblio-
thek.
Luzern: Aebl.
- Mains: Bone. Klein. Lindenschmit.
Malmedy: Arsène de Noué. Steinbach.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Nissen. Schmidt.
Mayen: Dellius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Delfmann.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Metz: Bar. de Salla.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Mülheim a. Rh.: Bau. Wagner.
Mühlheim a. d. Ruhr: Obertüschen.
Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius.
Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstermayfeld: Schmidt.
- Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Krul v. Stombwijk. Scheers.
- Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.
- Paderborn: Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Kaiser Napoleon III. Barbet.
Basilewsky. Mad. Cornu. Froeh-
ner. Junk. Labarte. de Lasteyrie.
de Longpérier. Lucas. Michelant.
Robert. Schickler.
Paterwâlde: Hooft van Iddekinge.

- Poppelsdorf: Kekulé.
 Pfalzel: Kraus.
 Prüm: Guichard. Graeff.
- Quedlinburg: Weber.
 Quint: Krämer.
- Radensleben: v. Quast.
 Ravestein: Meester de Ravestein.
 Remscheid: Hoffmeister.
 Rheineck (Schloss): von Bethmann-
 Hollweg.
 Rheydt: Wittenhaus.
 Roemlinghoven: Peill.
 Roermond: Guillon.
 Roesberg: v. Welchs.
 Rom: Helbig. Henzen.
 Rommerskirchen: Richrath.
 Rüdeshheim: Fonk.
- Saarbrück: Karoher.
 Saarburg: Mersmann.
 Saffig: Haan.
 Salsig: Nick.
 Schleidweiler: Heydinger.
 Sechtem: Commer.
 Siegburg: Wurzer.
 Siegen: Langensiepen.
 Sigmaringen: Lehne.
 Sneek: Mehler.
 Strassburg: Straub.
 Stromberger-Neuhütte: Wanders-
 leben.
 Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus.
 Stälin.
 Thorn (Schloss): v. Musiel.
- Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Gold-
 schmidt. Holtzer. Ladner. Leo-
 nardy. Mosler. Rautenstrauch. Schö-
 mann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Te-
 schemacher. Viehoff. v. Wilmowsky.
- Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido.
 Herbertz, Balth.
 Ulm: Hassler.
 Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.
- Viersen: Aldenkirchen. Baohem. Fur-
 mans. Greef. Jörissen. Kirch. Preyer.
 Schmitz.
 Vogelensang: Borret.
- Waachtendonk: Mooren.
 Wallerfangen: Villeroi.
 Warfum: Westerhoff.
 St. Wendel: Bettingen. Cetto.
 Wernigerode. Gräfl. Stollbergische
 Bibliothek.
 Wesel: Fiedler.
 Wetzlar: Peters. Stengel.
 Wevelinghoven: v. Heinsberg.
 Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k.
 Münz- und Antik. Cabinet. Schmidt.
 Vahlen.
 Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest.
 Isenbeck. Krafft. Schalk. Schnaase.
 Weidenbach.
 Wipperfürth: Burgartz.
 Wissen: Graf Loë.
 Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Witt-
 genstein-Hohenstein.
 Würzburg: Urlichs.
 Wüstenrode: Wüsten.
- Xanten: Ingenlath.
- Zeist: van Lennep.
 Zell a. d. Mosel: Schmitz.
 Zürich: Benndorf.

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.

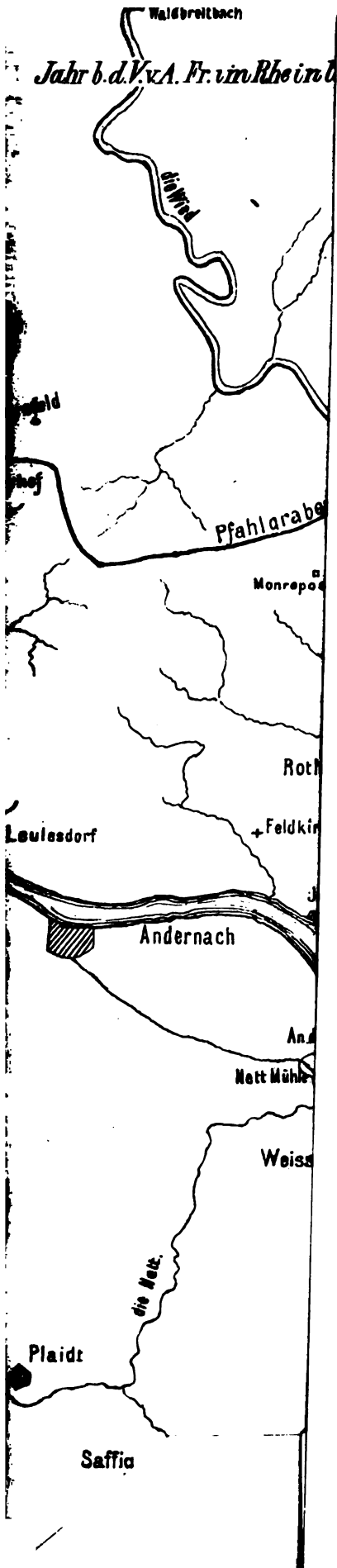
Verzeichniss

der Akademien, Gesellschaften und Vereine, mit denen der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in gegenseitigem Schriftenaustausch steht.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau.
2. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
3. Koninklijke Akademie van wetenschappen in Amsterdam.
4. Académie d'archéologie de Belgique in Antwerpen.
5. Historischer Verein in Bamberg.
6. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
7. Historische Gesellschaft in Basel.
8. Historischer Verein von Oberfranken in Bayreuth.
9. Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
10. Boston Society of natural history in Boston.
11. Künstlerverein für bremische Geschichte u. Alterthümer in Bremen.
12. Société numismatique in Brüssel.
13. Société française d'archéologie zu Caen.
14. Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde in Cassel.
15. Universität in Christiania.
16. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
17. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
18. Esthnische Gesellschaft in Dorpat.
19. Königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden.
20. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
21. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.
22. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt in Erfurt.
23. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
24. Alterthumsverein in Freiberg in Sachsen.
25. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg im Breisgau.
26. Historischer Verein in St. Gallen.
27. Comité central de publication des inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale in Gent.
28. Messager des sciences historiques in Gent.
29. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

30. Historischer Verein für Steiermark in Gratz.
31. Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald.
32. Voigtländischer alterthumsforschender Verein in Greiz.
33. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle a. S.
34. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.
35. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
36. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
37. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
38. Ferdinandeum in Innsbruck.
39. Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.
40. Société royale des antiquaires du nord in Kopenhagen.
41. Historischer Verein für Krain in Laibach.
42. Friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde in Leeuwarden.
43. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden.
44. Königl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-hist. Klasse in Leipzig.
45. Numismatic Society in London.
46. Alterthumsverein in Lüneburg.
47. Institut archéologique Liégeois in Lüttich.
48. Société libre d'émulation de Liège in Lüttich.
49. Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg in Luxemburg.
50. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern (Einsiedeln).
51. Société historique et archéologique dans le duché de Limbourg in Maestricht.
52. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
53. Société d'archéologie, sciences, lettres et arts du département de Seine et Marne in Melun.
54. Historischer Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.
55. Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz.
56. Kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
57. Alterthumsverein in München.
58. Historischer Verein von und für Oberbayern in München.
59. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster.
60. Société archéologique in Namur.
61. Philomathie in Neisse.
62. Germanisches Museum in Nürnberg.
63. Historischer Verein in Osnabrück.
64. Société libre de beaux-arts zu Paris.
65. Société parisienne d'histoire et d'archéologie in Paris.
66. Magyar tudományos akademia in Pest.
67. Commission impériale archéologique in St. Petersburg.
68. Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.
69. Archäologische Section für das königl. böhm. Museum in Prag.
70. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag.
71. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
72. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga.
73. Instituto di corrispondenza archeologica in Rom.
74. Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
75. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.
76. Société pour la conservation des monuments d'Alsace in Strassburg.
77. Cercle archéologique de la ville de Termonde zu Termonde.
78. Société scientifique et littéraire du Limbourg in Tongres.
79. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

80. Historisch genootschap in Utrecht.
 81. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig.
 82. Smithsonian institution in Washington.
 83. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode.
 84. Alterthumsverein in Wien.
 85. K. k. Centalkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Wien.
 86. K. k. geographische Gesellschaft in Wien.
 87. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
 88. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
 89. Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich.
 90. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich.
-



Taf. II.



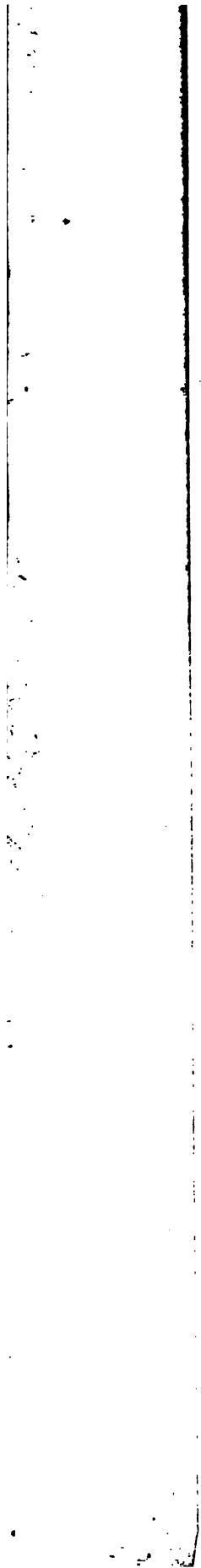
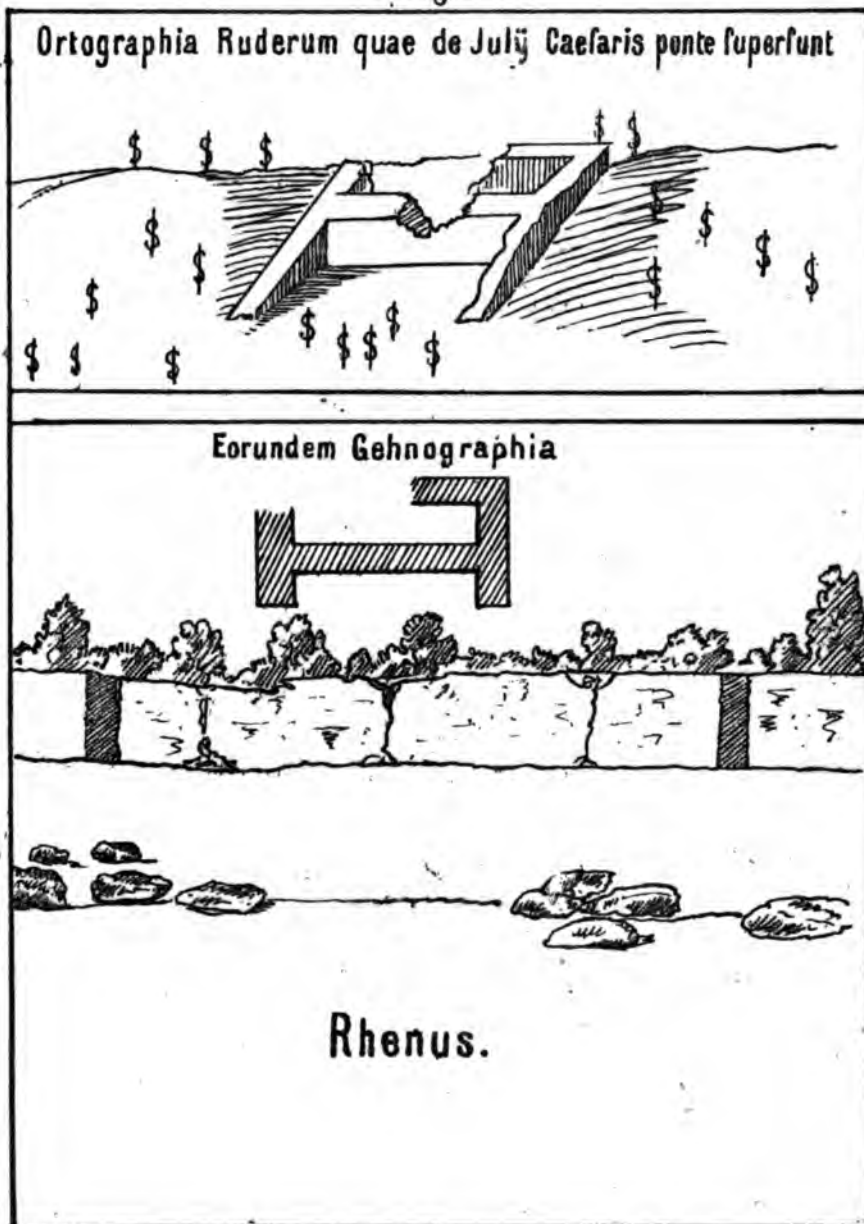


Fig. 2.





The page contains extremely faint and illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the paper. The text is too light to be transcribed accurately.

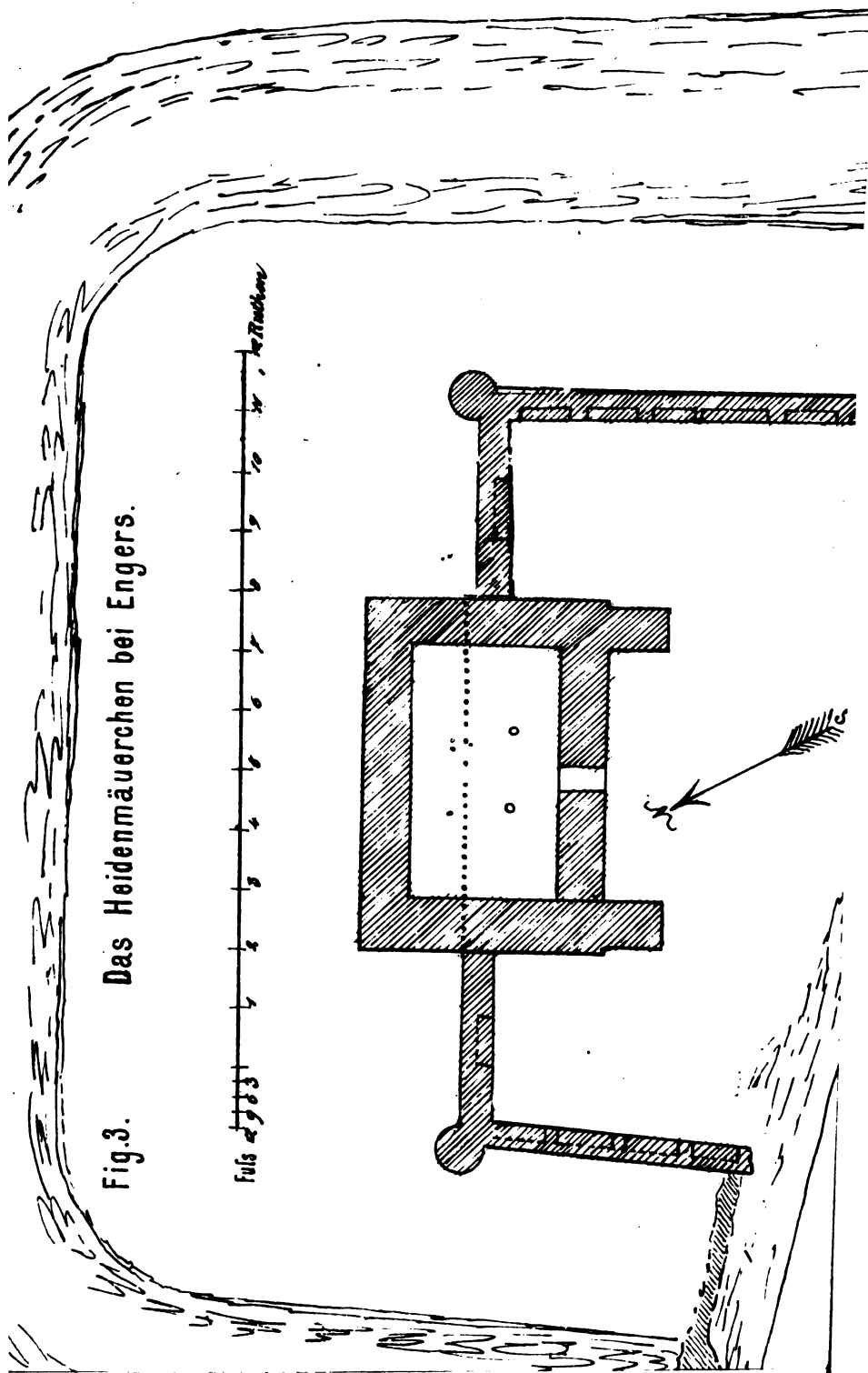
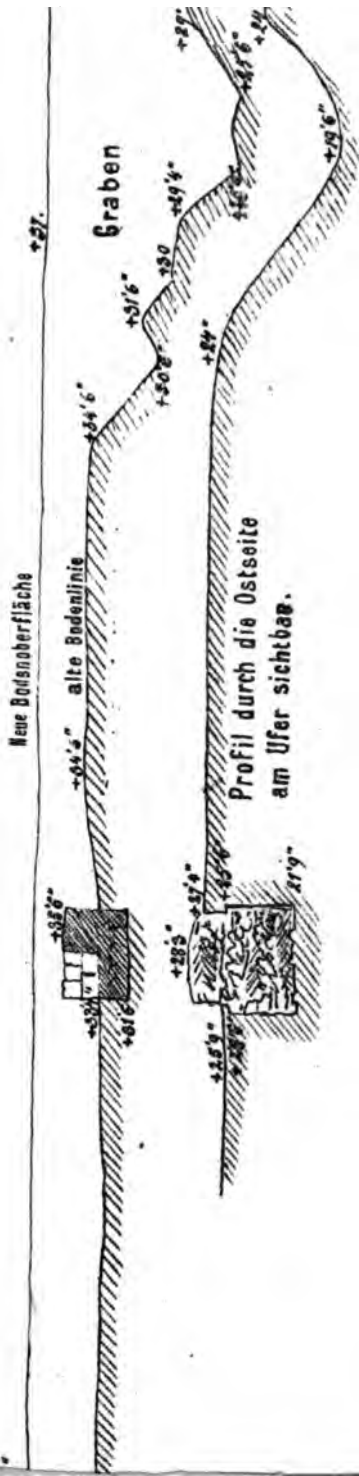


Fig. 3. Das Heidenmäuwerchen bei Engers.

Fuß

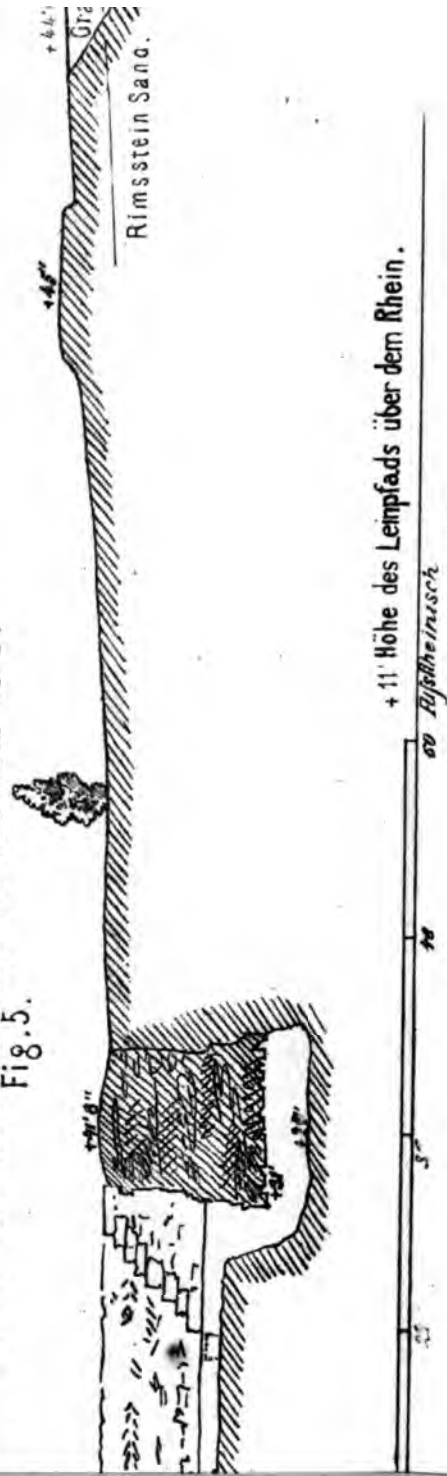


Fig. 4



Höhe des Leinfads über dem Rhein.

Profil durch das Heidenmäuerochen von Süd nach Nord.
 Fig. 5.





. Fig. 10.

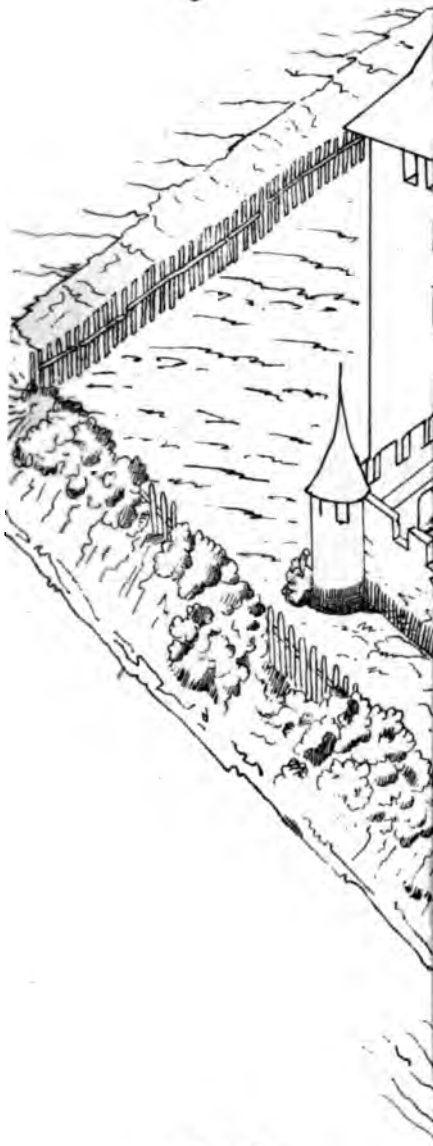


Fig. 9.

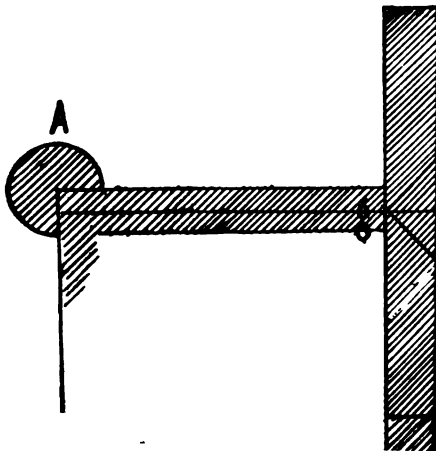




Fig. 10.

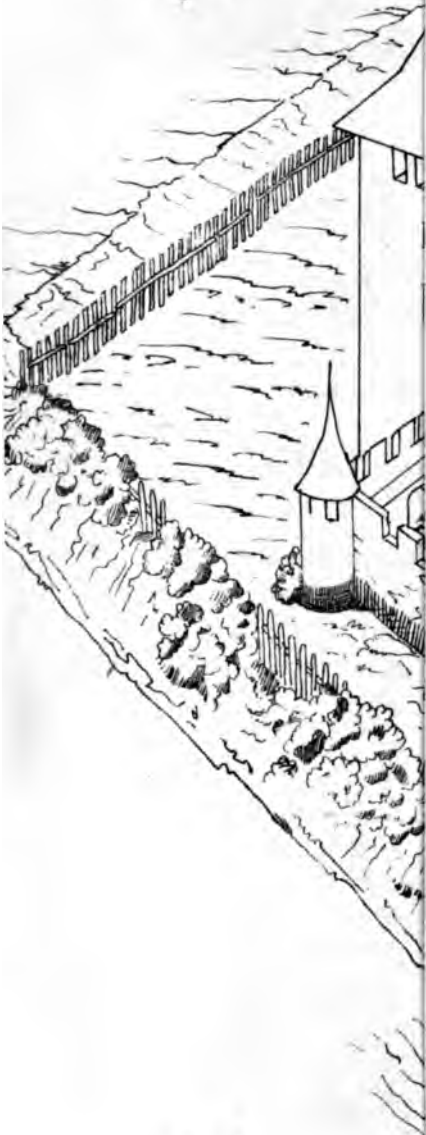
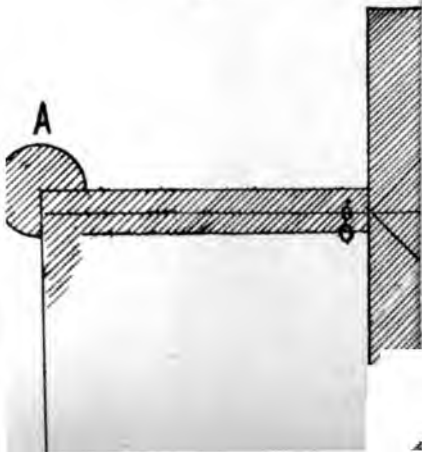


Fig. 9.



|||



Fig. 11.

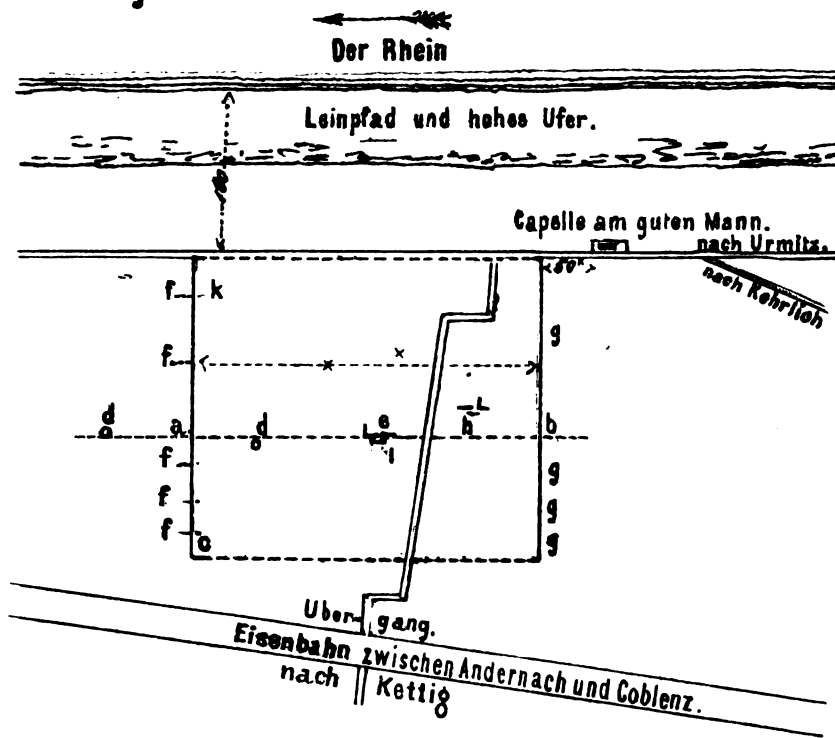
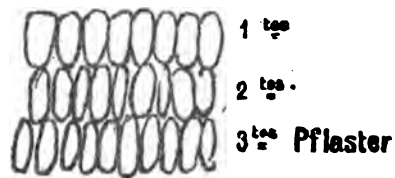


Fig. 12.



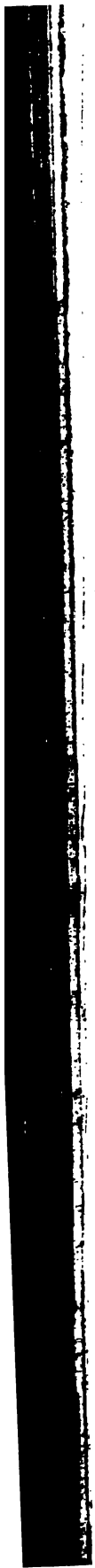
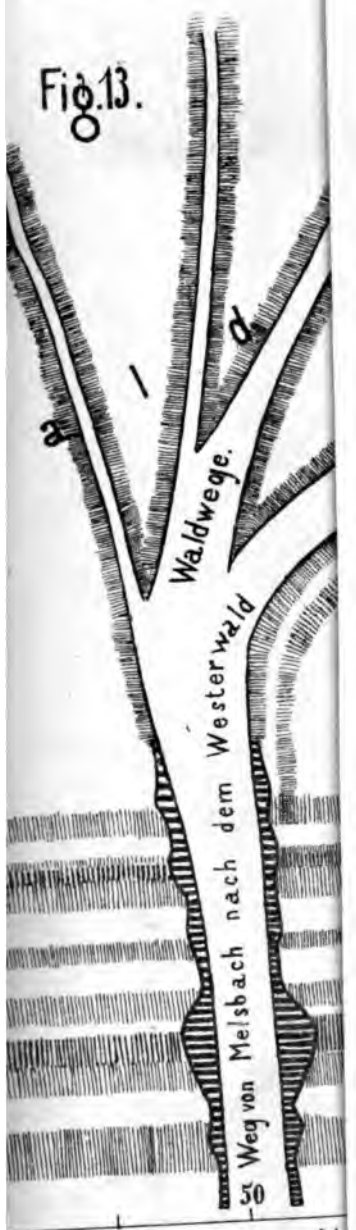


Fig. 13.



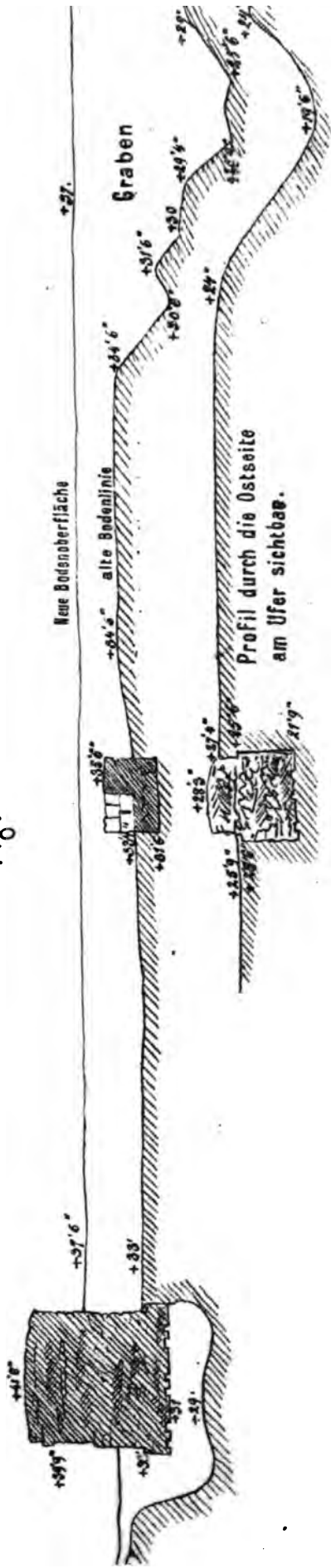
Süden

M.

Gr

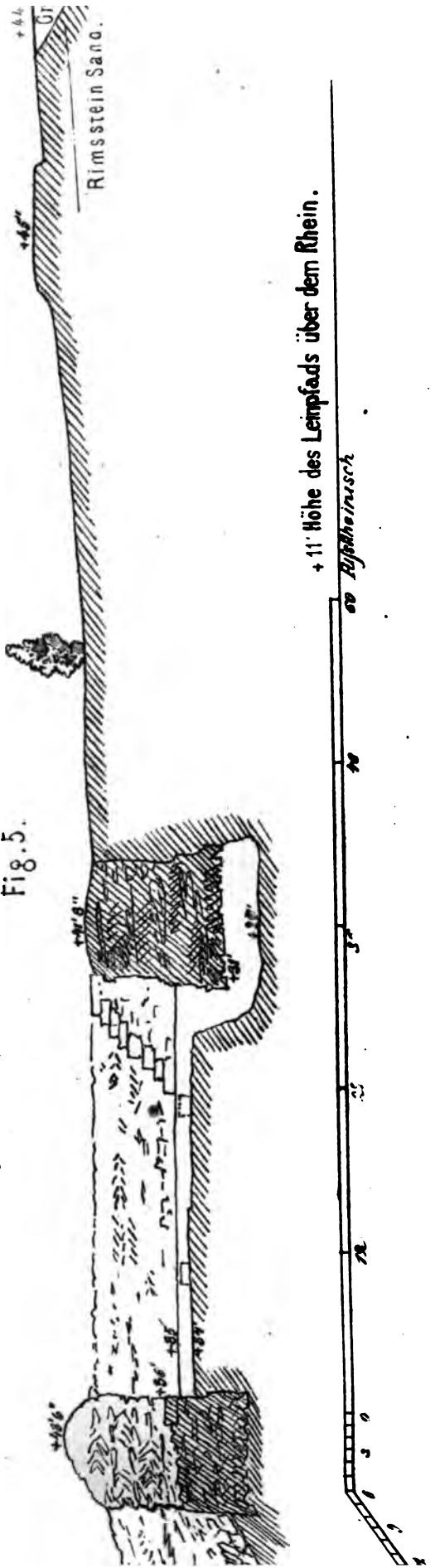


Fig. 4



Profil durch das Heidenmüerchen von Süd nach Nord.

Fig. 5.



Höhe des Leinfads über dem Rhein.

+ 11' Höhe des Leinfads über dem Rhein.

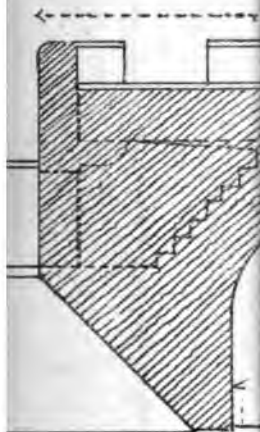
Ripshelmisch



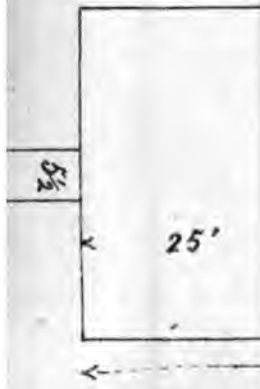
Fig. 8
 Querschnitt durch
 Castell



Fig. 9
 Weitere Ansicht der



Porta decumana a



Mauer

